Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1979)

Rubrik: Maisession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Niederbipp, 4. April 1979

Frau Grossrätin,
Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat beginnt die ordentliche Maisession

Montag, 7. Mai 1979

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um 14.00 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Verfassungsänderung

zur zweiten Beratung:

Staatsverfassung des Kantons Bern (Änderung von Artikel 84)

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung:

Gesetz über die Förderung der Wirtschaft (Änderung)

zur ersten Beratung:

Gesetz über die Primarschule (Änderung)

Gesetz über die Mittelschulen (Änderung)
(Teilrevision des Primar- und des Mittelschulgesetzes)

Dekretsentwürfe

Dekret über die Subventionierung von Schulanlagen

Dekret über die Organisation der Baudirektion

Bestellung von Kommissionen

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern und Gesetz über den Finanzausgleich (Revision)

1. Ausführungsgesetz zum Volksbegehren vom 8. Juni 1975 (LdU-Initiative)
2. Alternativvorschläge

Dekret betreffend die Errichtung von evangelisch-reformierten Pfarrstellen

Dekret betreffend die Aufteilung der römisch-katholischen Kirchgemeinde St. Antonius/St. Mauritius Bern in zwei selbständige Kirchgemeinden

Dekret über die Auswurfbegrenzung bei Haus- und Industriefeuerungen

Dekret betreffend Neufestsetzung des Mindestansatzes der Kinderzulagen für Arbeitnehmer

Direktionsgeschäfte

(siehe separate Vorlage)

Weitere Geschäfte

Präsidialabteilung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Kenntnisgabe der Ergebnisse der Regierungsratsersatzwahl und der Volksabstimmung vom 18. Februar 1979
3. Beeidigung des neugewählten Mitgliedes des Regierungsrates
4. Direktionszuteilung an Regierungsrat P. Schmid
5. Nachkredite

Polizeidirektion

1. Einbürgerungen
2. Straferlassgesuche
3. Nachkredite

Nachkredite

Gesundheitsdirektion
Fürsorgedirektion
Landwirtschaftsdirektion
Forstwirtschaftsdirektion

Kirchendirektion
Militärdirektion
Finanzdirektion
Volkswirtschaftsdirektion
Erziehungsdirektion
Baudirektion
Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschaftsdirektion
Justizdirektion
Gerichtsverwaltung

Parlamentarische Eingänge

(siehe separate Vorlage)

Wahlen

Wahl des Präsidenten des Grossen Rates

Wahl der zwei Vizepräsidenten des Grossen Rates

Wahl von sechs Stimmenzählern

Wahl des Präsidenten des Regierungsrates

Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates

Wahl eines Mitgliedes der Staatswirtschaftskommission als Ersatz für den zum Oberrichter gewählten Hans Eduard Bühler

Wahl eines Mitgliedes der Paritätischen Kommission für den Berner Jura als Ersatz für den zum Regierungsrat gewählten Peter Schmid

Wahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kommission als Ersatz für den verstorbenen Walter Weber

Wahl von zwei nebenamtlichen Jugendfachrichtern (Jugendgerichtskreis Jura) als Ersatz für die zurückgetretenen Pierre Henry und Madeleine Koller

Infolge Inkraftsetzung des Meliorationsgesetzes (Art. 13)

Wahl des Präsidenten der Bodenverbesserungskommission

Wahl des Vizepräsidenten der Bodenverbesserungskommission

Wahl von fünfzehn Mitgliedern der Bodenverbesserungskommission

Tagesordnung der ersten Sitzung:

1. Eintritt neuer Mitglieder
2. Geschäfte der Präsidialabteilung

   im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Hügi*

Erste Sitzung

Montag, 7. Mai 1979, 9.00 Uhr

Präsident: Peter *Hügi,* Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 177 Ratsmitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Biffiger, Bigler (Langnau), Brechbühler, Brunner, Gehler, Hirschi, Rubin, Stähli, Thalmann.

Präsident. Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich habe die Ehre, Sie zur Maisession herzlich zu begrüssen und Ihnen angenehme Tage und viel Erfolg in Ihrer politischen Tätigkeit zu wünschen.
Mit Genugtuung haben wir in den vergangenen Tagen Kenntnis nehmen können vom guten Ergebnis der Staatsrechnung für das Jahr 1978. Obwohl einige bewilligte Aufgaben nicht zur Ausführung gelangten, ist dieser Erfolg doch das Verdienst des Gesamtregierungsrates, indem sich sämtliche Direktionen an die finanziellen Richtlinien gehalten haben. Im Namen des Rates beglückwünsche ich die Regierung und gebe der Hoffnung Ausdruck, dass das Ergebnis für 1979 ebenso gut ausfallen wird, auch wenn der Grosse Rat mit der Regierung Steuererleichterungen beschlossen hat.
Gegenüber dieser positiven Tatsache steht fest, dass die bernische Wirtschaft als Ganzes in verschiedener Hinsicht nicht schweizerische «Spitzenklasse» darstellt. Dieser Befund wurde neulich nach einem Jahrzehnt bestätigt durch eine wiederum von zwei Berner Professoren verfasste Studie. Ich möchte erneut auf folgendes hinweisen: Das Volkseinkommen pro Kopf liegt im Kanton Bern unter dem Landesmittel; die steuerliche Ertragskraft unserer Unternehmungen ist vergleichsweise schwach; Betriebe aus im allgemeinen dynamischen und entwicklungsfähigen Branchen wiesen im Kanton eine unterdurchschnittliche Präsenz auf. Ausserdem haben wir mit regionalen Strukturproblemen zu kämpfen. Einerseits liegen rund 70 Prozent unseres Territoriums mit einem Anteil von gut 40 Prozent der Bevölkerung in förderungsbedürftigen Bergregionen.
Andererseits konzentriert sich die im Kanton Bern übervertretene Uhrenindustrie fast ausschliesslich auf die Regionen Berner Jura/Biel und Seeland. Wir wissen, dass sich neben der Uhrenindustrie verschiedene Unternehmungen zurzeit in einer harten Bewährungsprobe und in einem schmerzlichen Strukturwandel befinden. Es hat keinen Sinn, vor diesen Tatsachen die Augen zu verschliessen. Regierung und Parlament haben denn auch die Konsequenzen gezogen. Mit dem zweiten Programm zur Förderung der Wirtschaft für die Jahre 1979–1985 hat der Regierungsrat eine wesentliche Verstärkung und Erweiterung der Anstrengungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung verlangt. Der Grosse Rat hat sich diesen Einsichten angeschlossen und die erforderliche Änderung der gesetzlichen Grundlagen beschlossen. Wenn ich aber doch noch – neben den Vorteilen der natürlichen Standortgunst und dem Ergebnis der Wirtschaftspolitik der Behörden – eine Stärke der bernischen Wirtschaft besonders hervorheben möchte, so ist es diese: Zum Glück verfügen wir in den verschiedenen Wirtschaftszweigen über eine Vielzahl meist kleinerer bis mittlerer Unternehmen, die hervorragend geführt werden und auf ihrem Tätigkeitsgebiet immer wieder mit fachlichen Pionierleistungen und Arbeiten allererster Qualität in Erscheinung treten.
Ein menschliches Versagen im Kernkraftwerk Harrisburg hat weltweites Echo ausgelöst. Man war sich bisher der Möglichkeit einer solchen Panne nicht bewusst. Auch in der Schweiz

hat dieser Unfall in eidgenössischen und kantonalen Parlamenten Vorstösse ausgelöst. Auch wir werden uns in dieser Session mit entsprechenden Begehren und Wünschen auseinanderzusetzen haben. Wir erwarten von der Regierung als der politisch verantwortlichen Behörde und dem zuständigen Unternehmen, den BKW, dass sie auch in Zukunft alles daran setzen werden, damit die Sicherheit der Bürger in jeder Beziehung gewährleistet wird. Es wäre aber heute fehl am Platz, in Hysterie oder Angst zu verfallen. Wir wollen ruhig und überlegt den Tatsachen ins Auge schauen.

Mit diesen Worten erkläre ich die Session als eröffnet.

Am 12. März 1979 ist unser lieber Kollege Walter Weber aus Ins verstorben. Walter Weber war ein interessierter Politiker und hat seine Anliegen sowohl in der Region wie in den Kommissionen wie im Rat gut vertreten. Seine Aufgeschlossenheit, seine Gutmütigkeit und sein Humor waren vielen von uns bekannt. An einer überaus grossen Trauerversammlung konnte ich das Wirken des Verstorbenen würdigen und den Angehörigen unser tiefempfundenes Beileid aussprechen. Walter Weber werden wir stets ehrend gedenken.

Ich ersuche den Rat und die Besucher auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen zu erheben. – Ich danke Ihnen.

Ich kann heute folgende Personen erstmals als Grossräte begrüssen: Herrn Hans von Känel, als Nachfolger von Herrn Bühler; Herrn Hans Ulrich Neuenschwander, als Nachfolger von Herrn Rollier; Herrn Hermann Weyeneth, als Nachfolger von Herrn Schmid; Herrn Hans Schneider, als Nachfolger von Herrn Weber; Herrn Jörg Vontobel, als Nachfolger von Herrn Villard.

Als Nachfolger von Herrn Dr. Jaberg im Regierungsrat begrüsse ich Herrn Fürsprecher Peter Schmid recht herzlich.

Diesen Grossräten wie dem neuen Mitglied des Regierungsrates wünsche ich in ihrer neuen politischen Laufbahn alles Gute und heisse sie im Namen des Rates herzlich willkommen.

Ich habe folgende Mitteilungen zu machen: Die Präsidentenkonferenz hat die Dauer der Session festgelegt von heute bis zum Mittwoch, dem 23. Mai. Wir hoffen aber, dass diese Zeit nicht voll beansprucht wird. – Das Stadttheater besuchen wir morgen Dienstag abend. Ich danke der Direktion und dem Verwaltungsrat für die freundliche Einladung. – Der offizielle Tag der BEA findet Donnerstag, den 10. Mai, statt. An jenem Tag schliessen wir die Verhandlungen um 10.30 Uhr. Besten Dank der Ausstellergenossenschaft für die Einladung. – Die Wahlgeschäfte und die Präsidentenfeier sind vorgesehen für Mittwoch, den 16. Mai.

Auf der Regierungsbank fehlt Herr Regierungsrat Henri Sommer. Er muss sich auf ärztlichen Rat hin für zwei Wochen beurlauben lassen. Die Geschäfte seiner Direktion werden von Herrn Regierungsrat Bauder vertreten werden.

Unter den Geschäften der Kirchendirektion figuriert u.a. die zweite Lesung zur Revision von Artikel 84 der Staatsverfassung. Die Schlussabstimmung nach der ersten Lesung erfolgte am 13. Februar 1979. Da zwischen den Schlussabstimmungen der beiden Lesungen eine Frist von drei Monaten liegen muss, können wir die Schlussabstimmung zur zweiten Lesung nicht vor dem 14. Mai vornehmen.

Nach Mitteilung von Herrn Standesweibel Wiedmer ist für die Mitglieder des Grossen Rates ein Krankenzimmer eingerichtet worden. Es befindet sich im Parterre neben der Garderobe und

Tabelle 1: **Regierungsratsersatzwahl**

Wahlkreis	Stimmberechtigte	Ausweiskarten	Wahlzettel				Kandidaten		
			Eingelangte	Ausser Betracht fallende		In Betracht fallende	Schmid	Wettstein	Div
				leere	ungültige				
1. Aarberg	16799	8409	6892	2204	98	4590	4403	20	167
2. Aarwangen	24731	14020	12273	5166	118	6989	6653	25	311
3. Bern	168396	86165	63542	32533	1540	29469	24074	2618	2777
4. Biel	36269	16425	13810	4587	34	9189	8939	12	238
5. Büren	12472	6198	5192	1763	50	3379	3271	9	99
6. Burgdorf	27028	14587	12182	4784	186	7212	6723	37	452
7. Courtelary	14974	6568	5404	1946	251	3207	3135	—	72
8. Erlach	5629	2812	2305	621	28	1656	1598	10	48
9. Fraubrunnen	18680	9617	8195	2650	84	5461	5292	52	117
10. Frutigen	10271	4287	2808	852	62	1894	1788	6	100
11. Interlaken	22455	10260	7329	3526	179	3624	3369	20	235
12. Konolfingen	30156	15262	11555	4476	147	6932	6360	60	512
13. Laufen	8252	3434	1643	990	52	601	558	2	41
14. Laupen	7857	4401	3268	1020	21	2227	2114	29	84
15. Moutier	14985	6954	5782	2374	162	3246	3127	—	119
16. La Neuveville	3191	2043	1568	589	36	943	881	—	62
17. Nidau	22445	10635	7959	4291	71	3597	3321	2	274
18. Niedersimmental	12395	5969	3989	1686	6	2297	2083	25	189
19. Oberhasli	5064	2298	1507	482	21	1004	940	7	57
20. Obersimmental	5178	2137	1396	411	8	977	918	—	59
21. Saanen	4620	1979	1272	402	21	849	808	5	36
22. Schwarzenburg	5720	2644	2211	569	23	1619	1560	8	51
23. Seftigen	19285	9424	7230	2641	131	4458	4263	40	155
24. Signau	15326	7179	5309	1249	74	3986	3864	11	111
25. Thun	52609	25115	19433	9103	234	10096	9100	49	947
26. Trachselwald	15145	7119	5464	1391	63	4010	3794	32	184
27. Wangen	14991	8017	6488	2338	79	4071	3890	14	167
Total	594923	293958	226006	94644	3779	127583	116826	3093	7664

ist selbstverständlich gedacht zur Benützung als Krankenzimmer und nicht etwa als Ruhezimmer.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat

Es treten neu in den Rat ein:

Anstelle des zurückgetretenen Herrn Hans Eduard Bühler, Frutigen:
Herr Hans von Känel, Landwirt, Aeschi b. Spiez.

Anstelle des zurückgetretenen Herrn Arist Rollier, Bern:
Herr Hans Ulrich Neuenschwander, Drogist, Bern.

Anstelle des zum Mitglied des Regierungsrates gewählten Herrn Peter Schmid, Münchenbuchsee:
Herr Hermann Weyeneth, Landwirt, Jegenstorf.

Anstelle des verstorbenen Herrn Walter Weber, Ins:
Herr Hans Schneider, Volkswirtschafter, Ins.

Anstelle des zurückgetretenen Herrn Arthur Villard, Biel:
Herr Jörg Vontobel, Fürsprecher, Biel.

Die neuen Ratsmitglieder legen den Eid ab.

Erwahrung der Regierungsratsersatzwahl vom 18. Februar 1979

Verteilt wird eine Mitteilung der Staatskanzlei, wonach bei der Regierungsratsersatzwahl vom 18. Februar 1979 Herr Peter Schmid mit 116 826 Stimmen zum Mitglied des Regierungsrates gewählt worden ist. Die Zahl der leeren Stimmen betrug 94 644, die der ungültigen 3779.

Der Rat nimmt von diesem Wahlergebnis Kenntnis.

Das Ergebnis in den einzelnen Amtsbezirken ist aus der vorstehenden Tabelle 1 ersichtlich.

Erwahrung der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Februar 1979

Verteilt wird eine Mitteilung der Staatskanzlei, aus der hervorgeht:

Das Volksbegehren betreffend die Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (Einführung der Institution eines kantonalen Ombudsmannes) wurde mit 164 526 Nein gegen 86 057 Ja verworfen. Die Zahl der leeren Stimmen betrug 29 675, die der ungültigen 2517.

Die Verfassungsgrundlage für den Erlass eines Ombudsmanngesetzes wurde mit 146 566 Nein gegen 79 012 Ja verworfen. Die Zahl der leeren Stimmen betrug 54 126, die der ungültigen 3045.

Das Volksbegehren betreffend die Revision des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmer wurde mit 142 246 Nein gegen 129 514 Ja verworfen. Die Zahl der leeren Stimmen betrug 10 729, die der ungültigen 268.

Der Rat nimmt von diesen Abstimmungsergebnissen Kenntnis. Die Ergebnisse in den einzelnen Amtsbezirken sind aus den nachstehenden Tabellen 2 bis 4 ersichtlich.

Tabelle 2: **Volksbegehren betreffend die Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (Einführung der Institution eines kantonalen Ombudsmannes)**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel					
			Eingelangte	Ausser Betracht fallende		In Betracht fallende	Ja	Nein
				leere	ungültige			
1. Aarberg	16 799	8409	8162	670	53	7439	2251	5188
2. Aarwangen	24 731	14 020	13 659	1366	79	12 214	3639	8575
3. Bern	168 396	86 165	82 929	8203	863	73 863	29 884	43 979
4. Biel	36 269	16 425	15 911	2113	198	13 600	5775	7825
5. Büren	12 472	6198	6028	562	134	5332	1632	3700
6. Burgdorf	27 028	14 587	14 195	1406	173	12 616	4146	8470
7. Courtelary	14 974	6568	6238	953	138	5147	1357	3790
8. Erlach	5629	2812	2712	253	11	2448	594	1854
9. Fraubrunnen	18 680	9617	9417	1008	41	8368	2756	5612
10. Frutigen	10 271	4287	4038	394	34	3610	744	2866
11. Interlaken	22 455	10 260	9846	1075	25	8746	2865	5881
12. Konolfingen	30 156	15 262	14 727	1405	87	13 235	3943	9292
13. Laufen	8252	3434	3109	447	19	2643	1034	1609
14. Laupen	7857	4401	4200	401	25	3774	1025	2749
15. Moutier	14 985	6954	6686	1183	107	5396	1757	3639
16. La Neuveville	3191	2043	1875	351	18	1506	428	1078
17. Nidau	22 445	10 635	10 250	1117	69	9064	3329	5735
18. Niedersimmental	12 395	5969	5672	547	21	5104	1439	3665
19. Oberhasli	5064	2298	2077	247	10	1820	637	1183
20. Obersimmental	5178	2137	1963	180	9	1774	419	1355
21. Saanen	4620	1979	1754	244	12	1498	361	1137
22. Schwarzenburg	5720	2644	2527	196	57	2274	508	1766
23. Seftigen	19 285	9424	9118	911	67	8140	2433	5707
24. Signau	15 326	7179	6803	723	25	6055	1354	4701
25. Thun	52 609	25 115	24 263	2414	136	21 713	7731	13 982
26. Trachselwald	15 145	7119	6862	661	48	6153	1545	4608
27. Wangen	14 991	8017	7754	645	58	7051	2471	4580
Total	594 923	293 958	282 775	29 675	2517	250 583	86 057	164 526

Beeidigung von Herrn Peter Schmid als Mitglied des Regierungsrates

Herr Peter Schmid leistet den Amtseid.

Präsident. Herr Regierungsrat Schmid, ich wünsche Ihnen zu Ihrer Tätigkeit als Mitglied des Regierungsrates alles Gute.

Direktionszuteilung an Regierungsrat Peter Schmid

Präsident. Der Regierungsrat, gestützt auf Artikel 22 des Dekretes vom 1. Februar 1971 über die Organisation des Regierungsrates und der Präsidialabteilung, beantragt dem Grossen Rat, es seien die Justizdirektion und die Gemeindedirektion an Regierungsrat Peter Schmid zu übertragen. Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? – Es ist nicht der Fall. Der Rat hat dem Antrag des Regierungsrates stillschweigend zugestimmt.

Nachkredite für das Jahr 1978, 4. Serie; Allgemeine Verwaltung und Präsidialverwaltung

Beilage Nr. 21, Seiten 2 und 3

Staender, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Bei den Nachkrediten der Präsidialverwaltung sticht einzig die Position 800 im Betrage von 200 000 Franken hervor. Es handelt sich hier um zusätzliche Aufwendungen zur Bestreitung von Büroauslagen, Druck- und Buchbinderkosten sowie um zusätzliche Aufwendungen für umfangreichere Botschaften. Die Druckkosten sind im Durchschnitt um 5 Prozent angestiegen.
Zudem mussten wegen der neuen eidgenössischen Gesetzgebung über das Kindesrecht neue Formulare für den Zivilstandsdienst herausgegeben werden.
Schliesslich ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass das Papierlager am Schermenweg ausgebaut worden ist. Dieser Ausbau hätte wohl auch auf dem ordentlichen Budgetweg erfolgen können, doch stimmt die Staatswirtschaftskommission auch dem dafür erforderlichen Nachkredit zu.

Genehmigt

Postulat Golowin – Faire Volkswahlen

Wortlaut des Postulates vom 16. November 1978

Mehrfach vernahm man in der letzten Zeit, wie anscheinend öffentliche Gelder «eingesetzt» werden, um damit (durch ein solches Vorgehen ausgesprochen benachteiligte!) Volksanliegen zu bekämpfen. Redaktor F. Lauber stellt in seinem Leitartikel besorgt fest (BN, Nr. 269, 1978): «Nach dem Bettelbrief für eine milde Gabe gegen die Kleinklasseninitiative flöge sicher bald einmal ein nächster gegen die LdU-Steuerinitiative, gegen die Ombudsmann-Vorlage, gegen die FdP-Wahlkreisinitiative usw. ins Haus. Ja bald einmal flössen wohl bei jedem

Tabelle 3: **Verfassungsgrundlage für den Erlass eines Ombudsmann-Gesetzes**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel					
			Eingelangte	Ausser Betracht fallende		In Betracht fallende	Ja	Nein
				leere	ungültige			
1. Aarberg	16799	8409	8162	1104	62	6996	2253	4743
2. Aarwangen	24731	14020	13659	2105	81	11473	3867	7606
3. Bern	168396	86165	82929	17337	1393	64199	24199	40000
4. Biel	36269	16425	15911	3602	198	12111	4269	7842
5. Büren	12472	6198	6028	836	136	5056	1535	3521
6. Burgdorf	27028	14587	14195	2609	101	11485	3849	7636
7. Courtelary	14974	6568	6238	1137	102	4999	2181	2818
8. Erlach	5629	2812	2712	399	12	2301	628	1673
9. Fraubrunnen	18680	9617	9417	1643	41	7733	2499	5234
10. Frutigen	10271	4287	4038	707	52	3279	967	2312
11. Interlaken	22455	10260	9846	2381	30	7435	2485	4950
12. Konolfingen	30156	15262	14727	2657	77	11993	3963	8030
13. Laufen	8252	3434	3109	591	20	2498	886	1612
14. Laupen	7857	4401	4200	683	25	3492	1135	2357
15. Moutier	14985	6954	6686	1340	105	5241	2074	3167
16. La Neuveville	3191	2043	1875	398	16	1461	514	947
17. Nidau	22445	10635	10250	1999	69	8182	2821	5361
18. Niedersimmental	12395	5969	5672	1026	23	4623	1597	3026
19. Oberhasli	5064	2298	2061	501	9	1551	548	1003
20. Obersimmental	5178	2137	1963	341	9	1613	476	1137
21. Saanen	4620	1979	1754	358	12	1384	491	893
22. Schwarzenburg	5720	2644	2517	303	100	2114	540	1574
23. Seftigen	19285	9424	9118	1643	84	7391	2421	4970
24. Signau	15326	7179	6803	1071	26	5706	1797	3909
25. Thun	52609	25115	24263	4976	134	19153	6969	12184
26. Trachselwald	15145	7119	6862	1175	70	5617	2020	3597
27. Wangen	14991	8017	7754	1204	58	6492	2028	4464
Total	594923	293958	282749	54126	3045	225578	79012	146566

Abstimmungskampf Steuergelder für oder gegen eine Vorlage.» Ebenso bedenklich ist selbstverständlich die Unterstützung einer Seite durch staatliche Grossbetriebe (BKW gehören zu 92 Prozent unserem Staat), z. B. bei der Bekämpfung der Atomkraftwerk-Gegner und der Anhänger ungefährlicherer Naturenergien.
Die Regierung wird beauftragt, alle Möglichkeiten zu prüfen, dies im Sinn des allgemeinen Wunsches nach wirklich demokratischen Spielregeln bei den bernischen Abstimmungen, jede Unterstützung der einen Seite – durch öffentliche Gelder – zu unterbinden.

(4 Mitunterzeichner)

I

Golowin. Man hört immer wieder den Vorwurf, bei Volkswahlen und -abstimmungen seien die Spiesse der verschiedenen Seiten ungleich lang. Wenn man eine Profilierung der öffentlichen Meinung wünscht, darf man es nicht zulassen, dass bei Abstimmungen und Wahlen die eine Seite auf mehr oder weniger direkte Art und in ziemlich grossem Umfang mit öffentlichen Geldern unterstützt wird. In dieser Beziehung ist ein Missbrauch festzustellen, den es zu bekämpfen gilt. Es hat keinen grossen Sinn, dass man sich nach Wahlen und Abstimmungen über die Stimmabstinenz ärgert und darüber lange Leitartikel schreibt, solange das Volk das Gefühl hat, in Bern nehme man ohnehin nicht auf den Willen des Souveräns Rücksicht. Da eine solche Einstellung unserer Art von Demokratie schadet, habe ich mein Postulat eingereicht. Der Stimmbürger soll das Gefühl bekommen, Abstimmungen und Wahlen würden ohne eine unfaire Beeinflussung durchgeführt.

Regierungspräsident **Meyer.** Der vorliegende Vorstoss befasst sich in allgemeiner Weise, aber speziell auf bernische Abstimmungen bezogen, mit den gleichen Fragen, die in der Schriftlichen Anfrage Anliker vom 16. November 1978 (Kantonale Amtsstellen und Abstimmungskämpfe) und in der Schriftlichen Anfrage Hamm vom 15. November 1978 (Missbrauch von Steuergeldern in Abstimmungskämpfen) aufgeworfen und vom Regierungsrat beantwortet worden sind. Der Regierungsrat wird ferner während dieser Session zu einer Interpellation Bhend betreffend Beteiligung der BKW am Abstimmungskampf um die Atomschutzinitiative Stellung nehmen. Auf die Antworten zu diesen Vorstössen kann deshalb hier verwiesen werden. Sie enthalten die Meinung des Regierungsrates zu den Grundsätzen und Grenzen des Einsatzes öffentlicher Gelder für Abstimmungskämpfe. Der Regierungsrat hält an der in diesen Stellungnahmen geäusserten Meinung fest. Dabei versteht es sich, dass ausschliessliche und direkte Unterstützung irgendeiner Seite in einem kantonalen Abstimmungskampf durch den Regierungsrat und durch öffentliche Gelder nicht zur Diskussion steht.
In diesem Sinne kann das Postulat entgegengenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates — Grosse Mehrheit

Tabelle 4: **Volksbegehren betreffend die Revision des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmer (Initiative für verbesserte Kinderzulagen und die Einführung von Ausbildungszulagen)**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel					
			Eingelangte	Ausser Betracht fallende		In Betracht fallende	Ja	Nein
				leere	ungültige			
1. Aarberg	16799	8409	8162	646	4	7512	2841	4671
2. Aarwangen	24731	14020	13659	494	12	13153	6092	7061
3. Bern	168396	86165	82929	2823	86	80020	39614	40406
4. Biel	36269	16425	15911	677	5	15229	9300	5929
5. Büren	12472	6198	6028	219	1	5808	2876	2932
6. Burgdorf	27028	14587	14195	494	5	13696	6419	7277
7. Courtelary	14974	6568	6238	289	28	5921	3832	2089
8. Erlach	5629	2812	2712	88	6	2618	928	1690
9. Fraubrunnen	18680	9617	9417	269	1	9147	4224	4923
10. Frutigen	10271	4287	4038	122	13	3903	1300	2603
11. Interlaken	22455	10260	9846	402	4	9440	4094	5346
12. Konolfingen	30156	15262	14727	479	16	14232	6070	8162
13. Laufen	8252	3434	3109	151		2958	2070	888
14. Laupen	7857	4401	4200	141		4059	1736	2323
15. Moutier	14985	6954	6686	294	11	6381	3438	2943
16. La Neuveville	3191	2043	1875	101	2	1772	1132	640
17. Nidau	22445	10635	10250	373	10	9867	5352	4515
18. Niedersimmental	12395	5969	5672	219		5453	2239	3214
19. Oberhasli	5064	2298	2064	110		1954	855	1099
20. Obersimmental	5178	2137	1963	65		1898	735	1163
21. Saanen	4620	1979	1754	80	7	1667	527	1140
22. Schwarzenburg	5720	2644	2522	80	21	2421	851	1570
23. Seftigen	19285	9424	9118	320	13	8785	3953	4832
24. Signau	15326	7179	6803	228		6575	2556	4019
25. Thun	52609	25115	24263	1099	10	23154	10576	12578
26. Trachselwald	15145	7119	6862	220	9	6633	2714	3919
27. Wangen	14991	8017	7754	246	4	7504	3190	4314
Total	594923	293958	282757	10729	268	271760	129514	142246

Postulat Baur – Papier für Nationalratswahlen

Wortlaut des Postulates vom 12. Februar 1979

In einer Interpellation, welche anlässlich der Februarsession 1979 beantwortet worden ist, wurde der Regierungsrat u.a. angefragt, ob in der Verwaltung vermehrt anstelle von «Edelpapier» auch Umweltschutzpapier zur Verwendung kommen könnte.
Die Regierung gab in der Antwort bekannt, die Staatskanzlei sei bestrebt, die Weiterentwicklung auf diesem Sektor der Papierfabrikation weiterhin zu verfolgen und das sicher noch verbesserungsfähige Umweltschutzpapier überall dort einzusetzen, wo es die Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit erlauben.
Im Herbst 1979 finden bekanntlich Nationalratswahlen statt. Der Aufwand für die Herstellung des Wahlmaterials ist bezüglich des Papiers im Kanton Bern ausserordentlich hoch. Nach Auskunft der Staatskanzlei werden zirka 120 Tonnen Papier verarbeitet, was einen Betrag von über 200 000 Franken ausmacht.
Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, ob für die Wahlzettel der Nationalratswahlen unter Umständen sog. Umweltschutzpapier, welches qualitativ nicht schlechter sein darf, aber preislich wesentlich günstiger zu stehen kommt, verwendet werden kann.

(14 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. April 1979

Generell ist festzustellen, dass der für den Druck der Wahlzettel verwendete Papiertyp eine Reihe von speziellen Anforderungen zu erfüllen hat. Das Papier darf keine Farbdifferenzen aufweisen, muss eine überdurchschnittliche Deckkraft besitzen, die ein Durchscheinen der Schrift auf der Rückseite verhindert, soll mit jeder Art von Schreibgeräten beschriftbar sein und muss für den Rollenoffsetdruck geeignet sein. All diese Gründe veranlassten die Staatskanzlei bisher, ein speziell für diese Zwecke geeignetes Papier anfertigen zu lassen.
In letzter Zeit sind nun auf dem Papiermarkt eine Reihe von neuen Sorten, darunter auch die sogenannten Umweltschutzpapiere, erschienen. Dies hat die Staatskanzlei schon vor längerer Zeit bewogen, den Einkauf des Nationalratswahlzettelpapiers neu zu überdenken. Nach einer Reihe von Versuchen und Abklärungen hat sich die Staatskanzlei deshalb entschlossen, für die Wahlen im laufenden Jahr den Typ «Recup» zu verwenden. Es handelt sich hierbei um ein zu 40 Prozent aus unbedrucktem Altpapier hergestelltes Produkt. Dieses Papier wird im Kanton Bern hergestellt, und mit ihm kann eine Kosteneinsparung von 22 Prozent gegenüber dem bisherigen Typ erzielt werden.
Das Postulat wird vom Regierungsrat angenommen und kann gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates — Grosse Mehrheit

Postulat Rindlisbacher – Verbesserung des Verhältnisses Bürger/Verwaltung

Wortlaut des Postulates vom 20. Februar 1979

Zwar hat das Bernervolk am 18. Februar 1979 die Einführung eines Ombudsmannes abgelehnt. Das Abstimmungsergebnis vermag jedoch nicht darüber hinwegzutäuschen, dass die Kontakte zwischen Bürger und Verwaltung teilweise ausserordentlich schwierig, wenn nicht sogar gestört sind. Wie bei keiner andern Verwaltung ist im Kanton Bern der Telefondienst unbefriedigend und dem normalen Bürger fällt es sogar bei persönlichen Vorsprachen schwer, innerhalb der Verwaltung in tunlicher Frist an die richtige Adresse zu gelangen.
Der Regierungsrat wird ersucht, alle Möglichkeiten zu prüfen, wie diese Mängel verwaltungsintern rasch verbessert werden könnten. Pro Amtsstelle sollte stets mindestens eine Auskunftsperson erreichbar sein, und bei der Staatskanzlei oder beim Informationsdienst liesse sich an die Einrichtung einer ständigen Stelle denken, die die ersten Hinweise zur Kontaktvermittlung geben könnte. Auch solche Überlegungen wären in die allgemeine Prüfung miteinzubeziehen.

Rindlisbacher. Am 18. Februar 1979 hat wahrscheinlich der Abstimmungsmodus die Einführung der Institution eines kantonalen Ombudsmannes verhindert. Wir haben diesen Entscheid zu akzeptieren. Trotzdem dürfen einem die betreffenden Abstimmungszahlen, die wir vorhin nochmals Revue passieren liessen, nicht gleichgültig sein. Beim Volksbegehren wurden 29 600 Stimmzettel leer eingelegt, bei der Verfassungsgrundlage deren 54 000. Das Abstimmungsergebnis lautete jeweils 1:2, d.h. 86 000 gegen 164 000 Stimmen beim Volksbegehren und 79 000 gegen 146 000 Stimmen bei der Verfassungsgrundlage. Wir stellen also fest, dass sich eine grosse Zahl von Bürgern gegenüber der Verwaltung verunsichert fühlt. Der Verwaltung stehen die modernsten Hilfsmittel zur Verfügung. Der Computer ermöglicht es, dass wir auf den Tag genau zum Beispiel die Aufforderung zur Zahlung der Steuern erhalten. Umgekehrt ist der Weg vom Bürger zur Verwaltung ausserordentlich kompliziert. Wenn ich ein Schriftstück der Verwaltung, unterschrieben vom Chefbeamten, erhalte, so weiss ich nicht, wer der Sachbearbeiter ist. Wenn ich diesen erreichen möchte, beginnen die Schwierigkeiten. Dasselbe trifft zu, wenn ich einen bestimmten Beamten per Telefon erreichen möchte. Dann bleibe ich am Draht buchstäblich hängen. Wenn ich beispielsweise mit Herrn Daxelhoffer, dem ersten Direktionssekretär der Volkswirtschaftsdirektion, in einer Sache reden möchte, sagt mir die Telefonistin «Einen Moment bitte!» – und von diesem Augenblick an höre ich nichts mehr. Ich weiss nicht, ob mein Gespräch verbunden wird oder ob Herr Daxelhoffer wegen einer Sitzung abwesend ist. Mein Telefonimpulszähler läuft jedoch weiter, und wenn ich schliesslich nach 10 Minuten unwirsch den Hörer auflege, riskire ich bloss, dass mir bei meinem nächsten Anruf wiederum dasselbe passiert. Schlimmer als für jemand, der in Bern wohnt, ist dieser Zustand aber für den Bürger in der Peripherie des Kantons. Hier darf man sich nicht wundern, wenn ein solcher Bürger erbost erklärt: Nicht einmal per Telefon kann ich an eine Amtsstelle in Bern gelangen!
Wir laufen Gefahr, dass der Bürger mit seinem Staat, mit seiner Verwaltung nicht mehr zufrieden ist. Dabei ist dieser Staat doch unser Staat, dessen Verwaltung für den Bürger da zu sein hat. Bei der Verwaltung handelt es sich um eine Organisation, die wir uns selber gegeben haben, um dann auch die entsprechenden Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können.
Nun ist mir etwas sehr Merkwürdiges passiert. Bei der Einreichung meines Postulates ging das Gerücht um, ich sei gegen das Staatspersonal eingestellt oder ich wolle dem Staatspersonal die «Znünipause» verbieten. Das ist dummes Zeug. Mein Postulat bezweckt bloss, dass wir aus der Stimmung bei der Ombudsmanninitiative die Lehren ziehen und dass man prüft, wie sich der Kontakt zwischen dem Bürger und der Verwaltung verbessern liesse. Ich habe mich nach gewissen Möglichkeiten erkundigt und dabei erfahren, dass es möglich wäre, tagsüber auf jeder Direktion dauernd eine Telefonistin einzusetzen, die in der Lage wäre, Telefonanrufe selbst dann zu beantworten,

wenn man einen bestimmten Beamten nicht erreichen kann. In diesem Fall genügt der Hinweis, der betreffende Beamte sei heute nicht erreichbar, man solle morgen nochmals anrufen.
Kürzlich habe ich das Amt für Information und Dokumentation besucht. Bei diesem Besuch, der mir übrigens einen sehr guten Eindruck vermittelt hat, fragte ich unter anderem: Könnte ich eventuell eine synoptische Darstellung über die bernische Staatsverwaltung sehen? Man musste mir eine abschlägige Antwort erteilen und verwies mich auf den Staatskalender, den jeder Bürger kaufen könne. Das genügt indessen nicht. Es wäre dem einzelnen Bürger viel besser gedient, wenn ihm eine Dienststelle auf der Staatskanzlei Auskunft erteilen könnte, an welche Direktionsabteilung er sich in einer bestimmten Sache zu wenden habe.
Das sind nur Anregungen. Ich habe meinen Vorstoss bewusst nicht in der Form einer Motion eingereicht, weil ich von der Staatsverwaltung nicht soviel verstehe wie die Verwaltung selber. Die Regierung, der ich für die Annahme des Postulates danke, wird sicher in der Lage sein, bessere Ideen zu entwickeln, auf welche Art und Weise das Ziel meines Postulates erreicht werden könnte. Ich bitte um Überweisung meines Vorstosses.

Regierungspräsident **Meyer.** Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Anliegen des Postulanten mit verhältnismässig geringem verwaltungsinternem Aufwand erfüllt werden können. Es handelt sich massgeblich um eine richtige Instruktion des die wichtigeren Telefonzentralen bedienenden Personals. Die Schaffung einer ständigen Stelle, die erste Hinweise zur Kontaktvermittlung geben könnte, erübrigt sich unserer Auffassung nach. Die Telefonzentrale der kantonalen Verwaltung kann diesen Dienst unseres Erachtens ohne weiteres versehen.
In diesem Zusammenhang ist zudem zu sagen, dass wir unsere Beamten anweisen, nach Möglichkeit dafür besorgt zu sein, dass ihr Telefon auch bei ihrer Abwesenheit bedient wird. In den älteren Verwaltungsgebäuden ist es jedoch aus technischen Gründen sehr oft noch nicht möglich, alle Telefonapparate umzuschalten. Es kommt deshalb häufig vor, dass bei Abwesenheit von Beamten Bürotüren offengelassen werden müssen, was auf der anderen Seite wegen der dadurch verursachten Zugluft zu Erkältungen beim Personal führt.
Sie ersehen aus diesen Feststellungen, dass sich das Postulat von Herrn Rindlisbacher nicht leicht im Sinne seiner Ausführungen realisieren lässt. Man wird vielmehr versuchen müssen, das Problem verwaltungsintern zu lösen. In diesem Sinn erklärt die Regierung Annahme des Postulates.

Präsident. Herr Gsell wünscht namens der freisinnig-demokratischen Fraktion das Wort zur Diskussion. Wir stimmen über die Eröffnung der Diskussion ab.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion — Grosse Mehrheit

Gsell. La fraction radicale appuie le postulat de notre collègue Rindlisbacher. Elle estime que nous avons effectivement intérêt à ce que les relations entre le citoyen et l'administration soient non seulement améliorées, mais encore facilitées. Il serait en effet souhaitable que chaque service de l'administration dispose d'une personne compétente à même de donner rapidement les renseignements nécessaires et cela non seulement en allemand, mais également en français. Les citoyens du Jura bernois vous en sauront gré.
La fraction radicale vous invite donc à soutenir le postulat Rindlisbacher.

Haldemann. Eine Bemerkung von Herrn Regierungspräsident Meyer veranlasst mich, hier kurz das Wort zu ergreifen. Herr Regierungspräsident Meyer hat erklärt, der Regierungsrat sei der Meinung, mit einem Ausbau der Telefonzentralen könnte dem Wunsch von Herrn Rindlisbacher Rechnung getragen werden. Ich glaube, dass eine solche Schlussfolgerung doch etwas verfrüht ist, weshalb ich die Regierung bitten möchte, sich nochmals zu überlegen, ob es nicht angezeigt wäre, weiterzugehen und beispielsweise eine ständige Auskunftsstelle zu schaffen. Meiner Ansicht nach wird ein Bürger, der sich mit einem bestimmten Problem konfrontiert sieht, von einer Telefonistin nicht die Auskunft erhalten können, die er benötigt. Auch beim Anwaltsverband hat man eine Auskunftsstelle geschaffen, obschon man früher meinte, sie entspreche nicht einem Bedürfnis. Dass diese Auskunftsstelle heute gut besucht wird und einwandfrei funktioniert, kann ich Ihnen bestätigen. Für eine verhältnismässig kleine Entschädigung ist es dem Bürger möglich, dort einen ersten Rat einzuholen.
Ich möchte somit den Regierungsrat bitten, dem aufgeworfenen Problem in diesem Sinne seine volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Regierungspräsident **Meyer.** Wir nehmen das Postulat Rindlisbacher, wie gesagt, entgegen und werden die einzelnen Möglichkeiten prüfen. Wir vertreten indessen nach wie vor die Auffassung, dass die Hauptschwierigkeit darin liegt, eine auskunftsuchende Person möglichst rasch an eine Amtsstelle zu weisen, die nicht nur Auskunft geben will, wie das bei einem Ombudsmann der Fall wäre, sondern auch Auskunft geben kann. Wenn sich beispielsweise ein Gemeindepräsident bei mir telefonisch erkundigt, ob ein ausländischer Zahnarzt eine Berufsausübungsbewilligung bekomme oder nicht, so werde ich leider nicht in der Lage sein, diese Auskunft ohne Rückfrage beim Sachbearbeiter zu erteilen. Denn ich kann nicht in jedem einzelnen Fall wissen, in welchem Stadium sich ein Verfahren befindet. Mit andern Worten: Ich glaube nicht, dass sich das Problem mit einem Ombudsmann in der Verwaltung oder mit einer zentralen ständigen Auskunftsstelle bei der Verwaltung lösen lässt, weil diese Stelle nicht über das Wissen verfügen kann, das notwendig wäre. Es scheint mir vielmehr richtig zu sein, wenigstens darnach zu trachten, mit einer entsprechenden Instruktion des die wichtigeren Telefonzentralen bedienenden Personals das Problem anzugehen. Es ist einfach nicht zu verhindern, dass ein Beamter gelegentlich auch ausrücken muss, so dass er nicht ständig hinter seinem Pult sitzen kann. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat im Sinne der Stellungnahme des Regierungsrates zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates — Grosse Mehrheit

Nachkredite für das Jahr 1978, 4. Serie; Gesundheitsdirektion

Beilage Nr. 21, Seiten 8 und 9

Staender, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nachkredite sind im allgemeinen nicht sehr angenehme Geschäfte. Man empfindet darob meist ein etwas ungutes Gefühl, weil sich bei diesen Geschäften nicht viel ändern lässt. Es gibt zwei Arten von Nachkrediten, solche, die ungewollt anfallen, und Kredite, die auch auf dem ordentlichen Budgetweg hätten eingeholt werden können. Wenn beispielsweise in der Psychiatrischen Klinik Bellelay auf Weisung des Kreisinspektors 17 Handscheinwerfer für die Brandbekämpfung angeschafft werden müssen, so gehört ein solcher Nachkredit bestimmt zur ersten Kategorie; anders verhält es sich dagegen bei der Anschaffung von Hebebadewannen oder Waschma-

schinen. Diese hätten auch auf dem ordentlichen Budgetweg beschafft werden können. Ich möchte deshalb den dringenden Wunsch anbringen, in Zukunft bei der Einholung von Nachkrediten dem erwähnten Umstand vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung.

Genehmigt

Krankenheim Steffisburg; Beitrag

Beilage Nr. 15, Seite 1

Über dieses Geschäft referiert namens der Staatswirtschaftskommission Grossrat Staender, worauf dem vorgelegten Antrag diskussionslos zugestimmt wird.

Regionspital Interlaken; Beitrag

Beilage Nr. 15, Seite 1
Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Staender. Der vorgelegte Antrag wird ohne Diskussion gutgeheissen.

Spitalverband Bern; Beitrag

Beilage Nr. 15, Seite 1

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Staender. Herr Schüpbach stellt eine Frage, die von Gesundheitsdirektor Meyer beantwortet wird. Das Geschäft ist unbestritten und wird im Sinne des vorgelegten Antrages genehmigt.

Rheuma-Volksheilstätte Leukerbad; Betriebskostenbeitrag pro 1978

Beilage Nr. 15, Seite 1; französische Ausgabe Seite 2

Für die Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Staender Gutheissung des vorgelegten Antrages. Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Motion Burke – Abänderungsantrag für das Spitalgesetz vom 2. Dezember 1973 (Art. 1 und 8)

Wortlaut der Motion vom 12. September 1978

Bei der Beratung der bereits vorgelegten Abschnitte der Spitalplanung haben sich Meinungsverschiedenheiten ergeben. Es handelte sich dabei oft um die grundsätzliche Frage, wieweit der Staat neben seiner unbestrittenen Aufsichtsfunktion auch die medizinische Versorgung von nicht spitalbedürftigen Patienten übernehmen solle, sei dies direkt oder indirekt.
Diese Unklarheiten können grossenteils auf den Artikel 8 des Spitalgesetzes zurückgeführt werden, der unter dem Stichwort «Polikliniken» die verschiedenartigsten Dienste aufzählt.
Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, Artikel 1 und 8 des Spitalgesetzes vom 2. Dezember 1973 zur Abänderung gemäss dem folgenden Vorschlag vorzulegen:
Artikel 1 jetzige Fassung: ... 3. Polikliniken.
Neufassung: 3. Einrichtungen zur Untersuchung und Behandlung von nicht spitalbedürftigen Patienten.
Artikel 8 jetzige Fassung: Als Polikliniken gelten... usf.
Neufassung: Als Einrichtungen zur Untersuchung und Behandlung nicht spitalbedürftiger Patienten gelten:

1. Mit dem Spital verbundene Einrichtungen, die neben den Spitalpatienten auch nicht spitalbedürftigen Patienten offenstehen.
Es sind dies folgende Dienste:
Röntgen- und andere aufwendige Spezialuntersuchungen
Physiotherapie
Ergotherapie (Rehabilitation)
Notfallstationen
(Privatpraxen der Chefärzte)
(Privatpraxen periodisch praktizierender Spezialärzte)
(Tag- und Nachtspital)
(Psychiatriestützpunkte)
Die Patienten werden in der Regel durch praktizierende Ärzte überwiesen.

2. Universitätspolikliniken
Sie sind den Universitätskliniken angegliedert und dienen der hochspezialisierten Untersuchung und Behandlung nicht spitalbedürftiger Patienten, die in der Regel durch Spital- oder praktizierende Ärzte überwiesen werden. Die Bedürfnisse der Lehre und Forschung sind vorbehalten.

(22 Mitunterzeichner)

Frau **Burke.** Im Jahre 1973, als das Gesundheitsgesetz beraten wurde, hatte man noch andere Sorgen als den Artikel 8. Auf den zwölf Seiten zur Eintretensdebatte kamen die Begriffe «Kosten», «Mittel» und «Aufwendungen» 129 Mal vor. Damals wurde der Spitalzehntel beschlossen, und der Gesetzesentwurf wurde vom Volk mit überwältigendem Mehr angenommen. Der Artikel 8 des Spitalgesetzes wurde also bei jener Revision nicht beraten. Seither hat man offenbar gemerkt, dass diese Bestimmung ebenfalls wichtig ist. Der Herr Gesundheitsdirektor und ich – nebst anderen Leuten – hatten zahlreiche Dispute, inwieweit die ambulante Versorgung des Patienten zur Spitalplanung gehöre. Diese Frage wurde nie gründlich durchdiskutiert, was ich nun mit meiner Motion tun möchte. Seit der Einreichung meiner Motion habe ich mich indessen überzeugen lassen, dass ich mit meinem Vorstoss einen Bastard produziert habe. Den ersten Teil der Motion habe ich als verbindlichen Auftrag betrachtet, den zweiten Teil dagegen als Skizze oder Illustration. Wie mir nun gesagt wurde, käme auch dem zweiten Teil meiner Motion verbindlicher Charakter zu. Da dies nicht meiner Absicht entspricht, ziehe ich meine Motion zurück, wobei ich Sie bitte, mein Versehen zu entschuldigen. Ich werde meine Motion in abgeänderter Form neu einreichen.

Präsident. Wir nehmen vom Rückzug dieser Motion Kenntnis. Damit ist dieses Geschäft erledigt.

Motion Dreyfus – Erstellung von Altersbauten für Chronischkranke und Betagte im Raume Bern-Ost

Wortlaut der Motion vom 14. November 1978

Die Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation vom 5. Juni 1978 betreffend Ökumenischer Verband für Altersbauten in Wittigkofen/West wurde den aufgeworfenen Problemen nicht gerecht, und dies, obschon der dringende Bedarf an Betten für Chronischkranke und Pflegebedürftige in dieser Region unbestritten ist. Nachdem schon sehr grosse Vorarbeit geleistet und erhebliche Summen für die Planung und Realisierung dieses Vorhabens ausgegeben worden sind, wäre es nun höchste Zeit, dieses zu verwirklichen, und zwar unverzüglich.
Der Regierungsrat wird deshalb hiermit beauftragt, sofort die dazu nötigen Schritte zu unternehmen.

(2 Mitunterzeichner)

Dreyfus. Auf die eigenartigen Einschüchterungsversuche der Herren Regierungsrat Dr. Meyer und Dr. Blocher möchte ich hier nicht eingehen. Es geht mir nur um die Sache.
Auf Initiative des damaligen Gemeinderates Pfarrer Klaus Schädelin, Bern, wurde im Jahre 1974 der Ökumenische Verband für Altersbauten Wittigkofen/West gegründet. Mitglieder sind die Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern (drei Vertreter), die Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung (zwei Vertreter), die Christkatholische Kirchgemeinde Bern (ein Vertreter) und die Jüdische Gemeinde Bern (ein Vertreter). Bis zum 29. Oktober 1975 wurden von diesem Verband 1098082 Franken an Kosten ausgewiesen, die er selber wird tragen müssen. Ausserdem wurde das erforderliche Terrain reserviert.
Die Erstellung von Betten für Chronischkranke und alte Leute ist schon seit längerer Zeit eines meiner Steckenpferde. Im Kanton Bern haben wir einen Überschuss von Akutbetten und ein Manko von 2500 Pflegebetten für Chronischkranke. In einem Brief von Herrn Gemeinderat Dr. Bratschi vom 28. April 1978 an die Gesundheits- und die Fürsorgedirektion des Kantons Bern wird für dringende Fälle ein Bedarf von 160 Krankenbetten Typus C angemeldet. In diesem Brief steht zudem folgendes: «... mussten wir von Ihrem Vertreter, Herrn Dr. Locher, vernehmen, dass der Kanton vorläufig keine Genehmigung zur Weiterbearbeitung dieses Projektes erteile und dass ein neuer Entscheid in diesem Jahr nicht zu erwarten sei. Dieser Bescheid hat bei allen Beteiligten Bestürzung hervorgerufen. Wir müssen darauf hinweisen, dass eine Zurückstellung oder gar Aufgabe des Projektes Krankenheim Wittigkofen in zweifacher Hinsicht eine nicht verantwortbare Situation schafft. Das Projekt Wittigkofen ist», das möchte ich unterstreichen, «seit Jahren in ständigem Kontakt mit den zuständigen kantonalen Stellen verfolgt worden. Die ursprüngliche Trägerschaft, der Ökumenische Verband für Altersbauten Wittigkofen, war mit grossem ideellem Einsatz ins Leben gerufen worden. Im Hinblick auf eine Realisierung hat sie auch bereits beträchtliche finanzielle Vorleistungen erbracht. Es ist verständlich, wenn die Beteiligten, nachdem sie den Wünschen der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion unter gewissen Verzichten Folge geleistet haben, den Bescheid vom 12. April als einen Verstoss gegen Treu und Glauben empfinden. Die Verwirklichung des Krankenheims Wittigkofen ist nicht einfach wünschbar, sondern vom übergrossen ungedeckten Bedarf nach C-Betten in der Stadt Bern her eine absolute Notwendigkeit. In der Stadt Bern besteht nun aber in bezug auf die C-Betten nicht bloss ein knappes Angebot, sondern eine notvolle Mangelsituation. Die Hilferufe, die uns immer wieder erreichen, haben uns veranlasst, diese Situation genauer zu durchleuchten...» Soweit mein Zitat aus dem Brief von Herrn Gemeinderat Dr. Bratschi, dem ich bei dieser Gelegenheit für seinen Einsatz zugunsten der Chronischkranken und der AHV-Rentner herzlich danken möchte, an die Gesundheits- und die Fürsorgedirektion des Kantons Bern.
Von 1970 bis 1976 hat in der Stadt Bern – wie überall im Kanton – die Überalterung der Bevölkerung wesentlich zugenommen, und zwar um 38 Prozent. In der Zwischenzeit scheint nun die kantonale Gesundheitsdirektion unter dem Druck der Tatsachen und vielleicht auch noch durch parlamentarische Vorstösse und Resolutionen ihre Haltung geändert zu haben. Es ist höchst eigenartig, dass ausgerechnet die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft, nämlich die Chronischkranken und Pflegebedürftigen, unter solchen Differenzen zu leiden haben, wie sie hier zwischen den beiden zuständigen Direktionsvorstehern, dem kantonalen und dem städtischen, die zudem noch der gleichen Partei angehören, zutage treten. Wie der Antwort des Regierungsrates vom 4. Oktober 1978 auf meine Interpellation vom 5. Juni 1978 zu entnehmen ist, ist das erwähnte ökumenische Projekt noch keineswegs gerettet. Dieses Projekt scheint vielmehr, wie ich gehört habe, nicht ins Konzept von Herrn Regierungsrat Meyer zu passen. Bereits in meinem Brief vom 24. August 1978 an Herrn Regierungsrat Meyer habe ich ausgeführt, dass hinter dem Projekt ein einzigartiger Gedanke interkonfessioneller Zusammenarbeit stecke. Das hat schon der seinerzeitige Gemeinderat Pfarrer Klaus Schädelin richtig erkannt. Bei den Betroffenen handelt es sich um diejenigen Jahrgänge von Chronischkranken und Pflegebedürftigen, welche schon die schweren Vorkriegs- und Kriegsjahre miterlebt haben und deshalb in der Lage sind, den aufgegriffenen ökumenischen Gedanken auch richtig einzuschätzen. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Der Vorstoss Altersbauten für Chronischkranke und Betagte im Raume Bern-Ost befindet sich zu einem grossen Teil auf einem Irrweg. Wir haben es hier mit einem Entscheid zu tun, der nicht vom Grossen Rat gefällt werden muss. Auf jeden Fall ist es mir absolut fremd, irgend jemand einschüchtern zu wollen. Ich weiss zudem, dass mein Mitarbeiter Herr Dr. Locher in einem sehr langen Telefongespräch versucht hat, dem Motionär unsern Standpunkt, den einzunehmen wir verpflichtet sind, darzulegen. Es geht hier also weder um eine Zwängerei von mir noch um eine Einschüchterungstaktik der Gesundheitsdirektion, sondern allein darum, den Auftrag zu erfüllen, den der bernische Grosse Rat mit der Motion Schmid betreffend die Ausarbeitung einer Planung der Fürsorge- und der Gesundheitsdirektion erteilt hat.
Zur Situation, wie sie sich darstellt, ist folgendes zu sagen: Die Frage ist schon lange nicht mehr aktuell, dass der Ökumenische Verband für Altersbauten in Wittigkofen-West das Projekt ausführt. Die Weiterverfolgung dieses Projektes, das seinerzeit vom erwähnten Verband aufgegriffen worden war, wurde nachher vielmehr, im Sinne einer Vereinheitlichung der Betriebsführung, den Krankenasylen Gottesgnad Beitenwil/Ittigen/Köniz (BIK) übertragen, und zwar in Übereinstimmung mit der Stadt Bern und offenbar auch in Übereinstimmung mit dem Ökumenischen Verband für Altersbauten in Wittigkofen/West. Warum? Im Kanton Bern kennen wir in dem Sinne eine Sonderlösung, dass wir die Pflege der Chronischkranken weitgehend den Asylen Gottesgnad, die sowohl regional wie kantonal organisiert und hauptsächlich von der Kirche getragen sind, überbunden haben. Diese Institution hat die ihr übertragene Aufgabe bis dahin sehr gut wahrgenommen. Ich habe deshalb keine Veranlassung gesehen, weitere Projekte, zum Beispiel auch das soeben genehmigte Projekt Steffisburg, nicht dieser Betriebskette zu übergeben. Sollten sich einmal finanzielle Schwierigkeiten einstellen, was bei halböffentlichen Institutionen gelegentlich vorkommen kann, müssten wir die Situation überprüfen. Zurzeit besteht dazu aber kein Grund. Wir sind uns ausserdem schon seit längerer Zeit einig, und zwar nicht unter dem Druck parlamentarischer Interventionen – ich lehne es nämlich ab, objektive Entscheide unter subjektivem Druck zu fällen –, sondern unter dem Druck der Tatsache, dass das Bedürfnis für ein C-Heim im Raume Bern-Ost zu bejahen ist. Ich könnte Ihnen das an Hand von Berechnungen und Statistiken, die wir ausgearbeitet haben, belegen, doch verzichte ich darauf, Ihnen dieses Zahlenmaterial hier vorzutragen.
Weshalb lehnen wir nun aber die Motion ab? Wir lehnen sie ab, weil deren Annahme praktisch dazu führen würde, dass der Grosse Rat gezwungen wäre, die Standorte von Heimen im einzelnen festzulegen. Wir vertreten vielmehr die Auffassung, dass sich in dieser Frage eine Trennung zwischen legislativer und exekutiver Gewalt aufdrängt. Hier handelt es sich ganz klar um einen Entscheid, der in die Kompetenz des Regierungsrates fällt. Denn wenn wir bei der Festlegung entsprechender Standorte jeweils noch an den Grossen Rat gelangen müssten,

würde dies das Verfahren ausserordentlich erschweren. Ich bin noch nicht so lange Mitglied des Regierungsrates, um von meinem Amt her deformiert zu sein und zu glauben, es wäre sinnvoll, der Legislative Rechte wegzunehmen. Im Gegenteil, ich war schon als Mitglied des Grossen Rates, gleich wie heute als Mitglied des Regierungsrates, der Ansicht, dass man nicht darum herum kommt, die Kompetenzen klar zuzuteilen; sonst entsteht ein Wirrwar ohne jegliche Übersicht.
Heute haben sich zwei Standorte herauskristallisiert, auf der einen Seite der Standort Wittigkofen, von dem der Herr Motionär gesprochen hat, mit allen seinen Vor- und Nachteilen (Architektenverpflichtungen, Lärmemissionen von der Autobahn her, Satellitenstadtfragen), auf der anderen Seite der Standort Brunnadernpark beziehungsweise Kirchenfeld, wo man sich ebenfalls die Frage stellen muss, wer in diesem Quartier von Ambassaden zur Aufnahme in ein C-Heim in Betracht kommen könnte. Gestützt auf diese Situation haben wir das Problem der Spital- und Heimkommission unterbreitet. Diese Kommission hat die Arbeit, die wir getätigt haben, grundsätzlich gutgeheissen und folgenden Beschluss gefasst: «Die Spital- und Heimkommission nimmt zustimmend Kenntnis vom Stand der Verhandlungen bezüglich Standortwahl. Sie stellt fest, dass grundsätzlich beide Grundstücke geeignet wären, dass aber in beiden Fällen noch Fragen offen sind, deren Klärung zurzeit bei den Grundeigentümern hängig ist. Die Kommission hält weiter fest, dass neben den üblichen Kriterien (Zweck, Eignung, Preis, allfällige Auflagen) auch stadtplanerische Überlegungen mitzuberücksichtigen sind, und ersucht deshalb die Asyle Gottesgnad, schriftliche Stellungnahmen der städtischen Gesundheits- und Fürsorgedirektion einerseits und der städtischen Planungs- und Wirtschaftsdirektion andererseits einzuholen. Die Spital- und Heimkommission nimmt zustimmend von der Absicht der Gesundheitsdirektion Kenntnis, die Asyle Gottesgnad zu ermächtigen, im Rahmen der sogenannten Erwägungen die Verhandlungen zum Grundstückerwerb weiterzuführen und vorbehältlich der Zustimmung der zuständigen kantonalen Organe vorläufige Vereinbarungen zu treffen.»
Nachdem sich also diese zwei Standorte für ein Chronikerheim herauskristallisiert hatten, kann es wohl nicht mehr Aufgabe des kantonalen Fürsorge- und Gesundheitsdirektors sein zu entscheiden, wo schliesslich das betreffende Heim zu errichten ist; es handelt sich hier meines Erachtens vielmehr um eine stadtplanerische Angelegenheit.
Ich hatte mir zuerst überlegt, ob wir noch ein soziologisches Gutachten ausarbeiten lassen sollten, erachtete dies dann aber mit Rücksicht auf die Planungsabteilung der Stadt Bern und der städtischen Fürsorge- und Gesundheitsdirektion für überflüssig. Diese Instanzen sollen entscheiden, wo das Heim seinen Standort haben soll. Ich rede nämlich den Gemeinden, beispielsweise den Behörden von Utzenstorf, ohne Not auch nicht drein, wenn sie in der Standortfrage für ein Altersheim einen Entscheid zu treffen haben. Wir respektieren sowohl dort wie hier die Gemeindeautonomie. Ich kann deshalb gegenüber dem städtischen Gesundheits- und Fürsorgedirektor, selbst wenn er der gleichen Partei angehört wie ich, nicht anders vorgehen als gegenüber anderen Kreisen. Würde ich ihm gegenüber ein Auge oder beide Augen zudrücken, würde ich bestimmt riskieren, in eine sehr unangenehme Situation zu geraten.
Dem Motionär versichere ich zum Schluss, dass wir auf guten Wegen sind und dass es keineswegs ausgeschlossen ist, dass er mit seinem Standort schliesslich Recht behält. Ich möchte dazu jetzt aber nicht Stellung nehmen, weil ich in dieser Frage nichts präjudizieren will. Es verhält sich auf jeden Fall so, dass die Standortfrage nun von den zuständigen städtischen Instanzen (Planungsabteilung und Gesundheits- und Fürsorgedirektion) besprochen wird. Nachher wird den vereinigten Asylen Gottesgnad die Stellungnahme der städtischen Behörden unterbreitet, worauf wir die weiteren Kredite auslösen werden. Obschon der Regierungsrat in weiten Teilen ähnliche Vorstellungen entwickelt hat wie der Motionär, musste er den Vorstoss ablehnen, weil wir dadurch in gesetzlich unzulässiger Weise eingeengt worden wären.

Präsident. Der Regierungsrat lehnt die Motion Dreyfus ab. Damit ist die Diskussion automatisch offen. – Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	13 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen

Motion Schneider (Bern) – Standesinitiative für eine föderalistische Lösung des Schwangerschaftsabbruchs

Postulat Matter – Föderalistische Lösung des Schwangerschaftsabbruchs

Wortlaut der Motion Schneider (Bern) vom 20. November 1978

Die Schweizerinnen und Schweizer verwarfen die Fristenlösung mit zirka 51,7 Prozent Nein- gegen 48,3 Prozent Ja-Stimmen. Ausserordentlich war nicht das knappe Resultat, sondern die sonst unerreichte Divergenz der Resultate in den einzelnen Kantonen. So haben die Stimmberechtigten zwischen bloss 7,4 Prozent (Appenzell IR) bis zu 78,7 Prozent (Genf) der Fristenlösung zugestimmt. Ein solches Ergebnis verunmöglicht in nächster Zukunft eine sinnvolle, einheitliche schweizerische Lösung und ruft geradezu nach kantonalen Regelungen.
Nach der Verwerfung des Bundesgesetzes im Mai 1978 sind die völlig veralteten Strafbestimmungen Artikel 118 bis 121 des Schweizerischen Strafgesetzbuches in Kraft geblieben. Dieser Zustand ist unhaltbar, da er der Realität überhaupt nicht mehr entspricht. Im Moment scheint der einzig gangbare Weg in einer kantonalen Lösung der Abtreibungsfrage zu liegen.
Die Bernerinnen und Berner haben in der eidgenössischen Abstimmung vom 25. September 1977 der Fristenlösung zugestimmt. Dieses Ergebnis soll mit der vorgeschlagenen Standesinitiative gewürdigt werden. Es liegen bereits vier Einzelinitiativen von eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern vor, so dass die eidgenössischen Räte den Problemkreis zu behandeln haben. Der Kanton Bern soll mit Einreichung einer Standesinitiative sein Interesse an einer kantonalen Regelung deutlich bekunden.
Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, dem Grossen Rat eine Vorlage für eine Standesinitiative zu unterbreiten, die von den eidgenössischen Räten verlangt, eine gesetzliche Regelung zu treffen, die es den Kantonen ermöglicht, auf kantonaler Ebene die Fristenlösung einzuführen.

(3 Mitunterzeichner)

Wortlaut des Postulates Matter vom 20. Februar 1979

Der Kanton Bern hat in der eidgenössischen Abstimmung vom 25. September 1977 der Fristenlösung zugestimmt und am 28. Mai 1978 das eidgenössische Schwangerschaftsschutzgesetz verworfen.
Da sich in absehbarer Zeit auf eidgenössischer Ebene voraussichtlich kein Kompromiss finden lassen wird, ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsrat, dem mehrheitlichen Willen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, indem er sich beim Eidg. Justiz- und Polizeidepartement für eine föderalistische Lösung einsetzt.

(10 Mitunterzeichnerinnen)

Schneider (Bern). Ich verzichte, auf die Frage der Fristenlösung nochmals einzugehen und verweise auf die Ausführungen im Motionstext. Eine Divergenz der Ergebnisse in den einzelnen Kantonen mit einem Ja-Stimmenanteil von bloss 7,4 Prozent in Appenzell IR bis 78,7 Prozent im Kanton Genf ist einmalig. Da ein solches Resultat in nächster Zeit eine sinnvolle, einheitliche Lösung auf schweizerischer Ebene verunmöglicht, liegt der zurzeit einzig gangbare Weg in einer föderalistischen Lösung des Schwangerschaftsabbruchs. Nebst vier Einzelinitiativen von eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern liegen auch bereits vier Standesinitiativen für eine föderalistische Regelung der Fristenlösung vor, nämlich von den befürwortenden Kantonen Neuenburg, Waadt, Genf und Baselstadt.
Ich danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist, meine Motion anzunehmen, und bitte den Rat um deren Überweisung.

Präsident. Nun erteile ich Frau Matter das Wort zur Begründung ihres Postulates, worauf wir, nach der Stellungnahme des Gesundheitsdirektors, die Diskussion über die beiden Vorstösse gemeinsam führen werden.

Frau **Matter.** Das Junge Bern unterstützt die Motion Schneider. Sie verlangt in verbindlicher Form dasselbe, was wir anstreben. Ich habe mein Postulat, das von zehn Grossrätinnen mitunterzeichnet ist, bloss als vorsorgliche Massnahme eingereicht für den Fall, dass die Motion Schneider vom Grossen Rat abgelehnt werden sollte. Ich möchte Sie also dringend bitten, in erster Linie der Motion Schneider zuzustimmen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Die sogenannte Fristenlösung für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch (Initiative) wurde in der eidgenössischen Abstimmung vom 25. September 1977 verworfen, vom Bernervolk dagegen angenommen. Ausserordentlich ist nach Auffassung des Motionärs nicht das knappe Abstimmungsergebnis allein, sondern vor allem die Verschiedenheit der Resultate in den einzelnen Kantonen mit einem Ja-Stimmenanteil, der von 7,4 bis zu 78,7 Prozent reicht.
Der Ruf nach einer föderalistischen Lösung des Schwangerschaftsabbruchs ist angesichts der unter den einzelnen Kantonen tatsächlich weit auseinandergehenden Beurteilung der Fristenlösungsinitiative verständlich. Das stimmt einen in bezug auf ein Problem, das weder ein bernisches noch ein schweizerisches, sondern ein grenzüberschreitendes menschliches Problem ist, etwas traurig. Es ist somit nicht zu erwarten, dass die nicht zuletzt aus konfessionellen und gesellschaftlichen Gründen stark polarisierten Auffassungen in absehbarer Zeit auf einen gemeinsamen eidgenössischen Nenner gebracht werden können. Da aber das Anliegen des Motionärs ohnehin in den eidgenössischen Räten zur Sprache kommen wird, ist es nach Auffassung des Regierungsrates richtig, dass bei dieser Gelegenheit auch die Auffassung des Bernervolkes und der bernischen Exekutive nochmals vom gesundheitspolitischen Standpunkt aus zum Ausdruck gebracht wird. Es verhält sich nämlich so, dass der Regierungsrat des Kantons Bern die Fristenlösung in der seinerzeitigen Vernehmlassung, als der Sprechende noch nicht Mitglied des Regierungsrates war, unterstützt hat. Da in der Zwischenzeit die Frage des Schwangerschaftsabbruchs noch in zunehmendem Masse als etwas Selbstverständliches angesehen wird, wäre es wohl falsch, nun plötzlich eine andere Haltung einzunehmen. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, der Motion Schneider zuzustimmen, d.h. die Bestrebungen für eine föderalistische Lösung des Schwangerschaftsabbruchs zu unterstützen.

Präsident. Die Motion Schneider und das Postulat Matter werden von Herrn Moser (Münsingen) bekämpft. Damit ist die Diskussion offen.

Moser (Münsingen). Die EVP des Kantons Bern ist gegen die Motion Schneider, aber auch gegen das Postulat von Frau Matter. Herr Schneider möchte auf föderalistischem Weg die Fristenlösung im Kanton Bern einführen. Mit diesem Vorstoss wird wiederum eine sehr sensible Saite des Bernervolkes gezupft. Wir bedauern, dass der Regierungsrat diese Motion entgegennehmen will. Die sogenannten Abtreibungswallfahrten – das haben wir in der seinerzeitigen Diskussion immer wieder gehört – stellen eine ganz unschöne Erscheinung dar. Mit einer kantonalen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs würden wir den Strom von Abtreibungssuchenden in den Kanton Bern ziehen. In diesem Zusammenhang müssen wir auch an die Belastung denken, der mit einer solchen Lösung unsere Spitäler, unsere Ärzte, aber auch das Pflegepersonal ausgesetzt würden.
Wir von der EVP werden alles daran setzen, dass die Fristenlösung im Kanton Bern nicht Eingang findet. Wir glauben, dass dies die schlechteste Lösung wäre. Dem Problem kann auf andere Art beigekommen werden. Wir denken vor allem an die Aufklärung, die Fürsorge, die Ausrichtung von Kinderzulagen und an weitere Möglichkeiten. Wir empfehlen Ihnen deshalb die Verwerfung sowohl der Motion Schneider wie des Postulates Matter.

Mme **Bretscher.** Comme on vient de vous le dire, nous savons que le résultat de la votation fédérale du 25 septembre 1977 a déterminé à une très faible majorité le refus de la solution du délai. Il est peut-être utile de vous rappeler certains chiffres: 929 239 personnes se prononcèrent en faveur de cette solution alors que 994 677 la refusèrent. Rarement dans une consultation fédérale les résultats furent si différents, je dirai même diamétralement opposés.
En raison de ces résultats, il apparaît actuellement que seul le mode de procéder avec une initiative cantonale puisse avoir quelque chance de succès puisqu'il est absolument impossible d'envisager présentement une solution satisfaisante à un problème aussi important.
Je me garderai de revenir sur les arguments invoqués en faveur ou contre la libéralisation de l'avortement. L'interruption de la grossesse est une question d'ordre moral qui relève de choix personnels profonds mais j'ai la certitude que la nécessité sociale, et j'appuierai sur ces deux mots, la nécessité sociale fait que la solution du délai est sans doute la plus acceptable des solutions possibles.
Le canton de Berne a accepté en septembre 1977 la solution du délai et, désireuse de respecter la volonté de la majorité des citoyens de notre canton qui sont en faveur de cette solution, je suis d'avis, avec la grande majorité de la fraction radicale, qu'au moment présent, nous devons soutenir cette motion.
Je me permets de vous rappeler aussi que c'est une députée radicale, Mme Girard-Montet, qui, la première, a déposé une motion au Conseil national pour la solution fédéraliste. A ceux qui nous reprochent de vouloir favoriser le tourisme abortif en libéralisant l'avortement dans certains cantons, je dirai seulement que, malheureusement, ce tourisme existe déjà et cela depuis longtemps et que c'est de l'aveuglement que de ne pas vouloir reconnaître des réalités existantes.
Pour les raisons que je viens de vous exposer, je vous prie de considérer l'urgence de ce problème et d'appuyer soit la motion du député Schneider, soit le postulat de Mme Matter.

Frau **Felber.** Namens der einstimmigen Fraktion der CVP beantrage ich Ihnen, sowohl die Motion Schneider wie das Po-

stulat Matter abzulehnen. Standesinitiativen, wie sie der Artikel 93 der Bundesverfassung ermöglicht, sind ein schwerwiegendes und deshalb eher selten verwendetes Instrument. Wenn sich ein Kanton entschliesst, von seinem Initiativrecht Gebrauch zu machen, sollte er eine klare Volksmeinung hinter sich haben. In diesem Sinne habe ich ein gewisses Verständnis für die Standesinitiativen, die von welschen Kantonen beschlossen worden sind.

Es trifft zu, dass das Bernervolk im September 1977 die Fristenlösungsinitiative angenommen hat. Sowohl Herr Schneider wie Frau Matter haben aber in ihren Vorstössen wohlweislich nicht erwähnt, wie das Stimmenverhältnis war: 50,6 Prozent haben sich für die Fristenlösung, 49,4 Prozent gegen eine Fristenlösung ausgesprochen. Es liegt doch auf der Hand, dass man hier nur von einem Zufallsmehr und keineswegs von einer klaren Volksmeinung sprechen kann. Eine Standesinitiative, die den Willen von mehr als 49 Prozent der Bürger unberücksichtigt lässt, wäre eine üble Sache. Soviel zur innenpolitischen Seite.

Es kommt dazu, dass eine föderalistische Lösung auf diesem Gebiet, bei aller Sympathie, die unsere Fraktion den föderalistischen Lösungen hie und da entgegenbringt, einen klaren Rückschritt bedeuten würde. Schon anlässlich der Schaffung des Schweizerischen Strafgesetzbuches gingen die Meinungen in dieser Sache auseinander. Die heutige Regelung stellt bereits einen Kompromiss dar. Es trifft tatsächlich zu, dass in der Praxis der verschiedenen Kantone grosse Unterschiede bestehen. Eines der wichtigsten Argumente, das die Befürworter der Fristenlösung immer wieder ins Feld geführt haben, sind die entwürdigenden Reisen, die Frauen unternehmen müssen, um zu ihrem Schwangerschaftsabbruch zu kommen. Nun verhält es sich so, dass man mit einer föderalistischen Lösung die Fronten verhärten, die Gräben vertiefen und die Frauen erst recht reisen lassen will, wodurch sich unsere Spitäler, unsere Ärzte und unser Pflegepersonal vor unzumutbare Situationen gestellt sähen.

Ich bitte Sie, auch mit dem Ausland zu vergleichen. Die ersten Staaten, die den Schwangerschaftsabbruch bis zur vollständigen Freigabe liberalisierten, waren die Ostblockländer. Unter dem Druck des enormen Geburtenrückgangs sind sie heute jedoch zu äusserst restriktiven Bestimmungen zurückgekehrt. Aber auch in England, in den USA und in Frankreich sind Bestrebungen im Gange, das Rad zurückzudrehen und den Schwangerschaftsabbruch wieder zu erschweren.

Wenn wir von der CVP uns schon jetzt mit aller Deutlichkeit gegen eine Fristenlösung auf kantonaler Ebene aussprechen, so geschieht das nicht aus der durchaus legitimen Sorge um den Geburtenrückgang, sondern aus der grundsätzlichen Überzeugung, dass jeder Schwangerschaftsabbruch die Vernichtung menschlichen Lebens darstellt, eine Vernichtung, die nur in Notfallsituationen, um das Leben oder die Gesundheit der Mutter zu retten, allenfalls zu rechtfertigen wäre. Die Befürworter der Fristenlösung argumentieren einerseits mit der Freiheit der Frau, andererseits mit dem traurigen Los der ungewünschten Kinder. Mit den ordinären Argumenten wie dem Recht auf den eigenen Bauch und der Lust ohne Last will ich mich hier nicht auseinandersetzen. Es gibt sicher niemand in diesem Rate, der sich solche Argumente zu eigen machen wollte. Wie steht es aber mit der Selbstverwirklichung und der Emanzipation der Frau? Auch die Selbstverwirklichung hat ihre Grenzen, und zwar dort, wo sie nur auf Kosten anderer und hier auf Kosten eines menschlichen Lebens erfolgen kann. Die wahre Emanzipation und Würde des Menschen beginnt dort, wo er bereit ist, nicht den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen, sondern die Verantwortung für sein Verhalten, unter Umständen unter grossen persönlichen Opfern, auf sich zu nehmen. In den Fällen, wo eine Frau aus den verschiedensten Gründen nicht oder noch nicht oder nicht mehr fähig ist, diese Verantwortung zu übernehmen, darf ihr doch gewiss zugemutet werden, ihr Kind auszutragen und auf die Welt zu bringen, zumal Hunderte von ausgesuchten Ehepaaren bereit sind, ein Kind aufzunehmen. Es gibt ungefähr sechsmal mehr adoptionswillige Eltern als Kinder, die zur Adoption freigegeben werden.

Das wichtigste Argument der Befürworter lautet zweifellos, dass nur gewünschte Kinder geliebte und damit glückliche Kinder seien. Abgesehen davon, dass jedes Adoptivkind ein sehnlichst erwünschtes Kind ist, muss man sich fragen, ob dieser Argumentation nicht doch schwere Denkfehler innewohnen. Wie manche Mutter und wie mancher Vater haben schon die Sorge erlebt, dass sich ein Kind unerwünscht, ungeplant oder zu unerwünschter Zeit gemeldet hat. Im Laufe der Schwangerschaft haben sich die Eltern tapfer mit der Situation abgefunden und deshalb ihr Kind keineswegs weniger lieb bekommen. Ich hatte als Leiterin einer Fürsorgestelle ein halbes Leben lang vorwiegend mit Menschen auf der Schattenseite des Lebens zu tun, auch mit solchen, die tatsächlich der Gesellschaft zur Last gefallen sind. Ich habe aber keinen einzigen getroffen, der mir gesagt hätte, seine Mutter hätte ihn nicht auf die Welt stellen sollen. Ich erinnere mich an einen jungen Mann, in Heimen aufgewachsen, mit labilem Charakter und schwerkrank, stets mit einem Bein in Witzwil, mit dem andern in Sanatorien, der mir bei einem meiner letzten Krankenbesuche erklärt hat, er habe Angst vor dem Sterben, weil er «schandbar gerne lebe.»

Eine Bekannte von mir mit einer grossen, glücklichen Familie (vier Kinder), die sich im Interesse glücklicher Wunschkinder immer für die Fristenlösung eingesetzt hatte, erzählte mir folgendes: Nach dem Ausgang der Abstimmung vom September 1977 habe sie die Ablehnung der Fristenlösung sehr bedauert und dieses Bedauern auch am Familientisch ausgedrückt. Daraufhin habe ihre jüngste, 17jährige Tochter, die sich acht Jahre nach dem zweitjüngsten Kind unerwartet gemeldet hatte, gesagt: «Wenn es vor 18 Jahren schon eine Fristenlösung gegeben hätte, dann wäre ich vermutlich nicht da.» Ehrlicherweise, erklärte mir diese Frau und Mutter, habe sie diese Vermutung nicht bestreiten können. Die betreffende Bemerkung habe sie aber sehr erschüttert. Sie konnte ihrem Kind nur sagen: «Ich danke dem Herrgott Tag für Tag, dass wir dich besitzen.»

Brauchen wir doch unsere ganze Kraft und Energie, um ein gesellschaftliches Klima und Bedingungen zu schaffen, dass jede Mutter ohne Diskriminierung und ohne materielle Sorgen ihr Kind zur Welt bringen kann, in eine Welt – das wäre auch unsere Aufgabe –, die immer wärmer und kinderfreundlicher wird. Ich bitte Sie inständig, die Motion Schneider und das Postulat Matter abzulehnen. Sie verhindern damit das Zustandekommen einer Standesinitiative mit einer sehr fragwürdigen, um nicht zu sagen destruktiven Zielsetzung, einer Initiative überdies, die von der Hälfte unserer Bevölkerung nicht verstanden würde und eines Kantons, in dem ein Jeremias Gotthelf gelebt und gewirkt hat, nicht würdig ist.

Studer. Ich verstehe die Befürworter der Motion und des Postulates im Blick auf die inhaltliche Lage, wie sie sich für uns in dieser Sache zurzeit präsentiert. Ich hege aber grundsätzliche Bedenken gegen das in Aussicht genommene Verfahren, und zwar völlig losgelöst von dem jetzt zufälligen Inhalt. Ich erlaube mir, Ihnen diese Bedenken in möglichst knappen Zügen darzulegen:

1. Es wird eine eidgenössische Abstimmung durchgeführt. – 2. Der Kanton Bern stellt fest, dass seine Bevölkerung anders gestimmt hat, als die Eidgenossenschaft entschieden hat. – 3. Folglich macht man eine Standesinitiative mit dem Ziel, der

Kanton Bern sei zu ermächtigen, anders zu handeln, als die Eidgenossenschaft entschieden hat.
Nach meinem Verständnis –es ist allerdings kein juristisches, sondern eher ein mathematisches – wäre das der Anfang einer Aushöhlung des föderalistischen Zusammenhalts der Eidgenossenschaft. Aus dieser grundsätzlichen Sicht heraus kann man oder muss man, je nach der persönlichen Bewertung, gegen eine solche Motion und gegen ein solches Postulat sein. Ich möchte Sie einfach einladen, diesen grundsätzlichen Aspekt bei Ihrer Beurteilung mitzuberücksichtigen.

Scherrer. Das Ergebnis in der eidgenössischen Volksabstimmung über die Fristenlösungsinitiative fiel bekanntlich sehr knapp aus. Die ablehnenden Stände waren vor allem die katholischen Kantone, die befürwortenden Stände leider die protestantischen. Ich sage mit Absicht «leider», und es war anzunehmen, dass bald einmal nach dieser Abstimmung versucht wird, diesen «Emmentaler» noch etwas stärker zu durchlöchern und die Idee der Fristenlösung auf föderalistischem Wege durchzudrücken. Ich gebe zu, dass wir es hier mit einem demokratischen Recht zu tun haben; ich bin aber enttäuscht, dass unsere Regierung auf die sich abzeichnende Salamitaktik eingetreten ist und dem Grossen Rat die Annahme der Motion Schneider empfiehlt.
Im Prinzip bin ich mit den Ausführungen von Frau Felber vollständig einverstanden. Hauptmotiv für meine ablehnende Haltung gegenüber der Motion Schneider ist der Umstand, dass die Fristenlösung eindeutig den biblischen und ethischen Grundprinzipien widerspricht. Wenn wir der Fristenlösung freien Lauf lassen, fördern wir damit den Zerfall unserer moralischen Werte. Die atheistischen und liberalen Begründungen, die für die Fristenlösung ins Feld geführt werden, müssen, besonders auch im Licht der Erfahrungen in verschiedenen Ländern, als mager bezeichnet werden.
Die EDU wird in einer allfälligen kantonalen Volksabstimmung alle rechtmässigen Mittel einsetzen, um die Fristenlösung im Kanton Bern zu verhindern. Ich bin überzeugt, dass das Bernervolk nach seriöser Aufklärung den Gedanken der Fristenlösung energisch ablehnen wird. Als Vertreter der EDU bitte ich Sie ebenso dringend wie Frau Felber, sowohl die Motion Schneider wie das Postulat Matter abzulehnen.

Frau **Schläppi.** Die sozialdemokratische Fraktion vertritt die Ansicht, dass man der Motion Schneider ohne weiteres zustimmen kann. Ich möchte jetzt nicht auf die Argumente, die hier des langen und breiten angeführt worden sind, eingehen. Ich möchte nur bemerken, dass es sich schlecht reimt, einerseits gegen die Fristenlösung Stellung zu beziehen und andererseits auch beantragte Erhöhungen bei den Kinderzulagen zu bekämpfen.
Das Bernervolk hat sich schon vor zwei Jahren, im Rahmen der eidgenössischen Abstimmung, für die Fristenlösungsinitiative ausgesprochen. Auch wenn damals nur eine knappe befürwortende Mehrheit in unserem Kanton zustande kam, darf man dieses Ergebnis nicht in Zweifel ziehen. Tatsache ist, dass sich der Kanton Bern für die Fristenlösung ausgesprochen hat. Auch bei andern Abstimmungen fragt man nicht darnach, wie gross eine Mehrheit war. Ich möchte Sie also bitten, die Motion Schneider erheblich zu erklären, damit das Gewicht des Kantons Bern gegenüber der Eidgenossenschaft den Weg zu föderalistischen Lösungen des zur Diskussion stehenden Problems öffnen wird. Sollte die Motion Schneider abgelehnt werden, würden wir selbstverständlich das Postulat von Frau Matter unterstützen.

von **Siebenthal.** Herr Schneider, so scheint mir, hat und macht sich viele Sorgen. Wir haben von ihm in dieser Session nicht nur den jetzt zur Beratung stehenden Vorstoss zu behandeln; Herr Schneider hat vielmehr noch eine weitere Motion im Feuer, wo es um das Stimmrechtsalter geht. Auch diesen eidgenössischen Entscheid will Herr Schneider anfechten, indem er für eine kantonale Lösung plädiert. Mit andern Worten: Wir stellen einfach fest, dass sich Herr Schneider bemüht, demokratische Entscheide, die an der Urne gefällt worden sind, zu umgehen, wenn sie ihm nicht passen. Ich frage mich, ob es wirklich Aufgabe unseres Parlamentes ist, einen auf eidgenössischer Ebene zustande gekommenen Entscheid mit einer föderalistischen Lösung zu umgehen. Man könnte einen solchen Gedanken nämlich auch weiterentwickeln und erklären: Wenn ein kantonaler Volksentscheid einer Gemeinde, die zufälligerweise anders entschieden hat, nicht passt, so steht es ihr unbenommen, für sich eine Sonderregelung anzustreben. Jedenfalls wird sich Herr Schneider bei seiner Art von Politik nicht über die mangelnde Stimmbeteiligung beklagen dürfen; denn wenn man versuchen will, einen vom Stimmbürger gefällten Entscheid zu umgehen, darf man sich über die Stimmabstinenz vieler Bürger nicht wundern. Wer sich einem auf demokratische Weise zustande gekommenen Entscheid nicht fügen kann, ist für die Demokratie nicht reif.

Frau **Burke.** Sie nehmen sicher an, ich würde das Plädoyer von Frau Felber zugunsten des ungeborenen Kindes weiterführen. Das mache ich nicht. Ich begebe mich vielmehr auf ein für mich ungewohntes Pflaster, nämlich das des Strafrechts. Es erstaunt mich nicht, dass Herr Schneider, dessen Ziel es ist, aus dem ganzen Land einen einzigen, marxistisch gelenkten Bundesbetrieb zu machen, sich hier plötzlich föderalistisch gibt. Das passt gut zum Chamäleon an der Rathaustreppe und zum Motto, wonach der Zweck die Mittel heiligt. Was ich indessen nicht verstehe, ist die Tatsache, dass die Regierung einen solchen Vorstoss unterstützt. Wohin kämen wir, wenn wir beginnen würden, das Strafrecht, das man im Jahre 1937 gegen erheblichen Widerstand endlich eidgenössisch verankern konnte, wieder stückweise den Kantonen zuzuordnen? Das käme einem grossen Rückschritt gleich. Ich vermag mich noch gut zu erinnern, als man im Kanton Unterwalden zum letzten Mal einen zum Tode Verurteilten geköpft hat. Das Entsetzen, das mich damals als Kind erfüllt hat, werde ich nie vergessen. Meiner Meinung nach geht es also nicht an zu versuchen, eidgenössische Volksentscheide durch föderalistische Lösungen zu umgehen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an einige wenige weitere Problemkreise, die nebst der Fristenlösung kantonal angegangen werde könnten, so zum Beispiel die aktive Sterbehilfe im Kanton Zürich oder die Wiedereinführung der Todesstrafe in der Innerschweiz oder die Erhöhung der Alkoholtoleranzgrenze für Motorfahrzeugführer im Kanton Wallis. Zu einer derart rückschrittlichen Politik dürfen wir nicht Hand bieten. Ich bitte Sie, die Motion Schneider abzulehnen. Es ist erstaunlich, dass ein Vertreter der sogenannten Progressiven Organisationen so reaktionär sein kann.

Frau **Boehlen.** Ich fühle mich durch gewisse Argumente, die in dieser Debatte ins Feld geführt worden sind, herausgefordert.
Frau Burke hat gesagt, man habe glücklicherweise im Jahre 1937 – in Kraft getreten 1942 – das Strafrecht in der Schweiz vereinheitlichen können. Das war in der Tat ein grosser Fortschritt. Frau Burke glaubt nun, es käme einem Rückschritt gleich, wenn man in der Frage der Fristenlösung die Kantone für zuständig erklären würde. Dasselbe hat Herr Studer der angestrebten Lösung vorgeworfen. Grundsätzlich wäre ich auch dagegen, wenn man das Strafrecht wieder kantonal ausgestalten wollte. Bei der Fristenlösung handelt es sich aber um eine Ausnahmesituation, und zwar nicht die erste. Als das Zivilgesetzbuch anfangs dieses Jahrhunderts geschaffen wurde, konnte man sich über das Pflichtteilsrecht der Geschwister nicht auf eine eidgenössische Lösung einigen. Man hat dann –

eben mit Rücksicht auf die in den verschiedenen Kantonen diametral auseinandergehenden Meinungen – die Regelung des Pflichteilsrechts der Geschwister bis auf den heutigen Tag den Kantonen überlassen. Genau dieselbe Situation trifft in bezug auf die Fristenlösung zu.
Herr von Siebenthal hat kritisiert, dass wenn wir in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs den eidgenössischen Entscheid nicht akzeptieren würden, nachher ein Kanton, der anders als die Mehrheit entschieden hat, das Abstimmungsergebnis in Frage stellen könnte. Eine solche Argumentation scheint mir völlig aus der Luft gegriffen, und zwar nicht weil unser Kanton die Fristenlösungsinitiative nur mit einer knappen Mehrheit angenommen hat, sondern weil gesamteidgenössisch die Ergebnisse ausserordentlich stark divergieren, nämlich von 7,4 Prozent befürwortenden Stimmen im Kanton Appenzell IR bis zu 78,7 Prozent befürwortenden Stimmen im Kanton Genf. Das ist die aussergewöhnliche Situation, die es unmöglich macht, in absehbarer Zeit eine eidgenössische Regelung auf dem Gebiete des Schwangerschaftsabbruchs zustande zu bringen.
Abgetrieben wird auch ohne Fristenlösung. Wenn von schätzungsweise 50 000 illegalen Abtreibungen im Jahr – und auch wenn es nur 20 000 wären – nur zwei bis drei, gelegentlich vier Fälle vor den Richter gelangen, so ist das eine unhaltbare Situation. Es ist unhaltbar, dass zwei bis vier Personen stellvertretend für Zehntausende vor den Richter zitiert und bestraft werden müssen. Warum gelangen diese Fälle vor den Richter? Weil es sich hier um unbeholfene Personen handelt. Alle andern bringen es dagegen fertig, eine Abtreibung vornehmen zu lassen, ohne dass es zu einem Strafverfahren kommt. Diese Tatsache darf man nicht unberücksichtigt lassen.
Wenn einige Kantone aus religiöser Überzeugung keinen Schwangerschaftsabbruch zulassen wollen, soll ihnen das nicht verwehrt sein. Mir scheint, in dieser Beziehung sei Toleranz zu üben. Der Strom der Abtreibungssuchenden kommt allerdings aus den betreffenden Kantonen. Das sollte man bei dieser Gelegenheit auch zur Kenntnis nehmen.

Frau **Sauser.** Die SVP-Fraktion hat mit sehr grosser Mehrheit beschlossen, die Motion Schneider und das Postulat Matter abzulehnen. Die kantonale Delegiertenversammlung der SVP hat seinerzeit mit starkem Mehr die Ablehnung der Fristenlösungsinitiative beschlossen. Die SVP-Fraktion bleibt bei dieser Stellungnahme der Delegiertenversammlung. Eine andere Haltung könnte als Desavouierung der seinerzeitigen Delegiertenversammlung unserer Partei aufgefasst werden, was die Grossratsfraktion der SVP vermeiden will.

Frau **Hamm.** Ich möchte nur noch ein paar Bemerkungen anbringen zu Fragen, die in dieser Diskussion meines Erachtens etwas einseitig beleuchtet worden sind. Auch ich könnte Ihnen eine ganze Reihe trauriger Beispiele von Kinderschicksalen anführen, von Kindern, die geboren werden mussten, obschon sie unerwünscht waren. Ich verweise auf die zahlreichen Kinder, die in Heimen untergebracht werden mussten und bei denen sich die Frage der Adoption nicht so einfach lösen lässt, wie das hier dargestellt worden ist. Ich verzichte jedoch darauf, Ihnen Einzelschicksale vorzutragen; ich möchte Ihnen vielmehr in Erinnerung rufen, dass es bei der Fristenlösung nur darum geht, die Frauen, die in eine Notlage geraten sind, frei entscheiden zu lassen, ob sie ihr Kind zur Welt bringen wollen oder nicht. Es geht darum, den «Tourismus» der Bernerfrauen nach Genf zu unterbinden. Man sollte hier nicht immer nur Lippenbekenntnisse für glückliche Kinder und eine glückliche Jugend abgeben und sozusagen im gleichen Atemzug eine Initiative für einen wirksamen Mutterschutz mit mir unverständlichen Argumenten nicht unterstützen.

Frau **Robert.** Ich schicke voraus, was aus den Voten der Mitglieder unserer Fraktion nicht ganz deutlich hervorgegangen ist, dass sich die freisinnig-demokratische Fraktion mit grosser Mehrheit für die Motion Schneider und selbstverständlich auch für das Postulat von Frau Matter ausgesprochen hat, falls die Motion abgelehnt werden sollte.
Ich wehre mich hier sehr vehement dagegen, uns bei diesem Entscheid sozusagen in Leute einzuteilen, die Ehrfurcht vor dem Leben haben, und andere. Als Katholikin wehre ich mich für die 52 Prozent Bernerinnen und Berner im alten Kantonsteil, die der Fristenlösung zugestimmt haben.
Ich finde es ausserdem nicht richtig, wenn man in dieser Sache das Demokratieverständnis bemühen will. Demokratisch ist eine Lösung dann, wenn jedermann dasselbe Recht zusteht. Das ist heute in der zur Diskussion stehenden Frage nicht der Fall. Die Frauen in den verschiedenen Kantonen haben ganz unterschiedliche Rechte. Diesen undemokratischen Zustand möchte man ändern.
Meines Erachtens geht es auch nicht an, in dieser Sache das Recht allzu sehr zu bemühen, denn wie heute das Recht auf dem Gebiete des Schwangerschaftsabbruchs strapaziert wird, ist skandalös. Die Fristenlösung ist eine Glaubensfrage – das hat man bei der Volksabstimmung gesehen –, und gerade deshalb und weil die Gräben sehr tief sind, ist es eine Illusion zu glauben, es liesse sich eine eidgenössische Regelung finden, die dem Recht in der Praxis zum Durchbruch verhelfen würde. Wenn wir hier nicht einer föderalistischen Lösung zustimmen, geben wir zu, dass wir das Problem nicht lösen, sondern liegen lassen wollen. Mit andern Worten: Wir betreiben eine Vogel-Strauss-Politik. Das hat nichts zu tun mit Ehrfurcht vor dem Leben, sondern kommt einer reinen Heuchelei gleich.

Schneider (Bern). Es ist nicht an mir, denjenigen zu danken, die meine Motion unterstützen; die zahlreichen Frauen und Männer, die der Fristenlösungsinitiative zugestimmt haben, sind es vielmehr, die der Regierung und den Befürwortern meiner Motion dankbar sein werden. Die föderalistische Lösung wird so oder so diskutiert. Es wäre jedoch angezeigt, dass auch der Kanton Bern mit seinem Gewicht seine Meinung in dieser Frage kundtäte.
Frau Felber hat sehr stark moralisch argumentiert. Ich begreife das. Wenn man indessen schon moralisch argumentiert, so sollte man auch konsequent sein und gegen Verlogenheit und eine doppelte Moral ankämpfen. Mir scheint, es komme einer doppelten Moral und einer Verlogenheit gleich, wenn man einerseits einen versteckten «Tourismus» und einen blühenden Abtreibungshandel kennt und andererseits, als Überbau dazu, ein Strafgesetzbuch mit einer vollständig verfahrenen Situation. Wenn man schon moralisch argumentiert, sollte man ehrlicherweise zugeben, dass wir es hier mit einer unmöglichen Situation zu tun haben. Ich sage nicht, Frau Felber habe verlogen argumentiert; wenn man aber auf diese Weise Politik betreibt, läuft es darauf hinaus.
Man hat mir vorgehalten, mit meiner Motion würde der Föderalismus ausgehöhlt. Ich gebe selber Staatskundeunterricht und weiss, dass in Fragen, in denen die Schweiz in zwei Lager gespalten war, man stets nach einer föderalistischen Lösung gesucht hat. Der Föderalismus ist doch unmittelbar das Fundament unseres Staates. Da wir in der Frage der Fristenlösung in absehbarer Zeit keine einheitliche schweizerische Regelung realisieren können, müssen wir das Problem schrittweise, vorerst auf kantonaler Ebene, lösen. Es wird sich hier sehr wahrscheinlich gleich verhalten wie beim Frauenstimmrecht. Auch dort nahm man zur föderalistischen Lösung Zuflucht, ohne zu argumentieren, man würde damit die Volksmeinung umgehen. Das Suchen nach föderalistischen Lösungen ist eine typisch schweizerische Haltung, wenn es darum geht, einen tiefen Graben, der zwischen zwei Lagern besteht, zu überbrücken.

Herrn Scherrer möchte ich bloss sagen: Wenn man hier mit biblischen Grundprinzipien ficht, so sollte man vorsichtig sein. Ich weiss nicht, welcher «Ayatollah» oder «Mulla» Herrn Scherrer eingeflösst hat, dass sich schon das Alte oder Neue Testament mit der Fristenlösung auseinandergesetzt habe. Als Theologe möchte ich mich jedenfalls gegen eine solche Argumentation verwahren.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Ich bin mir bewusst, dass es sich hier um ein sehr emotionelles Thema handelt, so dass es sehr schwierig ist, rein sachlich zu diskutieren und die Haltung des Regierungsrates zu erläutern. Der Abtreibungstourismus ist so oder so etwas Unwürdiges, und ich kann mir nicht vorstellen, dass wenn der Kanton Bern eine liberale Gesetzgebung in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs schaffen würde, dadurch unsere Frauen unwürdiger behandelt würden, als dies heute der Fall ist, wo sich Frauen leider sehr oft gezwungen sehen – ich muss das bestätigen – nach Genf zu reisen. Ich bedaure das ausserordentlich, doch handelt es sich hier um Grenzen, die von unserer Gesellschaft gesteckt sind und wonach man Schwangerschaftsabbrüche offenbar nicht gerne vornimmt. Ich weiss aber auch, dass sich in letzter Zeit auf diesem Gebiet verschiedenes, namentlich in der Einstellung der jungen Ärzte und des jungen Pflegepersonals, geändert hat. Man kann schliesslich nicht erwarten, dass jemand von einem Tag auf den andern eine Aufgabe gerne übernimmt, die man jahrelang als schlecht und moralisch verwerflich hingestellt hat. Für mich geht es hier aber einzig und allein darum, dass vom ärztlichen und vom pflegerischen Standpunkt aus alle Eingriffe vorgenommen werden können, die sich nach dem Recht aufdrängen.

Ich möchte auch nicht so weit gehen wie einige Votanten, die Vergleiche mit den Ostblockstaaten und mit Frankreich und England angestellt haben. Die Frage des Schwangerschaftsabbruchs sollen moralische und nicht bevölkerungspolitische Überlegungen zugrunde liegen.

Mehrere Redner befassten sich mit dem Argument des Föderalismus. Ich bin keineswegs ein Superföderalist; ich habe vielmehr erfahren, dass man hinter dem Föderalismus sehr gerne gewisse Interesssen verbirgt. Ich möchte damit nicht sagen, dass diese föderalistische Aktion besser oder schlechter wäre als eine andere. Ich glaube nur, dass es erlaubt sein muss, ein Problem auf föderalistischer Grundlage weiterzubearbeiten, das sich auf Bundesebene nicht weiterverfolgen lässt. Das soll indessen nicht heissen, dass nach jeder eidgenössischen Abstimmung föderalistische Lösungen sollen ins Auge gefasst werden können, um eine Frage im Sinne eines Wiedererwägungsverfahrens erneut aufzuwerfen. Bei der hier zur Diskussion stehenden Frage, wo sich Parlamentarier schon fast in die Haare geraten sind, handelt es sich um eine Frage von zentraler Bedeutung, die nicht zur Ruhe kommen wird, bis sie gelöst ist. Ich könnte mir vorstellen, dass gerade auf dem Gebiet des Schwangerschaftsabbruchs eine föderalistische Lösung genügend Flexibilität aufweisen würde, um schliesslich als Kompromisslösung angesehen zu werden.

Ich bin froh, dass man auch die Frage des Strafrechts aufgegriffen hat. Es ginge hier wohl darum, strafrechtsfreie Räume zu bekommen, wobei man nachher im einzelnen zu prüfen hätte, inwieweit man die bundesrechtliche Grundregel belassen will oder ob überhaupt noch eine Strafandrohung enthalten sein muss oder ob das letztlich zu einer lex imperfecta führen könnte.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die SVP-Fraktion, wie offenbar früher schon andere Parteiorgane, eine negative Haltung einnimmt. Ich habe aber auch von der SVP nahestehenden Organisationen andere Meinungen gehört. Zu diesem «Statement», das ich zu akzeptieren habe, möchte ich bloss bemerken, dass in letzter Zeit auf dem hier zur Diskussion stehenden Gebiet sehr viel ins Rollen gekommen ist. Ich glaube deshalb, dass man es sich etwas leicht macht, einfach zu erklären, es gäbe in dieser Sache nichts zu ändern, die seinerzeit gefassten Parteibeschlüsse seien für die nächsten Jahre mehr oder weniger unverrückbar. Nachdem heute die Fristenlösung nicht auf eidgenössischer Ebene zur Sprache kommen kann, hätte die SVP als starke bernische Partei meines Erachtens vielleicht doch ein Interesse und Anlass gehabt, die seinerzeitige Stellungnahme von Grund auf zu überprüfen.

Ich möchte hier nicht Öl ins Feuer giessen, sondern mir sogar eine gewisse Zurückhaltung auferlegen. Ich sehe mich aber in meiner Eigenschaft als Gesundheitspolitiker veranlasst, im Rahmen dieser Debatte noch folgendes zu sagen:

Nach der eidgenössischen Abstimmung über die Fristenlösungsinitiative sollte man klar die Zeichen sehen, die das Bernervolk hier, wenn auch bloss mit einer knappen Mehrheit, gesetzt hat. Nachdem diese Mehrheit zustande gekommen war, habe ich am folgenden Tag dem Kantonsarzt den Auftrag erteilt, er möchte nun die Ausarbeitung des Familienplanungskonzepts ernsthaft an die Hand nehmen. In der Zwischenzeit ist es von der Präventivmedizinischen Kommission gründlich überarbeitet worden. Nun wäre es wohl ein unglückliches Zeichen für die immerhin in der Politik des bernischen Grossen Rates, aber auch des gesamten Bernervolkes liegenden Bestrebungen im Interesse der Familienplanung, wobei wir unter Familienplanung nicht etwa einzig den Schwangerschaftsabbruch verstehen, sondern auch alle andern Massnahmen wie Familienberatung, genetische Beratung, Beratung zur Schwangerschaftsverhütung, wenn jetzt mehr oder weniger mit einem Paukenschalg sowohl die Haltung des Regierungsrates wie der Mehrheit des Bernervolkes desavouiert würde.

Im weiteren müssen wir ganz klar sehen, dass auch die medizinische Technik sich ständig weiterentwickelt. Man kennt heute die sogenannte Absaugmethode, die einen relativ einfachen medizinischen Eingriff darstellt, der ambulant vorgenommen werden kann. Es gibt heute aber auch schon die «Pille darnach», nebst andern Möglichkeiten zur Familienplanung, von denen man spricht. Es wäre deshalb politisch den Realitäten nachhinkend, wenn man jetzt plötzlich vom bernischen Grossen Rat aus die sich anbahnende Entwicklung hemmen wollte.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir in unserer Gesellschaft noch vieles ändern müssen, bis einmal alle nichtgewünschten Kinder so in dieser Gesellschaft eingebettet sind, dass sie sich wohl fühlen können. Sollte dieser Idealzustand einmal erreicht sein, werden wir die Fristenlösung vielleicht nicht mehr brauchen. Da sich unsere Gesellschaft aber bekanntlich nur langsam weiterentwickelt, kann es bis zu jenem Zeitpunkt noch lange dauern. Im Augenblick kann ich als Gesundheitspolitiker jedenfalls nicht sagen, die Fristenlösung wäre in unserer Gesellschaft überflüssig.

Wie am Schluss der Debatte richtig angetönt worden ist, geht es hier wohl in erster Linie um eine Glaubensfrage. Wenn wir indessen die Glaubensauseinandersetzungen durchleuchten, die in unserem Volk, aber auch in andern europäischen Völkern schwere Wunden geschlagen haben, so müssen wir zur Erkenntnis kommen, dass sich solche Auseinandersetzungen nur durch Toleranz vermeiden lassen. Darin sehe ich den Schlüssel zur Lösung des Problems. Auch wenn man eine Sache mit seinem eigenen Glauben nicht vereinbaren kann, sollte man immerhin so tolerant sein, auch andern die Entscheidungsfreiheit zu lassen. Auf diese Weise liesse sich für alle jene, die in Not geraten sind, eine Brücke bauen. Ich bitte Sie, durch Annahme der Motion Schneider und des Postulates Matter einen Schritt in dieser Richtung zu tun, und zwar nicht im Sinne des Föderalismus oder des Etatismus oder des Zentralismus oder der Moral, sondern zur Lösung eines menschlichen Problems.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Zuerst stimmen wir über die Motion Schneider ab, nachher über das Postulat von Frau Matter.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Schneider (Bern)	72 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen

Präsident. Da Stimmengleichheit besteht, ist es an mir, den Stichentscheid zu geben. Ich lehne die Motion Schneider ab.

Graf (Bienne). Etant donné que le résultat du vote, je demande qu'on vote encore une fois.

Präsident. Ist der Rat bereit, die Abstimmung zu wiederholen? Meiner Ansicht nach ist die Sache klar. Die Simmenzähler haben ihres Amtes richtig gewaltet, so dass ich keine Veranlassung sehe, die Abstimmung wiederholen zu lassen. Ich will jedoch den Entscheid in dieser Frage dem Rate überlassen.

Abstimmung

Für den Antrag Graf (Wiederholung der Abstimmung)	57 Stimmen
Dagegen	84 Stimmen

Graf (Bienne). J'admets ce vote, mais je vous fais remarquer qu'il est contraire au règlement du Grand Conseil de faire voter sur une telle demande. L'article 78 dit expressément: «Il est procédé à une contre-épreuve si elle est demandée.» J'ai demandé une contre-épreuve. Le président ne devait pas faire voter sur cette demande. C'était une erreur.

Präsident. Der erste Vizepräsident, Herr Krähenbühl, wird die Angelegenheit prüfen. In Artikel 78 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung heißt es: «Bei jeder Abstimmung ist auf Verlangen das Gegenmehr festzustellen.» Das haben wir getan, und da Stimmengleichheit bestanden hat, hatte ich als Präsident das Recht, den Stichentscheid zu geben. Wir möchten nun aber so verbleiben, daß der erste Vizepräsident die aufgeworfene Frage noch genau abklärt, damit Herr Jean-Roland Graf nicht etwa das Gefühl bekommt, es sei hier nicht korrekt vorgegangen worden. Bis diese Abklärung getroffen ist, stimmen wir über das Postulat von Frau Matter ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Matter	73 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen

Präsident. Nun erteile ich das Wort dem ersten Vizepräsidenten, der zum Antrag und zu den Bemerkungen von Herrn Jean-Roland Graf Stellung nehmen wird.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Herr Jean-Roland Graf hat vorhin die Durchführung einer zweiten Abstimmung verlangt und sich dabei auf den französischen Text von Artikel 78 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung gestützt. Eine zweite Abstimmung kann meines Erachtens immer dann verlangt werden, wenn begründeter Verdacht besteht, dass bei der Auszählung der Stimmen etwas nicht in Ordnung war. Nachher ist es meiner Meinung nach Sache des Rates, darüber zu befinden, ob er dem Antrag auf Wiederholung der Abstimmung stattgeben will oder nicht. Artikel 78 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung handelt aber nicht von der Möglichkeit, eine zweite Abstimmung zu verlangen. Auf deutsch lautet die betreffende Bestimmung: «Bei jeder Abstimmung ist auf Verlangen das Gegenmehr festzustellen.» Damit wird ausgedrückt, dass in einer Sache nicht nur die befürwortenden, sondern auf Verlangen auch die Gegenstimmen festzustellen sind. Dieser Satz hat in der französischen Fassung folgenden Wortlaut: «Il est procédé à une contre-épreuve si elle est demandée.» Ob diese Übersetzung genau dem Sinn des deutschsprachigen Textes entspricht, möchte ich jetzt nicht beurteilen. Nach dem deutschen Text handelt es sich beim «Gegenmehr» jedoch um etwas ganz anderes, als was Herr Graf verlangt hat.
Ich glaube somit, dass die über die Motion Schneider durchgeführte Abstimmung reglementskonform verlaufen ist. Vielleicht wird der Übersetzungsdienst der Staatskanzlei noch überprüfen, ob die französische Übersetzung des deutschen Textes von Artikel 78 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung wirklich korrekt oder allenfalls irreführend ist.

Präsident. Wird zu dieser Erklärung des ersten Vizepräsidenten noch das Wort gewünscht?

Graf (Bienne). Je crois que le règlement du Grand Conseil est présentement en revision. Je veux simplement demander à la commission de revision d'examiner ce texte et de veiller à ce que la traduction française corresponde exactement à l'idée exprimée par le texte allemand.

Präsident. Wir nehmen diese Anregung entgegen. Im übrigen stelle auch ich fest, dass die Abstimmung korrekt erfolgt ist. Die Motion Schneider (Bern) ist somit abgelehnt.

Motion Gygi – Auswertung der Spitalplanung

Wortlaut der Motion vom 21. November 1978

Der Regierungsrat wird beauftragt, an der Medizinischen Fakultät der Universität Bern eine Arbeitsgruppe zu bilden und diese mit der Aufgabe zu betrauen, die Erfahrungen mit der bernischen Spitalplanung laufend auszuwerten. Der Regierungsrat, auf Antrag der Gesundheitsdirektion, legt die auszuwertenden Bereiche fest und informiert den Grossen Rat über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe.

(25 Mitunterzeichner)

Gygi. Wir haben im November 1978 ein Papier verabschiedet mit dem Titel «Bericht über Grundsätze zur Spitalplanung 1978» samt einem Grossratsbeschluss betreffend die Spitalplanung 1978. Ziffer 3 dieses Beschlusses hat folgenden Wortlaut: «Die Erfahrungen mit der vorliegenden Spitalplanung sind laufend wissenschaftlich auszuwerten. Der Regierungsrat, auf Antrag der Gesundheitsdirektion, legt die auszuwertenden Bereiche fest und informiert den Grossen Rat über die Ergebnisse.» Der Gegenstand dieser Evaluation ist zunächst klar: auszuwerten ist die Spitalplanung. Verschieden beurteilt wird allerdings die Frage, was unter dem Begriff «Spitalplanung» zu verstehen ist. Beim Eintreten zum erwähnten Bericht über die Grundsätze zur Spitalplanung hat beispielsweise Frau Robert ausgeführt: «Es wäre wichtig zu wissen, wie der Regierungsrat zum Beispiel die tausend überschüssigen Akutbetten abzubauen gedenkt. Ich habe diese Frage in der ersten Kommissionssitzung gestellt, jedoch leider keine Antwort erhalten. Ich möchte hier nur diese Frage wiederholen, da bereits genug gesagt worden ist zu dieser Planung, die keine ist.» Auf diese Ausführung hat Herr Gesundheitsdirektor Meyer wie folgt geantwortet: «Über den Standort hat die Regierung im Sinne einer Absichtserklärung der Gesundheitsdirektion beschlossen. Vor kurzem hat die Regierung diese Absichtserklärung unter Vorbehalt der Genehmigung der Spitalplanung akzeptiert. Wir haben im Kanton Bern nicht tausend überzählige Akutbet-

ten. Die Spitäler sagen das Gegenteil, manchmal zu Unrecht. Die Auslastung ist zum Teil sehr gross. Die Insel und das Zieglerspital sind mit über 80 Prozent ausgelastet. Schlechter ist die Belegung in den älteren Spitälern. Ich habe vorhin bewiesen, dass wir keinen Bettenüberhang haben.» Ich möchte nicht behaupten, dass diese Worte unseres Gesundheitsdirektors für sein Denken und Handeln in dieser Frage repräsentativ sind; sie sind aber fast nebelspalterwürdig und zeigen, dass wir auf recht unsicheren Grundlagen stehen. Der Herr Gesundheitsdirektor hat im weiteren, ebenfalls an die Adresse von Frau Robert, gesagt (Seite 541, Jahrgang 1978, des Tagblattes): «Sie werden später noch sehen, Frau Robert, dass wir es mit einer sehr guten Spitalplanung zu tun haben.» Man wird mir vielleicht entgegenhalten, dass ich hier nicht die richtigen zwei Personen zitieren würde, die sich an der damaligen Aussprache über die Spitalplanung beteiligt haben. Die Widersprüche, die da in den Aussagen von zwei Leuten, die beide im Gesundheitswesen tätig sind, zutage treten, sind aber bezeichnend, wobei noch beizufügen ist, dass es sich hier um ein Fachgebiet handelt, das in der Schweiz immer noch nicht gelehrt wird, sondern in das man mehr oder weniger hineingeboren oder gewählt wird. Wichtiger als das ist jedoch die Feststellung, dass wir wenig, ja zu wenig wissen über den Ist-Zustand und über das, was sein sollte. Dementsprechend wissen wir auch zu wenig darüber, was vorzukehren ist, um den Ist-Zustand mit unsern Zielvorstellungen in Übereinstimmung zu bringen.

Wichtig ist weiter die Feststellung, dass mit der Gutheissung des Berichtes über die Grundsätze zur Spitalplanung eine grosse Zahl von Entscheidungsbefugnissen der Regierung und der Gesundheitsdirektion übertragen worden sind, nämlich alle Rechtswirkungen, wie sie im Spitalgesetz mit Artikel 35 ausgelöst werden. Schliesslich ist aber auch noch die Feststellung von Bedeutung, dass die Gesundheitsdirektion ständig, Tag für Tag, trotz den nach wie vor unbefriedigenden Grundlagen, gezwungen ist oder sich gezwungen fühlt, Entscheidungen auf dem betreffenden Sektor zu treffen. Das alles zeigt, welch grosse Bedeutung der Auswertung der Spitalplanung gemäss Ziffer 3 unseres Grossratsbeschlusses beizumessen ist.

Wie ist diese Auswertung zu machen? In Ziffer 3 des Grossratsbeschlusses sind vorerst zwei wichtige Begriffe enthalten: die Auswertung hat laufend und wissenschaftlich zu erfolgen. Beides erfordert meines Erachtens eine verwaltungsunabhängige Auswertung. Die Gesundheitsdirektion ist ebenso wenig wie andere Direktionen dazu aufgerufen, wissenschaftliche Arbeit zu leisten, und dies schon deshalb nicht, weil kein Wissenschafter unter den Fittichen einer ausführenden kantonalen Behörde arbeiten möchte. Ein Wissenschafter will nicht in echte und vermeintliche Sach- und Personenzwänge eingeengt sein, wie sie sich bekanntlich im Alltag nicht vermeiden lassen. Ferner muss verhindert werden, dass sich die Gesundheitsdirektion oder der Gesamtregierungsrat als Richter in eigener Sache aufspielen kann. Das würde nicht nur die Qualität der Auswertung gefährden, sondern könnte die Spitalplanung selber negativ beeinflussen. Bei den Beratungen des Berichtes haben Herr Kollege Kipfer und Herr Regierungsrat Meyer eine andere Auffassung vertreten. Nebst den beiden Herren hat sich zum Problem der Evaluation übrigens nur noch Herr Kollege Lutz geäussert. Auf Seite 520 des Tagblattes (Jahrgang 1978) ist von den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Meyer folgendes festgehalten: «Die genauen Strukturen der Evaluation werden Gegenstand einer Neuorganisation der Gesundheitsdirektion sein müssen. Die Evaluation ist eine gute Idee. Ich bin dankbar, dass die Kommission ihr zugestimmt hat. » Hier sei immerhin in Erinnerung gerufen, dass diese Idee nicht von der Gesundheitsdirektion, sondern von der Kommission selber eingebracht worden ist. Herr Regierungsrat Meyer fuhr dann fort: «Sie (die Evaluation) wird aber einerseits eine Verstärkung des Sekretariates der Gesundheitsdirektion und des Kantonsarztamtes bedingen. Anderseits wird die Schaffung einer Abteilung nötig sein, die aus einem Arzt als Chef, einem administrativen Adjunkten, einem Soziologen, einem EDV-Fachmann und etwa zwei Sekretärinnen und Psychiatern und Rehabilitationsspezialisten bestehen muss. Diese Gruppe wird die Aufgabe haben, die Arbeit in der Psychiatrie im Sinne der wissenschaftlichen Nachkalkulation zu überprüfen und allenfalls bessere Vorschläge zu unterbreiten. Das ist die Evaluation, die wir haben möchten.» Das ist nun aber gerade eine Evaluation, wie ich sie nicht sehen möchte, ganz abgesehen davon, dass diese Aussage auf den Bereich der Psychiatrie zugeschnitten war. Auf diese Art würden wir nicht vorwärtskommen. Was mir hier jedoch vor allem zu Bedenken Anlass gibt, nebst der neuen Abteilung, die geschaffen werden soll und an die man nie Wissenschafter, die weiterhin wissenschaftlich tätig bleiben wollen, heranziehen kann, ist der Umstand, dass Herr Regierungsrat Meyer diese Evaluation mit einer wissenschaftlichen Nachkalkulation identifiziert. Nachkalkulation braucht die Wissenschaft nicht, und sie ist ziemlich genau das Gegenteil von Evaluation.

Hinzu kommt, dass hier ein Modell vorgeschlagen wird, das ich und die FDP-Fraktion ablehnen und an das auch Herr Regierungsrat Meyer selber nicht recht glaubt; denn er hat bei der Verabschiedung von Ziffer 3 des Grossratsbeschlusses (Seite 541 des Tagblattes) gesagt: «Man muss sich darüber im klaren sein, dass die Frage der Evaluation noch näher definiert werden muss.» Das ist eine gute Idee, und Herr Regierungsrat Meyer sagte dann weiter: «Damit befassen wir uns gegenwärtig. Bei der Evaluation handelt es sich um ein sehr interessantes Gebiet. Ich mache Sie indessen heute schon darauf aufmerksam, dass wir mit dem vorhandenen Personalbestand dieses Gebiet nicht werden abdecken können.» Daran hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Herr Regierungsrat Meyer hat uns auch nicht eine Dekretsrevision vorgeschlagen, wonach eine solche Abteilung jetzt geschaffen werden sollte. Ganz offensichtlich ist aber, dass wir mit der Evaluation heute beginnen müssen, denn eine der Aufgaben wird sicher auch darin bestehen, den heutigen Zustand zu evaluieren. Damit sollte man beginnen, bevor weitere schwerwiegende Entscheide, die sozusagen die ganze Handlungsfreiheit zementieren würden, gefällt werden.

Herr Kipfer war der zweite, der sich mit der angeschnittenen Frage befasst hat. Ich möchte deshalb auch noch kurz auf sein damaliges Votum zu sprechen kommen. Laut Seite 515 des Tagblattes hat er gesagt: «Die wissenschaftliche Auswertung darf meines Erachtens nicht aus den Händen der Gesundheitsdirektion gegeben werden. Es wäre beispielsweise unzulässig, gesundheitspolitische Grundlagen und Entschlüsse von einer andern Direktion erarbeiten zu lassen.» Ich kann ihm hier nur in bezug auf den zweiten Satz beipflichten. Man muss aber sehen, dass es noch andere Alternativen gibt. Es geht mir nicht darum, dass man zum Beispiel die Erziehungsdirektion mit einer solchen Aufgabe belasten würde. Sie wäre auch nicht in der Lage, eine solche Arbeit zu verrichten. Es geht mir vielmehr um ein Anliegen, von dem auch Herr Kipfer in seinem Votum wie folgt gesprochen hat: «Denn es wäre unzumutbar und schon von der Sache her falsch, wenn die gleichen Leute, welche die Spitalplanung erarbeitet haben, nun sozusagen die Güte ihres Kuchens beurteilen würden.» Genau das ist auch meine Auffassung. Aus diesem Parteienstandpunkt kann man die Verwaltungen nur befreien, wenn man sie ganz von dieser Aufgabe entbindet.

Sie haben den Text meiner Motion vor sich. Er entspricht mehr als zur Hälfte dem Wortlaut im Grossratsbeschluss. Ich schlage Ihnen vor, eine verwaltungsunabhängige Arbeitsgruppe an der Medizinischen Fakultät der Universität zu bilden.

Das ist nicht gleichzusetzen mit einer Arbeitsgruppe der Medizinischen Fakultät. Ich denke vielmehr an eine Arbeitsgruppe, die interdisziplinär zusammengesetzt wäre, in der auch Volkswirtschafter und vielleicht auch Leute vertreten wären, die ausserhalb der Universität tätig sind. Die Gesundheitsdirektion, die ohnehin die Bereiche festzulegen hätte, könnte auch über die Zusammensetzung befinden und hätte zudem wohl auch die Federführung zu übernehmen, da sich eine solche Arbeitsgruppe auf einen administrativen Unterbau muss abstützen können. Was die Zuweisung an die Medizinische Fakultät anbelangt, drängt sie sich von der Wissenschaft und der sachlichen Dotierung her auf.
In meinen Motionstext habe ich sodann zusätzlich zum Grossratsbeschluss noch die Worte «der Arbeitsgruppe» aufgenommen, so dass der betreffende Satz lautet: «Der Regierungsrat, auf Antrag der Gesundheitsdirektion, legt die auszuwertenden Bereiche fest und informiert den Grossen Rat über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe.» Warum habe ich hier die Worte «der Arbeitsgruppe» beigefügt? Es ist wichtig, dass man das Prinzip der Verwaltungsunabhängigkeit bis zum Schluss befolgt, d. h. der Grosse Rat muss von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe in unverfälschter Form Kenntnis erhalten, was indessen nicht ausschliesst, dass auch die Gesundheitsdirektion die Ergebnisse der Arbeitsgruppe kritisch würdigen kann, zum Beispiel in Form eines Begleitschreibens zum Bericht der Arbeitsgruppe.
Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen. Es liegt mir daran, dass sofort auf möglichst wenig kostspielige Art eine Auswertung an die Hand genommen wird in einem Bereich, der sich im Kanton Bern immerhin durch einen Aufwand von weit über einer Milliarde Franken jährlich auszeichnet.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Zweite Sitzung

Dienstag, 8. Mai 1979, 9.00 Uhr

Präsident: Peter *Hügi,* Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 177 Ratsmitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bhend, Gehler, Kipfer, Michel (Gasel), Rindlisbacher, Rubin, Stähli, Thalmann, Zimmermann (Oberthal).

Motion Gygi – Auswertung der Spitalplanung

Fortsetzung von Seite 257 hievor

Meyer, Gesundheitsdirektor. Der Motionär will den Regierungsrat beauftragen, an der Medizinischen Fakultät der Universität Bern, welche der Erziehungdirektion unterstellt ist, eine Arbeitsgruppe zu bilden und diese mit der Aufgabe zu betrauen, die Erfahrungen mit der bernischen Spitalplanung laufend auszuwerten. Der Regierungsrat hätte, auf Antrag der Gesundheitsdirektion, die auszuwertenden Bereiche festzulegen und den Grossen Rat über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu informieren. Weshalb lehnt die Regierung diese Motion ab?
Gemäss Grossratsbeschluss vom 8. November 1978 betreffend die Spitalplanung 1978 sind die Erfahrungen mit der vorgelegten Spitalplanung laufend wissenschaftlich auszuwerten. Ferner hat der Regierungsrat, auf Antrag der Gesundheitsdirektion, die auszuwertenden Bereiche festzulegen und den Grossen Rat über die Ergebnisse zu informieren.
Weiter geht aus folgenden Erlassen eindeutig hervor, dass der Vollzug der Spitalplanung unter Vorbehalt der Befugnisse des Regierungsrates und des Grossen Rates der Gesundheitsdirektion obliegt: Spitalgesetz vom 2. Dezember 1973 (insbesondere Art. 21), Spitaldekret vom 5. Februar 1975, Dekret vom 10. November 1977 über die Organisation der Gesundheits- und der Fürsorgedirektion (Art. 1 lit. a).
Aufgrund dieser Zuständigkeiten, die einem Auftrag zur Arbeit, zum Tätigwerden gleichkommen, befasst sich die Gesundheitsdirektion bereits seit einiger Zeit eingehend mit dem Problem der Überprüfung und der wissenschaftlichen Auswertung der Spitalplanung. Ein erstes diesbezügliches Projekt mit Erteilung eines Gutachtenauftrages an einen Spezialisten ist im Gange. Damit sollen noch unklare Punkte betreffend Überprüfung erhellt und Grundlagen für die Beurteilung der für die Evaluation notwendigen Infrastruktur erarbeitet werden. Bereits bei diesem ersten Projekt hat sich gezeigt, dass eine enge Zusammenarbeit des beauftragten Spezialisten und der Fachabteilungen der Gesundheitsdirektion erforderlich ist. Es wird in der Folge notwendig sein, bei der Gesundheitsdirektion die personellen Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Aufgaben zu schaffen, wie ich dies bereits vor der Beschlussfassung durch den Grossen Rat deutlich gesagt habe. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Gesundheitsdirektion diese Evaluation nicht gesucht hat. Sie ist jedoch der Ansicht, dass diese Überprüfung, diese dauernde Nachkalkulation, eine vernünftige Sache sein kann. Sie hat sich deshalb unter Vorbehalt des notwendigen Instrumentariums damit einverstanden erklärt. Es wird notwendig sein, dass dem Gesundheitsdirektor eine Fachstelle zur Verfügung steht, die diese Aufträge ausarbeiten und gemeinsam mit dem beauftragten Spezialisten überprüfen kann. Der Spezialist seinerseits sollte diese Aufträge an die richtigen Stellen – seien das öffentliche, private oder halbprivate Institutionen – weiterleiten können. Es wird unumgänglich sein, dass die Gemeindedirektion einen Mann zur Seite hat, der über das notwendige Wissen und Können

verfügt, um diese Aufträge in ihrer Abwicklung zu überwachen.
Die Gesundheitsdirektion sollte auch über die notwendige Stelle verfügen, die die Resultate dieser Aufträge zusammenfasst, die notwendige Koordination und die wissenschaftliche Auswertung derselben vornimmt. Die laufende Überprüfung erstreckt sich auf die Auswirkungen von Entscheiden über die Aufgabenteilung – ein heisses Gebiet, das in die Fragen Zentralspital (Spitzenmedizin), Regionalspital (Mittelmedizin), Bezirksspital (Basisversorgung) hineinreicht –, die Grösse, die apparativen Ausstattungen. Dabei berührt sie ausser medizinischen Fragen auch solche der Struktur der Führungsorganisation der Spitäler. Nach Vorliegen des Teiles der Spitalplanung, der sich mit Schul- und Ausbildungsfragen sowie der Schulplanung befasst, werden auch die diesbezüglichen Schritte zu überprüfen sein.
Eine derart umfassende Aufgabe an eine Arbeitsgruppe der Medizinischen Fakultät der Universität Bern (welche der Erziehungsdirektion unterstellt ist) zu delegieren, wäre nicht sachgerecht und kann deshalb nicht verantwortet werden. Es ist vorauszusehen, dass den Spezialistengremien der Medizinischen Fakultät in Fachfragen im Bereiche der Evaluation eine wichtige Funktion zukommen kann. Es wäre meiner Ansicht nach jedoch verfehlt, der Medizinischen Fakultät die gesamte Evaluationsaufgabe aufzubürden, denn diese betrifft auch Fragen des Betriebes, der Verwaltung der Spitäler und Fragen des Schulbetriebes.
Der Regierungsrat vertritt deshalb die Auffassung, dass die Zentralstelle für die Auswertung der Spitalplanung bei der Gesundheitsdirektion errichtet werden muss, damit die erforderliche Führung möglich ist. Selbstverständlich ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zu gewährleisten, in deren Rahmen nach Bedarf auch die Medizinische Fakultät und weitere Fachinstanzen zur Mitwirkung beigezogen werden können.
Der Regierungsrat beantragt Abweisung der Motion Gygi.

Präsident. Die Regierung lehnt die Motion ab; damit ist die Diskussion offen.

Gsell. Au nom de la fraction radicale, je vous invite à soutenir la motion Gygi. En effet, il nous paraît indispensable qu'une évaluation des résultats obtenus soit faite non seulement de façon continue, mais aussi de façon indépendante, donc, en dehors de l'administration cantonale. C'est pourquoi la fraction radicale souscrit entièrement au principe d'un groupe de travail autonome, compétent et efficace, donnant toute garantie d'objectivité.
C'est dans cet esprit que la fraction radicale vous invite à appuyer la motion Gygi.

Konrad. Die SP-Fraktion lehnt die Motion Gygi ab. Wir sind zwar alle der Auffassung, dass die Spitalplanung ein Ganzes sei, das auf Jahre hinaus etwas festzementieren soll, dass die Spitalplanung laufend überprüft und die Erfahrungen ausgewertet werden sollen. Sie soll dort, wo sie an den Realitäten vorbeigeht oder wenn die Verhältnisse sich geändert haben, angepasst werden. Es stellt sich nur die Frage, auf welche Art diese Evaluation vorgenommen werden soll. Herr Gygi hat gestern gesagt, dass diese Aufgabe nicht der Gesundheitsdirektion, nicht der Verwaltung überbunden werden könne, da sonst diejenigen, welche die Spitalplanung gemacht haben, sich selber kontrollieren würden und sich ein Urteil abgeben müssten über die Güte des eigenen Kuchens. Herr Gygi verlangt die Bildung einer Arbeitsgruppe an der Medizinischen Fakultät, die dann mit dieser Aufgabe betraut werden soll. Er hat allerdings präzisiert und gesagt, dass es nicht ausschliesslich eine Arbeitsgruppe der Medizinischen Fakultät sein soll, sondern dass ohne weiteres auch Volkswirtschafter und andere Wissenschafter mitarbeiten können; aber so oder so wäre sie eine Institution der Universität.
Evaluation gilt aber nicht nur für die Spitalplanung. Sie könnte beispielsweise auch für die Wirtschaftsförderung, die Schulplanung, die Finanzplanung oder die Fürsorgegesetzgebung in Frage kommen. Denn auch dort könnte man sagen, diese Aufgabe gehöre nicht in den Bereich der einzelnen Direktionen, weil sie sich damit selber kontrollieren würden. Dieselben Argumente, die Herr Gygi gestern für die Evaluation in Sachen Spitalplanung vorgebracht hat, könnten eigentlich für alle wichtigen Gesetzgebungen Geltung haben, und es könnten spezielle Arbeitsgruppen an der Universität eingesetzt werden. Wir wären dann schliesslich soweit, dass wir glücklich die ganze Verwaltungskontrolle der Universität übertragen hätten, und gleichzeitig müsste die Exekutive dann am selben Ort die Grundlagen holen, um zu sehen, wo die einzelnen Gesetzgebungen abgeändert werden müssten. Das heisst also, dass die Universität einerseits die Verwaltungskontrolle ausüben und andererseits sich direkt in den politischen Entscheidungsprozess einmischen würde.
Herr Gygi wird zwar sagen, er habe gestern festgehalten, dass die Evaluation keine Kontrollaufgabe sei; das stimmt. Er hat aber gleichzitig gesagt, man könne diese nicht der Verwaltung übertragen, weil sie sich nicht selber kontrollieren könne. Darin liegt ganz einfach ein Widerspruch. Wenn eine Evaluation keine Kontrollfunktion beinhaltet, dann kann sie ganz gut und ohne weiteres bei einer bestimmten Abteilung der Gesundheitsdirektion liegen. Beinhaltet sie jedoch eine Kontrolle, dann gehört sie nicht an die Universität, weil die Verwaltungskontrolle nicht Aufgabe der Universität sein kann. Natürlich könnte es noch etwas anders herauskommen. Wenn man weiss, wie wenig die Institute der Universität oder die einzelnen Fakultäten sich in ihren Forschungsaufgaben und Untersuchungen hineinreden lassen, dann könnte man sich nicht gut vorstellen, dass sie ausgerechnet in diesem Fall von der Regierung Instruktionen betreffend ihren Aufgabenbereich entgegennehmen würden. Es würde dann am Schluss so herauskommen, dass das Ganze nach der These «l'art pour l'art» eine wissenschaftliche Selbstbefriedigung wäre, die uns wiederum nicht dienen würde.
In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, die Motion Gygi abzulehnen in Beobachtung der Ausführung des Herrn Gesundheitsdirektors, weil wir der Ansicht sind, dass auf diese Art eine Evaluation möglich sei.

Meinen. Es ist unbestritten, dass all diese Sachen, die wir in den letzten Jahren im Gesundheitswesen beschlossen haben, überwacht und die damit gemachten Erfahrungen ausgewertet werden müssen. Das wurde in Grossratsbeschlüssen, im Spitalgesetz, im Spitaldekret erhärtet. Die Gesundheitsdirektion ist ebenfalls damit beauftragt worden, und sie hat sich auch bereits damit befasst. Die Motion Gygi verlangt nun, dass diese Auswertung an die Medizinische Fakultät der Universität übertragen werde. Zweifellos hat dieser Gedanke etwas für sich, denn dort gibt es Fachleute, die sicher in der Lage wären, solche Auswertungen vorzunehmen; aber auch Fachleute und Professoren können daneben hauen. Ich glaube deshalb, dass es verfehlt wäre, wenn man ausschliesslich die Medizinische Fakultät damit beauftragen würde. Man sollte vielmehr beides machen. Wenn ich den Herrn Gesundheitsdirektor richtig verstanden habe, wäre er bereit, Fachleute der Medizinischen Fakultät beizuziehen, um diese Auswertung vornehmen zu können. Dass jedoch zwei Direktionen, die Erziehungs- und die Gesundheitsdirektion damit beauftragt werden sollen, scheint uns in der SVP-Fraktion mehrheitlich nicht sehr klug zu sein. Wir wünschen, dass die Gesundheitsdirektion nach wie vor fe-

derführend sei, dass sie aber Fachleute von der Universität beiziehen würde. In diesem Sinne hat die Mehrheit der SVP-Fraktion beschlossen, die Motion abzulehnen.

Hänsenberger. Mir scheint, dass man – auch aus der Sicht der seinerzeitigen Spitalplanungskommission – der Motion Gygi zustimmen könnte. Ich bin mit Herrn Meinen einverstanden, dass es nicht darum gehen kann, die Evaluation auf zwei Direktionen zu verteilen. Davon war jedoch in der Motion Gygi gar nicht die Rede. Der Motionär verlangt, dass man den Fachverstand der Universität ebenfalls einspanne, dass man eine Arbeitsgruppe schaffe – quasi als Aufhänger – bei der Medizinischen Fakultät. Man darf aus dieser Motion jedoch nicht herauslesen, dass man nun der Medizinischen Fakultät die Evaluation übertragen würde, davon darf nicht die Rede sein, denn das verlangt sie auch nicht. Man muss vielleicht doch noch zurückblenden und schauen, wie diese Evaluation (Überprüfung der Ergebnisse der Spitalplanung) sowohl in die Psychiatrieplanung als auch in das Spitalplanungskonzept hineingekommen ist. Diese wurde nicht etwa von der Verwaltung verlangt, sie war vielmehr von der Verwaltung bestritten und wurde dann von den grossrätlichen Kommissionen in beide Dokumente eingebracht. Die Verwaltung hat sich dem nun gefügt und erklärt, ein gewisses Projekt sei nun im Gange (wahrscheinlich infolge Druck durch die Motion Gygi). Soviel ich weiss, ist dieses erste Projekt erst letzte Woche richtig in Gang gekommen.
Wir können die Evaluation auch nicht nur der Verwaltung überlassen, das ist auch die Ansicht des Gesundheitsdirektors. Es kann von mir aus so bleiben, dass die Gesundheitsdirektion federführend ist und dass die Evaluation unter ihrer Leitung läuft, denn weder der Wortlaut des Psychiatriekonzeptes noch derjenige des Spitalplanungskonzeptes würden mit dieser Motion ändern, da sie praktisch identisch sind. Es bleibt dabei. Es bleibt auch bei den gesetzlichen und dekretmässigen Organisationen, die der Gesundheitsdirektor erwähnt hat; die Zuständigkeit der Gesundheitsdirektion ist eindeutig. Dass aber die Verwaltung allein diese Überprüfung vornimmt, wäre falsch. Der Vollzug kann bei der Gesundheitsdirektion bleiben, aber es wäre gut, wenn man den Fachverstand der Universität in Anspruch nehmen und entsprechende Aufträge erteilen würde. Es wäre wahrscheinlich auch gut, wenn wir dafür Bundesmittel in Anspruch nehmen könnten, das dürfen wir Berner auch, und es wäre via Universität möglich (Nationalfonds).
Die laufende wissenschaftliche Überprüfung, wie sie die Motion verlangt, stimmt mit der Spitalplanung überein. Es geht nicht um eine Kontrollfunktion (wie bei der Staatswirtschaftskommission), sondern um eine wissenschaftliche Überprüfung eines Gebietes, in welches viele öffentliche Gelder fliessen und für die man die Universität einspannen sollte. Meiner Ansicht nach wäre es gut, die Universität ebenfalls anzubinden, ohne dass dadurch die Gesundheitsdirektion von ihren Kompetenzen einbüssen müsste. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Frau **Robert.** Ich möchte noch einige Worte sagen, denn dann kann ich es mir ersparen, zu meiner Interpellation, die ins gleiche Gebiet schlägt, zu sprechen.
Herr Hänsenberger hat richtigerweise gesagt, dass der Rat diese Evaluation beschlossen hat. Er hat sie ausdrücklich und unter zweien Malen beschlossen, aus dem Bedürfnis heraus, in dieser Sache ein wirkungsvolles Kontrollinstrument zu haben. Man hat im Jahre 1977 erstmals die Evaluation beschlossen, und man muss nun feststellen, dass bis jetzt auf diesem Gebiet tatsächlich nichts gegangen ist. Wir haben, vor allem in der Psychiatrie, bereits einiges verpasst, was sehr schade ist. Die Evaluation ist jedoch nicht nur ein Kontrollinstrument, sondern auch ein Führungsinstrument. Es ist eine Unterschiebung, wenn Herr Konrad sagt, die Führung gehe dann sozusagen von der Verwaltung an die Universität über. Es ist mitnichten so, denn es wurde deutlich festgehalten, dass die Führung bei der Gesundheitsdirektion bleiben soll. Sie kann vielmehr durch diese Evaluation verstärkt werden.
Wie soll diese Evaluation vorgenommen werden? Sie soll selbstverständlich von der Gesundheitsdirektion aus koordiniert werden. Es handelt sich, wie dies Herr Gesundheitsdirektor Meyer gesagt hat, um einen umfassenden Auftrag. Die Arbeitsgruppe an der Universität wird ein Stein unter andern Steinen im Mosaik der umfassenden Evaluation sein. Aber auch die bernische Gesundheitsdirektion wird nicht um den Fachverstand, der an der Berner Universität in dieser Sache konzentriert und gesamtschweizerisch, aber auch über unsere Landesgrenzen hinaus bekannt ist, herum kommen. Sie wird diese Arbeitsgruppe so oder so als Steinchen im Mosaik einsetzen müssen. Ich glaube, es ist ein offenes Geheimnis, dass aus dieser Evaluation eine Prestigesache geworden ist, weil die Wissenschafter an der Universität vielleicht den Ton nicht ganz gefunden haben. Man darf das schon sagen, denn diese Kontroverse wurde ja in der Presse ausgetragen. Sie haben der Gesundheitsdirektion gegenüber einen etwas anmassenden Ton angeschlagen. Es wäre jedoch falsch, wenn man jetzt die Arroganz der Macht ausspielen und einfach absagen wollte.
Wenn es uns mit dieser Evaluation ernst ist, dann müssen wir die Motion Gygi annehmen. Als Grossräte muss es uns ernst sein, denn wir haben sie ja zweimal verlangt. Es muss auch der Gesundheitsdirektion damit ernst sein, wenn sie ein wirklich valables Führungsinstrument will. Man will mit dieser Motion keineswegs der Gesundheitsdirektion einen «Chnebel» zwischen die Beine werfen oder sie in ihrer Initiative lähmen, sondern sie wäre der erste Tropfen Öl, der nach zwei Jahren das Getriebe in Gang setzen könnte.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich möchte mich nur zu zwei Sätzen von Frau Robert und Herrn Hänsenberger äussern. Bei dieser Evaluation handelt es sich um einen Auftrag, den die Gesundheitsdirektion vom Grossen Rat erhalten und den sie auch nie bestritten hat. Sie ist auch bereit, diesen Auftrag auszuführen. Frau Robert sagt nun, dass die einzusetzende Arbeitsgruppe ein Stein unter andern Steinen im Mosaik der Evaluation wäre. Im Wortlaut der Motion heisst es jedoch: «... an der Medizinischen Fakultät der Universität Bern eine Arbeitsgruppe zu bilden und diese mit der Aufgabe zu betrauen, die Erfahrungen mit der bernischen Spitalplanung laufend auszuwerten.» Es heisst hier nichts von andern Steinen, die auch noch laufend auswerten können, sondern es heisst «diese». Eine andere Möglichkeit ist im Wortlaut der Motion nicht gegeben. Es wäre somit diese Gruppe, die den Auftrag, den der Grosse Rat erteilt hat, übernehmen und dann laufend auswerten soll. Das ist jedoch nicht unsere Meinung.
Herr Hänsenberger hat gesagt, man solle den Fachverstand der Universität beiziehen. Das ist in keiner Art und Weise bestritten worden. Der Gesundheitsdirektor hat erklärt, er sei bereit und sehe auch die Notwendigkeit ein, dass in gewissen Fragen die Universität, die Medizinische Fakultät, mit der Lösung gewisser Aufgaben betraut werden soll, als einer der Steine (um den Ausdruck von Frau Robert zu gebrauchen), als eine der Fachgruppen, die sich damit befassen soll. Sie wissen ganz genau, dass die Medizinische Fakultät gewisse Aufgaben überprüfen wird. Sie soll jedoch nur «gewisse» Aufgaben überprüfen und nicht zu der Stelle werden, die die ganze Evaluation, die wir gemäss Spitalgesetzgebung der Gesundheitsdirektion übertragen haben, durchführt.

Frau **Burke.** Ich empfehle Ihnen, die Motion zu unterstützen. Es ist Ihnen sicher bekannt, dass ich bereits in der Eintretens-

debatte zur Spitalplanung reklamiert habe, dass das Pflegepersonal (die Pflege ist schliesslich das Wichtigste im Spital) viel zu wenig zum Zug kommt. Ich rechne damit, dass in dieser Arbeitsgruppe nicht nur Inselprofessoren, sondern – wie ich Herrn Grossrat Gygi verstanden habe – ein breites Spektrum von Leuten beigezogen wird. Es müssen nicht ausschliesslich Akademiker sein. Ich möchte ganz besonders darauf aufmerksam machen, dass es keine Qualitätsgarantie bedeutet, wenn, wie in unserer Spitalplanung, beinahe nur das Medizinische zum Zuge kommt. Das Pflegerische ist ebenso wichtig, und man sollte ihm deshalb die Chance zur Mitarbeit geben. Ich bitte Sie, die Motion Gygi zu unterstützen.

Leu. Die Meinungen hier im Rat gehen nicht soweit auseinander, wie es den Anschein macht. Herr Kollege Gygi hat richtigerweise gesagt, dass die Gesundheitsdirektion nicht im Alleingang diese Untersuchungen und Überprüfungen vornehmen soll. Der Gesundheitsdirektor ist damit durchaus einverstanden.
Es gibt nun einen andern Streitpunkt. Soll nun die Medizinische Fakultät der Universität diese Evaluation vernehmen? Es scheint mir nicht möglich zu sein, dass sie das allein macht, es müssen andere Leute beigezogen werden, wie dies übrigens gesagt worden ist. Eine Möglichkeit bestünde darin, den Auftrag dem Nationalfonds zu übergeben, denn wenn der Auftrag gut ist, nimmt ihn der Nationalfonds an. Es würde sogar nichts kosten. Der Nationalfonds hat für sein Programm 1979 gerade die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit des schweizerischen Gesundheitswesens auf sein Panier geschrieben. Er würde solche Projekte sicher gerne und willig akzeptieren, wenn sie von kompetenten Arbeitsgruppen eingereicht werden. Die Gesundheitsdirektion muss jedoch für die Unterlagenbeschaffung und später für die Auswertung der Resultate mitarbeiten, das scheint mir klar zu sein. Es scheint mir ebenso selbstverständlich zu sein, dass wir die Berichte ungesiebt erhalten.
Ich frage mich nun, ob wir an der Form einer Motion festhalten, oder ob wir diese nicht in ein Postulat umwandeln könnten, damit sich sowohl die eine als auch die andere Meinung anschliessen könnten und man dadurch zu einem positiven Resultat käme. An und für sich ist die Sache ja nicht bestritten.

Gygi. Ich möchte vorweg festhalten, dass ich ein Befürworter einer starken Regierung, einer starken Führung in der Gesundheitsdirektion bin. Es ist dies mein erster Vorstoss seit sechs Jahren. Ich hatte es damals aufgegeben, in dieser Direktion vorzustossen, da es doch nichts nützte. (Ich habe auch in andern Direktionen keine Vorstösse mehr gemacht, allerdings nicht mit der gleichen Begründung.) Es hat sich nun in dieser Direktion verschiedenes geändert, und es freut mich, dass es heute effektiv anders ist. Wenn ich von einer starken Führung spreche – das kommt auch in meiner Motion zum Ausdruck –, dann sollen doch nicht nur, wie das im Grossratsbeschluss festgelegt ist, die Bereiche von der Gesundheitsdirektion bestimmt werden, sondern auch die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, die interdisziplinär sein muss, aber auch irgendwo administrativ beheimatet sein soll. Ich habe mir deshalb vorgestellt, dass sich die Medizinische Fakultät mit ihrer Administration, aber auch ihrem «know how» im Hintergrund dazu eignen würde. Mit dieser Motion sind andere Wege jedoch nicht ausgeschlossen. Aber wir müssen ganz klar sehen, dass der Regierungsrat ein Konzept hat, welches das, was ich hier sage, ausschliesst.
Sie können unter anderem auf Seite 520 des Tagblattes des Grossen Rates der Novembersession 1978 nachlesen, dass die Evaluationsaufgaben teilweise selber ausgeführt (allein mit rund 12 Personen für die Evaluation im Bereiche der Psychiatrie), teils fallweise, selektiv an wechselnde Beauftragte übertragen werden sollen. Dieses Vorgehen ist kostspielig, und deshalb sind wir Freisinnigen dagegen. Es führt auch nicht zum angestrebten Ziel einer kontinuierlichen, wissenschaftlichen, verwaltungsunabhängigen Auswertung, weil bei wechselnden Auftraggebern der Blick aufs Ganze verloren geht, den wir gerade so nötig haben. Es ist auch von der Regierungsbank aus unbestritten geblieben, dass bezüglich der Grundsätze zur Spitalplanung (die jetzt übrigens nur noch «Spitalplanung» heissen, s. das Ringbuch) wegen des mangelnden Konkretisierungsgrades die ganzheitliche Sicht unbedingt gewahrt werden muss. Das kann nur dadurch geschehen, dass ein Konsultativorgang geschaffen wird, welches über Jahre hinaus alle partikulären Eingriffe im Gesundheitswesen, im Spitalwesen überwacht. Es ist bekannt – und deshalb sage ich mangelnder Konkretisierungsgrad –, dass wir mit unsern Grundsätzen viele Sachen, die gesetzlich vorgeschrieben wären, gar nicht abgedeckt haben. Ich erinnere an Artikel 32 «Durchführung der Spitalplanung», in welchem wichtige Punkte – nicht nur die Schulen – ganz einfach nicht behandelt worden sind, die aber doch einbezogen werden müssten. Mit der Verabschiedung dieser Grundsätze, dieses Grossratsbeschlusses, hat der Grosse Rat von einem grossen Vertrauensvorschuss gegenüber der Gesundheitsdirektion kundgetan. Die einen finden vielleicht, das sei nicht gerechtfertigt gewesen. Ich glaube jedoch nach wie vor, dass dieser Vertrauensvorschuss am Platz ist und dass man gestützt auf diese Situation von seiten der Regierung vielleicht erwartet, dass sie sich in diesem ganz ausserordentlichen Fall des Gesundheitswesens nicht ausschliesslich als Richter in eigener Sache bezeichnen will. Es handelt sich hier um einen Sonderfall, den man nicht mit andern Bereichen der Staatstätigkeit gleichstellen kann. Diese Aufgabe kann weder die Staatswirtschaftskommission noch der Grosse Rat im Sinne einer Vollzugskontrolle erfüllen. Wir sind in diesem Falle auf Denkanstösse, Kenntnisse und Fähigkeiten angewiesen, die wir – und auch die Verwaltung – allein nicht aufbringen können. Das ist der Grund, weshalb wir eine verwaltungsunabhängige Arbeitsgruppe schaffen wollen, die die laufenden Arbeiten, auch die unseren und diejenigen der Regierung, verfolgt. Dies scheint mir der am wenigsten kostspielige und der effizienteste Weg zu sein, um dieser schwierigen Aufgabe gerecht zu werden.
Ich bitte Sie, meine Motion zu unterstützen; die Umwandlung in ein Postulat kommt aus den erwähnten Gründen nicht in Frage.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Sie haben im ersten Grossratsbeschluss über das Psychiatriekonzept, mit welchem die ersten zögernden Schritte auf diesem Gebiet gemacht wurden, verlangt, dass, um einen optimalen Einsatz der Mittel zu gewährleisten, laufend die Erfahrungen systematisch auszuwerten seien. Ein Jahr später wurde bezüglich der gesamten Spitalplanung wie folgt beschlossen: «Die Erfahrungen mit der vorliegenden Spitalplanung sind laufend wissenschaftlich auszuwerten.»
Zu jener Zeit hat jedoch ein Wort noch nicht herumgegeistert, nämlich das Wort «Evaluation». Doch plötzlich war es da, und wir haben evaluiert. Wenn man nicht mehr wusste, was sagen, hat man einfach beschlossen, dies oder das müsse evaluiert werden. Plötzlich wurde alles zur Evaluation. Wir haben fortwährend von laufender wissenschaftlicher Überprüfung gesprochen. Ich habe in Kommission und Rat mehrmals erklärt, dass es sich dabei um eine geistige Nachkalkulation der Spitalplanung handle. Es wurde dann ein weiteres Schlagwort geboren, der Begriff «Health research» (Gesundheitsforschung). Wir sollten jedoch nun langsam wissen, über was wir sprechen. Ich glaube, wir sprechen darüber, dass wir die Tätigkeiten, die Installationen, die apparativen Einrichtungen, den Einsatz des Pflegepersonals, die Betriebs-, Verwaltungs-,

Management- und humanen Konzepte unserer Spitäler, Kliniken, Institutionen und ambulanten Dienste schwerpunktartig überprüfen wollen. Wir wollen nicht alles überprüfen, sondern hier oder dort einen Punkt unters Mikroskop nehmen, untersuchen. Meiner Meinung nach ist es das, was wir unter «laufender wissenschaftlicher Untersuchung» verstehen können. Nun, wie wollen wir diese Untersuchung vornehmen?
Wir haben uns zuerst vorgestellt, dass diese Arbeiten in der Gesundheitsdirektion durchgeführt würden. Wir wären jedoch dazu auf einen Mediziner, möglicherweise einen Soziologen, eventuell einen Juristen, einen Betriebswirtschafter, Sekretärinnen und – um diese Ausrechnungen zusammenzufassen – auf einen Computer angewiesen. Wir schätzten schlussendlich den Personalbedarf auf ungefähr zwölf bis zwanzig Personen. Selbstverständlich haben wir uns weiterhin mit der Frage befasst. Es handelt sich dabei um etwas komplett Neues, denn solche Nachprüfungen, solche laufenden Überprüfungen – ich möchte das Wort Evaluation nicht mehr brauchen – gibt es in der Schweiz noch nirgends.
Wir suchten auf der Gesundheitsdirektion nach bessern und «schlankern» Lösungen. Ich bin bereit, überall mitzuhelfen. Ich bin aber nicht bereit, das Ganze von der Gesundheitsdirektion aus im Sinne des Grossratsbeschlusses zu leiten und zu verantworten, ohne dass mir jemand zur Seite gestellt wird, der mir präzis sagen kann, was die Evaluation, die laufende wissenschaftliche Auswertung konkret ist und wie sie vor sich gehen soll. Dies ist meiner Meinung nach nicht der schlechteste Regierungsstil. Als Politiker muss man, wenn es um Fachgebiete geht, die man nicht selbst wissenschaftlich verarbeitet – wie dies beispielsweise für mich die Jurisprudenz ist, in welcher ich beurteilen kann, ob dies oder das wissenschaftlich stimmt –, verlangen, dass ein Fachmann beigestellt wird, der sagt wie, wo und warum.
Bis eine solche Stelle geschaffen ist, vergehen eineinhalb Jahre. (Es verhält sich ähnlich wie beim Budgetieren, wo man uns angeschossen hat, weil wir eine dringende Sanierung in der Klinik ‹Bellelay› vorgenommen haben.) Wir können nicht mehr eineinhalb Jahre warten, denn sonst kommt eine Interpellation, ein Vorstoss nach dem andern im Grossen Rat. Folglich haben wir in der Schweiz Ausschau gehalten nach jemanden, dem wir einen privaten Auftrag erteilen können, den Auftrag, uns ein Projekt zu erstellen, wie man eine solche laufende wissenschaftliche Prüfung vornehmen kann. Wir haben nun einen entsprechenden Mann gefunden. (Er ist meines Wissens nebenbei Vizepräsident der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspolitik.) Er wird uns nun in einem freien Auftragsverhältnis ein Projekt erstellen und uns sagen, was wir benötigen, wie wir diese Evaluation machen können und welche Mittel wir zur Verfügung haben müssen.
Das alles wurde bis heute gemacht. Ich gebe zu, dass sich alles etwas hinausgezögert hat, vor allem weil es sehr schwierig war und man vorerst Grundlagen erarbeiten musste. Einige Bemerkungen zu unserer Konzeption: Ich begreife nicht, dass, wenn Herr Dr. Gygi wirklich die Führung bei der Gesundheitsdirektion – nebenbei auch bei der Fürsorgedirektion, sie reicht auch dort hinein, zum Teil sehr «à cheval» – belassen will, warum man sich hier nicht einigen konnte. Meiner Ansicht nach gehen unsere Meinungen nicht so weit auseinander.
Wir sind in der Gesundheitsdirektion der Auffassung, dass wir die eigentliche Evaluation nicht selber vornehmen, sondern nur den Auftrag erteilen, begleiten, überwachen und anschliessend das Resultat lesen wollen. Das heisst, wir würden beispielsweise diesen Spezialisten oder jene Stelle mit einem Auftrag betrauen. Sehr wahrscheinlich bleibt es nicht bei einem Mann. Erfahrungsgemäss braucht es zusätzlich eine Sekretärin und später einen Adjunkten. Sicher würde es sich nicht um grosse Kontingente handeln. Es könnte zum Beispiel ein Auftrag an den Nationalfonds, ein anderer ans Schweizerische Krankenhausinstitut – das wir subventionieren – oder in Pflegesachen, Frau Dr. Burke, ein solcher nicht an die Universität, sondern an das Schweizerische Rote Kreuz, das für die Pflege in der Schweiz verantwortlich ist, erteilt werden. Es würde dann eventuell ein Auftrag an ein privates, vielleicht einmal an ein bernisches Institut – wir haben ja gute bernische Gesundheitspolitiker, die sich manchmal sogar im Rat bemerkbar machen – vergeben. Eine Auftragserteilung an eine eigene Klinik oder an die Medizinische Fakultät der Universität wäre ebenfalls denkbar. So haben wir beispielsweise gegenwärtig (wie wir dies übrigens laufend machen) Aufträge für das präventivmedizinische Institut von Herrn Professor Abelin formuliert.
Unserer Meinung nach würde – im Sinne von Herrn Grossrat Gsell – durch die Tatsache, dass wir die Arbeit ausgeben, die Unabhängigkeit gewahrt. Ich habe deshalb Herrn Dr. Gygi nicht begriffen. Im gemeinsamen Gespräch habe ich ihm erklärt, dass wir beinahe einig seien, dass ich mich jedoch nicht ausschliesslich an die Medizinische Fakultät binden wolle. Ich war bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, was er allerdings abgelehnt hat. Wir müssen daher heute ganz ernsthaft «z'Bode» reden.
Ich bin nicht machtbesessen; ich schiebe gerne Macht ab. Macht abschieben heisst für mich auch, Verantwortung abgeben. Es wäre nicht gut, wenn wir plötzlich an der Universität eine Arbeitsgruppe der Medizinischen Fakultät aufbauen würden. Erstens würde diese bald zu einem Institut werden, das ist ganz klar, denn sie müsste ja einen Namen und folglich einen Direktor und einen Vizedirektor haben. Ich gehe mit Ihnen eine Wette ein, Herr Dr. Gygi, dass wir am Schluss dort oben mehr Leute beschäftigen würden, als wir dies auf der Gesundheitsdirektion tun. Die Gesundheitsdirektion ist meiner Meinung nach keineswegs derart üppig ins Kraut geschossen. Als zweites hätten wir die politische Frage, zu welcher ich an Ihren politischen Instinkt appellieren möchte. Ist es richtig, wenn plötzlich Institute anfangen, Politik zu treiben? Was ist es anderes als Politik, was dort gemacht werden soll? Ich begreife nicht, dass zum Beispiel Landvertreter im Rat sich hinter diese Motion stellen können. Früher oder später wird von einem solchen Institut die Standortfrage der Spitäler wieder aufgerollt werden. Es ist beinahe sicher, dass ein solches «theoretisches» Institut dazu kommen könnte, zu fragen, ob wir ein Spital Belp, ein Spital Huttwil oder – Herr Grossrat Hänsenberger – ein Spital Oberdiessbach überhaupt brauchen. Es könnte somit leicht zu einem Eigengoal kommen.

Es war vorhin noch die Rede vom Ringbuch, das mit «Spitalplanung» betitelt wurde. Wir haben über diesen Titel diskutiert und ihn als richtig befunden, denn schliesslich wird dieses Ringbuch, wenn es einmal voll ist, die gesamte Spitalplanung beinhalten.
Mir scheint, dass nun das Wesentliche gesagt worden ist. Es ging auch nicht darum, irgend etwas zu verstecken. Ich weise auch den vorhin erhobenen Vorwurf, es sei in der Psychiatrie nichts gegangen, zurück, denn man kann nicht anfangen Evaluationen, wissenschaftliche Überprüfungen vorzunehmen, wenn die meisten psychiatrischen Kliniken personell nicht besetzt sind. Als erstes mussten an der Psychiatriefront einmal Generäle, das heisst Direktoren gewählt werden. Diese sind nun im Einsatz, Herr Dr. Van wird auf den 1. Juni seine Stelle in «Bellelay» antreten, und wir hoffen, dass Herr Dr. Zuberbühler ab Herbst dieses Jahres als Arzt des psychiatrischen Stützpunktes Biel ebenfalls vollamtlich tätig sein wird. Im weitern ist bezüglich Psychiatrie noch zu erwähnen, dass Evaluationen gemacht worden sind. Wir haben einen Bericht Morand, einen Bericht Bürgi, ellenlange Berichte, die im Grunde genommen Evaluationen der Psychiatrie, der alten Psychiatrie im Kanton

Bern, gleichkommen, gestützt worauf wir das Psychiatriekonzept geschaffen haben.
Das Ganze ist keineswegs eine Prestigeangelegenheit, auch nicht in bezug auf die Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspolitik (SGGP). Die Gesundheitsdirektion ist als Direktion Mitglied der SGGP geworden; sie ist bereit, dort mitzuarbeiten. Sie ist jedoch nicht bereit – nicht aus falschem Stolz – eine Nebenregierung zu dulden. Ich kann nicht akzeptieren, dass man mir Briefe schreibt und verlangt, ich hätte innert Tagen dies und das zu machen. So etwas geht einfach nicht, es tut mir leid. Ich bin deshalb sehr froh, dass man sich heute darüber aussprechen konnte. In diesem Sinne beantragt die Regierung, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Herr Grossrat Gygi hat noch Gelegenheit zu einer Erklärung, aber nicht mehr zu einer Diskussion.

Gygi. Entschuldigen Sie, dass ich mich noch einmal äussere. Man hat wohl alles gesagt, was zu sagen war. Ich möchte keineswegs den Eindruck erwecken, ich sei stur, wenn ich, vor der Entscheidung, ob ich in ein Postulat umwandeln will oder nicht, dem Gesundheitsdirektor noch die Gretchenfrage, die bisher unbeantwortet geblieben ist, stelle. Mein Hauptanliegen, weshalb ich bis jetzt an meiner Motion festgehalten habe, ist, dass eine verwaltungsunabhängige Gruppe diese Auswertungen und die kritische Würdigung auf wissenschaftlicher Grundlage vornimmt, die eine Kontinuität aufweist, so dass man diese dritte, verwaltungsunabhängige Stelle nicht wechseln kann. Wenn man sie wechselt, besteht keine Gewähr, dass man diese begleitende Arbeit auf längere Frist aus gesamtheitlicher Sicht machen kann. Das ist das wesentliche Anliegen meines Vorstosses. Wenn der Gesundheitsdirektor zusichern könnte, dass es so gemacht wird, dann könnte ich meine Motion in ein Postulat umwandeln, denn das Wichtigste ist nicht, wo die Arbeit gemacht wird (zum Beispiel an der Medizinischen Fakultät), sondern dass ein verwaltungsunabhängiger, dauerhafter Auftrag gewährleistet ist. Alles andere würde die Konfusion vergrössern und vor allem nicht die in diesem Bereiche notwendige Unbefangenheit gewährleisten.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Der Motionär verlangt in seiner Motion, es sei «an der Medizinischen Fakultät der Universität Bern eine Arbeitsgruppe zu bilden und diese mit der Aufgabe zu betrauen, die Erfahrungen mit der bernischen Spitalplanung laufend auszuwerten». In diesem engen Sinne kann ich diese Motion nicht annehmen. Ich könnte höchstens einem Postulat zustimmen im Sinne der von mir dargelegten Überlegungen.

Präsident. Es ist nicht möglich, eine einmal eingereichte Motion während der Diskussion abzuändern. Es gibt nur Motion oder Postulat. Herr Grossrat Gygi soll sich entscheiden.

Gygi. Ich halte an meiner Motion fest.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	56 Stimmen
Dagegen	86 Stimmen

Postulat Neukomm – Amtliche Honorarprüfungskommission für Medizinalpersonen

Wortlaut des Postulates vom 13. September 1978

Der Regierungsrat wird ersucht, eine amtliche Honorarprüfungskommission für die Beurteilung beanstandeter Rechnungen von Ärzten, Zahnärzten und den übrigen Medizinalpersonen einzusetzen. Die Kommission sollte paritätisch zusammengesetzt werden (aus Vertretern der Berufsgruppen und der Patienten).

(39 Mitunterzeichner)

Neukomm. Ich danke der Kantonalen Gesundheitsdirektion, dass sie das vorliegende Postulat zur Prüfung entgegennimmt. Es geht dabei um die Schaffung einer amtlichen Honorarprüfungskommission für die Beurteilung beanstandeter Rechnungen auf dem Gebiete der Medizinalpersonen. Der Patient hat heute oft das Gefühl des Ausgeliefertseins gegenüber dem Arzt und gegenüber den Zahnärzten. Er getraut sich oft nicht, sich zu wehren, oder er glaubt in vielen Fällen, sich nicht wehren zu können oder zu dürfen. Meiner Ansicht nach sind die Rechte der Patienten auf verschiedenen Ebenen zu verstärken. Eine Honorarprüfungskommission, die paritätisch zusammengesetzt sein soll, kann ein Mosaikstein sein auf dem angestrebten Weg. Es geht nicht zuletzt darum, ein Vertrauen beizubehalten oder gar auszubauen zwischen Patienten und Medizinalpersonen. Erfreulicherweise haben sich in den letzten Jahren auch die Massenmedien (Radio, Fernsehen, Presse) vermehrt mit den Patientenanliegen befasst und wertvolle Aufklärungsarbeit geleistet. Jede Patientenschutzpolitik muss ja auch die Analyse der heutigen Bedürfnisse des kranken Menschen beinhalten. Einige kürzlich erschienene Dissertationen – auch von Medizinern – sind ein Hoffnungsschimmer. Der Patient muss als gleichwertiger Partner im Gesundheitswesen vermehrt zu Wort kommen. Ganz im Anfangsstadium ist dabei die institutionelle Mitsprache der Patienten vorzusehen. Eine wertvolle Möglichkeit bestünde darin, Patientenvertreter auch in Honorarprüfungskommissionen zu berücksichtigen. Ich denke dabei ganz besonders an beanstandete Rechnungen von Zahnärzten, da wir in diesen Fällen, im Gegensatz zu den Arztrechnungen, keinen Grobfilter, wie ihn die Krankenkassen darstellen, haben. Zahnarztrechnungen wurden auch auf eidgenössischer Ebene verschiedentlich diskutiert, leider bis heute erfolglos.
Ich erinnere an die sogenannte Petition Gantenbein, die im Juni 1970 im Nationalrat zu einer lebhaften Diskussion geführt hat. Die Petitionskommission des Nationalrates hat damals beschlossen, ein eigenes Postulat einzureichen. In diesem Vorstoss wurde der Bundesrat eingeladen, einen Bericht über die auf dem Gebiet der Honorare gewisser Zahnärzte und Ärzte bestehenden Probleme vorzulegen. Zu prüfen seien insbesondere die Tarifangelegenheiten sowie die Möglichkeiten zur Verhinderung gewisser Missbräuche. Der damalige Bundesrat Dr. Tschudi hat darauf hingewiesen, dass man von seiten des Bundes wohl Einfluss nehmen könne auf Sozialversicherungsfälle wie obligatorische Unfallversicherung, Invalidenversicherung und Militärversicherung. Für die allgemeinen Zahnarztkosten besteht jedoch keine staatliche Eingriffsmöglichkeit, kein Filter, obwohl jede zahnärztliche Leistung nach einem Taxpunktesystem honoriert wird, das im SUVA-Tarif niedergelegt ist. Es steht den Kantonen frei, über diese SUVA-Tarife hinauszugehen, je nachdem zehn, zwanzig oder dreissig Prozent darüber. Als Grundlage haben wir jedoch die SUVA-Tarife. Mit einer paritätischen Honorarprüfungskommission könnten wir auch erreichen, dass die Rechnungen der Zahnärzte detaillierter ausgestellt werden, damit man eine gewisse Kontrolle hat. Heute haben wir wohl ein Formular «Zahnarztrechnungen» mit siebzehn Positionen. Was nützt es jedoch dem einzelnen Patienten, wenn es heisst «Füllung», wenn wir im SUVA-Tarif vielleicht fünfzehn verschiedene Tarife für Füllungen haben, die zwischen zwanzig und hundertzwanzig Franken variieren? Ein solches Rechnungsformular nützt heute dem Patienten nicht viel. Schon bereits ein verbes-

sertes Rechnungsformular mit Positionsnummern könnte zu einer erhöhten Transparenz führen. Dieses Anliegen sollte im Zentrum stehen.
Einerseits sollten die Patienten in diesen Honorarprüfungskommissionen vertreten sein, auch in denen, die wir heute schon haben (als sogenannte Standesorganisationen), die jedoch bis jetzt einseitig zusammengesetzt waren. Andererseits sollten aber auch detaillierte Rechnungen gestellt werden, die dem Patienten, aber auch den Honorarprüfungskommissionen ermöglichen, Überprüfungen vorzunehmen. Seriöse Ärzte und Zahnärzte haben von einer amtlichen Honorarprüfungskommission nichts zu befürchten.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Im ärztlichen Bereich sind heute bereits folgende Institutionen für die Überprüfung von Honorarfragen etabliert:

1. Die paritätische Vertrauenskommission. Sie besteht aus Ärzten und Vertretern von Krankenkassen und befasst sich mit der Tarifanwendung gegenüber den Krankenversicherten (über 90 Prozent der Bevölkerung).

2. Die Honorarprüfungskommission der Ärztegesellschaft des Kantons Bern. Ihr obliegen die übrigen Honorarbeanstandungen, namentlich solche von Privatpatienten; sie setzt sich zusammen aus zwei Ärzten und zwei Juristen.

3. Die medizinische Sektion des Sanitätskollegiums, praktisch die Kommission, die der Gesundheitsdirektion zur Verfügung steht, welche Honorarstreitigkeiten – fast ausschliesslich in Verbindung mit Beanstandungen der ärztlichen Leistung – zu beurteilen hat.

Im zahnärztlichen Bereich (der Dschungel wird dadurch nicht übersichtlicher) existieren für die Beurteilung von Honorarstreitigkeiten folgende Gremien:

1. Die Honorarprüfungskommission der Zahnärztegesellschaft des Kantons Bern, die von einer neutralen Person (Anwalt oder Richter) präsidiert wird.

2. Die zahnärztliche Sektion des Sanitätskollegiums, die dem Gesundheitsdirektor insbesondere für die Beurteilung von Kunstfehlern und die daraus sich ergebenden Forderungen zur Verfügung steht.

Im Bereiche der Apotheken erfolgt die Kontrolle über die Publikumspreise für Arzneimittel durch folgende Institutionen:

1. Die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) für sämtliche auf dem Markt erhältlichen Medikamente.

2. Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) für sämtliche kassenzulässigen Medikamente.

Im veterinärmedizinischen Bereich besteht kein Anlass dazu, eine Institution mit der Honorarkontrolle zu beauftragen, da veterinärmedizinische Massnahmen primär durch das Kosten-Nutzen-Verhältnis bedingt beziehungsweise eingeschränkt sind.
Damit kann belegt werden, dass sich ein gemäss den verschiedenen Bereichen differenziertes Kontrollsystem, das die Wahrung der Patienteninteressen gewährleistet, bis heute bewährt hat. Für die Einsetzung einer amtlichen Honorarprüfungskommission fehlen zurzeit die erforderlichen rechtlichen Grundlagen.
Ausserdem ist festzuhalten, dass eine solche Kommission keine rechtskräftigen Urteile fällen könnte. Der Patient müsste nach wie vor vor den Zivilrichter, wenn er ein vollstreckbares Urteil will. Eine kurzfristige Realisierung der gewünschten Honorarprüfungskommission ist deshalb aus materiellen Gründen nicht erforderlich und aus formellen nicht möglich. Das Streben nach erhöhter Transparenz in der Rechnungsstellung und vermehrtem Schutz der Patienteninteressen ist trotzdem anerkennenswert, insbesondere im zahnärztlichen Bereich – wo die Krankenkassen wegen der Nichtversicherbarkeit des entsprechenden Risikos keine Kontrollfunktion ausüben – wäre durch die gewünschten Massnahmen langfristig eine Verbesserung des Systems möglich.
Der Regierungsrat ist daher bereit, das Postulat anzunehmen und, nach Vorliegen der im Zusammenhang mit dem Gesundheitsgesetz zu erstellenden Rechtsgrundlage, die Einsetzung einer amtlichen Honorarprüfungskommission für Medizinalpersonen zu prüfen. In diesem Sinne kann das Postulat angenommen werden.

Präsident. Die Regierung nimmt das Postulat von Herrn Neukomm an. Es wird jedoch aus der Mitte des Rates bestritten. Damit ist die Diskussion offen.

Gfeller. Der Gesundheitsdirektor hat jetzt des langen und breiten dargelegt, weshalb eine solche amtliche Honorarprüfungskommission nicht nötig sei, und am Schluss hat er erklärt, dass die Regierung das Postulat annehme.
Der Postulant möchte die Honorarprüfungskommissionen, die von den Standesorganisationen eingesetzt sind, durch amtliche Kommissionen ersetzen. Es müsste ja mehrere Kommissionen geben, da ein Veterinär nicht dasselbe ist wie ein Zahnarzt und ein Humanmediziner nicht dasselbe wie ein Apotheker. Die Mehrheit der FDP-Fraktion möchte Ihnen beantragen, das Postulat aus folgenden Gründen abzulehnen:
Wenn Herr Neukomm eine amtliche Kommission verlangt, so besagt das, dass die bestehenden Honorarprüfungskommissionen auf den verschiedensten Gebieten der Medizin offenbar nicht genügen und dass diese bis heute ihre Pflicht nicht erfüllt haben. Es wäre ja sonst nicht nötig, eine amtliche Kommission (oder Kommissionen) einzusetzen. Dafür, dass die bisherigen Kommissionen ihre Pflicht nicht erfüllt haben, müsste der Postulant den Beweis noch erbringen.
Dass es immer wieder zu übersetzten Honorarforderungen von Medizinalpersonen kommt, ist unbestritten. Das kommt aber nicht nur bei Medizinern vor; es gibt auch in andern Berufsgruppen schwarze Schafe. Das Problem liegt auch nicht darin, dass die bestehenden Honorarprüfungskommissionen nicht objektiv oder befangen wären. Es liegt vielmehr darin, dass Patienten, die sich überfordert fühlen, nicht an die zuständigen Organisationen gelangen, sondern sich überall beklagen, sie hätten eine zu hohe Rechnung erhalten, es sei verrückt, was sie zu bezahlen hätten. Das ist mir aus meinem eigenen Beruf bekannt; bei den Notaren kommt das auch vor. Man muß jeweils solchen Leuten sagen, es gebe eine Notariatskammer, an welche sie sich wenden können und die ihre Interessen wahren werde. Erfahrungsgemäss sind diese Stellen im Interesse der eigenen Standesorganisation bei der Prüfung solcher Rechnungen sehr kritisch und unternehmen die nötigen, sich aufdrängenden Schritte. Es fehlt meines Erachtens in erster Linie an der Information des Patienten. Dieser weiss nicht, wohin er sich wenden kann, um seine Rechnung überprüfen zu lassen.
Herr Neukomm verlangt in seinem Postulat, dass diese amtlichen Kommissionen sich paritätisch aus Vertretern der Berufsgruppen und der Patienten zusammensetzen sollen. Ich weiss nicht, ob das gut ist, denn es sollten doch Fachleute sein, die diese Angelegenheiten überprüfen. Unsere Fraktion kann sich nicht vorstellen, dass jeder, der einmal beim Arzt oder beim Zahnarzt war, nun Fachman auf diesem Gebiet sein soll. Zusammenfassend möchte ich sagen, dass ich nicht glaube, dass amtliche Kommissionen in dieser schwierigen Angelegenheit sehr viel mehr ausrichten können als die bisherigen Gremien. Es wird höchstens zur Folge haben, dass die ganze Sache aufgeblasen wird, dass neue Büros entstehen mit Sekretariaten

und so weiter, ohne dass ein entsprechender Nutzen entsteht. Namens der FDP-Fraktion beantrage ich, das Postulat abzulehnen.

Günter. Das Problem betrifft mich ebenfalls, weshalb ich nicht Stellung nehmen will, ob das Postulat abgelehnt werden soll oder nicht, obwohl ich auch den Eindruck habe, es sei vor allem eine politisch opportune Propaganda- und Alibikommission, welche da geschaffen werden soll.
Wir müssen uns überlegen – ich spreche jetzt aus dem Blickwinkel der Ärzte –, was eine solche Kommission bringen kann. Wen kann sie vor zu hohen Tarifen schützen? Die Patienten, die auf den allgemeinen Abteilungen der Spitäler liegen und krankenversichert sind, können wir nicht mehr besser schützen. Die Krankenkassen mit ihren EDV-Grossanlagen sind bestens in der Lage, herauszufinden, wo übersetzte Honorarforderungen gestellt werden. Sie können das besser, als der Staat es je machen könnte, und sie machen es auch sehr wirksam und für gewisse Ärzte, die auf dem numismatischen Sektor zu begabt sind, sehr beissend. Bei der grossen Gruppe von Patienten der SUVA, IV und EMV müssen wir auch nichts unternehmen, da bei diesen Versicherungen alles vertraglich geregelt ist.
Übrig bleibt der Senn aus dem hintersten «Chrachen», der keine Krankenkasse hat. Es ist mir kein einziger Fall bekannt, wo ein Arzt so jemanden eine zu hohe Rechnung gestellt hätte. Sogar der skrupelloseste Arzt würde zum Beispiel einem uralten, nichtversicherten Müetti keine zu hohe Rechnung stellen.
Zu hohe Rechnungen erhält der Privatpatient, das heisst der Hochprivatpatient. Ich goutiere es irgendwie, dass Herr Neukomm, als Sozialdemokrat, zum Schutze der Hochprivatpatienten eine Kommission einsetzen will. Aga Khan wird sicher dankbar sein, wenn man eine Kommission einsetzt, die dafür besorgt ist, dass seine Rechnungen herabgesetzt werden, denn diese werden bestimmt übersetzt ausfallen, wenn er sich in der Schweiz behandeln lassen will. Mit dem Schah von Persien hatten sie in Zürich auch immer ein «Gschtürm», weil sein Zahnarzt ihm viel zu hohe Rechnungen gestellt hatte. Das sind – auf den Kanton Bern übertragen – ungefähr die Leute, die kommen würden. Es sind aber auch diejenigen, die sich bis jetzt nicht schlecht zu wehren wussten.
Wenn man etwas machen möchte für Leute, die man wirklich schützen sollte, dann müsste etwas anderes gemacht werden. Ich möchte in diesem Sinne ankündigen, dass Herr Kollege Golowin wieder einmal einen Vorstoss machen wird, wie ich ihn früher auch schon gemacht habe. Wenn wir etwas machen wollen für Patienten, die kein Geld haben und in keiner Krankenkasse sind, dann müssen wir den Tarifschutz in den Spitälern einführen, damit sie auf der allgemeinen Abteilung endlich gleichviel bezahlen müssen wie die Krankenversicherten. Dort besteht eine ganz grosse soziale Ungerechtigkeit, die wahnsinnige Kosten mit sich bringt. Bei jedem zweiten Fall, bei dem in unserem Spital die Rechnungen nicht bezahlt werden können und irgend ein Fonds einspringen muss, besteht keine Krankenversicherung. Obwohl diese Patienten auf der allgemeinen Abteilung liegen, geniessen sie den Tarifschutz der Krankenkassen nicht und bezahlen daher das Doppelte oder noch mehr. Wenn es wirklich darum ginge, den sozial Schwachen zu schützen, dann müsste etwas in dieser Richtung getan werden.
Diese Kommission werden wir wahrscheinlich heute beschliessen; wir werden dabei auch keine Stricke zerreissen. Ich möchte jedoch die Kollegen der SP-Fraktion ersuchen, uns dann zu helfen, wenn es darum geht, etwas für diejenigen zu machen, die es wirklich nötig haben.

Frau **Boemle.** Ich habe das Gefühl, Herr Neukomm habe das Postulat im falschen Rat eingereicht, denn er hat gesagt, die Zahnarztrechnungen seien schon auf eidgenössischer Ebene diskutiert worden. Demzufolge sollte man diesen Vorstoss im Nationalrat machen. Herr Neukomm wird jetzt dann Gelegenheit dazu haben.
Herr Regierungsrat Meyer hat uns dargelegt, dass das Problem im Kanton Bern bereits bestens gelöst sei. Man sollte dem Staat nicht neue Aufgaben zuweisen, die auf privater Basis ebensogut gelöst werden können und die im Kanton Bern auch zufriedenstellend gelöst sind. Ich bitte Sie um Ablehnung des Postulates.

Neukomm. Es hat mich gefreut, dass Herr Gfeller darauf hingewiesen hat, dass sich die Patienten, falls sie sich übervorteilt fühlen oder wenn sie Fragen haben, vermehrt an die Honorarprüfungskommissionen wenden sollten. Dass sie das bis heute nicht taten, ist ja gerade der springende Punkt. Wenn die Honorarprüfungskommissionen aktiver geworden wären, dann hätte man dieses Postulat eventuell gar nicht gebraucht. Aber welcher Patient weiss heute zum Beispiel, dass überhaupt solche Honorarprüfungskommissionen bestehen und wo sie zu finden sind? Die Zahnärzte könnten doch zum Beispiel die Adresse der Kontaktstelle im Wartezimmer anschreiben und die SUVA-Tarife auflegen. Das würde unserer Auffassung von Patienteninformation entsprechen. Solches ist aber bis heute vernachlässigt worden. Schliesslich geht es mir um die Grundsatzfrage.
Es wurde in den letzten Jahren in diesem Ratssaal immer wieder über den aktiven Bürger, den aktiven Patienten diskutiert. Wenn wir immer wieder den kostenbewussten, selbständigen, mündigen Patienten erwähnen, dann sollte meines Erachtens in einer amtlichen Honorarprüfungskommission dieser Patient als wichtige Figur, als Partner im Gesundheitswesen ebenfalls vertreten sein. Es geht mir dabei um die Stärkung der Rechte der Patienten. Es ist ganz klar, dass die zahnärztliche Kommission am meisten zu tun hätte. Ich bin vom Votum von Herrn Günter enttäuscht, wenn er als sonst aufgeschlossener Gesundheitspolitiker in diese Kerbe haut und findet, eine solche Kommission sei eher unnötig, da ja bei den Ärzten alles in Ordnung sei, und wenn etwas nicht in Ordnung sei, so mache es auch nichts, und so weiter. Ich glaube, so einfach kann man es sich nicht machen. Es ist klar, dass dort, wo die Krankenkassen hineinspielen, in der Regel auch die Überprüfung in Ordnung ist. Aber dort, wo das nicht der Fall ist – und das betrifft die meisten zahnärztlichen Fälle –, sollte man an eine Stelle gelangen können, die bekannt ist, deren Adresse von Zeit zu Zeit in den amtlichen Publikationsorganen bekanntgegeben würde. Eine solche amtliche Kontaktstelle, von der der Patient weiss, dass nicht nur Leute der «Gegenseite» – wenn man diese so bezeichnen darf –, sondern auch die Patienten (die gleich denken und die gleichen Anliegen haben) vertreten sind.
Es stimmt nicht, was Frau Boemle sagt, dass die Forderung an die falsche Adresse gelangt sei. Im Jahre 1970 ist im Votum von Herrn Bundesrat Tschudi deutlich zum Ausdruck gekommen, dass man auf eidgenössischer Ebene nur bei den Sozialversicherungen (EMV, SUVA, IV) etwas unternehmen kann. Überall dort, wo die Zahnärzte frei sind, kann der Bund, jedenfalls bis heute, nicht eingreifen. Diese Lücke könnte man mit einer kantonalen paritätischen Honorarprüfungskommission füllen. Wenn die Ärzte und die andern Medizinalpersonen zu keinen Beanstandungen führen, so kommt es auch zu keiner Bürokratie. Wenn diese Kommissionen nie oder nur einmal pro Jahr zusammenkommen müssen, dann wird es auch keine zu grosse Belastung für den Staat.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Es handelt sich um ein kantonales Problem, das wir so oder so im Zusammenhang mit dem Gesundheitsgesetz prüfen müssen. Die Sanitätsdirektoren wachen sehr eifersüchtig darüber, dass man sie vom Bund her nicht in ihren Kompetenzen beschneidet. Ein rein kantonales

Problem kann nicht einfach durch Bundesrecht gelöst werden, das heisst, es könnte schon, wäre aber nicht sehr praktisch.
Die genannten privaten Organisationen arbeiten, und trotzdem muss man immer wieder feststellen, dass es Leute gibt, die sich mehr oder weniger geschickt mit Klagen an die Gesundheitsdirektion wenden. Es stellt sich nun doch die Frage, ob wir als Schirmherren des bernischen Gesundheitswesens nicht verpflichtet sind, eine Einrichtung zu schaffen, die derartigen Klagen nachgeht.
Wir haben an und für sich eine solche Einrichtung im Sanitätskollegium, doch wird dasselbe durch die stetig steigende Zahl der Honorarbeanstandungen (insbesondere Beanstandungen der Zahnarztrechnungen) langsam zu einer Institution, bei der man sich fragen muss, ob sie noch dem Sinne des Sanitätskollegiums entspricht. Das Sanitätskollegium sollte eigentlich die hoch- oder höchstqualifizierte, aus Spitzenmedizinern des Kantons zusammengestellte Behörde sein, die dem Gesundheitsdirektor und dem Regierungsrat beratend zur Seite steht. Es sollte sich nicht mit Zahnarztrechnungen in der Höhe von vier- oder sechshundert Franken herumschlagen müssen, nicht wegen des relativ geringen Betrages, sondern weil der Aufwand mit der Zeit unverhältnismässig wird. Andererseits muss man als Politiker sagen, dass auch derjenige mit einer Zahnarztrechnung von zwei-, vier- oder sechshundert Franken die Möglichkeit haben sollte, diese durch ein einfaches, kostenloses Verfahren überprüfen zu lassen.
Es gibt immer wieder Leute, die nicht eine ärztliche Honorarprüfungskommission oder die Krankenkassen einschalten wollen, da diese Partei seien; sie ziehen eine neutrale Stelle vor. In solchen Fällen haben wir jeweils das Sanitätskollegium eingesetzt. Bei der Beantwortung des Postulates von Herrn Neukomm haben wir lange überlegt, ob es möglich wäre, das Sanitätskollegium noch vermehrt einzusetzen. Wir mussten wieder davon abgehen, da diese Herren noch andere Aufgaben haben und nicht nur Rechnungen kontrollieren können. Wir sind deshalb zur Auffassung gelangt, dass man diese Idee im Zusammenhang mit dem Gesundheitsgesetz prüfen und dann entscheiden soll, ob man sie hineinnehmen oder fallen lassen will. In diesem Sinne sollte man das Postulat entgegennehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	62 Stimmen
Dagegen	41 Stimmen

Postulat Golowin – Anerkennung des Berufes des medizinischen Masseurs

Wortlaut des Postulates vom 20. Februar 1979

In einer Zeit der raschen Aufwertung der natürlichen Heilweisen erfreut sich besonders auch der Beruf der fachlich ausgebildeten medizinischen Masseure einer zunehmenden Beliebtheit. Umsomehr scheint die neueste Entwicklung der «Berücksichtigung» dieses Berufs durch die Krankenkassen wachsenden Anlass zur Beunruhigung zu geben.
Wir vernehmen z.B. über bernische Besucher der allgemein geschätzten Fachschule für Massage (St. Gallen): «... medizinische Masseure werden neuerdings lediglich mit 37,5 Prozent bis max. 50 Prozent von den Krankenkassen honoriert». Solche Bestimmungen «haben damit bewirkt, dass es für einen selbständigen Physiotherapeuten nicht mehr interessant ist, einen medizinischen Masseur zu beschäftigen... Auch der Weg zur Selbständigkeit ist uns mit der obigen Bestimmung verbaut. Nur wenig Patienten sind so finanzkräftig, dass sie unsere Behandlungen aus der eigenen Tasche bezahlen können». Es geht auch nach uns nicht an, dass Mitbürger mit zweijähriger Fachausbildung, Praxis und Berufsbegabung höchstens als «Hilfstherapeuten» zu wirken vermögen.
Die Regierung wird gebeten, ihre Möglichkeiten zu prüfen, wie weit der so notwendige Beruf des medizinischen Masseurs eine volle Anerkennung durch den Kanton und dann auch gegenüber den Krankenkassen finden kann. Abgesehen von den Notwendigkeiten der Volksgesundheit scheint es uns besonders heute wichtig, die Bedürfnisse von Gruppen zu unterstützen, denen es um die einigermassen selbständige Berufsausübung geht.

(9 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. April 1979

Massgebend für die Kantone und für die Krankenkassen ist die Verordnung VI des Schweizerischen Bundesrates vom 11. März 1966 über die Krankenversicherung betreffend die Zulassung von medizinischen Hilfspersonen zur Betätigung für die Krankenversicherung. In Artikel 2, Ziffer 1 dieses Erlasses wird ausdrücklich festgehalten, dass sich die Masseure, Heilgymnasten und Physiotherapeuten über eine vom Kanton anerkannte, mindestens dreijährige Fachausbildung mit erfolgreich abgelegter Prüfung in den unter lit. a bis c aufgeführten Fächern auszuweisen haben.
Die vom Regierungsrat erlassene Verordnung vom 25. Mai 1971 über die Physiotherapeuten entspricht den diesbezüglichen eidgenössischen Vorschriften und ist vom Bundesrat anerkannt worden. Nach dieser Verordnung gelten als Physiotherapie alle Formen der Heilgymnastik, die Schwangerschaftsgymnastik, die Heilmassage, die Hydro-, Licht-, Wärme- und Elektrotherapie und andere anerkannte physikalische Behandlungsarten. Diese Tätigkeitsbereiche der Physiotherapie dürfen im Kanton Bern – ob selbständig oder unselbständig – in Arztpraxis, Spital oder Physiotherapieinstitut einzig durch Physiotherapeuten mit Fähigkeitsausweis ausgeübt werden. Die Fachausbildung muss gemäss Artikel 4 Absatz 1 lit. 1 der regierungsrätlichen Verordnung drei Jahre gedauert haben.
Aus medizinischen Gründen und im Interesse der Patienten ist es nicht zu verantworten, «Therapeuten» mit unvollständiger Ausbildung zu Krankenbehandlungen zuzulassen. Dies hat den Bund veranlasst, die Zulassungsbedingungen im Rahmen der erwähnten Verordnung VI, die sich auf das KUVG stützt, festzulegen.
Der Regierungsrat hat keine gesetzliche Möglichkeit, die Krankenkassen zur Honorierung von Leistungen ungenügend ausgebildeter Therapeuten zu verpflichten. Das Postulat wird deshalb abgelehnt.

Präsident. Das Postulat wird von der Regierung abgelehnt. Somit ist die Diskussion offen.

Golowin. Es geht in diesem Falle um eine alte, geschätzte, nützliche Berufsgruppe, die infolge der heutigen Reglementierungen in Gefahr ist, ihre Stellung und Selbständigkeit vollständig zu verlieren. Ich verweise diesbezüglich auf meinen Postulatstext sowie auf die regierungsrätliche Stellungnahme. Betreffend die medizinischen Masseure ist vielleicht manches nicht reglementiert worden, das heisst, die Reglemente, Verordnungen, Satzungen ändern sich von Jahr zu Jahr, zum Teil aufgrund von Diskussionen in den Räten oder in den Kommissionen . Die medizinischen Masseure waren von jeher eine weitgehend selbständige Berufsgruppe, welche mit den Ärzten und den Heilgymnasten zusammengearbeitet hat. Es gab Tarife, aber wie ich verstanden habe, waren diese Tarife, die von den Krankenkassen bezahlt wurden, auf bestimmte Leistungen beschränkt (z.B. für eine einfache Massage, die vom

medizinischen Masseur gemacht wurde, gab es einen bestimmten Betrag, und die Massage dauerte vielleicht 20 Minuten). Die Behandlung mit Massage und Turnen hingegen haben die Masseure nicht ausführen dürfen, diese war Sache der Heilgymnasten, deren Leistungen auch pünktlich von den Krankenkassen bezahlt wurden.
Neuerdings ist es so, dass die Leistungen der medizinischen Masseure lediglich mit 37,5 Prozent bis maximal 50 Prozent von den Krankenkassen honoriert werden. Da die Heilgymnasten, die Physiotherapeuten zum Teil überbeschäftigt waren, haben sie für gewisse einfache Massagen medizinische Masseure beschäftigt und erhielten von den Krankenkassen, wenn die Massage im Auftrag eines Arztes ausgeführt wurde, auch nur diese 37,5 respektive 50 Prozent. Die Möglichkeit der Physiotherapeuten, solche medizinischen Masseure anzustellen, fällt somit weitgehend dahin, und damit ist auch der Beruf der selbständigen Heilgymnasten (zumindest für diejenigen einer bestimmten Richtung) weitgehend gefährdet.
Es wird von den freierwerbenden medizinischen Masseuren als besonders schlimm empfunden, dass ihr Beruf bis heute in keiner Weise geschützt ist. Man hat in den letzten Jahren unter Masseur (Masseuse) immer mehr etwas ganz anderes verstanden. Wenn Sie den «Anzeiger» öffnen, finden Sie bis zu 30 oder mehr Inserate wie «Massagesalon Kitty», «Freudenmassage» und «Massage», wenn möglich noch mit dem Photo einer Dame. Das gab es früher nicht. Früher hat der Masseur eine weitgehend medizinische Leistung erbracht, die von den Krankenkassen honoriert wurde.
Dazu kommt, dass die Ausbildung an der Masseurschule in St. Gallen zwei Jahre dauert, aber offenbar von den Kantonen doch als Ausbildung anerkannt wird. Sie wird auch vom Kanton Bern weitgehend anerkannt. Ich weiss von einem Fall, bei welchem die bernische Erziehungsdirektion versprochen hat, ein Stipendium zum Besuch dieser Schule auszurichten. Das heisst, dass die Bedeutung und Seriosität dieser Schule kaum bestritten wird. In Gesprächen habe ich erfahren, dass es berufliche Rechte gebe, dass diese aber im Wegfallen seien. Die Schüler, die aus verschiedenen Kantonen kommen und diese Schule besuchen, zum Teil mit Stipendien, gehen von Rechten aus, die nicht mehr funktionieren, eine Tatsache, die sie erst an der Schule erfahren haben. Bei diesen Schülern, aber auch beim Lehrpersonal, ist eine Unruhe entstanden, weshalb ich, vielleicht auch verschiedene unter Ihnen und der Gesundheitsdirektor Briefe – unterzeichnet von der Schule und den Schülern, die alle sehr besorgt sind – erhalten haben. Die Forderungen die von diesen Schülern, diesen angehenden Masseuren gestellt werden, beinhalten verschiedene Punkte. Ich erlaube mir, diese zu nennen: Sie beantragen die volle Anerkennung ihres Berufes, die hundertprozentige Deckung der Leistungen durch die Krankenkassen und den Schutz der Berufsbezeichnung «medizinischer Masseur». Personen, welche diese Voraussetzungen – also die volle anerkannte berufliche Ausbildung – nicht erfüllen, sind vom Verband der medizinischen Masseure ausgeschlossen.
Es ergibt sich somit eine klare Differenzierung gegenüber den sogenannten Pseudomasseuren, respektive -masseusen, dieser stets wachsenden Gruppe, von denen es in Bern mindestens 30 bis 40 hat (Massagesalons), in Zürich sogar 300 bis 400, die «einer andern Art von Medizin» dienen.
In der Stellungnahme des Regierungsrates heisst es: «Der Regierungsrat hat keine gesetzliche Möglichkeit, die Krankenkassen zur Honorierung von Leistungen ungenügend ausgebildeter Therapeuten zu verpflichten.» In meinem Postulat heisst es: «Die Regierung wird gebeten, ihre Möglichkeiten zu prüfen, wie weit der so notwendige Beruf des medizinischen Masseurs eine volle Anerkennung durch den Kanton und dann auch gegenüber den Krankenkassen finden kann.
Es geht mir also nicht um eine Verpflichtung. Ich habe die Form eines Postulates gewählt, damit die Regierung die Möglichkeit erhält, die Grundlagen zu schaffen, damit dieser Beruf die volle Anerkennung findet. Die Ausbildung der medizinischen Masseure dauert zwei Jahre, aber auch die Heilgymnasten hatten bis vor kurzer Zeit nur eine zweijährige Ausbildung, und viele von denen, die diesen Beruf heute ausüben – gut ausüben –, haben nur diese zweijährige Ausbildung. Der Sinn dieses Postulates ist unter anderem auch, dass unser Kanton versucht, mit allen interessierten Gruppen, also auch mit der Schule und den Masseuren, so zu verhandeln, dass eine Anerkennung dieses Berufes möglich wird. Man könnte beispielsweise auch verlangen, falls dies wirklich nötig ist, dass die Ausbildungszeit entsprechend verlängert wird, kurz und gut, so zu verhandeln, dass keine Missverständnisse entstehen können.
Ich sehe jedenfalls nicht ein, weshalb Leute, die früher mit den Krankenkassen zusammenarbeiten konnten, dies heute nicht mehr tun können und warum man Leuten mit einer beruflichen Ausbildung die Anerkennung und den beruflichen Schutz vorenthält. Es geht vor allem darum, dass ein «kleiner», aber immerhin sehr wichtiger, selbständiger Beruf die Möglichkeit erhält, auch weiterhin selbständig zu arbeiten und nicht ausschliesslich auf Anstellungsmöglichkeiten in Spitälern und anderswo angewiesen ist.
Diese vom Standpunkt der medizinischen Fachleute aus als notwendig bezeichnete Berufsgruppe sollte ihre Selbständigkeit behalten.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Ich verweise auf die schriftliche Antwort. Es tut mir leid, Herr Grossrat Golowin, dass ich Ihnen keinen andern Bericht geben kann. Es ist mir bekannt, dass die Situation sehr unangenehm ist, wir haben das übrigens miteinander besprochen. Ich kann das Postulat nicht annehmen, weil ich damit eine Verpflichtung eingehen würde, der ich – zumindest was die Krankenversicherung betrifft – nicht nachkommen könnte; diese fällt unter Bundesrecht. Für das andere wären wir frei, aber das würde Ihnen ja nichts nützen, denn der Sinn der ganzen Übung wäre der, dass mit dem Ausweis Krankenkassenleistungen ausgelöst werden könnten.
Das einzige Fädchen, an dem wir wohl die Idee, nicht aber das Postulat, aufhängen könnten – beim Postulat würde das Fädchen schon reissen – wäre: Im Vorstand der Sanitätsdirektorenkonferenz steht dieses Problem zur Diskussion. Es bestehen jedoch noch grosse Widerstände, insbesondere von seiten der grossen Kantone. Ich wäre aber bereit, dort einmal in Ihrer Richtung, in Ihrem Sinne zu plädieren. Das würde bedingen, dass die Verordnung vom Bund abgelöst werden könnte. Dies als kleine Ergänzung zur Schilderung der Situation.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	17 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen

Interpellation Robert – Grossratsbeschluss über die Psychiatrieplanung

Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 1979

Seit Mitte Januar sucht die Fürsorgedirektion der Stadt Biel nach einem Konzept für den psychiatrischen Stützpunkt im Regionalspital, in dem die vollamtliche Tätigkeit im Frühling aufgenommen werden soll. Für die Psychiatrische Universitätspoliklinik (PUPK) und die Sozialpsychiatrische Universitätspoliklinik (SPK), beide in der Stadt Bern, sind Konzepte ausgearbeitet worden, zu denen die Gesundheitsdirektion in diesen Tagen Stellung zu beziehen hat.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang um Auskunft zu folgenden Fragen gebeten:

1. Wie koordiniert er die Konzeptversuche in Biel mit den Konzepten der PUPK und SPK, nachdem noch keine Konkretisierung der Grundsätze für die psychiatrische Versorgung (GR-Beschluß vom 15. November 1977) erfolgte?
2. Nachdem der Grosse Rat eine Regionalisierung der Psychiatrie beschlossen hat, stellt sich die Frage, welche Kriterien im Zusammenhang mit dieser Regionalisierung für die Beurteilung der Konzepte der PUPK und SPK gelten.
3. Welche Prioritäten setzt der Regierungsrat bei der Beurteilung der Personalanforderungen der Region Biel-Seeland-Jura und der Personalwünsche der PUPK und SPK?
4. Welche planerischen Unterlagen kann die Gesundheitsdirektion dem Regionalspital Biel in der kurzen Zeit bis zur Eröffnung des Psychiatriestützpunktes noch zur Verfügung stellen, damit ein möglichst gezielter Einsatz der Mittel garantiert werden kann?
5. Wann und in welcher Form gedenkt der Regierungsrat den Grundsatz 10 – planungsbegleitende Evaluation und nicht Fallregister! – des GR-Beschlusses über die psychiatrische Versorgung ansatzweise zu realisieren?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. April 1979

Die Suche der Fürsorgedirektion der Stadt Biel nach einem Konzept für den Psychiatriestützpunkt im Regionalspital Biel erstaunt. Für den Leiter dieses Stützpunktes liegt ein von der Spitalkommission des Regionalspitals Biel einstimmig verabschiedetes Statut vor (Statut des leitenden Arztes FMH für Psychiatrie und Psychotherapie vom 16. November 1978). Auch der Fürsorgedirektor der Stadt Biel hat dem Statut als Mitglied der Spitalkommission des Regionalspitals Biel zugestimmt.
Die von Frau Grossrätin Robert gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Zur Frage 1:

Die Konzepte der PUPK und der SPK werden, soweit sie die Gesundheitsdirektion betreffen, vom Kantonsarzt und der Abteilung Planung und Betrieb (APB) bearbeitet. Für den Stützpunkt Biel hat der Kantonsarzt die Federführung. Damit sind die Voraussetzungen für eine Koordination erfüllt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Hauptkriterium ist die Sicherstellung einer möglichst gleichmässigen Versorgung im Bereiche der Psychiatrie im ganzen Kantonsgebiet. Dabei ist die erwünschte Qualität im Sinne der vom Grossen Rat am 15. November 1977 genehmigten Grundsätze für die psychiatrische Versorgung herzustellen.
Als weitere Kriterien gelten:
– Die Festlegung der Aufgaben im Bereiche der Lehre und Forschung.
– Bestimmung des zeitlichen Ablaufs bei der Verwirklichung der diesbezüglichen Massnahmen. Im Hinblick auf die Nachwuchsförderung kommt der Lehre besondere Bedeutung zu.
Die zeitlichen Prioritäten richten sich zum Teil nach den bestehenden Realisierungsmöglichkeiten. Nach wie vor besteht ein Mangel an Spezialärzten für Psychiatrie. Vorgesehen ist die Eröffnung von Psychiatriestützpunkten in Thun und Burgdorf.

Zur Frage 4:

Der Stützpunkt Biel wurde am 1. Oktober 1978 eröffnet. Bereits vor der Eröffnung des Stützpunktes hatte der Kantonsarzt zusammen mit dem leitenden Arzt, Dr. Zuberbühler, ein Konzept erarbeitet. Dieses bildet die Grundlage für das eingangs erwähnte Statut des leitenden Arztes.

Zur Frage 5:

Es wird auf die Stellungnahme des Regierungsrates bei der Beantwortung der Motion Gygi vom 21. November 1978 betreffend die Auswertung der Spitalplanung verwiesen.

Robert. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1978, 4. Serie; Fürsorgedirektion

Beilage Nr. 21 Seite 28

Staender, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zu den Nachkrediten der Fürsorgedirektion möchte ich folgende Bemerkung zur ersten Position, wo es um einen Nachkredit von rund 1,3 Millionen Franken geht, anbringen: Der grössere Teil davon ist begründet und ausgewiesen, ein Teil jedoch, wo es heisst «verschiedene unvorhergesehene Mehrausgaben» ist nicht ausreichend begründet. Ich verweise auf die Bemerkungen, die ich in einer ähnlichen Situation zu den Nachkrediten der Gesundheitsdirektion gemacht habe. Im übrigen beantrage ich, diese Nachkredite gutzuheissen.

Meyer, Fürsorgedirektor. Ich habe bereits in der Staatswirtschaftskommission über diesen Nachkredit Auskunft gegeben. Es handelt sich um einen Nachkredit, der mit der Rezession und insbesondere mit dem teilweisen Zusammenbruch unserer Uhrenbranche zu tun hat. Es sind dies 662 000 Franken für die Sanierungsaktion der Stiftung Battenberg in Biel, einer Ausbildungsstätte für Behinderte in der Uhrenbranche, die durch die Rezession in eine prekäre finanzielle Lage geraten sind. Der Bund hat aus dem Spielbankenfonds vom Eidgenössischen Departement des Innern eine halbe Million Franken bezahlt. Der Kanton hat den grössten Teil der ungedeckten Fehlbeträge – man höre und staune – der Jahre 1974 bis 1976 übernehmen müssen. Es war ein sehr schwerer Handel, weil es um sehr grosse Beträge ging. Wir haben dort blitzartig handeln müssen. Man sieht hier die Kehrseite der privaten Tätigkeit. In guten Zeiten wird etwas aufgebaut, und sobald es schlechter geht, muss der Staat einspringen. Wir mussten einspringen, denn diese Institution ist absolut gerechtfertigt und sonst gut geführt.
Beim zweiten Betrag von 417 000 Franken geht es um rezessionsbedingte Fehlbeträge von geschützten Werkstätten. In der Rezession haben diese geschützten Werkstätten von der Privatwirtschaft natürlich weniger Aufträge erhalten und deshalb grössere Betriebsdefizite aufgewiesen.
Der Restbetrag von 211 000 Franken sind transitorische Buchungen von Ausgaben des Jahres 1977 auf das Jahr 1978. In diesem Sinne ist dieser Nachkredit meiner Meinung nach sowohl vom politischen als auch vom transitorisch-buchhalterischen Standpunkt aus gesehen stubenrein.

Genehmigt

Stiftung für Alterswohnungen der Gemeinden Aarwangen, Bannwil, Schwarzhäusern und Thunstetten; Einbezug von Amortisation und Verzinsung der Erstellungskosten eines Altersheims in Aarwangen in die Lastenverteilung

Beilage Nr. 15 Seite 2, französische Ausgabe Seite 2

Über dieses Geschäft referiert namens der Staatswirtschaftskommission Grossrat Staender und für die Regierung Herr Meyer, Fürsorgedirektor. Der Rat stimmt dem Antrag diskussionslos zu.

Postulat Golowin – Lage der Heimerzieher

Wortlaut des Postulates vom 20. Februar 1979

Anlässlich der letzten «Telearena» (Frage der chemischen Suchtmittel, der sogenannten «Beruhigungspillen» beim Zivilisationsstress) wurde die Wichtigkeit der Heimerziehung diskutiert. Von Vertretern dieses Berufsstandes vernahm ich, wie stark sich hier bei der Berufswahl eine Zurückstellung hinter dem Lehrerberuf auswirkt, wobei offenbar die wirtschaftliche und auch gesellschaftliche Lage eine wachsende Bedeutung besitzt. Wie ich vernahm, herrscht bei den Heimerziehern (die immer mehr bei der Jugend den Folgen von allgemeinen Fehlentwicklungen entgegenwirken müssen!) eine wachsende «Arbeitsintensität» und dazu häufig eine wöchentliche Beanspruchung von durchschnittlich 70 Stunden!
Die Regierung wird ersucht, sämtliche Möglichkeiten zu prüfen, die Besoldungslage der ausgebildeten (diplomierten) Heimerzieher wesentlich zu verbessern.

(6 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. April 1979

Der Postulant weist auf das grosse Gefälle bezüglich Arbeitszeit und Besoldung zwischen der Lehrerschaft und dem Erzieherpersonal in den Heimen hin und ersucht den Regierungsrat, sämtliche Möglichkeiten zu prüfen, um die Besoldung der diplomierten Heimerzieher wesentlich zu verbessern.
Der Regierungsrat ist sich der Belastung des Erzieherpersonals in den Heimen bewusst. Bereits im vergangenen Jahr fanden Kontakte zwischen Direktionen des Regierungsrates, denen Heime unterstehen, und dem Heimleiterverband statt, um Verbesserungen zugunsten der Heimerzieher zu prüfen und vorzuschlagen. Da die zurzeit geltenden Vorschriften Verbesserungsmöglichkeiten zulassen, wird eine Änderung der Besoldungsordnung aber nicht ins Auge gefasst.
In diesem Sinne kann der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen und dem Postulanten versichern, dass das von ihm aufgeworfene Problem weiterverfolgt wird.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	53 Stimmen (Einstimmigkeit)

Interpellation Wermuth – Erhaltung der Arbeitsplätze bei der Beratungsstelle für Sehbehinderte des Bernischen Blindenfürsorgevereins

Wortlaut der Interpellation vom 12. Februar 1979

1. Seit Freitag, 9. Februar 1979, sind fünf Sozialarbeiter der Beratungsstelle für Sehbehinderte des Bernischen Blindenfürsorgevereins im Streik. Sie protestieren damit gegen drei gegen sie ausgesprochene fristlose Kündigungen und gegen den ungerechtfertigten Verweis der andern, die sich mit den Entlassenen solidarisch erklärt haben. Mit diesem Streik unterstreichen sie folgende Punkte:
Anerkennung des Rechts auf gewerkschaftliche Vertretung (teilweise erfüllt); Rückzug der fristlosen Kündigungen, bis das Ergebnis einer neutralen Untersuchung vorliegt; Einsetzung einer von beiden Seiten anerkannten Expertengruppe, die die Verhältnisse an der Beratungsstelle abzuklären hätte und die Berechtigung der fristlosen Kündigungen prüfen würde.

2. In Zusammenhang mit diesem Arbeitskonflikt hat der Vorstand die Aufnahme von neuen Mitgliedern (teilweise?) gestoppt. Er stellt damit das Prinzip der Öffentlichkeit des Vereins in Frage, der mit Subventionen des Staates öffentliche Aufgaben erfüllt.

Die Unterzeichneten fragen den Regierungsrat an:

1. Nach Artikel 32 Fürsorgegesetz steht die betroffene Institution unter Aufsicht des Kantons. Konnte der Regierungsrat die Eskalation dieses Konflikts – die bestimmt nicht im Interesse der Sehbehinderten im Kanton Bern steht – nicht verhindern? Billigt er das Vorgehen des Vorstandes des Bernischen Blindenfürsorgevereins?

2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die Sicherheit der Arbeitsplätze an dieser Beratungsstelle und die Fortführung einer an den Erkenntnissen der Sozialarbeit orientierten Beratung der Sehbehinderten im Kanton gewährleistet werden kann?

3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es bei einem mit öffentlichen Aufgaben beauftragten Verein unerwünscht ist, wenn er die Aufnahme neuer Vereinsmitglieder praktisch unterbindet bzw. besonderen Kriterien unterwirft?

(30 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. März 1979

Die im Zusammenhang mit dem Arbeitskonflikt bei der Beratungsstelle für Sehbehinderte des Bernischen Blindenfürsorgevereins von Frau Grossrätin Cornelia Wermuth eingereichte Interpellation kann wie folgt beantwortet werden:
1. Über den Arbeitskonflikt bei der Beratungs- und Fürsorgestelle des Bernischen Blindenfürsorgevereins (BBFV) ist in den Massenmedien ausführlich berichtet worden. Durch Vermittlung des kantonalen Fürsorgeinspektors konnte er vorläufig beigelegt werden. Die streikenden Sozialarbeiter haben ihre Arbeit wieder aufgenommen, und die von den Konfliktparteien BBFV und VPOD (Vertreter der streikenden Sozialarbeiter) einvernehmlich eingesetzte neutrale Expertenkommission mit dem Auftrag, die Verhältnisse bei der Beratungs- und Fürsorgestelle des BBFV umfassend zu begutachten, ist am Werk. Ihr Schlussbericht steht auf Mitte September 1979 in Aussicht, wobei die Kommission bestrebt ist, einzelne Konfliktpunkte vordringlich zu behandeln und einer vorgängigen Lösung entgegenzuführen.
2. Auf die konkreten Fragen der Interpellantin kann der Regierungsrat folgendes antworten:
2.1 Konnte der Regierungsrat die Eskalation dieses Konflikts nicht verhindern? Billigt er das Vorgehen des Vorstandes des Bernischen Blindenfürsorgevereins?
Bis zum offenen Ausbruch hatte der Regierungsrat keine Kenntnis vom schwelenden Konflikt und konnte ihn deshalb auch nicht verhindern.
Die Überprüfung des Vorgehens des Vorstandes des BBFV ist Gegenstand des Pflichtenheftes der Expertenkommission.
Der Betrieb der Beratungs- und Fürsorgestelle des autonomen BBFV wird von der eidgenössischen Invalidenversicherung mit jährlich 200 000 Franken subventioniert. Zusätzlich bezieht der Verein von der Stadt Bern der Lastenverteilung nach Fürsorgegesetz unterliegende Beiträge an den Betrieb des Blindenheimes und ungefähr 5000 Franken für Vereinszwecke. Direkte Staatsbeiträge an den BBFV werden demnach keine ausgerichtet. Die Aufsichtspflicht über die Beratungs- und Fürsorgestelle des BBFV ist nach Vorliegen des Expertenberichts mit dem Bundesamt für Sozialversicherung und der Stadt Bern noch abzusprechen.
2.2 Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die Sicherheit der Arbeitsplätze an dieser Beratungsstelle und die Fortführung einer an den Erkenntnissen der Sozialarbeit orientierten Beratung der Sehbehinderten im Kanton Bern gewährleistet werden kann?

Der Regierungsrat wird seine Schlussfolgerungen aus dem Expertenbericht ziehen.
2.3 Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es bei einem mit öffentlichen Aufgaben beauftragten Verein unerwünscht ist, wenn er die Aufnahme neuer Vereinsmitglieder praktisch unterbindet bzw. besonderen Kriterien unterwirft? Aufgrund von Zivilklagen hat sich der Richter mit der Nichtaufnahme von Mitgliedern in den BBFV zu befassen. Bevor das richterliche Urteil vorliegt, erachtet es der Regierungsrat nicht als sinnvoll, sich mit dieser Frage zu befassen.

Frau **Wermuth.** Ich bin teilweise befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1978, 4. Serie; Landwirtschaftsdirektion

Beilage Nr.21 Seite 24

Baumberger (Koppigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Nachkredite der Landwirtschaftsdirektion betragen 183 068.65 Franken. Sie setzen sich aus 23 Posten zusammen. Die Staatswirtschaftskommission hat diese Nachkredite geprüft und empfiehlt Ihnen, sie gutzuheissen.

Genehmigt.

Gesamtmeliorationen Radelfingen und Röthenbach-Heimenhausen-Wanzwil; Grundsatzbeschlusss

Beilage Nr. 15 Seiten 2 und 5

Über diese Geschäfte referiert für die Staatswirtschaftskommission Grossrat Beutler, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Gesamtmeliorationen Hasle bei Burgdorf und Rumisberg-Wolfisberg; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 15 Seite 5

Über diese Geschäfte referiert namens der Staatswirtschaftskommission Grossrat Baumberger (Koppigen), worauf die vorgelegten Anträge ohne Diskussion gutgeheissen werden.

Melioration Buchholterberg; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 15 Seite 5

Für die Staatswirtschaftskommission spricht zu diesem Geschäft Grossrat Baumberger (Koppigen), worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Weganlagen in Eggiwil–Schangnau–Marbach, Langnau (Grindeln und Hühnerbach–Büel–Stärberg), Langnau/Lauperswil (Frittenbach–Geissbühl), Saanen (Meielsgrund–Flühmaad) und Trub/Trubschachen (Buhus); Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 15 Seiten 3 bis 5

Über diese Geschäfte referiert für die Staatswirtschaftskommission Grossrat Beutler. Die Anträge sind unbestritten und werden diskussionslos genehmigt.

Vorbereitungsarbeiten für die Ausrichtung der Flächenbeiträge an die Landwirtschaft

Beilage Nr. 15 Seite 5, französische Ausgabe Seite 6

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Baumberger (Koppigen), worauf das Geschäft diskussionslos genehmigt wird.

Motion von Siebenthal – Einführungsgesetz zum Bundesgesetz vom 12. Juni 1951 über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes

Wortlaut der Motion vom 20. Februar 1979

Nach Artikel 5 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes gelten die Bestimmungen über das Vorkaufsrecht nicht für Liegenschaften, die weniger als 180 Aren enthalten.
Bei der praktischen Anwendung dieser Bestimmung zeigt sich immer mehr, dass diese Zahl von 180 Aren viel zu hoch ist. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage auf Abänderung von Artikel 5 des vorerwähnten Gesetzes zu unterbreiten.

(12 Mitunterzeichner)

von Siebenthal. Im Jahre 1951 hat der Bund ein Gesetz zur Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes geschaffen. Wenn wir etwas zurückschauen und uns fragen, weshalb es dazu gekommen ist, dann mag vielleicht einerseits die Tatsache dazu beigetragen haben, dass man damals noch die Kriegsjahre in bester Erinnerung hatte und wusste, wie wichtig es war, eine leistungsfähige Landwirtschaft zu haben. Wer sich noch daran erinnert, weiss, wie damals jede Parzelle Land, man könnte beinahe sagen jeder noch zur Verfügung stehende Quadratmeter Boden, zum Durchhalten unserer Landesversorgung an Bedeutung gewonnen hat. Das mag wohl der Grund gewesen sein. Aber der Hauptgrund war wohl der, dass es anfing Brauch zu werden, dass gewisse gut situierte Leute es irgendwie zur Prestigefrage machten, sich einen Bauernhof anzueignen. Ein Hof wurde quasi zur Visitenkarte.
Die Verantwortlichen haben dann zu Recht festgestellt, dass damit eine Entwicklung ihren Anfang nahm, der man nicht tatenlos zuschauen durfte. Es kam zum erwähnten Gesetz, das diesen Auswüchsen begegnen sollte und wenigstens die Grundlagen dazu hätte schaffen sollen (auch für die Kantone). Wenn man dieses Gesetz näher betrachtet, stellt man fest, dass man damals ganz sachte zu Werke ging. Es enthält einige Artikel und Abschnitte, in welchen gesagt wird, dass die Grundbuchverwalter gegen solche Händel Einsprache erheben können, wenn sie feststellen, dass nachweisbar die Spekulation dahinter steckt oder wenn ein Käufer auftritt, der den Bedarf, dass er das Grundstück brauche, um seine bäuerliche Existenz zu sichern, nicht nachweisen kann. Im weitern ist vorgesehen, dass ein solcher Handel unterbunden werden kann, wenn dadurch eine landwirtschaftliche Existenz ruiniert oder in Frage gestellt wird. Wenn man sich das in der praktischen Anwendung vorstellt, dann wird einem sofort klar, dass man bei dieser «Kann-Formel» wohl etwas machen kann, aber nicht machen muss, denn man kann es mit ruhigem Gewissen sein lassen.
Wir stellen nun heute fest, dass das damals geschaffene Gesetz den heutigen Anforderungen kaum mehr entsprechen kann, es müsste konkretisiert und ausgebaut werden. Zu meiner Motion im speziellen: In diesem vom Bund erlassenen Gesetz wurde unter Abschnitt 2 eine Möglichkeit respektive Unmöglichkeit geschaffen, indem es sagt: «Die Kantone können Flächen bis zu drei Hektaren aus diesem Gesetz

ausklammern.» Es wurde den Kantonen überlassen, die Grösse dieser Flächen zu bestimmen. Der Kanton Bern hat dann offenbar befunden, er wolle die Fläche auf einhundertachtzig Aren festlegen, das heisst, dass Flächen, die kleiner als 180 Aren sind, bei einem Handel nicht unter das Gesetz fallen. Diese Klausel gilt aber wohlverstanden nur beim Vorkaufsrecht, das in diesem Gesetz vorgesehen ist. Der Bund hat festgelegt, dass bei andern Verkäufen alle Flächen bis hinunter auf 18 Aren dem Gesetz unterliegen. Es hat sich nun gezeigt, dass beim Vorkaufsrecht die Fläche von 180 Aren unzweideutig zu hoch angesetzt ist. Damals, als das Gesetz geschaffen wurde, ging es offenbar hauptsächlich um grössere Höfe, um Liegenschaften im Unterland. Die gut situierten Leute haben jetzt aber auch das Oberland entdeckt. Bei uns oben betragen die Flächen von mindestens der Hälfte unserer Liegenschaften weniger als 180 Aren. Falls man das Gesetz umgehen will, kauft man nur eine Fläche von weniger als 180 Aren, das heisst, bloss einen Teil der Liegenschaft.
Meine Motion verlangt nun, dass die Regierung den Artikel 5 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz neu bearbeitet und uns eine Vorlage unterbreitet, in welcher diese Sachlage korrigiert ist und die Flächen angepasst sind. Ich danke der Regierung, dass sie meine Motion in diesem Sinne annimmt. Die Erfüllung dieser Motion berührt nur einen kleinen Teil der gegenwärtigen Situation auf dem Liegenschaftsmarkt. Heute ist es schlicht und einfach so, dass der Landwirt mit seinem Einkommen – daran können auch die Flächenbeiträge nichts ändern – aus dem Liegenschaftsmarkt hinausgeworfen ist, denn er kann mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mithalten. Wir erleben es bei uns oben jeden Monat, dass Liegenschaften zu Beträgen umgesetzt werden, die nicht mehr im Bereiche der bäuerlichen Möglichkeiten liegen. Speziell für die jungen, an der Landwirtschaft interessierten Leute, die nicht unbedingt als Pächter oder hochverschuldete Landwirte existieren wollen, sollte nach Lösungen gesucht werden. Wir Landwirte sollten auf dem Liegenschaftsmarkt wieder selbständig auftreten können und nicht von den gut situierten Nichtlandwirten daraus verdrängt werden, die den Boden einerseits zum Plausch und andererseits als Kapitalanlage missbrauchen.
Ich empfehle Ihnen deshalb wärmstens, dieser Motion zuzustimmen. Es braucht aber noch viel Arbeit, bis wir auf diesem Gebiete wieder normale Verhältnisse geschaffen haben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Der Motionär stellt fest, dass die im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes festgelegte Mindestfläche von 180 Aren zur Ausübung des Vorkaufsrechtes allzu gross sei. Er beauftragt den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage auf Abänderung von Artikel 5 des vorerwähnten Gesetzes zu unterbreiten.
Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.
Nach Artikel 6 des erwähnten Bundesgesetzes (EGG) sind die Bestimmungen über das Vorkaufsrecht auf Kaufverträge über landwirtschaftliche Gewerbe oder wesentliche Teile davon begrenzt. Parzellen, die keinen wesentlichen Teil des Betriebes bilden, fallen daher nicht darunter. Die Erfassung von wesentlich kleineren Flächen als 180 Aren wäre demnach bei mittelgrossen und grösseren Betrieben mit dem Bundesrecht kaum vereinbar. Unser Kanton zählt aber sehr viele Kleinbauernbetriebe, so dass auch kleinere Flächen als 180 Aren, vor allem im Berggebiet, einen wichtigen Teil des Betriebes darzustellen vermögen.
Würde im Kanton Bern die gültige Mindestfläche für die Anwendung der Vorkaufsrecht-Bestimmungen herabgesetzt, fiele eine grössere Zahl der Kaufgeschäfte über landwirtschaftliche Liegenschaften unter diese Bestimmungen. Bei jedem solchen Vorkaufsrecht sind im Verkaufsfall die Verzichtserklärungen der vorkaufsberechtigten Verwandten beizubringen. Das Bundesgesetz beschränkt das Vorkaufsrecht nicht auf die selbstbewirtschaftenden Nachkommen. Somit steht dem nicht selbstbewirtschaftenden Kind beispielsweise auch das Vorkaufsrecht bei einem Verkauf an einen Landwirt zu.
Diese Bestimmung wirkt sich bei einer Ausweitung des Vorkaufsrechtes auf kleinere Parzellen eher negativ auf die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes aus. Man wird sich auch überlegen müssen, ob allenfalls eine Differenzierung der vorkaufsberechtigten Mindestfläche je nach Betriebsgrösse vorzunehmen wäre. Aber nicht nur die Fläche selber, sondern auch die Art des Kaufobjektes (Hausgrundstück, Einzelparzelle) müsste bei der Festsetzung der Minimalgrenze berücksichtigt werden.
Der Regierungsrat ist bereit, die aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit der Gesamtrevision des bernischen Einführungsgesetzes vom 23. November 1952 (EG) zum Bundesgesetz vom 12. Dezember 1951 über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes (EGG) eingehend zu prüfen.
In diesem Sinne empfehle ich die Annahme der Motion.

Präsident. Die Regierung nimmt die Motion von Herrn von Siebenthal an. Herr Grossrat Sollberger wünscht, zu dieser Motion eine Erklärung abzugeben; er wird sie nicht bekämpfen. – Der Rat ist damit einverstanden.

Sollberger. Ich möchte nicht eigentlich eine Erklärung abgeben, sondern eine Ergänzung anbringen. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass man diese Motion unbedingt unterstützen sollte. Grossrat von Siebenthal hat gesagt, worum es ihm in dieser Motion geht, nämlich darum, das landwirtschaftliche Land den Landwirten zu erhalten.
In unserer Gemeinde Saanen kann beobachtet werden, dass es immer mehr Leute interessant finden, im übrigen Gemeindegebiet, in unverbaubarer Lage zu wohnen. Deshalb werden für landwirtschaftliche Liegenschaften, zum Teil sehr kleine Heimwesen, die keine eigentliche Existenzgrundlage bieten, übersetzte Preise bezahlt, die in keinem Verhältnis zur landwirtschaftlichen Nutzung stehen. Dagegen können wir wohl nichts unternehmen. Wir müssen uns jedoch Gedanken machen, ob es nicht möglich wäre, das Land, trotzdem es in den Besitz eines Nichtlandwirtes kommt, der landwirtschaftlichen Nutzung zu erhalten. Das kantonale Einführungsgesetz gibt uns einen Hinweis darauf, wie das gemacht werden könnte. Der Grundbuchverwalter (nur der Grundbuchverwalter) kann nämlich Einspruch erheben, gestützt auf das Einführungsgesetz zum eidgenössischen Gesetz für die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes (Art. 19, Alinea c), wenn landwirtschaftlicher Boden von einem Nichtlandwirt gekauft wird und die Fläche mindestens 1800 Quadratmeter ausmacht. Dieser Artikel lautet folgendermassen: «Er kann es dann machen, wenn durch den Verkauf ein landwirtschaftliches Gewerbe seine Existenzfähigkeit verliert.» Der Wortlaut dieses Artikels sagt nicht, welches landwirtschaftliche Gewerbe. Wir wissen, dass bei uns oben sehr viele Gewerbe darauf angewiesen sind, zusätzliches Land pachten zu können. Meines Erachtens könnte das Gesetz wahrscheinlich auch so interpretiert werden, dass wenn Land verkauft wird, auf das ein anderer Landwirt als Pächter für seine Existenz angewiesen ist, der Grundbuchverwalter Einsprache erheben könnte. Man sollte eine Lösung finden, damit solches Land der landwirtschaftlichen Nutzung erhalten bleiben kann. Ich möchte Ihnen das als Denkanstoss mitgeben und den Herrn Landwirtschaftsdirektor bitten, sich ebenfalls seine Gedanken darüber zu machen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Auch wenn wir die Mindestfläche von 180 Aren herabsetzten, hätte der Grundbuchverwalter die Möglichkeit, Einsprache zu erheben. Das Bauen im übrigen Gemeindegebiet unterliegt nach wie vor dem Baugesetz (Art. 24), nach welchem die Planungsgrundsätze beachtet werden müssen und ausserdem die Gemeinden ein wesentliches Mitspracherecht haben.

Abstimmung

Für Annahme der Motion — Grosse Mehrheit

Motion Theiler – Schaffung eines kantonalen Gesetzes zur Bekämpfung der Spekulation mit landwirtschaftlichem Boden und zur Entschuldung der bäuerlichen Betriebe

Wortlaut der Motion vom 20. Februar 1979

Ohne eine Reform des bäuerlichen Bodenrechts und eine umfassende Entschuldung der Landwirtschaft ist eine dauerhafte Verbesserung der Produktionsverhältnisse und damit der Einkommenslage in der Landwirtschaft nicht möglich. Da trotz der Massnahmen auf eidgenössischer Ebene die Bodenspekulation und die Verschuldung weitergehen, wird der Regierungsrat beauftragt, die Möglichkeiten auf kantonaler Ebene auszunützen und dem Grossen Rat den Entwurf zu einem Gesetz zur Bekämpfung der Spekulation mit landwirtschaftlichem Boden und zur Entschuldung der bäuerlichen Betriebe zu unterbreiten. Als unverbindliche Richtlinien können dabei folgende Vorschläge dienen:

1. In der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Stiftung wird eine kantonale Bodenkasse geschaffen.
2. Die Bodenkasse entschuldet landwirtschaftliche Betriebe durch Ablösung der darauf lastenden Hypotheken bis zum dreifachen Ertragswert des Bodens.
3. In den Genuss dieser Entschuldung können alle Eigentümer landwirtschaftlichen Bodens gelangen, welche in das Grundbuch ein Servitut zugunsten der Bodenkasse eintragen lassen. Dieses Servitut hat u.a. ein Bauverbot für nichtlandwirtschaftliche Bauten, die Erhaltung des Bodens für die Landwirtschaft und die Verpflichtung, den Boden nicht zu einem höheren Preis als dem landwirtschaftlichen Ertragswert zu verkaufen, zu beinhalten. Für den Fall, dass diese Verpflichtungen vom Grundbesitzer nicht eingehalten werden, hat die Bodenkasse ein Vorkaufsrecht.
4. Erworbenes Land verkauft die Bodenkasse unter Erhaltung des Servituts an bäuerliche Familienbetriebe, die zur Verbesserung ihrer Produktionsgrundlage zusätzliches Land besonders nötig haben.
5. Die Finanzierung der Bodenkasse erfolgt durch eine Mehrwertabschöpfung bei Umwandlung von bisher landwirtschaftlich genutztem Land in Bauland.

(6 Mitunterzeichner)

Theiler. Ich möchte vorerst meinem Vorredner, Grossrat von Siebenthal, für seine Begründung danken. Er ist in seinen Ausführungen auf das eigentliche grundsätzliche Problem eingegangen und hat damit gleichzeitig eine Begründung für meine Motion vorgetragen. Ich hoffe sehr, dass er und seine Kollegen meiner Motion zustimmen werden. Sie ist ein Vorschlag zur Lösung des Bodenproblems, ein Beitrag zur Schaffung normalerer Verhältnisse auf diesem Gebiet. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat seit dem Zweiten Weltkrieg auch im Kanton Bern um die Hälfte abgenommen. Diese Entwicklung geht weiter, indem vor allem die Zahl der Klein- und Mittelbetriebe kleiner und diejenige der Grossbetriebe, welche die entsprechende Finanzkraft hinter sich haben, grösser wird. Von 1955 bis heute ist die Zahl der Betriebe, die grösser als 50 Hektaren sind, von 127 auf 843 angestiegen. Wir haben eine Gesundschrumpfung und Konzentration miterlebt. Nicht jede Gesundschrumpfung ist krank, und dass Herr Mansholt nicht Recht gehabt hat mit seinen Theorien, sehen die meisten heute wohl selber ein. Weil man sich stets zum bäuerlichen Familienbetrieb bekannte, hat man nichts dagegen unternehmen können oder zum Teil auch wollen. Es ist nun gerade das Gegenteil eingetreten, indem die Zahl der Familienbetriebe stetig zurückgegangen ist. Immer weniger Bauern müssen auf immer weniger Boden immer mehr produzieren. Heute stehen wir vor den Folgen: Übernutzung des Bodens, Agrochemie, Tierfabriken, Futtermittelprobleme. Es wurde eine Initiative lanciert, um dem etwas entgegenzuwirken. Alle diese Therapien wie Flächenbeiträge, Prämien für Landschaftsgärtner und andere mehr, alles was den Leuten dazu eingefallen ist, sind nur symptomatisch. Eines der ganz wesentlichen Grundprobleme ist die horrende Bodenspekulation, welche die Landwirtschaft richtiggehend kaputt macht.

Während der landwirtschaftliche Ertragswert höchstens 50 Rappen pro Quadratmeter Boden beträgt, wird landwirtschaftlicher Boden (gemäss Angaben der Landwirtschaftsdirektion) zwischen zwei und fünf, im Seeland sogar zu sechs Franken pro Quadratmeter gehandelt; in den letzten Jahren betrug der durchschnittliche Preis im Kanton Bern drei Franken. Wenn solches Land in die Bauzone umgezont wird, dann steigt der Preis sprunghaft auf zehn bis vierzig Franken pro Quadratmeter an, und wenn man in Rechnung stellt, dass wir in der Schweiz – nach Worten von Herrn Bundesrat Furgler – für mehr als das Doppelte der Bevölkerung Bauzonen eingezont haben und der Landpreis in der Umgebung dieser Bauzonen (landwirtschaftlicher Boden) die Tendenz hat, sich in Richtung Bauzonenpreisen zu bewegen, dann sind die Folgen für die Landwirtschaft nicht abzusehen. Man rechnet, dass in der Schweiz die jährlichen Gewinne aus der Bodenspekulation mindestens fünf Milliarden Franken betragen. Es gibt Schätzungen (zum Beispiel von der Schweizerischen Bankgesellschaft), die noch viel höhere Zahlen nennen. Das bedeutet, dass im Kanton Bern jährlich Bodenspekulationsgewinne von ungefähr einer Milliarde Franken erzielt werden. Wenn man die Summen, die der Kanton Bern aus Vermögensgewinnsteuern einnimmt, betrachtet und dabei in Rechnung stellt, das nur ein kleiner Teil der Vermögensgewinne diesen Steuern unterliegt, weil ein Teil davon legal wegfällt, dann ist die Schätzung von einer Milliarde Franken durchaus realistisch.

Für die Landwirtschaft bedeutet das eine immense Verschuldung, die weit über dem Ertragswert liegt. Nach Schätzungen des Schweizerischen Bauernverbandes beträgt die Verschuldung der Landwirtschaft gesamtschweizerisch acht Milliarden Franken, was für den Kanton Bern ungefähr einen Fünftel, das heisst eineinhalb Milliarden Franken ausmacht. Es gibt aber Schätzungen, die um einiges höher liegen. Wie dem auch sei, unsere Landwirtschaft ist europäisch gesehen weitaus am meisten verschuldet. Ein grosser Teil der landwirtschaftlichen Subventionen gehen nicht an die Bauern, sondern ziemlich direkt an die Banken.

Es hat weitere Folgen – wie dies Herr von Siebenthal gesagt hat –, nämlich die Zunahme von Pachtland von vier Prozent allein zwischen 1965 und 1975. Heute sind 41 Prozent des bernischen Bodens Pachtland. Das bedeutet, dass heute praktisch keiner neu als selbständiger Bauer anfangen kann, weil er kein Land bekommt. Das Land wird von wohlhabenden Städtern oder von Pensionskassen, die Gelder aus der zweiten Säule anlegen wollen, aufgekauft. Die Bauern stehen schlecht da, weil sie nicht über das nötige Kapital verfügen, um die horrenden Preise, die heute verlangt werden, zu zahlen. Ein grosser Teil der nicht unwesentlichen Summen, die in Form von Inve-

stitionskrediten in die Landwirtschaft fliessen, kommen eigentlich auch den Grundstückspekulanten und Händlern zugute, sie versickern in den Milliarden Grundstückgewinn. Man sollte dieses Problem (das ist, wenn ich Herrn von Siebenthal richtig verstanden habe, auch seine Meinung, denn er hat seine Motion über den Text hinaus sehr grundsätzlich begründet) grundsätzlich angehen; das ist der Zweck meiner Motion.
Bis heute wurden die Möglichkeiten, die der Kanton Bern aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung hätte, viel zuwenig ausgenützt. Das wird im Bericht der bernischen Landwirtschaftsdirektion über die Landwirtschaft im Kanton Bern auch zugegeben. Es heisst dort: «Langfristig erscheint die Ergänzung und Verschärfung der Bestimmungen im Einführungsgesetz betreffend die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes allein erfolgversprechend». Es wird dann aufgezählt, welche Bestimmungen man verschärfen sollte und auf das Einspruchsrecht hingewiesen. Meines Wissens ist das Einspruchsrecht in den letzten Jahren von den Grundbuchämtern praktisch überhaupt nicht angewandt worden. Es wird vorgeschlagen, das Vorkaufsrecht auszudehnen. Das alles wäre aufgrund der gesetzlichen Grundlagen möglich.
Meine Motion will nun das Problem der Entschuldung grundsätzlich angehen. Sie geht davon aus, dass nur eine Entschuldung der Landwirtschaft, vor allem der Klein- und Mittelbetriebe, der Produktionsgrundlagen, ein landwirtschaftliches Einkommen ermöglicht, das erlaubt, dass unsere Bauern anständig wirtschaften können und die Landwirtschaft wieder eine Zukunft hat.
Ich habe in meiner Motion einen Vorschlag skizziert und ausdrücklich festgehalten (das ist bei Motionen sonst nicht üblich), dass es sich um unverbindliche Richtlinien handle. Das heisst, wenn diese Motion angenommen wird, bekundet der Rat, dass er das Problem der Entschuldung und der Bekämpfung der Spekulation mit landwirtschaftlichem Boden grundsätzlich auf kantonaler Ebene angehen will; es heisst nicht mehr und nicht weniger. Wie es gemacht wird, ob gemäss meiner Skizze oder auf einem anderen Wege, das entscheidet dann die Regierung und kann bei der Behandlung der Vorlage diskutiert werden. Die Regierung wird mit dieser Motion beauftragt, auf kantonaler Ebene etwas zu unternehmen.
Meine Skizze erscheint etwas kompliziert zu sein, nicht zuletzt darum, weil das Problem an sich kompliziert ist. Sie geht davon aus, dass eine Entschuldungsaktion durchgeführt werden muss. Eine solche kann auf kantonaler Ebene nur freiwillig sein. Logischerweise dürfen einmal entschuldete Betriebe nicht von neuem der Spekulation anheimfallen, da sonst die Spekulanten Nutzniesser dieser Entschuldungsaktion sein würden. Als Grundgedanke gilt: Man gibt den freiwillig mitmachenden Betrieben Geld (Mittel, Kapitalien), und diese verpflichten sich, als Gegenleistung auf einen Teil ihrer Eigentumsrechte zu verzichten. Das heisst, sie müssten sich verpflichten, das Land, wenn sie es verkaufen müssen, nur für landwirtschaftliche Zwecke zu verkaufen und nur zum landwirtschaftlichen Ertragswert. Diese Regelung hätte indirekt zugleich eine dämpfende Wirkung auf die übrigen Bodenpreise, weil die Bodenkasse in beschränktem Masse in der Lage wäre, selber Land, das sie aufkaufen musste, zum Ertragswert zu verkaufen, und weil es damit Land geben würde, das ausserhalb dieses verhängnisvollen Landpreismechanismus zu niedrigerem Preise gehandelt würde.
Zu den verschiedenen Reaktionen, dass wir uns eine solche Aktion nicht leisten können, möchte ich sagen, dass wenn wir die beiden genannten Summen (eineinhalb Milliarden Franken Verschuldung der Landwirtschaft, eine Milliarde Grundstückgewinn pro Jahr) vergleichen, so geht daraus hervor, dass es – natürlich nicht in einem Jahr, aber auf längere Zeit hinaus – doch ohne weiteres möglich wäre, mit einer relativ bescheidenen zusätzlichen Mehrwertsabschöpfung bei Grundstückgewinnen eine solche Entschuldungsaktion zu finanzieren, umsomehr, als das bald einmal Einsparungen öffentlicher Gelder (landwirtschaftliche Subventionen, Investitionskredite) zur Folge hätte. Das ist die Idee, die hinter dieser Motion steckt. Ich möchte jedoch nochmals betonen, dass es hier um einen grundsätzlichen Entscheid geht. Wollen wir die Geschichte mit all den Folgen, die Herr von Siebenthal und ich geschildert haben und von denen jeder weiss, dass sie bestehen, so weiter laufen lassen, oder wollen wir einmal versuchen, auch wenn der Bund leider auf diesem Gebiet zuwenig macht, auf kantonaler Ebene etwas zustande zu bringen? In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dieser Motion zuzustimmen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Der Motionär verlangt die Schaffung eines kantonalen Gesetzes zur Bekämpfung der Spekulation mit landwirtschaftlichem Boden und zur Entschuldung der bäuerlichen Betriebe. In unverbindlichen Richtlinien schlägt er unter anderem die Entschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe bis zum dreifachen Ertragswert vor. Die dazu erforderlichen Mittel wären nach Meinung des Motionärs durch eine Mehrwertabschöpfung bei der Ausscheidung von Bauzonen zu beschaffen. Entschuldeten Betrieben würde ein Vorkaufsrecht zum Ertragswert zugunsten einer sogenannten noch zu schaffenden kantonalen Bodenkasse auferlegt.
Die Begehren des Motionärs decken sich übrigens weitgehend mit dem Inhalt der eidgenössischen Volksinitiative für ein spekulationsfreies Grundeigentum, für welche gegenwärtig noch Unterschriften gesammelt werden.
Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Zur Begründung sei auf die folgenden Ausführungen verwiesen:
Das geltende Recht kennt zur Bekämpfung der Spekulation die zehnjährige Sperrfrist für den Wiederverkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken (Art. 218 ff OR). Daneben sind zum Schutze des bäuerlichen Grundbesitzes und zur Festigung der Bindung zwischen Familie und Heimwesen das Einspruchsverfahren und das landwirtschaftliche Vorkaufsrecht gemäss Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes zu erwähnen.
Wenn der Motionär sagt, dass wir in unserem Buch über die Lage der Landwirtschaft selbst eine Verschärfung befürworten, so heisst das, dass der Bund vorausgehen muss. Denn wir sind nicht frei und können nicht über Schranken, die der Bund setzt, hinweg legiferieren.
Auf dem Sektor der Entschuldung ist auf die geltenden Bestimmungen über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft sowie auf das Entschuldungsgesetz (Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heinwesen) hinzuweisen.
Die Bernische Agrarkreditkasse (BAK) gewährt zinslose Investitionskredite, um Betriebsübernahmen zu ermöglichen und Rationalisierungsmassnahmen zu unterstützen, ebenso um die Produktions- und Betriebsgrundlagen nachhaltig zu verbessern. Die Tilgungsfrist bemisst sich nach den finanziellen Möglichkeiten des Kreditnehmers, aber auch nach dem Zweck der Investition und beträgt zwischen 6 und 14 Jahren. Dabei wird bei der Kreditgewährung verlangt, dass auch die übrigen Schulden angemessen (Regel 2%) getilgt werden, so dass gesamthaft eine Entschuldung eintritt und eine neue Kreditreserve für spätere Investitionen geschaffen werden kann. Seit 1962 sind im Kanton Bern rund 14000 Landwirte in den Genuss von Investitionskrediten gekommen.
Und in all diesen Betrieben ist die Verschuldung nicht angewachsen, sondern sie hat sich sogar etwas zurückgebildet. Die einmalige Entschuldungsaktion, wie sie der Motionär verlangt, würde sehr viele Ungerechtigkeiten beinhalten. So könnten beispielsweise Pächter mit Inventarschulden, welche sich nicht grundpfandrechtlich absichern lassen, bei der Entschuldung nicht berücksichtigt werden. Um eine Neuverschuldung

zu verhindern, müssten künftig notwendig werdende Gebäudesanierungen und Betriebsrationalisierungen wahrscheinlich mehrheitlich durch à fonds perdu-Beiträge des Staates finanziert werden. Die Mittel aus einer kantonalen Mehrwertabschöpfung würden bei weitem nicht ausreichen, die vorgesehene Entschuldungsaktion, wenn überhaupt davon Gebrauch gemacht würde, zu finanzieren. Was würde geschehen, wenn sich beispielsweise mehrere Bauern mit gleichen Voraussetzungen bei der staatlichen Bodenkasse um das gleiche Stück Land bewerben würden? Es bestünde doch ganz einfach die Gefahr, dass der Meistbietende mit eventuell spekulativen Absichten zum Zuge kommen würde.
Das landwirtschaftliche Bodenrecht ist nicht lückenlos und ist tatsächlich in verschiedenen Punkten revisionsbedürftig. Darin gehe ich mit dem Motionär einig. Der Weg, wie er vom Motionär über die Schaffung eines kantonalen Gesetzes zur Bekämpfung der Spekulation mit landwirtschaftlichem Boden und zur Entschuldung der bäuerlichen Betriebe vorgezeichnet wird, erscheint dem Regierungsrat aber nicht gangbar. Gegenwärtig wird auf Bundesebene das Pachtrecht in bezug auf Kündigungsschutz, Parzellenpacht und Pachtzinskontrolle einer gründlichen Revision unterzogen. In einer zweiten Phase sollen die eigentlichen bodenrechtlichen Bestimmungen im Sinne eines besseren Schutzes der bäuerlichen Betriebe und des Selbstbewirtschafters ebenfalls überprüft werden.
Nun ist es doch einfach so, dass nicht jeder Besitzerwechsel mit einer Spekulation verbunden ist. Gemäss Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes werden im Kanton Bern 78 Prozent der Heimwesen von den Eltern übernommen und neun Prozent von Verwandten. Es bleiben also nur 13 Prozent, bei denen der Kauf von familienfremden Personen getätigt wird. So horrend ist die Spekulation in diesem Sinne noch nicht, wie sie der Motionär dargestellt hat.
Das vom Motionär verlangte Gesetz würde in starkem Masse unsere freiheitliche Bodenmarktordnung tangieren. Die Schaffung einer kantonalen Bodenkasse wäre ein erster Schritt zur Verstaatlichung unseres Bodens. Es haben sich deshalb weite Kreise – und insbesondere der Schweizerische Bauernverband – eindringlich gegen die eingangs erwähnte Bodenrechtsinitiative ausgesprochen. In diesem Sinne lehnt auch der Regierungsrat diese Motion ab.

Präsident. Die Regierung lehnt die Motion Theiler ab. Damit ist die Diskussion offen.

Aeberhard. Die freisinnige Fraktion beantragt ebenfalls einstimmig die Ablehnung dieser Motion. Das bäuerliche Bodenrecht ist eine weitgehend eidgenössische Angelegenheit und in verschiedenen Vorschriften des Bundes geordnet. Es ist vorwiegend auf drei Säulen abgestützt, nämlich die bäuerliche Bodengesetzgebung, die Entschuldungsgesetzgebung und die bäuerliche Erbrechtsgesetzgebung. Diese drei Gesetze versuchen, das landwirtschaftliche Land dem Selbstbewirtschafter, dem Bauern zu erhalten. Kantonal sind im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz eigentlich nur noch subsidiäre Nebensachen geregelt. Was der Motionär uns vorschlägt, ist etwas ganz anderes, es geht viel weiter, als alle kantonalen Bestimmungen überhaupt zulassen. Der Versuch zur Schaffung einer kantonalen Bodenkasse würde, wie dies der Landwirtschaftsdirektor richtig gesagt hat, zu einer Verstaatlichung des Bodens führen, die keineswegs im Interesse der Landwirtschaft liegt.
Wenn wir die Motion Theiler genauer betrachten, stellen wir fest, dass sie auch im einzelnen nicht durchführbar wäre. Die Bodenkasse, von der er sich das Heil erhofft, sollte mit Mitteln aus der Umzonung von angeblich landwirtschaftlich genutztem Land in Bauland finanziert werden. Die Ortsplanungen sind im Kanton Bern weitgehend abgeschlossen. Es gibt nach Baugesetz Land, das im sogenannten übrigen Gemeindegebiet liegt, wo das Bauen ohnehin verboten ist, insofern nicht eine landwirtschaftliche Begründung dafür vorliegt. Ferner haben wir ein sogenanntes Baugebiet, wo das Land bereits als Bauland geschätzt ist, so dass man dort nicht mehr umzuwandeln braucht. Es ist unglaubhaft, dass mit Umzonungen ein grosser Gewinn herausgewirtschaftet werden kann. Der Motionär übersieht ebenfalls, dass es in der Bauzone auch noch landwirtschaftlich genutztes Land hat. Offenbar schwebt ihm vor, dass auch innerhalb der Bauzone, wenn man das Land nicht mehr landwirtschaftlich nutzen will, noch eine Abgabe erhoben werden könnte, um diese Bodenkasse zu finanzieren, was mir schlechterdings unmöglich zu sein scheint. Das einzige, was einigermassen plausibel wäre, ist die Umwandlung von übrigem Gemeindegebiet in Baugebiet. Aber genau diese Mehrwertabschöpfung haben das eidgenössische Parlament und das Schweizervolk bei der Abstimmung über das Raumplanungsgesetz abgelehnt. Nicht zuletzt waren diese Artikel daran schuld, dass dieses Gesetz verworfen wurde.
Zur Ablösung der Hypotheken im dreifachen Ertragswert des Bodens: Wir haben ein Entschuldungsgesetz, das vorsieht, dass der Ertragswert plus 24 Prozent Zuschlag die Belastungsgrenze ergeben würde. Bis zu dieser Belastungsgrenze können Hypotheken aufgenommen werden, nicht bis zum dreifachen Betrag des Ertragswertes, wie der Motionär dies vorsieht. Es würde also zu einer Verschlechterung der heutigen Situation führen.
In Ziffer 3 sagt der Motionär, dass man ein Vorkaufsrecht zum Ertragswert zugunsten dieser Bodenkasse vorsehen solle. Was geschieht jedoch, wenn bis zum dreifachen Ertragswert Hypotheken aufgenommen werden können und gleichzeitig der einfache Ertragswert den Verkaufspreis bilden soll? Es bleiben dann zwei Drittel der Schulden ungedeckt, die der Bauer offenbar selber bezahlen soll. Im übrigen sieht er ein Bauverbot zugunsten dieser Bodenkasse vor, was ebenfalls nicht durchführbar ist. Für das übrige Gemeindegebiet besteht ein sogenanntes Bauverbot für nichtlandwirtschaftliche Bauten. Das Gesetz, das der Motionär vorschlägt, scheint mir eine Utopie zu sein. Wir haben bereits im bestehenden Einführungsgesetz verschiedene Sicherungen, und im eidgenössischen Gesetz bestehen das Zugsrecht, das Erbrecht, das Einspruchsrecht und so fort.
Im weitern schlägt der Motionär einen Zweckverkauf von landwirtschaftlichem Boden an bäuerliche Familienbetriebe vor. Eine solche Regelung scheint mir ein allzugrosser Eingriff in die Eigentumsfreiheit zu sein, denn es würde damit dem Landwirt vorgeschrieben, an wen er verkaufen müsste. Wir haben mehrfach erlebt, dass durch den Verkauf einzelner Landparzellen ein Betrieb saniert werden konnte. Durch Landverkäufe an Dritte sind mehr Landwirtschaftsbetriebe saniert und mehr Schulden abgetragen worden, als dies mit dem Entschuldungsgesetz je möglich gewesen wäre. Das Entschuldungsgesetz ist zwar seit Jahrzehnten in Kraft, doch hat es meines Wissens nie eine eigentliche Entschuldung gebracht. Die am häufigsten angewandten Artikel dieses Gesetzes betreffen die Belastungsgrenze, andere konnte man praktisch nie anwenden. Eine solche Seifenblase, die nichts nützt, sondern der Landwirtschaft nur schadet, soll nun aufgrund der Motion Theiler geschaffen werden. Ich empfehle namens der einstimmigen FDP-Fraktion Ablehnung dieser Motion.

Boss. Herr Kollege Theiler legt uns beinahe einen Katalog vor. Die Materie, die er darin angeht, ist dringlich, aber sehr heikel, weil man sehr rasch an die Grenze des Verfügungsrechtes über das eigene Land stösst. Meines Erachtens ist es auch sehr heikel, mit neuen Mehrwertabschöpfungen operieren zu wollen. Das Problem an und für sich, wie es im ersten Teil als Motion formuliert ist, geht uns alle an. Diesem Teil können wir von der

SP-Fraktion aus ohne weiteres zustimmen. Der zweite Teil, die einzelnen Punkte 1–5, die Herr Kollege Aeberhard als Seifenblase bezeichnet hat, sind eher ein Postulat, das heisst Anregungen, zu gebrauchen oder nicht zu gebrauchen. Es ist sicher notwendig, dass gegen die Spekulation angegangen wird. Die Ortsplanung hat in den Kurorten bisher keine wesentliche Änderung gebracht. Die Spekulation blüht prächtig weiter, alle möglichen Firmen sind auf dem Plan, sie reissen das Land an sich, jagen die Preise in die Höhe, und ich sehe den Moment kommen, wo der letzte Landwirt aus den Kurorten verdrängt ist. Man stellt aber auch fest, dass die Preise derart in die Höhe klettern, dass Einheimische, seien es nun Arbeiter oder Angestellte, nicht mehr mithalten können. Dafür gäbe es in Grindelwald mehr als genug Beispiele.
Zum Postulatsteil: Wenn jemand Bauland sichern, das heisst der Spekulation entziehen soll, dann kann das nur die Gemeinde oder vielleicht eines schönen Tages – auf diesen Tag warte ich schon lange – eine bäuerliche Selbsthilfegenossenschaft sein, die versucht, bevor ein Erbgang eintritt oder ein wegziehender Bauer sein Land einem Spekulanten anbietet, dieses Land zu sichern. Es gibt bestimmt Probleme, die die Regierung studieren sollte (wahrscheinlich unter Missachtung der Punkte 1–5, aus denen höchstens kleine Sachen herauszupicken wären) und die auf dem Gesetzeswege angegangen werden könnten (auch kantonal), damit die Spekulation verhindert und der Untergang des Bergbauerntums in den Kurorten und darum herum aufgehalten werden könnte.
Ich möchte deshalb namens der SP-Fraktion Herrn Theiler bitten, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln, wobei für uns der zweite Teil weitgehend wegfallen würde; die verschiedenen Details sind lediglich als Anregungen zu verstehen. Ich möchte Sie bitten, diesem Postulat in diesem Sinne zuzustimmen.

Buri (Etzelkofen). Es war eigentlich schön und genüsslich zuzuhören, wie die Motion Theiler auseinandergenommen wurde. Es bleibt mir nicht mehr viel zu sagen, da bereits, sowohl vom Landwirtschaftsdirektor als auch von den beiden Vorrednern, praktisch alles gesagt worden ist. Wir müssen uns im klaren sein (das hat Herr Boss gesagt), dass wir dieses Problem nicht einfach mit einer Vogel-Strauss-Politik übergehen dürfen. Mit einem Gesetz, wie dies in der Motion vorgeschlagen wird, können wir dieses Problem jedoch nicht lösen, das muss via Pächterschutz, Pachtrecht, Erbrecht, Entschuldungsrecht gehen.
Es gibt kein eigentliches bäuerliches Bodenrecht, sondern nur einen Artikel in der Bundesverfassung, der das Bodeneigentum garantiert. Aber alle Punkte, die Herr Aeberhard aufgezählt hat, garantieren zusammen ein bäuerliches Bodenrecht, welches wir nicht mit einem neuen kantonalen Gesetz ergänzen können in der Meinung, damit alles zu beheben, was heute krumm läuft. Ich beantrage namens der SVP-Fraktion Ablehnung dieser Motion.
Wir sind der Meinung, eine Entschuldung sei mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln, wie sie der Landwirtschaftsdirektor aufgezeigt hat (BAK, Investitionskredite) möglich. Wir wollen die Bauern nicht in ein Reservat treiben. Sie sollen im rauhen Klima der Wirklichkeit, wie das jeder von uns muss, Bestand haben. Dass aber einer, wenn er durch irgend einen Glücksfall über mehr Geld verfügt als der andere, diesem die Schlinge um den Hals legen und langsam zuziehen kann, ist eine Ungerechtigkeit, die man beheben muss. Spekulationen kommen heute trotz allen gesetzlichen Gegebenheiten (im Rahmen des Tragbaren) immer noch vor. Wir müssen jedoch wachsam sein, denn der Boden muss den Bauern erhalten bleiben. Es gab eine Zeit, wo man «Gnädige Herren von Bern» hatte und die Bauern Lehensmänner waren. Diese Zeit möchten wir nicht zurück und dürfen wir auch nicht zurückkommen lassen. Wir müssen aber aufpassen, dass nicht eine andere Oberschicht, dank dem grossen Geldbeutel, zu sogenannten «Gnädigen Herren» wird. Mit dem Vorschlag von Herrn Theiler kommen wir nicht zum Ziel. Wir müssen mit den gesetzlichen Gegebenheiten, wie sie Herr Regierungsrat Blaser skizziert hat, dieser Entwicklung entgegenwirken, damit der Spekulation mit landwirtschaftlichem Boden Einhalt geboten werden kann. Wir können das Problem nicht aus der Welt schaffen, indem wir davor die Augen schliessen, aber auch nicht auf dem von Herrn Theiler verlangten Weg. Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt deshalb die Motion Theiler ab.

Golowin. Man hat über die fünf Punkte, die Luzius Theiler angeführt hat, diskutiert. Ich habe mich jedoch immer belehren lassen, dass es bei einer Motion um den eigentlichen Text gehe. In diesem Falle lautet der eigentliche Text: «Da trotz der Massnahmen auf eidgenössischer Ebene die Bodenspekulation und die Verschuldung weitergehen, wird der Regierungsrat beauftragt, die Möglichkeiten auf kantonaler Ebene auszunützen und dem Grossen Rat ein Gesetz zur Bekämpfung der Spekulation mit landwirtschaftlichem Boden und zur Entschuldung der bäuerlichen Betriebe zu unterbreiten.» Das weitere sind unverbindliche Richtlinien, wie sie jeder von uns vorbringen oder für sich selbst auf einem Blatt notieren kann. Es geht hier um die gegenwärtige Lage der Klein- und Mittelbetriebe. Ein Land existiert, wenn die Zahl der Leute, die den bäuerlichen Beruf wählen, diesen Beruf selbständig ausüben können und wenn die Zahl derselben nicht zu rasch abnimmt.
Ich erlaube mir, Ihnen etwas vorzulesen. Es ist die heutige (ich betone heutige) Meinung von Herrn Mansholt, dem früheren Landwirtschaftsminister der Europäischen Gemeinschaft, er war Präsident der Europäischen Gemeinschaft und Schöpfer der Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft, der auch bei uns von vielen Leuten – ich erinnere an den Stocker-Bericht – als neuer Papst gepriesen wurde. Seine Schüler sind auch bei uns mancherorts die heutigen «Gnädigen Herren». Man hat kürzlich im «Sämann» lesen können, dass er, als man ihn seinerzeit gefragt hat, was mit den Kleinbauern im Alpengebiet geschehen solle, geantwortet, man könne sie zu Parkwächtern umschulen. Dieser Herr Mansholt ist heute sehr reuig und hofft, dass ihm im Alter nun noch genug Zeit verbleibe, um die eigenen Fehler zu korrigieren. In der «Weltwoche» vom 2. Mai 1979 steht geschrieben: «Ich will keine Panik machen, wenn ich sage, wir brauchen vielleicht grosse Turbulenzen, grossen Mangel und grosse Schwierigkeiten, um die Gesellschaft zu zwingen, sich anzupassen. Wir können uns gut organisieren, wenn es um den Gewinn oder die Expansion eines multinationalen Unternehmens geht. Aber wenn es Ziele gibt, um die Bevölkerung vor grossen Schwierigkeiten zu bewahren, dann scheitern wir völlig.» Das sind die Worte des grossen Theoretikers, den man in der Presse immer wieder angeführt hat, heute.
Wir wollen sicher alle keine grossen Turbulenzen, aber wir müssen Wege suchen und Gesetze schaffen. Es sollen alle kantonalen Möglichkeiten ausgenützt werden, damit der Boden dort, wo er noch den Klein- und mittleren Bauern gehört, der Landwirtschaft erhalten und mit der Spekulation mit landwirtschaftlichem Boden Schluss gemacht wird.

von Siebenthal. Ich möchte mich noch zum Votum von Herrn Grossrat Buri äussern. Er hat richtigerweise gesagt, dass heute im übrigen Gemeindegebiet die Chancen nicht mehr gross seien, dass jemand Land kaufen und bauen könne. Diese Hoffnung hatten wir Bauern auch. Wir haben deshalb im Jahre 1971 das Baugesetz sehr begrüsst. Jetzt sehen wir uns jedoch getäuscht. Leute, die gerne im übrigen Gemeindegebiet ein Stück Land hätten, wo ihnen keiner vor die Nase baut und ihn niemand stört und die gerne im Grünen wohnen, haben

herausgefunden, dass es sinnlos wäre, eine Parzelle zu kaufen. Was man aber kaufen kann, ist eine ganze landwirtschaftliche Liegenschaft, denn da steht bereits ein Haus darauf, und man hat, was man will. Das Haus wird dann zu einem Ferienhaus umfunktioniert, damit man ganz ungestört Ferien machen kann. Solche Interessenten bieten nun Preise an, bei denen wir nicht mehr mithalten können. Es wurde zum Beispiel für eine ganz gewöhnliche bergbäuerliche Liegenschaft, nachdem der Bauer gestorben war, eine halbe Million Franken geboten. Dass da keiner von uns Bauern zum Zuge kommen kann, ist ganz klar. Das ist unsere Sorge, die ich auch unserem Landwirtschaftsdirektor mitgeben möchte, damit er sich weiterhin darüber seine Gedanken machen kann, wie das Problem gelöst werden könnte.

Biffiger. Beim Votum des Fraktionssprechers der SVP habe ich noch einmal den Motionstext gelesen; er ist nicht leicht verständlich. Der Hauptfehler liegt zugegebenermassen beim Motionär, der mit seinen unverbindlichen Richtlinien die Idee der laufenden Initiative, die ich persönlich – ein klein wenig von Bodenrecht verstehe ich auch – als nicht brauchbar erachte, denn sonst hätte ich mich auch öffentlich dafür eingesetzt, wiedergibt. Er vermischt die Vorstellungen einer Initiative oder eines Konzeptes auf eine verwirrliche Art mit seinem Anliegen. Wie schon Herr Kollege Golowin gesagt hat, wird im Motionstext die Regierung beauftragt, die Möglichkeiten auf kantonaler Ebene auszuschöpfen. Das ist ein Auftrag, der keine Inhalte fixiert. Im weitern wird verlangt – das ist das einzige, worüber man streiten könnte, – dass man auf dem Gesetzeswege eine Lösung finden solle.
Wenn der Grosse Rat der Meinung ist, man dürfe keine Vogel-Strauss-Politik machen, sondern müsse das Problem erkennen und etwas unternehmen, dann kann ich nicht verstehen, warum man diesen Vorstoss ablehnt. Er verlangt ja nichts anderes, als dass die Regierung auf Gesetzesebene die Möglichkeiten ausnützen soll. Ich könnte es nur dann verstehen, dass man eventuell etwas dagegen hat, weil er von Luzius Theiler kommt, oder weil man sich durch die aufgezeichneten Richtlinien, die meiner Meinung nach sicher nicht Leitfaden für eine solche Arbeit (die man der Regierung aufbürden würde) sein können, ablenken lässt. Es heisst im Text ausdrücklich, und das ist meiner Meinung nach sehr wichtig: «... als unverbindliche Richtlinien können dabei folgende Vorschläge dienen.»
Wenn wir schon erkennen, das hier ein Problem ansteht, das gelöst werden muss, möchte ich Sie persönlich bitten, diese Motion anzunehmen, auch wenn sie in ihrer Formulierung vielleicht etwas verwirrend wirkt. Aber wenn man selber klaren Kopf behält, sieht man, dass der Auftrag nicht verworren ist.

Theiler. Wenn man die Voten von Herrn Boss und von Herrn von Siebenthal gehört hat, kann man nicht sagen, das Problem sei nicht gravierend. Man kann auch nicht sagen, wie uns dies der Herr Landwirtschaftsdirektor beizubringen versucht hat, dass die Situation eigentlich gar nicht so gravierend sei und dass die heutigen gesetzlichen Grundlagen genügen würden. (Man müsse sie vielleicht ein wenig verbessern, doch im Prinzip seien sie ausreichend.)
Wenn man sich die Schilderungen der Direktbetroffenen anhört, kann man nicht sagen, dass die heutigen Regelungen genügen. Es ist vielmehr dringend nötig, dass etwas gemacht wird. Ich möchte hier nicht gross auf das Rezept von Herrn Aeberhard eingehen. Er empfiehlt – und ich glaube, dass gerade die Mitte des Rates dies nicht so ernst nehmen wird – zur Lösung des Bodenproblems, des Verschuldungsproblems ganz einfach, dass der Bauer stückweise sein Land verkaufen soll, da dies die beste Entschuldungsmöglichkeit sei. Welche Auswirkungen das auf die Produktionsgrundlagen der Betriebe hätte, muss nicht näher ausgeführt werden.
Vielleicht war es falsch, meine Motion so abzufassen. Wenn ich aber keinen Weg aufgezeigt hätte, würde man gesagt haben, dass der Theiler grosse Forderungen aufstelle, aber nicht wisse, wie man vorgehen könnte. Wenn man in einem solchen Falle präzisiert, besteht die Gefahr, dass man am Detail aufgehängt wird. Ich mache jetzt einen Vorschlag zur Güte und erkläre mich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Es wäre aber eine bittere Stunde für diesen Rat, wenn in Verkennung des Problems das Postulat abgelehnt würde.

Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Herr Theiler seine Motion in ein Postulat umgewandelt hat.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Es hat aus einzelnen Voten herausgetönt, als ob wir in der Regierung dieses Problem zuwenig ernst nehmen würden. Das stimmt nun ganz einfach nicht. Die Probleme der Bodenspekulation und der Entschuldung sind ernst zu nehmen, und es wäre falsch, wenn man meine Ausführungen so auslegen wollte, als ob ich namentlich das Ausmass der Spekulation herunterspielen wollte. Die Entwicklung in den Berggebieten, wie sie Herr Grossrat Boss geschildert hat, macht uns ebenfalls Sorgen. Doch sind hier in erster Linie die Gemeinden angesprochen, mit Hilfe der Zonenordnung besser zum Rechten zu schauen. Mit einem neuen Gesetz, wie dies hier vorgeschlagen wird, kann keine Verbesserung erreicht werden. Ich möchte noch einmal ganz deutlich festhalten, dass der Bund in dieser Sache vorausgehen muss. Es wurde gesagt, dass diese Motion nicht verbindlich abgefasst sei und dass man sie deshalb annehmen könne. Dazu ist zu sagen, dass die Bundesgesetzgebung uns ganz klare Grenzen setzt, wir sind nicht frei darüber hinaus zu gehen, und in diesem Sinne ist es doch sicher ehrlicher, wenn wir sagen, dass der Vorstoss abgelehnt werden müsse. Wir wollen keine falschen Hoffnungen wecken. Die Regierung lehnt deshalb auch das Postulat ab.
Ganz zum Schluss möchte ich doch noch sagen, dass es die Bauern ja auch selber in der Hand haben, gegen die Spekulation anzutreten. Ich möchte Sie also bitten, den Vorstoss im Sinn und Antrag der Regierung abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	71 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Dritte Sitzung

Mittwoch, 9. Mai 1979, 9.00 Uhr

Präsident: Peter *Hügi,* Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 173 Ratsmitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andres, Christen, Egli, Gehler, Gygi, Rindlisbacher, Rubin, Rychen (Lyss), Schwab, Stähli, Thalmann, Wyss, Zürcher (Eggiwil).

Bereinigung der Traktandenliste

Präsident. Die Behandlung der Interpellation Dauwalder betreffend Erteilung eines Alkoholpatentes für die Heimstätte Gwatt wird auf Begehren des Interpellanten auf die Septembersession verschoben.

Motion Michel (Gasel) – Erhebung über den baulichen Zustand der landwirtschaftlichen Gebäude im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 20. Februar 1979

Wichtige Voraussetzungen für die Erhaltung einer gesunden Landwirtschaft sind neben einer fundierten Ausbildung und genügenden finanziellen Grundlagen ebenfalls zeitgemäss eingerichtete Wohnungen und gut brauchbare Wirtschaftsgebäude. Leider sind in dieser Beziehung im Kanton Bern die baulichen Verhältnisse in der Landwirtschaft nicht besonders gut! Trotz anerkennenswerter Teilerfolge in der Sanierung landwirtschaftlicher Ökonomie- und Wohngebäude wird der bauliche Nachholbedarf von Jahr zu Jahr zusehends grösser. Es fehlt eine zuverlässige kantonale, aussagefähige Übersicht über den baulichen Zustand der Bauernhäuser. Solche Unterlagen wären aber eine sehr wertvolle Orientierungshilfe sowohl für die Behörden, wie auch für die Öffentlichkeit!
Der Regierungsrat wird daher beauftragt, Erhebungen getrennt über Wohn- und Wirtschaftsgebäude der landwirtschaftlichen Betriebe durchzuführen. Es sind dabei folgende Fragen zu beantworten:
– Alter der Gebäude
– Gegenwärtiger baulicher Zustand
– Finanzielles Ausmass des Sanierungs-Nachholbedarfes, berechnet auf heute übliche Ansprüche und gültige Normzahlen

(18 Mitunterzeichner)

Michel (Gasel). Wenn Sie über Land gehen, begegnen Sie manch schönem alten Bauernhaus, stehen davor still, bewundern es, und vielleicht haben Sie sogar Gelegenheit, sich die Räume anzusehen. Dann werden Sie Überraschungen erleben; denn das Innere ist veraltet, und das erschwert unerhört stark die Arbeit der Frau. Darüber können der Blumenschmuck am Haus und der Blumengarten nicht hinwegtäuschen. In manchem Bauernhaus sind nur wenige Räume richtig heizbar. Oft ist die Isolation mangelhaft. Die sanitären Einrichtungen und anderes sind ungenügend oder veraltet.
Die Betriebe, die zu solchen Heimwesen gehören, werden meist gut bewirtschaftet; aber für die Modernisierung der Wohnräume reicht das Geld eben oft nicht aus. So wird der Rückstand in der Einrichtung immer grösser. Das trifft nicht nur für das Oberland und entlegene Höfe im Emmental zu.
In einem Buch, betitelt: «Die Landwirtschaft im Kanton Bern», wird vieles über die alten und neuen Zustände in der Landwirtschaft zusammengetragen. Auf der ersten Seite steht, dass unter anderem die gründliche Bestandesaufnahme Voraussetzung für eine erfolgversprechende Agrarpolitik sei. Aber in diesem Buch vernimmt man nichts davon, dass gesunde landwirtschaftliche Wohnungsverhältnisse die wichtigste Voraussetzung für eine gesunde Landwirtschaft sind. Nur zwischen den Zeilen lässt sich entnehmen, dass im Gebäudeunterhalt ein grosser Rückstand besteht, für dessen Behebung das Geld nicht vorhanden ist. Ich bitte Sie, meine Motion nochmals durchzulesen. Rund ein Fünftel der landwirtschaftlichen Gebäude des Oberlandes sind baufällig, und ein grosser Teil ist stark reparaturbedürftig. Das mahnt zum Aufsehen. Was die überdurchschnittlich perfekten staatlichen Landwirtschaftsbetriebe zeigen, sind im Vergleich zu den Bauernhöfen Kulissen, das heisst mit diesen Betrieben wird ein Bild gezeigt, dass der Wirklichkeit nicht entspricht. Das habe ich schon wiederholt kritisiert. Darum erwarte ich vom Rat, dass er eine Erhebung über diese Verhältnisse befürworte. Dabei sind das Alter der Ökonomiegebäude und der Wohnung getrennt festzustellen. Das Alter der Gebäude allein ist nicht massgebend; denn ein altes Gebäude kann so gut unterhalten sein, dass es besser ist als ein neueres. Aufschlussreich wird daher die Erhebung über den Gebäudezustand sein. Schliesslich verlange ich in der Motion, dass der Sanierungs-Nachholbedarf nach einheitlichen Grundsätzen festgestellt werde.
Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Der Motionär beauftragt den Regierungsrat, eine aussagefähige Erhebung über den Zustand der landwirtschaftlichen Wohn- und Ökonomiegebäude zu veranlassen. Es sollte dabei das finanzielle Ausmass des Sanierungs-Nachholbedarfes berechnet und auf heute übliche Ansprüche und gültige Normzahlen festgelegt werden. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Er ist indessen bereit, das Begehren aus folgenden Gründen in der Form eines Postulates entgegenzunehmen:
Die Landwirtschaftsdirektion hat bereits in ihrem Buch «Die Landwirtschaft im Kanton Bern» auf den grossen Nachholbedarf zur Verbesserung von Wohn- und Ökonomiebauten sowohl im Tal- als auch im Berggebiet hingewiesen. Erhebungen über die landwirtschaftliche Betriebsberatung im Zusammenhang mit den Entwicklungskonzepten im Berggebiet haben diese bekannte Tatsache bestätigt. Von rund 3500 erfassten bäuerlichen Wohnungen erwiesen sich je nach Region 15 bis 27 Prozent stark reparaturbedürftig. Von der ungefähr gleichen Anzahl erfassten Alpställen im Berner Oberland mussten rund 38 Prozent als stark reparaturbedürftig oder sogar baufällig taxiert werden.
Ähnliche Erhebungen liessen sich an und für sich auch für das Talgebiet machen. Der Regierungsrat weiss, dass auch im Talgebiet ein grosser Sanierungs-Nachholbedarf besteht. Der Investitionsbedarf hängt aber nicht nur vom Ist-Zustand, sondern ebensosehr vom Soll-Zustand unserer Landwirtschaftsbetriebe ab. Dieser Soll-Zustand, wie er auch zukünftigen Bedürfnissen entsprechen soll, ist im einzelnen eine sehr unklare, zum Teil sogar umstrittene Grösse. Noch heute werden über die Aufstallungssysteme grosse Diskussionen geführt. Wenn die Erhebung so exakt durchgeführt werden müsste, wie es im Motionstext verlangt wird, brauchten wir hiefür einen besonders geschulten Beamtenstab. Der Investitionsbedarf könnte nur sehr vage geschätzt werden. Damit würde die Aussagekraft einer allfälligen genauen Erhebung stark relativiert und in Frage gestellt.
Kürzlich hat das Agrar-Seminar der Handelshochschule St. Gallen im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft im EDV eine umfassende Untersuchung über den Gebäude-Sanierungs-Nachholbedarf veröffentlicht. Dazu wurden 600 Betriebe im Toggenburg einer umfassenden Analyse unterzogen. Wir hätten also zirka 27 000 solche Betriebe. In dieser

Untersuchung wurde ein durchschnittlicher Investitionsbedarf für Ökonomiebauten je Grossvieheinheit in der Grössenordnung von 5000 bis 8000 Franken ermittelt.
Obschon sich diese Resultate nicht ohne weiteres auf bernische Verhältnisse übertragen lassen, lässt sich durchaus leicht errechnen, dass die von Bund und Kanton zur Verfügung gestellten Mittel für Gebäudesanierungen bei weitem nicht ausreichen, den Nachholbedarf innerhalb einer gewünschten Frist zu befriedigen.
Es darf immerhin darauf hingewiesen werden, dass dank ständiger Interventionen die Meliorationskredite von Bund und Kanton in den letzten Jahren namhaft erhöht werden konnten. Dadurch gelang es, dem Grossteil der Baugesuche zu entsprechen. Heute erwachsen uns aber Schwierigkeiten wegen der prekären Finanzlage des Bundes. Überdies ist festzuhalten, dass viele Bauern ihre baulichen Sanierungsanliegen nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus familiären und andern Gründen nicht vorbringen.
Die nach wie vor allzu knappen Mittel müssen möglichst gerecht für die Sanierungsmassnahmen in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Zusätzliche kostspielige Erhebungen, die uns zweifellos wiederum zum gleichen Schluss führen würden, sind zumindest im gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht des Regierungsrates nicht erforderlich.
In diesem Sinne ist er bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Boss. Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Herr Michel stellt fest, dass im Kanton Bern eine aussagefähige Übersicht über den Zustand der Bauernhäuser fehle, und will mit der Motion den Regierungsrat beauftragen, getrennte Erhebungen über Ökonomie- und Wohngebäude durchzuführen. Dem stimmen wir zu. In der Gebäudesanierung besteht ein grosser Nachholbedarf, der um so grösser ist, je mehr Firsten ein Landwirt zu unterhalten hat. Der Bergbauer hat meist mehrere Scheunen sowie ein Vorsassgebäude und oft noch eine Alphütte. Im Voralpen- und Hügelgebiet ist der Nachholbedarf am grössten. Rationalisierungen durch Reduktion der Zahl der Gebäude ist dort meistens nicht möglich. In bezug auf das Berg- und Hügelgebiet sind die Begehren des Motionärs vordringlich, weil dort die prekärsten Wohn- und Stallverhältnisse vorhanden sind. – Allerdings wäre es mit der Bestandesaufnahme nicht getan. Beiträge für die Sanierung hätten zu folgen. Daher wäre es denkbar, zum vornherein einschränkende Kriterien festzulegen. Einbeziehen sollte man auch die Heimwesen, bei denen der Eigentümer oder Familienangehörige anderweitig ein Nebeneinkommen haben. Diese Familien tragen zur Landschaftspflege bei und sind als Steuerzahler von grosser Bedeutung.
Kollege Michel verwendet den Ausdruck «übliche Ansprüche». Darunter verstehen wir Fliessendwasser in Küche, WC mit Bad, Elektrizität und Waschmaschine. Ich bitte, der Motion zuzustimmen.

Herrmann. Spätestens am letzten Donnerstag erfolgte in der freisinnigen Fraktion sozusagen eine Kehrtwendung in der Beurteilung der an sich sympathischen Motion. Jedoch stiessen zwei Dinge auf Widerstand. Einmal stellt sich die Frage der Kosten für die Erhebungen, für die ein bedeutender Verwaltungsapparat geschaffen werden müsste. Mir ist rätselhaft, wieso Herr Michel vom Staat die Schaffung eines perfekten Erhebungssystems fordert, nachdem er doch immer wieder weniger Staat und mehr Freiheit verlangt. Im «Blick» erschien ein Aufsatz über den grossen Kämpfer Michel aus Gasel, der gegen unsere bernische Landwirtschaftsschulen zu Felde gezogen sei, indem er von «Hotelzimmern» der Kühe und von unverantwortlichem Perfektionismus gesprochen habe. – Ich durfte einige landwirtschaftliche Schulen besuchen. Meine Meinung ist im Einklang mit der Auffassung der FDP-Fraktion: Wenn wir bei allen Berufen bis hinauf zur Universität Verbesserungen und Perfektion anstreben, darf das auch im Primärsektor geschehen. Es steht dem Kanton Bern gut an, wenn er seine Landwirtschaftsschulen zeitgemäss ausstattet. Die jetzigen und früheren Vorsteher landwirtschaftlicher Schulen kennen die Voraussetzungen für die Ausbildung der Landwirte. Das Begehren nach Erstellung eines Sanierungsplanes wurde leider mit der Kritik an den Landwirtschaftsschulen in Zusammenhang gebracht. Das hat uns veranlasst, die Motion nicht tel quel anzunehmen; wir befürworten im Interesse der bernischen Landwirtschaft den Vorstoss als Postulat und bitten den Motionär, der Umwandlung zuzustimmen.

Bärtschi (Lützelflüh). Auch die SVP-Fraktion hat zur Motion Stellung genommen und nach längerer Beratung folgendes beschlossen: Die Mehrheit der Fraktion befürwortet die Überweisung der mit Gedankenstrich markierten Absätze 1 und 2 als Motion, aber das Begehren im letzten Absatz ist nur als Postulat zu überweisen. Es ist nicht zu befürchten, dass ein grosser Verwaltungsapparat aufgebaut werden müsste. Die Punkte 1 und 2 können aufgrund der amtlichen Schatzungsprotokolle erhoben werden. In der letzten Schatzungsrevision von 1974/75 wurden die Gebäude nach den gleichen Kriterien wie denen für die Wohn- und Geschäftshäuser punktiert; es wurden die gleichen Mietzinstabellen angewendet. Es geht nicht darum, Berechnungen auf den Franken genau vorzunehmen, sondern es geht um einigermassen zuverlässige Schätzungen. – Der Punkt 3 würde grössere Folgen nach sich ziehen. Manchenorts wäre der Wille zur Verbesserung der Wohnung oder der Ställe vorhanden, wenn öffentliche Zuschüsse gewährt würden. Aber das scheitert oft an den restriktiven Vorschriften des Wasserwirtschaftsamtes. Beispielsweise kann ein Waschautomat irgendwo aufgestellt werden und man kann das Abwasser irgendwo versickern lassen. Niemand sagt etwas dazu, bis zufällig die Öffentlichkeit darauf aufmerksam wird. Wenn aber ein WC und eine Dusche eingerichtet wird, werden Wohnungsgleichwerte berechnet. Das Abwasser muss in einem Klärloch gefasst werden. Zur Verwirklichung von Punkt 3 müssten nicht nur finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, sondern die Bestimmungen für den Gewässerschutz müssten praxisnaher gehandhabt werden.
Unsere Fraktion empfiehlt, die Punkte 1 und 2 als Motion, den Punkt 3 als Postulat zu überweisen.

Konrad. Persönlich glaube ich, dass der Vorstoss als Postulat entgegengenommen werden sollte. Mit ein paar Einschränkungen bin ich einverstanden. Herr Michel hat darauf hingewiesen, dass die Bauernhäuser vernachlässigt, reparaturbedürftig und zum Teil sogar baufällig seien. Das sei darauf zurückzuführen, dass die Finanzen fehlten. Vielerorts trifft das zu. Aber vielfach werden die Gelder entweder anderswo eingesetzt oder der schlechte Zustand ist auf falsche Sparsamkeit zurückzuführen. Oft werden die Ställe hervorragend modernisiert, aber für besseres Wohnen wird nichts ausgegeben. Ausserdem könnte mancher Bauer selber am Hause Verbesserungen vornehmen.
Es gibt Tausende von Mietwohnungen im Land, die ebenfalls sanierungsbedürftig wären. Nie wurde eine Erhebung über den Zustand der Wohnungen verlangt. Herr Michel hat früher beanstandet, dass die Landwirtschaftsbetriebe, die in öffentlichem Besitz sind, zu kostspielig ausgestaltet würden, während man die Wohnungen im öffentlichen Besitz sehr schlecht unterhalte.Was für die Landwirtschaft recht ist, sollte auch für die Wohnungsmieter gelten. Man muss sich überlegen, ob

nicht für städtische Mietwohnungen eine ähnliche Erhebung anzuordnen sei.
Ich befürworte den Vorstoss in der Form des Postulates.

Boss. Was Kollege Konrad sagte, wäre Gegenstand eines besondern Vorstosses. Ich bin ein wenig enttäuscht, dass die SVP-Fraktion den Punkt 3 nur als Postulat überweisen will. Damit wäre nicht gewährleistet, dass die Gesamtkosten der Sanierung berechnet werden. Ich bitte daher, auch den Punkt 3 als Motion zu überweisen. Über die Höhe der Sanierungsbeiträge wird dennoch der Grosse Rat entscheiden.

Michel (Gasel). Ich zitiere nochmals aus dem Vorwort des genannten Buches «Die Landwirtschaft im Kanton Bern». Dort steht: «Eine erfolgversprechende Agrarpolitik setzt eine gründliche Bestandesaufnahme voraus. Dazu gehört im besonderen die Kenntnis der hauptsächlichen Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft.» Dazu zählen auch die Wohnverhältnisse. Ich bin erstaunt ob des Bekenntnisses des Landwirtschaftsdirektors, der gleichzeitig zugibt, dass grosse, immer noch wachsende Rückstände vorhanden sind. Trotzdem will die Regierung die Bestandesaufnahme nur im Sinne einer Anregung entgegennehmen.
Ich danke Kollege Boss, dass er die Angelegenheit nicht beschönigt. – Herr Konrad, ich bestreite nicht, das man ähnliche Erhebungen auf andern Gebieten anordnen könnte. Jetzt geht es aber um den Inhalt meiner Motion. Ich will nicht in den Verdacht kommen, den Staatsperfektionismus herbeizuwünschen. Manchem Gegner meiner Motion geht es vielleicht eher darum, dass unliebsame Tatsachen nicht durch Erhebungen verbreitet werden. Ich beharre darauf, dass wenigstens die Punkte 1 und 2 als Motion überwiesen werden. Sie betreffen das Alter der Gebäude und den gegenwärtigen baulichen Zustand. Das kann man den amtlichen Schatzungsprotokollen entnehmen. Mit der Überweisung des dritten Punktes als Postulat bin ich einverstanden und bitte, der Lösung zuzustimmen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Ich komme auf die Bemerkung des Motionärs zurück, dass wir an unseren Landwirtschaftsschulen übertriebenen Perfektionismus betreiben würden. Das weise ich in aller Form zurück. Ich lade Sie ein, sich durch Besuch unserer Landwirtschaftsschulen vom Gegenteil zu überzeugen. Unsere Schulen müssen den Bildungsanforderungen genügen. Damit pro Schule 200 oder mehr Schüler untergebracht werden können, müssen die Einrichtungen gut sein.
Der Nachholbedarf bei den Wohnungen und den Ökonomiegebäuden der Bauernbetriebe ist bekannt. Wir wissen aber auch, dass die Erhebung namhafte Kosten verursacht, und noch weit höhere Kosten wird die Sanierung mit sich bringen. Bundesmittel stehen nicht in einem Ausmass zur Verfügung, das eine wesentliche Verbesserung erlauben würde. Die Finanzvorlage des Bundes wird ja vom Motionär und andern Leuten bekämpft.
Wenn wir bereit sind, den Vorstoss als Postulat anzunehmen, heisst das nicht, dass wir nichts vorkehren wollten. Wir haben uns nach Möglichkeiten für die Erhebung umgesehen, denken auch ergänzend an Diplomarbeiten des Eidgenössischen Polytechnikums oder des Technikums in Zollikofen. Aber in bezug auf den Sanierungsaufwand sind die Vorstellungen derart unterschiedlich, dass man den Punkt 3 nur als Postulat annehmen kann. Wenn der Motionär die Punkte 1 und 2 als Motion überweisen will, überlasse ich den Entscheid dem Rat; aber auf keinen Fall sollte Punkt 3 als Motion überwiesen werden.

Abstimmung

Ziffern 1 und 2 (Alter der Gebäude; gegenwärtiger baulicher Zustand):
Für Überweisung als Motion — Grosse Mehrheit

Ziff. 3 (Finanzielles Ausmass des Sanierungs-Nachholbedarfes, berechnet auf heute übliche Ansprüche und gültige Normzahlen):
Für Überweisung als Postulat — Grosse Mehrheit

Postulat Burkhard – Pachtzinskontrolle

Wortlaut des Postulates vom 20. Februar 1979

Im Rahmen des Pachtrechtes erfüllt die Kontrolle der Pachtzinse eine entscheidende Funktion, dies jedoch nur, wenn alle Pachtobjekte dieser Kontrolle unterstellt werden. Gemäss Bundesgesetz über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse vom 21. Dezember 1960 haben die Kantone «die Kontrolle über die Meldung der bewilligungspflichtigen Vertragsabschlüsse zu regeln» (Art. 2 Abs. 2).
Die Regierung wird ersucht, Mittel und Wege zu prüfen, wie die Pachtzinskontrolle lückenloser und wirksamer gestaltet werden kann.

(13 Mitunterzeichner)

Burkhard. Gemäss dem Bundesgesetz über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse, vom 21. Dezember 1960, haben die Kantone die Kontrolle über die Meldung bewilligungspflichtiger Vertragsabschlüsse zu regeln. Darum habe ich das Postulat eingereicht. Die Praxis zeigt grosse Missstände in der Pachtlandfestsetzung. Spezialbetriebe können viel höhere Pachtzinse zahlen als andere. Sodann sind die Betriebe infolge der Milchkontingentierung darauf angewiesen, grosse Landflächen nachzuweisen. Schliesslich besteht in der Landwirtschaft ganz allgemein eine ungünstige Situation. Die meisten Betriebe leiden schwer unter ihrer Verschuldung. Gerade die stark verschuldeten Betriebe sind auf zusätzliches Pachtland angewiesen. Solches zu erhalten, ist oft sehr schwierig. Das führt zu rücksichtslosen Pachtzinsen. Mein Postulat richtet sich aber weder gegen die Verpächter noch gegen die Pächter. Nicht jeder Verpächter ist ein Spekulant, und nicht jeder Pächter ist ein Preistreiber in bezug auf Pachtlandzinsen. Aber die erwähnte wirtschaftliche Situation bringt Unruhe ins Pachtwesen, die sich nicht länger verantworten lässt. Mit meinem Postulat möchte ich helfen, die Situation zu verbessern. Ich ersuche die Regierung, Mittel und Wege zu prüfen, die Pachtzinskontrolle künftig lückenloser und wirksamer zu gestalten. Ich erwarte, dass der Regierungsrat Wege für die Verbesserung findet.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Der Postulant ersucht den Regierungsrat, Mittel und Wege zu prüfen, die Pachtzinskontrolle wirksamer zu gestalten. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat anzunehmen.
Gemäss Artikel 1 des Bundesgesetzes über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse unterliegen Pachtzinse für Einzelparzellen, für ganze Heimwesen, Alpen und Weiden, Weidegelder und Sömmerungszinse der behördlichen Kontrolle. Das gleiche gilt für Zinse für unbewegliche und bewegliche Mietsachen, die mit einer Pacht verbunden sind. Für die Bestimmung des Pachtzinses ist der Ertragswert im Sinne von Artikel 6 des Bundesgesetzes über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen massgebend. Der Pachtzins soll in der Regel 5½ Prozent des Ertragswertes betragen; bei Liegenschaften mit zweckmässig eingerichteten Gebäuden in gutem Zustand und mit überdurchschnittlicher Wirtschaftlichkeit

kann der Pachtzins auf 6 Prozent des Ertragswerts festgelegt werden (Art. 3). Zudem kann, wenn wichtige Gründe vorliegen, zum ordentlichen Pachtzins ein Zuschlag bis zu 20 Prozent gewährt werden.
Wer wirklich vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen des Pachtzinsgesetzes zuwider handelt, wird mit Buße bestraft (Art. 10). Zudem kann der Verpächter zur Bezahlung des unrechtmässig erzielten Vermögensvorteils verurteilt werden, d.h. zu einer ganzen oder teilweisen Rückerstattung an den Kanton oder an den Pächter verpflichtet werden (Art. 12).
Dagegen fehlt eine ausdrückliche Bestimmung, wonach nicht behördlich bewilligte Pachtzinsbeträge ohne weiteres nichtig wären und zurückerstattet werden müssten. Ebenso fehlt im Pachtzinsgesetz eine Formvorschrift, wonach der Pachtvertrag oder allenfalls eine blosse Vereinbarung über die Höhe des Pachtzinses schriftlich abgefasst werden müsse, um gültig zu sein. Es stellt sich hier die Frage, wie der Pachtzins behördlich genehmigt werden kann, wenn eine bloss mündliche Vereinbarung vorliegt.
Dass die Pachtzinskontrolle nicht lückenlos funktioniert, hat der Bundesrat letztes Jahr in Beantwortung einer diesbezüglichen Anfrage im Nationalrat bestätigt. Die Erfassung aller Pachtverhältnisse wäre jedoch mit einem kaum zumutbaren Personalaufwand verbunden. Besser spielt die Pachtzinskontrolle bei Pachtverhältnissen, in welchen sich die Pächter um einen Investitionskredit bei der Bernischen Stiftung für Agrarkredite bewerben. Die Gewährung von Investitionskrediten wird davon abhängig gemacht, dass der Pachtzins amtlich überprüft wird. Die Eigentümer ungefähr der Hälfte aller Landwirtschaftsbetriebe haben bei der Pachtzinskontrolle vorgesprochen. Die rund 14 000 Betriebe haben somit einen genehmigten Pachtzins, soweit sie Pachtland bewirtschaften, was beim Grossteil der Fall ist. Nach Gesetz ist es aber primär Pflicht des Verpächters und des Pächters, den Pachtzins bei erstmaligen Verpachtungen oder Pachtzinserhöhungen bewilligen zu lassen. Wenn dieser Vorschrift in vielen Fällen nicht nachgelebt wird, so liegt das vor allem im stark gestörten Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Seit der Einführung der Milchkontingentierung hat sich die Nachfrage nach Pachtland noch wesentlich verstärkt.
Trotz ihrer Mängel bei der Durchführung hat sich die Pachtzinskontrolle auf das allgemeine Pachtzinsniveau dämpfend ausgewirkt. Auch wenn nur ein Teil der Pachtabschlüsse erfasst wird (ca. 400 Pachtzinsgeschäfte pro Jahr), ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Pachtzinskontrolle, wie sie im Kanton Bern ohne grossen administrativen Aufwand durchgeführt wird, nützlich ist und eine gewisse Wirksamkeit hat. Der präventive Charakter dieses Institutes darf dabei nicht übersehen werden. Eine systematische Untersuchung aller bewilligungspflichtigen Pachtabschlüsse hätte zudem zur Folge, dass man je länger je mehr vom offiziellen und vom inoffiziellen Pachtzins sprechen würde.
Der Regierungsrat weiss, dass der Anteil des Pachtlandes ständig zunimmt. Er ist mit dem Postulanten der Auffassung, dass eine gesunde, leistungsfähige Landwirtschaft einer funktionsfähigen Pachtordnung bedarf. Solange aber die Pächter nicht vor ungerechtfertigten Kündigungen geschützt und solange existenzfähige Landwirtschaftsbetriebe ohne stichhaltigen Grund parzellenweise verpachtet werden, kann die weitgehende Intensivierung der Pachtzinskontrolle nicht zum gewünschten Ziel führen. Diese Haltung deckt sich mit der Auffassung des Pächterverbandes, welcher nicht in erster Linie eine Verschärfung der Pachtzinskontrolle, sondern den Ausbau des Kündigungsschutzes und die Einführung der Bewilligungspflicht für parzellenweise Verpachtung existenzfähiger Landwirtschaftsbetriebe fordert.
Die Vorarbeiten für die umfassende Revision des landwirtschaftlichen Pachtrechtes (Kündigungsschutz, Parzellenpacht, Pachtzinskontrolle) sind auf Bundesebene gegenwärtig im Gang. Eine Expertenkommission, die vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement eingesetzt wurde, soll bis Ende dieses Jahres konkrete Vorschläge vorlegen.
Der Regierungsrat wird gestützt auf diese neuen pachtrechtlichen Bestimmungen zu gegebener Zeit die Pachtzinskontrolle im Kanton Bern in diesem Sinne überprüfen.

Pieren. Ich bekämpfe das Postulat; zum Teil geschieht es im Namen der FDP-Fraktion. Ich kann mir vorstellen, dass dieses Postulat zum Teil auch in der SVP-Fraktion nicht nur Zustimmung gefunden hat. Jeder Pächter oder Verpächter wünscht am Vertragsabschluss mitwirken zu können. Unsere Bauern im Bernerland sind fast durchweg gescheite Leute, sind fähig, selbständig zu verhandeln. Die Leute, welche Land verpachten, sind oft nicht Bauern, sondern haben Land geerbt und behalten es aus Pietät. Diese Leute wissen sehr wohl, dass das Land, wenn alle Kosten verrechnet werden, nichts einträgt. Ich beispielsweise bin stolzer Besitzer von acht Jucharten Dotterblumen im Eselmoos bei Adelboden. Ich habe das aus der Erbschaft übernommen. Auf jenem Heimetli habe ich jeden Morgen die Sonne aufgehen und untergehen sehen und nahm mir vor, das Land nie zu veräussern, auch wenn der Besitz viel Geld kostet. Um die Miterben zufriedenzustellen, habe ich den dreifachen amtlichen Wert bezahlt, nämlich fast 60 000 Franken. Nach zwei bis drei Jahren sagte mein Pächter, der Stall sei baufällig. Ich sagte ihm, er möge ihn ausbauen. Das hat mich dann rund 32 000 Franken gekostet. Nachher war eine neue Wasserfassung mit Wasserreservoir nötig, weil das Wasser zeitweise äusserst spärlich fliesst. Das hat mich wiederum 12 000 Franken gekostet. So kostet mich nun das Heimetli 104 000 Franken. Der Pächter hat sechs Kinder. Er zahlt für die Wohnung 800 Franken. Mehr könnte er nicht zahlen. Dieser Wohnungszins geht jedes Jahr in den Aufwendungen auf.
Ein anderer Pächter hat die Scheuermatt. Er zahlt 500 Franken, wenn er es bezahlt (Heiterkeit). Dieser hat keine Familie, aber dafür einen der fähigsten Zuchtstiere im Tal und hat auch eine der schönsten Kühe im Stall. Man hat ihm einmal 10 000 Franken für diese Kuh geboten. Er hat sich nur umgedreht und überhaupt nicht geantwortet. Hätte dieser Pächter nicht alle paar Jahre das Glück, in Thun einen Muni teuer zu verkaufen, wäre es um den Pachtzins geschehen. Es läuft bei Pächter und Verpächter nicht immer alles glatt. Mein Geld rentiert zu ungefähr ½ Prozent. Auf den Schulden zahle ich aber immer noch 4,5 Prozent. – Das ist kein Einzelfall im Bernerland; es ist sogar die Regel bei denen, die Land verpachten. Die Preise pendeln sich ohne weiteres ein. Die Bergrechte werden noch heute für 80 Franken pro Jahr vergeben. Wollte man einen Pachtzins von 4 Prozent erzielen, müsste man fast 1000 Franken haben. Im Falle der Annahme des Postulates müsste die Landwirtschaftsdirektion mehr Personal anstellen. Zur Verwirklichung der Motion Michel brauchte die Landwirtschaftsdirektion einen grösseren Stab ausgebildeter Leute. Ich kann mir vorstellen, dass auch für die intensivere Pachtzinskontrolle ein grösserer Personalstab ausgebildeter Leute nötig wäre. Diese Kosten können wir uns ersparen. Auf alle Fälle haben ich und meine Pächter keine Staatsfunktionäre nötig, um meine Dotterblümchen zu zählen und festzustellen, es sei saures Land und der Zins könne deshalb nicht hoch angesetzt werden.
Was passiert, wenn einem Pächter unrecht geschieht? Nichts passiert. Der Pächter ist nach der alten Fassung des Bundesgesetzes über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes, vom 12. Juni 1951, sowie nach der neuen Fassung vom Jahr 1973 100%-ig geschützt; nach alter Fassung besteht drei Jahre, nach neuer Fassung sechs Jahre Kündigungsfrist. Der Pächter ist auch geschützt aufgrund des Obligationenrechtes Artikel 281bis, mit oder ohne schriftlichen Pachtvertrag, sicher auch mit oder ohne Pachtzinskontrolle. Wenn es Streitigkeiten gibt,

werden vom Leiter des kantonalen Bodenamtes, von Herrn Gigon, Münsterplatz 3, die Leute angehört und ein gutes Einvernehmen hergestellt. Ich habe das schon früher für andere eingeleitet. Herr Gigon ist für diese Funktion der rechte Mann. Wir brauchen keine weiteren Staatsfunktionäre, welche mit der Zeit unsere wache Bauernsame zu Kolchosenbauern erniedrigen, nämlich zu Bauern, die keine eigenen Entschlüsse mehr fassen müssen. Das Geld werden wir in nächster Zeit vielleicht für anderes brauchen, nämlich wenn sich die neue Viehseuche weiter ausbreitet. Dann muss der Grosse Rat helfen, aber nicht um mehr Staatsfunktionäre einzustellen.
Ich ersuche Sie daher, das Postulat Burkhard abzulehnen.

Ritter. Kollege Hans Pieren sagte, die Pächter seien gescheite Leute, und die wüssten sich selber zu wehren. Ich bin weder Pächter noch Verpächter, sondern Eigentümer. Ich handle nicht mit Land, aber manchmal mit Kühen und so weiter. Bei guter Nachfrage ist der Verkauf leicht zu bewerkstelligen, sonst eben nicht. Pachtland ist eine Mangelware. Daher ist der Verpächter am längeren Hebelarm, gibt das Land dem, welcher den höchsten Zins bezahlt.
Ein Bergbauer sagte mir, die Bewirtschaftungsbeiträge seien begrüssenswert, aber die falschen würden sie schliesslich erhalten, indem einfach der Pachtzins hinaufgesetzt werde, wenn Bewirtschaftungsbeiträge ausgerichtet werden. Grossratskollegen haben mir bestätigt, das treffe zu. Die Hilfe durch Flächenbeiträge ist also fragwürdig. Wenn alle Verpächter so denken würden wie Herr Pieren, brauchte man keine Pachtzinskontrolle. Aber es gibt auch andere. Darum sollte auch Herr Pieren dem Postulat zustimmen; denn er hat nichts zu fürchten. Er sagt, auch die Pächter hätten nichts zu fürchten, denn die seien weitgehend geschützt. Das mag theoretisch zutreffen. Aber was passiert, wenn einer einen zu hohen Pachtzins vereinbart hat und nach zwei Jahren sagt, er lasse den Pachtzinsvertrag kontrollieren? Dann sagt der Eigentümer, auf die nächste Pachtperiode suche er einen anderen Pächter, der den Zins bezahle, der vereinbart wird.
Es geht mir nicht darum, Verpächter und Pächter gegeneinander auszuspielen. Wir haben schon eine Pachtzinskontrolle. Das Pachtrecht soll verbessert werden, was der Landwirtschaftsdirektor bestätigt hat. Auch der Kündigungsschutz soll verbessert werden. Die Pachtzinse sollen zum Teil angehoben werden, zum Beispiel wenn gute Gebäude vorhanden sind. – Was nützt aber ein besseres Pachtrecht, wenn die Verträge nicht eingehalten werden? Ich habe Ihnen gesagt, was passiert, wenn einer im nachhinein den Pachtzins kontrollieren lässt. Daher sollte man die Pachtzinskontrolle von Amtes wegen durchführen, damit die Verpächter, die weniger seriös handeln als Herr Pieren, die Mangellage nicht ausnützen können.
Der Artikel 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes lautet: «Verpächter und Pächter sind verpflichtet, den Pachtzins behördlich bewilligen zu lassen.» Am Schluss steht noch: «Die Kantone haben die Kontrolle über die Meldung der bewilligungspflichtigen Vertragsabschlüsse zu regeln.» Die Kantone haben damit einen klaren Auftrag. Nach meinem Dafürhalten würde es dem Kanton Bern gut anstehen, die Angelegenheit an die Hand zu nehmen. Ich bitte den Landwirtschaftsdirektor, die obligatorische Kontrolle einzuführen.
Wenn gemäss Bundesgesetz ein mündlicher Pachtvertrag gültig ist, könnte vielleicht doch kantonal die Schriftlichkeit verlangt werden. Der Kanton kann vielleicht dafür sorgen, dass ein nicht genehmigter Pachtvertrag ungültig ist. Ich bitte, dem Postulat zuzustimmen.

Krebs. (Twann). Ich kann das Bedauern des Herrn Pieren mit den Zinslipickern im Lande nicht teilen. Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion befürworte ich die Überweisung des Postulates. Das steht im Einklang mit den Forderungen der Mieter, eine Mietzinskontrolle einzuführen.
Der Postulant hat eine wirksamere Kontrolle gefordert. Wie ist das aufzufassen? Die Kontrolle ist entweder wirksam oder taugt überhaupt nichts. Wenn man sie «wirksamer» machen will, warum kann man sie nicht «wirksam» machen? Dann würde eine Gesetzeslücke gestopft. Gesetze sollten so formuliert werden, dass die Handhabung nicht anders als wirksam sein kann. Ich unterstütze das Postulat.

Weber. Ich danke Kollege Hans Pieren für die Blumen. Er sagte, es gebe nur schlaue Bauern. Das behaupten wir aber nicht. – Unsere Fraktion ist einstimmig der Meinung, dem Postulat sei zuzustimmen. Die gegenwärtige Pachtzinskontrolle weist Lücken auf. Der Postulant sagt, es seien Mittel und Wege zu prüfen, die Kontrolle wirksamer zu gestalten. Es ist dringend nötig, eine bessere Ordnung als bisher zu schaffen.
Mit der Milchkontingentierung wird die Landwirtschaft in eine Zwangslage gedrückt. In der Folge ist das Pachtland noch stärker gefragt und die Preistreiberei noch grösser. Es geht nicht darum, eine der Vertragsparteien zu benachteiligen. Es gibt aber Landwirte, die auf Pachtland angewiesen sind. Daraus ergeben sich oft unverständlich hohe Unterschiede in den Pachtzinsen. Das sollte man ausgleichen und damit Preistreibereien verhindern. Ich bitte, dem Postulat zuzustimmen.

Burkhard. Auch ich danke dem Kollegen Pieren für die Blumen; aber ob seiner Stellungnahme bin ich enttäuscht. Wo normale Pachtverhältnisse bestehen, wird ob der Verwirklichung meiner Motion niemand getroffen. Herr Pieren ist Lehrer. Daher sieht er die Sache wahrscheinlich etwas anders als die Pächter. Das Postulat richtet sich nur gegen die ungesunden Verhältnisse. – Der Personalaufwand lässt sich in engen Grenzen halten, indem man die Gültigkeit der verschärften Kontrollvorschriften regional umschreibt. Wenn sich in einer Gegend die Pachtzinse stark ändern, erfährt das der Gemeindeschreiber im Zusammenhang mit dem Steuerwesen, oder die Ackerbaustelle erhält Kenntnis davon. Wenn diese Stellen melden, die Zustände liessen sich nicht verantworten, muss die Landwirtschaftsdirektion einschreiten können.
Ich danke dem Landwirtschaftsdirektor für die Stellungnahme.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Grossrat Pieren lehnt das Postulat vor allem mit dem Hinweis ab, die heutige Regelung befriedige. Er wünscht, dass sich nicht noch mehr Beamte mit den Bauernbetrieben befassen. Wenn der Vorstoss in Motionsform erfolgt wäre und die restlose Erfassung der Pachtzinse verlangen würde, hätte die Regierung Bedenken, ihn entgegenzunehmen. Die obligatorische lückenlose Erfassung aller Pachtzinse wäre problematisch. Es bestünde die Gefahr, dass immer häufiger inoffizielle Zinsen vereinbart würden, oder dass Pächter Kündigungen erhielten, die nicht bereit wären, «schwarz» zusätzliche Leistungen zu erbringen.
Die wirksame Kontrolle ist ein Problem. Darum nimmt die Regierung das Postulat entgegen. Noch bestehende Lücken muss das Bundesrecht beheben. Eine vollständige Kontrolle ist unmöglich, wenn der Bund die mündlichen Pachtvereinbarungen als gültig erklärt. Der Bund muss zuerst die Vorschriften ausbauen. Unsere Direktion ist namentlich mit der Expertenkommission des Bundes, die vom Verwaltungsgerichtspräsidenten Dr. Zimmerli präsidiert wird, in ständigem Einvernehmen. Sicher können wir einiges zur Lösung beitragen, wenn wir aufgrund von Meldungen über Missverhältnisse die Unterlagen einfordern.
Ich bitte, dem Postulat zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates — Grosse Mehrheit

Postulat Hari – Massnahmen zur Linderung der Futternot

Wortlaut des Postulates vom 7. Mai 1979

Die Verzögerung des Grünfütterungsbeginns um drei Wochen oder mehr lässt die Dürrfuttervorräte auch der umsichtigsten Bauern im Berg- und Talgebiet zur Neige gehen.
Die kalte Witterung, verbunden mit täglichen Schneefällen bis in die Niederungen, bringt unsere Bauern in eine schwierige Lage.
Die Heureserven in der Schweiz sind praktisch ausverkauft, und es drängen sich Sofortmassnahmen auf.
Der Regierungsrat wird ersucht, mit den zuständigen Behörden des Bundes zu verhandeln, um eine Freigabe von Heu aus der Armeereserve zum handelsüblichen Preis zu erwirken.

(5 Mitunterzeichner)

Präsident. Die Regierung hat am 8. Mai der dringlichen Behandlung dieses Postulates zugestimmt.

Hari. Das Wetter hat eine ernste Lage in der Futterversorgung verursacht. Das Wetter war schlecht, und die Schneefälle haben bis zum 5. Mai angedauert, was das Wachstum stark behindert hat. Dadurch sind die Bauern zu Berg und Tal in arge Futternot geraten. Sogar die Bauern, die umsichtigerweise im Herbst den Viehbestand den Futterverhältnissen anpassen, sind heute in Futternot. Die Heuvorräte des schweizerischen Heuhandels sind so gut wie aufgebraucht. Ich ersuche den Regierungsrat, mit dem Bund über die Freigabe der Heureserven der Armee zu verhandeln. Solches Heu sollte aber zu handelsüblichen Preisen abgegeben werden. Sie betragen ungefähr 42 Franken für 100 Kilogramm. Das herausgegebene Heu wird aber schon zu 50 und mehr Franken geliefert. Glücklicherweise haben wir seit zwei Tagen besseres Wetter. Trotzdem bleibt die Lage ernst, und wir wissen nicht, ob noch Rückschläge eintreten. An Schattenhängen liegt noch Schnee oberhalb 1000 m; auf der Sonnseite ist zwar der Schnee bis auf etwa 1300 m weg, aber Gras ist dort noch keines zu sehen. Ich bitte Sie dringend, das Postulat zu unterstützen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Es stimmt, dass die Dürrfutterernte im letzten Jahr im Berggebiet mengenmässig und qualitativ schlechter war als im Vorjahr. Der Heuet war spät, und man hatte wenig oder kein Emd. Vielfach sind die Viehbestände übersetzt. Verschärft hat sich die Lage durch den um zwei bis drei Wochen verspäteten Vegetationsbeginn. Normalerweise hätte man schon vor längerer Zeit mit der Grünfütterung beginnen können. Zugespitzt hat sich die Lage besonders nach den Schneefällen vom letzten Wochenende. Praktisch ist kein Inlandheu mehr vorhanden. Der Import fliesst nur spärlich.
Die Landwirtschaftsdirektion hat mit dem VLG und mit Handelskreisen Fühlung genommen und hat beim Bund interveniert, dass er aus Armeereserven Heu freigebe. Hierüber hat letzten Donnerstag eine Sitzung mit der Generalstabsabteilung und mit dem OKK stattgefunden. Vertreten waren auf der andern Seite die Heu- und Strohimporteure, der Inlandheuhandel, Genossenschaftsverbände und so weiter. Aufgrund dieser Interventionen wurden für die ganze Schweiz von der Armee 370 Tonnen Heu freigegeben. Die Verteilung hat am letzten Freitag eingesetzt und wurde letzten Montag abgeschlossen. Der Kanton Bern hat davon 190 Tonnen zu 42.50 Franken erhalten. 190 Tonnen sind ein Tropfen auf einen heissen Stein. Aber es ermöglicht, in den dringendsten Fällen zu helfen. Wenn die Wetterbesserung andauert und die Importe weiter fliessen, sollte man die schwierige Lage meistern können. Wenn aber weitere Wetterrückschläge eintreten, muss man bei der Generalstabsabteilung erneut intervenieren, damit weitere Kriegsreserven freigegeben werden.
Viele Bauern kalkulieren mit dem Heuvorrat allzu spitz, rechnen mit sehr frühem Vegetationsbeginn. Wir hoffen, dass die Bauern aus der jetzigen Futternot ihre Lehre ziehen und sich mit ihren Heuvorräten und Viehbeständen nicht auf die Äste hinaus lassen; sonst könnten sie erneut in solche Schwierigkeiten geraten.
Die Regierung verfolgt die Lage aufmerksam weiter und ist bereit, je nach Verhältnissen beim Bund erneut zu intervenieren. Sie ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Postulat Kurt – Bekämpfung der IBR/IPV Rinderseuche – seuchenpolizeilich vorbeugende Massnahmen bei der Viehsömmerung

Wortlaut des Postulates vom 8. Mai 1979

Aus technischen Gründen ist es unmöglich, sämtliche Sömmerungstiere einer blutserologischen Untersuchung zu unterziehen.
Um das Auftreten dieser folgenschweren Seuche auf ein Minimum beschränken zu können, wird der Regierungsrat ersucht, wenigstens bei Sömmerungstieren aus einem Viehinspektoratskreis mit IBR/IPV positiven Beständen eine blutserologische Untersuchung anzuordnen.

Präsident. Die Regierung hat der dringlichen Behandlung am 8. Mai zugestimmt.

Kurt. Immer wieder, wenn man meint, man habe den schweizerischen Nutztierbestand in bezug auf ansteckende Krankheiten im Griff, wird man von der Natur überrascht. In den letzten Jahrzehnten konnten erfolgreich der Rauschbrand, die Tuberkulose und der infektiöse Bang mit Impfungen und andern gezielten Massnahmen ausgemerzt werden. Nun treten neue Seuchen auf. Ich nenne die Tollwut, die auch den Menschen befallen kann. Aber auch diese Krankheit hat man durch Impfungen der Tiere in den Griff gekriegt, so dass mit dessen Rückgang gerechnet werden kann.
Im Jahr 1974 trat in der Schweiz zum ersten Mal eine andere Krankheit auf, die für die Landwirte viel schwerwiegender ist als die vorher genannten Krankheiten. Die IBR/IPV (infektiöse bovino rhinotracheitis und infektiöse pustulöse vulvitis) ist eine Krankheit, die durch einen Herpes-Virus, also durch eine Flechtensorte verursacht wird. Die Krankheit kannte man vorher in der Schweiz nicht. Man weiss nicht, wie sie eingeschleppt wurde. Erstmals wurde sie 1974 festgestellt. Heute ist sie in der Schweiz – vorerst nur wenig im Kanton Bern – so verbreitet, dass man Mühe hat, ihr erfolgreich zu begegnen.
Diese Krankheit manifestiert sich in einer Erkrankung der oberen Luftwege und der Scheide. Die Erkrankung der oberen Luftwege ist viel gefährlicher, verursacht hohes Fieber, kann zum Absterben führen. Die erkrankten Tiere haben eitrigen Nasenausfluss, geben keine Milch mehr und verursachen Aborte. Die Tiere werden gegen die Krankheit nicht immun.
Man muss die Krankheit intensiv bekämpfen. Das Durchseuchen nützt wenig, weil keine Immunität eintritt. Im Kanton Bern haben wir eine Dunkelziffer der Erkrankungen von schätzungsweise 1 Prozent. Zum Schutze der 99 Prozent gesunder Tiere lohnen sich energische Abwehrmassnahmen. Der Kanton Bern hatte aber damit Schwierigkeiten, weil der Bund diese Krankheit erst im letzten Jahr in die Tierseuchengesetzgebung aufgenommen hat. Sie wurde anzeigepflichtig; aber

über Beiträge für die Ausmerzung solcher Tiere steht nichts in der Verordnung. Erst in der letzten Woche hat der Bundesrat hierüber eine Verordnung verabschiedet. Ich danke dem Landwirtschaftsdirektor und seinen Chefbeamten bestens dafür, dass sie auf diese Verordnung hin sofort gehandelt haben. Der Kanton hat eine Verordnung gestützt auf das, was vom Bund erwartet wurde, schon vorbereitet.
Die Sömmerung der Rinder steht vor der Tür. Das betrifft Tiere aus dem ganzen Kanton und auch aus Nachbarkantonen. Gesömmert werden weit über 100000 Tiere. Auf der Sömmerung ist die Ansteckungsgefahr sehr gross. – Die Bekämpfung besteht darin, die positiven Tiere auszumerzen. In Deutschlnad wurde geimpft, aber diese Massnahme ist nicht zuverlässig. Von Impfungen muss man absehen, weil diese Tiere nachher stets positiv reagieren, was den Viehexport verunmöglichen würde. Diesen Export brauchen wir aber; nicht zuletzt weil er eine Preisgewähr bietet.
Durch blutserologische Untersuchung lässt sich feststellen, ob ein Tier positiv reagiert. Wir haben aber in der Schweiz nur vier Institute, die dieses komplizierte Verfahren durchführen können. Die Kapazität dieser Institute ist beschränkt. Es wäre gar nicht möglich, in den nächsten Wochen – die Sömmerung beginnt spätestens in einem Monat – die mehr als 100000 Tiere zu untersuchen. Die Tierärzte und Laboratorien könnten das in dieser Zeit niemals bewältigen. Man kann also nicht alle Tiere untersuchen. Mir geht es darum, in den Viehinspektoratskreisen (gewisse Gemeinden haben deren mehrere), in denen positive Tiere festgestellt wurden, die Bestände blutserologisch zu untersuchen, mindestens soweit diese Tiere in die Sömmerung gegeben werden. Damit könnte die Ansteckungsgefahr auf das Minimum beschränkt werden.
Ich hoffe, die Regierung könne meinem Gedankengang zustimmen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Die Regierung nimmt das Postulat zur Prüfung entgegen. Die neue Seuche erfordert, dass alle erdenklichen wirksamen Massnahmen getroffen werden.
Im Jahr 1955 trat die Seuche in den USA auf. In den 60er Jahren drang sie in Deutschland und Österreich ein, und Ende 1977 wurden in der Ostschweiz Einzelfälle festgestellt. Seit dem Frühjahr des letzten Jahres zeigte sich eine grössere Verbreitung in der Ost- und Zentralschweiz. Wir im Kanton Bern hatten im Mai des letzten Jahres den ersten Fall, in Moutier, mit sehr grossen Schäden. Im Februar des laufenden Jahres ergab sich bei uns sozusagen eine Explosion mit dieser Seuche, indem die Tiere, die bei der Auktion in Brugg gekauft wurden, alle positiv waren; diese haben eine grössere Anzahl Betriebe unseres Kantons mit Hochleistungsbeständen verseucht. Sofort wurden Sperrmassnahmen angeordnet. Heute sind etwa 60 Betriebe im Kanton Bern gesperrt. Dazu kommt eine gewisse Dunkelziffer. Bei der Fleckviehausstellung in Lausanne ereigneten sich einzelne Fälle. In Adelboden hat ein Zuchtstier positiv reagiert. Ich hoffe, es sei nicht der, welchen Herr Hans Pieren vorhin gerühmt hat.
Der Krankheitserreger stammt aus der Herpesgruppe. Es ist ein heimtückischer Virus, mit der unangenehmen Eigenschaft, dass einmal infizierte Tiere zeitweise oder sogar dauernd Ausscheider sind. Über die Krankheitserscheinungen hat Sie Herr Dr. Kurt orientiert.
Die Bekämpfung ist ein dringendes Gebot. Wir müssen alle Mittel ausnützen. Die rechtlichen Grundlagen bilden das eidgenössische Tierseuchengesetz vom Jahr 1966. Danach treffen Bund und Kanton zur Bekämpfung von Tierkrankheiten alle Massnahmen, die nach Wissenschaft und Erfahrung zur Verhinderung der Krankheitsausdehnung und zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier angezeigt erscheinen (Art. 9). Das Eidgenössische Veterinäramt hat schon im letzten Sommer diese Seuche anzeigepflichtig erklärt. Nach langem Warten hat der Bundesrat letzte Woche die Verordnung ergänzt und damit die nötigen Rechtsgrundlagen für die detaillierte Bekämpfung geschaffen. Diese Ergänzung soll, wie wir vom Bund vernehmen, morgen in Kraft treten.
Die Regierung hat eine ergänzende Verordnung vorbereitet. Sie hat heute vormittag diese gutgeheissen und sofort in Kraft gesetzt. Diese Verordnung enthält unter anderem die Bestimmung, dass die Tiere, welche ausgemerzt werden müssen, zu entschädigen sind. Vergütet werden 90 Prozent des amtlichen Schatzungswertes, abzüglich Schlachterlös. Das ist die Regelung, wie man sie bei der Maul- und Klauenseuche und beim Bang getroffen hat. In der Verordnung sind die nötigen Bestimmungen über Sperrmassnahmen, über verseuchte und verdächtige Bestände enthalten. – Zusätzliche Massnahmen, die wir zum Teil vorsorglich getroffen haben, sind folgende: Wir haben die Nutzviehmärkte abgesagt, haben die Schauen und Ausstellungen verboten. Schlachtviehannahmen finden statt, weil die Tiere von der Annahme direkt an die Schlachtbank befördert werden. Wenn es reine Mastbetriebe sind, stehen sie unter Kontrolle. – Der Bund hat weitere Massnahmen angeordnet, namentlich was die Sömmerungstiere betrifft. Die Besitzer müssen bestätigen, dass ihr Tierbestand frei von meldepflichtigen Seuchen ist und dass die Tiere keinen Kontakt mit verdächtigen Tieren hatten. Ebenso müssen die Transportfahrzeuge desinfiziert werden. Wir haben schon vor Wochen die Landwirte über die nötigen Massnahmen eingehend orientiert.
Wie der Postulant sagte, ist leider die Schutzimpfung bei uns noch nicht möglich, weil geeignete Vakzine fehlen.
Das Postulat verlangt, dass Viehbestände, in denen positive Tiere festgestellt wurden, blutserologisch untersucht werden müssen, bevor Tiere in die Sömmerung gegeben werden. Die Möglichkeit der Laboratorien ist tatsächlich, wie der Postulant selber festgestellt hat, begrenzt. Ganze Kreise zu untersuchen, in denen nur ein einziger Betrieb unter Sperre ist, würde zu weit führen. Im Oberhasli müssten in diesem Fall alle Inspektionskreise untersucht werden. Das beträfe ungefähr 6000 Stück Vieh. Dieses Vorgehen ist nicht möglich. Aber alle Betriebe sind gesperrt, in denen positive Tiere festgestellt wurden. Für die Sömmerung besteht die Meldepflicht der Besitzer. Diese sind im übrigen frei, für ihre Bestände weitere Sicherheitsmassnahmen zu treffen. Etwelche Beruhigung mag die Mitteilung bringen, dass sich im Kanton Graubünden die letztes Jahr aufgetretene Seuche durch die Sömmerung nicht weiter verbreitet hat. – Die Blutuntersuchung bietet keine absolute Garantie, weil die Karenzzeit einen Monat beträgt. Die Alpbesitzer sind aufgefordert, Bedingungen an die Sömmerung zu stellen. Die Bekämpfung muss gezielt durchgeführt werden. Das Verbot der Alpung kann nicht in Betracht kommen. Wir haben ständig Kontakt mit dem Eidgenössischen Veterinäramt. Man bespricht auch die Massnahmen der andern Kantone. Für uns mit unseren Hochzuchtgebieten steht viel auf dem Spiel. Eine Genugtuung besteht darin, dass der Mensch von Ansteckung ausgeschlossen ist. Wir hoffen mit Ihnen, dass die Entwicklung durch die getroffenen Massnahmen in den Griff genommen und grösseres Unheil vermieden werden kann. In diesem Sinne nimmt die Regierung das Postulat entgegen.

Präsident. Die Herren Aebi und Kaufmann verlangen Diskussion. (Zustimmung)

Aebi (Hellsau). Vorerst danke ich Herrn Adrian Kurt bestens dafür, dass er dieses Postulat eingereicht hat, danke auch der Landwirtschaftsdirektion für die bisherigen Massnahmen.
Der Landwirtschaftsdirektor sagte, die Tierbesitzer müssten bescheinigen, dass ihr Viehbestand frei von Seuchen sei.

Könnte man nicht verlangen, dass das vom Tierarzt bestätigt werde? Das wäre ein grosser Vorteil, denn er sieht sicher mehr als der Tierbesitzer.
Aus andern Kantonen werden viele Tiere im Kanton Bern gesömmert. Kann man in bezug auf diese Tiere auch Präventivmassnahmen verlangen?
Gemäss heute von der Regierung genehmigter Verordnung sollen die erkrankten Tiere geschlachtet werden. Das ist in der Bundesverordnung nicht vorgesehen. Der Kanton Bern exportiert viel Zuchtvieh. Er muss daher auf strenge Massnahmen bedacht sein. Ich frage mich aber, ob wir damit zum Ziel kommen, wenn andere Kantone larger sind. Sollte man nicht gesamtschweizerisch energisch vorgehen? Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat?

Kaufmann. Ich wollte ungefähr das gleiche sagen wie Kollege Aebi. Ich danke dem Landwirtschaftsdirektor und dem Kantonstierarzt herzlich. In der Presse steht: «Der Kantonstierarzt hat die Notbremse gezogen.» Das war sehr nötig. An der Fleckviehausstellung in Lausanne wurden trotz aller Vorsichtsmassnahmen bei der Nachkontrolle zwei Erkrankungen festgestellt. – Wenn man heute die Seuche nicht ernst nimmt, wird sich wahrscheinlich ein böses Erwachen ergeben. Der Grosse Rat muss geschlossen hinter den Interventionen des Landwirtschaftsdirektors und unseres Kantonstierarztes beim Bund stehen. Ich hatte Gelegenheit, als eidgenössischer Seuchenschätzer mit dem Vorgänger unseres Kantonstierarztes, mit Herrn Dr. Wenger, einen Bestand von 22 Kühen, 14 Rindern und verschiedenen Kälbern abzuschätzen. Es liegt viel Tragik in der Pflege dieser kranken Tiere. Im Tierschutzgesetz wird viel Gewicht auf die Behandlung erkrankter Tiere gelegt. Wer die Tiere gern hat, den beschäftigt das. Ich fordere alle auf, das Postulat zu überweisen und den Massnahmen zuzustimmen, die der Landwirtschaftsdirektor in Verbindung mit dem Kantonstierarzt und den Tierärzten überhaupt treffen muss.

Buri (Etzelkofen). Es ist nicht damit getan, das Postulat zu überweisen. Was passiert im Herbst, wenn die Tiere von den Alpen zurückkommen? Dann sind vielleicht einzelne infiziert. Auf den Bergen können sie nicht vorgängig untersucht werden. Gesunde Bestände können dann angesteckt werden. Sollte man nicht die gesömmerten Tiere in Quarantäne-Ställe bringen? Welche Möglichkeiten sieht der Landwirtschaftsdirektor?

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Ich danke für die Diskussionsvoten. Herr Aebi fragt, ob nicht der Tierarzt bestätigen sollte, dass die Sömmerungstiere aus gesunden Beständen kommen. Ich nehme das zur Prüfung und Besprechung mit dem Kantonstierarzt entgegen.
Heikler ist die Frage der Bedingungen gegenüber andern Kantonen. Solche können nur über das Eidgenössische Veterinäramt gestellt werden. Gemäss Artikel 54 des Tierseuchengesetzes darf kein Kanton eine Sperre gegenüber einem andern Kanton verfügen, ohne dass sie vom Bundesrat bewilligt wäre.
Die dritte Frage lautet dahin, ob man nicht einzelne Bestände durchseuchen könnte, oder ob man wirklich überall abschlachten müsse. In den bisherigen Fällen sind wir differenziert vorgegangen. Die ersten schwererkrankten Tiere haben wir schlachten lassen. Es gibt aber wertvolle Zuchtbestände, wo man vorerst die kranken Tiere eliminiert und die andern Tiere separat unter Kontrolle hält. Man hat also nicht alle Tiere einfach geschlachtet. Wir müssen differenziert vorgehen. Im Kanton Bern greifen wir viel schärfer zu, als es in andern Kantonen geschieht, wo man sich zum Teil an die Seuche schon gewöhnt hat. Für unser Hochzuchtgebiet würde das unsere Exportmöglichkeiten gefährden.
Herr Buri fragt, was im Herbst geschehen soll. Wir verfolgen die Entwicklung aufmerksam. Wir können kaum alle Tiere vor der Alpabfahrt blutserologisch untersuchen. Die Bauern können vielleicht diese Tiere eine Zeitlang in einem Nebenstall unter Kontrolle halten. Wenn aber auf einer Alp Krankheitsfälle auftreten, werden bezüglich der zurückkehrenden Tiere Massnahmen angeordnet.
Ich bitte, dem Postulat zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Grosse Mehrheit

Nachkredite der Forstdirektion für 1978, 4. Serie

Beilage 21 Seite 22

Baumberger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe keine Bemerkungen zu machen.

Genehmigt

Interpellation Gigon (namens der Freien Fraktion) – Forstmeisterwahl im Jura

Wortlaut der Interpellation vom 12. Februar 1979

La récente nomination d'un conservateur des forêts du Jura bernois n'a pas manqué d'étonner la population et les pouvoirs publics de la région concernée, ainsi que la presse romande qui s'en est fait l'écho.
Trois candidats autochtones: Messieurs Farron, Roche, Gauchat, tous trois qualifiés, briguaient ce poste. Ces hommes «du lieu» possédaient sur leur concurrent, venant d'un autre canton et qui fut élu, l'avantage certain de connaître les forêts et leurs propriétaires dans le Jura bernois, ainsi que la mentalité et les habitudes des populations concernées.
Des conseils communaux et de bourgeoisie ainsi que d'autres associations avaient d'ailleurs recommandé l'une ou l'autre (et parfois l'une et l'autre) de leurs candidatures.
Nous demandons au Gouvernement qu'il précise les raisons de son choix dans cette nomination et les motifs de l'éviction des personnes précitées.

(4 cosignataires)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. März 1979

Der Interpellant führt an, dass sich Bevölkerung und Behörden sowie die welsche Presse über die kürzlich erfolgte Wahl des Forstmeisters des Berner Jura erstaunt gezeigt hätten. Die Regierung wird ersucht, die Beweggründe, die zur Wahl eines Bewerbers aus einem andern Kanton führten, zu erläutern.
Die Regierung ist überzeugt, nach Konsultationen der gemäss Artikel 2 des Gesetzes vom 10. April 1978 über die Mitwirkungsrechte des Berner Jura und der französischsprachigen Bevölkerung des zweisprachigen Amtsbezirks Biel zuständigen Instanzen, eine sehr gute Wahl getroffen zu haben.

Präsident. Herr Gigon erklärt, er sei von der Antwort nicht befriedigt. Herr Uehlinger verlangt Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Uehlinger	23 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen

Uehlinger. Ich erschrak, mit meinen Kollegen, ob der Antwort der Regierung. Ein Kollege fragt die Regierung etwas an, und er wird «abgeputzt». Eine Antwort wird nicht erteilt. Wohl gibt

es Dinge, auf die die Regierung nicht antworten kann oder will, zum Beispiel wenn bei Wahlgeschäften Persönlichkeitsrechte verletzt werden könnten. Aber in der Antwort an den Grossen Rat sollte man sagen, aus dem und dem Grund könne man nicht antworten. Einfach zu sagen, die Regierung habe richtig gehandelt, ist unannehmbar, Ich bitte die Regierung, die Antwort mündlich nachzuholen. Es wäre auch falsch, einer Minderheit bei der Gelegenheit zeigen zu wollen, dass man sie als unangenehm empfinde. Unsere Fraktion ist in eine ähnliche Situation geraten. Wir hätten Anspruch auf einen Sitz in der Bodenverbesserungskommission. Die Fraktionen sagen aber, es liesse sich nicht gut bewerkstelligen, uns einen Sitz zu geben. Man behandelt uns als quantité négligeable. Das ist unannehmbar. Ich fordere die Regierung auf, konziliant zu antworten.

Gigon. Je remercie ceux d'entre vous qui ont accepté que cette interpellation soit l'objet d'une discussion, de même que je remercie très sincèrement le collègue qui vient de s'exprimer.
Estimant que toute question mérite réponse, je ne puis naturellement pas me déclarer satisfait des explications que nous a données le Conseil exécutif étant donné qu'elles ne constituent pas une réponse. Je ne les ai pas ressenties comme quelque chose de très sec et de blessant, mais je les ai ressenties comme un refus de prendre en considération les questions que j'avais posées. J'attends avec interêt des réponses plus précises de la part de M. Blaser, ainsi que cela vient d'être souhaité.

Blaser, Forstdirektor. Was die Qualifikation des gewählten Forstmeisters anbetrifft: Gewählt wurde Herr Ryter aus einer Reihe von Anmeldungen. Er ist Forstingenieur, gebürtiger Berner, war im Kreisforstamt Biel tätig und ist mit den Problemen des jurassischen Waldes vertraut. Er war auch im Ausland tätig. In den letzten Jahren war er in der Forstverwaltung des Kantons Waadt, welcher Kanton ihn ausgezeichnet qualifiziert hat. Herr Ryter hat im Bezirk Bex geamtet, ist dort mit ähnlichen Verhältnissen vertraut geworden, wie wir sie im jurassischen Wald haben.
Dass wir nicht mitteilen, wer sich sonst noch um den Posten beworben hat, müssen Sie verstehen, weil gewisse politische Begleitumstände mitgespielt haben. Sie haben selber die Regelung beschlossen, dass die Bewerbungen für höhere Beamtungen im Berner Jura der damaligen Kommission zur Begutachtung unterbreitet werden sollen. Heute ist es die Fédération des Communes. Von dieser Instanz haben wir die klare Zustimmung zur Nomination des Kandidaten Ryter erhalten. Darum wurde er nachher von der Regierung gewählt.

Präsident. Ich danke für die ergänzenden Ausführungen. Herr Gigon ist von der Auskunft befriedigt.

Interpellation Krebs (Safnern) – Inventar der bewaldeten Bodenfläche

Wortlaut der Interpellation vom 13. Februar 1979

Gemäss Eidgenössischen Forstpolizeivorschriften ist bei jeder Rodung eine entsprechende Fläche wieder aufzuforsten. Besteht im Kanton Bern oder sogar im Bund ein Inventar über das Verhältnis zwischen Rodungs- und Aufforstungsflächen in den letzten Jahren oder Jahrzehnten? Bestehen hier regionale oder kantonale «Defizite» resp. «Überschüsse»? Können entsprechende Unterlagen beigebracht werden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. März 1979

Der Interpellant wünscht Auskunft über das Verhältnis Rodungsflächen/Aufforstungsflächen, d.h. er möchte wissen, ob den bewilligten Rodungen auch eine entsprechende Aufforstungsfläche gegenübersteht. Die Antwort bezieht sich auf den gesamten Kanton Bern, ohne dass die regionalen Abweichungen, die sehr geringfügig sind, genauer untersucht wurden.
Nach der Arealstatistik der landesplanerischen Datenbank umfassen die verschiedenen Kulturarten im Kanton Bern 1975 folgende Flächenanteile: Wiesen, Ackerland, Obst und Rebbau 187 452 ha, Weiden 127 606 ha, Wald 164 147 ha, Öd- und Unland 82 674 ha, Seen und Flüsse 15 174 ha, überbautes Gebiet 26 838 ha, Industrie- und Verkehrsanlagen 1049 ha, total 604 940 ha.
Nach der eidgenössischen Fortststatistik ist die produktive Waldfläche im Kanton Bern allerdings 8 Prozent (16 000 ha) kleiner. Die Ausscheidung von Wald und Weide und von produktivem und unproduktivem Waldboden ist oft schwierig und Ermessenssache. Wird ein Gebiet neu vermessen, so ist regelmässig eine Ausdehnung des Waldareals gegenüber der alten Vermessung festzustellen.
Gemäss den Jahresberichten der Forstdirektion sind von 1949 bis 1978 725 ha Wald gerodet worden. In derselben Zeit sind durch die Gesuchsteller 723 ha aufgeforstet worden. Die Forstdirektion hat sich gleichzeitig verpflichtet, noch zusätzlich 58 ha aufzuforsten. Zudem sind von der Forstdirektion 49 ha freiwillige Aufforstungen aus dem Aufforstungsfonds subventioniert worden.
Alle Waldrodungen sind somit durch Ersatzaufforstungen kompensiert worden, wie dies die eidgenössische und kantonale Forstgesetzgebung vorschreibt.
Die Ersatzaufforstungen (Pflichtaufforstungen) erfolgen in der Regel in «derselben Gegend» (etwa in 90 Prozent der Fälle). Seit 1965, dem Inkrafttreten der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Forstpolizei und besonders seit das neue bernische Forstgesetz Einzahlungen in den Waldwohlfahrtsfonds verlangt, wenn Ersatzaufforstungen in andern Gegenden geleistet werden, sind die meisten Ersatzaufforstungen in der Gegend der Rodung vorgenommen worden (gleiche Gemeinde oder Nachbargemeinde). Es ist daneben aber festzustellen, dass freiwillige Aufforstungen in abgelegenen Gebieten und nicht in Stadtnähe vorgenommen werden.
Die Rodungsbegehren haben leider in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Hauptverursacher sind Strassenbauten, Kiesgruben und Steinbrüche. Seit 1965 werden Rodungsbegehren nach sehr strengen Massstäben beurteilt (Art. 26 der Vollziehungsverordnung vom 1. Oktober 1965 zum Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei). Auch ist die Praxis des Bundesgerichtes wesentlich strenger geworden.

Krebs (Safnern). Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Herzig – Abgeltung bestimmter Kosten der Waldeigentümer durch die Öffentlichkeit

Wortlaut der Interpellation vom 14. Februar 1979

Früher erfüllte der Wald vor allem Schutz- und Nutzfunktionen. Heute dient er zusätzlich dem Erholungsanspruch der Bevölkerung. Lärm, Hektik, Abgase, Verbetonierung veranlassen vor allem die Bewohner von grösseren Ortschaften und Städten, als Ausgleich Stille, beruhigende Umwelt, gesunde Luft und Natur zu suchen. Der Wald bietet diese Erholungsmöglichkeiten. Da in unserem Kanton immer Wald in der Nähe ist, ver-

stärkt sich seine Bedeutung für die psychische und physische Erholung des Menschen.
Diese Dienstleistungen des Waldes werden von den Waldeigentümern der Öffentlichkeit gratis zur Verfügung gestellt. Sie werden nur ungenügend abgegolten. Dabei steckt die Forstwirtschaft in einer Kostenkrise.
Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, darüber Auskunft zu erteilen, wie sich die Öffentlichkeit an den Wohlfahrtsaufgaben des Waldes beteiligt und wie sie sich noch vermehrt daran beteiligen könnte.

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1979

Der Interpellant stellt fest, dass der Wald neben der Schutz- und Nutzfunktion immer mehr Erholungsfunktionen erfülle und in dieser Eigenschaft der gesamten Öffentlichkeit diene. Diese Dienstleistungen werden der Öffentlichkeit gratis zur Verfügung gestellt, dabei stecke die Forstwirtschaft in einer Kostenkrise. Der Interpellant ersucht um Auskunft, wie sich die Öffentlichkeit an den Wohlfahrtsaufgaben des Waldes beteiligt und wie dies noch vermehrt geschehen könne.
Um die Waldbewirtschaftung zu fördern und zu verbessern, werden Bundes- und Kantonsbeiträge für Neu- und Wiederaufforstung von Schutzwaldungen, für Lawinenverbauungen, für Waldwege und Waldzusammenlegungen und vieles andere mehr ausgerichtet.
Im Jahre 1978 zahlte der Bund an Waldeigentümer im Kanton Bern 7,65 Millionen Franken für forstliche Verbesserungsprojekte und der Staat Bern 4,83 Millionen Franken. Dies ergibt im Durchschnitt, bei einer Waldfläche von 179 000 ha im Kanton, vor der Abtretung des Juras, einen Betrag von 70 Franken je ha Wald.
Eine wesentliche Verbesserung der Leistung der Öffentlichkeit an die Waldeigentümer würde sich heute ergeben, wenn der Bund seine gesetzlich festgelegten Beiträge an Verbesserungsprojekte voll erfüllen könnte. Die schlechte Finanzlage des Bundes hat dazu geführt, dass lange nicht alle Projekte, die die Waldbesitzer einreichen, unterstützt werden können. Wenn der Bund wieder seine vollen finanziellen Verpflichtungen erfüllen kann, wird auch der Kanton gemäss Artikel 57 des Forstgesetzes mehr leisten müssen.
Ein Teil der infrastrukturellen Wohlfahrtsleistungen des Waldes wird im Zuge einer ordnungsgemässen Waldbewirtschaftung indirekt erbracht. Der erhebliche volkswirtschaftliche Wert dieser indirekten Dienstleistungen ist jedoch kaum quantifizierbar.
Die zunehmenden Ansprüche der Öffentlichkeit an den Wald bringen nun aber einzelnen Waldeigentümern vermehrte Kosten, die das für die Holzproduktion notwendige Mass übersteigen, zum Beispiel die Aufwendungen für überdurchschnittlichen Strassenunterhalt, Schutzbauten, Erstellen von Spiel- und Erholungseinrichtungen usw. Nach der «Untersuchung über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung einiger schweizerischer Forstbetriebe» (Herausgeber: Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz, Solothurn) können solche Aufwendungen die Hektare Wald jährlich mit 15 Franken bis 35 Franken belasten.
Alle Zusatzkosten treffen nun aber den Waldeigentümer umso härter, als sich gleichzeitig die Ertragslage der Forstbetriebe wegen des überproportionalen Ansteigens der Waldarbeiterlöhne verschlechtert. Während sich die Waldarbeiterlöhne seit 1950 mehr als versechsfacht haben, sind die Bruttoholzerlöse im gleichen Zeitraum nur um das 2,3fache angestiegen. Dass sich trotz der enormen Lohnentwicklung die Rüst- und Transportkosten nur knapp verdreifacht haben, ist auf die verbesserte Walderschliessung und auf die vermehrte Verwendung von Maschinen zurückzuführen.
Eine vermehrte Beteiligung der Öffentlichkeit an den Aufwendungen für die infrastrukturellen Leistungen des Waldes in Form von Zuschüssen an finanzschwache Waldeigentümer ist nicht zweckmässig. Im Gegensatz zur Berglandwirtschaft geht es dabei nicht um die Erhaltung eines Berufsstandes, sondern um die Erhaltung des Waldes. Dieses Ziel kann erreicht werden durch Beiträge an konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung und zur Sicherstellung der Dienstleistungen des Waldes.
In einem Entwurf zur Revision des eidgenössischen Forstpolizeigesetzes der kantonalen Forstdirektoren, der dem Departement des Innern überreicht wurde, ist vorgesehen, künftig zum Beispiel Beiträge an Pflegearbeiten in ertragsarmen Wäldern auszurichten. Im gleichen Entwurf sind noch andere Vorhaben erwähnt, die künftig vom Bund unterstützt werden sollten, wie die Förderung der Wald- und Holzforschung und die Errichtung eines schweizerischen Waldinventars. In diesen Fällen wird der Kanton zur Mitfinanzierung herangezogen werden.
Nach Artikel 54 des neuen Forstgesetzes des Kantons Bern hat der Eigentümer, dessen Wald durch die Bevölkerung übermässig beansprucht und geschädigt wird, Anrecht auf Beiträge an vorbeugende Massnahmen durch die Gemeinde, wobei sich der Staat angemessen an den Leistungen der Gemeinde beteiligt. Bis heute ist jedoch von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch gemacht worden. Die gesetzliche Grundlage wäre aber, wie erwähnt, vorhanden.

Herzig. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Staatsverfassung des Kantons Bern; Änderung von Artikel 84

Zweite Lesung

Beilage Nr. 16; erste Lesung siehe Seite 109 hiervor

Eintretensfrage

Studer, Präsident der Kommission. Einleitend wollen wir uns in Erinnerung rufen, dass es bei diesem Geschäft um eine Öffnung der Staatsverfassung im Sinne der Toleranz geht, die sich in den letzten Jahren herausgebildet hat. Es geht um die organisatiorische Gleichstellung der drei anerkannten Landeskirchen. Das bedeutet konkret die Schaffung der Basis für eine Synode von katholischer Seite und bedeutet die Einschaltung einer Zwischenstufe zwischen Landeskirche und freien Kirchen. Das bedeutet zudem die Möglichkeit der öffentlichrechtlichen Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften.
Die grossrätliche Kommission hat am 15. Februar eine Kurzsitzung abgehalten und dabei folgendes festgestellt:
Der Grosse Rat hat in der ersten Lesung keine Abänderungsvorschläge für die zweite Lesung angenommen. Der Text ist gegenüber dem Ergebnis der ersten Lesung also unverändert.
Die Anregung der Redaktionskommission, den Text im Sinne der Vereinfachung noch zu straffen, wurde geprüft. Es hat sich aber gezeigt, dass mit solchen Kürzungen Unklarheiten verbunden wären. Darum hat man auf diese Kürzung verzichtet. Ich werde bei der Beratung von Absatz 5 darauf zurückkommen.
Wo der Vergleich des deutschen mit dem französischen Text kleine Differenzen gezeitigt hat, wurden sie korrigiert. Inhaltlich hat das keine Bedeutung.
Der Kommissionspräsident wurde beauftragt, hier noch einmal drei mögliche Missverständnisse auszuschalten. Wir haben über diese schon gesprochen und ich kann mich darum kurz fassen.

1. Die Änderung von Artikel 84 hat nichts mit der Jurafrage zu tun. Die römisch-katholische Kirche im neuen Kanton Jura ist organisatorisch nicht mit der römisch-katholischen Kirche im Kanton Bern verbunden.
2. Die Änderung hat für den Staat keine finanziellen Folgen. Was auf katholischer Seite neu in bezug auf die Synode vorgekehrt werden muss, ist eine innerkirchliche Angelegenheit. Die Kosten gehen zu Lasten der betreffenden Kirche.
3. Der Wunsch nach besserer Zusammenarbeit zwischen der Landeskirche und den freien Kirchen, der hier geäussert wurde, lässt sich weder in der Verfassung noch im Kirchengesetz verankern. Das ist eine ausgesprochen innerkirchliche Angelegenheit, und zwar eine der schwierigeren. Die Landeskirchen neigen ihrer Struktur und Art nach zu einer gewissen Offenheit, das heisst die Stimme der Kirchen soll in der Welt deutlich hörbar sein. Die freien Kirchen aber neigen eher zur Abgeschlossenheit. Das hängt damit zusammen, dass sie ihre Mitglieder über die Bekehrung des einzelnen gewinnen. Im Sinne von Schlagwörtern wird oft darauf hingewiesen, es gehe um den Unterschied zwischen der Volkskirche und der Bekenntniskirche. Das muss mit der nötigen Distanz gewürdigt werden. Die gewünschte Zusammenarbeit hängt sehr stark von den örtlichen und personellen Verhältnissen ab. Das braucht uns als Legislative für die Staatsverfassung nicht weiter zu beschäftigen.
Im Namen der einstimmigen Kommission empfehle ich dem Rat, auf die zweite Lesung einzutreten. Die Schlussabstimmung wird, wie der Herr Grossratspräsident zu Beginn der Session mitgeteilt hat, aus rechtlichen Gründen erst am Montag stattfinden.

Luder. Die SVP-Fraktion freut sich, dass die Änderung von Artikel 84 der Verfassung, nach Genehmigung durch Rat und Volk, in Kraft treten kann. Sie dankt der Regierung und der Kommission und vor allem den beteiligten Landeskirchen dafür, dass diese Neufassung zustande gekommen ist. Das Schwergewicht liegt darin, dass die anerkannten Landeskirchen nun verfassungsmässig gleichberechtigte Partner sind. Sodann wurde der Weg geöffnet, weitere Religionsgemeinschaften öffentlich-rechtlich anzuerkennen. Ferner hat der Staat durch die Gleichberechtigung aller in der Verfassung bessere Möglichkeiten für die ökumenische Zusammenarbeit geschaffen. Schliesslich hat die Regierung den schon bisher beschrittenen Weg der Entflechtung von Kirche und Staat weiter beschritten.
Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass die Stellung der freien Kirchen diskutiert wurde. Sie geht mit den Ausführungen des Kommissionspräsidenten einig, dass das Problem des Verhältnisses der Landeskirchen zu den freien Kirchen vor allem eine innerkirchliche Angelegenheit ist, dass also der Staat sich nicht einmischen soll. Wir sind aber der Meinung, der Staat habe die Pflicht, das Kirchengesetz so zu gestalten, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet ist, unter Beachtung der Gleichberechtigung. Unter diesem Gesichtspunkt sieht die Fraktion die Folgearbeit an der Kirchengesetzgebung, die gestützt auf den Artikel 84 einsetzen muss. Die SVP-Fraktion empfiehlt zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 84

Studer, Präsident der Kommission. Der Absatz 5 beginnt: «Soweit nach Massgabe der Verfassung und der Gesetzgebung staatliche Behörden Entscheidungen zu treffen haben,...». Das haben wir bei der ersten Beratung als Ersatz für «äussere» beschlossen; denn früher hiess es: «In äussern kirchlichen Angelegenheiten kommt den zuständigen Organen das Antrags- und Vorberatungsrecht zu.» Im nun vorliegenden Text sind aber die Wörter «in kirchlichen Angelegenheiten» nicht enthalten. Nach juristischem Gewissen wäre das eine Lücke. Nach bernischem Gewissen ist es keine; denn das ist eine Selbstverständlichkeit. Wenn jemand hier befürchten sollte, mit diesem Text könnten die Landeskirchen versuchen, auch in anderen als kirchlichen Angelegenheiten ihr Antrags- und Vorberatungsrecht geltend zu machen, täuscht er sich über das Partnerschaftsverhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern. Die Kirche denkt ebenso wenig an ein solches Husarenstücklein, wie der Staat daran denkt, den Begriff der inneren Angelegenheiten plötzlich ganz restriktiv auszulegen. Die Redaktionskommission, die Kirchendirektion und der Kommissionspräsident – es war leider nicht möglich, in dem Moment noch alle Kommissionsmitglieder zuzuziehen – haben sich geeinigt, wie folgt vorzugehen: Im Text wird nichts geändert. Die Wörter «in kirchlichen Angelegenheiten» werden also nicht eingefügt. Aber der Kommissionspräsident stellt hier zuhanden des Ratsprotokolls fest, dass der Absatz 5 selbstverständlich restriktiv gemeint ist, das heisst beschränkt auf kirchliche Angelegenheiten.

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt; wir nehmen von der Interpretation zu Artikel 5 Kenntnis.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Die Schlussabstimmung wird auf nächsten Montag verschoben.

Nachkredite der Kirchendirektion für 1978, 4. Serie

Beilage Nr. 21 Seite 14

Baumberger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe keine Bemerkungen zu machen.

Genehmigt

Gesetz über die Förderung der Wirtschaft (Änderung)

Zweite Lesung

Beilage Nr. 17; erste Lesung siehe Seite 67 hievor

Eintretensfrage

Feldmann, Präsident der Kommission. Der Rat hat in der ersten Lesung diesem Gesetz zugestimmt. Die Kommission hat bei Artikel 2 einen Antrag Gygi zur Prüfung auf die zweite Lesung entgegengenommen. Er lautete dahin, anstelle von «Beschlussfassung über das Programm» nun zu sagen «vom Programm Kenntnis nehmen». Die Kommission hat auf eine Abklärung der Frage, bis zu welchem Zeitpunkt bei Teilrevision von Gesetzen ganz neue Fragen zur Diskussion gestellt werden können, verzichtet. Das wäre Gegenstand der Revision der Geschäftsordnung. Die Kommission hat mit allen gegen eine Stimme dem Antrag Gygi zugestimmt. Es geht damit nicht um die Legalisierung eines allenfalls gesetzwidrigen Verhaltens des Grossen Rates, wie in der Kommission behauptet wurde,

sondern um die Präzisierung eines Gesetzestextes im Sinne der Anpassung an die Praxis. Materiell hat die Kommission gegenüber der ersten Lesung keine Änderung beschlossen und hat in der Schlussabstimmung einstimmig zugestimmt. Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Günter. Ich habe in der Kommission den Antrag Gygi bekämpft, weil mit dessen Annahme das Vorgehen, das ich bei der ersten Beratung kritisiert habe, legalisiert würde. Ich bin der Meinung, das Programm solle vom Grossen Rat «beschlossen» werden. Man entgegnete, im Gesetz stehe: «Der Grosse Rat beschliesst über das Wirtschaftsförderungsprogramm», das könne nur Kenntnisnahme bedeuten. Aber der Antrag Gygi beweist, dass diese Interpretation gewagt ist; darum will man den Text im nachhinein korrigieren. Es geht um eine ganz zentrale Frage. Seinerzeit hat von unserer Seite Herr Senn beantragt, das Programm sei der Volksabstimmung zu unterstellen. Das wurde abgelehnt, mit dem Argument, es genüge, wenn der Grosse Rat das Programm genehmige. Das Gesetz wurde dann mit etwa 47 000 zu 44 000 Stimmen angenommen. Es ist durchaus möglich, dass das Gesetz abgelehnt worden wäre, wenn der Grosse Rat vom Programm nur hätte Kenntnis nehmen können. Wir dürfen nicht das Genehmigungsrecht hinterher in blosse Kenntnisnahme uminterpretieren; denn damit wird die parlamentarische Kontrolle abgeschwächt. Das erste Programm haben wir genehmigt; jetzt nehmen wir nur noch Kenntnis; und schliesslich wird die Kenntnisnahme im Gesetz verankert.
Ich pflichte Herrn Gygi bei, dass im Laufe einer Revisionsberatung neue Artikel aufgegriffen werden können. Aber ich opponiere, wenn gerade dieser Artikel aufgegriffen wird. Das Vorgehen ist nicht richtig. Es ist irgendwie eine Schlaumeierei. Ich beantrage schon jetzt, auf den Änderungsantrag nicht einzutreten. Wenn er angenommen werden sollte, müsste ich mir überlegen, ob ich dem Gesetz zustimmen könne. In unserem Rat haben prominente Mitglieder wie die Herren Wirz, Abbühl und Meyer (Roggwil) die Meinung vertreten, der Grosse Rat beschliesse das Programm, dass es also nicht heissen soll, er beschliesse über das Programm.

Neukomm. Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt die Änderungen.– Nach der gestrigen Diskussion über die Spitalplanung könnte es zweckmässig sein, das vorliegende Gesetz wie folgt zu ergänzen:
«Die Massnahmen des Wirtschaftsförderungsgesetzes sind laufend wissenschaftlich auszuwerten. Dem Grossen Rat ist periodisch Bericht zu erstatten.»
Ich weiss, dass in der zweiten Lesung die Kommission neue Anträge nicht mehr beraten kann. Mich interessiert, was der Kommissionspräsident und der Regierungsrat zu diesem Antrag sagen. Wichtig ist, auch im Interesse der Wirtschaftsförderung, dass die Wirkung des Wirtschaftsförderungsgesetzes überprüft wird. Zum Teil geschieht das schon jetzt. Ich erinnere an den Bericht Hess/Krippendorf. Es wäre wünschenswert, das im Gesetz zu verankern. Das Ziel, die Mittel möglichst wirkungsvoll einzusetzen, soll dauernd verfolgt werden.

Hess. Namens der freisinnigen Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Herrn Günter muss ich entgegnen, dass sich der Rat nicht dazu hergibt, in Schlaumeierei zu machen. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass das «Beschliessen über...» eine Unklarheit darstellt. Früher wurde das im Sinne des Beschliessens (Akkusativ) ausgelegt. Aufgrund des Studiums des Berichtes musste man zur Auffassung kommen, dass der Grosse Rat nur Kenntnis nehmen kann. Als Beispiel weise ich auf die Frage des Flugplatzes Belp hin. Sie wurde in einigen Zeitungen, weil sie im Bericht erwähnt ist, so dargestellt, als ob damit schon etwas präjudiziert wäre. Wenn wir den Bericht beschliessen würden, hätten wir über diese und viele andere Fragen schon beschlossen. Das ist nicht die Meinung des Rates. Es geht darum, von den Absichten der Regierung Kenntnis zu nehmen. Nachher haben wir im Einzelfall das Recht, über die Zweckmässigkeit der einzelnen Massnahme zu entscheiden. Im Namen unserer Fraktion beantrage ich Eintreten und auch Zustimmung zum Artikel 2.

Aebi (Burgdorf). Die SVP-Fraktion beantragt Eintreten auf die Vorlage und stimmt den Anträgen von Regierung und Kommission zu.

Feldmann, Präsident der Kommission. Wir wollen die Diskussion der ersten Lesung nicht wiederholen. Der Rat hat mit grossem Mehr festgestellt, es könne nicht darum gehen, dem Programm Gesetzescharakter zuzuerkennen. Ich erinnere daran, dass das Programm einerseits Botschaft zu Gesetzesvorlagen sein soll (wie der, die wir heute diskutieren), und auf der andern Seite Richtlinien für die Regierungspolitik auf dem Gebiet der kantonalen Wirtschaft enthalten soll. Daran wollen wir festhalten. Das Gesetz der (notwendigen) Interpretation anzupassen, die wir dem Programm gegeben haben, ist überfällig. Ich bitte, allfällige Rückweisungs-, Ablehnungs- oder Nichteintretensanträge von Herrn Günter abzulehnen.
Das Votum von Herrn Neukomm habe ich nicht als Antrag verstanden. Es ist meines Erachtens selbstverständlich, dass solche Programme analysiert werden. Der Kanton verfügt über ein gutes Instrumentarium, das zu tun; sonst wäre die Planung sinnlos. Sollte Herr Neukomm im Sinne seines Votums einen Antrag stellen, bitte ich, das abzulehnen.

Präsident. Herr Günter wird zu Artikel 2 einen Abänderungsantrag stellen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 2

Günter. Obwohl ich weiss, dass der Rat mehrheitlich anders entscheiden wird, stelle ich zwei Anträge. Ich beantrage, in Absatz 1 die Wörter «zur Kenntnisnahme» zu streichen und dafür in Absatz 4 die bisherige Formulierung, lautend: «Der Grosse Rat beschliesst über das Programm», aufrechtzuerhalten. Sollte die Interpretation richtig sein, dass das das Gleiche wäre, so ist «Kenntnisnahme» auch bei Annahme meines Antrages möglich. Sollte die Interpretation aber nicht richtig sein, hätten wir in der letzten Session etwas Falsches beschlossen. – Vor der Volksabstimmung wurde mehrfach erklärt, es genüge, wenn der Grosse Rat über das Programm beschliesse. – Der Kommissionspräsident sagt, man wolle nun das Gesetz an die notwendige Interpretation anpassen. Dagegen wehre ich mich. Man muss die Gesetze anwenden, nicht an Interpretationen anpassen. Man kann nicht das Gesetz so formulieren, dass es vom Volk angenommen wird, nachher aber einzelne Artikel ändern, im Wissen darum, dass dessentwegen das Referendum nicht zustande kommt. Ich ersuche Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Baumberger (Köniz). Wir streiten eigentlich über die Bedeutung des Wortes «Programm». Was ist das Wirtschaftsförderungsprogramm? Das Büchlein, das wir erhalten haben und betitelt ist «Wirtschaftsförderungsprogramm», enthält einen Bericht über die wirtschaftliche Lage, einen Katalog von Problemen, die sich der bernischen Wirtschaft stellen, und anschliessend enthält das Programm Anträge für Massnahmen,

welche der Kanton Bern aus der Situation heraus ergreifen will. Ich glaube es ist richtig, wenn der Grosse Rat Massnahmen beschliesst. Aber es wäre falsch, wenn er den Bericht über die Situation beschliessen würde. Jetzt hatten wir im Gesetz den Ausdruck «der Grosse Rat beschliesst.» Es wäre danach jedesmal ein Grossratsbeschluss auszuarbeiten, der sagt, man nehme von der Vorlage soweit es Bericht sei, Kenntnis, und den einzelnen Massnahmen werde zugestimmt. Der Vorschlag der Kommission, das Büchlein, genannt Programm, bloss zur Kenntnis zu nehmen und das Gesetz entsprechend zu formulieren, ist richtig. Alle späteren Massnahmen sind entweder Ausgabenbeschlüsse oder Gesetzesänderungen und so weiter, sie unterliegen ohnehin dem Beschluss durch den Grossen Rat. Darum ist die Interpretation Günter falsch. Aus diesem Grunde sollte man dem Artikel 2 zustimmen. Es ist undenkbar, einen Bericht zu genehmigen, der viele einzelne Aussagen enthält, denen der eine oder der andere nicht beipflichten könnte.

Feldmann, Präsident der Kommission. Ich bitte, den Antrag Günter abzulehnen. Würde er angenommen, müsste ich daraus schliessen, Herr Günter habe das Gefühl, dass er mit Zustimmung zu einem solchen Programm zur Einzelfrage ja sage (zum Beispiel Ausbau des Belpmoos oder Erstellung der Rawilstrasse). Ich glaube, solche Konsequenzen will auch Herr Günter nicht ziehen. Er kann nicht im Ernst die Auffassung haben, dass wir im Rahmen des Programms über solche Fragen hier verbindlich diskutieren und Beschluss fassen könnten. Ich unterstütze die Ausführungen von Herrn Baumberger und bitte, den Antrag Günter abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Günter	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 4

Neukomm. Wenn die Auswirkung der Massnahmen laufend überprüft wird, sollte man das im Gesetz verankern; denn die Erfolgskontrolle ist ein Dauerauftrag. Ich habe sinngemäss folgenden Antrag zur Diskussion gestellt:
«Die Massnahmen des Wirtschaftsförderungsgesetzes sind laufend wissenschaftlich auszuwerten. Dem Grossen Rat ist periodisch Bericht zu erstatten.»
Wenn es möglich ist, diesen Antrag jetzt noch zu stellen, so hätte ich ihn hiermit gestellt.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich habe Hemmungen, im Laufe der zweiten Lesung eines Gesetzes einen ganz neuen Antrag zu diskutieren. Schon aus diesem Grund möchte ich den Antrag zurückweisen. Ich halte aber fest, dass eine Erfolgskontrolle auf allen Gebieten der staatlichen Tätigkeit durchgeführt wird. Ich könnte mir nicht vorstellen, dass man die Wirtschaft fördern würde, ohne zu untersuchen, ob man Erfolge erziele. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich darauf, nachzuweisen, in welcher Art der Erfolg der Wirtschaftsförderung kontrolliert wird. Ich weise auf die Ausführungen des Gesundheitsdirektors hin, der im Zusammenhang mit der Motion Gygi ausführlich dazu Stellung genommen hat, in welcher Form die Regierung oder die einzelne Direktion die Erfolgskontrolle durchführt. Obwohl ich für das Anliegen von Herrn Grossrat Neukomm Verständnis habe, ersuche ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Neukomm	47 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen

Art. 5

Feldmann, Präsident der Kommission. In Absatz 3 steht: «Der Fonds ist bestimmt zur Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten unternehmerischer Investitionsvorhaben im Sinne des Programms für die Förderung der Wirtschaft...» Einzelne Kommissionsmitglieder haben mich gebeten, zuhanden des Protokolls folgendes festzuhalten: Die Kommission ist der Meinung, dass die Worte «im Sinne des Programms» nur eine Richtlinie, keine gesetzliche Grundlage darstellen können. Der Einsatz der Fondsmittel erfolgt nicht zwingend, wenn die Zielsetzung im Programm enthalten ist. Es geht hier um eine Beschränkung, nicht um die Erweiterung der Ausgabenkompetenz. Ich bitte, dem Artikel zuzustimmen.

Frau **Boemle.** Ich möchte vom Volkswirtschaftsdirektor zuhanden des Protokolls noch einmal die Bestätigung haben, die er in der Kommission gegeben hat, wonach der Absatz 3 nur im engsten Sinn ausgelegt wird. Beispielsweise werde es nicht möglich sein, gestützt auf diesen Artikel irgendwelche Vorarbeiten zum Ausbau des Flugplatzes Belpmoos zu finanzieren oder irgend ein anderes umstrittenes Projekt aus dem Programm zur Förderung der bernischen Wirtschaft zu finanzieren. Wenn im Belpmoos oder am Rawil oder bei einem andern Projekt Investitionsvorhaben zu finanzieren sind, bedarf es eines besonderen Beschlusses durch den Grossen Rat. Ich wäre dankbar, wenn der Volkswirtschaftsdirektor bestätigen würde, dass das seine Auffassung ist.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich bestätige Frau Grossrat Boemle: Es handelt sich um ein im Massnahmenkatalog umschriebenes Instrument zur einzelbetrieblichen Unternehmensförderung auf dem Gebiete von Gewerbe und Industrie, also nicht um Infrastrukturprojekte.

Angenommen

Art. 9 und 9a

Angenommen

Ziff. II

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes	118 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite der Volkswirtschaftsdirektion für 1978, 4. Serie

Beilage 21 Seite 5

Bärtschi (Heiligenschwendi), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zu diesen Nachtragskrediten habe ich keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt

Turnanlage Ittenmatte in Thun, Anteil für das Lehrlingsturnen; Beitrag

Beilage 15 Seite 6

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi), worauf der Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion Kipfer – Ausbau und Neubau von öffentlichen Lehrwerkstätten

Wortlaut der Motion vom 20. Februar 1979

Die öffentlichen Lehrwerkstätten sind bekanntermassen eine ausgezeichnete Lösung einer guten Berufsausbildung der Jugendlichen. Diese Form der beruflichen Ausbildung steht im Kanton Bern in bisher ungenügendem Masse zur Verfügung.
Der Regierungsrat wird beauftragt, das Angebot an öffentlichen Lehrwerkstätten dadurch zu verbessern und zu vermehren, dass bestehende Werkstätten ausgebaut und neue Lehrwerkstätten gegründet werden.

(50 Mitunterzeichner)

Kipfer. In der heutigen Situation der beruflichen Ausbildung wird die überwiegende Anzahl der Lehren als Meisterlehre absolviert. Die Theorie und die allgemeine Weiterbildung wird in der Gewerbeschule vermittelt. Sicher hat das heute fast allgemein angewendete System seine positiven Seiten für die Lehrlinge und Lehrtöchter. Eine gute Meisterlehre in einem gut geleiteten Betrieb, unter der Aufsicht eines gut ausgebildeten, fachlich und ausbildnerisch qualifizierten Meisters ergibt wahrscheinlich ein gutes Resultat. Diese Fälle sind in Ordnung und brauchen nicht weiter in Betracht gezogen zu werden.
Es gibt aber Fälle, die nur mehr oder weniger befriedigen, und solche, die gar nicht befriedigen. Es kommt vor, dass ein Lehrling zu wenig breit ausgebildet wird, wo zum Beispiel die Voraussetzungen für die spätere Mobilität im Beruf nicht geschaffen werden. Das vor allem sind die Fälle, wo eine bessere Kontrolle der Lehre durchgeführt werden muss. Für bestimmte Berufe muss die Möglichkeit eines andern Ausbildungsverfahrens bestehen. Nie habe ich beabsichtigt, die Gründung von Lehrwerkstätten damit zu begründen, es bestünden schlechte Lehrverhältnisse. Versager in der Lehre sind nicht das Hauptargument zu Gunsten einer Alternative zur Meisterlehre. In keinem Sektor der Ausbildung und Erziehung ist die Entwicklung stehengeblieben. Das Bessere, jedenfalls das, was in einigen Fällen das bessere sein kann, ist zum mindesten der Feind des Guten. Handwerksmeister mit profimässiger pädagogischer Ausbildung, neue Ausbildungskonzepte, neue berufsausbildnerische Möglichkeiten, arbeitspsychologische und arbeitsmedizinische Erkenntnisse haben die Idee der Lehrwerkstätte zu einer gültigen Alternative gegenüber der Meisterlehre gemacht. Dass dem so ist, beweisen die zahlreichen betrieblichen Lehrwerkstätten. Diese – zum Beispiel Hasler, Wander und so weiter – funktionieren gut, bewähren sich so tadellos, dass niemand daran denkt, sie aufzugeben.
Es besteht kein Grund, die Alternative der Lehrwerkstätten als Ausbildungsstätte für junge Leute nur ganz bestimmten Lehrlingen und Lehrtöchtern in ganz bestimmten Betrieben zu reservieren.
Es gibt andere wichtige Gründe, die für die Lehrwerkstätte sprechen. Die berufliche Ausbildung des Handwerkers ist ein Anliegen, das weiteste Kreise interessiert. In den nächsten Jahren wird weiterhin das Angebot an Lehrstellen knapp sein. Die Suche nach Lehrstellen wird altersmässig vorverlegt. Immer jüngere Leute kümmern sich darum, wo sie nach der Schule unterkommen können. Die Wahrscheinlichkeit, einen passenden Beruf zu finden, sinkt. Damit steigen die Risiken einer Lehre und der späteren Berufsausbildung. Die Konjunktursituation und die Möglichkeit der Anlehre, gegeben durch das neue Berufsbildungsgesetz, werden die Chancen der Meisterlehre verkleinern.
Daraus ergibt sich folgendes: Entweder nehmen wir es in Kauf, für viele Jugendliche eine bedrohliche Ausbildungssituation zu haben, oder wir versuchen durch geeignete Massnahmen die Chancengleichheit durch die Schaffung der Alternative in Form vermehrter öffentlicher Lehrwerkstätten zustande zu bringen.
Undiskutabel ist heute die Benachteiligung der Mädchen und der jungen Frauen. Bis 40 Prozent der schulentlassenen Mädchen machen keine Lehre, müssen sich mit Anlehren oder mit Einführung, mit unterdurchschnittlich qualifizierter Arbeit zufriedengeben. Hier liegt ein Potential an ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Leuten, das berücksichtigt werden muss. Bei der bekannten Trägheit im Ausbildungssystem dürfte es lange dauern, bis die Mädchen die gleichen Chancen wie die männlichen Kollegen erhalten. Wenn es dann soweit ist, stehen zu wenig Lehrstellen zur Verfügung.
Das Recht der Mädchen auf die gleiche qualifizierte Ausbildung und das Interesse der Öffentlichkeit an der Chancengerechtigkeit zwingen uns, eine Ergänzung des Angebots an Berufsbildung vorzusehen. Es liegt wohl im Interesse aller, dass diese Ergänzung nicht allein in den industriellen Lehrwerkstätten privater Art gesucht wird. Im privaten Handwerk sind die Alternativen ohnehin fast nicht zu finden.
Wir kennen die Einrichtung der allgemeinen Lehrwerkstätten. Die Berner Lehrwerkstätte hat einen ausgezeichneten Ruf, deren Absolventen sind an internationalen Berufswettbewerben häufig in den obersten Rängen. Das Bedürfnis nach Erweiterung der bestehenden Lehrwerkstätten beweist deren Beliebtheit und dokumentiert die Bewährung dieses Ausbildungssystems.
Einen der besten Beweise für die Güte der Ausbildung in Lehrwerkstätten erkennt man, wenn man die Zusammensetzung der Schüler untersucht. Die meisten Schüler sind nämlich Söhne von Meistern, die dem Vater im Betrieb nachfolgen wollen. Diese Leute wissen, wo eine gute Ausbildung vermittelt wird, und diese lassen ihre Kinder vorzugsweise an der Lehrwerkstätte Bern ausbilden.
Das hat für den konkreten Fall der Lehrwerkstätte Bern einen Nachteil. Er besteht darin, dass sie eine ausgesprochen elitäre Schule ist, die im ganzen Kanton gleiche Einrichtungen mit einem normalen Anforderungsprofil geradezu herausfordert.
Die Regierung lehnt meine Motion ab. Es ist an sich nicht schwierig, auch ohne Kenntnis der Antwort, die Gründe herauszuspüren, die zur Ablehnung führen. Sie werden in den Kosten und in der gesunkenen Geburtenzahl zu suchen sein. Vielleicht will man auch die Meisterlehre nicht konkurrenzieren. Ich habe schon gesagt, dass eine gute Meisterlehre auf diese Weise nicht ernsthaft konkurrenziert werden kann. Gute Lehrstellen brauchen kein Schonklima, brauchen die Konkurrenz der Lehrwerkstätte nicht zu fürchten. Eher haben sie die Konkurrenz durch die privaten industriellen Lehrwerkstätten zu fürchten, welche die Berufsleute viel weniger nach den Bedürfnissen des allgemeinen Arbeitsmarktes ausbilden, als vielmehr die Tendenz haben, die Leute für den eigenen Betrieb heranzubilden.
Die sinkenden Geburtenzahlen werden zunehmend durch das konjunkturbedingte Verschwinden von Betrieben kompensiert, vor allem aber durch die Scharen von Mädchen, die bisher ohne qualifizierte Ausbildung geblieben sind.
Die Finanzlage des Kantons ist kein Argument gegen bessere Ausbildungsmöglichkeiten. Ich bitte Sie, im Interesse der Ausweitung des Ausbildungsangebotes der Motion zuzustimmen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Da die öffentlichen Lehrwerkstätten eine ausgezeichnete Berufsausbildung vermitteln, jedoch – wie Grossrat Kipfer aussagt – im Kanton Bern bisher nur in einem ungenügenden Ausmass vorhanden sind, wird der Regierungsrat beauftragt, das Angebot zu verbessern und zu vermehren.
Rund 96 Prozent aller Lehrlinge im Kanton Bern absolvieren ihre Lehre in einem privaten oder öffentlichen Betrieb und besuchen daneben die Berufsschule. Das sind mehr als 25 000 Lehrverhältnisse. Ende 1978 wiesen die 13 Lehrwerkstätten (Vollzeit-Berufsschulen) im Kanton Bern einen Bestand von 1068 Lehrlingen und Lehrtöchtern auf. Dazu kommen 14 lehrwerkstättenähnliche Institutionen.
Die demographische Entwicklung der Jugendlichen-Jahrgänge weist noch bis zirka 1981 steigende, dann aber stark sinkende Tendenz auf. 1978 wurden über 9500 neue Lehrverhältnisse registriert. 1992 werden es noch 6500–7000 sein. Die Lehrgeschäfte werden bereits in den achtziger Jahren wieder grössere Mühe bekunden, Lehrlinge und Lehrtöchter zu finden.
Die Errichtung einer Lehrwerkstätte ist eine langfristige Massnahme. Die zu lösenden Probleme sind vielfältig: Wahl der Lehrberufe, Trägerschaft, Räumlichkeiten und Einrichtungen, Lehrkörper und, trotz dem Einwand von Herrn Kipfer, die Finanzierung. Für einen Ausbildungsplatz muss mit einer Bau- und Einrichtungssumme von 150 000 bis 200 000 Franken, für den Betrieb mit einem jährlichen Nettoaufwand von 15 000 Franken gerechnet werden.
Die Erfahrungen mit der traditionellen betrieblichen Berufslehre sind im Kanton Bern derart überzeugend, dass der Regierungsrat bei aller Anerkennung der meist vorzüglichen Ausbildung in den Lehrwerkstätten gegenwärtig vorläufig keine Veranlassung sieht, das Angebot an öffentlichen Lehrwerkstätten zu vermehren.
Vornehmlich aus demographischen Gründen lehnen wir die Motion ab.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Vierte Sitzung

Mittwoch, 9. Mai 1979, 14.00 Uhr

Präsident: Peter *Hügi,* Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 165 Ratsmitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bärtschi (Lützelflüh), Christen, Dreyfus, Egli, Gehler, Hirschi, Hug, Kunz, Leuenberger, Frau Renggli, Rentsch, Rindlisbacher, Rubin, Schüpbach, Schwab, Stähli, Stettler, Studer, Thalmann, Winterberger, Zürcher (Eggiwil).

Motion Kipfer – Ausbau und Neubau von öffentlichen Lehrwerkstätten

Fortsetzung von Seite 291 hievor

Präsident. Der Regierungsrat lehnt die Motion Kipfer ab. Damit ist Diskussion automatisch gegeben.

Beutler. Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen Ablehnung der Motion Kipfer. Dabei schicke ich voraus, dass ich absolut nichts einzuwenden habe gegen die städtische Lehrwerkstätte in Bern. Im grossen und ganzen darf jedoch gesagt werden, dass sich unsere Meisterlehre bewährt hat. Wir finden ja in allen Branchen bessere und schlechtere «Vertreter», auch unter den Lehrmeistern und den Lehrlingen. Seit einigen Jahren haben nun eine ganze Reihe Berufsverbände obligatorische Lehrmeisterkurse eingeführt, wodurch sicher die Meister- oder Betriebslehre weiter hat verbessert werden können. Wie wir hörten, absolvieren zirka 96 Prozent der bernischen Lehrlinge ihre Lehre in Privatbetrieben, die restlichen 4 Prozent in Lehrwerkstätten. Trotzdem verschiedene Branchen sich nach wie vor in einer Rezession oder mitten in deren Auswirkungen befinden, hat der Andrang der Lehrstellen suchenden jungen Leute aufgefangen werden können. Nahezu 10 000 Lehrverträge konnten dieses Frühjahr in unserem Kanton abgeschlossen werden. Nur ganz wenige, vor allem Unentschlossene, fanden keine Stelle. Sie aber konnte man auf das Werkjahr oder das zehnte Schuljahr verweisen. Beide Institutionen haben sich als gut erwiesen. Wir sind überzeugt, dass bis zum nächsten Jahr auch diese restlichen jungen Leute untergebracht werden können.
Unsere Wirtschaftsordnung hat sich also durchaus bewährt, indem zirka 10 000 Lehrverträge abgeschlossen werden konnten. Bis in einigen Jahren werden wesentlich weniger Anwärter vorhanden sein, vielleicht noch zwischen 5000 bis 6000, wenn die geburtenstarken Jahrgänge diese Altersgrenze passiert haben werden.
Ich empfehle also, die Motion abzulehnen und damit einen Vertrauensbeweis zu erbringen gegenüber unserer Wirtschaft, die dieses Problem weitgehend bewältigen konnte, aber auch gegenüber der Meisterlehre als solcher.

Kellerhals. Herr Dr. Kipfer hat seine Motion mit zahlreichen Argumenten begründet; einige davon möchte ich herausgreifen. Er sprach zum Beispiel von einer Verbesserung der Chancengleichheit. Hier wäre näher zu prüfen, ob diese wirklich wesentlich verbessert wird; möglicherweise könnte ein Beitrag geleistet werden für die Chancengleichheit zwischen Burschen und Mädchen; ich hege aber einige Zweifel, ob diese Chancengleichheit über die Lehrzeit hinaus andauern würde.
Er führte ferner die grosse Zahl der Söhne von Handwerksmeistern an, die die Lehrwerkstätten absolvieren. Da wäre wohl

näher abzuklären, wie gross dieser Anteil in den verschiedenen Institutionen wirklich ist.
Wenn er ferner auf das Auffangen der geburtenstarken Jahrgänge verwies, ist doch daran zu erinnern, dass es sicher besser ist, solche Schwankungen durch die Meisterlehre aufzufangen als durch neu zu schaffende staatliche Institutionen; ganz abgesehen davon darf man hier erwähnen, dass die Arbeitgeberschaft aus eigenem Antrieb Anstrengungen unternommen hat, um zusätzliche Lehrstellen zu schaffen, gerade um die geburtenstarken Jahrgänge aufzufangen.
Ein Argument lässt sich sicher leicht widerlegen, dass nämlich in betriebseigenen Lehrwerkstätten vorwiegend für die Bedürfnisse des eigenen Betriebes Leute ausgebildet würden. Soweit ich die Dinge überblicken oder erfahren kann, ist festzustellen, dass ein grosser Teil dieser jungen Leute nach der Lehre sich anderwärts eine Stelle sucht; manchmal ist man ja ganz froh, wenn ein gewisser Wechsel eintritt. Das alles genügt doch einfach nicht, um eine Ausweitung der staatlichen Tätigkeit im Bereich der Berufsausbildung zu befürworten.
Ich will hier gar nicht von den grundsätzlichen Bedenken gegen eine Ausweitung reden, sondern empfehle einfach, diese Motion – gemäss Antrag der Regierung – abzulehnen. Ich kann auch auf die Beantwortung durch den Herrn Volkswirtschaftsdirektor verweisen, die ich sehr gut fand.

Gfeller. An den Darlegungen des Herrn Kipfer möchte ich einige Korrekturen anbringen. Dabei beanspruche ich für mich persönlich eine gewisse Objektivität, weil ich selber seit 25 Jahren Lehrlinge ausbilde, allerdings nicht handwerkliche, sondern Verwaltungslehrlinge. Als Lehrmeister weiss ich aber einigermassen, wovon ich rede. Anderseits bin ich als Präsident der Schulkommission der Lehrwerkstätten der Stadt Bern auch in der Lage, die Probleme dieser Seite einigermassen zu beurteilen.
Ich will nichts aus der regierungsrätlichen Antwort wiederholen, aber unterstreichen: Ich glaube nicht, dass von der demographischen Entwicklung her Veranlassung bestehen wird, unsere Lehrwerkstätten im Kanton zu vermehren. Schon heute stellen wir ja eine gewisse Abnahme in der Nachfrage fest, auch in bezug auf die Lehrwerkstätten der Stadt Bern. Diese Entwicklung wird sich kaum mehr umkehren, sondern eher in dieser Richtung weitergehen. Hier liegt also kein Grund für eine Vermehrung der Lehrwerkstätten.
Weiter argumentierte Herr Kipfer, ein schlagendes Beispiel für die Notwendigkeit einer Vermehrung sei doch, dass die Lehrwerkstätten der Stadt Bern Ausbaupläne haben. Diese Pläne hängen aber nicht zusammen mit der Zahl von Interessenten für die Absolvierung dieser Ausbildung, sondern das hat zwei Hauptgründe: Der eine liegt in der immer stärkeren Zunahme der «Education permanente»; diese Weiterbildung betrifft hier in erster Linie Meisterkurse und Technikerausbildung. Hier warten uns in den nächsten Jahren neue Probleme in der Technikerausbildung. Heute haben wir bereits Sanitär-Techniker; es werden aber auch Schreinerei-Techniker kommen, möglicherweise auch Heizungstechniker. Auch im Beruf des Metallbauschlossers wird es eine Weiterbildung über die Meisterlehre hinaus geben. Deshalb ist ein Ausbau der Lehrwerkstätten nötig, nicht wegen der Zahl der Lehrlinge.
Ein zweiter Grund für den sogenannten Ausbau liegt im ganz lamentablen Zustand der bernischen Lehrwerkstätten in baulicher Hinsicht. Denken wir etwa an die Shedhalle der Mechaniker, die sowohl vom Fabrikinspektorat wie von der SUVA längst abgesprochen ist. Dort muss dringend etwas geschehen. So sehr ich also der Idee der Lehrwerkstättten-Ausbildung sympathisch gegenüberstehe, bin ich als Grossrat hier der Auffassung, eine Vermehrung der Lehrwerkstätten sei nicht nötig. Darum sollte man nach meiner Meinung die Motion Kipfer nicht überweisen.

Frau **Boehlen.** Grundsätzlich habe ich der Begründung des Kollegen Kipfer nichts beizufügen, weil er die Notwendigkeit eines solchen Ausbaues vorzüglich begründet hat; ich will nur ein Problem noch hervorheben, das er eher am Rande erwähnte. Ich bilde zwar keine Lehrlinge aus und habe deshalb keine speziellen Kenntnisse auf diesem Gebiet; anderseits bin ich orientiert in dieser Frage in bezug auf die Frauen. Bei den Mädchen sind es in der Schweiz immer noch 40 Prozent der Schulentlassenen, die keine Berufslehre absolvieren. Bei den Burschen sind das zirka 12 Prozent, darunter wohl weitgehend solche, die für eine Lehre nicht befähigt wären. Unter diesen 40 Prozent der Mädchen besteht aber zweifellos noch ein grosses Reservoir an jungen Leuten, die trotz Befähigung keine Ausbildung erhalten. Auch hier sollte es langsam klar werden, dass die moderne Entwicklung im Leben immer mehr dazu führt, dass auch Frauen beruflich tätig sein könnten, und zwar nicht nur in der ersten Lebensphase vor der Heirat und bis zur Geburt des ersten Kindes, sondern auch in der dritten Lebensphase, wenn sie keine andere Aufgabe haben, und das trifft nur für einen Teil zu. Auf diesem Gebiet sollten wir nun wirklich Anstrengungen unternehmen, dass auch die Töchter besser ausgebildet werden, wenigstens alle jene, die zu einem Beruf befähigt wären. Dabei sollten wir aber nicht nur an die sogenannten Frauenberufe denken.
Herr Regierungsrat Müller hat uns erklärt, es bestünden 14 Lehrwerkstätten in unserem Kanton. Ich nehme an, dass das ausschliesslich Lehrwerkstätten für Burschen sind. Von 13 weiteren weiss man nicht so recht, ob sie dazu zu zählen seien. Eine einzige Schule für Mädchen kann hier verglichen werden, nämlich die Frauenschule Bern, die ebenfalls intern die gesamte Berufsausbildung für – meines Wissens – vier Berufe bietet. Das ist doch viel zu wenig. Zudem führt das in eine gewisse Sackgasse. Beim KV ist es ja ebenso; auch dort sehen wir, dass die Frauen von der Arbeitslosigkeit am stärksten betroffen werden. Im Vergleich zu den Männern ist die Arbeitslosigkeit bei den ungelernten Frauen fühlbar grösser.
Deshalb meine ich, es wäre sehr sinnvoll, wenn der Staat anregen wollte, irgendwo eine Lehrwerkstätte zu eröffnen, und zwar koedukativ, als Fortsetzung dessen, was heute in der Schule praktiziert wird. Es wäre noch zu überlegen, welche Berufe da in Frage kommen könnten. Das wäre eine Modellschule, die auf andere anregend wirken und mithelfen könnte Vorurteile abzubauen wie: das sind Frauen-, das andere Männerberufe. Man ist sich ja längst darüber klar, dass die Fähigkeiten zwischen Mann und Frau nicht so sehr grundsätzlich differieren, sondern dass sie innerhalb eines Geschlechtes manchmal grösser sind. Wenn man aber die Fähigkeiten nicht entwickelt, liegen sie brach und scheinen überhaupt nicht vorhanden zu sein. Darum bin ich der Meinung, es wäre eine wichtige Aufgabe des Staates, im Interesse der Frauen, aber auch im Interesse unserer Volkswirtschaft, hier tätig zu werden und nicht derart viele Frauen im dritten Lebensalter, die sich nicht ausgefüllt und unglücklich vorkommen, in ihrem Zustand zu belassen. Wohl trifft das nicht auf alle zu, aber auf eine grosse Anzahl, auch wenn wir das nicht wahrhaben wollen.

Moser (Münsingen). Im Namen der EVP- und LdU-Fraktion wende ich mich gegen die Motion Kipfer. Wir sind absolut nicht gegen einen Ausbau der Lehrwerkstätte Bern, aber wir sind eindeutig gegen Neugründungen weiterer Lehrwerkstätten. Jene in Bern hat sicher ihre Berechtigung; denken wir nur an die Zusammenarbeit mit der Gewerbeschule, aber auch an die Meisterlehre, um festzustellen, wie sehr es von Vorteil ist, in unserer Stadt eine gute Möglichkeit der gewerblichen Ausbildung zu haben.
Leider hat die Ausbildung in der Lehrwerkstätte auch Nachteile. Wie wir bereits hörten, herrscht quasi ein Numerus clausus, indem nur die besten Bewerber aufgenommen wer-

den; auf der andern Seite hört man auch immer wieder, jene Lehrlinge hätten einen Hang zum Theoretischen. Die Ausbildung in der Lehrwerkstätte ist auch wesentlich unpersönlicher. Dies dürfte mit ein Grund dafür sein, dass die Nachfrage nach jenen Plätzen so gross ist.
Dass auch Handwerksmeister ihre Söhne dorthin zur Ausbildung schicken, ist verständlich, denn sie können diese unter Umständen nicht zum Konkurrenten im gleichen Dorf in die Ausbildung geben.
Ich sehe im Vorstoss Kipfer eine eindeutige Konkurrenzierung unserer Meisterlehre; dabei gilt es doch klar zu sehen: Durch das Angebot der öffentlichen Lehrwerkstätte und die zusätzlichen Anforderungen an die Lehrmeister durch das neue Gesetz wird sich eine Verlagerung ergeben. Unsere bisherige Meisterlehre, die auch im Ausland als ausserordentlich gut betrachtet und teilweise (z. B. in Kanada) kopiert wird, dürfen wir nicht aufs Spiel setzen. Das will Herr Kipfer sicher auch nicht, aber es besteht doch die Gefahr, dass zum Unpersönlichen übergegangen wird. Eine Meisterlehre ist nicht nur Berufsausbildung, sondern auch eine Lebensschule, sie bedeutet Unterstützung der positiven Entwicklung in jedem Betrieb. Der Meister muss darauf achten, in der Technik à jour zu sein. Es ergeben sich immer wieder Wechselbeziehungen zwischen Schulkommission, Schule und Betrieb usw.
Wir sind also für die Verantwortung des einzelnen in der Ausbildung, wir treten für eine Vielfalt ein, sind aber gegen ein «Einheitsmenu» in der öffentlichen Schulung.

Mäder. Die Frage der Lehrlingsausbildung ist so wichtig, dass wir ihr sicher noch einen Augenblick widmen dürfen. Wir sind wohl alle einig, dass die manuelle Ausbildung für die Schweiz sehr wichtig ist, liegt hier doch einer der Gründe, weshalb sich die Schweiz im Exportgeschäft immer noch behaupten kann.
Beim Vorstoss Kipfer geht es ja nicht darum, nun eine einheitliche Lehre vorzuschlagen, die nur noch in der Lehrwerkstätte zu erfolgen hätte; anderseits gilt es aber zu sehen, dass wir verhältnismässig wenige Lehrwerkstätten haben. Es ist auch nicht zu bestreiten, dass die Absolventen der Lehrwerkstätten in der Regel ein theoretisch vertieftes Wissen mit sich bringen. Ich glaube, das behaupten zu dürfen, denn ich habe einen Sohn, der diese Ausbildung vor Jahren absolviert hat. Als ehemaliger Handwerker stellte ich damals fest, dass die theoretische Ausbildung viel besser und vertiefter war, als das in der Regel in der privatwirtschaftlichen Ausbildung der Fall ist. Das bedeutet keine Herabwürdigung, sondern ist einfach eine Feststellung. Sie rührt davon her, dass in den Lehrwerkstätten mehr Theorie betrieben wird. Auf gewissen Gebieten mag das eine Rolle spielen. Beispielsweise sehen wir immer wieder, dass ein grosser Teil der Absolventen unserer Lehrwerkstätten sich später zur Meisterprüfung meldet oder das Technikum absolviert. Das können Sie in den statistischen Angaben nachlesen.
Alle diese Punkte erscheinen uns wichtig: Von der Theorie her ist auch beim Handwerker ein mehreres zu tun. Sie werden sich vielleicht erinnern, dass wir schon in der Diskussion über das Lehrlingsgesetz die Meinung vertraten, die Theorie sollte bei unseren Lehrlingen mehr Stunden beanspruchen als heute. Ich möchte aber der Auffassung entgegentreten, als ob wir nun gleich alle Lehrlinge in den Lehrwerkstätten ausbilden lassen wollten. Vielmehr sind wir der Meinung, im Vergleich zur Gesamtzahl der Lehrlinge hätten wir zu wenig solche Lehrwerkstätten. Der Privatwirtschaft wird nach wie vor eine grosse Anzahl von Lehrstellen verbleiben, bei denen wir froh sind, ebenfalls Lehrlinge plazieren zu können.
Ich möchte auch unterstreichen, was bereits der Motionär ausführte: Es ist kein Zufall, dass ausgerechnet die Meistersöhne – nicht nur aus Bern, sondern aus der halben Schweiz – in die Lehrwerkstätte nach Bern zur Ausbildung geschickt werden. Das ist eine Tatsache, die nicht einfach von der Hand gewiesen werden kann. Sie können sich in der Lehrwerkstätte bestätigen lassen, dass immer wieder eine ganze Anzahl solcher Lehrlinge vorhanden ist. Das zeigt doch, dass selbst Leute, die sicher vom Handwerk etwas verstehen, Wert darauf legen, ihre Söhne eine solche Lehre absolvieren zu lassen. Um die Qualität dieser Ausbildung weiter zu heben, wäre es im Interesse der ganzen Wirtschaft gelegen, die Anzahl der Lehrwerkstätten zu vermehren. Allein darum geht es. Der Vorstoss ist wirklich nicht in dem Sinn gemeint, dass die Ausbildung nun ausschliesslich in solchen Lehrwerkstätten erfolgen sollte. Ich möchte Sie deshalb sehr ersuchen, der Motion zuzustimmen.

Neuenschwander. Ich danke dem Kollegen Hans Mäder für sein Plädoyer zugunsten der Meisterlehre. In der schweizerischen Abstimmung über das Berufsbildungsgesetz vom letzten Jahr wurde eindeutig die Meisterlehre in den Vordergrund gestellt; das dürfen wir nicht vergessen. In jenem Gesetz ist aber auch ausdrücklich vorgesehen, die Weiterbildung der Lehrmeister durch Kurse zu fördern. Ferner werden strenge Voraussetzungen aufgestellt für Kandidaten, die Lehrlinge ausbilden wollen.
Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass jährlich Einführungskurse, Zusammenzüge der Lehrlinge stattfinden, und zwar auf Kosten der privaten Verbände. Ich erinnere hier an die Elektriker, die Sanitärinstallateure, Maler usw. Es wird also eine fortwährende Weiterbildung der Lehrmeister verlangt; das gilt es zu unterstützen.
Wir müssen aber auch bereit sein, die bestehende Lehrwerkstätte in Bern weiter auszubauen. Wir haben gehört, wie knapp dort die Plätze seien. Dem könnte abgeholfen werden, indem beispielsweise in erster Linie Kandidaten aus unserem Kanton berücksichtigt würden, nicht auch noch solche aus der ganzen Schweiz oder gar aus dem Ausland. Wir wollen das private Engagement für die Meisterlehre aufrechterhalten, die bestehende Lehrwerkstätte weiter ausbauen, also: Sowohl – als auch. Das führt mich dazu, Ihnen zu beantragen, die Motion abzulehnen.

Bigler (Bern). Nach meiner Auffassung soll das Vorhandene ausgebaut und renoviert werden. Sie dürfen versichert sein, dass das dringend notwendig ist; wir sind seit Jahren an der Arbeit in bezug auf dieses Programm.
In der Motion wird ganz allgemein von Lehrwerkstätten gesprochen, nicht von jener in Bern da drüben in der Lorraine. Wir müssen uns bewusst sein, dass auch die Frauenschule solche Lehrwerkstätten hat; ich kann Kollegin Boehlen erklären: Gerade in der Schreinerabteilung in der Lorraine drüben ist eine Frau Werkstattleiterin; sie hat seinerzeit im internationalen Wettbewerb die Goldmedaille als Schreinerin errungen.
Ich bedaure es, dass Ausbau und Neugründungen in einer Motion enthalten sind. In bezug darauf, dass das Vorhandene ausgebaut werden soll, könnte ich die Motion unterstützen. Was den Schulraum allgemein betrifft, für den ich in Bern gewissermassen verantwortlich bin, muss ich Ihnen deutlich sagen: Ab 1984 werden die Zahlen unserer Berufsschüler, Gymnasiasten usw. rapid zurückgehen.
Eines will ich noch betonen: Im Zusammenhang mit den finanziellen Fragen hat uns einmal interessiert, woher die Schüler in unserer Lehrwerkstätte eigentlich stammen. Ich kann Ihnen sagen, dass in Richtung Osten der am weitesten entfernte aus dem Engadin stammte, in Richtung Westen aus Lausanne. Da muss man sich wirklich einmal fragen, ob wir Berner denn dafür verantwortlich seien, dass auch die Leute aus anderen Kantonen die Möglichkeit erhalten, unsere Lehrwerkstätte zu absolvieren? Sollten nicht auch die anderen Kantons etwas tun, damit unsere jungen Leute aus dem Kanton Bern hier ausge-

bildet werden können? Diese Dinge haben mich «in die Nase gestochen», dass ich sie doch noch anfügen wollte.

Kipfer. Eigentlich bin ich auf nichts anderes gefasst gewesen, als mir nun widerfahren ist. Die Antwort des Regierungsrates war kurz und bündig. Die Diskussion brachte allerdings keine Argumente, die mich hätten überzeugen könne. Erstaunt hat mich vor allem, dass sogar der Schulkommissionspräsident der Lehrwerkstätten Bern nicht so sehr die Interessen der Lehrwerkstätten als Idee vertreten hat. Damit sage ich nicht, er hätte das tun müssen; jedenfalls hat er es nicht getan.
In der ganzen Diskussion habe ich zum Beispiel eine Stellungnahme der Leiter der bereits bestehenden Lehrwerkstätten vermisst. Mich hätte nämlich gewundert, ob diese gewissermassen gegen ihren Betrieb seien, oder ob sie vielleicht eine andere Auffassung vertreten. Da wir bekanntlich in einer Vernehmlassungs-Demokratie leben, nehme ich an, dass man diese Leiter der Lehrwerkstätten ebenfalls befragt hat; wir haben aber nichts darüber gehört, vielleicht weil es nicht so ganz «in die Landschaft gepasst hätte». Vielleicht ist der Herr Regierungsrat so freundlich, noch eine Stellungnahme dieser Leiter von Lehrwerkstätten bekanntzugeben.
In der ganzen Diskussion hat niemand die guten Erfahrungen bestritten, die mit Lehrwerkstätten gemacht wurden. Das wäre auch schwierig, denn diese Erfahrungen sind wirklich gut. Wenn man aber mit einer Ausbildungsform so gute Erfahrungen macht, dann ist nicht klar, dass man sich zufrieden gibt, wenn diese Form 4 Prozent der Lehrstellenanwärter angeboten werden kann. Das ist doch eigentlich ein Missverhältnis und mindestens nicht logisch. In den Lehrwerkstätten können gemäss der dahinter stehenden Ausbildungsidee neue Unterrichts- und Ausbildungsmöglichkeiten praktiziert werden. Ich erwähne hier nur den Blockunterricht, wie er auch an den Universitäten eingeführt worden ist, weil er sich bewährte. Es ist einfach von Vorteil – um beim erwähnten Beispiel zu bleiben –, eine gewisse Zeit immer dasselbe zu tun und nicht von einem Thema zum andern segeln zu müssen, also vom Handwerklichen ins Theoretische und zurück. Solche neue Lernmöglichkeiten, die lernpsychologisch und pädagogisch richtig und wichtig wären, könnte man in solchen Lehrwerkstätten eben praktizieren.
Ich bin froh, dass Herr Bigler wenigstens noch den ganzen Text meines Vorstosses erwähnt hat; ich habe nämlich auch vom Ausbau der bisherigen Lehrwerkstätten gesprochen, nicht nur von der Errichtung neuer Werkstätten. Das ist ein wesentlicher Teil meines Vorstosses; Ausbau in verschiedener Hinsicht, zum Beispiel auch in bezug auf die Branchen. Es ist ja nicht gesagt, dass man in den Lehrwerkstätten immer bei den traditionellen Branchen bleiben muss (ich rede hier von den öffentlichen, nicht von den privaten Lehrwerkstätten). Dort könnte effektiv ein breiteres Angebot zur Verfügung gestellt werden.
Es wurde auch die Funktion der Lehrwerkstätten für die ganze Weiterbildung erwähnt. Das erfordert einfach eine gewisse Institution, um diese Fortbildung zu erreichen und den jungen Leuten die Chancengerechtigkeit zu bieten. Herr Kellerhals: Ich habe nicht von Chancengleichheit gesprochen; dieses Wort benütze ich nie, weil es falsch ist, ich rede immer von Chancengerechtigkeit. Um diese zu erreichen, müssen wir die Zugänge zu den weiterführenden Schulen (seien das Techniken oder die ETH) erleichtern. Das ist mit einer gewissen Struktur verbunden, die es braucht, sonst besteht eben die Chancengerechtigkeit nicht.
Ich war erstaunt zu hören, die SVP-Fraktion sei einstimmig gegen meine Motion. Das erstaunte mich schon von der Wahrscheinlichkeitsrechnung her. Ich glaube doch, dass in jener Fraktion mehrere Leute sitzen, von denen ich erwarten darf, dass sie die Idee und Funktion der Lehrwerkstätten anders einschätzen würden, statt nun einfach dafür zu plädieren, dieses Angebot für 4 Prozent der Lehrstellenanwärter sei nicht zu erhöhen. Ich habe ja niemals erklärt, man solle die Meisterlehre durch die Lehrwerkstättenausbildung ersetzen. Vielmehr habe ich dafür plädiert, das Verhältnis von 96 : 4 zu korrigieren, und dabei hätte ich erwartet, dass auch der eine oder andere in der SVP-Fraktion dem zustimmen könnte.
Ich habe die gute Meisterlehre also nie angegriffen; ich will sie auch nicht als Ganzes ersetzen durch eine Lehrwerkstätten-Ausbildung, obschon man zur einen oder anderen Form der Meisterlehre etwas sagen könnte. Mir geht es bei diesem Vorstoss nicht um einen Schlag gegen die Meisterlehre, sondern um eine zusätzliche, ergänzende Alternative; eine Alternative, die meines Erachtens und auch in der Meinung anderer Leute eine ebenso gute Berechtigung hat wie die Meisterlehre.
Es ist nie gut, versuchen zu wollen, à tout prix eine Monopolstellung durchzuboxen. Ich glaube, dass sogar die Meisterlehre – und die guten Lehrmeister – davon profitieren könnten, wenn eine gute Konkurrenz vorhanden ist. Das trifft für manche Gebiete zu, und es wäre nicht das einzige Thema, bei dem genau das angeführt werden muss.
Ich möchte Sie also trotzdem noch erneut bitten, Ihre Stellungnahme noch einmal zu überprüfen und vielleicht doch dafür einzutreten, dass das Verhältnis von 96 : 4 korrigiert wird. Ich bin mir bewusst, dass auch eine Korrektur auf lediglich 80:20 Jahre oder gar Jahrzehnte beanspruchen wird. Aber wir sollten damit einmal beginnen. Persönlich ist mir jedenfalls ein Widerstand gegen die Korrektur des Verhältnisses von 96:4 schlecht oder überhaupt nicht verständlich.

Präsident. Herr Gfeller als Präsident der Lehrwerkstätten möchte eine persönliche Erklärung abgeben.

Gfeller. Herr Kipfer hat unter Nennung meines Namens erklärt, ich hätte mich in meinem Votum gegen die Interessen der Lehrwerkstätte der Stadt Bern geäussert; ich hätte diese Interessen nicht wahrgenommen. Davon kann natürlich keine Rede sein.
Ich habe hier versucht, möglichst objektiv zu sein und zum Thema zu reden, nicht primär als Präsident der Schulkommission pro oder kontra Lehrwerkstätten. Dass mir persönlich am Ausbau der Lehrwerkstätte der Stadt Bern gelegen ist, dass das ein persönliches Anliegen bedeutet, wissen wohl viele hier im Saal. Ich habe betont, es sei wichtig, diese Lehrwerkstätte auszubauen. Wenn Sie, Herr Kipfer, sich in der Motion darauf beschränkt hätten, dann hätte ich den Vorstoss unterstützt. Ich habe aber versucht, als Grossrat – das habe ich betont – darzulegen, weshalb ich persönlich der Meinung bin, die Zahl der Lehrwerkstätten sei nicht zu vermehren. Wenn mich Herr Kipfer dabei falsch verstanden hat, tut mir das leid. Ob er das extra oder fahrlässig getan hat, weiss ich nicht.

Präsident. Herr Kipfer verlangt das Wort. In der Regel darf man nur zweimal das Wort ergreifen, es sei denn, es handle sich um eine persönliche Erklärung.

Kipfer. Es geht um eine persönliche Erklärung. Ob fahrlässig oder gewollt: Ich habe nicht gesagt, Herr Gfeller habe sich gegen den Ausbau der Lehrwerkstätte Bern ausgesprochen. Wer mir das nicht glaubt, kann es im Tagblatt nachlesen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Der Grundton der ganzen Diskussion und insbesondere die konkreten Anregungen von Frau Boehlen zur Mädchenausbildung scheinen mir richtig zu sein. Auch die Regierung bedauert es, wenn nicht jedes Mädchen und jeder Bursche eine Lehre absolvieren kann. Persönlich halte ich es für ungerecht, wenn es immer noch Eltern gibt, die aus irgendwelchen Gründen ihrem Kind eine berufliche

Ausbildung vorenthalten wollen. Aber – Herr Kipfer – meinen Sie denn, mit der Errichtung neuer Schulkapazitäten, neuer Lehrwerkstätten zum Beispiel, könnte man solche Eltern zwingen, ihr Kind doch noch einer Berufslehre zuzuführen?.
Die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge im Kanton Bern nimmt jedes Jahr – auch für Mädchen – zu; das ist erfreulich. Selbst in der Rezession verzeichneten wir eine Zunahme. Für all jene, die keine Lehrstelle finden können oder – was häufig der Fall ist – die noch unentschlossen sind, vor allem weil sie nicht auf Anhieb ihren Traumberuf wählen können, stellen wir Übergangslösungen zur Verfügung, so dass sie vielleicht nach einem Jahr eher entschlossen und besser motiviert sind, um dann doch noch eine angemessene Lehrstelle zu finden.
Zudem ist im Kanton Bern die Regionalisierung des Berufsschulwesens stark vorangeschritten. So haben wir vor wenigen Tagen das regionale Berufsbildungszentrum Moutier einweihen und dem Betrieb übergeben können. Ich habe gestaunt, wieviele Töchter dort in wievielen Berufen Zugang gefunden haben.
Nun sollte in der Tat auch die Lehrwerkstätte Bern an die Reihe kommen, deren Zustand nicht gut ist. Weil die Kredite seitens des Kantons und des Bundes vorhanden wären, würde ich es begrüssen, wenn die Stadt Bern als Trägerin bald einmal ein entsprechendes Ausbau- und Verbesserungsprojekt vorlegen könnte; die entsprechenden Verhandlungen sind im Gang.
Eigenartig hat mich der Versuch berührt – dem man offenbar immer wieder erliegt –, die Betriebslehre gegen die Ausbildung in einer Lehrwerkstätte auszuspielen. So sehr die Herren Dr. Kipfer und Mäder versucht haben, die Vorzüge einer Ausbildung in der Lehrwerkstätte in den Vordergrund zu stellen, so sehr erlebe ich das Umgekehrte: Viele Mitbürger stellen nämlich fest, dass Absolventen der Lehrwerkstätten gewisse Vorzüge nicht mitbringen, die eben eine Betriebslehre bietet. Sie haben beispielsweise keine oder wenig Betriebserfahrung. Ich werde mich jedoch hüten, hier Noten zu verteilen. Eine gesunde Rivalität habe ich bis dahin geschätzt und geachtet.
Zum Schluss wiederhole ich aus meiner Antwort von heute morgen nur soviel: Wir haben gegenwärtig etwas mehr als 9500 Lehrverhältnisse pro Jahr abzuschliessen. Gegen 1990 wird aber die Zeit kommen, da es noch 6500 bis 7000 sein werden. Deshalb halten wir es nicht für richtig, nun noch weitere Schulkapazitäten zu schaffen.
Hingegen bin ich mit dem Herrn Motionär einverstanden, dass die bisherigen Kapazitäten gemäss den heutigen Ansprüchen ausgebaut werden sollen.

Präsident. Frau Robert hat bei mir einen Antrag deponiert gemäss Artikel 65 unseres Reglementes, wo es in Absatz 2 heisst: «Motionen können teilweise zur Abstimmung gebracht werden.»
Frau Robert wird nun ihren Antrag begründen, über den dann zu diskutieren sein wird. Am Schluss wird Herr Dr. Kipfer zu erklären haben, ob er mit einer getrennten Abstimmung einverstanden ist.

Frau **Robert.** Die Motion Kipfer enthält zwei Forderungen: Erstens den Ausbau der bestehenden Lehrwerkstätten und zweitens die Errichtung neuer Lehrwerkstätten. In der Diskussion hat sich gezeigt, dass der erste Punkt kaum bestritten ist, vielmehr von allen Seiten begrüsst wird. Bestritten wird nur der zweite Punkt. Deshalb beantrage ich, über die beiden Punkte separat abzustimmen.

Präsident. Die erste Abstimmung würde also die bestehenden Lehrwerkstätten betreffen, eine zweite die neu zu errichtenden Lehrwerkstätten. – Wir diskutieren nun zunächst über den Antrag Robert.

Beutler. Der erste Abschnitt kann nach meiner Meinung nicht einfach in dieser Form als Motion angenommen werden; denn wenn wir den Ausbau bestehender Lehrwerkstätten fördern wollen, müssen wir das anders formulieren. Hier lesen wir:
«Die öffentlichen Lehrwerkstätten sind bekanntermassen eine ausgezeichnete Lösung einer guten Berufsausbildung der Jugendlichen. Diese Form der beruflichen Ausbildung steht im Kanton Bern in bisher ungenügendem Masse zur Verfügung.»
Wenn wir den Vorstoss unterteilen und den ersten Teil als Motion oder Postulat annehmen wollten, dann entspricht das nicht mehr dieser Formulierung. Wir müssten in einer Motion gezielter ausdrücken, dass wir die bestehenden Lehrwerkstätten fördern wollen. Es betrifft ja nur jene der Stadt Bern, von der ich bereits vorhin erklärt habe, sie sei ausgezeichnet, nur die räumlichen Verhältnisse nicht. Ich glaube jedoch, mit dieser Motion können wir das nicht regeln.

Bigler (Bern). Wenn dieser Antrag formell durchgeführt werden kann, würde ich das sehr begrüssen; ich habe es ja bereits vorhin angetönt. In der Lehrwerkstätte Bern sind wir durch das Berufsbildungsgesetz ohnehin gezwungen, weitere Werkstätten zu bauen, nämlich für die Schreiner (weil deren Lehre von drei auf vier Jahre verlängert wird), aber auch bei den Metallbauschlossern (wo die Lehre ebenfalls von drei auf vier Jahre verlängert wird). Die ganze pädagogische Ausbildung bedarf einer Verbesserung. Darum bin ich ein grosser Befürworter der getrennten Abstimmung, wenn das formell möglich ist.

Baumberger (Köniz). Der Antrag Robert ist vorhin falsch dargestellt worden. Eine erste Abstimmung würde lauten:
«Der Regierungsrat wird beauftragt, das Angebot der öffentlichen Lehrwerkstätten dadurch zu verbessern, dass bestehende Werkstätten ausgebaut werden.»
Die zweite Abstimmung würde dann lauten: «Der Regierungsrat wird beauftragt, das Angebot an öffentlichen Lehrwerkstätten zu vermehren, indem neue Lehrwerkstätten gegründet werden.»
Das sind die beiden Anträge, über die dann getrennt abzustimmen wäre.

Präsident. Herr Baumberger, das ist richtig; ich habe vorhin nur nicht den vollen Satz verlesen, sondern die beiden unterscheidenden Punkte.

Herrmann. Ich bitte Sie, den Antrag Robert abzulehnen, und zwar aus prinzipiellen Gründen. Wir haben nun x-mal «konzessiönlet». Wenn man nicht mehr fähig ist, eine Motion so vorzuschlagen, dass sie in ihrem ganzen Wortlaut angenommen oder abgelehnt werden kann, dann, glaube ich, geraten wir überall immer mehr in den berühmten «Gummizug», den wir nicht mehr nur in der Politik, sondern im ganzen Leben immer wieder «sanft beschimpfen». Aus Gründen der Konsequenz und weil wir heute morgen bei der Motion Michel bereits eine derartige «Übung» veranstaltet haben, bitte ich also, den Antrag Robert abzulehnen.

Frau **Boehlen.** Herr Kollege Herrmann – den ich sonst wirklich schätze und der etwas weiss – täuscht sich hier, denn in Artikel 65 der Geschäftsordnung steht zu lesen: «Motionen und Postulate können teilweise zur Abstimmung gebracht werden, falls der Motionär oder Postulant mit diesem Vorgehen einverstanden ist.»
Der Antrag Robert entspricht also der Geschäftsordnung, so dass man nicht erklären kann, er sei aus grundsätzlichen Überlegungen abzulehnen.

Präsident. Herr Dr. Kipfer, Sie haben noch zu erklären, ob Sie mit einer getrennten Abstimmung einverstanden sind.

Kipfer. Ich stehe also vor Ihnen als einer, der nicht fähig oder in der Lage ist, einen Motionstext so abzufassen, dass man ihn als Ganzes annehmen oder ablehnen kann.
Ich bin damit einverstanden, dass die Motion in zwei Teile getrennt wird: Ausbau und Neuschaffung. Für beide Teile halte ich den Motionscharakter aufrecht.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Sie werden von mir kaum eine andere Stellungnahme erwarten, als ich sie heute morgen namens des Regierungsrates abgegeben habe.
Zur neuen Sachlage ist immerhin noch beizufügen: Der erste Abschnitt der Motion nimmt Wertungen vor, zu denen ich – aber auch der Regierungsrat, der diese Antwort vorbereitet hat – nicht stehen könnte. Herr Grossrat Baumberger hat nun freundlicherweise versucht, den zweiten Abschnitt der Motion aufzuteilen und daraus zwei Anträge zu bilden. Wenn darüber abgestimmt wird, sollten wir diesen Intentionen Rechnung tragen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung und haben zunächst über den Antrag Robert zu entscheiden, denn Herr Herrmann hat ja vorgeschlagen, den Antrag Robert abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Robert	85 Stimmen
Dagegen	51 Stimmen

Präsident. Wir kommen zur getrennten Abstimmung. Herr Baumberger hat Ihnen die beiden Varianten bereits vorgetragen.

Abstimmung

Für Annahme des ersten Teils der Motion	87 Stimmen
Dagegen	23 Stimmen

Abstimmung

Für Annahme des zweiten Teils der Motion	54 Stimmen
Dagegen	85 Stimmen

Motion Leu – Expertenkommission für qualitative Entwicklungsziele und Entwicklungsmöglichkeiten

Postulat Golowin – Grundlage der Wirtschaftsförderung

Wortlaut der Motion Leu vom 20. Februar 1979

Im zweiten Programm zur Förderung der Wirtschaft wird als höchste staatliche Zweckstufe die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt oder Hebung der allgemeinen Lebensqualität bezeichnet und dem Wirtschaftspotential und damit auch der Wirtschaftsförderung im engeren Sinne nur eine sektorielle Bedeutung neben den anderen Gebieten der Staatszuständigkeit zugewiesen.
Die Diskussion über den Bericht hat gezeigt, dass ein dringendes Bedürfnis besteht, die Erhaltung und Förderung der immateriellen Werte zu untersuchen.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus erfahrenen Experten und unter Beizug geeigneter Fachkräfte der Verwaltung aller Direktionen, einen interdisziplinären Bericht ausarbeiten zu lassen, der sich aus einer umfassenden Perspektive über die Voraussetzung zur Hebung der Lebensqualität im Kanton Bern ausspricht.

(9 Mitunterzeichner)

Wortlaut des Postulates Golowin vom 20. Februar 1979

Bei den Diskussionen um das sogenannte Zweite Programm zur Förderung der Wirtschaft 1979–1985 wurde allgemein bedauert, wie stark hier noch immer von Zielvorstellungen der sechziger Jahre ausgegangen wird, z. B. auch die Lage der Bevölkerung vor allem noch aus dem statistischen «Pro-Kopf-Einkommen» errechnet wird.
Es wäre an der Zeit, nicht nur die Vertreter einer einseitigen Wirtschaftsentwicklung von gestern, sondern alle Kreise, die sich um die Zukunft unseres Landes Gedanken machen, um ihre Vorstellungen, Ideen, Pläne zu befragen.
Die Regierung wird ersucht zu prüfen, ob jetzt nicht der richtige Augenblick wäre, mit den Vertretern der verschiedenen Richtungen zusammenzusitzen (also z. B. auch den Vertretern des umweltfreundlichen Wohnungsbaus, eines zeitgemässen Tourismus, der biologischen Landwirtschaft, des folgerichtigen Heimatschutzes usw.), um mit diesen gemeinsam ein Vorstellungsbild des Bernbiets für die neunziger Jahre zusammenzustellen. Erst aus dieser Arbeit könnte nach unserer Auffassung ein Programm zur sinnvollen und weitsichtigen Förderung der Wirtschaft entstehen.

(3 Mitunterzeichner)

Präsident. Die Herren Leu und Golowin werden nun zunächst ihre Vorstösse begründen; der Herr Volkswirtschaftsdirektor wird sie dann gemeinsam beantworten.

Leu. Meine Motion geht zurück auf den Bericht Hess/Krippendorf, der die Situation der bernischen Volkswirtschaft untersuchte. Unser Rat hat ein Konzentrat dieses Berichtes erhalten, das in der Februarsession behandelt wurde. Jener Bericht diente als Grundlage für das zweite Programm zur Wirtschaftsförderung. Im Bericht selber ist zu lesen, dass der höchste staatliche Zweck die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt oder die Hebung der allgemeinen Lebensqualität sei. Die Wirtschaftsproduktivität sei demnach nur von sektorieller Bedeutung in der Staatstätigkeit. Dagegen wird die Bedeutung der übrigen Sektoren – wie etwa die Förderung der Lebensqualität – hervorgehoben.
Dass sich die Regierung der Aufgabe nicht unterziehen will, das von mir aufgeworfene Problem zu untersuchen, ist bedauerlich. Vielleicht fürchtet sie sich vor der nicht sehr einfachen Aufgabe; vielleicht hat sie das Gefühl, sie sei mit ihrem Bericht über die Regierungspolitik dieser Forderung bereits nachgekommen. Das würde aber nach meiner Auffassung nicht zutreffen. Wir sind überzeugt, dass unser Kanton in Zukunft vermehrt qualitative Ziele wird anstreben müssen. Das Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens darf nicht derart zum Massstab der Wohlfahrt werden, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Der Kanton Bern verfügt über ein grosses Gebiet und eine Bevölkerung, die mit diesem Gebiet stark verwachsen ist.
Nachdem im Bericht Hess/Krippendorf die Grundlagen für quantitative Ziele geschaffen worden sind, sollten nun auch die Grundlagen für qualitative Ziele geschaffen werden. Die für unseren Kanton wichtige Lebensqualität sollte differenziert dargestellt und die Möglichkeiten ihrer Förderung aufgezeigt und zu einem Programm zusammengefasst werden. Erst die gleichzeitige Harmonisierung und Benützung des Programmes zur Wirtschaftsförderung und des Programmes zur Förderung der Lebensqualität, die dauernde Überwachung der gegenseitigen Beeinflussung von Entscheiden auf wirtschaftlichem und auf qualitativem Gebiet, könnte eine langfristige Entwicklung günstig beeinflussen.
Sehr viele, zum Teil sogenannt kluge Köpfe, zum Teil auch Wirrköpfe (wobei man nicht immer genau weiss, welches die klugen und welches die Wirrköpfe sind) befassen sich heute mit dem Problem der Lebensqualität und ihrer Förderung in

der Zukunft. Es wäre nun wichtig, dass sich auch kompetente Stellen dieses Problems annehmen, nämlich eine Gruppe aus der Wissenschaft, zusammen mit Verwaltungsfachleuten, die gemeinsam die spezifischen Entwicklungschancen unseres Kantons aufzeigen könnten, um aus diesen qualitativen Zielsetzungen zuhanden des Regierungsrates ein Programm auszuarbeiten.
Ich glaube nicht, dass der finanzielle Aufwand sehr gross wäre. Ich bin überzeugt, dass das Ziel derart wichtig ist, dass die erforderlichen Beträge bereitgestellt werden könnten. Andere Kantone – wie beispielsweise Basel oder Zürich – sind uns auf diesem Gebiet schon vorangegangen. Wichtig schiene mir noch, dass der Anstoss nicht allein vom Volkswirtschaftsdepartement käme; alle übrigen Direktionen müssten sich beteiligen, wobei die Volkswirtschaftsdirektion allerdings die Koordination übernehmen könnte.
Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, meiner Motion zuzustimmen. Der abzuliefernde Bericht wäre zuhanden des Grossen Rates und des Regierungsrates abzufassen.

Golowin. Mein Postulat ist der Motion Leu sehr ähnlich. Unsere Vorstösse sind aber unabhängig voneinander entstanden, und zwar nach unseren Beratungen hier im Rat zum zweiten Programm zur Förderung der Wirtschaft 1979/85. Es ging damals um die Idee des Pro-Kopf-Einkommens und den Vergleich der Kantone untereinander, aber auch der Kantone mit der Eidgenossenschaft auf der Grundlage dieses Pro-Kopf-Einkommens. Damals haben auch Kollegen Kritik geübt an dieser Art des Vergleiches. Ich kann beispielsweise in Pratteln wohnen und dort etwas mehr verdienen als hier, während mir aber beispielsweise die Luft weniger zusagt als etwa jene in einem Berner Dorf. Was hier also als Richtmesser genommen wird, kann im Blick auf die Lebensqualität absolut falsch sein. Ich glaube, sagen zu dürfen; das Programm zur Förderung der Wirtschaft geht immer noch zurück – obwohl darauf 1979/85 steht – auf die Kriterien, die im Bericht Stocker/Risch verarbeitet worden waren, der – wenn ich mich recht erinnere – 1968 herauskam. Wir fahren also mit etwas weiter, an das man heute nicht mehr ganz glaubt.
Gestern habe ich mir erlaubt, aus dem Bericht Mansholt zu zitieren, der als grösster Fachmann für die europäische Wirtschaft galt und der heute das genaue Gegenteil von damals erzählt. Heute erklärt er, im Grunde genommen seien kleine Bauernbetriebe viel schöner, nützlicher und in jeder Beziehung besser als Grossbetriebe. Seit 1968 hat sich also einiges geändert; auch bei uns sollte sich noch etwas ändern.
Ich erlaube mir, zu wiederholen, was wir seinerzeit kritisierten. In diesem zweiten Programm zur Förderung der Wirtschaft finden wir im Kapitel «Forschung und Entwicklung» eine Randnotiz, die Förderung von Forschung und Entwicklung sei grösstenteils Aufgabe der Privatwirtschaft; der Staat wolle lediglich von Fall zu Fall helfen. Mir scheint, wenn es um die Wirtschaftsförderung geht, müssten zunächst einmal die Grundlagen erarbeitet werden. Es geht nicht an, dass beispielsweise eine Firma auf ihrem Gebiet ein wenig forscht, eine andere auf einem anderen Gebiet und dass dies dann ein wenig unterstützt wird. Vielmehr müsste der Versuch unternommen werden, dafür Grundlagen zu erarbeiten.
Es besteht überhaupt kein Gegensatz zwischen meinem Vorstoss und der Motion des Kollegen Leu. Ich möchte nur auf eine kleine Abweichung aufmerksam machen. Kollege Leu stellt für sich fest:
«Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus erfahrenen Experten und unter Beizug geeigneter Fachkräfte der Verwaltung aller Direktionen, einen interdisziplinären Bericht ausarbeiten zu lassen...»
Bei mir wird an sich etwas Ähnliches verlangt; ich habe mir aber erlaubt, zu bitten, dass darin auch Leute aus Gruppen mitarbeiten sollten, die heute nicht als Experten der Verwaltung gelten. Ich habe mir erlaubt zu sagen:
«Die Regierung wird ersucht zu prüfen, ob jetzt nicht der richtige Augenblick wäre, mit den Vertretern der verschiedenen Richtung zusammenzusitzen (also z. B. auch den Vertretern des umweltfreundlichen Wohnungsbaus, eines zeitgemässen Tourismus, der biologischen Landwirtschaft, des folgerichtigen Heimatschutzes usw.)...»
Es geht mir also nicht nur um die Experten und Verwaltungsfachleute, sondern darum, dass für die Erarbeitung der Grundlagen auch Leute beigezogen wurden, die z. B. 1968 (als auf der ganzen Welt noch eine andere Tendenz herrschte) eine Meinung vertraten, die weder jener des Herrn Professor Stocker noch des Herrn Mansholt entsprach, die also heute mehr oder weniger recht bekommen haben. Wenn wir die Grundlagen einer echten Tendenz ausarbeiten und aufzeigen wollen, worum es geht – sei das nun das Pro-Kopf-Einkommen oder die Lebensqualität –, dann müssten in einer solchen Gruppe, die diese Grundlagen ausarbeitet, auch jene Kreise vertreten sein, die in den letzten zehn Jahren für Auffassungen eingetreten sind, welche nicht als richtig betrachtet wurden, die das Volk heute aber mehr und mehr für richtig hält.

Vizepräsident Krähenbühl übernimmt den Vorsitz

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Sowohl die Motion Leu als das Postulat Golowin knüpfen an das zweite Wirtschaftsförderungsprogramm an, das Ihr Rat in der Februarsession behandelt hat. Sowohl den beiden Herren Grossräten wie auch der Regierung geht es dabei vor allem um die Zielsetzungen. Die Vorstösse gehen richtigerweise davon aus, dass es sich bei der Wirtschaftsförderung nur um einen auf die Mehrung des materiellen Wohlstandes beschränkten Teilbereich der Gesamtheit der öffentlichen Aufgaben handelt, dem sich nicht alle Bestrebungen des Staates widerspruchslos unterordnen lassen. Einen anderen Anspruch hat die Wirtschaftsförderung auch nie erhoben; ja sie hat sich im neuen Programm unmissverständlich selber solche Schranken gesetzt, also die Möglichkeit offen gelassen, dass ihre Anliegen gegebenenfalls hinter anderen zurückstehen müssen.
Die Herren Leu und Golowin verlangen trotzdem einen Bericht bzw. ein Vorstellungsbild, das offenbar nach dem Muster des Wirtschaftsförderungsprogramms aufgebaut werden könnte, sich dann aber auf alle Bereiche der staatlichen Zuständigkeiten erstrecken würde und dabei vor allem die zum Teil sehr unterschiedlichen Ziele aufeinander abzustimmen hätte. Solche umfassenden Erörterungen hat das Wirtschaftsförderungsprogramm gerade wegen seiner nur sektoriellen Bedeutung ausdrücklich und absichtlich nicht geboten. Trotzdem ist die Regierung der Meinung, dass weder ein solch umfassender Bericht, noch eine interdisziplinäre und interdirektionale Arbeitsgruppe zur Prüfung und harmonisierenden Klarstellung aller staatlichen Ziele nötig sei.
Die Summe der Grundsätze unserer kantonalen Politik bildet in der Tat der Bericht des Regierungsrates über die Richtlinien der Regierungspolitik, der sogar in eher kürzeren Abständen als ein Wirtschaftsförderungsprogramm, nämlich wirklich konsequent jede Legislaturperiode, neu erarbeitet wird. Seine Aussagen und Absichtserklärungen sind in den entsprechenden Schlussfolgerungen zu finden, wo eine Gewichtung und Abwägung aller staatlichen Ziele und Aufgaben vorgenommen wird. Jene Gebiete allerdings, die über die Zuständigkeit des Staates hinausgehen und das immaterielle Wohlergehen des einzelnen ebenfalls beeinflussen, können nicht Gegenstand staatlicher Zielsetzungen und Massnahmen sein. Ein wenig eigenen Freiheitsraum wollen wir beibehalten.

Soweit in gewissen Fällen ein Interessenausgleich erreicht oder ein Prioritätsentscheid getroffen werden muss, liegt die Zuständigkeit bei der verfassungsmässigen staatlichen Behörde, in keinem Fall aber bei einer irgendwie zusammengesetzten Gruppe. Der Regierungsrat ist jedenfalls entschlossen, im Rahmen seiner Kompetenzen seine Koordinationsfunktion wahrzunehmen. Das Gespräch mit Vertretern besonderer Anliegen – Herr Golowin – wird schon jetzt intensiv gepflegt; hingegen müssen diese die Abwägung mit anderen Interessen dem zuständigen staatlichen Organ überlassen, wie das übrigens auch für die Wirtschaftsförderung gilt.
Gestützt auf diese Erwägungen beantragt Ihnen die Regierung, sowohl die Motion Leu als das Postulat Golowin abzulehnen.

Brechbühler. Die Absichten des Motionärs sind nicht von der Hand zu weisen; aber für die Bildung des Charakters ist nach unserer Auffassung nicht der Regierungsrat, sondern das Elternhaus zuständig. Es wäre auch nicht zulässig, dass die Regierung verbindliche Hinweise erteilen würde; es wäre eine Aufgabe der politischen Parteien, den Massstab zu finden zwischen materiellen und immateriellen Werten.
Im übrigen gibt es schon heute Expertenteams, wie sie der Motionär verlangt und an die man sich wenden könnte, beispielsweise Heimatschutz, Naturschutz oder kulturelle Vereinigungen usw.
Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, der Vorstoss sei unzweckmässig und deshalb abzulehnen. Ich empfehle daher die Motion Leu zur Ablehnung.
Zum Postulat Golowin: Es verweist darauf, dass zu stark an der Pro-Kopf-Einkommen-Statistik gehangen werde. Dazu ist zu sagen, dass wir in unseren Kreisen nicht stur daran hängen; wenn man aber über den Index spricht und die sozial vertretbaren Ansprüche anerkennt, kann das nicht losgelöst vom Pro-Kopf-Einkommen getan werden. Weder die politischen Parteien noch die Wirtschaftsverbände oder Gewerkschaften werden beabsichtigen, dieses Instrument an den Regierungsrat abzutreten. Deshalb empfiehlt die SVP-Fraktion, auch das Postulat abzulehnen.

Kohler. In der Motion Leu wird die Verhältnismässigkeit nicht gewahrt. Allein die Tatsache, dass diese beiden Vorstösse eingereicht wurden, beweist schon, dass wir als Volksvertreter in dieser Richtung sensibilisiert sind und den Begriff der Lebensqualität nicht nur im Sprachgebrauch verwenden, sondern auch in den Rat tragen wollen. Damit ist auch aufgezeigt (ohne den beiden Kollegen das Recht absprechen zu wollen, in ihrem Sinne vorzustossen), dass wir als Volksvertreter und damit auch die Regierung uns unserer Aufgabe durchaus bewusst sind, auf die Lebensqualität zu achten. Aber die Verhältnismässigkeit wird sicher gesprengt, wenn man im Rahmen des Wirtschaftsförderungsgesetzes solche Aufgaben einfach dem Staat überbinden will. Darum muss ich Ihnen empfehlen, die Motion Leu abzulehnen.
Auch das Postulat Golowin empfehlen wir zur Ablehnung, weil dort in den gleichen Fehler verfallen wird, eine spezielle Gruppe quasi in Expertenfunktion für staatliche Arbeiten heranzuziehen. Das muss doch von unten herauf wachsen, muss durch das Volk herauf hier in den Rat und die Regierung gelangen, und dann findet es auch seine Berücksichtigung.

Frau **Robert.** Der Herr Volkswirtschaftsdirektor hat es deutlich erklärt, und es steht auch in diesem Wirtschaftsförderungsbericht: Der Bericht betrifft nur ein Teilgebiet, das im grösseren Zusammenhang zu sehen ist, im Rahmen einer ausgewogenen Entwicklung unseres Kantons. Ich glaube nun, dass die Regierung sich ihrer Verantwortung für die Umwelt voll bewusst ist. Es ist aber klar: Wenn man ein Teilgebiet herausgreift und mit teurem Geld Studien darüber anstellt und die bestehenden Probleme konkretisiert (wie man das bei der Wirtschaft nun gemacht hat), dann ist im interdisziplinären Interessenausgleich, der erfolgen sollte, jene Direktion bzw. jenes Teilgebiet selbstverständlich im Vorteil, das über ganz konkrete Unterlagen verfügt. Man sieht das an vielen Beispielen, etwa beim Simmental. Die Wirtschaftsförderung tendiert ganz eindeutig auf den Rawiltunnel, und zwar aus Wirtschaftsförderungsgründen wie allenfalls Arbeitsbeschaffung usw. Andere Aspekte aber wie der Tourismus, Erholungsfunktion usw. sind nicht in gleichem Masse verarbeitet worden; man kann dem einfach nichts entgegenstellen. Dann wird uns einfach erklärt: Wir schaffen hier 30 permanente Arbeitsplätze (dies als Beispiel, wenn es um den Rawil geht). Dabei ziehen dann alle übrigen den Kürzeren.
Wenn man uns schon sagt, das sei bewusst nur ein Teilaspekt des Ganzen, dann halte ich es nicht für unverhältnismässig, sondern für absolut logisch, zu fordern, dass unsere ganze kantonale Entwicklung unter einem übergeordneten Aspekt betrachtet werde. Das müsste sicher interdisziplinär erfolgen; allenfalls müsste bei allen anderen Direktionen ein solches Instrument geschaffen werden, wie es die Volkswirtschaftsdirektion für die Wirtschaftsförderung hat, wenn es jeweils auf den Interessenausgleich hinausfläuft für konkrete Fälle, wie das der Herr Volkswirtschaftsdirektor erwähnte, damit dann jede Direktion über einen gleich langen Hebel verfügt.
Ich weiss, dass das eine sehr aufwendige Sache ist, aber – wie bereits gesagt wurde – andere Kantone haben es bereits getan, beispielsweise Zürich, das ein übergeordnetes Leitbild erarbeitet hat. Mir scheint, es wäre höchste Zeit, auch in unserem Kanton so etwas zu tun. Wenn das Begehren als Motion nicht durchgehen sollte, würde ich beantragen, auch über die Form des Postulates abzustimmen und den Vorstoss mindestens in dieser Form anzunehmen.

Günter. In den Voten der Vorredner sind mir zwei Dinge nicht ganz klar geworden. Wenn ich den Sprecher der SVP richtig verstanden habe, ist er der Meinung, wir hätten ja den Heimatschutz, der für die Lebensqualität sorge, darum sei die Sache in Ordnung. Die Logik des Sprechers der FDP erscheint mir aber noch umwerfender: Der Vorstoss sei nicht nötig, denn sein Vorhandensein beweise, dass wir für dieses Problem sensibilisiert seien. Da komme ich nicht ganz mit.
In der Diskussion über das Wirtschaftsförderungsprogramm hatten die Sachbearbeiter immer wieder erklärt, dieses Programm sei aus der Perspektive der Volkswirtschaft und nur daraus erstellt worden; sie wüssten, dass ihm andere Ziele des Staates zuwiderlaufen. Es sei nun Sache der übrigen Instanzen und vor allem des Parlamentes, überall, wo es Kollisionen gebe zwischen den Interessen der Volkswirtschaft und jenen beispielsweise der Gesundheit oder anderer Direktionen, für den Ausgleich zu sorgen. Wenn ich die beiden Herren mit ihren Vorstössen richtig verstehe, wollen sie genau das versuchen, eben diesen Ausgleich zu schaffen. Wenn man die eine Seite fördert – zum Beispiel die wirtschaftliche –, soll darob mindestens der Rest nicht vergessen werden. Die Lebensqualität ist etwas Umfassendes, zu dem zwar der Verdienst gehört, aber vielleicht nicht einmal sein wichtigster Teil ist. Darum dünkt mich, die Vorstösse sollten in irgendeiner Form überwiesen werden, damit man sieht, dass es dem Rat bei diesem Problem ernst ist.

Biffiger. Im Zusammenhang mit der Motion Leu möchte ich noch auf einen anderen Aspekt verweisen: Wenn man die Motion durchliest, könnte man sich fragen, warum sie nicht unter den Titel der kantonalen Planung gestellt werde. Es ist doch dort die Arbeit des kantonalen Planungsamtes, die verschiedenen Interessen im Rahmen der kantonalen Planung zu einem Ausgleich zu bringen, vielleicht ganz spezifisch auf ihre geo-

grafische Abmessung bezogen. Das ist wenigstens meine Auffassung und wohl auch die Auffassung von Fachleuten und vieler Politiker.
Darum bin ich der Meinung, es wäre gut, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, denn in der Motion wird ein Vorgehen stipuliert, von dem ich persönlich nicht beurteilen kann, wieweit es allenfalls kollidiert mit einem bereits eingeschlagenen Vorgehen in der kantonalen Planung. Es wäre nämlich ein Irrtum zu glauben, man habe sich im Rahmen der Kantonsplanung überhaupt nicht über qualitative Argumente unterhalten. Als Beispiel hat Frau Robert den Rawil erwähnt. Ich weiss ganz genau, dass dort Unterlagen über die Auswirkungen auf den Fremdenverkehr, auf den Landschaftsschutz usw. vorliegen, die aber vom Planungsamt nie in den Vordergrund gestellt worden sind.
Die Zielsetzungen dieser beiden Vorstösse sind sicher unterstützenswert. Ich frage mich aber, ob es klug ist, sie direkt auf den Bericht über die Wirtschaftsförderung auszurichten. Darum bitte ich Herrn Leu, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit die Regierung eine Form finden kann, die den Interessenausgleich wirklich ermöglicht und bei der die Regierung auch überlegen kann, mit welchen Mitteln diese Resultate erreicht werden können, d.h. ob nicht schon Unterlagen vorhanden sind, oder ob es unbedingt Expertenkommissionen und Berichte erfordert.

Michel (Brienz). Es wird hier mit Recht von der Lebensqualität gesprochen; dieses Problem wird – glücklicherweise – in immer stärkerem Masse aktuell; aber ich komme vom Eindruck nicht los, dass hier immer noch Wasser gepredigt und im gleichen Atemzug Wein getrunken wird.
Ich stamme aus einem Entleerungsgebiet. Das stammt auch nicht von ungefähr; unsere Steuern sind hoch und die wirtschaftlichen Möglichkeiten beschränkt. In dieser Zeit, da ich habe politisieren dürfen oder müssen, habe ich mehr Leute in unserer Region gehen als kommen sehen. Das zeigt einem das Problem dann in einem ganz anderen Licht, als es beispielsweise die Vertreter der Agglomerationsgebiete sehen. Man stellt dann fest, dass die Lebensqualität wohl einen Faktor darstellt (den auch ich absolut nicht unterschätze), aber das liebe Geld ist halt doch immer noch ein wesentlicher Faktor im menschlichen Bewusstsein. Wir haben in der Schweiz bekanntlich – und das loben wir sehr – die Niederlassungsfreiheit; jeder Schweizer und jede Schweizerin kann also dort wohnen gehen, wo er will; niemand kann ihn daran hindern. Siehe da: Sie gehen ausgerechnet in jene Gebiete, wo wir nicht die unerhört schönen Landschaften haben wie beispielsweise in Teilen des Berner Oberlandes. Frau Robert hat vom Rawil und dem Ausbau der N6 im Simmental gesprochen; dort stellen wir in dem Sinne gravierende Verhältnisse fest, dass ausgerechnet jene Gebiete zu Entleerungsregionen werden, wo es so unerhört schön zu wohnen wäre.
Aus diesen Überlegungen möchte ich davor warnen, mit diesen interdisziplinären Untersuchungen eine Wirtschaftsförderung im wahrsten Sinne des Wortes speziell in den Entleerungsgebieten total zu blockieren, weil es dann schliesslich nur noch darum gehen würde, sich im Kreise zu drehen. Wenn der Herr Volkswirtschaftsdirektor mit Recht erklärte, das sei nur ein Teilaspekt unseres Lebens – die Wirtschaftsförderung – dann müssen wir sie als das erkennen. Auch aus diesen Gründen möchte ich Sie dringend bitten, die beiden Vorstösse abzulehnen.

Golowin. Bei der Wirtschaftsförderung ist es doch so: Wir fördern nicht etwa nichts; sonst wären wirklich alle Spiesse gleich lang. Wir fördern auch nicht alle; also gibt es doch irgendwelche Grundlagen darüber, was besonders nützlich oder förderungswürdig sei. Wenn Sie beispielsweise diesen Bericht über die Jahre 1979/85 lesen, stossen Sie auf jeder Seite auf eine Art Bewertung. Es heisst da z. B. von einer unterdurchschnittlichen Präsenz gewisser starker, zukunftsgerichteter Branchen. Woher wissen denn diese Leute, was 1985 zukunftsgerichtet sein wird? Weiter unten lesen wir:
«Negativ fällt die relativ schwache Präsenz einiger im allgemeinen dynamischer und entwicklungsstarker Zweige ins Gewicht, wie z. B. der chemischen... Industrie». Hier finden Sie wahrhaftig in jedem Satz Bewertungen. Ich wiederhole: Mansholt sagte bereits, die Überbewertung der Chemie habe uns blöd gemacht. Das war doch ein Fachmann unseres Professors Stocker. Ich stelle also fest, dass es heute andere Bewertungen gibt, und da muss man doch einmal zusammensitzen mit Leuten aus den verschiedenen Richtungen, um darüber zu diskutieren, wo heute die Schwergewichte liegen, bzw. was wirklich dynamisch, entwicklungsstark oder zukunftsgerichtet ist. Darum glaube ich, ein solches Gespräch, interdisziplinär und mit Leuten aus Gruppen verschiedener Auffassung, wäre sehr wichtig.

Leu. Nur noch kurz drei Gedanken: 1. Es handelt sich bei meinem Vorstoss natürlich nicht um Wirtschaftsförderung. – 2. Ich möchte, dass die Frage der Lebensqualität quasi im Zusammenhang mit einer Gesamtschau beurteilt wird.
Warum kam ich dazu? Lesen Sie noch einmal den Bericht über die Wirtschaftsförderung. Dort steht immer wieder, das betreffe nur einen Teilbereich. Wäre es da nicht richtig, einmal über das Wichtige nachzudenken?
3. Es ist klar erwiesen, dass die Lebensqualität nicht nur von wirtschaftlichen Faktoren abhängt. Ich habe zufällig einen Bericht der Pro-Juventute gelesen, in welchem deutlich dargestellt wird, dass zum Beispiel die Frage der Entvölkerung einer Talschaft oder eines Dorfes nicht ausschliesslich von wirtschaftlichen Faktoren abhängt, sondern auch von den gebotenen kulturellen Möglichkeiten.
Ich wäre einverstanden, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Daraus mache ich keine Prestigefrage.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Wenn Frau Grossrätin Robert den Eindruck haben sollte, wir hätten sie mit dem Wirtschaftsförderungsprogramm gewissermassen überfahren oder den Eindruck erweckt, hier im Grossratssaal (und natürlich auch in der Regierung) dominiere nun die Wirtschaftspolitik im allgemeinen und die Wirtschaftsförderung im besonderen, dann würde mir das leid tun. Frau Robert sei daran erinnert, dass wir hier im Rat beispielsweise ein Lufthygienegesetz behandelt haben oder dass wir in der nächsten Session über die Erhöhung der Kinderzulagen für Arbeitnehmer beraten werden. Wir müssen und wollen doch versuchen, die Proportionen wieder richtigzustellen.
Herrn Golowin möchte ich sagen, dass wir in den Planungsregionen unseres Kantons und insbesondere in den IHG-Regionen zur Erarbeitung der Entwicklungskonzepte auf dem Gebiet der Staats-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik grosse Anstrengungen unternommen und die von Ihnen genannten Gruppen wirklich beigezogen haben, so dass von einer einseitig wirtschaftsbetonten Tour der öffentlichen Hände nicht die Rede sein kann.
Ich komme noch einmal zurück auf die Richtlinien des Regierungsrates zur Regierungspolitik. Darin sind in einer meines Erachtens ansprechenden Form die staats-, wirtschafts-, sozial- und kulturpolitischen Ziele, soweit sie die staatliche Tätigkeit umfassen, umschrieben. An jedem Ende einer Legislaturperiode legen wir Rechenschaft darüber ab, um feststellen zu können, ob wir eine auf die Lebensqualität ausgerichtete Staatstätigkeit auch wirklich verfolgt haben. Deshalb glaube ich, dass man nun nicht einfach unter dem Trauma stehen darf,

als ob wir die Wirtschaftsbetonung wie einen Misston in die Staatstätigkeit hätten einfliessen lassen.
Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat. Weil die Motion Leu – wenn man es genau nimmt – ohnehin Postulatscharakter hat, würde sich am Auftrag an die Regierung gar nichts ändern. Die von den Herren Leu und Golowin vorgebrachten Wünsche müssten auf jeden Fall geprüft werden. Für mich ist eine Umwandlung also nicht entscheidend; deshalb lautet der Antrag der Regierung nach wie vor auf Ablehnung der beiden Vorstösse.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Wir stehen vor folgender Situation: Herr Leu hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Die Regierung lehnt aber auch das Postulat ab.
Bei Herrn Golowin ändert sich nichts; auch hier lautet der Antrag der Regierung auf Ablehnung.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Leu	41 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Golowin	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Postulat Luder – Gesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft

Wortlauf des Postulates vom 20. Februar 1979

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen,
– ob das Gesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft vom 8. Juni 1958 durch ein Dekret zu Artikel 3 ergänzt werden sollte, damit die Kinderzulagen in der Landwirtschaft (Bund und Kanton) den Ansätzen der Kinderzulagen der übrigen Bevölkerung im Kanton Bern entsprechen würden,
– ob sich nicht eine Erhöhung der seit 1958 unveränderten kantonalen Haushaltungszulage aufdrängt und
– ob nicht eine Intervention der Regierung bei den Bundesbehörden erfolgen sollte mit dem Begehren, die für den Bezug von Familienzulagen in der Landwirtschaft massgebenden Einkommensgrenzen neu anzupassen.

(38 Mitunterzeichner)

Luder. Mein Postulat stützt sich auf das Gesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft vom 8. Juni 1958. Der Zweck dieses Gesetzes ist so umschrieben, dass die kantonalen Familienzulagen eine Ergänzung des Bundesrechtes bildeten, das ebenfalls Familienzulagen kennt. In Artikel 3 des erwähnten Gesetzes sind auch die Ansätze enthalten, die seit 1958 unverändert blieben. Artikel 3 regelt auch die Frage, wann eine Möglichkeit bestehen sollte, über die Ansätze dieses Gesetzes zu diskutieren, nämlich nur dann, wenn auch der Bund seine Ansätze neu ordne. Nun hat der Bund seine Ansätze in den Jahren 1962, 1966, 1970 und 1974 angepasst; aber in allen diesen Fällen hat man über unsere kantonalen Zulagen nicht diskutiert. Gegenwärtig läuft nun auf Bundesebene eine Vernehmlassung; eine Neuordnung soll voraussichtlich im Frühling 1980 in Kraft treten.
Die vorgeschlagene Änderung des Bundesrechtes bildet einen der Gründe für die Einreichung meines Postulates. Jetzt wäre nämlich der Zeitpunkt gekommen, über unsere Ansätze zu diskutieren; denn wenn die Bundesrechtsänderung in Kraft tritt, ist auch die Zeit für unsere Diskussion wieder vorbei.
Kurz zu den einzelnen Punkten meines Postulates: Der erste Punkt betrifft die Kinderzulagen. Unser Kanton richtet neun Franken Kinderzulagen aus an Kleinbauern im Mittelland, sonst an niemanden. Ich habe auch einen Vergleich mit der übrigen Bevölkerung angetönt; diesen Vergleich verstehe ich nicht bezogen auf einen fixen Termin, sondern ab ungefähr 1975 beginnt der Vergleich zu hinken.
Zu Punkt 2: Haushaltzulagen werden in unserem Kanton in der Höhe von 15 Franken ausgerichtet an Bergbauern und landwirtschaftliche Arbeitnehmer im Tal- und Berggebiet. Diese Bevölkerungsgruppen bekommen keine Kinderzulagen. Machen wir eine kleine Rechnung: Ein Bergbauer mit fünf Kindern – das gibt es noch, aber auch landwirtschaftliche Arbeitnehmer mit fünf Kindern – bekommt von unserem Kanton im Monat pro Kind 3 Franken. Man kann sich fragen, ob der Aufwand sich da noch lohne. Ich weiss, dass die Haushaltzulagen umstritten sind und bin bereit, darüber zu diskutieren, ob man dort etwas vorkehren wolle oder bei den Kinderzulagen.
Zu den Einkommensgrenzen: Laut gegenwärtigem Stand bezieht nur Familienzulagen in der Landwirtschaft, wer ein Einkommen bis 16000 Franken bezieht plus 1500 Franken pro Kind. Neu ist eine Erhöhung vorgesehen auf 22000 Franken plus 3000 Franken pro Kind. Diese Erhöhung darf nicht allzu gross gewertet werden, wenn man weiss, dass z. B. in der Veranlagungsperiode 1976/77 in unserem Kanton 18 Prozent der Bezüger aus der Berechtigung herausgefallen sind, d.h. aus der Berechtigung für Familienzulagen.
Es stellt sich die Frage, ob das überhaupt eine Verbesserung bedeute, oder ob man damit zu einem Zustand zurückkehre, der bereits einmal vorhanden war.
Es gibt aber noch weitere Gründe für die Einreichung meines Postulates. Die Familienzulagen in der Landwirtschaft bedeuten die beste Strukturmassnahme für unsere Kleinbauern und die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer. Sie ist besser als die viel diskutierten Flächenbeiträge, vor allem wirkungsvoller.
Die Familienzulagen sind auf Höchsteinkommen begrenzt. Man kann also heute nicht den Vorwurf erheben, es würden sie jene bekommen, die schon genug haben; vielmehr bekommen sie jene, die das wirklich nötig haben.
Ich glaube, wir dürften es sicher wagen, einen Schritt zu tun aus einem Teufelskreis heraus, um einer Bevölkerungsschicht zu helfen, die auch ein Anrecht darauf hat, einmal etwas vorwärts zu kommen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu meinem Postulat.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Ein kleiner Hinweis: Auf der Tagesordnung haben Sie festgestellt, dass die Regierung das Postulat Luder ablehnt. Das trifft nur teilweise zu. Die Regierung lehnt nur einen Teil des Postulates ab, nimmt es also teilweise an.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Kurz nach Einreichung des Postulates des Herrn Grossrat Luder ist auf Bundesebene eine Revision des Gesetzes über Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern in die Wege geleitet worden. Die Kinderzulage soll grundsätzlich um 20 Franken erhöht werden. Damit bekommt eine Arbeitnehmerfamilie mit einem Kind im Berggebiet 195 Franken, im Unterland 185 Franken pro Monat. Eine kleinbäuerliche Familie mit ebenfalls einem Kind bekommt im Berggebiet 95 Franken, im Unterland 79 Franken pro Monat. Die Anspruchsberechtigung soll, wie das der Herr Postulant darstellte, von 16000 Franken auf 22000 Franken steigen, die Kinderzuschläge werden verdoppelt und neu 3000 Franken erreichen.
Ich darf Herrn Grossrat Luder erklären, dass die Anspruchsberechtigung durch diese Erhöhung ganz wesentlich verbes-

sert wird. Damit ist Gewähr geboten, dass das Postulat einigermassen erfüllt werden kann.
Auf die im Postulat konkret gestellten Fragen antwortet die Regierung wie folgt: Soweit das Postulat die Verbesserung der kantonalen Kinder- und Haushaltzulagenregelung anstrebt, wird der Vorstoss aus den dargelegten Gründen abgelehnt. Hingegen werden die im Postulat an den Bund gestellten Forderungen in der Form einer Intervention unterstützt. Diese Intervention ist inzwischen im Zusammenhang mit unserer Vernehmlassung zur Revision des genannten Bundesgesetztes erfolgt.
Abschliessend möchte ich dem Postulanten und dem Grossen Rat in Erinnerung rufen, dass wir im Zusammenhang mit dem erheblich erklärten Postulat Meinen eine Zulagenregelung für alle Familien, die Kinder haben, prüfen.

Rychen (Affoltern). Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Punkte 1 und 3 des Postulates zu überweisen. Artikel 3 des Familienzulagengesetzes sagt deutlich, dass in Form eines Dekretes die Ansätze der kantonalen Familienzulagen neu geregelt werden können. Als Vertreter aus dem Emmental, wo sich dieses Problem ebenfalls sehr stark stellt, möchte ich Sie bitten, das Begehren des Kollegen Luder zu unterstützen. Es geht ja nicht um eine zwingende Form, sondern der Regierungsrat wird lediglich beauftragt, die Angelegenheit zu prüfen.
Punkt 3 des Postulates kann nach meiner Meinung problemlos überwiesen werden, weil der Bund eine Gesetzesrevision betreffend Einkommensgrenzen und Zulagen in die Vernehmlassung geschickt hat. Der Vorentwurf bringt vor allem eine Erhöhung der Einkommensgrenzen und eine Delegation der Kompetenz zur künftigen Anpassung dieser Grenzen an den Bundesrat. Gestützt auf die allgemeine Einkommensentwicklung in den letzten Jahren drängt sich sicher eine Erhöhung dieser Einkommensgrenzen für den Anspruch auf Kinderzulagen für Kleinbauern auf.
Punkt 2 des Postulates lehnt unsere Fraktion ab, mit der Begründung, die Haushaltzulage habe materiell und sozialpolitisch keine Wirkung. Der sozialpolitische Zweck wird besser erreicht durch eine Erhöhung der Kinderzulagen, da dadurch eine kinderreiche Familie, die auf die Zulage besonders angewiesen ist, vermehrt unterstützt werden kann.
In diesem Sinne empfehle ich Ihnen Überweisung des Postulates Luder.

Mühlemann. Unsere Fraktion schliesst sich bei diesem Postulat der Meinung des Regierungsrates an. Beim ersten Durchlesen des Postulates könnte man meinen, Herr Luder habe mit seiner Forderung durchaus recht. Das war auch mein erster Eindruck. Als ich dann aber die weiteren Unterlagen beschaffte darüber, was der Bund noch tut, musste ich mir sagen – und das gilt auch für unsere Fraktion –, dass die gegenwärtigen Kinderzulagen, die für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern vorgesehen sind, mit der weiter vorgeschlagenen Erhöhung eigentlich einen Betrag erreichen, der absolut in Ordnung ist, weshalb man das Postulat ablehnen kann.
Ich möchte noch daran erinnern, dass beispielsweise ein Kleinhandwerker oder ein Kleingewerbler absolut keine Kinderzulagen erhält, während hier ein Kleinbauer doch bereits eine solche Zulage erhält. Wir schliessen uns also der Regierung an und lehnen das Postulat ab.

Mäder. Auch die SP-Fraktion hat dieses Postulat besprochen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass wir nach wie vor zum Leistungslohn stehen. Bei den Sozialzulagen darf aber doch etwas geschehen. Wir meinen deshalb, dass die Punkte 1, 2 und 3 als Postulat überwiesen werden sollten. Es geht ja um ein Postulat, das die Regierung prüfen soll.
Nun haben wir gehört, dass auf Bundesebene bereits etwas im Gang ist. Uns scheint es richtig zu sein, dass hier für die Kleinbauern etwas geschieht, damit ihrer Abwanderung vielleicht doch ein wenig Einhalt geboten werden kann. Man soll also nicht einfach immer wieder jammern, sondern aktiv etwas dagegen tun. Damit das möglich ist, halten wir es für richtig, die drei Punkte an den Regierungsrat zu überweisen. Wir empfehlen also Zustimmung zum Postulat.

Michel (Brienz). Eines ist mir in dieser Tabelle aufgefallen: Im Berggebiet des Kantons Bern wird eine Familienzulage seitens des Kantons von 15 Franken ausgerichtet, im Talgebiet eine solche von neun Franken pro Kind. Mir ist nun nicht klar, warum man 1958 hier eine ungleiche Regelung getroffen hat, weshalb man also für die eine Kategorie – wenn wir es so nennen wollen – mit der Haushaltzulage gefochten hat, für die andere mit der Kinderzulage. Ich lege Wert darauf, dass bei einer Revision – ich möchte dem Herrn Volkswirtschaftsdirektor dafür danken, dass er bereit ist, diesen Punkt zu prüfen – ganz vehement auch im Berggebiet auf die Kinderzulage ausgegangen wird, weil bekanntlich die Kinder das Geld kosten. Die Frauen im Berggebiet sind so bescheiden, dass sie keine grossen Ansprüche stellen.
Bei dieser Gelegenheit habe ich noch zur Kenntnis genommen, dass die freisinnige Fraktion den Vorstoss ablehnt. Es ist kein grosses Verlangen, das Kollege Luder hier stellt, aber offenbar ist auch das zuviel.

Luder. Vorweg sei deutlich gesagt, dass ich mein Postulat nicht eingereicht habe, um eine Bestätigung dessen zu bekommen, was jetzt auf Bundesebene geschieht, vielmehr habe ich es eingereicht, damit über die kantonalen Haushaltzulagen diskutiert werde. Mir geht es also darum, dass darüber diskutiert wird, ob diese Beträge von 15 bzw. 9 Franken hoch genug und zeitgemäss seien.
Ich wäre bereit – brauche davor aber eine Zusicherung des Regierungsates –, auf Punkt 2 des Postulates zu verzichten; wenn man die Haushaltzulagen nicht diskutieren will, soll man darüber reden, ob man im Berggebiet und den Kleinbauern eine Kinderzulage ausrichten will; sonst bin ich nicht gewillt, Punkt 2 herauszunehmen.
Es geht ja um ein Postulat, das geprüft werden soll, nicht um eine Motion.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Ich schliesse aus den Worten des Herrn Luder, dass er einverstanden wäre mit einer getrennten Abstimmung, nämlich zunächst über die Punkte 1 und 3 und in einer zweiten Abstimmung über Punkt 2. Ist das richtig?

Luder. Ich möchte zunächst die Antwort des Regierungsrates hören.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich hoffe, die Diskussion werde nicht allzu kompliziert, denn im Grunde genommen werden in diesem Postulat drei Dinge vorgeschlagen, so dass durch eine blosse Zweiteilung der Abstimmung Unklarheit geschaffen werden könnte.
Zur Sache selbst: Der Bund hat in dieser Sache vorwärtsgemacht. Die Lage der Kleinbauern und landwirtschaftlichen Arbeitnehmer kann dadurch ansprechend verbessert werden. Herr Grossrat Luder ist sicher ebenfalls der Meinung, dass hier eine Massnahme von Bedeutung getroffen werden soll. Ich habe Ihnen die Ansätze für eine Familie mit einem Kind bereits genannt. Ich kann abschliessend erklären, dass uns die hier vorgeschlagene Lösung angemessen erscheint. Hierin liegt der Grund, weshalb wir mit der Zulagenregelung des Kantons – die als Korrektiv jederzeit in Gang gesetzt werden kann – zuwarten wollen. Wir sind der Meinung, es habe keinen Sinn, den

Wagen zu überladen. Wir sind dem Bund also dankbar und hoffen, er werde auch nach dem 20. Mai 1979 Leih halten.
Was die von Herrn Luder gewünschte Präzisierung betrifft, kann ich nur noch einmal bestätigen, dass wir zurzeit eine Kinderzulagen-Regelung für sämtliche Familien im Kanton Bern prüfen. Deshalb kann nach meiner Meinung Absatz 2 abgelehnt, d. h. er braucht nicht überwiesen zu werden.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Herr Luder, darf ich Sie noch einmal anfragen?

Luder. Ich halte an einer einzigen Abstimmung über alle drei Punkte fest.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Herr Luder beharrt auf einer einzigen Abstimmung. Trennen könnten wir nur mit seinem Einverständnis.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Interpellation Boss – Hotelbaukredite

Wortlaut der Interpellation vom 5. Februar 1979

Anlässlich der Beantwortung meiner Interpellation beteffend Appartementhotelbau Beatenberg sagte Herr Regierungsrat Dr. Martignoni folgendes aus:
«... Weil sich konventionelle Hotels kaum mehr finanzieren lassen, hat sich diese Konzeption aufgedrängt ...»
In der an die Interpellation anschliessenden Presseauseinandersetzung wurde diese Feststellung noch deutlicher ausgesprochen, und es wurden Beispiele zitiert, wo geplante Hotelbauten mangels Bankfinanzierung nicht ausgeführt werden konnten. –
Ich darf annehmen, dass Herr Regierungsrat Martignoni die zitierte Äusserung von der bernischen Kantonalbank übernommen hat, und stelle hier folgende Fragen:
– Ist das die offizielle Einstellung allein der Kantonalbank, oder bestehen Abmachungen unter den führenden Banken, welche in der Richtung «Nichtfinanzierung herkömmlicher Hotel-Neubauten oder grosser Umbauten» laufen?
– Falls das eine oder andere zutreffen sollte, was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, um diesen Angriff auf die Wirtschaftsstruktur des Oberlandes abzuwenden und zu verhindern, dass die Initiative wohlausgebildeter Hoteliers von Aktiengesellschaften und Gemeinden auf diese Art gedrosselt wird?
– Finanzierung konventioneller Hotelbauten scheint mir eine klassische Aufgabe einer gesamtbernischen Wirtschaftsförderung zu sein.
Teilt der Regierungsrat diese Ansicht, und welche Möglichkeiten sieht er, die Wirtschaftsförderung hier für die konventionelle Hotellerie des Oberlandes fruchtbar einzusetzen?

(24 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. April 1979

Aufgrund einer regierungsrätlichen Äusserung im Grossen Rat wird die Frage aufgeworfen, ob sich die Konzeption der Aparthotels deshalb aufgedrängt habe, weil sich konventionelle Hotels kaum mehr finanzieren lassen. Insbesondere wird angefragt:
1. Ob das Nichteintreten auf die Finanzierung herkömmlicher Hotelneubauten oder grösserer Umbauten die Haltung allein der Kantonalbank sei oder ob Abmachungen unter den führenden Banken bestünden oder bestehen würden.
2. Was der Regierungsrat vorzukehren gedenke, um einen allfälligen solchen Angriff auf die Wirtschaftsstruktur des Oberlandes abzuwenden und zu verhindern. Ferner scheine dem Interpellanten die Finanzierung konventioneller Hotelneubauten eine klassische Aufgabe der bernischen Wirtschaftsförderung zu sein.
Antwort auf die Fragen 1 und 2:
Die bernische Hotellerie kann im Wettbewerb nur mit guten Leistungen und modernisierten Häusern bestehen. Die in den letzten Jahren enorm gestiegenen Baukosten und die Erkenntnis, dass Hotels eine rationelle Bewirtschaftung erst ab einer bestimmten Grössenordnung gestatten, hat dazu geführt, dass sowohl Neubauten wie Erweiterungen und Modernisierungen immer grössere Kapitalbeträge erheischen. Die Beschaffung des Eigenkapitals (Risikokapital) wird für private als auch für juristische Personen immer schwieriger. Deshalb ist die Hotelfinanzierung durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) und unter gewissen Voraussetzungen auch durch die kantonale Wirtschaftsförderung ausgebaut worden. Da die Kantonalbank keine restriktive Finanzierungspolitik bei Hotelneubauten betreibt und im Gegenteil nach wie vor alle wirtschaftlich gerechtfertigten Hotelneubauten finanziert und da unter den führenden Banken keinerlei «Abmachungen» in bezug auf Finanzierung von Hotelbauten bestehen, hat der Regierungsrat keine diesbezüglichen Vorkehrungen zu treffen.
Bemerkung zur Feststellung des Interpellanten:
Die Finanzierung konventioneller Hotelneubauten und -erweiterungen ist eine Aufgabe der bernischen Wirtschaftsförderung. Dabei wird auf folgendes Finanzierungsmodell abgestellt: Die Unterstützung erfolgt meistens in der Sicherstellung der Restfinanzierung und durch eine zusätzliche Starthilfe mittels Zinsverbilligung auf den verbürgten Kredit. Die Finanzierungshilfe erfolgt primär durch die SGH. Sie gewährt Bürgschaften und eine Grundzinsverbilligung, so dass dem Projektträger noch 2¼ Prozent p. a. verbleiben. Dieser Rest der Zinsenlast kann als zusätzliche Zinsverbilligung in den Startjahren von der bernischen Wirtschaftsförderung übernommen werden.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Herr Boss wünscht eine kurze Erklärung abzugeben. Sind Sie in diesem Sinne mit der Eröffnung der Diskussion einverstanden? – Das ist der Fall.

Boss. Was die volkswirtschaftliche Seite der Antwort, die Wirtschaftsförderung betrifft, bin ich sehr erfreut. Weniger erfreut aber bin ich von der finanzpolitischen Seite der Antwort. Wir haben es erlebt, dass durch die Bankenfinanzierung in Beatenberg schliesslich jener Monsterbau entstanden ist, weil das konventionelle Hotel-Projekt durch die Banken nicht finanziert worden ist. Aus zuverlässiger Quelle weiss ich, dass dieses System von seiten der Banken weitergeführt werden soll. Man wird also Hotelbesitzern, die ausbauen oder neu bauen wollen, weiterhin eine völlig artfremde Bewirtschaftungsform aufzuzwingen versuchen. Darum kann ich mich in diesem Punkt nicht befriedigt erklären. Ich bin also nur teilweise befriedigt.

Interpellation Wyss – Berggebietsförderung im besonderen

Wortlaut der Interpellation vom 8. Februar 1979

Im zweiten Programm zur Förderung der Wirtschaft 1979–1985 sind auf der Karte 5 die Bergregionen im Sinne des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete eingezeich-

net. Dabei muss festgestellt werden, dass eine kleine Jura-Bergregion im Oberaargau komplett vergessen wurde. Unter Punkt 423.2 wurden die Massnahmen zur Berggebietsförderung im besonderen erwähnt. Nachdem die Jura-Berggemeinden keiner Bergregion angehören, können sie von diesen Vorteilen nicht profitieren und werden früher oder später gegenüber anderen Bergregionen in ihrer Entwicklung zurückbleiben.
In diesem Zusammenhang erlaube ich mir folgende Fragen:
– Ist sich der Regierungsrat dieser Benachteiligung der betroffenen Gemeinden bewusst?
– Anerkennt der Regierungsrat die Jura-Alpweiden im Oberaargau als touristische Anlagen von regionaler Bedeutung?
– Ist der Regierungsrat bereit, bei den Bundesbehörden dahin zu wirken, dass solche Randgebiete nicht mehr länger benachteiligt bleiben?
– Ist der Regierungsrat bereit, das Einführungsgesetz zum IHG zugunsten solcher Randgebiete zu ergänzen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. April 1979

Vorweg hält der Regierungsrat fest, dass bei der Bildung der bernischen Bergregionen keineswegs im Oberaargau eine kleine Juraregion vergessen wurde. Die Anforderungen für die Bildung von Bergregionen bestimmt der Bund. Diese erlauben die Bildung einer aus Jura-Gemeinden des Oberaargaues bestehenden Bergregion im Sinne des IHG nicht.
Gestützt darauf nehmen wir zu den vier Fragen von Herrn Grossrat Wyss wie folgt Stellung:
1. Wie alle anderen Planungs- und Bergregionen umfasst auch die Region Oberaargau Gebiete und Gemeinden mit unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen. Dass nun einzelne Jura-Gemeinden nicht einer bernischen Bergregion im Sinne des IHG zugeordnet werden können, muss indessen keineswegs zu einem Zurückbleiben gegenüber andern Bergregionen führen. Die Erkennung der besonderen Entwicklungsmöglichkeiten der Jura-Gemeinden des Oberaargaus sowie das Eingreifen und die Unterstützung von entsprechenden Massnahmen sind Gegenstand der Regionalplanung Oberaargau. Der gemeindeweise Massnahmenkatalog des regionalen Gesamtrichtplanes Oberaargau, Entwurf Herbst 1978, welcher in der Vernehmlassung bei Regionsgemeinden und kantonalen Instanzen steht, sieht z. B. für die Jura-Gemeinden Farnern, Rumisberg und Wolfisberg konkrete Förderungsmassnahmen vor, namentlich im Bereich des Naherholungsverkehrs und des öffentlichen Verkehrs. Der Regierungsrat kann keine Benachteiligung der betreffenden Gemeinden erkennen.
2. Sämtliche Jura-Alpweiden werden im Entwurf vom Herbst 1978 zum regionalen Gesamtrichtplan Oberaargau als schützenswerte oder als empfindliche Landschaftsteile behandelt, und zwar u. a. aufgrund ihrer Eignung als Naherholungsgebiete von regionaler Bedeutung. Ein besonderer Schutz wird für die im Richtplan speziell markierten Aussichtspunkte von regionaler Bedeutung sowie für die im Plan ebenfalls angegebenen Wanderwege postuliert. Über die Behandlung und Förderung dieser Gebiete hat der Planungsverband Region Oberaargau im Rahmen der Vernehmlassung und bei der späteren Inkraftsetzung ihres Richtplanwerkes nach den Bestimmungen des Baugesetzes selber zu befinden. Hingegen handelt es sich bei den Jura-Alpweiden nicht um Investitionsvorhaben der touristischen Infrastruktur gemäss dem IHG und mithin nicht um touristische Anlagen von regionaler Bedeutung im Sinne des Wirtschaftsförderungsprogrammes.
3. Wie die Bildung der Bergregionen, richtet sich auch der Einsatz der Massnahmen von Bund und Kanton zur Berggebietsförderung im Sinne des IHG nach den Vorschriften des Bundes. Für einen Einbezug von Gemeinden im nördlichen Teil der Planungsregion Oberaargau in den örtlichen und damit von Vorhaben in diesem Gebiet in den sachlichen Geltungsbereich des IHG fehlen die Voraussetzungen. Da der Regierungsrat zudem, wie erwähnt, eine Benachteiligung dieser Gebiete nicht zu erkennen vermag, kann eine Intervention bei den Bundesbehörden nicht in Aussicht genommen werden. Allfälligen besonderen Verhältnissen ist im Rahmen der einschlägigen Spezialgesetze Rechnung zu tragen.
4. Das Einführungsgesetz zum IHG kann nur dort Anwendung finden, wo der örtliche und sachliche Geltungsbereich des IHG selber erfüllt ist. Eine Ergänzung des Einführungsgesetzes zum IHG zugunsten anderer Randgebiete ist daher nicht möglich.

Wyss. Die schriftliche Antwort der Volkswirtschaftsdirektion auf meine Interpellation veranlasst mich, hier einige Bemerkungen anzubringen. Nach Punkt 1 der Antwort könnte man beinahe meinen, die erwähnte Regionalplanung könne die Berggemeinden unterstützen, und zwar in finanzieller Hinsicht. Weil dieser Planungsverband über keine finanziellen Mittel verfügt, kann er nur helfen, damit öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Deshalb habe ich die in meiner Interpellation enthaltenen Fragen gestellt, warum für diese drei Jura-Gemeinden im Oberaargau das IHG nicht geltend gemacht werden kann.
Erlauben Sie mir als Präsident des Planungsverbandes, der diese Verhältnisse kennt (offenbar war das der Regierung nicht bewusst, sonst hätte sie nicht lang und breit auf diesen Verband verwiesen), zu erwähnen, was speziell über diese Gemeinden gesagt wird. Für alle drei Gemeinden Farnern, Rumisberg und Wolfisberg steht hier: Strukturmassnahmen, landwirtschaftliche Berggemeinde mit sich verstärkender Tendenz zur Erholungs- und Wohngemeinde.
Bei zweien dieser Gemeinden wird erwähnt, es seien Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft nötig. Unter der Landwirtschaftsdirektion haben wir entsprechende Geschäfte verabschiedet, wonach zwei dieser Gemeinden nun eine Güterzusammenlegung durchführen werden.
Weiter lesen wir hier über diese Gemeinden: «Überarbeitung des Wanderwegnetzes und Bereitstellen von geeigneten Parkplätzen, Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, Ausbau der Zufahrtsstrassen.» Auf den nächsten Seiten dieses Realisierungsplanes finden wir jeweils den Finanzrichtplan. Dort steht in bezug auf Rumisberg die Bemerkung: «Die neuen Aufgaben können nur teilweise über die laufende Rechnung ausgeführt werden. Es bleibt keine Reserve zum Schuldenabbau.» – Soviel zu den Feststellungen des Regionalplanungsverbandes.
Wenn wir unter Punkt 2 der regierungsrätlichen Antwort lesen, sämtliche Jura-Alpweiden würden im Entwurf vom Herbst 1978 zum regionalen Gesamtrichtplan als schützenswerte oder empfindliche Landschaftsteile behandelt, am Schluss jenes Abschnittes aber gesagt wird: «Hingegen handelt es sich bei den Jura-Alpweiden nicht um Investitionsvorhaben der touristischen Infrastruktur gemäss dem IHG und mithin nicht um touristische Anlagen von regionaler Bedeutung im Sinne des Wirtschaftsförderungsprogrammes», dann stelle ich hier ganz einfach einen Widerspruch fest.
Der für mich enttäuschende Punkt in der regierungsrätlichen Antwort aber steht am Ende von Absatz 3: «Da der Regierungsrat zudem, wie erwähnt, eine Benachteiligung dieser Gebiete nicht zu erkennen vermag, kann eine Intervention bei den Bundesbehörden nicht in Aussicht genommen werden.» Diese Enttäuschung veranlasst mich, hier einige Feststellungen anzubringen.
Weil die erwähnten drei Gemeinden keiner Bergregion zugeteilt sind, werden sie benachteiligt. Unter den Direktionsgeschäften der Landwirtschaftsdirektion haben wir die Nummern 916 bis 921 beraten, und zwar betraf das die Gemeinden Eggiwil, Langnau, Saanen und Trub, also Gemeinden in Berg-

regionen. Richtigerweise – ich unterstütze das – hat man dort einen Subventionssatz von 40 Prozent – also den Maximalsatz – angewendet. Bei Geschäft Nr. 926 aber, wo es um die erwähnten Berggemeinden im Oberaargau ging, wendet man nur einen Satz von 38 Prozent an, weil diese Gemeinden eben keiner Bergregion angehören. Ist das nicht eine Benachteiligung? Gemäss Viehwirtschaftskataster sind jene Bauern in der genau gleichen Zone eingeteilt wie die erwähnten Gemeinden Saanen, Langnau usw.
Die Solothurner Gemeinden rings um die erwähnten drei Oberaargauer Gemeinden, die Region Tal, gehören zu einer Bergregion und kommen dadurch in den Genuss des IHG. Vergleichen wir die Lage mit dem übrigen Berner Jura, stellen wir ebenfalls fest, dass der gesamte Jura nördlich Biel in den Genuss des IHG kommt, weil sämtliche Berner Jura-Gemeinden nördlich Biel einer Bergregion angehören. Das ist eine eindeutige Benachteiligung; ich wäre deshalb dem Herrn Regierungsrat sehr dankbar, wenn er mir noch einige ergänzende Auskünfte geben könnte. Ich hoffe, man werde auf dem Verhandlungsweg doch noch eine Lösung finden können. – Von der schriftlichen Antwort bin ich nicht befriedigt.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Ich gestehe, dass ich auf unserer Tagesordnung das Sternchen hinter der Interpellation Wyss übersehen habe, weshalb ich Herrn Wyss ganz selbstherrlich das Wort erteilte. Ich entschuldige mich dafür und will versuchen, es nächstes Mal besser zu machen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Mein lieber Freund Wyss, was machen wir da? Ein nachträglicher Zusammenschluss beispielsweise mit der solothurnischen IHG-Bergregion Tal ist von Gesetzes wegen kaum möglich, weil die drei oberaargauischen Berggemeinden Farnern, Rumisberg und Wolfisberg wirtschaftlich praktisch völlig nach dem Oberaargau ausgerichtet sind. Eine «Zweckheirat» über den Jurakamm hinweg, nur um in den Perimeter des IHG zu gelangen, sollte nicht weiter diskutiert werden. Für die Bildung einer eigenen IHG-Region sind die drei Gemeinden im Verhältnis zur Wirtschaftsregion Oberaargau viel zu klein, so dass auch diese Möglichkeit vor allem aus bundesrechtlichen Erwägungen kaum Aussicht auf Erfolg hätte. Weil wir beim jetzigen IHG-Perimeter nicht weniger als 70 Prozent der Kantonsfläche als Berggebiet ausscheiden, hat der Kanton die bundesrechtlichen Möglichkeiten ganz ordentlich ausgeschöpft. Ja es gibt Kantone, die das Gefühl haben, der Bund habe uns bevorzugt behandelt.
Aber eben – da habe ich ein gewisses Verständnis für die Ausführungen des Herrn Wyss – mit jeder Grenzziehung entstehen gewisse Ungerechtigkeiten. Das lässt sich nicht vermeiden. Als man seinerzeit von den bestehenden Planungsregionen Oberaargau und Burgdorf ein beachtlich grosses Gebiet abtrennte, um – zusammen mit dem Amt Trachselwald – eine weitere IHG-Region zu konzipieren, hat man nach Abwägen aller gültigen Kriterien Grenzen ziehen müssen, die ebenfalls gewisse Härten mit sich brachten. So gehören beispielsweise die Gemeinden Ursenbach und Rohrbach nach wie vor zur Planungsregion Oberaargau.
Im Gesamtrichtplan Oberaargau ist für jede Gemeinde – Herr Wyss hat das dargestellt – ein Investitionskatalog 1978/90 enthalten. Eine nähere Prüfung zeigt, dass in den Gemeinden Farnern, Rumisberg und Wolfisberg wohl eine recht beachtliche Zahl von Infrastrukturvorhaben angemeldet ist; aus den entsprechenden Finanzrichtplänen – die Herr Wyss ebenfalls erwähnte – sieht man aber, dass die Investitionskosten entweder aus der laufenden Rechnung oder über Fremdfinanzierung abgedeckt werden können. Wichtige Investitionsvorhaben dieser drei Gemeinden werden über das Meliorationsgesetz (Basis) und über die landwirtschaftlichen Investitionskredite (Rest) finanzierbar sein. Diese branchenspezifische Restfinanzierungshilfen sind unabhängig von einer IHG-Region anwendbar. Dasselbe gilt für das Forstwesen; ebenso ist die Wohnungsverbesserung im Berggebiet anwendbar usw.
Wir sind gerne bereit – Herr Wyss – zusammen mit der Planungsregion Oberaargau und den drei erwähnten Berggemeinden alles zu unternehmen, um den in der Interpellation aufgeworfenen Problemen Rechnung zu tragen. Weil die Verbindungen der drei Gemeinden mit dem prosperierenden Jurafuss – das muss man anerkennen – recht gut und vor allem kurz sind, dürfte die angemessene Entwicklung dieses etwas zurückgebliebenen Gebietes durchaus möglich sein, auch wenn uns das Bundesrecht mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit die Bildung einer weiteren IHG-Region im Oberaargau verwehrt; dies um so mehr, als die landschaftlich wunderbare Bergflanke weder industrialisiert noch zum touristischen Rummelplatz werden soll.

Präsident Hügi übernimmt wieder den Vorsitz

Burkhard. Ich begreife die Argumente des Volkswirtschaftsdirektors, der vor einer Zweckheirat warnt. Das halte ich nur für logisch. Anderseits haben wir in den beiden Ämtern Wangen und Aarwangen auch noch Gemeinden, die vorhin zum Teil erwähnt worden sind und die sich in einer ähnlichen Lage befinden wie beispielsweise Gemeinden im Kanton Luzern, die aber in Bergzonen eingereiht sind. Es ist doch wirklich eine Frage der Gerechtigkeit, ob jene Gemeinden in den beiden Ämtern nicht auch dasselbe Recht beanspruchen können, d. h. in Bergzonen eingereiht zu werden.
Zusammen mit den drei in Frage stehenden Oberaargauer Gemeinden könnte man sie beispielsweise in einer Region zusammenfassen. Ich bitte den Herrn Volkswirtschaftsdirektor, auch diese Möglichkeit zu prüfen.

Präsident. Da ich ziemlich beansprucht war, habe ich übersehen, dass Herr Burkhard gar nicht hätte reden dürfen, weil der Vorstoss schriftlich beantwortet worden war.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Herrn Burkhard kann ich antworten, dass das «Zusammennähen» einer nachträglich zu bildenden IHG-Region Oberaargau aus bundesrechtlichen Erwägungen recht schwierig sein dürfte. Wie aber in meiner Nach-Antwort bereits zum Ausdruck gebracht, werden wir mit der Planungsregion und nötigenfalls auch mit dem Bund nochmals abklärende Gespräche führen.

Präsident. Herr Wyss hat noch das Recht zu einer Erklärung, ob er von der Antwort befriedigt ist oder nicht. Ich war nicht da, als er vorhin sprach.

Wyss. Von der schriftlichen Antwort bin ich nicht befriedigt, von der mündlichen teilweise.

Interpellation Kipfer – Unternehmungen für temporäre Arbeit

Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 1979

Die Rezession hat die Vermittlung temporärer Arbeitskräfte eher stimuliert als gebremst. Erholungen in der Wirtschaft, partielle Aufschwünge in einzelnen Wirtschaftssektoren tragen das Ihre dazu bei, die Unternehmen für temporäre Arbeitsvermittlung zusätzlich zu begünstigen. Arbeitgebern gelingt es mit der Einstellung gemieteter Arbeitskräfte, vertraglichen Verpflichtungen auszuweichen, auf die Schaffung zusätzlicher Arbeitsstellen zu verzichten, die Flexibilität und Austauschbarkeit der Arbeitskräfte zu deren Nachteil zu erhöhen.

Zur Klärung der Situation im Kanton Bern, im Interesse der besseren Transparenz bernischer Verhältnisse wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Wie gross ist der Anteil der in unserem Kanton durch Arbeitskräfte der Unternehmungen für temporäre Arbeit geleisteten Arbeitszeit?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Problem gewerblicher Vermietung von Arbeitskräften?
3. Wirkt sich Leiharbeit nach Ansicht des Regierungsrates für die Arbeitnehmer als Ganzes nachteilig aus (z. B. durch Umgehung vertraglicher Regelungen, durch Arbeitsplatzabbau bzw. durch ungenügende Neuschaffung von Arbeitsplätzen, durch gesteigerten psychosomatischen Stress)?
4. Genügen die heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen, um die Unternehmungen für temporäre Arbeit in bezug auf ihre Funktion in der Wirtschaft und in bezug auf ihre Auswirkungen auf den Arbeitnehmerstatus unter Kontrolle zu halten?
5. Drängen sich weitere Massnahmen z. B. gesetzlicher Natur auf, um Missbräuchen und Auswüchsen, die die Situation der Arbeitnehmerschaft verschlimmern, begegnen zu können?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. April 1979

Herr Dr. Kipfer stellt in seiner Interpellation verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Vermittlung von temporären Arbeitskräften. Es handelt sich um dasselbe Problem, wie es im Jahr 1971 durch die Motion Haegeli in unserem Kanton und 1973 durch die Motion Renschler im Nationalrat aufgeworfen wurde. Beide Motionen sind als Postulate überwiesen worden. Der Regierungsrat nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:
1. Die dem Regierungsrat zur Verfügung stehenden Zahlen zeigen, dass nach einem massiven Einbruch von 50 Prozent im Jahr 1975 eine erneute Zunahme bis Ende 1978 auf den Stand von 1974 stattgefunden hat. Der gesamtschweizerische und schätzungsweise auch der bernische Durchschnitt an temporär vermittelten Arbeitskräften und der entsprechende Anteil an Arbeitszeit beträgt zwei Promille der Werktätigen und der gesamthaft geleisteten Arbeitszeit.
2. In der Regel entschliessen sich gewisse Arbeitnehmer für die Temporärarbeit, um die Zeit zwischen zwei festen Anstellungen oder zwischen dem Lehrabschluss und Militärdienst oder einem Stage im Ausland zu überbrücken. Oft dient die Temporärarbeit den unentschlossenen Arbeitsuchenden auch wie eine Art «Schnupperlehre», wobei sie die Betriebe von innen kennenlernen. Für den Arbeitgeber hat die Temporärarbeit nicht in erster Linie den Zweck, billige Arbeitskräfte zu kriegen; er muss im Gegenteil höhere Kosten aufwenden, wenn er Arbeitnehmer nur temporär beschäftigt. Jedoch besteht der Vorteil für ihn vor allem darin, dass er unerwartete Vakanzen rasch ausfüllen oder einen Spitzenbedarf ausgleichen kann. Die Vermittlung von temporären Arbeitskräften im heutigen Ausmass hat sowohl für den Arbeitnehmer wie auch für den Arbeitgeber Vorteile und weist eine gewisse volkswirtschaftliche Bedeutung auf.
3. Weder die zuständigen Ämter beim Bund noch beim Kanton haben Kenntnis von Schwiergkeiten oder Missbräuchen. Der Regierungsrat hat sich demnach bis heute nicht veranlasst gesehen, irgendwelche speziellen Untersuchungen oder Massnahmen anzuordnen.
4. Die heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen genügen, um die Unternehmungen für temporäre Arbeit unter Kontrolle zu halten. Für den physischen Schutz der Arbeitnehmer ist das Arbeitsgesetz anwendbar, und für den wirtschaftlichen Schutz ist das Arbeitsvertragsrecht massgebend. Zudem ist der Schweizerische Verband der Unternehmungen für temporäre Arbeit gewillt, einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen und steht deshalb seit einiger Zeit mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund in Verhandlungen.
5. Sollte es sich herausstellen, dass in der Tat Missbräuche und Auswüchse vorkommen, so wird es Sache des Bundes sein, die notwendigen Vorschriften zu erlassen. Es würde sich dabei um eine Ergänzung des Arbeitsgesetzes und des Obligationenrechtes handeln. Grundsätzlich hat Bundesrat Furgler in der Beantwortung der Motion Renschler erklärt, dass bei einer Revision geprüft werden könne, ob nicht der zweite Abschnitt des Titels über den Arbeitsvertrag des Obligationenrechtes durch einige Regelungen über das Leiharbeitsverhältnis ergänzt werden soll. Der Regierungsrat teilt diese Auffassung und erachtet eine sofortige Inangriffnahme der Revision zurzeit nicht als vordringlich.

Präsident. Herr Kipfer hat die Möglichkeit zu erklären, ob er von der schriftlichen Antwort des Regierungsrates befriedigt sei.

Kipfer. Ich bin höchstens teilweise befriedigt.

Präsident. Herr Strahm beantragt Diskussion zur Interpellation Kipfer.

Abstimmung

Für den Antrag Strahm — Grosse Mehrheit

Strahm. Ich danke Ihnen, dass Sie mir Gelegenheit geben, etwas zu diesem sehr wichtigen Problem zu sagen, wichtig für jene Leute, die ich vertrete, nämlich die Gewerkschaften. – Ich bin sehr überrascht, wie positiv der Regierungsrat heute die temporäre Arbeit, bzw. die Büros, die solche Arbeitskräfte vermitteln, beurteilt. Das tönte 1971 noch ganz anders, als die entsprechende Motion Haegeli behandelt wurde. Damals hat der Regierungsrat immerhin die Motion in ein Postulat umwandeln lassen und dieses dann entgegengenommen. Er erklärte sich bereit, verschiedene Abklärungen vorzunehmen. Er wollte sich auch mit dem Bund in Verbindung setzen, um sich zu erkundigen, ob auf eidgenössischer Ebene in dieser Frage etwas geschehe. Er stellte in Aussicht, dass allenfalls im Kanton Massnahmen getroffen würden.
Leider ist dann nichts geschehen, trotzdem das Postulat überwiesen worden war. Jene Diskussion hatte aber immerhin eine positive Auswirkung: Die Stadt Bern hat nämlich aufgrund unserer damaligen Diskussion beim Arbeitsamt ein Büro zur Vermittlung temporärer Arbeit eingerichtet. Dieses Büro funktioniert heute noch ausgezeichnet; es werden pro Monat 80 bis 100 oder noch mehr temporäre Einsätze vermittelt. Das ist eine wertvolle Dienstleistung, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber überhaupt nichts kostet. Darum stelle ich dem Regierungsrat im Zusammenhang mit der Interpellation Kipfer eine Zusatzfrage: Warum wird im Kanton Bern die Schaffung solcher Büros auf den Arbeitsämtern grösserer Ortschaften nicht gefördert, indem auch dort solche Büros eingerichtet werden?
Eine zweite Frage: Im kantonalen Arbeitslosenversicherungsgesetz sind Bestimmungen über private, gewerbsmässige Arbeitsvermittlung vorhanden. Büros, die Stellen vermitteln – seien es Dauer- oder Aushilfsstellen –, müssen eine Bewilligung einholen und jährliche Gebühren bezahlen. Es werden sogar Tarife für die Vermittlung vorgeschrieben, und diese Büros unterstehen der Aufsicht des kantonalen Arbeitsamtes. Merkwürdigerweise gilt all das für die Büros zur Vermittlung temporärer Arbeit nicht; sie können tun, was sie wollen. Darum meine Frage: Warum werden solche Büros nicht denselben gesetzlichen Bestimmungen unterstellt? Vielleicht würde es dann weniger derartige Büros geben, die mit menschlicher Arbeitskraft Handel treiben.

In der Antwort zur Interpellation Kipfer wird erklärt, der Gewerkschaftbund stehe seit einiger Zeit mit dem Schweizerischen Verband für temporäre Arbeit in Verhandlungen über den Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages. Mich wundert, woher diese Auskunft stammt. Uns hat man jedenfalls nicht gefragt, und ich bestreite, dass diese Antwort zutrifft. Mindestens in dieser Form stimmt das nicht. Solche Verhandlungen haben vor vielen Jahren einmal stattgefunden; man bemühte sich, solche Verträge abzuschliessen, kam aber nicht zum Ziel. Es war einfach nicht möglich, dass der Gewerkschaftsbund für temporäre Arbeit Gesamtarbeitsverträge abschliesst. Mitglieder des Gewerkschaftsbundes sind die Verbände und nicht Einzelpersonen. Der Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen ist Sache der einzelnen Branchenverbände. Der SMUV hatte einen solchen Vertrag mit Manpower abgeschlossen, ihn aber nach Ablauf nicht mehr erneuert, weil er sich nicht bewährte. Diesem Verband der Büros zur Vermittlung temporärer Arbeit sind zudem eine ganze Menge von Vermittlungsstellen nicht angeschlossen; diese wären also ohnehin frei auch gegenüber einem Gesamtarbeitsvertrag. Darum geht es nicht.

Ich stelle also fest, dass die Gewerkschaften sich mehrheitlich gegen solche Büros zur Vermittlung temporärer Arbeit wenden. Dabei gebe ich zu, dass nicht alle diese Vermittlungsbüros unseriös arbeiten, ich will da nicht verallgemeinern. Es ist jedoch eine Tatsache, dass – sachlich gesehen – die temporäre Arbeit die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge wesentlich erschwert. Diese Verträge sollen ja den Arbeitsfrieden sichern, und hier bereitet man uns grosse Schwierigkeiten.

Da liegt denn auch der Grund, weshalb der Deutsche Gewerkschaftsbund schlicht und einfach in einer Resolution am letzten Bundesgewerkschaftstag verlangt hat, diese Büros zur Vermittlung temporärer Arbeit sollten verboten werden. In Italien ist die Lage ähnlich.

Die temporären Arbeitskräfte sind bekanntlich sehr teuer. Es wird da volkswirtschaftlicher Unsinn getrieben. Für qualifizierte Arbeitskräfte bezahlt der Arbeitgeber bis zu 30 Franken pro Stunde. Davon erhält der vermittelte Arbeiter zirka 40 Prozent oder zwölf Franken. Warum kann man nicht höhere Löhne bezahlen, wenn man schon für temporäre Arbeit soviel auslegt? Diese Frage wird mir von Arbeitnehmern immer wieder gestellt; sie ist auch gar nicht so abwegig. Wir empfinden es auch als stossend, dass diese Leute nach geleisteter Arbeit ganz einfach ohne Kündigungsfrist auf die Strasse gestellt werden können.

Der Staat schützt sich in gewisser Weise gegen diese Methode. Im Arbeitslosenversicherungsgesetz ist nämlich eine Bestimmung enthalten, dass einer nach Abschluss eines solchen temporären Einsatzes nicht sofort stempeln gehen kann; vielmehr hat er eine Karenzfrist – man kann fast von einer Strafkarenz für temporäre Arbeit sprechen – von zwölf Tagen zu bestehen. Das kommt nicht von ungefähr.

Ich fasse zusammen: Ich bin von der Antwort des Regierungsrates gar nicht befriedigt. Herr Kipfer hat sich wenigstens teilweise befriedigt erklärt. Ich schlage folgende zusätzliche Massnahmen vor:

1. Die grösseren Arbeitsämter sollten verpflichtet werden, ohne Entschädigung im Sinne einer Dienstleistung temporäre Arbeit zu vermitteln, wie das die Stadt Bern mit Erfolg tut.
2. Es muss abgeklärt werden, vielleicht zusammen mit dem Bund, ob diese Büros zur Vermittlung temporärer Arbeit nicht auch denselben gesetzlichen Vorschriften unterstellt werden können, wie sie für jene Büros gelten, welche Dauerstellen vermitteln. Letztere werden benachteiligt gegenüber den Büros, die nur temporäre Arbeit vermitteln. Sollte es nicht möglich sein, kantonale Vorschriften zu erlassen, dann müsste beim Bund interveniert werden.
3. Schliesslich schlage ich vor, den ganzen Fragenkomplex – wie das schon 1972 in Aussicht gestellt wurde – an einer Sitzung der Volkswirtschaftskommission zu diskutieren. Diesen Auftrag gebe ich mir gleich selber, weil ich gegenwärtig Präsident dieser Kommission bin. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Moser (Biel). Diese Büros zur Vermittlung temporärer Arbeit, von denen es bekanntlich immer mehr gibt, haben in Biel den Übernamen «Sklavenhändler». Diese Art von Handel scheint immer interessanter zu werden. Ich wäre einverstanden, wenn in dieser ganzen Angelegenheit etwas bessere Ordnung geschaffen werden könnte.

Ich stehe diesem Problem eher skeptisch gegenüber. Wenn wir solche Leute in einem Betrieb bekommen, weil man manchmal niemand anders findet, dann sind im selben Betrieb Leute mit ganz unterschiedlichen Anstellungsbedingungen vorhanden, was sich ungünstig auswirken und zu Unstimmigkeiten führen kann. Zudem sind solche Leute ja meist nur vorübergehend da und haben meist nicht dasselbe Interesse an der Arbeit wie die für längere Zeit Beschäftigten. Man kann diese Leute auch nicht unter normalen Bedingungen anstellen, denn sie haben einen Vertrag mit dieser Vermittlungsfirma und können jedenfalls nicht vor Ablauf einiger Monate aus diesem Vertrag entlassen werden. Auch wenn man sie länger beschäftigen will, lassen sie sich nur schwer in Pensionskassen oder die anderen Fürsorgeeinrichtungen einfügen.

Für die meisten anderen Bedingungen wie Löhne usw. sind sie Schmarotzer der Gewerkschaften; sie kommen bestimmt auch nicht in den Genuss des Arbeitsrechtes. Die Arbeitslosenbezüge sind auch nicht hundertprozentig geregelt; wenn z. B. einer zwei bis drei Tage zwischenhinein nicht arbeiten kann, dann beansprucht das Büro für ihn diese Bezüge. Man sollte darauf achten, ob diese Sache in Ordnung geht. Die Kündigungsfrist von höchstens einer Woche ist für beide Teile nicht günstig; es kommt da immer wieder zu eigenartigen Situationen.

Was mich in dieser Frage aber am meisten interessiert, ist die steuertechnische Seite. Wir kennen sicher alle die grosse Reklametrommel, die von diesen Büros geschlagen wird. Wir sehen die übergrossen Plakate und Inserate, es wird aber auch persönliche Werbung in den Betrieben gemacht. Wenn wir die Kosten all dieser Aktionen schätzen und vom Umsatz dieser Firmen abziehen, dann bleibt für den Fiskus bestimmt nicht mehr viel übrig. Mich würde nun interessieren, ob diese Firmen überhaupt Steuern bezahlen. Wenn ein selbständiger Unternehmer für seinen Betrieb im selben Ausmass Reklame machen wollte, würde das von der Steuerbehörde auf keinen Fall anerkannt; er könnte nicht alles als Unkosten geltend machen. Damit wollte ich nur darauf verweisen, dass dieser Angelegenheit unbedingt Aufmerksamkeit geschenkt werden muss; ich hoffe, es werde besser darauf geachtet.

Kipfer. Wenn ich erklärte, ich sei höchstens teilweise befriedigt, kann ich das folgendermassen begründen: In der Antwort des Regierungsrates wird das Problem der Teilzeitarbeit eher heruntergespielt; die offenen Fragen werden kaum beantwortet. Leider glaubt man – im Gegensatz zur Diskussion von 1971 –, keine Schlussfolgerungen aus der heutigen Situation und der bisherigen Entwicklung ziehen zu müssen.

Unbestritten und anerkannt ist, dass das Problem der Teilzeitarbeit heute nicht geregelt ist, weder im eidgenössischen Arbeitsgesetz noch im kantonalen Gewerbegesetz oder in Gesamtarbeitsverträgen. Dies, obschon die Bedeutung der Teilzeitarbeit zunimmt, obschon die Umsätze der entsprechenden Unternehmen steigen und die Diskussion um die «Leih-Arbeit» schon ein Jahrzehnt alt ist.

Die Bedeutung der Teilzeitarbeit wird in der Antwort des Regierungsrates mit der Angabe beschrieben, dass zwei Promille der gesamthaft geleisteten Arbeitszeit durch temporär vermie-

tete Arbeitskräfte geleistet werden. Die gleiche Zahl von zwei Promille wurde bereits 1971 in der Antwort auf die Motion Haegeli genannt. Wenn man aber dem Geschäftsbericht der zweitgrössten Firma dieser Branche in der Schweiz glauben kann, dann wuchs der schweizerische Umsatz dieser Firma 1978 um 27 Prozent, dann nahmen die erhaltenen Bestellungen von 1976 bis 1978 um fast 50 Prozent zu, und dann stiegen die ausgeführten Bestellungen in derselben Zeitspanne um zirka 15 Prozent.
Der Zwei-Promille-Anteil der Temporärarbeit figuriert eigenartigerweise auch in einem Bericht des internationalen Instituts für temporäre Arbeit an einem Kongress in Genf vom Mai 1978. Mit den von einer führenden Firma dieser Branche genannten Zahlen, die ich soeben erwähnte, werden wir doch über kurz oder lang über die offenbar gern genannten zwei Promille hinauskommen. Man hat den Eindruck, diese zwei Promille seien im Bereich der Temporärarbeit eine offenbar magische Zahl.
Die rechtliche Lage dieser wachsenden, wirtschaftlich einigermassen bedeutsamen Arbeitsvermittlung ist also unklar. Wohl regelt das Arbeitsgesetz gewisse Probleme für jeden Arbeitnehmer. Aber die Beziehung zwischen Arbeitnehmer und Vermittlerfirma sind nicht geregelt, weder im Gewerbegesetz noch in einem Gesamtarbeitsvertrag, den angeblich vor einiger Zeit zirka 15 der 140 schweizerischen Vermittlungsfirmen dieser Art angestrebt haben sollen. Darüber, wie diese Verhandlungen liefen und wo wir heute stehen, hat Sie Herr Strahm bereits orientiert. Jedenfalls kann man sagen, dass heute zwischen Unternehmung und Arbeitskräften praktisch alle Probleme offen sind.
Der Regierung sind weder Schwierigkeiten noch Missbräuche bekannt. Das mag zutreffen, bedeutet aber keineswegs, dass weder Schwierigkeiten noch Missbräuche aufgetreten sind. Weil jede gesetzliche Regelung fehlt, ist jedenfalls bei der Teilzeitarbeit auch alles möglich.
Interesse an der temporären Arbeitsvermittlung haben sicher einmal die Arbeitgeber: Auf diese Weise ist es möglich, Spitzenbelastungen im Betrieb ohne Neuschaffung von Arbeitsplätzen auszugleichen. Es ist auch möglich, dass die relativ teuren temporären Arbeitskräfte in der Kalkulation offenbar billiger sind als Festangestellte. Somit verhindert häufig Teilzeitarbeit die Neuschaffung von Arbeitsplätzen, ja sie zerstört wahrscheinlich auch solche.
Interesse an der Teilzeitarbeit besteht aber auch bei den Arbeitskräften. Sie kann Pausen in der Erwerbstätigkeit ausgleichen. Temporärarbeit bedeutet oft aber auch eine Gefahr und für die Arbeitskräfte eine massive Belastung. Sie werden von Firma zu Firma geschoben; gerade bei Frauen gilt, dass sie wieder fallen gelassen werden, wenn kein Bedarf mehr besteht. Der Arbeitnehmer muss häufig ihm fremde, ungewohnte Arbeit verrichten, die nur als Brotkorb funktioniert, er hat also keine Beziehung mehr zu seinem Arbeitsplatz. Sehr häufig handelt es sich um unterqualifizierte Arbeiten; sie können auch eine psychische Belastung bedeuten angesichts der Tatsache, dass man nur eine Zeitlang gebraucht wird, dass man nur als Lückenbüsser dient. Das bedeutet für viele eine richtige Stress-Situation. Es kommt dazu, dass trotz allem ein relativ niedriges Einkommen erzielt wird, weil ein grosser Teil als Vermittlungsgebühr wegfällt.
Ein Interesse an der Temporärarbeit haben aber vor allem die Vermittlerfirmen; sie vor allem und vor allen! Vergleichen Sie bitte die entsprechenden Reklamen. Man scheut sich nicht, sehr publikumswirksame Methoden anzuwenden; ich denke da an die Verpflichtung gewisser schweizerischer Spitzensportler als Aushängeschild für solche Temporärfirmen.
Die Umsatzzunahme dieser Firmen hat verschiedene Gründe. Der 50-Millionen-Umsatz der zweitgrössten Firma in der Schweiz beruht zum Teil darauf, dass Unternehmungen mit Neueinstellungen zugewartet haben. Das sagt die Firma selber in ihrer Reklame. Die vermehrte Fluktuationsrate im Personal hat manche Firmen dazu geführt, vermehrt Temporärpersonal einzustellen. Fluktuationsgründe sind beispielsweise Kurzarbeit, Kürzung von Sozialzulagen, Umplazierungen, Betriebsschliessungen. Man kann somit sagen, dass aus der Verschlechterung der Wirtschaftslage ein eigentlicher Boom bei diesen Betrieben entstanden ist.
Die Probleme sind also vorhanden, Schwierigkeiten bestehen mindestens in Einzelfällen auch. Vielleicht sind sie sogar grösser und heftiger, als wir meinen, ja sogar grösser und heftiger, als die Volkswirtschaftsdirektion glaubt. Entsprechende Statistiken gibt es nicht.
Lösungen könnte eine Revision des Bundesrechtes erbringen. Auf eidgenössischer Ebene scheint man es aber nicht eilig zu haben. Jedoch ist der Kanton nicht *ohne* Möglichkeiten. Ein entsprechendes Postulat Haegeli – Herr Strahm hat es bereits dargelegt – wurde schon 1971 angenommen. Es forderte: 1. Anpassungen im kantonalen Gewerbegesetz von 1969. 2. Anpassung der Vollziehungsverordnung des Gewerbegesetzes. 3. Vermittlung temporärer Arbeit in den richtigen Fällen und zu normalen Bedingungen durch die Gemeinden, wie das geschildert wurde und wie es das Beispiel Bern zeigt.
Das Problem der Temporärarbeit ist wichtiger, als es die erwähnten zwei Promille glauben machen wollen. Die Tatsache der Aufblähung der in Frage stehenden Institute, die Tatsache, dass solche Firmen nicht auf einen angestrebten Ehrenkodex zu verpflichten waren, und die Tatsache einer gewissen Schlüsselstellung mancher Institute in der heutigen Konjunkturlandschaft verlangen entweder eine gesetzliche Regelung oder aber eine für alle verbindliche vertragliche Ordnung. Wie das 1971 schon zugesichert worden war, sollte die Regierung aktiv werden dort, wo sie dazu kompetent ist. Das unklare Dreieckverhältnis Arbeitnehmer–Vermittler–Arbeitgeber müsste mindestens überschaubar geregelt werden.

Präsident. Herr Dr. Kipfer, Sie sind etwas weit gegangen, indem Sie hier praktisch Ihre Begründung noch einmal vorgetragen haben. Wenn zu einer schriftlich beantworteten Interpellation Diskussion verlangt wird, ist es üblich, dass Ratskollegen sich zum Problem äussern und der Interpellant am Schluss dazu Stellung nimmt. Das war also eine Ausnahme; ich wollte Sie nicht «abläuten».

Bärfuss. Je ne veux pas me faire ici l'avocat du diable. Je tiens néanmoins à dire que l'institution en cause rend de grands services et j'en parle en connaissance de cause. Combien de fois, au cours de ces deux dernières années, n'avons-nous pas été obligés d'engager du personnel temporaire? Dans l'industrie d'exportation, nous n'avons plus de commandes exécutables dans dex ans ni même dans quelques mois; elles doivent être exécutées rapidement. Nous devons dans certains cas engager du personnel technique à court terme, et cela, je tiens à le souligner, pas aux conditions qui ont été indiquées il y a un instant. Nous n'avons jamais payé 30 francs l'heure à ce personnel.
Je le répète, le travail temporaire est une bonne chose et il ne faut pas l'attaquer.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich möchte nicht in denselben Fehler verfallen und meine Antwort wiederholen. Ich verweise aber darauf, dass wir nun eine Rezessionsphase hinter uns haben, während der alle unsere Arbeitsämter Erfahrungen in der Vermittlungstätigkeit sammeln konnten. An der Temporärarbeit muss – wie dies in unserer Antwort zum Ausdruck kommt – auch ein guter Faden gelassen werden. Wir waren oft dankbar, Leute wenigstens vorübergehend bzw. temporär vermitteln zu können. Weil unsere Arbeitsämter ihre Vermittlungs-

tätigkeit stark intensiviert haben, waren und sind wir an der Bildung spezialisierter kommunaler oder staatlicher Vermittlungsbüros für Temporärarbeit nicht interessiert.
Ich bin jedoch mit dem Vorschlag einverstanden, dass die Bewilligungspflicht für alle Unternehmungen, die Arbeit vermitteln, geprüft werden soll. Diese Prüfung wird sich infolgedessen auf unser Gewerbegesetz sowie auf das Arbeitsgesetz und das OR unter dem Titel «Arbeitsvertrag» erstrecken müssen. Im Augenblick scheint es an dieser «Furgler-Front» ziemlich ruhig zu sein.
Indem ich an das fulminante Votum Kipfer anknüpfe, darf ich mit der Bemerkung schliessen: Es wäre sicher auch für die Sozialpartner an der Zeit, die auf diesem Gebiet eingeschlafenen Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen wieder aufzunehmen. In diesem Sinne bin ich nicht sehr unglücklich, dass auf zwar ungewohnte Art und Weise aus der Interpellation Kipfer nun gewissermassen ein Postulat geworden ist.

Präsident. Ich danke. Ich glaube, es hat nicht geschadet, dass man sich zu diesem Thema noch geäussert hat.

Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 10. Mai 1979, 9.00 Uhr

Präsident: Peter *Hügi,* Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 170 Ratsmitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Buri (Etzelkofen), Gehler, Gfeller, Gygi, Hari, Lutz, Rentsch, Rindlisbacher, Rubin, Schmidlin, Schüpbach, Stähli, Stettler, Thalmann, Vontobel, Zum Wald.

Dringliche Interpellation Steinmann – Erhaltung der Arbeitsplätze in der Firma Bigla in Biglen

Wortlaut der Interpellation vom 7. Mai 1979

Die Nachricht, dass die Firma Bigla in Biglen beim Richteramt in Konolfingen ein Nachlass-Stundungsgesuch eingereicht hat, wurde weitherum mit grosser Bestürzung aufgenommen. Da zur Lösung der Krise wohl nur noch ein Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung und Gründung einer Auffanggesellschaft in Frage kommt, deutet dies auf eine sehr grosse Gefährdung der Arbeitsplätze hin.
Ich frage deshalb die Regierung an:
1. Welches sind die Gründe, die zu der misslichen Lage der Firma Bigla führten?
2. Wie beurteilt die Regierung die Überlebenschancen der Firma?
3. Ist die Regierung bereit, ihren ganzen Einfluss geltend zu machen, dass die Firma Bigla gerettet und damit die 300 Arbeitsplätze erhalten werden können?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um die Firma Bigla retten zu können?

Steinmann. Vorab danke ich dem Regierungsrat, dass er bereit ist, meine Interpellation dringlich behandeln zu lassen. Wenn 300 Arbeitsplätze ernsthaft gefährdet sind, muss man sich sicher die notwendige Zeit für eine Aussprache auch auf parlamentarischer Ebene nehmen.
Die Nachricht, dass die Firma Bigla ein Nachlassgesuch eingereicht hat, kam für viele, besonders auch für die Kunden der Firma, überraschend. Bestürzung und grosse Beunruhigung verbreitete diese Nachricht aber auch unter der Belegschaft, denn die Firma Bigla war stets bekannt – und sie ist es heute noch – für Qualitätsarbeit. Man hätte zudem auch nie gehört, dass die Firma unter Arbeitsmangel leiden würde; im Gegenteil, man stellt fest, dass die Firma Bigla gut beschäftigt ist. Jedesmal, wenn eine Hiobsbotschaft über Schwierigkeiten in einer Unternehmung eintrifft, fragt man sich in erster Linie, warum es zu einer Krisensituation kommen konnte. Man stellt sich die Frage, ob die kaufmännische oder die technische Leitung Fehler begangen habe oder die Firma einen administrativen «Wasserkopf» besitze, der den Betrieb nur belastet, oder ob das Unternehmen von den Aktionären ausgeplündert worden sei. Gründe, warum die Firma Bigla in eine Krisensituation geraten ist, gibt es sicher verschiedene. Es ist indessen nicht meine Aufgabe, nach Sündenböcken Ausschau zu halten. Meine Aufgabe besteht vielmehr darin, mitzuhelfen, die Firma Bigla zu retten.
Tatsache ist, dass die Firma Bigla ein Gesuch um Nachlassstundung eingereicht hat, dem entsprochen worden ist. Bis zum November dieses Jahres muss eine Lösung gefunden sein, sonst wird der Betrieb geschlossen. Ich habe schon mehrmals bei Betriebssanierungen mitgewirkt, so dass ich auf diesem Gebiet bereits über einige Erfahrung verfüge. Ich weiss zum Beispiel, dass die Stundungsfrist von sechs Monaten sehr

intensiv ausgenützt werden muss, wenn eine Rettungsaktion für eine Firma Erfolg haben soll. Es ist deshalb höchste Zeit, für die Firma Bigla alle Massnahmen zu treffen, die dazu führen könnten, das Unternehmen zu retten. Es sollte sich hier jedenfalls nicht wiederholen, was sich bei der Firma Kohler in Wynau zugetragen hat. Dort ist eine englische Firma eingesprungen, hat über eine Million Franken investiert, dann aber kein Betriebskapital mehr zur Verfügung gestellt, so dass man sich nachträglich fragen muss, ob die grösste englische Textilmaschinenfabrik die Firma Kohler nur aufgekauft hat, um sie nachher stillzulegen. Dass man für die Firma Bigla eine Auffanggesellschaft gründen will, ist sicher richtig. Ob man damit Erfolg haben wird, wird sich bis zum Herbst weisen. Besser ist es vielfach, wenn ein guter Käufer eine Firma mit allen Aktiven und Passiven übernimmt, was aber meistens einen Glücksfall darstellt.

Für mich stellt sich das Hauptproblem im Hinblick auf die Arbeitnehmer. Wenn man die Situation der Arbeitnehmer der Firma Bigla beurteilen will, muss man folgende Fakten kennen: Die Firma Bigla beschäftigt, einschliesslich des Büropersonals, 119 gelernte Arbeitskräfte. Dieser Zahl stehen aber 150 ungelernte Arbeitnehmer gegenüber. Mit andern Worten: Mehr als die Hälfte der Belegschaft der Firma Bigla sind ungelernte Leute. Von den insgesamt 269 Arbeitnehmern sind 185 verheiratet und 84 ledig. 47 Arbeitnehmer besitzen ein Einfamilienhaus in Biglen und Umgebung und deren 17 ein Zweifamilienhaus. 64 Arbeitnehmer der Firma Bigla sind also Eigentümer eines Eigenheims. Dass die Konzentration der betroffenen Arbeitnehmer um den Standort der Firma herum gross ist, geht auch aus folgenden Zahlen hervor: 91 Personen wohnen in Biglen, 17 in Arni bei Biglen, 19 in Grosshöchstetten, 8 in Schlosswil, 17 in Walkringen, 10 in Konolfingen, 4 in Hasle-Rüegsau, 11 in Bigenthal, 3 in Schafhausen, 5 in Enggistein usw. Nur ein ganz kleiner Teil der Belegschaft hat sein Domizil weiter von Biglen entfernt.

Sorgen macht man sich vor allem um die ungelernten Arbeitskräfte, deren Prozentsatz verhältnismässig hoch ist. Besonders für ältere Hilfsarbeiter ist es stets ausserordentlich schwierig, eine andere Stelle zu finden. Es besteht deshalb ein grosses öffentliches Interesse, dass die Firma Bigla gerettet werden kann. Weisse Flecken mit leerstehenden Fabriken, die zum Verkauf ausgeschrieben sind, haben wir schon genug. Wenn schliesslich einem Arbeitnehmer eine neue Stelle vermittelt werden kann, so hat dies meist auch Konsequenzen in bezug auf den Wohnort. Müsste die Firma Bigla geschlossen werden, so könnte kaum einer der betroffenen Arbeitnehmer eine neue Beschäftigung in der Region finden. Nebst dem Umstand, dass jemand mit einem Domizilwechsel aus der gewohnten Dorfgemeinschaft herausgerissen wird, ist der Antritt einer neuen Stelle meist auch mit einer beträchtlichen Lohneinbusse verbunden. Wer 20 bis 40 Jahre lang im gleichen Betrieb tätig war, hat sich hier meist auch eine gewisse Position erarbeitet. Der Wiederbeginn in einem andern Unternehmen hat in einem solchen Fall sehr oft monatliche Lohneinbussen von 300 bis 700 Franken zur Folge. Das wirkt sich bei Familien mit einem Eigenheim besonders gravierend aus.

Die Vermittlung neuer Arbeitsplätze für die Arbeitnehmer der Firma Bigla würde im weiteren dadurch erschwert, dass erst kürzlich die Firma Lenco in Burgdorf mit ebenfalls 300 Arbeitsplätzen geschlossen werden musste. Die meisten dieser Arbeitnehmer konnten wohl im Raume Burgdorf eine neue Stelle finden, doch ist zu befürchten, dass dadurch der Arbeitsmarkt in der Region Burgdorf jetzt weitgehend ausgetrocknet ist.

Gestatten Sie mir, im Zusammenhang mit der Firma Lenco, von der ich soeben gesprochen habe, noch auf einen Gesichtspunkt aufmerksam zu machen, der bei Betriebsschliessungen auch nicht übersehen werden darf: Ich kenne einen Betrieb, der von der Lenco jährlich für rund zwei Millionen Franken Aufträge erhalten hat. Wenn bei einer Zulieferfirma plötzlich Aufträge in einem solchen Umfang ausfallen, Aufträge, mit denen man stets gerechnet hatte, so entsteht auch hier ein gewaltiges Loch, das Nachwirkungen zeitigen kann.

Was mich nicht zuletzt veranlasst, für die Firma Bigla einzustehen, ist die Tatsache, dass sie ihre Arbeitnehmer immer sehr loyal behandelt hat. Sie hat sich in der Regel an die Vereinbarungen in der Maschinenindustrie gehalten. Als ich am Dienstag abend nach Hause kam, lag ein blauer Brief auf meinem Pult. Meistens verheissen blaue Briefe nichts Gutes, weil es sich dabei um Kündigungen handelt. Bei diesem blauen Brief der Firma Bigla handelte es sich aber um eine Mitteilung an die Kundschaft, man möge der Firma Bigla weiterhin das Vertrauen schenken. Wörtlich steht in diesem Brief: «Sehr geehrter Kunde, sicher haben Sie aus der Presse bereits erfahren, dass unser Nachlassstundungsgesuch vom Richteramt Konolfingen bewilligt worden ist. Wir schaffen raschmöglichst eine Auffanggesellschaft. Die Produktionsauslieferung usw. geht im gewohnten Rahmen weiter. Sie können uns viel helfen, wenn Sie uns auch in dieser schwierigen Zeit mit Aufträgen beehren, wofür wir Ihnen zum voraus bestens danken.» Ich glaube, das ist ein kluger Brief. Nachdem die Firma Bigla stets ein seriöses Geschäftsgebaren an den Tag gelegt hat, ist zu hoffen, dass sie von ihren Kunden jetzt nicht im Stich gelassen wird. Trotzdem bestätigt diese Mitteilung an die Kundschaft, dass sich die Firma Bigla in höchster Gefahr befindet. Der Wunsch nach der Gründung einer Auffanggesellschaft ist vorhanden, doch wird es noch eines enormen Einsatzes bedürfen, um dieses Vorhaben zu verwirklichen. Ich möchte daher an die Regierung appellieren, ihren ganzen Einfluss zur Rettung der gefährdeten Arbeitsplätze geltend zu machen. Bei dieser Gelegenheit appelliere ich aber auch an die Gemeinde Biglen, dem in seiner Existenz bedrohten Unternehmen beizustehen. Ich glaube, dass auch die Gemeinde Biglen ein Interesse daran hat, dass die Firma Bigla bestehen bleibt. Nach meinen Erkundigungen wäre die Gemeinde Biglen jedenfalls finanziell in der Lage, der Firma Bigla in einem gewissen Umfang entgegenzukommen. Zum Schluss rufe ich aber auch Sie, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen, auf, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten mitzuhelfen, dass die Firma Bigla bei der Vergebung von Aufträgen berücksichtigt wird. Wenn der Auftragsbestand aufrechterhalten werden kann, besteht begründete Hoffnung für ein Gelingen der Rettungsaktion. Das hat sich schon in zahlreichen andern Fällen gezeigt.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Die Nachricht, dass die Firma Bigla beim zuständigen Richteramt in Schlosswil ein Gesuch um Nachlassstundung gestellt habe, kam auch für den Regierungsrat überraschend. Anlässlich eines Firmenbesuches im Juli 1977 wurden zwar dem Volkswirtschaftsdirektor gewisse finanzielle Engpässe des Unternehmens dargelegt, doch gleichzeitig orientierte der Verwaltungsrat über die bereits eingeleiteten Massnahmen (Umstrukturierung der Geschäftsleitung, verstärkte Anstrengungen in der Produktentwicklung und im Verkaufsbereich), die zu einer Besserung der Lage führen sollten. Die getroffenen Entscheidungen blieben nicht ohne Auswirkungen, doch konnte trotz einer verbesserten Auftragslage die Unternehmung nicht in die Gewinnzone zurückgeführt werden.

Nachdem der Richter das Gesuch um Nachlassstundung bis Mitte August gutgeheissen hat, wird zurzeit auf allen Ebenen mit grossem Einsatz nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Dem Vernehmen nach sollen Übernahmeinteressenten für die beiden Hauptproduktionsbereiche Büromöbel und Spitalmobiliar vorhanden sein. Uber die noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen und die Vorbereitungsarbeiten für eine Neustruk-

turierung der Unternehmung können im gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkreten Angaben gemacht werden.

Zur Frage 1:

Die Gründe für die missliche Lage der Firma dürften einerseits in der Rezession zu suchen sein, andererseits machte aber auch der hohe Frankenkurs dem Unternehmen zu schaffen, weniger im Export als vielmehr durch die Auslandkonkurrenz auf den Inlandmärkten. Schliesslich sind wohl auch die zu späte Reaktion auf veränderte Randbedingungen zu den Ursachen der Schwierigkeiten zu zählen.

Zur Frage 2:

Die finanziellen Schwierigkeiten, die mit dem Nachsuchen um Nachlassstundung publik geworden sind, können und sollen nicht verharmlost werden. Auf der andern Seite ist die Auftragslage des Unternehmens – wie bereits erwähnt – gut. Zudem ist die Qualität der Bigla-Produkte sowohl im Spital- wie im Büromöbelsektor anerkannt. Diese beiden Aspekte stärken die Hoffnung, dass Übernahmeinteressenten gefunden werden, das traditionsreiche Unternehmen weitergeführt wird und die Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Zur Frage 3:

Der Regierungsrat ist über den Volkswirtschaftsdirektor und über die Wirtschaftsförderung in Kontakt mit der Unternehmensleitung, mit der als Sachwalterin und Beraterin in betriebswirtschaftlichen Fragen eingesetzten Schweizerischen Treuhandgesellschaft, mit den engagierten Banken und den übrigen betroffenen Kreisen. Nach den Grundsätzen des Wirtschaftsförderungsprogrammes wird von den kantonalen Behörden alles unternommen, um die gefährdeten Arbeitsplätze im Rahmen einer Neustrukturierung des Unternehmens zu erhalten. Die Initiative für eine neue Gesellschaft muss aber von privater Seite erfolgen.
Alle Beteiligten, ganz besonders aber die Behörden, sind sich der grossen arbeitsmarktpolitischen Verantwortung bewusst, die mit dem Schiksal der Bigla AG verbunden ist. Der Regierungsrat bekräftigt nochmals seine Bereitschaft, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zum Erhalt der Arbeitsplätze beizutragen. Der Staat kann die private Initiative unterstützen, er kann sie aber nicht ersetzen.

Steinmann. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Dringliche Interpellation Theiler – Interessenten am Planungsgebiet Scherzligen-Schadau in Thun

Wortlaut der Interpellation vom 8. Mai 1979

Am 20. Mai 1979 findet in Thun die Gemeindeabstimmung über den Teilzonenplan Scherzligen-Schadau statt. Im Rahmen dieser Planung sollen zirka fünf Hektaren unüberbauten Landes der drei- und zweistöckigen Wohn- und Gewerbezone sowie mehr als eine Hektare Seeufergelände der Hotelzone zugewiesen werden.
Anlässlich der Verabschiedung der Vorlage durch den Thuner Stadtrat wurde mehrfach die Frage gestellt, ob für das erwähnte Bauland, besonders aber für das Hotel, Interessenten vorhanden seien und ob die Thuner Behörden mit solchen in Kontakt stünden. Der Vertreter des Thuner Gemeinderates führte dazu aus, es seien wohl Verhandlungen geführt, aber noch keine Verträge abgeschlossen worden. Die Interessenten müssten allerdings vom Kanton, welcher auch die Verträge mit ihnen abschliesse, gesucht werden. Die Stadt Thun sei dabei nur behilflich.
Bis heute war nicht zu erfahren, mit welchen konkreten Interessenten die Stadt Thun oder der Kanton in Kontakt getreten ist. Die Umstände der Interessentensuche (Inserat in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung) sowie das spektakuläre Auftreten eines «Interessenten» in einem andern Bereich der Thuner Wirtschaft (Erwerb der Selve AG) haben in Zusammenhang mit dem Schweigen der Behörden über ihre Partner im Gebiet Scherzligen-Schadau in Thun zu Beunruhigung und Unsicherheit geführt. Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:
1. Wer verhandelt (und schliesst gegebenenfalls Verträge ab) mit Interessenten am Planungsgebiet Scherzligen-Schadau, die Stadt Thun oder der Kanton? In welcher Weise wirken sie gegebenenfalls zusammen?
2. Mit wem wurde und wird konkret verhandelt, und mit wem sind Verhandlungen in Aussicht genommen?
3. Wie weit sind die einzelnen Verhandlungen gediehen?
4. Wer hat sich bis jetzt als Interessent woran gemeldet?

(4 Mitunterzeichner)

Theiler. Ich danke dem Regierungsrat, dass er diese Interpellation dringlich erklärt hat, so dass wir die Möglichkeit haben, noch vor der Thuner Gemeindeabstimmun vom 20. Mai über den Teilzonenplan Scherzligen-Schadau vielleicht konkrete Auskunft darüber zu erhalten, was mit dem betreffenden Gebiet eigentlich geplant ist.
Schon vor zwei Jahren hat Kollege Golowin über das seltsame Inserat der Stadt Thun in der «Frankfurter Allgemeinen» und in andern internationalen Zeitungen interpelliert, wonach das betreffende Gelände ausländischen Interessenten zum Kauf angeboten worden ist, nachdem es im Jahre 1974 mit vielen Millionen, welche die bernische Wirtschaftsförderungsgesellschaft zur Verfügung gestellt hatte, von der Familie von Selve gekauft worden war. Ich habe in der letzten Session eine Interpellation begründet, um zu erfahren, was auf dem Schadauareal in bezug auf das grosse Hotel- und Tagungszentrum, das unter Ausschluss der Öffentlichkeit geplant worden ist, vor sich gehen soll. Die Antwort auf diese Interpellation fiel leider sehr unbefriedigend aus. Der Regierungsrat hat damals ausgeführt, man könne noch keine konkreten Angaben über das Projekt und die Interessenten machen. Das war in Anbetracht, dass diese Sache schon sehr weit fortgeschritten war, keine befriedigende Antwort. Inzwischen haben die Thuner Stadtbehörden kritischen Fragestellern erklärt, sie seien auch nicht in der Lage, eine konkrete Auskunft zu geben, dafür seien die kantonalen Behörden mit der Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft zuständig. Das ist der Grund, der mich schliesslich zur Einreichung der jetzt zur Beratung stehenden dringlichen Interpellation veranlasst hat. Ich habe dringliche Behandlung verlangt, weil, wie gesagt, am 20. Mai die erste Abstimmung in Thun über den neuen Teilzonenplan für das betreffende Gebiet stattfindet. Bei diesem Geschäft gibt es einiges, das einen im Rückblick seltsam berührt. Die Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft hat das Schadauareal von der Familie von Selve gekauft, um es nach ihren eigenen Angaben der Spekulation zu entziehen. Man hat also bereits einen Spekulationspreis entrichtet, obwohl ein wesentlicher Teil dieses Gebietes nicht Bauland war, sondern in der Schutzzone lag und gar nicht hätte überbaut werden können. Der neue Teilzonenplan, über den die Thuner Stimmbürger nächstens abstimmen müssen, dient nun dazu, einen Teil des Planungsgebietes Scherzligen-Schadau umzuzonen, d. h. zu Bauland zu machen und damit im Wert wesentlich zu steigern. Es besteht die Absicht, das Land zum Teil wieder als Bauland weiterzuverkaufen, um bestimmt nicht billige Wohnungen in sogenannt bevorzugter Wohnlage zu errichten. Das grosse Rätselraten in der Stadt Thun geht jetzt darum, wer hier Geld

investiert. Man kann dazu verschiedene Hypothesen aufstellen: Entweder sind es finanzkräftige ausländische Kreise, die in der Schweiz investieren wollen – man weiss aus welchen Gründen –, oder es sind Kreise von Thun, die seit kurzem von einem Tag auf den andern zu sehr viel Geld gekommen sind, das sie jetzt wieder in ihrem ehemaligen Land, das sie dem Kanton zu einem guten Preis «angedreht» hatten, anlegen möchten, um auf diese Weise mit demselben Land gleich ein zweites Mal ein Geschäft zu machen. Das sind allerdings Spekulationen. Es würde deshalb die Bevölkerung in der Region Thun, aber auch eine weitere Öffentlichkeit interessieren zu erfahren, wie es um dieses Geschäft genau steht.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich habe mich nach dieser Begründung gefragt, ob ich darauf eingehen soll oder auf das Pamphlet der Demokratischen Alternative, das die Leute um Herrn Theiler in alle Haushaltungen verteilen liessen, oder auf den eigentlichen Interpellationstext. Da ich nach dem Geschäftsreglement des Grossen Rates eindeutig eingespurt bin, nehme ich zum Interpellationstext Stellung. Nach diesem Text könnte man annehmen, es handle sich um Land und Seeufergelände, das bis heute nicht eingezont war. Dies ist nicht der Fall. Das gesamte Gebiet der ehemaligen Besitzung der Frau von Selve (zirka 60 000 qm) liegt laut Zonenplan von 1963 in der Wohn- und Gewerbezone bis zum Seeufer. Neu sollen nun mit Hilfe eines Teilzonenplanes (Abstimmung 20. Mai 1979 in Thun) die Nutzungen neu festgelegt werden, geplant ist also keine Neueinzonung, sondern eine Umzonung.
23 000 qm werden dem bestehenden Schadaupark als Erweiterung zugefügt. Darin ist der gesamte Seeanstoss enthalten. Park, Umgebung Scherzligkirche und alte Hofgruppe an der Karl-Koch-Strasse (ehemalige Ökonomie) werden einer Schutzzone zugeteilt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
11 600 qm kommen in eine Freifläche zu liegen, deren Zweckbestimmung auf die Errichtung eines Museums (z. B. Vaporama) zugeschnitten ist.
11 400 qm sollen der Wohnzone mit Sonderbauvorschriften zugewiesen werden.
10 000 qm sind für den Bau eines Hotels mit Schulungszentrum reserviert. Diese Hotelparzelle stösst nicht ans Seeufer vor; es verbleibt ein Uferstreifen mit geschütztem Baumbestand der Öffentlichkeit zur Verfügung.
Nach dieser Richtigstellung nun zu den von Herrn Grossrat Theiler zum Planungsgebiet Scherzligen-Schadau aufgeworfenen Fragen:

Zur Frage 1:

Als Vorbemerkung zur ersten Frage ist nochmals darauf hinzuweisen, dass der Kauf des sogenannten Selveareals im Jahre 1973 aus Mitteln der Wirtschaftsförderung in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat von Thun und in der Absicht erfolgte, das Land für eine touristische Anlage von lokaler und regionaler Bedeutung zu sichern und dann zu nutzen. In diesem Sinne hat der Erwerb der Selvebesitzung durch den Kanton einen transitorischen Charakter.
Der Perimeter des Teilzonenplanes, der in der Abstimmung vom 20. Mai den Thuner Stimmbürgern zum Entscheid vorgelegt wird, umfasst neben der ehemaligen Selvebesitzung weitere Grundstücke. Für die Nutzung dieser Parzellen bringt der Teilzonenplan keine wesentlichen Änderungen.
Das eigentliche Selveareal ist heute im Eigentum des Staates Bern. Als Vertragspartner gegenüber allfälligen Interessenten wird somit der Staat auftreten. Die Verhandlungen über die Veräusserung einzelner Teile des Areals erfolgen jedoch in enger Zusammenarbeit mit den Thuner Behörden. Die Mitbestimmung der Gemeinde bleibt voll gewahrt.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Nach dem vorliegenden Teilzonenplan ist der grösste Teil der am See gelegenen Parzelle des Selveareals für die Erweiterung des Schadauparkes und die Weiterführung des Strandweges vorgesehen. Kaufinteressent für diese Grundstücke ist die Stadt Thun. Für das als Hotelareal vorgesehene Gebiet haben sich verschiedene Interessenten aus dem In- und Ausland gemeldet. Verhandelt wurde nur grundsätzlich über Interesse und allfällige Bedingungen planerischer Natur. Es wurden aber weder konkrete Verkaufsverhandlungen geführt noch Versprechen abgegeben. Die Verhandlungen sind gegenwärtig unterbrochen und werden erst nach der Genehmigung des Überbauungsplanes weitergeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt steht weiteren Interessentengruppen der Einstieg offen. Aus diesem Grund werden im heutigen Zeitpunkt die Namen der bisherigen Kontaktgruppen nicht bekanntgegeben.
Für die Freifläche, auf der ein kultureller Anziehungspunkt (z. B. Vaporama) entstehen soll, wird für das Land nach einer ähnlichen Lösung gesucht, wie sie für das Freilichtmuseum Ballenberg gilt.
In bezug auf die Wohnüberbauung wurden bisher keine Gespräche mit Interessenten geführt.
Da aufgrund der bisherigen exploratorischen Verhandlungen keine Entscheidungen gefällt wurden, somit auch nicht bekannt ist, wer letztlich Träger des Hotel- und Tagungszentrums sein wird, könnte eine Bekanntgabe der bisher bekannten Interessenten dem Stimmbürger keine wesentlichen Informationen bieten. Wichtiger als die Namen allfälliger Träger ist die Frage, wie das Gebiet genutzt werden soll. Wer auch immer das Vorhaben realisieren wird, muss sich an den durch Teilzonenplan und Überbauungsplan vorgegebenen Rahmen halten.

Theiler. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Präsident. Herr Zürcher als Gemeinderat von Thun beantragt Diskussion.

Abstimmung

Für Eröffnung der Diskussion — Grosse Mehrheit

Zürcher. Sie werden begreifen, dass ich als Gemeinderat von Thun durch diese Interpellation angesprochen bin. Vorab möchte ich feststellen, dass Herr Theiler dieses kantonale Parlament als Plattform missbraucht für einen Abstimmungskampf, der in Thun gegenwärtig von der Demokratischen Alternative auf eine unfaire Art geführt wird. Die Demokratische Alternative hat in Thun einen Ableger. Es ist eine kleine Gruppe, die in den Gemeinderatswahlen nicht einmal zwei Prozent der Stimmen auf sich zu vereinigen vermochte. Ich möchte nun nicht, dass gegen ein Geschäft einfach Wind gemacht wird, das der Gemeinderat der Stadt Thun im Interesse der Stadt als sehr wichtig ansieht und das deshalb nicht leichtfertig gefährdet werden sollte. Herr Volkswirtschaftsdirektor Müller hat die Aussagen von Herrn Theiler bereits in sachlicher Weise korrigiert. Ich habe dem nichts beizufügen. Ich möchte nur feststellen, dass es im vorliegenden Fall der Stadt Thun darum geht, sich ein Gebiet zur Erweiterung ihres Naherholungsraumes zu sichern, wozu wir einen Teilzonenplan brauchen, wie er nächstens zur Abstimmung kommt. Ich kann daher Ausführungen nicht unwidersprochen lassen, mit denen man versuchen will, über das kantonale Parlament eine Unsicherheit ins Volk hineinzutragen, nachdem die Bevölkerung von Thun seit längerer Zeit sehr gründlich und sehr objektiv über den neuen Teilzonenplan informiert worden ist. Es ist unfair zu behaupten, die Stimmbürger von Thun wüssten nicht, worüber sie abstimmen würden. Die Behörden haben viel Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Durch Pamphlete und Vorstösse

werden nun aber Dinge miteinander verkoppelt, die nicht zusammengehören. Ich gebe zu, dass der Verkauf des Industriebetriebes Selve eine gewisse Beunruhigung bei der Bevölkerung verursacht hat. Dieser Verkauf hat jedoch mit dem Teilzonenplan für das Scherzligen-Schadau-Gebiet überhaupt nichts zu tun. Wer die beiden Geschäfte miteinander vermengt, leistet der Sache einen sehr schlechten Dienst. Herr Theiler hat von Spekulation gesprochen. Was er hier betreibt, ist jedoch nicht Spekulation, sondern Gerüchtemacherei. Man macht bewusst falsche Unterstellungen, die ich aufs schärfste zurückweisen muss, wenn man den Verkauf des Industriebetriebes Selve an Herrn Rey mit den andern Kaufsverhandlungen in Verbindung bringt. Ich muss mit aller Deutlichkeit sagen, dass die Behörden des Kantons und der Gemeinde Thun wahrscheinlich besser wissen, was den Interessen der Stadt Thun und ihrer Bevölkerung dient, als dies Herr Theiler und seine paar Jünger in der Region Thun wissen können.

Theiler. Zu den Ausführungen von Herrn Zürcher habe ich nicht viel zu sagen. Sie haben selber feststellen können, dass er uns überhaupt keine konkreten Angaben gemacht, sondern bloss etwas polemisiert hat. Bemerkungen, wie sie hier bezüglich der Demokratischen Alternative gefallen sind, hören wir von Herrn Zürcher an jeder Veranstaltung, wenn das Stichwort «Demokratische Alternative» fällt. Er ist darauf offenbar etwas allergisch, wie der Thuner Gemeinderat überhaupt in dieser Sache allergisch ist, weil unter der Bevölkerung eine gewisse Opposition entstanden ist. In einer solchen Situation hört man dann von den Behörden meist die Bemerkung, der Gemeinderat wisse es doch am besten. Das ist eine etwas patriarchalische Haltung, die viele Behörden im Kanton Bern gelegentlich einnehmen. Das ist weiter nicht schlimm. Was allerdings etwas merkwürdig berührt, ist die Aussage von Herrn Zürcher, wir würden die Bevölkerung verunsichern. Das wäre doch einer so kleinen Gruppe, wie sie Herr Zürcher sieht, gar nicht möglich, wenn nicht tatsächlich Unsicherheit und Ratlosigkeit bestehen würden. Diese lassen sich auch mit Öffentlichkeitsarbeit, lies Propagandaarbeit, nicht beseitigen, sondern nur durch wirkliche Information. Informiert sind wir heute nicht worden, weder durch den Regierungsrat noch durch Herrn Gemeinderat Zürcher. Über die wichtigen Fragen bekommt man einfach keine Auskunft. In der Tat, Herr Zürcher, verhält es sich doch so, dass mindestens ein sehr konkretes Projekt mit Gestaltungsplänen usw. von einem grossen Berner Ingenieurbüro ausgearbeitet worden ist. So etwas macht man nicht, wenn nicht ganz konkrete Interessenten hinter einem Projekt stehen. Ich frage deshalb: Warum nennt man diese Interessenten nicht, und warum macht man keine Angaben über das Projekt? Darüber sollten die Stimmbürger Auskunft erhalten, wenn sie in der Lage sein sollen, darüber zu befinden, was der vorgelegte Teilzonenplan taugt; sonst kaufen sie die Katze im Sack. Nachdem wir heute weder von Herrn Regierungsrat Müller noch von Herrn Zürcher die verlangte Information bekommen haben, bleibt eben die Unsicherheit weiterhin bestehen. Dafür braucht es keine Demokratische Alternative, welche die Leute angeblich verunsichert.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich wohne nicht in Thun und gehöre auch keiner patriarchalischen Behörde an. Ich wohne vielmehr oberhalb von Thun, lese aber die Zeitungen von Thun und besuche Versammlungen in Thun. Wenn nun Herr Teiler glaubt, in Thun bestünden Ratlosigkeit und Unsicherheit, so trifft das nur auf ein paar Köpfe zu. Die Bevölkerung hat sich an zahlreichen Versammlungen sehr gründlich informieren und auch Fragen stellen können. Diese Fragen sind stets sehr eingehend und sachlich beantwortet worden. Ich wohne näher bei Thun als Herr Theiler und kann deshalb die Situation auch entsprechend beurteilen. Ich bin ausserdem in der Nähe des Selve-Areals aufgewachsen und habe in meiner Jugendzeit viele Stunden im Schadaupark verbracht. Das ist ein Areal, das der Öffentlichkeit weiterhin zur Verfügung stehen muss, was man mit dem Teilzonenplan bezweckt. Der Teilzonenplan sieht beispielsweise einen Strandweg für die Öffentlichkeit vor.
Herrn Theiler geht es bei seinem Vorstoss im Grunde genommen nicht darum, bestimmte Namen zu erfahren, sondern, wie schon Herr Zürcher gesagt hat, eine Unsicherheit in die Bevölkerung hineinzutragen und Unklarheiten bei der Bevölkerung hervorzurufen. Der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung von Thun war die Situation bis jetzt klar. Sie konnte sich informieren lassen. Wenn man sich indessen nicht informieren, sondern nur stänkern will, so muss man so vorgehen, wie Herr Theiler vorgegangen ist.

Studer. Nach meinen Erfahrungen konnte sich jeder Thuner bestens darüber informieren, was mit dem Selve-Areal geplant ist. Es handelt sich um ein städtebaulich, sozial und wirtschaftlich hervorragend ausgewogenes Mehrzweckprojekt. Solche Projekte sind in einer mittelgrossen Stadt nicht leicht zu realisieren, aber nicht, weil die Bevölkerung verunsichert wäre, sondern weil soundso viel verschiedene Interessengruppen angesprochen sind. Mit dem sozialen Zweck ist eine Drosselung des Verkehrs im betreffenden Raum vebunden. Wo dann aber der zusätzliche Verkehr durchgeschleust werden soll, darüber ist man sich unter den Anwohnern aus begreiflichen Gründen nicht ohne weiteres einig. Diese Kontroversen wollen wir jedoch in Thun selber ausfechten.
Ich bin im übrigen auch verunsichert, aber nicht wegen des Teilzonenplans, sondern wegen des Umstandes, dass dieser Vorstoss dringlich erklärt worden ist. Dieser Vorstoss von Herrn Theiler bedeutet nämlich nichts anderes als eine Manipulation, indem damit in eine kommunale Abstimmung eingegriffen wird, und dafür sollte sich der Grosse Rat nicht hergeben.

Präsident. Die Diskussion ist geschlossen. Herr Theiler wünscht noch eine persönliche Erklärung abzugeben.

Theiler. Nur eine Bemerkung zur angeblichen Manipulation: Wenn die Behörden von Thun stets erklären, sie seien für das Selve-Areal nicht zuständig, das falle in die Kompetenz des Kantons, so ist es bestimmt keine Manipulation, wenn man diesbezügliche Fragen im kantonalen Parlament stellt.

Einbürgerungen

Über die Einbürgerungsgesuche referiert namens der Justizkommission Grossrat Golowin. Die Kommission beantragt, allen Gesuchen zu entsprechen. Die Diskussion wird nicht benützt. In geheimer Abstimmung wird alsdann bei 143 ausgeteilten und 141 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon leer 4, in Betracht fallend 137, also bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen den folgenden Einbürgerungsgesuchen mit 134 bis 137 Stimmen zugestimmt unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühr:

Schweizerbürger/Citoyens suisses

1. *Boner* Rolf Hans, Laupersdorf (SO), 17.6.1927 in Köniz, Coiffeurmeister, Toffen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Toffen.

2. *Bucher* Ida Charlotte, von Altstätten (SG), 4.7.1915 in Burgdorf, Erzieherin, Lutzenberg (AR), geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf (BG).

3. *Bühlmann* Martin, Kottwil und Ruswil (LU), 18.6.1939 in Luzern, Kantonspolizist, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

4. *Diem* Andreas Emil, St.Gallen und Lutzenberg (AR), 5.11.1952 in St.Gallen, kaufm.Angestellter, Muri bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

5. *Diem* Curt Emil, St.Gallen und Lutzenberg (AR), 4.4.1919 in St.Gallen, Bankprokurist, Muri bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Berr (BG).

6. *Eggmann* Rosa, geb. Meier, Uttwil (TG), 15.5.1904 in Mellingen (AG), Hausfrau, Bern, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

7. *Enkerli* Fritz, von Dully (VD), 21.3.1926 in Kirchlindach, Landwirt, Kirchlindach, verheiratet, 1 Kind, Ehrenbürgerrecht zugesichert von Kirchlindach.

8. *Graf,* geb. Glauser, Helene Alice, von Küttingen (AG), 7.2.1914 in Bern, Hausfrau, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

9. *Mäder,* geb. Haller, Emma Hilda, 3.6.1904 in Bern, Hausfrau, Meiringen, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).
Ausnahme vom 2jährigen Wohnsitz in der Einbürgerungsgemeinde.
Einbürgerung in ihrer ursprünglichen Heimatgemeinde.

10. *Meier* Beat, von Gempen (SO), 7.2.1926 in Gempen (SO), Dr.rer.pol., Unternehmensberater, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

11. *Metzger* Karl Emil, Amlikon (TG), 15.9.1911 in Walenstadt (SG), pens. Generalagent, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

12. *Müller* Vinzenz Anton, Altdorf (UR), 28.4.1916 in Altdorf (UR), Dr.med., Arzt, Stettlen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Stettlen.

13. *Nöthiger,* geb. Nöthiger, Lydia, von Uerkheim (AG), geb. 15.10.1910 in Mühlethal (AG), Hausfrau, Thun, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.

14. *Nussbaumer* Walter Alfred, Brügglen und Lüterkofen-Ichertswil (SO), 15.11.1898 in Rapperswil (BE), Dr.med., Arzt, Rapperswil, verwitwet, Ehrenbürgerrecht zugesichert von Rapperswil (BE).

15. *Pfister* Beatrice Ursula, Tuggen (SZ), 20.2.1954 in Luzern, cand.jur., Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.

16. *Portner* Martin, von Wädenswil (ZH), 2.7.1935 in Bern, Chauffeur, Wattenwil, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wattenwil (BG).

17. *Portner* Peter, Wädenswil (ZH), 20.8.1958 in Wattenwil (BE), Mechanikerlehrling, Wattenwil, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wattenwil (BG).

18. *Preisig* Walter Willy, Herisau (AR), 18.10.1928 in Bern, Ingenieur HTL, Uetendorf, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.

19. *Schläpfer* Silvia, Speicher (AR), 12.7.1929 in Bern, Polizeiassistentin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

20. *Spörli* Hans, von Neuhausen am Rheinfall (SH), 15.7.1906 in Thun, pens. Abteilungsmeister, Thun, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.

21. *Stöckli* Wilhelmus Theodorus, Lodano (TI), 1.2.1934 in Rotterdam (NL), Prokurist, Bolligen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Guggisberg.
Ausnahme vom 2jährigen Wohnsitz in der Einbürgerungsgemeinde.
Bewerber soll am Heimatort seines Adoptivvaters eingebürgert werden.

22. *Wettler* Jakob, Rheineck (SG), 5.6.1914 in Biasca (TI), dipl. Elektroingenieur ETH/SIA, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

23. *Wullschleger* Lydia, Schlossrued (AG), 26.4.1906 in Bern, Heimerzieherin/Hausbeamtin, Münsingen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen.

24. *Zingrich* Bernhard, Landschlacht (TG) und Altnau (TG), 10.3.1958 in Zürich, Chauffeur und Landwirt, Saxeten, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Saxeten (BG).

Ausländer/Etrangers

25. *Agatolio,* née Bernasconi, Bice Esterina Adele, Italie, 2.9.1931 à Bienne, aide de bureau, Bienne, veuve, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis sa naissance.

26. *Allmann* Jürgen Klaus, Österreich, 27.1.1959 in Bern, Gymnasiast, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

27. *Anastasia* Giorgio, Italie, 10.10.1956 à San Michele al Tagliamento (Italie), installateur sanitaire, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis 1966.

28. *Brettschneider* Rolf, Deutschland, 14.10.1962 in Biel (BE), Koch-Lehrling, Nidau, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1973 in Nidau gemeldet.

29. *Dalle Carbonare* Elio, Italien, 27.7.1962 in Muri bei Bern, Maler-Lehrling, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Muri bei Bern gemeldet.

30. *Dalle Carbonare* Romano Angelo, Italien, 12.8.1958 in Lostallo (GR), Maurer-Lehrling, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1962 in Muri bei Bern gemeldet.

31. *Dvorak* Jiri, Tschechoslowakei, 19.11.1962 in Mestec Kralové (CSSR), Gymnasiast, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1971 in Bern gemeldet.

32. *Gadolini* Gianluigi, Italie, 10.3.1961 à Saint-Imier, étudiant, Saint-Imier, célibataire, droit de cité garanti par Saint-Imier.
En Suisse et à Saint-Imier depuis sa naissance.

33. *Gadolini* Piero, Italie, 5.10.1959 à Saint-Imier, étudiant, Saint-Imier, célibataire, droit de cité garanti par Saint-Imier. En Suisse et à Saint-Imier depuis sa naissance.
En Suisse et à Saint-Imier depuis sa naissance.

34. *Happel* Sophia Maria, Deutschland, 3.7.1963 in Bern, Schülerin, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bolligen gemeldet.

35. *Hiebeler* Maria Stephania, Deutschland, 1.2.1934 in Bürs (Österreich), kaufm. Angestellte, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Mit Ausnahme von 7½ Jahren seit 1940 in der Schweiz; seit 1961 in Bern gemeldet.

36. *Hladky* Zuzana, Tschechoslowakei, 24.4.1960 in Frydek-Mistek (CSSR), Schülerin, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1970; seit 1972 in Bolligen gemeldet.

37. *Holub* Ivana, Tschechoslowakei, 4.2.1958 in Plzen (CSSR), kaufm. Angestellte, Leukerbad (VS), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1968; seit 1978 in Leukerbad (VS) gemeldet.

38. *Horisberger* Maria Bernadette, Österreich, 6.1.1960 in Tamsweg (Österreich), Schülerin, Wohlen bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Auswil.
In der Schweiz seit 1965; seit 1971 in Wohlen bei Bern gemeldet.

39. *Hubik* Karol, Tchécoslovaquie, 5.6.1964 à Skalica (CSSR), écolier, Péry, célibataire, droit de cité garanti par Péry.
En Suisse depuis 1968; depuis 1970 à Péry.

40. *Hubik* Vera, Tchécoslovaquie, 23.2.1963 à Hodonin (CSSR), écolière, Péry, célibataire, droit de cité garanti par Péry.
En Suisse depuis 1968; depuis 1970 à Péry.

41. *Mayerhofer* Cornelia Ottilia, Österreich, 9.12.1956 in Vaduz (Liechtenstein), Studentin, Lengnau (BE), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau.
In der Schweiz seit 1964; seit 1968 in Lengnau gemeldet.

42. *Merdanli* Bruno Michael, staatenlos (türkischer Herkunft), 22.2.1948 in Bern, Dreher und Bohrwerkdreher, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Von Geburt bis Oktober 1948 und seit 1966 in der Schweiz; seit 1967 in Bern gemeldet.

43. *Ott* Klaus Peter Georg, Deutschland, 28.9.1959 in Bern, Maschinenzeichner-Lehrling, Wohlen bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1970 in Wohlen bei Bern gemeldet.

44. *Pavlinec* Michael, Tschechoslowakei, 13.8.1960 in Kolin (CSSR), Gymnasiast, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet.

45. *Pedrocchi* Louis Francesco, Italie, 25.1.1923 à Moutier, mécanicien, Moutier, marié à une suissesse, droit de cité garanti par Moutier.
En Suisse et à Moutier depuis sa naissance.

46. *Riedel* Eileen Christina, Deutschland, 27.1.1955 in Berlin-Charlottenburg, Hausbeamtin, Spiez, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Spiez.
In der Schweiz von 1960 bis 1967 und seit 1974; seither in Spiez gemeldet.

47. *Sip* Stefan, Deutschland, 2.3.1963 in Memmingen (Deutschland), Schüler, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1969; seither in Muri bei Bern gemeldet.

48. *Turolla* Flavio, Italien, 30.5.1951 in La Spezia (Italien), Student, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1957; seit 1966 in Biel gemeldet.

49. *Wälti* Agnes Krimhilde, Österreich, 9.1.1952 in Sankt Veit an der Glan (Österreich), Sekretärin, Wohlen bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit 1954; seit 1970 in Wohlen bei Bern gemeldet.

50. *Zintl* Kerstin Barbara, Deutschland, 31.3.1961 in Le Locle (NE), kaufm. Lehrtochter, Roggwil, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Roggwil.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1963 in Roggwil gemeldet.

51. *Altmann* Karel, Tschechoslowakei, 13.12.1926 in Prag, Abteilungsleiter, Meikirch, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Meikirch.
In der Schweiz seit 1968; seit 1973 in Meikirch gemeldet.

52. *Beaujeu* Jean Edmond, France, 17.5.1931 à Lyon (France), employé technique, Court, marié à une suissesse, droit de cité garanti par Court.
En Suisse et à Court depuis 1955.

53. *Brullot* Michel Marcel Jean, France, 5.6.1942 à Belfort (France), décolleteur, Malleray, marié à une suissesse, droit de cité garanti par Sorvilier.
En Suisse depuis 1963; depuis 1965 à Malleray.

54. *Buzzulini* Beppino, Italien, 23.10.1935 in Artegna (Italien), Arbeiter, Brislach, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brislach.
Mit Ausnahme von 1½ Jahren seit 1956 in der Schweiz; seit 1960 in Brislach gemeldet.

55. *Dorer* Helmut Rudolf, Allemagne, 19.5.1940 à Furtwangen (Allemagne), ingénieur, Sonceboz, marié à une suissesse, 1 enfant, droit de cité garanti par Sonceboz-Sombeval.
A l'exception de 3 mois en Suisse depuis 1962; depuis 1974 à Sonceboz-Sombeval.

56. *Grohmann* Fred Rainer, Deutschland, 18.9.1943 in Breslau (Polen), Zahntechniker, Thun, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1968; seit 1970 in Thun gemeldet.

57. *Gund* Robert Gerhard, Deutschland, 24.12.1934 in Stuttgart (Deutschland), dipl. Bauingenieur, Bolligen, verheiratet mit Schweizerin, 6 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1962; seit 1968 in Bolligen gemeldet.

58. *Hoppe* Franz Karl, Deutschland, 6.9.1933 in Ahaus (Deutschland), Fotograf, Hindelbank, verheiratet mit Schweizerin (getrennt lebend), Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hindelbank.
In der Schweiz seit 1953; seit 1973 in Hindelbank gemeldet.

59. *Knetsch* Dieter Klaus, Deutschland, 27.2.1944 in Waldschleuse (Polen), Küchenchef, Spiez, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Spiez.
Mit Ausnahme eines Jahres seit 1963 in der Schweiz; seit 1967 in Spiez gemeldet,

60. *Kübler* Hans, Deutschland, 20.5.1941 in Aalen (Deutschland), dipl. Hotelier und Restaurateur, Matten bei Interlaken, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Matten bei Interlaken.
Mit Ausnahme von 3 Monaten seit 1963 in der Schweiz; seit 1976 in Matten bei Interlaken gemeldet.

61. *La Scalia* Angelo, Italien, 6.4.1943 in Canicatti (Italien), Maurer, Thun, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1962; seither in Thun gemeldet.

62. *Lehmann* Max Walter, Deutschland, 16.4.1937 in weissenfels (DDR), Seilermeister, Oberbipp, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberbipp.
Mit Ausnahme von 2½ Jahren seit 1960 in der Schweiz; seit 1972 in Oberbipp.

63. *Linke* Fred-Peter Wilhelm, Deutschland, 20.7.1940 in Stuttgart (D), Stahlbauingenieur HTL, Hindelbank, verheiratet mit Schweizerin, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hindelbank.
In der Schweiz seit 1968; seit 1972 in Hindelbank gemeldet.

64. *Mateo* José Luis, Espagne, 14.5.1940 à Madrid, mécanicien de précision, Bienne, marié à une suissesse, 1 enfant, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse depuis 1967; depuis 1968 à Bienne.

65. *Mudroch* Georg Karl Friedrich, Tschechoslowakei, 15.5.1943 in Prag, System-Analytiker, Biel, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1969; seither in Biel gemeldet.

66. *Pallas* Grigorios, Griechenland, 8.12.1946 in Lindos (Rhodos/Griechenland), Dr. med., Arzt, Basel, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Leissigen (BG).
In der Schweiz seit 1966; seit 1975 in Basel gemeldet.

67. *Pomodoro* Galileo Calogero, Italie, 24.11.1942 à Cesaro (Italie), restaurateur, Neuchâtel, marié à une suissesse, droit de cité garanti par Cormoret.
A l'exception de 2 mois en Suisse depuis 1960; depuis 1978 à Neuchâtel.

68. *Racz* Ferenc Geza, Ungarn, 15.6.1941 in Szatmar-Németi (Ungarn), Direktor, Nidau, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
In der Schweiz seit 1965; seit 1968 in Nidau gemeldet.

69. *Röhrich* Rainer, Deutschland, 25.7.1941 in Neutitschein (CSSR), kant. Beamter, Bern, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1965; seit 1974 in Bern gemeldet.

70. *Schaefer* Joachim, 14.1.1936 in Halberstadt (DDR), Zeichner/Konstrukteur, Thun, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1962; seither in Thun gemeldet.

71. *Schäfer* Joachim Heinz, Deutschland, 3.6.1941 in Meerane (Deutschland), Maschinenbau-Ingenieur, Mühlethurnen, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Mühlethurnen.
In der Schweiz von 1960 bis 1964 und seit 1969; seit 1970 in Mühlethurnen gemeldet.

72. *Schöll* Helmut, Deutschland, 16.6.1939 in Donnstetten (Deutschland), Prediger, Thun, verheiratet mit Schweizerin, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Mit Ausnahme eines Jahres seit 1961 in der Schweiz; seit 1971 in Thun gemeldet.

73. *Stecher* Heinz, Deutschland, 23.4.1938 in Merklingen (Deutschland), Chauffeur, Kallnach, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kallnach.
Mit Ausnahme von 1½ Jahren seit 1956 in der Schweiz; seit 1973 in Kallnach gemeldet.

74. *Treichel* Gerhard, Deutschland, 10.4.1950 in Goldhausen (Deutschland), Programmierer, Münchenbuchsee, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
Mit Ausnahme von 5 Monaten seit 1969 in der Schweiz; seit 1971 in Münchenbuchsee gemeldet.

75. *Vardaro* Nicola, Italie, 23.3.1930 à Macerata Campania (Italie), jardinier, Bienne, marié à une suissesse, 2 enfants, droit de cité garanti par Bienne.
A l'exception de 3 mois en Suisse depuis 1952; depuis 1967 à Bienne.

76. *Winkler* Manfred Sebastian, Deutschland, 28.10.1938 in Augsburg (Deutschland), Stahlbauingenieur, Bolligen, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1963; seit 1967 in Bolligen gemeldet.

77. *Wüstefeld* Kurt Hermann, Deutschland, 22.6.1939 in Gadderbaum (Deutschland), Landwirt, Forst, verheiratet mit Schweizerin, 5 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Forst.
Mit Ausnahme von 16 Monaten seit 1959 in der Schweiz; seit 1971 in Forst gemeldet.

78. *Anastasia* Sante Foscarino, Italie, 24.7.1931 à San Michele al Tagliamento (Italie), menuisier, Bienne, marié, 1 enfant, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis 1960.

79. *Andersen* Harry, Dänemark, 15.3.1940 in Sönderborg (Dänemark), Zimmermann, Oberhofen am Thunersee, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberhofen am Thunersee.
Mit Ausnahme von 6 Monaten seit 1962 in der Schweiz; seit 1968 in Oberhofen am Thunersee gemeldet.

80. *Calta* Karel, Tschechoslowakei, 25.6.1954 in Ceske Lipe (CSSR), Elektronik-Mechaniker, Lyss, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.
In der Schweiz seit 1968; seit 1969 in Lyss gemeldet.

81. *Cardenas* Carlos, 26.11.1934 in Madrid (Spanien), Maschinenzeichner, Muri bei Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1962; seit 1967 in Muri bei Bern gemeldet.

82. *Ceh* Laslo, Jugoslawien, 11.3.1947 in Senta (Serbien), Hilfsarbeiter, Biel, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel (BE).
In der Schweiz seit 1962; seit 1970 in Biel gemeldet.

83. *Cimirro* Enrico Gerardo, Italien, 4.11.1939 in San Potito Ultra (Italien), Gärtner, Interlaken, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Interlaken.
In der Schweiz seit 1960; seit 1970 in Interlaken gemeldet.

84. *Davanzo* Mauro, Italien, 3.2.1955 in Venedig (Italien), Bauarbeiter, Matten bei Interlaken, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Matten bei Interlaken.
In der Schweiz seit 1968; seit 1974 in Matten bei Interlaken gemeldet.

85. *Dousset* Jean-Pierre Louis, Frankreich, 26.2.1943 à La Test-de-Buch (Frankreich), Bankangestellter, Versoix (GE), geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Walkringen.
Mit Ausnahme von 7½ Monaten seit 1963 in der Schweiz; seit 1979 in Versoix/GE gemeldet.

86. *Eisele* Thomas, Deutschland, 11.11.1942 in Garmisch-Partenkirchen (Deutschland) Opernsänger, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz von 1953 bis 1970 und seit 1973; seither in Bern gemeldet.

87. *Gonzo,* née Di Trapani, Giovanna Ida, Italie, 27.4.1934 à Partinico (Italie), employée de bureau, La Neuveville, veuve, droit de cité garanti par La Neuveville.
En Suisse et à La Neuveville depuis 1960.

88. *Halmai,* geb. Lakatos, Valerija, Jugoslawien, 15.1.1930 in Sarajewo (Jugoslawien), Hausfrau/Rentnerin, Biel, verwitwet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1957; seither in Biel gemeldet.

89. *Jansen* Jacobus, Niederlande, 24.4.1939 in Dinxperlo (NL), Geschäftsführer, Thunstetten, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thunstetten.
In der Schweiz seit 1962; seit 1972 in Thunstetten gemeldet.

90. *Jech* Lubomira, Tschechoslowakei, 17.9.1955 in Povazskej Bystrici (CSSR), Arztgehilfin, Studen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Studen.
In der Schweiz seit 1968; seit 1975 in Studen gemeldet.

91. *Jech* Zuzana, Tschechoslowakei, 26.1.1954 in Povazska Rystrica (CSSR), Arztgehilfin, Studen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Studen.
In der Schweiz seit 1968; seit 1975 in Studen gemeldet.

92. *Jirasek* Jiri, Tschechoslowakei, 21.5.1958 in Usti nad Labem (CSSR), Maschinenzeichner, Nidau, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
In der Schweiz seit 1970; seit 1976 in Nidau gemeldet.

93. *Koppany* Endre Sandor, Österreich, 24.4.1922 in Budapest, Rechtskonsulent für internat. Recht, Muri bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1952; seit 1968 in Muri bei Bern gemeldet.

94. *Markovits* Michael, Ungarn, 6.8.1932 in Debrecen (Ungarn), Dr.phil.hist., Musikhistoriker, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1958; seit 1964 in Bern gemeldet.

95. *Maruca* Rosario Antonio, Italien, 31.5.1937 in Martirano Lombardo (Italien), Elektromonteur, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1960; seither in Biel gemeldet.

96. *Mayerhofer* Friedrich, Österreich, 13.9.1932 in Vaduz (Liechtenstein), Maschineningenieur, Lengnau, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau.
In der Schweiz seit 1964; seit 1968 in Lengnau gemeldet.

97. *Mörth* August, Österreich, 23.7.1933 in Kleinpreding (Österreich), Koch, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1954; seit 1972 in Bern gemeldet.

98. *Nyari,* geb. Gajdos, Jusztina, Ungarn, 15.10.1896 in Csurog (Ungarn), Hausfrau, Zollikofen, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen.
In der Schweiz seit 1957; seit 1967 in Zollikofen gemeldet.

99. *Oestreich* Herbert Karl, Deutschland, 9.7.1931 in Bad Orb (Deutschland), Typograph, Köniz, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1963; seither in Köniz gemeldet.

100. *Pavlinec* Martin, Tschechoslowakei, 16.7.1957 in Prag-Podoli (CSSR), Student, (phil.nat., Biologie), Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seither in Bern gemeldet.

101. *Pircher* Marianna, Italien, 6.6.1923 in Lagundo (Italien), Raumpflegerin, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Mit Ausnahme von 3½ Jahren seit 1956 in der Schweiz; seit 1972 in Biel gemeldet.

102. *Renz* Anneliese Irmgart, Brasilien, 7.3.1931 in Presidente Venceslau (Brasilien), Kosmetikerin, Nidau, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
In der Schweiz seit 1961; seit 1966 in Nidau gemeldet.

103. *Rota* Gigliola Diocle Anna, Italien, 15.5.1929 in Bergamo (Italien), Arbeiterin, Nidau, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
In der Schweiz seit 1952; seit 1967 in Nidau gemeldet.

104. *Rührnschopf* Rudolf, Deutschland, 9.3.1933 in Bamberg (Deutschland), Ingenieur HTL, Stettlen, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Stettlen.
In der Schweiz seit 1956; seit 1969 in Stettlen gemeldet.

105. *Thoma* Klaus Heinz, Deutschland, 15.4.1932 in Säckingen (Deutschland), Chemotechniker, Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1963; seither in Bern gemeldet.

106. *Tobler* Ingeborg Else, Allemagne, 18.6.1938 à Freiburg i/Br. (Allemagne), jardinière d'enfants, Gais (AR), célibataire, droit de cité garanti par Evilard.
En Suisse depuis 1960; depuis 1977 à Gais (AR).

107. *Tonti* Rolando, Italien, 23.11.1943 in Sassoferrato (Italien), Mechaniker, Köniz, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1963; seit 1970 in Köniz gemeldet.

Straferlassgesuche

Für die Justizkommission referiert Frau Hamm. Der Rat stimmt in allen Fällen diskussionslos den Anträgen des Regierungsrates und der Kommission zu.

Nachkredite für das Jahr 1978, 4. Serie; Polizeidirektion

Beilage Nr. 21, Seiten 11 und 12

Baumberger (Koppigen). Die Staatswirtschaftskommission hat zu den vorgelegten Nachkreditbegehren der Polizeidirektion keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt

Motion Kaufmann – Polizeidienste an Viehschauen, auf Marktplätzen, bei Bewachungsaufgaben usw.

Wortlaut der Motion vom 19. Februar 1979

Mit Dienstbefehl 1 X des Polizeikommandos des Kantons Bern vom 1. Januar 1979 wird die Mitwirkung der Kantonspolizei an Viehschauen, bei Bewachungsaufgaben, an Märkten usw. grundsätzlich verboten.
Für die Übernahme oder Weiterführung gewisser Obliegenheiten muss beim Kommando der Kantonspolizei eine Bewilligung eingeholt werden.
Nach der Entlastung der KP durch Aufgaben im Jura ist es nicht verständlich, dass die Dienste der Polizeikorps zugunsten der Allgemeinheit eingeschränkt statt erweitert werden.
Der Dienstbefehl vom 18. Januar 1971 liess die Mitwirkung der Kantonspolizei an verschiedenen Anlässen, insbesondere an Viehschauen, Märkten, Festen usw. zu.
Der Regierungsrat wird beauftragt, das Polizeikommando anzuweisen, die anvisierten Dienstleistungen zugunsten der Allgemeinheit zumindest im bisherigen Umfang beizubehalten bzw. wieder anzuordnen oder gar zu erweitern.

(13 Mitunterzeichner)

Kaufmann. Vorab möchte ich feststellen, dass ich meine Motion nicht etwa wegen der Gemeinde Grindelwald eingereicht habe. Es geht mir bei meinem Vortoss vielmehr um kleinere Gemeinden, denen aus dem Dienstbefehl vom 1. Januar 1979 gewisse Schwierigkeiten erwachsen. In diesem Dienstbefehl heisst es nämlich, dass Polizeidienste an Viehschauen, auf Marktplätzen, für Bewachungsaufgaben usw. grundsätzlich verboten seien. Für die Übernahme solcher Obliegenheiten müsse bei der Kantonspolizei ein Gesuch eingereicht werden. Nach der Entlastung der Kantonspolizei von den Aufgaben im neuen Kanton Jura ist es nicht verständlich, dass Dienste des Polizeikorps zugunsten der Allgemeinheit eingeschränkt werden. Der Dienstbefehl vom 18. Januar 1971 hat unter Ziffer 2 ausdrücklich Ordnungsdienste im Rahmen der erwähnten Veranstaltungen zugelassen. Es scheint mir, ein uniformierter Polizist übe schon durch seine Anwesenheit eine gute Wirkung auf den geordneten Verlauf einer Veranstaltung aus; es sollte aber auch der Kontakt zwischen der Polizei und der Gesellschaft nicht zu sehr unterbunden werden. Ich verlange daher, dass die Dienstleistungen der Polizei zugunsten der Allgemeinheit im bisherigen Umfang, d.h. nach dem Dienstbefehl vom 18. Januar 1971, weitergeführt werden.
Ich danke dem Regierungsrat für die Bereitschaft, meine Motion anzunehmen, und bitte den Rat, sie erheblich zu erklären.

Bauder, Polizeidirektor. Laut Paragraph 10 Absatz 2 des Ortspolizeidekretes bedarf die Übertragung ortspolizeilicher Funktionen an die Kantonspolizei der Zustimmung der Polizeidirektion, und gemäss regierungsrätlicher Weisung dürfen die Organe der Kantonspolizei, wenn sie mit ortspolizeilichen Aufgaben betraut werden, nur Verrichtungen vornehmen, die mit dem Polizeidienst im eigentlichen Sinne im Zusammenhang stehen.
Der Dienstbefehl 1 X des Polizeikommandos des Kantons Bern enthält kein grundsätzliches Verbot der Mitwirkung der Kantonspolizei an Viehschauen, Märkten, Festen und dergleichen, sondern sucht lediglich die vielgestaltige polizeiliche Tätigkeit auf ein vernünftiges Mass einzuschränken. Es darf nicht vergessen werden, dass von verschiedensten Instanzen – namentlich von Gemeindebehörden – an die Kantonspolizei herangetragene Anliegen im Verlaufe der Jahre ein Ausmass angenommen haben, dass deren Erledigung mit dem gegenwärtigen Personalbestand einfach nicht möglich ist. Der Polizeidienst umfasst selbstverständlich alle gerichts- und sicherheitspolizeilichen Obliegenheiten, die wegen einer Veranstaltung (Fest, Viehschau oder Jahrmarkt) zu erfüllen sind. Die Polizeiorgane sind zu solchen Dienstleistungen verpflichtet und werden nötigenfalls kommandiert. Obgleich die Kantonspolizei den an sie gerichteten Hilfsbegehren stets im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Möglichkeiten nachkommt, musste das Polizeikommando im Dienstbefehl 1 X eine Interessenabwägung vornehmen und Prioritäten setzen. Werden nämlich an die Kantonspolizei gleichzeitig mehrere Begehren gestellt, müssen Aufgaben, die ebensogut durch andere Organe der Staats- oder Gemeindeverwaltung oder durch Private erfüllt werden können, zurückgestellt werden. Der Motionär kann aber versichert sein, dass die Organe der Kantonspolizei nebst ihren angestammten gerichts- und sicherheitspolizeilichen Obliegenheiten stets auch zur Erfüllung von Aufträgen herangezogen werden dürfen, wenn die polizeiliche Mithilfe in Ge-

setz, Dekret oder Verordnung vorgesehen oder dringend erforderlich ist.
Im Sinne dieser Erwägungen wird die Motion durch den Regierungsrat entgegengenommen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Postulat Golowin – Möglichkeiten für Strassenmusik

Wortlaut des Postulates vom 28. August 1978

Die Frage der Erleichterung einer zeitgemässen Strassenkultur wird seit einem Jahr im Volk in vermehrten Ausmassen diskutiert: in «Workshops» der immer zahlreicheren Folksfestival-Veranstaltungen, während der diesjährigen Demonstration von etwa 200 jungen Musikern aller Richtungen auf Berns öffentlichen Plätzen, im Fernsehen.
Wir anerkennen gern, dass die kantonalen und städtischen Behörden immer mehr unternehmen, um Bern wieder zu einem Mittelpunkt der Volkskultur werden zu lassen. Das völlige Verbot an alle Strassenkünstler, für ihre Darbietungen freiwillige Beiträge anzunehmen, scheint uns aber nur wenig berechtigt: Wer heute versucht, in Motorenlärm, Abgase usw. etwas Kunst zu bringen, übt nach unserer Auffassung eine berufliche Tätigkeit aus, die einen Lohn voll verdienen kann.
Auf einen Leserbrief im «Bund» (vom 13. Juli 1978) erhielt ich freundlicherweise einen Brief vom stadtbernischen Polizeiinspektorat vom 27. Juli: «Als kantonaler Parlamentarier liegt es in Ihren Händen, uns Behörden hier ein anderes Werkzeug zu geben, d.h. den nötigen Vorstoss für eine Gesetzesänderung zu unternehmen.»
Im Sinne dieser Anregung ersuche ich die Regierung zu prüfen, wie weit bestehende Vorschriften (und ihre für die Behörden gültigen Auslegungen) so geändert werden könnten, dass für das Ausüben künstlerischer Tätigkeit in Alltag und Öffentlichkeit zeitgemässe und grosszügige Möglichkeiten eröffnet werden können.

(2 Mitunterzeichner)

Golowin. Bei der Strassenmusik geht es um eine Kunst, die in unserem Land eine viel grössere Tradition kennt als manche andere Kunst. Ein bernischer fahrender Sänger und Dichter aus dem 16. Jahrhundert namens Gletting, der auch über die Einwanderung der Haslitaler Gedichte verfasst hat, verglich beispielsweise Gott und die Engel mit einem reichen Mann, der fahrende Sänger und Spielleute zu sich kommen lässt, damit er darob Freude empfinden könne.
Verbote gegen das Musizieren auf öffentlichen Strassen sind bei uns erst relativ spät erlassen worden. Nach dem Bauernkrieg fand plötzlich ein gewisser Teil der Obrigkeit, solches Musizieren und Singen, wie es namentlich von bestimmten religiösen Richtungen, beispielsweise den Wiedertäufern, praktiziert wurde, sei schlimm, man würde damit auf fast ketzerische Art Unmut unter der Bevölkerung erregen. Im letzten Jahrhundert wurde dann verfügt, die Strassenmusik falle unter die Bettlerverordnung und sei deshalb verboten. Man dachte, sie sei mit einer modernen Industriegesellschaft nicht mehr vereinbar.
Ich habe meinen Vorstoss schon letztes Jahr eingereicht. Seither ist viel über das Musizieren auf öffentlichen Strassen diskutiert worden. Etwa 100 junge Leute haben zudem im letzten Jahr in den Strassen der Stadt Bern durch Musizieren demonstriert. Das Schöne dabei war, dass vom Zigeunergeiger bis zum klassischen Musiker, der am Konservatorium ausgebildet worden ist, alles mitgewirkt hat. Auch diese Musiker haben nämlich gefunden, es wäre gar nicht dumm, wenn man auf unsern Strassen unter Beachtung gewisser Vorschriften wieder musizieren dürfte.
Sogar am Fernsehen wurde über das Problem gesprochen. In einer Diskussion erklärten die Vertreter der Zürcher Polizei fast übereinstimmend, auch sie würden unter Umständen einem Strassenmusikanten gerne zuhören, wenn sie nicht uniformiert seien. Das beweist doch, welch widersprüchliche Situation in vielen Städten entstanden ist.
Nach dieser Fernsehsendung ist man dann in der Stadt Bern aufgrund von Vorstössen dazu gekommen, dass an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten und bei bestimmtem Wetter es wieder gestattet sein soll, auf öffentlichem Boden zu musizieren oder Theater zu spielen oder Gedichte vorzulesen. Soviel ich aber weiss, dürfen diese Strassenmusikanten, Theatergruppen oder Dichter für ihre Darbietungen kein Geld entgegennehmen. Ich glaube nun, dass es Leuten, die durch das Land ziehen, um mit ihrer Kunst die Bevölkerung zu erfreuen, auch gestattet sein sollte, Geld entgegenzunehmen, wenn ihnen jemand ganz freiwillig ein Geldstück geben will.
In jüngster Zeit hat man zudem eine weitere Entwicklung festgestellt. Kaufhäuser sind dazu übergegangen, an einem Stand vor ihrem Kaufhaus Platten und Tonbänder laufen zu lassen und diese zu verkaufen. Da diese Musik über Verstärkeranlagen mit Lautsprechern verbreitet wird, ist nicht zu befürchten, dass ein Strassenmusikant diese Verkaufsveranstaltungen stören könnte. Ich sehe natürlich ein, dass mit meinem Vorstoss auch Fragen der Besteuerung und der Patenterteilung verbunden sein können, die es abzuklären gilt. Es scheint mir aber, dass in der heutigen Zeit, wo die Bevölkerung unter Strassenlärm und Abgasen leidet, doch wieder ein echtes Bedürfnis nach Strassenmusik vorhanden ist. Sie wäre ein Element, das unsere Städte wieder beleben und fröhlich machen könnte. In diesem Sinn habe ich denn auch mein Postulat verfasst, worin ich die Regierung ersuche zu prüfen, wieweit bestehende Vorschriften und deren Auslegung durch die Behörden – mir ist nicht nur der Wortlaut einer Vorschrift wichtig, sondern auch, wie sie ausgelegt wird – so geändert werden könnten, dass für das Ausüben künstlerischer Tätigkeit in Alltag und Öffentlichkeit zeitgemässe und grosszügige Möglichkeiten eröffnet werden.
Ich danke dem Regierungsrat für die Annahme des Postulates und bitte Sie um dessen Überweisung.

Bauder, Polizeidirektor. Gestützt auf Artikel 54 des bernischen Gewerbegesetzes bedarf eines Veranstalterpatentes des kantonalen Patentbüros, wer zum Zwecke des Erwerbs im Umherziehen musikalische, theatralische oder artistische Vorführungen veranstaltet. Die Regelung der näheren Umstände – Ort, Zeit und Dauer des Anlasses, Art und Weise der Darbietung (Strassentheater, Sänger, Musikanten, Orchester, Vereinsveranstaltung, Platzkonzert) – bleibt dabei ausdrücklich den Gemeinden überlassen. Gemäss dem Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen sind die Gemeinden überdies ganz allgemein zuständig zum Erlass der erforderlichen Reglemente, insbesondere über Benützung ihrer Gemeindestrassen und der öffentlichen Strassen privater Eigentümer. Diese Regelung wird durch die Strassenpolizeiverordnung aus dem Jahre 1978 ergänzt. Danach sind Veranstaltungen und Verrichtungen, für welche die öffentliche Strasse über den Gemeingebrauch hinausgehend in Anspruch genommen wird, nur mit Erlaubnis der zuständigen Ortspolizeibehörde gestattet. Diese kommunale Bewilligungskompetenz – verstanden in erster Linie als Koordinationsarbeit – ist notwendg und unerlässlich. Nur auf diese Weise können übermässige Lärmimmissionen (z. B. durch Verstärkeranlagen oder Musizieren zur Nachtzeit), örtliche Konzentration oder sogar Überschneidung von Strassenveranstaltungen verhindert werden. Die Ge-

meinden sind in diesem Bereich zu Recht autonom, und der Regierungsrat kann sich in diese Angelegenheiten nicht einmischen.
Der Postulant dürfte unseres Erachtens eine Liberalisierung hinsichtlich der fraglichen Veranstaltungen insbesondere für die Stadt Bern anstreben. Da im Stadtrat von Bern gegenwärtig drei diesbezügliche parlamentarische Vorstösse hängig sind, sei die stadtbernische Regelung kurz dargestellt:
Der Gemeinderat der Stadt Bern hat am 13. März dieses Jahres für 1979 versuchsweise eine Lockerung der bisherigen Praxis beschlossen. Danach können in der Schweiz wohnhafte Personen Darbietungen auf öffentlichem Boden gewerbsmässig durchführen, wenn sie das kantonale Veranstalterpatent und eine Bewilligung des Polizeiinspektorates der Stadt Bern besitzen. Eine solche Bewilligung ist ebenfalls für nicht gewerbsmässige Darbietungen einzuholen. Für Durchreisende aus dem Ausland bleiben die eidgenössischen Fremdenpolizeivorschriften vorbehalten. Standortwünsche der Veranstalter werden soweit als möglich berücksichtigt. Zeitliche und örtliche Auflagen im Interesse von Lärmschutz, Verkehrssicherheit und aus Koordinationsgründen müssen indessen in Kauf genommen werden.
Der Regierungsrat ist mit Grossrat Golowin und einer weiteren Öffentlichkeit der Meinung, dass die Strassenmusikanten eine Bereicherung und Belebung der Ortschaften darstellen können. Ganz im Sinne des Postulanten hat deshalb das kantonale Patentbüro schon vor einiger Zeit begonnen, die Bewilligungspraxis zu lockern. Anstelle eines Leumundszeugnisses genügt heute für Strassenmusikanten beispielsweise die Vorweisung einer Identitätskarte. Das Patent kostet täglich nur noch fünf Franken und ist umgehend erhältlich. Die Idee einer längerfristigen Veranstaltungserlaubnis ist durch das Patentbüro bereits realisiert worden.
Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Wünsche des Postulanten durch die gegenwärtige und geplante Lockerung der Praxis der kantonalen und Gemeindebehörden im wesentlichen erfüllt sind oder erfüllt werden können. Die Polizeidirektion wird die Entwicklung der Strassenkultur weiter verfolgen und steht einer Liberalisierung im Rahmen des Möglichen offen gegenüber.
Im Sinne dieser Ausführungen nimmt der Regierungsrat das Postulat von Herrn Grossrat Golowin an.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Nachkredite für das Jahr 1978, 4. Serie; Militärdirektion

Beilage Nr. 21, Seite 13

Baumberger (Koppigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das vorgelegte Nachkreditbegehren der Militärdirektion gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung.

Genehmigt

Interpellation Baur – Abbau des Pferdebestandes in der EMPFA

Wortlaut der Interpellation vom 20. November 1978

Mit der Abschaffung der Kavallerie in der Armee und den gezielten Abbaumassnahmen beim Train ist der Bestand an Pferden gesamtschweizerisch massiv reduziert und die Struktur der Eidgenössischen Militärpferdeanstalt (EMPFA) in Bern stark verändert worden. Mit dem Armeeleitbild 1980 sind im Bereich der Traintruppen weitere einschneidende Massnahmen geplant; u. a. sollen die Tr Abt in den FAK 1, 2 und 4 aufgelöst werden. Die im Armeeleitbild gesteckten Ziele dürften zweifellos erneut entsprechende negative Auswirkungen auf die auf Berner Boden befindliche Infrastruktur der EMPFA haben. Folgende Fragen drängen sich deshalb auf:
1. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den zuständigen eidgenössischen Militärbehörden dafür einzusetzen, dass der Pferdebestand der EMPFA Bern so gross gehalten wird, dass nicht nur dem Bedarf der Armee, sondern allen sich auf die EMPFA stützenden Organisationen wie bis anhin entsprochen werden kann?
2. Wieweit sind die Berner Behörden an der Erhaltung der heutigen Infrastruktur an der Papiermühlestrasse (inkl. Anlagen) und an den in ihrer Art einmaligen Pferdeeinrichtungen und -anlagen im Sand interessiert?
3. Welche Bedeutung messen die Behörden denjenigen Pferdeorganisationen, -vereinigungen bzw. -verbänden zu, die ausserdienstlich eine recht grosse Aktivität an den Tag legen und u. a. für die Sicherung einer vernünftigen Pferdezucht und Pferdehaltung einstehen?
4. Wie verhalten sich die Behörden gegenüber der Erhaltung bzw. Förderung bestimmter alter Traditionen und Vereinigungen, welche sowohl den Kantons- als auch den Stadtnamen tragen, wie z. B. die Kavallerie-Bereitermusik?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. März 1979

Der Interpellant weist auf die starke Veränderung der Struktur der Eidgenössischen Militärpferdeanstalt (EMPFA) in Bern infolge der gezielten Abbaumassnahmen beim Train im Rahmen des Armeeleitbildes 1980 hin und stellt dem Regierungsrat vier Fragen. Nach Abklärung der Sachlage bei den zuständigen Bundesbehörden nimmt der Regierungsrat zu den aufgeworfenen Fagen wie folgt Stellung:

Zur Frage 1:

Durch Beschluss des Bundesrates vom 21. November 1973 wurde der Sollbestand der Eidgenössischen Militärpferdeanstalt (EMPFA) zur Erfüllung der Bedürfnisse der Train- und Veterinärtruppen auf 120 Pferde festgelegt. Der Effektivbestand betrug Ende 1978 140 Pferde. Durch die Bewilligung einer sogenannten Lehrabteilung mit 20 Pferden wird der für die rein militärischen Bedürfnisse erforderliche Sollbestand um einen Sechstel überschritten. Damit soll auch ausserdienstlichen Zwecken, namentlich auch den Bedürfnissen des zivilen Reitsports Rechnung getragen werden. Ein weiteres Zugeständnis in dieser Richtung kann aus Kostengründen nicht gemacht werden.
Mit der Anpassung der Trainorganisation an den gegebenen Bestand an Trainpferden wird der Pferdebestand der EMPFA neu zu berechnen sein.

Zur Frage 2:

Die Regierung ist an der Erhaltung der EMPFA Bern/Sand sehr interessiert. Vom Bund aus ist aber vorgesehen, die heutige Infrastruktur an der Papiermühlestrasse in den «Sand» zu verlegen und die EMPFA dort einzurichten. Die nötigen Studien sind seit langer Zeit im Gang, werden aber dadurch kompliziert, dass die Frage eng verbunden ist mit dem Waffenplatz Bern/Sand, der Schiessplatzfrage usw. Die Berittenmachung der Trainunteroffiziere fällt in diesem Zusammenhang nicht in Betracht; es ist nicht vorgesehen, an der heutigen Regelung etwas zu ändern.
Das Areal der EMPFA soll für weitere Etappen einer Zusammenfassung der Verwaltungsgebäude des EMD dienen. Eine verbindliche Planung dafür liegt noch nicht vor. Sie wird zusammen mit den kantonalen, städtischen und allenfalls burgerlichen Behörden erarbeitet werden müssen.

Zur Frage 3:

Die Militärbehörden beurteilen die ausserdienstliche Aktivität der Pferdeorganisationen, -vereinigungen und -verbände in jeder Hinsicht positiv. Das EMD fördert sie denn auch im Rahmen seiner Möglichkeiten, u. a. durch eine Reihe von Kursen für zivile Übungsleiter, Dressurreiter, Fahrer, Springreiter, Nachwuchsreiter usw., durch die Ausbildung von Jungremonten der inländischen Pferdezucht und durch die Durchführung von Reitkursen und Reitanlässen (z. B. für die Vereinigung ehemaliger Kavallerieoffiziere, Trainoffiziere und -unteroffiziere, akademischer Reitklub Uni Bern usw.).

Zur Frage 4:

Der Erhaltung und Förderung von Traditionen und Vereinigungen wie z. B. der Kavallerie-Bereitermusik stehen die Militärbehörden ebenfalls positiv gegenüber. Es ist nicht vorgesehen, an dieser grundsätzlichen Haltung etwas zu ändern.
Es ist unbestritten, dass die Umrüstung der Kavallerie einen Rückgang des Bestandes an militärdiensttauglichen Reitpferden bewirkt hat. Dagegen haben nicht «Abbaumassnahmen beim Train» den Pferdebestand in unserem Land massiv reduziert, sondern die Anpassung der Trainorganisation an den gegebenen Bestand an Trainpferden wurde notwendig, weil der Bestand an diensttauglichen Trainpferden von Jahr zu Jahr stärker absank und die notwendigen Sollbestände nicht mehr erreicht wurden. Die Regierung wird sich bei den eidgenössischen Instanzen für die Erhaltung eines angemessenen Pferdebestandes – damit möglichst viele Bedüfnisse abgedeckt werden können – und für die Erhaltung der EMPFA Bern/Sand – schon aus volkswirtschaftlichen Überlegungen (Erhaltung der Arbeitsplätze) – einsetzen.

Baur. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Leu – Militärische Übungen in Naturschutzgebieten

Wortlaut der Interpellation vom 21. November 1978

1974 hat der Regierungsrat das Naturschutzgebiet Hohgant wesentlich erweitert und u. a. auf das Gebiet Seefeld–Sieben Hengste ausgedehnt. Das ganze neue Naturschutzgebiet wurde ferner in das «Bundesinventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» aufgenommen (BLN, Objekt 1505).
Am 20./21. Mai 1977 wurde gemäss Schiessanzeige ein mobiles Artillerieschiessn mit 7,5-cm- und 10,5-cm-Munition im Raum Habkern durchgeführt, wobei das Zielgebiet (Karrenfeld NW/N des Wagenmoos) eindeutg im Naturschutzgebiet lag. Auf Anfrage teilte das Kantonale Naturschutzinspektorat mit, dass Artillerieschiessen im genannten Abschnitt des Naturschutzgebietes kraft spezieller Abkommen mit dem EMD gestattet seien.
Das floristisch und faunistisch interessante Zielgebiet ist u. a. ein regelmässiger Aufenthaltsort von Gemskolonien.
Die Durchführung von Artillerieübungen in einem Naturschutzgebiet ist absurd. Auf Tafeln wird dem Spaziergänger das Campieren, Abfall-Wegwerfen, Blumenpflücken, Beerenkämmen sowie der Freilauf für Hunde usw. verboten, damit die Natur möglichst unberührt bleibe, und gleichzeitig werden Teile desselben Gebietes als Zielräume für Artillerieschiessen freigegeben.
Auch in einer Reihe weiterer Naturschutzgebiete des Kantons (Susten, Diemtigtal usw.) sind gewisse militärische Übungen gestattet, wobei namentlich im Naturschutzgebiet Sense–Schwarzwasser die entsprechenden Vereinbarungen durch Truppenkommandanten schon wiederholt übertreten wurden. Das Angebot an militärisch geeignetem Gelände für Schiessübungen, Panzereinsatz usw. ist sehr beschränkt. Verständlicherweise stösst deshalb die Schaffung oder Erweiterung von Naturschutzgebieten gelegentlich auf Widerstand, namentlich dort, wo militärische Rechte vorbestanden. Trotzdem geht es nicht an, Schiess- oder Panzerübungen in Naturschutzgebieten durchzuführen. Das wird von der Bevölkerung nicht verstanden und schadet der Armee.
Der Regierungsrat wird deshalb angefragt, ob er bereit ist, Massnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, dass in den Naturschutzgebieten des Kantons umweltgefährdende militärische Übungen verboten werden.
Ferner wird der Regierungsrat angefragt, ob er bereit ist, die militärisch zuständigen Instanzen anzuhalten, militärische Übertretungen in Naturschutzgebieten scharf zu ahnden.

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. April 1979

In seiner Interpellation weist Grossrat Leu auf die umweltgefährdenden militärischen Übungen in Naturschutzgebieten hin, die grundsätzlich verboten werden sollten. Übertretungen seien scharf zu ahnden.
Das EMD nimmt zu der ihm unterbreiteten Interpellation wie folgt Stellung:
«Wie der Interpellant selber feststellt, schrumpft das Angebot an geeigneten Schiess- und Übungsplätzen immer mehr zusammen. Auf der anderen Seite nehmen die Anforderungen an das militärische Übungsgelände infolge fortschreitender technischer Entwicklung ständig zu. Wenn die Armee auch in Zukunft ihre Aufgabe erfüllen soll, muss ihr das für die Ausbildung notwendige Schiess- und Übungsgelände zur Verfügung stehen.
Aufgrund von Artikel 33 des Bundesgesetzes vom 12. April 1907 über die Militärorganisation ist die Armee grundsätzlich befugt, überall die für die militärische Ausbildung nötigen Übungen durchzuführen. Es gibt wohl einzelne Zonen, deren Benützung für die Armee gesetzlich verboten ist. Es handelt sich dabei um den schweizerischen Nationalpark und um eidgenössische und kantonale Jagdbanngebiete, soweit für diese keine besondere vertragliche Regelung für die militärische Benützung besteht. Von sich aus kann aber kein Kanton militärische Übungen in Naturschutzgebieten untersagen.
Auch wenn die Rechtsgrundlage der Armee die Benützung von Naturschutzgebieten für die Ausbildung nicht verbietet, gehört es selbstverständlich zu ihren Pflichten, die Interessen des Naturschutzes zu wahren. Zu diesem Zweck werden von den regionalen Koordinationsstellen für das militärische Belegungswesen verbindliche Weisungen für die Benützung der betreffenden Gebiete erlassen.
Zahlreiche Beispiele zeigen, dass ein Nebeneinander von Militär und Naturschutz möglich ist. Verschiedene Naturschutzgebiete werden seit Jahrzehnten vom Militär als Übungsplätze benützt, ohne dass dabei die Belange des Naturschutzes in Frage gestellt werden. Bestätigt wird diese Feststellung dadurch, dass mehrere der im Inventar der «schützenswerten Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» aufgeführten Gebiete seit Jahren gleichzeitig als militärische Übungsplätze benützt werden, wobei der schutzwürdige Charakter erhalten werden konnte. Die militärische Präsenz leistet in bestimmten Fällen sogar einen wichtigen Beitrag zu einem aktiven Naturschutz: So kann sich beispielsweise in einem militärischen Sperrgebiet eine natürliche Pflanzen- und Tierwelt entwickeln, ohne durch künstliche Düngung und Insektizide beeinträchtigt zu werden. Auf dem Waffenplatz Thun entwickelte sich beispielsweise inmitten des Panzerübungsgelän-

des ein Biotop, in dem heute seltene Insektenarten heimisch sind.
Die Truppe hat dem Schutz der Tier- und Pflanzenwelt nicht nur in den Naturschutzgebieten Rechnung zu tragen. Zu diesem Zweck wurden an verschiedenen Orten besondere und mit den Naturschutzorganen abgesprochene Vorschriften in die Schiessplatzbefehle aufgenommen. Die Einhaltung dieser Befehle wird durch die von den Koordinationsstellen eingesetzten Schiessplatzaufseher überwacht.»
Wir können bestätigen, dass im Kanton Bern zwischen den interessierten Stellen des Bundes (Chef Koordinationsstelle Bern–Nordwestschweiz) und dem Kanton (Naturschutzinspektorat/Militärdirektion) eine gute Zusammenarbeit besteht und auch regelmässige Kontakte bei besonderen Fragen stattfinden. Bei der Schaffung alpiner Schutzgebiete wird immer wieder versucht, die naturschützerisch besonders wertvollen Partien vor Beschuss zu bewahren und die Schiessplatzbefehle entsprechend auszugestalten. Dies betrifft in erster Linie Abschnitte mit bemerkenswertem Pflanzenwuchs (Jungarvenbestände usw.) und Murmeltierkolonien. Grössere Teile der alpinen Reservate dienen namentlich dem Landschaftsschutz, wo militärische Übungen in der Regel keine dauernden Beeinträchtigungen verursachen.
Gewiss kommt es hin und wieder vor, dass Truppenkommandanten die getroffenen Abmachungen missachten. Dies geschieht aber kaum aus bösem Willen, vielmehr infolge zu wenig sorgfältiger Vorbereitung oder aber aus Nachlässigkeit. Die Bemühungen der Koordinationsstelle Bern–Nordwestschweiz haben dazu geführt, dass Übertretungen der Schiessplatzvorschriften im Raum Schiessplatz Sense in letzter Zeit kaum mehr vorgekommen sind. Es besteht sicher kein Anlass, die Vorfälle zu dramatisieren.
Um die Zustände noch zu verbessern, beabsichtigen die interessierten zivilen und militärischen Stellen, in Zukunft für jeden Schiessplatz, der in einem Naturschutzgebiet liegt, ein Merkblatt auszuarbeiten, das den verantwortlichen Kommandanten abgegeben werden soll. Darin würde die naturschützerische Bedeutung des benützten Gebietes dargestellt und Sinn und Zweck der Vorschriften erläutert. Der Kommandant würde angehalten, den Inhalt des Merkblattes der Truppe bekanntzugeben. Mit dieser Massnahme dürfte die Beeinträchtigung von Naturschutzgebieten künftig ausgeschaltet werden können. Es darf sogar mit einer gewissen Propaganda für den Natuschutz ganz allgemein gerechnet werden, wird doch damit bei der Truppe ein verhältnismässig grosser Personenkreis angesprochen.
Was das in der Interpellation erwähnte Naturschutzgebiet Hohgant/Seefeld/Sieben Hengste betrifft, so ist mit Ausnahme der Artillerie-Zielgebiete Sieben Hengste/Wagenmoos, das gegenüber früher stark eingeengt wurde (nur Explosiv-Übungsgranaten) und des Infanterie-Schiessplatzes Fall im ganzen Naturschutzgebiet Hohgant/Seefeld jegliche militärische Tätigkeit verboten.
Das in der Interpellation ebenfalls erwähnte Artillerie-Schiessen vom 20./21. Mai 1977 erfolgte im Einverständnis mit den interessierten Stellen (Naturschutzinspektorat/Koordinationsstelle Bern–Nordwestschweiz). Es besteht folglich keine Missachtung bestehender Vorschriften.
Abschliessend darf festgehalten werden, dass alle interessierten Stellen bemüht sind, Lösungen zu suchen, die das Nebeneinander von Truppe und Naturschutz mit möglichst wenig Zielkonflikten gewährleisten.

Leu. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Interpellation Berthoud – Einteilung von Ärzten im Zivilschutz

Wortlaut der Interpellation vom 8. Februar 1979

L'incorporation des personnes astreintes au service dans la protection civile est déterminée en fonction du lieu de domicile. Par le fait que le lieu de domicile est souvent différent du lieu où s'exerce l'activité médicale, de nombreuses petites communes connaissent une pléthore de médecins, alors que les villes et les communes qui ont la charge d'établissements hospitaliers rencontrent quelques difficultés à disposer du corps médical en suffisance pour les besoins de la protection civile.
Le Conseil-exécutif n'est-il pas d'avis que l'incorporatin des médecins dans la protection civile devrait se faire en fonction du lieu d'implantation du cabinet médical?
Dans l'affirmative, qu'entend-il entreprendre pour corriger la situation?
Dans la négative, ne pense-t-il pas qu'une solution intermédiaire entre l'objet de notre question et la situation actuelle devrait être recherchée?
Quels moyens prévoit-il à cet effet?

(25 cosignataires)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. April 1979

Der Interpellant weist darauf hin, dass zahlreiche kleine Gemeinden mit Ärzten überdotiert sind, während Städte und Gemeinden mit unterirdischen Sanitätsanlagen einigen Schwierigkeiten begegnen, über die für den Zivilschutz notwendige Anzahl Ärzte zu verfügen. Er fragt, ob die Einteilung der Ärzte im Zivilschutz sich nicht nach dem Ort richten sollte, in dem sich die Arztpraxis befindet. Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, um diese Situation zu ändern?
Durch Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 1977 wurde eine Arbeitsequipe für den Koordinierten Sanitäts-Dienst (KSD) ernannt. Primär ging es darum, die Hospitalisationsräume (Zuteilung der Gemeinden zu einer geschützten unterirdischen Sanitätsanlage) festzulegen. Die Arbeit befindet sich im Stadium der definitiven Bereinigung. Es liegt auf der Hand, dass erst nach dieser Abklärung weitere Massnahmen, wie z. B. die Zuteilung von Ärzten, vorgenommen werden können. In der Zwischenzeit wurden sämtliche Ärzte nach Wohn- und Praxisort, nach Spezialität und weiteren Kriterien im kantonalen Computer BEDAG registriert.
Gemäss Artikel 42 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 23. März 1962 über den Zivilschutz kann in einer örtlichen Schutzorganisation nur eingeteilt werden, wer in der betreffenden Gemeinde wohnt. Da nun aber die Verteilung der Ärzte nach Wohngemeinden den Bedürfnissen des kantonalen Sanitätsdispositivs kaum voll entspricht, wird der Kanton nach Absatz 2 dieses Artikels für besondere Verhältnisse örtlich abweichende Regelungen treffen können. Es wird hier in erster Linie um die Sicherstellung des Betriebes der geschützten Operationsstellen in den Spitälern sowie der Sanitätshilfsstellen in den Gemeinden, welche für den Zivilschutz-Sanitätsdienst die z. T. wichtigste Endbehandlungsstelle darstellen, gehen.
Die obenerwähnte Arbeitsequipe wird nach Bereinigung ihrer Arbeiten dem Regierungsrat Bericht erstatten und Antrag stellen. Es ist klar, dass dem Anliegen des Interpellanten Rechnung getragen wird, soweit die ärztliche Versorgung der Bevölkerung dies erfordert.

Berthoud. Je suis satisfait.

Präsident. Wir brechen hier die Verhandlungen ab, um der Einladung zum Besuch der BEA Folge zu leisten.

Schluss der Sitzung um 10.25 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Sechste Sitzung

Montag, 14. Mai 1979, 14.00 Uhr

Präsident: Peter *Hügi,* Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 172 Ratsmitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Biffiger, Dreyfus, Gehler, Haldemann, Kohler, Michel (Gasel), Rindlisbacher, Rubin, Rychen (Lyss), Schmidlin, Thalmann, Tschirren, Vontobel, Wyss.

Staatsverfassung des Kantons Bern; Änderung von Artikel 84; zweite Lesung

Fortsetzung von Seite 287 hievor

Schlussabstimmung

Für Annahme der Verfassungsänderung	131 Stimmen (Einstimmigkeit)

Interpellation Bhend – Ungenügender Schutz der Bevölkerung bei Unfällen im Atomkraftwerk Mühleberg

Wortlaut der Interpellation vom 9. April 1979

Die bisherigen Berechnungen über die Wahrscheinlichkeit eines Reaktorunfalls haben sich als unzuverlässig erwiesen. Zuerst hat sich die Aufsichtsbehörde der USA im Januar 1979 von den Schlussfolgerungen des bisher immer wieder zitierten Rassmussen-Berichtes distanziert. Drastisch haben anschliessend die Vorfälle in Harrisburg (USA) die Unzuverlässigkeit der Sicherheitsberechnungen vordemonstriert.
Angesichts dieser neuen Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat, seine frühern Stellungnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei Unfällen im Atomkraftwerk Mühleberg zu überprüfen und zudem die folgenden Fragen zu beantworten:
1. Die zuständigen Bundesbehörden haben an einer Pressekonferenz anfangs April 1979 zugegeben, dass in der Umgebung des Atomkraftwerkes Mühleberg (nach zehnjährigem Reaktorbetrieb!) die Alarmorganisation und damit der Schutz der Bevölkerung ungenügend sei. Der Presse (BZ vom 3. April 1979, Bund vom 3. April 1979, Schweizer Illustrierte vom 2. April 1979) konnte entnommen werden, dass selbst in der Nahzone (Radius 2,8 Kilometer) lediglich die Sirenen montiert wurden, die Gemeinden aber nicht organisiert und die Bevölkerung nicht informiert seien, dass also die Katastrophenhilfe nicht funktionieren würde. In der Zone II (Radius 20 Kilometer inklusive Stadt Bern) sei überhaupt noch nichts vorgekehrt.
Treffen diese schwerwiegenden Vorwürfe zu? Wie ist diese Verzögerung beim Aufbau einer Katastrophenorganisation zu erklären?
2. Die Katastrophenhilfe kann nicht damit abgetan werden, indem einige Sirenen aufgestellt werden, sondern sie muss umfassend in drei Stufen aufgebaut sein:
Vorbeugung: frühzeitig alle Massnahmen vorbereiten, Behörden und Bevölkerung gründlich informieren, Massnahmen und Verhaltensregeln einüben, alle Massnahmen regelmässig überprüfen.
Helfen im Moment der Katastrophe.
Heilen und Wiedergutmachung nach der Katastrophe.
Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass eine derart umfassende Katastrophenhilfe geschaffen werden sollte?
3. In welchem zeitlichen Rahmen ist es möglich, diese Katastrophenorganisation aufzubauen?

4. Wie und wann können Behörden und Bevölkerung informiert werden?
5. Das Konzept der Bundesbehörden sieht dem Vernehmen nach vor, dass die Bevölkerung im Falle eines Strahlenalarms nicht flüchtet, sondern die Schutzräume aufzusuchen hat. Andererseits hat der Regierungsrat am 3. August 1977 bekanntgegeben, dass im Umkreis von zehn Kilometern des AKW Mühleberg lediglich für 60 Prozent der Bevölkerung Schutzplätze vorhanden sind.
Ist aus diesen Tatsachen nicht der Schluss zu ziehen, dass das Konzept der Bundesbehörden für die Umgebung von Mühleberg nicht brauchbar ist? Was geschieht mit den 40 Prozent der Bevölkerung, für die kein Schutzraum zur Verfügung steht?
6. Die radioaktiven Edelgase in einer radioaktiven Wolke werden von den Filtern, die in den Schutzräumen vorhanden sind, nicht zurückgehalten.
Wie weit vermögen denn die Schutzräume überhaupt vor den Folgen eines Unfalls im AKW Mühleberg zu schützen?
7. Wie lange muss die Bevölkerung in den Schutzräumen ausharren? Was geschieht nach dem Verlassen der Schutzräume?
8. Herr Regierungsrat Bauder hat am 15. November 1977 vor dem Grossen Rat erklärt, dass für eine Instruktion und Beübung der Bevölkerung für den Fall eines Atomalarms die verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen fehlen.
Was hat der Regierungsrat seither unternommen, um diese fehlenden rechtlichen Grundlagen zu schaffen?
9. Herr Regierungsrat Bauder hat ebenfalls am 15. November 1977 erwähnt, dass die Regierung «eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, deren Aufgabe die Information der Behörden und der Bevölkerung über das richtige Verhalten bei Atomalarm einschliesst».
Was hat diese Arbeitsgruppe unterdessen gemacht?
10. Am 15. November 1977 hat der Grosse Rat mit einer Motion den Regierungsrat beauftragt, Vorkehren für den Fall von Störungen in Atomkraftwerken zu treffen.
Wie weit ist dieser Auftrag ausgeführt, wann ist die Verwirklichung der noch fehlenden Punkte vorgesehen?

Bhend. Vorab bedanke ich mich dafür, dass man bereit war, meine Interpellation dringlich zu behandeln. Ich halte es für nötig, in diesen Fragen, die während mehrerer Wochen Gesprächsstoff bildeten, Klarheit zu schaffen.
Kurz zur Vorgeschichte: Das Echo auf die Vorfälle in Harrisburg war weltweit und hat den Glauben und das Vertrauen in die Atomtechnologie erschüttert, damit natürlich auch das Vertrauen und den Glauben an jene, die uns bisher immer vorgerechnet hatten, wie sicher und gut diese Atomtechnik sei. Die Zahl der Skeptiker gegenüber der Atomenergie hat beträchtlich zugenommen, und es macht den Anschein, als ob man unterscheide zwischen einer Atompolitik vor Harrisburg und einer solchen nachher.
Diese Unsicherheit und Skepsis ist verschärft worden durch das Chaos in der Information in Amerika. Die Fachleute waren ratlos; es haben gleichzeitig zwei Pressekonferenzen stattgefunden, an denen die anwesenden Fachleute nicht dasselbe sagten, sondern verschiedene Lagebeurteilungen gaben.
Ich weiss nicht, ob Sie sich damals auch gefragt haben, wie unsere BKW sich in einem solchen Fall verhalten würden; unsere BKW, die schon in friedlichen und ruhigen Zeiten kolossal Mühe haben mit der Informationspolitik. Einen Vorgeschmack haben wir bekommen durch die Communiqués der Atomlobby, die unter anderem behauptete: Niemandem wurde ein Härchen gekrümmt, während nachträglich festgestellt wurde, dass das überhaupt nicht stimmte und im Gegenteil fahrlässiges Geschwätz war. Heute zeigen die Tatsachen, dass die Folgen viel gravierender waren, als man ursprünglich wahrhaben wollte.
Die Frage, die unsere Bürger nach Harrisburg beschäftigte, war: Wie wäre es nun, wenn hier – z. B. in Mühleberg – etwas Ähnliches passieren sollte? Vor allem die Presseleute haben sich auf die Socken gemacht und recherchiert; sie haben ausführlich Bericht erstattet. Wenn man diese Berichte etwas verfolgte, war einem nicht wohl dabei. Schon die Schlagzeilen waren voller Widersprüche; einmal sah man solche, die beschwichtigend tönten, dann wieder beunruhigende. In ein und derselben Zeitung haben die Schlagzeilen jeden Tag ihre Farbe gewechselt. Das hat natürlich zur Verunsicherung unserer Bürger stark beigetragen.
Den Vogel abgeschossen betreffend widersprüchliche Informationspolitik hat unsere Regierung, die am 5. April bekanntgeben liess: «Alle Vorkehrungen zur Alarmierung der Bevölkerung sind getroffen.» Eine Woche später, am 12. April, konnte man in der Zeitung lesen, unsere Regierung habe ein Alarmsystem genehmigt. Das geht natürlich nicht, zuerst zu behaupten, es sei alles in Ordnung, und daraufhin die nötigen Beschlüsse zu fassen. Das trägt nicht zur Festigung des Vertrauens bei.
Wenn wir diese Presseberichte durchsehen, gibt es für unseren Kanton kein vorteilhaftes Bild. Die nachfolgenden Tatsachen habe ich nicht etwa erfunden – oder etwa ein böser Atomkraftwerkgegner –, sondern sie bilden eine Zusammenfassung von Presseberichten aus unseren Zeitungen, die seinerzeit immerhin die Atomschutzinitiative bekämpft hatten.
In diesen Zeitungen konnten wir lesen, es bestehe im Kanton Bern kein Alarmsystem; es waren nur einige Sirenen aufgestellt, aber man war nicht einmal einig darüber, welche Zeichen damit gegeben werden sollten. Die Bevölkerung hätte also nicht gewusst, was die Sirenen allenfalls bedeuten sollten. Es wurde ferner festgestellt, dass die ausserhalb der Dörfer wohnende Bevölkerung – auf den Einzelhöfen – mit diesen Sirenen gar nicht erreicht wird und damit ungeschützt wäre.
Es wurde erklärt, die Informationen würden über das Radio weitergegeben; nach Mitternacht sendet aber das Radio nicht mehr, also steht dieses Mittel dann nicht zur Verfügung. – In Mühleberg fehlen zudem Messeinrichtungen, um die Windrichtung festzustellen. Das soll nun behoben werden. Man hätte also nicht einmal sagen können, woher dort der Wind weht.
Schutzräume sind nur teilweise vorhanden, nur für zirka 60 Prozent der Bevölkerung. Diese Schutzräume sind zudem untauglich, weil die dort vorhandenen Filter die radioaktiven Edelgase nicht zurückhalten. Man hätte im Schutzraum also die Wahl, entweder zu ersticken, indem man die Belüftung nicht einschaltet, oder sich verstrahlen zu lassen, indem man die verseuchte Luft hereinlässt. Die Schutzräume sind untauglich, weil sie heute nicht eingerichtet sind, werden sie doch als Lager- und Vorratsraum benützt. Sie wären nicht innert nützlicher Frist betriebsbereit. Jedenfalls wären sie nicht eingerichtet, um während einer gewissen Zeit dort zu überleben. Die erforderlichen Lebensmittel und weitere Gegenstände wären nicht vorhanden. Die Bevölkerung ist also nicht informiert. Auf der Gemeindeschreiberei Mühleberg sind nach der Katastrophe von Harrisburg Anfragen eingegangen: Was müsste man jetzt tun, wenn die Sirene losgehen sollte? Das sagt doch alles. – Die «Berner Zeitung» hat unter der Bevölkerung eine Umfrage gemacht, was diese über das Alarmsystem wisse. «Die Bevölkerung hat keine Ahnung», war der Titel über diesem Bericht. Das habe nicht ich erfunden, sondern das stand in der «Berner Zeitung».
Die Katastrophenorganisation in den Gemeinden ist schlecht. Es gibt zwar Stäbe, es gibt in Bern eine gewisse Organisation. Aber was nützt dieser Überbau, wenn dort, wo die Hilfe geleistet werden muss – eben in den Gemeinden –, die nötige Organisation nicht vorhanden ist?
Es gibt Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Kantonen; man

weiss nicht genau, wer wofür zuständig ist. Es gibt Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bund und Kanton. Gesamthaft gesehen also ein recht betrübliches Bild für unseren Kanton. Es nützt eben nichts, wenn gewisse Dinge gemacht werden, aber wesentliche Einzelheiten, wie das Alarmsystem oder anderes, nicht vorhanden sind.
Ferner ist daran zu erinnern, dass vor zwei Jahren Motionen der Herren Leu und Schüpfer angenommen worden sind, die beide dieses Problem behandelten. Soviel ich weiss, ist seither nichts geschehen. Die Motionen liegen wohl in irgendeiner Schublade und schlafen den «Schlaf des Gerechten».
Es ist vor zwei Jahren eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, von der ich aber nichts mehr gehört habe; ich bin gespannt, ob diese Arbeitsgruppe inzwischen etwas getan hat, ob Sitzungen stattfanden, oder ob sie nur auf dem Papier besteht.
Es genügt nicht, ein Alarmsystem zu haben, sondern wir brauchen eine umfassende Katastrophenhilfe, die dann natürlich auch das Alarmsystem einschliesst. Ich möchte das vergleichen mit etwas, das anschaulicher ist, nämlich mit der Feuerwehr. Ein Beispiel: In einem Dorf besteht die Feuerwehr einzig aus der Equipe, die «hörneln» sowie eine Sirene in Gang setzen kann. Ein ganzes Haus kann da niederbrennen, weil eben keine Feuerwehr vorhanden ist. Auch eine Feuerwehr muss umfassend organisiert sein, begonnen beim Brandschutz, beim Alarmsystem usw. Es müssen Übungen durchgeführt werden. Wenn das nicht der Fall ist, nützt die Feuerwehr nichts. Es muss gelöscht und gerettet werden können, die Sanität muss vorhanden sein, die Polizei muss geholt werden, ebenso die Brandversicherung. – Eine genauso umfassende Organisation muss vorhanden sein zum Schutze der Bevölkerung bei Unfällen in einem Atomkraftwerk.
Ich bin froh, dass die Regierung heute bereit ist, zu antworten. Ich erwarte nicht, dass man uns erklärt, es sei alles in Ordnung. Es wäre in dieser kurzen Zeit auch nicht möglich, alles in Ordnung zu bringen. Ich bin vielmehr zufrieden, wenn man heute einen Weg aufzeigen kann, in welchem zeitlichen Rahmen und mit welchen Massnahmen dieser Schutz der Bevölkerung sichergestellt werden kann. Wenn man schon das Risiko der Atomenergie eingehen muss – mehr oder weniger freiwillig –, dann haben wir auch ein Recht darauf, zu wissen, in welcher Art und in welchem Umfang wir geschützt sind. – Ich danke Ihnen.

Bauder, Militärdirektor. Was uns betrifft, kann ich dem Herrn Interpellanten antworten, dass wir keine Atompolitik «vor Harrisburg» und damit auch keine «nach Harrisburg» betrieben haben. Ferner kann ich ihm sagen, dass die beiden überwiesenen Motionen nicht den «Schlaf des Gerechten» schlafen. – Was in den letzten Tagen und Wochen auf diesem Gebiet getan wurde, haben wir nicht aus dem Boden gestampft, sondern das ist geschehen aufgrund einer sehr umfangreichen und gründlichen Vorarbeit.
Der Herr Interpellant hat zehn Fragen gestellt, und ich will versuchen, auf diese präzis gestellten Fragen ebenso präzis zu antworten. Zum allgemeinen Verständnis sei vorausgeschickt, dass die Alarmzone 1 ein Gebiet betrifft im Radius von 2,8 Kilometer um das Kernkraftwerk, die Zone 2 ein Gebiet im Radius von 20 Kilometer um das Kernkraftwerk herum.
1. In der Zone 1 wurden die Gemeindebehörden am 23. März 1978 durch die kantonale Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung, unter Mitwirkung von Vertretern der zuständigen eidgenössischen Stellen, über das vorgesehene Alarmsystem für die Umgebung des Kernkraftwerkes Mühleberg orientiert. Sie wurden zur Schaffung eines Katastrophenreglementes und eines Gemeindekatastrophenstabes sowie eines Alarmdispositives eingeladen. Während diese Gemeinden in Zone 1 heute alle über ein Katastrophenreglement verfügen, sind Katastrophenstab und Alarmdispositiv noch nicht überall realisiert. Hier stossen wir an die Grenzen der Gemeindeautonomie. Der Kanton hat keine Möglichkeit, eine Gemeinde zu verpflichten, einen Katastrophenstab und ein Alarmdispositiv zu realisieren. Die nötige Zahl von Sirenen wurde in Zone 1 Ende 1978 montiert und geprüft. Nach Auswertung und Bereinigung der Prüfungsergebnisse konnte das Übernahmeprotokoll am 16. März 1979 unterzeichnet werden. Am 11. April 1979 hat der Regierungsrat das Alarmkonzept sowie eine Orientierungsschrift und ein Merkblatt für die Bevölkerung genehmigt. Diese Dokumente sind im Druck und werden zurzeit an die Gemeinde- und Bezirksbehörden in den Zonen 1 und 2 sowie an alle Haushaltungen in der Zone 1 verteilt. In der Zone 2 stehen Luftschutzsirenen zur Verfügung. Es könne zusätzlich in diesem je nach Wetterlage ohnehin nur sektoriell zu alarmierenden Bereich Lautsprecherwagen der Polizei eingesetzt werden.
Die zusätzlich zu beschaffenden zirka 300 Sirenen müssen den Vorschriften des Bundesamtes für Zivilschutz entsprechen. Das Bundesamt für Zivilschutz hat die entsprechende Typenwahl indessen noch nicht durchgeführt. Wir wissen also noch nicht, welche Sirenen aufgestellt werden sollen; deshalb diese Zwischenlösung. Die Übermittlung des Alarms vom Kanton zu den Gemeinden ist gewährleistet. In etlichen Gemeinden (so auch in der Stadt Bern) bestehen Katastrophenorganisationen, in anderen Gemeinden fehlt eine solche Organisation oder ist im Aufbau begriffen. Auf Stufe Kanton und Landesteil bestehen seit mehreren Jahren ausgebildete Katastrophenstäbe. Damit erklärt sich der heutige Stand der Alarmbereitschaft.
2. In Punkt 2 gibt der Interpellant Ratschläge für den Aufbau einer umfassenden Katastrophenhilfe, in die er auch das Einüben von Massnahmen und Verhaltensregeln einbezieht. Soweit den kantonalen Zuständigkeitsbereich betreffend, stellt der Regierungsrat fest, dass die Grundsätze der Katastrophenhilfe den behördlichen Organen bekannt sind, dass sie regelmässig in dieser Hinsicht geübt werden und dass sie für den Katastropheneinsatz vorbereitet sind.
Den Gemeindebehörden hat die Militärdirektion seit 1975 wiederholt die Schaffung eigener Katastrophenorganisationen empfohlen und ihnen dazu die entsprechenden Richtlinien und Unterlagen zugestellt. Die Gemeinden haben nach Gesetz die Wehrdienste zu organisieren, und mit der schrittweisen Realisierung der neuen Zivilschutzkonzeption wird auch jede kleine Gemeinde in naher Zukunft eine örtliche Zivilschutzorganisation aufweisen. Zur Schaffung einer eigentlichen Katastrophenorganisation kann die Gemeinde nach dem heutigen Stand der Gesetzgebung nicht verpflichtet werden.
3. Zur Beantwortung dieser Frage wird auf Punkt 8 verwiesen.
4. Behörden und Bevölkerung werden nach Massgabe des Ausbaus weiterer Bestandteile der Katastrophenorganisation informiert werden.
5. Um bei einem schwersten Unfall die Bevölkerung in der Zone 1 zu schützen, genügt nach Angaben der Abteilung für die Sicherheit von Kernkraftwerken ein Schutzfaktor 30 (Schutzfaktor gleich Reduktion der Bestrahlung gegenüber einem Aufenthalt im Freien). Nach der gleichen Quelle bietet ein Keller bei offenem Fenster einen Schutzfaktor 50, bei geschlossenem Fenster 100, ein Schutzraum ventiliert ebenfalls 100, nicht ventiliert 500. Die Schlussfolgerung des Interpellanten zu diesem Punkt ist somit nicht zutreffend. Die nicht über Schutzräume verfügende Bevölkerung ist auch in gewöhnlichen Kellerräumen hinreichend geschützt. Abgesehen davon: Die allenfalls austretende Wolke würde sich kaum in einen einzigen Keller «verziehen».
6. Das Merkblatt für die Bevölkerung enthält unter anderem die Empfehlung, Keller und Schutzraum nach dem Bezug nicht zu lüften. Durch Einschränkung der Belüftung von aussen werden Immissionen weitgehend vermieden.
7. Die Dauer des Schutzraumaufenthaltes richtet sich unter

anderem nach den meteorologischen Verhältnissen und dürfte sich zwischen einigen Stunden und einem Tag bewegen. Eine Rückkehr aus Keller oder Schutzraum ins Hausinnere wird verhältnismässig rasch erfolgen können. Das Vorbeiziehen einer Wolke mit radioaktiven Partikeln ist in keiner Weise vergleichbar dem radioaktiven Ausfall nach Einsatz von Nuklearwaffen. Bei wenig Wind bewegt sich die Wolke langsam, bei starkem Wind schneller, wobei sie aber viel rascher aufgelöst wird. Erhebliche Gefahr besteht nur während des Vorbeiziehens der Wolke. Über das Verhalten nach dem Verlassen der Schutzräume werden behördliche Anweisungen über das Radio erteilt.

8. Nicht nur im Kanton Bern, sondern auch in den übrigen Kantonen fehlt es an einer hinreichenden gesetzlichen Grundlage zu einem Aufgebot der Bevölkerung ausserhalb des Rahmens von Armee und Zivilschutz, zur Instruktion und zum Einüben vorsorglicher Massnahmen für den Katastrophenfall. Im Hinblick auf die Übung für den Fall eines Kernkraftwerkunfalles fehlt es aber in erster Linie an einer konkreten gesetzlichen Grundlage seitens des Bundesrates, analog etwa der Talsperrenverordnung. Auf Entwürfe und Empfehlungen allein lassen sich keine verbindlichen Weisungen an den Bürger abstützen.
Bereits mit Schreiben vom 28. September 1977 machte der Regierungsrat das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement darauf aufmerksam, dass eine zeitgerechte Verwirklichung seines Alarmkonzeptes für die Umgebung von Kernkraftwerken als erstes eine verbindliche Signalordnung voraussetze. Diese Signalordnung liess bis zum 1. Januar 1979 auf sich warten. Mit einem weiteren Schreiben vom 9. August 1978 ersuchte der Regierungsrat das Eidgenössische Verkehrs-und Energiewirtschaftsdepartement erneut um Bekanntgabe einer verbindlichen Signalordnung und um eine klare Abgrenzung der Pflichten und Zuständigkeiten der mitbeteiligten Organe aller Stufen. Am 4. April 1979 gab der Regierungsrat gegenüber dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement ein weiteres Mal seiner Besorgnis über die fehlenden verbindlichen Weisungen des Bundesrates Ausdruck. In diesem Schreiben verwies er auch auf die immer noch bestehende Sendelücke im Radio zwischen 24.00 und 06.00 Uhr.
Sollten verbindliche Weisungen des Bundesrates weiterhin ausbleiben, müssten auf kantonaler Ebene Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Artikel 39 der Kantonsverfassung gibt dem Regierungsrat für den Fall einer drohenden oder eingetretenen Katastrophe die volle Rechtsgrundlage für alle von ihm zu treffenden Massnahmen. Für die Einleitung vorsorglicher Massnahmen über die vorerwähnten Voraussetzungen hinaus müsste Artikel 39 unserer Verfassung vollständig neu konzipiert werden. Entsprechende Entwürfe sind in Bearbeitung. Bereits 1978 ging ein erster Entwurf zu einem Vorsorgegesetz in eine interne Vernehmlassung. Diese gelangte zum Schluss, dass eine wesentliche Ausweitung des Artikels 39 der Kantonsverfassung nicht zu umgehen ist. Wir wissen aber, dass jede Ausweitung des Artikels 39 ein politisch ausserordentlich heisses Eisen ist; und zwei Vollmachtenartikel (der bestehende, der bei drohenden oder eingetretenen Katastrophen alle Möglichkeiten bietet, und ein zweiter Artikel, der erlauben würde, schon vorher Massnahmen zu treffen) in einer einzigen Verfassung sind kaum konzipierbar.

9. Die Arbeitsgruppe Alarm KKM hat die Anwendung des vom Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes entworfenen Alarmsystems auf die Umgebung des Kernkraftwerkes Mühleberg erarbeitet, die unter Punkt 1–3 erwähnte Konferenz vorbereitet und die in Verteilung befindliche Dokumentation für Behörden und Bevölkerung verfasst. Darüber hinaus hat sie sich mit einer Reihe technischer und organisatorischer Detailprobleme befasst.

10. Der Herr Interpellant hat auf die am 15. November 1977 überwiesene Motion Schüpfer verwiesen. Darauf kann ich ihm antworten, dass diese Motion durch den Versand der Instruktionen an die Bevölkerung und den Versand der Instruktionen an die Behörden – ein erster Teil für Zone 1 – seit dem 3. Mai 1979 erfüllt ist. Massnahmen für Zone 2 sind Gegenstand intensiver Bearbeitung; sie stossen aber teilweise auf Hindernisse, weil eidgenössische Erlasse (wie beispielsweise die Typenwahl für die in Zone 2 aufzustellenden Alarmsirenen) bis heute fehlen.

Präsident. Wir nehmen Kenntnis von dieser ausführlichen Antwort des Regierungsrates. – Der Herr Interpellant hat das Recht zur Abgabe einer Erklärung, ob er von dieser Antwort befriedigt sei. – Herr Bhend verlangt Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag Bhend (Diskussion)	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Bhend. Ich bin froh, dass ich noch einiges beifügen kann, denn ich würde es nicht für richtig halten, nach einer ausführlichen Interpellation und einer noch ausführlicheren Antwort nur ein Wort darunter zu setzen: Befriedigt, oder nicht befriedigt.
In diesen Ausführungen schimmerte immer wieder etwas durch, was ich bereits in meiner Begründung erwähnte, nämlich die Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bund und Kanton. Wenn heute noch nicht klar ist, was der Kanton und was anderseits der Bund zu tun haben und man offenbar noch keinen Weg sieht, wie das bald realisiert werden könnte, dann ist auch mir klar, dass man keine Katastrophenorganisation aufbauen kann. In diesem Punkt bin ich nicht befriedigt. Mir scheint, hier müsste es nun unbedingt vorwärts gehen, damit man endlich zu Rechtsgrundlagen kommt.
An und für sich ist es schon merkwürdig, dass man diese Sache erst einmal baut und laufen lässt; wenn dann in Amerika etwas passiert, trifft man zaghaft die nötigen Massnahmen. Die Reihenfolge sollte doch eher umgekehrt sein: Zuerst die Sicherheitsmassnahmen und dann Bau und Betrieb des Werkes.
Ein Zweites habe ich vermisst, das ebenfalls wichtig ist: Man soll in den Keller gehen, einen Radio mitnehmen und dann darauf hören, was uns die Regierung sagen wird. Viel mehr habe ich eigentlich nicht gehört. Ich hätte aber gerne gewusst: Ist damit zu rechnen, dass man evakuiert wird, dass man fort muss? Oder dürfen wir mit Sicherheit damit rechnen, dass wir bleiben können? Wie lange muss man im Keller bleiben? Man rechnet von einer Stunde bis zu einem Tag; man geht also davon aus, dass ein solcher Ausstoss kurzfristig ist. Wenn das aber Tage dauern sollte, wie es in Amerika der Fall war, müsste man dann immer wieder in den Keller, hinauf und wieder hinunter? Was passiert mit den Tieren? Woher nehmen wir das Trinkwasser? Was passiert mit den vorhandenen Lebensmittelvorräten? Darüber haben wir sehr wenig Konkretes gehört.
Das Alarmsystem scheint nächstens zu funktionieren, aber nur in Zone 1. In Zone 2, in der immerhin die Stadt Bern liegt, besteht nach wie vor nichts. Solange der Streit nicht bereinigt ist, wie man mit den Sirenen alarmieren soll, wird auch da nichts geschehen. So habe ich es kommen sehen, als ich den Vergleich mit der Feuerwehr erwähnte, die nur den Alarmzug hat und sonst nichts.
Ich werde das Gefühl nicht los, dass man diesem Problem nicht die nötige Beachtung schenkt, vielleicht aus der politischen Stossrichtung heraus: Man will die Bevölkerung nicht beunruhigen, indem man viel von Katastrophen und Alarm spricht, vor allem nicht vor der Abstimmung über die Atomschutzinitiative, weil sich die Bevölkerung sonst allenfalls gesagt hätte: Wenn da soviel geübt werden muss auf eine Katastrophe hin, ist die Sache offenbar doch nicht so sicher. Man

hat also offenbar versucht, die Dinge herunterzuspielen, um keine Unruhe zu stiften.
Gesamthaft gesehen bin ich höchstens teilweise befriedigt; in den wichtigen Punkten bin ich nicht befriedigt.

Lutz. Nach den Vorfällen in Harrisburg habe ich eine solche dringliche Interpellation erwartet; es wäre erstaunlich gewesen, wenn sie nicht eingereicht worden wäre. Sie hat auch ein Gutes – und das halte ich für positiv –, dass nämlich die ganze Angelegenheit diskutiert wird und die Möglichkeit besteht, dass die Presse – einmal mehr – darüber orientieren kann, was in einem solchen Fall (ich behaupte immer noch: in einem solchen unwahrscheinlichen Fall) vorgekehrt werden muss.
Ich möchte gewissermassen hinten beginnen: Es geht darum, sich einmal vorzustellen, was bei einer solchen Katastrophe effektiv passiert: Es geht darum, dass der Uran-Brennstoff mit den Spaltprodukten darin schmelzen könnte. Das war auch die Gefahr in Harrisburg. Bei diesem Schmelzen kann man nicht mehr garantieren, dass die Radioaktivität im Sicherheitsbehälter bleibt; bei allen anderen Störfällen – inklusive Harrisburg – kann man das garantieren, wenn die Sicherheitsbehälter richtig ausgelegt worden sind. Das bisschen, das in Harrisburg ausgetreten ist – und ich möchte festhalten: Es ist ein bisschen Radioaktivität ausgetreten, das ist keine Verharmlosung, sondern ein Festhalten von Tatsachen –, ist deshalb ausgetreten, weil ein Fehler in der Auslegung gemacht wurde. Dieser Fehler ist bei den schweizerischen Kernkraftwerken beispielsweise nicht vorhanden.
Das ist also nur dann möglich, wenn der Brennstoff schmilzt; dann können vor allem die gasförmigen radioaktiven Substanzen austreten; das sind Edelgase, Xenon und Krypton. Die Wolke, die dadurch entsteht, ist also eine Gaswolke, im Gegensatz zu einer Atombombe, bei der immer auch noch eine ganze Anzahl fester Partikel vorhanden ist, die dann als sogenanntes Fall-out herauskommen. Die Gaswolke geht dann mit dem Wind weiter. Es lässt sich also sagen: Wer in der windabgekehrten Seite wohnt, hat überhaupt keine Auswirkungen. Es geht immer um einen Sektor, der tangiert wird. Man muss dafür sorgen, dass die Leute, die in diesem Sektor unter der Wolke wohnen, sich vor der direkten Strahlung aus der Gaswolke schützen. Das können sie, indem sie eine Abschirmung zwischen sich und diese Wolke schieben. Das einfachste ist, sich in den Keller zu begeben. Schon ein normaler schweizerischer Keller bringt den Faktor 30, von dem wir gehört haben und der in der näheren Umgebung bereits genügt.
Nun zu dem berühmten Ersticken: Das ist einfach dummes Geschwätz (tut mir leid, Herr Bhend), wenn Sie immer wieder damit kommen. Auch wenn man die Lüftung im Keller abstellt, braucht man nur die Türe offen zu halten. Es geht ja darum, einfach Erde zwischen uns und der Wolke zu haben. Selbst wenn ein wenig von der Wolke in diesen Keller dringt, ist das noch lange nicht jene Strahlung, die jemand erleidet, der hinausgeht.
Das Beste ist also: Lüftung abstellen und Türe offenlassen; dann hat man das ganze Luftvolumen des Hauses zur Verfügung und dann erstickt niemand. Das lässt sich ausrechnen. Von dort her ist es also eine einfache Sache. Das steht übrigens auch in diesem Flugblatt über die Verhaltensmassregeln. Es war auch die Rede von der Stadt Bern, die in Zone 2 liegt. Vor kurzer Zeit haben wir in Mühleberg – ich muss beinahe sagen: Sie haben – eine Übung mit den Behörden der Stadt Bern durchgeführt. Dabei haben wir genau ausgerechnet, was passieren könnte. Die Übung hat gezeigt: Auch wenn wir das Grösste annehmen und praktisch alles herauskommt, dann wird die Stadt Bern – sogar wenn sich jemand im Freien aufhält – keine tödliche Dosis mehr treffen. Selbsverständlich bedeutet das nicht, dass man nun mit dieser Zone 2 nicht vorwärtsmachen sollte. Aber Herr Regierungsrat Bauder hat uns ja erklärt: Das liegt nicht primär beim Kanton, sondern es sind die Bundesbehörden, die das verschleppt haben. Dort gibt es immer noch Dinge, die nicht klar sind.
Man kann also sagen: Selbst wenn ein solcher Unfall in Mühleberg passieren sollte, stirbt in der Stadt Bern niemand; dies auch dann nicht, wenn die Wolke gegen die Stadt hingetrieben werden sollte, denn bis dorthin würde sie sich entsprechend verdünnt haben.
Nun muss ich doch noch einige Dinge, die Herr Bhend einleitend erwähnte, energisch zurückweisen. Beispielsweise sagte er, die Fachleute seien bei jener Panne ratlos gewesen. Das ist einfach nicht wahr. Sie waren nur zurückhaltend; es war die Presse – entschuldigen Sie, meine Damen und Herren von der Presse, Sie waren ja nicht dabei –, die ratlos war und dann gewisse Vermutungen in die Welt setzte, die zu dieser Hysterie beigetragen haben. Wenn ein solcher Fall passiert, ist ein Fachmann immer zurückhaltend; er will nur Tatsachen bekanntgeben, und diese Tatsachen mussten erst gesichtet und gesammelt werden. Als die Tatsachen schliesslich bekannt wurden, war alles klar und keine Verwirrung mehr vorhanden.
Wenn Herr Bhend erklärte, die Folgen seien viel gravierender gewesen als anfangs angenommen, kann man auch das quantifizieren. Im «Echo der Zeit» am Radio hat Herr Born ein sehr gutes Votum abgegeben: Das war eine Frage der ganzen man-rem-Belastung. Zuerst wurde von 3500 rem gesprochen, was später auf 5000 korrigiert wurde. Es gibt gewisse Modelle, um die Auswirkungen zu zeigen. Die Aussagen gehen auseinander zwischen ein bis zehn zusätzlichen Krebsfällen innerhalb der nächsten 40 Jahre. Diese gleiche Bevölkerung – das wurde auch gesagt – hat in dieser Zeitspanne voraussichtlich mit 320 000 Krebsfällen zu rechnen, zu denen ein bis zehn Fälle dazu kommen werden. So liegen die Verhältnisse; im schlimmsten Fall werden es zehn mehr sein. Es geht also einfach um die Verhältnismässigkeit. Zu gleicher Zeit, da sich jener Unfall ereignete, ist eine kleine Notiz durch die Presse gegangen über einen Chlorunfall in Mexiko. Dabei sind 35 Leute gestorben, und man sprach davon, dass 35 000 weitere Menschen evakuiert werden müssten. Man hat darüber nichts mehr gehört; ich weiss nicht, ob diese 35 000 Menschen evakuiert wurden. Damit wollte ich nur zeigen, wie immer wieder mit ungleichen Ellen gemessen wird: Wenn es um Radioaktivität geht, ist das etwas Ungeheuerliches, wenn es um Chlortote geht, ist das anscheinend völlig selbstverständlich.
Herr Bhend forderte, dass nichts gebaut werde, wenn die Sicherheit nicht garantiert werden könne. Auch hier scheint mir, es werde mit verschiedenen Ellen gemessen. Ich denke beispielsweise an mein Spezialgebiet, den Strassenverkehr. Wie sperrt man sich da gegen die Sicherheit! Das können wir diesem netten Schreiben wieder entnehmen, das uns soeben zugestellt worden ist. Wenn man anderseits bedenkt, was bei den Kernkraftwerken effektiv vorgekehrt wurde! Für mich ist der Vorfall von Harrisburg ein schlagender Beweis dafür, dass die Sicherheitsvorkehren schliesslich eben doch funktioniert haben; das ist kein Beweis für ihr Nichtfunktionieren. Die Philosophie von der in die Tiefe gestaffelten Sicherheit hat nach wie vor Gültigkeit. Es ist durchaus möglich, dass gewisse Verbesserungen vorgenommen werden müssen; aber grundsätzlich wird sicher nichts geändert. Die Kernenergie wird nach wie vor nötig sein, wir werden nicht darum herumkommen. (Das ist eine persönliche Bemerkung.)

Andres. Die Auffassung, die Herr Lutz zum Schluss äusserte, das sei ein Beweis für das Funktionieren der Sicherheitsvorkehren, kann ich nicht ganz teilen; ich habe eher den Eindruck, da sei noch eine ganz gehörige Portion Glück dazu gekommen, dass eben nicht mehr passiert ist.
Im übrigen hat mich aber «das bisschen» im Votum des Herrn Lutz zur Wortmeldung veranlasst. Ich habe nämlich zuhause

eine Meldung einer amerikanischen Behörde (ich weiss nicht auswendig, ob es die Atomenergiebehörde ist, jedenfalls keine private Gruppe), die erklärte, im nachhinein müsse man noch mittel- oder langfristig mit Schäden rechnen, die im schlimmsten Fall bis zum Tode führen können.Wenn man nun sieht, dass anscheinend «ein bisschen» solche Konsequenzen haben kann, dann glaube ich, dass uns damit die Gefahr der Kernenergie bei einem Unglücksfall ganz drastisch demonstriert worden ist.

Schweizer (Bern). Herr Lutz hat uns bestätigt, was bereits Regierungsrat Bauder erklärt hatte: Wenn etwas nicht stimmt, ist es das Bundesamt für Zivilschutz, das die Vorkehren noch nicht getroffen hat.Trotzdem ich nicht gerne die Schuld von einer Verwaltungsinstanz der andern zuschiebe (sei das nun die Stadt, der Kanton oder der Bund), muss ich auch als Gemeinderat der Stadt Bern hier erklären: Es ist uns unverständlich, dass man da nicht rascher gehandelt hat und ich hier hören muss, das Bundesamt für Zivilschutz sei im Verzug. Ich betone das vor allem deshalb, weil dieses Bundesamt in der Bevölkerung eigentlich Sympathien geniesst wie kein zweites; was den Zivilschutz betrifft, geht meistens glatt über die Bühne. Es ist darum unverständlich, dass dieser Goodwill nicht ausgenützt wird, um etwas Wichtiges zu tun. Wichtig wäre doch die Sicherstellung gegen allfällige Atompannen. Was die Wolke betrifft, die Herr Lutz uns so schön schilderte, hatten wir hier ja im Stadtrat auch einen Vorstoss zu beantworten; wir sind darüber auch unterrichtet worden.
Mir ist es also unverständlich, dass hier nicht rascher gehandelt worden ist, besonders auch deshalb – das ist nun eine persönliche Bemerkung –, weil der Mann an der Spitze dieses Amtes ja sehr viel Zeit hat, sich sogar in Streitereien von Gemeinden in der Umgebung von Bern einzumischen. Es fehlt also sicher nicht an der nötigen Zeit, um diese Sicherstellung auch von seiten des eidgenössischen Amtes aus zu bewerkstelligen.

Leu. Ich möchte nur erinnern an meine Motion vom September 1977 über die Schaffung eines Gesetzes für vorsorgliche Massnahmen für den Fall von Katastrophen. Ich glaube, das kann man nicht einfach «abtun». Wenn wir heute nicht weiter sind, ist das falsch.
Es ist auch nicht richtig, heute die Schuld anderen zuzuschieben, die nicht hier sind. Unsere Schuld betrifft das, was wir nicht getan haben, nämlich das kantonale Gesetz für Katastrophenfälle. Der Sprecher der Regierung erklärte seinerzeit, der Kanton Bern stehe in bezug auf die vorsorglichen Massnahmen für den Fall kriegerischer Ereignisse in der vordersten Reihe. Er zählte damals auf, was alles getan worden sei. Ich habe auch nicht bestritten, dass vieles geschehen ist, aber ich betone noch einmal: Ohne dieses Katastrophengesetz besteht eine ganz empfindliche Lücke. Ich erwähnte bereits damals, dass man sein Testament auch nicht erst auf dem Totenbett machen sollte, ebenso soll man Katastrophen nicht erst beikommen wollen, wenn sie schon eingetreten sind, sondern vorher.
Der Herr Militärdirektor hat uns vorhin erklärt, welche Schwierigkeiten bestehen in bezug auf den Verfassungsartikel. Ich glaube, diese Argumente genügen nicht, um diese Schwierigkeiten nicht doch zu lösen. Wenn Harrisburg hier eine ähnliche Wirkung auslöst, wie es seinerzeit bei Zermatt in bezug auf den Typhus der Fall war, wo man sich dann endlich dahinter machte, dann wäre das doch auch eine positive Auswirkung.
Persönlich bedaure ich es, dass diese Sache nun mit dem Katastrophengesetz vermengt wird, denn es gibt noch unendlich viele andere Möglichkeiten von Katastrophenfällen neben Mühleberg. Ich habe damals gar nicht speziell Mühleberg anvisiert.

Bauder, Militärdirektor. Wenn in absehbarer Zeit eine eidgenössische Rechtsgrundlage geschaffen wird – wie gesagt: entsprechend der Talsperrenverordnung –, dann brauchen wir den komplizierten Weg über die kantonale Gesetzgebung nicht zu gehen. Wir müssen das aber tun, wenn dieses Gesetz nicht kommt. Hier besteht dann das grosse Hindernis in der Ausweitung des Artikels 39 unserer Staatsverfassung. Ich bin nicht so ganz sicher, Herr Leu, dass die Diskussion über die Ausweitung dieses Artikels 39 hier politisch so wenig Wellen werfen wird, wie Sie anscheinend glauben; denn der Artikel 39 enthält noch ganz andere Dinge als nur die Katastrophen und die Katastrophenhilfe. Der Entwurf zu einem kantonalen Katastrophengesetz liegt vor; aber eben: Die Hürde des Artikels 39 steht davor. Wir werden uns überlegen, ob wir nicht doch diesen Weg werden gehen müssen.
Ich glaube, es ist nicht so, wie Herr Bhend am Schluss noch durchblicken liess, dass man nämlich diesem Problem nicht die nötige Beachtung geschenkt hätte. Wenn man aufzählen wollte, was in den letzten Jahren auf diesem Gebiet alles getan worden ist, dann dürfte man wohl behaupten, dass die Leute an verantwortlicher Stelle (ich denke nicht nur an mich, sondern an meine Mitarbeiter, die das zu tun haben) auf keinen Fall geschlafen haben. Daran ändert auch die Feststellung des Herrn Leu nichts, dass wir tatsächlich in bezug auf die Zivilschutzbauten gesamtkantonal hier sehr gut dastehen.
Ich glaube, beim Bund geht es nicht in erster Linie um Kompetenzstreitigkeiten, sondern einfach darum, irgendeinen rechtsleeren Raum, der noch vorhanden ist, auszufüllen. Gerade hier wäre es nun Sache des Bundes – das sage ich als überzeugter Föderalist –, weil nicht nur im Kanton Bern Atomkraftwerke stehen, den rechtsleeren Raum auszufüllen, damit man weiss, was zu tun ist.
Eine weitere Frage des Herrn Bhend betraf die Evakuation. Natürlich ist keine horizontale, sondern eine senkrechte Evakuation vorgesehen, nach demselben Prinzip, wie es für Kriegs- und Katastrophenfälle vorgesehen würde. – Zu den Lebensmitteln: Soweit sie in Kellern plaziert sind, sind sie genau gleich geschützt wie die Menschen, sie haben dieselben Schutzfaktoren wie die Menschen und würden nicht mehr Schaden leiden als jene.
Was die Stadt Bern betrifft, glaube ich sagen zu dürfen, dass sie über eine vorzügliche Katastrophenorganisation verfügt. Ich habe auch bereits in der Beantwortung der Interpellation gesagt, dass wir versucht haben, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln (alte Luftschutzsirenen, die funktionstüchtig sind, und Lautsprecherwagen der Polizei) die nötige Alarmierung vorzunehmen und nötigenfalls auch Anweisungen zu erteilen. Wir waren in letzter Zeit hier sicher «am Ball» und werden es auch weiter sein.
Auch ich bin froh, dass der Herr Interpellant diese Fragen aufgeworfen hat, damit man hier Auskunft geben konnte über den Stand der Dinge, ohne etwas zu verheimlichen oder zu vertuschen.

Präsident. Ich danke für diese Antwort. Der Herr Interpellant hat seine Erklärung bereits abgegeben.

Präsident. Stellvertretend für Herrn Regierungsrat Henri Sommer, der immer noch im Spital ist und dem wir vom Rat aus noch ein Präsent und die besten Wünsche überbringen werden, wird nun der Herr Militär- und Polizeidirektor auch die Geschäfte der Verkehrsdirektion vor unserem Rat vertreten.

Nachkredite für das Jahr 1978, 4. Serie; Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft

Beilage Nr. 21, Seite 21

Geissbühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. In dieser Rubrik 2210 finden sie Nachtragskreditbegehren von sage und schreibe 35 Millionen Franken, und dies, nachdem vom Grossen Rat im Budget 1978 bereits 40 Millionen Franken bewilligt worden waren. Wer – eigentlich verständlicherweise – von diesem Begehren etwas schockiert war, darf zur Kenntnis nehmen, dass es sich hier nicht um ein Nachkreditbegehren im üblichen Sinne, also nicht um eine Budgetüberschreitung handelt. Sie wissen, dass wir jeweils bei den vielen Routinegeschäften betreffend Gewässerschutz Verpflichtungskredite sprechen, die dann in Zahlungskredite aufgeteilt werden, als Auszahlungen an die Gemeinden. Sie wissen ferner, dass in unserem Kanton – vor allem Ende der sechziger und anfangs der siebziger Jahre – die Gewässerschutzvorhaben sehr stark vorangetrieben wurden, nicht zuletzt deshalb, weil man sich aufgrund des Gewässerschutzgesetzes sagte, bis 1982 sollten die wichtigsten Projekte für den Gewässerschutz fertiggestellt sein. Das führte dazu, dass man in den Gemeinden diese Massnahmen sehr stark vorangetrieben hat.
Schliesslich wissen Sie, dass man im Grossen Rat diese Zahlungskredite jeweils limitierte auf 40 Millionen Franken. Die Budgetkredite reichten dann aber nicht aus, um sämtliche Zahlungskredite für alle im Kanton verwirklichten Projekte zu decken. Deshalb wurde eine ganze Anzahl solcher Kredite immer wieder vor sich hergeschoben. Nun hat die Staatsrechnung 1978 mit einem erfreulich guten Abschluss aufgewartet; das konnten Sie der Presse entnehmen. Die Finanzdirektion sah sich dadurch veranlasst, einem Gesuch der Verkehrsdirektion (des Abwasseramtes) zu entsprechen, wonach für 1978 zusätzliche 35 Millionen Franken als Nachkredite bewilligt werden können.
Die Staatswirtschaftskommission sah keine Veranlassung, diesem Vorhaben zu opponieren; es muss doch einmal bezahlt werden, und die Zahlungen gehen ja an die Gemeinden. Im Namen der Staatswirtschaftskommission ersuche ich Sie deshalb, diesem Nachkredit zuzustimmen.

Bauder, stellvertretender Verkehrsdirektor. Wie Herr Grossrat Geissbühler Ihnen darlegte, handelt es sich im Grunde genommen nicht um Nachkredite, die erforderlich wären, um Dinge nachzufinanzieren, die schlecht budgetiert worden wären. Vielmehr stellen wir ganz einfach folgendes fest: Nach der mir vorliegenden Aufstellung ist der Grosse Rat im Rahmen von Direktionsgeschäften in den Jahren 1965 bis 1978 Verpflichtungskredite von total 521 Millionen Franken eingegangen. Zur Abzahlung dieser Verpflichtungskredite standen bis heute jedoch nur rund 381 Millionen Franken zur Verfügung, so dass ein Überhang von 140 Millionen Franken besteht zwischen Verpflichtungskrediten und ausbezahlten Beträgen. Dieser Überhang muss irgendwie abgebaut werden. Deshalb hat die Finanzdirektion bereits 1977 beantragt, einen Nachkredit von 15 Millionen Franken zu bewilligen, jetzt einen Betrag von 35 Millionen, der lediglich dazu dienen soll, zusätzlich zu dem im Budget bewilligten Betrag den Überhang abzubauen, um dieses Auseinanderklaffen von Verpflichtungskrediten und Zahlungsmitteln zu verringern. Allein darum geht es.

Präsident. Ich danke für diese Ergänzung durch den Regierungsrat. – Weitere Wortbegehren liegen nicht vor, der Kredit ist damit genehmigt.

Kanalisationen und Pumpwerke in Sigriswil/Merligen, Hilterfingen/Oberhofen, Homberg und Schwendibach

Beilage Nr. 15, Seiten 14–16; französische Beilage Seiten 15–17

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Staender, worauf die Verpflichtungskredite ohne Diskussion genehmigt werden.

Montreux-Oberland-Bahn (MOB); Beitrag für technische Verbesserungen

Beilage Nr. 15, Seite 16; französische Beilage Seite 17

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Staender, worauf der Kredit ohne Diskussion gutgeheissen wird.

Biel-Täuffelen-Ins-Bahn (BTI); Investitionsbeitrag; Zusatz- und Nachkredit

Beilage Nr. 15, Seite 17; französische Beilage Seite 18

Für die Staatswirtschaftsdirektion referiert Grossrat Staender. In einem kritischen Votum nimmt Grossrat Herrmann zur Vorlage Stellung, ohne einen Gegenantrag zu unterbreiten. Auch dieser Kedit wird damit ohne Gegenantrag genehmigt.

Kernenried/Zauggenried; gemeinsam benützte interne Kanäle; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 15, Seite 17; französische Beilage Seite 18

Nach einem kurzen Votum von Grossrat Staender für die Staatswirtschaftskommission wird der Kredit ohne Diskussion genehmigt.

Kanalisationen, wasserwirtschaftliche Planung und Pumpwerke im Laufental (Liesberg bis Angenstein), in Gurzelen, Bern, Bargen/Aarberg und in der ARA-Region unteres Kiesental; Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 15, Seiten 17–19; französische Beilage Seiten 18–20

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Geissbühler, worauf die einzelnen Verpflichtungskredite ohne jede Diskussion genehmigt werden.

Motion Schneider (Bern) – Motorbootsverkehr auf bernischen Seen

Wortlaut der Motion vom 11. September 1978

Wer zur Erholung dem entnervenden Strassenverkehr glücklich entronnen ist, kommt auf den bernischen Seen vom Regen in die Traufe; eine immer lästiger werdende Zahl von kleinen Motorbooten vergellen mit ihrem Lärm und Gestank der erholungssuchenden Bevölkerung die Freude und Ruhe in der herrlichen Landschaft und setzen in unverantwortbarer Weise das kostbare Gut der Umwelt der Belastung aus. Gegenwärtig verkehren auf unseren Seen und Flüssen 6137 Motorboote (der Plafond gemäss RRB 1973 ist 6376).

Für den Schutz der Natur und die Erhaltung einer für die Allgemeinheit geniessbaren Umwelt braucht es oft kurzfristig gesehen harte, aber längerfristig gesehen kluge Entscheide. Einer davon bestünde unseres Erachtens darin, dass der bernische Regierungsrat vom Grossen Rat beauftragt wird, das Nötige zu unternehmen, damit folgende Ziele erreicht werden:
1. Auf den bernischen Seen und Flüssen werden keine neuen Motorbootsbewilligungen mehr ausgestellt (dies betrifft nicht die kleinen Hilfsaussenbordmotoren bei Segelschiffen).
2. Alle heute gültigen Bewilligungen erlöschen spätestens nach zehn Jahren. Bewilligungen für aus dem Verkehr gezogene oder abgewrackte Boote können nicht auf neue Boote übertragen werden.
3. Betriebe und Organisationen, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit auf Motorboote angewiesen sind, erhalten weiterhin Bewilligungen. Es betrifft dies insbesondere: Berufsfischer, Rettungsorganisationen, Fischereiaufsicht, Seepolizei, Organisationen, die für Rettungs- und Hilfsdienste Motorboote benötigen (z.B. Segelschulen, Regatten).

(17 Mitunterzeichner)

Schneider (Bern). Im Februar 1973 hat der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee verschiedene Forderungen aufgestellt. Neben der Beschränkung der Maximalgeschwindigkeit, der Festsetzung von Lärmhöchstwerten und anderen technischen Vorschriften verlangte er, dass keine neuen Motorbootbewilligungen ausgestellt werden sollten. Alle damals gültigen Bewilligungen sollten nach spätestens zehn Jahren erlöschen. Das war 1973. Heute, sechs Jahre später, ist die Lage nicht etwa besser geworden, sondern hat sich im Gegenteil noch verschlechtert. Wer zur Erholung dem entnervenden Strassenverkehr glücklich entronnen ist, kommt auf den bernischen Seen vom Regen in die Traufe. Eine immer lästiger werdende Zahl kleiner Motorboote vergällt mit Lärm und Gestank der ganzen Erholung suchenden Bevölkerung Freude und Ruhe in der herrlichen Landschaft unserer Seen und setzt das Gut der Umwelt in unverantwortlicher Weise einer Belastung aus. Sie wissen vielleicht, dass gegenwärtig über 6200 Motorboote auf unseren Seen verkehren.
Für den Schutz der Natur und die Erhaltung einer «geniessbaren» Umwelt zugunsten der gesamten Allgemeinheit braucht es manchmal – kurzfristig gesehen – harte, aber auf längere Frist um so klügere Entscheide. Einer davon besteht nach unserer Auffassung darin, hier Schritte zu unternehmen, die folgende Ziele anstreben:
1. Auf den bernischen Seen und Flüssen werden keine Motorbootbewilligungen ausgestellt (Ausnahme: kleine Hilfsaussenbordmotoren für Segelschiffe).
2. Alle heute gültigen Bewilligungen erlöschen nach spätestens zehn Jahren. Bewilligungen für aus dem Verkehr gezogene Boote können nicht auf neue Boote übertragen werden.
3. Die Ausnahmen werden geregelt für Berufsfischer, Rettungsorganisationen, Fischereiaufsicht und Seepolizei usw.
Diese Forderungen sind dringlich und (auf längere Frist gesehen) auch massvoll. Es wird eine Übergangsfrist von zehn Jahren gewährt, und das ist viel. Eigentlich sollte man viel drastischer vorgehen.
Zwischenlösungen gibt es nicht, das würde Ungerechtigkeiten schaffen. Beispielsweise wurde mir vorgeschlagen: Macht es doch einfach so, dass verlangt wird, es seien keine neuen Bewilligungen mehr zu erteilen. Das bedeutet aber nichts anderes, als dass die Privilegierten noch weiter privilegiert werden. «Der Bund» hat in seinem Kommentar vom 21. November 1978 denn auch geschrieben: «Die Zulassungsbeschränkung könnte schon deshalb nicht befriedigen, weil sie die Privilegierten noch mehr privilegieren würde, ohne Abhilfe zu schaffen.» Weil also eine Zwischenlösung Ungerechtigkeiten schaffen würde, haben wir die hier unterbreitete Lösung vorgeschlagen.
Ich bin überzeugt, dass wir nun von ganz verschiedenen Seiten her Wenn und Aber hören werden, dass man hier verschiedene kleine Sonderinteressen vertreten wird, die selbstverständlich begreiflich sind; wegen Sonderhobbies wird man diese Motion oder doch einzelne Punkte davon bekämpfen. Ich bitte Sie für einmal, das Ganze im Auge zu behalten.
Sollten Sie mehrheitlich ablehnen, dann bin ich fest überzeugt, dass wir früher oder später auf unseren Seen keine Motorboote mehr haben werden. Es fragt sich nur: Wollen wir einen Umweg wählen und noch mehr Umwelt zerstören, oder wollen wir jetzt diesen Entscheid treffen?
Für meinen Vorstoss habe ich auch von ausserhalb des Parlamentes Unterstützung erhalten, z.B. viele Briefe, was mich eher erstaunte. Ein Brief hat mich besonders gefreut; ich will kurz daraus zitieren. Er stammt aus Biel. Ein Herr schreibt mir: «Obschon die politischen und weltanschaulichen Standorte zwischen Ihnen als Grossrat kommunistischer Observanz und mir als Lokalpolitiker evangelischer Grundhaltung diametral auseinanderliegen, möchte ich Ihnen zu Ihrem Vorstoss gratulieren. Gerade auf dem Bielersee sind die Motorboote zu einer ausgesprochenen Plage geworden, einer Plage, deren Auswirkungen sich weit über die eigentliche Wasserfläche hinaus bemerkbar machen. Nach übereinstimmenden Aussagen vieler Kenner der schweizerischen Gewässer ist der Motorbootverkehr auf dem Bielersee unverhältnismässig stark. Grund ist seine geografische Lage mit einem Einzugsgebiet von Solothurn bis Yverdon, die überaus grosszügigen gesetzlichen Bestimmungen. Leider hat es der Kanton Bern unterlassen, im Zusammenhang mit der neuen schweizerischen Schiffahrtsverordnung hier einschränkende Massnahmen zu fordern bzw. anzuordnen. Die Zulassungsbegrenzung für neue Boote, wie sie kürzlich verfügt wurde, ist nicht mehr als eine Alibi-Übung. Wenn auch die Höhe seines Beitrages zur Gewässerverschmutzung umstritten ist, bleibt doch die Tatsache bestehen, dass der durch den Motorbootverkehr verursachte Lärm, sein Wellenschlag und die blödsinnige Tempobolzerei ein wichtiges Erholungsgebiet in schwerwiegender Weise beeinträchtigen. Wenn je die Behauptung von der kleinen Minderheit, die eine Mehrheit terrorisiert, am Platze war, dann sicher an einem schönen Sonntag auf dem Bielersee, wobei sich unter der Mehrheit sicher auch viele anständige Motorbootfahrer befinden. In diesem Sinne wünsche ich Ihrem Einsatz gegen die Motorbootplage viel Erfolg.»
In diesem Sinne bitte ich Sie um Überweisung meiner Motion.

Vizepräsident Krähenbühl übernimmt den Vorsitz

Bauder, stellvertretender Verkehrsdirektor.
1. Wir stimmen mit dem Motionär überein, dass die Immissionen von Motorbooten, insbesondere der Lärm, ein Problem darstellen. Die Erhaltung der Seen und der Seeufer als Erholungslandschaften ist zweifellos eine wichtige Aufgabe. Für viele Menschen sind aber Motorbootfahrten, der Motorboot- und der Wasserskisport eine Form der Erholung. Wir sind daher der Auffassung, dass das Begehren der Motion zu weit geht. Es ist statt dessen ein Interessenausgleich herzustellen. Hierzu ist bereits vieles unternommen worden:
– Aufgrund einer breiten Umfrage bei Gemeinden und Organisationen hat der Regierungsrat im Jahr 1973 die Zahl der Motorboote auf bernischen Gewässern auf dem Stand von Ende Juli 1973 plafoniert. Das sind rund 6300 Motorboote. Das ist eine ganz wesentliche Einschränkung, die bei den meisten anderen motorischen Freizeitbeschäftigungen fehlt (Kleinfliegerei, Autos, Motorfahrräder usw.). Dazu sind weitere Schutzmassnahmen angeordnet worden, wie Geschwindigkeitsbe-

schränkungen, Beschränkungen der Nachtfahrten und der Wasserskifahrten.
– Auf dem Thuner- und auf dem Brienzersee sind in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Regionalplanungsverbänden Seeverkehrsplanungen ausgearbeitet worden. Auf dem Bielersee und Wohlensee sind solche Planungen in Arbeit. Sie bezwecken in erster Linie eine klare Regelung der Bootsanbindeanlagen (Häfen, Bojen, Stege usw.). Dort hat man es in der Hand, die Zahl der Motorboote auf den Seen zu beschränken und die Entwicklung jederzeit zu beherrschen.
2. Erhebungen zeigten, dass selten mehr als 10 Prozent der Motorboote zugleich im Verkehr stehen. Der höchst zulässige Schallpegel von 72 dB (a), die heutige Qualität der Motoren und die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Uferzone verhindern weitgehend unzumutbare Belästigungen der Anwohner und der Erholungssuchenden.
3. Die öffentlichen und schiffbaren Gewässer stehen jedermann zum Gemeingebrauch offen. Dazu gehört das Befahren mit Motorbooten. Nach den Grundsätzen der Bundesverfassung darf der Gemeingebrauch nicht beliebig eingeschränkt oder verboten werden, sondern nur, soweit dies aus polizeilichen Gründen nötig ist. Ein allgemeines Motorbootverbot wäre unter diesem Gesichtspunkt rechtlich fragwürdig.
4. Schliesslich hätte ein Motorbootverbot negative Auswirkungen, die nicht unterschätzt werden dürfen:
– Entfiele der Motorbootverkehr, wäre das Angebot unseres Fremdenverkehrs um eine Attraktion ärmer.
– In den Schiffsbau- und Reparaturwerkstätten wären Arbeitsplätze gefährdet.
Zusammenfassend ist festzustellen, dass der in der Motion vorgeschlagene Weg nicht gangbar ist. Der Regierungsrat lehnt die Motion daher in allen Punkten ab.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Die Motion Schneider wird vom Regierungsrat abgelehnt; damit ist die Diskussion frei.

Hirt. Die Motion Schneider hat zum Ziel, auf unseren Seen jeden Motorbootverkehr – mit wenigen Ausnahmen – zu verhindern. Ich frage mich, ob sich der Motionär genau überlegt hat, welche Auswirkungen eine Annahme dieses Vorstosses hätte. Soweit bin ich mit ihm einverstanden: Das Motorboot ist ein Luxus, der mehr oder weniger Lärm verursacht und erst noch Benzin und Öl verbrennt, wodurch die Luft verunreinigt wird.
Ich möchte Herrn Schneider aber erklären: Es ist schön, einen kleinen Luxus zu besitzen. Wenn er einmal etwas älter sein wird, wird vielleicht auch er Freude an einem kleinen Luxus haben. Übrigens bedeutet auch der Besitz eines Segelbootes einen Luxus.
Meine weiteren Ausführungen beschränke ich auf die Verhältnisse am Bielersee, weil ich diese am besten kenne, bin ich doch Anwohner dieses Sees. Rings um den Bielersee haben wir – neben einigen kleineren Bootsbauern – vier grössere Bootswerften, die eine ansehnliche Zahl Arbeiter und Angestellte beschäftigen. Diese verdienen ihr Brot mit dem Neubau, dem Unterhalt und Handel sowie mit der Überwinterung der Boote. Würde nun die Motion Schneider angenommen, dann wäre in kürzester Frist mit Entlassungen in diesen Betrieben zu rechnen. Die Besitzer der erwähnten Bootswerften, die schon heute nicht auf Rosen gebettet sind, würden Mühe haben, ihre Betriebe aufrechtzuerhalten. Zudem müsste der Kanton Bern auf eine schöne Einnahmequelle – nämlich die Motorbootsteuer – verzichten.
Das Motorboot ist nicht nur ein Vergnügungsvehikel für Grosskapitalisten; die Besitzverhältnisse sind sehr gestreut. Es gibt viele Arbeiter oder Angestellte, die ein Motorboot besitzen und sich darüber freuen. Es gibt aber auch viele AHV-Bezüger oder Pensionierte, die ein Schiff mit Aussenbordmotor für den Fischfang besitzen. Die Fischgründe sind eben nicht immer am gleichen Ort, denn die Eglischwärme wechseln ihren Standort immer wieder. Herr Schneider wird aber sicher keinem Pensionierten oder älteren AHV-Bezüger zumuten wollen, morgens um vier oder fünf Uhr zuerst einmal ein bis zwei Stunden zu rudern, bis er zu seinen Fischgründen kommt (und dann noch einmal dieselbe Zeit für den Rückweg zu brauchen).
Die Fischgründe sind leider nicht mehr so zahlreich wie früher. Sie sind in letzter Zeit durch Auffüllungen usw. stark dezimiert worden. Darauf werde ich aber bei meiner Motion noch zurückkommen.
Der Motorbootverkehr ist also nicht so schlimm, wie es auf dem Papier aussieht. An einem schönen Sonntag, bei heissem Wetter, verkehren von den 3000 auf dem Bielersee immatrikulierten Boote höchstens deren 200 bis 300. Es ist verschieden: Bei schönem, stillem Wetter und ruhigem See verkehren mehr Motorboote, bei windigem Wetter mehr Segelboote; zusammen aber habe ich noch nie mehr als 500 Boote an einem schönen Sonntag auf dem Bielersee gesehen. Auch gestern war ein solcher schöner Sonntag, noch nicht sehr warm, aber nachmittags 15 Uhr immerhin 25 Grad, bei leichter Bise. Ich habe mir die Mühe genommen, die Boote auf dem See zu zählen. Dabei nahm ich mein eigenes Motorboot zu Hilfe, um auf dem See herumzufahren. Ich habe zwischen 15.00 und 15.30 Uhr gesehen: Vier Kursschiffe der Bielerseeschiffahrtsgesellschaft, 124 Segelboote, 24 Windsurfer, leider nur 6 Ruderboote und 42 Motorboote. Das ergibt total 200 Boote auf dem ganzen Bielersee an einem schönen Sonntag im Mai. Der Bielersee hat eine Fläche von 42 km². Das ergibt auf ein Motorboot eine Fläche von einem km². Das ist doch nicht schlimm.
Ich glaube, die vom Kanton aus vorgenommene Plafonierung sollte genügen, so dass wir nicht weiterzugehen brauchen. Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, auch im Namen unserer Fraktion, die Motion Schneider abzulehnen.

Herrmann. Leider ist es so, dass wir Zeitgenossen haben, die als knatternde Ölgötzen mit stinkenden Auspufftöpfen ihre Freizeit verbringen, und zwar zu Lande, auf dem Wasser und in der Luft. Dass man diesem Missstand auf den Leib rücken muss, liegt auf der Hand. Man hat das übrigens schon auf breitester Front versucht. Was nun aber Herr Schneider mit seiner Motion und ihren drei Punkten will, halte ich persönlich für alles andere als ein soziales Anliegen: Nämlich dafür zu sorgen, dass auf dem See wieder Ruhe einkehrt, bzw. in den Randgebieten unseres Erholungsraumes.
Kurz zu den einzelnen Punkten: Wenn er verlangt, dass keine Motorbootbewilligungen mehr erteilt werden dürfen, müssen wir doch von einer Rechtsungleichheit sprechen. Wenn er in Klammern beifügt, dass das Verbot nicht gelte für die kleinen Aussenbordmotoren der Segelschiffe, dann darf er sich jederzeit von Experten bestätigen lassen, dass es Segelboothalter gibt, die keinen grösseren Spass kennen, als bei einer guten Brise mit dem Motor vom unteren Seebecken im Bielersee zur Petersinsel zu dislozieren, dort etwas zu trinken, und dann wieder – mit dem Motor – den Rückweg anzutreten, ohne dass irgendein Segel auf diesem Schiff gehisst würde.
Allen heute gültigen Motorbootbewilligungen sollen nach spätestens zehn Jahren erlöschen; jene der aus dem Verkehr gezogenen Boote sollen nicht auf neue übertragen werden können; also das Verschwinden der Motorboote. – Versetzen wir uns aber einmal in die Lage einer Fischerfamilie, wie sie auch Kollege Hirt vorhin antönte: Da ist ein Fischer, der seine Kinder, seine ganze Familie jeweils am Sonntag mit auf den See genommen hat. Das war jeweils ihre Wochenend-Freude, die andere in einer Zweitwohnung finden. Das Boot war gewissermassen ihr «Auto», ihr Fortbewegungsmittel auf beschränktem Raum. Nun sind die Kinder grösser geworden, haben sich

vielleicht für die Schönheit des Sees erwärmen können – eher am Südufer, denn das Nordufer ist ja himmeltraurig verschandelt durch die N5 –, und sie möchten nun auch ein Boot haben, bekommen aber keines mehr. Das ist nicht in Ordnung. Es ist völlig ungerecht, ebenso ungerecht, wie ich persönlich – ich betone das – die Plafonierung betrachte, die der Regierungsrat 1973 vorgenommen hat. Und dort möchte Herr Schneider nun sogar noch weiterfahren.
Dort, wo er von den Betrieben und Organisationen schreibt, die zum Ausüben ihrer Tätigkeit auf Motorboote angewiesen sind, hat er eine grosse Kategorie vergessen, nämlich die Kursschiffe der Bielerseeschiffahrtsgesellschaft und jene der Neuenburger, die auf Besuch kommen. Eines hat er vor allem nicht berücksichtigt: Dass die Schiffahrt auf den Jura-Randseen nicht betrieben wird, um Lärm zu erzeugen. Das ist nun einmal die Nebenerscheinung, die durch Verbrennungsmotoren gegeben ist. Es kämen nun also nur noch jene in den Genuss der Schiffahrten auf unseren Seen, die genügend Geld zur Verfügung haben. Wir haben dort nämlich Boote, die gut und gern eine halbe Million Franken gekostet haben. Glauben Sie mir: Für diese Besitzer ist es ein Kinderspiel, statt den Diesel- oder Benzinmotor zu brauchen, einen Elektromotor mit Mordsbatterien einzubauen und dann ihr Vergnügen dennoch zu haben. Sie können dann schalten und walten nach Belieben, aber eben nur jene, die über genügend Geld verfügen. Darum halte ich diese Motion für asozial, so leid es mir tut, das sagen zu müssen, weil sich Herr Schneider ja gerne als Hüter der Sozialanliegen stark macht.
Einen weiteren Punkt hat Herr Hirt bereits angedeutet, nämlich die Fischer im Rentenalter, aber auch die Invaliden. Das Deplacement von zwei Stunden liegt absolut auf der Hand. Wenn es nämlich in der Bielerbucht keine Egli hat, muss man bis zur Insel fahren; vorher findet man keine Fischgründe.
Ferner gehört der Bielersee zu jenen, die ganz gewaltige Gefahrenmomente bergen. Diese Gefahren sind zum einen der «grüne Jäger» – wie er heisst –, das ist ein von Westen aufziehender Sturm, ferner der sogenannte Joran. Beim «grünen Jäger», der flach von Westen kommt, hat man langgezogene Wellen, die innert weniger Minuten den See derart aufwühlen, dass jedes Boot, das nicht sehr gut manövrierfähig ist, kentert und untergeht. Wir haben auf dem Bielersee schon viele Todesfälle erlebt. – Der Joran ist ein Wind, der entsteht, indem über dem Jura die Luft sich erhitzt, aufsteigt und dann über den vordersten Rand abstürzt und die kurzen, aber hohen Wellen schlägt. Wer parallel zu diesen Wellen zu fahren versucht, ist ebenfalls in Gefahr zu kentern. Da gibt es nur noch eines: Schleunigst mit dem Motor einen sicheren Hafen aufsuchen. Dieser Faktor spricht doch ganz einfach zugunsten der Sicherheit.
Ich könnte diese Argumente beliebig vermehren. Im Interesse jener Leute, die noch ein kleines Ideal zu tragbarem Preis realisieren können – und in der Hoffnung, dass die Verbrennungsmotoren verbessert werden –, möchte ich Herrn Schneider direkt bitten, seine Motion zurückzuziehen.

Wenger. Die sozialdemokratische Fraktion lehnt diese Motion mehrheitlich ab. Mit meinem Vorredner bin ich nicht einverstanden, wenn er die seit 1973 gültige Plafonierung für ungerecht hält. Seit Juli 1973 läuft die Sache doch gut.
Den Herrn Motionär möchte ich fragen, warum ausgerechnet in einer Kategorie Einschränkungen getroffen werden sollen wie sonst nirgends. Ich denke dabei auch an die neuen eidgenössischen Vorschriften, die sehr stark Rücksicht nehmen auf die Uferbewohner. Neuerdings darf man in einer Uferdistanz von 300 m nur noch mit 10 km Höchstgeschwindigkeit fahren. Das Parallelfahren ist innerhalb von 150 m verboten. Diese Einschränkungen sind sicher gut.
Wenn Herr Schneider sagt, man komme vom Regen in die Traufe, trifft das sicher nicht zu. Man merkt, dass er nicht an einem See wohnt. Auf dem See fühlt man sich gestört durch den Strassenlärm ringsherum.
Die Verschmutzung fällt nicht ins Gewicht; das haben Untersuchungen an der Universität Bern und am Bodensee gezeigt. Es ist mir fast lieber, es fahre einer am Sonntag während ein bis zwei Stunden mit seinem Boot auf dem See, als dass er zwei- bis dreimal mit dem Auto rund um den See fahre.
Die Ufergemeinden sind mit der heutigen Situation einverstanden. Das ergibt sich aus der Arbeit der Verkehrsplanung. – Die Seepolizei hat sich practisch nie mit Motorbootbesitzern zu befassen; die andern bereiten ihr viel mehr Mühe. Wer die Motorbootbesitzer sind, wurde schon gesagt; das sind Leute aus allen Schichten der Bevölkerung. Sie alle, die Pensionierten oder jene, die Schicht arbeiten, würden mir leid tun, wenn sie nicht mehr mit dem Boot zum Fischfang fahren könnten.
Im Oberland ist es sicher wichtig, dass auch die Kategorie Fremdenverkehr offengelassen wird. Die Feriennummern sind ja ebenfalls plafoniert; im ganzen Kanton werden 550 Schilder abgegeben. Der Brienzersee ist für das Segeln nicht geeignet; dort ist man also auf Motorboote angewiesen.
In der letzten Ausgabe der Presseschau der kantonalen Planungsgruppe habe ich auf Seite 30 gelesen, dass die Belastbarkeit – d. h. Anzahl Boote, Verschmutzung, Lärm usw. – kein massgeblicher Faktor sei. – Ich bitte Sie, die Motion Schneider abzulehnen.

von Gunten. Herr Schneider hat bereits angetönt, es würden nun die Vertreter der idealen Super-Sonder-Hobbies kommen. Als Sportfischer gehöre ich dazu. Ich praktiziere die Sportfischerei seit 20 Jahren und hatte nie einen grösseren Motor als einen 15er Aussenbordmotor, der mir vollständig genügt, aber den braucht man. Aus der Sicht von uns Sportfischern – die sich übrigens aus allen Bevölkerungskreisen rekrutieren – ist die Forderung des Herrn Schneider abzulehnen, innert zehn Jahren alle Motorbootbewilligungen erlöschen zu lassen.
Einige Argumente der Regierung möchte ich unterstreichen; sie hat seit 1973 die Sache wirklich an die Hand genommen. Bei sämtlichen Handänderungen muss man antreten und die Sache begründen; man erlebt eine gewisse Überprüfung. Auch periodisch wird man von seiten des Staates kontrolliert. Das halte ich für richtig. Eine Weiterführung der gegenwärtig gültigen Praxis ist unbedingt vertretbar. Als Freizeitbeschäftigung – Sportfischer und vereinzelt auch Bootfahrer – ist das sicher eine schöne Sache, die sich vertreten lässt.
Ich verweise noch auf ein Interview im «Bieler Tagblatt» vom 7. April, in welchem ich mit Freude gelesen habe, wissenschaftliche Untersuchungen hätten ergeben, dass die Verschmutzung des Wassers nur ein Prozent ausmache. Ich bin überzeugt, dass die Technik in den nächsten Jahren noch weitere Verbesserungen bringen wird, so dass von dort her nichts mehr zu befürchten sein wird.
Uns Arbeitnehmern mit unregelmässiger Arbeitszeit, die wir in der Regel sozusagen neben der Gesellschaft herleben (sowohl in bezug auf das Vereinsleben wie die Wochenenden), sollte die Möglichkeit nicht genommen werden, unsere Freizeit während der Woche so zu verbringen, wie wir sie uns eingeteilt haben, eben beispielsweise als Sportfischer. Auch aus dieser Sicht bitte ich um Ablehnung der Motion.

Winterberger. An und für sich ist die Motion Schneider sympathisch. Sie verlangt mehr Ruhe und Ordnung. Aber sie schiesst weit über das Ziel hinaus. Wir sind keine Befürworter eines Fremdenverkehrs um jeden Preis, aber wir halten fest, dass wir das Angebot im Sommer nicht noch weiter schmälern dürfen, angesichts der übergrossen Konkurrenz auf der ganzen Welt. Wollten wir Herrn Schneider folgen, dann würden wir

wohl Oasen der Stille schaffen, aber auch Oasen der Arbeitslosigkeit, und das wollen wir nicht. Die SVP-Fraktion bittet Sie deshalb um Ablehnung der Motion Schneider.

Aebi (Burgdorf). Ich habe die Motion Schneider mitunterschrieben, stehe also im Gegensatz zur Mehrheit der SVP-Fraktion. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.
Es gibt soviele bedenkliche Erscheinungen in unserer Zivilisation, auf die wir nicht verzichten können, die aber niemandem gefallen: Autoverkehr, Abgase, Strassenbauten, Kernenergie usw. Warum müssen wir dann auch noch jene Belastungen auf uns nehmen, auf die wir tatsächlich ohne grossen Schaden für die Allgemeinheit verzichten könnten? Es gibt so viele andere Möglichkeiten, seine Freizeit zu verbringen, die keinen anderen in seiner Ruhe beeinträchtigen. Warum müssen wir dann einer kleinen Minderheit – auch wenn es eine durchaus sympathische Minderheit ist wie die Sportfischer – ein Tabu errichten und erklären: Das darf nicht verboten werden?
Ich bin überzeugt, dass – langfristig – ein Veschwinden der Motorboote auf den bernischen Gewässern sich auf den Fremdenverkehr positiv und nicht negativ auswirken würde. Ich kann nicht glauben, dass der Fremdenverkehr auf diese Motorbootfahrer angewiesen sein soll. Darum bitte ich Sie um Unterstützung der Motion Schneider.

Michel (Brienz). Herr Schneider hatte bereits angekündigt, es würden nun sicher Vertreter von Sonderinteressen, von Hobbies auftreten. Ich bin «weder – noch»; ich besitze kein Schiff, auch kein Ruderboot, aber seit fünf Jahren habe ich mich im Zusammenhang mit der Seeverkehrsplanung auf dem Brienzer- und Thunersee mit diesen Problemen befasst. Herr Schneider erwähnte den Regierungsratsbeschluss vom Juli 1973, der die Zahl der Motorboote beschränkte. Auch hier ist es so, wie es in der Politik meistens der Fall ist: Es wird nicht gelogen, aber auch nicht die ganze Wahrheit gesagt. Die Sache ging nämlich in der Zwischenzeit weiter: Es ist eine Prioritätsordnung eingeführt worden, wonach zuerst die Einheimischen auf der Warteliste zum Zuge kommen, dann die Schulen und die Hotels für den Fremdenverkehr, und dann geht das weiter, bis zuletzt eventuell noch ein Ausländer eine Chance hat.
In diesen Bestimmungen ist auch die Geschwindigkeitsbeschränkung stark verankert, speziell in der Uferzone; ferner sind Startstellen für das Wasserskifahren limitiert bzw. praktisch aufgehoben worden. Es wurden strenge Lärmmessungen usw. eingeführt; alles Dinge, die man sicher unterstützen kann.
Einen Punkt hat Herr Schneider aber vergessen, und da ist nach meiner Meinung auch unser Fraktionskollege Aebi auf dem Holzweg: Der Wassersport liege nicht im Interesse des Fremdenverkehrs. Schon im 19. Jahrhundert sind die Brienzer bekannt geworden bzw. die schönen Brienzerinnen – ich denke da an «la belle batelière Elisabeth Grossmann» –, die Brienz und das engere Oberland bekannt machten, indem sie die reicheren Leute hinüber zum Giessbach ruderten und dazu sangen. Dieser Punkt ist leider in den letzten Jahrzehnten weitgehend verlorengegangen, nämlich die Anerkennung des Wassersportes und der Erholung auf dem Wasser. Darum wäre es sicher ein Schlag für den oberländischen Fremdenverkehr, ganz besondes für den Sommertourismus, der speziell gefährdet ist. Es sind ja die gleichen Leute, welche hier erklären, man müsse absolute Ruhe haben, die dann diese selben Ferienerlebnisse im Süden suchen gehen. Das wäre also sicher nicht der richtige Weg, so rigoros dreinzufahren. Ich betone: Eine Einschränkung in Ehren; sie soll mit allen Mitteln durchgesetzt werden; aber eine Aufhebung des Wassersportes wäre ein schwerer Schlag für den oberländischen Fremdenverkehr.
Eines dürfen wir nicht vergessen, was bereits kurz erwähnt worden ist: Unsere Bootbauer, die rings um die Seen ihr Gewerbe aufgebaut haben. Dieses würde aus den Angeln gehoben. Darum bitte ich Sie, die Motion Schneider abzulehnen.

Frau **Wermuth.** Das Argument der gefährdeten Arbeitsplätze zieht natürlich immer; gerade als Sozialdemokrat hat man dann Mühe, sich dagegen zu stellen, weil einem bald einmal vorgeworfen wird, man stelle sich gegen die eigenen Leute. Wenn ich hier etwas makaber werden wollte, könnte ich entgegnen: Man könnte sich überlegen, ob man überall für Tempo 100 eintreten wolle, denn auch Autounfälle sind für unsere Volkswirtschaft recht wichtig. Ich will das nicht weiter erläutern, Sie können es sich selber ausmalen.
Auch das Argument, dieser Verkehr mache nur fünf Prozent der Verschmutzung aus, sollte nicht entscheidend sein; das erinnert einen an die Argumentation in bezug auf die Atomkraftwerke (es sind nur kleine Wolken oder nur kleine Schäden). Hier geht es doch nicht um die Quantität, sondern um die Qualität; das sollten wir uns in diesem Zusammenhang auch überlegen. Ferner sollten wir uns einmal überlegen, ob wir jemals daran gedacht haben – wenn wir nun schon das Ziel dieser Motorboote verfolgen –, ob wir darob nicht andere Interessen vergessen, wie das bereits Herr Dr. Aebi antönte: Eine andere Lebensqualität, eine andere Freizeitgestaltung, die vielleicht den Kindern mehr Möglichkeiten bieten würde, als zuerst im Auto irgendwohin und dann im Lärm auf einem See herumzufahren. Man kann auch noch rudern usw., wenn man schon diese Art Freizeitbeschäftigung will.
In diesem Sinne bitte ich Sie in meinem persönlichen Namen, die Motion Schneider gutzuheissen.

Golowin. Zu diesem Argument der gefährdeten Arbeitsplätze: Ich war der Meinung, und das ist mir soeben bestätigt worden, dass es sich beim Schiffsbau eher um Blech und Kunststoff handle, was importiert wird. Darum glaube ich nicht, dass es hier um sehr viele bernische Arbeitsplätze gehe.
Zum Argument des Herrn Kollegen Michel, der die Geschichte der schönen Schifferin anführte: Ich war dabei, als Herr Vollmar seine Geschichten sammelte. Dort heisst es immer wieder, das Schöne daran sei, dass es hier so still sei; man könne in so grosser Stille über den See fahren, während die Schifferinnen singen. Diese «schöne Schifferin» spricht also eher für als gegen die Motion Schneider.
Es wird der Motion vorgeworfen, sie sei asozial usw. Ich stelle aber fest, dass die Punkte 1 bis 3 der Motion wörtlich übereinstimmen mit den Punkten 7 bis 9 der Forderungen des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee vom 3. Februar 1973. Ich kenne jene Leute, sie sind sehr vernünftig und formulieren relativ gut; sie sind sicher in keiner Weise extrem.
Ich bitte Sie also, im Sinne der Ausführungen der Herren Schneider und Aebi sowie von Frau Wermuth, diesen Forderungen – die seinerzeit auch von Herrn Regierungsrat Huber als verhältnismässig vernünftig bezeichnet wurden – der Motion zuzustimmen.

Präsident Hügi übernimmt wieder den Vorsitz

Schneider (Bern). Wenn man diese Debatte als Aussenstehender angehört hätte, müsste man folgendermassen zusammenfassen: Um glücklich zu sein, braucht man einen Motor. So lautet doch das Fazit. Einige wollten sogar behaupten, das Problem existiere gar nicht. Das stimmt aber nicht. Ich bin nämlich sehr oft am Bielersee. Man müsste wohl in der Seeumgebung eine Umfrage veranstalten. Dann würde das Resultat wohl anders herauskommen als hier im Rat. Die 6000 Leute, die ein Motorboot besitzen, wären dann eine kleine Minderheit.
Wir sind doch hier, um – unter anderem auch noch – die öffentlichen Interessen zu diskutieren, nicht nur die Sonderin-

teressen. (Nicht verständliche Zwischenrufe.) Es ist doch klar: Wenn man die Summe nimmt: Hier Sonderinteressen, dort andere Sonderinteressen, dann haben wir in diesem Saal eine Mehrheit. Aber es gibt auch noch öffentliche Interessen, die zu berücksichtigen wären. Sie wissen, dass ich das Heu nicht auf der gleichen Bühne habe wie «Der Bund»; aber was Herr Erich Tenger in seinem Kommentar sagte, scheint mir doch recht vernünftig zu sein. Er erwähnte, das Hohe Lied der Motorfreiheit sei sehr fragwürdig: «Die an der Pressekonferenz belobigte Freizügigkeit und Freiheit für den Wassersport ist schön und gut. Ob damit aber der Staat auch seiner Aufgabe, ein Allgemeingut möglichst unverdorben und ungeschmälert der Allgemeinheit zu erhalten, bzw. wieder zugänglich zu machen, in erforderlichem Masse nachkommt, ist mehr als eine offene Frage.»
Das ist doch direkt vernünftig: Darum bitte ich Sie, meine Motion zu unterstützen.

Bauder, stellvertretender Verkehrsdirektor. Ich glaube, mit Schlagworten wie «zum Glücklichsein braucht man einen Motor», hat man zu dieser Diskussion weder positiv noch negativ viel beigetragen. Es ist auch falsch, hier von einer Motorboot-Freiheit zu reden, angesichts all der Einschränkungen, denen die Motorboote bereits unterworfen sind in bezug auf Lärm, Geschwindigkeit usw.
Ein Motorbootverbot auf unseren Seen, wie es Herr Schneider vorschlägt, ist eine rechtlich äusserst fragwürdige Angelegenheit, denn wir könnten hier nur – wie schon gesagt – aus polizeilichen Gründen Einschränkungen oder Verbote erlassen, wie das beim Strassenverkehr und auf anderen Gebieten der Fall ist.
Ich glaube, es ist nun lange genug diskutiert worden, die Meinungen sind gemacht. Ich bitte noch einmal, die Motion in allen Punkten abzulehnen.

Abstimmung

Für Ablehnung der Motion	Grosse Mehrheit

Theiler. Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, eine ordnungsgemässe Abstimmung durchzuführen. Es ist doch üblich, zuerst zu fragen, wer den Vorstoss unterstützt. Ich stelle also den Ordnungsantrag auf Auszählung.

Präsident. Das ist ein Ordnungsantrag, gegen den ich mich nicht wehre.

Schweizer (Bern). Wenn wir schon wiederholen wollen, schlage ich vor, zuerst die Befürworter aufzurufen; das Resultat wird ja dasselbe sein.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Schneider	26 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen

Motion Zimmermann (Kehrsatz) – Verbesserung des Zubringerdienstes durch öffentliche Verkehrsmittel zu den schweizerischen Kontinentalflughäfen

Wortlaut der Motion vom 12. Februar 1979

Der Regierungsrat wird beauftragt – als Alternative zum Ausbauprojekt für den Flugplatz Belpmoos – dem Grossen Rat ein Projekt für den Ausbau des Zubringerdienstes durch öffentliche Verkehrsmittel zu den schweizerischen Kontinentalflughäfen vorzulegen.

(39 Mitunterzeichner)

Zimmermann (Kehrsatz). Vorab möchte ich deutlich festhalten, dass es heute nicht darum geht: Flugplatz Ja, oder Flugplatz Nein; wie Sie meinem Motionstext entnehmen können, geht es um etwas anderes. Aber dieser Entscheid über den Flugplatzausbau wird einmal zu treffen sein; wir werden darüber zu befinden haben. Und zwar kommt dieser Entscheid früher als allgemein erwartet, denn am 31. Mai 1981 wird die gegenwärtige Konzession ablaufen. Verschiedentlich ist – auch von der Regierung – darauf hingewiesen worden, dass eine Erneuerung der Konzession in sehr engem Zusammenhang mit diesem Ausbau stehe. Damit wir dann, wenn wir über den Ausbau zu befinden haben werden, nicht einfach im luftleeren Raum stehen werden, sondern über Entscheidungsgrundlagen verfügen, habe ich meine Motion eingereicht, in der Hoffnung, sie werde von der Regierung angenommen. Leider ist das nicht der Fall.
Ich möchte noch präzisieren: Wenn ich von einer Verbesserung des Zubringerdienstes zu den bestehenden interkontinentalen Flughäfen rede, ist damit nicht einzig der Dienst ab Bern gemeint, der ja relativ gut ist bzw. sein wird nach Inbetriebnahme der Flughafenlinie; vielmehr geht es vor allem um das Oberland, von wo bekanntlich die Verbindungen nach Kloten nicht sehr gut sind. Nach Basel sind sie etwas besser.
Im übrigen ist mir bewusst, dass meine Motion kein neues Gebiet beschlägt; es ist hier im Rat schon früher dasselbe verlangt worden. Ich erinnere an das Postulat Schindler vom Februar 1969 und an eine Motion Michel von 1972, die dasselbe verlangte. Beide Vorstösse wurden überwiesen; trotzdem müssen wir heute wiederum feststellen: Die Verkehrsverbindungen zu den bestehenden Flugplätzen sind ungenügend und werden auch nach 1981 – was vorauszusehen ist – nicht viel besser sein. Darum habe ich eine konkretere Form gewählt und den Regierungsrat beauftragt, nun die Initiative zu ergreifen und nicht an Ort zu treten und zu warten, bis etwas passiert, denn der liebe Gott wird uns in dieser Angelegenheit vermutlich nicht viel weiterhelfen.
Ich bin mir bewusst, dass der Regierungsrat das nicht von sich aus oder in eigener Kompetenz tun kann, sondern dass er es in Zusammenarbeit mit den betreffenden Unternehmungen – vor allem SBB, aber auch BLS – tun muss. Es geht einfach nicht an, immer wieder festzustellen, die Verkehrsbedingungen seien ungenügend, und es dann dabei bewenden zu lassen, sondern es braucht ein Engagement seitens der Regierung. Das könnte dann, wenn wir zu entscheiden haben werden über den Flugplatzausbau, eine echte Alternative sein.
Die Voraussetzungen sind ja nicht schlecht. Ich erinnere daran, dass die neue Flughafenlinie gebaut wird, die nächstens in Betrieb genommen werden soll, und dass schon heute die Fahrzeiten von Zürich nach Interlaken kürzer sind als von Zürich ins Engadin.
Eine Verbesserung des Zubringerdienstes zu den Interkontinentalflughäfen wird auch im Bericht Hess/Krippendorf aufgezeigt bzw. als dringend nötig bezeichnet. Ferner wird dort erwähnt, dass die in Bau befindliche Flughafenlinie dafür gute Voraussetzungen schaffe.
Leider hat dieser Passus im Bericht Hess/Krippendorf nicht auch seinen Niederschlag gefunden im zweiten Wirtschaftsförderungsprogramm. Ich bedaure das. Man hat ja erklärt, man könne dem Bericht aus verschiedenen Gründen nicht zustimmen. Meinerseits habe ich festgehalten, dass ich den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehme.
Von verschiedenen Seiten wurde die Befürchtung geäussert, eine solche Verbesserung des Zubringerdienstes könnte die sogenannte Schnellbahn, über die wir hier auch schon diskutiert haben, provozieren. Es geht aber nicht um eine Schnellbahn. Ich habe mich an einer Tagung von Fachleuten in Olten orientieren lassen. Von einer Schnellbahn spricht man bei 220 bis 500 km Geschwindigkeit. An so etwas ist hier nicht ge-

dacht. Das wäre vielmehr eine sogenannte Hochleistungsbahn, die Teil eines Hochleistungsnetzes bilden würde, das gesamteuropäisch durch internationale Gremien festgelegt wurde. Dabei geht ein Strich von Westen nach Osten durch unser Land, ein anderer von Norden nach Süden. Wir werden uns einmal überlegen müssen, ob wir an diesem Hochleistungsnetz teilhaben wollen, oder ob wir das Risiko auf uns nehmen wollen, umfahren zu werden.
Aus all diesen Gründen, damit wir bei einer allfälligen Stellungnahme zum Flugplatzausbau eine Alternative haben (man könnte ja direkte Triebwagenzüge Interlaken–Kloten einsetzen oder durchlaufende Wagen usw.), bitte ich Sie, meinem Vorstoss zuzustimmen. Ich darf beifügen, dass auch die SP-Fraktion einstimmig beschlossen hat, meinen Vorstoss zu unterstützen.

Bauder, stellvertretender Verkehrsdirektor. Die Regierung lehnt diese Motion nicht grundsätzlich deshalb ab, weil sie ihr jede Berechtigung absprechen möchte, sie lehnt die Motion auch nicht deshalb ab, weil sie nichts unternehmen möchte in dieser Richtung, sondern deshalb, weil hier etwas verlangt wird, das weder in der Zuständigkeit des bernischen Grossen Rates, noch des Regierungsrates liegt. Lesen Sie selber nach: «Der Regierungsrat wird beauftragt – als Alternative zum Ausbauprojekt für den Flugplatz Belpmoos – dem Grossen Rat ein Projekt für den Ausbau des Zubringerdienstes durch öffentliche Verkehrsmittel zu den schweizerischen Kontinentalflughäfen vorzulegen.»
Das bedeutet doch, dass man die Regierung beauftragen will, Fahrpläne zu gestalten, Rollmaterial einzusetzen und Bahnverbindungen zu realisieren, aus eigener Kraft und eigener Kompetenz. Die liegt aber nicht vor.
Es ist auch nicht richtig, wenn gesagt wird, es gehe nicht an, von Zeit zu Zeit festzustellen, die Verbindungen seien ungenügend, und es dabei dann bewenden zu lassen. Diese Feststellung geht an den Tatsachen vorbei, weil die kompetenten Leute in der kantonalen Verwaltung und in der Regierung die Verbesserung der Bahnverbindungen als Daueraufgabe betrachten und deshalb konstant daran arbeiten.
1. Für den Kanton Bern ist der Flughafen Kloten der wichtigste Flugverkehrsanschluss. Die neue Eisenbahnlinie nach Kloten kann auf Ende Mai 1980 in Betrieb genommen werden. Von da an werden alle Schnellzüge der Linie Genf–Bern–Zürich–St. Gallen über die neue Flughafenlinie geleitet. Von morgens sieben Uhr bis abends dreiundzwanzig Uhr werden in stündlichem Rhythmus und in jeder Richtung eine bis zwei Direktverbindungen zwischen Bern und Kloten angeboten. Für die Agglomeration Bern und für die grösseren Orte an der Linie Bern–Zürich wird dies gegenüber dem bisherigen Zustand eine erhebliche Verbesserung bringen. Das wird nicht verhindern, dass das Berner Oberland weiterhin schlecht bedient bleibt. Trotz guter Anschlüsse in Bern wird die kürzeste Reisezeit zwischen Kloten und den wichtigsten Fremdenverkehrsorten im Oberland zwischen dreieinhalb und viereinhalb Stunden dauern und bis zu viermaligem Umsteigen erfordern. Aus technischen und betrieblichen Gründen ist es vorderhand nicht möglich, mehr als zwei Züge pro Tag direkt von Kloten ins Oberland zu führen. Die Bundesbahnen haben uns diesen Sachverhalt letztmals im Juni 1978 dargelegt. Über anderes Rollmaterial verfügen auch wir nicht; abgesehen davon, dass wir es nicht ins Fahrplangefüge der SBB einschieben könnten. Auch die Zugsverbindungen nach Basel-Mülhausen sind gut. Gegenwärtig verkehren zwischen Interlaken und Basel in beiden Richtungen täglich neun direkte Züge. Bis in die Kurorte dauert die Reise aber auch hier dreieinhalb bis viereinhalb Stunden, und ein mehrmaliges Umsteigen ist meist nicht zu vermeiden. Das hängt nicht nur mit der Fahrplangestaltung zusammen, sondern mit den zum Teil verschiedenen Spurweiten der zu benützenden Verkehrsmittel.
2. Wir erachten die Luftverkehrsanschlüsse des Oberlandes trotz der Verbesserungen ab 1980 nach wie vor als unbefriedigend. Wir stimmen dem Motionär insofern zu, als genügende Direktverbindungen vom Oberland insbesondere nach dem Flughafen Kloten anzustreben sind. Der vom Motionär vorgeschlagene Weg, dem Grossen Rat als Alternative zum Ausbau des Belpmooses ein Projekt für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel zu den übrigen schweizerischen Flughäfen vorzuschlagen, ist jedoch – wie gesagt – nicht gangbar:
– Vorderhand ist offen, ob dem Grossen Rat überhaupt ein Ausbauprojekt für das Belpmoos unterbreitet wird. Wir werden dies bei der Antwort auf die Interpellation von Herrn Zimmermann betreffend Ausbauprojekt und Konzessionserneuerung näher ausführen. Die beiden Geschäfte dürfen nicht miteinander verkoppelt werden; denn gute Bodenverbindungen zu den schweizerischen Kontinentalflughäfen sind auch bei einem bescheidenen Ausbau des Belpmooses unumgänglich. Auch ein geringer Ausbau könnte niemals alle Bedürfnisse des Kantons Bern abdecken.
– Der Grosse Rat ist nicht kompetent, über die öffentlichen Verkehrsverbindungen zu den Flughäfen Zürich, Basel oder Genf Beschlüsse zu fassen. Über den Einsatz von direkten Zügen oder Kurswagen entscheiden die Bahnverwaltungen.
3. Die Verbesserung der Bahnverbindungen zu den Landesflughäfen ist eine Daueraufgabe. Sie kann nicht mit einem einmaligen Projekt gelöst werden. Wir werden uns weiterhin und mit Nachdruck dafür einsetzen, wie dies bereits eine Motion Michel aus dem Jahr 1972 verlangt.
Aus den dargelegten Gründen und aus der Unmöglichkeit heraus, auf dem vom Motionär vorgeschlagenen Weg zu einem Ziel zu kommen, das uns irgendwie vorwärts bringen würde, ist der Regierungsrat der Auffassung, die Motion sei abzulehnen.

Präsident. Die Regierung lehnt die Motion Zimmermann ab. Damit ist Diskussion gegeben.

Messerli. Ich bin weder fanatisch für noch gegen einen Flughafen Bern-Belpmoos. Um so mehr glaube ich, dass wir alle offenen Fragen in diesem Zusammenhang nicht irgendwie präjudizieren sollten durch ein Projekt eines Zubringerdienstes zu den Flughäfen. Warum? Wie der Motionär darlegte, bestehen wohl verschiedene Möglichkeiten, diesen Ausbau zu verbessern. Er wies auch darauf hin, dass man die bisherigen Bahnverbindungen verbessern könnte. Auch der Herr Regierungsrat erwähnte, dass ab nächstem Frühjahr mit dem neuen Taktfahrplan die Verbindungen nach Zürich-Kloten verbessert werden können.
Eines aber hängt in der Luft: Können wir auf lange Frist unseren Fremdenverkehr aufrechterhalten, wenn wir zu weit von den Flughäfen entfernt sind? Gerade in letzter Zeit ist mir oft angst und bang geworden, wenn man die ungeheure Reklame unserer Reisebüros für Städteflüge und den Anflug bekannter Ferienzentren liest. Wie verschwindend klein ist dagegen die Reklame für unsere Fremdenverkehrszentren! Wenn wir ab und zu ins Gespräch kommen mit Leuten, die in so berühmten Gebieten ihre Ferien verbrachten und dann fragen, worauf sie besonderes Gewicht legen, dann hört man nicht zuletzt das Argument, man sei sehr rasch am Ziel und könne die Ferien voll ausnützen, weil man beispielsweise innert zwei Stunden entweder in Griechenland oder in Spanien usw. sei.
Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Motion abzulehnen, aus der Begründung heraus, es seien zunächst die verschiedenen Berichte abzuwarten und zu prüfen, ob überhaupt ein Ausbau des Flughafens Belpmoos möglich sei oder nicht.

Kellerhals. Wir haben nun schon viel gehört über diesen Vorstoss, der durch den Motionär auch noch interpretiert worden ist. Ich beschränke mich aber auf den vorliegenden Text. Wenn man von der Regierung verlangt, sie habe ein Projekt vorzulegen, dann kann das ein Bauprojekt, ein Fahrplanprojekt, ein Betriebsprojekt oder irgendetwas sein, jedenfalls nur etwas, wofür der Kanton Bern nicht zuständig ist, weil er auf diesem Gebeit nicht Unternehmer ist. Das sind hier die Bundesbahnen. Nach meiner Meinung kann man dieses Anliegen nicht als Motion behandeln oder gar annehmen. Der Herr Regierungsrat hat ja deutlich gezeigt, dass das Anliegen einer Verbesserung des Anschlusses unseres Kantons ans nationale Eisenbahnnetz ein wichtiges Anliegen der Regierung bedeutet. Das haben wir auch im Fahrplanverfahren auf den kommenden Fahrplanwechsel hin genau gespürt: Die Regierung hat alle Rechtsmittel ausgeschöpft, bis und mit Einsprachen, die dann bei den eidgenössischen Behörden entschieden wurden.
Die «Fahrplangewaltigen» bei den SBB sind aber auch Menschen; sie reagieren auf Interventionen. Wenn man immer wieder vorspricht und Anliegen vorträgt, dann steigt ein solcher Vorstoss langsam auf der Leiter der Prioritäten, unter all jenen Wünschen, die dort vorgebracht werden. Am Schluss hat man dann die Chance, auch etwas realisieren zu können.
Auch unsere Fraktion könnte einer Motion in dieser Sache nicht beipflichten. Wir könnten aber ein Postulat in dieser Richtung unterstützen, sogar dann, wenn der Text auch für ein Postulat eigentlich nicht ganz dem entspricht, was wir realisieren könnten. Wir sind uns bewusst, dass die ganze Sache in eine andere Kompetenz fällt.
Ich beantrage Ihnen also, die Motion abzulehnen; falls es zu einer Umwandlung in ein Postulat käme, könnten wir dem zustimmen.

Brunner. Als Oberländer Vertreter des Tourismus habe ich auch etwelche Schwierigkeiten, zu erklären, der Motionär fordere etwas, an dem wir nicht interessiert seien. Der Herr Regierungsrat hat Ihnen klar dargelegt, um in die Oberländer Fremdenverkehrsorte zu kommen von einem Flugplatz aus – meistens denken wir an den Flugplatz Kloten –, dauere es dreieinhalb bis viereinhalb Stunden und man müsse drei- bis viermal umsteigen. Damit hat er nicht übertrieben. Manchmal braucht man sogar fünf Stunden und muss bis fünfmal umsteigen. Ich bin auch ab und zu auf dem Flugplatz, und da ich nicht Autofahrer bin, kann ich Ihnen bestätigen: Was hier erklärt wurde, stimmt; ich erlebe das immer wieder. Unser Anliegen im Oberländer Tourismus ist effektiv, diese Verbindungen aus dem Raume Zürich nach dem Oberland zu verbessern. Sie sind trotz der bisherigen Interventionen nicht besser geworden. Schlimm ist, dass auch die Verbindungen von Basel her, wo nun ein Interkontinentalflughafen besteht, schlechter geworden sind. Wir müssen uns also wehren.
Das einzige, was mir hier Schwierigkeiten bereitet, ist das, was zwischen den Gedankenstrichen steht. Wohl sagte der Motionär, man solle das Belpmoos ausklammern. Es spielt aber trotzdem hinein. Da könnte ich unter keinen Umständen zustimmen. Wenn also der Motionär am Schluss erklärte, die SP-Fraktion sei einstimmig für Zustimmung zur Motion, dann stimmt das nicht ganz, obwohl eine grosse Mehrheit dafür gestimmt hat. Aber ein Teil der Oberländer ist anderer Ansicht und könnte – wenigstens ich auf alle Fälle – sich eher dem Anliegen des Herrn Kellerhals anschliessen, nämlich eventuell ein Postulat gutzuheissen. Aber die Motion muss ich ablehnen, obwohl ich ebenfalls wünsche, dass diese Verbindungen verbessert werden. Weil es aber mit dem Belpmoos verklammert ist, sage ich hier nein.

Günter. Herr Regierungsrat Bauder hat mir ein Stichwort geliefert mit der Bemerkung, es sei gar nicht sicher – wenn ich ihn richtig verstanden habe –, dass der Grosse Rat zum Ausbau von Belpmoos etwas zu sagen haben werde. Dazu stelle ich fest: Es ist dem Grossen Rat anheimgestellt, seine jährlichen Beiträge zu streichen. Dann würde der Beitrag auch seitens der Stadt Bern gestrichen, und Belpmoos würde der Vergangenheit angehören. In diesem Sinne hat es der Grosse Rat durchaus in der Hand, hier etwas zu tun. Ob die Bewilligung dann in der Kompetenz einer Bundesbehörde liegt oder nicht, bleibe dahingestellt. Ich habe das mehrfach abgeklärt. Seitens unserer Gruppe sind in den letzten Jahren verschiedene Vorstösse unternommen worden, es kam immer darauf heraus: Wenn der letzte Linienflug wegfällt, ist alles vorbei, dann können wir das nicht mehr unterstützen.
Ich verweise darauf: Ein Flugplatz muss wirtschaftlich tragfähig sein. Beim Ausbauprojekt für Belpmoos hiess es, der Schulbetrieb komme dort weg. Dann wird vielleicht fünfmal pro Tag ein Flugzeug landen und auch wieder starten. Es wird eine Menge Touristen bringen. Das soll dann ein wirtschaftlich interessantes Unternehmen sein. Wer hier im Saal glaubt das? Das ist doch unmöglich; ein Flugplatz rentiert nur, wenn ständig gelandet und gestartet wird. Wenn die Piste länger ist, werden Düsenflugzeuge darauf landen und starten. Wie diese tönen, wissen alle, die bei uns oben wohnen; wir haben ja einen Militärflugplatz. Es wird bei uns oben immer wieder eine grosse Sache daraus gemacht, wie das Schaden stifte und schrecklich sei. Ich glaube, wir werden als Oberländer nun langsam vorsichtig sein müssen, wenn wir sagen, das solle ein bisschen weiter unten gemacht werden, dann sei es gut für die bernische Volkswirtschaft. Es könnte ja dann jemandem dort unten (beim Belpmoos oder in der Stadt Bern) einfallen zu sagen: Wenn die Oberländer so sehr an diesen Flugzeugen hängen, sollen diese auf dem «Bödeli» landen, es sind dort auch schon Privatflugzeuge gelandet. Man könnte also zu einem Übereinkommen gelangen. Ich kann mir aber vorstellen, dass uns Oberländern dann das gar nicht mehr recht wäre, wenn die englischen Touristen wirklich vor unserer Haustüre abgesetzt würden. Deshalb sollten wir Oberländer uns vielleicht doch nicht allzu stark zu Promotoren eines Ausbaues des Flugplatzes Belpmoos machen, denn sonst könnte plötzlich «der Schuss hinten hinausgehen».
Im Namen der Landesringgruppe bitte ich Sie, den Vorstoss Zimmermann zu unterstützen. Ich erachte ihn als wichtig zur Erarbeitung von Grundlagen, damit später ein Entscheid gefällt werden kann. Sicher gehört es zu einem Entscheid auch, zu überlegen, welche Alternativen vorhanden sind, d.h. hier: wie man die Leute zu den Grossflughäfen bringt, die wirklich wirtschaftlich sind. Es gilt zu sehen: Eine Pistenverlängerung kann immer wieder begründet werden mit der Wirtschaftlichkeit, bis ein Jumbo darauf landen kann. Das geht immer weiter: Wenn die Piste weiter verlängert wird, kann immer ein noch wirtschaftlicheres Flugzeug darauf landen. In Bern wird das ja nie möglich sein. Also geht es wirklich um die Frage, ob man eben nicht auf jene Flugplätze gehen solle, die für Grossabfertigungen eingerichtet sind. Wir sollten also für einen umweltfreundlichen Transport unserer Gäste dorthin besorgt sein, vor allem damit sie nicht bis fünfmal umsteigen müssen und Probleme mit dem Gepäck haben. Ich glaube, auf diesem Gebiet liesse sich noch viel mehr erreichen, als wenn wir irgend etwas mit einem Flugplatz improvisieren oder den Flugplatz weiter ausbauen wollen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhad Luyten
Parlamentsstenograph

Siebte Sitzung

Dienstag, 15. Mai 1979, 9.00 Uhr

Präsident: Peter *Hügi,* Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 175 Ratsmitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Biffiger, Gehler, Geissbühler, Rindlisbacher, Rubin, Rychen (Lyss), Stettler, Thalmann, Tschirren, Vontobel, Züricher (Eggiwil).

Motion Zimmermann (Kehrsatz) – Verbesserung des Zubringerdienstes durch öffentliche Verkehrsmittel zu den schweizerischen Kontinentalflughäfen

Fortsetzung von Seite 334 hievor

Schweizer (Bern). Ich habe mich gestern zum Wort gemeldet, nachdem Kollege Messerli mit Recht erklärt hatte, es gehe nicht für oder gegen den Ausbau des Flugplatzes. Merkwürdigerweise befürwortete er daraufhin den Ausbau des Flugplatzes, indem er sagte, die Flüge nach Athen, Madeira und so weiter würden beweisen, dass gute Flugverbindungen immer wertvoller werden. – Es geht darum, ob die Anschlüsse an die grossen Flugplätze in Basel, Zürich und Genf durch die Bahn zu verbessern sind. Wir werden heute noch die Interpellation Zimmermann, betreffend Ausbau des Flugplatzes Belpmoos, behandeln. Bei der vorliegenden Motion aber geht es um die Bahnanschlüsse. Dieser Verbesserung der Verbindungen kann man ohne Präjudiz für den Ausbau des Belpmoos zustimmen. So oder so muss der Verkehr auf unseren Flugplätzen verbessert werden. Das darf die Regierung nicht hindern, die Verbesserung der Bahnverbindungen mit den bestehenden grossen Flugplätzen zu verlangen. Das bezweckt die Motion, und dem muss man zustimmen. Es geht hier nicht um die Fluglinien von und nach Kloten, sondern zum Beispiel darum, dass der Flugplatz Basel-Mülhausen, der nur zur Hälfte ausgelastet ist, schnellere und häufigere Verbindungen mit Bern und vor allem mit dem Oberland erhält.
Von Basel nach dem Herz des Oberlandes, Interlaken, lassen sich sehr gute Verbindungen schaffen. Die Bundesinstanzen erwarten sogar, dass die bernische Regierung energisch bessere Bahnanschlüsse zu den Flugplätzen verlangt. Die Gesamtverkehrskommission hat eindeutig festgelegt, dass die heutigen Flugplätze in der Schweiz den Anforderungen genügen, wenn die Bahnanschlüsse gut ausgebaut werden. Es geht nicht darum, selber Bahnen zu bauen, sondern die Fahrplangestaltung zu beeinflussen.
In Amerika haben die Bahnen infolge der Benzinknappheit einen ungeahnten Aufschwung erfahren. Glücklicherweise wurden vor einigen Jahren einige Bahnen erneuert. Aber deren Kapazität ist zu gering. Ähnliches werden wir in der Schweiz erleben. Der Regierungsrat muss beim Bund die bessere Ausnützung des Schienennetzes fordern.
Ich bitte, der Motion zuzustimmen.

Frau **Boehlen.** Wenn im Belpmoos gewisse Flugzeuge landen könnten, würde dem Gürbetal und der Stadt Bern ein Lärmteppich geschenkt. – Der Sprecher der SVP-Fraktion sagte, die Touristen möchten rasch ans Reiseziel gelangen, ähnlich wie man in ganz wenigen Stunden die bedeutendsten Städte am Mittelmeer erreichen kann. Aber um von dort auf das Land, ans Reiseziel zu gelangen, müssen lange Fahrzeiten in Kauf genommen werden. In Italien ist das Bahnnetz weniger eng; die Bahnen fahren weniger häufig und die Reisewagen sind weniger komfortabel eingerichtet. Die Schweiz hat wahrscheinlich das bestfunktionierende öffentliche Verkehrssystem in Europa. – Italien und Österreich haben, auf die Bevölkerungszahl bezogen, mehr Touristen als die Schweiz. In Österreich haben Wien und Salzburg Flugplätze, nicht aber die von Touristen viel besuchten Gegenden wie Kärnten und Tirol. Auch bei uns ist für den Zustrom der Touristen die schöne Landschaft entscheidend. Je mehr wir sie weiterhin verbetonieren, um so mehr wird der Tourismus beeinträchtigt. Ein Fachmann sagte einmal, der Tourismus könnte seine eigenen Grundlagen durch die Einrichtungen zerstören, die er zu benötigen glaubt.

Kaufmann. Mit Herrn Brunner bin ich einverstanden, nicht aber mit Herrn Schweizer. Die Vor- und Nachteile der Strassen sind uns natürlich bekannt. Die Bedeutung des Charterflugverkehrs ist unbestritten. – Die Zahl der Übernachtungen war im Oberland im Jahr 1978 um 11,2 Prozent kleiner als im Vorjahr. Daran ist nicht nur das schlechte Wetter im Sommer und im Winter schuld. Der ausländische Gast wünscht günstige Verbindungen. Wenn wir im Belpmoos nicht täglich je zwei Charter-Zu- und -Abflüge beibehalten, setzen wir das wirtschaftliche Wohlergehen aufs Spiel. Wir dürfen nicht die Verkehrsvorteile des Bündnerlandes und des Wallis noch ausgeprägter erscheinen lassen.
Kollege Günter sprach gestern vom Fluglärm über dem Spital Interlaken. Etwelchen Lärm haben wir auch in unserem Touristengebiet. In Unterbach starten die Flugstaffeln des Militärs. Das nehmen wir in Kauf; denn wir alle sind an der Bereitschaft unserer Armee interessiert.
Mit dem Bau der Schnellstrasse würde dem Flugplatz Belpmoos das Grab geschaufelt. Für das ganze Oberland ist der Charterflugverkehr von grosser Bedeutung. Ich empfehle Ihnen, die Motion abzulehnen.

Brechbühler. Die Kollegen Zimmermann und Schweizer haben nicht verheimlicht, dass es ihnen nicht um den Flugplatz Belpmoos geht, sondern dass sie eine Hochleistungsbahn wünschen. Frau Boehlen entgegnete, die Schweiz habe schon jetzt das bestausgebaute Bahnnetz, das nur besser genützt werden müsse. Auch ich bin der Auffassung, unser Land solle nicht weiter verbetoniert werden, auch nicht durch den Bau neuer Bahnlinien. Man ist ob der Energieversorgung beunruhigt. Von der Landesversorgung mit Nahrungsmitteln wird kaum gesprochen, obwohl immer noch mehr Land verbetoniert wird. Ich bitte, die Motion und auch ein allfälliges Postulat abzulehnen.

Boss. In der Motion ist von einer Alternative zum Ausbau des Belpmoos die Rede. Das beinhaltet allenfalls die Blockierung des Ausbaus vom Belpmoos. Wir sind sehr an guten Bahnverbindungen mit den Flugplätzen interessiert. Eine gute Bahnverbindung nach Bern bedeutet noch nicht gute Verbindungen mit dem Oberland. Die Hotels des Oberlandes holen ihre Gäste direkt in Kloten und Mülhausen mit Autocars ab. Dadurch geraten die Bahnen immer mehr ins Hintertreffen. Wenn sich dieser Abholdienst mit Cars eingespielt hat, lässt er sich kaum mehr beseitigen.

Zimmermann (Kehrsatz). Unter einem Projekt für den Ausbau des Zubringerdienstes durch öffentliche Verkehrsmittel verstehe ich die Planauflage, also einen Entwurf, eine Alternativvorlage zum Ausbau des Flugplatzes Belpmoos. Das Projekt beinhaltet nicht auch dessen Ausführung.
Einmal mehr wurde die Kompetenzfrage aufgegriffen. Als es um die Auflage von Fluglärm- und Flugsicherheitsplänen ging, wurde, unrichtigerweise, auch eingewendet, man sei nicht zuständig. Ähnlich verhielt es sich bei Fragen der Strompreiserhöhungen. – Natürlich kann die Regierung nicht über die SBB hinweg etwas vorkehren. Ich verlange nur einen Plan. Wer ihn allenfalls ausführt, ist eine andere Frage. – Auch für den Aus-

bau des Flugplatzes Belpmoos ist ja nicht der Regierungsrat zuständig. Trotzdem wird man uns das Projekt vorlegen. Wenn uns das Ausbauprojekt nicht vorgelegt würde, so würde uns selbstverständlich auch die Alternative nicht unterbreitet.
Der Regierungsrat sagt, er sei nicht untätig gewesen. Aber immer wieder hören wir Klagen, die Verbindung der Flugplätze mit dem Oberland sei ungenügend. Wir müssen uns sehr für Verbesserungen einsetzen.
Das mehrmalige Umsteigen in andere Verkehrsmittel ist auch nötig, wenn man nach dem Belpmoos fliegt. Es lassen sich Lösungen finden, durch welche bei Anreisen von den grossen Flugplätzen mit der Bahn nicht häufiger umgestiegen werden muss, als wenn man ins Belpmoos fliegt. Gewisse Reiseziele werden sich übrigens nie ohne Umsteigen erreichen lassen.
Der Regierungsrat sagt, technische und betriebliche Umstände würden die Verbesserung sehr stark erschweren. Diese Aussage verwundert mich, nachdem der Regierungsrat erklärt hat, er sei nicht kompetent, die Abklärungen durchzuführen.
Herr Messerli ist weder dafür noch dagegen, aber jedenfalls solle man mit der Motion das Projekt des Flugplatzausbaues in Belpmoos nicht präjudizieren. Das geschieht wirklich nicht; denn wir wünschen ja gerade Entscheidungsgrundlagen, um später nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu sein. Ich hoffe sehr, niemand wünsche uns vor ein fait accompli zu stellen.
Die Fraktion der Freisinnigen Partei hat mir geraten, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Es besteht ein Postulat von Grossrat Schindler aus dem Jahr 1969 und eine Motion Michel vom Jahre 1972. Jetzt wollen wir einen konkreten Auftrag erteilen, sonst wird man nach Jahren nur wieder feststellen, die Verbindung des Oberlandes mit den interkontinentalen Flughäfen sei ungenügend.
Herr Brunner sagt erstaunlicherweise, ich würde etwas fordern, an dem das Oberland kein Interesse habe. Aber auch der Verkehrsverband Oberland besteht in einer Resolution auf besseren Verbindungen mit den Flugplätzen!
Kollege Brechbühler glaubt, meine Motion richte sich gegen die Verbesserung des Flugplatzes Belpmoos und befürworte die Schnellbahn. Er möge das stenografische Bulletin nachlesen. Ich habe klar gesagt, es gehe um Alternativen. Auf internationaler Ebene ist ein Projekt ausgearbeitet worden, wonach sich durch unser Land ein gut ausgebautes Verkehrskreuz zu ziehen hätte. Das hat mit dem Zubringerdienst nach dem Oberland nichts zu tun. Es ist unfair, mir Dinge zu unterschieben, die ich gar nicht gesagt habe.
Herr Kaufmann befürchtet, mit der Motion würde das wirtschaftliche Wohlergehen des Oberlandes aufs Spiel gesetzt. Mit Alternativen ist aber noch nichts entschieden.
Mit der Umwandlung meiner Motion in ein Postulat würde ich vielleicht eine vornehme Beerdigung eines Vorstosses einleiten. Ich halte an der Motion fest.

Bauder, stellvertretender Direktor für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft. Die Motion wünscht eine Alternative zum Ausbauprojekt für den Flugplatz Belpmoos. Mit diesem Auftrag statuiert man ein «Entweder/Oder», wobei sich beides weitgehend der Einflussnahme durch den Grossen Rat und die Regierung entzieht. Eine Lösung, die unserer Wirtschaft dient, liegt nicht im «Entweder/Oder», sondern das Optimum liegt in der vernünftigen Kombination der Verkehrsmittel. Wir müssen der Wirtschaft dienen und gleichzeitig die Umwelt möglichst wenig mit Inkonvenienzen aus den Verkehrsträgern belasten.
Die Frage der Hochleistungsbahn wollen wir nicht mit dieser Motion verkoppeln. Dazu hat der Grosse Rat bei Überweisung einer Motion schon Stellung bezogen. Wenn er nun etwas anderes wünscht, müsste er auf seinen Entscheid zurückkommen.
Aus den Worten von Herrn Schweizer könnte man schliessen, die Regierung unternehme nichts. Sie verpasst aber keine Gelegenheit, sich für bessere Fahrpläne im Bernerland einzusetzen.
Herr Zimmermann sagt, für das Vorlegen von blossen Projekten stelle sich die Kompetenzfrage nicht. Was nützt es aber, in Angelegenheiten Motionen und Postulate einzureichen, für deren Verwirklichung weder der Grosse Rat noch die Regierung zuständig ist! Die Schwarzweiss-Malerei endet, Motion hin oder her, in einem Leerlauf, umkränzt mit ein paar schönen Reden. Wenn ich darauf hingewiesen habe, wir wären nicht kompetent, aber trotzdem von verschiedenen technischen und betrieblichen Umständen gesprochen habe, so füge ich nun gleich bei, dass sich die technischen und betrieblichen Umstände durch die Haltung der Regierung nicht ändern. Die technischen und betrieblichen Umstände ergeben sich aus dem Bau der Bahnen, die eben nicht uns gehören; und schlussendlich bestimmen die Bahneigentümer über die Fahrpläne. Ich bitte den Rat, die Motion Zimmermann abzulehnen.

Zimmermann (Kehrsatz). Gestatten Sie mir eine persönliche Erklärung. Regierungsrat Bauder sagte soeben, die Motion sei ein Leerlauf, umkränzt von schönen Reden. Das weise ich zurück. Der Zubringerdienst zwischen dem Oberland und den bestehenden Flugplätzen ist ein Problem. Oder wollen Sie die Resolution des VBO auch als Leerlauf bezeichnen?

Abstimmung

Für Annahme der Motion	61 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen

Postulat Zwygart – Sonnenenergie-Kataster

Wortlaut des Postulates vom 5. Februar 1979

Sonnenenergie bietet sich als eine der Möglichkeiten an, andere Energien zu ersetzen. Leider sind wegen unserer Topografie und den klimatischen Verhältnissen nicht alle Gebiete gleich günstig. Damit eine möglichst gute Nutzung der Sonnenenergie erreicht werden kann, wird der Regierungsrat beauftragt, für unseren Kanton einen Sonnenenergie-Kataster erstellen zu lassen.

(6 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. April 1979

Nachdem der Grosse Rat schon verschiedentlich einen vermehrten Einsatz der Sonnenenergie befürwortete (Motion Kipfer und Interpellation Michel 1976, Motion Günter 1977), hat der Regierungsrat Ende 1978 einen Kredit von 60 000 Franken an ein Projekt des Instituts für baulichen Umweltschutz an der ETH Lausanne bewilligt. Zweck der Studie ist es, die Anwendungsmöglichkeiten der Sonnenenergie im Kanton Bern in grundsätzlicher Weise zu untersuchen. Der Auftrag umfasst im wesentlichen die folgenden Punkte:
– Die Ermittlung des heutigen Standes der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der Sonnenenergie für die Warmwasseraufbereitung und die Gebäudeheizung,
– die besonderen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Systemen und den Gegebenheiten des Hochbaus (Architektur, Landschafts- und Ortsbildschutz, Baugesetzgebung usw.),
– die Besonnungsbedingungen und die Baustruktur im Kanton Bern.
Die Arbeiten sollen Ende 1980 abgeschlossen sein. Ob anschliessend eine Verfeinerung der Ergebnisse angezeigt ist, beispielsweise durch die Einteilung des Kantonsgebiets in ei-

gentliche Besonnungszonen, kann erst nach Vorliegen der Studie beurteilt werden. Da hierzu grössere Mittel erforderlich wären, wäre eine gesetzliche Grundlage unumgänglich. Der Entwurf für ein bernisches Energiegesetz, dessen Behandlung im Regierungsrat vor dem Abschluss steht, enthält eine Bestimmung, welche die Erarbeitung eines detaillierten Katasters erlauben würde.
Der Regierungsrat ist aus diesen Gründen bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Interpellation Zimmermann (Kehrsatz) – Flugplatz Belpmoos; Ausbauprojekt und Konzessionserneuerung

Wortlaut der Interpellation vom 7. Februar 1979

Bekanntlich hat die Firma Alpar AG ein Projekt für die Erweiterung des Flugplatzes Belpmoos ausarbeiten lassen, das zurzeit von einem Arbeitsausschuss der Staatsverwaltung überprüft wird. Das Projekt wird in absehbarer Zeit auch den Grossen Rat beschäftigen, da diese Angelegenheit in unmittelbarem Zusammenhang mit der Konzessionserneuerung steht. Um zu verhindern, dass Entscheide unter Sachzwängen und in Zeitnot gefällt werden müssen, sollte auch auf der politischen Ebene die Meinungsbildung rechtzeitig einsetzen können.
Ist der Regierungsrat bereit,
a) dem Grossen Rat unverzüglich die Unterlagen über den projektierten Flugplatzausbau zur Verfügung zu stellen,
b) den Grossen Rat raschmöglichst über die Ergebnisse der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zu orientieren,
c) dem Grossen Rat bis zur Mai-Session den Fahrplan für die Konzessionserneuerung des Flugplatzes Belpmoos vorzulegen?

(23 Mitunterzeichner)

Zimmermann (Kehrsatz). Am 31. Mai 1981 läuft die Konzession für den Flugplatz Belpmoos ab. Darum sollte das Ausbauprojekt rechtzeitig bearbeitet werden, denn die beiden Angelegenheiten hängen zusammen. Wir sollten endlich von den Ausbauplänen Kenntnis erhalten. Ich hoffe, die Regierung werde nicht antworten, das werde weiter abgeklärt. Das Katz- und Mausspiel erleben wir seit 1974. Ich erwarte heute eine klärende Antwort, sonst müsste ich mich von der Antwort enttäuscht erklären.

Bauder, stellvertretender Direktor für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft. Die Alpar hat dem Regierungsrat im Herbst 1978 eine Projektstudie für den Ausbau des Flughafens Belpmoos unterbreitet. Grossrat Zimmermann wünscht, dass sich der Grosse Rat mit der Angelegenheit befasse, um zu verhindern, dass der Entscheid unter Zeitnot und daher unter Sachzwang gefällt werden müsse. Er wünscht, dass die politische Meinungsbildung frühzeitig einsetze, und erkundigt sich, ob die Unterlagen der Alpar dem Grossen Rat unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und ob er rasch vom Ergebnis der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe orientiert werde, ferner ob in der laufenden Session der Fahrplan für die Konzessionserneuerung vorgelegt werden könne.
Der Regierungsrat hat in seinen Richtlinien über die Regierungspolitik festgehalten, dass zusammen mit der Stadt Bern die Zukunft des Flugplatzes Belpmoos zu umschreiben sei, dies im Blick auf die im Jahr 1981 ablaufende Konzession. Er hat festgestellt, dass zur Abwicklung eines auch nur bescheidenen Linien- und Charterverkehrs die Piste verlängert werden müsse. – Ob das im Blick auf den Umweltschutz vertretbar ist, wird gegenwärtig untersucht.
Der Regierungsrat hat vom Bericht der Alpar Kenntnis genommen. Er hat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Bericht prüft und allenfalls ergänzt. Der Regierungsrat kann nicht unbesehen die Schlussfolgerungen des Berichtes übernehmen, sonst könnte man ihm vorwerfen, er mache sich etwas zu eigen, das man möglicherweise als Parteigutachten bezeichnen könnte. – Wenn die laufenden Abklärungen beendet sind, wird der Regierungsrat entscheiden, ob er den Ausbau des Flugplatzes befürwortet oder nicht. Dieser Grundsatzentscheid ist unumgänglich und muss sorgfältig vorbereitet werden. Es wäre verfrüht, schon heute dem Grossen Rat die vom Interpellanten gewünschten Unterlagen der Alpar, ohne Stellungnahme der Regierung, zu übergeben; denn sie will diese komplettieren. Kommt der Regierungsrat zum Schluss, das Ausbauprojekt sei weiter zu verfolgen, werden Vernehmlassungen durchgeführt und es wird dem Grossen Rat Bericht und Antrag unterbreitet, begleitet von umfassender Dokumentation, auch über die Ergebnisse der verwaltungsinternen Abklärung.
Ein Zeitplan für die Konzessionserneuerung kann noch nicht vorgelegt werden. Das Erneuerungsgesuch hängt direkt mit der allfälligen Pistenverlängerung zusammen. Verbindliche Termine für das Konzessionsverfahren werden festgelegt, wenn hinsichtlich der Pistenverlängerung der Grundsatzentscheid gefallen ist, was jedenfalls noch im laufenden Jahr geschehen wird.

Zimmermann (Kehrsatz). Ich bin von der Antwort enttäuscht.

Präsident. Gemäss Reglement kann man nur erklären, ob man befriedigt, nicht befriedigt oder teilweise befriedigt sei.

Zimmermann (Kehrsatz). Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Interpellation Bhend – Beteiligung der BKW am Abstimmungskampf um die Atomschutzinitiative.

Wortlaut der Interpellation vom 13. Februar 1979

Im Rahmen des Abstimmungskampfes um die Atomschutzinitiative beteiligte sich die BKW, die zu 92 Prozent dem Staat Bern gehört, aktiv an dieser politischen Auseinandersetzung. Dazu wurden finanzielle Mittel eingesetzt, die diesem Monopolbetrieb durch den Verkauf von Elektrizität zugeflossen sind. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:
1. Welche Beträge haben die BKW im Vorfeld der Abstimmung über die Atomschutzinitiative für Information und Propaganda eingesetzt?
2. Wie hoch waren die Zuwendungen der BKW an Organisationen, die ihrerseits die Atomschutzinitiative bekämpft haben?

(31 Mitunterzeichner)

Bhend. Die Interpellation wurde vor den Ereignissen in Harrisburg eingereicht. Die Atomschutzinitiative wurde knapp verworfen. Hätten nicht überdurchschnittlich viele Leute durch Unachtsamkeit falsch gestimmt, wäre die Initiative wahrscheinlich angenommen worden. Angesichts dieses knappen Ergebnisses ist es von Bedeutung zu erfahren, wie weit öffentliche Unternehmen wie die BKW mit öffentlichen Geldern das Abstimmungsergebnis massgeblich beeinflusst haben. Das ist auch im nachhinein, wenn sich nichts mehr ändern lässt, von Bedeutung; denn da besteht eine Meinungsdifferenz zwischen

Volk und Behörden. Die Regierung findet, es sei in Ordnung, wenn Geld, das aus Stromverkäufen der BKW erwirtschaftet wurde, im Abstimmungskampf ausgegeben wird. Ich bin anderer Meinung. Das Geld stammt auch von den Gegnern der Atomkraftwerke. – Die BKW waren vor der Abstimmung sehr aktiv, liessen Drucksachen in alle Haushaltungen des Kantons verteilen, haben Plakate aufhängen lassen, Zeitungsinserate erscheinen lassen, Material an die Schulen verteilt. Die Referenten erhielten sehr viel Material von den BKW. Angestellte der BKW durften während der Arbeitszeit Flugblätter verteilen. Für das Bekämpfen der Initiative standen über 20 Millionen Franken zur Verfügung. Ich weiss, diese Zahl wird bestritten. Ich lasse mich gerne belehren; aber irgendwoher muss ja das Geld kommen. Man kann nicht sagen, es sei viel weniger gewesen, aber man sage nicht wieviel. – Dieser Einsatz öffentlicher Gelder ist bedenklich. Wir erwarten Auskunft über die Höhe der Geldeinsätze.

Bauder, stellvertretender Direktor für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschft. Der Regierungsrat hat schon im Oktober 1978 in der Antwort auf eine schriftliche Frage erklärt, die Gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen der Elektrizitätswirtschaft (so auch die BKW) sollen sich zu den sie betreffenden energiepolitischen Fragen äussern. Eine Zensur besteht nicht, doch haben die Unternehmungen auf ihre besondere Stellung als Versorgungsbetriebe mit öffentlichem Auftrag zu achten. Ihre Ansichtsäusserungen sollen daher sachbezogen und im Aufwand zurückhaltend sein.
Im Vorfeld der Abstimmung über die Atomschutzinitiative haben die BKW, im Einklang mit den Beschlüssen und Empfehlungen des Bundesrates und der Bundesversammlung, gegen die Initiative Stellung genommen, sich aber gleichzeitig für das revidierte Atomgesetz, das am nächsten Wochenende zur Abstimmung gelangt, geäussert.
Zusätzlich zur laufenden Öffentlichkeitsarbeit haben die BKW noch folgendes unternommen: Sie haben in der Zeitschrift «Die Elektrizität», die in alle bernischen Haushaltungen verteilt wird, durch Beigabe eines Flugblattes Stellung genommen; sie haben gemeinsam mit dem bernischen Aktionskomitee für eine gesicherte Energieversorgung einen Film über die Atominitiative hergestellt, und sie haben zusammen mit andern Elektrizitätswerken Aktionskomitees unterstützt. – Was hat das gekostet? Ich kann den Interpellanten beruhigen, die 20 Millionen gehören ins Reich von Tausendundeine Nacht. Die Aufwendungen für die Aktivitäten der BKW, die ich soeben dargestellt habe, haben sich auf rund 320000 Franken belaufen, was 0,7 Promille der jährlichen Einnahmen aus dem Verkauf von Energie darstellt. Anzumerken ist, dass zu den rund 400 Millionen Einnahmen der BKW aus Stromverkauf noch 60 Millionen weitere Einnahmen kommen, welche aus anderen Leistungen stammen.
Gestatten Sie einen Hinweis auf das Vorgehen des World Wildlife Fund. Seine Tätigkeit ist normalerweise im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes. Aber aus diesem Fonds wurden 250000 Franken, oder 15 Prozent der Mitgliederbeiträge der Jahre 1977 und 1978, für den gleichen Abstimmungskampf aufgewendet. Das darf zum Vergleich erwähnt werden, auch wenn die Einnahmen des Fonds ganz anderer Art sind als die der BKW.
Der Regierungsrat stellt fest, dass die Höhe der Beträge, welche die BKW aufgewendet haben, im Blick auf die Bedeutung der Sache, nämlich die Bekämpfung der Initiative und Befürwortung des Atomgesetzes, gerechtfertigt war. Die Aufwendungen halten sich im Rahmen dessen, was die Befürworter der Initiative aufgewendet haben.

Präsident. Der Interpellant kann erklären, ob er von der Antwort befriedigt ist.

Bhend. Ich gebe keine Erklärung ab.

Interpellation Baur – Erstellung eines Bootshafens in der Bucht von Faulensee

Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 1979

In der idyllischen Seebucht von Faulensee beabsichtigt die halbstaatliche bernische Aktiengesellschaft zum Bau und Betrieb von Anlagen für die Kleinschiffahrt in bernischen Gewässern (BAK) die Erstellung eines Bootshafens mit 150 Anbindeplätzen und den Bau eines Autoparkplatzes für 50 Wagen.
Die gesamte Anlage soll eine Fläche von 15310 qm umfassen, und sie erfordert eine Seeaufschüttung (Parkplätze) von insgesamt 3170 qm.
Dieses Projekt bedeutet einen schweren Eingriff in die Uferlandschaft von Faulensee. Zudem steht ein weiterer grosser Bootshafen mit 230 Anbindeplätzen nur 600 m weiter östlich im Güetital (Bäuert Faulensee) vor seiner Fertigstellung. Weite Bevölkerungskreise sind beunruhigt über das Vorhaben der BAK, auf so kurze Distanz, im Raume Faulensee, einen weiteren Bootshafen zu erstellen. Insbesondere auch die in Faulensee ansässigen Berufsfischer und die zahlreichen Sportfischer der Region sind über das neuerliche Hafenprojekt sowie die grossflächigen Seeaufschüttungen aufgebracht. Das seichte Ufergebiet – am Thunersee eher selten – soll weiter verringert werden. Dadurch werden nicht nur günstige Laichplätze zerstört, sondern auch wertvolle Fangplätze würden neuerdings verschwinden, wodurch die Existenzgrundlage der ortsansässigen Berufsfischer geschmälert würde.
Gegen das Hafenprojekt sind denn auch zahlreiche Einsprachen aus Berufs- und Sportfischerkreisen sowie der Burgerbäuert Faulensee, dem Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee und aus Naturschutzorganisationen eingebracht worden.
In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:
1. Wie kommt es dazu, dass auf so engem Raum und in so kurzer Distanz, wie dies in Faulensee der Fall ist, zwei grosse Bootshäfen mit all ihren Immissionen zu Lande und zu Wasser geplant sind, trotzdem im sogenannten Seeverkehrskonzept «Fingerhut» für Faulensee nur ein Hafen für 150 Boote vorgesehen ist?
2. Wie kann der geplante Hafenbau in einem Laich- und Fanggebiet mit den Artikeln 2, 24 und 25 des Bundesgesetzes über die Fischerei in Einklang gebracht werden?
3. Steht die vorgesehene Aufschüttung von Seegrund nicht in krassem Widerspruch zum obgenannten Gesetz? Wie lässt sich ein solcher baulicher Eingriff in die Uferlandschaft mit den von der Baudirektion erlassenen Schutzzonen vereinbaren?
4. Wie stellt sich das kantonale Fischereiinspektorat zur vorgesehenen Vernichtung der nachgewiesenen Laichplätze in der Bucht von Faulensee? Wie sollten der Kanton und die in ihrer Existenz geschmälerten Berufsfischer bei einer Verwirklichung des Projektes entschädigt werden?
5. Welche Stellung nimmt das kantonale Naturschutzinspektorat zum Hafenprojekt und zur Seeaufschüttung ein?

(10 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. April 1979

Zur Frage 1:
Die Seen haben in der Landschaft eine besonders grosse Bedeutung. Das immer grössere Bedürfnis der Bevölkerung nach Erholung und sportlicher Betätigung führte zu einer raschen Zunahme der Wünsche nach Nutzung der Gewässer, die sich vielfach miteinander schlecht vertragen. Die ungesteuerte Ent-

wicklung führte auch am Thunersee zu schweren Konflikten. Aus diesem Grunde wurde 1974 mit der im Baugesetz vorgesehenen Seeverkehrsplanung Thuner- und Brienzersee begonnen. Sie soll in kurzem in Form eines Richtplanes ihren Abschluss finden. Die Planung wurde von einer Kommission der drei beteiligten Regionalplanungsverbände und unter Mitwirkung der interessierten Direktionen der Staatsverwaltung durchgeführt. Nach dem Planungskonzept sollen die Boote nach Möglichkeit anstatt in verstreuten Kleinanlagen und Bojenfeldern in grösseren Häfen zusammengefasst werden. Rund um den Thunersee bestehen grössere Bojenfelder, die in landschaftlicher Hinsicht und aus der Sicht der Fischerei als besonders störend empfunden werden. Bei der Bearbeitung des Seeverkehrsplans war die Konzentration der Boote in Hafenanlagen zwecks Aufhebung von Bojenfeldern ein besonderes Anliegen der Fischerei. Dieses Planungsziel kann aber nur erreicht werden, wenn die erforderlichen Hafenanlagen dann auch erstellt werden können.
Das von der Planungskommission als Grundlage genehmigte Konzept des beigezogenen Raumplaners Fingerhut sah die Erstellung eines Hafens für 150 neue Bootsplätze in Faulensee (Gegenstand der vorliegenden Interpellation) sowie die unveränderte Beibehaltung des bestehenden Bojenfeldes im Güetital vor. Nachträglich beantragte die Gemeinde Spiez, das Bojenfeld Güetital solle ebenfalls durch eine Hafenanlage ersetzt werden, damit auf weniger Raum mehr Boote untergebracht werden können. Zusammen mit dem Hafen Faulensee sollten auf diesem Wege besonders störende und in Laichgebieten angelegte Bojenfelder rasch aufgehoben werden. Die Planungskommission stimmte dieser Konzeptänderung zu. Als erstes Projekt wurde dann der Hafen Güetital erstellt, und nun soll der Hafen Faulensee realisiert werden. Dabei sollen nicht, wie im ursprünglichen Vorschlag vorgesehen, in erster Linie neue Bootsanbindeplätze geschaffen werden, sondern es sollen in diesem Hafen zur Hauptsache Boote untergebracht werden, die unordentlich in der Bucht von Faulensee verstreut sind. Das Projekt soll ferner eine Verkleinerung des in einem landschaftlich empfindlichen Gebiet gelegenen Bojenfeldes «Ghei» ermöglichen.
Der Hafen Faulensee wurde von der Gemeinde Spiez projektiert. Sie hat die Ausführung der BAK AG, der vom Staat und den Gemeinden getragenen Aktiengesellschaft zum Bau und Betrieb von Anlagen für die Kleinschiffahrt in bernischen Gewässern, übertragen. Das Bewilligungsverfahren ist im Gang. Es bietet Gewähr, dass alle wesentlichen Aspekte nochmals einlässlich geprüft werden. Der Regierungsrat ist daher nicht in der Lage, alle vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen abschliessend zu beantworten. Es steht ihm auch nicht zu, den Entscheid der zuständigen Bewilligungsbehörden vorwegzunehmen und auf diese Weise in das laufende Verfahren einzugreifen.
Zur Frage 2:
In den Unterlagen des Konzepts Fingerhut waren die Laichgebiete nach Angaben der Fischereiorgane enthalten. Für die definitive Erstellung des Richtplanes hat der Fischereiaufseher Thunersee eine neue Karte der Laichgebiete erstellt. In beiden Unterlagen ist am Standort des Hafenprojekts Faulensee kein Laichgebiet verzeichnet. Erst die während der Baupublikation eingegangenen Einsprachen machten das Vorhandensein eines Laichgebietes geltend. Deshalb ist nun eine sorgfältige Überprüfung der Belange der Fischerei erforderlich.
Zur Frage 3:
Das Aufschütten von Seegrund, also die Verkleinerung der Wasserfläche, wird nur noch bewilligt, wenn es zur Erfüllung wesentlicher öffentlicher Bedürfnisse notwendig ist. Die Aufschüttung muss sich dabei in die Gesamtplanung einfügen. Da die Baugesetzgebung für Hafenanlagen die Bereitstellung von Parkplätzen vorschreibt, sind für den Hafen Faulensee dreissig Plätze nötig.Die Gemeinde Spiez wünschte für den in unmittelbarer Nähe liegenden Badestrand weitere zwanzig Plätze. Die Interessenabwägung zwischen diesen Bedürfnissen und denjenigen der Fischerei und des Landschaftsschutzes anhand des konkreten Projekts ist Gegenstand des Bewilligungsverfahrens.
Zu den Fragen 4 und 5:
Das Fischereiinspektorat begegnet dem Projekt mit Zurückhaltung. Da das Bewilligungsverfahren im Gang ist, können im übrigen noch keine abschliessenden Stellungnahmen mitgeteilt werden. Die zuständigen Ämter befassen sich einlässlich mit den sie betreffenden Aspekten. Die Frage allfälliger Entschädigungen wird Gegenstand der in Ziffer 2 erwähnten Überprüfung sein.

Bauder, stellvertretender Direktor für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft. Seit Publikation der regierungsrätlichen Antwort hat der Gemeinderat von Spiez die Aktiengesellschaft zum Bau und Betrieb von Anlagen für die Kleinschiffahrt in bernischen Gewässern (BAK) ersucht, das Gesuch für den Bau des Hafens Faulensee zurückzuziehen. Mit grösster Wahrscheinlichkeit wird die BAK dem Begehren entsprechen. Die Planung einer neuen Hafenanlage soll später unter Berücksichtigung der im bisherigen Verfahren gewonnenen Erkenntnisse wieder aufgenommen werden.

Baur. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Interpellation Brechbühler – Vernehmlassungsverfahren zur Gesamtverkehrskonzeption Schweiz (GVK)

Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 1979

Seit einiger Zeit ist die GVK veröffentlicht. Es ist aber festzustellen, dass die Gemeinden im Vernehmlassungsverfahren nicht begrüsst wurden. Mit grosser Sorge nehme ich Kenntnis, dass die Schnellbahn nach wie vor in diesem Plan aufgezeichnet ist.
Ich frage den Regierungsrat an:
1. Was wurde von der Regierung bis heute unternommen, um eine Schnellbahn mit allen Mitteln zu verhindern, wie dies in der Motion von Grossrat A. Aebi verlangt wurde?
2. Wann werden die betroffenen Gemeinden in der Vernehmlassung über die geplanten Bahn- und Strassenbauten orientiert?

(9 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1979

In der Stellungnahme zum Vorprojekt der Schweizerischen Bundesbahnen für eine zweite Doppelspur Worblaufen–Roggwil erklärte der Regierungsrat, die negativen Auswirkungen des Projekts würden gegenüber den positiven Aspekten überwiegen. Vor der Verwirklichung müsse auf jeden Fall die Gesamtverkehrskonzeption abgewartet werden. Als Alternative sei der Ausbau der bestehenden Linie zu prüfen. Nach der Annahme der Motion Aebi in der Februar-Session 1978 hat die Verkehrsdirektion zudem der Generaldirektion der SBB und dem eidgenössischen Amt für Verkehr den Antrag des Grossen Rates zur Kenntnis gebracht.
Die GVK schlägt den Bau einer neuen Eisenbahn-Haupttransversale Ost–West vor, ohne die Linienführung festzulegen. Die vom Regierungsrat zur Prüfung vorgeschlagene Alternative erscheint durch den GVK-Bericht nicht von vorneherein ausgeschlossen. Wir werden deshalb in der Vernehmlassung zur GVK hinsichtlich einer zweiten Doppelspur von Worblaufen nach Roggwil von unserer bisherigen Haltung ausgehen.

Die Vernehmlassung der Gemeinden zu Bahn- und Strassenbauten, die in der GVK vorgesehen sind, erfolgt, wenn konkrete Projekte vorliegen. Im weiteren steht es den Gemeinden jederzeit frei, sich bei den zuständigen kantonalen oder eidgenössischen Amtsstellen über Fragen, die sie interessieren, zu informieren. Eine allgemeine Orientierung und Vernehmlassung der Gemeinden im Rahmen der gegenwärtig vom Bund zur GVK bei Kantonen, Parteien und Organisationen durchgeführten Vernehmlassung findet nicht statt.

Brechbühler. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Postulat Schneider (Bern) – Erneut geplante BKW-Strompreiserhöhung

Wortlaut des Postulates vom 30. April 1979

Die massgeblichen interessierten Verbände sowie vor allem der grossmehrheitliche Grosse Rat haben sich im Herbst 1978 angesichts der wirtschaftlichen Situation und der finanziellen Lage der BKW AG gemeinsam gegen die auf Oktober 1978 geplante achtprozentige Strompreiserhöhung ausgesprochen, worauf der BKW-Verwaltungsrat auf seinen Entscheid zurückgekommen ist. Nach etwas mehr als einem halben Jahr hat die BKW am 24. April 1979 trotzdem beschlossen, nun ab Oktober 1979 den Strompreis um 6 Prozent zu erhöhen.
Mit diesem Entscheid und der öffentlich bekanntgegebenen Begründung ist unseres Erachtens den einhellig geäusserten Einwänden des Parlaments nicht Rechnung getragen worden. Diese Einwände waren zum grossen Teil grundlegender Natur und fallen durch die graduelle Verkleinerung der Strompreiserhöhung um 2 Prozent nicht dahin. Dies um so mehr wenn man bedenkt, dass die BKW ihren Strompreis 1970 um 14 Prozent, 1973 um 10 Prozent und 1975 um 15 Prozent erhöht haben.
Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten, im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten das Seinige zu tun, um den in der Septembersession geäusserten Einwänden des Grossen Rates Nachachtung zu verschaffen.

Schneider (Bern). Im September hat unser Rat mit grossem Mehr eine Motion angenommen, die sich gegen die Strompreiserhöhung der BKW gewendet hat. Bekanntlich haben daraufhin die BKW eingelenkt. Wer hätte geahnt, dass bald darauf die BKW doch einen Aufschlag beschliessen! Der politische Willen des Parlamentes wurde offenbar nicht ernst genommen. Ein praktisch staatlicher Betrieb versucht gegen den Willen des Parlamentes seine Auffassung durchzuzwängen. Der Grosse Rat würde im Volk unglaubwürdig wirken, wenn er das einfach hinnähme.
Im September trugen Vertreter der SVP, der SP, der CVP, auch der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände Argumente gegen die Strompreiserhöhung vor, die noch heute gültig sind. Die grossen Fraktionen sagten einhellig, mit uns, dass die Preiserhöhung zur wirtschaftlichen Situation, zur Wirtschaftsförderung und zur Steuerpolitik nicht passe. Seither sind keine Inflationserscheinungen eingetreten, und der Industrie geht es nicht besser als im vergangenen September. Soll es sich trotzdem dieser Monopolbetrieb leisten können, eine andere Preispolitik zu betreiben als die andern Wirtschaftszweige? Der Präsident der BKW-Direktion, Herr Dreier, hat an der Pressekonferenz gesagt, den Einwänden des Grossen Rates sei Rechnung getragen worden mit der Verschiebung der Strompreiserhöhung und mit der Senkung des Satzes von 8 Prozent auf 6 Prozent. Unsere Einwände waren aber grundsätzlicher Natur und fallen nicht binnen einem halben Jahr, wo sich wirtschaftlich nicht viel geändert hat, dahin. Die Senkung des Aufschlages auf 6 Prozent bedeutet nur eine graduelle Veränderung; man kann nicht einmal von einem Kompromiss reden. Die Tatsache unzeitgemässer Preiserhöhung bleibt bestehen. Die BKW haben nicht etwa eine Durstperiode hinter sich, weder in bezug auf das Wasser noch in bezug auf die Erfolgsrechnung. Die BKW haben seit 1970 den Strompreis um 39 Prozent erhöht, letztmals im Jahr 1975 um 15 Prozent. Ein Nachholbedarf besteht nicht.
In der Pressekonferenz versuchten die BKW, Gründe für ihren Entscheid anzuführen. Sie sagten, die Kosten für den Bau von Atomkraftwerken seien gestiegen, die Brennstoffe für Mühleberg seien teurer geworden, die Kosten für Strom aus Gösgen und Leibstadt seien gestiegen (obwohl von dort überhaupt kein Strom fliesst), notwendig seien Rückstellungen für allfälligen Stromausfall aus den Atomkraftwerken. Mit der Notwendigkeit solcher Rückstellungen wurde schon vor 8½ Jahren argumentiert. Der Sprecher der SVP-Fraktion, Herr Rychen, sagte damals: «Anderseits wird argumentiert, dass Ersatzinvestitionen für Ausfälle von Werken, die für eine gewisse Zeit nicht mehr produzieren, eben eine Preiserhöhung begründen würden. Welches Privatunternehmen kann das tun? Eben nur eines, das dem Staat gehört.» – Beim Strompreistürk geht es letztlich auch um das Werk Graben. Dazu sagte Herr Rychen: «Das Argument der Preiserhöhung, um das Projekt Graben mit mehr Eigenkapital zu finanzieren, kann heute auch nicht mehr in den Vordergrund geschoben werden, weil durch den verlangsamten Gang der Realisierung dieses Bauvorhabens auch dieses Argument an Aktualität verloren hat.» Am 8. Mai hat Bundesrat Ritschard in Langenthal vor einer grossen öffentlichen Versammlung ausgeführt, dass die Standortsbewilligungen für die geplanten Atomkraftwerke Kaiseraugst und Graben von Grund auf überprüft werden. Das Ganze wird also noch einige Zeit in der Schwebe sein und kann daher nicht als Grund für die Strompreiserhöhung gelten.
Weil die Argumente vom letzten Herbst weiter bestehen, wird der Regierungsrat ersucht, im Rahmen seiner Möglichkeiten dem Willen des Grossen Rates vom letzten Herbst Nachachtung zu verschaffen.

Bauder, stellvertretender Direktor für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft. Entgegen der Auffassung von Herrn Schneider hat sich seit dem letzten Herbst einiges geändert. Durch blosses Zuwarten könnte der bernischen Wirtschaft Schaden erwachsen, der schliesslich von den Konsumenten gedeckt werden müsste.
Die BKW sind eine selbständige Unternehmung, auch wenn der Staat die Mehrheit der Aktien besitzt. Sie sind verpflichtet, kostendeckend zu arbeiten. Ausserdem müssen sie eine vorausschauende Investitionspolitik betreiben und haben für die angemessene Verzinsung des Aktienkapitals besorgt zu sein. Über die Stromtarife der BKW entscheidet der Verwaltungsrat. Diese wurden letztmals am 1. April 1975 erhöht. Eine weitere Tariferhöhung war auf den 1. Oktober 1977 beabsichtigt. Sie wurde vom Grossen Rat im September bekämpft, und nun soll die Erhöhung auf den 1. Oktober 1979, also zwei Jahre später als ursprünglich beabsichtigt war, in Kraft treten. Der Umfang der Erhöhung wurde zuerst von 10 Prozent auf 8 Prozent reduziert, und sie wird nun schliesslich auf 6 Prozent herabgesetzt. – Die BKW betreiben mit ihrer Tarifpolitik keinen Alleingang, sondern bewegen sich im allgemeinen Trend der andern grossen Elektrizitätsgesellschaften. Die NOK haben auf den 1. April dieses Jahres ihre Tarife um 6 Prozent erhöhen müssen. Auch die ATEL und die Zentralschweizerischen Kraftwerke ziehen jetzt ebenfalls Tariferhöhungen in Betracht.
Der Regierungsrat hat sich vor dem Entscheid des Verwaltungsrates der BKW sehr einlässlich mit der Tariferhöhung befasst. Die Gründe für die Erhöhung sind die gleichen geblieben. Herr Grossrat Schneider hat einige aus der Pressekonferenz

genannt, die Direktionspräsident Dreier durchgeführt hat. Daneben gibt es weitere Gründe für die Preisanpassung. Die BKW sind nämlich verpflichtet, die Stromversorgung sicherzustellen. Das verlangt genügende Reserven, um den Ausfall in der Produktion eines Werkes aufzufangen. Es müssen die Speicherwerke ausgebaut werden. Man verlegt sich nicht einseitig auf Atomkraftwerke, sondern strengt sich sehr an, um den Ertrag der traditionellen Speicherwerke und Laufkraftwerke zu erhöhen. Ausserdem müssen Überlandleitungen neu gebaut werden. Der Stromanfall, der vom Umwälzwerk Oberaar-Grimsel künftig von den Kraftwerken Oberhasli geliefert wird, wird infolge von Ausbauten teurer sein. Ferner müssen neue Hochspannungsleitungen erstellt und bestehende Leitungen verstärkt werden, nicht zuletzt weil der Stromverbrauch laufend steigt. Er hat 1978 gegenüber dem Vorjahr um weitere 6,1 Prozent zugenommen. Wenn der Leitungsbau damit nicht Schritt hält, könnte eines Tages der Strom gar nicht mehr im benötigten Umfang an die Verbraucher geleitet werden. – Schliesslich haben die BKW ein Programm, um Flusslaufwerke, die veraltet sind, zu modernisieren, so dass von diesen künftig mehr und preisgünstigerer Strom geliefert werden kann. – Das Bauprogramm der BKW allein für die aufgezählten Aufwendungen (Leitungsbau, Verbesserung von Flusskraftwerken und so weiter) für 1979 bis 1983 sieht Aufwendungen von 375 Millionen Franken vor. Diese Bauten müssen irgendwie finanziert werden.

Das Projekt Kernkraftwerk Graben stellt für die BKW gegenwärtig keine Belastung dar, weil die Auslagen bis zum Betriebsbeginn aktiviert werden, ähnlich wie bei Neubauten alle Aufwendungen für Planung, Bau und Einrichtung in die Aktiven der Bilanz aufgenommen werden. Nachher sind diese investierten Gelder zu verzinsen und zu amortisieren. Graben kostet die BKW zurzeit nichts, im Gegenteil, die BKW beziehen aus Graben sogar Einnahmen, weil während der Projektierungs- und Bauzeit ein Bauzins bezahlt wird, wie es in solchen Fällen üblich ist.

Schon im Jahr 1977 zeichnete sich aufgrund der Finanzplanung die Notwendigkeit für eine Tariferhöhung ab, genau wie bei den NOK und der ATEL. Die Verschiebung der Tariferhöhung war vorab wegen der günstigen Wasserjahre 1977 und 1978 möglich. Aber auf solch ungewisse, unbeeinflussbare Verhältnisse lässt sich auf die Dauer eine gesunde Finanz- und Tarifpolitik nicht stützen. Auch staatliche Unternehmen wie die BKW müssen sich wenn immer möglich an die Gesetze des Marktes halten und ihre Leistungen kostengerecht kalkulieren. Jede andere Optik führt früher oder später zu Verlusten, für welche der Staat und damit die Steuerzahler oder die Konsumenten aufkommen müssten.

Herr Grossrat Schneider hat die Preiserhöhungen richtig aufgezählt. Von 1970 bis 1975 betrug die Erhöhung insgesamt 39 Prozent. Zu beachten ist, dass sich die Strompreise seit dem letzten Weltkrieg viel günstiger entwickelt haben als die Lebenshaltungskosten. Die Strompreise wurden seit dem Krieg um rund 70 Prozent erhöht, während die Lebenshaltungskosten um 275 Prozent, die Baukosten um 515 Prozent gestiegen sind. Die Kaufkraft des «Stromfrankens» ist seit Kriegsschluss grösser geworden. Die jetzt vorgesehene Erhöhung um 6 Prozent gleicht nicht einmal die Teuerung aus, die seit der letzten Preiserhöhung eingetreten ist.

Die vom Grossen Rat im vergangenen September überwiesene Motion strebte einen vorläufigen, nicht einen definitiven Verzicht auf die Strompreiserhöhung an. Man war sich durchaus bewusst, dass sich der Finanzhaushalt der BKW nach den Grundsätzen einer gesunden Unternehmensführung richten muss. Der Regierungsrat ist, nach Prüfung und Abwägung aller Gesichtspunkte, namentlich auch der Interessen der Wirtschaft und der Konsumenten an möglichst günstigen Strompreisen auf weite Sicht, zum Schluss gekommen, dass die Tariferhöhung auf den 1. Oktober dieses Jahres tragbar und für das Unternehmen notwendig ist. Die starke Zinssenkung auf dem langfristigen Fremdkapital erlaubt die Reduktion der durchschnittlichen Erhöhung von 8 Prozent auf 6 Prozent.

Das weitere Hinausschieben der Tariferhöhung hätte schwerwiegende Folgen. Im vergangenen Jahr hätten die BKW, genau wie jedes andere Unternehmen, im Rahmen der Wirtschaftsförderung zusätzliche Abschreibungen machen dürfen. Es handelte sich um 13,2 Millionen Franken. Die Finanzlage der BKW erlaubte es nicht, diese einmalige Chance einer zusätzlichen Abschreibung zu nutzen. Die BKW sind nicht mehr in der Lage, die steuerrechtlich zulässigen Abschreibungen vorzunehmen. Das hat zur Folge, dass ohne Korrektur auf der Einnahmenseite die BKW finanziell ausgehöhlt werden. Das würde zu Nachfinanzierungen und sprunghaften Strompreiserhöhungen führen. Der Finanzminister des französischen Königs Ludwig XIV. sagte bei Vorlage des Budgets: «Messieurs, saluez ces chiffres, vous ne les verrez plus.» Etwas ähnliches liesse sich über die BKW sagen, wenn sie keine gesunde Finanzpolitik betreibt. Dann werden nämlich für spätere Obligationenanleihen die Bedingungen schlechter sein, als wenn die Grundlagen gesund bleiben.

Man hat auf die Einnahmenüberschüsse der BKW hingewiesen. Angesichts des Baubedarfes allein der nächsten vier Jahre von 375 Millionen Franken (ohne Atomkraftwerke) können alle Beteiligten, auch die Stromkonsumenten, froh sein, wenn ein grosser Teil dieser Aufwendungen selbst finanziert werden kann.

Aus diesen Erwägungen ist die Regierung der Meinung, die Richtlinien vom letzten September seien eingehalten worden, womit die damalige Motion erfüllt sei, weshalb das Postulat Schneider heute abzulehnen ist.

Vizepräsident Krähenbühl übernimmt den Vorsitz

Vizepräsident **Krähenbühl.** Es sind noch sechs Redner eingeschrieben. Ich behalte mir vor, Ihnen zu beantragen, die Rednerliste zu schliessen.

Neukomm. Die sozialdemokratische Fraktion ist mehrheitlich gegen die vorgesehene Strompreiserhöhung von 6 Prozent auf den 1. Oktober 1979 und unterstützt darum das Postulat von Kollege Schneider. Zu diesem Entscheid der Fraktion führten verschiedene Gründe. Die grossen Niederschläge des letzten Jahres trugen viel zum guten Abschluss der BKW bei. Ähnlich wird es sich 1979 verhalten. Ein 6prozentiger Preisaufschlag sieht nach einer Konsumsteuer aus, wenn die BKW 8 Prozent Dividende zahlen. Die Elektrizität gehört zum Zwangsbedarf jeder Haushaltung, das heisst dieser Bedarf ist vom Einkommen weitgehend unabhängig. Wir haben letztes Jahr den Steuerfuss gesenkt. Das beweist doch, dass die Beschaffung zusätzlicher Mittel nicht dringend notwendig ist. Nicht zuletzt auch infolge des gesunkenen Zinsniveaus kann mit einem Aufschlag zugewartet werden.

Der Grosse Rat sollte endlich Einblick in die Geschäftspolitik der BKW, in die einzelnen Investitionen und so weiter erhalten. Darüber haben wir letztes Jahr gesprochen. Damals verlangte ich die Einsetzung einer ausserparlamentarischen Kommission zur Begutachtung der gemischtwirtschaftlichen Unternehmen. Diese Kommission tritt heute erstmals zusammen und wird bis zum Frühjahr 1980 eine grosse Arbeit zu bewältigen haben.

Vorläufig drängt sich aus der Sicht der sozialdemokratischen Fraktion eine Strompreiserhöhung nicht auf, um so weniger als dieser Aufschlag unsoziale Aspekte hätte.

Aebi (Burgdorf). Mir scheint, Herr Schneider treibe mit dem dringlichen Postulat nicht Tarifpolitik, sondern Energiepolitik

und damit Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. In letzter Zeit waren auch andere wichtige öffentliche Dienstleistungsunternehmungen, wie die SBB und die PTT, durch die steigenden Produktionskosten gezwungen, ihre Tarife zu erhöhen. Es gibt keine Gründe, die kostenmässig nachgewiesene Notwendigkeit der Tariferhöhung bei den BKW zu verweigern. Als letztes Jahr die BKW beabsichtigten, ihre Tarife anzupassen, hat der Preisüberwacher, Ständerat Schlumpf, die Erhöhung als gerechtfertigt beurteilt. – Der Grosse Rat wünschte im letzten Herbst, dass die Tariferhöhung um ein Jahr hinausgeschoben werde. Sie fällt nun geringer aus, als letztes Jahr vorgesehen war. – Es kommt selten vor, dass aufgrund einer ausserordentlichen Wirtschaftslage den Arbeitnehmern der Teuerungsausgleich nicht gewährt werden kann. Niemandem würde es einfallen, nach Normalisierung der Wirtschaftslage die Gewährung der Teuerungszulage in Frage zu stellen.
Es wäre gefährlich, die Produktion elektrischer Energie zu vernachlässigen. Gewisse extreme Kreise wissen, wie verwundbar unsere Wirtschaft bei ungenügender Energieproduktion ist; das könnte unsere Gesellschaftsordnung aus den Angeln heben. – Wenn wir nicht genügend elektrische Energie produzieren, werden wir in noch bedrohlicherem Ausmass vom Erdöl abhängig. – Die BKW können ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie eine umsichtige Finanzpolitik betreiben dürfen. Regierungsrat Bauder hat überzeugend nachgewiesen, dass jetzt eine Tariferhöhung unumgänglich ist. Die Kostensteigerungen im Gewerbe und in den Haushaltungen können zum Teil durch sparsameren Energieverbrauch aufgefangen werden. Wir können nicht verhindern, dass die Energieproduktionskosten steigen.
Wenn wir künstlich den Preis für eine bestimmte Energieform niedrig halten würden, würden wir den Anreiz beseitigen, mit dieser Energie sparsam umzugehen.
In unserer Fraktion wurde gefragt, was gegenüber dem letzten Herbst anders geworden sei. Bis zur effektiv eintretenden Preiserhöhung verstreicht ein ganzes Jahr. Im letzten Herbst hatten wir den Höhepunkt der Aufwertung des Schweizerfrankens. Sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer waren darob sehr beunruhigt. Bei dieser Bedrohung durch Währungserscheinungen haben im letzten Herbst die Arbeitgeberverbände, der Gewerbeverband, das Gewerkschaftskartell sich gegen die Strompreiserhöhung gewehrt. Jetzt haben wir die Währung einstweilen unter Kontrolle.
Daher sollten wir die Strompreiserhöhung verkraften können. Darum opponieren weder die Arbeitgeberverbände noch das Gewerkschaftskartell. Bei weiterem Hinausschieben der Erhöhung würde später, in vielleicht ungünstigeren Zeiten, eine sehr massive Strompreiserhöhung nötig.
Diese Gründe haben die SVP-Fraktion bewogen, das Postulat abzulehnen. Der Entscheid wurde einstimmig gefasst.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Es sind noch fünf Redner eingeschrieben. Ich beantrage Ihnen, die Rednerliste zu schliessen.

Theiler. In letzter Zeit hat sich die Gewohnheit breit gemacht, die Rednerliste mitten in der Diskussion zu schliessen. Das ist ein Unfug. Nach Abwicklung der in jenem Moment noch vorhandenen Rednerliste zeigt sich dann des öftern die Notwendigkeit, doch noch weiteren Ratsmitgliedern das Wort zu erteilen. Manches Ratsmitglied sieht sich erst aufgrund von Ausführungen der Vorredner veranlasst, zu entgegnen. Das ist ja der Sinn der Diskussion. Ich empfehle Ihnen, den Ordnungsantrag des Präsidenten abzulehnen; er widerspricht dem Geist des Parlamentarismus.

Schweizer (Bern). Herr Theiler hat recht. Ich bedaure es immer, wenn aus Manuskripten vorbereitete Reden vorgetragen werden, selbst wenn die Diskussion so verläuft, dass vieles aus der vorbereiteten Rede hinfällig geworden ist. Ich bitte, die Rednerliste nicht zu schliessen.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Ich ziehe meinen Ordnungsantrag zurück.

Tanner. Es ist falsch, wenn im Postulat gesagt wird, die Einwände des Grossen Rates im letzten Herbst gegen die Strompreiserhöhung seien zum grossen Teil grundlegender Natur gewesen. Das mag Herr Schneider so aufgefasst haben. Ich sehe das aber anders.
Damals hatte die Inflationsbekämpfung die Priorität. In jener Situation hätte man eine Preiserhöhung der BKW nicht verstanden. Die Wirtschaft war aufgerufen, von allem abzusehen, was die Teuerung anheizen könnte. So sahen wir die Situation, die zur Überweisung der damaligen Motion führte, wohl wissend, dass die rechtliche Situation nicht klar war. – Heute ist die Situation anders. Der Währungsschock ist zum grossen Teil überwunden; die Betriebskosten steigen wieder; die Teuerung innert der letzten zwölf Monate hat 2,5 Prozent erreicht. Wenn wir wollen, dass die BKW nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen betrieben werden, dürfen wir jetzt das Postulat nicht unterstützen. – Eine Kommission wird die bernischen gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen überprüfen und Transparenz schaffen. Dieser Kommission dürfen wir nicht vorgreifen.
Aus diesen Gründen hat die freisinnige Fraktion mehrheitlich beschlossen, dem Postulat nicht zuzustimmen. Ich bitte Sie, es abzulehnen.

Günter. Ich spreche für die Gruppe des Landesrings und für einen Teil der EVP-Fraktion. Ich werde mich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Die Diskussion läuft heute ganz falsch. Ich glaube nicht, dass Herr Schneider hier Energiepolitik betreibt, sondern wir machen eher Wahlpolitik. Für eine Energiepolitik im Sinne der Umweltschutzorganisationen müssten wir auf die Besteuerung des Energieverbrauchs hinarbeiten. Im Atomgesetz, das wahrscheinlich am nächsten Wochenende angenommen wird, ist eine Bedürfnisklausel enthalten, die auf die Stabilisierung oder gar Drosselung des Stromverbrauches gerichtet ist. Wer gegen den Bau von Atomkraftwerken ist, wie zum Beispiel Herr Schneider, müsste für massive Strompreiserhöhungen eintreten, damit eben kein Bedürfnis für den Bau von Atomkraftwerken entsteht. – Jetzt begründet man die Strompreiserhöhung mit den Mehrkosten für die Atomkraftwerke. Jahrelang warnten die Poch und die Progressive Organisation vor der Illusion, Atomkraftwerkstrom werde billig sein. Diese Prognose hat sich nun bewahrheitet. – Man könnte die Strompreise erhöhen und die Mehreinnahmen zum Teil blockieren, um sie für die Förderung alternativer Energiesysteme (Energiesparmassnahmen im Bausektor) zu verwenden. Die BKW müssen für das Wohlergehen der bernischen Wirtschaft und nicht nur für ihr eigenes Wohlergehen sorgen. Jetzt können die BKW frei über die Verwendung der Mehreinnahmen bestimmen, können zum Beispiel auch Abstimmungskampagnen finanzieren. Daher missfällt mir die Preiserhöhung. Tritt sie aber nicht ein, werden die Leute noch mehr Strom brauchen. Aus diesem Dilemma komme ich nicht heraus. Darum werden wir uns der Stimme enthalten.

Bärfuss. Je suis vraiment un peu surpris de cette discussion sur la hausse des tarifs des F.M.B. car, en acceptant l'automne dernier la motion Schneider, le Grand Conseil avait clairement marqué son opposition à une telle hausse.
On a dit que la situation s'est modifiée depuis l'automne passé. De quels changements s'agit-il? Est-ce la pénurie et la hausse du prix du pétrole? Quels changements sont intervenus dans l'industrie d'exportation? Celle-ci doit toujours encore lutter et

continuer de pratiquer des prix bas afin de demeurer compétitive. Je ne comprends pas dès lors qu'après la décision prise par le Grand Conseil en septembre dernier, les F.M.B. reviennent à la charge et veuillent imposer aux consommateurs d'électricité une hausse de 6 pour cent. Ou bien le Parlement est habilité à prendre des décisions en la matière et ses décisions sont respectées, ou bien il ne l'est pas et on cesse de discuter des hausses de tarifs d'électricité. Personnellement, je pourrais faire un meilleur usage de mon temps.
Le fait que M. Schneider ait déposé ce postulat urgent me dérange comme aussi le fait que ma fraction l'ait rejeté, prétendument à l'unanimité, parce que je n'ai pas approuvé cette augmentation des tarifs des F.M.B. Si elle est acceptée, elle ouvrira la voie à d'autres hausses, de salaires entre autres, qui sont génératrices d'inflation, et nous devons éviter cela. Je demande en conséquence que cette hausse soit reportée d'une année et que la situation soit réexaminée dans le courant de l'année prochaine.

Bhend. Herr Aebi hat sich gegen die Gleichsetzung von Tarifpolitik mit Energiepolitik gewehrt. Aber diese Verbindung besteht. Wenn die Strompreise steigen, ist diese Energieform eben teurer und in der Folge weniger attraktiv. Tarifpolitik wird stets auch Energiepolitik sein. Auch ich sehe das Dilemma, in welchem sich Herr Günter befindet. Mir scheinen aber die Gründe gegen die Preiserhöhung zu überwiegen.
Herr Aebi unterschiebt denen, die für tiefe Strompreise eintreten, sie seien Revolutionäre, wollten via Tarifpolitik Energiepolitik betreiben und anschliessend das Gesellschaftssystem verändern. So einfach ist das nicht. Man kann mit guten Argumenten gegen die Strompreiserhöhung sein, ohne unser Gesellschaftssystem aushöhlen zu wollen.
Herr Tanner sagt, die privatwirtschaftlich geführten BKW müssten die Freiheit haben, ihre Tarife anzupassen. Dazu ist ein Vorbehalt anzubringen. Die BKW sind ein Monopolbetrieb, müssen sich nicht mit der freien Konkurrenz messen. Wir brauchen deren Strom, gleichgültig wie teuer er ist. Höchstens die bezogene Menge können wir ein wenig beeinflussen. Anders wäre es, wenn verschiedene Konkurrenzunternehmen sich unterbieten würden. Monopolbetriebe müssen in der Preisgestaltung vorsichtiger sein. Die Argumente des letzten Jahres gelten noch heute. Die Notwendigkeit der Strompreiserhöhung ist nicht genügend nachgewiesen.

Gigon. Je crois que l'argument principal qui a fait accepter la motion Schneider en septembre dernier demeure; nous sommes tous d'accord sur ce point. Cet argument, qui garde toute sa valeur, est celui-ci: les bénéfices confortables qu'ont présentés les comptes d'exploitation des F.M.B. au cours de ces dernières années ne justifient nullement une hausse des tarifs, qu'elle soit de 8 pour cent comme celle qui a été refusée en septembre dernier ou de 6 pour cent comme celle qui a été décidée par les F.M.B. et que M. Schneider vous invite aujourd'hui à refuser. Je le répète, les bénéfices d'exploitation de cette entreprise ne justifient pas une hausse qu'elle qu'elle soit.
J'ai retenu en particulier deux arguments parmi ceux que nous avons entendus au cours de la discussion. M. Aebi s'attend à et annonce une hausse sensible des tarifs d'électricité dans l'avenir si nous n'acceptons pas celle qui nous est proposée aujourd'hui. Si M. Aebi a raison, il doit alors nous expliquer pourquoi celle qui est demandée aujourd'hui est inférieure à celle qui a été demandée il y a six mois. S'il a raison, elle devrait être non de 6 pour cent, mais de 10 ou de 12 pour cent.
M. Bauder, de son côté, a dit qu'en décidant cette hausse, les F.M.B. n'ont fait que se conformer à la tendance à la hausse qui se manifeste ces derniers temps parmi les autres entreprises de production et de distribution d'énergie électrique du pays. Cet argument ne me paraît pas non plus acceptable car nous pouvons soupçonner lesdites entreprises, qui jouissent d'un monopole, d'avoir conclu une entente.
En conclusion, on peut affirmer, je crois, que les consommateurs d'énergie que nous représentons ici auront et ont déjà de la peine à comprendre et à prendre au sérieux le travail et l'audience du Grand Conseil si, six mois après l'acceptation d'une motion très nette visant au refus de la hausse des tarifs des F.M.B., nous acceptions une hausse aujourd'hui.
Pour cette raison, notre groupe vous recommande d'accepter le postulat Schneider. En outre, je demande que le vote sur ce postulat ait lieu par appel nominal.

Präsident Hügi übernimmt wieder den Vorsitz

Präsident. Herr Gigon beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Schneider (Bern). Was Herr Aebi über die Aushöhlung unserer Gesellschaftsstruktur durch eine Energieversorgungskrise sagt, ist «Gugus». Das ist nicht im entferntesten das Problem.
Herr Bärfuss kommt aus einer Region, in welcher die Preiserhöhung angeblich als nicht schwerwiegend erachtet wird. Das ist doch Gesundbeterei. Der jetzt verbesserte Gang der Wirtschaft ist kein Grund, den Strompreis zu erhöhen. Es ist nationalökonomisch falsch, durch solche Preiserhöhungen die Grenzbetriebe wieder zu gefährden. Übrigens bezweifle ich, dass die Wirtschaft wieder ganz gesund ist. Aus Fachzeitschriften tönt es ganz anders. Warum sollen die BKW als einzige Gesellschaft, neben den Erdölgesellschaften, ihre Preise erhöhen? Welche anderen Preise wurden in letzter Zeit erhöht?
Die Kollegen Aebi und Günter sagten, die Strompreiserhöhung stimuliere das Sparen, darum sollten eigentlich die Umweltschutzorganisationen für hohe Strompreise eintreten. Das ist eine Täuschung. Für die Haushaltungen ist der Stromverbrauch ein Zwangsbedarf. Wenn man schon via Preis den Stromverbrauch drosseln will, müsste man den Tarif progressiv gestalten. Ich weiss nicht, wie Herr Bhend gegenüber seiner Wählerschaft das Stromsparen via Preismechanismus mundgerecht machen wollte.

Bauder, stellvertretender Direktor für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft. Die Meinungen im Rat sind wahrscheinlich gemacht. Vor einem halben Jahr hat der Grosse Rat über das Problem befunden. Aber die Tatsachen, die der seinerzeitigen und der heutigen Diskussion zugrunde liegen, haben sich in einer Zeitspanne von über einem Jahr gewandelt.
Die Anregung von Herrn Günter, gewisse Mehreinnahmen für die Entwicklung von Alternativenergie zu reservieren, ist gut gemeint, aber rechtlich nicht durchführbar. Die Mittel, die aus der Strompreiserhöhung fliessen, werden nicht für Abstimmungspropaganda, sondern primär zur Finanzierung der Bauten gemäss Programm 1979 bis 1983 (375 Millionen) gebraucht.
Wir wollen froh sein, wenn den BKW gewisse Eigenfinanzierungen möglich sind.
Die Dividende beansprucht einen unbedeutend kleinen Teil der Aufwendungen der BKW. Noch ist dieses Unternehmen gesund und kann daher Anleihen günstiger plazieren, als es bei weniger guter Bilanz möglich wäre. Diese erhöhte Zinsenlast würde sehr bald mehr verschlingen, als die Dividende ausmacht.

Präsident. Es wird Abstimmung unter Namensaufruf beantragt. Dem Begehren muss stattgegeben werden, wenn wenigstens ein Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder zustimmen.

Die Stimmenzähler teilen mit, dass 141 Mitglieder anwesend sind. Das Quorum beträgt 29 Stimmen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Gigon	10 Stimmen
Das Quorum ist nicht erreicht.	

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	40 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen

Nachkredite für 1978, 4. Serie; Finanzdirektion

Beilage 00, Seite 15

Bärtschi (Heiligenschwendi). Zu diesen Nachkrediten habe ich keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt

Motion Sauser – Teilung der Gemeindesteuern von Kernkraftwerken

Wortlaut der Motion vom 11. September 1978

Artikel 202 Buchstabe c des Gesetzes vom 29. Oktober 1944 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern sieht vor, dass umliegende Gemeinden einen Anspruch haben auf einen Anteil an den Gewinn- und Kapitalsteuern eines Kernkraftwerkes eines Unternehmens, dessen Zweck ausschliesslich in der Energieerzeugung aus diesem Kraftwerk besteht. Dadurch wird eine Steuerteilung analog der für das KKW Graben getroffenen Regelung ausgeschlossen für Kernkraftwerke von Unternehmungen, die auch andere Energieerzeugung betreiben. Auch diese Kernkraftwerke können aber für Nachbargemeinden sehr spürbare Lasten verursachen, sei es durch eine wesentliche Verschlechterung der Wohnqualität infolge von Immissionen, sei es durch die Verpflichtung dieser Gemeinden zu besonderen Schutzmassnahmen für die Zivilbevölkerung (Alarmorganisation für Zone 1 und 2) als Folge der Nähe des Kernkraftwerkes. Die heutige Regelung erscheint somit nicht logisch und nicht gerecht.
Der Regierungsrat wird beauftragt, Artikel 202 Buchstabe c. StG in dem Sinne zu ändern und ein entsprechendes Dekret auszuarbeiten, dass Teilungen der Gemeindesteuern von allen Kernkraftwerken möglich sind, sofern Nachbargemeinden durch diese Kernkraftwerke nachweisbar belastet werden.

(11 Mitunterzeichner)

Frau **Sauser.** Als seinerzeit der Grosse Rat die sogenannte «Lex Graben» geschaffen hat, merkte man das in den Nachbargemeinden von Mühleberg und erörterte, was für die betreffenden Gemeinden abfallen könnte. Auch im Gemeinderat Wohlen wurde das Problem besprochen. Ich stehe dort der Finanzabteilung vor und muss auf Einnahmen bedacht sein. Trotzdem habe ich gegen die Begehren gesprochen, und der Gemeinderat kam einstimmig zum Schluss, dass man wegen der «Lex Graben» in bezug auf Mühleberg nichts unternehmen wolle. Es wäre uns unsympathisch gewesen, die hohle Hand zu machen für etwas, an das man vorher gar nicht gedacht hat. Die Situation war in Wohlen die gleiche wie vor der Lex Graben. Wir haben ob des Kraftwerkes keine Angst. Ich sehe den Turm des Kraftwerkes von meinem Hause aus. Die Bauplätze in der Nähe von Mühleberg finden schlanken Absatz,und es wird viel gebaut. Angst ist ohnehin kein guter Ratgeber. Warum also der Vorstoss? Für die Nachbargemeinden hat sich die Situation seit der Lex Graben geändert. Es ergaben sich Gespräche über die sogenannte Alarmzone 2. Man versuchte, Näheres zu vernehmen, was sehr schwierig war. Man hörte, dass die aufzustellenden Alarmsirenen viel Geld kosten werden. Aus dem Bundeshaus verlautete, die Alarmzone 2 werde, wie die Alarmzone 1, von den BKW zu finanzieren sein. Die BKW lehnten das strikte ab. So entstand in den Gemeinden der Eindruck, sie wären die letzten, und die würden die Hunde beissen. Auf Initiative der Gemeinde Ferenbalm wurde die Angelegenheit unter den Gemeinden besprochen. Wir erachten es als nötig, uns dagegen zu wehren, dass man uns Lasten auferlegt, ohne dass man etwas dazu zu sagen hätte, Lasten, denen für uns kein Nutzen gegenübersteht. Ich bin sicher, dass die Gemeinde Mühleberg diese Stellungnahme versteht. Das Recht der Gemeinde Mühleberg auf ihren Steueranteil besteht; wir hätten ihr diesen nie strittig gemacht, wenn man uns nicht hätte neue Lasten auferlegen wollen. Es geht nicht darum, die hohle Hand zu machen, sondern sich gegen zusätzliche Belastungen zu wehren, die direkt mit dem Kraftwerk Mühleberg zusammenhängen.
Die Regierung nimmt die Motion als Postulat an. Von der Sache her könnte ich die Motion nicht aufgeben; denn sie ist sachlich, weist darauf hin, dass ein Anrecht nur bestehen soll, wenn nachweisbar Lasten vorhanden sind. Die Lex Graben hätte vielleicht anders gefasst werden sollen. Als man sah, dass die Gemeinde Graben mit Steuern überschwemmt wird, hätte man nicht rund herum den Weihnachtsmann spielen, sondern einen Fonds gründen sollen, um andere Massnahmen, die sich aus den Atomkraftwerken ergeben, zu finanzieren. Aus zwei Gründen bin ich trotzdem bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir wollen die gutnachbarlichen Beziehungen mit Mühleberg weiterpflegen. Der Kuchen ist ja nicht so gross, dass eine ganze Armee darob satt werden könnte. Ich bin mit der Regierung der Meinung, dass es zur Lösung des Problemes noch andere Möglichkeiten als die Steuerteilung mit Mühleberg gibt. Wenn durch Annahme des Postulates erreicht wird, dass die Angelegenheit gemeinsam, mit den guten Diensten der Regierung, gelöst wird, hat mein Vorstoss seinen Zweck erreicht.

Martignoni, Finanzdirektor. Die Motionärin hat gesagt, dass bei der Steuergesetzrevision 1974 das Steuergesetz durch einen besonderen Tatbestand erweitert wurde. Diese Regelung gibt den um ein Kernkraftwerk liegenden Gemeinden den Anspruch auf einen Steueranteil, wobei der Grosse Rat die Details regelt, wie er es in einem Dekret dann getan hat. Die neue Ordnung gilt nur für Kernkraftwerke, deren Zweck ausschliesslich in der Energieerzeugung besteht. – Der Lösung lagen zwei Motive zugrunde. Namentlich beim Bau eines Kernkraftwerkes spielt die Belastung der Nachbargemeinden eine Rolle. Sodann sollte bei einer relativ kleinen Gemeinde, wie Graben es ist, eine Steuerteilung Platz greifen können. Die Verhältnisse beim Kernkraftwerk Mühleberg sind nicht mit denen des geplanten Kernkraftwerkes Graben vergleichbar. Mühleberg ist ein kleines Kraftwerk, währenddem in Graben ein grosses Kraftwerk geplant ist. Mit Ausnahme von Mühleberg sind den umliegenden Gemeinden keine Infrastrukturaufgaben erwachsen. Die Kosten der Schutz- und Alarmmassnahmen für die Zivilbevölkerung werden von den BKW getragen, wobei allerdings der Bund, weil es teilweise Kantonsgrenzen überschreitend ist, bei der Regelung des Problems beigezogen werden muss. Im Gegensatz zu Graben liegt ferner beim Werk Mühleberg kein selbständiger Rechtsträger vor; vielmehr ist es eine Betriebsstätte der BKW, deren Gemeindesteuern auf zahlreiche Gemeinden im ganzen Kanton (Betriebsstätten) verteilt werden. Die Gemeinde Mühleberg erhält lediglich einen Steueranteil in der Grössenordnung von rund 250000 Fran-

ken. Die von der Motionärin verlangte Gesetzesrevision könnte also den einzelnen Gemeinden nicht sehr viel eintragen, wenn man den Kreis ähnlich wie bei Graben ziehen würde.
Die Motion Sauser trägt somit den besonderen Verhältnissen von Mühleberg nicht Rechnung. Die Annahme stünde im Widerspruch zum Willen des Grossen Rates, der sich bei der Steuergesetzrevision von 1974 gegen Steuerteilungen zwischen Mühleberg und den Nachbargemeinden ausgesprochen hat. Von der Gemeinde Mühleberg würde das als Verstoss gegen Treu und Glauben empfunden.
Die Regierung ist jedoch bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Damit will sie bekunden, dass sie die Zusammenarbeit der Gemeinden im Einflussbereich eines Kernkraftwerkes fördern will. Die Regierung möchte in Gesprächen ihre guten Dienste zur Verfügung stellen. In diesem etwas erweiterten Sinn könnte der Vorstoss als Postulat entgegengenommen werden. Wir weisen aber darauf hin, dass sich aus der Annahme des Postulates keine Verpflichtung auf Revision von Artikel 202 des Steuergesetzes ableiten lässt.

Schwab. Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat. Die Beziehungen zwischen den BKW und den umliegenden Gemeinden von Mühleberg waren bisher gut und werden es hoffentlich bleiben.
Kosten für die Alarmzone 2: Bis dahin wurden die meisten Gemeinden nicht orientiert, wer diese Kosten tragen muss. Wir hörten vom Finanzdirektor, dass sie nicht den betreffenden Gemeinden auferlegt werden. Diese Mitteilung nehmen wir gerne zur Kenntnis.

Gasser. Im Gegensatz zu meiner Fraktion lehne ich das Postulat ab. Der Atomunfall von Harrisburg hat die Menschheit gegen Kernkraftwerke vermehrt sensibilisiert. Die Gefahrenkreise werden weitergezogen. Jeder Mensch lebt nur einmal. Materielle Entschädigungen in der Gefahrenzone, zum Teil über Steuerteilungen – es wird nicht nur das Alarmsystem anvisiert – sind höchst fragwürdig. Es ist einfach, rückschauend die Lex Graben zu kritisieren. Gerechterweise müsste man in die Gefahrenzone auch grosse Zonen unterhalb gewisser Wasserkraftwerke einbeziehen. Bei diesen ist die Katastrophengefahr zehn Mal grösser als bei Kernkraftwerken. Da geraten wir ins Schwimmen, wenn wir überhaupt dann noch schwimmen können. Staatsarchivar Dr. Michel hat über die Gemeinde Mühleberg ein Heimatbuch geschrieben. Darin steht, die Gemeinde Mühleberg habe die Entwicklung vom Mühlerad zum Atomkraftwerk durchgemacht. Aber das stimmt nicht mehr. Mühleberg hat die Entwicklung vom Mühlerad über das Atomkraftwerk zum Mühlerad durchgemacht. Die Gemeindebehörden und die Bevölkerung von Mühleberg sind der technischen Entwicklung, nicht zuletzt im Interesse unserer Volkswirtschaft, aufgeschlossen gegenübergestanden. Mühleberg hat die Infrastrukturaufgaben (Strassenbau, Schulhausbau, Kläranlagen, Ausbau der Wasserversorgung) mit einem Aufwand von mehreren Millionen Franken gelöst. Diese Aufwendungen wurden nicht abgegolten.
Jetzt komme ich auf ein heikles Problem zu sprechen. Extreme Atomkraftwerkgegner werten die positive Haltung, besonders die Haltung der Behörden, als verantwortungslos. Diese Gegner verwerfen die Werte der materiellen und teilweise auch der geistigen Leistungen, die bei richtiger Anwendung eine wohlstandsfördernde Kraft unseres marktwirtschaftlichen Systems darstellen. Welches Ziel mit dieser Ablehnung verfolgt wird, liegt auf der Hand.
Es ist an uns, zu überlegen, in welcher Richtung wir die positiven Kräfte fördern wollen. Wir dürfen die Gemeinde Mühleberg für ihre positive Haltung nicht bestrafen; sie würde das, wie der Regierungsrat sagte, als Vertrauensmissbrauch empfinden, als der Widerruf eines grossrätlichen Versprechens, als Verstoss gegen Treu und Glauben. Aus diesem Grund lehne ich das Postulat ab.

Hurni (Gurbrü). Kollege Gasser sagte, die Vorfälle in Amerika hätten die Bevölkerung auch in bezug auf das Kraftwerk Mühleberg verunsichert. Ich wohne in der Nähe und bestätige, dass dem so ist. Man fragte sich, was passieren würde, wenn im Umkreis von 20 bis 30 Kilometern die Bevölkerung evakuiert werden müsste. Ein Unfall ist auch in Mühleberg möglich, wenn auch weniger wahrscheinlich als in Amerika. Alle Zusicherungen sind nach den Vorfällen in Amerika fragwürdiger geworden.
Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen. Der Finanzdirektor hat versprochen, dass mit der Zustimmung zum Postulat die Regierung das Gespräch zwischen den BKW, Mühleberg und den angrenzenden Gemeinden fördern würde. Das ist wichtig. Mit Interesse haben wir von der Vernehmlassung der Regierung an das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement Kenntnis genommen. Es sind wesentliche Neuerungen vorgesehen, so zum Beispiel die unbeschränkte Haftung des Eigentümers der Atomanlage; die Aufstockung der privaten Haftpflichtversicherung, denn 200 Millionen sind völlig ungenügend, der Betrag soll auf eine Milliarde aufgestockt werden. Die Verjährung soll innert drei Jahren ab Kenntnis des Schadens erfolgen oder 30 Jahre nach der schädigenden Einwirkung. Den Sicherheitsmassnahmen und den Entschädigungen im Schadensfalle muss im Einvernehmen mit der Bevölkerung grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Damit die Regierung diese Gespräche fördert, bitte ich nochmals, das Postulat zu überweisen.

Hess. Die freisinnige Fraktion lehnt auch das Postulat ab. Im Jahr 1974 wurde die Lex Graben in Kraft gesetzt. Damit wurde bekundet, dass man für Mühleberg keine analoge Regelung will. Wenn man das neu erwägen wollte, müssten neue Tatsachen auftauchen, die den damaligen Entscheid in anderem Licht erscheinen lassen. Frau Sauser hat als neuen Tatbestand lediglich die Alarmzone 2 genannt. Mit deren Schaffung sind Kosten verbunden. Es wäre verfrüht, über die Kosten jetzt zu reden; denn das beschlägt nicht nur den Kanton Bern, sondern auch die Eidgenossenschaft. Die Zone 2 wird über die Kantonsgrenze hinaus reichen. Auch darum ist die eidgenössische Zusammenarbeit erforderlich. Was Frau Sauser als neue Tatsachen angeführt hat, reicht nicht aus, um auf den Beschluss von 1974 zurückzukommen.
Wenn eine Motion in ein Postulat umgewandelt wird, sollte dieses einigermassen mit der Motion zusammenhängen. Das wäre aber hier nicht der Fall. Die Motion lautet auf Abänderung eines Artikels im Steuergesetz, bezogen auf Mühleberg. Heute verlangt man eine allgemeine Schirmherrschaft des Kantons für Diskussionen. Diese Modifikation geht zu weit. Wir brauchen keine parlamentarischen Vorstösse, um von der Regierung die Zusicherung zu erhalten, sie wirke beim interkommunalen Gespräch mit. Noch nie hat der Kanton seine vermittelnde Mitwirkung ausgeschlagen. Das Postulat beinhaltet eine Selbstverständlichkeit, entfernt sich zu weit von der ursprünglichen Motion. Ich bitte daher, das Postulat abzulehnen.

Martignoni, Finanzdirektor. Es ist selbstverständlich, dass mit der Annahme eines Postulates keine Nötigung der Gemeinde Mühleberg verbunden ist. Eine Änderung der Steuern könnte nur mit Zustimmung der Gemeinde Mühleberg zustande kommen. In dem Sinn verstehen wir die Gespräche.
Hier wurden grundsätzliche Fragen aufgeworfen, die mit dem Kuchen von 250000 Franken wenig zusammenhängen. Ich glaube darauf verzichten zu können, hierauf einzutreten. Ich bitte, das Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	67 Stimmen
Dagegen	30 Stimmen

Postulat Günter – Förderung der eidgenössischen Steuerharmonisierung durch den Kanton Bern

Wortlaut des Postulates vom 14. Februar 1979

Die Diskussion um das Wirtschaftsförderungsprogramm hat deutlich gezeigt, dass eine wirksame langfristige Wirtschaftsförderung im Kanton Bern wohl nur möglich ist, wenn die Besteuerung der Unternehmungen allmählich vereinheitlicht wird.
Eine erhöhte Steuertransparenz ist Voraussetzung für eine Steuerharmonisierung und liegt deshalb im Interesse des Kantons Bern.
Wir möchten den Regierungsrat ersuchen, erneut die Frage zu prüfen, wie eine Vereinheitlichung der Steuersysteme in der Schweiz (und daraus resultierend eine Steuerharmonisierung) vom Kanton Bern aus wirksam gefördert werden kann. Insbesondere wäre auch die Frage zu prüfen, ob von den interessierten Kantonen aus eine eidgenössische Verfassungsinitiative (Volksinitiative) lanciert werden kann, wenn auf allen anderen Wegen kein deutlich sichtbarer Fortschritt erzielt werden kann.

(5 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. April 1979

1. Am 12. Juni 1977 haben Volk und Stände Artikel 42 quinquies der Bundesverfassung (BV) gutgeheissen, wonach dem Bund aufgetragen wird, in Zusammenarbeit mit den Kantonen für die Harmonisierung der direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden zu sorgen.
Gegenstand der Steuerharmonisierung nach Artikel 42 quinquies BV ist eine formelle Steuerharmonisierung. Dies bedeutet insbesondere, dass der Bundesgesetzgeber Grundsätze für die Gesetzgebung der Kantone und Gemeinden über Steuerpflicht, Gegenstand und zeitliche Bemessung der Steuern, Verfahrens- und Steuerstrafrecht zu erlassen hat. Mit dieser formellen Harmonisierung wird insbesondere eine erhöhte Steuertransparenz angestrebt.
Die genannte Verfassungsgrundlage erstreckt sich ausdrücklich nicht auf die materielle Steuerharmonisierung. Insbesondere verbleibt den Kantonen die Bestimmung der Steuertarife, der Steuersätze und der Steuerfreibeträge.
2. Gestützt auf den Verfassungsauftrag hat der Bund – wie erwähnt – Grundsätze für die Steuergesetzgebung der Kantone und Gemeinden zu erlassen. Die vom Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement eingesetzte Koordinationskommission für die Steuerharmonisierung hatte zu diesem Zweck schon vor der Verfassungsabstimmung in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren einen Entwurf für ein Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Rahmengesetz) ausgearbeitet. Dieser Entwurf wurde am 9. Juli 1976 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren gutgeheissen. Zu ihm hat das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement im März 1978 das Vernehmlassungsverfahren eingeleitet. Ende Juni 1978 wurde dieses Verfahren abgeschlossen. Gegenwärtig befasst sich die Koordinationskommission mit der Auswertung der eingegangenen Vernehmlassungen. Es ist beabsichtigt, dass der Bundesrat noch dieses Jahr über das Rahmengesetz Beschluss fassen und eine entsprechende Botschaft an die eidgenössischen Räte weiterleiten wird. Das Inkrafttreten des Rahmengesetzes ist auf den 1. Januar 1983 vorgesehen. Die Kantone werden dann innert vier bzw. acht Jahren ihre Steuergesetze an die Bundesgesetzgebung anzupassen haben.
3. Der Kanton Bern hat sich in seiner Vernehmlassung zum Rahmengesetz grundsätzlich positiv geäussert und befürwortet eine echte und wirksame formelle Steuerharmonisierung. Das Gesetzgebungsverfahren nimmt auf Bundesebene seinen ordentlichen Lauf, und es besteht seitens des Kantons Bern keine Veranlassung, in dieses Verfahren einzugreifen.
Andererseits steht heute nach dem klaren Entscheid des eidgenössischen Souveräns zugunsten einer formellen Steuerharmonisierung eine weitergehende materielle Steuerangleichung, welche in beträchtlichem Ausmass die Finanzautonomie der Kantone einschränken würde, nicht zur Diskussion.
4. Es erscheint aus diesen Gründen wenig sinnvoll, die Steuerharmonisierung in den interessierten Kantonen mit einer Volksinitiative zu fördern, da mit Artikel 42 quinquies BV bereits eine eigens zum Zwecke der (formellen) Steuerharmonisierung geschaffene Verfassungsgrundlage besteht.
Zudem ist es nicht Sache eines Kantons, ein solches Volksbegehren in die Wege zu leiten.
Aus den dargelegten Gründen wird beantragt, das Postulat sei abzulehnen.

Günter. Bei der Diskussion über das Wirtschaftsförderungsgesetz haben wir gesehen, dass der Kanton Bern durch seine hohen Steuern in der wirtschaftlichen Entwicklung beeinträchtigt wird. Bern ist kein steuerstarker Kanton. Wir haben versucht, Verbesserungen vorzuschlagen.
Wenn unser Staat funktionieren soll, muss er selbständig bleiben. Er muss nach Gerechtigkeit streben, wenn der Bürger in den Staat Vertrauen haben soll. Das Steuerzahlen ist sicher schmerzlich. Daher ist es besonders wichtig, dass das Steuergesetz eine möglichst gerechte Lastenverteilung gewährleistet. Gerecht ist die Steuer, wenn der Bürger dafür eine angemessene Leistung geniesst. Man kann die Kantone nicht mit sich gegenseitig konkurrenzierenden Fabriken vergleichen; denn die Kantone müssen untereinander solidarisch verbunden sein, müssen sich gegenseitig helfen. Steueroasen durchkreuzen den Grundsatz dieser Solidarität, sind antidemokratisch, torpedieren das Zusammengehörigkeitsgefühl im Staat, machen ungerechte Lastenverteilung offensichtlich. Das Prinzip der Solidarität erträgt es auf die Dauer nicht, dass die einen viel und die andern wenig leisten müssen. Alle müssen gemäss ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten für das Funktionieren des Staates beitragen.
Ich habe gesagt, Bern sei ein steuerschwacher Kanton. Das föderative Durcheinander in der Schweiz ist ein Eldorado für die Steuerhinterzieher. Ausser ein paar Spezialisten versteht niemand, wie das vor sich geht. In der Folge schlüpfen die Spezialisten durch die Gesetzesmaschen.
Der erste Schritt zur Behebung der Ungerechtigkeiten besteht darin, die Steuern in der ganzen Schweiz einander anzugleichen. Schweizerisch wurde die Steuerharmonisierung beschlossen. Seither ist es hierüber still geworden. Die mächtigen Leute in Wirtschaft und Politik sind häufig an Orten beheimatet, wo die Steuerlast gering ist. Viele einflussreichen Leute haben ein Interesse daran, dass viel Lärm gemacht wird, aber keine wirklichen Reformen durchgeführt werden. Diesen Eindruck hat unsere kleine Gruppe. In der Schweiz geschieht materiell nichts für die Harmonisierung der Steuern. Der Kanton Bern hätte grosses Interesse an dieser Harmonisierung, aber er wirft sein Gewicht nicht genügend in die Waagschale. Gelegentliche Konferenzen der Finanzdirektoren sind kein genügendes Druckmittel. Der Bürger erwartet, dass endlich Tatsachen sichtbar werden. Wer viel hat, muss endlich zugunsten derer etwas geben, die wenig haben. Der erste Schritt ist die

technische Vereinheitlichung, damit man sieht, wo die sind, die viel haben und an der Umverteilung mitwirken können.
Als extremen Ausweg haben wir erwähnt, dass der Kanton Bern, wenn alle Stricke reissen, statt einer Standesinitiative einmal eine Volksinitiative lancieren könnte. Das dürfte erfolgreich sein.
Ich bitte, dem Postulat zuzustimmen.

Aebi (Burgdorf). Die SVP-Fraktion ist mit der Stellungnahme der Regierung zum Postulat einverstanden. Aus dem Postulatstext geht nicht klar hervor, ob die formelle oder die materielle Harmonisierung gemeint sei. Das muss man auseinanderhalten. Einverstanden, die Steuerbelastung ist für manche Industrie standortsbestimmend. Wahrscheinlich würden wir alle gerne die Steuerlasten gleichmässiger verteilen, wenn das möglich wäre, ohne die Selbständigkeit der Kantone und Gemeinden in Frage zu stellen oder gar vollständig zu beseitigen. Die formelle Steuerharmonisierung beinhaltet die Einheitlichkeit der Begriffe, des Verfahrens, des Systems. Wenn das gemeint ist, ist das Postulat überflüssig, weil bei Bund und Kanton die entsprechenden Arbeiten im Gang sind. Soweit die materielle Steuerharmonisierung gemeint ist, ist das Postulat verfrüht und muss zur Zeit abgelehnt werden, weil die materielle Steuerharmonisierung mit der Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der Kantone und Gemeinden nicht vereinbar wäre. Die SVP-Fraktion empfiehlt mit der Regierung Ablehnung des Postulates.

Staender. Seit bald zwei Jahren hat die Eidgenossenschaft den verfassungsmässigen Auftrag, auf die Steuerharmonisierung hinzuwirken. Soweit wir orientiert sind, werden in der Richtung Schritte unternommen. Man konferiert, versucht die komplizierte Materie auf einen Nenner zu bringen. In dieser Beziehung rennt das Postulat Günter, wenn es eine Initiative in Richtung Steuerharmonisierung verlangt, offene Türen ein. Ich habe den Verdacht, der Vorstoss sei weniger der Steuerharmonisierung als vielmehr den Nationalratswahlen 1979 gewidmet, soll dazu beitragen, den Ideen, die Kollege Günter und seine Bewegung im Kanton Bern einmal mit Erfolg verfochten haben, neues Leben einzuhauchen. Das alles geht zu Lasten von Zeit und Geld des Grossen Rates. Das erachte ich als Unfug. Ich beantrage Ablehnung des Postulates.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich möchte nicht so scharf urteilen, wie Herr Dr. Staender es soeben getan hat. Die Ausführungen von Herrn Dr. Günter zeigen wieder einmal die Diskrepanz zwischen Zielsetzung und Realität. Das Schweizervolk hat in den letzten Jahren zwei Vorstösse klar abgelehnt, welche die materielle Steuerharmonisierung verlangten, und es hat noch deutlicher die formelle Steuerharmonisierung gutgeheissen. Nun trägt Herr Günter seine eigenen Vorstellungen vor. Es kann nicht die Vorstellung jedes einzelnen über die Steuerharmonisierung verwirklicht werden, sonst ergäbe sich eine Disharmonisierung.
Herr Günter behauptet zu Unrecht, es sei nichts vorgekehrt worden. Das wurde in der schriftlichen Antwort dargestellt. Auf das Jahr 1983 soll das Rahmengesetz in Kraft treten. Das ist zweifellos ein entfernter Zeitpunkt. Aber man muss den Fahrplan der eidgenössischen Räte würdigen, und man muss sich Rechenschaft geben, welche selbständigen Kompetenzen damit tangiert werden. Bei Beratung des Steuergesetzes im November werden Sie sehen, dass manchem Begehren im Blick auf die formelle Steuerharmonisierung nicht entsprochen werden kann. Schon beim anschliessend zu behandelnden Postulat von Herrn Grossrat Feldmann werden Sie diese Bemerkung hören. Die Harmonisierung verlangen ist die eine Seite, und die Konsequenzen auf sich zu nehmen, ist die andere Seite.
Wir müssen dafür sorgen, dass nicht vor lauter Harmonisierungs-Varianten eine Kakophonie entsteht.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Postulat Feldmann – Eigentumsförderung, steuerliche Abschreibungen auf Privatliegenschaften

Wortlaut des Postulates vom 15. Februar 1979

Das bernische Steuergesetz lässt bei Liegenschaften, die im Geschäftsvermögen stehen, Abschreibungen zu. Privatliegenschaften sind ausgeschlossen. Damit wird das private Haus- und Wohnungseigentum stärker besteuert als das Geschäftsvermögen. Der Regierungsrat wird ersucht, im Rahmen der laufenden Gesetzesrevision die Voraussetzungen zu schaffen, damit auch auf privatem Haus- und Wohnungseigentum in gleicher Weise wie bei Liegenschaften im Geschäftsvermögen steuerliche Abschreibungen vorgenommen werden können.

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. April 1979

1. Die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Geschäfts- und Privatvermögen hinsichtlich der Zulässigkeit von Abschreibungen ergibt sich aus dem schweizerischen Einkommensteuersystem, das grundsätzlich zwischen Geschäftseinkommen und sonstigem Einkommen unterscheidet. Diese Unterscheidung ist sachgemäss, hält nach Ansicht des Bundesgerichtes vor dem Gebot der Rechtsgleichheit stand und entspricht dem geltenden Steuerrecht des Bundes und der Kantone.
Nun trifft an sich zu, dass nicht nur geschäftliche, sondern auch private Gebäude einer abnutzungsbedingten Wertverminderung unterliegen. Folgende Gründe sprechen jedoch dafür, dass die unterschiedliche Behandlung von Geschäfts- und Privatvermögen in bezug auf steuerliche Abschreibungen nicht zu einer stärkeren Belastung des privaten Haus- und Wohnungseigentums als von Geschäftsliegenschaften führt.
2. Zunächst ist festzuhalten, dass bei bebauten Liegenschaften durch die Wertsteigerung des Bodens im allgemeinen zumindest ein grosser Teil der Wertverminderung des Gebäudes wettgemacht wird.
Sodann ist darauf hinzuweisen, dass der Eigentümer einer Geschäftsliegenschaft stets nur die effktiv ausgewiesenen Kosten des Unterhalts, des Betriebes und der Verwaltung abziehen darf, währenddem der Eigentümer einer Privatliegenschaft für jede Veranlagungsperiode zwischen zwei Arten von Abzügen, dem Abzug der effektiven Kosten und einer Pauschalen, wählen kann. Die Differenz zwischen dem Pauschalabzug und den allenfalls tieferen tatsächlich entstandenen Kosten kommt bei diesem System der Wechselpauschale einer «Abschreibung» gleich.
Die steuerliche Erfassung der «wiedereingebrachten» Abschreibungen auf Geschäftsliegenschaften – neben der Grundstückgewinnsteuer – führt im weiteren dazu, dass über die ganze Besitzesdauer betrachtet die Privatliegenschaften in der Regel steuerlich nicht stärker belastet werden als die Geschäftsliegenschaften. Die steuerliche Anerkennung von Abschreibungen auf Privatliegenschaften müsste dazu führen, dass auch hier die wiedereingebrachten Abschreibungen der Einkommensteuer unterworfen werden.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass die bernischen Eigenmietwerte (Artikel 28 Absatz 1 Buchstabe a StG), für welche in der Regel auf den Protokollmietwert aus der amtlichen Bewertung abgestellt wird, im allgemeinen sowie im interkantonalen Vergleich verhältnismässig niedrig liegen, so dass sich auch aus diesem Grunde Abschreibungen bei eigengenutzten Liegenschaften nicht aufdrängen.
3. Die Anerkennung von Abschreibungen auf Privatliegenschaften würde das Steuerveranlagungsverfahren beträchtlich erschweren. Auch der Gesichtspunkt der Praktikabilität steuerrechtlicher Massnahmen spricht somit gegen das Anliegen des Postulanten. Bei Einführung steuerlicher Abschreibungen auf Privatliegenschaften müsste ferner geprüft werden, ob aus Gründen der Steuergerechtigkeit nicht auch Abschreibungen auf beweglichen Gegenständen des Privatvermögens zu anerkennen wären.
Die steuerliche Zulassung von Abschreibungen auf Privatvermögen ist auch im Rahmen der eidgenössischen Steuerharmonisierung nicht vorgesehen. Es wäre wenig sinnvoll, im heutigen Zeitpunkt den eidgenössischen Harmonisierungstendenzen zuwiderlaufende Bestimmungen in das bernische Steuergesetz aufzunehmen.
4. Das eingereichte Postulat bezweckt eine steuerliche Entlastung der privaten Liegenschaftseigentümer zum Zwecke der Eigentumsförderung.
Aus den angeführten Gründen erweist sich das vom Postulanten angeregte Mittel als nicht sachgemäss. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Zulässigkeit von Abschreibungen auf Privatliegenschaften einen schwerwiegenden Einbruch in das System der schweizerischen und bernischen Einkommensbesteuerung zur Folge hätte und dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit widerspräche, da nicht alle Steuerpflichtigen im gleichen Ausmass davon profitieren würden.
Aus diesen Gründen wird beantragt, das Postulat sei abzuweisen.

Feldmann. Mein Postulat hätte einen schwerwiegenden Einbruch ins System der schweizerischen und kantonalen Einkommensbesteuerung zur Folge, können wir aus der Stellungnahme der Regierung lesen. Der Vorwurf ist schwerwiegend, unbegründet und übertrieben. Der Kantonsrat Zürich hat im August des letzten Jahres ein Postulat mit dem genau gleichen Wortlaut ohne Bedenken überwiesen. Noch weniger kann die Rede von einem System sein. Wir haben steuerlich in der Abschreibungspolitik überhaupt kein System. Mit meinem Postulat, lautend auf Gleichbehandlung von Geschäfts- und Privatliegenschaften, wollte ich gerade System in die Besteuerung bringen.
Auch die andern vorgebrachten Gründe überzeugen mich nicht. Es heisst, die Wertsteigerung des Bodens stelle einen Wertausgleich dar; daher sei es nicht nötig, auf Privatliegenschaften Abschreibungen zu gestatten. Wertsteigerungen treten für alle Grundstücke in entsprechender Lage ein, gleichgültig, ob sie geschäftlich oder privat verwendet werden. Das ist kein Grund für die Diskriminierung der Wohnliegenschaften.
Auch der Wechsel zwischen der Einsetzung von Pauschalkosten und Effektivkosten bei Privatliegenschaften begründet die unterschiedliche Behandlung in der Abschreibung nicht. Übrigens sind die Pauschalabzüge so tief, dass fast immer die wirklichen Unterhaltskosten eingesetzt werden.
Mir ist auch nicht klar, wieso die Verwirklichung des Postulates nicht praktikabel wäre. Die Gleichbehandlung erschwert die Veranlagung nicht, sondern erleichtert sie. Das gilt vor allem auch für Liegenschaften, auf denen Gebäude beider Kategorien stehen (Wohnraum und Gewerberaum).
Es wird gesagt, man solle die eidgenössische Steuerharmonisierung nicht präjudizieren. Nachdem die Finanzdirektion zugibt, dass die steuerliche Zulassung von Abschreibungen auch im Rahmen der eidgenössischen Steuerharmonisierung nicht vorgesehen ist, frage ich mich, auf was ich eigentlich warten soll.
Ich habe mich zur Einreichung dieses Postulats entschlossen, nachdem ich im Entwurf für die Revision des Steuergesetzes vergeblich nach einer Bestimmung suchte, die das Wohneigentum fiskalisch entlasten könnte. Das Wohnungseigentum wird eher stärker belastet, nämlich durch die Bestimmung, wonach in Zukunft bei materieller Enteignung auch Liegenschaftsgewinnsteuern bezahlt werden sollen.
Vielleicht weiss der Finanzdirektor einen Weg, wie man im Sinne des Postulates Eigentumsförderung betreiben könnte. Dieses Postulat ist ja unbestritten.
Auch die verhältnismässig tiefen Eigenmietwerte im Kanton Bern rechtfertigen die fiskalische Entlastung des privaten Wohneigentums nicht. Es besteht ja gerade die Tendenz, die Eigenmietwerte zu erhöhen. Die Wehrsteuerverwaltung setzt alles daran, dass der Kanton Bern die Eigenmietwerte erhöht. Wir haben das Gegenteil dessen zu erwarten, was zur Förderung des Wohnungseigentums nötig wäre.
Mein Postulat zielt auf Altersvorsorge und Rechtsgleichheit. Mit der Annahme würde der Eigentumsförderung in nur bescheidenem Ausmass Rechnung getragen. Ich sehe nicht ein, warum das nicht möglich wäre. Ich bitte Sie, das Postulat anzunehmen.

Schwarz. Ich glaube, man könnte das Postulat annehmen. Ich habe vor mir ein paar Entwürfe für die Besteuerung der Eigenmietwerte. Die Situation im Kanton und zum Teil in der ganzen Schweiz ist eigentumsfeindlich. Das Wohneigentum ist in der Schweiz in den letzten zehn Jahren von 34 Prozent auf 28 Prozent zurückgegangen. Wir belächeln manchmal die Spanier. Die haben zu 68 Prozent Wohneigentum. In der Bundesrepublik sind es über 50 Prozent. Die breitere Streuung des Wohneigentums ist eine staatspolitische Aufgabe. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Martignoni, Finanzdirektor. Die Regierung hätte sagen können, sie nehme das Postulat entgegen und lege es in den grossen Kratten der Wünsche für die Steuergesetzrevision. Ich könnte den Postulanten einladen, bei der Steuergesetzrevision im November entsprechende Anträge zu stellen, dann lasse sich diskutieren, wie man den verschiedenen Interessenten Steuerentlastungen zukommen lassen könne. Der Postulant wird sich dann sicher wieder melden. – Es ist merkwürdig, dass ein solcher Vorstoss eingereicht wird, nachdem man weiss, dass in der Diskussion über das neue Steuergesetz entsprechende Anträge zur Diskussion stehen werden. Schon die Kommission wird das vorberaten.
Ich habe Sympathie für die hier geäusserten Vorstellungen. Die Regierung will nicht den Eindruck erwecken, sie sei eigentumsfeindlich. Im Gegenteil, sie will im Rahmen des Möglichen versuchen, die Verbreitung des kleinen Privateigentums zu fördern. Wir stossen aber an Grenzen. Es hat keinen Sinn, ins neue Steuergesetz eine Bestimmung aufzunehmen, die im Zuge der Steuerharmonisierung (Rahmengesetz) wieder herausgestrichen werden muss. Man wird uns hiefür eine Frist von vier bis sechs Jahren setzen, unter Androhung von Sanktionen.
Diese Überlegungen führten dazu, Ablehnung des Postulates zu beantragen. Der Grosse Rat ist natürlich kompetent, durch Überweisung des Postulates auf Frist eine solche Eigentumsförderung anzustreben. Ich halte aber an der Ablehnung des Postulates fest.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	57 Stimmen
Dagegen	26 Stimmen

Interpellation Cahenzli – Einsichtnahme in Informationssysteme und Datenbanken

Wortlaut der Interpellation vom 6. Februar 1979

Am 30. August 1978 hat der Grosse Rat mit 107 zu 60 Stimmen der Beteiligung des Kantons Bern am gesamtschweizerischen Kriminalinformationssystem zugestimmt.
Die ablehnenden Stimmen waren sicher nicht grundsätzlich gegen die Einführung dieses Systems gerichtet, sondern sie hatten vielmehr berechtigte Vorbehalte in bezug auf den fehlenden Datenschutz bei diesem Geschäft anzubringen.
Herr Polizeidirektor Dr. Bauder erklärte im Rat, dass der gleiche Personenkreis zu diesen Informationen Zugang haben werde, wie dies schon beim heutigen Informationssystem geregelt sei. Den Vorteil einer umfassenden und schnellen Information könne aber nur das neue System erfüllen!
Neben der Frage der Abrufung dieser Daten muss uns aber auch der Inhalt der einzelnen Information beschäftigen. Die moderne Auffassung über die Verwirklichung der Menschenrechte fordert hier eine sorgfältige und ehrliche Information des Betroffenen. Dieser soll sich gegen unwahre Angaben und Feststellungen bei Behörde und Gericht beschweren können.
Der Regierungsrat wird darum um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:
1. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um jedem von der Eintragung in bisherige oder neue Informationssysteme bzw. Datenbanken Betroffenen nachträglich Kenntnis zu geben, damit er gegebenenfalls bei der zuständigen Amtsstelle oder bei einem Gericht Beschwerde führen kann?
2. Wird sich die Kantonsregierung anlässlich der Schaffung des neuen Kriminalformationssystems bei den eidgenössischen Amtsstellen für die Aufstellung eines Schutzartikels im Sinne des obenstehenden Grundsatzes einsetzen?

(38 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1979

Auf der Ebene der bernischen Kantonsverwaltung ist der Datenschutz mit dem Erlass der Verordnung vom 13.September 1977 geregelt worden. Nach dieser Verordnung wird dem Bürger zunächst Gelegenheit geboten, in ein öffentlich zugängliches Datenverzeichnis Einsicht zu nehmen. Aus diesem Verzeichnis sind insbes. die Art, der Umfang und die Herkunft der gespeicherten Daten ersichtlich; es kann auch festgestellt werden, welchem Verwendungszweck diese Daten dienen und wer über sie verfügungsberechtigt ist; auch sind jene Daten bezeichnet, die andern Amtsstellen oder Dritten übergeben werden dürfen. Genügt einem Bürger die Information aus dem Datenverzeichnis nicht, kann er im Rahmen des Akteneinsichtsrechtes verlangen, dass ihm die über ihn gespeicherten persönlichen Daten zugänglich gemacht werden. Im Rahmen der gesetzlichen Auskunftspflicht sind die verfügungsberechtigten Amtsstellen gehalten, diese Daten bekanntzugeben.
In technischer Hinsicht können jene Daten mit verhältnismässig geringem Aufwand bekanntgegeben werden, auf die ein direkter Zugriff über einen Bildschirm besteht. Das gilt beispielsweise für persönliche Steuerdaten oder für solche der Motorfahrzeugkontrolle. In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, dass die bernische Staatsverwaltung über keine integrierten Datenbanken verfügt. Das heisst, dass die von der Verwaltung benötigten Personeninformationen in jedem Sachgebiet für sich allein und ohne Verknüpfung mit Daten aus andern Aufgabenbereichen verwaltet werden.
Die zweite Frage des Interpellanten kann positiv beantwortet werden. Die Regierung ist der Auffassung, dass namentlich auch im Bereich der polizeilichen Informationssysteme die berechtigten Interessen des Bürgers gewahrt und seine persönlichen Daten geschützt werden müssen. Beim Kriminalinformationssystem gilt es bei aller Wahrung der Rechte des einzelnen Bürgers zu bedenken, dass in diesem Bereich ein besonderes öffentliches Interesse an der Geheimhaltung bestimmter Daten bestehen kann.

Präsident. Herr Cahenzli beantragt Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Cahenzli:	Mehrheit

Cahenzli. Die Einwirkung der Computertechnik auf unser Leben darf nicht leicht genommen werden. Wir alle werden von dieser Technik berührt. Wir stehen am Anfang des Computerzeitalters. Unser Leben wird in nächster Zeit wahrscheinlich mehr verändert als in den letzten Jahrzehnten.
Der Datenschutz sollte verwirklicht werden, bevor weitere grosse Computersysteme integriert werden. Ich erinnere an die Motion Bacher vom 29. November 1973, an die Motion Kipfer vom 16. September 1975, die ungefähr in gleicher Richtung vorgestossen sind. Genügende Resultate sind aber nicht ersichtlich.
Es handelt sich erstens um den Zugang der Berechtigten zu den Daten. Hierüber konnten wir uns beim Polizeikommando orientieren. Der Datenzugang wäre beim integrierten Datensystem eher leichter als beim heutigen Kartensystem. In der Hinsicht wäre die Computertechnik eher ein Fortschritt.
Das zweite Problem beschlägt die Ausmerzung fehlerhafter Daten. Die sollte man verbessern. Zwar konnten sich auch beim Kartensystem Fehler einschleichen. Die Computer sind aber leistungsfähiger. Ein Buch mittleren Umfangs kann auf ein Viertel Quadratzentimeter gespeichert werden. Ausgedruckt werden 2000 Zeilen pro Minute, und in der Sekunde sind 2,5 Millionen Additionen möglich. Diese Leistungsfähigkeit ermöglicht durch alle Gebiete zahlreiche Querinformationen. Daraus könnte fast eine Spielerei entstehen. Die PTT haben das kürzlich in einer Zeitungsmeldung bewiesen, indem sie uns sagten, es habe in der Schweiz 95 869 Telefonabonnenten mit dem Vornamen Hans. Es lassen sich Dinge auszählen, an die früher niemand gedacht hat. Fehler in der umfangreichen Datenspeicherung haben viel grössere Auswirkungen, als es beim Kartensystem der Fall war.
Daher wünsche ich die Einführung des Auskunftrechtes und des Berichtigungsrechtes. Der Regierungsrat hat erwähnt, dass in der Datenschutzverordnung vom 13. September 1977 das bereits festgelegt sei. Das Auskunftsrecht ist dort bedingt vorgesehen, und das Berichtigungsrecht fehlt. Die Stadt Biel hat ein vorzügliches Reglement für den Datenschutz, welches auch das Berichtigungs- und Auskunftsrecht enthält. Ich wünsche, dass wir im Kanton gelegentlich ein ähnliches Recht erhalten.
Mein Wunsch erstreckt sich auch auf den Privatsektor (Krankenkassen, Personalkontrolle bei den Arbeitgebern). Auch da sollte das Berichtigungsrecht bestehen.
Der zweite Teil der Antwort befriedigt mich. Der Datenschutz ist nach unseren Vorstellungen mindestens eingeleitet worden.
Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass hier ein sehr wichtiges Problem für die Freiheit des Menschen vorliegt und dass dieses Problem so bald als möglich gelöst werden muss?

Martignoni, Finanzdirektor. Wir betrachten den Datenschutz auch als wichtiges Problem und werden ihm alle Aufmerksamkeit schenken.

Cahenzli. Ich bin vom ersten Teil der Antwort nicht befriedigt; vom zweiten Teil bin ich befriedigt.

Interpellation Michel (Gasel) – Einheitliche Anforderungen für die Betriebsabrechnungen aller staatlichen Landwirtschaftsbetriebe

Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 1979

Begründung: Ertrags-, Einkommens- sowie Steuerprobleme in der Landwirtschaft sind immer wieder Gegenstand ausgiebiger öffentlicher Diskussionen. Unter anderem drängt sich hier auch die Frage auf: Nach welchen Kriterien und buchhalterischen Grundsätzen sind die landwirtschaftlichen Staatsbetriebe gehalten, ihre Buchhaltung abzuschliessen, damit eine aussagefähige Vergleichbarkeit möglich ist?
Der Regierungsrat wird ersucht, darüber Auskunft zu geben.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. April 1979

Die staatlichen Gutsbetriebe führen ihre Buchhaltung grundsätzlich nach den für alle Dienststellen des Staates geltenden Bestimmungen. Die zusammengefassten Ergebnisse sind jeweils aus den Staatsrechnungen ersichtlich. In diesem Gesamtrahmen haben die Gutsbetriebe für einen wirtschaftlichen Betrieb zu sorgen und angemessene Erträge anzustreben. Sie sind in dieser Zielsetzung aber nicht frei, sondern haben in erster Linie der Institution (Schulen, Erziehungsheime, Kliniken usw.) zu dienen, der sie zugeordnet sind. Die frankenmässige Rentabilität hat deshalb oft vor dem übergeordneten Anstaltszweck zurückzutreten. Zu denken ist z. B. an die Notwendigkeit von Demonstrationen im Lehrbetrieb, die Durchführung von Versuchen und die sinnvolle Beschäftigung der Anstaltsinsassen. Ferner ist zu beachten, dass die Angestellten nicht dem Normalarbeitsvertrag der Landwirtschaft, sondern den Anstellungsbedingungen des Staates unterstehen.
Aus den angeführten Gründen eignen sich die staatlichen Gutsbetriebe nicht zu einem Vergleich mit privaten Landwirtschaftsbetrieben. Zur Beurteilung der vom Interpellanten angeführten Probleme stehen andere Möglichkeiten zur Verfügung, wie z.B. die Auswertung von über 1000 bernischen Buchhaltungen privater Betriebe.
Die gemachten Feststellungen entbinden die Verwaltung selbstverständlich nicht davon, die für die Landwirtschaftsbetriebe zu tätigenden Investitionen immer wieder auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Anlass dazu bieten u.a. Neu- und Umbauten, Änderungen des Anstaltszweckes und die Ergebnisse der Betriebsrechnungen. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat schon wiederholt Gutachten eingeholt, die Führung besonderer Betriebsbuchhaltungen veranlasst und die Möglichkeit von Verpachtungen geprüft. Diese Überprüfungen sollen fortgeführt und wenn nötig durch weitere Massnahmen ergänzt werden.

Michel (Gasel). Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Interpellation Hess – Altrenten der Pensionierten des Staates und deren Hinterbliebenen

Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 1979

Im Jahre 1977 wurde ein Postulat des verstorbenen Bruno Hächler angenommen, worin die Überprüfung und Anpassung der Altrenten bis zum Stand der im Jahre 1969 eingetretenen Rentenfälle verlangt wurde.
Ich bitte den Regierungsrat um Auskunft, wieweit den Forderungen dieses Postulates bis anhin entsprochen worden ist. Wohl wurden in der Zwischenzeit Zuschüsse ausgerichtet, doch besteht bei den Pensionierten Unsicherheit über die dabei angewandten Kriterien und Besorgnis über die angeblich fehlende Abstufung. Bei der Prüfung dieser Frage wäre zu berücksichtigen, dass es um die Altersrentner beider bernischen Versicherungskassen geht, nämlich der Versicherungskasse der Staatsverwaltung und der bernischen Lehrerversicherungskasse. Eine letzte Frage wäre die, ob diesen Altrentnern im Rahmen eines neuen Steuergesetzes Rechnung getragen werden kann.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. April 1979

Der Interpellant erkundigt sich, wie weit dem Begehren des Postulates Hächler aus dem Jahre 1977 entsprochen werden konnte.
Die Prüfung dieses Postulates hatte gezeigt, dass bei den mittleren und unteren Besoldungsklassen nur geringe Unterschiede zwischen Alt- und Neurenten bestehen. Demzufolge waren lediglich die Altrenten der Pensionierten in den oberen Besoldungsklassen zu verbessern. Ab 1. Januar 1978 wurden deshalb die folgenden Rentenzuschläge beschlossen:

	Pensionierungsjahre		
	vor 1969	vor 1965	vor 1956
1. Kategorie Magistratspersonen und ord. Hochschulprofessoren	Fr. 2400	Fr. 3000	Fr. 3900
2. Kategorie Chefbeamte und Beamte in vergleichbaren Stellungen	Fr. 1800	Fr. 2400	Fr. 3300
3. Kategorie ref. Pfarrer	Fr. 1200	Fr. 1800	Fr. 2700
4. Kategorie Adjunkte und Beamte in vergleichbaren Stellungen	Fr. 1200	Fr. 1500	Fr. 2100

Den Witwen sind Zuschläge von 60 Prozent dieser Beträge bewilligt worden. Auf diese Weise wurden zirka 420 Rentenbezügern der staatlichen Versicherungskasse Zuschläge ausgerichtet. Mit diesen Zulagen werden die Differenzen bis zum Jahre 1969 weitgehend ausgeglichen, so dass dem Postulat Hächler in angemessener Weise Rechnung getragen wurde.
Die Bernische Lehrerversicherungskasse ist eine Pensionskasse mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ihre Leistungen sind endgültig in den Kassenstatuten geregelt, die nur durch die Delegiertenversammlung abgeändert werden können.
Im neuen Steuergesetz kann für die Altrentner des Staates aus Gründen der Gleichbehandlung aller Rentenbezüger keine spezielle Regelung vorgesehen werden.

Präsident. Herr Hess hat sich wegbegeben müssen. Er hat mir gesagt, er sei von der Antwort nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Achte Sitzung

Mittwoch, 16. Mai 1979, 9.00 Uhr

Präsident: Peter *Hügi,* Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 175 Ratsmitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeberhard, Biffiger, Gehler, Katz, Moser (Münsingen), Rindlisbacher, Rubin, Rychen (Lyss), Thalmann, Tschirren, Vontobel.

Gesetz über die Primarschule (Änderung)
Gesetz über die Mittelschulen (Änderung)

Beilage Nr. 18

Eintretensfrage

Präsident. Das Büro hat, im Einvernehmen mit dem Kommissionspräsidenten, beschlossen, die Eintretensdebatte zu den beiden Gesetzesvorlagen gemeinsam durchzuführen. Die Detailberatung wird dagegen getrennt erfolgen.

Studer, Präsident der Kommission. In Erziehungs- und Schulfragen kann jedermann mitreden. Die Begründung liegt auf der Hand: Wir sind alle erzogen worden und haben Schulen besucht. Damit besteht die Möglichkeit zu einer sehr breiten, persönlich gefärbten, interessanten, aber uferlosen Diskussion. Aus dieser Tatsache müssen wir folgern: Notwendig ist ein besonderes Mass an Disziplin, uns auf das zu konzentrieren, was vorliegt, nämlich eine Teilrevision der beiden wichtigsten Schulgesetze des Kantons Bern. Wer zur Disziplin aufruft, sollte mit gutem Beispiel vorangehen. Ich will es versuchen. Ich unterteile mein Eintretensvotum in fünf Punkte:
1. Das Ziel: Es geht um eine Harmonisierung und nicht um eine Koordination der beiden Gesetze mit dem Schwerpunkt: Aufwertung der Primarschule. In diese Harmonisierung sind einbezogen eine bildungspolitische Gleichbehandlung für das ganze Kantonsgebiet, aber ohne Gleichschaltung, ein vergrössertes Bildungsangebot für den Schüler, aber ohne Überlastung, und eine erhöhte Flexibilität in verschiedenen Bereichen, insbesondere für die Schulkommissionen und die Erziehungsdirektion, aber ohne Unordnung. Aus der Formulierung, die ich gewählt habe, können Sie den Schluss ziehen, dass es sich hier um schwierige Punkte handelt. Jeder trägt bereits den Keim einer Polarisierung in sich. Es wird darum gehen, das richtige Mass zu bewahren und das notwendige Vertrauen entgegenzubringen. In diese Harmonisierung sind ausdrücklich nicht einbezogen der einheitliche Schuljahresbeginn für den ganzen Kanton, die Änderung der Dauer der obligatorischen Primarschule und die Neufassung der Zweckartikel. Diese drei Gegenstände sind heisse Eisen, und ich möchte alle Ratsmitglieder, die eine besondere Vorliebe für diese «Metallsorte» bekunden, bitten, jetzt Zurückhaltung zu üben; sonst gefährden wir das Bestehende mit dem, was nicht vorhanden ist.
2. Der Arbeitsablauf: Im Jahre 1973 hat der Berner Stimmbürger eine Revisionsvorlage abgelehnt, weil sie mit dem Spätsommer-Schulbeginn gekoppelt war. Der damalige Grossrat Rohrbach hat daraufhin eine Motion eingereicht mit dem Auftrag an die Erziehungsdirektion, eine Teilrevision vorzubereiten unter Ausklammerung dessen, was wiederum zum Scheitern der Vorlage führen könnte. Die Erziehungsdirektion hat diesen Auftrag nicht leicht genommen. Im Verlaufe von drei Jahren hat sie einen Entwurf ausgearbeitet und ihn schon in der ersten Phase mit den Inspektoren besprochen. Im Jahre 1976 ging dieser Entwurf in die Vernehmlassung. In den Jahren 1977/78 hat eine Arbeitsgruppe von 20 Mitgliedern, in der alle Schultypen vertreten waren, das Ergebnis an neun Sitzungen behandelt. Im Jahre 1979 ging dann die grossrätliche Kommission mit ihren 21 Mitgliedern an die Arbeit. Sie hielt vier Sitzungen ab, davon drei halbtätige und eine ganztägige. Aus dieser Entstehungsgeschichte, die sich auf sieben Jahre erstreckt, sind Folgerungen zu ziehen, die beachtet werden müssen. Eine erste Folgerung: Was vorliegt, ist ein mit grosser Umsicht und Sorgfalt ausgearbeiteter Kompromiss. Dieser Kompromiss hat die gleichen Eigenschaften, die jedem Kompromiss innewohnen: Er geht den einen zu wenig weit, den andern zu weit, und in der Mitte verbleibt dann noch ein Grüppchen – hoffentlich ein recht grosses –, das findet, der Vorschlag sei doch noch annehmbar. – Die zweite Folgerung: Bei den jetzigen Beratungen ist es von der Sache her unmöglich, weitere Artikel in die Revision einzubeziehen, denn die Vorarbeiten zur Revision weiterer Artikel würden fehlen. Wenn wir unbearbeitete Artikel in die Revision einbezögen, würden wir in eine schlecht und ungleichmässig vorbereitete Totalrevision hineingeraten. Wir müssen also einer entsprechenden Tendenz entgegentreten, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, am Schluss vor einem Fiasko zu stehen. Mit einem solchen Vorgehen werden keine parlamentarischen Rechte beschnitten. Selbstverständlich steht es jedem Mitglied des Grossen Rates frei, auf dem normalen parlamentarischen Weg (Motion, Postulat, Interpellation) weitere Anregungen und Anträge zu unterbreiten. – Die dritte Folgerung geht dahin, jetzt aber auch nichts auszuklammern von dem, was effektiv zur Beratung steht. Auch diese Tendenz ist vorhanden, und zwar die Tendenz, ganze Pakete auszuschliessen. Das gefährlichste dieser Pakete möchte ich gleich sofort bezeichnen: alle Artikel, in denen die ominösen Daten 1. Januar, 1. April und 1. August vorkommen. Wir verstehen die Sorge der Agglomeration Biel, die sich dahinter verbirgt. Gegen die Verewigung eines Provisoriums ist die Agglomeration Biel jedoch in dreifacher Hinsicht geschützt, nämlich durch die Erwähnung des Sonderartikels 100bis am richtigen Ort, durch die Notwendigkeit, für Biel eine neue Lösung bis zum Jahre 1982 voschlagen zu müssen, und durch die Erklärung des Erziehungsdirektors, die zu dieser Frage noch abgegeben wird. Ich lade Sie also ein, auch der Tendenz der Ausklammerung zu widerstehen; sonst wird die Vorlage in ihrer Gesamtheit wesentlich geschwächt.
3. Das Verfahren: Da wir es mit einem komplizierten Geschäft zu tun haben, ist es notwendig, methodisch vorzugehen. Die Eintretensdebatte darf und soll weit gefasst sein, doch sollte sie im Umkreis dessen liegen, was wir beabsichtigen; sonst würde zwischen der Eintretensdebatte und der Detailberatung eine Kluft entstehen. Zwischen der Eintretensdebatte und der Detailberatung wird sich der Rat dann entscheiden müssen, wie er eine sachlich angemessene und zeitlich vernünftige Behandlung der einzelnen Artikel über die Bühne bringen will. Im Hinblick auf die Detailberatung möchte ich bereits jetzt vorausschicken, dass eine ganze Reihe notwendiger Anpassungen nur redaktioneller Natur sind. Diese nehmen wir allesamt in die zweite Lesung. Es hat also keinen Sinn, in der ersten Lesung auf redaktionelle Fagen eintreten zu wollen. Diese sind übrigens keineswegs einfach. So ist es vorgekommen, dass ein Artikel, der im Primarschulgesetz neu gefasst worden war, nicht ins Mittelschulgesetz übertragen wurde, weil man zuerst angenommen hatte, die betreffende Bestimmung habe für das Mittelschulgesetz keine Bedeutung, was sich nachträglich als nicht zutreffend herausgestellt hat. Sodann sind in den revidierten Artikeln Begriffe geändert worden, ohne zu prüfen, ob die betreffenden Wörter nicht auch in andern Artikeln vorkommen. Schliesslich gibt es einige Stellen, wo man sich fragen kann, ob der Text die Intentionen des Gesetzgebers richtig wiedergibt oder ob nicht durch Kürzung eine Unklarheit entstanden ist.

Im Hinblick auf die Detailberatung ist im übrigen noch folgendes zu sagen: Meiner Meinung nach sollten wir kleinere Kontroversen in der ersten Lesung durch Abstimmung entscheiden; Bestimmungen, die zu einer grösseren Kontroverse Anlass geben, sollen dagegen in die zweite Lesung zurückgenommen werden. Wie kann man im vorliegenden Fall zwischen kleiner und grosser Kontroverse unterscheiden? Handelt es sich um grundsätzliche Überlegungen, welche die Kommission nicht diskutiert hat, haben wir es mit einer grösseren Kontroverse zu tun. Werden indessen keine neuen Aspekte vorgebracht, halte ich dafür, dass solche Fragen durch Abstimmung bereits in der ersten Lesung erledigt werden könnten.

Gestützt auf meine persönlichen Erfahrungen auf dem bildungspolitischen Sektor habe ich das Bedürfnis, hier noch zwei Wünsche anzubringen. Erstens möchte ich Sie bitten, nicht auf den Acker der Bildungsutopie auszuweichen. Zweitens möchte ich Ihnen nahelegen, das Ganze nicht durch eine lokale Brille zu betrachten. Die beiden Gesetze sollen für den ganzen Kanton Gültigkeit haben und überall sinnvoll angewendet werden können.

4. Der Hauptstreitpunkt zu Beginn der Kommissionsberatungen: An der ersten Kommissionssitzung ging es um die Frage, ob auf die Revisionsvorlagen eingetreten werden soll oder ob Rückweisung zu beschliessen sei. Der Argumentation für Rückweisung lag die Ansicht zugrunde, es sollte jetzt gestützt auf die Motion Deppeler ein neues Schulorganisationsgesetz geschaffen, d.h. eine Totalrevision des Gesetzes von 1856 an die Hand genommen werden, worauf jedes einzelne Schulgesetz, ebenfalls im Sinne einer Totalrevision, dem neuen Schulorganisationsgesetz anzupassen wäre. Wer so argumentiert, erliegt einem doppelten Missverständnis: Was vorliegt, ist nicht eine schäbige Minirevision, wie die Kommissionsmitglieder, die für Nichteintreten votierten, behauptet haben. In den Fraktionssitzungen werden Sie jedenfalls gemerkt haben, dass es sich um eine ernsthafte Teilrevision handelt. Zum zweiten ist eine Tatsache, die für bernische Verhältnisse gilt, nicht beachtet worden: Der Berner kauft nicht gerne eine Katze im Sack und noch viel weniger verschiedene Katzen in einem grossen Sack. Genau das wäre indessen eingetreten, wenn wir zuerst das Schulorganisationsgesetz behandelt hätten.

Aus diesen Überlegungen heraus hat schliesslich die Kommission Eintreten mit einem Stimmenverhältnis von vier zu eins beschlossen. Die Kommission fand aber auch, die Argumente der Minderheit seien ernst zu nehmen, was dadurch zum Ausdruck kommen soll, dass die Kommission folgende Motion durch den Kommissionspräsidenten wird deponieren lassen:

«Revision der bernischen Schulgesetze. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat bis zur Februarsession 1980 einen Plan für die Revision der bernischen Schulgesetze vorzulegen. Dieser Plan hat insbesondere folgende Punkte zu enthalten: die Reihenfolge der zu bearbeitenden Gesetze, den zeitlichen Ablauf der Revision und das vorgesehene Verfahren.»

Ich habe Ihnen diesen Text schon zu Beginn der Beratungen vorgelesen, weil ich mir vorstellen kann, dass diese Motion der Kommission mithelfen wird, die Eintretensdebatte zu verkürzen.

5. Das Jahr des Kindes: Das Jahr 1979 ist das Jahr des Kindes. Wir befinden uns also in einem Jahr, das mit einer im Grunde genommen schwierigen Etikette versehen ist. Die bernischen Schulgesetze müssen aber eine längere Zeitspanne überdauern, nämlich Jahrzehnte, das Schulorganisationsgesetz sogar mehr als ein Jahrhundert. Den Umstand, dass wir im Jahr des Kindes zwei Schulgesetze beraten können, sollten wir nicht ungenützt vorbeigehen lassen. Die «Neue Zürcher Zeitung» vom 15. März 1979 war mit einer Erziehungsbeilage versehen, aus der ich Ihnen nur den letzten Abschnitt eines Atikels von Dr. Paul Schmid vorlesen will: «Wenn das Jahr des Kindes einen Sinn haben soll, dann wäre es an der Zeit, auf die wortreiche Pädagogik, die oft genug mehr verwirrt als klärt, zu verzichten und uns darauf zu besinnen, was wir der Jugend vor allem an seelischen Werten und hinsichtlich dessen, was wir Menschenwürde nennen, schuldig geblieben sind. Es entbehrt nicht der Ironie und stimmt unendlich traurig, dass das Jahr des Kindes auch ein solches der Masslosigkeit, der Brutalität und der Gewalttaten geworden ist. Den destruktiven Kräften entgegenzuwirken, indem wir täglich versuchen, das zu sein, was wir scheinen, und selber zu tun, was wir als Erzieher von unserer Jugend erwarten, wäre wohl der Beitrag, den wir zu diesem Jahr leisten könnten.»

In den trockenen Gesetzestexten, die Sie jetzt werden behandeln müssen, stehen keine solchen Sätze. Die Gesetze sollen aber über ihre Trockenheit hinaus eine Hilfe sein für den, der ein rechter Lehrer werden, sein und bleiben möchte.

Zum Schluss ist es mir ein Bedürfnis zu danken. Mein Dank richtet sich in erster Linie an die Erziehungsdirektion für die umsichtige Vorbereitung des Geschäftes und für die gründliche Dokumentation. Dank gebührt aber auch den Mitgliedern der Kommission. Sie haben nicht nur intensiv mitgearbeitet, sondern auch entscheidend zu einem guten Verhandlungsklima beigetragen. Danken möchte ich schliesslich allen Ratsmitgliedern, die in konstruktivem Sinn bereits mitgeholfen haben und noch mithelfen werden, die angelaufenen Revisionsarbeiten einem guten Ende entgegenzuführen.

Im Namen der in der Schlussabstimmung einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Doppelvorlage einzutreten.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen.

Wahlen

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, für die heute vorzunehmenden Wahlen das Wahlbüro zu erweitern durch die Ernennung folgender zusätzlicher Stimmenzähler: Martin Herzig, Peter Kohler, Max Konrad, Alfred Kunz, Hans Pieren, Hanna Schweizer-Ruchti, Max Winistoerfer, Heinz Winterberger. (Zustimmung)

Gemeinsame Wahlvorschläge

1. Päsident des Grossen Rates

Dr. Hans Krähenbühl, Steffisburg

2. Zwei Vizepräsidenten des Grossen Rates

Walter Stoffer, Biglen
Willi Barben, Thun

3. Sechs Stimmenzähler

Alfred Aebi, Höchstetten-Hellsau
Armin Baur, Reutigen
Walter Bigler, Bern
Dr. Rosemarie Felber, Bern
Werner Schweizer, Wattenwil
Oskar Zingg, Hermrigen

4. Präsident des Regierungsrates

Ernst Blaser, Landwirtschafts-, Forst- und Kirchendirektor, Zäziwil

5. Vizepräsident des Regierungsrates

Henri-Louis Favre, Erziehungsdirektor, Bern

6. Ein Mitglied der Staatswirtschaftskommission als Ersatz für den zum Oberrichter gewählten Hans Eduard Bühler

Hans Weber, Niederried

7. Ein Mitglied der Paritätischen Kommission für den Berner Jura als Ersatz für den zum Regierungsrat gewählten Peter Schmid

Werner Burkhard, Schwarzhäusern

8. Ein Mitglied der Parlamentarischen Kommission als Ersatz für den verstorbenen Walter Weber

Rudolf Moser, Biel

9. Zwei nebenamtliche Jugendfachrichter für den Jugendgerichtskreis Jura als Ersatz für die zurückgetretenen Pierre Henry und Madeleine Koller

Marie-Ange Zellweger-Bancel, La Neuveville
Jacky Mathey, Tramelan

10. Präsident der Bodenverbesserungskommission

Christian Schindler, Gerichtspräsident, Fraubrunnen

11. Vizepräsident der Bodenverbesserungskommission

Oscar Troehler, Oberrichter, La Neuveville

12. Fünfzehn Mitglieder der Bodenverbesserungskommission (Dieser regierungsrätliche Wahlvorschlag wird nur durch die Fraktionen der SVP und der FDP unterstützt)

Rudolf Baumberger, Buchhalter, Koppigen
Franz Biffiger, Architekt, Bern
Hans Blaser, dipl. Ing.-Agr., Sumiswald
Otto Bienz, Oberfeldkommissär, Neuenegg
Hans Gugger, Ing. Geometer, Ins
Arnold Kunz, Oey
Ernst Lanz, Landwirt, Steffisburg
Marcel Lüthy, Landwirt, Tavannes
Rodolphe Meister, ing. dipl., St-Imier
Alfred Niklaus, Landwirt, Hindelbank
Konrad Reber, Landwirt, Niederbipp
Adolf Rubin, Ing.-Agr., Brienz
Hansruedi Waber, Regierungsstatthalter, Schlosswil
Hans Wüthrich, Landwirt, Schwarzenburg
Bernhard Wyss, Oberförster, Muri

Präsident. Das Wort zu den Wahlen ist frei

Hess. Im Auftrag der freisinnig-demokratischen Fraktion gebe ich Ihnen stichwortartig den Lebenslauf unseres Kandidaten für das Amt des Ratspäsidenten bekannt. Hans Krähenbühl ist am 3. Juli 1924 in Steffisburg geboren und dort aufgewachsen. An der Universität hat er das Staatsexamen als Fürsprecher und Notar abgelegt und zum Dr. iur. promoviert. In öffentlichen Ämtern ist Dr. Hans Krähenbühl seit vielen Jahren tätig. Seit 1960 ist er Gemeinderat von Steffisburg, seit 1966 Mitglied des Grossen Rates, und von 1974 bis 1978 war er Präsident der freisinnigen Grossratsfraktion.
Ich bitte Sie, Herrn Dr. Hans Krähenbühl Ihre Stimme zu geben.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Für die Wahl zum ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates schlagen wir Ihnen den bisherigen zweiten Vizepräsidenten, Walter Stoffer, vor. Walter Stoffer besuchte die Schulen in Thun, wohnt heute in Biglen, wo er auch als Gemeinderat tätig ist, und ist seit 1964 Mitglied des Grossen Rates. Walter Stoffer war Mitglied verschiedener parlamentarischer Kommissionen. In seiner Eigenschaft als zweiter Vizepräsident des Grossen Rates hat er bereits bewiesen, dass er in der Lage ist, die Verhandlungen dieses Rates zu leiten. Ich empfehle Ihnen namens der sozialdemokratischen Fraktion, unsern Kandidaten zum ersten Vizepräsidenten zu wählen.

Meinen. Mir fällt die Ehre zu, Ihnen den Vorschlag der SVP-Fraktion für die Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates zu unterbreiten. Wir schlagen Ihnen für dieses Amt Willi Barben, Thun, vor. Willi Barben ist in einer fraktionsinternen Ausscheidung als Sieger hervorgegangen. Wenn man ihm in unserer Fraktion die Stimme gab, so sicher weil man die Auffassung vertritt, dass er sehr gute Voraussetzungen mitbringt für das Amt des zweiten Vizepräsidenten dieses Rates, aber dereinst auch für das Amt des Präsidenten. Willi Barben gehört dem Grossen Rat seit 1973 an, wo er reiche politische und parlamentarische Erfahrungen sammeln konnte. Seit zweieinhalb Jahren ist Willi Barben Präsident der SVP-Fraktion. Als Vizepräsident dieser Fraktion habe ich seine Arbeit aus der Nähe mitverfolgen können. Ich war stets überrascht und erfreut von der Gründlichkeit, mit der Willi Barben seine Arbeit vorbereitet hatte. Er hat unsere Fraktion mit grosser Umsicht geleitet. Willi Barben hat seine Sporen aber auch schon andernorts abverdient, nämlich in seiner Heimatgemeinde Thun, wo er im Jahre 1974 Stadtratspräsident war. Er hat also auf einer unteren Ebene bereits das Amt innegehabt, für das ihn unsere Fraktion später auch auf kantonaler Ebene vorschlagen möchte.
Neben diesen sachlichen Voraussetzungen bringt Willi Barben aber auch persönliche und menschliche Qualitäten mit. Wir kennen ihn als einen Ratskollegen mit einem geraden, lauteren Charakter und mit liebenswürdigen Umgangsformen. Für ihn ist es eine Selbstverständlichkeit, auch die Auffassung des Andersdenkenden zu achten.
Gestatten Sie mir zum Schluss nur noch einen Hinweis: Willi Barben ist auch Segler, und zwar ein bekannter Hochseesegler, der bereits auf eine erfolgreiche Ozeanübequerung zurückblicken kann. Wir sind übezeugt, dass er nicht nur sein Segelschiff steuern, sondern dereinst auch den Grossen Rat geschickt über die politischen Wellen führen wird.
Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, unserem Kandidaten die Stimme zu geben. Im übrigen unterstützen wir auch die beiden andern Kandidaten, die bereits von den Herren Dr. Peter Hess und René Bärtschi vorgestellt worden sind.

Uehlinger. Ich möchte eine rein persönliche Bemerkung anbringen. Seit ich mich mit Politik im Kanton Bern befasse, ist mir aufgefallen, dass man sich hier ausserordentlich schwer tut mit den Minderheiten. Ich möchte jetzt nicht das ganze Juraproblem aufrollen, sondern bloss darauf aufmerksam machen, dass nach Zeitungsberichten für die grösste Partei im Kanton Bern Gelegenheit bestanden hätte, bei ihrem Wahlvorschlag für das Amt des zweiten Vizepräsidenten eine Minderheit zu berücksichtigen. Ich habe den Staatskalender konsultiert und festgestellt, dass seit 1900 von der Oberländer Talschaft, die zur Diskussion gestanden hat, noch nie ein Grossratspräsident gestellt worden ist. Auf der andern Seite portiert man nun sozusagen zum drittenmal hintereinander Kandidaten aus ein und derselben Region. Ich gebe zu, dass wir uns in einem Wahljahr befinden und dass sich im Hinblick darauf jede Partei in erster Linie ihre parteipolitischen Überlegungen macht. Ich frage mich aber, ob der Grosse Rat nicht doch staatspolitische Überlegungen in den Vordergrund stellen sollte. Dies möchte ich Ihnen zu bedenken geben.

Aebi (Bolligen). Ich möchte nur feststellen, dass die EVP/LdU-Fraktion mathematisch nach wie vor Anspruch auf einen Sitz in der Staatswirtschaftskommission hätte. Wenn wir auf einen Wahlvorschlag verzichten, so deshalb, weil die SVP-Fraktion nach dem neuen Verteilungsschlüssel ebenfalls Anspruch auf einen weiteren Sitz geltend machen kann.
Auch auf einen Sitz in der Parlamentarischen Kommission hätten wir, mathematisch gesehen, Anspruch. Aus Gründen der Fairness gegenüber der SVP-Fraktion sehen wir auch hier da-

von ab, einen Kandidaten aus unseren Reihen zu nominieren. Wir erwarten aber, dass bei einer späteren Mutation unsere Fraktion berücksichtigt wird, um nicht eine Übervertretung einer andern Fraktion zu tolerieren.
Noch ein Wort zu den Wahlen in die Bodenverbesserungskommission. Die EVP/LdU-Fraktion hat ihren Vorschlag fristgerecht eingereicht. Die Liste der Kandidaten war aber schon vom Regierungsrat genehmigt. Trotzdem beharren wir auf dem Sitz, auf den wir Anspruch haben, und dies vor allem deshalb, weil wir in der Lage sind. Ihnen einen sachkundigen Kandidaten in der Person unseres Ratskollegen Alfred Kunz zu präsentieren. Alfred Kunz ist Gärtnermeister in Steffisburg und Präsident des Verbandes Schweizerischer Baumschulisten. Selbstverständlich würde im Falle seiner Wahl der Kanton Bern nicht in eine paradiesische Landschaft umgewandelt, doch bin ich überzeugt, dass Herr Alfed Kunz ein wertvolles, qualifiziertes Mitglied der Bodenverbesserungskommission wäre. Ich bitte Sie daher namens der EVP/LdU-Fraktion, unsern Wahlvorschlag zu unterstützen.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich spreche namens der sozialdemokratischen Fraktion zu den Vorschlägen für die Wahl von 15 Mitgliedern der Bodenverbesserungskommission. Eine Folge des Meliorationsgesetzes ist das Meliorationsdekret. Gestützt auf Artikel 30 Absatz 1 dieses Dekretes ist eine neue Bodenverbesserungskommission, zusammengesetzt aus 17 Mitgliedern (einschliesslich Präsident und Vizepräsident) zu wählen. Die bisherige Bodenverbesserungskommission bestand aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, fünf ordentlichen Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern. Sie wurde im Jahre 1978 auf die Dauer von vier Jahren (1979–1982) gewählt. Aufgrund des soeben erwähnten Dekrets muss nun diese Kommission erweitert werden. Herr Regierungsrat Blaser hat zu diesem Zweck einen Vortrag zu Handen des Regierungsrates ausgearbeitet, worin unter anderem steht: «Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge ist vorweg darauf geachtet worden, dass die bisherigen ordentlichen Mitglieder erneut nominiert werden. Sie sind schliesslich schon für eine Amtsdauer von vier Jahren als ordentliche Mitglieder gewählt. Für die Ersatzmitglieder und die zusätzlichen neuen Mitglieder wurden teilweise neue Kandidaten vorgeschlagen.» Das trifft zu. Der Präsident, der Vizepräsident und die fünf ordentlichen Mitglieder sind bereits für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt worden. Über diese sieben Sitze können wir also sozusagen nicht verfügen. Nun haben wir es aber neu nicht mit einer Kommission von sieben, sondern mit einer Kommission von 17 Mitgliedern zu tun. Die Aussprache unter den Fraktionspräsidenten hat dann allerdings erst stattgefunden, als der Regierungsrat auf Antrag der Landwirtschaftsdirektion bereits über die Zusammensetzung der neuen Kommission befunden hatte. Im Vortrag der Landwirtschaftsdirektion heisst es sodann in diesem Zusammenhang: «Es wurde darauf geachtet, dass sie (die Vorgeschlagenen) land- und forstwirtschaftliche und kulturtechnische Sachverständige sind. Es wurde ferner ein Baufachmann beigezogen. Die übrigen Randbedingungen, nämlich die angemessene Vertretung der Landwirte, der Fachleute, der Parteien und der Regionen sind beachtet worden.» Die Landwirtschaftsdirektion erklärt also, der Randbedingung einer angemessenen Vertretung der Parteien sei Rechnung getragen worden. Wie sieht nun dieser Vorschlag in Tat und Wahrheit aus? Vom Regierungsrat werden elf Vertreter der Schweizerischen Volkspartei, drei Vertreter der Freisinnig-Demokratischen Partei, zwei Vertreter der Sozialdemokratischen Partei und ein Parteiloser vorgeschlagen. Bei einem solchen Wahlvorschlag vermag ich den Überlegungen der Landwirtschaftsdirektion beziehungsweise von Herrn Regierungsrat Blaser, wonach die Randbedingung einer angemessenen Vertretung der Parteien erfüllt sei, nicht mehr zu folgen. Wir setzen sehr häufig parlamentarische 17er-Kommissionen zusammen. In diesen Kommissionen verfügen die kleinen Fraktionen über einen Sitz und die sozialdemokratische Fraktion über fünf Sitze. Gestützt auf diesen Sachverhalt erlaube ich mir, Ihnen im Namen der SP-Fraktion die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl von 15 Mitgliedern der Bodenverbesserungskommission zu unterbreiten:
Rudolf Baumberger, 1930, Grossrat/Buchhalter, Koppigen (bisher)
Franz Biffiger, 1939, Grossrat/Architekt, Bern
Hans Klopfenstein, 1922, alt Grossrat/Präsident des Verbandes Bernischer Gemeinden/Lehrer, Frutigen
Otto Krebs, 1928, Grossrat/Bahnbeamter/Weinbauer, Twann
Peter Jaun, 1937, Gemeinderat/Lehrer/Schafhalter/Präsident des Bienenzüchterverbandes Gürbetal, Wattenwil
Diese Wahlvorschläge zeigen Ihnen, dass wir uns bemüht haben, Ihnen sachkundige Leute aus verschiedenen Regionen unseres Kantons vorzuschlagen. Ich bitte Sie, die Wahlvorschläge der SP-Fraktion, nebst dem Wahlvorschlag der EVP/LdU-Fraktion, zu unterstützen und damit eine angemessene Vertretung sowohl der Parteien wie der Regionen in der Bodenverbesserungskommission zu gewährleisten.

Bigler (Bern). Als Mitglied des Büros mache ich Sie darauf aufmerksam, dass für die Wahl in die Bodenverbesserungskommission zwei Kandidaten mit den Namen A. Kunz (Arnold und Alfred Kunz) vorgeschlagen sind. Um beim Auszählen der Stimmen eine klare Situation zu haben, empfehle ich Ihnen, hinter den Namen Kunz auch den Wohnort des Betreffenden zu schreiben, also Kunz (Oey) oder Kunz (Steffisburg).

Wahl des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 1979/80

Bei 172 ausgeteilten und 172 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig elf, in Betracht fallend 161, also bei einem absoluten Mehr von 81 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrat Dr. Hans Krähenbühl, Steffisburg, mit 156 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere meinem Amtsnachfolger, Herrn Dr. Krähenbühl, recht herzlich zu dieser ehrenvollen Wahl. Ich werde heute abend im Rahmen einer kurzen Ansprache noch Gelegenheit haben, die bisherigen Verdienste des neuen Ratspräsidenten zu würdigen. Ich wünsche ihm aber jetzt schon ein erfolgreiches Präsidialjahr. (Beifall)

Vizepräsident **Krähenbühl.** Ich bin überwältigt. Ich danke Ihnen von Herzen für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zum neuen Grossratspräsidenten entgegengebracht haben. Ich werde mich bemühen, in meinem Präsidialjahr die Verhandlungen des Rates so zu führen, dass möglichst alle Stimmen gehört werden, um auf diese Weise auch zu Beratungsergebnissen zu kommen, die dem wirklichen Willen des Rates entsprechen. Im übrigen werde ich Gelegenheit haben, im Rahmen der für heute abend anberaumten Feier in Steffisburg noch ein paar Worte an Sie zu richten. Nochmals besten Dank. (Beifall)

Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 1979/80

Bei 172 ausgeteilten und 171 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 19, in Betracht fallend 152, also bei einem absoluten Mehr von 77 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrat Walter Stoffer, Biglen, mit 150 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere auch Herrn Walter Stoffer zu dieser ehrenvollen Wahl recht herzlich. (Beifall)

Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 1979/80

Bei 172 ausgeteilten und 170 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 17, in Betracht fallend 153, also bei einem absoluten Mehr von 77 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrat Willi Barben, Thun, mit 99 Stimmen.
(Auf Herrn Dr. Adrian Kurt entfielen 52 und auf Verschiedene zwei Stimmen.)

Präsident. Ich beglückwünsche auch Herrn Willi Barben herzlich zu dieser Wahl. (Beifall)

Wahl von sechs Stimmenzählern

Bei 172 ausgeteilten und 172 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 6, in Betracht fallend 166, also bei einem absoluten Mehr von 84 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Walter Bigler mit 155 Stimmen
Alfred Aebi mit 154 Stimmen
Armin Baur mit 153 Stimmen
Werner Schweizer mit 148 Stimmen
Oskar Zingg mit 147 Stimmen
Dr. Rosemarie Felber mit 141 Stimmen

Präsident. Ich gratuliere auch diesen Ratsmitgliedern zu ihrer Wahl.

Wahl des Präsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr 1979/80

Bei 172 ausgeteilten und 172 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 30, in Betracht fallend 142, also bei einem absoluten Mehr von 72 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Regierungsrat Ernst Blaser mit 135 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere dem neugewählten Regierungspräsidenten persönlich und im Namen des Rates zu seiner ehrenvollen Wahl. (Beifall)

Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr 1979/80

Bei 172 ausgeteilten und 172 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 17, in Betracht fallend 155, also bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Regierungsrat Henri-Louis Favre mit 149 Stimmen.

Präsident. Ich beglückwünsche auch Herrn Louis Favre herzlich zu dieser sehr ehrenvollen Wahl. (Beifall)

Wahl eines Mitgliedes der Staatswirtschaftskommission als Ersatz für den zum Oberrichter gewählten Hans Eduard Bühler

Bei 172 ausgeteilten und 172 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 34, in Betracht fallend 138, also bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrat Hans Weber, Niederried b. K., mit 115 Stimmen.
(Vereinzelte Stimmen 23)

Wahl eines Mitgliedes der Paritätischen Kommission für den Berner Jura als Ersatz für den zum Regierungsrat gewählten Peter Schmid

Bei 172 ausgeteilten und 172 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 29, in Betracht fallend 143, also bei einem absoluten Mehr von 72 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrat Werner Burkhard, Schwarzhäusern, mit 138 Stimmen.

Wahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kommission als Ersatz für den verstorbenen Walter Weber

Bei 172 ausgeteilten und 172 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 26, in Betracht fallend 146, also bei einem absoluten Mehr von 74 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrat Rudolf Moser, Biel, mit 142 Stimmen.

Wahl von zwei nebenamtlichen Jugendfachrichtern für den Jugendgerichtskreis Jura als Ersatz für die zurückgetretenen Pierre Henry und Madeleine Koller

Bei 172 ausgeteilten und 172 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 36, in Betracht fallend 136, also bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Marie-Ange Zellweger-Bancel, La Neuveville, mit 134 Stimmen
Jacky Mathey, Tramelan, mit 129 Stimmen.

Wahl des Präsidenten der Bodenverbesserungskommission

Bei 172 ausgeteilten und 171 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 167, also bei einem absoluten Mehr von 84 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Christian Schindler, Gerichtspräsident, Fraubrunnen, mit 114 Stimmen.

Wahl des Vizepräsidenten der Bodenverbesserungskommission

Bei 172 ausgeteilten und 171 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 167, also bei einem absoluten Mehr von 84 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Oscar Troehler, Oberrichter, La Neuveville, mit 107 Stimmen.

Wahl von 15 Mitgliedern der Bodenverbesserungskommission

Bei 172 ausgeteilten und 171 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 167, also bei einem absoluten Mehr von 84 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Baumberger Rudolf, Koppigen, mit 134 Stimmen
Biffiger Franz, Bern, mit 124 Stimmen
Kunz Alfred, Steffisburg, mit 100 Stimmen
Krebs Otto, Twann, mit 96 Stimmen
Meister Rodolphe, St-Imier, mit 94 Stimmen
Blaser Hans, Sumiswald, mit 93 Stimmen
Wüthrich Hans, Schwarzenburg, mit 91 Stimmen
Lüthy Marcel, Tavannes, mit 88 Stimmen
Wyss Bernhard, Muri, mit 87 Stimmen

Ferner haben Stimmen erhalten, das absolute Mehr jedoch nicht erreicht:

Gugger Hans, Ins, 83
Reber Konrad, Niederbipp, 83
Kunz Arnold, Oey, 81
Rubin Adolf, Brienz, 79
Niklaus Alfred, Hindelbank, 77
Lanz Ernst, Steffisburg, 77
Klopfenstein Hans, Frutigen, 77
Waber Hansruedi, Schlosswil, 71
Jaun Peter, Wattenwil, 71
Bienz Otto, Neuenegg, 66

Präsident. Für die noch verbleibenden sechs Sitze findet am Nachmittag ein zweiter Wahlgang statt. Gemäss Artikel 84 der Geschäftsordnung gilt im zweiten Wahlgang das relative Mehr. Es bleiben höchstens doppelt soviele Bewerber in der Wahl, als noch Stellen zu besetzen sind. Die zehn nicht gewählten Kandidaten bleiben somit alle für den zweiten Wahlgang in der Wahl. Die sechs Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl gelten sodann als im zweiten Wahlgang gewählt.

Gesetz über die Primarschule (Änderung)
Gesetz über die Mittelschule (Änderung)

Fortsetzung von Seite 353 hievor

Baumberger (Köniz). Im Namen der SP-Fraktion votiere ich für Eintreten auf beide Vorlagen. Die sozialdemokratische Fraktion hat Eintreten nicht ohne Bedenken und nicht ohne Gegenstimmen beschlossen. Warum? Wir revidieren jetzt ungefähr einen Drittel des Primar- und des Mittelschulgesetzes; trotzdem bleibt diese Revision nur Stückwerk ohne grosse Linien und ohne frischen Wind. Es ist eine Revision, die bestimmt wird durch Notwendigkeiten und Sachzwänge, es ist eine Revision der kleinen, pragmatischen Schritte. Sie enthält keine zentrale Idee, keine klare schulpolitische Marschrichtung. Der Kommissionspräsident hat uns in seinem Eintretensvotum vor einem ideellen Höhenflug gewarnt. Wenn wir mit kleinen Schritten ans Ziel gelangen wollen, sollten wir aber wissen, welche Marschrichtung einzuschlagen ist.
Die SP-Fraktion vertritt in ihrer Schulpolitik zwei wichtige Anliegen: die Chancengleichheit und eine humane Schule. Mit dem Wort «human» meine ich nicht etwas Wirklichkeitsfremdes oder Sentimentales; ich meine damit bloss, dass das Kind nicht für die Schule, sondern die Schule für das Kind da ist, dass das Kind in der Schule zwar lernen und arbeiten, aber auch froh und glücklich sein soll. Es soll sich selber sein dürfen. Ich verstehe unter dem Begriff «human» ferner, dass sich die Kinder ihren Anlagen entsprechend sollen entwickeln können. Sie sollen nicht ausserschulischen Interessen geopfert und nicht in einer erbarmungslosen Selektion gesiebt werden. Sie sollen vielmehr in einer offenen und freien Atmosphäre zu gemeinschaftsfähigen Menschen heranwachsen dürfen. Ich weiss, dass dafür die Person des Lehrers das Entscheidende ist, dass man eine humane Schule nicht nur durch die Gesetzgebung erreichen kann. Deshalb kämpfen wir denn auch für Bedingungen im bernischen Schulwesen, die es uns ermöglichen, menschenfreundliche, gute Lehrkräfte zu bekommen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit festhalten, dass wir Tausende solcher Lehrer haben, die den Kindern nicht nur viel Gescheites und Wissenswertes beibringen, sondern die mit ihren Schülern auch einen guten, menschlichen Umgang pflegen, so dass sich die Kinder bei ihnen wohl fühlen. Obschon also die Person des Lehrers das Wichtigste ist, glaube ich, dass wir durch eine entsprechende Gesetzgebung doch einen Rahmen für die erwähnten günstigen Bedingungen schaffen können.
Auch mit dem andern Stichwort, dem der Chancengleichheit, meine ich nicht irgendeine öde Gleichmacherei. Wir Menschen sind nicht alle gleich, weder vom Aussehen her noch in unseren geistigen Fähigkeiten. Nicht alle Menschen haben dieselben Fähigkeiten zum Lernen, und wir wollen auch nicht, dass jeder Schüler ein Akademiker wird. In unserem an sich guten bernischen Schulsystem sieht man aber doch viel unbegründete Unterschiede. Es lassen sich Ungerechtigkeiten nachweisen, die örtlichen oder familiären Ursprungs sind, nebst dem des Geschlechts, und deren Einfluss es einzudämmen gilt.
Eine wirkliche Schulreform müsste sowohl die menschenfreundliche Schule wie die Chancengleichheit als Anliegen aufgreifen. Ich bin mir selbstverständlich bewusst, dass jeder von uns noch andere Ziele und Ideale uns vor Augen führen könnte. Da in der vorliegenden Reform keine solchen Ziele klar zum Ausdruck kommen, wollten einzelne Mitglieder unserer Fraktion auf diese Vorlagen nicht eintreten. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass es besser ist, jetzt das Mögliche mit einer Anzahl immerhin wertvoller Fortschritte zu machen, als auf eine grosse Reform zu warten. Sie vertraut darauf, dass bis zum Februar 1980 die Erziehungsdirektion gemäss der Motion, die der Kommissionspräsident angekündigt hat, uns einen Plan vorlegen wird, wie man eine gründliche Überarbeitung unserer Schulgesetzgebung an die Hand nehmen will.
Eine Kommission des Bernischen Lehrervereins hat im Jahre 1976 zu sämtlichen Bestimmungen beider Gesetze Anträge aufgelistet. Wenn wir hier zu einem guten Ende kommen wollen, müssen wir uns jedoch im Sinne der Ausführungen des Kommissionspräsidenten auf das wirklich Notwendige beschränken. Für weitere Anliegen steht bekanntlich jedem Ratsmitglied das Mittel eines persönlichen Vorstosses zur Verfügung. Die SP-Fraktion müsste deshalb jeden Versuch ablehnen, den hier gesetzten Rahmen zu sprengen. Sollte dies trotzdem geschehen, würden wir uns vorbehalten, selber eine grosse Zahl eigener Anliegen vorzubringen.
Die Diskussionen in der Kommission und in den Fraktionen haben gezeigt, dass in dieser Revision doch mehr steckt, als man auf den ersten Blick vermutet hatte. Was hier vorliegt, ist das Ergebnis jahrelanger Beratungen. Dabei wurde das Mitspracherecht der verschiedensten Kreise gewahrt. Die kleinen Schritte, die wir hier machen, entsprechen im übrigen dem Wesen der bernischen Gesetzgebung. Ich möchte in diesem Zusammenhang bloss feststellen, dass mit dieser Revisionsvorlage ein weiterer Schritt zur Angleichung der gesetzlichen Bestimmungen für die Primar- und die Sekundarschule getan wird. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für das Element der Chancengleichheit und der Durchlässigkeit. Als wertvoll erachte ich es zudem, dass wir gesetzliche Grundlagen erhalten für die Französische Schule in Bern, für die Schulwarte, für Schulversuche u.a.m.
Im Interesse der Schule und unserer Kinder bitte ich Sie, die kleinen Fortschritte, die man jetzt verwirklichen möchte, zu bejahen und Eintreten zu beschliessen.

Meinen. Wie Ihnen aus dem Vortrag, aber auch aus den Ausführungen des Kommissionspräsidenten bekannt ist, spielen zwei wichtige Vorstösse in diese Materie hinein: der Vorstoss Deppeler aus dem Jahre 1972, der eine Totalrevision der Schulgesetzgebung verlangt, und der Vorstoss Rohrbach aus dem Jahre 1973, der eine Teilrevision verlangt. Beide Anliegen lassen sich vertreten, und so wurden denn auch beide Motionen erheblich erklärt. Der Unterschied liegt darin, dass eine Teilrevision als Etappe auf dem Weg zum Ziel gegenwärtig möglich ist; für eine Totalrevision ist die Zeit dagegen noch nicht reif. Man ist an der Arbeit, sieht aber die Schwierigkeiten und weiss, dass man nichts überstürzen darf. Die Zielvorstellungen im Hinblick auf eine Totalrevision beispielsweise gehen sehr weit auseinander. Was die Schwierigkeiten anbelangt, möchte ich nur auf die Vielgestaltigkeit unseres Kantons, auf die wir übrigens stolz sind, hinweisen. Es bestehen indessen gewaltige Unterschiede zwischen einer Schule im Berner Jura und einer Schule im deutschsprachigen Kantonsteil oder zwischen einer Schule in der Stadt und einer Schule auf dem Land oder zwischen einer vollausgebauten Schule und einer Gesamtschule. Jedes Problem, das sich da stellt, ist ernst zu nehmen und muss bei einer Totalrevision gewürdigt werden.
In diesem Zusammenhang komme ich auf das am meisten malträtierte Wort der Chancengleichheit zurück. Ich möchte Ihnen an einem Beispiel zeigen, dass auch dann eine Chancengleichheit vorhanden sein kann, wenn die Chancen ganz ungleich sind. Auf der einen Seite haben wir in den voll ausgebauten, grossen Schulen gewisse Vorteile, zum Beispiel den Vorteil, mehr Wahlfächer anbieten zu können oder über mehr Anschauungsmaterial, Hilfsräume und Turnhallen zu verfügen. Von diesem Standpunkt aus gesehen kennt eine grosse Schule gewaltige Vorzüge gegenüber einer kleinen Landschule. Auf der andern Seite weist aber auch die Landschule Vorteile auf, die jedoch auf einer anderen Ebene liegen. Auf dem Land kennt man das Schülermilieu, das eine wichtige Voraussetzung für den Lehrerfolg ist, wesentlich besser als in der Stadt. In einem Dorf gibt es noch den natürlichen Kontakt zwischen Schule und Elternhaus. Man hat eine Schule, die getragen wird vom ganzen Dorf und wo das Schulhaus noch das Dorfzentrum bildet. Diese Verhältnisse auf dem Land tragen dazu bei, die Disziplinschwierigkeiten wesentlich zu vermindern. Wir stellen also fest, dass beide Schultypen in der Lage sind, unserer Jugend eine gute Bildung zu vermitteln, und dass trotz einer gewissen Chancenungleichheit in der Praxis letztlich die Chancen für alle Schüler etwa gleich gross sind.
Ich habe damit nur aufzeigen wollen, dass eine Totalrevision unserer Schulgesetzgebung wohlüberdacht sein muss. Sie muss langsam reifen und darf nicht überstürzt erfolgen, wenn wir sie auch beim Stimmbürger durchbringen wollen.
Heute liegt eine Vorlage für eine Teilrevision vor uns, die es ermöglicht, wesentliche Punkte zu regeln. Einige davon sind bereits von Vorrednern genannt worden. Erwähnen möchte ich hier noch den kirchlichen Unterricht, der uns in den letzten Jahren dermassen Schwierigkeiten bereitet hat, dass man von der Schule aus ausserordentlich glücklich ist, wenn dafür eine vernünftige, zweckmässige Lösung herbeigeführt werden kann. Aber auch das Disziplinarverfahren soll neu geregelt werden, was ebenfalls zu begrüssen ist.
Gesamthaft gesehen stellen wir fest, dass die Vorlage gründlich und seriös vorbereitet worden ist, und zwar zuerst von der Erziehungsdirektion, dann von einer ausserparlamentarischen Kommission und schliesslich von der parlamentarischen Kommission, die für sich ebenfalls in Anspruch nehmen kann, den Entwurf sehr eingehend an dreieinhalb Sitzungstagen beraten zu haben. Auch die SVP-Fraktion ist der Auffassung, angesichts dieser Situation sei es angezeigt, jetzt Disziplin zu üben und sich auf das Wesentliche zu beschränken. Wir sind mit den unterbreiteten Revisionsvorschlägen bis auf wenige Ausnahmen – eine davon ist das Rücktrittsalter der Lehrkräfte – einverstanden. Wir beantragen Ihnen deshalb, auf die beiden Gesetzesentwürfe einzutreten und nur diejenigen Artikel in Beratung zu ziehen, die durch die Revisionsvorlage zur Diskussion gestellt sind.

Staender. Nachdem vor mir schon mehrere Schulkapazitäten gesprochen haben, gestatte ich mir, noch kurz den Standpunkt der freisinnigen Fraktion darzulegen, die sich ebenfalls sehr eingehend mit den beiden Revisionsvorlagen befasst hat. Ich kann vorausschicken, dass unsere Fraktion für Eintreten stimmen wird. Sie bekennt sich zu einer Revision nach dem Prinzip der kleinen Schritte, im vollen Bewusstsein, dass dabei manches Problem, das an sich ebenfalls brennend wäre, noch ungelöst bleibt. Ich will hier nur eines dieser Probleme erwähnen: die Festlegung eines Schuljahresbeginns, der auch die Region Biel zu befriedigen vermöchte. Unbefriedigend ist jedenfalls, wenn die welschen Schulen von Biel ihr Schuljahr nach den Sommerferien beginnen, während die deutschsprachigen Schulen von Biel den Frühjahrsschulbeginn kennen. Ob dieses Problem jemals zufriedenstellend gelöst werden kann, steht noch vollkommen offen. Erfahrungen mit andern Versuchen zeigen, dass Neuerungen im Schulwesen nur dann vom Volk sanktioniert werden, wenn sie sich bereits auf eine gewisse Praxis stützen können. Deshalb sind Schulgesetzesrevisionen praktisch nichts anderes als ein Kodifizieren dessen, was in der Praxis schon ausprobiert worden ist und sich bewährt hat. Das ist nicht ausserordentlich mutig und bahnbrechend, entspricht aber den Gegebenheiten und lässt sich mit dem Wort «pragmatisch» umschreiben. Deshalb ist der Schulversuchsartikel, den dieses Gesetz bringt, an sich sehr zu begrüssen. Er ermöglicht, auf rechtlich abgesicherter Basis gewisse Versuche durchzuführen.
Die freisinnige Fraktion begrüsst im übrigen ebenfalls die gegenseitige Angleichung der gesetzlichen Bestimmungen für die beiden Schultypen der Primar- und der Sekundarschule.
Die Abänderungsanträge, die aus unserer Mitte gestellt werden, ändern nichts an unserer grundsätzlich positiven Einstellung zur vorliegenden Gesetzesrevision.

Cueni. Die CVP-Fraktion begrüsst die zur Beratung stehende Teilrevision des Primar- und des Mittelschulgesetzes, und dies vor allem, weil damit Versuche und neue Methoden, die sich in der Praxis längst bewährt haben, gesetzlich verankert werden können. Wir schätzen zudem eine Öffnung der Fächer Handarbeiten und Werken für Knaben und Mädchen. Ob dies schliesslich die richtige Lösung ist, wird die Zukunft weisen.
Für die Randregionen des Kantons ist die Bestimmung von Interesse, dass auch ausserkantonale Lehrerpatente sollen anerkannt werden können. Insbesondere das Laufental begrüsst diesen Schritt, da wir bei der Rekrutierung von Lehrkräften gelegentlich auf Schwierigkeiten gestossen sind. Aber auch die vorgesehene Revision der Fristen im Hinblick auf den Rücktritt und die Wiederwahl der Lehrkräfte wird die Arbeit der Schulkommissionen wesentlich erleichtern.
Dass die Probleme, welche vor allem die Stadt Biel beschäftigen, nicht zur Zufriedenheit gelöst werden können, ist an sich bedauerlich. Ich möchte dazu aber festhalten, dass gewisse Forderungen auch auf kommunaler Ebene erfüllt werden könnten, wie zum Beispiel das Begehren nach der Fünftagewoche in der Schule. Zur Lösung dieses Problems sollten sich die beiden Biel einmal an einen Tisch setzen und nach einer Lösung suchen. Es hätte keinen Sinn, auf kantonaler Ebene eine Lösung aufzuzwingen, die nachher nur einen Teil zu befriedigen vermöchte.
Was das Rücktrittsalter für Lehrkräfte anbelangt, sind wir der Meinung, die Rücktrittsgrenze sei auf 65 Jahre festzulegen.

Danken möchte ich schliesslich allen Kommissionsmitgliedern, die mitgeholfen haben, in Artikel 57 Absatz 1 eine Formulierung zu finden, die allen Konfessionen gerecht wird.
Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die uns unterbreitete Revisionsvorlage auf die heutige Situation so gut wie möglich Rücksicht nimmt, so dass ich Ihnen namens der CVP-Fraktion empfehle, darauf einzutreten.

Gigon. Cette unanimité à propos du projet qui nous occupe ce matin est belle, mais cette beauté pourrait n'être qu'apparente. En effet, cette unanimité pourrait être également préoccupante, cela pour la raison suivante.
En 1972, une motion a été adoptée ici même par le Grand Conseil donnant mandat impératif au Conseil exécutif de préparer et de présenter une revision totale des lois scolaires. Presque sept ans ont passé et cette motion n'est toujours pas accomplie.
M. Baumberger a évoqué il y a un instant la possibilité pour la commission de présenter à votre acceptation aujourd'hui ou ces prochains jours une nouvelle motion contraignant la Direction de l'instruction publique à préparer un plan d'ensemble qui tiendrait compte de la motion Deppeler adoptée en 1972. Cela est effectivement préoccupant car cela pourrait laisser entendre qu'il faudrait désormais deux motions pour enfin faire avancer réellement quelque chose.
La revision qui nous est présentée est une revision partielle, provisoire ou progressive. M. Studer, président de la commission d'étude, a dit tout à l'heure que nous n'avions, lors des travaux préparatoires, gardé que ce qui ne risquait pas de compromettre l'ensemble du travail et l'acceptation du projet. J'aimerais dire que la commission, aux travaux de laquelle j'ai participé, a fait un très sérieux travail et je veux féliciter M. Studer pour son excellente présidence. Je ne voudrais pas qu'il prenne ombrage de ce que je dis maintenant; ce n'est pas le travail de la commission qui est mis en cause, c'est un principe plus général.
Nous aurions pu effectivement, même à l'occasion d'une révision partielle progressive, en attendant la révision totale acceptée depuis fort longtemps, choisir et définir certaines options plus fondamentales qui ne se seraient pas bornées à adapter l'école actuelle à la situation actuelle, mais des options fondamentales qui auraient déjà été dans le sens d'une révision totale. Par exemple, la Société pédagogique romande, qui s'est réunie à la fin de la semaine dernière à Vevey ou à Lausanne, a abouti à une prise de position que je vous cite: «La Société pédagogique romande a opté pour une pédagogie de la découverte conduisant les enfants à un épanouissement personnel et à la critique de leur environnement.»
Voilà une grande option, mais qui paraît tout à fait absente de la révision partielle provisoire qui nous est proposée aujourd'hui.
Autre remarque: on a dit à juste titre, c'est encore M. Baumberger, que l'école doit exister pour les enfants et non les enfants pour l'école. Cela signifie que, si l'on change aujourd'hui l'école dans une certaine mesure – dans une mesure trop restreinte, trop minime, pensons-nous – il faudrait le faire en tenant compte de l'intérêt des enfants. Or, dans le processus de consultation qui a préparé la révision partielle qui nous est proposée, d'après le texte qui nous est soumis, on n'a consulté que des organismes officiels ou semi-officiels, particulièrement ceux qui sont mentionnés à la page 2 du rapport que nous avons reçu. On n'a consulté ni les parents en tant que tels, même si je dois bien reconnaître que les personnes consultées au titre de ces organismes officiels sont ou ont été parents d'élèves, mais on n'a pas consulté les parents en tant que tels et pas non plus les enfants, qui sont, comme nous le reconnaissons, les principaux intéressés dans l'école et dans tout changement apporté è l'école.
Je sais bien, et j'avais déjà fait cette remarque ici même il y a deux sessions dans le cadre de la discussion relative à la réduction du nombre des élèves dans les classes, je sais bien que la consultation des enfants est une affaire délicate; elle ne pourrait naturellement se faire qu'à titre non impérieux, qu'à titre d'information.
Telles sont les raisons pour lesquelles, et tout en se réservant de présenter quelques amendements au cours du débat, notre groupe s'abstiendra lors du vote d'entrée en matière.

Aebi (Bolligen). Im Namen der EVP/LdU-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die beiden Vorlagen mit der grössten Sorgfalt und Gründlichkeit vorbereitet worden sind. Eine ganze Reihe von Begehren, die sich im Laufe der letzten Jahre angesammelt haben, können nun endlich kodifiziert werden. Eine Gesamtrevision würde unsere Geduld dagegen wohl allzu stark strapazieren. Wir befürchten zudem, dass eine solche Vorlage ein ähnliches Schicksal erleiden könnte wie das Hochschulgesetz.
Den meisten Änderungsvorschlägen stimmen wir voll und ganz zu. Einer der Schulinspektoren, eine markante Persönlichkeit, hat mir vor ein paar Tagen gesagt: Diese Vorlage ist wirklich hieb- und stichfest, und wenn man noch weitergehen wollte, müsste man zuerst die Lehrer ändern. – Wenn man die vielen Änderungen durchgeht, kann man sich in der Tat fragen: Ist es wirklich notwendig, so viele Einzelheiten zu regeln? Wir hoffen jedenfalls, dass die beantragten Regelungen nicht mit zu vielen Beschränkungen verbunden sein werden.
Wir bedauern, dass den berechtigten Wünschen der Stadt Biel im Rahmen dieser Revisionsvorlage nicht entsprochen werden kann. Gewisse Anpassungen, die auch wünschbar wären, namentlich hinsichtlich des Fremdsprachenunterrichts und des Übertritts in die Mittelschulen, werden wahrscheinlich erst vorgenommen werden können, wenn einmal die verschiedenen Anliegen in der ganzen Schweiz oder mindestens in der deutschsprachigen Schweiz auf einen Nenner gebracht werden können.
Herr Dr. Günter wird in dieser Eintretensdebatte noch ein persönliches Votum abgeben, das wir mehrheitlich mitunterstützen.

Noirjean. La Députation du Jura bernois et de Bienne romande a examiné les projets de loi sur l'école primaire et sur les écoles moyennes qui nous sont soumis et plusieurs députés ont fait remarquer que le texte français n'est pas toujours excellent. Des modifications de style et de langue doivent y être apportées, c'est indispensable.
Les députés de langue française n'interviendront pas en cours de discussion pour proposer des corrections ou des modifications de style. Ils demandent en revanche que le texte du message comme celui de la loi soient sérieusement revus et qu'une nouvelle rédaction française leur soit adressée avant la deuxième lecture.
C'est avec cette réserve que la Députation du Jura bernois et de Bienne romande vous recommande l'entrée en matière.

von Gunten. Vorerst ein Wort an die Adresse von Herrn Cueni. Ich möchte Herrn Cueni bitten, sich doch etwas besser über die Verhältnisse in Biel zu orientieren. Das mitleidige Lachen verschiedener Ratskolleginnen und Ratskollegen von Biel hat jedenfalls gezeigt, dass Herr Cueni nicht im Bild ist. Was wir in der Koordinationsfrage zwischen deutschsprachigen und französischsprachigen Schulen selber regeln können, machen wir. Es gibt jedoch Bestimmungen in den Schulgesetzen, welche die Stadt Biel nicht in eigener Kompetenz abändern kann.
Wie schon in der Kommission, erlaube ich mir auch vor dem Rat die Kolleginnen und Kollegen um Verständnis für die be-

sondere Situation von Biel zu ersuchen. Es handelt sich hauptsächlich um schulorganisatorische Fragen, die das Zusammengehen unserer Romands mit der Ecole romande überhaupt nicht berühren. In der zweisprachigen Stadt Biel bestehen zwischen dem französischsprachigen und dem deutschsprachigen Bevölkerungsteil u. a. die folgenden schulorganisatorischen Divergenzen: Die Romands kennen die Fünftagewoche und den Spätsommer-Schulbeginn, die Deutschsprachigen die Sechstagewoche und den Frühlingsschulbeginn; zudem bestehen zum Teil ungleiche Ferienregelungen, und das alles in ein und derselben Schulanlage oder in ein und demselben Schulhaus. Das Unterbringen deutschsprachiger und französischsprachiger Klassen im gleichen Schulhaus soll schon bei der Jugend ein Auseinanderleben zwischen Deutsch und Welsch verhindern.
Was die Fünf- beziehungsweise die Sechstagewoche anbelangt, bitte ich Sie, hier keine Diskussion über Sinn oder Unsinn dieser oder jener Regelung zu entfachen. Ohne das Bildungsangebot wesentlich zu verkleinern, sollten auch die deutschsprachigen Bieler die Möglichkeit erhalten, die Fünftagewoche in der Schule einzuführen, wenn sie dies wünschen. Die Kommission hat dieses Anliegen berücksichtigt, und die Erziehungsdirektion hat die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen ausgearbeitet. Die Auffassung der Kommission war in dieser Frage, die in der zweiten Lesung definitiv entschieden werden soll, einhellig.
Was den Beginn des Schuljahres anbelangt, wird von anderer Seite im Namen der Bieler Grossrätinnen und Grossräte ein Antrag eingereicht und begründet werden.

Tanner. Herr von Gunten hat vor allem auf das Problem der Fünf- beziehungsweise Sechstagewoche in den Schulen von Biel aufmerksam gemacht. Ich möchte mich nun insbesondere mit der Frage des Schuljahresbeginns befassen. Ich verweise vorerst auf den Artikel 100bis des Primarschulgesetzes und den Artikel 85bis des Mittelschulgesetzes. Aufgrund dieser beiden Artikel hat der Grosse Rat ein Dekret beschlossen, das für die französischsprachigen Schulen den Schuljahresbeginn, das Schuleintrittsalter und anderes mehr regelt. Sodann gibt es eine Verordnung des Regierungsrates, die ebenfalls aufgrund der beiden erwähnten Artikel in der Schulgesetzgebung den Schuljahresbeginn in den zweisprachigen Schulen der Stadt Biel festlegt. Diese Verordnung bezieht sich zum Beispiel auf das Wirtschaftsgymnasium, die Gewerbeschule und die Kaufmännische Berufsschule. Im weiteren wird nach der regierungsrätlichen Verordnung die vorzeitige Entlassung der französischspachigen Schüler aus der Schulpflicht gestattet. All dies ergibt ziemlich komplizierte Lösungen. Der vorzeitige Austritt französischsprachiger Schüler ist nur noch möglich bis zum Jahre 1982. Zu jenem Zeitpunkt wird der letzte Jahrgang aus der Schulpflicht entlassen, der ein Langschuljahr absolviert hat und somit trotz vorzeitigem Schulaustritt neun volle Schuljahre erfüllt haben wird. Von 1983 an werden diejenigen Jahrgänge ihre obligatorische Schulzeit beenden, die im Spätsommer in die Schule eingetreten sind und folglich im Frühling effektiv erst achtdreiviertel Schuljahre absolviert haben werden. Was soll dann, ab 1983, passieren? Wenn von jenem Zeitpunkt an die französischsprachigen Schüler erst im Sommer aus der Schule kämen, müssten wahrscheinlich die zweisprachigen Schulen sprachlich getrennt geführt werden. Das würde aber gegen den Grundsatz zur Erhaltung und Förderung der Zweisprachigkeit verstossen und hätte zudem organisatorische und finanzielle Konsequenzen. In diesem Zusammenhang muss man auch den Lehrstellenmarkt beachten. Für die französischsprachigen Schüler, die erst im Sommer aus der Schule kämen, ergäben sich bestimmt Schwierigkeiten auf dem Lehrstellenmarkt, wenn sie gezwungen wären, ihre Lehrstellen ein Vierteljahr später anzutreten als ihre deutschsprachigen Schulkameraden.
Es ist mir bekannt, dass eine vom Regierungsrat eingesetzte Kommission Vorschläge ausarbeitet. Eine regionale Lösung wird sehr wahrscheinlich nicht möglich sein. Die Ausarbeitung einer einheitlichen Regelung für das ganze Kantonsgebiet erfordert indessen Zeit und wird sich kaum bis 1981 verwirklichen lassen. Auch auf eine allfällige Bundeslösung oder auf Lösungen in andern Kantonen können wir nicht warten. Der Kanton Bern wird eine eigene Lösung suchen müssen, die seiner Art als zweisprachiger Kanton gerecht wird.
Trotz diesen kritischen Bemerkungen sind wir bereit, auf den vorliegenden Revisionsentwurf einzutreten, möchten aber vom Erziehungsdirektor erfahren, was man in der Frage des Schuljahresbeginns zu unternehmen gedenkt. Wir verlangen eine formelle Erklärung des Erziehungsdirektors, wonach der Regierungsrat dem Grossen Rat bis 1981 eine weitere Revisionsvorlage, die dem Problem der Stadt Biel in bezug auf den Schuljahresbeginn Rechnung trägt, unterbreiten wird.
Der Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen, diese Vorlage sollte nicht mit Revisionspunkten belastet werden, die das ganze Werk gefährden könnten. In diesem Fall muss man, wenn man konsequent sein will, auch alle bisherigen Bestimmungen unangetastet lassen, die den Schuljahresbeginn betreffen. Ich werde mir deshalb erlauben, in der Detailberatung entsprechende Anträge zu stellen.
Mit diesen Vorbehalten sind die Vertreter von Biel für Eintreten.

Mme **Renggli.** Il est un peu délicat de venir, après deux autres Biennois, entretenir le Grand Conseil d'un problème qui concerne avant tout notre région et qui est peut-être malheureusement mal connu au sud de la ligne Büren–Lyss–Aarberg.
Il est toujours un peu pénible pour une minorité de devoir sans cesse rappeler ses difficultés. Il ne m'en paraît pas moins nécessaire de vous apporter quelques cas concrets de difficultés que nous rencontrons à l'heure actuelle. Il est de fait que les élèves qui terminent leur scolarité au printemps trouvent plus facilement une place d'apprentissage que les élèves romands qui terminent ou devraient normalement terminer leurs classes en juin. Pour ceux qui veulent suivre l'école professionnelle de Bienne, il n'y a pas de problèmes: ils sortent de l'école au printemps sans avoir accompli leur neuvième année scolaire en entier. Ils n'ont guère de problème si ce n'est qu'ils ont perdu quelques mois du programme d'enseignement de la neuvième année scolaire. Cependant, les Romands ne peuvent pas tous entrer à l'école professionnelle de Bienne et un certain nombre doivent aller soit à Delémont, soit à Neuchâtel, soit à Lausanne ou Vevey, selon le métier qu'ils veulent apprendre, et là, les apprentissages commencent au début d'août. Une solution transitoire a été trouvée qui consiste à leur faire commencer leur apprentissage au printemps dans leur place de travail et à attendre le mois d'août pour commencer les cours professionnels, mais vous vous rendez compte qu'il est extrêmement désagréable pour un maître d'apprentissage d'avoir des apprentis qui ne commencent pas leurs cours professionnels en même temps que le travail pratique et ils préfèrent naturellement prendre des apprentis alémaniques, qui peuvent suivre tout à fait normalement les cours en même temps que recevoir la formation pratique.
Un autre désavantage de la situation actuelle réside dans le fait que certains examens d'admission ont lieu beaucoup trop tôt. La plupart ont lieu en février, alors que les élèves seront libérés en juin, et ils sont ainsi basés sur un programme incomplet. On m'a même dit que les apprentis de banque doivent passer leur examen seize mois avant la fin de la scolarité, c'est-à-dire au milieu de la huitième année scolaire. Vous voyez ce qui leur manque comme bagage scolaire s'ils doivent passer

un examen dans de telles conditions. D'autre part, à partir de la rentrée de Pâques, les classes sont amputées de plus de la moitié de leurs effectifs; le reste est constitué soit d'élèves qui iront au gymnase ou à l'école normale, soit d'élèves qui n'ont pas de place d'apprentissage et qui ne continueront pas leurs études. Ce sont donc avant tout les élèves les plus doués, ceux qui vont ensuite au gymnase ou à l'école normale, qui pourront accomplir le programme d'études complet de la neuvième année alors que ceux qui ont plus de difficultés, qui vont entrer en apprentissage, se voient privés d'une partie du programme.
Voilà la situation actuelle. Notre collègue Kurt Tanner vous a rendus attentifs à la situation que nous aurons dès 1983. Une commission est en train d'élaborer des projets et de chercher une solution. Cette commission, dont je fais partie, comprend des représentants de toutes les catégories d'école: primaire, secondaire, moyenne, supérieure et professionnelle, mais je dois dire que sa tâche est extrêmement difficile. La solution est introuvable, c'est la quadrature du cercle. Elle fait penser à un château de cartes où, dès qu'on essaie de toucher à quoi que ce soit, tout s'effondre.
Toutes les personnes qui ne font pas partie de la commission se targuent de trouver des solutions et pensent que la commission n'est formée que de gens incapables qui ne comprennent rien à rien. Or, plus on approfondit le problème, plus on se rend compte qu'il est insoluble. Il faudra qu'un jour, que nous espérons le plus proche possible, une solution soit trouvée pour l'ensemble du canton. C'est pourquoi nous éprouvons certaines craintes devant la proposition du Conseil exécutif d'ancrer dans la loi les dates du premier avril et du premier août. Nous préférerions, comme M. Tanner, que ces dates soient fixées dans les dispositions transitoires de l'article 100bis et que l'on renonce à les fixer dans les dispositions ordinaires. Nous espérons pour le surplus obtenir de la part de la Direction de l'instruction publique l'assurance que tout sera entrepris afin que soit trouvée aussi vite que possible une solution pour l'ensemble du canton.

Günter. Ich melde mich bereits beim Eintreten zum Wort, weil ich einen Vorschlag machen möchte, der nicht zur eigentlichen Gesetzesrevision gehört. In Artikel 87 der Staatsverfassung heisst es: «Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die öffentliche Primarschule vorgeschrieben ist.» Mit andern Worten: Wir kennen im Kanton Bern nicht etwa eine Schulpflicht, sondern eine Schulungspflicht. Ich habe nun festgestellt, dass über diesen Problemkreis noch grosse Unklarheit besteht, und zwar nicht nur beim gewöhnlichen Bürger, sondern selbst unter Ratskollegen, die der vorberatenden Kommission angehören. Ich glaube deshalb, es läge im Sinne eines bürgernahen Gesetzes, wenn man diesem Erlass einen erklärenden Text voranstellen würde. Unter Umständen liesse sich dies auch in Form eines Einlageblattes bewerkstelligen. Dieser erklärende Text sollte Bezug nehmen auf die sogenannte Schulungspflicht, wie sie in der Bundesverfassung und in der Staatsverfassung verankert ist, und dann kommentieren, wie diese Schulungspflicht im Hinblick auf das Primarschulgesetz zu verstehen ist. Damit hängt ein weiteres Begehren unserer Gruppe zusammen, von einer weiteren «Kriminalisierung» der Absenzen Abstand zu nehmen. Wir erachten die heutige Regelung als stossend, wonach zur Penalisierung von Absenzen der Richter eingeschaltet werden muss. Ich wende mich nicht gegen ein Bussensystem, doch sollte es in der Kompetenz der Schulkommissionen liegen, die entsprechenden Bussen zu verhängen. Herr Zwygart hat in bezug auf das Bussensystem eine Gleichstellung zwischen Primar- und Sekundarschule verlangt. Statt nun bei der Primarschule zurückzubuchstabieren, sieht der Revisionsentwurf eine Angleichung der bisher bei der Sekundarschule geübten Praxis an diejenige bei der Primarschule vor. Auch in dieser Beziehung sollten wir uns auf die Tatsache zurückbesinnen, dass in unserer Verfassung wohl eine Schulungspflicht, nicht aber eine Schulpflicht festgelegt ist.
Ich unterstreiche, dass ich durchaus für eine gute, ja sehr gute Primarschule eintrete; in gleicher Weise trete ich aber auch dafür ein, dass die verfassungsrechtlichen Freiheiten gewahrt werden. Man darf nicht versuchen, diese Freiheitsrechte mit Gesetzen einzuschränken oder so zu vernebeln, dass am Schluss niemand weiss, was eigentlich gilt.
Ich möchte also die Kommission bitten, die von mir hier vorgetragene Anregung zu Handen der zweiten Lesung entgegenzunehmen.

Boss. Gestatten Sie einem Grossratskollegen, der während 42 Jahren im Schuldienst gestanden hat, in dieser Eintretensdebatte eine Art Schwanengesang vorzutragen. Ich habe beim Lesen der Vorlage und im Rückblick auf die letzten zwei Jahrzehnte eine gewisse Skepsis nicht unterdrücken können. Ich bin fast geneigt, diese Skepsis in die Worte zu fassen: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. – Ich will Ihnen dies anhand von zwei Beispielen belegen.
Ich war seinerzeit Mitglied der parlamentarischen Kommission zur Vorberatung des Mittelschulgesetzes von 1957. Schon damals war die erfreuliche Tendenz nach einer Vermenschlichung der Schule – also weg von der «pädagogischen Fabrik» – festzustellen. Diese Bemerkung bezieht sich insbesondere auf die Sekundarschule. Man kam zur Einheitsmittelschule, indem man die Progymnasien dem gleichen Gesetz und dem gleichen Lehrplan unterstellte wie die Sekundarschule. Damit entfiel ein Anreiz zum Leistungsdruck. Die Schüler aus den Landschulen fanden dadurch in gleicher Weise Zugang zu den Gymnasien wie die Schüler der Progymnasien. Zu diesen gesetzlichen Bestimmungen über die Einheitsmittelschule, die seit 1957 in Kraft sind, gesellte sich dann in den letzten Jahren ein ganz neues Element: die Pilot-Sekundarschule. Dieses Wort werden Sie nicht in den Akten finden, doch existiert es. Die Pilot-Sekundarschule ist eine Art gehobene Sekundarschule, die ihre Auswirkungen auf die Land-Sekundarschulen in Form eines erneut zunehmenden Leistungsdruckes haben wird. Diese neu aufgetauchte Einrichtung reimt sich schlecht mit den Tendenzen zur Humanisierung der Schule, wie sie beispielsweise in einer Verlängerung des Provisoriums an Sekundarschulen oder in einer Verbesserung der Auswahlmethoden beim Übertritt zum Ausdruck kommen. Ich befürchte nun, dass man mit dem «Unkraut» der sogenannten Pilot-Sekundarschule alle guten Absichten, die hinter dieser Revisionsvorlage stecken, ersticken könnte. Dass eine solche Entwicklung auf Kosten der Kinder ginge, ist wohl jedem von uns klar.
Ein zweites Beispiel: Der Artikel 28 Absatz 2 des Mittelschulgesetzes, der nicht in Revision steht, sieht vor, dass einer Klasse möglichst wenig Lehrer zugeteilt werden sollen. Auch damit wollte man der «Schulfabrik» entgegenwirken. Was hat sich aber in den letzten drei Jahren, bei voller gesetzlicher Geltung von Artikel 28 Absatz 2 des erwähnten Gesetzes, zugetragen? Durch die Begrenzung der Stundenzahl der Lehrkräfte an Sekundarschulen und durch die Institution der Wanderlehrer an Primarschulen hat man einer Klasse noch mehr Lehrer zugeteilt als früher und dadurch Unruhe in viele Schulen gebracht, eine Unruhe, die vielen jungen Lehrern ihren Beruf gründlich zum Verleiden bringt.
Gewisse Vereinheitlichungstendenzen sind im Prinzip sicher zu begrüssen, doch sträube ich mich gefühlsmässig gegen alles, was in Richtung Einheitsschule geht; denn nachher kommt die Einheitsprüfung, und die Einheitsprüfung führt ganz sicher zum Einheitsdiktat in der vierten Klasse, zum Einheitsrechnungsblatt usw. Diese Entwicklung ist aus der Revisionsvorlage nicht ersichtlich; sie ist aber vorhanden und darf uns deshalb nicht unbekümmert lassen. Mit einer solchen Entwicklung ginge das Eigenleben der Schule verloren. Mir graut vor

der Papierflut, die als Folge vieler neuer Vorschriften auf uns zukommen könnte. Denn Vorschriften nützen nichts, wenn deren Einhaltung nicht kontrolliert wird. Wer aber wäre in der Lage, die entsprechenden Kontrollen durchzuführen? Wohl nur die Schulinspektoren, deren Hauptaufgabe jedoch in der Betreuung und Beratung der Lehrer liegen sollte und nicht in Kontrollfunktionen. Ich vermute jedenfalls, dass sich die Schulinspektoren weigern würden, nur als Kontrollbeamte in den Schulen zu schnüffeln, und auch die Lehrer würden sich kaum immer weitere Kontrollen bieten lassen. Hier handelt es sich um ein zwischenmenschliches Problem, das wir ebenfalls nicht übersehen dürfen. Ich verweise in diesem Zusammenhang bloss noch auf die illegalen Englischstunden in Grindelwald, worüber Ihnen auch unsere Ratskollegen Graf und Kaufmann Auskunft geben könnten.

Bei allem Fortschritt dürfen wir in den beiden Schultypen weder die Individualität des Lehrers noch die der Dorfgemeinschaft noch die des Kindes vergessen. Vor allem der letzte Gesichtspunkt ist stets in den Vordergrund zu rücken unter Berücksichtigung des sozial und topographisch benachteiligten, aber auch des körperlich und geistig behinderten Kindes.

In Kursen und mit Hilfe der Schulwarte möchte der Staat inskünftig noch vermehrt die Lehrer fördern und ihnen in methodischer Hinsicht beistehen. Ich bin damit sehr einverstanden, gestatte mir indessen, auch hier auf eine Gefahr hinzuweisen: In den letzten 20 Jahren – von dieser Kritik nehme ich Herrn Regierungsrat Favre ausdrücklich aus – hat sich in den obligatorischen Kursen ganz deutlich eine Art Personenkult, eine Art Papsttum, abgezeichnet. Nur zwei bis drei Auserwählte konnten die angeblich richtige Methode bestimmen, was auf eine unerwünschte Nivellierung hinauslief, die im Grunde genommen weder dem Interesse der Schule noch dem des Kindes dient. Ein guter Unterricht setzt immer menschliche und pädagogische Qualitäten voraus. Wenn diese Voraussetzungen fehlen, bleibt auch ein noch so gutes Gesetz ohne die beabsichtigte Wirkung. Wir weden also bei der Lehrerauswahl und der Lehrerausbildung ansetzen müssen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlagen einzutreten, mit denen immerhin ein beachtlicher Versuch zur Lösung zahlreicher Probleme unternommen werden soll.

Berthoud. C'est sur un certain aspect, un certain esprit de la loi que je voudrais m'arrêter quelques minutes.

Un de nos collègues a relevé tout à l'heure à cette tribune qu'il faudrait consulter les enfants. Lorsqu'on sait comment il faut les consulter ou comment certains les consultent, on ne peut être qu'extrêmement sceptique quant à une telle procédure.

Quant à la consultation des parents en tant que tels, des associations de parents d'élèves, par exemple, j'ai ici un rapport qui provient d'une telle association, rapport sérieux qui montre l'intérêt que prennent non seulement les parents, mais aussi les associations de parents d'élèves à certains aspects de l'école. On y lit par exemple: «Faits punissables au sens du code pénal: Il faut nuancer. Si des faits punissables sont en relation avec l'école, la commission d'école devrait être autorisée à collaborer à une enquête.» Ou bien, sur le problème des absences injustifiées: «C'est inadmissible; c'est un encouragement aux abus.»

Les associations de parents d'élèves ont été consultées et elles se sont exprimées et c'est bien parce que, me semble-t-il, cette nouvelle loi présente une certaine permissivité, un certain retrait par rapport à ce qui a existé jusqu'à présent, un certain recul sur le plan des exigences, que je me permets de prendre la parole dans ce débat d'entrée en matière.

Si notre législation scolaire a 28 ans (primaire) ou 22 ans (secondaire), elle appartient en fait à une autre génération. Bien que revisée à différentes reprises, elle conserve les marques d'un autre esprit. Je ne veux pas en refaire l'historique ou présenter des arguments en faveur d'une revision générale. J'aimerais simplement souligner un fait important, me semble-t-il, concernant l'évolution de notre société.

L'évolution technique de notre civilisation a permis en une génération de réduire sensiblement la durée effective du travail hebdomadaire et annuelle et d'apporter des améliorations très sensibles au niveau de vie, et cela dans une mesure que l'humanité n'avait encore jamais connue au cours de son histoire. Ceux qui ont vécu ces transformations et dont les parents sont nés à la fin du siècle passé ou au début de celui-ci savent ce qu'il en a couté d'efforts et de sacrifices. Ils savent, comme Saint-Exupéry l'a écrit, que pour devenir un homme, il faut d'abord lutter contre soi-même.

J'ai le sentiment qu'à certains égards, plusieurs dispositions de cette nouvelle loi n'insistent pas assez sur cet aspect.

Cette évolution technique s'est manifestée aussi par une profonde modification de nos modes de perception, et cela tout particulièrement chez les jeunes. L'avènement de la télévision, conséquence de cette évolution technique, est en train de substituer une civilisation du globalisme, une civilisation de l'image perçue dans son ensemble à celle de l'esprit d'analyse et de synthèse, civilisation fondée sur la lecture et la réflexion.

On aurait tendance, et les raisons ne manquent pas de le faire, d'opposer la rapidité de perception et la superficialité de la première aux qualités de la seconde, plus lente, mais plus soucieuse d'approfondissement. Cela est tout particulièrement vrai pour notre jeunesse, pour nos enfants, dont nous devons constater qu'ils n'ont plus le même besoin de fournir un effort, que cet effort n'a plus le sens qu'il avait pour leurs parents, pour autant qu'il ait encore un sens.

Une certaine facilité s'est installée dans les rapports entre adultes et enfants. C'est fort bien, mais encore faut-il que la recherche de cette facilité ne soit pas l'objectif essentiel que préconisent certains, car on peut très bien comprendre que certains idéologues cherchent à démobiliser l'autorité de l'école en commençant par agir en son sein. Pour beaucoup, il n'est plus évident qu'il faut remettre vingt fois l'ouvrage sur le métier.

La bienveillance, l'amabilité, la chaleur dans les rapports entre maîtres et élèves, toutes qualités nécessaires et devant être cultivées, me paraissent hélas devoir remplacer l'exigence de la discipline, qu'il s'agisse de l'autodiscipline ou de la discipline dans les rapports avec autrui.

Ce refus des exigences n'est-il qu'insouciance? Est-il méconnaissance des besoins de la société, méconnaissance de la valeur éducative et formatrice des contraintes? L'athlète sait que seule la contrainte, l'autodiscipline, permet de se dépasser. L'enfant et l'adolescent doivent apprendre cela aussi. Mais le peuvent-ils encore, dans une société qui devient de plus en plus permissive? Il est bien d'augmenter le nombre des libertés, mais est-ce dans l'intérêt de notre société? Cet apprentissage de la contrainte doit être fait toujours et non diminué.

La revision à laquelle nous sommes attelés va, me semble-t-il, dans le sens d'une plus grande permissivité et d'une limitation des contraintes, en particulier sur le plan de la discipline personnelle.Il faut éviter cela.La bonté et l'amabilité n'excluent pas la fermeté, mais si cette fermeté n'est pas inscrite dans la loi, alors, où doit-elle l'être? Dura lex sed lex, disait-on voici plus de deux mille ans déjà.C'est aux hommes d'être conciliants, non à la loi d'être permissive. C'est aux hommes, aux enseignants, de prendre les responsabilités qui résultent du contact quotidien avec leurs élèves. Nous ne devons pas refuser d'inscrire dans la loi les principes qui leur permettront d'exercer leur fermeté, même dans des cas extrêmes.

C'est la raison pour laquelle, en conclusion, mes chers collègues, je vous invite à aborder cette revision dans un esprit de générosité, certes, mais aussi de fermeté, même s'il faut parfois reprendre des dispositions plus contraignantes. L'es-

sentiel n'est pas de se battre pour des idées nouvelles, mais c'est de se battre ici pour ce qui est formateur du caractère et de la personnalité. Je ne suis pas convaincu qu'une permissivité toujours plus grande soit le meilleur moyen d'y parvenir.

Frau **Burke.** Ich habe mich gefragt, ob ich schon zum Eintreten oder erst bem Artikel 26 reden soll. Da aber die Tendenz, die ich zur Diskussion stellen will, doch durch das ganze Gesetz hindurchgeht, erachte ich es als angezeigt, meine Bemerkungen schon jetzt anzubringen.
Mit grosser Freude habe ich festgestellt, dass in den neuen Schulgesetzen Anstrengungen unternommen werden, um die Knaben und Mädchen im Unterricht gleichzustellen, denn ich habe immer den Grundsatz verfochten, dass Mädchen und Knaben gleich viel wert sind, das heisst, dass ein Mädchen, das sich für naturwissenschaftliche Fächer interessiert, diesen Unterricht auch soll besuchen können.
Auf der andern Seite hat mir eine gewisse Tendenz missfallen, die ihren Ausdruck in Artikel 26 Absatz 1 des Primarschulgesetzes findet. In der Enumeration der Fächer, die an der Primarschule zu unterrichten sind und die dort aufgeführt sind, sind Handarbeiten und Werken einander gleichgestellt. Ich stelle dazu keinen Antrag, möchte aber zu Protokoll geben, warum mir diese Tendenz gefährlich erscheint. Man muss wissen, dass Werken hier nicht etwa das bedeutet, was man allgemein unter diesem Wort versteht und das zum Beispiel eine wichtige Rolle in der Ideologie der Sozialdemokratischen Partei spielt. Kopf, Herz und Hand soll man bilden, hat Pestalozzi gesagt. Die einzigen Fächer, die bisher der Bildung der Hand gedient haben, waren der Handarbeits- und der Hauswirtschaftsunterricht für die Mädchen und der Handfertigkeitsunterricht, gelegentlich auch noch Gartenbaukunde, für die Knaben. Gewisse Strömungen im Fach Werken muss man kennen. Dasselbe gilt für das sogenannte Gestalten im Fach Zeichnen. Das hat nichts mehr zu tun mit dem, was man sonst unter Werken versteht. Beim Fach Werken, das in der Schule unterrichtet wird, geht es offenbar überhaupt nicht darum, dass etwas hergestellt wird, weder etwas Brauchbares noch etwas Schönes. Wichtig seien einzig das Aufzeigen des Weges dazu und das Spiel mit dem Material. Stellen Sie sich vor, wie demoralisierend ein solcher Unterricht, für den man wöchentlich zwei obligatorische Schulstunden aufwendet, sein muss, wenn am Schluss die ganze Arbeit nur im Papierkorb landet. Zum Handarbeiten dagegen möchte ich sagen, dass dieses Fach schon seit Jahren nicht mehr so stumpfsinnig und geisttötend langweilig unterrichtet wird, wie das vielleicht noch ein paar meiner akademischen Kolleginnen in Erinnerung haben. Heute lernen die Mädchen im Handarbeitsunterricht richtig arbeiten, d.h. werken. Sie lernen, eine gestellte Aufgabe mit Ausdauer und einigermassen exakt ausführen. In diesem Unterricht, wo die Handfertigkeit das wesentliche Element ist, kommen dann sehr oft Schülerinnen zum Zuge, die in den andern Fächern eher in den hinteren Rängen rangieren, während zum Beispiel gute Aufsatzschreiberinnen hier vielleicht weniger brillieren können. Gerade weil es heute den meisten Eltern, die keine Landwirtschaft oder kein Gewerbe betreiben, schwer fällt, ihre Kinder zu lehren, wie man im Leben arbeitet, muss auch auf diesem Gebiet einmal mehr die Schule einspringen, denn wer aus der Schule kommt, sollte schliesslich auch bereits ein Stück weit praktisch arbeiten können. Ich möchte deshalb davor warnen, ein wichtiges Fach, das der ernsthaften Vorbereitung auf das Leben dienen soll, zu einem obligatorischen Spiel zu degradieren. Mir scheint, das Obligatorium beim Handarbeiten für die Mädchen sollte bis zum letzten Schuljahr gelten, denn das Handarbeiten, das heute zu einem Kunsthandwerk mit textilen Sachen geworden ist, ist eines der wenigen Fächer, die auch den erwachsenen Frauen helfen, ihre schöpferische Kraft in ihrem ganzen weiteren Leben anzuwenden. Sobald als möglich sollte dieses Prinzip auch für die Knaben gelten. Dass sich dabei gewisse Schwierigkeiten ergeben können, räume ich ein, denn es ist begreiflich, dass eine Haushaltung nicht mehr als ein bis zwei geschmiedete Kerzenständer oder kupfergetriebene Cachepots verkraften kann. Ich finde es aber eine Selbstverständlichkeit, dass der Handfertigkeitslehrer mindestens einmal pro Quartal den Mädchen beispielsweise auch zeigt, wie man einen Dübel einschlägt, wie man eine Packung wechselt und wie man einen elektrischen Stecker flickt oder nicht flicken sollte. Die Handarbeitslehrerin dagegen könnte mit den Knaben das Annähen eines Knopfes üben. Und wenn bei so gestaltetem Unterricht schliesslich auch noch etwas Brauchbares herausschaut, zum Beispiel für die Mädchen ein Vogelhäuschen, das sie nach Hause tragen können, und für die Knaben ein schönes handgesticktes Turnsäckchen, dann um so besser.

Jenzer. Ich hatte nicht die Absicht, mich beim Eintreten zu äussern. Das Votum von Frau Burke hat mich jedoch aus dem Busch geklopft. Im Gegensatz zu Frau Burke erachte ich es als sehr wichtig und wertvoll, dass man im Handfertigkeitsunterricht nicht in erster Linie Sachen produziert, die nur nach ihrem materiellen Wert beurteilt werden und die man vielleicht möglichst teuer verkaufen kann. Im Fach Werken, das auf der Mittelstufe neu eingeführt worden ist, geht es vielmehr darum, dem Kind bestimmte Werte zu vermitteln, d.h. dem Kind zu zeigen, wie es seine Hände brauchen kann, um später etwas herstellen zu können, an dem es Freude empfindet. Im Handfertigkeitsunterricht lernen wir die Schüler beispielsweise, wie man ein Werkzeug richtig verwendet. Was dabei herausschaut, kann man nicht verkaufen. Geschult werden jedoch die Hände, was als Ausgleich zum rein wissenschaftlichen Unterricht sehr wertvoll ist. Ich bitte Sie deshalb, unbedingt am Begriff Werken, wie er neu eingeführt worden ist, festzuhalten und vom Schema wegzukommen, das man im Fach Handfertigkeit während Jahrzehnten an der Primarschule gekannt hat.

Studer, Präsident der Kommission. Im Namen der Kommission danke ich allen Votanten für die im grossen und ganzen anerkennende Beurteilung der Vorlagen. Ich hoffe, es sei ein gutes Omen für die Fortsetzung der Beratungen. Die grosse Zahl von Abänderungsanträgen ist bei der Komplexität der Materie durchaus verständlich.
Herr Dr. Günter hat auf den Artikel 87 unserer Staatsverfassung verwiesen, dem ein sehr liberaler Geist zugrunde liegt, nämlich dass der Inhaber der elterlichen Gewalt nicht gezwungen wird, ein Kind zur Schule zu schicken; er muss nur dafür besorgt sein, dass es eine Ausbildung erhält, die der Primarschulausbildung entspricht. Wir können auf eine solche freiheitliche Bestimmung stolz sein. Eine Präambel zum Gesetz, wie sie Herr Dr. Günter anregt, wäre aber doch etwas merkwürdig. Die Intervention von Herrn Dr. Günter möchte ich eher so verstanden wissen, dass wir uns fragen, wo allenfalls im Gesetz ein redaktioneller Hinweis auf die von ihm zitierte Verfassungsbestimmung möglich wäre. Die Anregung von Herrn Dr. Günter wäre somit zum Kapitel redaktionelle Verbesserungen zu zählen und käme erst in der zweiten Lesung zur Sprache.
Für die Anliegen der Vertreter von Biel habe ich Verständnis. Obwohl ich in einer andern Region wohne, sehe ich die Schwierigkeiten, mit denen die Stadt Biel konfrontiert ist. Ich muss dazu aber folgendes feststellen: Wir machen jetzt nicht zwei Schulgesetze für die Region Biel, sondern für den ganzen Kanton. Sie können deshalb die Schwierigkeiten, denen sich Biel gegenübersieht, nicht lösen. Die Vertreter von Biel werden mir nun entgegnen: Gerade darunter leiden wir. – Ich möchte ihnen aber zu bedenken geben, dass die Schwierigkeiten von

Biel mit diesen Revisionsvorlagen auch nicht vergrössert werden.
Herr Moritz Baumberger hat etwas drastische Worte verwendet. Er hat gesagt, bei der vorliegenden Revision handle es sich um ein Stückwerk ohne grosse Linien und ohne frischen Wind. Auf diese Bemerkung muss ich antworten, dass jedem von uns bekannt sein sollte, wie lange es im Kanton Bern stets dauert, bis ein Revisionsvorhaben von einer gewissen Substanz eine tragfähige Mehrheit findet. So lange blasen frische Winde gar nicht. Frische Winde blasen kurz, weshalb das Wort von den frischen Winden für bernische Verhältnisse keineswegs zutrifft. Auf alle Fälle kann ein frischer Wind niemals sieben Jahre lang blasen. Man muss versuchen, von Zeit zu Zeit einen Blasimpuls zu geben, was im Verlauf der letzten sieben Jahre auch getan worden ist. Statt mit einem frischen Wind zu rechnen, ist uns sicher besser mit einer kontinuierlichen Luftströmung, die in der richtigen Richtung bläst, gedient.
Was die grossen Linien anbelangt, haben wir es mit einer Frage der Optik zu tun. In meinem Eintretensreferat habe ich versucht, Ihnen drei grosse Linien aufzuzeigen, die mit dieser Revision verfolgt werden: das vergrösserte Angebot für den Schüler, eine gewisse Flexibilität ohne Unordnung und eine einheitliche Behandlung im ganzen Kanton.
Dass es sich bei dieser Revision nur um ein Stückwerk handelt, ist wohl richtig; ich meine aber, dass es ein Stückwerk auf einem recht guten Weg ist, weshalb ich Sie einladen möchte, diesen Weg mit Zuversicht zu beschreiten.

Favre, directeur de l'instruction publique. Il y a en chaque Suisse un petit Pestalozzi qui sommeille. Cela est fort heureux, d'ailleurs. Heureux pour l'école, mais cela nous conduit à penser que nos débats sur les projets qui vous sont soumis seront animés, passionnants, intéressants et certainement longs. Je m'efforcerai donc d'être bref dans mes interventions.
Permettez-moi cependant, dans cette introduction, de remercier tous ceux qui, durant plusieurs mois, pour ne pas dire plusieurs années, ont examiné avec attention l'évolution de nos méthodes pédagogiques et les ont adaptées à la situation présente. Ma reconnaissance s'adresse également à la commission parlementaire et à son président pour leur excellent travail.
Après le rejet par le peuple, à une forte majorité, en juin 1972, du projet de coordination scolaire proposant une modification du début de l'année scolaire, il a fallu trouver pour la partie de langue française, qui, à l'époque, s'était clairement prononcée pour un début en automne, une solution spéciale, ratifiée le 4 décembre 1972, lors d'une séance extraordinaire du Grand Conseil. Ce faisant, on créait les bases qui devaient permettre aux écoles de langue française de notre canton de bénéficier des efforts de coordination dans le cadre de l'école romande, efforts qui se poursuivent encore à l'heure actuelle portant sur les plans d'études et les moyens d'enseignement. Et cela conduisit à une situation particulière, délicate, relevée par les députés biennois, pour les écoles de leur ville et de leur région.
Nous en sommes conscients. Une solution doit intervenir avant 1982 et ce sera une solution bernoise car, malgré les tentatives et le mandat confié dernièrement par la Confédération à M. Gilgen, président de la Conférence des directeurs de l'instruction publique, il ne semble pas à première vue qu'une formule applicable pour l'ensemble de la Suisse soit trouvée très prochainement. Je tiens à relever ici qu'une commission ad hoc a été instituée par la Direction de l'instruction publique pour examiner le cas spécial de Bienne. Cette commission est au travail depuis quelques mois. Son rapport sera soumis à la Direction de l'instruction publique après les vacances d'été et je déclare que nous sommes disposés à présenter une solution au plus tard en 1981.

L'acceptation de la motion Rohrbach lors de la session de février 1973 marque le début des travaux préparatoires de la Direction de l'instruction publique. En partant du projet de coordination que le peuple avait rejeté, il incombait à notre direction de retenir les articles qui semblaient n'avoir pas été la cause de ce rejet. Il convenait en outre de tenir compte des interpellations, adoptées dans l'intervalle par le Grand Conseil, susceptibles d'être reprises dans une revision des lois scolaires répondant à la motion Deppeler. Or, la motion Deppeler acceptée par le Grand Conseil en 1972 donnait mandat au Conseil exécutif et l'invitait à faire reviser dans cette perspective la loi de 1856, les lois de 1964 sur l'école primaire, de 1963 sur les écoles moyennes et le décret concernant le versement de subventions, sans toutefois fixer la forme de cette revision ni son étendue.
Au début de 1976, il a donc été possible de soumettre des projets de revision à une procédure de consultation menée sur une large échelle. Il s'agissait là d'un test et le résultat positif permit de constituer un groupe de travail extraparlementaire dont le mandat était d'examiner les projets, les résultats des consultations, puis de les harmoniser pour aboutir aux propositions qui vous sont soumises et qui ont retenu l'attention de la commission parlementaire durant quatre séances.
Il convient tout d'abord de relever, comme le mentionne le rapport de façon détaillée, que cette revision partielle ne saurait combler tous les espoirs et répondre à tous les vœux. L'expérience a montré qu'en matière scolaire, la seule voie acceptable est un processus continuel d'innovation qu'il convient de suivre en rapport avec l'évolution de la société. Or, il est difficile de dire ce que l'avenir nous réserve, mais je pense que nous devons aller maintenant vers une ouverture très large de notre enseignement, permettre la réflexion plutôt que de poursuivre dans des voies de spécialisation. C'est d'ailleurs à cela que s'applique la Direction de l'instruction publique depuis des années. A cet effet, l'amélioration des études pédagogiques telle qu'elle est conduite joue un rôle tout aussi important que les modifications réalistes que nous examinerons.
Il convient encore de relever qu'une revision totale ne peut s'accomplir que par étapes, et celle que nous allons franchir est une grande étape. D'ailleurs, le projet que nous vous soumettons est conçu de manière à déboucher sur cette revision totale, que je me propose de mener le plus rapidement possible, devant aboutir à un recueil des lois scolaires, partant de l'école enfantine et allant jusqu'à l'Université.
Enfin, nos propositions découlent d'accords entre les spécialistes des questions scolaires et les représentants de la Société des enseignants bernois. Il ressort en particulier de ces travaux la mise en place de bases légales permettant l'officialisation de l'Ecole de langue française de Berne, l'inclusion de prescriptions spéciales applicables au Jura, l'harmonisation de certaines dispositions d'enseignement relatives à l'école primaire et à l'école secondaire, la mise à disposition de matériel méthodologique et didactique, la reconnaissance d'essais pédagogiques, la prise en considération de manière particulière de l'inspection des écoles par la possibilité de créer de nouveaux arrondissements. Quant aux autres modifications dont fait état le projet, elles touchent en partie certains domaines à propos desquels il sera possible d'entrer dans le détail au cours de nos délibérations.
Je vous prie, au nom du Conseil exécutif, de voter l'entrée en matière du projet. D'avance, je vous remercie de votre collaboration précieuse et active, que vous avez d'ailleurs déjà manifestée dans les fractions politiques, et l'attention que vous porterez à ces débats sera, je le pense, pour le plus grand bien de notre école.

Präsident. Bevor wir die Beratungen unterbrechen, möchte ich Ihnen nur noch bekanntgeben, dass das Ratsbüro einen

Antrag stellen wird, den der erste Vizepräsident zu Beginn der Nachmittagssitzung vertreten wird. Wir haben die Auffassung, die Detailberatung sollte sich nur auf die Revisionsvorlagen gemäss den Anträgen von Regierungsrat und Kommission erstrecken und nicht auch auf Anträge, die mit den Revisionsvorlagen nicht in Zusammenhang stehen. Dieses Vorgehen können Sie sich über den Mittag überlegen. Sobald der erste Vizepräsident den Antrag des Büros begründet haben wird, werden wir diesen Antrag diskutieren und dann unsern Entscheid treffen. Das Ratsbüro ist der Meinung, wenn der Grosse Rat mit der notwendigen Mehrheit das in Aussicht genommene Vorgehen beschliesst, sei dieses Prozedere nach dem Geschäftsreglement in Ordnung.
Es liegen ziemlich viele Abänderungsanträge vor, die nicht unmittelbar mit den Revisionsvorlagen in Zusammenhang stehen. Diese haben wir zusammengefasst, nebst den andern Anträgen, die sich unmittelbar auf die von Regierungsrat und Kommission unterbreitete Revision beziehen. Je nach dem Ausgang der Abstimmung zum Antrag des Büros würden wir dann die Detailberatung vornehmen.

Theiler. Ich möchte Ihnen nur noch einen Ordnungsantrag nicht zur Grundsatzfrage, sondern zum Vorgehen stellen. Ich möchte bitten, dass alle Anträge, die zurückbehalten worden sind, ausgeteilt werden, damit wir am Nachmittag «en connaissance de cause» über den Antrag des Ratsbüros entscheiden können. Es hat gar nicht so viele Abänderungsanträge, wie gelegentlich gesagt wird, doch handelt es sich dabei um Anträge aus fast allen Gruppen, die im Rat vertreten sind. Ich finde, das Ratsbüro habe nicht das Recht, nur einen Teil der eingegangenen Anträge austeilen zu lassen.

Präsident. Das Büro vertrat die Auffassung, es sei zuerst der Grundsatzentscheid zu treffen, ob wir alle Anträge in Beratung ziehen wollen oder nur diejenigen, die mit den Revisionsvorlagen in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Sollte der Antrag des Ratsbüros durchgehen, würde es sich erübrigen, alle Anträge austeilen zu lassen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, in diesem Sinne vorzugehen und den Grundsatzentscheid zu Beginn der Nachmittagssitzung zu fällen.

Theiler. Das ist ein reglementswidriges Vorgehen. Ich verlange, dass man jetzt über meinen Ordnungsantrag abstimmt.

Präsident. Über den Ordnungsantrag Theiler werden wir zu Beginn der Nachmittagssitzung abstimmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Neunte Sitzung

Mittwoch, 16. Mai 1979, 14.00 Uhr

Präsident: Peter *Hügi,* Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 170 Ratsmitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Biffiger, Frau Bretscher, Christen, Dreyfus, Gehler, Geissbühler, Haudenschild, Katz, von Känel (Aeschi), Moser (Münsingen), Nünlist, Rindlisbacher, Rubin, Thalmann, Tschirren, Vontobel.

Gesetz über die Primarschule (Änderung)
Gesetz über die Mittelschulen (Änderung)

Fortsetzung von Seite 358 hievor.

Präsident. Kurz bevor ich heute vormittag die Ratsverhandlungen geschlossen habe, hat Herr Theiler einen Ordnungsantrag gestellt. Ich wollte diesen nicht unter den Tisch wischen; aber aus einem bestimmten Grunde wünschte ich, zehn Minuten vor zwölf Uhr aufhören zu können. Herr Theiler hat nun das Recht, seinen Antrag noch einmal zu stellen. Es wird dann über diesen Antrag diskutiert.

Theiler. Ich habe am Schluss der Vormittagssitzung den Antrag gestellt, dass dem Rat von sämtlichen eingereichten Abänderungsanträgen zu den Schulgesetzen Kenntnis zu geben sei. Ich stelle fest, dass man heute morgen nur einen Teil der aus der Ratsmitte eingegangenen Abänderungsanträge verteilt hat, während ein anderer Teil vom Ratsbüro zurückbehalten worden ist, mit der Begründung, dass sowieso nur über die Anträge diskutiert werden dürfe, die in Zusammenhang mit den von der Regierung vorgeschlagenen Revisionspunkten stehen. Das Ratsbüro ist gemäss Artikel 22 der Geschäftsordnung für einen solchen Entscheid überhaupt nicht zuständig. Ich erachte es als eine Bevormundung des Rates, wenn man ihm nur einen Teil der Anträge austeilt. Der Rat muss wissen, was für Anträge gestellt wurden. Er muss es vor allem wissen, wenn er über den Antrag des Ratsbüros entscheiden soll. Der Rat muss beurteilen können, ob es wirklich zu einer so untragbaren zeitlichen Verzögerung führen würde, falls man den Antrag des Ratsbüros ablehnt. Ich möchte deshalb den Rat bitten, zu entscheiden, dass er auch von den andern Anträgen Kenntnis erhalten will.

Präsident. Das Ratsbüro hat einen Antrag gestellt; es ist keine diktatorische Entscheidung unsererseits. Wir haben die Anträge zurückbehalten, sie sind gedruckt und zur Verteilung bereit. Man soll sich nun lediglich zum Antrag von Herrn Theiler äussern.

Bhend. Eine wirkungsvolle Ratsarbeit ist nur dann möglich, wenn wir die Unterlagen, über die wir beraten sollen, tatsächlich haben. Mit diesem Grundsatz hatte man heute vormittag zweimal Mühe. Erstens waren einige Anstrengungen nötig, bis der Wahlvorschlag der SP-Fraktion für die Wahl der Mitglieder für die Bodenverbesserungskommission ausgeteilt werden konnte, und zweitens sind dann die Abänderungsanträge – wie dies Herr Theiler erwähnt hat – ebenfalls nicht alle ausgeteilt worden. Meines Erachtens ist es Sache des Grossen Rates, zu entscheiden, auf welche Vorlagen er eintreten will und auf welche nicht. Dieses Recht ist dem Grossen Rat nicht wegzunehmen. Aufgrund dieser grundsätzlichen Überlegungen müsste ich sagen, dass dem Antrag Theiler zuzustimmen sei.

Es wäre besser und einfacher gewesen, wenn man vor dem Mittag darüber hätte sprechen können. Inzwischen hätte man die Möglichkeit gehabt, die betreffenden Anträge auszuteilen. Man wird jetzt über den Antrag des Ratsbüros diskutieren, und der Ordnungsantrag Theiler wird, sofern er angenommen wird, beinahe illusorisch, weil niemand mehr Zeit hat, zu studieren, was für Anträge sonst noch vorliegen. Grundsätzlich müsste man diesem Ordnungsantrag zustimmen.

Präsident. Wir wollten im Ratsbüro keineswegs etwas zurückbehalten oder etwa in einem vereinfachten Verfahren die Sache anders legen. Die betreffenden Anträge sind vorbereitet und können jederzeit ausgeteilt werden.
Wir stimmen nun ab über den Ordnungsantrag Theiler, der verlangt, dass dem Rat von sämtlichen eingereichten Abänderungsanträgen zu den Schulgesetzen Kenntnis zu geben sei.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Theiler	52 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen

Präsident. Der Rat hat dem Ordnungsantrag Theiler zugestimmt, die betreffenden Abänderungsanträge werden nun ausgeteilt.
Wie ich am Vormittag angekündigt habe, ist das Ratsbüro, aber auch der Kommissionspräsident, der Auffassung, dass nur gestützt auf die vorliegenden Anträge von Regierungsrat und Kommission, einschliesslich der damit zusammenhängenden Abänderungsanträge, beraten werden soll. Herr Vizepräsident Krähenbühl wird Ihnen den entsprechenden Antrag des Büros bekanntgeben, worauf diskutiert und abgestimmt wird, wie die Sache laufen soll. Anschliessend würden wir die Detailberatung in Angriff nehmen.

Vizepräsident **Krähenbühl,** Berichterstatter des Ratsbüros. Wir stehen vor der Diskussion über zwei recht umfangreiche Gesetze, das Primarschul- und das Mittelschulgesetz. Der Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen, dass die beiden Gesetze in einem untrennbaren Zusammenhang stehen. Die Kommission hat die Abänderungsanträge zu den beiden Gesetzen sehr gründlich und ausführlich behandelt. Es ist in der Kommission praktisch eine ganze Sessionswoche lang (dreieinhalb volle Sitzungstage) über das, was hier unterbreitet wird, verhandelt worden. Wir sollten uns zum Ziele setzen, mit den Beratungen dieser Materie innert nützlicher Frist, das heisst bis spätestens Mittwoch vor der Auffahrt, fertig zu werden. Sie soll im Rat mit der gleichen Sorgfalt behandelt werden, wie dies in der Kommission geschah. Man soll vor allem nicht irgendwelche Lösungen übers Knie brechen, von denen im nachhinein gesagt werden müsste, man habe offenbar schnell entschieden. Das Ratsbüro vertritt die Auffassung, dass man in den bevorstehenden Diskussionen diejenigen Artikel und Abänderungsanträge beraten soll, die von Regierung und Kommission bereits vorberaten und studiert wurden. Die rechtliche Situation ist folgende: Wir haben von Artikel 49 der Geschäftsordnung auszugehen. Der Grosse Rat berät gemäss Artkel 49 die Gegenstände, die a) auf Vorlagen und Anträge des Regierungsrates und der grossrätlichen Kommission und b) auf Anträgen aus der Mitte des Grossen Rates selbst beruhen. Dieser Artikel 49 räumt dem Grossen Rat einen verhältnismässig grossen Ermessensspielraum ein. Er schliesst also nicht zum vornherein aus, dass der Grosse Rat, wenn er es als richtig und opportun erachtet, bei der Geetzesberatung auch andere Artikel, die über den Antrag von Regierung und Kommission hinausgehen, in Erwägung ziehen kann. Das heisst, dass es ohne weiteres Fälle geben kann, in denen eine Behandlung opportun ist, zum Beispiel, wenn in der vorberatenden Kommission oder in der Regierung (das ist auch dort möglich) etwas vergessen wurde, das der Sache nach zum Gegenstand der Revision gehört. In einem solchen Falle sollte man sich nicht zum vornherein Fesseln anlegen, sondern sich die Möglichkeit offen halten, eventuelle Fehler (Unterlassungen), die in der Vorbereitung unterliefen, in der grossrätlichen Diskussion, im Plenum, noch zu korrigieren. Wenn es also opportun sein sollte, kann aus der Mitte des Rates von diesem Artikel 49 Litera b Gebrauch gemacht und beantragt werden, noch weitere zusätzliche Artikel in Erwägung zu ziehen.
Der Antrag, den ich hier vorbringe (dies an die Adresse von Herrn Theiler), ist nicht ein Antrag Krähenbühl, sondern des Ratsbüros. Das Ratsbüro ist der Auffassung, dass diese beiden Gesetze mit den Ihnen bereits unterbreiteten zahlreichen Abänderungsanträgen derart kompliziert sind, dass es der Sachlichkeit und Gründlichkeit der Beratung abträglich wäre, wenn man noch weitere Artikel in die Revision einbeziehen würde. Meiner Meinung nach kann der Grosse Rat im Eintreten beispielsweise beschliessen, dass er auf die Vorlage, wie sie unterbreitet worden ist, eintreten wolle. (Wir sind ja noch beim Eintreten und werden darüber abstimmen, über was wir diskutieren wollen.) Der Grosse Rat kann jedoch das Eintreten einschränken und erklären, dass er auf einen gewissen Teil der Vorschläge nicht eintreten wolle. Er kann im Rahmen seiner Verhandlungskompetenz (laut Geschäftsordnung) auch sagen, dass er über das, was ihm unterbreitet worden ist, hinausgehen wolle. Aber wie bereits gesagt wurde, ist das Büro in diesem konkreten Falle der Auffassung, dass sich grundsätzlich eine gewissermassen unbeschränkte Öffnung der Schleusen nicht aufdränge, sondern dass es der Zweckmässigkeit und Zielstrebigkeit der Beratungen dienlicher sei, wenn man sich auf das beschränkt, was aus dem schriftlichen Antrag der Regierung und der Kommission hervorgeht. Das Büro ist deshalb zum Schluss gekommen, Ihnen im Rahmen der Eintretensdiskussion den Vorschlag zu unterbreiten, dass der Grosse Rat beschliessen solle, die Diskussion auf das zu beschränken, was bereits von der Regierung und Kommission vorberaten wurde. Ich möchte diesbezüglich auf die eindringlichen Worte des Kommissionspräsidenten hinweisen, der befürchtet, dass, falls man über irgendwelche weitere Artikel beraten würde, Beschlüsse zustande kämen, die nicht mit der nötigen Sorgfalt vorbereitet wurden.
Der Antrag des Ratsbüros wäre so zu verstehen, dass man sich in der Beratung auf die Artikel beschränken soll, die von der Kommission und der Regierung vorberaten wurden und Gegenstand der uns unterbreiteten schriftlichen Vorlage bilden.

Rentsch. Die FDP-Fraktion schliesst sich den Überlegungen des Ratsbüros an. Es ist vor allem bei dieser Gesetzesrevision richtig und vernünftig, dass wir uns auf das beschränken, was bereits die vordern Netze und Filter passiert hat. Wir stimmen deshalb dem Antrag des Ratsbüros zu. Der Grosse Rat muss sich jedoch grundsätzlich den Entscheid vorbehalten, ob ein solches Vorgehen auch bei andern Gesetzesrevisionen richtig sei. Wir hatten kürzlich einen andern Fall, bei welchem es sich nach Ansicht des Grossen Rates aufgedrängt hatte, dass auch andere Artikel in die Revsion mit einbezogen wurden. Der Rat sollte in jedem Falle Stellung nehmen und darüber abstimmen können, wie dies der Vizepräsident richtigerweise gesagt hat, welches Verfahren gewählt werden soll.
Die Tatsache, dass nicht alle Abänderungsanträge ausgeteilt waren, mag wohl der Grund dafür gewesen sein, dass ein Teil der FDP-Fraktion dem Antrag von Herrn Theiler zugestimmt hat. Auch dieses andere Blatt Papier hätte auf unsern Pulten liegen sollen. Wir sind aber damit einverstanden, dass nun beschlossen werden soll, auf dieses Blatt Papier sei nicht einzutreten.

Baumberger (Köniz). Ich kann dort weiterfahren, wo Herr Kollege Rentsch aufgehört hat. Auch wir auf der SP-Seite sind aufgestanden, weil wir der Ansicht waren, dass das rote Papier ebenfalls hätte ausgeteilt werden sollen. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass nur das in die Revisionsdiskussion einbezogen werden soll, was bereits durch die gründliche Mühle der Vorberatung gegangen ist. Es geht nicht um die neun, auf dem roten Blatt aufgeführten Abänderungsanträge. Wenn man in den grossen Fraktionen nicht zum vornherein beschlossen hätte, auf den Einbezug weiterer Revisionspunkte zu verzichten, gäbe es bestimmt noch unzählige (eine ganze Lawine) solcher Anträge. Auch ich hätte eine Anzahl dringender Anliegen (Probleme aus dem Schulbereich), die man ebenfalls einbeziehen könnte. Ich verzichte jedoch darauf, weil man sonst nicht ans Ziel kommt. Ich möchte Sie bitten, eine Erweiterung des Rahmens abzulehnen und dem Antrag des Ratsbüros zuzustimmen.

Uehlinger. Die EVP/LdU-Fraktion ist gleicher Meinung, allerdings unter einer Einschränkung. Es geht bei dieser Revision darum, dass wir die beiden Gesetze einander (in gewissen Sachen) angleichen. Es gibt, hauptsächlich im Mittelschulgesetz vieles, was man dem Primarschulgesetz angleichen will. Wenn wir nun in den Diskussionen irgend etwas im Sinne einer solchen Angleichung im Mittelschulgesetz ändern, dann müssen wir doch die Möglichkeit haben, es auch im Primarschulgesetz anzugleichen. Nicht dass es zum Beispiel heisst, diesen oder jenen Artikel könne man nicht angleichen, da er im Primarschulgesetz nicht in Revision stehe.
Wir sind mit dem Antrag des Ratsbüros einverstanden, mit der Ausnahme, dass dort, wo Angleichungen von einem Gesetz zum andern notwendig sind, darauf eingetreten werden kann.

Präsident. Von uns aus ist es völlig klar, Herr Uehlinger, dass in einem solchen Fall darauf eingetreten werden kann

Kellerhals. Nach dem Votum von Herrn Uehlinger und der Zusicherung des Präsidenten, dass es völlig klar sei, ist eigentlich das, was ich sagen wollte, überflüssig. Zur Sicherheit möchte ich mich jedoch trotzdem noch äussern. Ich bin nämlich einer von denen, die einen Antrag auf der roten Liste haben. Er ist deshalb auf der roten Liste, weil ich einen meiner Anträge auf der weissen Liste nicht stellen könnte, ohne dass derjenige auf der roten Liste auch gestellt wird, da diese materiell ein Ganzes sind. Wäre es möglich, dass eventuell in der zweiten Lesung auf den materiell zusammenhängenden Artikel auf der roten Liste eingetreten wird? Sollte das nicht möglich sein, dann müsste ich meinen Antrag auf der weissen Liste ebenfalls zurückziehen.

Präsident. Der Präsident der grossrätlichen Kommission wird Ihnen am Schluss der Diskussion, vor der Abstimmung, einen Vermittlungsvorschlag unterbreiten.

Theiler. Sie haben gestern morgen und heute morgen ein Lehrstück miterlebt, wie versucht wird, die Meinungsäusserungsfreiheit einzelner Grossräte einzuschränken. Beide Male hat der Grosse Rat sich mit Erfolg dagegen gewehrt. Ich möchte Ihnen für die Unterstützung bestens danken und Sie bitten – weil aller guten Dinge drei sind – den Antrag Krähenbühl abzulehnen, da dieser völlig unhaltbar und unpraktikabel ist und Konsequenzen nach sich ziehen würde, über die man sich in den Fraktion sicher nicht endgültige Gedanken gemacht hat, als man ihn unterstützte.
Es ist wirklich etwas traurig, dass man jetzt des langen und breiten darüber diskutiert, ob wir über die Sache reden dürfen, anstatt die neun Abänderungsanträge (auf dem roten Blatt) zu beraten, was gar nicht so viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Was ist wohl die grössere Zeitverschwendung? Wenn auf diesem Blatt Anträge aufgeführt sind, die völlig unnötig, an den Haaren herbeigezogen oder sonst was sind, dann brauchen wir ja gar nicht lange darüber zu diskutieren. Man kann sie begründen, sie werden abgelehnt, und der Fall ist erledigt. Aber so, wie es Herr Krähenbühl vorschlägt, geht es nicht. Entweder tritt man ein, oder man tritt nicht ein; ein beschränktes Eintreten gibt es nicht, ganz abgesehen davon, dass wir bereits eingetreten sind. Wir müssen nicht als erstes auf das Ratsreglement zurückgreifen, sondern auf die Staatsverfassung. Gemäss Staatsverfassung gibt es weder Gesamtrevisionen noch Teilrevisionen, sondern der Grosse Rat als oberstes Organ im Kanton berät die Gesetze. Das heisst, dass jedes einzelne Mitglied des Grossen Rates berechtigt ist, an dieser Beratung teilzunehmen, und dass das Volk, der Souverän, einen Rechtsanspruch darauf hat, dass diese Gesetze ordnungsgemäss zustande kommen.
Wenn Sie dem Antrag von Herrn Krähenbühl zustimmen, dann sind die beiden Gesetzesrevisionen nicht mehr ordnungsgemäss zustande gekommen. Wir werden am Bundesgericht überprüfen lassen, ob dieses Verfahren gerechtfertigt ist. Unserer Meinung nach ist es nicht gerechtfertigt. Dieser Meinung war der Rat auch noch an der letzten Session, als wir des langen und breiten nicht über die Sache gesprochen haben, sondern darüber, ob man über die Sache reden dürfe. Damals war Herr Krähenbühl noch anderer Meinung (ich will jetzt nicht lange aus dem Protokoll vorlesen), denn er hat damals gesagt, es sei – soweit er sich erinnern könne – eine konstante Praxis (er hat dabei auf die Steuergesetzrevision beziehungsweise -teilrevision hingewiesen), dass man auch Artikel in Beratung ziehen könne, die in der Regierung nicht beraten worden seien. Herr Kollege Christen (er ist jetzt leider nicht anwesend, aber er hat mir heute morgen seine damalige Meinung bestätigt) hat dann nachgedoppelt und erklärt (Zitat): «Wir diskutieren hier eine grundsätzliche Frage, völlig losgelöst vom Gegenstand. . . darum lohnt es sich wahrscheinlich schon, darüber nachzudenken, persönlich bin ich der Meinung, wir sollten vom Grossen Rat aus diese Möglichkeit haben», nämlich die Möglichkeit, auch über Paragraphen zu sprechen, die nicht in Revision gezogen sind. Er hat mich damals sehr gerühmt, was ja nicht so oft vorkommt, und deshalb habe ich den Satz nochmals zitiert. Ich habe bereits damals gesagt, dass wir schliesslich die von der Verfassung bestimmten obersten Gesetzgeber und nicht die Gesetznehmer der Regierung sind, und dass wir darüber zu entscheiden haben, was beraten werden darf und was nicht. Wir müssen uns das «Gottfriedstutz» (entschuldigen Sie diesen unparlamentarischen Ausdruck) nicht von der Regierung vorschreiben lassen.
Ich möchte Sie bitten, den Antrag Krähenbühl abzulehnen. Vielleicht finden Sie, es sei nicht nötig, hier vorne über so etwas zu «stürmen». Ich glaube aber immer noch, wie die Leute im letzten Jahrhundert, die dieses Parlament geschaffen haben, als souveräner Repräsentant eines souveränen Volkes, dass wir Gesetze beraten, ändern und schaffen können, wie wir sie wollen, und nicht so, wie jemand anderes das will. Wir können uns dieses Recht nicht scheibchenweise von der Regierung, von einem Ratsbüro oder von sonst irgend jemandem wegnehmen lassen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Ich möchte festhalten, dass es sich nicht um einen Antrag von Herrn Vizepräsident Krähenbühl handelt, sondern um den Antrag des Ratsbüros. Das Ratsbüro besteht aus mehreren Personen, Herr Theiler. Ich stehe ebenfalls hinter diesem Antrag des Ratsbüros. Man darf deshalb nicht nur einen Namen nennen.

Meinen. Ich muss wiederholen, was bereits gesagt wurde. Beim Antrag, der von Herrn Vizepräsidenten Krähenbühl vorgetragen wurde, handelt es sich um einen Antrag des Ratsbüros, der aus der Verantwortung zur Sache heraus gestellt wurde. Diese Sache müssen wir ernst nehmen und würdigen. Wenn wir darauf eintreten, dass wahllos Artikel dazu genommen werden können, dann resultiert daraus eine Gesamtrevision, die weder koordiniert noch überprüfbar ist und die sich vollständig unserer Kontrolle entzieht. Da hört einfach die Verantwortung auf. Namens der SVP-Fraktion bitte ich um Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros.

Andres. Wenn man genau hingehört hat, was Herr Theiler vorhin sagte, dann sind wir nämlich alle gleicher Meinung. Er hat gesagt, wir hätten zu entscheiden, über was wir beraten wollen und über was nicht. Diesen Entscheid fällen wir jetzt, und ich möchte bitten, dass man ihn im Sinne des Ratsbüros fällt. In diesem Fall braucht man auch nicht mit dem Bundesgericht zu drohen.

Präsident. Die Drohung mit dem Bundesgericht beeindruckt uns im Ratsbüro gar nicht.
Der Kommissionspräsident wird sich nun noch zu den Anträgen, die auf dem roten Blatt stehen, äussern. Sie betreffen Artikel, die nicht zur Revision vorgesehen sind.

Art. 14 (Matter)

Abs. 1: Streichung des letzten Satzes.
Abs. 4: «Neben den obligatorischen dürfen, *ausser in besonderen Fällen,* nur Lehrmittel verwendet werden, die von der Erziehungsdirektion nach Anhören der zuständigen Lehrmittelkommission empfohlen oder gestattet sind.» (Änderung kursiv)

Art. 21bis (Boehlen)

In Abs. 1 ist das Wort «Mädchen» in Anpassung an den neuen Art. 26 Abs. 1 durch «Schüler» zu ersetzen.

Art. 22 (Matter)

Aufhebung

Art. 31/1 neu 2. Satz (Winistoerfer)

Bewerben sich zwei patentierte Lehrkräfte gemeinsam für eine Stelle, so ist diese Bewerbung gleich zu behandeln wie die übrigen Bewerbungen.

Art. 43, neue Ziff. 3 (Winistoerfer)

Ein Lehrer darf höchstens zwei zusätzliche Stunden über die im Lehrplan festgelegte Zahl von wöchentlichen Pflichtstunden übernehmen. Über dieses Mass hinaus darf er auch an keiner andern privaten oder staatlichen Schule Unterricht erteilen.

Art. 61, Abs. 2 (neu) (Kellerhals)

Die Erziehungsdirektion umschreibt den Ermessensspielraum für die Anerkennung weiterer Entschuldigungsgründe.
(bisheriger Abs. 2 wird zu Abs. 3)

Art. 83 neu 2. Satz (Theiler)

Ausländer sind jedoch wählbar, wenn sie die Niederlassungsbewilligung besitzen.

Art. 88bis (Matter)

Abs. 1: Nur «Handarbeitsunterricht» statt «Mädchenhandarbeitsunterricht».
Abs. 2: Streichen (vgl. Antrag zu Art. 26 Abs. 1 und 6)

Art. 88 (Theiler)

Streichen

Art. 89 neu 2. Satz (Theiler)

Der Vorsteher wird im Turnus aus der Lehrerschaft auf eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt.

Studer, Präsident der Kommission. Was ich jetzt sage, ist kein weiteres Votum, sondern eine Erklärung des Kommissionspräsidenten.
1. Alle redaktionellen Anpassungen werden selbstverständlich in der zweiten Lesung berücksichtigt; ich muss das noch einmal wiederholen. Es wird redaktionelle Zusatzanpassungen geben, falls Sie in der ersten Lesung etwas gutheissen, das Rückwirkungen auf andere Artikel haben könnte.
2. Alle Rückwirkungen von Änderungen des einen auf das andere Gesetz, die Sie im einen oder andern Gesetz noch beschliessen werden, werden automatisch in die zweite Lesung einbezogen. Das möchte ich ebenfalls festgehalten haben, damit keine Unklarheit herrscht.
3. Von der Kommission aus betrachte ich die Sache so: Die Kommission wird zwischen der Mai- und der Septembersession prüfen, ob es unter diesen zusätzlichen Vorschlägen (die Sie zur Behandlung in der 1. Lesung ablehnen werden) solche hat, die in unmittelbarer materieller Umgebung derjenigen Artikel stehen, die wir jetzt beraten. Wenn solche dabei sind, muss man sie in der zweiten Lesung berücksichtigen, jedoch nicht in der ersten Lesung. Was die andern, auf dem roten Blatt befindlichen Vorschläge betrifft, die nicht in der unmittelbaren materiellen Umgebung von dem liegen, was wir jetzt beraten, muss ich sagen, dass es auch in der zweiten Lesung nicht möglich sein wird, diese zu berücksichtigen. Es ist nicht möglich, zwischen Mai und September für völlig andere Artikel die Vorarbeit nachzuholen, wenn für das Vorliegende sieben Jahre aufgewendet wurden.
Das sind meine Erklärungen als Präsident der Kommission. Jetzt erlaube ich mir, noch etwas Persönliches anzuführen. Herr Theiler hat die Formulierung angewandt, es sei «e chli truurig». Ich bin mit ihm völlig einverstanden, nur haben wir den Trauergrund nicht am selben Ort (Heiterkeit). Ich bin auch «e chli truurig», weil Herr Theiler nicht verstehen will, dass man nicht auf indirektem Wege eine siebenjährige Vorarbeit unter den Tisch wischen kann. Der Vorschlag des Büros ist der einzige, der eine erfolgreiche Behandlung beider Gesetzesvorlagen in erster Lesung gestattet. Das Anliegen von Herrn Theiler ist in der zweiten Lesung durchaus aufgehoben, mit den Einschränkungen, die ich vorhin erwähnt habe.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Es tut mir leid, aber auf die Äusserung des Kommissionspräsidiums hin muss ich doch noch eine Bemerkung anbringen. Wir sind von der Voraussetzung ausgegangen, dass man sowohl Punkt 1 als auch Punkt 2 der Erklärung des Kommissionspräsidenten, den der redaktionellen Änderungen (1) und den der Auswirkungen von einem auf das andere Gesetz (2), berücksichtigen könnte. Was hingegen «unmittelbare materielle Umgebung» bedeuten soll, da hege ich einige Zweifel. Ich bin nach wie vor der Meinung, es stünden die Artikel zur Diskussion, die in der Vorlage aufgeführt sind. Wenn es eine redaktionelle Anpassung gibt, so ist das in Ordnung, wenn es Auswirkungen gibt von einem Gesetz auf das andere, so kann man das überprüfen. Aber diese «unmittelbare materielle Umgebung» würde ich ablehnen und möchte den Vorschlag in diesem Sinne präzisiert haben.

Präsident. Ich nehme das zur Kenntnis.
Ich möchte festhalten, dass nach den Eintretensvoten kein Antrag gestellt wurde, die Änderung des Gesetzes über die Primarschule oder die Änderung des Gesetzes über die Mittelschulen abzulehnen oder zurückzuweisen. Es wurde deshalb in globo Eintreten beschlossen. Es besteht ein Antrag des Rats-

büros, sich in der Beratung auf die Artikel zu beschränken, die von der Kommission und von der Regierung vorberaten wurden und Gegenstand der uns unterbreiteten schriftlichen Vorlage bilden. Das heisst, dass keine Abänderungsanträge vom roten Blatt in die Diskussion hineingezogen werden können.

Abstimmung

Für den Antrag des Ratsbüros	128 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen

Präsident. Ein Präsident muss objektiv sein; es steht ihm nicht zu, eine Bemerkung zu machen. Ich mache jetzt trotzdem eine. Die 35 Minuten, die wir jetzt diskutiert haben und von denen Herr Theiler gesagt hat, dass man sie gescheiter für die neun zusätzlichen Abänderungsanträge verwendet hätte, werden sich in der Detailberatung auswirken. Wir werden sie wieder einholen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Gesetz über die Primarschule (Änderung)

Detailberatung

I.

Art. 5

Angenommen

Art. 5bis (neu)

Studer, Präsident der Kommission. Die Isolierung einer sprachlichen Minderheit widerspricht dem schweizerischen Föderalismus. Wenn ein Deutschschweizer ins Welschland geht, versucht er, sich auch sprachlich in die neue Umgebung einzupassen. Das gleiche dürfte man von einem Welschen, der ins deutschschweizerische Gebiet kommt, erwarten, wobei allerdings zu sagen ist, dass das wegen der verschiedenen Dialekte sehr viel schwieriger sein dürfte. Man leistet speziell einem Kinde keine guten Dienste, wenn man es von gleichaltrigen Kameraden der andern Sprachgruppe isoliert. Dies als Einleitung zu Artikel 5bis, kantonale Schule französischer Sprache. Man kann das eben Gesagte wie folgt zusammenfassen:
1. Das Territorialprinzip sichert bei uns den Sprachfrieden.
2. Die einzige mögliche Ausnahme ist die Bundeshauptstadt, als Hauptstadt eines viersprachigen Landes. Dieser Ausnahmecharakter soll bei allem, was wir unter Artikel 5bis besprechen werden, zum Ausdruck kommen.
3. Die Kantonalisierung der längst bestehenden französischen Schule muss also mit dem nötigen Sinn für das richtige Mass vorgenommen werden. Richtiges Mass heisst in diesem Falle: Beschränkung im Umfang, also nur gültig für die Schuljahre innerhalb der obligatorischen Schulpflicht und Beschränkung im Zugang. Die Kantonalisierung darf nicht bewirken, dass man damit ein Sammelbecken schafft für alle die, bei welchen zuhause noch mehr oder weniger französisch gesprochen wird. Diese Beschränkungen sind im Dekretsentwurf enthalten. Diesen Dekretsentwurf haben Sie noch nicht, er ist jedoch erfreulicherweise den Kommissionsmitgliedern zugänglich gemacht worden. Die Kommission konnte feststellen, dass diese Beschränkungen beachtet sind, sie hat vor allem auch feststellen können, dass in diesem Dekretsentwurf die nötige Aufsicht richtig vorgesehen ist, nämlich eine Aufsicht, die sich zwischen Bund, Kanton und Stadt Bern teilt, genauso, wie sich übrigens auch die Finanzierung auf diese drei Partner verteilt.
Die Kommission ist nach Kenntnisnahme dieser Umstände einstimmig zum Schluss gekommen, dass man dem Artikel 5bis, wie er hier vorliegt, zustimmen könne. Wir erreichen damit einen wesentlichen Fortschritt im ausgeführten Sinne, unter Betonung der Sonderstellung der Bundeshauptstadt.

Frau **Felber.** Ich habe nur eine Kleinigkeit anzubringen. In Artikel 5bis kantonalisiert man eine Schule, und in Artikel 7 des Schulgesetzes heisst es, dass das Schulwesen Aufgabe der Gemeinden sei. Ich möchte deshalb die Kommission bitten, für die zweite Lesung die Frage entgegenzunehmen, ob man nicht in Artikel 7 einen neuen Absatz machen sollte, dass Artikel 5bis vorbehalten sei.

Präsident. Wir nehmen diese Frage zur Prüfung zuhanden der zweiten Lesung entgegen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je crois que cet article 5bis constitue un des plus beaux fleurons de la loi sur l'école primaire parce qu'il affirme le caractère bilingue de notre canton, qui attache autant d'importance à la culture et à la langue françaises qu'à la culture alémanique et à la langue allemande. Je me dois de vous donner quelques informations sur les conséquences de l'acceptation de cet article. Vous savez que l'Ecole française de Berne, qui est une école privée, a ouvert ses portes en 1944 avec vingt-cinq élèves et que, depuis quelques années, le nombre de ses élèves varie entre trois cents et trois cent cinquante. Le projet qui a été étudié et qui vous sera soumis ultérieurement prévoit vingt classes du degré obligatoire et préscolaire, c'est-à-dire de l'école enfantine jusqu'à la fin de la scolarité obligatoire, avec les voies parallèles primaires et secondaires. Vingt classes, cela représente cinq cents élèves, je tiens à le souligner. Nous faisons donc aussi un effort sur ce plan.
Quelles seront les dépenses? Le coût du terrain, qui est situé à Murifelden et qui a une superficie de 20000 mètres carrés environ, est de l'ordre de quatre à six millions de francs. Nous devons rendre hommage à la commune bourgeoise de Berne de la faveur qu'elle nous fait à cette occasion. Les bâtiments, la construction, les installations et l'aménagement extérieur sont devisés à neuf millions au total. La question de la répartition des dépenses sera réglée par la voie d'une convention passée avec nos partenaires, qui sont la Confédération et la Ville de Berne et qui a reçu leur agrément. La contribution pour l'achat du terrain est uniquement à la charge du canton. Quant aux frais de construction, ils sont répartis à raison de 60 pour cent pour le canton et de 40 pour cent pour la Confédération. Les frais d'exploitation sont répartis de la manière suivante: Etat de Berne 65 pour cent, Confédération 25 pour cent, Ville de Berne 10 pour cent. Comme vous le voyez, nous faisons là un geste en faveur non seulement des fonctionnaires de l'administration cantonale, mais encore des foctionnaires fédéraux et des missions diplomatiques.
Nous vous recommandons instamment d'approuver l'article 5bis.

Angenommen

Art. 12 Abs. 1–4

Boss. Es wäre sehr interessant zu wissen, was sich unter den «kantonalen Sachplanungen» (Abs. 1) verbirgt, damit man nachher von der gleichen Ebene aus vorgehen und die Sachen von der gleichen Warte aus beurteilen kann. Ich bitte um Erläuterung, was damit gemeint ist.

Studer, Präsident der Kommission. Ich weiss nicht, ob ich die Frage von Herrn Viktor Boss so beantworten kann, dass er zu-

frieden ist. Es handelt sich nach meinen Erkundigungen um die Regionalplanungen und um die Berghilfe, die damit anvisiert sind.

Boss. Entschuldigen Sie, dass ich mich nochmals melde. Bevor ich weiss, was sich hinter diesen Sachplanungen – sei es von der Regionalplanung oder von sonst irgendwo her – versteckt, stimme ich nicht zu und unsere Fraktion auch nicht. Wenn Sachplanungen zum Beispiel bedeuten, dass Schulhäuser zusammengelegt werden, weil diese oder jene «Bäuert» kein Anrecht auf ein eigenes Schulhaus mehr haben sollte, da es den Staat zu sehr belastet, wenn also solche Sachen dahinter stecken sollten, dann müsste man das zuhanden der zweiten Lesung zum allermindesten noch einmal prüfen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Il convient de faire une distinction entre les planifications régionales, qui appartiennent aux communes, avec le soutien du Gouvernement, et les planifications des régions de montagne, où intervient encore la Confédération.

Präsident. Ich möchte Herrn Boss anfragen, ob er jetzt etwas mehr weiss.

Boss. Ich weiss gleich wenig wie vorher.

Präsident. Die Frage, die Herr Boss gestellt hat, geht zuhanden der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen.

Wahl von 15 Mitgliedern der Bodenverbesserungskommission; zweiter Wahlgang

Erster Wahlgang siehe Seite 357 hievor

Bei 158 ausgeteilten, 158 wieder eingelangten und 158 in Betracht fallenden Wahlzetteln werden im zweiten Wahlgang gewählt:

Gugger Hans, Ins, mit 99 Stimmen
Kunz Arnold, Oey, mit 86 Stimmen
Rubin Adolf, Brienz, mit 83 Stimmen
Reber Konrad, Niederbipp, mit 82 Stimmen
Niklaus Alfred, Hindelbank, mit 79 Stimmen
Lanz Ernst, Steffisburg, mit 78 Stmmen

Gesetz über die Primarschule (Änderung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 15ter (neu) und Art. 16

Angenommen

Art. 25

Antrag Robert

Artikel 25 sei zu ergänzen mit einem Absatz 3: «Eine Lehrstelle kann grundsätzlich auf mehr als eine Lehrkraft aufgeteilt werden. Die Einheitlichkeit des Unterrichts muss gewährleistet sein.»

Antrag Matter

Neuer zweiter Satz zu Absatz 2: «Sie kann eine solche Lehrstelle auch doppelt besetzen, unter angemessener Aufteilung der Besoldung.»

Studer, Präsident der Kommission. Wir treten nun auf die verschiedenen Abänderungsanträge ein, die auf den fünf weissen Blättern (die Ihnen ausgeteilt wurden) verzeichnet sind. Diese Anträge betreffen unter Umständen den gleichen Artikel, sie widersprechen oder unterstützen sich zum Teil. Es wurden auch Anträge eingereicht, die auf Missverständnisse zurückzuführen sind. Das ist durchaus verständlich, denn die Vorlage ist kompliziert, und die Ausführungen im Vortrag können nicht so weitreichend sein, dass sie auf alle Fragen eine klare Antwort geben können. Es liegt also in der Natur der Sache, dass Missverständnisse entstehen. Ich werde mich zu allen Artikeln, zu welchen ein solches Bukett von Abänderungsvorschlägen vorliegt, äussern und darauf hinweisen, was missverständlich hineingeraten ist. Ich möchte die betreffenden Antragsteller vom Kommissionspräsidium aus einladen, ihre Anträge zurückzuziehen, falls sie sich überzeugen konnten, dass es sich um ein Missverständnis gehandelt hat. Man könnte damit etwas Zeit gewinnen.
Es steht nun Artikel 25 zur Diskussion. Wir stellen fest, dass sich der Antrag von Frau Robert inhaltlich mit demjenigen von Frau Matter (Art. 25 Abs. 2) deckt. Es geht um die Besetzung einer Lehrstelle durch mehr als eine Lehrkraft. Ich habe mich überzeugen lassen müssen, dass es falsch wäre, diese Lehrstellenaufteilungen ins Gesetz aufzunehmen, da es nach der bisherigen Praxis in der Kompetenz der Schulkommission liege, halbe Pensen, Drittelspensen, Dreiviertelpensen und so weiter zu verteilen.

Frau **Robert.** Ich erlaube mir, meinen Antrag zu begründen. Vorerst eine kurze persönliche Bemerkung: Die Kommission für die Behandlung dieser Gesetzesänderungen war aus 21 Mitglieder zusammengesetzt. Es war keine Frau in dieser Kommission vertreten. Ich habe keineswegs das Gefühl, dass es Männer- und Frauensachen gebe, das heisst, dass in Baukommissionen nur Männer und in Erziehungskommissionen nur Frauen gehören. Solange jedoch Frauen praktisch allein die Kinder erziehen, hätten sie in einer Kommission, die sich mit Erziehungs- und Schulfragen befasste, ebenfalls etwas beitragen können. Ich bedaure diese Unterlassung ausserordentlich.
Zu meinem Antrag: Ich möchte, dass man den Artikel 25 mit einem Absatz 3 ergänzt. «Eine Lehrstelle kann grundsätzlich auf mehr als eine Lehrkraft aufgeteilt werden. Die Einheitlichkeit des Unterrichtes muss gewährleistet sein.»
Es gibt zwei Aspekte zur Begründung dieses Antrages: erstens den Aspekt des Arbeitsmarktes und zweitens einen allgemein menschlichen Aspekt. Gegenwärtig haben wir, wie alle wissen, eine Lehrerarbeitslosigkeit. Man sollte aufgrund eines aktuellen Not- oder Missstandes keine Gesetzesänderung beantragen. Mein Anliegen ist jedoch grundsätzlicher Natur. Der gegenwärtige Lehrerüberfluss wird sicher wieder einmal ins Gegenteil umpendeln, weshalb ein Gesetz so ausgestaltet sein sollte, dass es flexibel genug ist, um solche Schwankungen aufzufangen. Generell gesehen müsste man sowieso auf dem Arbeitsmarkt in dieser Beziehung flexibler werden und versuchen, die vorhandene Arbeit auf alle Leute zu verteilen. Den allgemein menschlichen Aspekt sehe ich darin, dass wir mehr Spielraum schaffen sollten, damit Männer und Frauen die Möglichkeit haben, berufstätig zu sein, sich der Familie zu widmen und Freizeit zu haben. Wir haben heute eine vaterlose Gesellschaft, weil die Väter sich «z'Tod chrampfe» und die Mutter zuhause ist. Es scheint mir, es wäre im Interesse dieses menschlichen Anliegens, dass man probieren würde, bei den Lehrern – wo es sehr gut gehen würde – Halbtagsstellen, Teilzeitstellen zu schaffen, damit ein oder zwei, eventuell sogar drei Lehrer miteinander eine Stelle versehen könnten. Dass dies nicht zu Lasten der Qualität des Unterrichts gehen dürfte,

ist selbstverständlich, weshalb ich den Zusatz angebracht habe, dass die Einheitlichkeit des Unterrichts gewährleistet sein müsse. Ich könnte mir vorstellen, dass sich eine solche Aufteilung nicht nur nicht negativ, sondern sehr positiv auswirken und den Unterricht befruchten würde.
Ich weiss, dass sehr viele junge Leute bereit wären, weniger zu arbeiten, mehr Zeit für ihre Familie zu haben und auch etwas weniger zu verdienen. Man sollte diesen Grundsatz positiv im Gesetz verankern und es nicht der Kompetenz der Schulkommission überlassen, solche Möglichkeiten zu schaffen. Ich beantrage Ihnen deshalb, diesem Zusatz zu Artikel 25 zuzustimmen.

Frau **Matter.** Frau Robert hat das, was ich sagen wollte, bereits vorweggenommen. Ich kann ihren beiden Hauptargumentationen ebenfalls beipflichten. Mir sind solche doppelt besetzte Lehrstellen bekannt, sie funktionieren zu bester Zufriedenheit der Lehrer, der Schüler und deren Eltern. Meiner Meinung nach ist die Formulierung des Textes von Frau Robert klarer, weshalb ich meinen Text angleichen möchte. Das heisst, dass ich meine Formulierung zurückziehe. Ich bitte Sie, dem Antrag von Frau Robert und mir zuzustimmen.

Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Frau Matter ihren Antrag zu Artikel 25 Absatz 2 zurückzieht. Übrig bleibt somit nur noch der Antrag von Frau Robert.

Studer, Präsident der Kommission. Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass es heute in der Kompetenz der Schulkommission liegt, Doppelbesetzungen zu gestatten. Wir zählen gegenwärtig in unserem Kanton 25 Doppelbesetzungen. Ausserdem gibt es eine Anzahl von Wanderlehrern, die durch Zusammenfassung von Restpensen zu einem Vollpensum kommen. Ich habe Hemmungen, daraus den Schluss zu ziehen, man müsse das nun expressis verbis im Gesetz verankern. Wenn Frau Robert sagt, man könne eine Lehrstelle grundsätzlich auf zwei oder drei Teilpensen aufteilen, so sieht das auf dem Papier sicher sehr schön aus, besonders wenn sie die daraus entstehenden Nachteile mit dem vorgeschlagenen Satz: «Die Einheitlichkeit des Unterrichtes muss gewährleistet sein» aufheben will (deshalb hat ja Frau Matter ihren Text zurückgezogen); dies ist aber bei der (hoffentlich vorhandenen) Individualität der Beteiligten nicht immer zu verwirklichen. Ich bin deshalb der Meinung, dass dies nicht auf Gesetzesebene gehöre.

Favre, directeur de l'instruction publique. L'enseignement jouit dans le canton de Berne – c'est un ancien enseignant qui vous parle – d'une telle liberté, et cela est reconnu, je me plais à le souligner, par les autres cantons et même à l'étranger, que je demande au Grand Conseil de ne pas trop charger nos lois scolaires.
Je peux dire que tout ce que demandent Mesdames Robert et Matter est déjà réalisé. Je connais des classes dans le Jura bernois qui sont tenues par des maîtresses à raison de 50 pour cent chacune, et cela va très bien. C'est de la compétence des commissions d'école.
Je voudrais aussi attirer votre attention sur le fait que l'enseignement obligatoire primaire et secondaire est une chose et que l'enseignement professionnel en est une autre. Le premier dépend de ma Direction et le second de la Direction de l'économie publique. Cette répartition, si elle présente des avantages, comporte aussi des inconvénients, nous le reconnaissons; c'est pourquoi nous avons créé une commission d'étude mixte en vue de la coordination des plans d'études pour le grand bien de ces deux institutions.

Frau **Boehlen.** Vor ungefähr fünf Jahren wurde im Stadtrat der Verwaltungsbericht der Schuldirektion behandelt, welchem zu entnehmen war, dass eine Schulklasse im Laufe des Jahres ein halbes Dutzend Stellvertreter hatte, weil sich niemand fand, der diese Stelle fest übernehmen wollte. Ich habe das seinerzeit kritisiert und vorgeschlagen, in solchen Fällen zwei verheiratete Lehrerinnen anzustellen, anstatt alle paar Wochen die Lehrer zu wechseln. Verheiratete Lehrerinnen wollen in der Regel keine ganze Stelle annehmen; sie wären aber bereit, ein halbes Pensum zu übernehmen. Der Schuldirektor hat mir daraufhin erklärt, dass Doppelbesetzungen nicht erlaubt seien.
Weil gesagt wurde, dass es nicht nötig sei, Doppelbesetzungen im Gesetz festzulegen, möchte ich nun doch wissen, ob, seit wann und gestützt auf was solche Teilpensen erlaubt sind. Falls ich keine klare Antwort darauf erhalte, möchte ich Sie bitten, den Antrag von Frau Robert zu unterstützen, damit die Möglichkeit von Teilpensen im Gesetz festgehalten wird.

Baumberger (Köniz). Das von Frau Robert aufgeworfene Problem ist mit der heutigen Gesetzgebung bereits in der freiesten Art und Weise geregelt, das heisst gelöst. Frau Kollegin Boehlen kann ich antworten, dass im Grossen Rat schon zweimal darüber diskutiert wurde. Die Erziehungsdirektion hat zweimal zum Ausdruck gebracht, dass vom Gesetz her rechtlich keine Hindernisse bestehen, den Unterricht an einer Klasse durch zwei Lehrkräfte erteilen zu lassen. Das sachliche Anliegen ist also erfüllt. Zum rechtlichen Aspekt des Problems: Der Antrag sagt, dass man eine Lehrstelle aufteilen könne. Was ist eine Lehrstelle? Eine Lehrstelle ist nicht der Unterricht an einer Klasse, sondern das Arbeitspensum eines Lehrers an dieser oder jener Schule. Eine Lehrstelle kann also an mehreren Klassen sein und einen Teil (zum Beispiel die Hälfte) des Unterrichts an einer einzelnen Klasse umfassen. Wir können deshalb gar nicht Lehrstellen aufteilen. Es wäre also eine rein formalrechtliche Schwierigkeit, die in den Gesetzestext eingebracht würde. Im Antrag heisst es weiter: «Eine Lehrstelle kann grundsätzlich aufgeteilt werden...» (Betonung auf «kann»). Wer hat die Kompetenz zu bestimmen, ob man das kann? Kann die Lehrkraft bestimmen, welchen Anteil am Pensum sie übernehmen will? Oder soll uns der Kanton (von seiner Direktion aus) vorschreiben, in wieviele Teile diese oder jene Lehrstelle aufzuteilen sei?
Meiner Meinung nach ist weiterhin die verantwortliche Behörde – in diesem Fall die Schulkommission – zuständig, welche (normalerweise im Einvernehmen mit der Lehrerschaft) die Organisation regelt und die Ausschreibungen der vakanten Lehrstellen veranlasst. Der Antrag regelt die Kompetenzfrage überhaupt nicht. Zum zweiten Satz – «Die Einheitlichkeit des Unterrichts muss gewährleistet sein» – wäre zu sagen, dass die Erziehungsdirektion bis heute in jeder von ihr erteilten Bewilligung zur Aufteilung des Unterrichtes an einer Klasse auf mehrere Lehrkräfte diese «Einheitlichkeit des Unterrichts» zur Bedingung gemacht hat. Auch diese Forderung ist demnach erfüllt.
Ich empfehle Ihnen deshalb, diesen überflüssigen Abänderungsantrag abzulehnen.

Präsident. Die Abänderungsanträge liegen schriftlich vor; sie wurden ausgeteilt. Votanten, die Anträge eingereicht haben, werden, sofern sie es wünschen, zur Kommentierung ihres Antrages abgerufen. Es folgt dann die Diskussion und abschliessend die Stellungnahme des Kommissionspräsidenten und des Erziehungsdirektors. Für weitere Voten müsste die Diskussion wieder eröffnet werden. Wir müssen versuchen, systematisch vorzugehen, damit wir mit dieser Materie durchkommen. Wenn immer wieder Diskussionen aufgerissen werden, wird das Ganze unendlich.

Frau Robert wünscht mit ihrem Antrag, den Artikel 25 mit einem Absatz 3 zu ergänzen: «Eine Lehstelle kann grundsätzlich auf mehr als eine Lehrkraft aufgeteilt werden. Die Einheitlichkeit des Unterrichts muss gewährleistet sein.»

Abstimmung

Für den Antrag Robert	55 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen

Art. 25bis

Antrag Egli

Abs. 1 d) Eine gegenseitige Koordination der Lehrpläne Primarschulen–Berufsschulen ist anzustreben.

Antrag Kellerhals

Abs. 3 (neu): Bei der Anwendung der Artikel 26, 27 und 27bis ist zu beachten, dass Mädchen und Knaben in vergleichbarem Masse belastet werden.

Studer, Präsident der Kommission. Der Antrag von Herrn Egli auf Koordination der Lehrpläne Primarschule–Berufsschulen ist zu einseitig. Wir dürfen diese Formulierung nicht aufnehmen, da man sonst – im Sinne der Rechtsgleichheit – auch andere Koordinationen aufzählen müsste.
Der Antrag von Herrn Kellerhals passt hier hinein, insofern man der Meinung ist, bei der neuen Gesetzesformulierung sei es nicht selbstverständlich, dass Buben und Mädchen gleich behandelt werden. Im Text von Herrn Kellerhals steht allerdings noch etwas mehr drin, denn er sagt «in vergleichbarem Masse». Das ist eine sehr glückliche Formulierung. Ich möchte deshalb von der Kommission aus sagen, dass man den Vorschlag Kellerhals annehmen könnte.

Egli. Ich möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern, doch kann ich mich mit den Ausführungen des Kommissionspräsidenten nicht ganz einverstanden erklären. Wenn man einer Schule vorsteht, an welcher Lehrlinge und Lehrtöchter aus zwanzig Kantonen ausgebildet werden, dann läuft man Gefahr, zum Antipädagogen zu werden. Wenn wir eine Möglichkeit haben, im Kanton Bern ein klein wenig beizutragen, um die auf diesem Gebiet herrschende Misere zu beheben, dann sollte man den Augenblick wahrnehmen und dafür einstehen. Ich glaube nicht, dass wir damit etwas machen, das nicht in Ordnung wäre, denn in Artikel 16 des Mittelschulgesetzes heisst es ausdrücklich: «Die Sekundarschulen bereiten begabte Schüler auf das Gymnasium und die Berufsschulen vor.» Somit könnten wir auch einen entsprechenden Artikel ins Primarschulgesetz hineinnehmen.
Die Gewerbeschule führte jahrelang ein Schattendasein, auch wenn man das nicht wahrhaben wollte. Das hat sich geändert. Der Gewerbeschüler hat heute eine beachtliche Position, und er ist sicher würdig, dass man zu ihm steht und sich für ihn einsetzt. Tatsache ist, dass rund 70 Prozent unserer jungen Leute eine gewerbliche und berufliche Lehre absolvieren, das will etwas heissen. Es kommt sicher nicht von ungefähr, dass sich heute nur noch jeder zwanzigste Rekrut als Ungelernter ausgibt; es ist etwas gegangen auf diesem Gebiet. Wir müssen jedoch klar sehen, dass wir uns das bisherige Nebeneinander nicht mehr leisten können, es müssen Kontaktstellen geschaffen werden. Es darf einfach nicht vorkommen, dass in einer Sekundarschule der Dreisatz anhand einer neuen Methode erklärt wird, ohne dass die Berufsschulen davon wissen und der Lehrling dann wieder nach dem alten System arbeiten muss. Es darf aber auch nicht sein, dass Berufsschüler beim Eintritt in die Gewerbeschule den Stoff bereits beherrschen, weil die Volksschule dieselben Lehrmittel verwendet hat. Es besteht die Gefahr, dass solche Schüler, weil sie den Stoff bereits beherrschen, gleichgültig werden und dann plötzlich feststellen, dass sie zu ihrem eigenen Schaden den Anschluss doch verpasst haben.
Mein Antrag bezweckt, den Bund zu zwingen, mit den Kantonen das Gespräch zu führen und auch der Motion Rychen, die seinerzeit eingereicht worden ist, etwas mehr Gewicht zu verleihen. Ich bitte Sie im Namen der 25000 bernischen Gewerbeschüler und -schülerinnen, dass man diesen Artikel in der zweiten Lesung noch einmal berät.

Studer, Präsident der Kommission. Die Ausführungen von Herrn Egli haben mich keineswegs beunruhigt. Man muss sich vorstellen, was passiert, wenn man die Koordination der Primarschule mit einer einzigen Fortsetzungsgruppe (den Berufsschulen) auf Gesetzesebene stabilisiert. Wahrscheinlich wird nicht die Primarschule den Berufsschulen vorschreiben können, was sie machen sollen; es wird vielmehr das Gegenteil davon eintreten. Ich möchte davor warnen, solche Eingriffe von oben herab auf Gesetzesebene zu fixieren, weil man in guten Treuen glaubt, dass das Gegenteil der Fall sei; das kann nicht gut ausgehen. Ich beantrage deshalb Ablehnung des Antrages Egli.

Zürcher (Thun). Ich möchte Sie ebenfalls bitten – und zwar aus rein formalen Gründen – nicht auf diesen Antrag einzutreten. Über das Materielle hat sich der Kommissionspräsident bereits geäussert; ich schliesse mich seinen Ausführungen an. Es handelt sich bei diesem Antrag um einen Artikel oder Absatz, der nicht in Revision steht. Wir haben vorhin beschlossen, dass man die Anträge auf dem roten Blatt nur insofern in die zweite Lesung einbeziehen werde, als dies aus redaktionellen Gründen notwendig sei. Beim Antrag Egli geht es aber um etwas Materielles, nämlich um die Koordination des Bildungsauftrages der Primarschule und der Berufsschulen. Dieser Antrag ist also nicht redaktionell, sondern höchst materiell. Er steht erstaunlicherweise nicht auf dem roten Blatt.
Artikel 25bis Absatz 1 steht nicht in Revision; in der Vorlage heisst es: «Absatz 1 unverändert». Es gibt andere Artikel, die ebenfalls nur absatzweise in die Revision einbezogen worden sind, und bei welchen man gewisse Absätze ausgelassen hat, zum Beispiel Artikel 32, wo es um das Wahlorgan für Primarlehrer geht. Wir haben in der Fraktion ziemlich ausgiebig darüber diskutiert, ob man – analog dem Mittelschulgesetz – die Schulkommission als Wahlorgan vorschlagen wolle. Man hat dann auf einen entsprechenden Antrag verzichtet, weil man sich sagte, er sei materiell und stehe nicht in Revision (genauso wie Art. 25bis Abs. 1).
Ich bin auch gegen eine Diskussion des Antrages Egli in der zweiten Lesung, weil es sich nicht um eine redaktionelle, sondern um eine materielle Anpassung handelt.

Präsident. Das Ratsbüro vertritt die Auffassung, dass, wenn ein Artikel in Revision steht, man Litera d) auch einbeziehen soll. Das könnte ein Streitfall sein, aber wir haben so entschieden. Der Antrag ist deshalb auf dem weissen Blatt aufgeführt; wir werden darüber befinden und abstimmen.

Andres. Wenn man so weit geht, wie Herr Zürcher gesagt hat, dann hätte man vorhin über den Antrag von Frau Robert auch nicht diskutieren können. Es ging dabei um einen neuen Absatz 3 zu Artikel 25.
Artikel 25bis steht in Revision und soll nun ergänzt werden. Ich möchte Sie bitten, den Antrag Egli zu unterstützen. Wir können heute glücklicherweise feststellen, dass die Koordination zu spielen beginnt. Eine Zeitlang stand es in dieser Beziehung sehr schlecht. Nachdem nun die Erziehungsdirektion die Sache in Angriff genommen hat, fängt es an zu laufen. Eine ge-

setzliche Verankerung dieses Bildungsauftrages würde jedoch nichts schaden.
Wir müssen uns immer wieder bewusst sein, dass auf Berufsschulebene gewisse Lernziele eidgenössisch gesetzt sind. Wir haben im Kanton gar keine Wahl, ob wir diese erreichen wollen oder nicht. Folglich müssen wir versuchen, eine hinreichende Koordination zu erreichen, damit die jungen Leute auf Elementarschulstufe so vorbereitet werden können, dass sie in den Berufsschulen das eidgenössisch gesteckte Ziel erlangen. Was Herr Egli hier verlangt, ist in der Praxis bereits gut angelaufen, wir dürfen seinen Auftrag ohne weiteres unterstützen. Falls man ernste Bedenken dagegen hätte, möchte ich als Alternative vorschlagen, dass die Kommission den Antrag zuhanden der zweiten Lesung zurücknehmen würde.

Staender. Wir wollen zwischen der Elementarschule und den Berufsschulen keinen Krieg heraufbeschwören. Wenn wir jedoch eine solche Formulierung ins Gesetz hineinnehmen, dann wird die Primarschule zu etwas verpflichtet, ohne dass auf der Gegenseite eine Verpflichtung entsteht. Ich kann mich nicht erinnern, dass im Berufsschulgesetz irgend eine Bestimmung wäre, die verlangt, dass sich die Berufsschule punkto Lehrziel nach unten hin angleichen müsste. Es werden dort lediglich ein Schulabschluss verlangt und Bedingungen festgesetzt. Bedingungen müssen aber nicht immer von oben nach unten (ich schliesse mich dabei vollumfänglich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an) ausgerichtet sein. Wir müssen in erster Linie von unten, von der Primarschule her aufbauen, und die abnehmenden Schulen sollten dafür sorgen, dass sie an das anschliessen können, was heute mit der modernen Pädagogik erreicht werden kann.

Baumberger (Köniz). Herr Kollege Andres hat in seinem Votum das Entscheidende gesagt, nämlich, dass das Berufsschulwesen eidgenössisch geregelt ist. Die Lehrpläne für die Berufsschulen werden vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) ausgearbeitet, ohne dass der Kanton irgendwelche Einflussmöglichkeiten hätte.
Wenn wir eine solche Bestimmung im Gesetz einbauen, dann führt dies – wie Herr Kollege Staender ausgeführt hat – zu einer einseitigen Verpflichtung der Volksschule (nicht nur der Primarschule, auch die Sekundarschule müsste miteinbezogen weden), die sich in ihrem Lernziel den Lehrplänen des BIGA anpassen müsste. Es ist sicher richtig, wenn man versucht, eine Harmonisierung herbeizuführen. Das soll aber nicht mittels einer gesetzlichen Verpflichtung, sondern durch eine gegenseitige Verständigung erfolgen.
Herr Kollege Andres ist Mitglied der Arbeitsgruppe, die im Auftrage der Erziehungsdirektion diese Anpassungen im freien Gespräch sucht und probiert, eine Übereinstimmung und gegenseitige Information herbeizuführen. Im übrigen hat der Grosse Rat bei der Beratung des Organisationsdekretes der Erziehungsdirektion dieser den Auftrag erteilt, sie habe für die Koordination des Schulwesens in andern Direktionen zu sorgen. Wie Sie wissen, ist die Berufsbildung der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt.
Ich bitte Sie, den Antrag Egli abzulehnen, da es sich dabei um eine überflüssige und gefährliche Bestimmung handelt, die man ins Gesetz einbringen will.

Stähli. Im Gegensatz zu meinem Vorredner möchte ich als ehemaliger Rektor einer kaufmännischen Schule den Grossen Rat bitten, den Antrag Egli zu unterstützen, denn es wird darin nicht verlangt, dass die Primarschule etwas vorausnehmen müsse, was später in der Berufsschule behandelt wird. Es geht vielmehr darum, sichere Grundlagen zu schaffen, damit die jungen Leute sich später in der Berufslehre normal zurechtfinden können, ohne dass man sie mit unzähligen Nachhilfestunden belasten muss. Vor ungefähr 20 Jahren wurde im Grossen Rat einmal von einem Primarlehrer behauptet, dass hervorragende Primarschülerinnen in einer Verkäuferinnenklasse nicht hätten mithalten können. Daraufhin habe ich ihm etwas böse geantwortet, er solle dafür sorgen, dass die Schüler das elementarste Küchendeutsch, einigermassen die Orthographie und das Einmaleins bis Hundert beherrschen.
Ich unterstütze den Antrag von Herrn Egli, der mir durchaus angemessen zu sein scheint.

Egli. Ich wollte nichts mehr sagen, wurde jedoch aus dem Busch geklopft. Ich möchte Herrn Baumbeger folgendes antworten: In Artikel 16 des Mittelschulgesetzes heisst es ausdrücklich: «... ausserdem bereitet die Sekundarschule begabte Schüler auf den Eintritt in die höhere Mittelschule und in Berufsschulen vor.» Wenn man jemanden auf etwas vorbereiten muss, so bedingt das, dass man mit dem Partner (in diesem Falle den Berufsschulen) das Gespräch sucht. Die Angst, dass der Bund von oben herab befehle, möchte ich beheben. Wenn endlich einmal einer der Kantone den Mut hat, von unten her zu stossen, dann müssen meiner Meinung nach die Oberen hinhören. Es scheint mir logisch zu sein, dass wir von der Basis aus handeln müssen.
Wie gesagt absolvieren heute über 70 Prozent der Schulentlassenen eine Berufslehre. Meiner Meinung nach verdienen sie es, dass man den Mut aufbringt, ihnen zu helfen, indem man das Gerangel zwischen den Direktionen einmal überspringt.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je crois que nous devons être ici extrêmement prudents. La liberté de l'école obligatoire, qui comprend neuf années, qu'il s'agisse du degré primaire ou du degré secondaire, doit être sauvegardée, et cette liberté, c'est nous qui la défendons. Si nous coordonnons les plans d'études de l'école primaire et des écoles professionnelles, nous infléchissons l'enseignement dans un certain sens, et qui nous dit que demain, on ne demandera pas une coordination entre les plans d'études de l'école primaire et ceux des écoles normales, voire des gymnases? Où irions-nous alors? Nous devons penser à nos élèves et je vous invite à ne pas accepter cet amendement.

Präsident. Wir stimmen über den Abänderungsantrag Egli zu Artikel 25bis Absatz 1 Buchstabe d ab: «Eine gegenseitige Koordination der Lehrpläne Primarschule–Berufsschulen ist anzustreben.»

Abstimmung

Für den Antrag Egli	69 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen

Präsident. Herr Kellerhals begründet nun noch seinen Antrag zu Artikel 25bis Absatz 3.

Kellerhals. Der Kommissionspräsident hat vorhin erklärt, dass versucht werden soll, die schulische Belastung von Knaben und Mädchen einander anzunähern. Dies gehe wie ein roter Faden durch die ganze Teilrevision. Mit drei schulpflichtigen Kindern bin ich in der glücklichen Lage, einen engen Kontakt mit der Schule zu haben. Ich konnte feststellen, dass die schulische Belastung sehr unterschiedlich ist. Es wäre noch Verschiedenes nachzuholen.
Wenn man eine Teilrevision durchführen will, sollte man diese Annäherung grundsätzlich im Gesetz festhalten. Ich habe deshalb den Antrag gestellt, «dass bei der Anwendung der Artikel 26, 27 und 27bis zu beachten sei, dass Mädchen und Knaben in vergleichbarem Masse belastet werden». Es könnte damit zum Ausdruck gebracht werden, welche Richtung einzuschlagen wäre.

Ich möchte Sie bitten, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen und den Text ins Gesetz aufzunehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Kellerhals	63 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Art. 26

Antrag Uehlinger namens der EVP/LdU-Fraktion

Abs. 1, Ergänzung: *Christliche* Religion/Lebenskunde

Antrag Matter

Abs. 1: Streichen von «Hauswirtschaft». Ersetzen durch «Praktisches Wissen».
Abs. 6: Neue Fassung: «Der Regierungsrat erstellt den Lehrplan für das Fach ‹Praktisches Wissen›. Er berücksichtigt dabei namentlich Hauswirtschaft, Verkehrsunterricht, Unterricht im Gesundheitswesen, Fragen der Berufswahl sowie Fragen der Beziehungen des Menschen zu seiner Umwelt.»

Antrag Kretz

Abs. 1: An der Primarschule sind folgende Fächer zu unterrichten:
Religion
Muttersprache
zweite Landessprache
Mathematik
Heimatunterricht
Geschichte/Bürgerkunde
Geographie
Naturkunde
Lebenskunde/Gesundheitserziehung
Singen/Musik
Zeichnen/Gestalten
Geometrisch-Technisches Zeichnen
Schreiben
Turnen/Sport
Handarbeiten/Werken
Hauswirtschaft
Abs. 6: Auf allen Schulstufen sind im Rahmen der in Absatz 1 genannten Fächer im besonderen der Verkehrsunterricht einzubauen; ...

Antrag Zürcher (Thun) namens der SP-Fraktion

Abs. 5: Zweiten Satz streichen (Sie kann ferner auf Antrag des Lehrers Schüler, die dem Unterricht in der zweiten Landessprache nicht zu folgen vermögen, von der Teilnahme ...)

Antrag Robert

Abs. 6: Absatz 6 ist als Absatz 3 an die obligatorischen Fächer anzuschliessen. – Absatz 6 ist zu ergänzen durch den Text: «Die Vermittlung des fächerübergreifenden Lehrstoffes ist durch die verantwortlichen Organe (Inspektoren/Vorsteher) zu gewährleisten.»

Antrag Luder

Absatz 7: Die Schulkommission kann im Einvernehmen mit dem Lehrer den Unterricht Religion/Lebenskunde durch den Ortsgeistlichen *oder andere von der Kirche für den kirchlichen Unterricht ausgebildete Personen* erteilen lassen. Dem Unterricht ...

Präsident. Zu Artikel 26 liegen verschiedene Abänderungsanträge vor. Wir werden absatzweise vorgehen und beginnen mit Absatz 1 (Antrag Uehlinger namens der EVP/LdU-Fraktion).

Studer, Präsident der Kommission. Der Artikel 26 ist eine «pièce de résistance» des Schulgesetzes, er betrifft des Fächerkatalog. Es gibt in der bernischen bildungspolitischen Landschaft Gruppen (ich möchte diese nicht näher bezeichnen), die erklärt haben, dass es ein tollkühnes Unterfangen sei, diesen Artikel dem Grossen Rat zur Revision zu unterbreiten, nicht aufgrund einer Missachtung des Grossen Rates, sondern weil man befürchtet hat, der Grosse Rat könnte (quasi übers Knie brechend) den Fächerkatalog verändern. Das ginge natürlich nicht an.
Der vorliegende Antrag von Regierung und Kommission nimmt auf die darin steckenden Schwierigkeiten Rücksicht. Die Grundgedanken von Artikel 26 würde ich wie folgt formulieren: Es geht einerseits darum, ein massvolles, vernünftiges Angebot als Anreiz für grössere Leistungen der Schüler zu schaffen und gleichzeitig jegliche Überlastung zu vermeiden. Andererseits soll eine ausreichende Flexibilität sowohl für zusätzliche Lektionen als auch für die entsprechenden Dispensationen gewährleistet werden. Schliesslich sollen neue Sachbereiche aufgenommen werden, ohne die Fächerzahl zu erhöhen. Mit andern Worten: Sie haben einen sehr komplizierten Kompromissartikel zu beraten. Folglich sind Missverständnisse in bezug auf den vorliegenden Text absolut begreiflich.
Ich werde mich nun ebenfalls absatzweise äussern. Wenn aber Absatz 1 von einem Interpellanten mit einem andern Absatz kombiniert wird, muss ich auch dazu Stellung nehmen.
Zum Punkt «Doppelbezeichnungen von Fächern»: Hierzu sind offenbar Irrtümer entstanden. Die Doppelbezeichnung Religion/Lebenskunde ist das Ergebnis einer langen Auseinandersetzung zwischen denen, die für diesen Unterricht zuständig sind, und allen Gremien, die sich in unserem Kanton mit diesem Thema befassen, sowie auch den Landeskirchen. Dass man das Fach Religion nennt und nicht christliche Religion, ist Zeichen einer pluralistischen Öffnung. Es soll möglich sein, auch andere Religionen in diesen Unterricht einzubauen, nicht im Sinne einer Proselytenmacherei (zum Beispiel für den Islam oder den Buddhismus), sondern um auf diesem Hintergrund das Wesentliche der eigenen Religion besser verstehen zu können. Wenn man das Wort Lebenskunde hinter Religion gesetzt hat, so bedeutet das, dass man das Fach Lebenskunde nicht mit einem andern als Religion kombinieren kann. Unter Lebenskunde versteht man ethische Aspekte im Erfahrungshorizont der betreffenden Schüler, die von der Bibel her vertretbar sind. Diese Doppelbezeichnung sollte man belassen und nicht mehr daran herumflicken, da sie eine wesentliche Öffnung dieses Unterrichtsfaches beinhaltet. Eine eventuelle Änderung müsste nicht nur in die Kommission zurückgenommen werden, sondern in alle vorberatenden Gremien, die redlich zum Zustandekommen dieser Doppelbezeichnung beigetragen haben.
Zur Doppelbezeichnung Geschichte/Bürgerkunde: Man könnte eine ganze Woche lang darüber diskutieren, ob die Bezeichnung Bürgerkunde zutreffend sei. Es kommt darauf an, welch schönes oder gespensterhaftes Bild man mit dem Wort Bürger verbindet. Wir haben in der Kommission lange darüber gesprochen (wenn auch keine Woche lang) und dann einen völlig legitimen bernischen Ausweg gefunden. Die Welschen nennen dieses Fach «instruction civique», und Bürgerkunde ist die Übersetzung von «instruction civique». Unsere Gesetze sollten schliesslich so formuliert sein, dass es möglich ist, in beiden Sprachen den jeweils adäquaten Ausdruck zu finden. Diese Doppelbezeichnung sollte man belassen.
Zur Geographie: Hier steht nur ein Wort. Es hat jedoch eine grosse Diskussion stattgefunden, ob es nicht Geographie/Wirtschaftskunde heissen müsse. Hier kommt es auf die Begriffsweite an. Man kann in guten Treuen behaupten, Wirtschaftskunde sei in der Geographie herkömmlicherweise längst inbegriffen. Man kann aber auch sagen, dem sei nicht

so, man müsse die Wirtschaftskunde mehr betonen. – Die Kommission hat mehrheitlich, aber immer gegen starke Minderheiten, diese Entscheidungen über diese Doppelbezeichnungen gefällt.
Zu den Abänderungsanträgen auf dem weissen Blatt: Der Antrag von Herrn Uehlinger sollte abgelehnt weden, um nicht einen Schritt rückwärts zu machen und das ganze Procedere wieder in Gang zu setzen.
Der Antrag von Frau Matter, in Absatz 1 mittels anderer Namensgebung («Praktisches Wissen» anstatt «Hauswirtschaft») all das hineinzunehmen, was in Absatz 6 steht, widerspricht der Intention von Absatz 6. In diesem Absatz werden wichtige Unterrichtsgebiete genannt, die aber nicht als neue Fächer in Erscheinung treten, sondern im Rahmen der ordentlichen Fächer (dort wo es möglich ist) wahrgenommen werden sollen. Man kann das, was in Absatz 6 steht (Gesundheitswesen, Berufswahl, Verkehrsunterricht) nicht in einem Fach zusammenfassen, sondern soll es an ganz verschiedenen Orten im obligatorischen Fächerkatalog lokalisieren. Man sollte durch einen solchen Vorschlag nicht das ganze Gebäude, das mit grosser Subtilität errichtet worden ist, zum Einsturz bringen.
Frau Kretz hat ihre Anträge, sowohl zu Absatz 1 als auch zu Absatz 6, zurückgezogen. Ich erlaube mir trotzdem, noch einige Bemerkungen anzubringen. Es ist unsere Absicht, gewisse Interessengebiete einzubeziehen, ohne damit die Zahl der Fächer zu erhöhen. Ich möchte deshalb im Hinblick auf die nachfolgenden Artikel sagen, dass wir zu der berühmten Zahl von 36 Lektionen «à tout prix» Sorge tragen müssen, da diese nicht überschritten werden darf. Sobald wir den Fächerkatalog erweitern, droht Gefahr, dass die Zahl 36 überschritten wird. Ich bin deshalb sehr froh, dass Frau Kretz diese beiden Anträge zurückgezogen hat. Ich beantrage Ablehnung der beiden Anträge Uehlinger und Matter.

Uehlinger. Der Kommissionspräsident, der vorgängig gesprochen hat (normalerweise spricht er nachher), wies darauf hin, dass es einen Rückschritt bedeuten würde, wenn man der Bezeichnung Religion noch das Wort «christlich» beifügen würde, wie dies die EVP/LdU-Fraktion vorschlägt.
Im Primarschulgesetz gibt es einen Artikel 1 Absatz 3, in welchem es heisst: «Die Erziehung in der Schule soll dazu beitragen, die Ehrfurcht vor Gott und in christlichem Sinne den Willen zu gewissenhaftem Handeln gegenüber dem Mitmenschen zu wecken». Die vorgeschlagene Präzisierung des Begriffes Religion ist eine logische Folge dieses Artikels 1 Absatz 3, denn wir verstehen darunter eine Religion im Sinne unserer christlichen Ethik als Grundlage unserer ganzen Erziehungsarbeit. Sicher darf man im Religionsunterricht auch von andern Religionen sprechen. Im grossen ganzen wird dies aber eher in den Geschichtsunterricht hineingehören als in den Religionsunterricht. Es darf aber nicht vorkommen, dass ein Lehrer, je nach Modetrend, irgend eine Religion unterrichtet. Sicher können wir mit dieser präzisierten Bezeichnung keinen einzigen Lehrer ändern. Wenn einer bis heute im Religionsunterricht den Winnetou erzählt hat, dann wird er dies weiterhin tun. Meiner Ansicht nach ist es aber trotzdem richtig, dass wir präzisieren, welche Religion wir damit meinen, nämlich die christliche und nicht irgendeine.

Frau **Matter.** Es ist keineswegs ermutigend, nach vorne zu kommen, wenn man schon im voraus abgeschossen worden ist. Trotzdem möchte ich versuchen, mein Anliegen zu vertreten.
Ich plädiere dafür, dass man die Bezeichnung «Hauswirtschaft» streicht und durch «Praktisches Wissen» ersetzt. Leider ist mir kein besserer Ausdruck eingefallen, obwohl ich dieses Fach gerne anders benannt hätte. Im weitern beantrage ich eine Abänderung respektive Neufassung von Absatz 6.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen in der Gesetzesrevisionsvorlage zu Artikel 26, dass die Gesundheitserziehung, der Verkehrsunterricht, aber auch Fragen der Berufswahl, in den normalen Unterricht eingebaut werden sollen. Die Lehrer haben schon heute mit der Stoffülle zu kämpfen. Wenn man diese Themen ernst nehmen will – und ich glaube, dass man das muss –, dann sollte man sie gesondert behandeln und ihnen eine entsprechende Zeit einräumen. Es wird in den Erläuterungen darauf hingewiesen, dass die Lehrer heute schon Mehrkämpfer sind. Wenn wir ihnen noch alle diese zusätzlichen Themen überbürden, dann würden sie ja noch mehr belastet. Es wäre demnach im Interesse der Lehrer, dass man diese Themen herausnimmt und daraus ein Fach macht. Es wäre dies die ehrliche Konsequenz des Wunsches der Regierung und der Kommission. Wenn man diese Themen, die auf das Leben vorbereiten sollen, seriös behandeln will, dann muss man sie getrennt behandeln.
Ich stelle mir das so vor, dass man die anfangs erwähnten Themen, inklusive Hauswirtschaft (die einen wichtigen Teil dieses Faches ausmacht), über die neun Schuljahre verteilt – obligatorisch für Knaben und Mädchen – und dass man sie mit mindestens einer Lektion pro Woche dotiert. Ich beabsichtige nicht, ein Fach aufzustocken, sondern bin der Meinung, dass man vom übrigen Fächerkatalog eine Stunde abgeben müsste. Das ist kein Widerspruch, denn wenn man diese Themen ernsthaft behandeln will, dann geht die Zeit dafür sowieso vom normalen Unterricht ab. Es würde dann nicht einfach dem Ermessen des Lehrers überlassen, ob und wann er eine oder zwei Lektionen erteilen will, sondern dieser Unterricht würde im vornherein festgelegt. Man müsste dieses Fach auch nicht stur mit einer Stunde pro Woche dotieren. Man könnte es beispielsweise ein Quartal lang fallen lassen, um es dann im nächsten Quartal doppelt zu besetzen. Die Erziehungsdirektion würde den Lehrplan ausarbeiten und bestimmen, auf welcher Stufe und mit wieviel Lektionen dieses oder jenes Thema angeboten werden soll. Ich verlange also nichts anderes als das, was der Regierungsrat und die Kommission selber vorschlagen, allerdings mit der Gewähr, dass das Fach oder die Themen wirklich angeboten werden. Ich hoffe, dass Sie meinem Antrag zustimmen können.

Herrmann. Ich möchte den Antrag von Herrn Uehlinger lebhaft unterstützen. Bei allem Respekt vor der Arbeit der Kommission und der Integrität ihres Präsidenten sehe ich die Notwendigkeit einer Öffnung ausgerechnet des Faches Religion nicht ein. Wir leben nach wie vor im christlichen Abendland und können tagtäglich erleben, was es bedeutet, wenn junge Leute in religiöser Hinsicht verunsichert werden. Ein christlicher Religionsunterricht beinhaltet meiner Ansicht nach auch die Behandlung aller andern Glaubensrichtungen auf dieser Welt, denn nur so kann man die christliche Religion richtig erklären.

Luder. Im Namen eines Teils der SVP-Fraktion und auch persönlich möchte ich Herrn Uehlinger zu seinem Abänderungsantrag gratulieren. Wenn man im Gesetz festhält, dass unsere Schule auf christlicher Grundlage beruht, dann sollte man den Mut haben den Begriff «Religion» mit dem Beiwort «christlich» zu versehen, alles andere käme einer Verarmung der Schule gleich. Selbstverständlich können andere Religionen – wie dies bereits erwähnt wurde – im christlichen Religionsunterricht ebenfalls behandelt werden. Gerade weil man weiss, dass heute im Religionsunterricht oft alles andere als Religion behandelt wird, sollte man dieser Tendenz nicht Vorschub leisten, sondern einen christlichen Religionsunterricht verlangen. Ich beantrage, dass man diesem Abänderungsantrag zustimmt.

Frau **Wermuth.** Herr Uehlinger hat seinen Antrag mit Artikel 1 des Primarschulgesetzes begründet und sich dabei auf Absatz 3 berufen, worin es heisst, dass die Schüler im christlichen Sinne zu erziehen seien. Ich möchte ihn jedoch darauf aufmerksam machen, dass er dabei vermutlich den Artikel 2 übersehen hat, wo es heisst, dass die öffentliche Schule konfessionell neutral sei. Das sollte man im Zusammenhang mit diesem Antrag ebenfalls berücksichtigen.
Grundsätzlich möchte ich im Namen der SP-Fraktion mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass es nicht notwendig sein sollte, dieses Beiwort «christlich» dem Begriff «Religion» beizufügen. Gerade in der heutigen Zeit, wo ein so breites Spektrum von Religionen besteht, sollte jedes Kind die Möglichkeit erhalten, an einem Religionsunterricht teilnehmen zu können, der im neutralen Sinne auch eine gewisse Lebenskunde beinhaltet. Wenn man den Begriff «Religion» im vornherein mit dem Beiwort «christlich» einschränkt, dann wäre das eine gewisse Anmassung, und man würde im voraus so und so viele Gruppen von Leuten ausschliessen.
Gestatten Sie mir dazu noch eine persönliche Bemerkung. Ich bin konfessionslos. Es war oft nicht leicht, eine Schule besuchen zu müssen, in welcher das Christliche dominant war und man immer ein Gefühl des Ghettoisiertseins hatte, wenn man den Religionsunterricht nicht besuchte. Ich möchte Sie bitten, in diesem Sinne eine fortschrittliche Öffnung zu ermöglichen, nicht zuletzt zugunsten der Kinder, die weder reformiert noch katholisch sind, sondern einen andern Glauben haben.

Favre, directeur de l'instruction publique. J'ai personnellement enseigné la religion à l'école secondaire durant trente ans et à ce titre, je crois qu'il serait malheureux de préciser qu'il s'agit de «religion chrétienne». Si on prend le terme à la lettre, on devrait comprendre par là uniquement l'enseignement du Nouveau Testament. Or, je ne crois pas que l'on puisse parler de ce dernier sans aborder aussi l'Ancien Testament. Je me permets de vous rappeler très humblement qu'Abraham, notre père commun par la religion israëlite, est aussi le père et le patriarche des Musulmans, et je n'ai jamais aussi bien appris ce qu'était ma religion qu'en entendant les adeptes d'autres religions en parler. C'est pourquoi il faut connaître l'histoire des religions pour apprendre vraiment ce qu'est la religion chrétienne et en dégager toute sa valeur.
Voilà pourquoi je vous demande d'en rester au terme «religion», de manière aussi à ne pas blesser les élèves appartenant à une autre confession.

Studer. Präsident der Kommission. Ich wurde vorhin von einem Mitglied einer grossen Fraktion mit einem etwas zweideutigen Lächeln gefragt, ob ich als Synodalrat nicht in Konflikt gerate, wenn ich die Meinung der Kommissionsmehrheit vertrete. Ich gerate keineswegs in Konflitk, und zwar deshalb, weil es eine Illusion wäre zu glauben, man habe mit dem Begriff «christliche Religion» etwas Einheitliches umschrieben. Die christliche Religion ist ihrerseits sehr pluralistisch, und es gibt innerhalb derselben Unterschiede, die unter Umständen ebenso gross sein können wie diejenigen zu einer ausserchristlichen Religion.
Ich gehe mit Herrn Uehlinger nicht einig, dass die Bezeichnung «christlich» eine logische Folge der Zweckbestimmung von Artikel 3 des Primarschulgesetzes sei. Die Ehrfurcht vor Gott ist selbstverständlich im Begriff «Religion» enthalten (Religion kommt vom lateinischen Wort religari: «zurückgebunden sein» an eine transzendentale Macht), und mit «Lebenskunde» ist nichts anderes gemeint als die Erziehung zu christlichem, ethisch verantwortbarem Handeln. Ich glaube deshalb, dass man es mit gutem Gewissen verantworten kann, das Wort «christlich» wegzulassen.
Die vorgeschlagene Bezeichnung ist das Ergebnis eingehender Auseinandersetzungen auch innerhalb der drei Landeskirchen, welche zum Ergebnis gekommen sind, dass dies die richtige Bezeichnung sei (vielleicht finden sie das später einmal nicht mehr).
Ich möchte Sie – ohne schlechtes Gewissen – bitten, der Formulierung «Religion/Lebenskunde» zuzustimmen.

Präsident. Die Diskussion über den Antrag Uehlinger ist beendet. Die Abstimmung erfolgt am Schluss. Wir kommen nun zur Diskussion über den Antrag von Frau Matter zu Absatz 1.

Neukomm. Ich möchte den Antrag von Frau Matter, und zwar zu Absatz 1 und Absatz 6, aus folgenden Gründen vehement unterstützen: Einerseits geht der Antrag darauf aus, mit dem Unterricht «Praktisches Wissen» beide Geschlechter zu erfassen, und andererseits legt dieses Fach die Grundlagen zur Integration der Konsumentenerziehung entsprechend dem heutigen Stellenwert. Ich habe vor Jahren einen Vorstoss vertreten (der angenommen worden ist), der verlangte, dass man die Konsumentenerziehung in bestehende Fächer einbauen soll, sei es im Deutschunterricht (Analyse der Werbesprache) oder in der Mathematik (Abzahlungsgeschäfte und so weiter), wo es darum geht, vor allem das selbständige Denken der Jugendlichen zu fördern.
Der Voschlag von Frau Matter betreffend «Praktisches Wissen» für beide Geschlechter und die Aufzählung zu Absatz 6 entsprechen unsern Vorstellungen der Konsumentenerziehung. Bis heute war dies weitgehend der Initiative des einzelnen Lehrers überlassen, und viele haben Erfreuliches geleistet. Es wurde jedoch zuwenig systematisch vorgegangen. Wenn man das Fach «Hauswirtschaft» durch «Praktisches Wissen» ersetzen würde, dann wäre ich auch mit meinem Anliegen, das ich vor neun Jahren im Rat vertreten habe, wieder einen Schritt weitergekommen.

Präsident. Es soll nur zu Absatz 1 diskutiert werden, nicht zu Absatz 6. Wenn die Reihenfolge der Anträge nicht eingehalten wird, gibt es ein Durcheinander.

Meinen. Ich möchte grundsätzlich festhalten, dass die Worte nicht so wichtig sind. Wichtig ist das, was nachher im Lehrplan steht. Im Grunde genommen müsste ich jetzt sagen, es sei nicht wichtig, ob man nun «Hauswirtschaft» sage oder «Praktisches Wissen». «Hauswirtschaft» ist aber ein Begriff, unter dem sich jedermann etwas vorstellen kann. Der Ausdruck «Praktisches Wissen» scheint mir eine unglückliche Formulierung zu sein.
Als Gemeindepräsident und Präsident einer Vormundschaftsbehörde sehe ich viele Ehen, in denen es nicht gut geht und bei denen man feststellt, dass es oft daran fehlt, dass die Frau (die Frau führt den Haushalt, und es wurde heute gesagt, dass sie praktisch allein für die Erziehung der Kinder verantwortlich sei) nicht haushalten, nicht mit Geld umgehen kann (das ist eine persönliche Erfahrung, die man sicher in Zweifel ziehen kann). Ich bin einverstanden, dass der Unterricht erweitert wird, wie dies Frau Matter vorgeschlagen hat, beantrage jedoch, am Begriff «Hauswirtschaft» festzuhalten.

Präsident. Ich möchte Ihnen im Einverständnis mit dem Kommissionspräsidenten voschlagen, den Antrag von Herrn Uehlinger zu Artikel 26 Absatz 1 heute noch zu bereinigen. (Zustimmung)

Abstimmung

Für den Antrag Uehlinger	46 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.00 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Zehnte Sitzung

Donnerstag, 17. Mai 1979, 09.00 Uhr

Präsident: Peter *Hügi,* Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 170 Ratsmitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Biffiger, Bigler (Bern), Frau Bretscher, Feldmann, Gehler, Golowin, Haudenschild, Hess, Kohler, Lehmann, Lutz, Rindlisbacher, Rubin, Schneider (Bern), Thalmann, Tschirren.

Präsident. Wir haben uns alle gefreut über das gestrige Fest in Steffisburg. Sicher darf ich auch in Ihrem Namen dem Gemeindepräsidenten sowie der Gemeinde Steffisburg noch einmal herzlich danken für die Durchführung dieser herrlichen Grossrats-Präsidentenfeier.
Herr Theodor Lehmann hat gestern während der offiziellen Feier einen Schüttelfrost erlitten und ist dann durch seine Frau heimgebracht worden. Heute morgen habe ich nun erfahren, dass er eine Lungenentzündung habe und mit beinahe 40 Grad Fieber im Bett liege. Ich liess ihm die besten Wünsche des Rates übermitteln; er wird bis zum Ende der Session nicht mehr erscheinen können. Wir wünschen ihm alles Gute und werden ihm noch einen Blumenstrauss überreichen lassen.

Gesetz über die Primarschule (Änderung)

Fortsetzung von Seite 366 hievor

Art. 26 Abs. 1 (Fortsetzung)

Präsident. Wir stehen bei Artikel 26 Absatz 1, wozu Frau Matter ihren Antrag bereits begründet hat.

Baumberger (Köniz). Ich muss Sie hier in doppelter Hinsicht um Nachsicht bitten: Zum einen, weil ich so häufg hierher komme; ich muss mich beruflich sehr stark mit diesen Fragen beschäftigen und überschaue deshalb die Konsequenzen all dessen, was wir hier beschliessen, bis ins Detail, so dass ich den Eindruck habe, ich müsse etwas dazu sagen.
Zum zweiten entschuldige ich mich dafür, dass ich zum Antrag Matter etwas ausführlicher Stellung nehmen werde als zu dem gestern überwiesenen Antrag. Ein Antrag dieser Art, wie ihn Frau Matter stellt, hat angesichts der komplizierten Verflochtenheit unseres Schulwesens weitreichende Konsequenzen. Diese muss ich Ihnen einfach darstellen, stellvertretend für die übrigen Anträge, die auch noch vorliegen.
Wenn wir das Fach «Hauswirtschaft» streichen und ersetzen durch den Ausdruck «Praktisches Wissen» und dann in Absatz 6 dieses Artikels noch aufzählen, was darunter verstanden wird, nämlich Fragen der Hauswirtschaft, Verkehrsunterricht, Unterricht in Gesundheitswesen, Fragen der Berufswahl, der Beziehungen des Menschen zur Umwelt, dann greifen wir in einem Mass in die Schule ein, dass es kaum mehr zu bewältigen ist. Der Fächerkatalog, wie er heute vorliegt, ist in einer langen, mehr als zweitausendjährigen Geschichte entstanden. Ich will Ihnen nun nicht erzählen, welche Fächer die alten Griechen hatten. Aber die daraus entstandenen Konsequenzen sind die folgenden: Einzelne Fächer sind zurückzuführen auf wissenschaftliche Disziplinen, die an der Universität gelehrt werden; alle Fächer haben sich aus verschiedenen Gründen ganz unterschiedlich entwickelt. Es gibt Fächer, die vom Klassenlehrer erteilt werden, andere von einem Spezialisten – z.B. Handarbeit oder Hauswirtschaft –; ferner gibt es Fächer, die nicht von einem Spezialisten als Lehrer erteilt werden, aber von einem zugezogenen Experten, z.B. der Verkehrsunterricht.

In vielen grösseren Ortschaften kennen wir die Institution des Verkehrsinstruktors, der diesen Verkehrsunterricht erteilt. An vielen Orten kennen wir auch den Brauch, den Berufswahlunterricht in engster Zusammenarbeit mit der Berufsberatung zu gestalten. Das ist sinnvoll.
Wenn wir nun das Fach «Hauswirtschaft», das zu den besonderen Fächern gehört, hier im Rat einfach streichen wollten, würden wir dadurch stark ins Schulsystem eingreifen. Wir haben für diese besonderen Fächer eine spezielle Lehrerkategorie geschaffen; wir haben Hunderte von Hauswirtschaftslehrerinnen, die dieses Fach unterrichten, die speziellen Einrichtungen dafür haben ihren bestimmten Platz in der Organisation der Schule; es bestehen eine eigene Kommission sowie eine eigene Aufsichtsbehörde. Sollte diese Streichung beschlossen werden, müsste man sich wirklich fragen, ob es dann überhaupt noch Hauswirtschaftslehrerinnen geben werde. Ihre Ausbildung wird zurzeit ebenfalls revidiert. In allen Gemeinden besteht eine Kommission, die sich speziell diesen Fragen widmet.
Das Anliegen von Frau Matter, diese Dinge etwas zusammenzufassen, kann selbstverständlich unterstützt werden. Aber das lässt sich nicht so durchführen, dass man es in den Fächerkatalog aufnimmt. Damit Sie das einsehen, muss ich noch etwas beifügen: Eine Änderung des Fächerkataloges erfordert auch ein neues Kapitel im Lehrplan sowie eine Stundentafel, d.h. wir müssen das im Stundenplan ausweisen.
Das Anliegen von Frau Matter könnte aber auch auf andere Weise verwirklicht werden, nämlich im Rahmen des Lehrplanes. Man kann im Lehrplan festhalten, dieses oder jenes Stoffgebiet müsse in der Schule unterrichtet werden, ohne dass dafür ein Fach geschaffen wird; ohne zum voraus festzulegen, es müsse in der Stundentafel ausgewiesen werden. Der Lehrplan ist für den Lehrer verbindlich. Mit der Aufnahme eines Stoffgebietes im Lehrplan kann man also sicherstellen, dass der Unterricht auch erteilt wird. Wenn wir hingegen ein derartiges «Chrüsimüsi-Fach» aufnehmen, wie das hier der Fall sein soll, lässt sich das nicht mehr organisieren. Wir haben Hauswirtschaftslehrerinnen, die den hauswirtschaftlichen Teil unterrichten könnten; wir haben Verkehrsinstruktoren, die von verschiedenen grösseren Gemeinden angestellt worden sind und die den Verkehrsunterricht erteilen könnten; wir haben Berufsberater, die den berufsberatenden Teil übernehmen könnten. Aber Sie können nicht ein Anstellungsverhältnis schaffen, bei dem jemand hier drei Wochen Hauswirtschaft unterrichtet, dann drei Wochen dort und vielleicht einen Monat Hauswirtschaft an einem dritten Ort; die Anstellungsverträge werden durch die Gemeinden eingegangen. – Ich wollte Ihnen einfach zeigen, wie kompliziert diese Verhältnisse würden. Deshalb empfehle ich Ihnen, nicht in dieser Weise Änderungen im Fächerkatalog aufzunehmen, die derart weitgehende Konsequenzen hätten.
Ich halte es für richtig, hier sicherzustellen, dass dieser Unterricht erteilt wird. Das geschieht aber besser durch eine Feststellung in Abschnitt 6, der Unterricht sei im Lehrplan einzubauen. Dann kann man sich auch vergewissern, ob er erteilt wird.
Ein Letztes: Dem Votum Neukomm konnten Sie entnehmen, dass bei einer Annahme dieses Antrages sofort weitere Begehren folgen werden: Konsumentenerziehung, Medienerziehung usw. Damit würden wir den Fächerkatalog in einer Weise aufblasen, dass die Schule nicht mehr organisiert werden könnte. Darum bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Frau **Schweizer.** Kollegin Matter beantragt, den Begriff «Hauswirtschaft» zu streichen und zu ersetzen durch «Praktisches Wissen». Ich sehe diese Notwendigkeit nicht ein, und zwar aus folgenden Überlegungen: Hauswirtschaft ist ein Begriff, unter dem wir alle dasselbe verstehen, nämlich Erziehung und Ausbildung für den häuslichen Bereich, also jenen Bereich, in welchem sich jeder Mensch zurechtfinden muss, ohne Rücksicht auf die Rolle, die er später in einem Haushalt einnehmen wird. Durch den Hauswirtschaftsunterricht sollen die Schüler die gesundheitliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung der Arbeit im häuslichen Bereich verstehen lernen. Nirgends so wie hier kann im Zusammenhang, anhand praktischer Beispiele, Konsumentenschulung betrieben werden: Vergleich von Preis und Qualität beim Einkauf von Lebensmitteln und anderen Artikeln; Umweltschutz, Energiesparen usw. sind Bestandteil dieses Unterrichtes, ebenfalls anhand praktischer Beispiele. Dasselbe gilt für die Gesundheitserziehung.
Darum bin ich sehr erstaunt, dass man nun noch mehr in dieses Fach hineinbringen und es in einer Weise benennen will, dass jeder etwas anderes darunter verstehen kann. Dies in einem Zeitpunkt, da es erfreulicherweise langsam möglich wird, dass Buben und Mädchen diesen Unterricht besuchen können; dieses grosse Anliegen ist teilweise in Verwirklichung begriffen.
Aus diesen Überlegungen bin ich dagegen, hier das Wort «Hauswirtschaft» zu ersetzen durch «Praktisches Wissen». Die praktischen Auswirkungen hat Ihnen soeben Kollege Baumberger dargelegt. Ich bitte Sie, den Antrag Matter abzulehnen.

Favre, directeur de l'instruction publique. J'attire votre attention sur le fait que le terme «économie familiale» a été adopté par l'ensemble des cantons romands, et vous savez que la coordination romande sur le plan scolaire est déjà très avancée. Cette terminologie est exacte et précise. On ne peut en dire autant de la terminologie qui nous est proposée, qui est extrêmement vague et engendre la confusion. Preuve en est qu'on devrait introduire dans la loi un nouvel alinéa précisant ce qu'on entend par «connaissances pratiques». Une notion aussi vague n'as pas sa place dans la loi; de toute manière, elle ne saurait être définie dans la loi, mais bien plutôt dans le plan d'études. Or si nous définissons dans la loi cette discipline, il faudra en faire de même pour les mathématiques, l'enseignement des langues, etc., et l'on n'en finira plus.
Voilà pourquoi nous vous demandons d'en rester au texte proposé par la commission.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung des Antrages Matter.

Abstimmung

Für den Antrag Matter	19 Stimmen
Dagegen	91 Stimmen

Präsident. Zu Artikel 26 Absatz 1 ist Ihnen noch ein Antrag von Mme Aubry ausgeteilt worden. Er lautet: Nach «zweite Landessprache» hinzufügen: oder Schweizerdeutsch. Frau Aubry hat das Wort zur Begründung ihres Antrages.

Mme **Aubry.** Je souscris sans réserve à l'enseignement d'une deuxième langue nationale à l'école primaire. Cependant, je demande qu'on donne également la possibilité aux enfants d'apprendre le schwyzerdütsch, ce qui entraînerait la modification suivante: «deuxième langue nationale ou suisse-allemand». Je m'explique.
L'école primaire forme des gens qui se destinent à des activités pratiques, qui entreront dans la vie de tous les jours et ne seront pas des intellectuels. Ils seront en contact avec la population et emploieront donc rarement la langue de Goethe. Or, qu'arrive-t-il chez nous, en Suisse? Les Suisses romands qui ont suivi pendant trois, quatre ou cinq ans l'enseignement de la langue allemande ont beaucoup de peine à comprendre les

personnes qui s'expriment en schwyzerdütsch. Cela va si loin qu'actuellement, on enseigne dans plusieurs classes primaires genevoises et vaudoises le schwyzerdütsch par des moyens audio-visuels, à des enfants de huit à douze ans. Le canton de Berne étant un canton bilingue, je demande qu'il soit possible de choisir entre la langue allemande écrite et la langue allemande telle qu'elle est parlée en Suisse.
Je n'ai pas précisé qu'il s'agit du Berndütsch, bien que nous soyons dans le canton de Berne, parce que votre dialecte, chers collègues, n'est pas facile à apprendre. Moi-même, qui ai appris le «bon allemand» à l'école, j'avoue que, si nous ne disposions pas ici de la traduction simultanée, j'aurais peut-être beaucoup de peine à vous comprendre. Il existe actuellement des méthodes permettant l'étude du schwyzerdütsch.
C'est pourquoi je demande qu'on offre cette possibilité à des élèves qui sont destinés à devenir vendeurs, par exemple. C'est aussi un moyen de contact entre gens parlant des langues différentes, entre deux cultures. Les ouvriers parlent le suisse-allemand plutôt que le bon allemand et c'est une porte que l'on ouvrirait ainsi à la partie romande du canton. C'est un lien, un moyen de contact nécessaire.
Qu'on ne voie pas dans ma proposition une tentative de germanisation de la population romande du canton. Même si les enfants des écoles apprennent votre dialecte, ils ne seront pas germanisés pour autant. J'estime que si des cantons comme ceux de Genève et de Vaud offrent à des enfants essentiellement romands la possibilitéd'apprendre le suisse-allemand, le canton de Berne pourrait à plus forte raison faire cet effort.
Je sais que le directeur de l'instruction publique me répondra que les enseignants de l'école primaire n'ont pas reçu la formation voulue pour dispenser cet enseignement dans leurs classes. Ce serait alors une lacune qui mériterait peut-être d'être comblée, le cas échéant en faisant appel à des maîtres dans d'autres secteurs.

von Gunten. Ich bin froh, dass Madame Aubry diese Frage zur Sprache gebracht hat. Ich weiss, dass das auch ein Anliegen und gewissermassen ein kleines Legislaturziel unseres Bieler Gemeinderates ist, im Interesse der Verständigung zwischen Deutsch und Welsch. Wir leben nun einmal dort, möchten glücklich leben, und das können wir erreichen, wenn man einander noch besser versteht.
Ich könnte mir vorstellen, dass das zuhanden der zweiten Lesung in die Kommission zurückgenommen wird. Ich bitte Sie also, nicht gleich darüber abzustimmen, weil man vielleicht zuvor mit Verwaltung und Kommission darüber sollte reden können.

Studer, Präsident der Kommission. Über die Möglichkeit, hier eine Doppelbezeichnung einzuführen, hat sich die Kommission nicht ausgesprochen. Der Schutz des Dialektes als Träger eines – sagen wir einmal – bernischen Bewusstseins ist sehr wichtig. Es ist allerdings auch festzustellen, dass wir die Deutsch-Lehrmittel längst nicht mehr aus Deutschland übernehmen; diese werden hier hergestellt. Wenn ich mich an meinen eigenen seinerzeitigen Deutschunterricht erinnere, war schon damals der Dialekt immer «dabei».
Aus meiner Sicht hätte man eigentlich erklären müssen, das sei eine Frage des Lehrplanes. Da die Kommission sich aber dazu nicht ausgesprochen hat, sollte es zur zweiten Lesung in die Kommission zurückgenommen werden.

Favre, directeur de l'instruction publique. Pour prendre chaque semaine une leçon d'allemand, je comprends parfaitement la demande de Mme Aubry. Je commence modestement par rafraîchir mes notions de schwyzerdütsch et je me propose, si tout va bien, de me mettre au «Mattenenglisch». Cependant, il n'en reste pas moins que la deuxième langue nationale doit être une langue écrite. On ne peut donc pas dire «deuxième lange nationale ou suisse-allemand». Il faudrait dire: «deuxième langue nationale et suisse-allemand», formulation que nous pourrions accepter.
La formation des maîtres à l'école normale dans ce domaine doit retenir notre attention. Cependant, le canton de Berne a déjà fait un gros effort dans ce sens puisqu'il a été le premier en Suisse à publier un manuel destiné à l'enseignement du Berndütsch dans les écoles primaires et secondaires, livre qui a été bien accueilli non seulement par la presse, mais encore par les milieux scolaires. Nous acceptons donc l'introduction de l'enseignement du schwyzerdütsch dans le plan d'études. Cette introduction ne soulève à mon avis aucune difficulté. Je rappelle que l'enseignement de la deuxième langue nationale se donne à raison de trois leçons par semaine et pendant cinq ans. Vous savez qu'il est aussi prévu l'enseignement spécial, et nous pourrions ainsi introduire l'étude du suisse-allemand sans surcharger les plans d'études ni dépasser l'horaire hebdomadaire normal.

Präsident. Der Antrag Aubry ist in die Kommission zurückgenommen und für den Augenblick erledigt.
Damit ist Absatz 1 bereinigt.

Frau **Boehlen.** Zunächst danke ich für Ihre Zustimmung zu Absatz 1. Ich hatte nämlich bereits 1976 eine Motion eingereicht, die den gleichen Unterricht für Buben und Mädchen verlangte; das sollte im Schulgesetz also nicht mehr unterschieden werden. Meine damalige Motion wurde mit 74:68 Stimmen abgelehnt. Jetzt aber wird realisiert, was ich damals verlangte.
Nun muss ich aber zurückkommen auf einen vorangehenden Artikel, der rein redaktionell korrigiert werden muss. Es handelt sich um Artikel 21bis. Er figuriert auf dem roten Blatt, das uns verteilt wurde, steht also nicht in der Revisionsvorlage. Wir haben ja beschlossen, dass redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden können; es wäre indes ein Unsinn, solche Unterschiede bestehen zu lassen. Nun heißt es in Artikel 21bis des Primarschulgesetzes: «Die Mädchen einer Schulklasse bilden in der Regel eine Handarbeitsklasse». In unserer Vorlage heisst es aber ausdrücklich, der Handarbeitsunterricht solle auch für Buben offen sein, genau so wie das Werken für Mädchen offen sein soll. Man sollte also in Artikel 21bis nicht mehr von «Mädchen» reden, sondern von den «Schülern». Ich bitte Sie, dieser redaktionellen Änderung zuzustimmen oder die Kommission zu beauftragen, dass das auf die zweite Lesung hin korrigiert wird.

Studer, Präsident der Kommission. Ich betone noch einmal: Es ist selbstverständlich, dass wir redaktionelle Änderungen auf die zweite Lesung hin zurücknehmen. Wir können das nicht hier erledigen. Es wäre viel zu riskant, denn es gilt darauf zu achten, dass wir nicht durch eine redaktionelle Anpassung inhaltlich eine andere Nuance hineinbringen. Das erfordert eine gewisse Subtilität. Ich habe jedoch schon eingangs der Beratung erklärt, dass diese Bemerkung in bezug auf redaktionelle Anpassungen unverändert gilt für die ganze Beratung beider Gesetze.

Art. 26 Abs. 2

Angenommen

Art. 26 Abs. 3

von Gunten. In Absatz 3 wird die Möglichkeit geschaffen, dass jene, die das wollen, im ganzen Kanton die 5-Tage-Woche einführen können, ohne grosse Bildungsangebotsverluste zu erleiden.

Nach meiner Auffassung vertrat die Kommission die Meinung, das gelte auch für das Mittelschulgesetz. Leider wurde es aber dort übersehen oder vergessen. Deshalb möchte ich den Herrn Kommissionspräsidenten bitten, hier zu bestätigen – auch zuhanden des Protokolls –, dass die Kommission der Meinung war, das sei im Mittelschulgesetz analog zu regeln.

Präsident. Der Kommissionspräsident nickt; das wird so erfolgen.

Angenommen

Art. 26 Abs. 4

Angenommen

Art. 26 Abs. 5

Präsident. Hier liegt ein Antrag Zürcher (Thun) namens der SP-Fraktion vor.

Zürcher (Thun). Ich beantrage Ihnen, den zweiten Satz in Absatz 5 zu streichen, der die Möglichkeit gibt, Schüler vom Unterricht in der zweiten Landessprache zu dispensieren. Ich habe diesen Antrag schon in der Diskussion gestellt, bin dort aber mit 9:6 Stimmen unterlegen. Ich nehme ihn hier wieder auf, aus der Überzeugung heraus, dass dieser Satz im heutigen Gesetz keinen Platz mehr hat. Er ist ein Relikt aus einer Zeit, da man den Primarschülern Französischunterricht erteilte als besonderen Vorzug für ganz speziell geeignete Schüler. Jener Unterricht ist denn auch auf freiwilliger Basis erteilt worden.
Heute ist Französisch obligatorisches Fach, zum Teil schon ab dem 5. Schuljahr eingeführt. Nun müssen Sie sich vorstellen, was das bedeutet, wenn nun so ein Schüler, der vielleicht sprachlich etwas schwerfälliger ist, einfach vom 5. Schuljahr an dispensiert wird. Nach meiner Meinung sollte man auf diesem Gebiet aufpassen, was man tut. Es gibt ja auch in anderen Fächern Schüler, die nicht so leicht folgen können wie andere. Auch im Rechnen haben manche etwas Mühe. Ich hatte schon Schüler – ich konnte nichts dafür –, die bei Schulaustritt nach dem 9. Schuljahr das Einmaleins noch nicht konnten. Das sind dann jene, die sich so am Rande der Kleinklassen bewegen; solche Fälle gibt es immer wieder, man versucht, sie durchzutragen. Das sollte im Französisch genau gleich gelten wie in allen anderen Fächern.
Ich werde in meiner Auffassung noch bestärkt durch den Lehrplan für Französisch in der Primarschule. Ich will Ihnen immerhin das Ziel dieses Unterrichtes nicht vorenthalten, heisst es hier doch:
«Der Französischunterricht hat die Aufgabe, den Schüler zu befähigen, die Fremdsprache in einfachem Rahmen zu verstehen und anzuwenden. Er vermittelt ihm die Kenntnis eines Grundwortschatzes und der gebräuchlichsten Strukturen der Umgangssprache. Zudem soll der Schüler Einblick in die Lebensart der Anderssprachigen gewinnen.»
Konkreter heisst es hier dann, das Hauptgewicht liege auf dem mündlichen Unterricht: «Lied, Vers und dargestelltes Wort öffnen dem Schüler den Zugang zur Fremdsprache. Der Unterricht hat von der Anschauung, vom Erlebnis und von der Vorstellung auszugehen.» Es wird dann noch gewarnt vor einem übermässigen Drill in Grammatik: «Grammatikalische Kenntnisse dürfen nicht Selbstzweck sein.» Mit andern Worten heisst das, dass das Französisch auf der Primarschulstufe in keinem Fall zu einem Leistungsfach werden soll.
Wenn der Französischunterricht in diesem Sinn erteilt wird, dann glaube ich, dass auch schwächste Schüler von diesem Unterricht profitieren, jedenfalls mehr, als wenn man sie einfach in irgendeiner Weise beschäftigt, wie es im Gesetz vorgeschlagen wird. In jenem Moment, da man Schüler, die ohnehin schwach sind, mit einfachen deutschsprachigen Übungen beschäftigt, schaut dabei nichts heraus. Da ist es doch viel besser, wenn sie im Französisch wenigstens mündlich mitzuarbeiten versuchen. Auch wenn sie nur wenige Brocken aufnehmen können, kann es ihnen viel helfen, falls sie nachher ins Welschland kommen. Denken wir nur schon an den Klang der Sprache. Es sind ja sehr oft die schwachen Schüler, die keine Lehrstelle finden und dann ins Welschland geschickt werden; es sind sehr oft schwache Schüler, die in Dienstleistungsberufe gehen, in den Verkauf, oder als Autoservicemann arbeiten. Da kommen sie immer wieder mit Fremdsprachigen zusammen und sind dann sehr froh, wenn sie wenigstens einige wenige Sätze kennen. Darum empfehle ich Ihnen, im Sinne eines modernen Sprachkonzeptes – das im Lehrplan durchgehalten werden sollte –, dieser Streichung zuzustimmen.
Es ist auch noch gefragt worden, ob denn die Schwachen jene nicht allzu sehr bremsen, die schneller vorwärtskommen könnten. Dafür hat man ja den Wahlfachunterricht ab 8. Schuljahr für jene, die mehr leisten können. Jeder Lehrer sollte seinen Unterricht so gestalten, dass er mit Zusatzstoff den «Schnellen» noch zusätzlich etwas bietet. Auch diese Stoffe liegen bereit, man muss sie nur verwenden. Diese sogenannte innere Differenzierung ist ein Schlagwort, es kann aber weitgehend erfüllt werden, wenn man sich etwas einfallen lässt; und ich hoffe, die bernische Lehrerschaft werde imstande sein, sich dazu etwas einfallen zu lassen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu meinem Antrag.

Michel (Gasel). Trotzdem ich nicht als Sprachprofessor oder Lehrer antreten kann, möchte ich den Antrag unseres Kollegen Zürcher wärmstens unterstützen. Heute werden Schüler von diesem oder jenem Unterricht dispensiert, beinahe aus Gründen der Bequemlichkeit. Ich kann auf mein eigenes Beispiel verweisen. In meiner Jugendzeit hatte ich während Jahrzehnten «gedoktert» wegen des Gehörs. Gerade im Fremdsprachunterricht war ich da immer wieder behindert (nicht weil ich grammatikalisch nicht nachgekommen wäre), weil die Nuancen der Betonung, diese Feinheiten einer Fremdsprache, mir Schwierigkeiten bereiteten. Auch hier gilt wohl: Steter Tropfen höhlt den Stein. Das gilt auch für jene, die ein wenig benachteiligt sind, aber mit der Zeit auch Fortschritte machen können.
Geade in der heutigen Zeit der leichten Kontaktmöglichkeiten durch den Reiseverkehr und das Wirtschaftsleben ist die Situation ganz anders als noch vor wenigen Jahrzehnten; darum müssen wir zu den Möglichkeiten, einander zu verstehen, auf allen Stufen unseres Unterrichtswesens besser Sorge tragen, als das früher der Fall war. Ich bitte Sie also, den Antrag Zürcher zu unterstützen.

Mischler. Ich habe ein gewisses Verständnis für den Antrag Zürcher. Allerdings gilt es zu sehen, dass hier ja nicht die Meinung besteht, nun Primarschüler ab dem 5. Schuljahr zu dispensieren. Das geht natürlich auch nicht vom Lehrer aus, sondern es ist sicher in den meisten Fällen eine Schulkommission vorhanden, die da meistens zugunsten und im Interesse des Schülers entscheiden wird.
Es geht vor allem um eines, das in Städten vielleicht durchführbar ist, für die meisten übrigen Schulen aber nicht. In den grösseren Ortschaften haben wir heute meistens Kleinklassen; schwächere Schüler können wir dort unterrichten. Für die meisten kleineren Schulen trifft das nicht zu. Dort ist dann in den Primarschulen ein viel grösseres Spektrum vorhanden. Da ist es doch jedermann klar: Die schwächeren Schüler haben bestimmt grosse Mühe. Darum hatte man bisher diese Dispensationsmöglichkeit, die sich sicher in den meisten Fällen – vernünftig angewendet – zugunsten des schwächeren Schülers ausgewirkt hat.

Anderseits gilt es auch zu sehen, dass ein Lehrer auch mit seinen Primarschülern ein gewisses Ziel erreichen will. Herr Zürcher hat das sehr schön gesagt. Man sollte meinen, das wäre auch möglich, mit einer Klasse solch ein Ziel zu erreichen; aber die besseren Schüler werden einfach in Schulen mit einem sehr grossen Spektrum doch unerhört nach unten nivelliert. Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen beantragen, den Antrag Zürcher abzulehnen und jenen Text zu übernehmen, der aus den Beratungen von Regierung und Kommission hervorgegangen ist.

Meinen. Bereits in der Kommission musste ich dem Antrag Zürcher entgegentreten. Dabei anerkenne ich durchaus, dass Herr Zürcher das Ziel hat, seine Schüler, und zwar auch die schwachen, zu fördern. Aber ich frage mich, ob man es auf diese Weise tun könne.
Wenn er erklärte, was hier vorliege, sei ein Relikt aus vergangener Zeit, dann stimmt das ganz einfach nicht. Das ist vielmehr ein Erfordernis der heutigen Schule. Sie wissen doch alle, dass es einfach Schüler gibt, die Mühe haben. Hier muss ich auch die Bemerkung des Kollegen Alfred Michel zurückweisen, der meinte, es gehe um die Bequemlichkeit des Lehrers. Es ist doch klar, dass man nach Möglichkeit Rücksicht nimmt; aber es liegt manchmal im Interesse der Schüler, einen zu dispensieren, und diese Möglichkeit haben wir hier.
Im übrigen wird vom Lehrer aus selbstverständlich Rücksicht genommen, wenn ein Schüler nicht gut hört (das ist übrigens die beste Voraussetzung für ein späteres Politisieren; eine gewisse Schwerhörgkeit macht das viel leichter). Was die Zeit des Dispensierens betrifft, mache ich persönlich immer wieder die Erfahrung – das gleiche gilt aber auch für Kollegen –, dass diese für anderes verwendete Zeit ausserordentlich wertvoll ist und die Schüler nachher wieder besser mitkommen. Bedenken Sie: Französisch ist nachholbar; das können sie auch später noch lernen. Ganz anders ist es aber bei den fundamentalen Kenntnissen von Rechtschreibung, Rechnen usw. Daran gilt es auch zu denken.
Wir haben hier lediglich eine Kann-Formel. Wenn irgendwo also ein Super-Lehrer ist, der jeden seiner Schüler nachbringt, dann bleibt ihm das unbenommen. Ferner besteht ja eine Überwachung durch die Schulkommission. Es kann also nicht ein Lehrer einfach beliebig dispensieren, sondern die Schulkommission überwacht das. Es ist also ein Sicherheitsventil eingebaut.
Aus all diesen Gründen muss ich Sie bitten, den Antrag Zürcher abzulehnen.

Jenzer. Ich glaube, der Antrag Zürcher berührt etwas Wichtiges und Zentrales. Ich sehe nicht recht ein, warum man die zweite Landessprache anders behandeln sollte als jedes andere obligatorische Fach, das an der Primarschule unterrichtet wird. Gerade nach dem Votum von Madame Aubry von vorhin, wo es darum ging, wie wichtig eine Förderung der zweiten Landessprache sei wegen der Verständigung der Sprachgruppen, finde ich diese zweite Landessprache sehr wichtig.
Wenn vorhin gesagt wurde, es gehe um die Bequemlichkeit des Lehrers; wenn er dispensiere, dann glaube ich das nicht; vielmehr geht es um das Leistungsdenken und den Ehrgeiz des Lehrers, weil er eben in Französisch eine Top-Klasse will. Aber gerade bei der zweiten Landessprache sollte man ein Stück weit von diesem Leistungsdenken wegkommen und versuchen, die Kinder soweit zu bringen, dass sie einige Sätze formulieren können und ein wenig von der Sprache verstehen. Sie sollten ein Interesse an der Sprache bekommen. In diesem Sinne finde ich es schade, wenn man Schüler von diesem Unterricht dispensiert, und ich möchte Sie bitten, den Antrag Zürcher zu unterstützen.

Theiler. Ich möchte den Antrag Zürcher wärmstens unterstützen. Wenn man den Schulkommissionen diese Möglichkeit geben will, halte ich das für ein kinderfeindliches Erfolgsdenken. Es geht schon ein wenig in die von Herrn Michel erwähnte Richtung. Die Versuchung, Kinder, die vermeintlich stören, einfach vom Unterricht auszuschliessen, ist dann vorhanden; es wird sicher entsprechender Druck auf die Schulkommission ausgeübt werden (die die Sache oft nicht so gut beurteilen kann), um eben solche Ausschlüsse zu erreichen.
Stellen Sie sich einmal vor, was das für ein deprimierendes Erlebnis ist für ein solches Kind, wenn es in aller Öffentlichkeit als eines dasteht, das «zu dumm ist» und deshalb vom Unterricht ausgeschlossen worden ist. Das sind ja Kinder, die ohnehin geplagt sind und schon Mühe haben; sie haben in der Schule ohnehin mehr Schwierigkeiten und werden jetzt noch bestraft, indem sie vor aller Augen von einem sonst obligatorischen Fach ausgeschlossen werden. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag Zürcher zuzustimmen.

Michel (Gasel). Das Votum des Kollegen Meinen hat dokumentiert, wie nett und rücksichtsvoll Lehrer gegenüber behinderten Schülern sein können. Ich danke all jenen unter meinen ehemaligen Lehrern, die mir gegenüber mehr Verständnis zeigten, als es soeben Ernst Meinen bezeugt hat. Es ist nämlich im Fremdsprachunterricht ähnlich wie bei den Schnitzern: Es mag einer ein Stück Holz, das am Boden liegt, zu nichts anderem brauchen, als es auf die Seite zu spicken; ein anderer braucht es allenfalls zum Heizen, aber ein Dritter schnitzt daraus ein wundervolles Kunstwerk. So ist es auch im Unterricht zwischen Lehrer und Schüler. Auch dort kommt es eher auf das an, was der Lehrer ist, als man es heute wahrhaben will. Die Lehrer sind für uns da, nicht wir für sie. – Ich danke.

Zürcher (Thun). Ich möchte auf einige Punkte zurückkommen. Wenn z. B. gesagt wird, die Schulkommission sei für solche Dispensationen zuständig, gilt es doch zu sehen, wie es in der Praxis verläuft. Ein Lehrer, der sich von einem oder mehreren schwachen Schülern entlasten will, stellt den entsprechenden Antrag. Da möchte ich jene Schulkommission sehen, die diesem Lehrer erklären wird, er sei «falsch gewickelt». Sie müsste doch das betreffende Kind prüfen, und das wird in der Praxis nicht gemacht, das ist absolute reine Theorie. Natürlich bestünde für die Eltern die Möglichkeit eines Rekurses an die Schulkommission. Aber auch das wird in der Praxis höchst selten gemacht.
Herr Jenzer hat richtig gesagt: Es ist weniger die Bequemlichkeit – manchmal mag sie mitspielen – als der falsche Ehrgeiz eines Lehrers, eine gute Französisch-Klasse zu haben, wenn dann eine grössere Zahl von Dispensationen ausgesprochen wird. Ein Schulinspektor erklärte mir, in seinem Kreis seien einige Klassen, in denen nicht die Hälfte der Kinder am Französischunterricht teilnehme. Er führe einen Kampf dagegen. Da finden wir also unter normalen Klassenbeständen Französischklassen von nur sechs bis acht Schülern; dies lediglich, damit der Lehrer zeigen kann, wie weit er mit diesen Kindern kommt. Den Schwächeren aber ist damit absolut nicht geholfen. Der Sinn meines Antrages ist nun, einer solchen Dispensationspraxis entgegenzutreten.
Zum Schluss eine Bemerkung aus meiner eigenen Erfahrung: In Thun ist Französisch seit Jahrzehnten obligatorisches Fach. Ich unterrichte selber seit zirka 30 Jahren am Oberstufenzentrum in Thun. Schon vor meiner Unterrichtszeit war Französisch obligatorisch; aus dieser ganzen Zeit weiss ich von keinem einzigen Schüler, der im Französisch dispensiert worden wäre. In Thun ist es absolute Selbstverständlichkeit, dass diese Kinder mitgenommen werden. Darum bin ich der Meinung, mit der Streichung dieses Satzes werde etwas ge-

tan, das der Zeit entspricht; es gilt den Grundsatz durchzusetzen, jedes Kind zu fördern, auch wenn man vielleicht nicht sehr viel erreicht.

Studer, Präsident der Kommission. Es handelt sich hier um einen Motivkonflikt: Auf der einen Seite haben wir den Fortschritt, indem das Fächerangebot erweitert wurde und ein Schüler sich an mehreren Fächern beteiligen kann; auf der andern Seite steht die Überlegung, eine Überlastung des Schülers sei zu vermeiden. Hier musste die Kommission abwägen, welches Motiv mehr Gewicht habe. Es kommt vielleicht darauf an, welchen Teil unseres Kantons Sie betrachten; wir haben versucht, möglichst den ganzen Kanton zu sehen und aus dieser Sicht mehrheitlich gefunden, es sei auf den Antrag Zürcher nicht einzutreten. Nun ist es Ihrem Gewissen überlassen, wie Sie diesem Motivkonflikt Rechnung tragen wollen.
Die Frage in die Kommission zurückzunehmen, hätte keinen Sinn, wir würden mit dem gleichen Ergebnis erscheinen; Sie müssen also abstimmen.

Präsident. Der Herr Erziehungsdirektor verzichtet auf das Wort. Wir haben also zu entscheiden.

Abstimmung

Für den Antrag Zürcher	93 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen

Präsident. Absatz 5 ist damit bereinigt.

Art. 26 Abs. 6

Präsident. Eine Frage an Frau Matter: Darf ich annehmen, dass Sie Ihren Antrag fallenlassen, nachdem Sie mit dem vorangehenden Antrag unterlegen sind?

Frau **Matter.** Nachdem mein vorangehender Antrag abgelehnt worden ist, ziehe ich den Antrag zu Absatz 6 in der Form, wie er ausgeteilt worden ist, zurück; er ist gegenstandslos geworden.
Ich möchte den Antrag aber in anderer Form wieder aufnehmen. Wir haben gehört, dass man das verbindlich in die Lehrpläne aufnehmen könne. Deshalb schlage ich vor, zu sagen (leider konnte ich das in der kurzen Zeit noch nicht schriftlich austeilen lassen):
«Diese Teilgebiete» – die erwähnt sind in Absatz 6, wie Sie ihn vor sich haben – «sind verbindlich in die betreffenden Lehrpläne einzubauen.» Das wäre der letzte Satz in Absatz 6.

Dauwalder. Vorab danke ich der Kommission dafür, dass sie den ganzen Absatz 6 umgestaltet hat. Wie Sie sehen, ist aus einer Gesundheitspflege eine Gesundheitserziehung geworden, was natürlich wesentlich breiter und grösser ist. Bedauert habe ich dagegen, dass die beiden Motionen Kopp auf Seite 1 des Vortrages nicht erwähnt wurden. Paul Kopp hat seinerzeit im Februar 1976 über die Gesundheitserziehung hier gesagt, sie sollte auf allen Altersstufen und in allen Bevölkerungsschichten gefördert werden; im Februar 1978 hat er hier im Rat erwähnt, alle Direktionen unseres Kantons sollten sich mit dieser Gesundheitserziehung befassen. Überhaupt ist die Prävention, die Prophylaxe usw. heute ein wichtiges Anliegen; das wissen Sie alle so gut wie ich. Ich bin darum froh, dass das hier in Absatz 6 berücksichtigt worden ist.
Der Vorbehalt, der aus dem Vortrag des Regierungsrates hervorgeht, hat mir gewissermassen Magenschmerzen verursacht. Es wird da gesagt, von den Lehrerinnen und Lehrern könne nicht unbedingt erwartet werden, dass sie diesen Unterricht erteilen würden. Die Erziehungsdirektion ist deshalb der Auffassung, man sollte diese Ausbildung ganz besonders fördern, d.h. diese Lehrkräfte auf diesen Unterricht speziell vorbereiten. Ich nehme an, dass deshalb der Satz hereingekommen ist: «Die Erziehungsdirektion regelt die Ausbildung der Lehrer in diesen besonderen Unterrichtsgebieten.» Dieser Satz wurde von der Kommission gestrichen. Ich habe dazu keinen Antrag gestellt, möchte aber eine Bitte anbringen: Die Kommission möge doch noch einmal überprüfen, ob nicht auch im Gesetz etwas über diese fächerübergreifende Ausbildung festgehalten werden sollte. Es ist nicht einfach, darum lediglich eine Bitte und nicht ein Antrag.

Frau **Robert.** Im Prinzip bestätige ich das Votum Dauwalder: Bei diesem Artikel besteht ein Unbehagen, weil es um einen Lehrstoff geht, der nicht in einem einzelnen Fach geregelt ist. Auch beim Antrag Matter wurde ja erklärt, man wolle das nicht in einem bestimmten Fach unterbringen, das bleibe etwas Fächerübergreifendes.
Mit dieser Art Lehrstoff haben wir Erfahrungen (und zwar schlechte) gemacht: Es ist jener Lehrstoff, der regelmässig zwischen Stuhl und Bank fällt und über weite Strecken einfach nicht unterrichtet wird, obwohl er obligatorisch – verbindlich – unterrichtet werden sollte. Es ist auch ausserordentlich schwierig, das zu kontrollieren, und darum wird es – wie ich weiss – auch über weite Strecken nicht kontrolliert.
Diesem Missstand sollte abgeholfen werden können. Zu diesem Zweck habe ich einen Antrag formuliert: 1. Um diesen Gebieten, die obligatorisch unterrichtet werden müssten, heute aber auf weite Strecken nicht vermittelt werden, etwas mehr Gewicht zu geben, möchte ich sie von Absatz 6 in Absatz 3 nehmen. Da käme zuerst alles, was an obligatorischen Fächern zu erteilen ist, in den Absätzen 1 und 2, dann der Stoff, der obligatorisch vermittelt werden muss, auf die verschiedenen Fächer verteilt; als drittes folgen dann die Wahlfächer mit dem nichtobligatorischen Stoff. Heute ist es so, dass zuerst die obligatorischen Fächer genannt werden, dann der nichtobligatorische Stoff, und erst als drittes folgt der auf verschiedene Fächer verteilte obligatorische Stoff.
Als erstes beantrage ich also diese Umstellung um der Logik willen. – Wichtiger wäre mir aber der zweite Punkt, nämlich Gewähr zu haben, dass der fächerübergreifende Lehrstoff den Kindern auch wirklich geboten und dass das kontrolliert wird. Darum möchte ich diesen Absatz folgendermassen ergänzen:
«Die Vermittlung des fächerübergreifenden Lehrstoffes ist durch die verantwortlichen Organe zu gewährleisten.»
Die verantwortlichen Organe sind auf der Primarschulstufe die Inspektoren; für die Sekundarschulstufe wurde mir gesagt, es hänge an den Schulvorstehern. Ich weiss es nicht genau und möchte deshalb nicht unbedingt am Wortlaut meines Antrages festhalten. Jedenfalls wünsche ich, dass der ganze Fragenkomplex auf die zweite Lesung hin in die Kommission zurückgenommen und überprüft wird, wie hier eine Sicherung eingebaut werden könnte. Auch mir geht es dabei in erster Linie um die Gesundheitserziehung. Die seinerzeitige Diskussion um die Motion Kopp hat ja bestätigt, wie ausserordentlich wichtig das heute ist. Wir haben heute grosse Möglichkeiten, um uns gesund zu erhalten, aber auch grosse Möglichkeiten, diese Gesundheit zu ruinieren. Da ist es doch eine wesentliche Aufgabe von Schule und Elternhaus, dieses Problem zu lösen. Es wäre darum wichtig, Gewähr dafür zu haben, dass dieser Stoff in der Schule auch wirklich geboten wird. Die gesetzliche Grundlage dafür ist ja vorhanden; trotzdem wird es nicht gemacht. Darum bitte ich, entweder meinem Antrag zuzustimmen oder dann doch dafür einzutreten, dass das auf die zweite Lesung hin zurückgenommen wird.

Präsident. Der Antrag Matter ist inzwischen ausgeteilt worden. Wünscht sich noch jemand dazu zu äussern?

Baumberger (Köniz). Auch hier geht es darum, eine praktikable Form für ein gutes Anliegen zu finden. Den drei Rednern bzw. Antragstellern geht es darum, diesen Unterricht zu sichern. Wie ist das möglich? Der Stoff kann im Lehrplan ausgewiesen werden. Das ist das Anliegen des Antrages Matter. – Zur Frage der Kontrolle: Diese ist in Artikel 91 festgelegt, wo die Inspektoren erwähnt werden. In Artikel 42 sind die Verpflichtungen des Lehrers festgehalten; der Lehrer ist selbständig in der Ausübung seines Berufes, ist aber verpflichtet auf die Bestimmungen des Gesetzes und des Lehrplanes. Der Lehrer ist also in Artikel 42 auf den Lehrplan verpflichtet, und der Inspektor hat gemäss Artikel 91 in seiner Aufsichtspflicht die Kompetenz, zu überprüfen, ob der Lehrer den Lehrplan auch einhalte. Das ist also bereits sichergestellt.
Zur Ausbildung der Lehrer: Es ist klar, dass dieser Unterricht nur wirksam erteilt werden kann, wenn die Lehrer entsprechend ausgebildet sind. Das gilt aber für alle Stoffe und Fachgebiete. Auch hier sind die entsprechenden Bestimmungen schon vorhanden. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Lehrer ihre Ausbildung bekommen. Auch die notwendigen Institutionen sind vorhanden; wir haben eine sehr gut ausgebaute Lehrerfortbildung, die diese Möglichkeiten durchaus bietet. Hier liegt der Grund, weshalb man nicht für das Fach Gesundheitserziehung oder für die fächerübergreifenden Stoffgebiete eine bestimmte Vorschrift aufnehmen wollte, denn die erwähnte Vorschrift gilt für alle Fächer und Stoffgebiete.
Auch ich bin der Meinung, der Artikel sollte in die Kommission zurückgenommen werden. Ich schlage vor (bei der Formulierung «einzubauen», die wir extra aufgenommen haben, könnte das angehängt werden): «Auf allen Schulstufen sind im Rahmen der in Absatz 1 genannten Fächer im besonderen Gesundheitserziehung und Verkehrsunterricht einzubauen und im Lehrplan auszuweisen.» Mit dieser Ergänzung wäre das Anliegen Matter erfüllt; was Frau Robert wünscht, ist schon vorhanden.
Was die Umstellung betrifft, könnte auch das in die Kommission zurückgenommen und geprüft werden, ob es sinnvoll ist, Absatz 6 zu Absatz 3 zu machen.

Präsident. Frau Matter ist einverstanden mit dem Vorschlag Baumberger. – Wünscht sich jemand noch zum Antrag Robert zu äussern? Das ist nicht der Fall.

Studer, Präsident der Kommission. Es wäre sinnlos, nun mit Kleinarbeit zu beginnen. Die Anliegen sind bekannt; sie decken sich nicht ganz. Das muss selbstverständlich in die zweite Lesung zurückgenommen werden, zusammen mit der redaktionellen Frage, wie die Absätze geordnet werden sollten.
Wir sollten es auch in Zukunft so halten, sonst kommen Sie nächste Woche «lätz dry».

Präsident. Wenn ich richtig verstanden habe, nimmt der Kommissionspräsident sowohl den Antrag Matter wie den Antrag Robert auf die zweite Lesung in die Kommission zurück. – Damit sind diese Anträge für heute erledigt.

Art. 26 Abs. 7

Luder. Zu meinem Zusatzantrag zu Artikel 26, Absatz 7: Wenn angeblich in der Schule niemand fähig sei, den Unterricht in Religion zu erteilen, könne man den Ortsgeistlichen anfordern. Dieser Begriff des «Ortsgeistlichen» ist eigentlich nicht mehr üblich. Ich vermute, damit sei der Pfarrer gemeint. Die Praxis in unserer bernischen Landeskirche ist aber bereits weitergegangen, als dieses Gesetz vorsieht (ich kann hier nur für die bernische reformierte Landeskirche reden). Diese Kirche hat sich von der Pfarrkirche zu einer Volkskirche gewandelt, in der auch das Volk etwas zu sagen hat. Darum hat der Synodalrat mit der Synode zusammen schon Kurse für sogenannte Katecheten durchgeführt. Es besteht ein Katecheten-Reglement vom März 1977, aus dem ich kurz zitiere: «Zu den Aufgaben der Kirche gehören die Verkündigung und der Dienst an der Jugend. Die fachgerechte Erfüllung dieser vielfältigen Aufgabe verlangt neben dem Pfarrer für den kirchlichen Unterricht ausgebildete Mitarbeiter.» Unsere Kirche stellt uns also ausgebildete Mitarbeiter zur Verfügung, die sich speziell dem Unterricht widmen können. Im Kreisschreiben Nr. 5 vom 1. Mai dieses Jahres sehen wir, dass ein zweiter Kurs zu Ende gegangen ist, der 15 Teilnehmer umfasste, die aus dem ganzen Kanton stammen. Nun würde ich es einfach schade und unverständlich finden, Leuten, die dafür ausgebildet worden sind, vorzuenthalten, in diesem Unterricht in unserer Schule mitzuwirken, eben wegen dieses gesetzlichen Wortlautes. Darum bitte ich Sie, meinem Zusatzantrag zuzustimmen: «... durch den Ortsgeistlichen oder andere von den Kirchen für den kirchlichen Unterricht ausgebildete Personen erteilen lassen ...»

Theiler. Ich möchte Ihnen beliebt machen, hier noch einen Schritt weiterzugehen als Herr Luder und diese Sache auf die zweite Lesung hin noch einmal anzuschauen. Wir haben nun einen grossen Schritt getan, indem das Fach, das früher «christliche Religion und Bibelkunde» hiess, unter der Doppelbezeichnung steht «Religion/Lebenskunde». Dem sollte man hier auch Rechnung tragen und nicht festlegen, es müsse unbedingt entweder der Pfarrer oder sonst jemand von der Kirche aus diesen Unterricht erteilen. Man sollte der Schulkommission die Freiheit lassen, auch eine andere qualifizierte Lehrkraft mit diesem Unterricht zu beauftragen. Vielleicht würde das Schwergewicht dann etwas stärker auf die Lebenskunde gelegt. Darüber liesse sich natürlich lange diskutieren, welches der Gebiete wichtiger sei. Das sollte man jedoch der Schulkommission überlassen. Darum schlage ich vor, die Formulierung ungefähr so zu wählen:
«Die Schulkommission kann im Einvernehmen mit dem Lehrer den Unterricht in ‹Religion/Lebenskunde› durch den Ortsgeistlichen oder andere in diesem Fach ausgebildete Personen erteilen lassen.»

Vizepräsident Krähenbühl übernimmt den Vorsitz.

Studer, Präsident der Kommission. Was Herr Luder vorschlägt, ist eine Ergänzung, die den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung trägt. Wenn das hier nicht figurierte, war es nicht Absicht, sondern wurde beim Abschreiben der alten Fassung vergessen. Ich empfehle also, dieser berechtigten Ergänzung zuzustimmen.
Die Ergänzung des Herrn Theiler liegt auf einem ganz anderen Feld. Er hat soeben versucht, eine Überinterpretation der neuen Fachbezeichnung zu geben, um dieses Fach zu öffnen für andere, aus irgendwelchen Gründen qualifizierte Personen, die hier sollten angestellt werden können. Ich beantrage Ihnen, den Antrag Theiler abzulehnen.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Wir haben einen Antrag Luder, der von der Kommission entgegengenommen wird, ferner einen weitergehenden Antrag Theiler, den die Kommission zur Ablehnung empfiehlt.
Herr Berthoud wünscht noch eine Ergänzung zum Antrag Luder anzubringen. Sind Sie einverstanden, Herrn Berthoud noch das Wort zu erteilen? Das ist der Fall.

Berthoud. La proposition de M. Luder telle qu'elle est libellée laisse supposer qu'il propose également de supprimer la dernière phrase de l'alinéa 7, qui dit: «Dans ce cas également, l'enseignement se fondera sur le plan d'études cantonal» puis-

qu'il ne l'a pas reprise. Or, il est évident que cette phrase doit subsister.

Studer, Präsident der Kommission. Hier haben wir wieder eine kleine Bereicherung des zweisprachigen Kantons: Die deutschen und französischen Texte stimmen nicht genau überein. Im deutschen Text ist das nämlich bereits enthalten. Das bleibt natürlich weiter bestehen, sonst wäre das ein schwerer Mangel.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Ich danke und halte fest, dass die von Herrn Berthoud gewünschte Ergänzung im deutschen Text bereits vorhanden ist. Ich nehme an, bei der Überarbeitung der Übersetzung werde man der Bemerkung des Herrn Berthoud Rechnung tragen.
Es sind also weiterhin die Anträge Luder und Theiler vorhanden, die ich in der Abstimmung einander gegenüberstelle.

Abstimmung

Für den Antrag Luder	86 Stimmen
Für den Antrag Theiler	3 Stimmen

Vizepräsident **Krähenbühl.** Da der Antrag Luder angenommen worden ist, erübrigt sich eine weitere Abstimmung.

Art. 27

Antrag Andres

Abs. 1 Bst. c: zusätzlichen Sportunterricht

Antrag Felber

Abs. 1 Bst. d: Nachhilfeunterricht in begründeten Fällen, insbesondere für zugezogene Schüler und Schüler, die wegen Krankheit oder Unfall während längerer Zeit abwesend waren.

Andres. Die Bedeutung der sportlichen Betätigung brauchen wir wohl kaum mehr zu betonen. Der Schwimmunterricht ist hier in begrüssenswerter Weise wieder aufgenommen worden. Das entspricht auch der seinerzeitigen Motion Rohrbach. Nun ist aber der Schwimmunterricht noch nicht im ganzen Kanton im gewünschten Masse durchführbar. Darum sollte es in jenen Fällen möglich sein, sich anderweitig sportlich zu betätigen. Um keine Bevorzugung einzelner Schüler zu schaffen, beantrage ich, eine allgemeinere Formulierung zu wählen und statt «zusätzlichen Schwimmunterricht» hier den «zusätzlichen Sportunterricht» einzubauen. Es ist klar, dass darin auch der Schwimmunterricht Platz hat.
Eine solche Formulierung liesse sich auch damit rechtfertigen, dass beim Übergang von den Stunden zu den Lektionen 1972 beim sportlichen Unterricht ein Abbau erfolgte, von dem hier etwas gutgemacht werden könnte. Ich betone: Es geht um etwas, das in der Kompetenz der Gemeinden bleibt; es soll nichts über die Gemeinden hinweg entschieden werden. Letztlich bleibt die Kontrolle bei der Erziehungsdirektion, die diese Sache auch zu genehmigen hat.

Studer, Präsident der Kommission. Der Antrag Andres bedeutet eine Ausweitung des zusätzlichen Schwimmunterrichtes und ist in diesem Sinne zu begrüssen. Ich habe jedoch soeben vernommen, dass wir hier in einen Konflikt geraten könnten mit dem Begriff des freiwilligen Schulsportes, der auf Bundesebene gelöst werden soll. Wir müssen uns also gut überlegen, wie wir das nennen wollen, damit kein Durcheinander entsteht.
In diesem Sinne bin ich bereit, den Antrag auf die zweite Lesung hin in die Kommission zurückzunehmen.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Ist der Rat mit dieser Rücknahme einverstanden? Das ist der Fall.

Frau **Felber.** Artikel 27, Absatz 1d bietet den Gemeinden die Möglichkeit, mit Genehmigung der Erziehungsdirektion Nachholunterricht in ganz bestimmten, genau umschriebenen Fällen einzuführen. Es handelt sich also nicht um eine zusätzliche Verpflichtung der Gemeinden, sondern um eine Möglichkeit, die heute zum Teil schon praktiziert wird und hier rechtlich abgestützt werden soll. Es ist die Genehmigung der Erziehungsdirektion erforderlich, so dass wir nicht zu befürchten brauchen, mit der von mir vorgeschlagenen Erweiterung würden unabsehbare Zusatzverpflichtungen für die Gemeinden entstehen.
Die von Regierung und Kommission vorgeschlagene Fassung lautet: «Nachholunterricht für zugezogene Schüler in begründeten Fällen sowie für Schüler, die wegen Krankheit oder Unfall während längerer Zeit abwesend waren.» Man will hier also – was durchaus zu begrüssen ist – Kindern eine Chance geben, die Leistungen zu verbessern, wenn sie aus Gründen, für die sie nicht verantwortlich sind, Absenzen hatten.
Neben diesen Gründen – die wohl am häufigsten sein werden – gibt es aber auch noch andere, um derentwillen ein Kind ohne eigene Schuld oder schlechten Willen vorübergehend Schulschwierigkeiten haben kann, die man mit einem solchen Zusatzunterricht beheben oder doch mildern könnte. Ich denke beispielsweise an den leider häufigen Fall, dass Kinder wegen Entfremdung oder Streit zwischen den Eltern (was sie ja immer in irgendeiner Form miterleben) plötzlich in Apathie oder Mutlosigkeit verfallen und in der Schule überhaupt nicht mehr arbeiten. Ich denke auch an Auswirkungen, die Krankheit, Unfall oder gar der Tod eines Elternteiles oder eines Geschwisters auf die Schulleistungen eines Kindes haben können. Ich habe es mehrfach erlebt, dass spital- oder kurbedürftige Mütter eine vorzeitige Entlassung wünschten, weil sie sahen, dass während ihrer Abwesenheit die Schulleistungen und damit die Noten ihrer Kinder gesunken waren. – Viele unter Ihnen werden sich als Eltern sicher selber an Phasen natürlicher Entwicklungsstörungen ihrer Kinder erinnern, mit entsprechender Auswirkung auf die Schulleistung.
Auch mir ist klar, dass es viele Lehrer gibt, die den Gründen nachgehen, warum ein Kind plötzlich schlechter arbeitet und die ihm dann auch heute schon helfen, wieder aufzuholen. Mir scheint aber, wenn eine Gemeinde bereit ist, speziellen Zusatz- und Förderunterricht einzurichten, sollte man es ihr nicht verwehren, auch solche Kinder einzubeziehen, und diese Möglichkeit nicht durch eine abschliessende Aufzählung verhindern. Weil es sich hier – genau genommen – nicht mehr um einen «Nachholunterricht» handelt, habe ich den umfassenderen Begriff «Nachhilfe» gewählt.
Vor einigen Jahren hatte ich Gelegenheit, in Genf das dortige Schulsystem etwas näher kennen zulernen, speziell den «cycle d'orientation». Dabei haben mich am meisten die ein bis zwei wöchentlichen Förderstunden überzeugt, welche für Kinder eingerichtet worden sind, die aus den verschiedensten Gründen Schulschwierigkeiten haben. Dieser Unterricht kann für entsprechende Kinder obligatorisch erklärt werden; es können sich aber auch Schüler freiwillig melden, wenn sie zum Beispiel etwas nicht verstanden oder irgendwo «einen Knopf» haben. Es ist eine einfache Institution, und man hat mir damals erklärt, sie finde – ganz im Gegensatz zu anderen Dingen im «cycle d'orientation» – ungeteilte Anerkennung bei Lehrern, Schülern und Eltern. Mit diesen Zusatzstunden, die für ein bestimmtes Kind manchmal nur während eines Quartals oder Semesters nötig sind, kann man das Kind oft auf sein normales Niveau zurückbringen oder doch eine drohende Repetition oder gar Versetzung in einen anderen Schultyp vermeiden.

Ich möchte Sie also bitten, der von mir vorgeschlagenen erweiterten Formulierung «Nachhilfeunterricht in begründeten Fällen, insbesondere für...» zuzustimmen. Aus dem genauen Wortlaut mache ich allerdings keine Prestigefrage. Es ist mir auch recht, wenn die Kommission den Vorschlag redaktionell noch einmal überprüft und vielleicht sinngemäss anders formuliert; inhaltlich dagegen liegt mir die Sache sehr am Herzen.

Studer, Präsident der Kommission. Ich bin bereit, den Antrag auf die zweite Lesung in die Kommission zurückzunehmen. Was Frau Felber vorschlägt, ist allerdings nicht eine kleine Änderung, denn sie tauscht die Hauptbegriffe aus: Der Nachholunterricht wird durch Nachhilfeunterricht ersetzt. Das geht viel weiter. Zudem stellt sie den Satz um. Weil es also weitergeht, müssen wir die Frage in der Kommission noch einmal diskutieren.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Wird die Rücknahme in die Kommission bestritten? Das ist nicht der Fall. – Artikel 27 ist bereinigt.

Art. 28ter

Angenommen

Art. 29
Antrag Boehlen

Abs. 3 Al. 2: Handarbeitsunterricht ersetzen durch «Handarbeits- und Werkunterricht»

Frau **Boehlen.** In Artikel 29 scheint mir eine kleine Ergänzung nötig zu sein. Sie sehen in Absatz 3, dass der Regierungsrat in einer Verordnung verschiedenes festsetzt. Die Punkte 3 und 4 in dieser Aufzählung umfassen Hauswirtschaftsunterricht; hier wurde etwas vergessen, nämlich der Werkunterricht. Mir scheint aber, er sollte in der zweiten Position aufgenommen werden: «die Voraussetzung für das Erteilen von Handarbeits- und Werkunterricht durch Primarlehrer». Wir haben ja eine Motion Jenzer überwiesen für den gleichen Unterricht, also die koedukative Ausbildung in den Seminaren. Dort wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch gemeinsam Handarbeit und Werkunterricht erteilt werden sollte. Hier würde also der Werkunterricht fehlen, den wir doch in Artikel 26 Absatz 1 festgelegt haben. Mir scheint, er gehöre auch dazu.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Diese Bemerkung ist berechtigt. Die Kommission stimmt dem Antrag zu. Wird er aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall; er ist angenommen. Artikel 29 ist damit bereinigt.

Art. 30

Angenommen

Art. 32

Antrag Zimmermann (Kehrsatz)

Abs. 1 Satz 2: «Der Schulkommission kann die definitive Lehrerwahl...» streichen.
Abs. 2: Sofern die Schulkommission nicht Wahlbehörde ist, steht ihr das Antragsrecht zu.

Zimmermann (Kehrsatz). Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass Ihnen mein Antrag nicht mit dem «grossen Haufen» verteilt worden ist. Herr Kollege Zürcher hat ja bereits angetönt, in der Fraktion sei man der Auffassung gewesen, laut dem getroffenen Abkommen würden Abänderungsanträge nur zu jenen Artikeln gestellt, welche in Revision stehen. Gestern ist das aber anders interpretiert und gehandhabt worden. Schon in unserer Fraktion habe ich darauf hingewiesen, dass die Frage der Wahlbehörde für die verschiedenen Lehrkräfte unterschiedlich geregelt sei, weshalb man das hier bereinigen sollte; denn in einzelnen Gemeinden kann es zu Schwierigkeiten führen. Beispielsweise könnten Primarlehrer laut Artikel 32 des Primarschulgesetzes nicht durch die Schulkommission gewählt werden, es sei denn, Träger der Schule sei ein Gemeindeverband, was in der Regel nur bei ganz kleinen Gemeinden zutrifft. Dort also kann die Schulkommission die Lehrer wählen, in allen übrigen Fällen nicht.
Die Arbeitslehrerinnen – wenn sie gleichzeitig Primarlehrerinnen sind – können durch die Schulkommission gewählt, und zwar auf Antrag des Frauenkomitees. Bei den Hauswirtschaftslehrerinnen ist es wieder anders: Dort wird einfach gesagt, das Gemeindereglement lege die Wahlbehörde fest.
Im Mittelschulgesetz ist es für die Sekundarschule wiederum zwingend, dass die Sekundarschulkommission Wahlbehörde ist. Wohl wird gesagt, die Wahl sei durch den Regierungsrat zu bestätigen, aber Wahlbehörde ist die Sekundarschulkommission.
Nun halte ich es für recht und billig, hier eine gewisse Gleichstellung vorzunehmen. Ich glaube, wir dürften das unseren Gemeinden wirklich zumuten, Leute in die Schulkommission zu wählen, die eine Wahlbehörde bilden könnten – aber nicht müssen, wir sollten das den Gemeinden überlassen –, und darum beantrage ich, in Artkel 32 Absatz 1 den zweiten Satz zu streichen, Absatz 2 aber folgendermassen zu ändern: «Sofern die Schulkommission nicht Wahlbehörde ist, steht ihr das Antragsrecht zu.» So wäre es den Gemeinden überlassen, die Wahlbehörde festzulegen; wenn sie das für gut halten, könnte es auch die Schulkommission sein. – Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Studer, Präsident der Kommission. Falls Sie glauben, dieser Antrag betreffe etwas Einfaches, täuschen Sie sich. Das ist ein materiell ganz neues Gebiet. Zwar steht es in einem Artikel, der in Revision gezogen wurde, dies jedoch aus einem anderen Grund. Hier geht es um die generelle Zuständigkeit für die Lehrerwahlen. Darüber wurde in der ganzen Vorbereitungsphase nicht gesprochen. Dazu kommt, dass das unweigerlich einen teilweisen Eingriff in die Gemeindeautonomie bedeutet. Mit anderen Worten: Bis man zu einem Entscheid kommen könnte, sind lange Vorverhandlungen mit allen in Frage kommenden interessierten Gremien nötig. Deshalb bin ich der Meinung, der Grosse Rat solle entscheiden, ob das – weil es materiell etwas ganz Neues ist – unter den gestrigen Beschluss fallen soll, oder ob die Kommission es auf die zweite Lesung hin zurücknehmen solle. Die Kommission wird Ihnen aber erklären müssen, es sei nicht möglich, zwischen Mai und September alle notwendigen Vorabklärungen zu treffen.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Ist Herr Zimmermann bereit, den Antrag von der Kommission zurücknehmen zu lassen, oder verlangt er eine Abstimmung?

Zimmermann. (Kehrsatz). Der Kommissionspräsident erklärte, das würde einen Eingriff in die Gemeindeautonomie bedeuten. Es wäre aber viel eher eine Ausdehnung dieser Autonomie; denn es wird den Gemeinden nicht zwingend vogeschrieben, wer Wahlbehörde sein dürfe, sondern es wird ihnen freigestellt, wer als solche bezeichnet werden solle. Es wäre also kein Eingriff, sondern eine freizügigere Auslegung der Gemeindeautonomie. Als langjähriger Politiker auf Gemeindeebene darf ich erklären: Man würde es schätzen, wenn die Gemeinden hier etwas mehr Bewegungsfreiheit bekämen, denn in der Regel ist es doch so, dass man sich bisher damit beholfen hat zu sagen: Gemeinderat und Schulkommission

bilden zusammen die Wahlbehörde. Früher, zur Zeit der Gemeindeversammlungen, war es noch anders; heute ist das relativ kompliziert. Die Schulkommission nimmt mit den Bewerbern Kontakt auf, bespricht sich mit ihnen und unterbreitet dem Gemeinderat einen Vorschlag, der die Leute dann unbesehen wählt. Es ist mehr oder weniger – mindestens in vielen Gemeinden – eine Alibi-Übung, weil das Gesetz das verlangt und nicht ermöglicht, dass die Schulkommission die Leute selber wählt. Ich bitte Sie also, diesen kleinen Schritt zu tun.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Nachträglich ist noch ein Wortbegehren für die Diskussion eingegangen. Ist der Rat damit einverstanden, Herrn Baumberger noch das Wort zu erteilen? Das ist der Fall.

Baumberger (Köniz). Es handelt sich tatsächlich um ein schwerwiegendes Problem. Die Wahlkompetenzen für die verschiedenen Lehrerkategorien sind unterschiedlich geregelt. Als Zentralsekretär des Lehrervereins hätte ich an sich ebenfalls den Wunsch, das einheitlicher zu regeln, doch haben weder in den Lehrerorganisationen noch im Lehrerverein als Ganzem Diskussionen darüber stattgefunden. Das Problem ist also nicht vorberaten. Darum würde ich es für gefährlich halten, hier darüber zu entscheiden.
Anderseits kann ich bestätigen, was Herr Zimmermann darlegte: Dadurch, dass die Gemeindereglemente von der Gemeinde selbst beschlossen werden, wäre es nicht ein Eingriff in die Gemeindeautonomie in dem Sinne, dass eine aussenstehende Behörde den Gemeinden vorschreiben würde, wie ein Lehrer zu wählen sei. Es geht hier ja um eine Kann-Formel.
Trotzdem scheint mir, dieses Problem sollte in der grossen Revision behandelt werden, in welcher das ganze Schulwesen überdacht werden soll.

Abstimmung

Für den Antrag Zimmermann (Kehrsatz)	41 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

Vizepräsident **Krähenbühl.** Zu Absatz 3 verweise ich darauf, dass Frau Boehlen richtigerweise erwähnte, es komme auch hier zweimal der Ausdruck «Handarbeiten» vor. In Übereinstimmung mit der redaktionellen Änderung wäre auch das zu ergänzen durch «Handarbeit und Werken». Der Kommissionspräsident ist damit einverstanden. Stimmt auch der Rat dieser Ergänzung zu? Das ist der Fall.
Damit ist Artikel 32 Absatz 3 ebenfalls bereinigt.

Art. 33bis (und Art. 37, 54 und 56)
Antrag Matter

Art. 33bis: Die Amtsdauer beträgt *vier* Jahre (statt wie bisher sechs).

Anträge Tanner namens der Grossräte der Stadt Biel

Art. 33bis Abs. 1: Streichung (alter Text unverändert)
Art. 33bis Abs. 2: keine Änderung
Art. 33bis Abs. 3: bisheriger Abs. 3 (alter Text)
Art. 33bis Abs. 4: Abs. 3 (neu) wird Abs. 4

Art. 37 Abs. 1: keine Änderung
Art. 37 Abs. 2: Streichung

Art. 54 Abs. 1: Streichung (alter Text unverändert)
Art. 54 Abs. 2: Streichung (alter Text unverändert
Art. 54 Abs. 3: unverändert (gemäss Vorlage)
Art. 54 Abs. 4: unverändert (gemäss Vorlage)
Art. 54 Abs. 5: unverändert (gemäss Vorlage)

Art. 56 Abs. 1: unverändert (gemäss Vorlage)
Art. 56 Abs. 2: über Weihnachten/Neujahr und nach Schluss des Schuljahres ist wenigstens eine Woche Ferien anzusetzen.

Frau **Matter.** Hier lesen wir in Absatz 1: «Die vom Regierungsrat kantonal einheitlich festzulegende Amtsdauer...» Natürlich ist das nur für die Lehrer einheitlich geregelt; die Amtsdauer beträgt sonst für Beamte in Bund und Kantonen lediglich vier Jahre, ebenso für die Parlamentarier. Übrigens beträgt sie gemäss Artikel 84 auch für die Schulkommissionen vier Jahre. Nun ist nicht einzusehen, warum dies für die Lehrer anders geregelt werden soll. Mein Antrag richtet sich nicht gegen die Lehrer, sondern es geht uns um eine allmähliche Vereinheitlichung der Amtsdauer in unserem ganzen Kanton. Darum mein Antrag: «Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.» Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Tanner. Zunächst danke ich dem Herrn Erziehungsdirektor im Namen der Bieler Grossräte und der Bieler Bevölkerung für seine Erklärung in der Eintretensdebatte betreffend den Schuljahresbeginn. Wir haben sein Versprechen gehört, dass er mit der Arbeitsgruppe, die sich mit dem Schuljahresbeginn befasst, vorwärtsmachen will, damit eine Lösung erarbeitet werden kann. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass er 1981 eine Berner Lösung für den Schuljahresbeginn vorlegen will.
Nun wünschen wir aber, dass alle diese Bestimmungen betreffend Schuljahresbeginn im alten Wortlaut im Gesetz bleiben. Ich frage mich, ob es überhaupt einen Sinn habe, Artikel zu revidieren, von denen man genau weiss, dass sie nach relativ kurzer Zeit wiederum abgeändert werden müssen. Es wurde ja erklärt, nur Erprobtes und Bewährtes solle im Gesetz aufgenommen werden, und die gegenwärtige Regelung mit dem unterschiedlichen Schuljahresbeginn hat sich bestimmt nicht bewährt. Das muss eine vorübergehende Regelung bleiben und darf nicht langsam zum Definitivum werden, indem man diese Bestimmungen ins Gesetz aufnimmt. Bis jetzt haben die gesetzlichen Grundlagen des Artikels 100bis genügt; sie genügen vorläufig auch weiterhin. Das Dekret und die regierungsrätliche Verordnung bleiben ja auch in Kraft, Artikel 100bis wird ebenfalls nicht revidiert. Deshalb ist die Situation klarer, wenn wir mit dem alten Wortlaut des Gesetzes weiterfahren wie bisher.
Sachliche Neuerungen sind ja im Revisionstext praktisch nicht vorgesehen. Ich betone noch einmal: Wir wollen diese Bestimmungen nicht ins Gesetz aufnehmen, weil wir nichts präjudizieren wollen und weil wir bisher eine klare Regelung des Schuljahrbeginnes hatten mit Gesetz, Dekret und Verordnung. Der Antrag richtet sich also weder gegen die eine noch die andere Sprachgruppe.
Zu Artikel 33bis beantrage ich, Absatz 1 zu streichen und den restlichen bisherigen Text zu belassen. Materiell bedeutet das keine Änderung.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Da die beiden gestellten Anträge völlig verschiedene Gebiete betreffen, schlage ich vor, zunächst nur über den Antrag Matter zu diskutieren und anschliessend über den Antrag Tanner. Wünscht sich jemand zum Antrag Matter zu äussern?

Baumberger (Köniz). Sie werden verstehen, dass ich mich hier zum Wort melde. Durch diesen Antrag würde nämlich ein wesentlicher Punkt in den Anstellungsbedingungen der Lehrer geändert. Wer mit Schulfragen zu tun hat, weiss, welche Unruhe jedesmal entsteht, wenn die Lehrerwahlen vor der Türe stehen, wie im Dorf diskutiert wird, da oder dort Unterschriften gesammelt werden, aber auch in den Schulkommissionen gibt es Diskussionen. Ich glaube, diese Unruhe schadet der Schule. Deshalb wüde ich es für falsch halten, durch die beantragte Änderung die erwähnte Unruhe statt alle sechs nun neu alle vier Jahre zu verursachen.

Ich habe Verständnis dafür, dass Frau Matter diese Amtsdauern generell vereinheitlichen möchte. Aber von einer einheitlichen Amtsdauer sind wir ja noch weit entfernt. Bei den Lehrern kennen wir unterschiedliche Verhältnisse, die variieren von Engagement auf Lebenszeit (nicht im Kanton Bern, aber anderswo), bis hin zu sehr kurzen Anstellungsdauern, wie wir sie für provisorisch gewählte Lehrer kennen, wo es ein Semester oder ein Jahr sein kann.
Dennoch eine Bemerkung zu Herrn Tanner: Es ist nicht so, dass der bestehende Gesetzestext mit unserer Schulpraxis übereinstimmen würde. Seit einigen Jahren ist es nicht mehr wie früher in bezug auf die unterschiedlichen Amtsdauern, sondern man hat für die ganze Lehrerschaft im deutschen Kantonsteil, aber auch für jene im welschen Kantonsteil eine einheitliche Amtsdauer, und die Wiederwahlen erfolgen jeweils auf denselben Zeitpunkt. Das ist auch der Grund, warum man hier bei Artikel 33bis Absatz 1 und 3 eben doch ändern sollte, damit die gesetzliche Formulierung mit der Praxis übereinstimmt.
Darum möchte ich Sie bitten, in diesem Punkt die bewährte Amtsdauer von sechs Jahren beizubehalten und nicht bereits alle vier Jahre Unruhe und Schwierigkeiten in unsere Schulen zu bringen.

Kipfer. Ich unterstütze den Antrag Matter. Die Argumente des Herrn Baumberger mögen aus seiner Sicht verständlich sein. Wir sollten aber darauf ausgehen, Anstellungsbedingungen überall dort, wo ein Rahmen möglich ist, im ungefähr gleichen Rahmen zu halten. Es wurde kein objektiv einfühlbares Agument geliefert, warum dieser Antrag abgelehnt werden sollte.
Was die Unruhe betrifft, wird sich kaum viel ändern, ob diese nun alle vier oder alle sechs Jahre stattfindet. Im übrigen kennen wir diese Unruhe ja auch anderswo; ich denke nun nicht nur an den Grossen Rat und den Nationalrat. Wir könnten auch bei anderen Hauptämtern wie Gemeinderat usw. genau gleich argumentieren und erklären: Diese Unruhe schadet den Beteiligten und der Verwaltung. Trotzdem hat man dort mit der vierjährigen Amtsdauer gute Erfahrungen gemacht. Es besteht also kein objektiver Grund, das bei den Lehrern anders zu handhaben. Darum bitte ich Sie, den Antrag Matter zu unterstützen.

Studer, Präsident der Kommission. Wir sind wieder in der gleichen Lage: Über dieses ganze Problem hat man in der Vorgeschichte überhaupt nicht gesprochen. Der Übergang von der vier- auf die sechsjährige Amtsdauer ist in den fünfziger Jahren erfolgt und wurde damals von der Lehrerschaft als grosser Fortschritt empfunden. Sie können sich ungefähr vorstellen, wie eine Annahme dieses Antrages empfunden werden müsste.
Eine Rücknahme in die Kommission ist sinnlos, denn wir könnten bis zum September die hier für einen Konsens notwendigen Abklärungen nicht durchführen. Deshalb beantrage ich Ihnen Ablehnung des Antrages Matter.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je crois qu'il est dans l'intérêt de l'école d'assurer la continuité de l'enseignement. Or, ce n'est pas en réduisant les périodes de fonctions qu'on atteindra ce but. C'est pourquoi je vous invite à rejeter cet amendement.

Abstimmung

Für den Antrag Matter	31 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen

Vizepräsident **Krähenbühl.** Nun gehen wir über zur Diskussion über den Antrag Tanner.

Katz. Les intentions de notre collègue sont certainement pures. Le problème doit rester ouvert afin qu'une solution commune puisse, le cas échéant, être trouvée. J'étais dans cette salle lorsqu'il a été décidé de fixer le début de l'année scolaire au printemps pour toutes les écoles du canton, y compris les écoles de langue française. J'appuierai donc la proposition de M. Tanner pour autant que le représentant du Gouvernement me donne pleine assurance qu'en aucun cas, les écoles de langue française du canton seront empêchées, pour une question de date, d'être rattachées aux écoles romandes.

Studer, Präsident der Kommission. Es wäre falsch zu erklären, das sei nur die Spitze eines Eisberges. Es ist aber der Anfang von vier Artikeln, bei denen immer wieder die gleiche Motivation gilt, nämlich die Artikel 33bis, 37, 54 und 56. Aus dieser Sicht müssen wir uns nun entschliessen, wie wir für dieses ganze Paket vorgehen wollen. Nur ganz kurz:
1. Wir machen hier kein Gesetz für die Region Biel, sondern für den ganzen Kanton Bern.
2. Das Gesetz löst die Schwierigkeiten von Biel nicht, vergrössert sie aber auch nicht.
3. Man sollte sich keine Illusionen machen. Ich habe den Eindruck, ich müsse hier das wieder einmal erklären: Der einheitliche Schulbeginn im Kanton Bern ist ein Reifungsproblem, und zwar auf lange Sicht. Es wäre eine Illusion zu glauben, dieses Problem – mit allen Nachwirkungen, dass nämlich sämtliche Anschlussschulen entsprechend umgestellt werden müssen – habe seinen angemessenen Reifezustand in zwei bis drei Jahren erreicht.
Ich lade Sie ein, auf diesem Hintergrund einen Grundsatzentscheid zu treffen: Entweder wird dem Begehren der Grossräte der Region Biel Rechnung getragen – aber dann für alle vier Artikel, denn es wäre sinnlos, hier Flickwerk zu machen –, oder man weist das zurück in dem Sinn, dass nicht paketweise etwas aus der Revision ausgeklammert werden soll.
Die Kommission hat darüber lange diskutiert und schliesslich mehrheitlich festgestellt, man sollte diese Artikel jetzt nicht ausklammern.

Favre, directeur de l'instruction publique. Nous avons décidé, au début de ce débat, d'adapter les textes légaux à l'évolution du temps. Des garanties ont été données à la partie francophone du canton, garanties conformes à ce qui a été appliqué depuis 1973 dans les écoles du Jura bernois et de la partie romande de Bienne et j'invite maintenant le Grand Conseil à suivre l'avis de sa commission.
L'introduction de cette disposition dans la loi est justifiée par les faits, même si sa validité n'est que passagère, et elle le sera. Je réitère l'engagement que j'ai pris hier ici même de trouver jusqu'à fin1981, avec le concours de la commission ad hoc instituée par la Direction de l'instruction publique, une solution à ce problème, problème délicat et urgent pour la ville de Bienne et ses environs.
Je vous recommande donc d'appuyer la proposition qui vous est présentée, qui légalise provisoirement les dates du début de l'année scolaire, avec toutes les incidences que cela peut avoir sur les plans pratique, administatif et pédagogique. Je vous engage à laisser au peuple le droit de se prononcer sur cette question éminemment importante, droit dont il serait privé si nous procédions par voie de décret.
Je vous invite encore une fois à adopter les textes qui vous sont proposés.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Es ist so, wie der Kommissionspräsident darlegte: Der Entscheid über Artikel 33bis hat Reflexwirkungen auf die Artikel 37, 54 und 56. Nun haben wir zwei Möglichkeiten: Wir können jetzt über den Artikel 33bis ent-

scheiden, müssen uns dabei aber bewusst sein, dass wir dann nicht bei diesem Artikel so und bei den anderen anders entscheiden können. Anderseits können wir die Diskussion ausdehnen auf alle vier Artikel, die in einem inneren Zusammenhang stehen, weil überall die gleiche Frage zum Entscheid steht.
Im Prinzip möchte ich Ihnen beliebt machen, nun über den Artikel 33bis abzustimmen und daran zu denken, dass dann bei den kommenden Artikeln im gleichen Sinn gestimmt wird. Wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird, bin ich aber auch bereit, die Diskussion auf alle vier in Frage stehenden Artikel auszudehnen, damit wir auf jeden Fall eine klare Situation haben.

Baumberger (Köniz). Ich möchte die Sache gerne noch besser trennen: Wir haben in Artikel 33bis einerseits das Problem der Nennung von Daten, anderseits materielle Probleme. Mir scheint, man sollte dieses Problem der Nennung von Daten gesondert diskutieren und beschliessen – das gilt dann für die anderen drei Artikeln auch – und dann über die anderen materiellen Änderungen diskutieren, die eben auch noch aus dem Antrag Tanner hervorgehen.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Das ist ein Ordnungsantrag. Wünschen Sie sich dazu zu äussern? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab über den Ordnungsantrag Baumberger, der wünscht, dass die Diskussion getrennt werde in bezug auf die verschiedenen Sachgebiete, die aus dem Antrag Tanner hervorgehen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Baumberger	Grosse Mehrheit

Vizepräsident **Krähenbühl.** Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Baumberger, dass Sie über alle vier in Fragen stehenden Artikel zugleich die Diskussion eröffnen möchten, aber getrennt nach den beiden Sachgebieten? – Das ist der Fall.
Liegen materielle Wortbegehren vor zur Nennung der Daten in bezug auf den Antrag Tanner? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir in einer ersten Abstimmung über diese vier Artikel entscheiden über die Frage: Sollen die Daten im Gesetz genannt werden oder nicht?

Abstimmung

Für Nennung der Daten im Gesetz	24 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen

Vizepräsident **Krähenbühl.** Wir kommen zum zweiten Teil des Antrages Tanner.

Baumberger (Köniz). Herr Tanner schlägt vor, Artikel 33bis Absatz 1 unverändert aus dem alten Gesetz zu übernehmen und die neue Formulierung der Absätze 3 und 4 zu ändern. Das sind materielle Änderungen. Die alte Formulierung des Artikels 33bis Absatz 1 lautet: «Die Amtsdauer beträgt sechs Jahre und beginnt am 1. April oder 1. Oktober.» In der neuen Formulierung heisst es: «Die vom Regierungsrat kantonal einheitlich festzulegende Amtsdauer beträgt...» Diese Dinge gehören ins Gesetz, weil sie der heutigen Praxis entsprechen. Wir müssen doch dafür sorgen, dass die gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen mit dem, was wir tun.
In Absatz 3 geht es um die Wiederwahl der Lehrer. Früher hiess es da: «Die Wiederwahl sämtlicher Lehrer einer Gemeinde erfolgt gleichzeitig.» Wenn man das kantonal einheitlich festsetzt, hat es doch keinen Sinn, hier noch zu sagen, die Gemeinde solle das einheitlich tun können.
Darum bitte ich Sie – abgesehen davon, dass wir hier die Daten herausgestrichen haben –, die Formulierung des Kommissionsvorschlages zu übernehmen, um es dann der Kommission zu überlassen, die Formulierung mit diesen Daten zu regeln.

Tanner. Ich danke Ihnen, dass Sie damit einverstanden waren, die Daten aus dem Gesetz herauszunehmen. Mit Herrn Baumberger bin ich einverstanden, dass sich gewisse Differenzen ergeben könnten. Darum schlage ich vor, diese vier Artikel an die Kommission zurückzugeben, damit diese aufgrund des gefällten Datenentscheides die Formulierung verbessern kann.

Studer, Präsident der Kommission. Ich nehme das in die Kommission zurück auf die zweite Lesung hin, möchte aber ausdrücklich zu Protokoll geben, dass das nur folgenden Sinn hat: Die Daten, die von den Bieler Kollegen beanstandet wurden, fallen weg. Im übrigen wird der Text, wie er heute vorliegt, der Entfernung der Daten redaktionell angepasst; es werden keine neuen Inhalte mehr aufgenommen.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Der Kommisionspräsident nimmt diese vier Artikel in die Kommission zurück; sie sind in diesem Sinne verabschiedet.

Art. 34

Angenommen

Art. 36

Andres. Ich habe hier keinen Antrag gestellt, wünsche aber den ersten Satz noch interpretiert zu erhalten. Je nach Auskunft werde ich dann doch noch einen Antrag stellen. Wir lesen hier: «Freie Lehrstellen sind... grundsätzlich definitiv zu besetzen.» Es geht um eine Interpretation des Begriffes «grundsätzlich». Ich erinnere Sie an die Zeit des Lehrermangels, wo es vorkommen konnte, dass auf eine Stellenausschreibung eine einzige Anmeldung einging. Damals wurden teilweise Lehrer gewählt, die vielleicht aus der Sicht der Wahlbehörde gar nicht so sehr qualifiziert waren und die man vielleicht lieber gar nicht gewählt hätte. Nun hat man sie einmal.
Wie sieht das rechtlich aus? Nehmen wir an, es werde eine Stelle ausgeschrieben, für die sich nur eine einzige Lehrkraft meldet. Kann sich diese Lehrkraft dann – falls sie über die nötigen Ausweise verfügt – auf Artikel 36 Absatz 1 beziehen und verlangen, gewählt zu werden, obschon die Wahlbehörde vielleicht anderer Meinung ist?

Kipfer. Ich habe eine ähnliche Frage zu stellen. In der Stadt Bern dürfen seit einiger Zeit keine Lehrkräfte mehr definitiv gewählt werden, es werden alle nur noch provisorisch gewählt. Das ist offenbar nach dem heutigen Gesetz nicht unbedingt illegal, aber es ist höchst unangenehm und beinahe asozial. Ist nun nach dem neuen Gesetzestext eine solche Sonderlösung, wie sie die Stadt Bern heute praktiziert, völlig illegal? Diese Frage stelle ich im Zusammenhang mit dem heutigen Zustand.

Studer, Präsident der Kommission. Die Formulierung «grundsätzlich definitiv» ist primär gedacht als Schutz für den Lehrer, sie sollen nicht in einem ständigen Provisorium sein. Herr Andres möchte aber wissen, was dieses «grundsätzlich» genau bedeute. Es wäre vor allem so zu verstehen, dass bei einer zeitlichen Beschränkung eines Auftrages es möglich ist (weil z.B. eine Klasse eingeht), die Besetzung provisorisch zu gestalten. Es wäre aber auch denkbar bei einem Teilpensum.
Nun kommt natürlich noch die Gretchenfrage des Herrn Dr. Kipfer: Dürfte die Stadt Bern dann noch so verfahren? Die Antwort muss lauten: Sie sollte eigentlich moralisch nicht, aber es ist ihr nicht verboten.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Eine recht sibyllinische Antwort. Anträge sind nicht gestellt worden, Artikel 36 ist damit angenommen.

Art. 37

Vizepräsident **Krähenbühl.** Dieser Artikel ist zusammen mit den drei übrigen bereits bereinigt worden.

Präsident Hügi übernimmt wieder den Vorsitz

Art. 48

Antrag Hirt

Neue Fassung von Absatz 4 (bisherigen Text streichen):
Der Rücktritt vom Lehramt erfolgt auf Ende des Schulsemesters, in welchem die Lehrerin das 62. Altersjahr und der Lehrer das 65. Altersjahr erreicht hat.

Antrag Schwab namens der SVP-Fraktion

Abs. 4: Der Rücktritt vom Lehramt erfolgt auf Ende des Schulsemesters, in welchem der Lehrer das 65. Altersjahr erreicht hat.
Rest von Abs. 4 ist zu streichen.

Antrag Günter namens EVP/LdU-Fraktion

Abs 4: Neuformulierung des zweiten Satzes:
«Wenn es die Verhältnisse *erfordern,* kann eine provisorische Wiederwahl *auf die Dauer eines halben oder ganzen Jahres* erfolgen.»

Antrag Jenzer namens der SP-Fraktion

Streichen des 2. Satzes Absatz 4: «Wenn es die Verhältnisse rechtfertigen, kann eine provisorische Wiederwahl auf die Dauer je eines ganzen oder eines halben Jahres bis spätestens am Ende desjenigen Schuljahres erfolgen, in welchem er das 67. Altersjahr vollendet hat.»

Hirt. Ich habe Ihnen beantragt, Absatz 4 zu streichen und folgendermassen neu zu formulieren:
«Der Rücktritt vom Lehramt erfolgt auf Ende des Schulsemesters, in welchem die Lehrerin das 62. Altersjahr und der Lehrer das 65. Altersjahr erreicht hat.»
1977 habe ich eine Motion eingereicht, die verlangte, dass das Rücktrittsalter für Lehrerinnen auf 62 und für Lehrer auf 65 Jahre herabgesetzt werde, damit Lehrstellen frei würden für stellenlose junge Lehrerinnen und Lehrer. Der Vorstoss ist damals in der Form eines Postulates mit grossem Mehr überwiesen worden. Ich glaube, die Situation auf dem Lehrstellenmarkt hat sich seither nicht wesentlich verändert. Darum bin ich erstaunt und enttäuscht, dass man bei dieser Gesetzesänderung wieder eine Hintertüre öffnen will, damit die Lehrkräfte mit Hilfe der Schulkommission zwei Jahre länger sollen Schule halten können. Es ist doch sicher nur recht, dass Lehrerinnen und Lehrer allen anderen Angestellten und Beamten von Bund und Kanton gleichgestellt werden.
Man wird mir vielleicht entgegenhalten, ein guter, frischer und tüchtiger Lehrer dürfe ruhig noch zwei Jahre weiter amten. Das stimmt; es gibt gute und schlechte Lehrkräfte. Die guten möchte man gerne behalten, die schlechten lieber vorzeitig pensionieren. Das gilt aber sicher auch für alle anderen Kantons- und Gemeindebeamten.
Im übrigen würde es nicht schaden, in diesem Gesetz genau zu sagen, wann Lehrerinnen und Lehrer zurückzutreten haben, damit man nicht zuerst die Statuten der Lehrerversicherungskasse konsultieren muss, um zu wissen, wann ein Lehrer pensioniert wird. Ich weiss, dass Lehrerinnen bis heute erst nach dem 63. Altersjahr zurücktreten konnten; AHV-berechtigt sind sie aber bereits mit 62 Jahren. Damit auch die Lehrerinnen allen anderen Beamten und Angestellten gleichgestellt werden, habe ich in meinem Antrag bewusst das Rücktrittsalter von 62 Jahren vorgeschlagen. Die Reduktion um ein Jahr für die Lehrerinnen wird die Lehrerversicherungskasse sicher etwas kosten; aber ich glaube, wenn man schon revidiert, sollte man gut ändern und nicht wieder Ungleichheiten schaffen. Für Schulkommissionen, Gemeindebehörden, aber auch Lehrerinnen und Lehrer selber, ist das eine klare und saubere Lösung. Darum bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Schwab. Die SVP-Fraktion ist mit der hier vorgeschlagenen Regelung des Rücktrittsalters nicht einverstanden. Ein Rücktritt mit spätestens 65 Jahren scheint uns heute gerechtfertigt zu sein. Verschiedene Gründe haben uns veranlasst, einen entsprechenden Antrag zu stellen.
1. Für die Schulbehörden wird dadurch eine klare Situation geschaffen. Mit dem Erreichen des 65. Altersjahres wissen dann sowohl die Lehrer wie die Schulbehörden, dass endgültig Schluss ist. Es kommt auch vor, dass Lehrkräfte mit 65 Jahren von ihrer Tätigkeit ermüdet oder sonst nicht mehr in der Lage sind, all den grossen Anforderungen, die heute an die Lehrkräfte gestellt weden, zu genügen. In einer solchen Situation wäre die gesetzliche Verankerung von 65 Jahren sowohl für die Schulbehörden wie besonders für die betroffenen Kinder ein grosser Vorteil. Eine Regelung, wie sie uns im Entwurf unterbreitet wird, die bis auf 67 Jahre geht, erachten wir nicht mehr als richtig.
2. Die momentane Lage im Kanton Bern, wo über 300 Lehrkräfte wegen Stellenmangels ihren Beruf nicht ausüben können, rechtfertigt unseren Antrag. Es ist uns klar, dass der Lehrerüberschuss sich auch wieder abbauen kann; aber aus diesem Grunde betone ich, wie wichtig und nötig es ist, dass das Lehrerangebot besser in den Griff genommen wird.
3. Noch ein Argument ist zu bedenken: In der letzten Session haben wir den Bericht zur Wirtschaftsförderung entgegengenommen. Darin ist uns auf eindrückliche Weise vor Augen geführt worden, dass sich der Kanton Bern in den nächsten Jahren sehr um die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird bemühen müssen. Es würde vom Volk nicht verstanden, wenn im Gesetz für die Lehrkräfte das Rücktrittsalter auf 67 Jahre festgesetzt würde.
Aus diesen Erwägungen bitte ich Sie, dem Antrag der SVP zu folgen, das Rücktrittsalter für Lehrer sei auf 65 Jahre festzusetzen. Diskussionen der letzten Zeit haben uns gezeigt, dass man in diesem Grundsatz weitgehend einig ist. Da die Formulierung vielleicht noch nicht in allen Teilen richtig ist, sollte sie auf die zweite Lesung hin noch überprüft werden.

Günter. Dieser Absatz 4 hat anscheinend eine Redaktion noch sehr nötig, das geht schon aus der Menge der eingereichten Anträge hervor. Auch wir haben einen Beitrag zu diesem «Potpourri» geleistet. Unser Antrag scheint uns eine Mischung dessen zu sein, was die Fraktionen der SP und der SVP vorschlagen. Wir haben als Neuformulierung des zweiten Satzes in Absatz 4 vorgeschlagen zu sagen: «Wenn es die Verhältnisse erfordern, kann eine provisorische Wiederwahl auf die Dauer eines halben oder ganzen Jahres erfolgen.»
Wir wollten also nicht auf 67 Jahre gehen, aber dennoch flexibel bleiben. Wir wissen alle, dass es zu sinnlosen Rücktritten kommen kann, wenn ein Lehrer das Rücktrittsalter erreicht, ein halbes Jahr bevor seine Klasse die Schule verlässt. Für solche Fälle sollte man im Interesse der Kinder eine begrenzte flexible Lösung ermöglichen. Es sollte aber keine unnötige Ausdehnung möglich sein.
Im übrigen sind wir der Meinung, es wäre unter Umständen doch besser, für das Rücktrittsalter auf den Statuten der Lehrerversicherungskasse zu basieren. Dort hat man eine grössere

Flexibilität. Es sollte aber eine Lösung angestrebt werden, welche das Pensionierungsalter so regelt, wie es auch für alle anderen gilt. Auch unter den Staatsbeamten gibt es Leute, die mit 65 Jahren noch weiterarbeiten könnten, während man andere schon mit 50 Jahren pensionieren sollte, weil sie im gleichen «Tramp» weitergehen.
Es wäre also nicht begründet, für die Lehrer eine neue Lösung zu treffen, mit Ausnahme dessen, dass man das Pensionierungsalter ein wenig flexibel gestaltet, dies im Interresse der Schüler. Ich bitte Sie, unseren Kompromissantrag anzunehmen.

Jenzer. Da alle vier Antragsteller im Grunde genommen dasselbe wollen, kann ich mich relativ kurz fassen. – Mit zunehmendem Alter kommt immer mehr das Gefühl der Unersetzlichkeit auf, und zwar nicht nur im Lehrerberuf, sondern auch bei allen anderen. Das ist wohl einer der grossen Irrtümer, denen wir immer wieder unterliegen, denn wenn man plötzlich durch Krankheit oder sonst etwas einen Einschnitt erlebt, merkt man plötzlich, wie leicht man ersetzt werden kann.
Die Herabsetzung des Pensionierungsalters ist nach meiner Meinung nicht nur ein Schutz für die Schüler, wie das hier gewagt wurde, obwohl es auch für sie zutreffen kann. Wenn ein Lehrer den Eindruck hat, er könnte gut und gerne noch zwei bis drei Jahre weiterarbeiten, ist es den Schülern doch auch zu gönnen – ich habe zwar absolut nichts gegen ältere Lehrer –, vielleicht noch mit einem jüngeren Lehrer abschliessen zu können.
Vor allem geht es aber um einen Schutz für die Schulkommissionen. Wenn ein Lehrer in einer Gemeinde sehr viel getan hat, in Vereinen usw. aktiv war, wird es schwierig sein, ihm zu erklären, wenn er 65jährig geworden ist (falls das Gesetz das eben offen lässt), er müsse jetzt gehen, man wolle einen anderen wählen. Es ist also eine Art Schutz dieser Schulkommission, die dann sagen kann: Wir hätten dich gerne noch weiterhin behalten, dürfen das aber laut Gesetz nicht mehr.
Zu den verschiedenen bereits gestellten Anträgen: Auch wir sind der Meinung, es sollte eine flexible Lösung gefunden werden, allerdings nicht im Sinne, wie das Herr Dr. Günter darlegte, also flexibel nach oben, sondern eher flexibel nach unten. Wenn einer am 5. April 65jährig wird, sollte er nicht noch bis zum Herbst Schule halten müssen, sondern auf den 1. April aufhören können, wie das auch in der Lehrerversicherungskasse geregelt ist.
Wenn der Rücktritt fixiert wird auf 65 Jahre, dann muss ein Lehrer, der zu Beginn eines Semesters 65jährg wird, dieses Semester noch fertig machen. Es besteht zudem die Gefahr, dass bei einer Fixierung im Gesetz auch die Lehrerinnen erst mit 65 Jahren zurücktreten könnten und nicht mit 63 wie heute.
Wir sind also der Meinung, der Grundsatz des Rücktritts mit 65 Jahren sollte festgehalten werden, dass man aber auch die bestimmungen der Lehrerversicherungskasse hier aufnehmen sollte, wonach man auch früher aufhören kann, vor allem die Lehrerinnen.
Ich habe heute morgen mit Herrn Schwab über diese Frage gesprochen. Ich bitte Sie, die Formulierung an die Kommission zurückzuweisen, damit man dort noch einmal über diese Fragen sprechen und sich auf eine Formulierung einigen kann. Wir haben noch nicht gefunden, wie man den beiden Anliegen gerecht werden könnte.

Baumberger (Köniz). Die vier eingereichten Anträge zielen tatsächlich alle in die gleiche Richtung. Der Vorschlag der Kommission hatte allerdings diese Richtung bereits aufgegriffen. Ich sträube mich nicht dagegen, die Grenze von 65/63 Jahren hier noch härter aufzunehmen. Etwas aber dürfen wir nicht, nämlich eine Rechtskonfusion schaffen. Der Grosse Rat hat durch Dekret die Grundlage der Lehrerversicherungskasse geschaffen. Diese Kasse ist eine öffentlich-rechtliche Institution mit eigenem Status und eigenem Recht. Wir dürfen nun keinen Konflikt schaffen, durch den der Lehrer «herausfallen» würde. Hingegen kann man die Sicherung des Rücktrittsalters, wie das Herr Hirt verlangte, aufnehmen.
Im übrigen darf ich Hern Hirt daran erinnern, dass seinerzeit bei der Behandlung seiner Motion im Grossen Rat mitgeteilt wurde, wieviele Lehrerinnen und Lehrer es betraf, die über das Rücktrittsalter hinaus noch Schule hielten. Wer sich an jene Debatte erinnert, weiss, dass das nur sehr wenige waren, in der Grössenordnung von drei Lehrerinnen und zwei Lehrern sowie sechs bis sieben Handarbeitslehrerinnen in abgelegenen Dörfern mit ein bis zwei Klassen.
Auch ich glaube, man sollte die Formulierung in die Kommission zurücknehmen, um ein Datum zu nennen, allerdings mit einer Formulierung in dem Sinn: «...spätestens aber...» Ich möchte davor warnen, eine der vorgeschlagenen Fassungen tel quel zu übernehmen. Darum plädiere ich für eine Rückweisung an die Kommission und Formulierung im Sinne der heutigen Diskussion.

Mühlemann. Grundsätzlich bin ich mit den eingereichten Anträgen einverstanden, aber auch damit, dass sie an die Kommission zurückgewiesen werden. Hingegen möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass sowohl der Vorschlag der SVP wie jener des Herrn Hirt auf das Schulsemester abstellen. Das halte ich für unglücklich. Darum bitte ich die Kommission, wenn sie eine Limite bei 65 Jahren zieht, nicht auf das Schulsemester als Maximalabschluss abzustellen, sondern auf das Schuljahr. Ich halte es für ungeschickt, wenn ein Lehrer im Herbst aufhört und seine Klasse nicht bis zum Frühling führen kann. Das braucht nicht immer in der neunten Klasse zu sein, es kann auch einmal eine Lehrerin in der dritten oder vierten Klasse treffen, und auch dort ist es ungeschickt, mitten in einem Pensum aufhören zu müssen. Darum meine Bitte an die Kommission, hier auf das Schuljahr abzustellen.

Jenzer. Kurz zum Votum Mühlemann: Ich finde es schade, hier vom Semester wegzukommen. Beispielsweise in den Lehrerfortbildungskursen finden wir viele Kollegen, welche für ein halbes Jahr solche Kurse besuchen. Darunter sind auch jüngere Kollegen. Es macht da gar nichts aus, wenn einmal ein halbes Jahr jemand anders die Klasse führt und etwas Neues macht. Auch jene Lehrer haben das Patent gemacht und können Schule halten. Es kann für Schüler noch recht befruchtend sein, ihr letztes halbes Jahr mit einer neuen Lehrkraft zu verbringen, wenn der frühere Lehrer vielleicht schon verbraucht und müde war. Eine junge Lehrkraft kann diesen Schülern im letzten halben Jahr sicher noch viel bieten. Sie hat – wie gesagt – das Patent auch gemacht und kann ebenfalls Schule halten.

Baumberger (Köniz). Bitte entschuldigen Sie, dass ich noch einmal komme. Herr Mühlemann will hier den Begriff des Schuljahres aufnehmen. Die anderen Votanten sprachen von der Rücktrittspflicht; jetzt müsste man auch vom Rücktrittsrecht reden. Wollte man nämlich auf das Schuljahr abstellen, würde es nach den heutigen Bestimmungen bedeuten, dass einer, der am 1. April Geburtstag hat, verpflichtet wird, noch ein weiteres Jahr Schule zu halten, also ein Jahr länger zu arbeiten als übrige Staatsbeamte. Das wäre ungerecht.
Auch daran sehen Sie, dass die Formulierung sehr gut überlegt werden muss.

von Gunten. Ich glaube, einen Grundsatzentscheid könnten wir dennoch fällen, nämlich ob wir 67 oder 65 Jahre einsetzen wollen. Andernfalls werden wir in der zweiten Beratung genau die gleiche Diskussion wieder haben. Ich bitte also, darüber abzustimmen.

Studer, Präsident der Kommission. Zunächst stelle ich fest, dass das Rücktrittsalter mit 65 Jahren auch im gegenwärtigen Text fixiert ist. Was nachher kommt, bedeutet eine Flexibilität für die Kommission, nicht für den Lehrer.
Nun liegt aber wiederum ein Motiv-Konflikt vor. In der Kommission hat er sich so ausgewirkt, dass die Abstimmung 9:9 Stimmen ergab. Mit meinem Stichentscheid ist dann der zweite Satz stehen geblieben, denn ich fand, es wäre gut, darüber noch zu diskutieren. Was jetzt gesagt wurde, zeigt, dass das gut war.
Welcher Konflikt ist das? Auf der einen Seite will man eine klare Regelung im Rahmen der Lehrerversicherungskasse, auf der anderen Seite möchte man für die Kommission eine gewisse Flexibilität im Interesse der Schüler. Das kann man in guten Treuen auch für richtig halten. Es sieht so aus, als ob das Gewicht in der Argumentation sich ganz auf den ersten Teil konzentriere: Klare Regelung im Rahmen der Lehrerversicherungskasse. Um nicht neue Komplikationen im Abstimmungsverfahren zu erzeugen, bin ich der Meinung, das sei in die Kommission zurückzunehmen, um auf die zweite Lesung eine Formulierung vorzubereiten, die jenen Intentionen entspricht, die wir hier gespürt haben.

Präsident. Herr von Gunten, stellen Sie einen Antrag auf Abstimmung? – Das ist der Fall. – Sie möchten also bereinigen, während der Kommissionspräsident zurücknehmen will.
Wir entscheiden zunächst grundsätzlich, ob wir heute bereinigen oder die Frage an die Kommission zurückgeben wollen.

Abstimmung

Für den Antrag von Gunten (Bereinigung)	72 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen

Präsident. Wenn ich richtig verstanden habe, geht der Entscheid lediglich darum, ob eine Grenze von 65 oder 67 Jahren aufzunehmen ist. Ist das richtig? – Das ist der Fall.

Abstimmung

Für Aufnahme einer Grenze von 65 Jahren	Grosse Mehrheit

Präsident. Damit ist der Grundsatzentscheid getroffen.

Günter. Ich bitte Sie, jetzt auch noch den anderen Grundsatzentscheid zu treffen, nämlich darüber, ob wir eine starre Altersgrenze einsetzen, oder ob wir dieses Rücktrittsalter flexibel gestalten wollen. Wie flexibel es sein soll, soll dann die Kommission festlegen, denn sonst geht die Diskussion wieder endlos weiter darüber, ob man auf die Schüler, die Lehrer usw. achten solle.
Ich schlage also vor, nun noch abzustimmen darüber: Wollen wir ein flexibles Pensionsalter oder ein starres? Dann weiss die Kommission, in welcher Richtung sie einen Antrag auszuarbeiten hat.

Abstimmung

Für ein starres System	Minderheit
Für ein flexibles System	Grosse Mehrheit

Präsident. Damit ist auch dieser Grundsatzentscheid getroffen.
Alles übrige in bezug auf Artikel 48 – neben den beiden Grundsatzentscheiden – geht nun zurück an die Kommission auf die zweite Lesung hin. Herr Winistoerfer hat noch einen Antrag für einen neuen Absatz 2 eingereicht, der lautet: «Ein Lehrer darf höchstens zwei zusätzliche Stunden über die festgelegte Zahl von wöchentlichen Pflichtstunden übernehmen. Über dieses Mass hinaus darf er auch an keiner andern privaten oder staatlichen Schule Unterricht erteilen.» Der bisherige Absatz 2 würde dann zu Absatz 3 usw. Ist Herr Winistoerfer bereit, auch diesen Antrag auf die zweite Lesung hin an die Kommission zurückzugeben? – Das ist der Fall. Damit ist Artikel 48 bereinigt.

Art. 54

Anträge Ritter

Abs. 3, 2. Satz: Vor einer Rückstellung *sind neben den Eltern* der Erziehungsberater...
Abs. 4: Anstatt sie um ein Jahr zurückzustellen, kann die Schulkommission solche Kinder *nach Anhören der Eltern* einer besonderen Klasse...

Ritter. Nach meiner Auffassung berücksichtigt Artikel 54 Absatz 3 und 4 das Mitspracherecht der Eltern zu wenig, wenn es um die Rückstellung eines Kindes geht. Dabei bin ich mir bewusst, dass man den Entscheid in einer solchen Frage nicht den Eltern allein überlassen kann, aber sie sollten in jedem Fall doch mitreden können. Bisher war das in der Praxis der Fall, aber ich hätte es gerne auch im Gesetz verankert. Ich hatte selber dieses Frühjahr einen Buben, der wegen leichter zerebraler Lähmung nicht zur Schule gehen konnte. Es war einer dieser Zweifelsfälle. In Zusammenarbeit mit Kindergärtnerin, Kinderarzt und Schulkommission wurde dann eine Vereinbarung getroffen, dass der Bub ein weiteres Jahr in den Kindergarten geht.
Gemäss Absatz 4 könnte ein solches Kind auch in eine Sonderklasse gegeben werden. Auch dort sind die Eltern aber nicht berücksichtigt. In unserem Fall wurde das in Erwägung gezogen, weil es dem Kind gut getan hätte, in eine besondere Klasse zu kommen. Weil es aber Kontaktschwierigkeiten hat, kam man zum Schluss, es wäre besser, wenn es noch einmal in den Kindergarten geht mit seinen Kamerädlein, mit denen es dann übers Jahr auch zur Schule gehen wird.
Das alles sind heikle Fragen. Ich wäre dankbar, wenn man gemäss meinem Antrag aufnehmen wollte, dass die Eltern ein Mitspracherecht haben. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu meinem Antrag.

Studer, Präsident der Kommission. Was Herr Ritter vorschlägt, ist eine vermehrte Berücksichtigung der Mitwirkung der Eltern. Das liegt im Trend der ganzen Gesetzgebung, und ich möchte Ihnen beliebt machen, dem zuzustimmen.

Präsident. Die Kommission stimmt dem Antrag zu. Wird er aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall, er ist angenommen.

Art. 55quater

Kipfer. Ich knüpfe an an den letzten Satz von Artikel 55quater Absatz 2: «Die Tages- und Wochenlektionenzahlen sind so anzusetzen, dass die Schüler nicht überlastet werden.» Dieser Satz bekommt eine ganz besondere Bedeutung, weil in Artikel 26 Absatz 3 die Möglichkeit von Dispensen in Fächern aus dem obligatorischen Katalog geschaffen wurde. Wir haben auch gehört – und das ist es, was mich erschreckte –, dass man auf diesem kalten Weg zu einer Fünftagewoche in der Schule kommen kann.
Hier geht es um eine Entwicklung, bei der ich mich verpflichtet fühle, etwas zu sagen. Bis jetzt wurde immer wieder die Auffassung vertreten, eine Fünftagewoche in der Schule könne nur die Konsequenz einer Schulreform sein, denn man war der Meinung, dass eine Kompression von sechs Schultagen auf fünf ganz eindeutig den Interessen der Kinder zuwiderlaufe.
Biel bedeutet ein Problem; ich will mit meinem Votum das

Problem Biel weder lösen noch verschärfen helfen. Aber das Bieler Problem ist sicher kein Grund, die Schulsituation im ganzen Kanton zu verschärfen. Es ist klar, dass eine Fünftagewoche in der Schule zu einer vermehrten Belastung der anderen Schultage führen würde. Dadurch wird eine arbeitsmedizinische Situation geschaffen, die man an anderen Orten menschlicher Arbeit bereits kennt. Es ist kein Geheimnis, dass die Fünftagewoche, wie man sie zum Teil hat, das Pensum der Sechstagewoche auf fünf Tage komprimiert. Dass das eine Scheinverbesserung ist, ist man sich weitherum bewusst. Man spürt, dass man seinerzeit, als dieses Postulat durchgesetzt wurde, gescheiter einen vermehrten Ferienanspruch angemeldet hätte.
Hier müssen wir klar sehen, dass unter dem Deckmantel der Schulorganisation die Schule nicht zu einer kinderfeindlichen Institution werden darf. Mir ist klar, dass der Wunsch bestehen wird, die Fünftagewoche in der Schule anzustreben. Wenn wir hier aber den kleinen Finger geben, dann können wir lediglich dreimal atmen, und schon werden wir die ganze Hand und den Arm «darinnen haben». Wenn man die Verteilung des obligatorischen Unterrichtes auf fünf Schultage realisieren kann – das ist durchaus möglich – und die Wahlfächer nur noch am Samstag anbietet, dann wird dadurch der Wahlfachunterricht diskriminiert, weil er in Idealkonkurrenz tritt zu einem freien Schulhalbtag am Samstagvormittag.
Damit in diesem Zusammenhang nicht allen möglichen, sehr egoistisch gefärbten Begehren Tür und Tor geöffnet wird und die Schulkommissionen allzu weich werden, ist nun der letzte Satz in Absatz 2 des Artikels 55quater besonders wichtig. Ich frage hier und wünsche eine Antwort vom Herrn Erziehungsdirektor: Wie gedenkt die Erziehungsdirektion in dieser Situation das Heft in der Hand zu behalten und die Schule nach den Interessen der Schüler zu gestalten? Ist vorgesehen, eine Bestimmung in den Lehrplan aufzunehmen, ist vorgesehen, eine kantonale Lektionenordnung aufzustellen, die den Bedürfnissen und Interessen der Schüler zugute kommt? Was heisst dieser Satz konkret: «Die Tages- und Wochenlektionenzahlen sind so anzusetzen, dass die Schüler nicht überlastet werden»? Wenn wir hier nicht eine Erklärung mitliefern, ist das einfach eine Deklaration, die interpretiert werden kann, wie es die Situation erfordert. Ich kann mir lebhaft vorstellen, welche Lobby dann stärker sein wird, jene der Schulorganisation oder jene der Kinder.

Herrmann. Die Ausführungen des Herrn Dr. Kipfer waren sicher hochinteressant; er kann hier schulmedizinische Fragen usw. ins Feld führen. Aber das durch das Votum des Kollegen von Gunten aufgeworfene Problem sollte in der Diskussion nun nicht derart hochgespielt werden, wie es durch Herrn Dr. Kipfer geschehen ist. Unser Ziel geht sicher dahin, einmal die durchgehende Fünftagewoche zu haben, so dass auch die Kinder nicht darunter leiden müssen. Sollte diese Frage hier noch einmal aufgerollt werden, möchte auch ich wohl vorbereitet antreten, um Ihnen zu beweisen, dass man eine solche Fünftagewoche einrichten kann, und dass früher die Kinder bei der Sechstagewoche wahrscheinlich anderthalb mal soviel geleistet haben, wie sie heute bei der Fünftagewoche leisten müssen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Lorsque j'étais à l'école secondaire de Reconvilier, nous nous sommes battus aussi longtemps que nous avons pu pour le maintien de la semaine de six jours, cela dans l'intérêt de l'école, mais nous avons dû céder, il y a environ deux ans, évidemment sous la pression des parents.
La semaine de cinq jours n'est pas dans l'intérêt de l'école ni de l'enfant, les leçons de l'après-midi n'étant pas équivalentes en qualité aux leçons du matin. Nous sommes d'accord sur ce point.
Quant à la garantie d'une répartition judicieuse de l'enseignement, vous la trouvez dans les plans d'études, qui fixent le nombre de leçons hebdomadaires et journalières, et à l'article 55quater, qui stipule que le nombre des leçons journalières et hebdomadaires sera arrêté de telle sorte que les élèves ne soient pas surchargés. Enfin, l'ordonnance sur les leçons obligatoires prescrit également le nombre d'heures de classe maximum. Vous savez aussi que, dans les écoles qui connaissent la semaine de cinq jours, les plans d'études doivent garantir une demi-journée de congé par semaine, de préférence le mercredi après-midi.

Präsident. Es ist kein Gegenantrag gestellt worden zu Artikel 55quater; er ist damit genehmigt.

Art. 56

Präsident. Dieser Artikel ist gemäss Antrag Tanner im Namen der Grossräte von Biel bereits bereinigt worden.
Zu Absatz 2 hat Herr Bühler namens der SP-Fraktion noch einen Antrag eingereicht, der lautet: Über Weihnachten/Neujahr und nach Schluss des Schuljahres sind wenigstens *zwei Wochen* Ferien anzusetzen. Schulen, welche das Schuljahr am 1. August beginnen, müssen die Schulzeit zwischen Schuljahresbeginn und Weihnachten sowie an Ostern durch *wenigstens zwei Wochen Ferien* unterbrechen.
Herr Bühler hat das Wort zur Begründung dieses Antrages.

Bühler. En ce qui concerne le régime des vacances, la commission a retenu partiellement le texte figurant dans la loi en vigueur, en le complétant pour tenir compte du fait que, dans certaines écoles, l'année scolaire commence en août.
Il est dit à l'alinéa 2 qu'en général, il sera accordé deux semaines de vacances entre le début de l'école en août et Noël, ce qui nous paraît tout à fait logique étant donné la longueur de cette période d'école. En revanche, la commission propose de fixer la durée des vacances à une semaine au moins à Noël/Nouvel An et à la fin de l'année scolaire. Une semaine de vacances à cette époque nous paraît insuffisante car elle ne permet pas à l'enfant de récupérer après cette période d'école, qui est assez longue. Rappelons que c'est durant les mois d'automne et d'hiver, où les jours sont courts, que l'enfant est le plus éprouvé. Enseignant dans une classe moyenne de l'école primaire, je puis dire que deux semaines de vacances au moins sont nécessaires pendant la période de Noël/Nouvel An ainsi qu'a Pâques. Lors des fêtes de fin d'année, les élèves ne peuvent en général pas se reposer. Une semaine de vacances est donc insuffisante, comme aussi à Pâques. Il faut deux semaines au minimum à l'élève pour pouvoir récupérer réellement.
Si nous avons en vue en premier lieu le bien de l'enfant, nous devons porter à deux semaines au moins la durée des vacances pendant les périodes précitées. Au nom du groupe socialiste et dans l'intérêt des élèves, je vous prie d'accepter cet amendement.

Studer, Präsident der Kommission. Es geht um einen Minimalanspruch, den man im Gesetzestext sichert. Der Freiheit derjenigen, die das beanspruchen wollen, ist eigentlich mehr Spielraum gelassen, wenn man den Minimalanspruch tief hält. Hier könnte durch den Antrag Bühler ein Konflikt entstehen.
Weil das denselben Artikel 56 betrifft, den wir wegen der Vorschläge Tanner ohnehin in die Kommission zurücknehmen, beantrage ich, auch das zurückzunehmen und noch einmal zu überprüfen.

Präsident. Ist Herr Bühler mit dieser Rücknahme in die Kommission einverstanden? – Das ist der Fall.

Art. 57

Antrag Luder

Ergänzung von Absatz 1 durch folgenden Wortlaut: Die Erteilung von Werktagskinderlehre ist zu ermöglichen. Der Unterrichtsstoff des kirchlichen Unterrichtes und der Unterrichtsstoff der Schulen sind nach örtlichen Gegebenheiten aufeinander abzustimmen.

Luder. In diesem Saal tagt jeweils auch die Synode der reformierten Landeskirche. Sie hat am 14./15. Juni 1977 eine Änderung der Kirchenordnung beschlossen. Darin wird der kirchliche Unterricht in einem moderneren Konzept umschrieben. Ich zitiere daraus den Artikel 74:
«Der kirchliche Unterricht verläuft in zwei Phasen: a) Vorkurs, Kinderlehre, Präparandenunterricht, Jugendgottesdienst.
b) Unterweisung.
Vorkurs: Der Vorkurs findet in der Regel im 7. und 8. Schuljahr statt. In zwei Jahren sind gesamthaft an Sonn- und Werktagen mindestens 40 Lektionen zu 45 Minuten zu erteilen.»
Auf diesen Gesichtspunkt nimmt der Gesetzesentwurf keine Rücksicht. Es wird hier einfach gesagt, wieviel Zeit für den Kinderlehrunterricht zur Verfügung gestellt werden müsse. Darum habe ich beantragt, es müsse für die Kinderlehre in der Schule Zeit eingeräumt werden:
«Die Erteilung von Werktagskinderlehre ist zu ermöglichen. Der Unterrichtsstoff des kirchlichen Unterrichtes und der Unterrichtsstoff der Schulen sind nach örtlichen Gegebenheiten aufeinander abzustimmen.»
Ich stamme aus einer Kirchgemeinde, in welcher mit grosser Mühe eine Stundenplankoordination erreicht worden ist, damit am Werktag Kinderlehre erteilt werden kann. Auf den Vorteil dieser Regelung will ich nicht weiter eingehen. Mir liegt aber daran, dass bei der Gesetzesrevision auch dieser Überlegung Rechnung getragen wird.
Absatz 2 entspricht eigentlich einem Notstand in unserem kirchlichen Unterricht, vor allem im Religions- und Lebenskundeunterricht an den Schulen. Von seiten der Lehrer hört man einen Vorwurf gegenüber der Kirche: Ihr macht im kirchlichen Unterricht alles andere als das, was ihr solltet; ihr betreibt Lebenskunde, Medienkunde, kreative Arbeiten usw., die wir in der Schule machen wollen. Auf der andern Seite hört man von den Pfarrern gegenüber den Lehrern den Vorwurf: Ihr macht im Religionsunterricht alles andere als Religion; ihr redet nicht über Religion, sondern macht alles andere. Hier liegt der Grund, warum mir scheint, dass zwischen Schule und Kirche eine Absprache getroffen werden sollte; das kann nicht auf kantonaler Ebene geschehen, darum ist in meinem Antrag von den örtlichen Gegebenheiten die Rede. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Baumberger (Köniz). Es tut mir leid, falls durch mein Votum der Eindruck entsteht, als ob ich mich hier antikirchlich äussern wollte. Wer mich persönlich kennt, weiss, dass das nicht richtig ist.
Ich muss Sie bitten, den Antrag Luder abzulehnen. Wir bewegen uns hier auf einem ganz heiklen Gebiet. Die Älteren unter Ihnen erinnern sich vielleicht an die langen Bemühungen des Kollegen Rohrbach, der versuchte, hier wenigstens für die Unterweisung einen gangbaren Weg zu finden. Das ist nach langen Bemühungen auch gelungen, wobei alle Konzessionen machen mussten.
Wenn wir hier nun ein weiteres Element aufnehmen, geraten wir in Schwierigkeiten, da ja nicht alle Kirchen dieselben Bräuche haben. Unsere Kinder gehören ganz verschiedenen Kirchen an. Schwierigkeiten würde es auch geben, die Stunden im Stundenplan unterzubringen. – Wollten wir das weiter ausdehnen, dann kämen wir unter Umständen an einen Punkt, wo die Schule erklären muss: Jetzt ist es genug; wir müssen den Religionsunterricht aus der Schule herausnehmen und es den Kirchen überlassen; dann können wir den Freiraum für diesen Unterricht schaffen. Dadurch aber würden wir in einen Konflikt mit dem Zweckartikel geraten, der die Schule in den christlichen Rahmen hineinstellt. Das wäre schade.
Eine Annahme des Antrages Luder würde also das Christliche an der Schule mehr gefährden, als es in der Gesellschaft gefördert werden könnte. Ich bitte Sie, im Interesse beider Teile, dem Kompromiss, wie er ausgehandelt werden konnte und wie ihn die Kommission vorschlägt, zuzustimmen.

Studer, Präsident der Kommission. Ich danke dem Kollegen Baumberger dafür, dass er den christlichen Aspekt vorausgenommen hat. So kann ich mich auf das Strukturell-Organisatorische beschränken.
Artkel 57 ist der schwierigste Kompromissartikel dieser Vorlage, nicht wegen seines Inhaltes, sondern wegen der langen Verhandlungen, die nötig waren, um unter allen Beteiligten zu einem Konsens zu kommen.
Der Begriff «Werktagskinderlehre» hat sich nicht im ganzen Kantonsgebiet durchgesetzt – nicht einmal in unserer Kirche –, er wird noch verschieden gehandhabt, nämlich über die Kirchenordnung, wie Ihnen Herr Luder darlegte. Es ist also eine innerkichliche Angelegenheit. Wollten wir hier etwas anders formulieren, könnte man vom juristischen Standpunkt aus erklären, es sei eine Einmischung des Staates in innerkirchliche Angelegenheiten. In den Vorverhandlungen ist auch nie ein derartiges Begehren gestellt worden. Darum halte ich es für unmöglich, jetzt darauf einzutreten.
Nach langen Überlegungen haben wir den ersten Satz von Artikel 57 formulieren können: «Im Abschlussjahr des kirchlichen Unterrichtes...»; das ist die Garantie für alle drei Landeskirchen, dass es überall stimmt. Wollten wir hier nun aber von «Werktagskinderlehre» sprechen, würde die ganze Diskussion von vorne beginnen, und das sollten wir vermeiden. Es ist ein guter Kompromiss, an dem nach meiner Meinung nichts mehr geändert werden sollte.

Luder. Mir ist unbegreiflich, dass einerseits die Kirche Erlasse herausgibt – die hier im selben Saal beschlossen werden –, aber anderseits durch Verhandlungen hier im Rat ihre Verwirklichung verunmöglicht wird. Die Zeiten sind doch ganz einfach vorbei, wo man auf einer Sonntagskinderlehre mit 50 Kindern im gleichen Raum beharren könnte. Bei dieser Lösung würden die Kinder mehr profitieren. Aus Liebe zu den Kindern und aus Verantwortung der Sache gegenüber sollte man das nicht von vornherein ablehnen; ich bitte den Kommissionspräsidenten, den Antrag wenigstens in die Kommission zurückzunehmen, weil er ein Anliegen vieler Kirchgemeinden darstellt.
Zu Herrn Baumberger: Wenn ein Gebiet heikel ist, bedeutet das nicht, dass man es nicht beackern dürfe. Das ist also keine Entschuldigung. – Zur Angst vor der Ausdehnung der Kirche: Diese Praxis hat sich doch eingebürgert. Ich kann Sie in eine Kirchgemeinde führen, wo das mit Erfolg gehandhabt wird. Ich sehe nicht ein, warum man etwas, das sich in der Praxis bewährt hat, hier ablehnen will.

Präsident. Der Kommissionspräsident ist nicht bereit, den Antrag Luder auf die zweite Lesung in die Kommission zurückzunehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Luder	13 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen

Art. 58bis, 62, 63 und 64

Anträge Boehlen

Art. 58bis Abs. 3 Neufassung des 1.Satzes: Strafbare Handlungen von Schülern sind dem Jugendgerichtspräsidenten zu melden, von wenig schwerwiegenden Fällen abgesehen.
Art. 62 Abs. 1 einfügen: ... so hat die Schulkommission, *nach Anhören der Eltern,* dem Richter unverzüglich...
Art. 62 Abs. 2 letzten Satz streichen.

Antrag Berthoud

Art. 58bis, Abs. 3: Den heutigen Text wieder aufnehmen und wie folgt anpassen:
«Bei Straftaten gemäss Strafgesetzbuch, ausser bei geringfügigen Verstössen, ist dem Jugendgerichtspräsidenten Mitteilung zu machen.
Weder die Lehrerschaft noch die Schulkommission werden weitere Untersuchungen vornehmen.»

Antrag Katz

Art. 62, Abs. 2: Die Prüfung anfechtbarer Entschuldigungsgründe und die Einreichung der Anzeigen können einem Ausschuss der Schulkommission übertragen werden. In Zweifelsfällen entscheidet die Schulkommission in *Plenarsitzung* über die *Rechtmässigkeit* der Entschuldigungsgründe. In beiden Fällen sind die Eltern vorher anzuhören.

Anträge Kellerhals

Art. 63 Abs. 1: Wer für den Schulbesuch eines Kindes verantwortlich ist und dieses veranlasst, dem Unterricht unentschuldigt fernzubleiben, ist strafbar.
Art. 63 Abs. 2 und 3: Streichen.

Antrag Luder

Art. 63, Abs. 2: *Von einer Strafe und von einer Anzeige kann abgesehen werden,* wenn die unentschuldigten Schulversäumnisse...

Anträge Zürcher (Thun)

Art. 63 Abs. 2: Der Verantwortliche ist indessen nicht strafbar, und von einer Anzeige ist abzusehen, wenn die unentschuldigten Schulversäumnisse innert *vier Schulwochen einen Zwölftel* der dem Schüler in dieser Zeit nach Stundenplan der Klasse zu erteilenden Unterrichtslektionen nicht übersteigen.
Art. 63, Abs. 3: Für einen bei der jährlichen Schulzeit am Ende des Schuljahres verbleibenden Rest von weniger als *vier* Schulwochen Dauer hat Anzeige nur dann zu erfolgen, wenn die unentschuldigten Absenzen einen Zwölftel der dem Schüler in der verbleibenden Zeit nach Stundenplan der Klasse zu erteilenden Lektionen übersteigen.

Anträge Günter namens der EVP/LdU-Fraktion

Art. 63, Abs. 1 und Art. 64, Abs. 1 und 2, Antrag: Rückweisung und Koordination mit dem Gesetz über die Mittelschulen im Sinne der Motion Zwygart vom Februar 1978, dass die Schulkommission die Bussen ausspricht und nicht eine strafrechtliche Verfolgung mit Richterspruch vorgesehen ist.
Begründung: Sonst geschieht eine unnötige Kriminalisierung von Randgruppen. Die bisherige Regelung hat sich recht gut bewährt.
Die Ausnahmeregelung, die neu als Artikel 63 Absatz 2 und 63 Absatz 3 vorgesehen ist, kann dabei ohne weiteres bestehen bleiben.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Ich habe einige Abklärungen vorgenommen: Wir hätten nun zu bereinigen die Anträge zu den Artikeln 58bis, 62, 63 und 64. Der Herr Kommissionspräsident wäre bereit, alle diese Anträge in die Kommission zurückzunehmen; die Antragsteller sind bereit, in diesem Fall auf eine weitere Begründung ihrer Anträge zu verzichten. Falls der Rat mit diesem Vorgehen ebenfalls einverstanden ist, könnten wir alle diese Anträge durch einen einzigen Beschluss bereinigen und am Montag bei Artikel 91 weiterfahren, wo es um die Zahl der Schulinspektoren geht.

Präsident. Wünschen Sie sich zu diesem Vorschlag zu äussern? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Rücknahme aller erwähnten Anträge in die Kommission	Grosse Mehrheit

Hier wird die Beratung abgebrochen

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Elfte Sitzung

Montag, 21. Mai 1979, 14.00 Uhr

Präsident: Peter *Hügi,* Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 164 Ratsmitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeberhard, Aebi (Hellsau), Frau Bretscher, Brunner, Frau Burke, Dreyfus, Feldmann, Gehler, Hess, Hug, Katz, Kunz, Lehmann, Leuenberger, Lutz, Mühlemann, Rindlisbacher, Rubin, Scherrer, Schmidlin, Thalmann, Weyeneth.

Mitteilungen

Vizepräsident **Krähenbühl.** Wir haben vom Organisationskomitee für das Eidgenössische Schützenfest in Luzern die Einladung erhalten, am 10. Juli eine Delegation von fünf Grossräten mitzuschicken, wenn die Zentralfahne des Eidgenössischen Schützenvereins von Thun nach Luzern überführt wird. Eine grosse Zahl von Grossräten sind begeisterte Schützen. Diese lade ich ein, sich beim Büro oder bei mir zu melden, wenn sie Interesse hätten, am 10. Juli mit der Schützenfahne nach Luzern zu fahren.

Präsident. Ich kann die erfreuliche Mitteilung machen, dass gestern der Souverän die kantonalen Vorlagen über die Obstbauschule Oeschberg und das Technikum Biel angenommen hat.

Gesetz über die Primarschule (Änderung)

Fortsetzung von Seite 378 hievor

Art. 69, 70 und 72

Angenommen

Art. 91

Antrag Lutz

Abs. 1: Für die staatliche Aufsicht ... werden vom Regierungsrat 12 bis 16 Schulinspektoren gewählt, wobei ...

Antrag Zwygart (namens der EVP/LdU-Fraktion)

Abs. 1: Für die Beratung der Lehrer und der Behörden in Belangen des Primarschul- und des Kindergartenwesens sowie für die unbedingt notwendige staatliche Aufsicht über die Primarschulen und der staatlich subventionierten Kindergärten werden... (Rest unverändert)

Studer, Präsident der Kommission. Die Kommission ging davon aus, dass die Zahl der Inspektoren vom Funktionsumfang abhängig gemacht werden muss, den man ihnen zubilligt. Inspektoren haben helfende Funktion gegenüber den Schulen ihres Wirkungskreises (Lehrer, Schüler und Kommission) sowie gegenüber der Erziehungsdirektion, der sie gewisse Aufgaben abnehmen können. Die Inspektoren könnten sodann Administrativaufgaben übernehmen. Die Zahl der Inspektoren hat sich also nach ihrem Pflichtenheft zu richten. Will man die administrativen Aufgaben «nach unten», die Aufgaben gegenüber der Erziehungsdirektion «nach oben» delegieren, kann man mit weniger Inspektoren auskommen. Die Kommission hat nur den Vorschlag der Erziehungsdirektion und die bisherige Regelung diskutiert. Über allfällige Kompromisse haben wir nicht verhandelt. Darum schlage ich vor, die Frage der Zahl der Inspektoren zur Neuberatung an die Kommission zurückzuweisen.

Präsident. Herr Lutz ist nicht anwesend; ich nehme an, seine Fraktion sei mit dem Vorschlag des Kommissionspräsidenten einverstanden. Herr Zwygart ist mit der Übernahme seines Antrages zur Prüfung auf die zweite Lesung einverstanden.

Angenommen

Art. 92 und 94

Angenommen

Art. 99

Antrag Katz

Abs. 1: Die letzten drei Zeilen ..., ein Verzeichnis der ihre Schule besuchenden Kinder, mit Angabe des Geburtsjahres der Kinder sowie *den Namen* und der Adresse der gesetzlichen Vertreter einzusenden.

Studer, Präsident der Kommission. Herr Katz ist im Moment nicht anwesend. Er stellt einen redaktionellen Antrag, wünscht den Akkusativ statt des Dativs. Das wird im Rahmen der redaktionellen Bereinigung geprüft.

Angenommen

Art. 99 bis (neu)

Antrag Theiler

Eltern, die ein Kind in einer Privatschule unterrichten lassen, haben Anspruch auf eine finanzielle Vergütung, die in ungefähr den Aufwendungen des Staates für ein Kind in der entsprechenden Stufe in einer öffentlichen Schule entspricht.

Theiler. Im Rahmen des Schulobligatoriums besuchen im Kanton Bern etwa 3000 Kinder eine Privatschule. Deren Zahl wird jährlich grösser. Es ist kein gutes Zeugnis für unsere öffentlichen Schulen, dass insbesondere die Sekundarschulen nicht in der Lage und nicht willens sind, sich mit Kindern auseinanderzusetzen, die auf irgend einem Gebiet etwelche Schwierigkeiten bereiten, die zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen einen zeitweisen Rückstand aufweisen. An mancher staatlichen Schule besteht die Tendenz, in solchen Fällen den Eltern zu raten, ihr Kind in eine Privatschule zu schicken, denn die öffentliche Schule habe keine Zeit – man sagt natürlich nicht man habe keine Lust –, sich mit den Schwierigkeiten des betreffenden Kindes auseinanderzusetzen. Die Privatschule kostet im Jahr 3000 bis 5000 Franken. Das leisten sich vornehmlich Eltern in finanziell guter Situation. Wenn sich Eltern diese Auslage nicht leisten können, wird das Kind zum Beispiel in die Primarschule zurückversetzt, auch wenn es intelligenzmässig nach Überwindung temporärer Schwierigkeiten den Stoff der Sekundarschule ohne weiteres bewältigen könnte. Das ist gegenüber diesen Kindern ungerecht, und auf die Struktur der Privatschulen wirkt sich das ungünstig aus. Das will ich mit meinem Antrag korrigieren. Eltern, welche ihre Kinder in Privatschulen schicken, zahlen gleichviel Steuern wie die Eltern, deren Kinder die öffentliche Schule besuchen; aber die ersteren nehmen einen Teil der staatlichen Leistungen nicht in Anspruch, sondern zahlen die Ausbildung ihrer Kinder selber. Das sollte man zum Teil ausgleichen. Der Staat geriete in Schwierigkeiten, wenn die Privatschulen plötzlich verschwinden würden. Durch die privaten Schulen werden den staatlichen Schulen viele Kinder abgenommen, deren Ausbildung einen Zeitaufwand erfordert, den

die öffentliche Schule infolge der heutigen Struktur nicht aufbringen könnte. Ich weiss, dass mit meinem Antrag die Privatschulen gefördert werden. Aber selbst bescheidene Reformen an öffentlichen Schulen durchzuführen, ist äusserst schwierig und zeitraubend. Strukturell sind die staatlichen Schulen weitgehend erstarrt. Viele Kinder lassen sich nicht in dieses starre Schema einordnen. Mein Antrag brächte eine gerechte Entlastung der Eltern, welche ihre Kinder in Privatschulen schicken.

Frau **Matter.** Ich bin mit der Idee von Herrn Theiler einverstanden, jedoch nicht mit der Form der Rückvergütung. Das gehört in die Revision des Steuergesetzes. Man sollte die Schulgelder vom steuerbaren Einkommen abziehen dürfen. Bei der Revision des Steuergestetzes werde ich das beantragen.

Frau **Robert.** Die Erziehungsdirektion ist sehr froh, dass Privatschulen zahlreiche Kinder übernehmen, die an der öffentlichen Schule Schwierigkeiten, nicht intelligenzmässiger Art, verursachen würden. Diese Ausweichmöglichkeit sollte nicht nur den gutsituierten Familien offenstehen. Eine steuerliche Entlastung wäre durchaus berechtigt. Des weitern sollte man den Privatschulen die staatlichen Lehrmittel gratis geben. Auch Schulfilme müssen die Privatschulen bezahlen. Ich bitte die Kommission, auf die zweite Lesung zu prüfen, ob man sinngemäss folgendes aufnehmen könnte:
«Die Privatschulen sind im Bezug der staatlichen Lehrmittel den öffentlichen Schulen gleichgestellt.»
Den Antrag Theiler könnte ich in der vorliegenden Form nicht unterstützen.

Meinen. Der Antrag Theiler geht zu weit. Das Vorausplanen würde den öffentlichen Schulen verunmöglicht, denn sie wüssten nicht, wieviele Schüler aufzunehmen sein werden. Wo der Übertritt in die Sekundarschule Schwierigkeiten bietet, wird, oft nicht zum Vorteil des Kindes, auf die Privatschule ausgewichen. Ich bitte, den Antrag Theiler abzulehnen.

Baumberger (Köniz). Herr Theiler beantragt einen neuen Artikel 99bis. Der gehört in die Reihe der Artikel, welche nicht zur Revision vorgesehen waren. Er beschlägt die obligatorische Schulzeit und brächte Kosten von jährlich etwa 7 Millionen Franken. – Frau Robert sagte, für Schulfilme müssten die Privatschulen Miete bezahlen. Der Lehrmittelverlag verleiht keine Filme, sondern die werden von der Schweizerischen Schulfilmzentrale bezogen. Im Abonnement können die Privatschulen zu gleichen Bedingungen wie die Gemeinden Filme beziehen.
Herr Theiler sagt, es gebe Schüler, welche nicht in die öffentliche Schule passen würden. Das kommt tatsächlich vor. Ich habe aber des öftern Schüler aus Privatschulen zurückbekommen, weil diese sich in den Privatschulen nicht zurechtfanden. Die öffentliche Schule bewegt sich in einem so breiten Rahmen, dass sie meistens auch Sonderfällen gerecht werden kann. Ich bin nicht etwa Gegner der Privatschulen, und der Lehrerverein macht keinen Unterschied zwischen Lehrern an privaten und solchen an öffentlichen Schulen. Aber der Antrag Theiler tangiert das öffentliche Schulwesen. Ich bitte, ihn aus formellen und sachlichen Gründen abzulehnen.

Golowin. Der Vorstoss Theiler ist logisch. Über die grosse Freiheit im Unterrichtswesen hat schon Herr Günter gesprochen; wir haben keinen Schulzwang, sondern haben den Lehrzwang, das heisst die Eltern sind gezwungen, den Kindern Bildung zu vermitteln, müssen sie aber nicht in die öffentlichen Schulen schicken. Wer seine Kinder in Privatschulen schickt und alle Ausbildungskosten bezahlt, bezahlt via Steuern auch noch die öffentliche Schule.

In bezug auf die Miete von Schulfilmen werde ich ein Postulat einreichen. Die Filme werden bei der Filmzentrale geholt. Erst vor wenigen Tagen wurde den Privatschulen geschrieben, sie hätten von nun an Filmmiete zu bezahlen. Das verschlechtert die Situation der Privatschulen. – Der Antrag Theiler soll veranlassen, dass wir uns das Verhältnis der Privatschulen zu den Staatsschulen überlegen.

Rentsch. Die Staatsschule ist eine Errungenschaft unseres liberalen, modernen Staates, der 1830 und vor allem 1848 aufgebaut wurde. Die Staatsschule ist eine der Errungenschaften jener Zeit. Ich befürworte die Möglichkeit, Privatschulen zu besuchen. Wenn der Besuch der Privatschule kostenfrei wäre, würde die staatliche Schule unterhöhlt. Wir müssen zur Staatsschule Sorge tragen, wollen diese noch mehr ausbauen, so dass sie von fast allen Kindern besucht werden kann. Aufgrund dieser Überlegung müssen wir den Antrag Theiler ablehnen.

Jenzer. Das Postulat, das Herr Golowin in bezug auf Schulfilme vorbereitet hat, gelangt offenbar an die falsche Adresse. Der «Schul- und Volkskino» ist eine Stiftung; der Kanton hat dazu nichts zu sagen.

Gygi. Der Antrag Theiler enthält einen guten Kern; aber der eingeschlagene Weg ist falsch. Privatschulen braucht man in gewissem Umfang. Tatsächlich wird durch diese der Staat finanziell entlastet. Rechtlich zu verankern, dass der Staat diese Ersparnis herausgeben soll, scheint mir nicht der richtige Weg zu sein. Man könnte im Steuergesetz den Aufwendungen für Kinder, die Privatschulen besuchen, Rechnung tragen. Dort werde ich helfen, die Idee zu verwirklichen.

Golowin. Zur Frage der Schulfilmzentrale: Stiftungen sind in Wirklichkeit oft staatliche Einrichtungen. Im erwähnten Zirkularbrief steht, dass die Verleihkosten im Rahmen des Pauschalvertrages mit der kantonalen Erziehungsdirektion über das Kontingent des Kantons Bern abgerechnet werden. Weiter heisst es: «Im Einvernehmen mit der kantonalen Erziehungsdirektion und der städtischen Schuldirektion Bern ...» Dann wird beigefügt, dass eben die Privatschulen die Filmmiete zahlen müssen. Mein Vorstoss geht offenbar doch an die richtige Adresse.

Gigon. Le seul argument que M. Meinen a opposé à l'amendement de M. Theiler consiste à dire que le moyen qu'il préconise compliquerait la planification financière des communes. Je ne crois pas que cela poserait, sur ce plan, plus de problèmes que le départ d'une commune d'une famille avec des enfants en âge de scolarité. Ces départs ne peuvent pas non plus être prévus et, par conséquent, pris en considération lors de l'estimation de l'ampleur du soutien financier à accorder à l'école et la planification financière de la commune n'en est pas perturbée pour autant.
Les propositions qui nous sont présentées et qui ont été résumées par M. Gigy me semblent particulièrement intéressantes. Un soutien aux parents dont un ou des enfants fréquentent une école privée sous la forme de facilités sur le plan fiscal me paraît plus valable que le moyen préconisé par M. Theiler.

Theiler. Herr Baumberger spricht immer so, als ob er die letzte Wahrheit verkündigen würde. Das trifft jedoch nicht immer zu. Das wollte ich nebenbei sagen. – Ich danke für die sinngemäss zustimmenden Voten. Ich beharre nicht auf dem Wortlaut meines Antrages, bitte aber die Kommission, das nochmals zu beraten. Vielleicht kommen wir wenigstens im Sinne der Voten von Frau Robert und Frau Matter einen Schritt weiter. Un-

sere Staatsschule eignet sich, was ich an Beispielen belegen könnte, nicht für exzentrische Kinder, und darum werden deren Eltern aufgefordert, diese an Privatschulen zu schicken. Das kommt viel mehr vor, als man allgemein glaubt. Damit wird die Staatsschule die komplizierten Kinder los. Die Eltern haben in solchen Fällen praktisch gar keine Wahl, weil sich die Schule auf das Promotionsreglement stützt. Da sind meistens auch die Mitglieder der Schulkommission machtlos.
Staatliche Schulen sind tatsächlich eine Errungenschaft aus der Revolution des letzten Jahrhunderts. Den Fortschritten der letzten hundert Jahre im Schulwesen ist durch die privaten Schulen der Weg gebahnt worden. Ohne das Beispiel der privaten Schulen auf pädagogischem Gebiet wären wir mit den öffentlichen Schulen noch nicht so weit. Das Beispiel der privaten Schulen beeinflusst stark die staatlichen Schulen. Darum verdienen auch die ersteren gefördert zu werden. – Ich bitte, meinen Antrag auf die zweite Lesung zu prüfen.

Studer, Präsident der Kommission. Herr Theiler schlägt einen ganz neuen Artikel vor. Das widerspricht Ihrem Beschluss zu Beginn der Beratungen, keine Artikel in die Revision einzubeziehen, die hier nicht vorgesehen sind. Trotzdem wären wir bereit, das zu prüfen.
Herr Theiler deutet an, die Privatschulen seien in pädagogischer Hinsicht beweglicher als die öffentlichen Schulen. Das ist eine Behauptung; ich könnte Beispiele anführen, die das widerlegen.
Was Frau Matter anregt, gehört in die Steuergesetzberatung.
Was Frau Robert wünscht, gehört nicht auf Gesetzesebene.
Was Herr Theiler vorschlägt, kommt einem Eingriff des Staates in den Privatbereich gleich. Mit der hier begehrten Vergütung ergäbe sich eine detaillierte Aufsicht über die Privatschulen. Daran haben die Privatschulen kein Interesse. Der Vorschlag Theiler bedeutet die Unterhöhlung der Privatschulen. Ich bitte dringend, den Antrag abzulehnen.

Favre, directeur de l'instruction publique. J'attire votre attention sur le fait que l'amendement de M. Theiler vise à introduire dans la loi une notion nouvelle, qui n'a été examinée ni par la commission, ni par les instances qui ont étudié ces derniers temps le projet de loi et les modifications proposées. A mon avis, c'est un amendement hors sujet, que nous ne pouvons pas accepter parce qu'il remet en cause le principe fondamental de la séparation des écoles publiques et des écoles privées. Pour cette raison, je vous demande de le refuser.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Ziff. II

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Herr Andres möchte auf den Artikel 36 Absatz 1 zurückkommen.

Andres. Ich habe auf eine Frage bei der Beratung von Artikel 36 keine Antwort erhalten. Im Absatz 1 geht es um das Wort «grundsätzlich». Wie verhält es sich, wenn sich ein einziger Bewerber meldet, der aber der Gemeindebehörde nicht qualifiziert erscheint? Muss er allenfalls aufgrund dieses Absatzes trotzdem gewählt werden?

Rychen (Lyss). Ich möchte auf Artikel 91 Absatz 1 zurückkommen. Man sollte heute über die Zahl der Inspektoren entscheiden. Die Kommission benötigt Ihren Entscheid. Das Thema wurde in den Fraktionen diskutiert, und die Meinungen sind hier weitgehend gemacht. Ich bitte, heute über die Zahl der Inspektoren zu entscheiden.
Ich stelle noch eine allgemeine Frage. In meiner Gemeinde arbeite ich in der Schulkommisssion mit. Das Primarschulgesetz ist gut, aber für die Vorbereitung und Durchführung von Sammlungen für wohltätige Zwecke wird in den Schulen viel Zeit aufgewendet (Verkauf von Marken Pro Juventute und Pro Patria, Sammlungen für Spitäler, Heimatschutz, Wanderwege und so weiter). Wer sich weigert, solche Sammlungen durchzuführen, gilt als unsozial. Diesem Vorwurf wollen sich unsere Lehrer nicht aussetzen. Aber der Helferwille lässt sich bei den Schülern auf sinnvollere Art wecken. Die Schüler wollen helfen, aber lieber direkt, nicht durch Betteln von Haus zu Haus. Wie stellt sich die Regierung dazu?

Studer, Präsident der Kommisssion. Dem Kollegen Andres kann ich antworten, dass jede Gemeinde grundsätzlich frei ist zu entscheiden, ob die Anmeldungen genügen oder nicht. So wird es auch bleiben.
Herr Rychen wünscht, dass die Frage der Zahl der Inspektoren nicht zur Prüfung an die Kommission zurückgegeben, sondern dass darüber heute entschieden wird. Die Kommission wäre durchaus in der Lage, diese Frage ohne allzu lange Beratung nochmals zu prüfen. Aber unsere Kommission hat die Möglichkeit einer Zwischenlösung noch nicht besprochen. Darum lade ich Sie ein, bei Ihrem Überweisungsbeschluss zu bleiben.

von Gunten. Ich unterstütze den Antrag Rychen. Wir sollten heute über die Zahl der Inspektoren beschliessen.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag Rychen	Grosse Mehrheit

Schwab. Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist der Auffassung, die Inspektoratskreise seien zu verkleinern. Der Inspektor muss vermehrt in beratendem Sinne wirken können. Viele junge Lehrkräfte benötigen deren Rat. Auch die Schulkommissionen erwarten, dass der Inspektor häufiger den Unterricht kontolliert. In Artikel 12 Absatz 3 des Reglementes über die Obliegenheiten der Primarschulkommissionen des Kantons Bern steht: «Die fachliche Aufsicht über den Unterricht, insbesondere die Beurteilung der Schulführung im engeren Sinne, bleibt dem Schulinspektor beziehungsweise Turninspektor vorbehalten.» Der sehr wichtigen Aufgabe kann der Schulinspektor nur nachkommen, wenn er selber genügend häufig Schulbesuche vornimmt. Mängel in der Führung einer Schule sollten rasch behoben werden. Das können die Schulkommissionen nicht allein bewältigen. Einem Lehrer, dessen Unterricht nicht voll befriedigt, kann man nicht einfach kündigen, wie es in der Privatwirtschaft möglich wäre. Was aber möglich ist, ist die intensivere Beratung. Die Eltern kommen häufiger als früher mit Anliegen zur Behörde; die Elternberatung durch den Schulinspektor hat sich vielfach bestens bewährt. Statt «Schulinspektor» sollte man vielleicht sagen «Schulberater». Die Gegner des Kommissionsantrages sehen die Lösung in der Entlastung der Inspektoren von administrativen Arbeiten. Meines Erachtens müssen die Inspektoren aber auch über administrative Angelegenheiten ihres Kreises Bescheid wissen. Die Abtrennung der administrativen Obliegenheiten würde den Verkehr der Inspektoren mit den Behörden, den Lehrern und den Eltern komplizierter gestalten. Wichtig ist ein Vertrauensverhältnis. Der Inspektor wirkt teilweise im Sinne eines

Ombudsmannes.Die Mehrheit der SVP-Faktion stimmt dem Antrag der Kommission zu. Ich bitte schon jetzt, den Antrag Lutz abzulehnen.

Hirt. Ich spreche im Namen des Antragstellers, Herrn Lutz, der heute abwesend ist. Bisher hatten wir 16 Schulinspektoren. Jetzt hat unser Kanton drei Amtsbezirke weniger. Auch die Schülerzahl ist zurückgegangen. Der Pillenknick wird sich besonders in den Jahren 1984 und 1985 auswirken. In Biel mussten wir schon sieben Klassen schliessen. Daher ist nicht einzusehen, warum die Zahl der Inspektoren um vier erhöht werden soll. Die Mehrkosten, inklusive die Sekundarschulinspektoren, werden ungefähr eine halbe Million Franken im Jahr betragen. Mit der Ausweitung der Inspektionstätigkeit wächst auch der Papierkrieg. Man sollte das Pflichtenheft der Inspektoren ändern, sollte diese von den administrativen Arbeiten weitgehend entlasten, damit sie sich auf die Inspektionen konzentrieren können. Die Mehrheit der freisinnigen Fraktion unterstützt den Antrag Lutz. Ich bitte zuzustimmen.

Zwygart. Es geht jetzt nur darum, über die Zahl der Inspektoren zu beschliessen. Das ist nicht Gegenstand meines Antrages. Ich halte nicht starr an meiner Anregung fest; beispielsweise könnten die Wörter «unbedingt notwendige» wegfallen.

Baumberger (Köniz). Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, der Kommission zuzustimmen. Der Lehrerverein hat der Erhöhung der Zahl nicht opponiert. Die Zahl der Schulklassen ist viel grösser geworden. Ein Inspektorenkreis umfasst heute eine grössere Zahl von Schulklassen als früher. – Der Papierkrieg wird nicht von den Inspektoren, sondern durch die Dinge verursacht, welche die Erziehungsdirektion verlangt. Auch hauptamtliche Schuldirektoren verlangen von den Inspektoren mitunter gewisse Berichte. – Ich ziehe die Erhöhung der Zahl der Inspektoren der Übertragung administrativer Arbeiten an die Zentralverwaltung vor. Zwar sind die Inspektoren der Erziehungsdirektion unterstellt, haben aber grosse Unabhängigkeit, stehen näher bei der Gemeinde und der Schulpraxis. Tatsächlich ist der Inspektor eine Art Ombudsmann im Schulwesen. Diese unabhängige Stelle kann in Konfliktfällen von der Lehrerschaft oder den Schulbehörden angerufen werden. Der Inspektor sollte sich wieder vermehrt der pädagogischen Beratung in den Schulen zuwenden können. Das kann er nur, wenn nicht allzu viele Klassen betreut werden müssen.

Staender. Wenn mehr Lehrer als bisher als Schulinspektoren gewählt werden, bedeutet das eine Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeit, und ausserdem trägt das zur Milderung des Lehrerüberflusses bei. – Als Mitglied des Grossen Rates bin ich für den Staat mitverantwortlich. Die Verantwortung für den Unterricht liegt nicht beim Schulinspektor, sondern beim Lehrer. Dieser hat mit den Eltern Kontakt. Es ist für ihn unangenehm, wenn die Eltern sich für jedes kleine Anliegen an den Schulinspektor wenden statt an den Lehrer. Wir haben die Ausbildung der Lehrer verbessert; sie ist ausreichend. Selbstverständlich hat der Inspektor besonders bei jungen Lehrern eine Betreuungsaufgabe. Aber der Inspektor soll nicht in erster Linie Administrator sein. Im Vortrag steht jedoch: «Dazu sind die Aufgaben der Schulinspektoren im administrativen Bereich wesentlich umfangreicher geworden, zum Beispiel auch als Folge des Lehrerbesoldungsgesetzes.» Dann folgt der Hinweis auf die Pensenmeldungen, welche die Inspektoren genauestens kontrollieren müssen, welche Arbeit nichts zur Erziehung und Bildung der Kinder beiträgt. – Zahlreiche Aufgaben, die früher die Inspektoren erfüllt haben, hat das Amt für Unterrichtsplanung und -forschung übernommen. Lehrmittelangelegenheiten, die früher von den Schulinspektoren besorgt wurden, werden von einem besonderen Amt betreut. Wenn im Vortrag steht, das Administrative belaste die Inspektoren mehr als früher, muss man das glauben. Ich habe einen ähnlichen Antrag wie Herr Lutz gestellt, diesen aber nicht weiter verfochten. Nun stelle ich den Vermittlungsantrag, die Zahl der Inspektoren auf 14 bis 18 festzulegen.

Christen. Es tut mir leid, mich dem Kompromissantrag Staender widersetzen zu müssen. Die Bedeutung der Inspektoren ist unbestritten. Die Wichtigkeit steigt aber nicht mit der höheren Zahl. Die Inspektoren müssen sich auf ihre ureigensten Aufgaben konzentrieren.
Mit der Erhöhung der Inspektorenzahl würden wir den Volkswillen, der aus verschiedenen Abstimmungen ersichtlich geworden ist, missachten. Das Volk wünscht die effizientere Tätigkeit im Rahmen des Staates. Hierzu braucht es nicht mehr Schulinspektoren als bisher. Auch der Ombudsmann wurde ja vom Volk abgelehnt. Er wird offenbar auch auf Spezialgebieten nicht gewünscht. Bleiben Sie bei der ursprünglichen Zahl von Inspektoren.

Kohler. Ich bin Mitglied der Exekutive eines grösseren Dorfes. Ich war schon oft froh über die Ombudsmannfunktion des Schulinspektors.Trotzdem bitte ich, die Erhöhung der Zahl abzulehnen. Das beeinträchtigt die Qualität dieser Funktionäre nicht. Eher die Vermehrung, die Ausdehnung des Aktionsbereiches in Richtung Erziehungsdirektion, brächte eine Abwertung. Alle Inspektoren wünschen von administrativen Dingen entlastet zu werden und sich dafür vermehrt an der Front einzusetzen. Dazu braucht es nicht inbedingt einen Sekretär für je vier oder fünf Inspektoren, sondern man könnte den Inspektoren eine Entschädigung für nebenamtliche Sekretärinnen ausrichten. Die Inspektoren sind meistens für das Maschinenschreiben gar nicht ausgebildet. Ein Grossteil der Inspektoren wünscht die Erhöhung der Zahl nicht.

von Gunten. Ich weiss nicht, warum Herr Staender seinen Kompromissantrag auch hier wieder stellt. Es geht nicht um die Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten einiger Lehrer. In bezug auf die Möglichkeit der Entlastung von administrativen Arbeiten hat die Verwaltung geantwortet. Die administrative Entlastung könnte unter Umständen die Stellung der Inspektoren abwerten.
Am 16. Februar 1971 habe ich hier im Namen von 20 Präsidenten von Sekundarschulkommissionen eine Motion begründet, wonach die Zahl der Sekundarschulinspektoren zu vermehren sei, weil bei der zu geringen Zahl die Inspektoren nur noch «Feuerwehrdienste» leisten könnten. Diese Motion wurde als Postulat überwiesen. Herr Staender stimmte dem Postulat auch zu, wohlwissend, dass es in der Schublade bleiben wird. Jetzt ist das Postulat nicht einmal mehr in der Schublade, und es wurde auch im Vortrag nicht erwähnt.
Herr Kohler sagt, die Inspektoren selbst wünschen keine Vergrösserung ihrer Zahl. Ich kenne aber Inspektoren, die stark überlastet sind. Dieser Zustand befriedigt nicht. Herr Christen, das Volk wird begreifen, dass man einem Sekundarschulinspektor nicht zumuten kann, 560 Klassen zu betreuen, wird er doch auch noch von der Zentralverwaltung beansprucht.
Herr Staender wehrt sich vor allem gegen die Erhöhung der Zahl der Sekundarschulinspektoren. Aber einen sachlichen Grund hat er nicht vorgetragen. Bisher wurden alle Sekundarschulinspektoren von den grossen Fraktionen gestellt. Einzig Herr Bühler ist parteilos. Kleine Fraktionen hätten sicher auch Kandidaten zu stellen.
In bezug auf die Wählbarkeit in die Legislative benötigen die Lehrer eine Sonderstellung. Man entgegnete mir, ich als Eisenbahner wäre ja auch nicht in die Bundesversammlung wählbar. Ich antwortete, die Lehrer hätten so viel Verständnis und Intel-

ligenz, dass sie nicht in eigener Sache reden würden. Der Schulinspektor ist dem Lehrer vorgesetzt. Ich bedaure es, dass Herr Staender als ehemaliger Lehrer und Schulvorsteher gegen die Erhöhung der Zahl der Inspektoren ist.
Erziehungsdirektor Favre war bis vor kurzem Sekundarlehrer und Vorsteher einer Schule. Er weiss, dass die Erhöhung der Zahl der Inspektoren nötig ist. Herr Staender wehrt sich meines Erachtens aus persönlichen Gründen gegen den Kommissionsantrag. Die Kommission hat ihren Beschluss mit 17 zu einer Stimme gefasst. Ich bitte, ihr zuzustimmen.

Kipfer. Man versucht uns das Fürchten vor dem Staat beizubringen. So aber lässt sich das Problem nicht behandeln. Mancher würde anders reden, wenn es um Jagd- und Fischereiinspektoren ginge. – In Artikel 92 wird den Inspektoren ein Bündel Aufgaben zugewiesen, die schon jetzt hätten wahrgenommen werden müssen; aber es ist nicht geschehen. Das betrifft die Beaufsichtigung und Beratung im besonderen Unterricht. Diese fehlt heute. Mancher Sprachheillehrer sagte mir, er sei noch nie von einem Schulinspektor besucht worden.
In den Schulen tauchen immer wieder ganz ausgefallene Probleme auf, mit denen sich besonders die Schulinspektoren zu beschäftigen haben. Daher sind mehr Inspektoren nötig. Die genannte Erscheinung wird auch auf der Landschaft auftreten. Die Probleme mehren sich, und deren Bearbeitung erfordert viel Zeit. – Nur der Schulinspektor beaufsichtigt den Lehrer; die Schulkommission hat im pädagogischen Sektor nichts zu sagen. Zur befriedigenden Lösung der Aufgabe sind die Ispektoratskreise zu gross.
Ich betone, dass nach Antrag der Kommission 20 das Maximum sind; allenfalls kann die Zahl kleiner sein. Der Staat fällt nicht um, wenn es zwei mehr sind, als Herr Staender wünscht. Seit Jahren ist eine Motion pendent, die wir endlich erfüllen müssen. Die Sonderschulen insbesondere sind besser zu betreuen. Im Artikel 92 finden Sie den Aufgabenkreis. Für die Betreuung heilpädagogischer Klassen würde man einen Inspektor mit heilpädagogischer Ausbildung benötigen. Darüber wird man noch reden müssen, obwohl diese Sonderschulen der Fürsorgedirektion unterstellt sind. Ich bitte, dem Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Staender. Anscheinend ist Herrn von Gunten meine Einstellung nicht klar. Es geht um die Konzeption über das Schulwesen. Die Schulen sind eine Art autonome Körperschaft, bestehend aus Schulkommission und Lehrerschaft. Die Schulinspektoren sollen nicht allzu sehr in die einzelne Schule eingreifen. Sie sollen beraten; aber den zentralistischen Tendenzen widersetzen wir uns im Interesse der Schulen. Ich habe 20 Jahre Erfahrung in der Leitung einer Schule und weiss, wie wichtig es ist, dass die Schule sich selber behauptet und verwaltet. Sie braucht keine Hilfe von aussen. Ich musste den Schulinspektor in meiner langen Tätigkeit nur ein einziges Mal beanspruchen. Alle andern Fälle konnten wir schulintern zur Zufriedenheit aller erledigen. Die Schule wird nicht besser durch die Bestellung von noch mehr Inspektoren, sondern die Qualität der Schule hängt von der Qualität des Lehrers ab.

Studer, Präsident der Kommission. Herr Hirt hat in Stellvertretung von Herrn Lutz gesprochen. Unser Kanton ist um sieben Prozent kleiner geworden. Darum liesse sich diskutieren, ob man einen Schulinspektor einsparen könne. – Die Zahl der Klassen nimmt aber nicht gleich stark ab wie die Zahl der Schüler. – Die Zahl der Schüler, die Schwierigkeiten bereiten, ist grösser geworden. Das belastet die Lehrer stärker, und die Kommissionen werden verunsichert.
Die Kommission hat sich über die Möglichkeit eines Kompromisses nicht ausgesprochen. Darum haben wir gewünscht, das nochmals besprechen zu können. Es wäre durchaus denkbar gewesen, dass die Kommission einen Kompromissvorschlag unterbreitet hätte.
Die Kommission hat alle Aspekte besprochen; ich bitte, der von ihr vorgeschlagenen Zahl zuzustimmen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Le nombre des classes dans le canton n'a cessé d'augmenter au cours de ces dernières années et vous serez appelés à vous prononcer demain, je l'espère, sur l'octroi de subventions pour des installations nouvelles. Ce fait est fort réjouissant et justifierait peut-être à lui seul l'augmentation du nombre des inspecteurs scolaires. Cependant, ce n'est pas là l'argument fondamental qui milite en faveur de cette augmentation. A mon avis, l'argument fondamental, qui a déja été évoqué ici, est le fait que nous avons admis une nouvelle conception du rôle de l'inspecteur. Désormais, l'accent sera porté sur la mission pédagogique de l'inspecteur alors que, jusqu'à maintenant, il devait consacrer une grande partie de son temps à des tâches administratives. Nous nous employons à faire de l'inspecteur scolaire un conseiller de la Direction de l'instruction publique parce qu'il est en contact étroit et direct avec l'école. D'un autre côté et réciproquement, l'inspecteur est l'envoyé de la Direction de l'instruction publique auprès des écoles et des commissions d'école, et ce rôle doit encore être renforcé. Mais surtout le contact avec les autorités municipales et avec la population doit être intensifié. S'il est évident qu'un malaise existe au niveau de l'université, ce malaise pourrait s'aggraver et s'étendre aux écoles inférieures. C'est pourquoi je vous demande de donner suite à la proposition qui vous est faite, cela pour le bien de l'école.

Abstimmung

Eventuell	
Für den Antrag Lutz (12 bis 16)	34 Stimmen
Für den Antrag von Regierung und Kommission (16 bis 20)	69 Stimmen
Definitiv	
Für den Antrag Staender	61 Stimmen
Für den Antrag von Regierung und Kommission	72 Stimmen

Studer, Präsident der Kommission. Herr Zwygart wünscht eine Umstellung in der Begründung für die Beanspruchung der Schulinspektoren. Das nehmen wir in die Kommission zur Prüfung zurück. Es ist eine redaktionelle Angelegenheit.
Was Herr Rychen in allgemeiner Hinsicht vorgebracht hat, gehört eigentlich in die Eintretensdebatte. Da wir aber eine zweite Lesung haben, schlage ich Herrn Rychen vor, das beim Eintreten auf die zweite Lesung vorzutragen.

Präsident. Die Herren Zwygart und Rychen sind einverstanden.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes:	96 Stimmen (Einstimmigkeit)

Vertagungsfrage

Präsident. Das Ratsbüro ist der Auffassung, wenn nicht Rückkommensanträge vorgelegen hätten, so hätten wir heute nachmittag das Primarschulgesetz, das Mittelschulgesetz und die Motion der Kommission fertig beraten können. Die Anträge zum Mittelschulgesetz sind weitgehend identisch mit den Anträgen zum Primarschulgesetz. Ich werde Sie noch anfragen, ob Sie bereit sind, die Sitzung um etwa eine halbe Stunde zu

verlängern, damit wir heute die genannten Geschäfte zu Ende beraten können. Wenn das möglich ist, fahren wir am Dienstag weiter mit dem Dekret über die Subventionierung im Schulwesen und behandeln dann die persönlichen Vorstösse. Morgen werden wir auf jeden Fall um 16.00 Uhr die Beratung der Geschäfte der Erziehungsdirektion unterbrechen, um die Geschäfte der Baudirektion in Angriff zu nehmen. Am Mittwoch werden wir allenfalls mit den Geschäften der Erziehungsdirektion weiterfahren und auch die persönlichen Vorstösse betreffend die Baudirektion behandeln. Die Geschäfte der Justizdirektion und der Gemeindedirektion würden verschoben. Wenn Sie einverstanden sind, würden wir die Session am Mittwoch 12 Uhr abbrechen. Erfahrungsgemäss ist die Präsenz am Nachmittag vor dem Auffahrtstag ungenügend. Ich lasse darüber abstimmen, ob Sie am Mittwochnachmittag eine Sitzung abhalten wollen oder nicht.

Abstimmung

Für Schluss der Session am Mittwoch 12 Uhr	37 Stimmen
Für Durchführung einer Nachmittagssitzung	51 Stimmen

Präsident. Sie haben bei einer Anzahl Enthaltungen beschlossen, am Mittwoch noch eine Nachmittagssitzung durchzuführen. Dieser Beschluss ist verbindlich.

Theiler. Das Resultat der Abstimmung hat klargelegt, dass wir nicht beschlussfähig sind. Ich bitte den Präsidenten, uns die Vertagungsfrage am Dienstagmorgen bei besserer Besetzung des Rates nochmals vorzulegen. Wir sind denen Rücksichtnahme schuldig, die nicht fast drei Wochen hier tagen können.

Präsident. Wir werden also die Vertagungsfrage morgen um 09.30 Uhr nochmals stellen.

Gesetz über die Mittelschulen (Änderung)

Beilage Nr. 18

Eintretensfrage

Präsident. Die Eintretensdebatte ist im Zusammenhang mit dem Primarschulgesetz durchgeführt worden.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Wir haben das Primarschulgesetz durchberaten.Viele Beschlüsse wirken sich auf das Mitttelschulgesetz aus. Die Anträge wurden teils angenommen, teils abgelehnt, teils zur Prüfung an die Kommission gewiesen. Das Ratsbüro würde es als wenig sinnvoll erachten, nun zu versuchen, im Mittelschulgesetz bei ganz analogen Anträgen einen andern Beschluss durchzubringen; denn die ganze Diskussion über den gleichen Gegenstand würde erneut anheben. Das Büro schlägt vor, der Kommissionspräsident möge bei den einzelnen Artikeln auf die Situation hinweisen, die sich bei Beratung des Primarschulgesetzes ergeben hat. Ich lade den Kommissionspräsidenten ein, so vorzugehen.

Präsident. Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt.

Detailberatung

Ziff. I Ingress

Angenommen

Artikel 2

Antrag Uehlinger (namens der EVP/LdU-Fraktion)

Abs. 7: Streichen.

Uehlinger. Unser Vorschlag zu Absatz 7 ist eine formale Angelegenheit. Dieser Absatz lautet: «Gegen Verfügungen der Erziehungsdirektion gemäss den Absätzen 3 und 5 kann an den Regierungsrat rekurriert werden.» Das bedeutet, dass man bei allen andern Angelegenheiten nicht rekurrieren kann, oder man müsste überall, wo es heisst, die Erziehungsdirektion verfüge dies oder jenes, noch sagen, ob rekurriert werden könne. Den Abs. 7 könnte man streichen. Wenn man aber aus politischen Erwägungen hier die Rekursmöglichkeit aufführen will, könnte man wenigstens sagen: «Gegen Verfügungen der Erziehungsdirektion kann an den Regierungsrat rekurriert werden.» Wir würden es der Kommission überlassen, zu erwägen, was sie für richtig erachtet.

Studer, Präsident der Kommission. Der Absatz 7 kann nur zusammen mit dem Absatz 6 verstanden werden. Das beschlägt die Sicherung der Gemeinden gegenüber der Flexibilität, die Sie im Absatz 5 der Erziehungsdirektion gewährt haben. Es wäre nicht sinnvoll, den Absatz 7 zu streichen. Diese Sicherung der Gemeinden sollte im Gesetzestext erscheinen. Ich beantrage, den Antrag Uehlinger abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Uehlinger	7 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen

Artikel 6

Angenommen

Artikel 10

Antrag Zwygart namens der EVP/LdU-Fraktion

Abs. 4: Für die Gymnasialklassen innerhalb der Schulpflicht gilt der kantonale Lehrplan für Sekundarschulen als Grundlage, *soweit dies mit Rücksicht auf das Gesamtziel der Schule angängig ist* (alte Fassung).

Studer, Präsident der Kommission. Herr Zwygart möchte auf die alte Fassung zurückkommen. Die neue Fassung ist enger, aber alle Betroffenen haben ihr zugestimmt, denn man hat eingesehen, dass ein Wirrwarr entstehen könnte, wenn man das den einzelnen Schulen im Rahmen der Gymnasialklassen innerhalb der Schulpflicht überlässt. In der Folge würde die Durchlässigkeit gefährdet. Die Idee, das nicht jetzt, sondern später mit dem Gymnasialgesetz zu behandeln, hat die Kommission nicht überzeugt.

Zwygart. Ich möchte die alte Fassung beibehalten. Der Kommissionspräsident hat gesagt, das greife in die Gymnasien hinein. Es ist aber eine Grundsatzfrage, weil wir beachten müssen, wie sich die Fortsetzung der Schulen gestaltet. Wir wollen, dass unsere Kinder den Anschluss nach oben finden. Von mir aus gesehen, nimmt die bisherige Fassung – sie ist sprachlich zwar nicht voll befriedigend – Rücksicht auf die Schüler, die ins Gymnasium wollen. Das Primarschulgesetz nimmt vorwiegend auf Schüler Rücksicht, die weniger geeignet sind für unsere Art von Schulen. Wir haben in verschiedener Form Sonderschulen geschaffen. Die Anpassung «nach unten» ist vorhanden. Es gibt auch ein Recht der leistungsfähigen Kinder, «nach oben» befördert zu werden. Die bisherige Fassung trägt dem besser Rechnung. Ich sehe nicht ein, wieso die neue Fassung enger sein soll. Ich wäre froh, wenn das der Kommissionspräsident ausführlicher sagen würde. Der Gym-

nasialweg muss grundsätzlich offengehalten werden. Das ist die Schule, die wir eidgenössisch koordiniert haben. Vom Druck der Matur her ist in mancher Hinsicht eine Linie festgelegt, die in andern Schulen fehlt, zum Beispiel betreffend Sprachfächer und so weiter. Der Kanton Bern sollte hier nicht unbedingt in Eigenständigkeit machen, sondern versuchen, sich gesamtschweizerisch auszurichten. Aus diesem Grunde möchte ich Ihnen beliebt machen, der bisherigen Fassung beizustimmen.

Jenzer. In dieser Session wurde hier die Meinung vertreten, es sei falsch, wenn die höhere Schulstufe der unteren Stufe den Stoff vorschreibe; die nachfolgende Schule soll auf dem aufbauen, was die vorhergehende vermittelt hat. Die Gymnasialklassen sollen also den gleichen Lehrplan wie die Sekundarschulen haben. Jedoch soll in Klassen für besonders begabte Schüler dieser Stoff eingehender behandelt werden, um so noch besser auf die Mittelschule vorzubereiten. Es wäre falsch, in den Untergymnasien eigene Lehrmittel zu verwenden. Das erschwert die Situation der Schüler, die nachträglich in die Sekundarschule zurückversetzt werden. Man sollte den Antrag Zwygart ablehnen.

Theiler. Auch ich bitte Sie, den Antrag Zwygart abzulehnen. Er zielt in die falsche Richtung, wäre ein Rückschritt, würde einen wesentlichen Fortschritt in dieser Revision aufheben. Der Graben zwischen Sekundarschule und Untergymnasium würde verbreitert, statt dass man ihn zudeckt. Man sollte überhaupt mit der Zeit das Untergymnasium aufheben. Mein diesbezüglicher Antrag fiel leider dem Beschluss zum Opfer, keine neuen Artikel in die Revision einzubeziehen.

Zürcher (Thun). Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Zwygart abzulehnen. Eine der wichtigsten Forderungen der heutigen Bildungspolitik besteht darin, dass der Laufbahnentscheid möglichst spät zu erfolgen hat. Es geht darum, das Untergymnasium zu retten. Ich wage es, mich so auszudrücken. Die Kommission hat mir nahegelegt, das lieber nicht so auszudrücken. Es ist bezeichnend, dass dieser Antrag von einem Vertreter der Gemeinde Bolligen eingebracht wird, wo sich die Frage stellt, ob man die Schüler in die Terzia des Gymnasiums aufnehmen soll, dies im Gegensatz zur Stadt Bern, die immer noch die Quarta führt. In Thun praktiziert man den Übergang in die Terzia seit mehr als 20 Jahren. Momentan wird stark darüber diskutiert, wer die Vorbereitung auf das Gymnasium zu treffen habe. Das ist ein heisses Eisen. Die Lehrer investieren in diese Frage ziemlich viel Prestige. Im Telefonbuch sieht es angeblich schöner aus, wenn als Berufsbezeichnung steht «Progymnasiallehrer», als wenn steht «Sekundarlehrer». Das sind natürlich keine Gründe, an einer überlebten Schulform festzuhalten. Jede Sekundarschule kann den Übergang ins Gymnasium gewährleisten. Herr Bärtschi hat in einer Interpellation vor zwei Jahren auf den neuralgischen Punkt hingewiesen, hat gezeigt, dass Landsekundarschüler bei der Aufnahme ins Gymnasium benachteiligt werden. Von Oberhofen werden die Kinder nach Thun in die siebte Klasse ins Progymnasium Thun geschickt, weil die Möglichkeit des prüfungsfreien Übertrittes besteht. Die von der Landsekundarschule übertretenden Schüler werden auch durch Wahlfächer für den Übertritt vorbereitet, müssen aber trotzdem die Prüfung machen. Es heisst, die Ergänzung zum Lehrplan sei mit Genehmigung der Erziehungsdirektion durchaus möglich. Aber es geht um die Landsekundarschulen; jede soll die Möglichkeit haben, ihre Schüler auf den Schritt ins Gymnasium vorzubereiten. Es geht also darum, die Laufbahnentscheidung möglichst weit hinauszustellen und die Durchlässigkeit unter den einzelnen Schultypen aufrechtzuerhalten. – Der neue Artikel bedeutet in bildungspolitischer Hinsicht einen Fortschritt.

Bhend. Es geht bei diesem Artikel um das Untergymnasium. Ich bin in der Nähe der Stadt Bern an einer Schule tätig, die in direkten Kontakt mit dem Untergymnasium kommt. Es schafft Probleme, wenn man Kinder aus der dörflichen Agglomeration in die Stadt holt. Das ist nicht günstig. Das Untergymnasium verstärkt die Chancenungleichheit. Ich bin überrascht, dass aus den noch abgelegeneren Gebieten, aus denen die Kinder nicht ins Untergymnasium gehen können, nicht mehr Opposition gegen diese Schule kommt. Es ist viel leichter, aus einer Stadtsekundarschule via Untergymnasium ins Gymnasium zu kommen, als diesen Übertritt aus einer auswärtigen Schule zu vollziehen.
Was Herr Zürcher sagte, unterstütze ich. Es ist unsinnig, in der 6. Klasse von den Kindern zu verlangen, dass sie sich entscheiden, ob sie die akademische Laufbahn einschlagen wollen oder nicht. In diesem Alter kann man das noch gar nicht entscheiden. Es wird übrigens nicht nur darüber entschieden, ob die akademische Laufbahn einzuschlagen sei oder nicht, sondern man muss auch noch über die Richtung entscheiden und entsprechend die Fächer belegen, das heisst sogar die Studienrichtung wird präjudiziert. Das Progymnasium ist nicht richtig konzipiert, läuft mehreren Grundsatzforderungen unseres Schulsystems entgegen.
Herr Zwygart begründet seinen Antrag mit der Erleichterung der Fortsetzung. Es darf aber nicht massgebend sein, dass irgendeine Fortsetzungsschule den Lehrplan für die vorangehende Schule bestimmt. Mindestens müsste das gegenseitig abgesprochen werden. Das Gymnasium soll nicht diktieren können, was im Untergymnasium zu unterrichten sei. Das Untergymnasium gibt nämlich den Druck des Gymnasiums an die Sekundarschulen weiter. Ich könnte Beispiele erwähnen, wo das Untergymnasium sagt, die Sekundarschulen hätten das und das zu unterrichten, denn das sei für den Übertritt ins Untergymnasium nötig. Es besteht immer noch die alte Forderung, dass die Untergymnasien selber über ihren Lehplan beschliessen. Es scheint mir nicht richtig zu sein, dass eine Schule praktisch selber bestimmen kann, welche Lehrmittel sie braucht und was sie unterrichten will. Auf der Volksschulstufe entscheidet hierüber die Erziehungsdirektion. Was Herr Zwygart gesagt hat, stimmt nicht. Die Lehrplanergänzungen sind möglich, müssen aber bewilligt werden. Dieser Filter ist richtig und angemessen.
Ich bitte, den Antrag Zwygart abzulehnen und dem vorliegenden Artikel 10, der ein Kompromiss ist, zuzustimmen.

Bigler. Wenn Sie dem Antrag Zwygart zustimmen, schiessen Sie der Gemeinde Bern in den Rücken. Das Untergymnasium Bern braucht nämlich nicht die gleichen Lehrmittel, die es effektiv verwenden sollte. Damit ist die Durchlässigkeit zwischen Sekundarschule und Untergymnasium nicht gewährleistet. Um die Chancengerechtigkeit zu wahren, muss der Antrag Zwygart abgelehnt werden.

Studer, Präsident der Kommission. Herr Jenzer, es geht nicht nur um die Vertiefung der Stoffgebiete, die im Sekundarlehrplan aufgeführt sind, sondern auch um andere Stoffgebiete.
Den Kollegen Theiler, Zürcher und Bhend kann ich zusammengefasst antworten: Es wäre eine Illusion zu glauben, die Annahme des Artikels 10 sei der Beginn einer Revolution im oberen Mittelschulwesen. Der Kanton Bern wird nach wie vor darauf angewiesen sein, im Interesse der Schüler den Zugang zu den Gymnasien differenziert zu handhaben. In abgelegenen Gebieten wird es immer vorkommen, dass man einzelne Kandidaten besonders fördern muss. Man wird in einer Klasse eine Gruppe angemessen fördern müssen. In Agglomerationen wie Bern, Thun und Biel wird es rationellerweise immer wieder vorkommen, dass die betreffenden Schüler in Klassen zusam-

mengefasst werden. Wie man die Klassen benennt und welche weiteren Folgen das hat, ist ein anderes Kapitel.
Herr Zürcher hat formuliert, jeder Sekundarschüler soll das Recht haben, sich auf das Gymnasium vorzubereiten. Ich muss ihm entgegenhalten, dass der folgende Satz viel wichtiger ist: Jeder Schüler, der ins Gymnasium will, soll das Recht haben, gleichmässig vorbereitet zu werden. – Das ist nicht kongruent. Ich lade Sie ein, dem Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen. Der Antrag ist das Ergebnis langer Auseinandersetzungen.

Vizepräsident Krähenbühl übernimmt den Vorsitz

Favre. Je tiens à prévenir tout malentendu: il n'est pas dans nos intentions de détruire ou de bousculer ce qui existe actuellement. Je pense en particulier à la ville de Berne, avec son ancienne tradition, qui est quand même le fruit d'une grande expérience. Notre volonté est d'assurer l'égalité des chances à tous les enfants qui fréquentent une école secondaire, en particulier aux enfants de nos campagnes, qui doivent pouvoir entrer au gymnase dans les mêmes conditions que ceux qui habitent une ville comme Berne, qui a, à côté de ses gymnases, un progymnase et des sections quarta et quinta dans les établissements gymnasiaux. Il faudra donc, et nous nous y employons déjà, harmoniser les plans d'études.
Encore une fois, nous n'entendons nullement condamner ce qui existe mais nous cherchons à établir un équilibre entre les différentes institutions. Grâce à l'ouverture du gymnase de Thoune, qui vient d'être inauguré, et au gymnase d'Interlaken, une concurrence stimulante pour nos écoles secondaires régionales s'établit, cela sur un plan purement pédagogique.

Abstimmung

Für den Antrag Zwygart	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 18

Angenommen

Art. 22

Antrag Uehlinger namens der EVP/LdU-Fraktion

Abs. 1: Der erste Satz ist folgendermassen abzuändern: Die Schulgemeinden geben den Schulen die Lehrmittel und Schulmaterialien unentgeltlich ab.
Der zweite Satz ist zu streichen.

Uehlinger. Unsere Fraktion ist der Meinung, man solle im Gesetz nicht so weit gehen zu sagen, das Material sei in sauberem Zustand abzugeben, es sei sparsam zu verwenden. Man müsste sonst auch noch sagen, die Schüler hätten das Material sorgfältig zu behandeln und für Schäden aus Unsorgfältigkeit aufzukommen. Man sollte hier lediglich festhalten, die Lehrmittel seien unentgeltlich.

Meinen. Im Material steckt sehr viel Geld. Es genügt nicht zu sagen, sorgfältige Behandlung sei selbstverständlich, sondern man muss zur Sorgfalt erziehen. Jemand muss für das Material verantwortlich sein. Zugegeben, solches ist kein Schmuckstück für das Gesetz. Der Lehrer muss über die sorgfältige Materialbehandlung wachen. Im Primarschulgesetz haben wir das gleiche beschlossen.

Studer, Präsident der Kommission. Es geht um die Harmonisierung der beiden Gesetze. Wir sollten hier nicht etwas herausnehmen, das sinngemäss im Primarschulgesetz steht. Sorgfalt und Sparsamkeit sind immer noch hohe Werte, sind Teilaspekte des Oberbegriffs der Zuverlässigkeit.

Favre, directeur de l'instruction publique. Il me semble faux, pédagogiquement parlant, de recommander de prendre soin en particulier de ce qu'on reçoit en prêt, considérant que cela passera ensuite à d'autres élèves; cela va de soi. Personnellement, j'attache une importance aussi grande aux soins à apporter aux murs qu'à ceux qu'on doit au matériel scolaire.

Uehlinger. Ich kann dem Kommissionspräsidenten nicht beipflichten. Wir haben zu Beginn gesagt, wenn im einen Gesetz etwas geändert werde, komme man im andern Gesetz darauf zurück. Wenn wir jetzt etwas am Entwurf für das Mittelschulgesetz ändern, können wir beim Primarschulgesetz darauf zurückkommen.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Herr Uehlinger ist einverstanden, dass über seine Anträge gesamthaft abgestimmt wird.

Abstimmung

Für den Antrag Uehlinger	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 23

Antrag Uehlinger (namens der EVP/LdU-Fraktion)

Abs. 1: Ergänzung: *Christliche* Religion/Lebenskunde

Antrag Matter

Abs. 1: Streichung von «Hauswirtschaft»; ersetzen durch «Praktisches Wissen»
Abs. 3: Der Regierungsrat erstellt den Lehrplan für das Fach Praktisches Wissen. Er berücksichtigt dabei namentlich Hauswirtschaft, Verkehrsunterricht, Unterricht im Gesundheitswesen, Fragen der Berufswahl sowie Fragen der Beziehung des Menschen zu seiner Umwelt.

Antrag Kretz

Abs. 1: An der Primarschule sind folgende Fächer zu unterrichten:
Religion
Muttersprache
zweite Landessprache
Mathematik
Heimatunterricht
Geschichte/Bürgerkunde
Geographie
Naturkunde
Lebenskunde/Gesundheitserziehung
Singen/Musik
Zeichnen/Gestalten
Geometrisch-Technisches Zeichnen
Schreiben
Turnen/Sport
Handarbeiten/Werken
Hauswirtschaft
Abs. 3: Auf allen Schulstufen sind im Rahmen der in Absatz 1 genannten Fächer im besonderen der Verkehrsunterricht einzubauen;...

Studer, Präsident der Kommission. Hierüber haben wir bei der Behandlung des Primarschulgesetzes entschieden. Was Sie dort abgelehnt haben, sollte auch hier gelten.

Uehlinger. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Frau Matter verzichtet auf das Wort. Frau Kretz ist abwesend.

Bärtschi (Heiligenschwendi). In Artikel 26 Absatz 3 des Primarschulgesetzes haben wir beschlossen: «Die Schulkommission kann Schüler, die den Wahlfachunterricht gemäss... besuchen, aus schulorganisatorischen Gründen von einzelnen obligatorischen Fächern dispensieren.» Das fehlt im Mittelschulgesetz. Wir haben dort den Artikel 38, der Schülern Entlastungen ermöglicht, welche den fakultativen Unterricht besuchen. Aber dort ist das eingeschränkt auf gesundheitliche Gründe und zur Entlastung von Schülern, die sich für den Eintritt in eine höhere Schule vorbereiten. Die Dispensation von obligatorischen Fächern ist hier also eingeschränkt. Gibt es eine analoge Bestimmung zu Artikel 26 Absatz 3 des Primarschulgesetzes auch im Mittelschulgesetz? Wenn nicht, wäre es auf die zweite Lesung zu prüfen.

Studer, Präsident der Kommission. Das fehlt irrtümlicherweise im Mittelschulgesetz. Wir werden das auf die zweite Lesung bei Artikel 23 aufnehmen.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Herr Bärtschi ist von dieser Erklärung befriedigt.

Angenommen

Art. 25

Antrag Andres

Abs. 1e): zusätzlicher *Sportunterricht*

Antrag Felber

Abs.1f): Nachhilfeunterricht in begründeten Fällen, insbesondere für zugezogene Schüler sowie für Schüler, die wegen Krankheit oder Unfall während längerer Zeit abwesend waren.

Antrag Zürcher (Thun)

Abs.1 Buchstabe g (neu): Stützkurse für Schüler, deren Verbleiben in der Sekundarschule oder deren Promotion als gefährdet erscheinen.

Studer, Präsident der Kommission. Hier haben wir den Abänderungsantrag Andres. Dessen Prüfung wurde bei Beratung des Primarschulgesetzes bereits zugesichert. Das gilt automatisch auch hier.
Das gleiche gilt für den Vorschlag von Frau Felber. Der Begriff «Nachhilfeunterricht» wird auch für das Mittelschulgesetz überprüft.
Auch der Vorschlag von Herrn Zürcher, der den Ausdruck «Stützkurse» hineinbringt, wird geprüft. Das ist ein Gegenbegriff zu «Nachhilfeunterricht».

Vizepräsident **Krähenbühl.** Die Antragsteller sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Kipfer. Bei der Beratung von Artikel 10 hörten wir, dass jede Sekundarschule die Möglichkeit haben soll, ihre Schüler auf das Gymnasium vorzubereiten. Man meint immer, die Stadtsekundarschulen böten die bessern Möglichkeiten als die Landsekundarschulen. Vor einigen Jahren bin ich auf einen Mangel der Stadtsekundarschulen gestossen. Dort haben wir das Untergymnasium. Weil dieses in der Stadt besteht, wird an den stadtbernischen Sekundarschulen kein Lateinunterricht erteilt, auch dort nicht, wo hiefür das Bedürfnis bestünde. Die Kinder, die sich nicht sehr früh auf den Übertritt ins Untergymnasium eingestellt haben, können nicht nachher Lateinunterricht erhalten. – Liegt dem ein von der Erziehungsdirektion abgelehntes Gesuch der Stadt Bern zugrunde, oder hat man noch gar kein Gesuch gestellt? Wenn ein Gesuch abgelehnt wurde, möchte ich wissen, warum es geschehen ist. Nach dem Wortlaut des alten Gesetzestextes wäre es durchaus möglich, an der Sekundarschule Lateinunterricht anzubieten. Ist die Erziehungsdirektion bereit, ein allfälliges Gesuch der Stadt Bern zum Führen von Lateinunterricht, individuell oder in kleinen Gruppen für Sekundarschüler, trotz Bestehens des Untergymnasiums, positiv zu beantworten?

Favre, directeur de l'instruction publique. Cette proposition comporte à mes yeux un certain danger. En effet, un élève qui, pour une raison ou pour une autre, n'aurait pas été admis à un de ces cours, par exemple parce qu'il aurait oublié de s'y inscrire, pourrait invoquer le fait qu'il n'a pas suivi ledit cours pour recourir contre une décision de non-promotion ou de renvoi à l'école primaire prise à son encontre.Nous devons mettre l'accent sur la possibilité offerte par l'article 23, chiffre 2, de permettre aux élèves de bénéficier de leçons supplémentaires facultatives plutôt qu'accepter le texte proposé, qui est de caractère impératif et qui pourrait se révéler très dangereux dans son application.

Kipfer. Meine Frage wurde nicht beantwortet. Ich wäre froh, wenn man das verwaltungsintern und in der Kommission noch besprechen und dann antworten würde, ob der Stadt Bern das Führen von Lateinunterricht trotz des Bestehens des Untergymnasiums bewilligt werden könnte.

Favre, directeur de l'instruction publique. La possibilité existe.

Art. 26

Antrag Kellerhals

Abs. 1: Bei der Anwendung der Artikel 23, 24 und 25 ist zu beachten, dass Mädchen und Knaben in vergleichbarem Masse belastet werden.
(Die bisherigen Abs. 1, 2 und 3 werden zu 2, 3 und 4).

Studer, Präsident der Kommission. Sie haben im Primarschulgesetz der vergleichbaren Belastbarkeit von Mädchen und Knaben zugestimmt. Also muss es auch hier geschehen. Das ist akzeptiert, wenn Sie kein Gegenvotum vorbringen.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Herr Kellerhals verzichtet auf das Wort.

Angenommen

Art. 27 und 32

Angenommen

Art. 34

Antrag Zürcher (Thun)

Ergänzung mit folgendem Satz: Soll ein Schüler in einem späteren Zeitpunkt als nach Ablauf des Probesemesters in die Primarschule zurückversetzt werden, ist ein Bericht der Erziehungsberatung einzuholen.

Zürcher (Thun). Ich möchte die Sicherstellung, dass die allfällige Rückversetzung von Schülern in die Primarschule nach dem Probesemester von einer neutralen Instanz überprüft werde. Ich weiss aus Erfahrung, dass sehr oft Schüler in späterem Schuljahr zurückgewiesen werden. Das ist nicht sinn-

voll. Vor etwa drei Jahren wurden drei Schüler am Ende des achten Schuljahres ins neunte Schuljahr der Primarschule zurückversetzt. Ein anderer Schüler kam mit seinen Noten ins Progymnasium. Ein Jahr später kam er in die Sekundarschule zurück und nach einem weiteren Jahr wurde er in die Primarschule zurückversetzt. Wie war das möglich? Der Erziehungsberater kannte diesen Schüler aus dem Kontakt mit seinen eigenen Kindern und sagte, die Eltern des Schülers seien geschieden, der Schüler sei bei der Grossmutter untergebracht worden, die der Erziehungsaufgabe nicht gewachsen war. Dann gingen die Leistungen des Schülers aus Gründen, die mit der Intelligenz nicht zu tun hatten, sondern milieubedingt waren, zurück. Ähnliche Fälle gibt es mehr. Man macht sich die Rückversetzungen manchmal zu leicht, stellt einfach auf die Noten ab, ohne nach dem Leistungsabfall zu fragen. Solche Schüler sind mitunter in der Primarschule unterfordert und bereiten disziplinarische Schwierigkeiten. Der Erziehungsberater sagte, es wäre angebracht, solche Schüler anzuhören. Sehr oft liesse sich das Problem durch Versetzung in eine andere Klasse der gleichen Schulkategorie lösen, wenn der Schüler dort nicht auf Vorurteile stösst. Die Versetzung in der Primarschule in eine der Klassen A oder B muss vom Erziehungsberater gemäss Gesetz begutachtet werden. Das gleiche ist bei Zurückversetzung von der Sekundarschule in die Primarschule zu fordern. Es geht nicht um die Rückstellung nach dem Probesemester, sondern um Fälle der späteren Versetzung.

Berthoud. Je ne puis souscrire à la proposition de notre collègue Zürcher. L'admission à l'école secondaire a lieu sur la base de la recommandation de l'instituteur. Si ce dernier, qui connaît ses élèves, estime que l'un d'eux est apte à suivre l'école secondaire, celui-ci y entrera sans examen. De même, si le maître secondaire aboutit à la conclusion au bout de six mois qu'un élève n'est pas apte à suivre l'enseignement secondaire, il doit pouvoir le renvoyer sans devoir passer par un conseiller.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Offenbar müssen der französische und der deutsche Text aufeinander abgestimmt werden. Vielleicht wird Herr Berthoud das mit Herrn Staender noch besprechen.

Kipfer. Ich unterstütze den Antrag Zürcher. Zur beurteilenden Instanz: Wir haben die Erziehungsberatung, den Jugendpsychiatrischen Dienst und den Schulärztlichen Dienst. Es ist möglich, dass alle drei schulhygienischen Dienste für diese Begutachtung qualifiziert sind. Der eine Fall ist vielleicht so, der andere anders gelagert. Ich beantrage zu sagen, dass einer der schulhygienischen Dienste das beurteilt.

Frau **Boehlen.** Der Antrag Zürcher ist wohlbegründet. Ein Schüler sollte nicht zurückversetzt werden, ohne dass die Gründe für den Leistungsrückgang untersucht werden. Dem Änderungsantrag Kipfer pflichte ich ebenfalls bei.
Der Artikel 43 müsste in dem Zusammenhang auch überprüft werden. Dort steht, welche Strafbefugnis die Schulkommission hat. Gemäss Buchstabe c muss vor der Ausweisung die Erziehungsberatung zur Stellungnahme beigezogen werden. In Artikel 34 geht es auch um eine Art Ausweisung nach Ablauf des Probesemesters. Gilt dort das gleiche? Wenn nicht, müsste man es dort aufnehmen. Jedenfalls müsste es an beiden Orten gleich formuliert sein. Man dürfte nicht im Artikel 34 sagen «die Schulpsychiatrischen Dienste» und in Artikel 43 sagen «der Erziehungsberater».

Staender. Was Herr Zürcher beantragt, kommt einer Korrektur der Promotionsordnung der Sekundarschule gleich. Ein Sekundarschüler wird wegen ungenügender Leistungen dann in die Primarschule zurückgeschickt, wenn er eine Sekundarschulklasse zum zweiten Mal repetieren müsste. Befindet sich der Schüler jedoch im Übertritt ins 9. Schluljahr, findet die Rückweisung nicht statt, sondern man lässt das Schuljahr beenden. In dem Fall ist also die Entschärfung schon vorhanden. In den übrigen Fällen verhält es sich so: Bevor es zur zweiten Repetition käme, wird man mit den Eltern reden, wird gegebenenfalls die Erziehungsberatung beiziehen. Jedenfalls geschieht das in der Praxis. Ich befürworte die Prüfung auf die zweite Lesung hin. Materiell will ich noch nicht Stellung nehmen, weil die gewünschte Vorschrift vielleicht nachteilige Auswirkungen auf das ganze Verfahren hat. Der Prüfung widersetze ich mich nicht.

Studer, Präsident der Kommission. Es liegt ein Übersetzungsfehler vor. Im französischen Text steht «à la fin» des Probesemesters. Im deutschen Text heisst es «nach Ablauf des Probesemesters». Das wäre ein späterer Zeitpunkt.
Was Frau Boehlen beantragt, wird ohnehin diskutiert, weil wir die Disziplinarartikel zurückgenommen haben. Die Rückwirkungen werden berücksichtigt. Von der Sache her würde ich sagen: Die Sicherung des Schülers liegt in der Zielrichtung der gesamten Teilrevision. In diesem Sinne ist das annehmbar. Ich bin bereit, den Wortlaut auf die zweite Lesung zu überprüfen.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Herr Zürcher ist einverstanden.

Konrad. Der Artikel 34 ordnet die Promotion. Gleichzeitig wird festgesetzt, aufgrund welcher Voraussetzungen das zehnte Schuljahr absolviert werden kann. Was ich hier frage, bezieht sich nicht direkt auf den Artikel 34, sondern auf eine Verfügung des Erziehungsdepartementes, die sich auf den Artikel 34 bezieht. Dort wird gesagt: «Voraussetzung für ein zehntes Schuljahr ist die unbedingte Beförderung.» Die Kinder, die das zehnte Schuljahr absolvieren wollen, sind meistens solche, die im Verlauf der Schulzeit aus irgendeinem Grund eine Klasse wiederholen mussten (häufige Krankheit oder familiäre Schwierigkeiten). Mit dem zehnten Schuljahr möchten sie eine abgeschlossene Schulbildung haben. Die Voraussetzung für das zehnte Schuljahr ist die unbedingte Beförderung. Ein Kind, das im letzten Zeugnis der 8. Klasse, also nach dem 9. Schuljahr, eine halbe Note in einem Fach zu wenig hat, wird vom 10. Schuljahr ausgeschlossen. Herr Staender, das ist vorgekommen, ich kann es belegen. Man muss zum voraus das Gesuch stellen. Dieses wird im Verlauf des Herbstes behandelt. Wenn zugestimmt wird, stellen sich die Eltern mit der Berufslehre entsprechend ein. In der Regel erhält man keine Mitteilung, die Promotion sei dann im Frühjahr gefährdet. Mit dem Abschlusszeugnis erst erhält man Mitteilung, aufgrund der Noten, das 10. Schuljahr werde verweigert. – Die Voraussetzungen für das 10. Schuljahr sollten grosszügiger gestaltet werden, nachdem man in der letzten Zeit Schwierigkeiten hatte, Kinder nach der Schule unterzubringen. – Mit dem Gesetz hat das nichts zu tun, es wäre ein Wunsch an die Erziehungsdirektion, bei der Ausarbeitung der Verfügung, die sich auf Artikel 34 stützt, grosszügiger zu sein.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Die Bemerkung von Herrn Konrad wird auf die zweite Lesung geprüft.

Art. 37

Antrag Luder

Abs. 1 zusätzlich: Die Erteilung von Werktagskinderlehre ist zu ermöglichen. Der Unterrichtsstoff des kirchlichen Unterrichts und der Unterrichtsstoff der Schulen sind nach örtlichen Gegebenheiten aufeinander abzustimmen.

Studer, Präsident der Kommission. Der Wunsch, die Werktagskinderlehre zu ermöglichen, wurde bei Beratung des Primarschulgesetzes abgelehnt. Diese Ablehnung bezieht sich selbstverständlich auch auf das Mittelschulgesetz.

Luder. Am letzten Donnerstag um 11.50 Uhr wurde noch schnell der Ergänzungsantrag betreffend den kirchlichen Unterricht behandelt. Auch jetzt sind wir kurz vor Schluss der Sitzung. In bezug auf den kirchlichen Unterricht wurde sehr wenig geändert. Lediglich hat man «Stunden» durch «Lektionen» ersetzt. Der Erziehungsdirektor kann bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Kirche und Schule als Schiedsrichter angefordert werden. Das ist alles. Den Belangen, die im Volk Probleme bilden, wurde nicht Rechnung getragen. Ich bin bereit, mich dem Ratsentscheid zu unterziehen. Ich habe gefordert, dass man eine Stoffabsprache treffe zwischen Kirche und Schule. Ich glaube, ich muss hierüber einen Vorstoss unternehmen, dann ist eine eingehendere Diskussion möglich. Es wäre aber gut gewesen, wenn man die Begehren bei Behandlung des Primarschulgesetzes besser geprüft hätte. Zum mindesten hätte die Kommission zur Prüfung entgegennehmen können, ob nicht mit der Schule ein Gespräch stattfinden könne, um besser Werktagsunterricht zu erteilen. Werktagskinderlehre ist in unseren Gemeinden gang und gäbe, nicht nur bei protestantischen Kirchen, sondern auch bei katholischen Kirchen. Die beginnen damit noch früher.
Begründung: Die Regelung, die wir jetzt beschliessen, entspricht nicht dem Art. 75 der Kirchenordnung. Die Praxis in den Kirchgemeinden geht an dem vorbei, was unsere neue Vorlage vorsieht. Die Auslegung des Entwurfes könnte so erfolgen, dass die Schule nicht diskutieren will über den kirchlichen Unterricht vor dem 9. Schuljahr. So züchtet man Sonntagschristen. Die Kirche gehört aber auch am Werktag ins Dorf. Ich bitte die Kommission, mindestens den ersten Satz meines Begehrens zur Prüfung entgegenzunehmen.

Präsident Hügi übernimmt wieder den Vorsitz

Studer, Präsident der Kommission. Ich kann das nicht in die Kommission zurücknehmen. Das würde all dem widersprechen, was in den Art. 37 und 57 des Primarschulgesetzes in langen Besprechungen mit allen beteiligten Gremien ausgehandelt wurde. Eine solche Zurücknahme wäre sinnlos. Die Kommission könnte gar nichts Neues beschliessen, müsste sonst wieder an alle vorberatenden Instanzen gelangen. Von kirchlicher Seite verlautete, die Werktagskinderlehre sollte man nicht hineinbringen, sonst bewirke man eine Störung, wie es Herr Baumberger am letzten Donnerstag dargestellt hat.

Abstimmung

Für den Antrag Luder	23 Stimmen
Dagegen	34 Stimmen

Art. 38

Angenommen

Art. 40, 40bis, 40ter und 43

Antrag Boehlen

Art. 40 Abs. 1:... so hat die Schulkommission, *nach Anhörung der Eltern,* dem Richter unverzüglich...
Abs. 2 letzter Satz: Streichen.

Antrag Katz

Art. 40 Abs. 2: Die Prüfung *anfechtbarer* Entschuldigungsgründe und die Einreichung der Anzeigen können einem Ausschuss der Schulkommission übertragen werden. In Zweifelsfällen entscheidet die Schulkommission *in Plenarsitzung* über die *Rechtmässigkeit* der Entschuldigungsgründe. In beiden Fällen sind die Eltern vorher anzuhören.

Antrag Luder

Art. 40 Abs. 2: *Von einer Strafe und von einer Anzeige kann abgesehen werden,* wenn die unentschuldigten Schulversäumnisse usw.

Antrag Günter

Art. 40bis Abs. 1 und Art. 40ter Abs. 1 und 2: Rückweisung an die Kommission zwecks Beibehaltung der Bussenkompetenz bei der Schulkommission und Absehen von einer eigentlichen Strafverfolgung mit Richterspruch. Die Ausnahmeregelung gemäss Artikel 40bis, Absatz 2 kann dabei ohne weiteres übernommen und im bisherigen Text eingebaut werden.

Antrag Kellerhals

Art. 40bis Abs. 1: «Wer für den Schulbesuch eines Kindes verantwortlich ist und dieses veranlasst, dem Unterricht unentschuldigt fernzubleiben, ist strafbar.»
Art. 40bis Abs. 2: Streichen.

Antrag Berthoud

Art. 43 Abs. 1: Der Schulkommission stehen folgende Disziplinarbefugnisse zu:
a) mündlicher Verweis durch den Präsidenten oder durch eine Abordnung der Schulkommission oder durch die gesamte Schulkommission, unter schriftlicher Mitteilung an die Eltern;
b) schriftlicher Verweis auf Antrag der Lehrerkonferenz;
c) Androhung der Ausweisung bzw. Ausweisung; vor der Androhung wird die Erziehungsberatung beigezogen.
Art. 43 Abs. 2: Bei allen Disziplinaruntersuchungen müssen der betreffende Schüler und dessen gesetzliche Vertreter rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.
Art. 43 Abs. 3: Bei Straftaten gemäss Strafgesetzbuch, ausser bei geringfügigen Verstössen, ist dem Jugendgerichtspräsidenten Mitteilung zu machen. Weder die Lehrerschaft noch die Schulkommission werden weitere Untersuchungen vornehmen.

Antrag Boehlen

Art. 43 Abs. 3: Neufassung des 1. Satzes: Strafbare Handlungen von Schülern sind dem Jugendgerichtspräsidenten zu melden, von wenig schwerwiegenden Fällen abgesehen.

Studer, Präsident der Kommission. Bei der Beratung des Primarschulgesetzes wurden die analogen Anträge zur Prüfung auf die zweite Lesung entgegengenommen. Das gilt auch hier. Wir müssen Lösungen suchen, die den sich zum Teil widersprechenden Anträgen gerecht werden. Wir sollten die Rücknahme auch hier ohne Diskussion gutheissen.

Berthoud. L'alinéa premier de cet article traite d'un autre aspect du problème de la discipline. Il exclut la possibilité pour les élèves, durant leurs neuf ans d'école, de les renvoyer de l'école secondaire pour des raisons disciplinaires. J'attire votre attention sur le fait que le seul élément nouveau de l'amendement que je vous propose est la lettre c).
Actuellement, les commissions d'école peuvent menacer un élève d'exclusion ou l'exclure en cas d'indiscipline grave. La nouvelle loi exclut la possibilité de renvoi dans un tel cas. Nous sommes d'avis, et quand je dis «nous», j'exprime l'avis du corps enseignant secondaire biennois et de la région, de même que

de la commission d'école secondaire de Bienne, que la suppression de la possibilité de renvoi est une erreur. D'abord parce que la politique d'admission dans les écoles secondaires varie d'un lieu à l'autre. Certaines régions, dont la nôtre, pratiquent une politique très libérale, très ouverte en ce qui concerne l'admission. Le corollaire doit en être la possibilité de renvoyer également des élèves en cas de nécessité.
Il y a d'autre part une différence importante entre l'école primaire et l'école secondaire. Dans les deux cas, c'est vrai, l'enseignement est suivi durant le temps de la scolarité obligatoire. Néanmoins, l'entrée à l'école secondaire résulte d'un choix; il n'y a pas obligation de suivre l'école secondaire. Le choix fait, l'élève qui entre dans ce nouveau circuit doit se soumettre aux nouvelles règles qui régissent cette école.
Nous avons pu constater au cours de ces dernières années qu'il n'a pratiquement pas été prononcé d'exclusions pour des raisons disciplinaires. Nous ne connaissons qu'un cas au cours de ces dix dernières années. En revanche, une menace de renvoi pour des raisons disciplinaires a toujours eu d'heureux effets, parce que les parents de l'enfant concerné se sont finalement souciés du problème qu'il posait et ont compris la nécessité de le reprendre en main. Dans ces cas-là, qui sont la grande majorité, la peur de devoir subir une sanction sévère a remis l'élève dans ce que nous appellerons le bon chemin et ses prestations scolaires se sont améliorées. Dans d'autres cas, peu nombreux, les parents ont préféré retirer leur enfant, non pas pour le mettre à l'école primaire, mais pour le placer dans une école privée, un institut, voire dans une autre école secondaire de la région, à la suite d'un déménagement ou d'un placement dans une famille. Le changement d'établissement scolaire secondaire a toujours permis de résoudre les problèmes disciplinaires et d'apporter des solutions favorables au développement de l'enfant.
Je sais qu'il n'est pas sympathique de considérer que l'éducation doit aussi reposer sur la menace, mais il y a malheureusement des cas où la crainte du gendarme fait son effet et aboutit au résultat souhaité, à savoir un travail meilleur, une attitude meilleure dans le cadre de l'école. L'école primaire ne doit pas être le dépotoir de l'école secondaire, c'est vrai, mais elle dispose d'un autre moyen pour les cas caractériels, ce sont les classes spéciales du type B. Peut-être faudrait-il envisager pour l'école secondaire une telle solution et le dire dans la loi d'une façon très précise.
Nous sommes donc d'avis, et, encore une fois, j'exprime l'avis du corps enseignant secondaire biennois, de langue française en tout cas, que la possibilité d'exclusion pour raisons disciplinaires devrait être inscrite dans la loi, non pas pour pénaliser les élèves, en assortissant cette possibilité d'exclusion de toutes les garanties nécessaires en faveur de l'enfant. Le conseiller en matière pédagogique ou en matière éducative devrait alors être associé aux enquêtes et aux décisions à prendre et le cas échéant, les œuvres sociales ou tout autre organisme capable de fournir une appréciation objective autre que celle de l'enseignant devraient également pouvoir s'exprimer.
Je vous invite à approuver la proposition d'amendement que je vous présente sous lettre c), à savoir à laisser dans la compétence de la commission d'école la menace d'exclusion ou l'exclusion, avec obligation de faire appel au conseiller en matière d'éducation.

Jenzer. Herr Berthoud möchte, dass man Schüler aus der Sekundarschule aus disziplinarischen Gründen in die Primarschule zurückweisen kann. Das ist gefährlich. Es ist ein grosser Fortschritt, dass diese Möglichkeit im neuen Gesetz nicht mehr bestehen wird. Die Primarschule zu besuchen, ist keine Strafe, und der Besuch der Sekundarschule ist keine Belohnung. Wer in der Sekundarschule Schwierigkeiten bereitet, würde gemäss diesem Antrag durch Versetzung in die Primarschule bestraft. Dort wäre der Schüler vielleicht unterfordert. In der Folge würden die Schwierigkeiten noch grösser. Wir brauchen eine Kleinklasse auf Sekundarschulstufe, wo disziplinarisch schwierige Schüler zusammengefasst werden. Die disziplinarische Rückversetzung würde die Schule und die Situation der Kinder verschlechtern. Das nur als Drohung ins Gesetz aufzunehmen, würde ich erst recht ablehnen; denn ich bin gegen Drohungen, wenn die Ausführung nicht in Betracht kommt. Drohpädagogik ist nicht das richtige. Wir müssen grundsätzlich entscheiden, ob Schüler aus disziplinarischen Gründen sollen zurückgestellt werden können oder nicht.

Studer, Präsident der Kommission. Ich glaube, durch die Bereitschaft zur Prüfung auf die zweite Lesung sei das für die erste Lesung erledigt. Ich bin aber nicht unglücklich ob des Vorschlages von Kollege Jenzer. In der Kommission standen sich zwei Auffassungen gegenüber. Die Drohung mit der Rückweisung ist ein gutes disziplinarisches Druckmittel, das beizubehalten ist. Die Rückweisung solcher in der Regel intellektuell begabter Schüler in die Primarschule ist aber für die Primarschule unzumutbar; sie wirken dort als Störelement. Das zweite Argument wiegt schwerer. Wir können der Primarschule nicht zumuten, Schüler aufzunehmen, die jedenfalls zusätzliche Schwierigkeiten bereiten. Sie sollten daher den Grundsatzentscheid heute fällen, lautend: «Aus disziplinarischen Gründen können Sekundarschüler nicht mehr in die Primarschule zurückgewiesen werden.» Dieser Vorschlag stammt übrigens von einem meiner Fraktionskollegen, vom früheren Grossrat Hans Frutiger.
Was geschieht mit denen, die Schwierigkeiten bereiten? Das ist schon vorbereitet. Wir haben im Überleitungsartikel 83 den Artikel 69 des Primarschulgesetzes aufgenommen, der vorsieht, aus der hier anvisierten Situation heraus Kleinklassen zu gründen. Damit wäre das geregelt. Ich bitte, grundsätzlich zu entscheiden. Das erleichtert nachher der Kommission die Arbeit.

Präsident. Wir haben grundsätzlich zu entscheiden, ob Schüler aus Disziplinargründen sollen in die Primarschule zurückgewiesen werden können oder nicht.

Abstimmung

Für grundsätzliche Zustimmung zum Antrag Berthoud betr. Rückweisung	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Zwölfte Sitzung

Dienstag, 22. Mai 1979, 09.00 Uhr

Präsident: Peter *Hügi,* Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 163 Ratsmitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeberhard, Frau Bretscher, Brunner, Frau Burke, Christen, Egli, Gehler, Graf (Grindelwald), Katz, Kohler, Lehmann, Leu, Leuenberger, Lutz, Mühlemann, Rindlisbacher, Rubin, Rychen (Lyss), Scherrer, Schmidlin, Tanner, Thalmann, Zum Wald.

Gesetz über die Mittelschulen (Änderung)

Fortsetzung von Seite 401 hievor

Art. 46

Angenommen

Art. 47

Antrag Winistoerfer

Abs. 2: Zweiter Satz neu, analog dem Antrag zu Artikel 31 Absatz 1 des Primarschulgesetzes.

Präsident. Herr Winistoerfer verzichtet auf eine Begründung.

Studer, Präsident der Kommission. Der Antrag von Herrn Winistoerfer zum Mittelschulgesetz nimmt Bezug auf einen Artikel im Primarschulgesetz, der nicht in Revision steht. Eine Übertragung ist deshalb nicht möglich.

Präsident. Wir können aus den eben genannten Gründen den Antrag Winistoerfer nicht behandeln.

Theiler. Es betrifft aber dieselbe Materie, die Frau Robert im Primarschulgesetz zur Diskussion gestellt hat, nämlich die Teilung des Pensums auf zwei Bewerber. Wenn ich mich recht erinnere, hat die Kommission den Antrag zuhanden der zweiten Lesung entgegengenommen. Man könnte somit auch den Antrag von Herrn Winistoerfer in der zweiten Lesung beraten.

Studer, Präsident der Kommission. Die Kommission nimmt diesen Antrag nicht zurück.

Abstimmung

Für Zurücknahme des Antrages Winistoerfer in die zweite Lesung	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Zu den einzelnen Absätzen des Artikels 47 bestehen keine weitern Wortbegehren.

Angenommen

Art. 50

Antrag Matter

Abs. 1: Die Amtsdauer beträgt *vier* Jahre (statt wie bisher sechs).

Präsident. Frau Matter verzichtet auf eine Begründung.

Studer, Präsident der Kommission. Der Rat hat bei der Beratung des Primarschulgesetzes entschieden, dass auf diese Materie nicht eingetreten werden soll. Dieser Entscheid überträgt sich auf den vorliegenden Antrag.

Präsident: Frau Matter ist damit einverstanden und der Antrag somit erledigt.

Antrag Tanner (namens der Grossräte der Stadt Biel)

Abs. 1: Streichen
Abs. 2: Unverändert
Abs. 3: Unverändert

Präsident. Herr Tanner ist nicht anwesend. Ich frage den Herrn Kommissionspräsidenten an, ob er den Antrag zuhanden der zweiten Lesung zurücknehmen will.

Studer, Präsident der Kommission. Die Situation ist dieselbe wie beim Primarschulgesetz. Es betrifft die Datenkontroverse. Artikel 50 und Artikel 54 werden in die zweite Lesung zurückgenommen. Es wird nach einer Lösung gesucht, die dem entspricht, was grundsätzlich gutgeheissen wurde.

Präsident. Artikel 50 geht somit zurück an die Kommission.

Art. 51

Angenommen

Art. 52

Angenommen

Art. 54

Antrag Tanner (namens der Grossräte der Stadt Biel)

Abs. 1: Unverändert
Abs. 2: Streichen

Präsident. Wie der Kommissionspräsident vorhin erklärt hat, wird dieser Artikel ebenfalls zuhanden der zweiten Lesung zurückgenommen.

Art. 58 Abs. 1–3

Angenommen

Art. 58 Abs. 4

Antrag Jenzer (namens der SP-Fraktion)

Streichen des zweiten Satzes von Absatz 4: «Wenn es die Verhältnisse rechtfertigen, kann eine provisorische Wiederwahl auf die Dauer je eines ganzen oder eines halben Jahres bis spätestens am Ende desjenigen Schuljahres erfolgen, in welchem er das 67. Altersjahr vollendet hat.»

Antrag Hirt

Neue Fassung (bisherigen Text streichen): «Der Rücktritt vom Lehramt erfolgt auf Ende des Schulsemesters, in welchem die Lehrerin das 62. Altersjahr und der Lehrer das 65. Altersjahr erreicht hat.»

Studer, Präsident der Kommission. Auch diese beiden Anträge gehen zuhanden der zweiten Lesung in die Kommission zurück, da sie das Rücktrittsalter betreffen. Es muss die gleiche Regelung getroffen werden wie im Primarschulgesetz.

Präsident. Herr Jenzer und Herr Hirt sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Die beiden Anträge gehen somit für die zweite Lesung zurück an die Kommission.

Art. 68

Angenommen

Art. 69

Angenommen

Art. 70bis (neu)

Angenommen

Art. 71 Abs. 1

Antrag Lutz

«Für die fachliche Aufsicht... werden vom Regierungsrat zwei bis drei Inspektoren gewählt; davon...»

Antrag Zwygart (namens der EVP/LdU-Fraktion)

Für die Beratung der Lehrer und der Behörden in Mittelschulbelangen sowie für die fachliche Aufsicht über die Sekundarschulen und die gymnasialen Klassen innerhalb der Schulpflicht werden... (Rest unverändert)

Präsident. Herr Lutz ist nicht anwesend.

Studer, Präsident der Kommission. Der Antrag von Herrn Lutz betrifft die Zahl der Inspektoren. Sie haben im Primarschulgesetz für die höhere Spanne entschieden. Der Rat muss nun auch im Mittelschulgesetz in dieser Sache einen Entscheid fällen.

Staender. Herr Lutz beantragt, auf die Erhöhung der Zahl der Sekundarschulinspektoren zu verzichten. Im Primarschulgesetz stand ein ähnlicher Antrag betreffend die Zahl der Primarschulinspektoren zur Diskussion. Ich habe damals einen Vermittlungsantrag gestellt.
Analog meinem Antrag, den ich bereits in der Kommission gestellt habe, stelle ich auch hier einen Vermittlungsantrag, dass man die Zahl nicht auf fünf, sondern auf vier Inspektoren erhöhen soll, und zwar mit folgender Begründung:
Wenn man die Zahl der Primarschulinspektoren von 16 auf 20 erhöht, dann erhöht man um 25 Prozent. Wenn man bei den Sekundarschulinspektoren auf die Zahl fünf hinaufgeht, dann erhöht man die Zahl der deutschsprachigen Sekundarschulinspektoren um 100 Prozent, denn wir haben gegenwärtig zwei deutschsprachige Inspektoren und einen Welschen. Eine Erhöhung bei den deutschsprachigen Inspektoren um 100 Prozent scheint mir übertrieben zu sein. Ich stelle deshalb den Antrag, dass man sich auf eine Einheit beschränkt, also von bisher drei auf total vier Inspektoren, was immerhin eine ganz wesentliche Erhöhung der Zahl der Inspektoren darstellen würde.

Präsident. Wir haben nun den Antrag von Herrn Lutz auf insgesamt drei, den Vermittlungsantrag von Herrn Staender auf vier und den Antrag von Regierung und Kommission auf total fünf Inspektoren.

Uehlinger. Man hat uns in der Kommission gesagt, dass auf einen Schulinspektor heute 560 Klassen fallen. Ich habe mir erlaubt, in der Sekundarschule meines Quartiers nachzufragen, wie die Beziehung zum Schulinspektor sei. Die befragten Lehrer haben mir geantwortet, dass sie in den vergangenen Jahren nie einen Inspektor gesehen hätten. Ich erachte deshalb den Antrag von Regierung und Kommission als mehr als richtig.

Staender. Entschuldigen Sie, dass ich nochmals das Wort ergreife, aber Herr Uehlinger hat mich provoziert. Ich erachte es als gutes Zeichen für eine Schule, wenn der Schulinspektor keine Feuerwehrübung zu machen braucht und möchte das durchaus positiv werten. Negativ zu werten ist, dass der Schulinspektor während vielen Jahren keine Inspektion macht, denn es wäre wichtig für den Inspektor und interessant für die Schule, wenn einmal jemand Fremder kritisch hereinschaut. Die Sekundarschulinspektoren sollten sich deshalb auf ihre primäre Aufgabe konzentrieren und beschränken. Sie sollen allen andern Institutionen, die sie ebenfalls in Anspruch nehmen wollen, erklären, dass sie erst dann zur Verfügung stehen, wenn sie ihre eigentliche Pflicht erfüllt haben. In Tat und Wahrheit ist es nämlich umgekehrt. Zuerst kommen die Interessen der Verwaltung, diejenigen des kantonalen Personalamtes und ganz am Schluss die Aufgabe in der Schule. Zwischenhinein kommt es zu einer Feuerwehrübung, wenn es irgendwo brennt. Das ist eine falsche Prioritätenordnung. Der Schulinspektor gehört in erster Linie in die Schule, er ist keine Verwaltungsperson, kein Laufbursche, den man bald hier- oder dorthin schickt. Die Inspektoren werden heute von allen möglichen Seiten missbraucht. Ich möchte das hier in aller Öffentlichkeit sagen und den Rat bitten, nicht einfach nachzugeben und den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen.

Meinen. Es wird mir wohl von niemandem übel genommen, wenn ich mich als Primarlehrer zur Frage der Sekundarschulinspektoren äussere. Was Herr Staender soeben gesagt hat, spricht für eine Erhöhung der Zahl der Sekundarschulinspektoren, denn diese Herren haben für das Didaktische – das ihre Hauptaufgabe wäre – keine Zeit mehr. Sie haben aber auch keine Zeit mehr für die Gemeinden. Ich spreche hier aus eigener Erfahrung. Es ging darum, Schüler von einer Gemeinde in die andere zu transportieren, das heisst, Konolfingen musste Schüler der kleinen Gemeinde Freimettigen übernehmen und deswegen wurden Schüler von Konolfingen nach Grosshöchstetten geschickt. Es stellt sich kein Mensch vor, zu welchen «Stürmereien» das geführt hat. Es war ausserordentlich schwierig, den Sekundarschulinspektor in dieser Sache nach Konolfingen zu bringen, weil er dazu einfach keine Zeit hatte. Wenn ein Sekundarschulinspektor 560 Klassen zu betreuen hat, begreift man, dass er für die primären Anliegen keine Zeit erübrigen kann.
Ich bin deshalb der Meinung, dass dem Antrag von Regierung und Kommission, die Zahl der Inspektoren auf total fünf zu erhöhen, zugestimmt werden sollte. Mit Prozenten dürfen wir nicht argumentieren; mit Prozenten lässt sich trefflich fechten, aber nicht hier.

von Gunten. Mich hat Herr Staender provoziert, und deshalb komme ich noch einmal nach vorne. Ich habe bereits gestern (als Sekundarschulkommissionspräsident des Seelandes, an andern Orten wird es ähnlich sein) gesagt, dass man im Rat schon im Jahre 1971 darüber gesprochen hat, ob eine Erhöhung nötig sei. Die Prozentrechnung von Herrn Dr. Staender kommt mir vor wie diejenige meiner kleinen Tochter, als sie sagte, sie müsse nun anstatt einer Fünfermarke eine Zehnermarke aufkleben, das koste nun das Doppelte, also 100 Prozent mehr.
Ich schliesse mich der Ansicht von Herrn Meinen an. Die Argumente von Herrn Dr. Staender überzeugen mich nicht. Ich bitte Sie, auch im Namen der SVP-Fraktion, dem Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen, das heisst, die Zahl der Sekundarschulinspektoren wie vorgesehen zu erhöhen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je ne veux pas répéter les arguments que j'ai développés lorsqu'il s'est agi de l'augmentation du nombre des inspecteurs scolaires primaires. Ils sont également valables pour ce qui concerne les inspecteurs scolaires secondaires. Je me bornerai à rappeler que le Grand Conseil a accepté en 1971 un postulat de M. le député von Gunten qui visait justement à la désignation de nouveaux inspecteurs secondaires. Ces inspecteurs sont actuellement au nombre de trois, soit deux pour l'ancien canton et un pour le Jura bernois, et ils ont la charge de l'inspection de plus de cinq cents classes.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Wir stellen den Antrag Lutz (zwei deutschsprachige und ein französischsprachiger Sekundarschulinspektor) dem Antrag von Regierung und Kommission (vier deutschsprachige und ein französischsprechender Inspektor) gegenüber. Der Antrag, welcher obsiegt, wird dem Antrag von Dr. Staender (drei deutschsprachige und ein französischsprechender Inspektor) gegenübergestellt.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Lutz	8 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	80 Stimmen

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Staender	35 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	75 Stimmen

Studer, Präsident der Kommission. Der Antrag von Herrn Zwygart wurde zur redaktionellen Prüfung in die zweite Lesung zurückgenommen. Es handelt sich um einen Redaktionsantrag mit einer inhaltlichen Nuance.

Präsident. Der Antrag von Herrn Zwygart ist somit bereinigt. Er wird zuhanden der zweiten Lesung in die Kommission zurückgenommen.

Art. 71 Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 74

Angenommen

Art. 76 Abs. 1

Antrag Matter

Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt *vier* Jahre (statt wie bisher sechs).

Studer, Präsident der Kommission. Dieser Antrag wurde irrtümlicherweise auf dem weissen Blatt aufgeführt. Artikel 76 steht nicht in Revision. Der Antrag hätte auf das rote Blatt gehört.

Präsident. Der Antrag von Frau Matter wird nicht behandelt, da der betreffende Artikel nicht in Revision steht.

Art. 80

Antrag Theiler

Abs. 1: Formulierung des dritten Satzes analog Artikel 89 des Primarschulgesetzes.

Präsident. Der entsprechende Artikel 89 des Primarschulgesetzes wurde nicht in die Revision einbezogen, der Abänderungsantrag von Herrn Theiler figurierte auf dem roten Blatt. Die Behandlung der Anträge auf dem roten Blatt wurde vom Grossen Rat abgelehnt.

Studer, Präsident der Kommission. Bei Artikel 80 ist es komplizierter. Artikel 80 steht in Revision. Der Antrag von Herrn Theiler verweist auf Artikel 89 des Primarschulgesetzes, der nicht in Revision war. Man will also etwas übernehmen, das im Primarschulgesetz nicht revidiert wurde. Meiner Meinung nach geht das nicht, denn sonst kommen wir ins Schwimmen. Ich habe bereits gestern gesagt, dass wir nicht päpstlicher sein wollen als die Demokratische Alternative (DA) und deshalb sagen, worum es in diesem Antrag geht. Es würde darum gehen, den Vorsteherturnus auf Gesetzesebene festzulegen, und das wäre ein Eingriff in die Kommissionskompetenz.

Theiler. Ich bin sehr froh, dass ich doch noch Gelegenheit habe, meinen Antrag zu vertreten. Um nicht das gleiche ein paar Mal schreiben zu müssen, habe ich der Einfachheit halber auf das Primarschulgesetz verwiesen. Mein Antrag verlangt, dass man in Artikel 80 über die Wahl des Schulvorstehers folgendes schreibt: «Der Vorsteher wird von der Schulkommission aus der Mitte der Lehrerschaft im Turnus auf jeweils eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt.»
Im Klartext heisst das, dass man nicht mehr – wie das heute praktisch überall der Fall ist – einen ständigen Schulvorsteher hat, der, wenn er einmal gewählt ist, zeitlebens Schulvorsteher bleibt, sondern dass man den Vorsteher im Turnus (alle zwei Jahre) wechselt. Bei näherer Betrachtung des Schulgesetzes stellt man fest, dass weder im Primarschulgesetz noch im Mittelschulgesetz dem Amt des Vorstehers eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Der Vorsteher hat einzig und allein administrative und gewisse repräsentative Funktionen, oder, um den etwas abgedroschenen Vergleich zu nennen: Der Vorsteher ist nicht ein Schuldirektor, sondern nur der Vorsitzende des Lehrerkollegiums, wie der Bundespräsident nur der Vorsitzende des Bundesrates ist und nicht mehr. (Heiterkeit) Das ist das, was der Gesetzgeber wollte.
Wir wissen alle, wie es in Wirklichkeit an vielen Schulen aussieht. Die Schulvorsteher gehen in ihrer Funktion oft weit über das hinaus, was im Gesetz dafür vorgesehen ist. Es gibt Schulen, die vom Vorsteher oder vom Rektor beinahe wie ein kleines Königreich verwaltet werden, und solche, die ihre Schulkommission praktisch «im Sack haben». Es gibt aber auch Schulvorsteher, die sich im Laufe der Jahre, ja sogar Jahrzehnte, praktisch das Recht aneignen konnten, Lehrer anzustellen, sie zu wählen und so weitgehend die Schule von ihnen abhängig zu machen. Sicher ist der Schulvorsteher derjenige, der mit der Zeit alle Fäden in die Hand bekommt, der alles weiss, der nach allen Seiten Beziehungen knüpft, die Bewerbungsschreiben zuerst in die Hand bekommt, die erste Auswahl trifft, die Schulkommission und die Lehrerkonferenz darüber orientiert. Wer kann an der Lehrerkonferenz gegen einen solchen Rektor oder Vorsteher auftreten, ohne befürchten zu müssen, Nachteile einzuhandeln? Welches Schulkommissionsmitglied kann sich gegenüber einem Vorsteher behaupten, der immer zu verstehen gibt, dass er aufgrund seiner beruflichen Stellung alles besser verstehe? Das sind Realitäten. Herr Zürcher hat gestern – auch wenn das Herrn Studer für seinen nächsten Artikel im «Thuner Tagblatt» nicht ins Konzept passt – sehr eindrücklich ausgeführt, wie die Entwicklung der Untergymnasien (die man eigentlich abschaffen sollte) oft in die entgegengesetzte Richtung geht, wie sich diese immer mehr von den übrigen Schulen entfernen, eine Sonderstellung beanspruchen und sich immer mehr den nächsthöheren Schulen anpassen. Das ist nicht zuletzt dem Einfluss der Gymnasial-

rektoren beziehungsweise der Gymnasialrektorenkonferenz zu verdanken, die sich einen Einfluss auf die Schulpolitik in der Agglomeration Bern anmasst, die absolut nirgends begründet ist. Die Gymnasialrektorenkonferenz, aber auch die Schulvorsteher, haben nach dem Willen des Gesetzgebers keinen Einfluss auf die Schulpolitik auszuüben.
Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag, zumindest im Hinblick auf die zweite Lesung, zu diskutieren. Es handelt sich um eine ganz wesentliche Sache im Hinblick auf die Wiederherstellung einer etwas demokratischeren Schulverwaltung, in welcher die Schulkommission und auch die Lehrer in der Lehrerkonferenz wieder vermehrt zu ihrem Recht kommen und damit nicht gesetzlich festgelegte Strukturen durch andere, informelle Strukturen überlagert werden.

Baumberger (Köniz). Dieser Artikel des Mittelschulgesetzes gehört zum Abschnitt «Gemeinsame Bestimmungen»; er gilt also sowohl für Sekundarschulen als auch für Gymnasien. An den Gymnasien hat der Rektor eine ganz andere Funktion als der Vorsteher einer Sekundarschule oder einer kleinen Primarschule. An den Gymnasien gibt es keine Inspektoren, sondern die Rektoren üben auch die Inspektion aus.
Mit seinem Antrag «Formulierung analog PSG» meint Herr Theiler natürlich nicht das, sondern er versteht darunter eine Formulierung analog seinem Antrag auf dem roten Blatt zum Artikel 89 des Primarschulgesetzes, der nicht in Revision ist.
Wir haben in den Schulen ganz unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Es gibt Schulen, in welchen es mit rotierenden Vorstehern gut funktioniert. Im grossen ganzen ist es aber so, dass gerade an grossen Schulen und an Sekundarschulen mit dem Fachlehrersystem der Vorsteher ein stabilisierender Faktor ist (nicht nur ein konservierender). Er ist nicht einer, der sich eine Machtposition aufbaut, so dass nichts mehr verändert werden kann, sondern einer, der dem ganzen Lehrerkollegium einen gewissen Halt gibt, und der weiss, wie man eine Schule administrativ führt. An solchen Schulen ist es sicher wünschbar, dass ein Vorsteher über längere Zeit amtieren kann, denn er weiss aufgrund seiner jahrelangen Erfahrungen, wie gewisse Probleme erledigt werden können. Wenn wir nun zu einem System übergehen, bei welchem die Vorsteher gezwungenermassen alle zwei Jahre wechseln müssen, bringen wir Unruhe und Unsicherheit in die Schulen.
Die bestehende Regelung, dass die Gemeinden in ihren Reglementen festlegen können, wie diese Schulaufsicht, diese Vorsteherschaft an den Schulen organisiert werden soll, erachte ich als günstige Lösung, bei welcher personelle und örtliche Faktoren berücksichtigt werden können. Es kommt sehr darauf an, wie beispielsweise die Gemeindeschulverwaltung ausgebaut ist, ob wesentliche Teile der Schulverwaltung in einer gemeindeeigenen Schuldirektion oder in einem Schulsekretariat erledigt werden, oder ob die ganze Schulverwaltung dem Vorsteher obliegt.
Es ist durchaus wünschbar, dass der Vorsteher in die Wiederwahl kommt, dass er nicht auf Lebzeiten gewählt ist, denn es kommt hie und da vor, dass – wie Herr Theiler gesagt hat – sich gewisse Machtpositionen nachteilig auf die Schule auswirken. Im grossen ganzen bewährt sich aber das bisherige System gut, weshalb ich Sie bitte, keine Änderung vorzunehmen.

Staender. Die Zustimmung zum Antrag von Herrn Theiler würde bedingen, dass man die Zahl der Schulinspektoren noch wesentlich erhöhen müsste, denn diese müssten an den Schulen dann auch noch das machen, was bis jetzt die eingearbeiteten Schulvorsteher erledigt haben. Es wäre sicher nicht richtig, wenn wir diesen Weg beschreiten würden.
Ich habe in der Kommission einen ähnlichen Antrag gestellt – wenn auch nicht so rigoros wie Herr Theiler – und verlangt, dass man für die Vorsteher eine vier- oder sechsjährige Amtsdauer, ähnlich derjenigen für Lehrer oder Beamte, festsetzt. Dieser Antrag wurde abgelehnt, weil man der Ansicht war, dass die Gemeinden oder die Schulkommissionen (für die Sekundarschulen sind es die Schulkommissionen) souverän die Vorsteher auf ein, zwei oder drei Jahre wählen sollen.
Was die Gymnasialrektoren betrifft, sind wir nicht frei, obwohl dieser Artikel Vorsteher von Sekundarschulen und Gymnasialrektoren angeht. Die Gymnasialkommissionen können nicht entscheiden, für welchen Zeitraum sie einen Gymnasialrektor wählen, da dieser wegen seiner Funktion als Rektor in eine bestimmte Besoldungsklasse eingereiht wird. Die Vorsteher von Primarschulen oder Sekundarschulen erhalten lediglich eine Zulage zu ihrer bisherigen Besoldung. Es ist nun nicht möglich, jemanden für zwei Jahre in eine höhere und nach Ablauf dieses Zeitraumes wieder in die ursprüngliche Gehaltsklasse zu versetzen. Das würde Schwierigkeiten und Konsequenzen nach sich ziehen, die nicht ohne weiteres lösbar wären. In dieser Beziehung ist der Artikel nicht absolut befriedigend, da keine Amtsdauer festgesetzt ist. Auch ein Gymnasialrektor sollte, wie jeder andere Lehrer auch, mindestens einer sechsjährigen Amtsdauer unterliegen.
Ich stelle keinen Antrag mehr, denn ich habe mit meinen Inspektorenvorschlägen genug Niederlagen erlitten; ich will nicht noch einmal mit «abgsagete Hose» an meinen Platz zurückgehen. (Heiterkeit) Im übrigen bin ich der Meinung, das ganze Schulgesetz atme einen etwas kleinlichen Geist, und das, was dabei herausgekommen ist, begeistert mich nicht sehr.

Studer, Präsident der Kommission. Ich beschränke mich auf die grundsätzlichen Aspekte. Einleitend wäre zu sagen, dass Herr Theiler der Lehrerschaft eine besondere Reverenz erwiesen hat, wenn er sie mit dem Bundesrat vergleicht. Ich glaube zwar, dass dieser Vergleich «auf allen beteiligten Füssen» hinkt. (Schmunzeln)
Der Vorschlag von Herrn Theiler ist erstens ein Eingriff in die Kompetenz der Kommissionen, zweitens ein Eingriff in die Gemeindeautonomie und drittens eine Störung der Kontinuität, auf die man unter gewissen Voraussetzungen angewiesen ist. Herr Theiler hat am Schluss erwähnt, «es sei dann einer da, der alle Fäden in der Hand habe». Ich möchte das Wort austauschen und sagen, «die Zügel» müsse einer in der Hand haben, denn sonst kommt es nicht gut. Ich möchte Sie bitten, den Antrag von Herrn Theiler mit gutem Gewissen abzulehnen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je dois vous dire que la fonction dont il est question n'est pas de celles qu'on s'arrache dans les écoles. La fonction de directeur est une fonction importante. De sa personnalité dépend l'ambiance qui règne au sein du corps enseignant et parmi les élèves.
Si on suivait l'interpellateur et qu'on nomme un nouveau directeur tous les deux ans, il pourrait arriver, comme cela a déjà été relevé, qu'un jeune maître soit «bombardé» directeur, projeté à la tête d'un établissement alors qu'il n'a aucun contact avec la population. Je vous rappelle que certains maîtres secondaires n'habitent même pas la localité dans laquelle ils enseignent mais résident dans une localité voisine. Quels sont alors les contacts qu'ils entretiennent avec la population, je vous le demande? Qui est à même de juger de la valeur d'un futur directeur, critère essentiel, si ce n'est la commission d'école? Ce n'est en tout cas pas un règlement ou un projet de loi qui fera l'affaire. Je vous prie en conséquence de laisser à la commission d'école toutes ses compétences en la matière.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Herr Regierungsrat Sommer dankt herzlich für den Blumengruss und die guten Wünsche zur Besserung. Er wird sehr wahrscheinlich, wenn alles gut geht, Ende Juni seine Arbeit wieder aufnehmen können.
Herr Dr. Gygi hat gewünscht, dass man heute nochmals darüber abstimmen soll, ob der Rat morgen nachmittag um 14.00 Uhr antreten soll. Sie haben die Traktandenliste von heute gesehen und wissen, was uns noch wartet. Wir werden darüber diskutieren. Falls man beschliesst, dass man noch tage, dann muss man unbedingt präsent sein. Wir können nur weiterfahren, wenn wir beschlussfähig sind.

Moser (Biel). Ich weiss nicht, warum wir diese Abstimmung wiederholen müssen. Wir hatten gestern ein Resultat von 51 Ja zu 37 Nein, das ergibt 88 Stimmen. Der Rat ist gemäss Artikel 5 der Geschäftsordnung beschlussfähig, wenn die Mehrheit anwesend ist; das wären 94 Stimmen. Es waren bei der Abstimmung sicher noch zehn Ratsmitglieder mehr anwesend, die sich der Stimme enthalten haben. Meiner Ansicht nach müssen wir nicht noch einmal darüber abstimmen, denn sonst müssten wir öfters Abstimmungen wiederholen.

Herrmann. Was Herr Moser gerade gesagt hat, stimmt nicht. Der Rat war nicht beschlussfähig, es fehlten vier Ratsmitglieder. Ich war dabei, als die Stimmenzähler gezählt haben, und habe selber nachgezählt. Ferner möchte ich noch grundsätzlich etwas dazu sagen. Es sollte nicht sein, dass man in der Schweiz den Vortag zum Auffahrtstag, einem so hohen Fest, nicht entsprechend wertet. Ich finde es nicht gerade würdig, wenn der Grosse Rat, nur weil vorher viel zu viel gesprochen wurde, morgen nachmittag noch tagt, derweil die Fabriken um drei oder vier Uhr schliessen. Ich schlage vor, am Mittag die Verhandlungen abzubrechen, um nach zweieinhalb Wochen langer, strenger Arbeit im Rat heimzugehen und die Auffahrt mit der Familie zu verbringen. Über die verbleibenden Geschäfte kann man in der Septembersession diskutieren. Man sollte auch noch ein wenig Beschaulichkeit haben in diesem Leben.

Präsident. Es wurde gestern nicht festgestellt, wieviele Ratsmitglieder anwesend waren. Wir können von den Stimmenzählern und vom Büro aus nicht sagen, ob der Rat zu diesem Zeitpunkt beschlussfähig war oder nicht. Man hat mir lediglich das Abstimmungsresultat mitgeteilt.

Burkhard. Es wäre doch bemühend, wenn wir Grossräte nicht fähig wären, die Geschäfte in der Maisession zu Ende zu beraten. Das was Herr Kollege Herrmann eben gesagt hat, erachte ich als billige Ausrede. Wir müssen uns unserer Verantwortung bewusst sein. Nach dem Abstimmungsergebnis vom letzten Wochenende wird, wie Sie der Presse entnehmen konnten, vermehrt an den Sparwillen der Behörden appelliert. Wenn wir schon in Bern sind, sollten wir die Geschäfte erledigen. Wir wollen keinen zusätzlichen Zeitaufwand und zusätzliche Reisespesen im September, das wäre ein Luxus, den wir uns, dem Berner Stimmvolk gegenüber, nicht leisten dürfen. Ich bin dafür, dass man die Abstimmung von gestern respektiert und morgen nachmittag weiterfährt.

Präsident. Herr Moser hat noch einmal das Wort. Nachher wollen wir die Sache bereinigen, bevor es zwölf Uhr ist. Machen Sie doch deswegen kein Theater.

Moser (Biel). Eine kurze Berichtigung der Aussagen von Herrn Dr. Herrmann. Er hat gesagt, dass 94 Ratsmitglieder anwesend waren (oder draussen, das kommt aufs gleiche heraus). Der Rat zählt 186 Mitglieder, geteilt durch zwei sind 93, mit 94 sind wir beschlussfähig. (Heiterkeit).

Präsident. Wir stimmen noch einmal darüber ab, ob wir am Mittwoch nachmittag weiterfahren wollen oder nicht. Ich nehme an, dass der Rat damit einverstanden ist, auch wenn Herr Moser sagt, dass man darauf verzichten solle.

Abstimmung

Für das Weitermachen morgen nachmittag
zur Beendigung der Geschäfte — Grosse Mehrheit

Präsident. Es sind nur wenige sitzen geblieben. Wir fahren morgen nachmittag um 14.00 Uhr mit den Ratsverhandlungen weiter. Ich bitte um Präsenz.

Art. 81bis

Antrag Theiler

Die Schulkommission regelt in einem Reglement Form und Inhalt der Schülermitsprache. Sie kann die Teilnahme von Schülervertretern an den Lehrerkonferenzen und Schulkommissionssitzungen beschliessen.

Präsident. Artikel 81bis ist nicht in Revision. Der Antrag von Herrn Theiler kommt deshalb nicht zur Behandlung. Es tut mir leid, aber ich kann Herrn Theiler das Wort nicht erteilen.

Art. 83

Antrag Berthoud

Abs. 1: Die Bestimmungen unter den Artikeln 5bis (kantonale Schule französischer Sprache), 55 (zusätzliches Schuljahr), 69 (Kleinklassen B und C), 74 (Unterricht für hospitalisierte Kinder) und 79 (Schüler und Vereine) des Primarschulgesetzes gelten sinngemäss auch für die Mittelschulklassen innerhalb der Schulpflicht. Die Bestimmungen unter Artikel 15ter (Unterrichtshilfen), 76 (schulärztlicher Dienst), 77 (schulzahnärztlicher Dienst), 78 (Erziehungsberatung) und 80 (Schülerunfallversicherung) des Primarschulgesetzes gelten auch für alle Mittelschulen. Im weitern ist dort, wo das Gesetz über die Mittelschulen keine Bestimmungen enthält, sinngemäss das Gesetz über die Primarschulen anzuwenden.

Studer, Präsident der Kommission. Wir sind beim letzten der fünf weissen Blätter angelangt, beim Antrag zu Artikel 83 von Herrn Berthoud. Es handelt sich um eine kleine Erweiterung dieses Überleitungsparagraphen, der erlaubt, Bestimmungen im Primarschulgesetz sinngemäss in den Mittelschulen anzuwenden. In diesem Überleitungsparagraphen betrifft es Artikel 55 «zusätzliches zehntes Schuljahr» im Sinne der Harmonisierung und der Gleichbehandlung von Sekundarschule und Primarschule. Meiner Auffassung nach kann man diese Änderung akzeptieren, ohne lange darüber zu diskutieren.

Präsident. Man ist bereit, diesen Antrag im Sinne einer Harmonisierung in die Kommission zurückzunehmen. Monsieur Berthoud, êtes-vous d'accord?

Berthoud. Je remercie le président de la commission d'accepter cette proposition pour examen en vue de la deuxième lecture.

Präsident. Zu Artikel 83 liegen keine weitern Wortbegehren vor. Er wird zuhanden der zweiten Lesung zurückgenommen.

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes 115 Stimmen (Einstimmigkeit)

Präsident. Der Kommissionspräsident wünscht noch eine Erklärung zum Primarschulgesetz abzugeben.

Studer, Präsident der Kommission. Es wurde bei der Behandlung des Primarschulgesetzes in Artikel 91 (bei diesen langen Diskussionen) vergessen zu sagen, dass zwischen dem Regierungsrat und der Kommission noch eine Kontroverse bestand. Man hat sich nun auf einen Vermittlungsvorschlag geeinigt, der automatisch in die zweite Lesung kommt. Er wird keinerlei Schwierigkeiten bereiten.

Motion Studer (namens der Kommission PSG/MSG) – Revision der bernischen Schulgesetze

Wortlaut der Motion vom 16. Mai 1979

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat bis zur Februarsession 1980 einen Plan für die Revision der bernischen Schulgesetze vorzulegen. Dieser Plan hat insbesondere folgende Punkte zu enthalten:
Die Reihenfolge der zu bearbeitenden Gesetze.
Den zeitlichen Ablauf der Revision.
Das vorgesehene Verfahren.

Studer, Präsident der Kommission. Im ersten Votum, das beim Eintreten auf die ganze Gesetzesvorlage am letzten Mittwoch gefallen ist, hat Herr Baumberger (Köniz) gesagt, «es fehle die Marschrichtung in der bernischen Schulpolitik». Ich glaube nicht, dass dieser so schroff formulierte Satz den Tatsachen entspricht. Er ist aber Ausdruck eines Unbehagens, das sich bei allen Teilrevisionen irgendwelcher Gesetze einstellt. Mit dieser Motion möchte die Kommission dieses Unbehagen beseitigen. Sie visiert dabei zwei Ziele an:
1. Die Erziehungsdirektion wird beauftragt, auf Februar 1980 (also nicht auf den Sankt Nimmerleinstag) eine Gesamtplanung vorzulegen. Sie wird damit nicht überfordert, denn es handelt sich nur um einen Planungsrahmen, wie dies aus den drei Begriffen «Reihenfolge», «Zeitablauf» und «Verfahren» hervorgeht.
2. Der Grosse Rat wird damit rechtzeitig ins Bild gesetzt, was ihm an bildungspolitischer Arbeit noch wartet. Es werden auch heisse Eisen dabei sein, die wir bis jetzt noch nicht zu beraten hatten. Der Grosse Rat hat jedoch Zeit, um sich nach und nach auf die richtige Temperatur einstellen zu können.
Die Motion unserer Kommission wertet das, was der Grosse Rat bei dieser ersten Lesung behandelt hat, als einen Schritt auf eine umfassendere Revision zu. Es ist uns klar, dass der Begriff «umfassendere Revision» nie heissen kann «Umsturz aller Werte». Herr Baumberger hat in seinem bereits erwähnten Votum vom letzten Mittwoch gesagt: «... in unserem an sich guten Schulsystem».
Es ist ein an sich gutes Schulsystem, und wir sollten die Fortsetzung unserer Arbeit nicht mit Ärger, sondern mit Freude in Angriff nehmen. Im Namen der einstimmigen Kommission empfehle ich Ihnen die Annahme der Motion, denn Regierung und Grosser Rat sind an ihr in gleichem Masse interessiert.

Favre, directeur de l'instruction publique. Nous acceptons la motion et nous l'étudierons avec l'intérêt qu'elle mérite.

Kipfer. Obwohl man dies aus dem Wortlaut der Motion nicht herauslesen kann, möchte ich Sie bitten zu prüfen, ob man die ganze Materie nicht in ein einziges Schulgesetz verpacken könnte.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Präsident. Ich möchte Herrn Studer recht herzlich danken für die wertvolle und grosse Arbeit, die er und seine Kommission bei der Beratung der Teilrevision des Primarschul- und des Mittelschulgesetzes geleistet haben.

Dekret über die Subventionierung von Schulanlagen

Beilage Nr. 19

Eintretensfrage

Schwarz, Präsident der Kommission. Ich möchte mich zum Eintreten kurz fassen, da Sie die meisten Angaben dem Vortrag entnehmen können. Das heute gültige Dekret wurde vom Grossen Rat am 12. Februar 1974 genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 1973 in Kraft gesetzt. Die fiskalischen Grunddaten, die für die Berechnung der Beitragsklassen dienten, stammen aus den Jahren 1966 bis 1969. Diese Regelung für beitragsberechtigte Anlageteile konnte nicht mehr befriedigen. Die Überprüfung hat ergeben, dass Gemeinden, die in den vergangenen Jahren sehr steuerkräftig geworden sind, immer noch Subventionen in der Grössenordnung von 38 Prozent bezogen haben, effektiv aber nur noch einen Anspruch auf etwa elf Prozent gehabt hätten. Dies als Bemerkung, warum ein neues Dekret geschaffen werden musste. Die gegenwärtige Einreihung der Gemeinden in die Beitragsklassen basiert auf dem alten Lehrerbesoldungsgesetz; sie ist seit 1972 unverändert geblieben. Wir basieren somit immer noch auf den Durchschnittswerten der Jahre 1966 bis 1969. Für die Berechnung waren massgebend: absolute Steuerkraft, Gesamtsteueranlage und Zahl der Schulklassen. Diese Regelung war sehr starr. Gemäss Artikel 7 des gegenwärtigen Dekretes hätte man alle vier Jahre eine Neuberechnung vornehmen sollen. Im Jahre 1976 wurde die Einreihung unverändert verlängert, denn man hat geglaubt, dass man durch die Änderung der Gesetzgebung über den Finanzausgleich so weit komme, dass man dieselbe nicht mehr ändern müsse. Heute wissen wir aber, dass durch den Finanzausgleich keine Änderung unmittelbar bevorsteht.
Das bisherige System baut auf absoluten Zahlen auf, weshalb das neue auch neu erarbeitet werden musste. Wir konnten bisher nicht reagieren, wenn die Steuererträge gestiegen oder gesunken sind. Der Einbezug der Schulklassen hat ebenfalls zu unzulänglichen Schwankungen geführt. Bei kleinen Gemeinden mit zwei Klassen hat unter Umständen eine Klassenschliessung oder -eröffnung eine Differenz im Beitragssatz um dreihundert Prozent ergeben. Durch die Berücksichtigung der Schülerzahlen werden wir viel flexibler. Ausserdem konnte die starke Gewichtung der Gesamtsteueranlage die Gemeinden dazu verleiten, ihren Steuersatz künstlich hochzuhalten.
Ich glaube, in Übereinstimmung mit der Kommission, sagen zu dürfen, dass uns die Erziehungsdirektion einen ausgewogenen Entwurf vorgelegt hat. Er wurde von der Kommission durchberaten, und es konnten auch einige Änderungen angebracht werden. Wichtig ist, dass durch die Neuberechnung der Beitragssätze auch einige Präzisierungen und Korrekturen angebracht werden konnten. Ich möchte dies an zwei Beispielen erläutern:
Wenn in der Stadt Bern auf tausend Einwohner rund 90 Schüler kommen, so ist die Auswirkung auf das Gemeindebudget

sicher anders, als wenn in Röthenbach auf tausend Einwohner 224 Schüler fallen. Wichtig in der Neufassung des Dekrets ist, dass der Minimalsatz von fünf auf zehn Prozent heraufgesetzt wird, limitiert auf ein Maximum von 75 Prozent. Damit entfällt auch die bisherige Unterscheidung zwischen Primar- und Sekundarschule. Der vereinheitlichte Satz wird zur Folge haben, dass Turnanlagen gleich behandelt werden wie übrige Schulbauten. Mit dieser Neuerung wird für alle Gemeinden, ob reich oder arm, auch in diesem Fall eine ausgewogene Lösung angeboten. Zwischen ordentlichen und zusätzlichen Beiträgen wird nicht mehr unterschieden. Die jährlichen Mehrkosten betragen aufgrund dieser Änderung jährlich ungefähr 600000 Franken. Die Erhöhung des Minimalbeitrages auf zehn Prozent wirkt sich auf die Primarschulen von ungefähr 50 Gemeinden aus. Diese Gemeinden haben Bauwünsche mit einer Investitionssumme von rund 107 Millionen Franken angemeldet. Davon sind ungefähr 65 Millionen Franken subventionsberechtigt. Die Mehrsubvention beträgt jährlich ungefähr 300000 Franken. Wir haben somit eine recht ausgewogene Lösung, die man flexibel handhaben kann. Beitragsberechtigt sind nun die Erstellungskosten für Neu- und Umbauten von Schul- und Turnanlagen, Turn- und Sportplätze, aber auch Lehrerwohnungen, letztere aber nur für Gemeinden in den Beitragsklassen 1 bis 6.

Diese Einreihung in Beitragsklassen dient im übrigen auch für die Ausrichtung von Beiträgen an Schülertransporte, Schulgelder und Bibliotheken. Schulbauprojekte müssen mit Schülerzahlen, Bevölkerungsstatistik, Wohnbautätigkeit und so weiter im Einklang stehen, andernfalls werden keine Beiträge ausgerichtet.

Wenn Schulanlagen zweckentfremdet oder beispielsweise Lehrerwohnungen an Dritte vermietet werden (wie man das hie und da feststellen konnte), sind die Subventionen unter Berücksichtigung einer angemessenen Amortisation zurückzuerstatten.
Ein wesentlicher Diskussionspunkt in unserer Kommission stand mit der Formulierung von Artikel 3 in Zusammenhang, und zwar betreffend Limite der durchschnittlichen Erfahrungswerte realisierter Projekte. Man hat sich speziell darüber unterhalten inwieweit die Mehraufwendungen für Energiesparmassnahmen berücksichtigt werden können. Im Hinblick auf das kommende Energiegesetz sollte die vorgeschlagene Formulierung genügen. Betreffend Einschluss der Alternativenergien konnte nicht mehr mit der Kommission Rücksprache genommen werden; man sollte aber keine Prestigesache daraus machen. Persönlich bin ich der Meinung, man sollte Energiesparmassnahmen durchführen und die Nutzung von Alternativenergien einbeziehen. Man sollte aber nicht experimentieren oder Forschung für Alternativenergienutzung betreiben, denn das könnte leicht zu einem Eigengoal für die betroffenen Schulträger führen.

Zum Inkrafttreten: Um eine klare Abgrenzung bei den Schulbauten zu erreichen, waren wir der Ansicht, dass Gesuche, die bereits eingereicht wurden, nach dem alten Modus geregelt werden, denn persönlich hat es mir nicht gepasst, dass man das Dekret rückwirkend in Kraft setzen will. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, das Dekret für Schulbauten auf den 1. Juni 1979, für die übrigen Anwendungsbereiche auf Beginn des Schuljahres (rückwirkend) auf den 1. April 1979 in Kraft zu setzen.
Ich möchte die Gelegenheit benützen und dem Herrn Erziehungsdirektor und seinen Mitarbeitern für die Vorarbeit recht herzlich zu danken. Dieser Dank gilt auch meinen Kommissionsmitgliedern. Ich bin überzeugt, dass wir Ihnen eine ausgewogene Vorlage unterbreiten, und möchte den Rat bitten, darauf einzutreten.

Schüpbach. In der SVP-Fraktion wurde diese Vorlage gut aufgenommen. Sie kann als ausgewogen und flexibel bezeichnet werden. Die Gewichtung der Schülerzahlen an Stelle der Klassenzahlen bei der Berechnung der Beitragssätze in Relation zur Steuerkraft und zum Steuerbelastungssatz trägt den individuellen Verhältnissen in den Gemeinden und Schulorten besser Rechnung. Die direkte Verrechnung der massgeblichen Subventionierungssätze aufgrund der festgelegten Kriterien anstatt der bisherigen Beitragsklassen hat den Vorteil, dass sich veränderte Verhältnisse sogleich, das heisst alle zwei Jahre, bei der neuen Steuerveranlagung, auswirken. Nicht zu unterschätzen ist die Zusicherung der Erziehungsdirektion, dass die limitierten Kostensummen aufgrund der Erfahrungswerte von bereits realisierten Projekten festgelegt werden, und zwar neu zu 100 Prozent und nicht nur zu 85 Prozent, wie dies in der bisherigen Praxis der Fall war. Diese 85 Prozent haben nie ausgereicht. Ich möchte diese Zusicherung vom Regierungsrat zuhanden des Protokolls noch bestätigt haben.
Wir nehmen ebenfalls zur Kenntnis, dass die Mehraufwendungen bei ungünstigen Terrainverhältnissen, wie das an abgelegenen Schulorten oft der Fall ist, berücksichtigt werden können. Die Erziehungsdirektion hat das ebenfalls zugesichert.
Es ist ebenfalls zu begrüssen, dass neuerdings die Kosten für Energiesparmassnahmen berücksichtigt werden sollen. Es liegt ein Ergänzungsantrag zu Artikel 3 vor, der die Berücksichtigung von Alternativenergien zu Heizzwecken anstrebt; ich werde noch darauf zurückkommen. Die SVP-Fraktion empfiehlt einstimmig, auf diese Vorlage einzutreten.

Herrmann. Das Dekret über die Subventionierung von Schulanlagen ist ein Konzentrat, über das man den Titel «Gerechtigkeit» setzen könnte. Es legt eine Ausgewogenheit an den Tag und versucht, die Schwachen zu schützen. Man hat sich nicht gescheut, sogar Ausnahmebestimmungen hineinzunehmen, wie zum Beispiel Artikel 15, der den Regierungsrat ermächtigt, für Gemeinden oder Gemeindeverbände beim Vorliegen ausserordentlicher Verhältnisse besondere Beitragssätze festzulegen.
Ich möchte nicht wiederholen, was im Dekret über Energiefragen gesagt wird. In diesem Dekret sollte man nicht Energiefragen behandeln, obschon diese wesentlich mitspielen, sondern es soll ein gerechtes Beitragsgesetz geschaffen werden. In diesem Sinne hat die FDP-Fraktion das vorliegende Dekret diskutiert und ihm einmütig zugestimmt.

Favre, directeur de l'instruction publique. Le président de la commission, que je remercie, de même que les membres de celle-ci, pour leur excellent travail, vous a exposé les raisons pour lesquelles le Conseil-exécutif vous présente aujourd'hui ce projet.
Sont déterminants pour arrêter les conditions financières d'une commune les facteurs dont fait état le décret du 2 septembre 1968 concernant la compensation financière directe et indirecte, c'est-à-dire le pourcentage de capacité contributive et la norme de charge fiscale. Ces deux éléments se situent à la base du nouveau mode de calcul et, comme facteur de pondération, on intègre encore le calcul effectif des élèves pour mille habitants. La conversion de chiffres absolus en chiffres relatifs présente cet avantage qu'on ne doit pas reconstituer tout le système chaque fois qu'il faut refaire les calculs. C'est ainsi, par exemple, qu'une commune moyenne, correspondant à la moyenne cantonale, aura toujours un pourcentage de capacité contributive de 100, une norme de charge fiscale de 100 si elle est identique à celle de la quotité de l'Etat, et un effectif d'élèves compté pour 1000 habitants correspondant à la moyenne cantonale. Or, actuellement, la moyenne cantonale est de 136 élèves pour mille habitants.

Nous sommes d'avis que ce nouveau mode de calcul est plus simple et qu'il ne pose aucune difficulté lorsqu'il faut refaire les calculs étant donné que l'Office cantonal de statistique établit chaque année, sans autre forme, les chiffres moyens dont on a besoin.
En plus de cette modification de caractère plutôt technique, nous prévoyons encore les simplifications pratiques suivantes. Il y aura égalité des subventions versées pour les écoles primaires avec celles qui le seront pour les écoles secondaires. Ce faisant, nous donnons suite à la motion Zürcher du 11 février 1974, qui a été convertie en postulat. Pareille différence de traitement ne se justifie plus du point de vue matériel.
Les différents frais donnant droit à subvention expriment déjà la différence des besoins. La différence faite entre les subventions ordinaires et les subventions supplémentaires ne constitue pas un affinement du système. Pour cette raison, nous aimerions faire usage d'un taux unique, qui va de 10 à 75 pour cent.
Grâce à cette uniformisation, les installations de gymnastique, qui, jusqu'ici, ne donnaient droit qu'à la subvention ordinaire, pourront être subventionnées à raison de taux plus élevés. Cette mesure offre aux communes à forte capacité financière une amélioration pour les installations à l'usage des écoles primaires en ce sens qu'ici également, le taux minimum des subventions sera de 10 pour cent. Quant aux communes à faible capacité financière, elles en tireront profit du fait que leurs installations de gymnastique seront subventionnées en fonction d'un taux plus élevé. Abstraction faite de ces deux améliorations en faveur des communes, les taux de subventionnement seront garantis. Ils seront pratiquement les mêmes que les anciens. Il n'y aura des modifications que pour les communes dont la situation financière n'a pas évolué parallèlement à la moyenne du canton.
Les subventions octroyées pour les gymnases seront déterminées selon le même système. Il sera simplement fait usage d'une autre échelle du décret concernant la compensation financière. Jusqu'à présent, l'Office de statistique faisait usage d'une échelle à usage interne établie selon les critères du décret.
La fixation des frais limités doit ressortir au Conseil exécutif. De ce fait, on pourra procéder plus rapidement à des adaptations lorsque la situation se modifie, par exemple lors de la prise en considération d'installations pour la musique, de salles de gymnastique, etc.
Enfin, la compétence de fixer l'ordre des locaux et des frais s'exercera au même échelon que jusqu'à présent. On refusera néanmoins les subventions aux communes qui ne respecteront pas les principes admis en matière de planification régionale ou locale. Ce faisant, on doit faire en sorte de ne pas placer le canton devant un fait accompli en l'obligeant à subventionner des projets qui dérogent aux objectifs supérieurs. L'obligation de rembourser fait l'objet d'une nouvelle réglementation. Jusqu'à présent, la législation ne faisait état que de cas spéciaux, de sorte que la Direction de l'instruction publique devait se référer à des arrêts du Tribunal fédéral quand il s'agissait d'exiger une restitution par suite de détournement d'un objet de son but.
Voilà, brièvement résumé, le projet de modification que nous vous soumettons et, pour les raisons invoquées, nous vous recommandons d'entrer en matière.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 und 2

Angenommen

Art. 3

Antrag Schüpbach (namens der SVP-Fraktion)

2. Satz: Energiesparmassnahmen sowie Mehrinvestitionen für Heizsysteme zum Einsatz von Alternativenergien werden besonders berücksichtigt. Die Anpassung...

Schüpbach. Zu Artikel 3, dort wo von Energiesparmassnahmen die Rede ist, habe ich einen Ergänzungsantrag eingereicht. Der Begriff «Energiesparmassnahmen» schliesst nicht ein, dass auch Alternativenergien berücksichtigt werden können. Eine Ergänzung betreffend Mehrinvestitionen für Heizsysteme mit Alternativenergie gehört ebenfalls ins Gesetz. Es zeichnet sich eine Verknappung des konventionellen Energieträgers Heizöl ab, so dass es nötig wird, nach Alternativenergien Ausschau zu halten. Ich denke dabei nicht nur an Sonnenenergie, man könnte auch Bodenwärme nutzen oder zum Beispiel Holz, das noch bis vor zwanzig oder dreissig Jahren als origineller Heizstoff Verwendung fand. Heute verfault haufenweise Holz in unsern Wäldern, weil sich das Einsammeln nicht mehr lohnt, denn niemand verwendet mehr Holz. Auch die Holzverwertungssysteme sind heute durchentwickelt. Ich möchte Sie einladen, unsere beiden Schulhäuser, die wir mit solchen Holzheizungen ausgerüstet haben, zu besichtigen. Sie können sich überzeugen, dass diese sehr gut funktionieren. Es braucht zwar etwas mehr an Investitionen, doch kommt das Heizmaterial nicht teurer zu stehen als das konventionelle Heizöl bei den heutigen Preisen. Man kann im Gegenteil beim jährlichen Energieaufwand Einsparungen erzielen. Es ist sicher gerechtfertigt, dass man solche Heizsysteme weiterentwickelt und einbaut. Selbstverständlich braucht man für die Lagerung des Heizmittels Holz mehr Raum. Andere Energieträger (zum Beispiel Sonnenenergie) haben andere Nachteile und bedingen ebenfalls Mehrinvestitionen. Wenn es uns in Sachen Alternativenergien ernst ist, dann müssen wir bei den öffentlichen Bauten damit beginnen. Ich möchte Sie bitten, diesem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Schweizer (Bern). Ich möchte den Antrag von Herrn Schüpbach sehr unterstützen. Er ist sehr wertvoll, weil er auf ein Problem aufmerksam macht, dem wir in nächster Zeit vermehrt Beachtung schenken müssen. Auch der Vorschlag Holz ist sehr interessant. Wir haben im Rat (wenn wir in dieser Session noch dazu kommen) über das grosse Bauprojekt Witzwil zu beraten, wo man eine grosse Holzfeuerungsanlage einrichten will. Solche Heizanlagen könnten sicher auch an andern Orten eingerichtet werden.
Es gibt im Kanton Bern – und das wird sehr oft vergessen – auch noch die Alternativenergie Gas. Mit Ausnahme der Städte Biel und Bern ist Heizgas bei uns sehr wenig bekannt. Ich möchte Sie deshalb bitten, im Zusammenhang mit Schulhausbauten, dort wo es möglich ist, auch die Alternativenergie Gas (es geht nämlich eine grosse Gasleitung durch unsern Kanton) zu benützen. Man würde damit Öl einsparen und ausserdem einen wesentlichen Beitrag zur Reinhaltung der Luft leisten. Ich möchte Sie bitten, dem Gas im Kanton Bern etwas weniger fremd gegenüberzustehen, als das an gewissen Orten leider immer noch der Fall ist.

Schwarz, Präsident der Kommission. Ich bin mit dem Ergänzungsantrag einverstanden.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je suis d'accord.

Präsident. Der Kommissionspräsident und der Erziehungsdirektor sind einverstanden, dass man in Artikel 3 (Seite 2 oben), dort wo es heisst «Energiesparmassnahmen» einfügt: «... sowie Mehrinvestitionen für Heizsysteme zum Einsatz von Alternativenergien...».

Abstimmung

Für den Antrag Schüpbach namens der SVP-Fraktion — Grosse Mehrheit

Art. 4–12

Angenommen

Art. 13

Giauque. Il est dit à l'article 13 que, pour les communes scolaires et les syndicats scolaires composés de deux ou plusieurs communes municipales ou mixtes, le taux appliqué est le taux moyen. J'aurais désiré que l'on prenne en considération le taux le plus élevé.
Lors des discussions à propos de la création d'un syndicat de communes, la question qui se pose de prime abord est en général celle-ci: quels avantages présentera la constitution d'un syndicat? Elle doit présenter un avantage indéniable sur le plan financier. Il faut favoriser la création de syndicats de communes car c'est un moyen d'assurer une meilleure instruction et c'est un avantage pour la collectivité, c'est-à-dire pour les communes et le canton, au point de vue financier. C'est pourquoi je souhaite que soit pris en considération non le taux moyen, mais le taux le plus élevé des communes qui forment le syndicat.

Schwarz, Präsident der Kommission. Wir können auf diesen Antrag nicht eintreten. Ich bedaure, dass Herr Giauque denselben nochmals stellt. Wir haben in der Kommission darüber diskutiert. Die Lösung muss über den Artikel 15 gesucht werden. Wir müssen einen Durchschnittswert nehmen, wie er in Artikel 13 stipuliert ist, sonst gibt es Veränderungen, die schlechthin nicht mehr tragbar wären. Wir haben dem Begehren von Herrn Giauque Rechnung getragen, indem wir in Artikel 15, in Abweichung der ursprünglichen Formulierung, hineingenommen haben: «Der Regierungsrat ist ermächtigt, für Gemeinden oder Gemeindeverbände beim Vorliegen ausserordentlicher Verhältnisse andere Beitragssätze festzulegen.» Ich muss deshalb den Antrag von Herrn Giauque, wie er vorhin gestellt wurde, ablehnen.

Favre, directeur de l'instruction publique. J'attire l'attention de M. Giauque sur le fait que ce qu'il demande est couvert par l'article 15, qui stipule que, lorsque les circonstances le justifient, le subventionnement peut être revu. La prise en considération du taux moyen, dans le cadre de la communauté scolaire, est tout de même la solution qui s'impose.

Präsident. Ich möchte Herrn Giauque bitten, seinen Antrag nochmals vorzubringen, damit man ihn übersetzen kann.

Giauque. Je demande simplement que l'on remplace, au premier alinéa de l'article 13, les mots «le taux moyen» par «le taux le plus élevé.» Pour les syndicats de communes, la différence peut être de 2, 3, voire 4 pour cent, ce qui n'est tout de même pas négligeable. Cette modification peut avoir un effet psychologique important et inciter les communes à constituer des syndicats, ce qui est tout à l'avantage de la collectivité.

Abstimmung

Für den Antrag Giauque — Minderheit

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission — Grosse Mehrheit

Art. 14–23

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretentwurfes — 86 Stimmen
(Einstimmigkeit bei einigen Enthaltungen)

Nachkredite für das Jahr 1978, 4. Serie; Erziehungsdirektion

Beilage Nr. 21 Seite 17

Präsident. Herr Bärfuss hat für die Kommission keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt

Schul- und Turnanlagen in Seftigen, Uetendorf, Wahlen, Burgistein und Grossaffoltern; Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 15 Seiten 6–8, französische Ausgabe Seiten 6–9

Diese Geschäfte geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Dem Antrag der Staatswirtschaftskommission, die unterbreiteten Subventionsgeschäfte zu genehmigen, wird diskussionslos zugestimmt.

Sportzentrum Hard in Langenthal; Staatsbeiträge an die Anlageteile für Gymnasium und Seminar (1. Etappe)

Beilage Nr. 15 Seite 11, französische Ausgabe Seite 12

Grossrat Schweizer (Bern) beantragt namens der Staatswirtschaftskommission Zustimmung zum Geschäft. Der Antrag der Staatswirtschaftskommission wird diskussionslos gutgeheissen.

Vizepräsident Krähenbühl übernimmt den Vorsitz

Schul- und Turnanlagen in Ostermundigen, Krauchthal, Wohlen und Heimberg; Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 15 Seiten 9–11

Grossrat Bärfuss beantragt namens der Staatswirtschaftskommission Zustimmung zu diesen Subventionsgeschäften. Diesem Antrag wird diskussionslos entsprochen.

Motion Aubry – Möglichkeiten für die Berner Jugend, sich besser kennen zu lernen

Wortlaut der Motion vom 7. Februar 1979

Le canton de Berne ayant gardé le privilège de rester un des cantons bilingues de Suisse, ne pourrait-il pas contribuer à promouvoir de meilleurs contacts entre la population des deux parties linguistiques?
Nous demandons au Conseil-exécutif de mettre sur pied un plan donnant la possibilité aux écoliers des classes de 8e et 9e année, et ceci dans le cadre d'une semaine d'études ou de

sport, de faire un stage dans l'autre partie linguistique du canton. Les écoliers apprendraient à connaître une mentalité et une manière de vivre qui diffèrent selon qu'on est bernois de langue française ou de langue allemande. Cet échange a déjà été réalisé avec succès dans un cadre privé.
Nous demandons que la Direction de l'instruction publique, avec l'aide du Conseil-exécutif, puisse encourager cette politique de contacts réciproques en comptant dans la période scolaire les journées d'échanges entre écoles.
Nous prions le Conseil-exécutif de bien vouloir mettre ces échanges sur pied.

(35 cosignataires)

Mme **Aubry.** Ma motion vise à permettre à la jeunesse bernoise d'apprendre à se connaître. Je m'explique. C'est un privilège pour notre canton d'être resté bilingue et il doit continuer à jouer son rôle dans ce domaine, rôle important non seulement sur le plan fédéral, mais aussi et en premier lieu chez lui. A cet effet, les contacts entre les deux parties linguistiques du canton sont indispensables si nous voulons que la politique du canton de Berne développe à l'avenir une meilleure compréhension entre les deux groupes culturels et linguistiques qui cohabitent sous un même toit cantonal. Si nous voulons éviter que s'élève un mur ethnique dans notre canton, il faut commencer par établir les contacts au niveau scolaire. C'est pourquoi des stages scolaires, des échanges entre les deux régions linguistiques du canton de Berne nous semblent nécessaires et même urgents.
Certains enseignants ont pris l'initiative depuis longtemps de passer une semaine par année avec leurs élèves dans l'autre partie linguistique du canton. Cela existe depuis fort longtemps et a permis à des générations d'écoliers de connaître une mentalité différente de la leur, une autre langue et un paysage dont ils n'avaient pas idée. Souvent, des liens se sont tissés avec la population, liens qui nous semblent encore plus indispensables aujourd'hui que par le passé, après la crise politique que vient de vivre notre canton. Je me souviens qu'en période de guerre, la Suisse avait institué le plan Wahlen, ce qui avait permis à de très nombreux jeunes citadins d'apprendre à connaître la vie à la campagne, le travail de la terre et parfois une autre langue. Si cet apport inhabituel de main-d'œuvre a permis à l'époque à notre pays d'assurer son approvisionnement, il a aussi permis de tisser des liens entre certaines parties de notre population, liens qui subsistent encore aujourd'hui et représentent une des forces de la Suisse. Ce n'est d'ailleurs pas mon collègue d'Etzelkofen, M. Burri, présent dans ce Parlement, qui me contredira, puisque j'ai eu le privilège de faire mon service agricole dans sa ferme.
Depuis trois ans, à titre privé, le Groupement féminin de «Force démocratique», ressentant le besoin de ces contacts, avait lancé l'action «Mieux se connaître», qui a permis à de nombreuses classes de l'Ancien canton de venir passer une semaine blanche dans le Jura bernois ou encore une semaine campagnarde dans un milieu agricole. Il est cependant difficile à la longue à un groupement privé d'assurer la continuité et la réciprocité de ces échanges au sein du canton. C'est pourquoi il nous semble que cette tâche est du ressort du Conseil exécutif et plus particulièrement de la Direction de l'instruction publique, qui se doit d'encourager les enseignants à passer avec leurs élèves une semaine d'étude ou de sport ou encore hors cadre dans l'autre partie linguistique du canton. L'objet de ma motion est donc de prier le Conseil exécutif d'encourager les enseignants à déplacer leurs classes avant la fin de l'année scolaire obligatoire, cela au moins une fois. Cela ne peut être que bénéfique et favoriser une meilleure compréhension entre les populations d'un bout à l'autre du canton. Le canton de Berne dans ses nouvelles frontières doit se préparer un avenir serein. Il me semble que ce que je demande devrait nous aider à y parvenir.

Favre, directeur de l'instruction publique. Dans sa motion, Mme Aubry pose la question de savoir si le canton de Berne, qui a gardé le privilège de rester un canton bilingue de notre pays, ne pourrait pas contribuer à promouvoir de meilleurs contacts entre les populations des deux parties linguistiques. A cet effet, Mme Aubry invite le Conseil-exécutif à mettre sur pied un plan offrant aux élèves des classes de huitième et de neuvième la possibilité de passer une semaine d'étude ou de sport dans l'autre partie linguistique du canton. Les élèves apprendraient ainsi à connaître une mentalité, une manière de vivre qui diffèrent selon que l'on est Bernois de langue française ou de langue allemande. Il est également demandé que la Direction de l'instruction publique, avec l'aide du Conseil-exécutif, encourage cette politique de contacts réciproques en englobant dans le temps d'école les journées d'échange entre écoles des deux parties linguistiques du canton et en mettant sur pied ces échanges.
Le Conseil-exécutif répond de la manière suivante aux requêtes de madame la motionnaire. En vertu de la législation, les affaires scolaires sont du ressort des communes municipales ou des communautés scolaires. Dans les limites de la loi, les communes organisent leur régime scolaire de manière autonome. A cet effet, elles édictent des règlements soumis à l'approbation de la Direction de l'instruction publique. Au programme des tâches dévolues aux communes en matière scolaire, il faut noter l'organisation de semaines sportives (camps de ski, journées sportives à partir de l'école au cours d'une semaine sportive etc.); de stages à la campagne (semaines d'études consacrées à certaines disciplines, rencontres au cours desquelles sont abordés des thèmes qui ressortissent à l'enseignement etc.). On y ajoutera les séjours dans d'autres parties linguistiques du canton ou ce qu'il est convenu d'appeler des semaines ou des programmes d'échange. Chacun sait en général que, dans le canton de Berne, les écoles de tous les degrés organisent, selon un programme varié, de telles semaines sportives ou de tels stages à la campagne et que ces rencontres répondent à des buts pédagogiques précis. Or, depuis des années, le Conseil-exécutif et la Direction de l'instruction publique appuient les efforts faits dans ce sens par des dispositions d'exécution légales. Ces activités font l'objet de conseils et de recommandations des inspecteurs des écoles primaires et des écoles secondaires. Il est donc normal que le Conseil-exécutif et les autorités scolaires cantonales s'emploient à soutenir des semaines de sport et d'étude dans d'autres parties linguistiques du canton et dans le sens de la motion.
Les dispositions applicables à la tenue du registre de l'école primaire ainsi que les instructions qui règlent le temps annuel d'enseignement dans les écoles secondaires et dans les progymnases permettent de porter des semaines de sport ou des stages à la campagne comme temps réglementaire d'enseignement. De ce fait, une école peut parfaitement compter comme temps d'enseignement des rencontres organisées dans l'autre partie linguistique du canton.
Ces explications démontrent à l'évidence qu'il est ainsi fait droit pratiquement aux suggestions de la motionnaire. Toutefois, en vertu des bases légales selon lesquelles les affaires scolaires sont une tâche dévolue aux communes, le Conseil-exécutif et la Direction de l'instruction publique n'ont pas arrêté de prescriptions et de programmes qui préconisent l'organisation de semaines de sport et d'étude dans d'autres régions linguistiques du canton. Une telle mesure serait également une atteinte à la liberté d'enseignement à laquelle il est fait une large part dans notre canton. Cependant, avec la collaboration, par exemple, des inspecteurs des écoles pri-

maires et secondaires, il va de soi que la Direction de l'instruction publique peut arriver à faire mieux comprendre aux écoles et aux autorités scolaires locales ce genre de préoccupation et la valeur des contacts avec l'autre partie linguistique du canton, en leur recommandant l'organisation de semaines de sport et d'étude. Nous sommes d'ailleurs persuadés que les contacts avec la population de l'autre partie linguistique seront d'autant plus intensifs et d'autant plus fructueux s'ils émanent d'une initiative locale.
Pour les motifs d'ordre juridique que nous avons mentionnés et en raison du manque de compétences qui en découle pour arrêter des instructions ayant force obligatoire, le Conseil-exécutif n'est pas en mesure d'accepter l'intervention sous la forme impérative de la motion. En revanche, il l'accepte sous la forme du postulat et il chargera la Direction de l'instruction publique de procéder aux recommandations adéquates.

Vicepräsident **Krähenbühl.** Le Gouvernement accepte la motion sous forme de postulat. La discussion est donc ouverte.

Mme **Aubry.** J'accepte de transformer ma motion en postulat. Je demande toutefois à la Direction de l'instruction publique de recommander très vivement et d'une manière tout à fait particulière et spéciale aux communes l'organisation de tels échanges. La grande liberté dont jouissent les enseignants est une chose nécessaire mais l'établissement de liens entre l'Ancien Canton et la partie romande du canton de Berne est également une nécessité.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je prends note du désir exprimé par Mme Aubry. Je puis lui dire que nous nous emploierons désormais à faire cette information et à donner des recommandations par la voie des inspecteurs et de la Feuille officielle scolaire.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Frau Aubry ist einverstanden, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln. Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates — Grosse Mehrheit

Motion Günter namens der EVP/LdU-Fraktion – Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen über die Aufteilung der Besoldungskosten bei Kindergärten

Wortlaut der Motion vom 14. Februar 1979

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Vorschlag zur Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, der es ermöglicht, die Frage der Aufteilung der Besoldungskosten bei Kindergärten wie bei den Primarschulen und Sekundarschulen zu regeln.

(5 Mitunterzeichner)

Günter. Wir haben im Februar eine Gesetzesrevision vorgenommen, die meiner Ansicht nach bei den Kindergärten eine Verschlechterung gebracht hat. Bis zu diesem Zeitpunkt war es so, dass wenn ein Kind aus einer Gemeinde ohne Kindergarten in einer andern Gemeinde den Kindergarten besuchte, die Wohngemeinde verpflichtet gewesen wäre, der Kindergartengemeinde einen Beitrag an die Kosten zu bezahlen. Diese Gesetzesbestimmung wurde jedoch von der Verwaltung nie angewandt, da dieses Vorgehen nicht gesetzeskonform sei. Ich habe damals unserem Protest Ausdruck verliehen, dass man eine Gesetzesbestimmung anwende oder eben nicht anwende.
Der Grosse Rat hat dann beschlossen, nicht die Praxis dem Gesetz, sondern das Gesetz der Praxis anzupassen. Wahrscheinlich war das einfacher. Man hat beschlossen, dass wenn ein Kind aus einer Gemeinde ohne Kindergarten in einer andern Gemeinde den Kindergarten besucht (auch aus andern Gründen, zum Beispiel kürzerer Weg), die Eltern dafür bezahlen müssen, oder dass die Kosten zu Lasten der Gemeinde gehen, die das Kind im Kindergarten aufnimmt. Mit dieser neuen Regelung werden fortschrittliche Eltern und fortschrittliche Gemeinden dafür bestraft, dass sie einen Kindergarten haben, respektive, dass sie fremde Kinder (aus andern Gemeinden) aufnehmen. Es ist klar, dass sich infolgedessen diese Gemeinden mit Händen und Füssen dagegen wehren, weiterhin Kinder aus andern Gemeinden aufzunehmen, da dies zusätzliche Kosten verursacht. Sie versuchen nun, diese Kosten auf die Eltern abzuwälzen. Das führt dazu, dass nur Eltern, die es sich leisten können, ihre Kinder in den Kindergarten schicken. Beides ist an und für sich unerfreulich und unerwünscht; es sollte unbedingt korrigiert werden.
Die naheliegendste Möglichkeit wäre, dass man die finanzielle Regelung genau gleich vornimmt wie bei den Primar- und Sekundarschulen. Dort ist die Regelung so, dass Gemeinden ohne Sekundarschule (gemäss Grossratsbeschluss über den Lastenausgleich) an die Kosten der Sekundarschulen, an welche sie ihre Kinder schicken, beitragen müssen. Aufgrund des Berechnungsmodus müssen sie auch dann an die Kosten beitragen, wenn kein Kind ihrer Gemeinde eine Sekundarschule besucht. Meiner Ansicht nach wäre es sinnvoll, wenn man für die Kindergärten eine ähnliche Regelung treffen könnte. Es würde dies natürlich eine Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen bedingen, die ich mit meiner Motion anregen möchte.
Die Regierung nimmt meine Motion nur als Postulat entgegen. Ich nehme an, dass dies vor allem deshalb geschieht, weil man den Fahrplan der Gesetzesrevisionen (im Sinne der Kommissions-Motion, die wir soeben angenommen haben) zuerst festlegen möchte. Bevor ich mich bereit erkläre, in ein Postulat umzuwandeln, möchte ich die Stellungnahme der Regierung abwarten. Wenn diese im vorhin ausgeführten Sinne ausfallen würde, dann könnte ich mich allenfalls dazu bereit erklären. Es wäre dann möglich, den ganzen Fragenkomplex miteinander zu studieren. Ich hoffe jedoch, dass die Revision rasch kommt, denn ich finde es nicht richtig, dass man die Gemeinden bestraft, die bereit sind, Kinder aus andern Gemeinden in ihre Kindergärten aufzunehmen. Dass sie solche Kinder aufnehmen, ist an und für sich etwas sehr Erfreuliches, doch sollte die Regelung der Kostenverteilung möglichst rasch (und sei es auch nur provisorisch) geändert werden. Ich möchte Sie bitten, meiner Motion zuzustimmen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Aux termes de la motion. M. le député Günter attend une proposition du Conseil-exécutif selon laquelle les parts communales aux traitements des maîtresses d'école enfantine doivent être calculées selon des principes identiques à ceux qu'on applique aux écoles primaires et secondaires au programme de la répartition des charges pour le traitement des enseignants. Le motionnaire souhaite manifestement la suppression des dispositions de l'article 16, deuxième alinéa, du décret du 15 novembre 1972, de celui du 15 novembre 1978 et du 15 février 1979 sur les traitements du corps enseignant qui prévoient que les frais de traitement des maîtresses d'école enfantine ne sont imputés qu'aux communes municipales comprenant une école enfantine subventionnée par le canton ou qu'aux communes qui en tiennent une en commun. Selon la proposition de M. Günter, il conviendrait d'imputer à toutes les communes bernoises des parts aux traitements des maîtresses d'école enfantine, tout au moins des parts calculées selon la

capacité contributive pour celles qui n'ont pas d'école enfantine.
Vouloir ainsi débiter des communes qui ne tiennent pas d'écoles enfantines subventionnées par l'Etat est juridiquement impossible à l'heure actuelle. L'article 75 de la loi sur l'école primaire du 2 décembre 1951 constitue la base légale de la surveillance de l'Etat sur les écoles enfantines des communes ou des institutions de droit privé ainsi que de l'octroi de subventions cantonales aux collectivités responsables des dites écoles. A l'opposé de ce qui se fait pour l'école primaire, il n'existe aucune obligation pour les communes d'entretenir une école enfantine. Or vous savez – je vous en ai déjà parlé – l'effort consenti par le canton en vue d'encourager l'ouverture d'écoles enfantines dans tout le canton. Je vous ai cité l'expérience pédagogique très positive que nous avons faite dans l'Oberland.
Le financement des traitements des maîtresses d'école enfantine par l'ensemble des communes ne peut être envisagé que dans le cadre de l'examen de la loi sur les écoles enfantines. De l'avis du Conseil exécutif, le financement doit se régler selon des données objectives et juridiques et notamment par obligation pour les communes de tenir une école enfantine. Par exemple, il ne serait pas justifié de prendre en considération toute la capacité contributive d'une commune qui n'entretient qu'une école enfantine à mi-temps pour calculer les parts aux traitements des maîtresses d'école enfantine, à l'instar de ce qui se fait pour les écoles primaires et secondaires. A l'heure actuelle, il n'est pas possible de dire si, après l'entrée en vigueur de la loi sur les écoles enfantines, loi actuellement en préparation, des communes pourront encore tenir des écoles enfantines à temps partiel, le cas échéant à certaines conditions et compte tenu aussi de la situation géographique.
Le Conseil exécutif ne peut donc pour l'instant accepter cette intervention sous la forme de la motion mais il aimerait que vous la receviez sous la forme du postulat.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Ich frage Herrn Günter an, ob er mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist.

Günter. Ich bin einverstanden.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Die Regierung nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Grosse Mehrheit

Motion Robert – Kindergartengesetz

Wortlaut der Motion vom 15. Februar 1979

Die Zahl der Kindergärten ist in den letzten Jahren vor allem auf dem Land stark gestiegen. Die Bedeutung, die den Einrichtungen auf der Vorschulstufe für die Entwicklung des Kindes und für den späteren Schulstart zukommt, wird allgemein immer deutlicher erkannt.
Für den ganzen Bereich fehlt aber, obschon seit Jahren von einem Kindergartengesetz die Rede ist, nach wie vor die rechtliche Grundlage.
Der Regierungsrat wird ersucht, die Rechtsgrundlagen für den Bereich der Vorschulstufe zu schaffen und dem Grossen Rat innert Jahresfrist vorzulegen.

(20 Mitunterzeichner)

Frau **Robert.** Ich verlange in meiner Motion, dass für den Vorschulbereich die rechtlichen Grundlagen geschaffen und innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat vorgelegt werden. Ich möchte nicht eine Kindergartendebatte vom Zaune reissen, eine solche hat im Grossen Rat schon mehr als einmal stattgefunden. Wenn man die Protokolle nachliest, sieht man, dass man sich im Prinzip darüber einig ist, dass dem ganzen Vorschulbereich heute eine sehr grosse Bedeutung zukommt. Man ist sich auch weitgehend einig, dass Kinder, die diese Schule besuchen möchten (respektive Eltern, die ihre Kinder in den Kindergarten schicken möchten) die Möglichkeit dazu haben sollten. Kindergärten sollten nicht nur in reicheren Gemeinden möglich sein, die sich die daraus entstehenden Kosten leisten können. Es gibt heute rund 20000 Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, wovon viele, die den Kindergarten nicht nötig haben oder solche, deren Eltern sie aus irgendwelchen Gründen nicht in den Kindergarten schicken wollen. Das ist in Ordnung; der Kindergartenbesuch soll freiwillig sein. Es gibt aber auch viele Kinder, deren Eltern es begrüssen würden, wenn ihre Kinder die Möglichkeit zum Kindergartenbesuch hätten.
Die gesetzlichen Grundlagen für den Vorschulbereich sind seit Jahren in Diskussion. Bereits 1973 hat uns der damalige Erziehungsdirektor Simon Kohler gesagt, ein Gesetz sei in Vorbereitung, er beabsichtige, dasselbe in der Legislaturperiode 1974–1978 dem Grossen Rat vorzulegen. Das ist leider nicht passiert. In der Zwischenzeit sind alle notwendigen Abklärungen und sehr breite Vernehmlassungen durchgeführt worden. Ein Gesetzesentwurf liegt bereits seit einiger Zeit vor. Der grössere Teil der Fraktion ist mit mir der Meinung, dass man nun wirklich vorwärts machen und das Gesetz innert nützlicher Frist dem Grossen Rat vorlegen könnte. Wir waren der Ansicht, dass ein Jahr dafür ausreichen sollte. Diese Probleme lassen sich nicht leichter lösen, wenn man sie liegen lässt. Noch bestehende Differenzen in diesem Bereich sollte man jetzt zu Ende diskutieren.
Mittlerweile hat die Kommission, wie Herr Studer gesagt hat, eine Motion eingereicht, die von der Erziehungsdirektion verlangt, dass in allernächster Zeit ein Fahrplan für den ganzen Schulbereich aufgestellt wird. Ich möchte nicht auf diesem Jahr beharren. Wenn der Erziehungsdirektor die Zusicherung geben kann, dass nun wirklich im Laufe dieser Legislaturperiode auch das Kindergartengesetz vorgelegt wird, dann wäre ich bereit, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Diese Zusicherung muss ich jedoch haben. Sonst würde ich an meiner Motion festhalten.

Favre, directeur de l'instruction publique. Par voie de motion, Mme Robert demande que soit créée une base légale en matière de préscolarité et prie le Conseil exécutif de soumettre au Grand Conseil une loi sur les écoles enfantines d'ici la fin de l'année. Nous constatons avec la motionnaire que les bases légales proprement dites font encore et toujours défaut pour le degré préscolaire.
A la suite de l'acceptation, en 1976, de la motion de Mme Hamm, qui revendiquait des bases légales en vue de la fréquentation de l'école enfantine pour tous les enfants durant une année au moins, les travaux préparatoires suivants ont été entrepris.
En automne 1976, la Direction de l'instruction publique invita à une séance d'information toutes les personnes intéressées directement liées à l'école enfantine et à la formation des maîtresses d'école enfantine. Les participants furent priés de dresser le catalogue des principes dont, à leur avis, une loi devait s'inspirer. L'exploitation des réponses qui nous sont parvenues a révélé que certains points de vue étaient opposés. Il fallut donc procéder à une analyse très poussée du dossier et confronter les arguments qui militent en faveur de l'une ou de l'autre des solutions préconisées. C'est ainsi qu'une ébauche de projet de loi sur les écoles enfantines a été élaborée. Dans ces conditions, le Conseil exécutif accepte la première partie

de la motion invitant le Conseil exécutif à créer les bases légales nécessaires. En revanche, il ne peut prendre aucun engagement en ce qui concerne le délai, jusqu'à la fin de cette année. Il faut tenir compte du fait qu'il s'agit au cas particulier d'une loi qui élargit le domaine de l'école publique et mérite donc d'être discutée dans de larges couches de la population. En d'autres termes, elle doit être soumise à une consultation, à laquelle participeront tous les milieux, comme nous l'avons fait pour les lois que vous venez d'examiner en première lecture. Toute hâte ne pourrait avoir que des effets contraires au but recherché. Dans ces conditions, le délai imparti par Mme Robert et la nécessité d'une large consultation étant incompatibles, le Conseil exécutif ne peut accepter la motion qu'en tant que postulat. Il ajoute que le Grand Conseil sera saisi d'un projet de loi sur les écoles enfantines au cours de la présente législature. De plus, l'examen de la revision partielle des lois scolaires que vous venez de traiter en première lecture, qui sera repris en septembre, aura certainement une influence heureuse sur la mise au point définitive des articles de cette future loi sur la préscolarité.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Frau Robert ist bereit, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Motion Sauser – Änderung der Verordnung über Ausbildungsbeiträge (Stipendienverordnung)

Wortlaut der Motion vom 20. Februar 1979

Nach der heute geltenden Verordnung werden Alimente und Halbwaisenrenten als eigenes Einkommen des Stipendiaten bewertet, was zu erheblichen Reduktionen der Stipendien führen kann, wenn Eltern scheiden oder ein Elternteil stirbt. Eine solche Lösung erscheint ungerecht. Tatsächlich handelt es sich bei Alimenten und Halbwaisenrenten nicht um selbst erzeugtes Einkommen des Stipendiaten, sondern um Unterhaltsleistungen eines Elternteils bzw. um Ersatzeinkommen für den Ausfall dieser Leistungen.
Der Regierungsrat wird beauftragt, die Stipendienverordnung in dem Sinne zu ändern, dass Alimente und Halbwaisenrenten nicht dem Einkommen des Bewerbers, sondern dem Einkommen der Eltern oder gesetzlich zu Leistungen Verpflichteten zugerechnet werden.

(34 Mitunterzeichner)

Frau **Sauser.** Im Stipendienwesen kann man es sicher nie allen recht machen. Es ist jedoch sehr wichtig, dass man sich bemüht, möglichst gerecht zu sein. Unsere Verordnung für die Bemessung der Stipendien kann in gewissen Fällen zu Ungerechtigkeiten führen. Zum Beispiel wird gemäss Verordnung ein Vermögen, auf das Eltern zur Sicherung ihrer Existenz unbedingt angewiesen sind (Gewerbetreibende, Landwirte) genau gleich bewertet wie dasjenige, das zu einem zusätzlichen Einkommen führt. Das heisst, ein Minus beim Einkommen (Nichterreichen der Einkommenslimite) wird mit einem eventuellen Plus (Überschreiten der Vermögenslimite) verrechnet. Das sind Punkte, die unbedingt überprüft werden sollten.
Ungerecht ist, dass Halbwaisen und Kinder geschiedener Eltern weniger Stipendien erhalten, also schlechter behandelt werden, als Kinder aus kompakten Familien. Ich wurde darauf aufmerksam, weil in einem mir bekannten Fall, solange die Eltern zusammenlebten, dem Vater für ein Kind jährlich 4980 Franken an Stipendien ausbezahlt wurden. Nach der Scheidung erhielt die Mutter für das gleiche Kind, das immer noch die gleiche Schule besuchte, jährlich nur noch 1700 Franken an Stipendien zugesichert, also weniger als die Hälfte. Auf der Erziehungsdirektion hat man mir erklärt, dass ein wesentlicher Grund für diesen unbefriedigenden Zustand darin liege, dass die Alimente, die ein geschiedener Vater bezahlt, nicht als Elterneinkommen, sondern als direktes Einkommen des Kindes gelten. Das gleiche gilt auch für die Halbwaisenrenten. Das war der Grund, weshalb ich meine Motion eingereicht habe.
Ich habe gewusst, dass ich damit eine Verordnung anvisiere, die nicht in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, war aber überzeugt, dass der Regierungsrat nicht ein Prestige über die Gerechtigkeit setzt, und ich habe mich darin nicht getäuscht.
Meine Motion wird abgelehnt, aber nicht deshalb, weil man das Problem nicht sieht, sondern weil für dessen Lösung ein anderer Weg eingeschlagen wurde. Anstatt Alimente und Halbwaisenrenten neu als Elterneinkommen zu beurteilen, wie ich das in meiner Motion vorgeschlagen habe, wurden die abzugsberechtigten Beträge für Kost und Logis erhöht. Das ist einfacher und hat, im Gegensatz zu meinem Vorschlag, vor allem auch keine steuerlichen Konsequenzen. Die Lösung, welche die Erziehungsdirektion in dieser Sache gefunden hat, erachte ich als befriedigender und besser als die meine. Damit ist der Zweck meiner Motion erreicht; ich kann sie zurückziehen.
Ich möchte dem Erziehungsdirektor und seinen Mitarbeitern herzlich danken, dass sie sich dafür eingesetzt und eine befriedigende Lösung gefunden haben, damit Halbwaisen und Kinder geschiedener Eltern nicht mehr schlechter behandelt werden als Kinder, die in einer kompakten Familie leben dürfen.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Wie Sie sehen, ist eine elegante Lösung getroffen worden. Frau Sauser zieht ihre Motion, weil anderweitig erfüllt, zurück.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je désire répondre à Mme Sauser que lorsqu'il s'agit d'octroyer des bourses, on se trouve parfois devant des cas particuliers. Lors de l'application de l'ordonnance, on remarque, une fois ou l'autre, qu'il en résulte des situations peu satisfaisantes. Je vous prie de nous signaler ces cas. Nous les examinerons avec bienveillance. Comme vous le savez, il existe encore des fonds particuliers et des moyens spéciaux.

Postulat Baur – Schulzahnpflege: Behandlung anomaler Gebisse/Lastenausgleich

Wortlaut des Postulates vom 12. September 1978

Gestützt auf die geltenden kantonalen Vorschriften können Gemeindebeiträge an Behandlungen anomaler Gebisse in der Lastenverteilung nur berücksichtigt werden, wenn für die betreffenden Schüler ein Gutachten des Vertrauensarztes des Kantons Bern vorliegt.
Da zurzeit für den ganzen Kanton nur ein in Bern domizilierter Zahnarzt für solche Gutachten legitimiert ist, führt diese Regelung, insbesondere für Schüler und ihre Eltern in den abgelegenen Randgebieten unseres Kantons, zu zusätzlichen finanziellen Belastungen und damit zu Ungleichheiten gegenüber den in der Region Bern ansässigen Kindern.
Ich ersuche die Regierung, diese Angelegenheit zu überprüfen und die Lockerung der diesbezüglichen Vorschriften in Erwägung zu ziehen. Allenfalls wäre auch die Ernennung weiterer Vertrauensärzte für die Ausstellung der vorgeschriebenen Gutachten in den Hauptorten der Landesteile in Betracht zu ziehen.

(43 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. April 1979

Par son postulat, M. le député Baur dénonce le fait que, pour tout le canton de Berne, un seul dentiste-conseil est habilité à établir des rapports en vue du traitement de la denture anormale dans le cadre du Service dentaire scolaire. Cette réglementation cause en particulier aux élèves des régions éloignées et à leurs parents des dépenses supplémentaires. Il en résulte des inégalités par rapport à ceux de la région de Berne. M. le député Baur demande au Conseil-exécutif de revoir cette question et de prendre en considération cette lacune que laissent apparaître les prescriptions y relatives.
Le tableau ci-après donne une vue d'ensemble de l'activité d'expert qu'a exercée le dentiste-conseil durant les six dernières années:

Année	Nombre total de rapports	dont examens individuels par le dentiste-conseil Nombre	en%	Domicile
1973	55	–	–	–
1974	59	–	–	–
1975	119	1	0,8	Zollikofen
1976	218	3	1,4	Ipsach, Berthoud (2)
1977	238	2	0,8	Langenthal, Gampelen
1978	303	2	0,7	Langenthal, Gümligen

Ce tableau, ainsi que les explications qui suivent, montrent que les suggestions qui découlent du postulat reposent sur un malentendu, en ce sens que le nombre des élèves examinés personnellement par le dentiste-conseil est extraordinairement bas. On ne saurait donc prétendre que les régions retirées sont désavantagées.
La nouvelle réglementation du Service dentaire scolaire de 1962 prévoit le traitement de la denture anormale. Toutefois, la lutte contre la carie devait sans aucun doute avoir la priorité. Comme d'ailleurs des spécialistes l'ont déclaré à l'époque, presque chaque denture requiert des corrections, ne serait-ce que pour des raisons esthétiques. Or, l'application d'une réglementation identique à celle du traitement conservateur (carie) éveillerait chez les dentistes et chez les parents des besoins auxquels les pouvoirs publics ne pourraient faire face qu'en y consacrant d'importantes dépenses.
C'est en fonction de telles considérations que le Conseil exécutif a limité le champ d'application du règlement du 22 juin 1962 concernant le traitement de la denture anormale dans le cadre du Service dentaire scolaire, aux anomalies graves, dangereuses pour la santé et pour le traitement desquelles on ne peut pas recourir aux prestations de l'assurance-invalidité. Dès lors et selon les cas, la commune peut contribuer aux frais de traitement de telles anomalies lorsqu'ils représentent une charge insupportable pour les parents. Conformément aux dispositions de la loi sur les œuvres sociales, ces contributions communales sont admises à la répartition des charges. Enfin, en ce qui concerne toutes les autres corrections de la denture, elles se sont toujours faites à titre privé.
Se fondant sur l'ordonnance révisée du 27 décembre 1972 concernant le traitement de la denture anormale dans le cadre du Service dentaire scolaire, la Direction de l'instruction publique, sur la proposition de spécialistes de l'orthopédie dento-faciale, a arrêté des directives qui fixent les degrés de gravité des cas. Ce qui doit permettre aux dentistes scolaires de déterminer le degré de gravité avec des moyens cliniques simples, puis de renseigner les parents.
D'après l'article 4 de l'ordonnance susmentionnée, la Direction de l'instruction publique nomme un ou plusieurs dentistes de confiance pour le canton de Berne. Il leur incombe d'examiner la façon dont est interprétée l'ampleur des anomalies dentaires dont font état les directives.
Les critères techniques d'appréciation selon lesquels un traitement orthopédique dento-facial peut être administré au programme du Service dentaire scolaire sont de nature telle que le dentiste-conseil peut prendre sa décision (oui/non) selon les éléments qui lui sont soumis (description, éventuellement radiographies et plans de traitement). Ce n'est donc que dans des cas exceptionnels que l'élève devra subir un examen complémentaire fait par le dentiste-conseil. Comme toujours, le travail principal est confié aux différents dentistes scolaires.
Grâce à une organisation cohérente et rationnelle, l'examen des rapports par un dentiste-conseil peut être envisagée sans perte de temps. Il convient également d'ajouter que, depuis le 1er janvier 1979, le canton du Jura échappe à la compétence du dentiste-conseil bernois.
Si le nombre des cas devait augmenter fortement, il conviendrait alors de nommer un second dentiste-conseil, cette possibilité étant sans autre offerte par l'article 4 de l'ordonnance.
C'est dans ce sens que le postulat peut être accepté.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Postulat Aubry – Regierungsunterstützung für interregionalen Austausch

Wortlaut des Postulates vom 7. Februar 1979

Avec ses 918588 habitants et son étendue de 6051 km², le canton de Berne est si vaste et si divers que ses habitants se connaissent peu ou mal d'un bout à l'autre de son territoire. Cette situation se complique aussi parce qu'il est un des quatre cantons bilingues de la Confédération. Il vient aussi de subir une des plus graves crises politiques qu'a connus notre pays depuis un siècle.
Dès lors, pour favoriser et renforcer la compréhension réciproque, le Conseil-exécutif est invité à encourager les communes et les associations qui désireraient renforcer les liens entre les deux groupes linguistiques et les diverses régions du canton.
Cette tâche pourrait se faire en accord avec un service de la Direction de l'instruction publique.

(32 cosignataires)

Mme **Aubry.** Ce postulat va dans le même sens que la motion que je vous ai présentée tout à l'heure, c'est-à-dire qu'elle s'inscrit dans le cadre de l'action «Mieux se connaître». Elle s'adresse cependant à des adultes.
Le canton de Berne, avec ses 918600 habitants et son étendue de 6051 kilomètres carrés, est un grand canton. Il est donc difficile à un Oberlandais de connaître les habitants de la partie romande du canton et, pour la population de celle-ci, les autres parties, Emmental ou Oberland. La langue est parfois aussi un handicap.
Nous avons passé, dans le canton de Berne, par une crise politique grave qui nous a fait prendre conscience du fait qu'il fallait peut-être mieux nous connaître, c'est-à-dire intensifier les contacts entre personnes, associations, groupements.
Cela se fait, allez-vous me dire. Oui, mais de manière sporadique et selon la bonne volonté de ceux qui ont la tâche de mener à bien de tels contacts ou qui organisent ces rencontres. Je pense par exemple aux associations culturelles, de musique, folkloriques, sportives, pédagogiques, artisanales et même artistiques. Pour qu'elles gardent ou qu'elles aient des

contacts d'un bout à l'autre du canton, il faudrait que cela se fasse sous l'égide d'un bureau officiel. Elles auraient plus de régularité, plus d'effet aussi et elles devraient être organisées sur le plan cantonal. Nous avons pu constater personnellement que la ville de Berne est elle-même très bien organisée pour favoriser de tels contacts car elle possède un bureau et les structures nécessaires. Ne serait-il pas possible que le canton mette sur pied un tel bureau, un tel organisme, qui officialiserait et permettrait ces contacts nécessaires et même indispensables pour le bien du canton de Berne dans le futur? Nous avons demandé dans notre postulat que ce bureau soit rattaché à la Direction de l'instruction publique, qui nous semble tout indiqué pour assumer une telle tâche.

Favre, directeur de l'instruction publique. Le postulat de Mme Aubry exprime une préoccupation qui, actuellement, se manifeste au niveau national. La presse et différents auteurs, entre autres Vouga, dans son livre intitulé «Romands, Alémaniques, Tessinois», s'en sont faits l'écho en mettant en évidence les dangers d'un cloisonnement des groupes linguistiques. Le canton de Berne est concerné à double titre par cette situation: d'une part parce qu'il comprend deux communautés linguistiques, d'autre part parce qu'il forme un pont entre deux parties linguistiques nationales. Le Gouvernement est conscient du rôle qui lui est confié et il ne néglige aucune occasion d'assurer l'ouverture du canton tant à la Suisse romande qu'à la Suisse alémanique. De même, il favorise, dans le cadre de ses compétences, les échanges internationaux. Citons l'exemple des services d'instruction militaire, qui ont lieu dans l'une ou dans l'autre partie du canton. En tout état de cause, il importe de poursuivre ces efforts. Il convient cependant de relever que l'initiative doit venir tout autant des institutions locales, publiques et privées, que du Gouvernement. Il convient de relever également que, dans l'administration, la Direction de l'instruction publique n'est de loin pas la seule concernée. Finalement, il importe de veiller à ce que les efforts soient faits dans une perspective constructive commune. Ainsi, le Conseil-exécutif est-il disposé à désigner un groupe de travail, auquel participeront la section présidentielle et les directions concernées. Cette équipe étudiera, en collaboration avec la Fédération des communes du Jura bernois, les propositions concrètes qui seront présentées par les milieux intéressés, de même que les possibilités de coordonner l'action du Gouvernement. Le Conseil exécutif propose d'accepter le postulat déposé par Mme Aubry.

Präsident Hügi übernimmt wieder den Vorsitz

Präsident. Die Regierung nimmt das Postulat von Frau Aubry entgegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates — Grosse Mehrheit

Postulat Wermuth – Massgeblich erweitertes Lehrangebot am Philosophischen Seminar

Interpellation Jenzer – Lehrangebot am Philosophischen Institut

Interpellation Schneider (Bern) – Berufungsverfahren an der Universität Bern

---

Wortlaut des Postulates Wermuth vom 12. Februar 1979

Der Regierungsrat hat auf Antrag der Philosophisch-historischen Fakultät den Privatdozenten Dr. Andreas Graeser auf Beginn des Sommersemesters 1979 zum Professor für Philosophie an der Universität Bern ernannt.
Diese Wahl bleibt in weiten Kreisen unverständlich, da die ursprüngliche Umschreibung des Lehrstuhls Phänomenologie, Hermeneutik und Geschichte der Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der mittelalterlichen Philosophie forderte. Das Schwergewicht des wissenschaftlichen Arbeitens Dr. Graesers liegt aber auf dem Gebiet der antiken Philosophie, die er mit dem Instrumentarium der analytischen Philosophie angeht. Diese philosophische Position teilt er mit dem Extraordinarius am Seminar, Professor Lauener, der diese wissenschaftliche Methode sowohl in den Grundlagen als auch in der Anwendung auf Klassiker lehrt.
Es besteht folglich im heutigen Zeitpunkt ein Überangebot der analytischen Methode, welches weder den Erfordernissen der Wissenschaft noch den Bedürfnissen der Studierenden entspricht.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt zu prüfen:
a) Ob es nicht sinnvoll und vor allem dringend notwendig wäre – im Interesse der Wissenschaft und der Studierenden – das Lehrangebot mit einem Lehrauftrag an Dr. Hans Saner und/oder andere fachlich kompetente Persönlichkeiten zu erweitern.
b) Ob nicht angesichts der Finanzknappheit (gerade auch im universitären Bereich) eine ausgewogene Besetzung aller wissenschaftlichen Bereiche den Interessen der Öffentlichkeit wie der Universität besser gedient hätte.

(39 Mitunterzeichner)

Wortlaut der Interpellation Jenzer vom 13. Februar 1979

Seit 1971 war der zweite Lehrstuhl für Philosophie an der Berner Universität unbesetzt. Die Mehrheit der Berufungskommission kam nach Prüfung der Kandidaten auf die Reihenfolge Dr. Hans Saner (Basel), Prof. Elmar Holenstein (Bochum), Dr. Andreas Graeser (Bern).
Hinter dieser Reihenfolge standen auch die Leitung des Philosophischen Seminars und die Mehrheit der Studenten. Die Fakultät drehte die Reihenfolge um, setzte Graeser an die erste, Holenstein an die zweite und Saner an die letzte Stelle. Neben der Diskussion über die fachliche Qualität der Bewerber wurde Herr Dr. Graeser vor allem seiner Spezialgebiete wegen (antike und analytische Philosophie), die an der Universität bereits abgedeckt sind, von der Berufungskommission an die letzte Stelle gesetzt.
Nachdem nun der Regierungsrat am 10. Januar dem Kandidaten der Fakultät, Herrn Dr. Graeser, den Vorzug gab und ihn zum Professor wählte, erlaube ich mir, folgende Fragen zu stellen:

- Warum wurde vom Regierungsrat kein weiteres Gutachten für die Herren Saner und Graeser eingeholt, als sich zeigte, dass die Fachgremien (Berufungskommission, Fakultät) sehr unterschiedlicher Meinung waren?
- Wie gedenkt der Regierungsrat am Philosophischen Institut ein breiteres Lehrangebot zu garantieren?
  Dies ist insbesondere deshalb wichtig, weil heute einseitig ausgebildete Akademiker grössten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt begegnen.
- Warum musste die Berufung in diesem Falle so lange anstehen (sieben Jahre)?
- Wurde bei der Besetzung der Lehrstelle auch auf die Pressestimmen geachtet?
- Aufgrund welcher Kriterien hat sich der Regierungsrat entschieden?

(34 Mitunterzeichner)

Wortlaut der Interpellation Schneider (Bern) vom 20. Februar 1979

Im Zusammenhang mit der Berufung von Prof. Graeser an den 2. philosophischen Lehrstuhl der Universität Bern stellen sich eine Reihe von Fragen:

1. Politische Nicht-Wahl von Prof. H. Holz, politische Nicht-Wahl von Pfarrer K. Marti und nun politische Nicht-Wahl von Dr. H. Saner. Hat der Regierungsrat Angst vor kritischen und liberalen Denkern und Dozenten?
2. Die Berufungskommission ist für H. Saner und erst in 3. Priorität für Graeser. Viele untransparente Manöver und zuletzt ist der Fakultätsrat für Graeser und in 3. Priorität für Saner.

Was ist der Stellenwert der Gutachten über die verschiedenen Bewerber, wenn sie erlauben, dass trotzdem ein Bewerber einmal best- und das andermal schlechtestplazierter Kandidat ist? Ist der Regierungsrat bereit, in das Berufungsverfahren von Herrn Graeser Transparenz zu bringen und die Kriterien für die Wahl von Herrn Graeser, bzw. für die Nicht-Wahl von Herrn Saner bekanntzugeben?

3. Ist der Regierungsrat bereit, das Berufungsverfahren für Dozenten an der Universität Bern (im Universitätsgesetz und in der Praxis) transparenter zu gestalten und vor allem zu garantieren, dass ausschliesslich die wissenschaftlichen und didaktischen Kriterien für die Wahl entscheidend sind?
4. Da der zweite Lehrstuhl der Philosophie mit «Hermeneutik und/oder Phänomenologie, Geschichte der Philosophie» umschrieben ist, wird von fachlicher Seite her bestritten, dass Herrn Graesers wissenschaftliche Qualifikationen diesen Anforderungen Genüge leisten. Die Kontinuität des Lehrstuhls, der zuletzt von Prof. Theunissen besetzt worden war, ist in Frage gestellt.

Kann der Regierungsrat eine solche Situation verantworten?

5. Ist der Regierungsrat bereit, um die wünschenswerte Breite des philosophischen Lehrangebots und insbesondere um die Kontinuität des oben umschriebenen zweiten Lehrstuhls zu garantieren, für H. Saner ein Extraordinariat oder einen Lehrauftrag zu schaffen?

(4 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1979

En accord avec les auteurs des interventions, le Conseil exécutif répond globalement aux questions posées, qui toutes relèvent du même sujet, à savoir la nomination de M. A. Graeser en qualité de professeur ordinaire de philosophie à la Faculté des lettres. Pour la clarté des explications, il sera nécessaire d'expliquer brièvement la procédure de nomination découlant de la loi du 7 février 1954 sur l'Université.

Selon l'article 19 de ladite loi, la Direction de l'instruction publique requiert des rapports et des propositions de la Faculté intéressée. Cette dernière institue normalement une commission, qui comprend, le cas échéant, en plus des représentants de la discipline en question, des représentants des autres facultés, des cadres intermédiaires et des étudiants. Il n'est pas rare que ces commissions de nomination soient dans l'impossibilité de proposer à l'unanimité un candidat unique, raison pour laquelle elles soumettent à la Faculté une proposition majoritaire et une proposition minoritaire. La Faculté est absolument libre de se rallier à l'une de ces propositions (ou à aucune). Lorsqu'il s'est agi de repourvoir la seconde chaire de philosophie, chacun sait que la Faculté s'est ralliée à la proposition minoritaire. Quant aux représentants de la branche, on en trouve autant parmi la majorité de la commission que parmi la minorité. Or, vouloir prétendre que la Faculté n'a pas tenu compte de l'avis de spécialistes est matériellement indéfendable.

Dans la quasi-totalité des cas, le Conseil exécutif, qui est compétent en matière de nomination selon la loi sur l'Université, se rallie à la proposition de la Faculté. Au cas particulier, cette proposition était parfaitement claire et rien ne justifiait des quêtes d'avis supplémentaires, comme le suggère M. le député Jenzer. Il n'était pas nécessaire non plus de recourir aux avis exprimés par la presse pour rendre une décision. Les critères invoqués pour la nomination correspondaient nettement aux motifs dont faisait état la proposition de la Faculté; ils parlaient en faveur du premier candidat. Ils sont de nature scientifique et didactique.

La longue période durant laquelle la seconde chaire de philosophie n'a pas été occupée reflète bien les difficultés inhérentes à une nomination. A l'époque, un premier candidat ne put se décider en voyant se dresser contre lui l'opposition des étudiants. Une deuxième procédure, sans mise au concours, échoua en ce sens que la Faculté ne pouvait se rallier à la proposition de la commission de nomination. Ce n'est que dans une troisième phase qu'il a été possible de repourvoir cette chaire à la faveur d'une proposition majoritaire dûment étayée. La commission s'est donné un cadre de réflexion en définissant ainsi cette charge d'enseignement: «phénoménologie, herméneutique et histoire de la philosophie portant en particulier sur la philosophie du Moyen-âge». On ne colle pas une étiquette d'une manière aussi simpliste sur les courants philosophiques modernes, en les rangeant uniquement dans des catégories grossièrement définies en fonction de considérations objectives sur la continuité de l'enseignement, sur son étendue, sur les questions de méthodologie, etc. C'est l'évolution que connaîtra l'activité pédagogique du Prof. Graeser qui sera probante.

Quant à ce que suggèrent, implicitement ou explicitement, les auteurs des trois interventions de confier un programme d'enseignement au Prof. Saner, le Conseil exécutif ne peut répondre qu'en termes généraux. Un élargissement éventuel du nombre des postes en philosophie ressortirait à l'Institut, qui n'aurait qu'à transmettre ses vœux au Gouvernement par l'entremise de la Faculté et de la Direction de l'instruction publique. Les chances de réalisation doivent être jugées avec une certaine retenue en raison des multiples projets de la Facultés des lettres. L'offre d'emploi à l'Institut n'est pas aussi restreint que le laisseraient supposer les interventions. Il existe en effet deux postes de professeur ordinaire, un poste de professeur extraordinaire et un poste de chargé de cours de deux heures. Dans le giron de la Faculté des lettres, la philosophie se rattache aux disciplines les mieux dotées. Une université relativement petite ne peut s'offrir une spécialisation par trop prononcée de ses professeurs. A ce propos, l'argumentation de Madame Wermuth tendant à une meilleure répartition des charges de cours dans les différentes spécialités, à cause précisément de l'insuffisance des moyens financiers, comporte une certaine contradiction.

Le Grand Conseil aura l'occasion de débattre des questions de principe relatives à la procédure de nomination lors de la réponse que le Conseil-exécutif donnera à la motion Boehlen au cours de la session de septembre 1979. D'ores et déjà, le Conseil-exécutif partage le souci d'une procédure empreinte de transparence, tout en faisant des réserves en matière de protection de la personnalité, qui impose certaines limites. Cependant, les critères sont clairs. Selon la mission première de l'Université, ils sont de nature scientifique. Non seulement les suppositions de M. le député Schneider, selon lesquelles le Conseil-exécutif craindrait les intellectuels à l'esprit critique et libéral, sont erronées, mais elles constituent un affront à l'ensemble des professeurs nommés à notre Université.

Frau **Wermuth.** Das Postulat, das ich im Zusammenhang mit der Besetzung des Lehrstuhls am philosophischen Seminar

eingereicht habe, wurde – wie es nicht anders zu erwarten war – abgelehnt. Ich möchte nicht auf die politischen Fragen zurückkommen, die man sich im Zusammenhang mit dieser Besetzung hätte stellen können, denn es würden dabei einzig und allein vorgefasste Meinungen, recht viel Gefühlsmomente und sonst gar nichts einfliessen. Es geht mir darum, die Antwort der Regierung etwas näher zu betrachten. Ich kann mich damit grundsätzlich nicht einverstanden erklären, weil sie effektiv an den Fragen vorbeigeht.
Von Anfang an wurde dieser Lehrstuhl mit «Phänomenologie, Hermeneutik und Geschichte der Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der mittelalterlichen Philosophie» umschrieben. Wenn die Regierung in ihrer Antwort sagt, dass es sich dabei bloss um eine Umschreibung handle und dass man sich nicht genau festlegen könne, dann muss ich entgegnen, dass «Phänomenologie, Hermeneutik und Geschichte der Philosophie einschliesslich Mittelalter» keine sehr enge, sondern die grösstmögliche Definition darstellen, die man dafür finden kann.
Dass Herr Graeser gewählt wurde und nicht Herr Saner, bedeutet ganz eindeutig, dass jemand gewählt wurde, der sich in einem andern Teilgebiet der Philosophie spezialisiert hat, und zwar in der antiken Philosophie und zudem noch mit einer andern Ausrichtung des Instrumentariums (einem andern wissenschaftlichen Herangehen an die Probleme). Es ist mir deshalb völlig unklar, aus welchem Grunde mir die Regierung vorwirft, meine Fragen seien an sich nicht logisch. Ich wage zu behaupten, es seien durch die Besetzung dieses Lehrstuhls finanzielle Mittel verschleudert worden. Persönlich bin ich der Meinung, dass es an einer kleinen Universität wie Bern nicht nötig ist, den zweiten Lehrstuhl in der gleichen Richtung zu besetzen wie den ersten, da das betreffende Gebiet bereits durch eine Professur abgedeckt ist.
Ich möchte deshalb Herrn Regierungsrat Favre anfragen, ob er statistisches Zahlenmaterial zur Verfügung hat, welches die Behauptung, dass das Lehrangebot abgedeckt sei, erhärtet. Erst dann könnte ich mich mit der Antwort einigermassen zufrieden geben. Ich glaube aber nicht, dass er mir diesen Beweis liefern kann.

Präsident. Die Interpellationen von Herrn Jenzer und Herrn Schneider (Bern) wurden gemeinsam mit dem Postulat von Frau Wermuth beantwortet. Ich bitte den Herrn Erziehungsdirektor um seine Stellungnahme.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je remercie Mme Wermuth de nous avoir posé la question. J'aimerais lui dire qu'il existe dans ce domaine des usages et des dispositions réglementaires. Lorsque nous devons procéder à la nomination d'un professeur d'université, il est conforme à la pratique de s'en référer à la faculté intéressée, qui restes, à mon avis l'autorité compétente en la matière, celle qui doit définir le domaine de l'enseignement confié au nouveau professeur. En fonction de cela, il est fait appel aux candidats qualifiés pouvant répondre à ces exigences. Vous comprenez fort bien que nous ne puissions pas intervenir dans le débat. Je reconnais humblement mon incompétence en cette matière. Comment voulez-vous que je prenne position pour l'un ou l'autre des candidats professeurs en philosophie, qui reste quand même une discipline complexe?
Bien malheureusement, cette chaire n'a pas été occupée pendant dix ans – ce qui ne veut pas dire qu'on n'ait pas cherché à le faire – à tel point qu'on pouvait se demander s'il fallait la repourvoir. Je ne conteste pas ce qui s'est fait, loin de là, mais vous voyez jusqu'où peuvent aller certaines réflexions.
La décision appartient à la Faculté. Que fait la Faculté elle-même? Elle nomme une commission, qui examine les candidatures ou fait appel à des personnes qualifiées puis elle présente son rapport comme toute commission chargée de choisir quelqu'un. Or, lorsque ce rapport nous parvient, il est d'usage que l'on élise la personne figurant en tête de liste sans procéder à une contre-expertise. Comment voulez-vous que nous soumettions à une contre-expertise la décision d'une Faculté compétente? D'autre part, il ne nous est pas possible non plus de demander la justification d'une décision. Ce serait contrevenir à la discrétion qui s'applique aux discussions de ce genre et ce serait aussi contraire au principe du secret qui doit être garanti à l'information des milieux consultés.
Voilà la raison pour laquelle nous avons agi de cette manière et je ne crois pas qu'on puisse nous en faire le reproche.

Präsident. Das Postulat von Frau Wermuth wird von der Regierung abgelehnt; die Diskussion ist eröffnet.

Golowin. Ich möchte kurz auf zwei Punkte hinweisen: Erstens wurde gesagt, dass die Fakultät in erster Linie die Professoren bestimme. Im Sinne der Logik möchte ich feststellen, dass das offenbar nicht ganz stimmt. Die Mehrheit der Fakultät hat seinerzeit Herrn Professor Kurt Marti vorgeschlagen. Auf diesen Vorschlag wurde nicht eingetreten. Ich habe damals im Rat darüber gesprochen.
Zweitens ist das Gebiet der mittelalterlichen Philosophie riesig gross und wird oft unterschätzt. Es wird an unsern Universitäten meist unterberücksichtigt, obwohl wir andererseits auf unsere mittelalterlichen Altstädte und unsere alten Kirchen sehr stolz sind. Ich möchte mich nicht zur Person von Herrn Professor Saner äussern. Meiner Ansicht nach sollte aber das erwähnte Gebiet im Sinne der geistigen Zusammenhänge unserer Kultur gesehen und vermehrt berücksichtigt werden.

Frau **Wermuth.** Ich möchte grundsätzlich festhalten, dass ich das, was Herr Regierungsrat Favre ausgeführt hat, bereits der schriftlichen Stellungnahme entnehmen konnte. Was ich aber in seinen Ausführungen nach wie vor vermisse, ist die Beantwortung der Frage, die ich bereits im Postulat gestellt habe, wie es heute um die Dotierung des Lehrangebotes am philosophischen Seminar stehe. Darauf wurde mir nicht geantwortet. Aus diesem Grunde begreife ich ganz und gar nicht, weshalb man dieses Postulat ablehnt. Man könnte sich vielleicht wenigstens bemühen, eine Antwort darauf zu suchen und nicht nur auf die Fragen zu antworten, die einem passen, und auf die andern nicht.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je répète que nous ne devons pas nous immiscer dans les affaires de l'Université. L'Université de Berne est une institution libre et nous défendrons sa liberté. Je veux dire par là qu'elle est compétente en matière de nomination de professeurs, et qu'il ne nous appartient pas de lui demander des explications sur les décisions que prend une Faculté.
Nous savons que la Faculté en question a fait appel à une commission, et que cette dernière a présenté un ordre des professeurs pouvant entrer en considération, ordre que la Faculté a inversé. Nous n'avons pas le droit de lui demander la raison de sa décision.
Je souligne que nous sommes toujours très ouverts aux questions qui touchent la Faculté de philosophie, nous avons accepté dernièrement une pétition des étudiants, demandant l'ouverture d'une nouvelle chaire. Nous allons examiner la question avec le Rectorat et la Faculté intéressée.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Wermuth	48 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen

Präsident. Herr Jenzer und Herr Schneider haben das Recht, eine Erklärung abzugeben, ob sie von der Antwort des Regierungsrates befriedigt sind.

Jenzer. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Schneider (Bern). Ich bin von der regierungsrätlichen Antwort nicht befriedigt.

Interpellation Bärtschi (Heiligenschwendi) – Schulzahnpflege

Wortlaut der Interpellation vom 21. November 1978

Die Schulzahnpflege basiert in unserem Kanton auf den Dekreten vom 12. Februar 1962/15. Februar 1967 und den dazugehörigen Verordnungen.
15 Jahre sind seit Einführung der gesetzlichen Schulzahnpflege verstrichen, sicher eine genügend grosse Zeitspanne ein Überprüfen vorzunehmen, Rechenschaft abzulegen.
Ist der Regierungsrat bereit, eine umfassende Standortbestimmung zu veranlassen, die unter anderem auch folgende Fragen zu umfassen hätte?
1. Welche Ziele wurden 1960/62 gesetzt und inwieweit konnten diese erreicht werden?
(Vgl. Prophylaxemassnahmen und Ausbau der Schulzahnpflege im Kanton Bern, Paul Herren, Bern, Schweiz. Mschr. Zahnheilk. 72, 113; 1962).
2. Soll die Schulzahnpflege in heutiger Form weitergeführt werden? Welche Änderungen und Anpassungen sind allenfalls vorgesehen?
3. Dem Vernehmen nach werden zurzeit neue Erfahrungen mit einer Schulzahnpflegekarte und einem Rechnungsformular, das Eltern und Gemeinden detaillierteren Einblick gäbe, gesammelt. Auf wann können diese Neuerungen eingeführt werden?
4. Welches sind die mit den Fluorbürsten gemachten Erfahrungen und wie steht es mit der Weiterführung dieser Massnahmen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. April 1979

Par son interpellation du 21 novembre 1978, M. le député Bärtschi demande qu'on rende compte du travail fourni dans le domaine du Service dentaire scolaire.
Le Conseil-exécutif répond dans les termes suivants aux questions que pose l'interpellateur:
1ère question
Quels étaient les objectifs que l'on s'était fixés en 1960/62 et dans quelle mesure ont-ils pu être atteints?
Réponse:
A la demande de la Société bernoise des dentistes, une première enquête fut menée en 1957 sur l'état des travaux du Service dentaire scolaire depuis l'entrée en vigueur du décret de 1952. Les investigations permirent de constater des lacunes dans le fonctionnement du Service dentaire scolaire, avant tout dans les régions retirées, alors même qu'en vertu du décret, les autorités scolaires avaient l'obligation
a) de renseigner les parents et les élèves sur les causes des affections de la denture et sur la nécessité des soins dentaires,
b) de soumettre au moins une fois par année chaque enfant en âge de scolarité à un examen,
c) de rendre possible le traitement d'affections dentaires.
La raison principale du non-fonctionnement du Service dentaire scolaire devait être recherchée dans le manque de dentistes.
Par conséquent, la Commission cantonale du Service dentaire scolaire, instituée en 1957, se fixa comme objectif de garantir à tous les élèves du canton des soins dentaires suffisants. Une année plus tard déjà, elle proposait à l'Etat l'acquisition de deux cliniques dentaires mobiles pour les régions de l'Oberhasli et des Franches-Montagnes. Le Grand Conseil approuva le projet et octroya les crédits nécessaires. Plus tard, ladite commission devait encore reconnaître que, dans notre pays, il convenait de combattre sur deux fronts les atteintes dues à la carie dentaire, largement répandue, à savoir par un traitement conservateur et par des mesures prophylactiques. Par une campagne systématique d'information et par la révision du décret en 1962, il s'agissait de faire triompher la cause du Service dentaire scolaire dans notre canton. Une aide considérable lui fut encore offerte par la loi de 1961 sur les œuvres sociales, qui admit à la répartition des charges les frais découlant de l'information et des examens, des mesures préventives, des indemnités versées aux chefs des services dentaires scolaires, des cartes de contrôle, ainsi que des contributions de la commune aux traitements prodigués aux élèves de condition modeste. En outre, et à titre d'aide initiale, il fut permis aux communes d'octroyer une contribution générale aux frais de traitement à tous les enfants, contribution également imputable en totalité au compte des œuvres sociales.
Les efforts consentis devaient être couronnés de succès. Dix ans plus tard déjà, une nouvelle enquête permettait de constater (thèse Kulen) que, pour les 492 communes, on disposait d'un réseau presque complet de dentistes scolaires et de chefs de service dentaire scolaire. Six cliniques dentaires scolaires fonctionnant à plein temps, dont deux mobiles, complétaient l'effectif des dentistes scolaires engagés à temps partiel pour lutter contre la carie. L'enquête de 1968 permit également de constater que 30 pour cent en chiffre rond des élèves examinés n'avaient pas besoin de traitement. Parmi les 70 pour cent restants, 93 pour cent sollicitèrent un traitement alors que pour 7 pour cent seulement, les parents refusèrent les soins du Service dentaire scolaire. Au cours des dix dernières années, la situation s'est encore améliorée dans une mesure sensible et le nombre des dentistes formés ne cessa d'augmenter.
En résumé, on peut dire que, grâce au degré de formation de nos cliniques suisses de médecine dentaire – comparativement à celles de l'étranger – le niveau particulièrement élevé et les objectifs essentiels en matière de soins dentaires ont été atteints au prix d'efforts considérables.
2e question
Faut-il continuer à assurer le Service dentaire scolaire de la même manière? Quelles modifications et adaptations a-t-on éventuellement prévues?
Réponse:
Alors qu'une génération entière a pu profiter du Service dentaire scolaire, on peut effectivement se demander si cette tâche ne devrait pas être confiée de nouveau aux parents. On peut certes admettre qu'à l'heure actuelle, une large part de la population considère l'hygiène dentaire comme partie intégrante de l'hygiène domestique. Toutefois, les spécialistes sont convaincus que l'on enregistrerait un recul dans les résultats atteints, dont les victimes seraient en premier lieu les enfants de condition économique modeste.
Partant de ces considérations, le Conseil exécutif est d'avis que le Service dentaire scolaire doit être maintenu selon les principes admis. Les dispositions légales en vigueur limitent le Service dentaire scolaire à la période de la scolarité obligatoire. Toutefois, les dentistes n'ont cessé de relever l'opportunité d'une détection précoce des affections. Dans tous les cas, il conviendrait d'examiner, lors de la mise au point d'une loi sur les écoles enfantines, si le Service dentaire scolaire ne pourrait pas être étendu au degré de la préscolarité.
3e question

Aux dires de certains, on envisagerait d'introduire une carte pour soins dentaires et un formulaire qui fournirait de plus amples renseignements aux parents et aux communes. A quel moment sera-t-il possible d'instituer ce nouveau système?
Réponse:
Selon le décret, le Conseil exécutif arrête le tarif des soins dentaires scolaires. Ce tarif a été transformé pour la première fois, en 1977, en un système de taxation par points sur la proposition de la Société des dentistes et en se fondant sur les tarifs de la CNA. Dès lors, l'administration a mis au point le projet d'une nouvelle carte de soins dentaires scolaires. De plus, l'établissement de la facture ne devrait plus se faire au moyen de la carte de soins dentaires scolaires, mais au moyen d'une formule ad hoc. Cette nouvelle façon de procéder doit offrir aux parents et aux organes administratifs du Service dentaire scolaire un aperçu détaillé de l'application du tarif. Ce projet de nouvelle carte de soins dentaires scolaires a obtenu l'accord de toutes les parties. Les pourparlers avec la Société des dentistes, en dépit de quelques oppositions, permettent de penser que la formule de facture détaillée sera introduite cette année ou au plus tard le 1er janvier 1980.
4e question
Quels sont les résultats de l'introduction des brosses à dents au fluor (poils imprégnés de fluor)? Continuera-t-on à appliquer ces mesures?
Réponse:
En 1967, le Grand Conseil créa, par une modification du décret, une base légale en faveur des mesures préventives. A la suite d'une étude approfondie, la commission cantonale du Service dentaire scolaire recommanda ensuite d'introduire l'usage du fluor, qui avait déjà fait ses preuves au point de vue scientifique à la clinique de médecine dentaire de l'Université de Zurich. Les assistantes cantonales du Service dentaire scolaire se chargèrent d'enseigner l'usage de la brosse à dents dans les classes et, six fois par année, cet enseignement est donné par les maîtres eux-mêmes. Pour le brossage des dents en classe, il est fait usage d'une solution au fluor, produit qui, jusqu'à présent, s'est avéré le meilleur pour lutter contre la carie. Quant aux droits des parents, ils ont été sauvegardés en ce sens qu'ils peuvent toujours présenter une déclaration de renonciation.
Dès le début, il apparut qu'on pouvait absorber la quantité nécessaire de fluor de façon plus simple et plus pratique en recourant à des comprimés ou en absorbant de l'eau potable et du sel contenant du fluor. Par l'usage de la brosse à dents, on vise toutefois un autre objectif, qui consiste à se préserver de la paradentose, également un mal chronique n'attaquant pas la dent elle-même, mais son soutien (gencive), et qui peut entraîner une inflammation, un relâchement et la perte de la denture dans une mesure tout aussi forte que la carie.
A l'heure actuelle, on peut constater que les mesures envisagées se sont avérées efficaces. Leur portée est manifeste et la diminution de la carie est constatée par les dentistes scolaires. En l'occurrence, nous sommes d'avis que le canton de Berne a choisi le juste milieu et que cette manière de procéder a fait ses preuves en tous points.

Präsident. Herr Bärtschi hat mir mitgeteilt, dass er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt sei.

Interpellation Uehlinger – Sinkende Schülerzahlen und Gymnasialplanung in der Agglomeration Bern

Wortlaut der Interpellation vom 21. November 1978

Im Amtlichen Schulblatt veröffentlichte die Erziehungsdirektion einen Aufruf, es sei bei den Aufnahmen in die Mittelschulen auf die sinkende Geburtenzahl Rücksicht zu nehmen. Demgegenüber ist in einem Arbeitspapier der Erziehungsdirektion eine Maximalprognose der Gymnasiastenzahl in der Agglomeration zu lesen, die für 1990 grössere Bestände als heute vorsieht. Folgende Tatsachen lassen diese Prognose als verfehlt erscheinen:
– Die Gefahr eines Numerus Clausus, die Angst vor einem Akademikerüberfluss und die Überzeugung, in Rezessionszeiten führe die handwerkliche oder kaufmännische Grundausbildung eher zum sicheren Broterwerb, sind Hemmnisse für einen Gymnasiumsbesuch.
– Die Agglomeration Bern weist in den letzten Jahren einen Bevölkerungsrückgang auf, der in der Studie Dr. Todt nicht berücksichtigt wurde.
– Die Geburtenzahlen sind seit Jahren stark rückläufig, von 1963 bis 1977 in der Agglomeration Bern um 33,4 Prozent. Bern steht nicht allein: Basel rechnet z. B. zwischen 1980 und 1989 mit einem Rückgang der Maturanden um volle 50 Prozent!
Aus diesen Tatsachen geht hervor, dass für den Anfang der 90er Jahre in der Agglomeration etwa 30 Klassen weniger bestehen werden. Dies auch, weil einer Verringerung der Klassengrössen pädagogische und wirtschaftliche Grenzen gesetzt sind.
Die überbelegten Berner Gymnasien können bereits heute auf eine Entlastung durch das Gymnasium Köniz und die im Kanton neu entstandenen Wirtschaftsgymnasialklassen zählen. Seit drei Jahren ist die Klassenzahl – entgegen den Prognosen – stabil.
Aufgrund dieser Überlegungen stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:
1. Kann er die Meinung bestätigen, dass bis 1980 die Zahl der Gymnasialklassen in der Agglomeration Bern nicht mehr ansteigen wird und dass anschliessend bis zum Beginn der 90er Jahre mit einer Reduktion von rund 30 Klassen zu rechnen ist?
2. Erachtet er es unter diesen Umständen nach wie vor als sinnvoll und dem Steuerzahler zumutbar, im jetzigen Moment in Bolligen ein Gymnasium zu errichten?
3. Würde die Geduld der Stadtberner Gymnasien allzusehr strapaziert, wenn die Verringerung der Klassenzahlen langsamer geschähe, als dies bisher geplant war?
4. Ist die Bewilligung des Regierungsrates an die Gemeinde Bolligen, wohl ein Gymnaisum zu schaffen, ohne aber einen Schulhausneubau vorzusehen, nicht ein schwer verständlicher Kunstgriff, wenn anderseits wegen des Gymnasiums mit dem Neubau einer Primar- oder Sekundarschule gerechnet wird?
5. Ist das geplante Umherschieben von Schülern und Lehrern sowie das überstürzte Umorganisieren des Sekundarschul- und Untergymnasiums, das in Bolligen zu etlicher Unruhe führte, überhaupt vertretbar?
6. Ist es bei der heutigen Mobilität der Jugend, der Planung von Velo- und Mopedrouten und den Anstrengungen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs für die Gymnasiasten aus Bolligen, Stettlen und Vechigen wirklich nicht zumutbar, weiterhin die bestehenden Gymnasien der Agglomeration zu besuchen?
7. Wäre es unter Würdigung aller Umstände und der heute bekannten Zahlen und Fakten nicht angebracht, die «Übung Bolligen» abzubrechen, wobei selbstverständlich die Zusicherung abzugeben wäre, dass Bolligen zum Zuge kommt, wenn die Agglomeration später ein neues Gymnasium braucht?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1979

Par son interpellation du 21 novembre 1978, M. le député Uehlinger soulève le problème du nombre décroissant d'élèves et de la planification en matière de gymnases dans l'agglomération de Berne. En partant d'appels lancés par la Feuille officielle scolaire de tenir compte du recul des naissances lors des admissions dans les écoles moyennes et en se fondant sur des

documents de travail de la Direction de l'instruction publique, M. le député Uehlinger croit que les pronostics émis par cette Direction sont erronés. L'interpellateur pense aussi que le danger d'un numerus clausus imposerait obligatoirement une certaine retenue pour les admissions au gymnase.

Avant de répondre aux sept questions que pose l'interpellateur, le Conseil-exécutif émet les quelques considérations fondamentales suivantes.

Dans son document de travail du 30 novembre 1977, la Direction de l'instruction publique a exposé en détail la planification des gymnases dans la région de Berne. Quatre emplacements possibles ont été envisagés pour l'implantation de gymnases, soit: Berne-Neufeld, Berne-Kirchenfeld, Köniz et Bolligen. Les zones de recrutement de ces quatre centres forment l'agglomération restreinte de Berne et comprennent les ⅔ environ des élèves qui étudient dans les gymnases de la région de Berne. Le nombre d'élèves de l'extérieur est pratiquement constant.

Les critères essentiels retenus pour la planification des gymnases sont les suivants:

- la population
- les effectifs d'élèves
- Les enfants d'âge préscolaire
- la quote-part de passages
- la grandeur des classes
- les trajets scolaires

1. Evolution démographique

Durant les années 1970 à 1976, la population de la Ville de Berne a baissé de 17 500 habitants en chiffre rond ou de 10,7 pour cent. Pour la même période, la population de toute l'agglomération (y compris de la ville) augmentait de 10 800 habitants en chiffre rond ou de 3,7 pour cent, compte tenu également des personnes venant de communes qui ne font pas partie de l'agglomération. Ces chiffres montrent clairement que les départs de la ville vers les communes de l'agglomération sont nombreux mais que, dans l'ensemble, la région de Berne a vu sa population augmenter.

2. Evolution des effectifs d'élèves

Bien que l'on note une légère hausse de l'ensemble de la population, les effectifs des élèves ont quelque peu diminué durant les six dernières années (2,6 %).

Depuis 1976, les effectifs des gymnasiens ont légèrement augmenté pour un nombre de classes demeuré stable. Dans son document de travail du 30 novembre 1977, la Direction de l'instruction publique retient à plus ou moins long terme les chiffres de 1976 et elle considère comme irréalistes les prévisions maximales de 1990 figurant dans l'étude de M. Schwab, maître de gymnase.

3. Enfants d'âge préscolaire

Le nombre des enfants d'âge préscolaire est un élément essentiel pour établir un pronostic à long terme. Or, pour la région soumise à l'enquête, il faut noter une diminution de 17,9 pour cent (= 3700) des enfants de zéro à quatre ans pour les années 1970 à 1976. Cette tendance s'est toutefois amenuisée au cours des dernières années.

4. Quote-part des passages

Actuellement, 6 pour cent environ des élèves d'une classe d'âge fréquentent le gymnase. Comparativement à la moyenne suisse prévue (= 10%) cette quote-part est relativement basse. Le canton de Bâle-Campagne compte à longue échéance avec une quote-part allant jusqu'à 20 pour cent (1950: 3,4 %; 1960: 6,1 %; 1970: 13,3 %; 1975: 17,4 %).

Si, dans la région de Berne, cette norme devait atteindre 10 pour cent, il faudrait alors admettre 20 pour cent en chiffre rond d'arrivées supplémentaires dans les gymnases, compte tenu d'une diminution possible des élèves de 17,9 pour cent.

5. Grandeur des classes

On compte actuellement, dans la région de Berne, des effectifs moyens de 19 à 20 élèves par classe gymnasiale et il n'est pas question d'une diminution sensible à plus ou moins longue échéance. Toutefois, on peut envisager, dans le même délai, une réduction possible de cet effectif à environ 18 élèves par classe. Ainsi donc, pour 100 classes gymnasiales (troisième/première supérieure: situation 1976) cette réduction provoquerait un besoin supplémentaire de 10 classes en chiffre rond.

6. Trajets scolaires

Il est incontestable que les deux gymnases de la Ville de Berne ne sont pas situés de façon favorable pour bien des élèves de l'agglomération de Berne. Le trajet pour s'y rendre est long et même une amélioration des services des moyens publics de transport n'offrirait aucune économie sensible de temps. Les élèves du Worblental, précisément, ne peuvent pas rentrer à la maison à midi.

Réponses aux questions posées au Conseil-exécutif

1. «Peut-il se rallier à l'affirmation que, jusqu'en 1980, le nombre de classes gymnasiales dans l'agglomération de Berne n'augmentera plus et qu'il faudra ensuite tabler sur une réduction d'environ 30 classes jusqu'au début des années 1990?»

Le Conseil exécutif admet avec l'interpellateur que, jusqu'à nouvel ordre, le nombre des classes gymnasiales demeurera stationnaire et cela même en dépit du fait que la Ville de Berne a déjà proposé, pour 1979, l'ouverture de deux nouvelles classes, que la Direction de l'instruction publique a ratifiée pour une durée de deux ans. Toutefois, il s'écarte de l'avis de l'interpellateur lorsque ce dernier allègue qu'il faudra compter avec une réduction de 30 classes jusqu'au début des années 90. Il se rallie beaucoup plus aux prévisions et aux éléments de planification qui découlent du document de travail de la Direction de l'instruction publique du 30 novembre 1977 et en vertu desquels la diminution du nombre des élèves, le relèvement de la quote-part des admissions et la réduction de l'effectif des classes à 18 élèves par classe se compensent.

2. «Croit-il, dans ces conditions, qu'il est toujours aussi raisonnable – et acceptable pour le contribuable – de construire aujourd'hui un gymnase à Bolligen?»

Le Conseil-exécutif est d'avis que la commune de Bolligen est un endroit idéal pour y implanter un gymnase. Les élèves des communes de Bolligen, de Vechigen et de Stettlen forment déjà un contingent tel qu'il suffit pour occuper en plein un gymnase à deux séries de classes parallèles. En outre, il convient d'observer que, dans cette partie de la région, la population a augmenté de 18 pour cent en chiffre rond depuis 1970 (de 6 % à Köniz). Or, la solution que préconise la commune de Bolligen est aussi favorable pour le canton que pour elle-même. Cette commune a déjà amorti les installations scolaires qui entrent en ligne de compte pour le gymnase de sorte que les subventions supplémentaires prévues et les contributions pour les adaptations nécessaires, d'un montant de 4,5 millions de francs en chiffre rond, couvrent pratiquement les dépenses de la commune. Le Conseil-exécutif a encore connaissance du fait qu'Ittigen étudie l'ouverture d'une école secondaire compte tenu de l'effectif des élèves.

3. «La ‹patience› des gymnases de la Ville de Berne serait-elle à ce point mise à l'épreuve si la diminution des effectifs dans les classes était plus lente que ne l'annonçaient les prévisions?»

Ces dernières années, le Conseil communal de Berne a demandé, par écrit et avec insistance, un assainissement des locaux précaires des gymnases de la ville. Il est d'avis que deux séries de classes (soit dix classes) devaient être transférées dans le délai le plus bref dans d'autres gymnases de l'agglomération.

La Ville de Berne n'a pas pu non plus garantir que, dans un proche avenir ou à plus ou moins longue échéance, des élèves de la région est ou nord-est pourront fréquenter les gymnases

de la ville. A l'origine, le gymnase de Neufeld a été conçu pour 32 classes et celui de Kirchenfeld pour 30 classes. A l'heure actuelle, ils en comptent respectivement 48 et 52 (102 pour l'année scolaire 1979/80). Comme les installations provisoires ne facilitent pas l'enseignement, il conviendrait de trouver des allégements le plus rapidement possible.

4. «L'octroi à la commune de Bolligen, par le Conseil exécutif, de l'autorisation de créer un gymnase, sans toutefois prévoir de nouvelle construction, ne constitue-t-il pas un tour de force difficilement compréhensible lorsque, d'autre part, on envisage, précisément en raison du gymnase, la nouvelle construction d'une école primaire et secondaire?»

L'obligation imposée par le Conseil-exécutif de ne pas construire un bâtiment particulier pour le gymnase à Bolligen est une solution financièrement avantageuse pour les deux parties en présence. Le bâtiment scolaire destiné à abriter le gymnase peut connaître une meilleure utilisation si on intègre des classes secondaires ou prégymnasiales. Comme déjà relevé, la question d'implanter une école secondaire à Ittigen est à l'étude et les frais supplémentaires qui seraient dus à une extension des locaux seront sensiblement inférieurs à ceux qui résulteraient de la construction d'un bâtiment pour le gymnase. En outre, le Conseil-exécutif est d'avis que c'est avant tout les élèves du degré de la scolarité obligatoire qui doivent en priorité pouvoir fréquenter l'école à leur lieu de domicile.

5. «Les déplacements, ainsi prévus, d'écoliers et d'enseignants ainsi que la réorganisation de fond en comble du système des écoles secondaires et des progymnases, qui provoqueront toutes sortes de perturbations à Bolligen, sont-ils acceptables?»

La solution retenue n'impose à la commune de Bolligen aucune réorganisation fondamentale de sa structure scolaire. La construction d'une nouvelle école (école secondaire à Ittigen et gymnase) constituera nécessairement un changement pour certains maîtres et pour certains élèves. Cela est toutefois supportable.

6. «Etant donné la mobilité des jeunes d'aujourd'hui, les projets d'aménagement de pistes cyclables et les efforts visant à encourager l'utilisation des transports en commun, est-il vraiment impossible pour les gymnasiens de continuer de fréquenter les gymnases déjà existants?»

Dans tous les cas, un nouveau gymnase sera construit dans l'agglomération de Berne. Dès lors, si on le construit à la Lerbermatt, les arrondissements scolaires devraient être délimités de manière telle que certains élèves des quartiers de la ville habitant les environs directs des gymnases municipaux devraient fréquenter le gymnase de Köniz pour laisser la place à leurs camarades du Worblental. En outre, les bâtiments de la Lerbermatt devraient être plus grands que prévu, sinon les conditions de locaux des gymnases municipaux ne pourraient pas être améliorées de manière satisfaisante.

7. «Ne serait-il pas opportun, au vu de ces circonstances et des chiffres et faits actuellement connus, de suspendre «l'exercice Bolligen»? Bien sûr, il faudrait dans ce cas fournir la garantie que Bolligen serait prise en considération si ultérieurement l'agglomération de Berne avait besoin d'un nouveau gymnase.»

L'évolution du nombre des élèves et du chiffre de population confirme le Conseil-exécutif dans son opinion que les décisions prises en matière de planification des gymnases sont justes.

Les arguments exposés prouvent qu'il n'y a pas «d'exercice» à Bolligen mais qu'on cherche sérieusement une solution défendable au point de vue pédagogique, acceptable au point de vue politique, supportable au point de vue financier et qui se justifie avant tout par des raisons démographiques.

Interpellation Uehlinger – Gymnasialplanung der Agglomeration Bern, insbesondere in Bolligen

Wortlaut der Interpellation vom 21. November 1978

Die Art und Weise, wie in Bolligen die Planung eines Gymnasiums ohne Rücksichtnahme auf die übrige Agglomeration vorangetrieben wird, lässt Befürchtungen über die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien aufkommen.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen, falls die Gymnasialplanung trotz der in den kommenden Jahren sinkenden Schülerzahlen weitergeführt werden sollte:

1. In seinem Beschluss, die Einwohnergemeinde Bolligen zum Aufbau eines zweireihigen Gymnasiums zu ermächtigen, verlangt der Regierungsrat von der Gemeinde Bern, sie habe die Klassenzahl um mindestens soviele Klassen zu vermindern, wie in den Gymnasien Köniz und Bolligen neu eröffnet werden. Ist der Regierungsrat bereit und in der Lage, dafür zu sorgen, dass mit dem Abbau der Klassen in Bern die betroffenen Lehrer und Hilfslehrer an den neugeschaffenen Klassen beschäftigt werden?

2. Zwischen den jetzt bestehenden Gymnasien der Agglomeration besteht durch gegenseitige Absprache die im übrigen Kanton geübte Freizügigkeit nicht. Schüler in den Grenzgebieten werden je nach den Bedürfnissen dem einen oder andern Gymnasium zugeteilt. Wenn nun in Bolligen, wie geplant, ein anderes Gymnasialsystem (Beginn ab Tertia mit eventueller Aufhebung des Untergymnasiums) eingeführt werden sollte, so wäre eine solche Zusammenarbeit mit den übrigen Gymnasien sehr erschwert. Ohne die Vor- und Nachteile des Tertia- oder Quartasystems und seiner möglichen Varianten zu werten, schiene es doch zweckmässig, wenn in der ganzen Agglomeration das gleiche System zur Anwendung käme. Eine eventuelle Umstellung von einem Quarta- auf ein Tertiasystem müsste daher von der ganzen Agglomeration gemeinsam geplant werden. Wenigstens sollte eine Abstimmung der Lehrpläne gesucht werden.

Kann der Regierungsrat diese Auffassung teilen, und – wenn ja – ist er bereit, bei der Gemeinde Bolligen seinen Einfluss geltend zu machen, damit nicht einseitige Beschlüsse gefasst werden?

3. Wäre es nicht sinnvoll, wenn die Planer in Bolligen nicht nur Vertreter der Gemeinden Vechigen und Stettlen, sondern auch solche der übrigen Agglomerationsgemeinden und vor allem auch der bestehenden Gymnasien beiziehen würden?

Ist der Regierungsrat auch in dieser Frage bereit, seinen Einfluss geltend zu machen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. April 1979

Par sa seconde interpellation du 21 novembre 1978 touchant le même sujet, M. le député Uehlinger estime que la manière dont les travaux de planification d'un gymnase sont menés à Bolligen affectera la future collaboration qui devrait s'instaurer dans l'agglomération de Berne en ce qui concerne les gymnases. Avant de répondre aux trois questions de l'interpellateur, le Conseil-exécutif entend émettre quelques considérations relatives aux travaux de planification menés à Bolligen.

1. Le 21 décembre 1977, le Conseil-exécutif a pris un arrêté autorisant la commune de Bolligen à ouvrir un gymnase à deux séries de classes parallèles et cela à la suite d'un examen minutieux par les soins de la Direction de l'instruction publique. La planification des gymnases dans la région de Berne doit être pédagogiquement défendable, financièrement supportable et politiquement acceptable. A ce sujet, le Conseil-exécutif et la Direction de l'instruction publique sont d'avis que les endroits appropriés pour implanter des gymnases doivent

être aussi recherchés là où il est possible de garantir aux élèves des trajets courts et sans dangers pour se rendre en classe.
2. A la suite du rejet par le peuple bernois du projet de la Lerbermatt, le Conseil-exécutif a agi dans le sens d'interventions parlementaires qui ont été acceptées.
3. Depuis que le Conseil-exécutif a pris son arrêté le 21 décembre 1977, les travaux de planification menés à Bolligen ont fait l'objet de critiques partiellement non justifiées. A ce propos, il repousse catégoriquement les accusations selon lesquelles la nécessité d'entretenir un petit gymnase à Bolligen n'a pas été établie et les données statistiques de la Direction de l'instruction publique seraient erronées.
4. Durant les 15 derniers mois, la commune municipale de Bolligen a étudié d'une façon exemplaire la structure d'un gymnase sur son territoire, ainsi que ses conséquences en matière de locaux. Les rapports finals de la commission spéciale sont disponibles et il ne reste plus aux autorités politiques de la commune de Bolligen et aux citoyens qu'à dire s'ils entendent se rallier aux conclusions fondées qui ont été émises. Les décisions préalables du Conseil communal de Bolligen, ainsi que les arrêtés du Conseil-exécutif, confirment le sérieux des examens entrepris. Si à Bolligen même, on rencontre aussi de l'opposition à l'implantation d'un gymnase à cet endroit, cela, en soi, n'a que peu de rapport avec la nécessité d'un tel établissement.
Le Conseil-exécutif répond comme il suit aux questions de M. le député Uehlinger:
1ère question
Le Conseil-exécutif est-il susceptible et en mesure de veiller à ce que les maîtres et auxiliaires touchés par la suppression des classes dans le gymnase de Berne soient affectés aux classes nouvellement créées?
Réponse
La Direction de l'instruction publique a fait savoir à maintes reprises qu'elle était disposée à examiner cette question avec une délégation des maîtres. Malheureusement, au moment où nous répondons, aucune suite n'a encore été donnée à cette offre. Les éléments suivants entrent en considération:
1. Comme il faudra probablement prévoir une extension progressive des classes à Bolligen, la diminution des classes des gymnases surchargées de Berne s'opérera lentement. Chaque année, un nombre considérable d'enseignants nommés provisoirement et définitivement démissionneront, de sorte que la diminution des classes s'opérera selon toute vraisemblance sans grandes difficultés.
2. La future commission du gymnase de Bolligen aura toute liberté pour assurer la composition du corps enseignant dans les limites des dispositions légales. Il n'est pas exclu que l'un ou l'autre des maîtres des gymnases de Berne soit nommé au nouveau gymnase de Bolligen avec un programme complet ou partiel.
3. Le Conseil exécutif ne peut et ne veut imposer aucune precription à une commune autonome et à une commission de gymnase.
2e question
Le libre passage qui, suite à un accord mutuel, est déjà possible dans le reste du canton, n'existe pas entre les différents gymnases de l'agglomération. Les élèves des régions situées à la frontière entre deux communes sont envoyés dans l'un ou l'autre gymnase, selon les besoins. Si l'on introduisait, comme prévu, à Bolligen un système gymnasial différent (entrée à partir de la troisième classe et suppression éventuelle du progymnase), la coopération avec les autres établissements serait d'autant plus difficile. Sans vouloir me prononcer sur les avantages et les inconvénients de l'entrée en 3e ou 4e classe et de ses variantes éventuelles, il paraît opportun d'appliquer le même système dans toute l'agglomération. Il faudrait prévoir le passage éventuel d'un système à l'autre (entrée en 4e ou 3e classe) dans l'ensemble de l'agglomération. Il conviendrait du moins de chercher à harmoniser les plans d'études. Le Conseil-exécutif partage-t-il cette opinion et, si tel est le cas, est-il prêt à user de son influence auprès de la commune de Bolligen afin d'éviter toute décision unilatérale?
Réponse:
Le Conseil exécutif renonce à user de son influence auprès de la commission d'étude du gymnase de Bolligen, ainsi que des autorités communales pour les empêcher d'introduire le «modèle de troisième» (dès la 10e année scolaire). La décision en elle-même serait juste non seulement du simple fait que ce modèle est de plus en plus admis à l'échelon national. Il tient mieux compte que les autres des conditions régionales et il constitue la solution la meilleure également du point de vue pédagogique et de politique de la formation.
Si la Ville de Berne veut s'en tenir au «modèle de quatrième» (dès la 9e année scolaire) qui, entre autres, aura encore pour conséquence que bon nombre d'élèves doivent répéter la 9e année scolaire, c'est son bon droit. Le Conseil-exécutif et la Direction de l'instruction publique se garderont également d'influencer à l'avenir les autorités scolaires de la Ville de Berne et les directions d'école s'agissant de la structure du gymnase.
Enfin, il n'est pas nécessaire que tous les gymnases d'une ville ou d'une agglomération connaissent la même structure. Des exemples rencontrés à Lausanne et à Zurich, même en ville de Berne, où un gymnase intégral dès la 7e année scolaire (Gymnase libre) voisine avec les gymnases municipaux dès la 9e année scolaire, montre que la coexistence de différentes structures offre un grand nombre d'avantages face à certains problèmes de coordination qui peuvent avoir un effet contraire. Relevons encore en passant que la diversité peut engendrer une saine concurrence.
3e question
Ne faudrait-il pas que les planificateurs de Bolligen ne se bornent pas à faire appel aux représentants des communes de Vechigen et de Stettlen, mais fassent participer également ceux des autres communes de l'agglomération et tout particulièrement ceux des gymnases déjà existants? Le Conseil-exécutif est-il disposé à exercer aussi son influence à cet effet?
Réponse
Ici également, il convient de rappeler qu'il appartient à la commune autonome de Bolligen de décider si, en plus des représentants des communes voisines du Worblental, elle entend associer à ses délibérations des représentants des gymnases de Berne. Les informations reçues permettent de préciser ce qui suit:

1. La commission d'études a eu des entretiens avec un grand nombre de recteurs de gymnases de notre canton.
2. Des délégations de ladite commission ont visité quelques gymnase de taille relativement petite et se sont fait conseiller par les recteurs.
3. En ce qui concerne la seconde phase des travaux de la commission d'étude, le Conseil communal de Bolligen a fait appel au président de la Commission des gymnases de la Ville de Berne pour qu'il siège au sein de la commission d'étude, ainsi qu'au président en fonction de la Conférence des Recteurs au titre de conseiller.

Le Conseil-exécutif croit que les organes de planification du gymnase de Bolligen ont élaboré avec soin les éléments nécessaires à leurs décisions. Il est indéniable que certaines difficultés devront être vaincues d'ici la réalisation de ce projet. Toutefois, le Conseil-exécutif souhaiterait que les milieux des gymnases de Berne fassent preuve d'une plus grande compréhension à l'égard des revendications justifiées d'une région, même si les représentants des gymnases ne considèrent pas d'un œil favorable la structure que la commune de Bolligen

entend donner à son gymnase et qui est précisément celle du «modèle de troisième».

Präsident. Herr Uehlinger beantragt die Diskussion zu den beiden Interpellationen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	51 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen

Uehlinger. Ich habe meine beiden Interpellationen aus Sorge eingereicht, dass wir einerseits Gelder in eine Sache investieren, die sich schlussendlich als Fehlinvestition entpuppen könnte, und andererseits, weil man in der Agglomeration Bern in dieser Sache nicht mehr zusammenarbeitet. Die Regierung hat mir auf meine ausführlichen Fragen eine ebenso ausführliche Antwort gegeben, wofür ich danke. Die Antworten, die von den zuständigen Instanzen der Erziehungsdirektion abgefasst worden sind, können leider meine Bedenken nicht zerstreuen. Ich möchte das kurz begründen:
Zur Auswirkung der sinkenden Schülerzahlen: Wesentlichste Grundlage aller Prognosen ist die Entwicklung der zu erwartenden Schülerzahl. Einerseits spielt die Bevölkerungsentwicklung (Zu- und Wegzug) und andererseits die Zahl der Geburten eine Rolle. Wichtig ist auch die Quote der Gymnasiasten, das heisst, wieviele Schüler in Prozenten der Gesamtschülerzahl das Gymnasium besuchen. Ich habe mir die verschiedenen Studien, die in den letzten Jahren im Hinblick auf die Gymnasialplanung erstellt worden sind, beschafft. Es ist eine ganze Reihe, und alle Gutachter haben Berge von Zahlen zusammengetragen. Dieses Zahlenberges kann sich nun jeder nach Lust und Laune bedienen. Die Erziehungsdirektion hat sich einiger Zahlen bedient, und ich verwende nur einige andere Zahlen, die ich ebenfalls in diesen Papieren gefunden habe und aufgrund welcher ich zu einem anderen Schluss komme.
Zur Bevölkerungsentwicklung: Einer Studie von Herrn Weyermann ist zu entnehmen, dass man in der Agglomeration Bern in den Jahren 1974 bis 1977, hauptsächlich infolge Wegzugs der Gastarbeiter, etwa achttausend Personen verloren hat. In der Antwort der Erziehungsdirektion heisst es, dass die Bevölkerung zugenommen habe. Was der Anteil der Gymnasiasten an der Gesamtschülerzahl betrifft, heisst es in der regierungsrätlichen Antwort, dass er für die Agglomeration Bern sechs Prozent betrage. In einer Studie von Herrn Dr. Schwab kann man nachlesen, dass bereits vor sieben Jahren zehn Prozent überschritten worden sind.
Mir persönlich scheint das Element der Geburtenzahlen eines der wichtigsten zu sein. Die Schüler, die bis 1990 ins Gymnasium wollen, sind bereits geboren, diese kann man zählen. Die Erziehungsdirektion hat ein umfangreiches Arbeitspapier von 38 Seiten verfasst und dem Regierungsrat als Entscheidungsgrundlage vorgelegt; darin wird über die Entwicklung der Geburtenzahl nichts ausgesagt. Es werden zwar Gymnasiastenzahlen prozentual zur Gesamtbevölkerung berechnet, als ob man nichts von einem Pillenknick oder von einer Überalterung der Bevölkerung wüsste. So kommt die Erziehungsdirektion zum Schluss, dass 1990 zehn Prozent mehr Gymnasiasten da sein sollen als heute. Unter solchen Umständen verwundere ich mich nicht, dass man erklärt, man müsse ein neues Gymnasium haben.
Der Schweizerische Wissenschaftsrat kommt zum Schluss, dass zwischen 1980 und 1990 im Kanton Bern 34 Prozent weniger Gymnasiasten sein werden. (Die Erziehungsdirektion errechnet zehn Prozent mehr und der Schweizerische Wissenschaftsrat 34 Prozent weniger. Das ergibt eine Differenz von 44 Prozent.) Wenn man einigermassen über die Auswirkungen des Pillenknicks im Bilde ist, dann müsste man zu den Ausführungen der Regierung ein grosses Fragezeichen setzen. Unser Kollege Walter Bigler hat in der Diskussion über die Einrichtung zusätzlicher Lehrwerkstätten gesagt, dass die Zahl der Lehrlinge ab 1984 rapid zurückgehen werde. Das gleiche gilt auch für die Gymnasiasten, da es sich um die gleichen Jahrgänge handelt. Auf die übrigen Antworten möchte ich nicht speziell eingehen, obwohl einiges dazu zu sagen wäre.
Dem Satz, «Der Regierungsrat ist ausserdem der Auffassung, dass vor allem die Schüler der obligatorischen Schulzeit möglichst dort zur Schule gehen sollten, wo sie zuhause sind», kann ich beipflichten, denn den Gymnasiasten kann man einen etwas weiteren Weg zumuten.
Ich kann mich aus all diesen Gründen von der Antwort auf meine erste Interpellation nicht befriedigt erklären.
Zur zweiten Interpellation, die von der mangelhaften Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien und der Gemeinde Bolligen und den durch diesen Alleingang der Gemeinde Bolligen verursachten Problemen handelt: Sämtliche Gutachten führen zum Schluss, dass man momentan kein Gymnasium Bolligen braucht. Die Gesamtschulkommission der Gymnasien der Agglomeration Bern, die Gesamtrektorenkonferenz, die Gemeinde Bern, sämtliche Agglomerationsgemeinden, mit Ausnahme von Bolligen, Stettlen und Vechigen, haben sich gegen ein solches Kleingymnasium in Bolligen (zum heutigen Zeitpunkt) ausgesprochen. (Dass man später eventuell ein Gymnasium brauche, lassen alle offen.) Die Planer der Erziehungsdirektion kommen zum gegenteiligen Schluss und verfassen in diesem Sinne ein Arbeitspapier zuhanden der Regierung. Auf der Erziehungsdirektion ist kein Spezialist für Gymnasiumsfragen tätig.
Zum vorgeschlagenen Modell für die Unterstufe des Gymnasiums möchte in mich nicht äussern (Tertia- oder Quartamodell). Persönlich bin ich eher für das Tertiamodell. Es geht jetzt aber nicht darum, sondern um die Zusammenarbeit in der Agglomeration Bern. Ich bin überzeugt, dass die Bolliger Eltern Schwierigkeiten machen werden, wenn man ihre Kinder in ein Gymnasium zwingt, das mit seinem Angebot bei weitem nicht an dasjenige der städtischen Gymnasien herankommt. Herr Dr. Todt, Gymnasialrektor aus Burgdorf, hat geschrieben, «es sei hinsichtlich der Maturitätstypen (Oberstufenreform, Fakultativfächer) wichtig, dass ein mit den städtischen Gymnasien vergleichbares Unterrichtsangebot gemacht werden könne.» Das ist bei einem zweireihigen Gymnasium nicht der Fall. Er zieht daraus die Schlussfolgerung: «Aus finanziellen, betrieblichen und schulpolitischen Gründen sind drei grössere Gymnasien in der Agglomeration Bern eine bessere Lösung als zwei grosse und zwei kleine.»
Etwas seltsam hat mich der Passus in der regierungsrätlichen Antwort angemutet: «Der Regierungsrat sieht davon ab, seinen Einfluss bei der Studienkommission Gymnasium Bolligen sowie den Gemeindebehörden von Bolligen geltend zu machen.» Die hauptsächlichsten Exponenten der Erziehungsdirektion, die derselben Meinung wie die Regierung sind, haben an einer Sitzung des Grossen Gemeinderates von Bolligen teilgenommen (es war Herr Kramer, Vorsteher des Amtes für Unterricht, und Herr Sekundarschulinspektor Ruppli) und ihre Ansichten vertreten. Einen Gymnasiumsfachmann hatte man nicht beigezogen, denn er hätte wahrscheinlich eine gegenteilige Meinung geäussert.
Von der Antwort auf meine Frage betreffend Beschäftigung der Lehrer und Hilfslehrer, die in Bern möglicherweise überflüssig werden, bin ich soweit befriedigt. Mit dem Schlussatz der regierungsrätlichen Antwort, «Der Regierungsrat hätte gerne grösseres Verständnis von seiten der Gymnasien für seine Entscheide», kann ich mich nicht befreunden. Meiner Meinung nach hätten eher die Gymnasien gerne ein etwas besseres Verständnis von seiten der Planer der Erziehungsdirektion.

Momentan ist es wohl das beste, wenn wir abwarten, was die Bolliger selbst zu solch einem Minigymnasium in nächster Nähe der beiden grossen städtischen Gymnasien sagen. Persönlich halte ich es mit dem, was in der Studie des Regionalplanungsvereins zu lesen ist: «Mit Rücksicht auf die erwähnte Unsicherheit, mit der die Vorausberechnung der Wohnbevölkerung, besonders in der heutigen Zeit, verbunden ist, sollten die vorliegenden Angaben, beziehungsweise die Notwendigkeit eines neuen Gymnasiums im Worblental, aufgrund der neuen Volkszählung (Ergebnisse 1980), unter Berücksichtigung einer Periode bis zum Jahre 2000, neu überprüft werden.»
Von der Antwort auf meine zweite Interpellation kann ich mich also nur teilweise befriedigt erklären.
Permettez-moi un mot à l'adresse du directeur de l'instruction publique. Je sais que vous n'êtes en rien responsable de la situation parce que les décisions en cause ont été prises avant votre entrée en fonction et je vous prie de m'excuser de vous causer aujourd'hui des ennuis.

Jenzer. Herr Uehlinger möchte gern hören, was die Bolliger dazu sagen; er kann jetzt einen hören. Die Antwort der Regierung auf diese beiden Interpellationen ist sehr gut, weshalb ich mich eigentlich dazu nicht äussern wollte. Nachdem sich aber ein Nichtbolliger so vehement für «die Interessen der Bolliger» gewehrt hat, sehe ich mich bemüssigt, etwas zu sagen, um so mehr als einige Fragen von Herrn Uehlinger in einem Ton gestellt wurden, die eine Antwort (von einem Bolliger) verlangen.
Es mutet uns etwas sonderbar an, dass sich Herr Uehlinger als Stadtberner für die Belange des Vorortes Bolligen wehrt, denn wir mischen uns in der Regel auch nicht in die Angelegenheiten der Stadt Bern ein. Es wäre vielleicht doch besser gewesen, wenn man zuerst mit Bolligern gesprochen hätte, denn die von Herrn Uehlinger genannten Zahlen bezüglich Bevölkerungswachstum stimmen für Bolligen nicht. In Bolligen nimmt die Bevölkerung ständig zu, und seit zwei Jahren stellen wir auch ein Ansteigen der Geburtenzahl fest. Es besteht in unserer Gemeinde auch kein Widerstand mehr gegen das geplante Gymnasium. Dieser besteht nur noch im Wunschdenken gewisser Herren. Im Gemeindeparlament Bolligen, in welchem sechs politische Parteien vertreten sind, wurde dem Gymnasium ohne Gegenstimme zugestimmt. Dass man im Gymnasium Bern anders darüber denkt, dass man vor dem Gymnasium, das man in Bolligen schaffen will, Angst hat, ist begreiflich. Einige Fragen möchte ich doch noch (als Bolliger) beantworten.
Zur ersten Frage: «Erachtet es der Regierungsrat unter diesen Umständen nach wie vor als sinnvoll und dem Steuerzahler zumutbar, im jetzigen Moment in Bolligen ein Gymnasium zu errichten?» Wir sind nach wie vor der Meinung, dass, wenn wir schon den Unterbau zu diesem Gymnasium haben, wir nun auch den Oberbau sichern müssen. Aus der Antwort der Regierung geht klar hervor, dass die Stadt Bern nicht garantieren kann, dass unsere Schüler weiterhin das Gymnasium in Bern besuchen können, sondern dass sie möglicherweise nach Köniz müssten (im Falle eines Grossgymnasiums Köniz). Wir erachten das als unzumutbar, weil die Region Bolligen zusammen mit dem Worblental (Gemeinden Stettlen und Vechigen) in der Lage ist, ihr Gymnasium zu füllen. Vielleicht ist es dann bei unserem modernen Gymnasiumskonzept so, dass die Berner unser Gymnasium besuchen wollen. (Hiermit habe ich mich auch etwas in Ihre Belange eingemischt.)
Zur vierten Frage: «Ist die Bewilligung des Regierungsrates an die Gemeinde Bolligen, wohl ein Gymnasium zu schaffen, ohne aber einen Schulhausneubau vorzusehen, nicht ein schwer verständlicher Kunstgriff, wenn andererseits wegen des Gymnasiums mit dem Neubau einer Primar- oder Sekundarschule gerechnet wird?» Diese Bewilligung ist gerechtfertigt. Ittigen ist eine Gemeinde mit über zehntausend Einwohnern, die keine eigene Sekundarschule hat. Die Schüler fahren täglich per Velo von Ittigen nach Bolligen in die Sekundarschule Eisengasse oder Rothuus. Dieser Schulweg ist sehr gefährlich; es sind schon Schüler auf dem Schulweg tödlich verunglückt. Dass nicht noch viel mehr passierte, ist ein besonderes Glück. Wenn man nun die Möglichkeit hätte, in Ittigen eine Sekundarschule zu bauen, dann sollte das schnellstens realisiert werden, damit man den Kindern diesen gefährlichen Schulweg nicht mehr länger zumuten muss. Die Sekundarschule Ittigen lässt sich aber nur dann realisieren, wenn wir einen Teil des vorhandenen Schulraumes in Bolligen für das Gymnasium brauchen können, denn die Subventionierung einer Sekundarschulanlage in Ittigen wird nur dann möglich, wenn in Bolligen nicht ganze Schulhäuser leerstehen. Der Entscheid der Erziehungsdirektion, dass kein neues Gymnasium gebaut werden müsse, ist somit gerechtfertigt. Wir begreifen, dass diese Umstände zu Diskussionen und grossen Widerständen innerhalb der Lehrerschaft geführt haben. Deshalb haben wir nach einem Kompromissvorschlag gesucht und mit der Schulanlage Rothuus auch eine Lösung gefunden, die nicht zu sehr in das bestehende Gefüge eingreift.
Zur fünften Frage: «Ist das geplante Umherschieben von Schülern und Lehrern sowie das überstürzte Umorganisieren des Sekundarschul- und Untergymnasiumsystems, das in Bolligen zu etlichen Unruhen führte, überhaupt vertretbar?» Die Vorbereitungskommission Gymnasium hat lange über das von uns gewählte Modell (Tertiamodell) beraten. Sie hat sich diese Aufgabe nicht leicht gemacht. Man hat auch andere Gymnasien im ganzen Kanton angeschaut – Herr Todt kommt übrigens aus Langenthal, nicht aus Burgdorf – und geprüft, auch gesamtschweizerisch, wie Gymnasien aussehen sollten. Man hat sich dann für das Tertiamodell entschieden. Es ist nicht wahr, dass Schüler herumgeschoben werden, denn mit dem neuen Modell müssen wir die Eisengasse nicht aufheben; das Herumschieben von Schülern entfällt. (Gegenwärtig werden Schüler herumgeschoben, da sie nach Bern ins Gymnasium müssen.) Wenn die Kinder das Gymnaisum am Ort besuchen können, kann von einem Herumschieben überhaupt nicht gesprochen werden. Was das Herumschieben der Lehrer betrifft, ist zu sagen, dass, soviel ich weiss, den Gymnasien in Bern zugesichert wurde, dass wir bereit seien, die freiwerdenden Lehrer zu übernehmen, insofern diese sich bei uns melden. Wenn sich aber einer nicht meldet, weil er Angst hat, herumgeschoben zu werden, dann muss er sich nicht an unser Gymnasium melden, vergewaltigt wird keiner. Wir sind überzeugt, dass wir Lehrer finden, die bereit sind, an diesem modernen Gymnasium, das wir in Bolligen aufbauen wollen, Schule zu halten.
Zum sechsten Punkt: «Ist es bei der heutigen Mobilität der Jugend, der Planung von Velo- und Mopedrouten und den Anstrengungen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs für die Gymnasiasten aus Bolligen, Stettlen und Vechigen wirklich nicht zumutbar, weiterhin die bestehenden Gymnasien der Agglomeration zu besuchen?» Diese Frage, Herr Uehlinger, hat mir gar nicht gefallen. Es passierten in unserer Gemeinde schon verschiedentlich tödliche Mopedunfälle Jugendlicher auf dem Schulweg. Im Zeichen des Energiesparens und der vermehrten Dezentralisation ist der Bau eines Grossgymnasiums in Bern nicht mehr aktuell. Sicher ist die Jugend heute mobil, sie kann sogar zum Beispiel das Auto benützen, und wenn man den Flughafen Belp noch etwas ausbauen würde, könnte man die Schüler noch von viel weiter weg holen. So darf man heute nicht planen. Wir wollen unsern Schülern Schulwege, die zum Teil aus Verkehrssicherheitsgründen nicht mehr zumutbar sind, ersparen, was sicher ein Vorteil und kein Nachteil ist.

Zum siebten Punkt: «Wäre es unter Würdigung aller Umstände und der heute bekannten Zahlen und Fakten nicht angebracht, die ‹Übung Bolligen› abzubrechen?» Die Bolliger stehen mit einer grossen Mehrheit hinter diesem Gymnasiumsprojekt. Es ist überheblich, in diesem Falle von einer «Übung Bolligen» zu sprechen. Es waren auch Gymnasiumsfachleute und als Berater der Rektor des Gymnasiums Bern in der Kommission vertreten. Die Behauptung, die Gymnasien seien nicht angehört worden, ist deshalb falsch.
Es ist klar, dass das Bolliger Gymnasium nicht im Alleingang vorgehen kann, dass man mit den Berner Gymnasien zusammenarbeiten muss. Bern ist aber nicht unsere grosse Schwester, die uns vorschreibt, wie das Gymnasium aufgebaut werden soll. Wir möchten das Gymnasium Bolligen eigenständig aufbauen, da wir der Ansicht sind, dass gewisse Strukturen der Berner Gymnasien nicht mehr unbedingt dem entsprechen, was man gesamtschweizerisch unter Gymnasium versteht. Vielleicht könnte die Stadt Bern dann einmal prüfen, ob bei ihnen nicht eine gewisse Umstrukturierung (nach unserem Modell) nötig wäre. Man kann sicher nicht von Alleingang sprechen, denn wir hatten mit den Berner Gymnasien Kontakt und werden denselben auch weiterhin pflegen. Mit dem Tertiamodell (dem gebrochenen Bildungsweg) wird Bolligen ein modernes Konzept haben, das dem Gesetz entspricht. Es wird gymnasiale Klassen innerhalb der obligatorischen Schulpflicht haben, und nach dem neunten Schuljahr wird der Eintritt in unser Gymnasium (Tertiamodell) möglich sein. Das ist sicher sehr modern und sehr gut. Wir werden uns dafür einsetzen. Ich habe absolut keine Angst vor der im Herbst stattfindenden Abstimmung. Unter uns zwei, Herr Uehlinger, wäre es bereits ausgemacht, denn ich habe das Bolliger Stimmrecht.

Präsident. Zu den beiden Interpellationen Uehlinger liegen keine weitern Wortbegehren vor. Die Diskussion ist geschlossen. Herr Uehlinger hat noch das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Uehlinger. Ich möchte mich noch kurz äussern. Sie können dem ja «persönliche Erklärung» sagen. Wenn man im Rat der Meinung sein sollte, man dürfe sich – wenn es um Grundsatzfragen in solchen Sachen geht – nicht in die Angelegenheiten anderer Gemeinden einmischen, dann kommen wir nirgends mehr hin. Vermutlich werden wir in dieser Angelegenheit Millionen bewilligen müssen. Wenn wir im Rat nicht mehr dazu sprechen dürfen, weil wir in einer andern Gemeinde wohnen, dann wird es lustig. Ich verzichte auf weitere Bemerkungen, obwohl ich noch einiges zu sagen hätte.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je remercie M. Uehlinger de son amabilité.
Nous suivons avec intérêt, comme il se doit, la situation du futur gymnase de Bolligen, sans toutefois chercher à influencer la commission dans ses décisions. Il me paraît utile de vous donner quelques chiffres concernant la fréquentation de nos gymnases, suivant les années scolaires.
Sur les 12 785 élèves que mentionnait le rapport de 1974, 975 ont suivi la tertia en 1975, soit 7,6 pour cent. En secunda, les élèves représentent 7,1 pour cent en 1976 et, en prima, 6,6 pour cent en 1977. Je relève en passant que la moyenne cantonale des élèves atteignant la fin de la scolarité et qui se présentent à l'examen de maturité est de 6,6 pour cent.

Präsident. Herr Uehlinger ist von der Antwort der Regierung zur ersten Interpellation nicht befriedigt, von derjenigen zur zweiten Interpellation ist er teilweise befriedigt.

Interpellation Kipfer – Seminarprüfungen

Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 1979

Die Aufnahmeprüfungen in die Kantonalen Lehrerseminarien wurden in den letzten Jahren weitgehend kantonalisiert. Die zentrale Aufgabenstellung und Beurteilung verfolgt die Absicht, Beurteilungen und Chancen auszugleichen. Immerhin scheinen gewisse, zum Teil ausschlaggebende Rahmenbedingungen nicht überall dieselben zu sein.
Der Regierungsrat wird gebeten, auf folgende Fragen zu antworten:
- Es dürfte zutreffen, dass die Prüfungsaufgaben in Mathematik, in Französisch, in Deutsch (Grammatik) zentral erarbeitet wurden und dass Deutsch (Aufsatz), Singen, Zeichnen und Turnen regional verschieden geprüft wurden; trifft es zu, dass von der ED als Prüfungslimite 35 Punkte gefordert wurden?
- Trifft weiter zu, dass einzelne Seminarien andere – tiefere – Limiten anwandten?
- Trifft es zu, dass im Seminar Hofwyl Schüler mit 34,5 Punkten nicht aufgenommen wurden, während dieselbe Punktzahl in den Seminarien Bern und Thun zur Aufnahme berechtigte?
- Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass bei weitgehend kantonalisierten Prüfungen auch einheitliche Aufnahmekriterien gelten sollten, und ist der Regierungsrat bereit, nicht nur die kantonale Vereinheitlichung der Prüfung, sondern auch die Gleichheit in der Beurteilung gleicher Leistungen durchzusetzen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. Februar 1979

Dans son interpellation du 19 février 1979, pour laquelle il a demandé l'urgence, M. Kipfer constate que les examens aux écoles normales relèvent, dans une large mesure, des autorités cantonales. Il ajoute que certaines conditions de base, parfois déterminantes, diffèrent d'une école à l'autre.
Le Conseil-exécutif se permet de répondre aux questions soulevées par l'interpellateur:
1. En accord avec la Conférence cantonale des directeurs des écoles normales, le seuil de réussite des examens d'entrée a, en effet, été fixé à 35 points.
2. Il est exact que, dans certains cas particuliers, des écoles ont admis des candidats et des candidates ayant obtenu 34,5 points.
3. Il est vrai qu'à l'école normale de Hofwyl, des candidats ont été refusés parce qu'ils n'avaient obtenu que 34,5 points alors que les écoles de Berne, Thoune, Spiez, Langenthal et Bienne ont admis, après de longues discussions, des candidats ayant obtenu le même nombre de points et dont certains avaient échoué de justesse à un examen précédent.
4. L'unification toujours croissante dont les examens d'entrée ont bénéficié ces dernières années n'a pas seulement porté sur le choix des sujets d'examens; elle a également permis de procéder, au niveau cantonal, à l'estimation des difficultés posées par les sujets préparés en commun. Cette méthode, encore perfectible, continuera à être appliquée, mais il semble impossible de fixer exactement la même limite de passage dans six écoles différentes. Il convient de prendre en considération les particularités régionales ainsi que les cas spéciaux.

Präsident. Herr Dr. Kipfer beantragt Diskussion. – Die grosse Mehrheit des Rates ist damit einverstanden.

Kipfer. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt. Es geht um die verschiedenartigen Aufnahmeprüfungen ins Seminar. Das Vorgehen, wie es aus der regierungsrätlichen Antwort ersichtlich ist, wäre an und für sich verständ-

lich. Man sollte aber genau wissen, in was und warum Unterschiede bestehen.
Unverständlich ist die regional verschiedene Ausgangslage. Kandidaten für die Seminarien müssen eine bestimmte Punktezahl erreichen, in diesem Jahre waren es 35 Punkte für die addierten Einzelnoten. Aber an gewissen Seminarien gab es einen Punkt Bonus für bedingt empfohlene Schüler, in andern zwei Punkte Bonus für unbedingt empfohlene Schüler, und in mindestens einem Seminar gab es überhaupt keine Bonuspunkte. Die Empfehlungen der abgebenden Schulen wurden also ganz verschieden gehandhabt und gewertet. Schüler aus einer Anschlussklasse (zum Beispiel Hofwil) sahen sich somit vor ganz verschiedene Situationen gestellt, je nachdem, wo sie ihre Examen machen mussten (in Hofwil, Bern, Thun oder Biel), denn sie erhielten einen oder sogar zwei Punkte Bonus, wenn sie unbedingt empfohlen waren oder unter Umständen überhaupt keinen Bonuspunkt. Je nach Examensort waren bestimmte Punktzahlen bei genau gleichen Leistungen ausreichend oder eben nicht ausreichend, je nach Handhabung der Bonuspunkte. Das sind an sich betrübliche regionale Unterschiede.
Die Regierung erklärt, dass es gilt, «regional bedingte Gegebenheiten und Einzelfälle mit speziellen Begründungen zu berücksichtigen». Das deutet auf individuelle Interpretationsmöglichkeiten hin und beweist, dass mehrere Rekurse von durchgefallenen Kandidaten geschützt wurden.
Mich würde nun interessieren, welche regionalen Gegebenheiten einer gerechten Examensbewertung entgegenstehen. Wie wird man künftig mit den zu verteilenden Bonuspunkten umgehen? Überlässt man das weiterhin den Seminarien, oder wird dieses System für den ganzen Kanton einheitlich geregelt? Wie sollen die Examen künftig gestaltet werden, damit weder uneinheitlich gehandhabte Bonuspunkte, noch von Seminar zu Seminar verschiedene Bewertungssysteme und Bewertungskriterien zu ungleichen Examenschancen führen?
Es ist typisch, dass der Aufsatz an den Seminarprüfungen die schlechteste Durchschnittsnote ergeben hat. Daraus geht hervor, dass die individuellen Bewertungskriterien ins Gewicht gefallen sind. Wir haben im Aufsatz einen Durchschnitt von 3,9, bei andern Fächern Durchschnitte von 4,5 und mehr. Es war also beim Aufsatz eine stark unterschiedliche Wertung möglich. Das hat dazu geführt, dass man, zusammen mit den genannten Bonuspunkten, zu ganz verschiedenen Ergebnissen gekommen ist, auch dann, wenn angenommen wird, dass die Leistungen ungefähr gleichwertig waren.
Schlussendlich sind dann alle Grenzfälle, die sich aus dieser unterschiedlichen Ausgangssituation ergeben haben, in Wiedererwägung gezogen worden, das heisst, dass man sich nur mit den Fällen, in welchen ein Rekurs eingereicht wurde, befasst hat.

Favre, directeur de l'instruction publique. Vous savez combien il est difficile de trouver une commune mesure. J'ai été confronté à ces problèmes lors d'examens de moindre importance, il s'agissait d'examiner des candidats à l'école secondaire. Dans le cas particulier, cela touche plusieurs écoles normales. S'il est relativement facile d'apprécier des travaux de mathématiques, il est beaucoup plus difficile de fixer des normes uniformes pour les épreuves de langues et applicables en plus dans chaque école normale. Nous nous heurtons là à première difficulté.
On a parlé du rapport des maîtres. Vous savez que, comme pour l'admission à l'école secondaire, les écoles normales reçoivent un rapport des maîtres qui ont formé les candidats; ce rapport a évidemment une influence sur l'ensemble des notes. Nous sommes prêts à revoir, dans le cadre de l'école normale, la question de la taxation de départ.

Präsident. Herr Kipfer hat das Recht zu erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist.

Kipfer. Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Dreizehnte Sitzung

Dienstag, 22. Mai 1979, 14.00 Uhr

Präsident: Peter *Hügi,* Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 159 Ratsmitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeberhard, Bärfuss, Frau Bretscher, Brunner, Frau Burke, Dreyfus, Egli, Gehler, Haldemann, Frau Hamm, Katz, Kohler, Kunz, Lehmann, Leu, Leuenberger, Lutz, Mühlemann, Rindlisbacher, Rubin, Rychen (Lyss), Rychen (Affoltern), Sollberger, Scherrer, Schmidlin, Tanner, Thalmann.

Interpellation Hamm – Jahr des Kindes 1979

Wortlaut der Interpellation vom 21. November 1978

1979 wurde von der UNO zum 20jährigen Jubiläum der Deklaration der Rechte des Kindes erklärt. Die gesellschaftliche Gesamtsituation des Kindes soll in diesem Zusammenhang überprüft und verbessert werden. Auf schweizerischer wie auch auf lokaler Ebene bereitet man bereits umfangreiche Aktivitäten zum Jahr des Kindes vor. Die nationale Kommission für das Jahr des Kindes schlug vor, die Kinder bei der Vorbereitung und Durchführung der Aktivitäten mitzubeteiligen. In diesem Sinne hat die Berner Jugendkonferenz und die Fachkommission für Jugendfragen der Stadt Bern den Vorschlag gemacht, es sei den Kindern künftig ein schulfreier Halbtag pro Jahr zu gewähren. Das Kind soll selbstverantwortlich wählen können, ob und wann es diesen halben Schultag fehlen will. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Werden auch auf kantonaler Ebene Vorbereitungen zur Gestaltung des Jahres des Kindes getroffen? Welche Aktivitäten sieht der Regierungsrat vor?
2. Wird der Regierungsrat eventuelle Vorstösse der Gemeinden für einen wahlweisen schulfreien Halbtag unterstützen?

(5 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1979

Dans son interpellation, Madame Hamm relève que l'ONU a proclamé 1979 année de l'enfant, à la suite de quoi elle pose deux questions au Conseil-exécutif.

1ère question

Est-ce que le canton prendra également des mesures pour célébrer l'année de l'enfant? A quelles manifestations le Conseil-exécutif accorde-t-il sa préférence?

Réponse

a) La Direction de l'instruction publique n'entend entreprendre rien de particulier de sa propre initiative en rapport avec 1979, année de l'enfant. Elle ne dispose pas des instruments appropriés ni des moyens budgétaires qui permettraient de déployer des activités adéquates. Sa tâche légale est de vouer une attention continuelle à la promotion de l'enfant. Le Conseil-exécutif est d'avis que les manifestations consacrées cette année au monde de l'enfant, à ses exigences et à la responsabilité de la société et des peuples à l'égard de l'enfant n'ont de sens qu'à l'échelon international et national. C'est dans ce contexte qu'elles ont l'appui, sous forme de collaboration et d'information, des organes cantonaux dans la mesure où cela se justifie et où les possibilités existent.

Par conséquent, le Conseil-exécutif est aussi disposé à offrir ses services pour des campagnes que lanceraient des institutions et des organisations suisses. C'est ainsi qu'il examinera quelle collaboration peut apporter la Direction de l'instruction publique à des projets et à des manifestations, en mettant par exemple la Feuille officielle scolaire à la disposition des écoles et des autorités scolaires comme organe officiel de publication. Les informations et les directives concernant des manifestations et des campagnes seront ainsi portées à la connaissance des écoles.

Finalement, il convient de relever qu'en 1979, la révision partielle de la loi sur l'école primaire et de la loi sur les écoles moyennes doit être examinée par le Grand Conseil.

Les innovations en matière de branches d'enseignement dans les écoles primaires et secondaires, avec un rapprochement prononcé des matières d'enseignement des deux types d'école, pour garçons et filles, doivent certes être considérées comme un apport effectif de l'école bernoise à l'année de l'enfant. De plus, la poursuite du projet-pilote des écoles enfantines prises complètement en charge par le canton au programme de la lutte contre le chômage des enseignants, constitue aussi une contribution judicieuse en faveur des enfants de régions typiquement rurales qui, jusqu'à présent, n'avaient aucune possibilité de fréquenter une école enfantine.

b) L'Office cantonal des mineurs, un des trois services de la Direction de la justice, encourage les efforts et les institutions de l'aide publique et privée en faveur des mineurs. A cet effet, il collabore avec les organes publics et privés qui œuvrent pour le bien de la jeunesse.

Des campagnes devront être entreprises cette année pour aider à améliorer partout l'existence des enfants.

La possibilité est également offerte de recourir à des collaborateurs de l'Office cantonal des mineurs ou encore de bénéficier de l'expérience de cette autorité en la matière.

2e question

Le Conseil-exécutif soutiendra-t-il d'éventuelles interventions des communes demandant d'accorder aux enfants une demi-journée de congé selon leur désir?

Réponse

L'obligation de suivre l'enseignement, les prescriptions qui fixent le temps d'école et les périodes de vacances et celles qui règlent les interruptions d'enseignement découlent des lois scolaires et de leurs dispositions d'exécution.

L'étendue des possibilités d'arrêter les vacances, les demi-journées d'école et d'interruption de l'enseignement, ainsi qu'un nombre de demi-journées libres s'élevant jusqu'à dix par année ressortissant à la compétence des commissions d'école est telle, dans le canton de Berne, qu'il n'est pas prévu d'offrir encore aux enfants un demi-jour de congé par année selon leur propre choix.

De plus, ce demi-jour que chaque enfant choisirait lui-même s'avérerait fort problématique, dès lors qu'il s'agirait de rattraper les leçons manquées. Bien des élèves renonceraient, de leur propre initiative, à manquer l'enseignement durant le demi-jour qui leur serait offert.

En lieu et place du demi-jour choisi librement par chaque élève, le Conseil-exécutif estime judicieux que, par exemple, le maître de classe charge les élèves d'organiser, dans les limites de l'enseignement, certaines manifestations sous le signe de l'année de l'enfant, ou alors qu'il y participe avec sa classe. On peut imaginer les formes les plus variées, quant au contenu et à l'organisation, de manifestations qui comptent comme temps d'enseignement.

Compte tenu de ce qui précède et vu que l'octroi d'un demi-jour de congé s'avère problématique, le Conseil-exécutif et la Direction de l'instruction publique ne sauraient appuyer les demandes que les communes présenteraient dans ce sens.

Präsident. Frau Hamm, die aus Krankheitsgründen heute morgen nach Hause ging, hat mir erklärt, sie sei von der schriftlichen Antwort nicht befriedigt.

Interpellation Neukomm namens der SP-Fraktion – Politische Neutralität der Schule

Wortlaut der Interpellation vom 12. Februar 1979

In der Gemeinde Köniz wurde eine Lehrerin ausschliesslich wegen ihrer politischen Gesinnung vom Grossen Gemeinderat nicht gewählt, obwohl sie von der Schulkommission aus 89 Bewerbern als die qualifizierteste ausgewählt wurde.
Es ist unbestritten, dass die Gemeinde zuständig ist für Lehrerwahlen. Es geht hier aber um grundsätzliche Fragen, die wir dem Regierungsrat zur Beantwortung unterbreiten möchten:
– Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass die in den Schulgestetzen und der Staatsverfassung vorgeschriebene parteipolitische Neutralität der Schule grundsätzlich auch in Wahlverfahren für Lehrer zu wahren ist?
– Verletzt es die Neutralität und das Prinzip der Meinungsfreiheit, wenn im Wahlverfahren die Zugehörigkeit zu einer im Parlament zugelassenen Partei zum entscheidenden Kriterium für die Nichtwahl eines Kandidaten gemacht wird?
– Die Autonomie der Gemeinde in bezug auf Lehrerwahlen erschwert die Garantie der verfassungsmässigen Grundrechte.
Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Situation auf dem Lehrermarkt besteht die Gefahr, dass junge Lehrer einem starken Anpassungsdruck ausgesetzt sind, der sich zum Schaden der Schule und des Volkes auswirken kann. Was gedenkt der Regierungsrat gegen diese Gefahr zu unternehmen oder wie will er mithelfen, sie zu vermindern?

(34 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1979

En ce qui concerne la neutralité de l'école envers les partis politiques, il convient de relever que, dans l'exercice de leur mandat officiel, tous les fonctionnaires de l'Etat et des communes sont soumis aux principes constitutionnels. Cela implique que, dans l'exercice de son activité, le fonctionnaire doit observer une attitude neutre sur le plan des partis politiques; c'est également le cas de l'enseignant en tant que fonctionnaire communal. S'agissant de l'école, ni la Constitution ni les lois scolaires ne prévoient de réglementation spéciale.
Dans le droit cantonal, cette même neutralité se retrouve dans les conditions applicables à la nomination des enseignants. Dans les communes, la nomination des enseignants ressortit aux citoyens eux-mêmes ou à une autorité élue en fonction des partis politiques. Il est donc inévitable que des enseignants, ou d'autres fonctionnaires communaux, soient nommés selon les mêmes critères.
Ainsi que l'interpellateur le déclare, la nomination des enseignants relève de la compétence des communes, de sorte que le Conseil-exécutif ne peut exercer aucune influence au cas particulier. Il s'opposerait à une modification des compétences dans les lois scolaires qui prévoirait la nomination des enseignants par le canton.

Präsident. Zur Interpellation Neukomm wird Diskussion beantragt.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	44 Stimmen
Dagegen	23 Stimmen

Schneider (Bern). «Ei, was wimmelt da für verschiedenes Volk im engen Raum, mannigfaltig in seiner Hantierung, in Sitten und Gebräuchen, in Tracht und Aussprache. Welche Schlauköpfe und welche Mondkälber laufen da nicht herum, welches Edelgewächs und welch Unkraut blüht da lustig durcheinander, und alles ist gut und herrlich und ans Herz gewachsen, denn es ist im Vaterland. Wie kurzweilig ist es, dass es nicht einen eintönigen Schlag Schweizer gibt, sondern dass es Zürcher und Berner, Unterwaldner und Neuenburger, Graubündner und Basler gibt, und sogar zweierlei Basler».
Das steht im «Fähnlein der sieben Aufrechten» von Gottfried Keller. Es wurde ausgesprochen an einem eidgenössischen Schützenfest in Aarau im 19. Jahrhundert.
Wie ist es heute in Köniz? Für einmal ist Köniz die erste Gemeinde in der Schweiz; sie hat es fertiggebracht, dass zum erstenmal in der Schweiz ein Parlament eine Lehrkraft mit ausschliesslich politischer Begründung nicht gewählt hat. Dieser Umstand verdient es, dass unser Kantonsparlament – trotzdem es gegen das Ende der Session geht – darüber nachdenkt und die Regierung zur Stellungnahme einlädt. Der Fall Katrin Bohren ist bedenklich. Die politische Nichtwahl des bestqualifizierten Kandidaten der Schulkommission ist nicht ein Fall Katrin Bohren, sondern eigentlich ein Fall Köniz und ein Fall Demokratie.
Inzwischen ist ein weiterer Fall dazu gekommen, nämlich die konfessionell begründete Nichtwahl einer katholischen Lehrerin in Dürrenroth. Das bestätigt voll und ganz das Gesagte. In Köniz und Dürrenroth wurde die politische Neutralität der Schule mit Füssen getreten. Diese Neutralität ist sowohl in der Bundesverfassung, der Staatsverfassung wie in den kantonalen Schulgesetzen garantiert. Ich darf hier zitieren, was unser Kollege Zentralsekretär des bernischen Lehrervereins in einer Stellungnahme zu diesem Fall geschrieben hat: «Unsere Schulgesetze verpflichten die Schulen zu konfessioneller und politischer Neutralität. Insbesondere dürfen die in Artikel 27 und 49 der Bundesverfassung und in Artikel 83 und 87 der Staatsverfassung gewährleisteten Freiheiten nicht beeinträchtigt werden. Ausdrücklich ist die Befugnis zu lehren freigestellt und die Beschränkung der politischen Rechte verboten. Es dürfen keine Voraussetzungen für die Wählbarkeit aufgestellt werden, welche über die gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften hinausgehen.»
Weiter sagte er: «Eine Behörde, welche Mitglieder bestimmter politischer Gruppierungen von der Wählbarkeit ins Lehramt ausschliesst, verletzt die politische Neutralität unserer öffentlichen Schulen und tastet damit eines der Fundamente unserer Demokratie an.» Er ging dann noch weiter; er wird aber vielleicht hier selber noch Stellung nehmen.
Die Frage, die Kollege Neukomm in seiner Interpellation gestellt hat, warum der Regierungsrat sich gegen eine solche Verpolitisierung der Schule nicht wehre, wurde nicht beantwortet. Der Regierungsrat versteckt sich hinter der Gemeindeautonomie. Das ist eine rein formal begründete Ausrede. Es stimmt natürlich nicht, dass der Regierungsrat keinen Einfluss nehmen kann. Mit einer klaren politischen Stellungnahme gegen die politisch motivierte Nichtwahl von Lehrkräften im Kanton Bern hätte unsere Regierung den Mut gehabt, allen Gemeindebehörden wenigstens einen deutlichen Wink zu geben. Statt dessen ist das selbstherrliche Vorgehen der Polit-Schnüffler in den Behörden noch durch die Obrigkeit abgesegnet worden. Das ist äusserst bedenklich in diesem Zeitpunkt, da im nächsten Jahr die Gesamterneuerungswahlen der Lehrer stattfinden sollen. Wenn der Fall Köniz unwidersprochen bleibt oder von der Regierung sogar noch abgesegnet wird, ist Tür und Tor geöffnet, um nächstes Jahr Dutzende von Erziehern «zum Abschuss freizugeben». Das ist nicht übertrieben.
Was noch schlimmer ist: Ein Klima von Einschüchterung und Anpassung zieht – zum Schaden unserer Schule – in die Köpfe der Lehrkräfte und unsere Schulstuben ein. In Parteiprogram-

men und obrigkeitlichen Verlautbarungen wird gegen die «bösen Roten» immer wieder von freiheitlicher Demokratie, von Pluralismus und Liberalismus gesprochen. Wenn es aber im konkreten Fall zur Bewährung kommt, wird das zu Schall und Rauch. Stellen Sie sich einmal den umgekehrten Fall vor! Es gibt in der Stadt Bern Schulkommissionen mit Linksmehrheiten SP/POCH. Stellen Sie sich vor, wir würden bei den nächsten Gesamterneuerungswahlen einen Lehrer, weil er zur FdP gehört, mit dieser Begründung nicht mehr wählen. Ich möchte sehen, was da dann losgeht. Das wäre genau dasselbe.

Man muss sich schon fragen: Ist eine Gemeinde, eine Gesellschaft, die vor einer Katrin Bohren Angst hat, noch gesund? Das jedenfalls, wie hier in Köniz gegenüber Andersdenkenden – die gut qualifiziert sind und bewiesen haben, dass sie gut Schule halten – reagiert wird, ist krankhaft. Ich habe kürzlich jemanden sagen hören (ich zitiere hier Herrn Professor Dubs aus St. Gallen, der sicher nicht auf unserer Seite ist): «Sind die Werte der bürgerlichen Eltern so schwach, dass sich diese Eltern bedroht fühlen durch die Existenz einer Lehrerin, die zu einer Linkspartei gehört?» Sind diese Werte so schwach, dass man meint, allein durch eine Katrin Bohren würden sie in zwei bis drei Jahren auf den Kopf gestellt? Herr Regierungsrat Jaberg hat am 17. November 1977 hier in diesem Saal erklärt: «Wir unterdrücken die Minderheiten nicht.» Es ging damals um eine Lehrerwahl. Das können Sie nachlesen im Protokoll des Jahres 1977 auf Seite 822. Heute muss ich erklären: Herr Regierungsrat Favre, Sie sind zwar neu im Amt, aber in unserem Kanton werden Minderheiten unterdrückt. (Heiterkeit und Zwischenrufe). Ja, Sie können schon lachen, Herr Hügi.

Wir können das auch von der anderen Seite sehen: Wir reden nicht von Klassenkampf, das aber ist Klassenkampf von oben und nichts anderes. Da wird einem Menschen die Existenzgrundlage genommen, um ihn dafür zu bestrafen, dass er den Mut hat, sich offiziell zu präsentieren – z. B. hier in diesem Saal im Stadtrat – für ein Programm, das einer demokratischen Diskussion nach wie vor ausgesetzt ist. – Zum Glück gibt es in unserem Kanton auch noch eine andere Haltung. Die Lehrerorganisationen haben Stellung genommen; viele Bürgerinnen und Bürger, die das politische Heu nicht auf der gleichen Bühne haben wie Katrin Bohren, haben den offenen Brief unterschrieben, der auch an den Grossen Rat gerichtet worden ist. In kurzer Zeit sind 3500 Unterschriften gesammelt worden.

Nun wird vielleicht jemand kommen und mir erklären, Katrin Bohren habe in Laufen eine Stelle gefunden für ein halbes Jahr. Das ändert an den Tatsachen nichts; wer das gelesen oder sich mit ihr unterhalten hat, weiss, dass die Schulkommission jener Sekundarschule erklärte: Wir nehmen Euch für ein halbes Jahr; nach dem, was passiert ist, würden wir Euch nie anstellen, auch wenn Ihr das Sekundarlehrerpatent habt. – So kommt es dann heraus, und das gibt zu denken.

Ich rufe den Grossen Rat und den Regierungsrat auf, sich für die politische und konfessionelle Neutralität der Schule und die Erhaltung der Meinungsfreiheit einzusetzen und kein Berufsverbot zuzulassen. Speziell Herrn Regierungsrat Favre fordere ich auf, den 3500 Petitionären des offenen Briefes hier und heute eine Antwort zu geben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Hänsenberger. Ich glaube, wir sollten diese Frage wieder auf den Boden der Rechtsstaatlichkeit stellen. Wir haben eine Kompetenzordnung in den Behörden; meines Erachtens ist eine Behörde dazu da, ihre Kompetenz auszuüben. Wenn eine Schulkommission statt einer Frau einen Mann wählt, ist es nicht deshalb, weil sie gegen die Frauen eingestellt wäre, oder wenn sie ihre Kompetenz ausübt und einen jungen Lehrer statt eines alten wählt, ist das nicht gegen die alten Lehrer gerichtet. Die Schulkommission – hier war es der Grosse Gemeinderat der Gemeinde – hat nach unserer Organisation das Recht, eine Wahl zu treffen, und das bedeutet doch auswählen und erklären, wen man unter den Vorgeschlagenen wählen wolle. Dass Herr Schneider diese Kompetenz bestreiten will, ist das Eigenartige. Es geht hier doch überhaupt nicht gegen die «bösen Roten» oder gegen etwas anderes; Berufsverbote und andere Ausdrücke, die er verwendete, haben damit nichts zu tun. Unsere Behörden sollen rechtsstaatlich handeln; sie haben die Kompetenz, auszuwählen. Ich glaube, wir sollten auch bei den Lehrerwahlen nicht davon abgehen, dass die Legislative – die grössere Behörde – die Wahl trifft. Wir wählen diese Behörden nach politischen Gesichtspunkten; sie ihrerseits sollen ihre Kompetenzen wahrnehmen. – Wenn Herr Schneider von einer Abschuss-Ideologie sprach, gehört das vielleicht ins Jagdgebiet, sicher aber nicht hieher. Jene, die die Kompetenzen haben, sollen wählen können. Bei diesem System sollten wir bleiben.

Haudenschild. Ich möchte dem Herrn Interpellanten und seinen Helfern – Herrn Schneider – nicht zu grosse Ehre antun im Zusammenhang mit diesem Fall. Da nun aber Köniz ins Schussfeld geraten ist – um bei den Jagdausdrücken zu bleiben –, möchte ich doch einige Punkte festhalten:

1. Das Könizer Parlament wählt die Lehrer, und zwar frei, ohne jede Auflage. In keinem Parlament, auch nicht im Grossen Rat, ist vorgeschrieben, wo ein Mitglied die Hand aufzuhalten habe und wo nicht.
2. Soweit mir bekannt, hat noch selten die Diskussion um die Wahl derart offen stattgefunden, vor Augen und Ohren der Öffentlichkeit und der Presse. Es ist da überhaupt nichts «hintenherum gegangen», man hat wahrscheinlich überhaupt nicht gemerkt, dass da irgendwo ein «dunkler Fleck» sein soll. Es geht hier übrigens nicht so sehr um die politische Farbe, sondern nach meiner Meinung um den Grundsatz. Herr Hänsenberger hat bereits darauf verwiesen, ob es ein Mann oder eine Frau sei, mit oder ohne blaue Augen usw. Es ist nicht verboten, jemanden abzulehnen, der blaue Augen hat. – Das nur nebenbei.
3. Ich bin mit Herrn Schneider einverstanden, dass die Schule politisch neutral sein soll. Solange aber eine politische Behörde die Lehrer wählt, kann diese Wahl – die mit der Schule an und für sich nichts zu tun hat – nur eine politische sein. Wollte man da etwas ändern, dann müsste das System geändert werden.

Sollte jemand der Auffassung sein, ein Entscheid einer politischen Behörde sei nicht in Ordnung, dann hat er nach unserer Gesetzgebung die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten und – in diesem Fall – die Wahl anzufechten. Nach meiner Meinung erreicht man mit dem Sammeln von Unterschriften und mit Demagogie sehr wenig; es wird Schaumschlägerei betrieben, aber zu einem Ziel gelangt man damit nicht. In diesem Fall ist der Entscheid wirklich angefochten worden; leider ist der Beschluss des Statthalters noch nicht gefasst. Es könnte aber auch sein – ich betone das –, dass Fräulein Bohren ihr Rechtsmittel beim Statthalter zurückziehen würde. Das ist mindestens in Diskussion gestanden. Der gegenwärtige Stand dieser Sache ist mir nicht bekannt. – Soviel von Köniz aus zu dieser Angelegenheit.

Baumberger (Köniz). Ich bin ebenfalls Könizer und rede als solcher, ebenso aber als Sekretär des Lehrervereins und hier eigentlich als Staatsbürger. – Auch ich bin von der Antwort des Regierungsrates enttäuscht. Mir scheint, sie greife das Problem nicht auf. Ich muss mich hier aber sofort gegen gewisse Dinge abgrenzen, die hier gesagt wurden. Zum

Beispiel wurde erwähnt, dass der Lehrerverein hier nur in beschränktem Masse Unterstützung gab. Zum Beispiel haben wir die erwähnte Petition nicht unterschrieben. Die Nichtwahl von Katrin Bohren ist bestimmt kein Berufsverbot; bestimmt haben wir im Kanton Bern nicht ein repressives Klima. Es ist also nicht «eine Jagd eröffnet worden» auf unkonventionelle Lehrer. Das müsste ich sonst wissen.
Hingegen bleibt eine ganze Reihe von Fragen offen, und zwar Fragen, die über die Autonomie der Gemeinde und die Wahlfreiheit der Wahlbehörde – die ich absolut unangetastet lassen will – hinausgehen. Ich möchte klar festhalten: Nach meiner Meinung hat die Wahlbehörde das Recht, unter den zur Verfügung stehenden Kandidaten zu wählen, genau so wie die vorschlagende Behörde das Recht auf einen Vorschlag (im konkreten Fall aus 87 Bewerbern) hatte. Sie hat einen Zweiervorschlag unterbreitet, die Wahlbehörde hat dann einen der Vorgeschlagenen gewählt. Diese Wahlfreiheit muss den Gemeinden offenbleiben. – Man sollte auch nicht Wahlen und Wiederwahlen vermischen, denn das sind nach meiner Meinung zwei unterschiedliche Dinge.
Für mich liegt das Problem anderswo, und die Grundfrage dieser Interpellation ist nicht beantwortet worden. Zwischen der Wahlfreiheit und den Bestimmungen des Gesetzes und der Verfassung (die eben die politische Neutralität der Schule und damit ihrer Behörden verlangen) gibt es eine Grauzone; hier hätte man nun gewissermassen abstecken können, wieweit diese Grauzone geht.
Warum ist das für mich persönlich ein Problem? Wir kennen bei uns keine verbotenen politischen Parteien. Wir kennen also bei uns – im Gegensatz etwa zu Deutschland – kein Verbot, beispielsweise kommunistisch gesinnte Leute in den Staatsdienst zu wählen. Das kennen wir nicht, weil wir Vertrauen in unsere Institutionen haben. Der Grosse Rat könnte z. B. einen Kommunisten oder ein POCH-Mitglied oder irgend jemanden in eine Behörde wählen, sogar in eine militärische oder die Justizkommission, oder aber ins Obergericht. Aus diesem Grund darf keine Behörde beschliessen, diese oder jene Sorte Lehrer ist bei uns nicht wählbar. Ich behaupte nicht, Köniz habe das gemacht. Wenn also der Grosse Gemeinderat von Köniz beschlossen hätte: bei uns werden keine POCH-Lehrer gewählt, dann hätte der Lehrerverein dagegen staatsrechtliche Beschwerde einreichen müssen. Die Gemeinde Köniz hat das nicht gemacht, sie hat nur gesagt: Wir wollen hier diese Lehrerin wegen ihrer Mitgliedschaft bei der POCH nicht wählen. Aber es dürfte keine Schulbehörde sagen: Bei uns wird kein Katholik gewählt, bei uns wird irgendeine Gruppe von Menschen nicht gewählt.

Die geistige Freiheit des Lehrers ist wichtig und muss geschützt werden. Die Schule muss Raum bieten für die Kinder aller Sorten von Familien. Das bedeutet, dass wir auch allerlei Sorten von Lehrern brauchen. Wir können also nicht Lehrer mit einer geistigen Haltung für eine bestimmte Sorte Leute in einer Gemeinde wählen oder andere eben ausschliessen. In diesem Sinn muss die Schule offenbleiben. Das verstehe ich unter politischer und konfessioneller Neutralität, unter Meinungsfreiheit in der Schule.

Bei Lehrerwahlen sollten in erster Linie berufliche Kriterien im Vordergrund stehen. Wir haben jene Lehrer zu wählen, die die besten sind für unsere Kinder. Man wird aber kaum darum herumkommen, dass auch noch andere Dinge berücksichtigt werden. In einem Dorf braucht man z. B. einen neuen Oberturner, und wenn dann unter den Kandidaten zufällig ein sportlich gut Ausgewiesener ist, wird man ihn eben wählen; oder wenn eine Gemeinde einen neuen Organisten braucht, wird sie unter den gut ausgewiesenen Kandidaten eben einen musikalischen wählen, usw.
Es sollten also in erster Linie die beruflichen Kriterien gelten; ferner dürfen die Behörden keine Ausschlusskriterien aufstellen. Das ist meine Meinung zu dieser Frage.

Präsident. Darf ich bitten, sich etwas kurz zu fassen? Es ist ja eine Frage, die den Grossen Rat nicht angeht, sondern die Gemeinden autonom betrifft.

Frau **Wermuth.** Trotz Zeitnot sollten wir hier doch einige grundsätzliche Bemerkungen zur Demokratie anbringen. Wenn hier gesagt wurde, es sei kein politischer Entscheid gefällt worden, dann ist es das einzige, was mich enttäuscht. Meine Damen und Herren da drüben und in der Mitte: Ich finde es komisch, dass Sie nicht einmal mehr den Mut haben, dazu zu stehen, dass hier ein politischer Entscheid getroffen wurde, dass Sie Frau Bohren nicht wählen wollten, weil sie bei der POCH ist. Das ist nämlich Ihr legitimes Recht, um Ihren Staat, wie Sie ihn sehen und haben wollen, mit Ihrem Demokratieverständnis zu verteidigen. Aber dann stehen Sie doch in Gottesnamen dazu und machen irgendwie einen Radikalenerlass.
Eines ist klar: Frau Bohren ist bei einer Partei, die gesamtschweizerisch erlaubt ist. Sie steht in diesem Sinn absolut auf dem Boden der Demokratie. Ich halte es für ein eigenartiges Demokratieverständnis, wenn man sich eine politische Betätigung nur noch leisten kann, wenn man das auch finanziell zu tragen vermag. Also entscheidet Euch einmal und seid dann wenigstens politisch konsequent.

Bigler (Bern). Frau Wermuth hat das wohl richtig gesagt. Ich bin auch für die politische Neutralität in der Schule. Aber, Frau Wermuth: Bigler ist seinerzeit als Oberlehrer nicht gewählt worden, weil er bei den Freisinnigen ist.

Gfeller. Was Frau Wermuth hier von sich gab, ist einfach nicht mehr akzeptabel. Es hat hier doch niemand behauptet, das sei kein politischer Entscheid. Natürlich ist es einer, denn es war ja eine politische Behörde. Das ist eine reine Unterstellung, wenn hier immer wieder das Gegenteil behauptet wird.
Ich möchte noch einmal wiederholen, was bereits Herr Baumberger zu Recht sagte: Es geht nicht darum, dass Frau Bohren nicht wählbar wäre, sie ist nicht gewählt worden, und das ist ein wesentlicher Unterschied, auch wenn Herr Schneider bei all seiner Intelligenz diesen Unterschied nicht machen konnte.
Zur politischen Neutralität der Schule: Ich glaube, das ist richtig. Dazu gehört dann aber auch eine politische Neutralität des Lehrers. Das bedeutet nicht, dass ein Lehrer nicht politisieren solle; im Gegenteil, wir haben hier drin ja eine ganze Menge Lehrer, die mit Erfolg politisieren. Das ist in Ordnung, bei welcher Partei auch immer. Dort hat nun vielleicht die Behörde, die Frau Bohren nicht wählen wollte, eben einen Vorbehalt angebracht. Das gehört auch zur politischen Neutralität.
Wenn man ausschliessen wollte, dass eine politische Behörde auch politisch wählt, dann müssten wir meines Erachtens die politische Zusammensetzung der Wahlbehörden in Frage stellen. Einer meiner Verwandten hat sich einmal beworben um eine Quartieraufseherstelle in Bern. Man sagte ihm, er bekomme die Stelle, doch müsse er in eine bestimmte Partei eintreten, das sei Voraussetzung. Er hat nicht von Berufsverbot usw. geschrien, sondern hat diesen Entscheid akzeptiert; er hat die Faust im Sack gemacht und sich geärgert, aber damit war die Sache erledigt, und ich glaube, das sei die richtige Haltung.

Brügger. Es ist bisher immer von einer Seite her gehetzt worden, so dass ich Ihnen drei Beispiele geben will, die die andere Seite zeigen:

1. Wir haben momentan einen Wirt in Niederbipp, der sich zur BLS gemeldet hatte; er ist auch angenommen worden. Nach zwei Tagen sei damals noch der altehrwürdige Grimm zu ihm gekommen, der ihn nach dem Parteibuch fragte. Auf die Antwort, er habe keines, habe Grimm ihm erklärt: Das musst Du innert acht Tagen vorweisen, sonst kannst Du bei uns nicht arbeiten.
Ein zweites Beispiel: Wir haben in Niederbipp eine Sozialarbeiterin, die zufällig freisinnig ist. Ihr wurde erklärt, sie gehöre nicht dorthin, die Sozialarbeiter gehörten auf die andere Seite.
3. Ich habe zwei Brüder, die bei der SP sind; wir waren früher Kleinbauern. Heute ist der eine Lokomotivführer, allerdings jetzt SP-Kantonsrat in Erstfeld. Ihm wurde erklärt, wenn er weiterkommen wolle, sei er in der falschen Partei. Dem andern haben sie dasselbe erklärt: Er werde nie Zugführer, wenn er nicht in die richtige Partei eintrete. Heute ist er es. – Das wollte ich doch zu bedenken geben, dass nicht immer nur von der einen Seite, sondern auch von der anderen gehetzt wird.

Präsident. Das sind harte Bräuche in Niederbipp, wo auch ich heimatberechtigt bin.

Neukomm. Herr Baumberger hat das Wesentliche für unsere Fraktion bereits gesagt. Es war ja nicht eine Einzelinterpellation, sondern ich habe sie im Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion eingereicht. Es ging uns um das Grundsätzliche; mit Herrn Baumberger bedaure ich, dass auf das Kernproblem in der schriftlichen Antwort überhaupt nicht eingegangen wurde. Damit haben die einzelnen Lehrer und auch die Schulkommissionen zu wenig an Richtlinien erhalten. Es geht ja um eine übergeordnete Frage, die die Schulkommissionen nicht allein für sich festhalten können.
Was uns äusserst fragwürdig erschien, war die Begründung der Nichtwahl. Auch uns ist klar, dass jemand aus diesen oder jenen Gründen nicht gewählt werden kann, aber im Vordergrund sollte doch immer die Qualifikation stehen. Wenn einer schon aufgrund der Qualifikation an vorderster Stelle steht, dann finden wir es nicht in Ordnung, dass er nicht gewählt wird, weil er einer politischen Richtung nahesteht oder aktiv tätig ist. Es ist sicher besser, ein Lehrer oder eine Lehrerin habe eine politische Meinung und stehe dazu, als dass sie passiv wären. Das erwartet man doch in einer aktiven Demokratie.

Favre, directeur de l'instruction publique. En mettant en cause la compétence des communes en matière de nomination des instituteurs, les auteurs de l'interpellation portent atteinte à l'autonomie des communes, qui est une des composantes des structures politiques et démocratiques de notre Etat.
Comme cela a été dit, les autorités municipales et scolaires sont élues par le peuple et la constellation politique des dites autorités est évidemment fonction de celle de la population de la commune. On ne peut dès lors s'étonner de ce que les autorités chargées de la nomination des instituteurs, c'est-à-dire le conseil municipal et la commission d'école, s'inspirent parfois et en l'occurrence davantage de considérations politiques que de considérations pédagogiques. Malgré cela, et en tout état de cause, ce mode d'élection me paraît préférable à celui que connaissent d'autres pays, où les instituteurs sont nommés par l'inspecteur scolaire, contrairement peut-être à la volonté populaire.
Il ne faut pas non plus oublier que l'instituteur est un fonctionnaire de la commune. C'est pourquoi notre système, malgré ses imperfections et les quelques défaillances qui ont été signalées, est un bon système et il doit être maintenu. Il ne convient pas que l'Etat intervienne de quelque manière que ce soit dans les élections des instituteurs.

Präsident. Ich glaube, der Rat wird mir nicht übelnehmen, dass ich diese Interpellation des Herrn Neukomm auf den Nachmittag verschoben habe. Nach Geschäftsordnung hätte ich erklären können: Herr Neukomm ist nicht da, damit ist die Sache abgeschrieben. Doch glaube ich, die «Kropfleerete» habe gut getan, so brauchen wir das nicht in den September hinüberzunehmen.
Herr Neukomm hat noch eine Erklärung abzugeben.

Neukomm. Ich bin nicht befriedigt.

Dekret über die Organisation der Baudirektion (Anpassung der Gesetzgebung des Kantons Bern in seinen neuen Grenzen)

Beilage Nr. 20

Eintretensfrage

Christen, Präsident der Kommission. Im Rahmen der Anpassung der Gesetzgebung des Kantons an seine neuen Grenzen ist auch das Dekret über die Baudirektion anzupassen. Wir haben ja schon verschiedene derartige Anpassungen vorgenommen, und Sie wissen, dass für rein redaktionelle Anpassungen der Regierungsrat zuständig ist, für Dekretsanpassungen aber der Grosse Rat.
Im Vortrag ist die Ausgangslage klar geschildert. Das hier vorgelegte Resultat beruht auf sehr eingehenden Verhandlungen, wie alles, was den Berner Jura betrifft, auf eingehenden Verhandlungen beruht. Zwischen allen Beteiligten ist eine Einigung über ein Provisorium erarbeitet worden. Unter den Beteiligten findet sich vor allem die Delegation der Baudirektion, die Jura-Delegation, die Deputation des Berner Juras und von Welsch-Biel sowie vom Büro der Fédération des communes du Jura bernois. Sie alle haben sich auf dieses Provisorium geeinigt.
Die Kommission hat der Ihnen heute unterbreiteten Vorlage mit 23 : 1 Stimme zugestimmt. Zum Inhalt in Stichworten: Für die bestehende Organisation der Baudirektion war zu überprüfen, welchen Einfluss die Abtrennung des Juras habe. Im Tiefbauamt haben wir fünf Oberingenieurkreise; es ging in erster Linie um Kreis 5 mit Sitz in Delsberg. Dabei ist zu sagen, dass schon bisher ein Teil des Juras dem Kreis 3 zugeteilt war.
Beim Planungsamt sind die Grundlagen anders; dort haben wir vier Kreise, die zu keinen wesentlichen Diskussionen Anlass gaben.
Zum Tiefbauamt, wie es hier vorgeschlagen wird: Es stellte sich die grundsätzliche Frage, ob der Berner Jura hier einen Kreis für sich bilden solle. Man kam zu diesem Provisorium, weil sich zeigte, dass es wahrscheinlich nötig sein wird, zunächst Erfahrungen zu sammeln, gleichzeitig aber dafür zu sorgen, dass der Berner Jura in französischer Sprache durch eine besondere Dienststelle betreut wird. Man hat die Absicht, vor Ende der Legislaturperiode eine definitive Lösung vorzulegen.
Es sind – auch während der Beratungen – verschiedene Bedenken laut geworden, man bekomme den Eindruck, das sei auf der einen Seite weder Fisch noch Vogel, auf der andern Seite habe der Kreis 5 alles Negative zu erledigen, während für das Positive die Dienststelle eingesetzt sei. Ich glaube, das ist nicht richtig. Bei positiver Einstellung – das war unser Eindruck in der Kommission – wird auch in dieser bern-internen

Jurafrage gegenseitiges Verständnis dringend nötig sein. Von allen Prestigefragen sollte abgesehen werden.
Im Namen der Kommission empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage, wie sie Ihnen als Einigungsvorlage (als Provisorium, um Erfahrungen sammeln zu können) unterbreitet wird, einzutreten.

Ritter. Die SVP-Fraktion hat sich mit diesem Dekret befasst und pflichtet ihm einstimmig bei. Wir halten es für vernünftig, dass in Sonceboz eine Dienststelle geschaffen wird, so dass dort die Bern-Jurassier in ihrer Muttersprache verhandeln können. Wir finden es auch vernünftig, ein Provisorium zu machen, um dann später abzuklären, wie die Kreise eingeteilt werden sollen. – Ich kann mich im übrigen den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen und bitte Sie, auf das Dekret einzutreten.

Kloetzli. Au nom de la fraction socialiste unanime, je vous propose d'entrer en matière à propos du décret sur l'organisation de la Direction des travaux publics. Comme membre du Bureau de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande et de la Fédération des communes du Jura bernois, j'ai eu l'occasion d'assister aux nombreux pourparlers concernant cette réorganisation. Ce qui nous est proposé est le résultat de discussions animées et approfondies. La revision proposée est constructive et raisonnable et je vous prie de l'approuver sans modification.

Mme **Aubry.** Bien malgré moi, je me suis ralliée à l'idée de l'établissement d'un bureau des ponts et chaussées à Sonceboz, en espérant que cette solution ne sera que provisoire. Le Conseil exécutif le dit d'ailleurs clairement en ces termes dans son message à l'appui du décret qui nous est soumis: «Le Grand Conseil devra, avant la fin de la législature actuelle, décider si le service de Sonceboz devra continuer à fonctionner en tant que partie de l'administration de l'arrondissement III ou s'il y a lieu de constituer un arrondissement d'ingénieur en chef propre au Jura bernois.» En d'autres termes, le Grand Conseil devra décider s'il restera rattaché à l'arrondissement de Bienne ou s'il deviendra un arrondissement indépendant, à part entière.
Je veux aujourd'hui faire confiance au Conseil exécutif et croire qu'il comprendra, le temps voulu d'une certaine expérience, que la création d'un bureau qui ne serait qu'une filiale de celui de Bienne n'est pas de bonne politique et surtout ne serait pas une mesure rationnelle sur le plan pratique. Il serait ravalé au rang de quémandeur, pour ne pas dire de boîte aux lettres. La solution que nous acceptons aujourd'hui ne saurait donc être qu'une solution provisoire.
Le district de Laufon, lui, a pu choisir et demander son rattachement à l'arrondissement routier de Berne, soit à l'arrondissement II, lors de la constitution du canton du Jura. Le Jura bernois, dont les conditions atmosphériques sont différentes de celles de Bienne et du Seeland, doit aussi avoir le droit de former son propre arrondissement, qui grouperait les trois districts, ce qui n'était pas le cas avant la séparation; une partie du district de Courtelary et le district de La Neuveville faisant encore partie de l'arrondissement de Bienne.
J'ai parlé des conditions atmosphériques et des conditions géographiques. Il faut encore parler des conditions linguistiques. L'arrondissement III, celui de Bienne, occupe des employés essentiellement alémaniques, d'où des frictions et des incompréhensions continuelles entre le bureau de cet arrondissement et les représentants de nos districts qui doivent traiter avec lui. Il serait malheureux qu'une nouvelle question jurassienne surgisse parce que des fonctionnaires sont inaptes à mettre de la bonne volonté ou de l'huile dans les rouages des contacts qu'ils ont pour tout ce qui touche aux travaux publics chez nous. Dans de trop nombreux cas et depuis longtemps, ces contacts sont fort tendus.
Nous accepterons donc aujourd'hui le décret qui nous est soumis afin que puisse être ouvert le plus rapidement possible cet office routier à Sonceboz, mais nous nous promettons de revenir à la charge avant la fin de cette législature afin que le Jura bernois constitue un arrondissement indépendant, si petit soit-il. Je ne demande pour le Jura bernois aucun droit préférentiel, mais je demande qu'on tienne compte d'une réalité, à savoir de l'existence de trois districts de langue française face à tous les autres districts de langue allemande. Il ne fait aucun doute que vous l'aurez compris et que l'acceptation de ce décret ne fermera pas la porte à la constitution d'un arrondissement indépendant du Jura bernois dans les deux ans à venir.

Giauque. J'interviens en mon nom personnel et aussi un peu en tant que responsable puisqu'il y a plus de deux ans que je discute de ce problème avec la Direction des travaux publics.
Je dois dire que lors des premiers entretiens que j'ai eus avec le prédécesseur de M. Bürki, M. Schneider, il refusait absolument d'entrer en matière. Or, aujourd'hui, on nous propose quelque chose et je crois que nous devons l'accepter.
La Députation du Jura bernois a longuement examiné ce problème au cours de séances et d'entretiens avec les représentants de la Direction des travaux publics et je dois souligner qu'aussi bien M. Tzaug, le juriste, que M. Bürki, le directeur, se sont montrés accessibles à nos arguments.
J'ai cherché à défendre l'idée de la constitution d'un arrondissement comprenant les trois districts francophones, persuadé que c'était la meilleure solution et que les arguments en sa faveur étaient nombreux. Il me paraissait que l'aspect psychologique était primordial et que, d'autre part, la création d'un arrondissement pour les trois districts du Jura bernois serait plus rationnelle et plus efficace.
Le projet qui nous est soumis constitue un compromis et je crois qu'il est équitable pour les deux parties. Je ne crois pas qu'on puisse dire que l'une ou l'autre sera lésée. Une solution a été trouvée qui montrera dans les deux années à venir qui, de la Direction de l'instruction publique ou des représentants des trois districts du Jura bernois, avait raison et si les craintes émises et la préférence manifestée par ceux-ci étaient justifiées.
Je souhaite que, dans deux ans, nous trouvions la bonne solution et pour l'heure, je vous demande, en mon nom personnel, d'approuver ce décret tel qu'il vous est soumis.

Christen, Präsident der Kommission. Ich stelle fest, dass Eintreten unbestritten ist. Ich bin dafür dankbar. Es geht ja nicht darum, in zwei Jahren recht zu haben, sondern eine richtige Lösung unterbreiten zu können. Das ist doch das Ziel der ganzen Vorlage.
Wenn nun noch Fragen aufgeworfen worden sind, beispielsweise von Frau Aubry, halte ich ganz einfach fest: Sie werden bei der Detailberatung sehen, dass es in Artikel 10 nicht nur um eine Protokoll-Erklärung geht, sondern dass es sich bei dem, was dort verlangt wird, um den Dekretstext handelt. Das ist also eine Rechtsverpflichtung und nicht eine Vertrauensfrage. Selbstverständlich kommt das Vertrauen dazu.
Es ist also nicht nötig, noch an den Grossen Rat zu appellieren, er sollte bis zum Ablauf der Legislaturperiode noch dies oder jenes tun; er hat keine andere Wahl, sondern muss das tun. Fraglich ist nur, welche sachliche Lösung in jenem Zeitpunkt vorgelegt wird. Falls diese dann dem einen oder anderen nicht

passen wird, ist erneut darüber zu diskutieren. Das wollte ich doch noch festgehalten haben: So etwas wie das, was hier im Dekret steht, ist Rechtsverpflichtung und setzt nicht einfach nur Vertrauen voraus.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Bürki, Baudirektor. Da kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist, kann ich mich sehr kurz fassen. Sie stimmen damit, wie bereits Herr Giauque sagte, einem Kompromiss zu. Unser Wunsch ist, dass durch den Einsatz von französischsprachigen Beamten in Sonceboz die Beziehungen zur Administration der Baudirektion verbessert werden können.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Detailberatung

I, Art. 10 und Art. 18

Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 118 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1978, 4. Serie; Baudirektion

Beilage Nr. 21 Seite 20

Schweizer (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Sie haben wahrscheinlich festgestellt, dass es sich hier um einen sehr beträchtlichen Brocken handelt, nämlich den Nachkredit für eine Strasse im Nordjura von nicht weniger als 1110000 Franken, auf einen Voranschlag von 42000 Franken. Diese Überschreitung ergab sich, weil das Wetter für die Fortsetzung der Arbeiten sehr gut war. In der Kommission wurde leise angedeutet, man könnte hier eine neue Jura-Debatte entfachen; ich möchte Sie aber bitten, das nicht zu tun. Es ging nicht darum, hier dem Nordjura noch möglichst rasch eine Strasse zu bauen, sondern darum, das gute Wetter auszunützen und die Maschinen nicht unnütz stehenzulassen. Das wollte ich doch noch erklären. – Auch der andere Kredit war in der Kommission nicht umstritten. Ich beantrage Zustimmung.

Genehmigt

Gemeinden Bätterkinden, Aefligen, Rüdtligen-Alchenflüh, Lyssach, Zielebach, Wiler, Utzenstorf und Kirchberg; Korrektion und Verbauung der Emme, I. Sektion; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 15 Seite 12

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi), worauf der Kredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Staatsgebäude; Neu- und Umbauten; Bauabrechnungsgenehmigungen

Beilage Nr. 15 Seiten 12/13

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi), worauf diese Bauabrechnungen ohne Diskussion genehmigt werden.

Zollikofen; Landwirtschaftsschule und Molkereischule Rütti, Neubau einer Turnhalle und Umbau des Werkgebäudes der Molkereischule; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 15 Seite 13, französische Beilage Seite 14

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi), worauf der Kredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Inselspital Bern, Medizinische Klinik/Kardiologische Abteilung; Erneuerung und Erweiterung einer Angiokardiographieanlage; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 15 Seiten 13/14, französische Beilage Seiten 14/15

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi), worauf der Kredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Gemeindeverband Schwellenbezirk Urtenenbach; Korrektion des Urtenenbaches, Projekt 1978, 1. Bauetappe; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 15 Seite 14, französische Beilage Seite 15

Schweizer (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Urtenenbach soll saniert werden, weil dort mehrere Hochwasser vorgekommen sind. Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement hat das Projekt der ersten Etappe genehmigt und einen Beitrag von 875000 Franken oder 32 Prozent gesprochen. Der Regierungsrat und mit ihm die Staatswirtschaftskommission schlagen Ihnen vor, einen Staatsbeitrag von 25 Prozent oder maximal 218750 Franken zu bewilligen.

Bhend. Es handelt sich hier um das erste Teilstück einer Gesamtsanierung. Das erste Teilstück möchte ich nicht bekämpfen – Sie werden gleich hören warum –; aber das Gesamtprojekt kann man so nicht akzeptieren.
Der Urtenenbach ist ein kleiner Bach, der an manchen Orten ab und zu überschwemmt, aber kaum Schaden anrichtet. Das geben selbst die Projektverfasser zu. Trotzdem macht man ein Riesenprojekt für eine Gesamtsumme von 25 Millionen Franken. Es sind Teilstücke darin, bei denen der Laufmeter 4000 Franken kosten soll. (Nicht in diesem Teilstück, aber später.) Es ist eine rigorose Grundwasserabsenkung vorgesehen, und zwar mitten in einem Grundwasserschutzgebiet. Die Grundwasserkarte ist vorhanden; sie wurde nicht berücksichtigt. Ich frage mich, warum man solche Planungsgrundlagen erstellt, wenn dann Bachprojekte erarbeitet werden, die diese Grundlagen doch nicht berücksichtigen. Es ist vorgesehen, zum Teil mitten im Siedlungsgebiet, Betonwannen von 3 m Tiefe und 2 m Breite zu erstellen, die einem ausbruchsicheren Gefängnis gut anstehen würden.

Der Bach ist begleitet von Bäumen, die während Jahrzehnten gewachsen sind. Sie sind seinerzeit teilweise von Schulkindern gepflanzt worden. Sie sollen alle gefällt werden. Sie könnten kaum innert nützlicher Frist ersetzt werden.
Das Projekt ist in jeder Beziehung unangemessen, es verbaut etwas, wo gar keine Gefahr besteht. Der Mensch kommt langsam dazu, weil er sich Jahrtausende lang gegen Hochwasser wehren musste, nun auch noch den letzten Tropfen Wasser in unsinniger Art und Weise zu verbauen. Es gibt ja gewisse Sparapostel, die nach Möglichkeiten von Einsparungen suchen. Hier ist ein solcher Punkt: Diese 25 Millionen Franken sind unangemessen.
Für dieses erste Teilstück stelle ich keinen Rückweisungsantrag. Mit den Arbeiten ist bereits begonnen worden, es wurde eine vorzeitige Baubewilligung erteilt. Gewisse Arbeiten sind schon ausgeführt, während wir erst darüber beschliessen. Eine Rückweisung wäre also illusorisch. Mit aller Deutlichkeit erkläre ich aber und gebe das zu Protokoll: Das Gesamtprojekt werde ich nie akzeptieren helfen, sondern es bekämpfen. Es ist Aufgabe der zuständigen kantonalen Stellen, Gemeindeverbände, die irgendein Ingenieurbüro mit solch unsinnigen Projekten beauftragen, «zurückzupfeifen» und auf den Boden der Realität zu stellen. Dieses Projekt hat mit Realität nichts mehr zu tun; das ist eine reine Natur- und Landschaftsverschandelung; sie ist sehr teuer, und profitieren wird niemand davon.

Präsident. Ein Gegenantrag ist nicht gestellt; der Kredit ist genehmigt.

Motion Hirt – Stop den Schuttablagerungen und Auflandungen im Bielersee

Wortlaut der Motion vom 21. November 1978

In den letzten Jahren wurden im Bielersee einige hunderttausend m³ Bauschutt und Aushubmaterial versenkt. (Zweite Juragewässerkorrektion und Bahntunnel Vingelz). Zudem wurden mit den Aushubmaterialien der N 5 Auflandungen in Erlach, La Neuveville, Klein-Twann, Twann, Engelberg und in der Seebucht Biel vorgenommen.
Es sieht ganz so aus, als ob der Aushub der geplanten Tunnelumfahrungen der N 5 von Ligerz und Biel wieder dem Bielersee anvertraut werden soll.
Ich ersuche den Regierungsrat zu veranlassen, dass:
1. Der Bielersee ab sofort nicht mehr als seeländische Schuttdeponie missbraucht wird.
2. Jede weitere Auflandung über den Ist-Zustand hinaus verhindert wird, Ufersicherungen ausgenommen.

(27 Mitunterzeichner)

Hirt. Mit meiner Motion soll ein weiteres Auffüllen und damit Verkleinern unseres schönen Bielersees verhindert werden. Meine Ausführungen möchte ich aber nicht als Kritik aufgefasst wissen; es geht um Tatsachen, mit denen wir uns abzufinden haben und die nicht mehr geändert werden können. Der Vorstoss soll aber dazu beitragen, dass der Bielersee so bleibt, wie er heute ist, und weitere Auflandungen und Auffüllungen unterbleiben.
Im Jahre 1962 ist – entgegen den Bedenken der Fischereikreise – von der Regierung beschlossen worden, das gesamte Aushubmaterial der zweiten Juragewässerkorrektion der Aarestrecke Bielersee–Emmenspitz im Bielersee zu versenken. Innerhalb von acht Jahren sind total 3,22 Millionen m³ im Bielersee versenkt worden. 1966 bis 1968 sind noch einmal ungefähr 150000 m³ Material, herrührend vom SBB-Tunnel Biel–Alfermée im See deponiert worden. Das gesamte Aushubmaterial beim Ausbau der SBB-Doppelspur und der N 5 von Biel bis Neuenstadt – soweit bereits fertiggestellt – ist ebenfalls (150000 m³) versenkt worden, und zwar in Engelberg, in Klein-Twann, in Verbindung mit dem Seepolizeihafen und in Verbindung mit der ARA Twann-Tüscherz-Ligerz usw. in Biel zur Vergrösserung des Strandbodenareals als Ersatz für das für den Gymnasiumbau benötigte Land. Total sind also innerhalb der letzten 15 Jahre ungefähr 3,5 Millionen m³ Material – gutes, schlechtes und noch einiger Kehricht – im Bielersee verschwunden.

Ich finde, jetzt sei das Mass voll. Einmal muss man aufhören mit dieser Auffüllerei. Der gleichen Meinung sind die folgenden Organisationen: Berufsfischerverband Bielersee, Seeländischer Sportfischerverband, Fischereipachtvereinigung Seeland/Berner Jura, Berner Heimatschutz und die Interessengemeinschaft Bielersee. Wenn wir so weiterfahren wollten, wie es sich unsere Generation da geleistet hat, wäre der Bielersee bald einmal aufgefüllt.
Das Baggermaterial des Nidau-Büren-Kanals von Ipsach bis Lattrigen ist ebenfalls versenkt worden. Dass die Schiffsführer dieser Kähne im Herbst bei dichtem Nebel und ohne Radarausrüstung den richtigen Entleerungsplatz nicht immer gefunden haben, ist sicher verständlich. Wegen dieser Fehlentleerungen haben wir heute 300 m ausserhalb des Ufers von Sutz-Lattrigen Stellen, bei denen die Wasserkarte eine Tiefe von 4 bis 5 m angibt, die Tiefe aber noch genau 1,50 m beträgt. Es ist deshalb schon oft vorgekommen, dass Schiffskapitäne dort (300 m ausserhalb des Ufers) auffuhren. Dieser Zustand ist bekannt, aber niemand hat etwas unternommen. Die Aufschüttungen der SBB-Doppelspur und der N 5 waren eigentlich nur kleine Korrekturen der Uferlinie und haben sich der Landschaft gut angepasst. Es darf gesagt werden, dass sie zu keinen grossen Diskussionen Anlass boten und grösstenteils Ersatzleistungen waren für die Opfer, die die Landeigentümer wegen der beiden genannten Bauten zu erbringen hatten.
Auch die Aufschüttungen im Bieler Strandboden sind sehr geschickt ausgeführt worden. Dazu kann man den Bieler Stadtbehörden nur gratulieren, vor allem aber ihrem Stadtgärtner, Herrn Kiener.
Anlass zu meiner Motion bot eigentlich die Aufschüttung in Saint-Joux bei Neuenstadt. Vor ungefähr zehn Jahren hat die Regierung der Gemeinde Neuenstadt die Bewilligung erteilt zur Aufschüttung in Saint-Joux, zur Erstellung eines neuen Sportplatzes als Ersatz für den durch den Bau von SBB und N 5 dezimierten Fussballplatz bei der Hafenanlage. Dieser neue Sportplatz ist seit drei Jahren begrünt und in Betrieb; die Materialdeponie und Auffüllung ist Richtung Osten aber weitergegangen und heute noch nicht fertig. Was da alles im See versenkt worden ist, lässt sich schwer beschreiben. Es war der Treffpunkt aller Ablader aus West und Ost. Nicht nur Material der N 5 ist dort deponiert worden, sondern Abbruchmaterial von alten Häusern, Kehricht, Plastic, rostiger Schrott, aufgebrochene Strassenasphaltbeläge usw. Bei dieser bewilligten Deponie hat einfach eine Kontrolle gefehlt. Ein Berufsfischer aus Ligerz hat dieses Material immer wieder fotografiert; die Beweise liegen hier vor. Der Fischereiaufseher hatte schon seit 1976 wegen dieser unhaltbaren Zustände interveniert; es besteht ein dickes Dossier über den Fall Saint-Joux. Aber es wird weiter deponiert.
Das aufgefüllte Material rutscht auf der Seekreide immer wieder ab und drückt gegen die Seemitte. Schon vor drei Jahren sind einem Berufsfischer die auf 35 m Tiefe gesetzten Netze 300 m vom betreffenden Deponieufer entfernt zugeschüttet worden.
Ich möchte Ihnen einen Abschnitt aus den Weisungen des eidgenössischen Gewässerschutzamtes, gerichtet an alle kanto-

nalen Gewässerschutzfachstellen, vom 10. Mai 1971, vorlesen:

«Aufschüttungen im offenen Seegebiet: Die Versenkung von Material im offenen Seegebiet ist grundsätzlich unerwünscht. Oft lassen sich allfällige Nachteile erst nachträglich erkennen. Bei der Ablagerung von sogenannt unschädlichem anorganischem Aushubmaterial lassen sich selbst durch die besten technischen Massnahmen Trübungen nie ganz vermeiden; ein Anteil davon wird über den ganzen See verfrachtet und – als Folge davon – auch am Boden des ganzen Sees sedimentiert. Dadurch können die Laichplätze der Bodenlaicher und die Fischerei ganz allgemein sowie allenfalls Wasserversorgungsanlagen beeinträchtigt werden. Zudem wird bei grösseren Mengen von Material das Hypolimnion verkleinert, was zu erhöhter Eutrophierung des Sees führen kann.

Aus diesen Gründen sind Aufschüttungen im offenen Seegebiet nur in grösseren Seen und auch hier nur in wohlbegründeten Ausnahmefällen, in sehr einschränkendem Umfang und nur ausserhalb der Entwicklungsperioden der über Grund abgelegten Fischeier zu bewilligen, und zwar derart, dass allfällige Beeinträchtigungen auf ein Minimum reduziert bleiben. Dabei sind die im Abschnitt II aufgeführten Bemerkungen betreffend Vorgehen, Auflagen und Bedingungen sinngemäss anzuwenden.»

Diese Weisungen sind vom Bund herausgegeben worden; leider wurden sie am Bielersee missachtet. Es geht mir nicht nur um unsere 15 Berufsfischer am Bielersee, sondern vor allem um die Tausende und Abertausende, die in unserer Region leben und den See als Erholungsraum brauchen. Es geht mir auch um unsere Kinder und Kindeskinder; auch sie wollen sich noch an einem schönen, sauberen See mit natürlichen Ufern freuen können. Ich unterstütze auch jede Initiative zur Erstellung von Uferwegen, bin aber nicht bereit, einer Seeaufschüttung um 30 bis 40 m zuzustimmen, um einen Uferweg von 2 m Breite erstellen zu können. Ich weiss, dass es einfacher ist, eine Seeaufschüttung vorzunehmen, als mit den Landeigentümern wegen des Durchgangsrechtes zu verhandeln. Leider geht man immer wieder den Weg des geringsten Widerstandes.

Rund um den Bielersee sind jetzt alle Gemeinden einer Kläranlage angeschlossen. Das hat Bund, Kanton und Gemeinden – und damit die betreffenden Bürgerinnen und Bürger – viele Millionen gekostet. Das Wasser des Bielersees ist nun wieder sauberer; die Stadt Biel entnimmt dem See sogar Wasser für die Trinkwasseraufbereitung. Ist es da nicht paradox, dass man auf der einen Seite von Bund und Kanton aus strenge Vorschriften für den Gewässerschutz erlässt und dafür viele Millionen aufwendet, während auf der anderen Seite derselbe Kanton die Kontrollvorschriften umgeht und das gleiche Seewasser durch Auffüllungen wieder verschmutzt?

Ich weiss, dass die Umfahrung Ligerz zirka 300 000 m³ Steinmaterial erbringen wird; der noch nicht beschlossene Tunnel der Umfahrung Biel wird ebenfalls zirka 300 000 m³ Material ergeben. Die einfachste und billigste Lösung wäre natürlich, auch dieses Material im See zu versenken. Darüber ist im Bieler Stadtrat bereits eine Motion eingereicht worden, und zwar von einem Ingenieur beim Autobahnamt. Sicher gibt es andere Möglichkeiten, dieses Steinmaterial loszuwerden; beim Tunnel von Ligerz könnte es beispielsweise der Zementfabrik Cornaux mit einer Ablieferungsdistanz von 8 km gegeben werden. In Biel könnte das Material zu Strassenbaukies aufbereitet oder ebenfalls der Zementfabrik Reuchenette zur Zementfabrikation überlassen werden.

Zum Schluss bitte ich Sie, meiner Motion zuzustimmen. Das liegt im Interesse aller Fischer und aller Erholungssuchenden, die sich an der Natur freuen, sicher aber auch im Interesse von Bund, Kanton und Gemeinden, damit hier endlich klare Verhältnisse geschaffen werden. – Ich danke Ihnen.

Bürki, Baudirektor. Der Motionär nimmt Bezug auf die in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem Bau der Nationalstrasse N 5 am Bielersee vorgenommenen Auflandungen. Er vermutet, dass der Aushub der geplanten Tunnelumfahrungen der N 5 von Ligerz und Biel wieder dem Bielersee anvertraut werden soll. Er ersucht daher den Regierungsrat zu veranlassen, dass:

1. Der Bielersee ab sofort nicht mehr als seeländische Schuttdeponie missbraucht wird,
2. jede weitere Auflandung über den Ist-Zustand hinaus verhindert wird, Ufersicherungen ausgenommen.

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Er wäre bereit, sie im Sinne der nachfolgenden Ausführungen als Postulat anzunehmen.

Der Bielersee ist ein öffentliches Gewässer und steht als solches unter staatlicher Aufsicht. Der Regierungsrat kann seine Benutzung oder Ausbeutung untersagen, wenn sie öffentliche Interessen beeinträchtigen würde (Art. 78 des bernischen Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch). Als zu wahrende öffentliche Interessen kommen namentlich jene des Gewässerschutzes, der Wasserbaupolizei, der Raumplanung, des Natur- und Heimatschutzes, der Fischerei und der Schiffahrt in Betracht. Es bestehen darüber bekanntlich spezialgesetzliche Regelungen.

Die Nutzung und Ausbeutung der öffentlichen Gewässer, wozu auch ihre Inanspruchnahme für Ablagerungen und Seeuferauffüllungen gehört, ist nach dem Gesagten zwar zahlreichen gesetzlichen Einschränkungen unterworfen, aber nicht schlechthin ausgeschlossen. Der Regierungsrat befolgt zwar seit vielen Jahren in der Bewilligung von Ablagerungen, Uferauffüllungen oder Bauten auf öffentlichem oder privatem Seegrund eine ausserordentlich restriktive Praxis, doch kann er nicht entgegen der gesetzlichen Ordnung überhaupt alle derartigen Vorhaben verbieten, wie es die Motion verlangt.

Ein generelles Ablagerungs- und Auffüllungsverbot würde überdies offensichtlich über das Ziel hinausschiessen und zu unvernünftigen, unerwünschten Ergebnissen führen. Nicht selten lassen sich Anliegen des öffentlichen Wohls, wie die Erstellung von Strandwegen, öffentlicher Parkanlagen, Strandbädern, Spiel- und Sportanlagen und dgl. nicht ohne gewisse Seeuferauffüllungen verwirklichen. Die im Motionstext genannten Auflandungen sind zum Teil gerade Beispiele für derartige gute Lösungen. Im Jahresbericht des Uferschutzverbandes Bielersee pro 1978 wird mit Befriedigung auf die bei Neuenstadt durch Uferaufschüttung gewonnenen Spiel- und Sportflächen hingewiesen. Der Baudirektion liegt ein Gesuch des Einwohnergemeinderates Ligerz vor, für die in der Ortsplanung vorgesehene kleinere Seeauffüllung Ausbruchmaterial aus dem Ligerz-Tunnel der N 5 zugeteilt zu erhalten. Auch hier soll die gewonnene Fläche ausschliesslich der Öffentlichkeit dienstbar gemacht werden.

Ähnliche Verhältnisse liegen bei anderen Ufergemeinden bernischer Seen vor.

Der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass die möglichst ungeschmälerte Erhaltung der Fläche des Bielersees und der anderen bernischen Seen ein wichtiges öffentliches Anliegen ist. Aus diesem Grunde werden seit vielen Jahren keinerlei Bewilligungen für Ablagerungen im See, Uferaufschüttungen oder Bauten auf Seegrund erteilt, die nicht durch überwiegende öffentliche Interessen gerechtfertigt sind. Der Regierungsrat verweist dafür auf seine Darlegungen in der Februarsession 1969 zur Motion Eggenberg betreffend Überbauung der Seeufer und auf seine Antwort vom 4. April 1972 zur schriftlichen Anfrage Zingg betreffend Seeaufschüttung beim neuen SBB-Bahnhof in Twann.

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss in der Form des Postulates anzunehmen, in der Meinung, die Verwaltung solle in ihrer bisherigen restriktiven Bewilligungspraxis bestärkt und

zu einer sehr sorgfältigen Prüfung geltend gemachter öffentlicher Interessen angehalten werden.

Vizepräsident Stoffer übernimmt den Vorsitz

Vizepräsident **Stoffer.** Der Vorstoss wird vom Regierungsrat als Motion abgelehnt. Damit ist die Diskussion eröffnet.

Gyger. Ich begreife Herrn Hirt gut, dass er sich zu einem Vorstoss veranlasst sah. Bei diesen Seeauffüllungen ist einiges übertrieben worden, besonders wenn wir an Neuenstadt denken. Der Bielersee ist als Schuttdeponie missbraucht worden. Solche Ablagerungen, wie sie bei der zweiten Juragewässerkorrektion vorgekommen sind, werden sich sehr nachteilig auf die Seebucht auswirken, so dass später bestimmt der Schlamm im Bieler Seebecken wird teilweise ausgebaggert werden müssen. Aus diesen Gründen könnte ich der Motion Hirt in Punkt eins sogar als Motion zustimmen.
Bei Punkt zwei ist es etwas anders. Seit Jahren sind in unserem Rat immer wieder Vorstösse unternommen und auch überwiesen worden, die die Zugänglichkeit zu den Gewässern und die Erstellung von Uferwegen verlangten. Gerechterweise muss beigefügt werden, dass solche Begehren schrittweise da und dort erfüllt worden sind, doch bleibt noch einiges zu tun. In Punkt zwei hat Herr Hirt wahrscheinlich lediglich an Twann gedacht, denn dort ist einiges geschehen. Das kann aber vom übrigen Seegebiet noch nicht gesagt werden. Wenn wir diese Uferwege weiter ausbauen wollen – was sicher im Interesse der Öffentlichkeit liegt –, werden wir nicht darum herumkommen, an manchen Orten die Uferlinien geringfügig zu verändern, was mit Punkt zwei der Motion nicht vereinbar wäre. Darum hat unsere Fraktion nach Erklärungen des Herrn Baudirektor beschlossen, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen.

Mme **Renggli.** «Wir machen schon heute ausdrücklich darauf aufmerksam, dass das Aushubmaterial nicht in den Bielersee versenkt werden darf.» Cette affirmation a été tenue par une branche de notre administration, plus précisément par l'Office cantonal de l'économie hydraulique et énergétique et de la protection des eaux au sujet de l'évacuation des déblais provenant du chantier de construction du tunnel destiné à l'évitement de Gléresse. Comme vous le voyez, il n'y a pas concordance entre les vues de la Direction des travaux publics et celles dudit office et j'ai appris avec satisfaction aujourd'hui de la bouche du directeur des travaux publics qu'il est disposé à accepter cette motion sous forme de postulat parce que l'indication figurant sur la liste des interventions parlementaires selon laquelle cette motion était refusée purement et simplement n'avait pas laissé de m'inquiéter.
Il est certes plus simple de jeter tous les déblais dans le lac. C'est pourquoi un contrôle extrêmement précis de tous les remblayages dans ce cas-là s'impose.
Notre collègue M. Hirt a cité l'exemple de Saint-Joux, où vraiment les opérations ont échappé au contrôle des autorités cantonales. A Bienne, le chantier du gymnase est un exemple d'assainissement réussi. Je dis bien assainissement et non pas simplement remplacement du terrain utilisé. Il est indispensable, avant de procéder à des remblayages ou à des assainissements de nos lacs et de nos rivières, de prendre contact avec les organismes intéressés, entre autres avec la Ligue de la protection de la nature et l'Inspectorat de la pêche, si l'on veut éviter des dommages irréversibles. Nos lacs sont déjà assez menacés sans cela par la pollution et la civilisation, sans oublier l'ensablement naturel provoqué par les rivières. Evitons donc tout dommage supplémentaire.
Je vous recommande d'accepter cette motion au moins sous la forme du postulat.

Hirt. Ich bin zu einer Umwandlung in ein Postulat bereit, sofern mir der Herr Baudirektor zuvor noch gewisse Versicherungen abgeben kann. Ich bin einverstanden, Korrektionen der Uferlinie vornehmen zu lassen, aber für einen Uferweg muss man bestimmt nicht 40 bis 50 m breit auffüllen. Ich möchte den Herrn Baudirektor auch anfragen, ob es nicht möglich wäre, in Fällen von solchen Auffüllungen und Korrektionen der Uferlinie den Naturschutzinspektor beizuziehen und anzuhören, ebenso den Fischereiinspektor und das Wasserwirtschaftsamt. Wenn er mir diese Zusicherungen geben kann, bin ich sofort mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Bürki, Baudirektor. Zum Votum von Madame Renggli kann ich folgendes sagen: In Saint-Joux sind Reklamationen weitergeleitet worden, wie bereits Herr Hirt erklärte. Wir haben die zuständigen Amtsstellen, unter Beizug der VEWD, beauftragt, die ganze Angelegenheit gründlich abzuklären. Das bemängelte Vorgehen geht selbstverständlich nicht an. Sie haben keine Bewilligung zur Kehrichtablage. In diesem Zusammenhang haben wir auch festgestellt, dass die Grenzen des Aufschüttungsgebietes bisher nicht überschritten worden sind, aber jetzt muss die Materialuntersuchung vorgenommen werden. Es ist klar, dass der See nicht zum Schuttablagerungsplatz werden darf; da sind wir uns absolut einig.
Mit der Bewilligung geht die Kontrolle auf die Gemeinde über. Bei unserem System der Delegationen sind wir darauf angewiesen, dass die entsprechenden Organe auch wirklich tätig werden. Ist dies nicht der Fall, können sich die kantonalen Behörden einschalten, was schon verschiedentlich geschehen ist.
Zu den Ausführungen des Herrn Hirt: Ein Uferweg erfordert sicher nicht 40 bis 50 m breite Aufschüttungen; auch da sind wir einig. Die VEWD wird nach wie vor beigezogen. Auch der Anhörung des Naturschutz- und Fischereiinspektorates steht nichts im Wege. Dieses wird bereits heute im Zusammenhang mit Hafenanlagen zur Vernehmlassung eingeladen. Ich werde dafür sorgen, dass das Naturschutz- und Fischereiinspektorat zu diesen Geschäften ebenfalls Stellung nehmen kann, falls das bisher unterlassen wurde.

Vizepräsident Krähenbühl übernimmt den Vorsitz

Vizepräsident **Krähenbühl.** Herr Hirt ist von den Ausführungen des Baudirektors befriedigt und bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Motion Robert – Planung und Sanierung des Wohlenseegebietes

Wortlaut der Motion vom 20. Februar 1979

Der Wohlensee gehört zu den wichtigsten Erholungslandschaften der Region Bern. Bis heute war es trotz zahlreicher guter Planungen nicht möglich, zu einem Konzept zu gelangen, das sowohl den Bedürfnissen der erholungssuchenden Bevölkerung wie den Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes dient.
Die Gründe dafür liegen einerseits in der Vielfältigkeit der Interessen, die hier aufeinanderstossen (Wohnen, Erholung, Fischerei, Bootsverkehr, Landwirtschaft, Naturschutz), anderseits bei den Problemen, die sich aus der zunehmenden Seeverlandung (Stausee!) und nicht befriedigenden Sanierungsmassnahmen durch die BKW ergeben. Schwierigkeiten berei-

ten auch die allzu dehnbar formulierten Sanierungsverpflichtungen der BKW als Konzessionärin sowie das Fehlen konkreter Vorstellungen über die Kostenteilung bei der Gestaltung von Auflandungen.
Es ist klar, dass der Kanton für eine befriedigende Regelung der Probleme in diesem ausserordentlich wichtigen Erholungsgebiet, das einer Region mit rund 300000 Menschen dient, eine Verpflichtung hat.
Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, die zuständigen Amtsstellen zu beauftragen
– unverzüglich in Zusammenarbeit mit den Anwohnergemeiden, dem Regionalplanungsverein, den Interessenorganisationen und der BKW ein Rahmen- und Gestaltungskonzept auszuarbeiten unter Einbezug des 10-Jahresprogramms der BKW
– in diesem Konzept den Schwerpunkt auf die Erholungsfunktion des Wohlenseegebiets zu legen unter angemessener Berücksichtigung der Interessen von Landwirtschaft und Naturschutz
– einen zeitlichen Rahmen für Gestaltungs- und Sanierungsmassnahmen zu setzen
– den technischen Ausbaustandard der Auflandungen festzulegen und die damit zusammenhängenden finanziellen und rechtlichen Fragen zu regeln.

Frau **Robert.** In meiner Motion geht es um eines der wichtigsten Erholungsgebiete der Agglomeration Bern, den Wohlensee. Er dient einer Bevölkerung von rund 250000 bis 300000 Menschen als Erholungsgebiet; es sind hier eine ganze Menge von Interessen zu finden: Erholung für die Bevölkerung, die Fischer, Rudersport, Landwirtschaft und Naturschutz.
Mit diesem Wohlensee haben wir nun seit Jahren oder Jahrzehnten Probleme. Weil er ein Stausee ist, verlandet er sukzessive. Jedes Jahr kommen 100000 m³ Geschiebe dazu. Das ergab immer wieder Unannehmlichkeiten wegen der schlechten Gerüche; sie konnten teilweise durch ARA behoben werden. Die heutigen Unannehmlichkeiten bestehen darin, dass das ganze Hinterland des Sees zu Sumpf wird. Damit wird es unbrauchbar für die Landwirtschaft – das ist besonders für die Gemeinde Frauenkappelen wichtig –, aber zum Teil auch unbrauchbar für Erholungszwecke. Nun wird seit Jahren oder beinahe Jahrzehnten in diesem Gebiet «geübt». Ich glaube, sämtliche Planer unseres Kantons haben sich dort schon betätigt; es gibt X Teilplanungen und X Planungen über das ganze Gebiet, aber passiert ist bisher praktisch nichts. Es gibt auch X Kommissionen, die sich damit befassen. Die Sache scheiterte aber immer wieder daran, dass zuviele Interessen unter einen Hut gebracht werden sollten: Die Naturschützer möchten, dass möglichst nichts getan wird, dass das ganze Gebiet ein Sumpf bleibt, weil es für sie am interessantesten wäre; die Stadt Bern möchte am liebsten alles als Erholungsgebiet nutzen, was wiederum die Wohlener nicht wollen, die ihre Ruhe zu haben wünschen usw.
Der Kanton hat nach meiner Meinung hier eine Verpflichtung, denn es ist ein ausserordentlich wichtiges Gebiet für grosse Bevölkerungsteile unseres Kantons. Darum beantrage ich, dass man sich zusammensetze und dass endlich jemand die Kompetenz bekommt, auch etwas durchzusetzen. Natürlich wünsche ich, dass das zu erarbeitende Konzept den Schwerpunkt auf die Erholungsfunktion des Gebietes lege. Ich bin sicher für den Naturschutz, halte es aber für falsch, hier ein riesiges Sumpfgebiet zu haben, wo sich keiner mehr erholen kann, wo es nur noch Mücken und einige seltene Pflanzen hat.
Das grosse Problem liegt darin, dass die BKW an sich verpflichtet wären, wenn es durch den Stausee Unannehmlichkeiten gibt, diese zu beheben. Das steht in der Konzessionsurkunde, ist aber ein ausserordentlich dehnbarer Begriff. Die BKW sind daran interessiert, dass die verschiedenen Interessen nicht unter einen Hut gebracht werden können, denn dann brauchen sie überhaupt nichts zu tun. Sie haben einmal ein Gutachten erstellen lassen, was getan werden könnte, falls die Sache dringend wird. Das Gutachten der ETH sah vor, im Wohlensee vom hergebrachten Geschiebe Inseln aufzuschütten. Das ist nun die offizielle Variante, die die BKW im Laufe der Jahre realisieren möchten. In den Gemeinden ringsum stösst diese Idee auf Opposition, besonders seit man gesehen hat, wie die versuchsweise gebauten Inseln funktionieren: Sie funktionieren überhaupt nicht, denn das dem See entnommene Material, das die Inseln bilden soll, hält nicht und versinkt sogleich wieder im See. So müssen dann die BKW für teures Geld Steine aus dem Jura heranführen lassen, um die Inseln zu befestigen. Bis jetzt ist es nicht gelungen, etwas Befriedigendes zu gestalten. Die Gemeinden sind verärgert; die ganze Übung dient nur dem Ärger und dem Gespött der Bevölkerung ringsum.
Darum glaube ich, es wäre nun an der Zeit, nachdem X Kommissionen bestehen – die Geld kosten –, X Planungen erstellt worden sind – die sehr viel Geld kosteten – und die BKW Inseln erstellen lassen, die laufend wieder versinken und auch eine Menge Geld kosteten, die Sache wirklich ernsthaft an die Hand zu nehmen. Bis jetzt war der Vorgesetzte der BKW das Amt für Energie, aber offenbar herrschte dort nie eine andere Meinung als bei den BKW. Von dorther ist also nichts zu erwarten. Darum bin ich sehr froh, dass dieses Geschäft nun bei der Baudirektion gelandet ist; ich hoffe, dass unter der Federführung des kantonalen Planungsamtes nun endlich nicht nur geplant, sondern auch etwas getan wird. Ich bitte Sie, meiner Motion – im Interesse unserer ganzen Region – zuzustimmen.

Bürki, Baudirektor. Die Motionärin hält fest, dass der Wohlensee zu den wichtigsten Erholungslandschaften der Region Bern gehört. Leider fehle trotz zahlreicher guter Planungen bis heute ein Konzept, das sowohl den Bedürfnissen der erholungssuchenden Bevölkerung, wie auch den Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes diene. Der Grund dafür liege einerseits in der Vielfältigkeit der aufeinanderstossenden Interessen, anderseits in den Problemen, die sich aus der zunehmenden Seeverlandung und den nicht befriedigenden Sanierungsmassnahmen der BKW ergäben. Bei dieser Sachlage sollte sich der Kanton um eine befriedigende Regelung bemühen.
Der Regierungsrat nimmt die Motion an. Es trifft zu, dass es bis heute trotz zahlreicher Anstrengungen nicht möglich war, sämtliche durch die Interessengegensätze und die besonderen Verhältnisse des Wohlensees als eines Stausees geschaffenen Probleme zu lösen. Es sind also weitere Anstrengungen erforderlich. Wenn es sich hierbei auch vorab um eine von den beteiligten Gemeinden zu lösende regionale Aufgabe handelt, so will sich der Regierungsrat doch seiner Mitverantwortung nicht entziehen. In diesem Sinne ist er bereit, den Anstoss für weitere Arbeiten zu geben und dabei die Mitwirkung der zuständigen kantonalen Amtsstellen zuzusichern.
Immerhin ist dabei folgendes vorzubehalten:
– Die Federführung sollte beim Regionalplanungsverein Stadt Bern und umliegende Gemeinden verbleiben;
– Sache der BKW ist, auf ihre Kosten die erforderlichen Massnahmen zur Verminderung der Versumpfung der an den Wohlensee angrenzenden Ländereien und anderer nachteiliger Auswirkungen des Staus zu treffen. Darüber hinausgehende Sonderwünsche müssen anderweitig finanziert werden;
– Die Arbeiten des Regionalplanungsvereins können eine andere Gewichtung der Nutzungsinterressen am Wohlensee ergeben, als sie die Motion annimmt;

– Die Fixierung eines zeitlichen Rahmens für Sanierungsmassnahmen (Auflandungen) hängt von der natürlichen Entwicklung ab und ist daher nicht ohne weiteres möglich. Als erstes soll das Gebiet der Gäbelbachmündung korrigiert werden.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Die Regierung nimmt die Motion entgegen. Wird sie aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. – Frau Sauser beantragt Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag Sauser	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Frau **Sauser.** Die Gemeinde Wohlen hat den längsten Uferanstoss an diesem See. Seine Sanierung hat uns schon oft beschäftigt. Es gab Sanierungsmassnahmen, die uns Freude bereiteten, z. B. die Auflandungen, vor allem jene Massnahmen aus früherer Zeit, die noch nach dem System des Ingenieurs Wildi erfolgten. Wir haben aber auch neuere Massnahmen, die uns weniger freuen und bei denen das Ufer immer wieder absackt und davonschwimmt. Da wird dann von auswärts Kies herangeführt, während man eigentlich Material aus dem See herausnehmen sollte. Wir haben Inseln, die absacken und bei denen man wiederum Kies von auswärts bringt, um sie zu befestigen. Dabei wäre im See selber Kies vorhanden, aber tiefer unten, so dass es etwas kosten würde, das hervorzuholen. Wir fragen uns aber, ob es nicht auf lange Sicht doch eine bessere Lösung wäre und ob hier nicht am falschen Ort gespart wird.
Ein Erholungsgebiet ist sicher eine wichtige Sache. Ich halte aber fest: In Wohlen verstehen wir darunter etwas, bei dem man sich wirklich erholt, nicht aber einen Rummelplatz, wo sich nach den Sonntagen die Anwohner erholen müssen von der sogenannten Erholung der anderen. Nach unserer Meinung ist in einem Erholungsgebiet die Natur zu erhalten, aber nicht durch Motorenlärm oder Rummel zu verschandeln. Auch ich bitte Sie um Unterstützung der Motion Robert.

Herrmann. Dieses ganze Problem sollte einmal ausgiebig behandelt werden; die sympathische Motion von Frau Robert ist sicher anzunehmen. Etwas aber müssen wir grundsätzlich betrachten: Wir müssen wissen: Wenn ein Gebiet schön und angenehm ist, wenn es dazu noch nahe bei Agglomerationen liegt, wird es automatisch zum Rummelplatz. Sonst müssten wir dort einen Numerus clausus einführen, Frau Dr. Sauser! Dorthin strömen dann eben die Leute.
Was aber viel wichtiger ist: Bei der Auflandung gerade eines solchen Sees gilt es zwei Faktoren zu beachten, nämlich die Auflandung durch die vegetabilen Elemente und Schwebstoffe im Wasser, anderseits durch das anorganische Material, das von den Bergen heruntergebracht wird und mit dem jeder See – vor allem der Brienzer- und der Thunersee als oligotrophe Seen – mit anorganischem Material direkt gefüttert wird, und zwar nicht mit 100 000 m^3, sondern mit Millionen von Kubikmetern pro Jahr. Auch das gilt es zu beachten. Diesen natürlichen Erscheinungen kann nur entgegengetreten werden, indem man die Geologie und vor allem die Stratigraphie des fraglichen Seegebietes genau erfasst und aufgrund der stratigraphischen Profile nachher die entsprechenden Aufschüttungen macht. Dass ausgerechnet Teufthal mit der immer noch nicht funktionierenden Giftschleuse in diesem wunderbaren Erholungsgebiet liegt, bedeutet für mich einen argen Schönheitsfehler.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Grosse Mehrheit

Postulat Golowin – Erleichterung der neuen Bauweise

Wortlaut des Postulates vom 21. November 1978

Viele Berner in Stadt und Land suchen vermehrt nach Wegen zu einem neuen Bauen, das umweltfreundlicher, zeitgemässer und energiesparender ist – mancherorts versucht man den Rückgriff zu alten volkstümlichen Überlieferungen des Bauens, vielfach sucht man dabei nach Geräten der eigenen Stromerzeugung. In den USA sind solche Bestrebungen seit den ausgehenden Sechzigern zu einer richtigen Volksbewegung geworden: Hier herrscht «der Groll gegen Glaskästen und flache Dächer, die liebevolle Pflege alter Backsteinbauten, das Energiebewusstsein auch beim Entwurf neuer Häuser, die nun wieder wie Burgen aussehen können.» Fachleute stellen fest: «Jeder will wieder ein richtiges Dach.» Die Amerikaner sind «bedrückt von Wolkenkratzern, angeödet von Fertighäusern, den sterilen Betonsilos und überdrüssig der langweiligen Einheitsschachteln» (nach «Spiegel» vom 6. November 1978, 250 ff). Auch deutsche und schweizerische Architekten, vor allem der jungen Richtung, kämpfen mit den gleichen Zielsetzungen – vgl. 3. Internationales Werkbundgespräch: Oeko-Architektur, Bauen mit der Natur, November 1978 in Darmstadt unter der Leitung von Prof. L. Burckhardt (Basel).
Veraltete einengende Vorschriften, ursprünglich oft gut gemeint, heute aber nur zu häufig altmodischen Wirtschaftsinteressen dienend, schrecken aber hier den freien Unternehmungsgeist der einzelnen Häuserbauer ab und fördern noch immer eine Serienbauweise, die kaum noch den Bedürfnissen des Menschen entspricht. Die Regierung erhält den Auftrag zu prüfen, wiefern alles getan werden könnte, die Bestrebungen des neuen Bauens, sofern sie energiesparend sind und versuchen, neue Möglichkeiten der Verwendung von «sanften» Energie aufzuzeigen, zu erleichtern.

(5 Mitunterzeichner)

Golowin. Ich habe an der in meinem Postulat erwähnten Tagung für Oeko-Architektur teilgenommen und dort 600 junge deutsche, schweizerische und andere Architekten getroffen. Die Tendenz zu diesem neuen Bauen, das unserer Landschaft und unserer Natur viel mehr entgegenkommt, ist sicher im Zunehmen begriffen, auch bei uns, nicht nur in Amerika. Dabei werden natürlich die verschiedensten Wege beschritten. Ich kann hier einen jener Architekten erwähnen, der erklärte, wahrscheinlich sollte man mindestens um gewisse Baugreuel der letzten hundert Jahre einige Bäume pflanzen, und dann wäre es nicht mehr so schlimm. Sie sehen: Der Begriff der Architektur ist sehr verschieden. – Viele derartige Häuser würden aber bei uns wohl auf Schwierigkeiten stossen, weil hier auf Traditionen geachtet wird, die im Grunde Baubräuche oder Baumoden der letzten Generationen darstellen.
Ich habe mir erlaubt, die ganzen Bestrebungen anzuführen, welche die Alternativ-Energie in unseren Bauten nutzen wollen. Sicher haben auch Sie im Fernsehen vernommen, wie sich daraus ein riesiges Gewerbe entwickelt, ja, Sie haben vielleicht gehört, dass man in den USA das was in der Forschung für diese Alternativ-Energien bzw. ihre Anwendung in Bauten investiert werden soll, auf 35 Milliarden Dollar schätzt. Es entwickelt sich also eine Art technologisches Kleingewerbe, ja, man kann beinahe sagen: technologisches Kunstgewerbe, denn es ist unwahrscheinlich, dass solche Betriebe zu Grossfirmen werden können. Gerade hier bei uns habe ich mir sagen lassen, dass beinahe in jedem Einzelfall, wenn in einem Haus die Sonnenenergie genutzt werden soll, für jeden Bau andere Geräte und andere Formen entwickelt werden müssen.
Ich hatte nun das Vergnügen zu sehen, wieviele Leute ihre Häuser mit neuen Energien ausstatten möchten, dabei aber in Widerspruch gerieten mit Menschen oder Kommissionen, die

bestrebt sind, Ortschaften oder Landschaften im ästhetischen Sinn zu schützen. Ich habe einen Fall gesehen, wo ein netter Mann, dem es offenbar ernst ist mit den Alternativ-Energien, auf einem niedrigen Dach einige Spiegel einrichten wollte, in Zusammenarbeit mit einem Gewerbler, der diese Dinge entwickelt. In solchen Fällen heisst es ja gewöhnlich, aus ästhetischen Gründen sollte davon abgesehen oder die Sache anders gestaltet werden. Wenn man aber dann die Ästhetik solcher Orte oder Landschaften anschaut, entsteht sehr oft ein Gruselbild eines Wohlstandsghettos. Ich sehe da dann Flachdächer, runde Dächer, Hochhäuser, Mietskasernen, schloss- oder bauernhausähnliche Häuser usw., also alles mögliche, aber kein Bild, das man im weitesten Sinne als schön bezeichnen könnte. Darum bin ich der Meinung, wir sollten alles tun, um diesen Leuten, die nach Lösungen suchen, zu helfen; diese Lösungen müssen auf vielen Wegen erarbeitet werden. Dann kann man nicht mit der Asthetik kommen und erklären: So wie das Ortsbild sich in den letzten 50 Jahren entwickelt hat – oftmals schrecklich entwickelt hat –, sei es eine Gegebenheit, und darum müssten Versuche zu neuem Bauen abgeblockt werden.
Weil ich diese Problematik für sehr wichtig halte, habe ich mir erlaubt, dieses Postulat einzureichen. Ich danke dem Herrn Baudirektor, dass er bereit ist, es anzunehmen, denn es geht wirklich um einen wichtigen Schritt, um unsere Ortschaften zeitgemäss und doch schön zu erhalten oder es doch wieder werden zu lassen.

Bürki, Baudirektor. Der Postulant versteht unter «neuer Bauweise» einerseits ein umweltfreundlicheres und energiesparenderes Bauen, anderseits die Abkehr von Hochhäusern, Glaskästen, Fertighäusern und langweiligen «Einheitsschachteln». Manchenorts werde auf die alten volkstümlichen Überlieferungen des Bauens zurückgegriffen, auf die liebevolle Pflege alter Backsteinbauten, auf ein richtiges Dach, auf Häuser, die wie Burgen aussehen. Veraltete einengende Vorschriften schreckten aber den freien Unternehmungsgeist der einzelnen Häuserbauer ab und förderten noch immer eine Serienbauweise, die kaum noch den Bedürfnissen des Menschen entspreche. Der Regierungsrat soll daher beauftragt werden, zu prüfen, in wiefern alles getan werden könnte, um die Bestrebungen des neuen Bauens, sofern sie energiesparend sind und versuchen, neue Möglichkeiten der Verwendung von «sanfter» Energie aufzuzeigen, zu erleichtern.
Der Regierungsrat nimmt das Postulat an. Die Förderung eines umweltfreundlichen und energiesparenden Bauens ist ein Hauptzweck des in Vorbereitung stehenden Energiegesetzes. Im übrigen wird die bevorstehende Revision der Baugesetzgebung (Einführung des Raumplanungsgesetzes) Gelegenheit bieten, die vom Postulanten gemachten Anregungen zu prüfen.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Die Regierung nimmt das Postulat entgegen. Herr Staender beantragt Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag Staender	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Staender. Ich danke Ihnen, dass Sie mir Gelegenheit zu einigen Bemerkungen geben. Ich weiss zufällig, welches Objekt Herr Golowin hier im Auge hatte, als er dieses Postulat einreichte. Es liegt in einem Dorf im weiteren Umkreis von Bern in einem Einfamilienhausquartier. Auf einem eingeschossigen Flachdach-Zwischenbau – ein Haus mit Hof in der Mitte – sollen Sonnenkollektoren aufgestellt werden, aber nicht die gewöhnlichen flachen Kollektoren, sondern eine Spezialkonstruktion, nämlich hohlspiegelartige Kollektoren, ähnlich Orangenschnitzen, aber innen nicht spitz, sondern flach. Sechs solche 2,5 m hohe Kollektoren sollen aufgestellt werden, die nach dem Gesetz der Optik die Sonnenstrahlen in einen Brennpunkt werfen; dort ist ein Flüssigkeitsbehälter, der auf 120 Grad erwärmt wird (sofern die Sonne scheint). Diese Kollektoren werden durch einen Mechanismus mit dem Lauf der Sonne von morgens bis abends nachgeführt, ähnlich dem Fernrohr in der Sternwarte.
Diese sechs Kollektoren sind vom Gemeinderat der betreffenden Gemeinde als nicht unbedingt ästhetisch empfunden worden. Der Gemeinderat befürchtete, wenn man dort in einem Haus damit anfange, solche Ungetüme aufs Dach zu stellen, werde vielleicht der Nächste und Übernächste auch kommen und dasselbe Recht beanspruchen. Es besteht da die Gefahr der Folgeerscheinung. Wenn man das im einen Fall bewilligt, kann man es dem anderen nicht mehr mit gutem Grund verweigern. Als ich mit einer Delegation der kantonalen Kommission zur Pflege des Orts- und Landschaftsbildes zum zweitenmal – auf Veranlassung des Baudirektors – diese Sache anschaute, standen zu unserem Empfang bereits die Herren Golowin und Günter bereit. Herr Golowin versuchte, uns davon zu überzeugen, dass das, was man heute als unschön empfindet, später vielleicht einmal für schön gehalten werde. Das mag unter Umständen zutreffen, aber kaum in einem solchen Fall wie hier. So sehr man die Nutzung der Sonnenenergie fördern sollte, bringt das doch auch ästhetische Fragen aller Art mit sich, die in bezug auf die Gestaltung des Ortsbildes gar nicht so einfach zu beantworten sind. Man kann hier nicht blindlings vorgehen, sondern sollte dabei auch das Gesamte im Auge behalten. Ich bin der Meinung, dass die Ästhetik nicht dermassen veränderten Anschauungen unterliegt, wie das vielleicht Herr Golowin glaubt. Das sollten wir doch auch beachten.

Golowin. Erlauben Sie mir eine kurze Berichtigung: Ich bin nicht durch jenen Fall zum Postulat angeregt worden, sondern durch meine Teilnahme am dritten internationalen Werkbundgespräch über Oeko-Architektur. Mein Postulat habe ich am 21. November 1978 eingereicht. Herr Kollege Staender wird in seinem Notizbuch ohne weiteres feststellen können, dass ich erst später eingeladen wurde, jenes Haus zu besichtigen. In jenem speziellen Fall habe ich wirklich erklärt, in jenem Quartier wären die Kollektoren auf dem Dach noch beinahe das Schönste im ganzen Quartier. – Das Schloss im Hintergrund ist übrigens sehr hübsch.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Grosse Mehrheit

Postulat Theiler – Verhinderung des Baues der Fuhas-Anlagen

Wortlaut des Postulates vom 21. November 1978

Die Stadt Thun und die BAK AG, welche sich mehrheitlich im Besitze des Kantons befindet, planen den Bau einer monströsen «Freizeit- und Hafenanlage Seeallmend» (Fuhas) mit 450 Bootsanlegeplätzen, einer Krananlage, Restaurant und Clubräumen mit allem drum und dran sowie zwei künstlichen Inseln im Seebecken, wovon die eine nicht weniger als 300 m lang vorgesehen ist.
Dieses Projekt ist aus Gründen des Umweltschutzes völlig unakzeptabel. Es würde den natürlichen Schilfgürtel, ein Refugium unzähliger Wasservögel, schwer beeinträchtigen und das natürliche Erholungsgebiet der Thuner Bevölkerung zu einem Vergnügungsplatz der Yachtclub-Mitglieder degradieren. Die Fuhaspläne werden daher von einem grossen Teil der Bevöl-

kerung und auch von der überparteilichen «Thuner-Arbeitsgemeinschaft für Planung und Ortsbildschutz» (TAPO) abgelehnt.
Der Regierungsrat wird ersucht:
- Die Staatsvertreter im Verwaltungsrat der BAK AG anzuweisen, das Fuhas-Projekt aufzugeben
- kein Kies aus der Thuner Aarekorrektion zur Aufschüttung der Fuhas-Inseln abzugeben
- darauf hinzuwirken, dass keine Wirtschaftsförderungs-Gelder in das Fuhas-Projekt fliessen.

(5 Mitunterzeichner)

Theiler. Wie bei den Vorstössen Hirt und Robert geht es auch hier um einen See- und Uferschutz, diesmal um den Thunersee. Dort plant der Kanton, zusammen mit der Stadt Thun, im Gebiet zwischen Bonstettengut und Strandbad ein sogenanntes Freizeitzentrum mit Hafenanlage Seeallmend, abgekürzt Fuhas. Das ist ein recht grosses, monströses Projekt. Weiter ist geplant, im See draussen vor diesem Gelände zwei künstliche Inseln aufzuschütten, wobei eine davon nicht weniger als 300 m lang werden soll. Die ganze Anlage soll ins heutige Schilfgebiet zu liegen kommen; es müsste eine Art Loch ins Schilf geschnitten werden, um den Schiffen die Zufahrt zum Trockendock zu ermöglichen, für die Krananlage usw.
Ferner ist ein grosses Restaurant geplant, Klubräume usw. Es sind sogenannte Fitnessanlagen geplant; also ein Freizeitzentrum, von dem gewisse Leute glauben, man brauche es, damit der Mensch sich in der Natur glücklich aufhalten könne.
Das Projekt ist in der Stadt Thun und im Oberland sehr umstritten, genau wie das seinerzeitige Projekt Faulensee, das heute glücklicherweise aus Abschied und Traktanden gefallen ist. Die Fischer wehren sich energisch dagegen; sie haben eine Entschliessung gefasst. Die TAPO – Arbeitsgemeinschaft für Thuner Ortsbildplanung – hat sich dagegen gewendet (das ist eine überparteiliche Organisation in der Stadt Thun, die sich um die Erhaltung des Ortsbildes und der Landschaft in Thun und Umgebung kümmert.)
Das Projekt soll also zum Teil durch den Kanton finanziert werden, und zwar über die sogenannte BAK AG. Das ist eine Aktiengesellschaft, die sich mehrheitlich im Besitz des Kantons befindet. Das ist ein etwas problematisches Vorgehen, weil dadurch die Kompetenzordnung unterlaufen wird, d.h. wir Grossräte haben nichts dazu zu sagen, wenn der Kanton über diese «private» AG Gelder aufwendet, um ein solches Projekt zu finanzieren. Es ist auch anzunehmen, dass Wirtschaftsförderungsgelder zugunsten dieses Projektes eingesetzt werden könnten; lange Zeit war die Rede davon, dass der Kies aus der umstrittenen Aare-Ausbaggerung neben der Schadau für die Aufschüttung dieser Inseln verwendet werde.
Mein Postulat ersucht nun die Regierung, diesem Projekt die Unterstützung zu entziehen. Ich glaube, wir sollten Sorge tragen zu unseren See- und Uferlandschaften, sollten sie nicht degradieren zu einem Rummelplatz, wir sollten sie aber auch nicht verkommerzialisieren, denn dazu sind sie zu schade. Wir haben am Thunersee nur noch ganz wenige Gebiete, die einigermassen natürlich erhalten sind. Der grösste Teil der Ufer ist in einer Weise überbaut und verunstaltet – Sie wissen das alle –, die beklagenswert ist; aber das lässt sich kaum mehr rückgängig machen. Das fragliche Gebiet zwischen Bonstettengut und Strandbad ist im Thunerseebecken noch als einziges natürlich erhalten. Darum sollte der Kanton bei einem solchen Projekt, das nur einem relativ kleinen Teil der Bevölkerung von Thun und Umgebung dient, nicht mitmachen. Es dient zugegebenermassen den Schiffsbesitzern, die dadurch einen bequemen Anlegeplatz erhalten; es dient den Mitgliedern des Yachtklubs, für die Schiffahren zugleich ein gesellschaftliches Ereignis ist und die dort ihre Klubunterkünfte einrichten können. Das sind doch Gesichtspunkte, die nicht im Interesse der grossen Mehrheit der Bevölkerung von Thun und Umgebung liegen. Der Thunersee gehört ja nicht den Thunern allein, sondern ist auch Gemeingut für einen grossen Teil des Bernervolkes.
Ich möchte Sie also bitten, den Bedenken der Thuner Naturfreunde, die sich dagegen wenden, Rechnung zu tragen. Diese Bedenken sind weit verbreitet, wie jene wissen, die Gelegenheit hatten, in letzter Zeit die Thuner Presse zu studieren. Auch im Mitteilungsblatt der Thuner Freisinnigen war davon die Rede, manches an diesem Projekt sei überdimensioniert; man müsse befürchten, dass später nicht mehr viel vom heutigen Schilfbestand übrigbleiben werde.
Das Projekt wurde auch mit eigenartigen Argumenten propagiert. Zum Beispiel wurde behauptet, das Projekt wäre sogar ein Nutzen für das Schilfgebiet, denn die Inseln würden den Wind vom Schilf abhalten, so dass er nicht mehr so intensiv gegen das Schilf blasen würde. Als ob dieses Schilf nicht bisher über einige Jahrtausende hinweg ganz gut gewachsen wäre ohne solch künstliche Eingriffe! Es wäre im Gegenteil gefährdet durch einen solchen Rummelplatz und durch das aus den Schiffen auslaufende Öl. Angesichts des Projektes muss man sich überhaupt fragen, wieviel von diesem Schilf noch übrigbleiben würde. Es ist doch wirklich nicht Aufgabe des Kantons – abgesehen davon, dass er auch nicht zuviel Geld hat –, ein solches Projekt noch zu fördern.

Präsident Hügi übernimmt wieder den Vorsitz

Bürki, Baudirektor. Der Postulant führt aus, die Stadt Thun und die BAK AG planten den Bau einer monströsen «Freizeit- und Hafenanlage Seeallmend» (Fuhas). Das Projekt sei aus Gründen des Umweltschutzes völlig unakzeptabel, indem es den natürlichen Schilfgürtel als Refugium unzähliger Wasservögel schwer beeinträchtige und ein natürliches Erholungsgebiet der Thuner Bevölkerung zu einem Vergnügungsplatz der Jachtklub-Mitglieder degradiere. Der Regierungsrat wird daher ersucht:
- die Staatsvertreter im Verwaltungsrat der BAK AG anzuweisen, das Fuhas-Projekt aufzugeben
- kein Kies aus der Thuner Aare-Korrektion zur Aufschüttung der Fuhas-Inseln abzugeben
- darauf hinzuwirken, dass keine Wirtschaftsförderungs-Gelder in das Fuhas-Projekt fliessen.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat aus den nachgenannten Gründen ab.
Das Postulat geht von der ersten Projektskizze des Förderungsvereins «Freizeitsportanlage Seeallmend» aus. Diese Idee wurde anfangs 1977 von den Initianten sowohl der Stadt Thun als auch der Seeverkehrsplanungskommission vorgebracht. Da das Konzept einer Freizeitanlage mit einem Hafen in der Seeallmend sowohl dem Touristikkonzept der Stadt Thun wie auch den Anliegen der Seeverkehrsplanung entgegenkam, wurde unter Führung der Gemeindebehörden der Stadt Thun eine offizielle Arbeitsgruppe zur näheren Prüfung des Projektes eingesetzt. In dieser sind neben den Thuner Behörden auch die wichtigsten Vertreter des Kantons und der BAK vertreten. Die Arbeitsgruppe hat gestützt auf einen von den Gemeindebehörden der Stadt Thun bewilligten Projektierungskredit die von den Initianten vorgelegte Projektidee im einzelnen untersucht und nicht weniger als neun Projektvarianten ausgearbeitet und verglichen. Die heute im Vordergrund stehende offizielle Projektvariante weicht ganz erheblich von der ursprünglichen privaten Projektskizze ab, welche den Unwillen des Postulanten erweckt hat.
Die Freizeitanlage soll das Gebiet der Seeallmend attraktiver werden lassen und die Verbindung der Stadt Thun mit dem See wesentlich verbessern. Sie stellt sich damit in die Reihe der Massnahmen, welche die Stadt Thun zur touristischen At-

traktivitätssteigerung unternimmt. Der projektierte Hafen soll vor allem der Aufnahme von Booten aus den aufzuhebenden Bojenfeldern dienen und auch die Aufhebung anderer unbefriedigender Anbindeplätze ermöglichen. Der für ca. 270 Bootsplätze dimensionierte Hafen wird damit eine erhebliche Verbesserung der heutigen Verhältnisse bringen.
Im einzelnen bestehen folgende wesentliche Abweichungen gegenüber dem ursprünglichen Projekt: Die Inselfläche wurde verlegt und ragt nun nicht mehr weiter in den See hinaus als der bereits heute bestehende Hafen des Thuner Jachtklubs. Den Belangen des Schilfes wurde – übrigens bereits von den ersten Initianten – besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dasselbe gilt für den Schutz der Wasservögel, die eine ihren Bedürfnissen entsprechende besondere Fläche erhalten sollen. Die Vertreter des Naturschutzes haben dieser Lösung zugestimmt.
Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass das Projekt der Freizeitsportanlage Seeallmend in seiner heutigen Gestalt wichtigen öffentlichen Interessen entspricht, den Bedürfnissen des Umwelt- und Naturschutzes gerecht wird und daher weitere Förderung verdient. Es soll demnächst in einem Vernehmlassungsverfahren allen interessierten Kreisen vorgestellt und diesen damit Gelegenheit zur Stellungnahme geboten werden. Damit besteht Gewähr, dass alle berechtigten Interessen und Standpunkte zum Zuge kommen können.

Präsident. Die Regierung lehnt das Postulat Theiler ab; damit ist die Diskussion eröffnet.

Studer. Schon der Name «Freizeit- und Hafenanlage Seeallmend» deutet darauf hin, dass es sich um ein Mehrzweckprojekt handelt. Das möchte ich noch einmal betonen, indem ich die verschiedenen Zwecke kurz erwähne: Zunächst geht es um die Vergrösserung der öffentlich zugänglichen Fläche im Seebereich, im besonderen durch die Erhaltung und Schaffung von Inseln, die der Öffentlichkeit zugänglich sein sollen (nicht alle, aber ein Teil davon).
Es geht in zweiter Linie um eine Hafenanlage, die nicht dazu zwingt, das Ufer in Mitleidenschaft zu ziehen; deshalb ist die vorgelagerte Insel nötig. Man möchte gleichzeitig eine Barriere gegen das unkontrollierte Setzen von Bojen im See errichten.
Als drittes geht es um die Berücksichtigung sämtlicher Naturschutzmassnahmen, wie Sie das bereits in der Antwort des Regierungsrates gehört haben; es geht insbesondere um den Schutz des Schilfgürtels. Dieser ist nämlich nicht nur durch den Wind gefährdet, den Herr Theiler erwähnte, sondern durch das Schwemmaterial, das den See herabkommt. Das möchte man durch vorgelagerte Balken eindämmen. Man geht soweit, das Schilfgebiet sogar ausdehnen zu wollen.
Herr Theiler ist also offenbar einseitig oder verspätet orientiert worden, denn die Arbeiten jener Phase, von der er ausgeht, sind nicht abgeschlossen. Man hat vor allem festgestellt – das möchte ich speziell betonen –, dass bei jeder solchen Anlage darauf geachtet werden muss, dass der Wasseraustausch genügend kräftig und gross erfolgt; sonst gibt es Faulwasser. Darum kann man die Inseln auch nicht so gross halten, sondern muss sie noch unterteilen, und damit fällt auch die Koppelung mit dem Aushub der Aareausbaggerung weg, die bekanntlich umstritten ist. Man wird jenes Material allenfalls nur noch zu einem kleinen Teil in Anspruch nehmen müssen.
Es handelt sich also im ganzen um einen Fall der sogenannten Landschaftsarchitektur. Man hat in Thun die nötigen Fachleute beigezogen; ich habe mich noch speziell danach erkundigt. Man ist vor allem im Stadtrat sehr umsichtig und vorsichtig an die Arbeit gegangen. Ich weiss, dass das Herrn Theiler keinen Eindruck macht, wenn ich es hier erkläre; er hat ja zu Beginn der Session schon den Gemeinderäten von Thun Konservativismus zugebilligt, nun wird er es wahrscheinlich auch noch allen Stadträten anbieten.
Ich habe in Thun noch etwas anderes gehört, was ich Ihnen auch nicht verschweigen will: Man hat in Thun den Eindruck, es gehe Herrn Theiler eher um eine Einmischung in eine kommunale Angelegenheit, und zwar mehr zur Profilierung der eigenen Person als zum Schutz des Schilfes. – Noch etwas habe ich aus dem Thuner Stadtrat gehört: Jetzt habe man erst begriffen, was die Abkürzung DA heisse: Das sei verkehrt und müsse eigentlich heissen AD, damit bedeute es dann «Alternative zur Demokratie».
Im Namen der freisinnigen Fraktion bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Zürcher (Thun). Die ganze Sache befindet sich wirklich in der Vorprüfung und Vorplanung. Wenn man gegen die erste Studie Bedenken hegte, war das durchaus berechtigt. Immerhin ist eines klarzustellen: Es ging nie darum, eine monströse Anlage mit 450 Bootsanlegeplätzen zu bauen. Ich weiss nicht, woher Herr Theiler diese Zahl hat. Es wurde von Anfang an gesagt, die Sache müsse mit der Seeverkehrsplanung koordiniert werden. In Wirklichkeit sind 270 Bootsanlegeplätze vorgesehen, wobei aber gleichzeitig 175 Plätze aufgehoben werden sollen, vor allem – wie schon gesagt wurde – Bojenfelder, die bei den Fischern sehr unbeliebt sind. Netto würde es sich also um eine Vermehrung der Bootsanlegeplätze um rund 100 handeln. Damit ist eigentlich das Adjektiv «monströs» schon entkräftet.
Herr Theiler hat ferner von einem grossen Restaurant gesprochen, das geplant werde. Der Auftrag im Vorprojekt lautete dahin, ein kleines Restaurant im Zusammenhang mit Garderobegebäude einzuplanen, wenn man das Terrain der Öffentlichkeit zugänglich machen wolle.
Für mich geht es hier um eine grundsätzliche Frage wegen dieses Terrains. Die Stadt Thun hat das Land seinerzeit erwerben müssen, nachdem es in der Zonenplanrevision von 1963 als Freifläche ausgeschieden worden war. Irrtum vorbehalten, wurde das Land zu 95 Franken pro m² erworben, also zu einem rechten Preis. Bisher wurde das Terrain einfach landwirtschaftlich genutzt. Da ist es klar, dass in der Bevölkerung immer wieder gefragt wurde, was wir damit denn wollten. Zugegebenermassen haben zuerst einmal private Kreise aus dem Yachtklub entsprechende Studien entwickelt. Das war aber nur eine erste Idee. Die vorhandene Freifläche erlaubt es, darauf irgendetwas zu erstellen, das der Öffentlichkeit dienen kann, zum Beispiel Sportanlagen oder kleinere Spielfelder. Wir haben uns dann gesagt: Wenn schon etwas getan werden soll, wollen wir die ganze Matte in die Planung einbeziehen. Es sollen Anlagen entstehen in der Form eines Spielfeldes, auch an eine Mini-Golfanlage wird gedacht sowie an Freizeiteinrichtungen, die vor allem auch für Invalide wertvoll sein könnten. Vergessen wir nicht, dass in der Nähe dieses Terrains ein grösseres Zentrum von Altersbauten steht und dass auch die Invalidenwerkstätte in der Nähe ist. Es ist also nicht irgendetwas für einen kleinen «Klüngel» von Leuten vorgesehen, wie das Herr Theiler hier dartun wollte, für eine gewisse versnobte Gesellschaft; vielmehr geht es um etwas, das auch Leuten dienen soll, die bis heute in der Planung eher stiefmütterlich behandelt worden sind, wie eben die Alten und Invaliden.
Im Vorverfahren sollen nun die verschiedenen Kreise Stellung nehmen können, z. B. der Uferschutzverband, der Heimatschutz, die Naturforschende Gesellschaft, der Naturschutzverein oder die verschiedenen Leiste aus der Gegend, aber auch die TAPO, die Herr Theiler erwähnte, sowie die Fischereipachtvereinigung. Die Fischer waren schon bisher in der Arbeitsgruppe vertreten.
Apropos Fischer: Wenn man heute in Thun von Fischern redet, reagieren manche etwas allergisch, denn im Zusammenhang

mit dem Abstimmungskampf über die Selve-Angelegenheit sind die Fischer in letzter Minute auch noch mit einem Flugblatt aufgetreten, in welchem einfach die Argumente der Demokratischen Alternative wiedergekaut wurden. Ich habe mir von Fischern sagen lassen, dass das herausgegeben und gedruckt worden sei ohne Wissen ihres Präsidenten. Drei Vorstandsmitglieder haben sich ausdrücklich distanziert, sie hätten davon nichts gewusst. Das mag Ihnen zeigen, wie repräsentativ das ist, wenn heute in Thun von den Fischern gesprochen wird. Es gilt also vorsichtig zu sein.
Im übrigen bin ich wie Herr Studer der Meinung: Man sollte nun einmal sehen, was in der Planung herauskommt. Ich kann versichern, dass die Behörden von Thun mit den interessierten Kreisen eine Lösung suchen werden, die all den Bedenken, welche allenfalls am Platz sein mögen, Rechnung tragen wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen und jenen Leuten, die damit direkt zu tun haben, Vertrauen zu schenken.

Theiler. Landschaftsarchitektur in einem so grossen und exponierten Gebiet scheint mir eine gefährliche Sache zu sein. Jenes Gebiet hat doch eine Landschaftsarchitektur gar nicht nötig. Es stellt einen Wert für sich dar, auch weil es praktisch das letzte noch natürlich erhaltene Gebiet jener Gegend ist. Das nun auch noch «gestalten» zu wollen – selbst wenn es gekonnt gestaltet ist –, ist eine gefährliche Sache, denn wir müssen einfach zu den noch erhaltenen Seeufern Sorge tragen. – Auf die Witzlein des Herrn Studer, über die niemand lachte, brauche ich wohl nicht einzutreten.
Zum Votum Zürcher: Ich bin froh, dass man daran ist, das Projekt zu redimensionieren. Das ist wohl eine Folge der Opposition, die sich in der Stadt Thun manifestiert hat.
Die Entschliessung der Fischer ist nicht in irgendeinem Flugblatt zu lesen gewesen, sondern es war die Entschliessung anlässlich einer Versammlung, an der sehr viele Mitglieder der Fischereivereinigung teilgenommen haben. Es war also eine sehr repräsentative Meinungsäusserung. Sie erfolgte vor ungefähr zwei Monaten, also in einem Zeitpunkt, da die von den Herren Baudirektor und Zürcher erwähnten Änderungen bereits bekannt waren.
Ich bin froh, dass das Projekt verbessert wird. Dann kann man ja wieder darüber reden. Was aber zurzeit bekannt ist, erweckt doch noch allzu grosse Bedenken. Darum frage ich mich, ob es grundsätzlich Aufgabe des Kantons sei, etwas Derartiges zu unterstützen. Darum bitte ich Sie doch, meinem Postulat zuzustimmen. Wenn dann bis in ein oder zwei Jahren ein Projekt vorliegt, das mit dem bereits Bekannten nichts mehr zu tun hat, sondern eine überzeugende Lösung darstellt, kann der Kanton immer noch einen Beitrag daran leisten. Aber jetzt sollten wir nicht bereits grünes Licht geben.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Interpellation Golowin – Hotelbau auf dem Jungfraujoch

Wortlaut der Interpellation vom 14. November 1978

Das «Kristall-Hotel» in der Jungfrau-Landschaft wird offenbar im Volk immer mehr «als ein Ausdruck verspäteter Nostalgie nach der Welt von James Bond-Filmen» angesehen. Wegen dem sinnbildlichen Gehalt, den diese Berglandschaft in Dichtung und Gesamtkultur besitzt, sollte ihre Gestaltung durch den Menschen nicht nur von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus überlegt werden.
Die Umweltgestaltung eines der berühmtesten Gebiete unserer Landschaft scheint uns so wichtig, dass sie nicht nur die Angelegenheit einer Gruppe sein kann, die offenbar noch immer den Glaubenssätzen einer veralteten und nach Umfragen eher zurückgehenden Touristik huldigt.
Für jede weitere Diskussion des ganzen Fragenkreises benötigen wir zwei Antworten:
Wurden seinerzeit andere Pläne für den Hotelbau im Jungfrau-Gebiet eingeholt und geprüft? Gibt es heute noch die Möglichkeit, Alternativ-Vorschläge für den umstrittenen Hotelbau und die mit ihm zusammenhängende Landschaftsgestaltung auszuarbeiten?

(1 Mitunterzeichner)

Golowin. Hier geht es um eine Anfrage wegen des Hotelbaues auf dem Jungfraujoch. Auch ich habe ganz gern James-Bond-Filme, aber das haben wir ja nun bereits auf dem Schilthorn.
Ich weiss, dass nach dem gegenwärtigen Stand des Projektes das Restaurant auf Walliser Boden zu stehen kommen soll. Immerhin ist der Tourismus des Berner Oberlandes davon sehr betroffen. Es wurden zu diesem Problem Umfragen veranstaltet, an denen sich offenbar auch Angestellte aus dem Jungfraugebiet beteiligt haben. Sie scheinen nicht so ganz begeistert zu sein.
Was das Wallis betrifft, gibt es auch dort verschiedene Ansichten über das Bauen. Immerhin ist auch dort die Opposition im Wachsen. Es scheint im Wallis der Grundsatz zu bestehen – das wurde mir wenigstens so erzählt –, bei Architekturproblemen sei es nicht so sehr wichtig, die nötige berufliche Qualifikation zu haben, als dass vielmehr schon Eltern und Grosseltern in der richtigen Partei waren. Immerhin sind unterdessen einige aus dieser richtigen Partei hinter Gitter gewandert.
Mir blieb darum nur, die in der Interpellation gestellten Fragen der Regierung zu unterbreiten.

Bürki, Baudirektor. Der Interpellant hält dafür, dass wegen des sinnbildlichen Gehaltes der Jungfrau-Landschaft in Dichtung und Gesamtkultur ihre Gestaltung durch den Menschen nicht nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen dürfe. Er stellt daher folgende Fragen: Wurden seinerzeit andere Pläne für den Hotelbau im Jungfrau-Gebiet eingeholt und geprüft? Gibt es heute noch die Möglichkeit, Alternativ-Vorschläge für den umstrittenen Hotelbau und die mit ihm zusammenhängende Landschaftsgestaltung auszuarbeiten?
Der Regierungsrat erinnert zunächst daran, dass der Grosse Rat in der Septembersession 1977 sich grundsätzlich positiv zum Bauvorhaben der Jungfraubahn-Gesellschaft ausgesprochen hat. Er hat dabei vorausgesetzt, dass bei der architektonischen Gestaltung des Bauwerks im Rahmen des Möglichen auf die schützenswerte Berglandschaft Rücksicht genommen werde. Die Baudirektion des Kantons Bern hat in der Folge das Bauprojekt in diesem Sinne der kantonalen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder zur Begutachtung unterbreitet. Diese Kommission hat dem Bauvorhaben grundsätzlich zugestimmt, aber die Durchführung eines Architekturwettbewerbs angeregt.
Seitdem hat sich die Rechtslage für den Kanton Bern insofern wesentlich verändert, als die Bauherrschaft eine Verschiebung des projektierten Baukörpers vollständig auf Boden des Kantons Wallis beschlossen hat, womit das Mitentscheidungsrecht der Behörden des Kantons Bern dahingefallen ist. Die allein zuständigen Behörden des Kantons Wallis haben inzwischen der Bauherrschaft die Baubewilligung für das projektierte Berghaus auf dem Jungfraujoch erteilt. Zurzeit ist darüber ein Beschwerdeverfahren vor dem Bundesrat hängig. Der Kanton Bern ist daran aus den dargelegten Gründen nicht beteiligt.
Der Regierungsrat hat zu den Fragen des Interpellanten die

Stellungnahme der Jungfraubahn-Gesellschaft als der Bauherrin eingeholt. Sie führt in ihrer Antwort aus, nach dem erstellten geologischen Gutachten komme nur der vorgesehene Standort für den Bau in Betracht. An dieser Stelle sei das Felsplateau mit einer zirka 15 m dicken Eisschicht überdeckt. Ein traditioneller Bau mit beispielsweise rechteckigem Grundriss könne daher nicht erstellt werden. Es sei den Architekten keine andere Wahl geblieben, als den Neubau auf einen im Fels verankerten, die Eisschicht durchfahrenden Schaft aufzusetzen. Für den Gebäudekörper seien dabei auch andere Bauformen geprüft worden als die nun gewählte. Für Alternativ-Vorschläge verbleibe nur ein minimaler Spielraum, der sich höchstens auf die Form des Restaurants und dessen Baumaterialien beziehen könnte, nicht aber auf Standort und Fundation.

Präsident. Herr Golowin hat das Recht zur Abgabe einer Erklärung, ob er von der Antwort befriedigt ist.

Golowin. Von der mündlichen Antwort ja, in der Sache nein.

Interpellation Erba – T 6; Arbeitsvergebung

Wortlaut der Interpellation vom 12. Februar 1979

Selon les renseignements qui m'ont été fournis par la Direction des travaux publics, le coût total des travaux effectués durant la période allant de 1962 à 1978 a atteint la somme de 83 299 109.80 francs.
Une analyse approfondie de la liste des maisons et entreprises qui ont effectué des travaux nous permet de constater que le volume des travaux confiés à des entreprises jurassiennes a été insignifiant. En effet, nous constatons que les entreprises du Jura-Sud n'ont effectué des travaux que pour un montant de 328 574.80 francs sur un total de 83 299 109.80 francs.
Indépendamment du fait que certains travaux doivent obligatoirement être confiés à des entreprises spécialisées, la part octroyée aux entreprises du Jura Sud est dérisoire.
J'invite donc la Direction des travaux publics à répondre aux questions suivantes:
1. Quels sont les critères qui ont présidé à l'adjudication des travaux?
2. Pour quels motifs les entreprises du Jura-Sud n'ont-elles pas reçu davantage de travaux?
3. Combien d'entreprises du Jura-Sud auraient été à même d'effectuer des travaux plus importants?
4. Lors de la poursuite des travaux et dans le cadre du programme de développement économique prévu pour les six prochaines années, la Direction des travaux publics peut-elle nous assurer qu'elle tiendra mieux compte d'un équilibre économique entre les régions et confier des travaux aux entreprises du Jura-Sud dans une proportion plus équitable?

(4 cosignataires)

Erba. Avant de développer mon interpellation, qui sera très brève, je tiens à remercier le Service des ponts et chaussées du troisième arrondissement de m'avoir fourni la liste détaillée des entreprises chargées de l'exécution des travaux sur le chantier de la route T 6, c'est-à-dire du tronçon du Taubenloch. Etant donné le fait que ces travaux sont étalés sur une période de seize ans, l'établissement d'une telle liste a exigé un travail considérable de la part du personnel du service du troisième arrondissement, lequel mérite donc nos remerciements.
Sur un total de 83 millions en chiffre rond, le coût des travaux attribués à des entreprises ayant leur siège à Bienne-ville, par exemple, s'est élevé à 47 millions; celui des travaux attribués aux entreprises de Berne-ville a été de 25 millions. C'est dire que les entreprises de ces deux villes se sont vu attribuer pour 72 millions de francs de travaux sur un total de 83 millions, je le répète. Il apparaît donc clairement qu'indépendamment du fait que certains travaux doivent être attribués obligatoirement à des entreprises spécialisées, par exemple lorsqu'il s'agit de forages de tunnels, la part attribuée aux entreprises du Jura-Sud est très minime, pour ne pas dire insignifiante.
Je précise que je ne mets la faute sur personne. J'attends tout simplement des explications de la part du Directeur des travaux publics. Nous désirons connaître les motifs de cette attribution insignifiante de travaux au Jura-Sud.
Je désire encore poser une autre question: M. le directeur des travaux publics peut-il nous donner une fois encore l'assurance, comme il l'a fait lors d'une séance de la Députation jurassienne, que lorsqu'un poste deviendra vacant au sein de la Direction des travaux publics, il sera confié à un responsable de langue française?

Bürki, Baudirektor. Ich beschränke mich auf die schriftlich formulierte Interpellation. – Der Interpellant beanstandet, dass von Bauaufträgen im Betrage von über 83 Millionen Franken, welche die Baudirektion in den Jahren 1962 bis 1978 für Arbeiten an der T 6 im Taubenloch vergeben habe, lediglich ein Bruchteil von 328 000 Franken auf Unternehmen im Berner Jura entfallen sei. Diese Angabe des Interpellanten ist unzutreffend. Wie aus der Aufstellung, welche ihm von der kantonalen Baudirektion ausgehändigt worden ist, hervorgeht, haben Unternehmen im Berner Jura immerhin nahezu 3 Millionen Franken an Aufträgen erhalten. Das mag immer noch als sehr gering erscheinen. Der Regierungsrat ist dem Interpellanten daher dankbar, dass er ihm mit den nachgenannten Fragen Gelegenheit bietet, die Gründe für die genannte Erscheinung darzulegen:
1. Welche Kriterien sind bei der Arbeitsvergebung massgebend?
Nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsordnung vom 7. November 1967 sind die Arbeiten dem Bewerber mit dem günstigsten Angebot zu vergeben, sofern dieser fachkundig und leistungsfähig ist und seinen Arbeitnehmern zeitgemässe Arbeitsbedingungen gewährt. Unter gleich günstigen Angeboten erhält – in nachgenannter Rangfolge – jener Bewerber den Vorzug, der im Kanton Bern Wohnsitz oder eine Geschäftsniederlassung hat, regelmässig Lehrlinge ausbildet, den Meistertitel oder einen gleichgestellten Ausweis besitzt, einheimische Erzeugnisse und Baustoffe verwendet, in Berücksichtigung einer billigen Abwechslung unter den Bewerbern an der Reihe ist.
2. Aus welchen Gründen erhielten Unternehmen im Berner Jura nicht mehr Arbeitsaufträge?
Ein Grossteil der Arbeiten im Taubenloch betraf grosse Brükken- und Tunnelbauten, um welche sich keine Unternehmungen aus dem Jura beworben haben. Es war daher nicht möglich, sie an diesen Arbeiten teilhaben zu lassen. Im übrigen sind dagegen jurassische Firmen, wenn immer möglich, berücksichtigt worden. Selbstverständlich waren aber auch ihre Angebote nach den Kriterien der Submissionsordnung zu bewerten.
3. Wieviele Unternehmen im Berner Jura wären von der technischen Kapazität her gesehen in der Lage gewesen, umfangreichere Arbeiten auszuführen?
Im Berner Jura bestehen nicht viele Firmen, die für die Übernahme grösserer Tiefbauarbeiten ausgerüstet sind.
4. Kann die Baudirektion die Zusicherung abgeben, dass bei der Weiterführung der Arbeiten sowie im Rahmen des für die nächsten sechs Jahre geplanten Wirtschaftsförderungsprogramms dem wirtschaftlichen Gleichgewicht zwischen den Regionen besser Rechnung getragen wird und Arbeiten an Unternehmen im Berner Jura in einem gerechteren Verhältnis abgegeben werden?

Die Baudirektion kann die Versicherung abgeben, dass bei der Weiterführung der Arbeiten an der T6 Unternehmungen aus dem Berner Jura im Rahmen der bestehenden Vorschriften nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Erba. Je suis satisfait.

Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Vierzehnte Sitzung

Mittwoch, 23. Mai 1979, 9.00 Uhr

Präsident: Peter *Hügi,* Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 160 Ratsmitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeberhard, Andres, Frau Bretscher, Brunner, Frau Burke, Gehler, Graf (Grindelwald), Gunti, Hurni (Gurbrü), Katz, Kaufmann, Kocher, Kohler, Krähenbühl, Lehmann, Lutz, Mast, Mühlemann, Frau Renggli, Rindlisbacher, Ritter, Rubin, Rychen (Lyss), Scherrer, Thalmann, Wyss.

Bestellung von Kommissionen

Zur Vorberatung der nachstehend aufgeführten Geschäfte werden die folgenden Kommissionen bestellt:

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern und Gesetz über den Finanzausgleich (Revision)

1. Ausführungsgesetz zum Volksbegehren vom 8. Juni 1975 (LdU-Initiative)
2. Alternativvorschläge

Dr. Aebi Kaspar, Burgdorf, Präsident
Fehr Hermann, Biel, Vizepräsident
Boemle-Hasler Nelly, Zollikofen
Burkhard Werner, Schwarzhäusern
Cahenzli Rolf, Spiez
Gfeller Paul, Bern
Dr. med. Günter Paul, Unterseen
Dr. Gygi Pierre, Bern
Kirchhofer Hermann, Worb
Dr. Krähenbühl Hans, Steffisburg
Lehmann Theodor, Bolligen
Meinen Ernst, Gysenstein
Michel Hans, Brienz
Moser Rudolf, Biel
Noirjean Aurèle, Tramelan
Ory André, Courtelary
Rubin Francis, Saint-Imier
Dr. Sauser-Im Obersteg Agnes, Säriswil
Stettler Michael, Muri
Strahm Ernst, Bern
Winistoerfer Max, Moutier

Dekret betreffend die Errichtung von evangelisch-reformierten Pfarrstellen
Dekret betreffend die Aufteilung der römisch-katholischen Kirchgemeinde St. Antonius/St. Mauritius Bern in zwei selbständige Kirchgemeinden

Zwygart Otto, Bolligen, Präsident
Dr. Felber Rosmarie, Bern, Vizepräsidentin
Balmer Eduard, Neuenegg
Giauque Albert, Prêles
Gugger Hans, Süderen
Krebs Otto, Twann
Luder Paul, Oberösch
Mast Hans, Ittigen
Reber Andreas, Wynau
Siegenthaler Hans, Fankhaus
Dr. Studer Erich, Thun

Dekret über die Auswurfbegrenzung bei Haus- und Industriefeuerungen

Mühlemann Jean-Pierre, Münchenbuchsee, Präsident
Gigon David, Corgémont, vice-président
Aebi Paul, Huttwil
Berthoud Jean-Pierre, Bienne
Brand Walter, Lyss
Cueni Kurt, Blauen
Egli Heinz, Matten
Gasser Hans, Münchenwiler
Dr. Herrmann Hans, Biel
Dr. med. Kipfer Kurt, Bern
Kohler Peter, Langenthal
Mäusli Kurt, Bern
Noirjean Aurèle, Tramelan
Schlegel Mathias, Burgdorf
Schneider Hans, Ins
Tschirren Hans, Bern
Uehlinger Hansjörg, Bern
Wenger Theo, Dürrenast
Wyss William, Grasswil
Zingg Oskar, Hermrigen
Zum Wald Arnold, Erlenbach

Dekret betreffend Neufestsetzung des Mindestansatzes der Kinderzulagen für Arbeitnehmer

Bärtschi René, Heiligenschwendi, Präsident
Kretz-Lenz Marion, Schlosswil, Vizepräsidentin
Aubry Geneviève, Tavannes
Baumberger Moritz, Köniz
Berger Hans, Fahrni
Brügger Friedrich, Niederbipp
Burri Hans, Hirschmatt
Graf Paul, Ursenbach
Gunti Rolf, Laufen
Hirsbrunner Christian, Langnau
Hurni Fritz, Gurbrü
Kocher Fritz, Büren a. A.
Kunz Alfred, Steffisburg
Mühlemann Jean-Pierre, Münchenbuchsee
Müller Alfred, Biel
Neuenschwander Hans-Ulrich, Bern
Niklaus Kurt, Dotzigen
Schneider Beat, Bern
Schweizer-Ruchti Hanna, Lohnstorf
Strahm Ernst, Bern
Zürcher Fritz, Eggiwil

Witzwil; Gesamtsanierung der Anstaltsgebäude «Lindenhof»; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 15 Seite 14, französische Ausgabe Seite 15

Schweizer (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir waren von der Staatswirtschaftskommission aus der Meinung, dass dieses Baugeschäft nicht nur vom Baudirektor, sondern auch, weil es um den Strafvollzug geht, vom Polizeidirektor zu vertreten sei. Die beiden Herren sind also anwesend und werden uns Red und Antwort stehen.
Das vorliegende Geschäft betrifft das grösste Bauvorhaben des Kantons in den nächsten Jahren. Die Anstalt Witzwil wurde 1885 für 90 Insassen geplant und zehn Jahre später für 155 Insassen ausgebaut. Bis zum Zweiten Weltkrieg wurde die Anlage auf 600 Insassenplätze erweitert. Heute sind davon noch 170 bis 220 Plätze belegt. Die Anstalt befindet sich baulich und betrieblich in einem äusserst schlechten Zustand. Eine grosse Anzahl von Einzelmassnahmen, die im Verlaufe der Zeit unter dem Druck der Bedürfnisse durchgeführt wurden, haben zu unkorrigierbaren und unbefriedigenden Betriebsabläufen geführt. Die während sieben Jahrzehnten erstellten Bauten genügen weder betrieblich noch in ihrem baulichen Zustand den Ansprüchen eines modernen Strafvollzuges. Die Unterkünfte weisen mit knapp 6 m² Fläche nur rund die Hälfte der international geforderten Grundfläche auf und verfügen weder über fliessendes Wasser noch eine Toilette.
Bereits im Jahre 1972 wies der Kantonsbaumeister auf diese Situation hin. In den folgenden Jahren wurde von einer Arbeitsgruppe unter Leitung der kantonalen Baudirektion eine Neukonzeption ausgearbeitet. Nachher wurde eine weitere Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus Vertretern der Polizeidirektion, der Baudirektion, der Anstalt und aus verschiedenen Spezialisten. Sie arbeitete ein Raumprogramm aus, das als Ausgangspunkt für die Durchführung eines Ideenwettbewerbs diente. Die 30 eingereichten Projekte zeigten auf, dass der Anstaltsbetrieb und der Landwirtschaftsbetrieb getrennt werden müssen. Nur wenigen Projektverfassern ist es indessen gelungen, eine Synthese zwischen Nutzungsneutralität, Sicherheit für die Insassen, das Personal und die Gesellschaft sowie einer menschlichen Wohn-, Freizeit- und Arbeitswelt zu schaffen. In der Folge entschied die Jury, dass das Projekt der Architektengemeinschaft Brossard & Schwery den verschiedenen Gesichtspunkten am besten entspricht. Wenn es Mitglieder in diesem Rat geben sollte, die finden, man hätte einen Berner Architekten berücksichtigen sollen, so möchte ich schon jetzt darauf hinweisen, dass die Architektengemeinschaft Brossard & Schwery auch über ein Zweigbüro in Bern verfügt und dass übrigens auch schon Berner Architekten in andern Kantonen zum Zuge gekommen sind, so zum Beispiel bei der Projektierung der Anstalt Regensdorf. Wir dürfen hier also nicht allzu föderalistisch denken.
Die vorliegende Neukonzeption sieht vor, dass die Gefangenen nicht mehr in einer Kaserne, sondern in mehreren Einzelhäusern untergebracht werden sollen. Man sieht die Bildung von 9 Gruppen zu je 20 Gefangenen vor. Solche Gruppen sind innerbetrieblich organisiert und klar voneinander getrennt. Sämtliche Zimmer ermöglichen einen Blick ins Freie und sind nicht mehr mit Toilette und Lavabo belastet. Grösste Beachtung wurde auch den Freizeitmöglichkeiten geschenkt. Verschiedene Freizeiträume, ein Schwimmbecken und ein Sportplatz, von einer Mauer umgeben, gewährleisten einen Ausgleich zur Arbeit. Auch in bezug auf die Energieversorgung ist man sehr fortschrittlich. Geplant ist eine Holzschnitzelheizung, kombiniert mit Biogasanlage.
Zu den Terminen ist folgendes zu sagen: Die Gesamtsanierung der Anstaltsgebäude ist in drei Etappen vorgesehen. Wenn der Rahmenkredit in dieser Session und in der Volksabstimmung im Spätherbst dieses Jahres bewilligt wird, kann mit den Bauarbeiten im Sommer 1980 begonnen werden. In der Novembersession 1978 hat der Grosse Rat der Baudirektion nicht nur den Auftrag erteilt, für den Anstaltsbereich Projekt und Kostenvoranschlag auszuarbeiten, sondern bis zur Novembersession 1979 oder allenfalls bis zur Februarsession 1980 auch Projekt und Kostenvoranschlag für den Landwirtschaftsbereich einzureichen. Termingerecht wird deshalb die Baudirektion für die Sanierung der landwirtschaftlichen Bauten einen Kredit von etwas über neun Millionen Franken zur Beschlussfassung vorlegen. Die Kreditbewilligung für beide Teilgeschäfte vorausgesetzt, kann mit einem Abschluss der Gesamtsanierung auf Ende 1984 gerechnet werden.
Zu den Kosten ist zu bemerken, dass der Kubikmeterpreis für die einzelnen Funktionsgruppen aus einer Tabelle, die Sie vor sich haben, ersichtlich ist. Die Gesamtkosten konnten während der letzten Bearbeitungsphase von ursprünglich 53 Millionen Franken auf rund 44 Millionen Franken gesenkt werden.

In der Staatswirtschaftskommission hat man sich zu Recht auch nach den Folgekosten erkundigt. Die Polizeidirektion gab uns bekannt, es sei mit 16 zusätzlichen Stellen zu rechnen. Beim Landwirtschaftsbetrieb, der in einer späteren Etappe erneuert wird, seien jedoch dann Einsparungen zu realisieren. Die Mehrkosten für die 16 neu zu schaffenden Stellen werden auf jährlich 346 500 Franken beziffert. Mit Rücksicht auf das stark verbesserte Vollzugsangebot in den neuen Anstalten von Witzwil darf dieser Betrag als bescheiden taxiert werden.

Man darf nicht jahrelang oder gar jahrzehntelang über den schlechten baulichen Zustand in der bernischen Strafanstalt Witzwil, dem übrigens der grösste Landwirtschaftsbetrieb der Schweiz angegliedert ist, jammern und dann trotzdem die miesen Zustände – ich unterstreiche: die miesen Zustände –, die dort herrschen, weiterhin andauern lassen. Man kann nicht von einem modernen Strafvollzug reden, ohne auch etwas in baulicher Hinsicht zu tun, obschon – ich gebe das zu – mit baubaulichen Sanierungsmassnahmen allein noch nicht unbedingt der Geist in der Strafanstalt geändert werden kann. Bessere bauliche Voraussetzungen sind aber ein erster Schritt dazu. Nachher wird es darum gehen, einen Geist zu pflanzen, der den neuen Bauten entspricht. Heute ist der Grosse Rat also aufgerufen, einen Beschluss zur Sanierung der baulichen Verhältnisse in den Anstalten von Witzwil zu treffen, um für die im Leben Gestrauchelten einen wirklich humanen Strafvollzug, der auch der Menschenrechtskonvention entspricht, zu ermöglichen. Jetzt wird sich entscheiden, ob die jahrelangen Appelle für einen humaneren Strafvollzug ehrlich gemeint waren oder nicht.

Im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission empfehle ich dem Rat, auf das Kreditgeschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Hess. Die freisinnige Fraktion hat dieses Geschäft, seiner Bedeutung entsprechend, eingehend behandelt. Sie empfiehlt Ihnen, gleich wie die Staatswirtschaftskommission, Gutheissung des Geschäftes. Eine Kreditvorlage in dieser Grössenordnung, gehe es um die insgesamt 44 Millionen Franken oder um die 25 Millionen Franken, die der Kanton Bern zu tragen hat, provoziert unweigerlich mindestens drei Fragen, erstens die Frage nach der Notwendigkeit, zweitens die Frage nach einer allfälligen billigeren Variante und drittens, ob nicht ein vollständig neues Projekt ins Auge gefasst werden sollte. Ich will kurz auf diese drei Aspekte eingehen.

1. Zur Frage nach der Notwendigkeit: Diese Frage ist von Herrn Schweizer bereits beantwortet worden, indem er die baulichen Verhältnisse in Witzwil mit dem Wort «miese Zustände» umschrieben hat. Diese Zustände darf man nicht noch länger andauern lassen. Man könnte sich höchstens fragen, ob man nicht schon früher punktuell hätte Abhilfe schaffen sollen. Ich glaube deshalb, dass es richtig ist, jetzt das Problem im Rahmen einer Gesamterneuerung an die Hand zu nehmen.

2. Zur Frage nach einer allfälligen billigeren Variante: In dieser Frage wird man nie alle Meinungen auf einen Nenner bringen können. Das Konzept zur Neugestaltung der Anlagen ist nur der Ausfluss neuzeitlicher Konzeptionen über den Strafvollzug. In den letzten Jahren und Jahrzehnten ist in bezug auf den Strafvollzug ein grosser Meinungsumschwung erfolgt. Es wäre indessen falsch, behaupten zu wollen, in Witzwil sei seinerzeit falsch vorgegangen worden. Ich darf immerhin darauf verweisen, dass noch nach dem Zweiten Weltkrieg in internationalen Gremien die Strafanstalt Witzwil mit ihrem Landwirtschaftsbetrieb als Musterbeispiel bezeichnet wurde. Heute ist die Meinungsbildung jedoch soweit, dass der Vollzug und nicht mehr der überschaubare Betriebsablauf an die erste Stelle getreten ist. Früher stand der Landwirtschaftsbetrieb im Vordergrund, dem sich der Strafvollzug unterzuordnen hatte. Was man in neuerer Zeit anstrebt, ist die Betreuung der Strafgefangenen in kleinen Gruppen, um sie auf diese Weise auf die Wiedereingliederung ins normale Leben vorzubereiten. Auch in dieser Frage gehen natürlich die Meinungen in bezug auf das Mass auseinander.

Die Weichen zu einem solchen Geschäft werden schon relativ früh, bei der Aufstellung des Raumprogramms und bei der Auswertung des Ideenwettbewerbs, gestellt. Der Grosse Rat kommt deshalb etwas spät zum Zuge und kann nur noch kleine Korrekturen anbringen, wenn er nicht das ganze Projekt zurückweisen will. Wir dürfen indessen Vertrauen haben in die vorberatenden Gremien, die aus Fachleuten der verschiedensten Richtungen zusammengesetzt waren und ihre Entscheidungen in einem Geist getroffen haben, der sicher auch unserer Auffassung entspricht.

3. Zur Frage, ob man nicht überhaupt ganz anders hätte vorgehen sollen: Ganz anders würde heissen, auf eine Gesamterneuerung in Witzwil zu verzichten und dafür an einem andern Standort ein gleiches, ähnliches oder neues Konzept zu verwirklichen. Gegen Witzwil mögen die folgenden zwei Argumente sprechen: Diese Strafanstalt ist als alte Strafanstalt mit einem Schatten der Vergangenheit – das ist nichts Negatives, sondern ergibt sich mit der Zeit automatisch – behaftet, so dass ein Neubeginn an einem andern Ort zum vornherein mit einem Zug von frischem Wind gekoppelt wäre. Das zweite Argument, das gegen Witzwil angeführt werden kann, ist der schlechte Baugrund. Diesen beiden Argumenten stehen aber andere entgegen, die für Witzwil ins Feld geführt werden können: Es dürfte heute keineswegs einfach sein, den notwendigen Platz für eine dezentralisierte, locker angelegte Anlage andernorts zu finden. Zum zweiten besteht trotz der vorgenommenen Entflechtung immer noch ein Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsbetrieb. Den Bezug zu den landwirtschaftlichen Aussenstationen sollte man ohne Not nicht aufgeben. Zum dritten kommt hinzu, dass gewisse Anlagen, wenn auch nicht in sehr grossem Ausmass, weiterhin verwendet werden können. Gestützt auf diese Überlegungen gelangt man zum Schluss, dass sich der Standort Witzwil rechtfertigen lässt.

In diesem Zusammenhang könnte man noch eine Verfahrensfrage aufwerfen: Warum wird diese Vorlage gesondert von derjenigen über den Landwirtschaftsbetrieb vorgelegt? Wäre es nicht korrekter gewesen, dem Grossen Rat und dem Stimmbürger beide Geschäfte gemeinsam zu unterbreiten? Wir kennen die Gründe, die für eine getrennte Behandlung sprechen: Nach dem neuen Konzept sind die Ökonomie und die Vollzugsanstalt selbständige Betriebe. Mit der getrennten Behandlung der beiden Vorlagen lässt sich zudem ein Zeitgewinn realisieren, weil ohnehin nicht mit allen Bauten auf einmal begonnen werden könnte. Eine Staffelung ist deshalb vertretbar. Ferner argumentiert man, die Fragestellung gegenüber dem Volk sei weniger verwirrend, wenn in das Geschäft nicht auch noch landwirtschaftliche Überlegungen hineinspielen. Diese Argumente haben zweifellos etwas für sich; trotzdem hätten wir es begrüsst, wenn beide Vorlagen gleichzeitig zur Beschlussfassung unterbreitet worden wären, denn wir sind der Auffassung, dass man auch dem Volk eine gemeinsame Beurteilung hätte zumuten können. Beim jetzigen Vorgehen jedenfalls wird die Abstimmungsbotschaft gut formuliert sein müssen, um beim Stimmbürger nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, man mache in Salamitaktik und präjudiziere den zweiten Beschluss durch den ersten.

Ich fasse zusammen: Mit der Gutheissung dieser Vorlage sagen wir ja zu einem modernen Strafvollzug im Sinne der Ausführungen des Kommissionsreferenten. Damit verbunden ist aber auch ein Vertrauensbeweis gegenüber den Personen, welche die Vorarbeit geleistet haben. Gewiss wird man noch Einwände zu hören bekommen, die, auf eine vulgäre Form gebracht, etwa lauten werden: Für diese Elemente wird zu

luxuriös geplant. – Man muss indessen sehen, dass ein Teil des Strafvollzugs (35 bis 40 Prozent) aus Freizeit besteht. Früher stand man auf dem Standpunkt, nach einem zwölfstündigen Arbeitstag sei ein Strafgefangener müde genug, um in seine Zelle gebracht zu werden, und am Sonntag soll er in der Zelle ruhen, mit der Konsequenz, dass am Montagmorgen eine entsprechende Aggressivität vorhanden war. Mit den geplanten neuen Bauten sollen die Voraussetzungen für eine neuzeitliche, individuelle Betreuung der Strafgefangenen in kleinen Gruppen geschaffen werden mit einer klaren Trennung zwischen Arbeitsbereich, Freizeitbereich usw. Auch die vollkommensten Anlagen und Methoden bleiben allerdings erfolglos, wenn nicht beim Täter die innere Bereitschaft vorhanden ist, in sich zu gehen und sich aufgrund dieser Einsicht zu bessern.
Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie namens der FdP-Fraktion um Zustimmung.

Zwygart. Im Namen der EVP/LdU-Fraktion stelle ich einen vorsorglichen Verschiebungsantrag. Wir sind indessen bereit, diesen Verschiebungsantrag zurückzuziehen, wenn uns auf drei konkrete Fragen, die ich stellen werde, eine befriedigende Antwort erteilt werden kann.
Vorab möchte ich festhalten, dass auch unserer Ansicht nach eine Sanierung des «Lindenhofes» dringend notwendig ist. Der bauliche Zustand in der Anstalt Witzwil, wie er sich heute präsentiert, ist nicht mehr länger zu verantworten. Auch wir bejahen zudem den modernen Strafvollzug und stehen dafür ein, dass zwischen Recht und Unrecht Grenzen gesetzt werden, und dies sowohl dem Geschädigten wie der Gesellschaft wie dem Täter zuliebe. Ich bin deshalb persönlich dagegen, dass man nur von Rehabilitation spricht, wie das heute zum Beispiel in Schweden üblich ist.
Das Konzept für Witzwil sieht vor, dass es eine Strafanstalt für Erstmalige und sogenannte Straffällige mit guten Resozialisierungschancen sein soll. Aus diesem Grunde sind in Witzwil ausserordentlich viele kurzfristige Strafen zu verbüssen. Dazu möchte ich mich jetzt nicht äussern. Es geht mir vielmehr um den Strafvollzug, der einen Aufenthalt in Witzwil von sechs Monaten und mehr bedingt und wo es gilt, dem Strafgefangenen den Weg zurück in die Gesellschaft zu ebnen. Im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts waren die Strafgefangenen noch in Bern untergebracht. Man hat sie dann ausgesiedelt. Was nun heute fehlt, sind sogenannte Übergangshäuser, um einerseits den Strafgefangenen die Chance zu geben, allmählich wieder mit der Gesellschaft in Kontakt zu kommen, und andererseits die Gesellschaft an den Umgang mit Strafgefangenen zu gewöhnen. Der Bericht über die Neukonzeption der Anstalten in Witzwil vom Juni 1976 hält übrigens fest, dass ein Gefangener zur Arbeit verpflichtet werden kann oder dass Haftgefangene sich selber Arbeit beschaffen können. Ich möchte fragen, ob dies von Witzwil aus möglich ist. Witzwil scheint mir dafür nicht unbedingt der geeignete Standort zu sein. Auf Seite 14 des soeben erwähnten Berichtes steht zudem, dass für die Alkoholiker ein Übergangsheim im Einzugsgebiet eines Industriezentrums vorzusehen sei. Für diese besondere Art von Strafgefangenen ist es offenbar möglich, ein solches Haus zu schaffen. Wäre es somit nicht sinnvoll, auch für eine andere, viel grössere Gruppe von Strafgefangenen etwas ähnliches in Aussicht zu nehmen?
Im weiteren verweise ich auf Artikel 37 Absatz 1 des Strafgesetzbuches, wonach beim Vollzug von Gefängnisstrafen von nicht mehr als drei Monaten die Bestimmungen über die Haft anwendbar sind. Die Strafe soll ja insbesondere auch erziehend wirken, um den Gefangenen auf den Wiedereintritt ins bürgerliche Leben vorzubereiten. Selbstverständlich bin ich mir bewusst, dass ein System, wie ich es vorschlage, keineswegs in jedem Falle anwendbar ist. Wo die notwendige Einsicht vorhanden ist, sollte man es jedoch nicht von der Hand weisen.
In Artikel 37 Absatz 3 des Strafgesetzbuches heisst es sodann, dass Gefangene, die mehr als die Hälfte und bei lebenslänglicher Zuchthausstrafe mindestens zehn Jahre verbüsst haben, in freier geführte Betriebe und Anstalten eingewiesen oder sogar ausserhalb von Strafanstalten beschäftigt werden können. Für die Durchführung solcher Massnahmen ist Witzwil zu abgelegen. Wir sollten den Versuch wagen, auch eine gewisse Dezentralisation des Anstaltsbetriebes herbeizuführen durch die Verlegung bestimmter Häuser in dichter besiedelte Gebiete. Im übrigen ist es erfreulich, dass die Grundsätze, die in der Hausordnung der Strafanstalt Witzwil aufgeführt sind, dem Anliegen, das ich hier vorgebracht habe, Rechnung tragen, indem es dort heisst: «Der Straf- und Massnahmenvollzug der Anstalten in Witzwil bezweckt die Eingliederung der Insassen in die Gesellschaftsordnung.» Um diesen Zweck erreichen zu können, sollten auch wir den Weg im Sinne meiner Anregung ebnen. Auf Seite 31 der zitierten Hausordnung, unter der Ziffer 4.6, Beziehungen der Insassen zur Aussenwelt, steht ausserdem: «Diese werden durch die Anstaltsleitung gefördert, spielen sie doch in der Phase der Wiedereingliederung eine bedeutende Rolle.» Wohl wird bereits verschiedenes getan, zum Beispiel in bezug auf den Besuchsdienst, doch erhalten die Anstaltsinsassen den Besuch von aussen; es sollte aber auch der umgekehrte Weg versucht werden, indem man dem Strafgefangenen die Möglichkeit gibt, selber den Kontakt zur Aussenwelt, zur Gesellschaft, allmählich wieder zu finden.
Gestützt auf diese Überlegungen stelle ich den Herren Regierungsräten die folgenden drei Fragen: 1. Besteht ein Konzept für Übergangshäuser? 2. Wenn ja, wo ist die Erstellung dieser Häuser geplant? 3. Wann könnte mit einer Betriebsaufnahme gerechnet werden?
Wenn wir auf diese drei Fragen eine befriedigende Antwort erhalten, verzichten wir auf einen Verschiebungsantrag.
Generell sind wir etwas besorgt angesichts der Grösse des Projektes. Bereits Hindelbank ist zu gross konzipiert, weshalb man versucht, die nicht benötigten Gebäudeteile noch anderweitig zu verwenden. Es wäre schade, wenn auch die Anstalten in Witzwil zu gross geplant würden, so dass man schliesslich unter Umständen auf den Gedanken kommen könnte, beispielsweise auch Jugendliche dort unterzubringen. Ich wäre froh, wenn unsere Bedenken von den anwesenden Herren Regierungsräten, insbesondere von Herrn Polizeidirektor Bauder, zerstreut werden könnten.

Präsident. Ich gebe dem Rate zwischenhinein bekannt, dass sich auf der Tribüne Herr Architekt Karl Keller aufhält. Herr Architekt Keller hat vor rund 40 Jahren intensiv bei der Renovation des Rathauses mitgeholfen. Er wurde am 17. Mai 1894 an der Postgasse in Bern geboren und konnte somit kürzlich seinen 85. Geburtstag feiern. Zu diesem Anlass ist er in freundlicher Weise von Herrn Kollega Alfred Michel heute ins Rathaus geführt worden. Ich gratuliere Herrn Karl Keller im Namen des Rates herzlich, danke ihm für alles, was er im Interesse unseres Kantons und der Bundesstadt geleistet hat, und wünsche ihm weiterhin alles Gute. (Beifall)

Mäusli. Die sozialdemokratische Fraktion hat sich sehr eingehend mit dieser Vorlage befasst. Zu reden gaben bei uns nicht in erster Linie die Kosten; es wurden vielmehr grundsätzliche Überlegungen zum Strafvollzug, die mit den geplanten baulichen Massnahmen in Zusammenhang stehen, angestellt. Von einigen Votanten wurde der Standort der Anstalt kritisiert. Es wird befürchtet, dass die Abgelegenheit der Anstalten eine externe Beschäftigung der Insassen praktisch verunmöglicht,

wodurch die berufliche Weiterbildung für gewisse Insassen nicht gewährleistet sei, was sich wiederum nachteilig auf die spätere Wiedereingliederung auswirken könnte. Ferner wurde – gleich wie von meinem Vorredner – die Grösse der Anstalt in Frage gestellt, und dies namentlich im Hinblick auf den Umstand, dass in Zukunft bestimmte Delikte wie Verkehrs- und Vermögensdelikte in milderer Form als bisher geahndet werden sollen, was zu einer erheblichen Zahl leerer Zellen führen könnte. Die Befürchtung, dass die leeren Zellen schliesslich für einen andern als den ursprünglichen Zweck verwendet werden könnten, liegt deshalb auf der Hand. Wir glauben indessen, dass es sich hier auch um ein administratives Problem handelt, so dass es sich, falls es sich stellen sollte, auch auf diesem Wege gelöst werden könnte.
Trotz diesen Bedenken, die von einigen Mitgliedern unserer Fraktion geäussert worden sind, ist die grosse Mehrheit der SP-Fraktion der Meinung, dass wegen der zum Teil wirklich katastrophalen Verhältnisse in den Anstaltsgebäuden «Lindenhof» in Witzwil nicht mehr länger mit einer Gesamtsanierung zugewartet werden darf. Unbestritten ist, dass es sich hier um eine der schlimmsten Abteilungen der bernischen Strafanstalten handelt. Die Toilettenanlagen sind absolut unhygienisch, die Werkstätten sind verwahrlost, und die Küche befindet sich in einem Zustand, dass man sich wundern muss, dass nicht schon längst epidemische Krankheiten in der Anstalt ausgebrochen sind. Die Fotos in der Wandelhalle widerspiegeln die misslichen Verhältnisse nur zum Teil. Was aus den Fotos nicht hervorgeht, ist der fürchterliche Gestank in der Nähe der Küche, wo auch die Lebensmittel gelagert werden, und dies als Folge der vollständig ungenügenden Infrastruktur. Wie vom Kommissionsreferenten zudem bereits ausgeführt worden ist, weisen die Zellen nur knapp die Hälfte der international geforderten Fläche auf.
Nach Auffassung unserer Fraktion entspricht die unterbreitete Vorlage im baulichen Bereich durchaus den Anforderungen, die an einen modernen Strafvollzug gestellt werden, ohne dass man von Luxuseinrichtungen sprechen könnte. Nebst zeitgemässen Einzelzellen sind auch grössere Unterkunftsräume, Bastelräume, eine Turnhalle und ein Schwimmbecken vorgesehen. Mit dem Ausbau der Werkstätten soll dem grössten Teil der Insassen – über 80 Prozent davon sind Arbeiter, Handwerker oder Handlanger – die berufliche Weiterbildung gewährleistet werden.
Eine Rückweisung der Vorlage ist nach Auffassung der Mehrheit der SP-Fraktion nicht zu verantworten. Sie müsste als Affront empfunden werden, und zwar nicht nur gegenüber den Insassen, sondern auch gegenüber dem Personal und der Verwaltung. Vergessen wir nicht, dass letztes Jahr erstmals auch ein Weiterbildungskurs für das Strafvollzugspersonal durchgeführt wurde. Es handelt sich dabei um eine Massnahme, die zusammen mit den baulichen Verbesserungen dazu beitragen soll, dass in den Strafanstalten ein positiver Geist herrscht, der für den Erfolg unerlässlich ist.
In diesem Sinn beantrage ich Ihnen im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion, dem Geschäft zuzustimmen.

Bärfuss. Au nom de la fraction de l'Union démocratique du centre, je déclare qu'elle forme bloc derrière ce projet, qui doit, à son avis, être réalisé le plus rapidement possible.
Ceux d'entre vous qui ont eu l'occasion de visiter le pénitencier de Witzwil ont pu se rendre compte que la situation des prisonniers incarcérés dans cet établissement est inhumaine et qu'elle ne peut durer plus longtemps. Il faut rendre notre population sensible à cette situation de telle manière qu'elle accepte massivement ce projet. Nous devons l'accepter si nous voulons nous conformer à la Déclaration des droits de l'homme. Je vous prie encore une fois, au nom de notre fraction, d'approuver massivement ce projet.

Gigon. J'aimerais m'exprimer ici brièvement d'abord au nom du groupe libre et ensuite en tant qu'ancien prisonnier.
Je dirai ceci au nom du groupe libre. Nos critiques, dans les détails desquelles je n'entrerai pas, rejoignent celles qui ont été émises à l'égard de ce projet et qui ont trait à l'implantation, à la dimension de ce bâtiment et à son éloignement des grands centres, qui complique naturellement le problème de la réhabilitation. Pour cette raison, notre groupe était indécis et hésitait entre l'acceptation de ce projet et son abstention lors du vote.
Il faut faire quelque chose à Witzwil, il n'y a pas de doute. Vous avez peut-être entendu dire comme moi qu'à Witzwil, les cochons de l'exploitation agricole sont mieux logés que les prisonniers.
Permettez-moi maintenant de dire quelques mots en tant qu'ancien prisonnier. Il est évident que ces 45 millions ne suffiront pas à nous donner bonne conscience, à nous donner le sentiment et encore moins la certitude d'avoir ainsi résolu le problème de Witzwil. Ces 45 millions qui vont être dépensés pour des bâtiments, des locaux, des installations, des cuisines, des dortoirs, des cellules, ne toucheront encore pas ce que vous me permettrez d'appeler la qualité de la vie, à laquelle tout prisonnier a droit également. M. Bärfuss a parlé il y a un instant des droits de l'homme. Il existe aussi des droits de l'homme pour les prisonniers.
Je vous citerai un petit fait. Dans une des prisons que j'ai connues, et c'était pourtant une prison moyenâgeuse, il y avait à la fenêtre, à l'extérieur des barreaux, un volet en lamelles d'acier fixes inclinées à 45 degrés. Ce volet en plus des barreaux empêchait le prisonnier de voir ne serait-ce qu'un arbre ou un morceau de paysage. Il est évident qu'une pareille, mesure, que je qualifierai d'administrative, est parfaitement imbécile. Mais il y a des prisons pires que les prisons moyenâgeuses, pire encore peut-être que Witzwil actuellement. Je veux parler des prisons aseptisées, des prisons dites modèles, des prisons psychiatriques, des prisons chimiques. Dans ces prisons, quand elles sont organisées, la vie est encore plus impossible pour le prisonnier que dans les prisons moyenâgeuses.
Il s'agit donc d'un problème non seulement financier, mais aussi humain. Il faut par conséquent que, parallèlement à la rénovation du pénitencier de Witzwil, nos autorités prennent parfaitement conscience du problème du traitement des prisonniers et soient encouragées à le revoir dans son ensemble.

Frau **Boehlen.** Bevor ich zu diesem Projekt ein paar Fragen stelle, muss ich doch noch ein Wort sagen zu den «Lorbeeren», die mir sozusagen im voraus verteilt worden sind, indem man erklärt hat, man müsse jetzt handeln und zustimmen, statt immer nur zu jammern. Bekanntlich habe ich schon seit meinem Eintritt in diesen Rat Kritik an unserem Strafvollzug geübt und verlangt, dass man verschiedenes ändere. Man kann mir deshalb nicht vorwerfen, meine Kritik erfolge erst heute. Schon seit 20 Jahren weiss man, dass die Verhältnisse in der Strafanstalt Witzwil unhaltbar geworden sind, und trotzdem haben die Behörden keine Sanierungsmassnahmen eingeleitet. Die Sünden, die man damals begangen hat, können wir nicht reinwaschen, indem wir ein Projekt gutheissen, das sich auf längere Sicht nicht verantworten lässt. Und was die Ehrlichkeit anbelangt, kann ich Ihnen versichern, dass ich meinen Standpunkt aus tiefster Überzeugung vertrete. Ich habe mich jahrelang redlich mit dem Problem auseinandergesetzt. Herr Bärfuss hat von «sensibiliser la population» gesprochen. Es gibt Leute, die das versucht haben, und zwar nicht erst kürzlich, sondern schon seit Jahren.
Nun zu meinen Fragen. Dass der bauliche Zustand in den Anstalten von Witzwil unhaltbar geworden ist, ist unbestritten,

und dass in rein baulicher Beziehung gut geplant worden ist, nehme ich an. Dieses Vertrauen muss ich den Baufachleuten schenken, denn ich bin nicht Architekt. Wir sollten jedoch bedenken, dass man in der Schweiz, aber auch auf internationaler Ebene, in bezug auf den Strafvollzug in einer Zeit des Umbruchs steht. Überall wird nach Vollzugsformen gesucht, welche die wohlbekannten Mängel der bisherigen Art des Freiheitsentzuges mildern und dem Gefangenen in echter Weise helfen sollen, nicht nur Arbeit und Disziplin zu lernen – das haben gar nicht alle nötig –, sondern die auch dazu beitragen sollen, dass die Zeit im Gefänfnis genutzt wird, um die Probleme des Strafgefangenen zu meistern und seine Schwierigkeiten, aus denen heraus er delinquiert hat, abzubauen. Bei einem Neubau ist also zu berücksichtigen, dass der sogenannte Behandlungs- und Stufenvollzug, wie er in Artikel 37 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vorgeschrieben ist, möglich wird. Es handelt sich hier um eine Forderung, die seit 37 Jahren besteht und heute nicht nur in Witzwil, sondern auch in andern Strafanstalten noch nicht verwirklicht ist. Das haben Untersuchungen ergeben, die unter der Leitung vier prominenter schweizerischer Strafrechtsprofessoren durchgeführt worden sind und zum Teil noch durchgeführt werden.

Im November 1977 wurde eine Motion von mir erheblich erklärt, die folgendes verlangt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Expertengruppe einzusetzen mit dem Auftrag, die Vollzugskonzeption in bernischen Strafanstalten im Licht der wissenschaftlichen Untersuchung der Anstalten in Witzwil neu zu erarbeiten, so dass die Resozialisierung gemäss Artikel 37 des Strafgesetzbuches ins Zentrum des Strafvollzuges gestellt wird.» Die Absicht der Motion bestand darin, eine neue Vollzugskonzeption zu erarbeiten, auf die dann auch das Projekt Witzwil abzustimmen wäre. Der Bau sollte nämlich der Arbeit angepasst sein, die darin geleistet werden muss. Das gilt für eine Strafanstalt in gleicher Weise wie für andere Bereiche. Nachdem meine Motion im November 1977 angenommen worden war, hat der Regierungsrat die geforderte Expertenkommission erst im September 1978, also fast ein Jahr später, eingesetzt. Die erste Sitzung fand dann in der zweiten Novemberhälfte statt. Seither hielt diese Kommission zwei weitere Sitzungen ab. Die Arbeiten der Expertenkommission stehen also noch im Anfangsstadium. Wenn nun heute der Kredit für die Gesamterneuerung der Anstalten in Witzwil bewilligt wird, geschieht das ohne Kenntnis des Konzeptes für einen modernen Strafvollzug, den uns die Expertenkommission vorlegen wird. Damit nehmen wir in Kauf, dass gewisse Forderungen der Expertenkommission nicht werden verwirklicht werden können, weil das Bauprojekt schon festgelegt ist. Ein solches Vorgehen halte ich für unzweckmässig. Heute ist mir klar, dass man die Einsetzung der Expertenkommission bloss als eine Alibiübung betrachtet. Trotzdem gestatte ich mir, den Regierungsrat zu fragen: Warum wurde mit dem Einsatz der Expertenkommission so lange zugewartet, während man unterdessen die Bauplanung gefördert hat? Hat man dies etwa getan, um allenfalls unbequeme Forderungen der Expertenkommission dann nicht berücksichtigen zu können?

Ein zweiter Punkt, auf den schon Herr Zwygart hingewiesen hat, den ich aber noch ausführlicher erläutern möchte: Nach Artikel 37 des Strafgesetzbuches können Gefangene, die wenigstens die Hälfte ihrer Strafzeit verbüsst haben, auch ausserhalb der Strafanstalt beschäftigt werden. Damit will man zweierlei erreichen. Der Übergang von der Strafgefangenenschaft in die volle Freiheit soll stufenweise erfolgen durch eine entsprechende Lockerung der Massnahmen. Der Gefangene soll also schon vor seiner Entlassung wieder mit dem Leben in Freiheit in Berührung kommen und nicht von einem Tag auf den andern. Die Arbeit ausserhalb der Strafanstalt soll zudem den Gefangenen auch beruflich auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereiten. Die zahlreichen Werkstätten, die das unterbreitete Projekt vorsieht, sind im Prinzip nur Reparaturwerkstätten und daher für eine berufliche Förderung ungeeignet. Was die Beschäftigung ausserhalb der Anstalt anbelangt, kannte man diese Möglichkeit in Witzwil bisher kaum, und dies vermutlich – ich kann es mir jedenfalls nicht anders erklären – wegen der geographischen Lage. Witzwil liegt ziemlich abgelegen in einem Gebiet, wo kein genügendes Angebot an Arbeitsplätzen in Gewerbe und Industrie vorhanden ist. Es liegt somit nicht nur der Schatten der Vergangenheit auf Witzwil, sondern auch die ungeeignete Lage wirkt sich auf einen modernen Strafvollzug hemmend aus. Die gesetzlich für bestimmte Gefangene vorgeschriebene Möglichkeit der Aussenbeschäftigung wird also weiterhin ungenutzt bleiben, was bedeutet, dass man nach wie vor einer Forderung des Strafgesetzbuches für unabsehbare Zeit nicht nachkommen wird; wir bauen nämlich nicht nur für heute und morgen, sondern für 60 bis 70 Jahre. Dabei ist im weiteren zu beachten, dass Witzwil eine Strafanstalt für erstmalige Delinquenten ist, also für Gefangene, die zu einem grossen Teil auch auswärts beschäftigt werden könnten. Meine zweite konkrete Frage lautet somit: Warum ist nicht auch für einen Teil des geplanten Neubaus ein anderer Standort geprüft worden, der auch Arbeiten ausserhalb der Anstalt zulassen würde? Ist der grösste Landwirtschaftsbetrieb der Schweiz wichtiger als die Resozialisierung der Gefangenen?

(Präsident: Frau Boehlen, Ihre Redezeit ist abgelaufen. – Frau Boehlen: Ich bitte den Rat, mir noch zwei Minuten zuzugestehen. – Der Rat ist damit einverstanden.)

Heute sind in der Strafanstalt Witzwil 170 bis 220 Plätze belegt. Das ausgearbeitete Projekt sieht 230 Insassenplätze vor. Ich bin mir selbstverständlich bewusst, dass noch eine gewisse Reserve vorhanden sein muss, doch frage ich mich, ob diese Reserve nicht zu gross ist, nachdem in ganz Westeuropa heute die Tendenz besteht, kurze Gefängnisstrafen bis zu sechs Monaten durch andere Sanktionen zu ersetzen. Dies empfiehlt auch der Europarat, und so haben denn bereits Österreich, Schweden, die Bundesrepublik und England in dieser Beziehung legiferiert. Die Schweiz ist hier also in Rückstand geraten, Herr Hess. Sie war nur früher ein Vorbild. Das sagt auch Herr Professor Schultz. Man sollte deshalb erwarten dürfen, dass in den nächsten zehn bis zwölf Jahren auch in der Schweiz nach dieser Richtung etwas getan wird. Mit der Institution der Halbgefangenschaft ist es heute bereits möglich, Gefängnisstrafen bis zu drei Monaten nicht mehr in der Strafanstalt verbüssen zu lassen. Das macht für Witzwil etwa acht Prozent der Insassen aus. Wenn man für Strafen bis zu sechs Monaten andere Sanktionen als die Gefangenschaft verfügen würde, käme man für Witzwil auf einen Anteil von rund 24 Prozent. Ungeachtet dieser Tatsache wird über den heutigen Bedarf hinaus projektiert. Meine dritte Frage lautet deshalb: Will man in Witzwil wiederum, analog zu Hindelbank, zu gross bauen, um dann gezwungen zu sein, auch eine Jugendabteilung in der Strafanstalt Witzwil unterzubringen? Ein solches Vorgehen wäre untolerierbar und nicht zu verantworten.

Zimmermann (Kehrsatz). Ich habe ein Anliegen, das nicht die Konzeption des Strafvollzuges betrifft, sondern das Infrastrukturkonzept. Ein so grosser Betrieb wie die Strafanstalt Witzwil hat auch einen bedeutenden Güterumschlag zur Folge. Bis jetzt wurde der Güterumschlag zum grössten Teil auf sehr umweltfreundliche Art, nämlich über einen Geleiseanschluss, abgewickelt. Nun befinden sich aber nicht nur die Gebäulichkeiten in einem sehr schlechten Zustand; auch der Geleiseanschluss ist veraltet. Da ich im vorgelegten Projekt nichts gefunden habe, was der Erneuerung des Geleiseanschlusses dienen würde, möchte ich den Regierungsrat ersuchen, dafür besorgt zu sein, dass auch der Geleiseanschluss erneuert wird,

damit weiterhin ein umweltfreundlicher Güterumschlag gewährleistet werden kann.

Frau **Hamm.** Ich möchte vorweg grundsätzlich festhalten, dass die Renovationsbedürftigkeit der Strafanstalt Witzwil von keiner Seite in Zweifel gezogen worden ist. Auch ich bestreite sie nicht. Ich weiss seit vielen Jahren, dass in Witzwil Sanierungsarbeiten dringend notwendig sind und dass der bauliche Zustand in der Strafanstalt Witzwil schon lange nicht mehr der Menschenrechtskonvention entspricht. Zum zweiten räume ich ein, dass das vorliegende Projekt sicher dem Willen entspringt, den Strafvollzug zu verbessern. Trotzdem muss ich Sie bitten, das Projekt zurückzuweisen, weil man in letzter Zeit in der Vollzugsforschung weltweit zu neuen Erkenntnissen gelangt ist, die im vorliegenden Fall nicht berücksichtigt wurden. Das vorliegende Projekt entspricht einem Stand der Strafvollzugswissenschaft, der 20 bis 30 Jahre zurückliegt. Herr Zwygart hat vorhin zu Recht gesagt, die menschliche Gesellschaft müsse lernen, Leuten, die straffällig geworden sind, zu begegnen. Man hat denn auch erkannt, dass die Wiedereingliederung in die Gesellschaft das grosse Problem ist, über das die meisten Strafgefangenen immer wieder straucheln. Eine Heilung ist nur in Kontakt mit der Gesellschaft möglich. Man weiss heute auch, dass es vorteilhafter ist, statt für gewisse Delikte kurze Freiheitsstrafen zu verhängen, mit dem Delinquenten eine strenge Therapie in Freiheit durchzuführen, indem man ihn mit der sozialen Umwelt konfrontiert und ihn daran gewöhnt, mit den Mitmenschen auszukommen. Ich bin überzeugt, dass es nicht mehr lange dauern wird, bis sich diese Einsicht allgemein durchgesetzt haben wird.
Auf der andern Seite ist zuzugeben, dass diese Therapie nicht in jedem Falle anwendbar ist. Gewaltverbrecher, die für ihre Umwelt eine Gefahr bedeuten, wird man auch in Zukunft einsperren müssen. Diese machen jedoch nur etwa fünf Prozent der Gefängnisinsassen aus. So gesehen, kann man sich indessen nicht des Eindrucks erwehren, dass das uns unterbreitete Projekt eben schon veraltet ist, bevor man mit der Ausführung begonnen hat: einerseits ist es zu gross konzipiert, andererseits ist die geographische Lage im Hinblick auf die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Strafgefangenen in Verbindung mit Industrie und Gewerbe ungeeignet. Man versucht einmal mehr ein menschliches Problem mit Geld und Beton zu lösen. Mir persönlich ist das vorliegende Projekt für den Fortschritt, den es bringt, zu teuer. Für diesen Schritt in der falschen Richtung möchte ich nicht so viel Geld investieren. Ich beantrage Ihnen deshalb, wie schon angekündigt, die Vorlage zurückzuweisen.

Hirsbrunner. Im Zusammenhang mit der Beratung dieses Geschäftes möchte ich lediglich einen Wunsch anbringen. Das vorgesehene Bauvolumen von 44 Millionen Franken wird in einer Region recht viel Beschäftigung bringen. Ich möchte daher den Regierungsrat bitten, den Arbeitsablauf so zu staffeln, dass nicht zusätzliche Fremdarbeiter angefordert werden müssen. Das Baugewerbe krankt sehr oft daran, dass zur Ausführung eines grossen Bauprojektes zusätzliche ausländische Arbeitskräfte angestellt werden, worauf ein bis zwei Jahre später wieder ein Beschäftigungsrückgang eintritt, der gelegentlich sogar zur Entlassung einheimischer Arbeitskräfte führt. Von der öffentlichen Hand aus wäre man sicher mit Hilfe der Bewilligungspraxis in der Lage, solchen unerfreulichen Entwicklungen bis zu einem gewissen Grade zu steuern.

Schweizer (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Man hat mir gesagt, Frau Marie Boehlen habe mir einen bösen Blick zugeworfen, als ich sagte, wer es ehrlich meint, müsse für dieses Projekt einstehen. Diese Äusserung hat sich keineswegs auf Marie Boehlen bezogen. Ich kenne Marie Boehlen lange genug, um zu wissen, dass ihre Forderungen nach einem modernen Strafvollzug auf einer tiefen, ehrlichen Überzeugung beruhen. Auf der andern Seite muss ich unserer Ratskollegin Marie Boehlen aber zu bedenken geben, dass es auch die anderen ehrlich meinen, welche die Auffassung vertreten, die baulich miesen Zustände in Witzwil würden keinen Aufschub mehr ertragen.

Krebs (Rüeggisberg). Ich bin auch für einen humanen Strafvollzug, wende mich jedoch dagegen, dass man den Strafgefangenen ein unvergessliches Ferienparadies baut. 44 Millionen Franken erscheinen mir übersetzt. Ich bin der Meinung, der finanzielle Aufwand könnte ein Stück weit gezielter eingesetzt werden. Ich werde mich deshalb bei diesem Geschäft der Stimme enthalten.

Aebi (Hellsau). Ich möchte vorweg erklären, dass ich der Vorlage zustimme. Sie entspricht einer dringenden Notwendigkeit, wie dies schon mehrmals unterstrichen worden ist. Was mich indessen vor allem auf den Plan gerufen hat, sind die Voten des Ratskollegen Zwygart und der Ratskolleginnen Boehlen und Hamm. Auch ich bin für die berufliche Weiterbildung der Insassen, doch dürfen wir nicht übersehen, dass gerade bei einem kurzen Aufenthalt in der Anstalt sich dieses Anliegen praktisch nicht verwirklichen lässt. Die Reparaturwerkstätten erfüllen immerhin den Zweck, die Insassen zu beschäftigen, so dass bei ihnen nicht unbedingt der Eindruck aufkommen kann, sie hätten in der Anstalt nur die verhängte Strafe abzusitzen. Es geht schliesslich auch darum, dem Strafgefangenen durch Beschäftigung eine gewisse Genugtuung zu verschaffen.
Im weiteren wurde betont, die Beschäftigung von Strafgefangenen ausserhalb der Anstalt sollte vermehrt gefördert werden. Im Steinhof bei Burgdorf haben wir bereits ein sogenanntes Übergangsheim für Insassen und Insassinnen der Anstalten Thorberg und Hindelbank. Dieses Übergangsheim hat sich sehr gut bewährt. Trotzdem dürfen wir auch nach dieser Richtung nicht verallgemeinern. Es kann für einen Strafgefangenen auch eine psychische Belastung bedeuten, wenn er bei der Arbeit mit der Gesellschaft wieder in Kontakt kommt und schliesslich zugeben muss, er sei ein Strafgefangener. Manchmal ist es besser, selbst zu kurzen Freiheitsstrafen Verurteilte von der Gesellschaft zu isolieren. Im Gegensatz zu Witzwil ist das Problem der sukzessiven Wiedereingliederung in die Gesellschaft für die Strafanstalten Thorberg und Hindelbank vordringlicher, obwohl auch hier eine gewisse Vorsicht am Platze ist. Was die Halbgefangenschaft anbelangt, die in letzter Zeit vermehrt angepriesen wird, sind auch bei diesem System Schwierigkeiten und Belastungen festzustellen, denen nicht jeder Verurteilte gewachsen ist.
Ich glaube also, dass wir bei unserer Beurteilung der Situation vorsichtig sein und das Ganze im Auge behalten müssen, wenn wir zu einer erfolgversprechenden Lösung gelangen wollen. Ich empfehle Ihnen somit, dem vorliegenden Geschäft, mit dem einem Bedürfnis entsprochen wird, zuzustimmen.

Michel (Gasel). Das Votum von Herrn Paul Krebs veranlasst mich, noch kurz das Wort zu ergreifen. Wer je einmal Gelegenheit hatte, die Strafanstalt Witzwil zu besichtigen, weiss, dass dort einiges überfällig ist. Sollten wir bei unsern Modernisierungsbestrebungen der Zeit auch einen Schritt voraus sein, so wäre das immerhin noch das kleinere Übel als der grosse Rückstand, den wir heute zu verzeichnen haben. Die Strafanstalt Witzwil ist für unsere Gesellschaft kein Prunkstück mehr. Allen Votanten, die gegenüber dem vorliegenden Projekt ihre Wenn und Aber angebracht haben, halte ich zugut, dass sie es sicher ebenso ehrlich meinen wie die andern und nur das Beste wünschen. Ich muss diese Kritiker jedoch an den alten Spruch

erinnern: «Am blossen Meinen und Dunken ist schon viel Gutes ertrunken.» Es ist jetzt tatsächlich an der Zeit, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Frau **Boehlen.** Herrn Michel möchte ich nur sagen: Es fragt sich, wer dunkt. – Herrn Krebs, der meint, in Witzwil entstehe ein Ferienparadies, rate ich, einmal «Ferien» zu machen, und zwar nicht in Witzwil, weil diese Anstalt veraltet ist, sondern in Hindelbank, und uns nachher zu berichten, wie er «Ferien» erlebt hat. (Heiterkeit)
Wer behauptet hat, die meisten Gefangenen in Witzwil würden nur kurze Strafen verbüssen, irrt sich. Ich habe Untersuchungsergebnisse vor mir, nach denen 24 Prozent der Insassen in Witzwil Zuchthausstrafen von zwei Jahren bis zu lebenslänglich verbüssen. Fast bei einem Viertel der Insassen wäre somit etwas in Sachen Anlehre, Lehre oder Weiterbildung zu tun.

Bürki, Baudirektor. Zu diesem Baugeschäft sind – ich möchte fast sagen erwartungsgemäss – erstaunlich wenig bauliche Fragen aufgetaucht. Ich kann mich deshalb kurz fassen.
Das Ihnen unterbreitete Projekt geht davon aus, dass die Bereiche Anstalt und Landwirtschaft sowohl baulich wie lagemässig klar zu trennen sind. Die heutige Durchflechtung soll aufgehoben werden. An die Adresse der Votanten, die Reformen wünschen, sei festgestellt, dass das vorliegende Projekt gerade deshalb ausgewählt wurde, weil es sehr flexibel ist. Es steht künftigen Entwicklungen im Strafvollzug offen und zementiert nicht den Status quo. Das vorgeschlagene Konzept schafft zudem die Möglichkeit, in den Anstaltsbetrieben angemessene Lebens- und Arbeitsgemeinschaften zu bilden. Die heutige Massierung wird aufgehoben. Die Wohngruppen werden klar getrennt und innerbetrieblich organisiert. Im «Lindenhof» geht es nicht um 230, sondern um 186 Insassenplätze. Das restliche Platzangebot bezieht sich auf die Aussenhöfe. Ferner sind grosse Unterkunftsräume geplant für Gruppen von jeweils 20 Insassen.
Man gab sich grosse Mühe, auch den neuzeitlichen Sicherheitsanforderungen zu genügen und sie möglichst unaufdringlich, bei voller Wahrung der Übersichtlichkeit, zu gestalten. Ein wesentlicher Vorteil des Standortes Witzwil liegt gerade darin, dass verhältnismässig weiträumig und locker gebaut werden kann.
Herr Linus Zimmermann hat sich nach der Erneuerung des Geleiseanschlusses erkundigt. Bei der Erneuerung des Geleiseanschlusses handelt es sich um eine Unterhaltsaufgabe, die nicht Gegenstand dieser Vorlage bildet. Die von Herrn Zimmermann aufgeworfene Frage wird jedoch zurzeit geprüft. Die Baudirektion hat zur Erneuerung des Geleiseanschlusses bereits positiv Stellung genommen. Stellung zu nehmen haben nun noch die direkt Betroffenen, die Polizeidirektion und die Direktion der Strafanstalt Witzwil. Soweit ich orientiert bin, befürworten auch diese Instanzen die Erneuerung des Geleiseanschlusses, so dass mit einer umweltfreundlichen Lösung im Sinne der Ausführungen von Herrn Zimmermann gerechnet werden kann.
Herr Hirsbrunner wünscht eine Staffelung bei der Ausführung der Arbeiten, damit nicht zusätzliche ausländische Arbeitskräfte angefordert werden müssen. Im Prinzip teile ich seine Auffassung. Auf der andern Seite möchte ich mich im jetzigen Augenblick aber noch nicht allzu sehr festlegen, denn im Vordergrund wird der Betrieb der Anstalt stehen müssen, der auch während der Sanierungsarbeiten aufrechterhalten werden muss. Ich kann Herrn Hirsbrunner jedoch versichern, dass wir seinem Anliegen nach Möglichkeit Rechnung tragen werden.
Herrn Grossrat Paul Krebs wurde bereits von den Herren Alfred Aebi und Alfred Michel geantwortet. Ich bin ihnen dafür dankbar. Wir denken nicht daran, in Witzwil ein Ferienparadies zu errichten. Bei der Projektierung hat man sich an die Bedürfnisumschreibung gehalten, die eine vielseitig zusammengesetzte Fachkommission während Jahren erarbeitet hat und die unter der Leitung der Polizeidirektion und der Direktion der Strafanstalt Witzwil stand.

Bauder, Polizeidirektor. Wie zu erwarten war, sind in dieser Diskussion auch Einwände vorgebracht worden, welche die Konzeption und die Entwicklung im Strafvollzug ganz generell zum Gegenstand hatten. Gegenüber diesen Einwänden ist festzustellen, dass das Gute auch hier der Feind des Besseren ist. Wenn man warten wollte, bis die letzte Erkenntnis auf irgendeinem Gebiet gefunden worden ist, könnte man überhaupt nie handeln. Der Strafvollzug war schon immer Wandlungen unterworfen und wird es auch in Zukunft sein. Der Strafvollzug ist stets ein Spiegelbild der menschlichen Gesellschaft und der Auffassungen, die in dieser Gesellschaft herrschen. Da sich diese Auffassungen ändern, ändern sich auch die Ansichten über den Strafvollzug. Heute haben wir uns an das zu halten, was nach dem Strafgesetzbuch Rechtens ist. Es ist nicht ausgeschlossen, ja sogar wahrscheinlich, dass im Hinblick auf neue Erkenntnisse unsere Strafgesetzgebung selber den veränderten Verhältnissen wird angepasst werden müssen. Das ist denn auch der Grund, warum wir für Witzwil ein Projekt gewählt haben, das sehr flexibel ist. Wir bauen dort nicht eine Anstalt nach einer Konzeption 1979/80, sondern eine Anstalt, die betrieblich verändert werden kann, wenn neue Aufgaben an uns herantreten.
Richtig ist, dass für eine grosse Zahl straffälliger Personen der Kontakt mit der Gesellschaft eine gute, vielleicht sogar die beste Therapie ist. Auf der andern Seite müssen wir uns aber auch fragen: Ist denn diese Gesellschaft, die mithelfen sollte, diese Therapie zu betreiben, auch immer bereit, einen Verurteilten aufzunehmen? Wir haben nämlich stets ausgerechnet dann die grössten Schwierigkeiten, wenn wir für aus der Strafanstalt Entlassene einen Arbeitsplatz suchen müssen. Die menschliche Gesellschaft ist meist nicht bereit, eine Person, die für eine Tat gesühnt hat, nachher wieder als vollwertiges Mitglied bei sich aufzunehmen.
Mit diesen Ausführungen habe ich bereits einen Teil der Voten beantwortet. Weitere Einwände wurden zum Standort Witzwil gemacht, weil man glaubt, die geographische Lage von Witzwil sei für eine auswärtige Beschäftigung ungeeignet. In den letzten Jahren wurden in andern Kantonen drei Strafanstalten verlegt, nämlich in Luzern, Baselstadt und Zug. Die neuen Standorte beispielsweise im Wauwilermoos bei Luzern oder in Bostadel bei Zug sind viel abgelegener als der Standort Witzwil. Man hat dort also genau das Gegenteil dessen gemacht, was die Kritiker in bezug auf Witzwil verlangen. Der Standort Witzwil ist auch für eine Beschäftigung ausserhalb der Anstalt keineswegs so ungeeignet, wie dies hier von einigen Votanten behauptet worden ist. Es ist nämlich eine Kleinigkeit, die Insassen von Witzwil mit einem Bus an den Bahnhof Ins zu führen, von wo aus sehr gute Bahnverbindungen nach Bern, Neuenburg und Biel bestehen. Die Leute, die auswärts arbeiten, haben dann den Status eines Pendlers, genau gleich wie Tausende anderer Arbeitnehmer, die auswärts arbeiten. Eine Lösung in diesem Sinne ist möglich und auch vorgesehen. Den Eschenhof werden wir als Übergangsheim mit 25 Plätzen konzipieren. In diesem Zusammenhang nehme ich gleich zu einer Frage von Herrn Zwygart Stellung, indem ich ihm erkläre, dass auch zu einer kurzen Gefängnisstrafe Verurteilte in einen Aussenhof von Witzwil, den sogenannten Nusshof, werden eingewiesen werden können, wo ihnen der Status für kurzfristig Eingewiesene zukommen wird.
Zur Grösse der Anstalt ist folgendes zu sagen: Vorgesehen sind ein offener Teil mit 120 Plätzen für langfristig Eingewiesene, der Lindenhof mit 40 Plätzen als geschlossene Anstalt, eine

Therapieabteilung mit 20 Plätzen und der Nusshof als Übergangsheim für kurzfristig Eingewiesene mit 25 Plätzen. Bei einer Anstalt mit verschiedenen Abteilungen, wie wir das vorsehen, ist eine gewisse Platzreserve erforderlich, um über genügend Flexibilität zu verfügen, wenn Insassen von einer Abteilung zur andern verlegt werden müssen. Die einzelnen Abteilungen dürfen also nicht zu 100 Prozent belegt sein. Als ideal erachten wir eine durchschnittliche Belegung von 85 bis 90 Prozent. Das ergibt 195 Insassen. Der effektive Insassenbestand in Witzwil betrug 1976 im Durchschnitt 184, im Maximum 213, 1977 im Durchschnitt 199, im Maximum 225 und 1978 im Durchschnitt 169 und im Maximum 220. Hinzu kommt, dass die beiden andern Anstalten für Erstmalige in unserem Konkordatsgebiet, die Anstalt Wauwilermoos im Kanton Luzern und die Anstalt Oberschöngrün im Kanton Solothurn praktisch zu 100 Prozent ausgelastet sind. Wir haben also heute im Rahmen des Konkordats bereits ein Platzdefizit für erstmals Einzuweisende. Ausserdem haben wir die Absicht, prognostisch günstig liegende Einzelfälle inskünftig in die geschlossene Abteilung Lindenhof in Witzwil und nicht mehr nach Thorberg einzuweisen. Diesem Umstand wird dadurch Rechnung getragen, dass bei der zurzeit sich in Bearbeitung befindenden Konzeption für Thorberg das Platzangebot von 240 auf 200 reduziert wird. Bis jetzt haben wir auch fluchtgefährliche Erstmalige in eine geschlossene Anstalt für Rückfällige eingewiesen, was in Zukunft ebenfalls nicht mehr der Fall sein wird.
Was die konzipierte Grösse der Anstalten in Witzwil anbelangt, möchte ich Ihnen noch die Stellungnahme des Bundes bekanntgeben, der uns auf unser Subventionsgesuch hin geschrieben hat, «dass die Anstalten in Witzwil für den Vollzug von Strafen an Erwachsenen im Rahmen des Konkordates der Nordwest- und Innerschweiz zusammen mit den 80 Plätzen im Oberschöngrün und den 60 Plätzen im Wauwilermoos, dessen Gesamtsanierung bereits eingeleitet wurde, mit Ihrem Angebot von 230 Plätzen den voraussichtlich dauerhaften und schwerwiegenden Mangel an Plätzen für den Vollzug von Strafen aufgrund von Artikel 35, 36, 37bis und 39 abdecken können». Nachdem die Spezialisten des Bundes auf dem Sektor des Strafvollzugs zu diesem Schluss kommen, dürfen wir behaupten, dass unser Bauvorhaben nicht zu gross konzipiert ist.
Ich glaube nicht, Herr Grossrat Krebs, dass in Witzwil ein «Ferienparadies» erstellt wird. Hingegen könnte ich mir vorstellen, dass ein Insasse männlichen Geschlechts unter Umständen in Hindelbank gar keine unangenehmen Ferien verbringen würde!
Frau Boehlen hat noch die Frage aufgeworfen, warum wir eine Sanierung des baulichen Zustandes in der Strafanstalt Witzwil erst jetzt ins Auge gefasst hätten. Wir haben uns erst jetzt an diese Aufgabe herangemacht, weil bei meinem Amtsantritt Witzwil unter den verschiedenen bernischen Strafanstalten noch verhältnismässig am besten dastand. In der Zeit, da sich der Sprechende mit den Problemen des Strafvollzugs zu befassen hatte, sind über 100 Millionen Franken für bauliche Modernisierungen in Strafanstalten aufgewendet worden. Nun soll auch die Strafanstalt Witzwil erneuert werden, um damit einem dringenden Bedürfnis nachzukommen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag und einen allfälligen Verschiebungsantrag abzulehnen und das Geschäft gutzuheissen.

Präsident. Wir haben folgende Situation: Frau Boehlen und Frau Hamm beantragen Rückweisung des Geschäftes. Herr Zwygart hat vorsorglicherweise einen Verschiebungsantrag gestellt und dabei erklärt, er sei bereit, diesen Antrag zurückzuziehen, wenn die von ihm gestellten Fragen von der Regierung zufriedenstellend beantwortet werden. Ich bitte Herrn Zwygart, uns jetzt seine definitive Stellungnahme bekanntzugeben.

Zwygart. Gestützt auf die Ausführungen von Herrn Polizeidirektor Bauder über den Eschenhof ziehe ich meinen Verschiebungsantrag zurück. Ich knüpfe daran die Erwartung, dass der Regierungsrat auch in Zukunft eine flexible Haltung im Interesse eines möglichst individuellen Strafvollzuges einnehmen wird. Empfehlenswert wäre sicher die Einrichtung eines Busdienstes für den Eschenhof, um die Pendler von dort an den Arbeitsort und zurück zu bringen.

Präsident. Wir nehmen davon Kenntnis, dass Herr Zwygart seinen Verschiebungsantrag zurückgezogen hat. Wir haben somit nur noch über den Antrag Boehlen/Hamm auf Rückweisung des Geschäftes an den Regierungsrat und den Antrag der Staatswirtschaftskommission auf Eintreten und Gutheissung des Geschäftes zu befinden.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Boehlen/Hamm	Minderheit
Für den Eintretensantrag der Staatswirtschaftskommission	Grosse Mehrheit

Präsident. Nachdem Sie die Rückweisung abgelehnt haben, kommen wir zur Beschlussfassung über das Geschäft.

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes	116 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Motion Theiler – Wiederherstellung des verfassungsmässigen Zustandes im bernischen Strassenbau

Wortlaut der Motion siehe Seite 471

Theiler. Nach dem Entscheid des Bundesgerichts vom letzten Freitag ist es klar, dass wir im Kanton Bern seit mindestens 30 Jahren illegal Geld für den Strassenbau ausgegeben haben. Was bereits verbaut ist, kann man selbstverständlich nicht rückgängig machen. Ebenso klar ist indessen, dass jeder weitere Franken, den man jetzt noch in Strassenbauten investiert, für die keine Rechtsgrundlage vorhanden ist, widerrechtlich ausgegebenes Geld sein wird. Daraus geht eindeutig hervor, dass ab sofort mindestens an den Strassenbauabschnitten, die über eine Million Franken kosten, die Arbeiten eingestellt werden müssen, bis die notwendige Rechtsgrundlage vorhanden ist. Wir dürfen also keine Zeit verlieren, sondern müssen dafür besorgt sein, dass die Angelegenheit unverzüglich in Ordnung kommt. Das ist der Zweck meiner dringlichen Motion.
Im einzelnen verfolgt sie drei Ziele. Erstens möchte sie Unannehmlichkeiten, die sich zwangsläufig aus dieser Situation ergeben, in Grenzen halten. Zweitens möchte sie, dass im bernischen Strassenbau möglichst rasch wieder rechtsstaatliche und verfassungskonforme Zustände hergestellt werden. Drittens verlangt sie, dafür ein Verfahren zu wählen, das eine echte Diskussion über Sinn und Unsinn einzelner nicht unbestrittener Strassenstücke ermöglicht, um die Gefahr zu beseitigen, dass wir im Herbst dieses Jahres allenfalls vor einem noch viel grösseren Scherbenhaufen stehen, als das heute schon der Fall ist.
Gestern mussten wir der Presse entnehmen, dass offenbar noch nicht alle Mitglieder der Berner Regierung und noch nicht alle Instanzen der Verwaltung den Ernst der Situation richtig erfasst haben. Man konnte lesen, man dürfe jetzt nichts über-

stürzen, man solle zuerst die schriftliche Urteilsbegründung des Bundesgerichts abwarten, man wisse ja noch gar nicht, welche Erwägungen das Bundesgericht im einzelnen angestellt hat. Das sagen die gleichen Leute der Regierung und der Verwaltung, die es nicht einmal für nötig erachtet haben, einen Beobachter nach Lausanne zu schicken, um sich die Verhandlungen vor dem Bundesgericht anzuhören. Ein Mitglied des Regierungsrates hat sogar erklärt, man dürfe jetzt die Unsicherheit nicht noch weiter schüren und das Bundesgericht habe keine aufschiebende Wirkung verfügt, folglich könne man im Strassenbau ungehindert weiterfahren bis im Herbst. Den Grossen Rat auf diese Weise vor vollendete Tatsachen zu stellen, geht natürlich nicht an. Das wird Ihnen jeder Jurist, der die Lage objektiv beurteilt, bestätigen. Eine aufschiebende Wirkung beispielsweise steht nur vor einem Urteilsspruch zur Diskussion; nach der Urteilsfällung gibt es diese Frage nicht mehr, dann gilt das Urteil.

Das Bundesgericht hat ausdrücklich erklärt, es gebe der Berner Regierung keine Instruktionen in bezug auf das weitere Vorgehen, und festgestellt, die Rechtsgrundlage für diejenigen Strassenbaukredite, die unter das fakultative oder das obligatorische Referendum fallen würden, sei nicht vorhanden. Das hat zur Folge, dass die betreffenden Kredite nicht mehr existieren, so dass dieses Geld auch nicht ausgegeben werden darf. Es ist also eine etwas eigenartige Haltung, wenn offenbar jetzt gewisse Mitglieder des Regierungsrates meinen, man brauche aus dem bundesgerichtlichen Urteil nicht sofort die Konsequenzen zu ziehen. Nach meiner Auffassung darf kein weiterer Franken mehr ausgegeben werden für Projekte, die den Betrag von einer Million Franken übersteigen und die im 72-Millionen-Paket enthalten sind, das im November letzten Jahres vom Grossen Rat diskutiert worden ist.

Wie sollten wir nun konkret vorgehen? Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit wäre die, bis auf weiteres alle grossen Strassenbauprojekte sofort einzustellen und eine Denkpause einzuschalten. Gegen ein solches Vorgehen hätte ich nichts einzuwenden, denn ich hange persönlich nicht am Strassenbau. Angesichts einzelner Projekte, zum Beispiel zur Sanierung von Bahnübergängen, kann man sich indessen fragen, ob eine solche Haltung vernünftig wäre.

Die zweite Variante besteht in einer Möglichkeit, die offenbar von der Verwaltung erwogen wird: Das Strassenbauprogramm mit den sogenannten speziellen Strassenstücken ist im Herbst dieses Jahres dem Volk in Form eines Globalkredites von 72 Millionen Franken zu unterbreiten, in der Hoffnung, der Stimmbürger werde die Vorlage sanktionieren. Das wäre meines Erachtens eine sehr unbefriedigende Lösung, obwohl sie möglicherweise vor dem Bundesgericht Bestand hätte, da es dafür bereits einen Präzedenzfall gibt. Problematisch wäre diese Lösung meiner Meinung nach vom Standpunkt der Demokratie aus, weil es dem Stimmbürger dann nicht möglich wäre, über einzelne umstrittene Projekte eine sachliche Diskussion zu führen. Dem Stimmbürger bliebe nichts anderes übrig, als die ganze Vorlage abzulehnen, auch wenn er nur einem Projekt oder zwei Projekten opponiert. Zudem besteht bei der Unterbreitung eines Globalkredites die Gefahr, dass die Vorlage schon wegen der Höhe des Kredites abgelehnt wird, was uns schliesslich einen noch grösseren Scherbenhaufen bescheren würde.

Da diese beiden soeben skizzierten Varianten kaum zu befriedigen vermögen, schlage ich mit meiner Motion eine dritte Möglichkeit zur Lösung des Problems vor. Ich beantrage, den Grossen Rat noch vor den Sommerferien zu einer Sondersession einzuberufen und ihm dabei Gelegenheit zu geben, zu jedem einzelnen Strassenbauprojekt aufgrund einer separaten Vorlage Stellung zu nehmen. Über Geschäfte, die unter einer Million Franken liegen, könnte der Grosse Rat endgültig entscheiden, worauf mit den betreffenden Bauarbeiten weitergefahren werden könnte. Bei den Geschäften, deren finanzielle Folgen zwischen einer Million und zehn Millionen Franken liegen, wäre nach der Verabschiedung durch den Grossen Rat noch die Referendumsfrist abzuwarten, und Projekte, deren Kosten zehn Millionen Franken überschreiten, wären im Herbst dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Das ist die einzig saubere Lösung, um innert nützlicher Frist aus der unangenehmen Situation, in die der Regierungsrat den Kanton hineinmanövriert hat, ohne grossen Schaden wieder herauszukommen.

Es wäre sinnlos, den Bundesgerichtsentscheid nicht beachten oder umgehen zu wollen oder zu einer Lösung Zuflucht zu nehmen, die sich am Rande der Legalität bewegt. Die Stimmung des Bundesgerichts anlässlich der Verhandlung vom letzten Freitag – ich habe ihr beigewohnt – war gegenüber der Berner Regierung nicht besonders freundlich, und dies nicht zuletzt deshalb, weil man vor anderthalb Monaten die Verhandlungen unterbrochen und noch einen zweiten Schriftwechsel durchgeführt hat, um dem Regierungsrat des Kantons Bern Gelegenheit zu geben, das Bundesgericht noch weiter zu dokumentieren. Das Bundesgericht war mit den Unterlagen aus Bern nicht zufrieden. Bundesgerichtspräsident Kaufmann hat in seinen Ausführungen bereits allfälligen Versuchen, das Urteil nicht richtig beachten zu wollen, vorgebaut, indem er festgestellt hat, es sei durchaus möglich, dass sich das Bundesgericht noch ein zweites Mal mit diesem Fall werde befassen müssen, um den Entscheid, den die Regierung und der Grosse Rat des Kantons Bern treffen werden, zu überprüfen. Herr Bundesgerichtspräsident Kaufmann hat aber auch sehr ausführlich an Hand eines konkreten Beispiels auf den Unterschied zwischen gebundenen und ungebundenen Ausgaben hingewiesen und dabei erklärt, es wäre nicht angängig, nun plötzlich alle Strassenbauprojekte als bereits begonnen zu deklarieren, um auf diese Weise eine Volksabstimmung umgehen zu wollen. Sollte die Regierung des Kantons Bern jetzt die Bauarbeiten an Strassenabschnitten, für die der Kredit eine Million Franken überschreitet, einfach weiterführen wollen, so gäbe es einen ganz simplen Weg, den Regierungsrat des Kantons Bern zu zwingen, das Urteil unseres höchsten Gerichts zu respektieren. Da der Kanton Bern immer noch ein Glied der Eidgenossenschaft ist, könnte man den Bundesrat auffordern, er müsse den Regierungsrat des Kantons Bern zwingen, das ergangene Urteil des Bundesgerichts zu beachten. In Artikel 39 des eidgenössischen Organisationsgesetzes heisst es: «Die Kantone sind verpflichtet, die Entscheidungen der mit der Bundesrechtspflege betrauten Behörden in gleicher Weise zu vollziehen wie die rechtskräftigen Urteile ihrer Gerichte.» Und dann folgt die wichtige Bestimmung: «Wegen mangelhafter Vollziehung kann beim Bundesrat Beschwerde erhoben werden. Der Bundesrat trifft die erforderlichen Verfügungen.» Aufgrund dieser Rechtslage würden wir selbstverständlich nicht zögern, dem Bundesrat nötigenfalls zu schreiben. Ich habe indessen grosses Vertrauen in den neuen Baudirektor, dass er sich bemühen wird, eine vernünftige Lösung zu finden, denn er ist für die heutige Situation nicht verantwortlich; er muss jetzt bloss auslöffeln, was andere ihm eingebrockt haben.

Da ich mit meiner Motion eine Lösung vorschlage, die zur Behebung der derzeitigen ausserordentlichen Situation am wenigsten Umstände verursachen dürfte, bitte ich Sie, den Vorstoss zu überweisen.

Bürki, Baudirektor. Der Motionär nimmt Bezug auf das Urteil des Bundesgerichts vom 18. Mai 1979, mit welchem eine Beschwerde gegen den Budgetbeschluss des Grossen Rates vom November letzten Jahres zum Strassenbauprogramm 1979/80 und zu den sogenannten speziellen Strassenstrecken teilweise gutgeheissen wurde. Der Motionär hat ausgeführt, mit diesem Urteil habe das Bundesgericht bestätigt, dass alle da-

mals vom Grossen Rat bewilligten Strassenbaukredite im Betrage von mehr als einer Million Franken über keine Rechtsgrundlage verfügten. Damit die Bauarbeiten an den politisch unbestrittenen Strassenstücken bald wieder aufgenommen werden könnten, sei es nötig, möglichst rasch die fehlende Rechtsgrundlage zu schaffen. Der Motionär ersucht im übrigen den Regierungsrat, dem Grossen Rat in einer Sondersession eine detaillierte Vorlage mit allen Einzelposten des Strassenbauprogramms 1979/80 zu unterbreiten, damit der Grosse Rat noch vor den Sommerferien seine Beschlüsse fassen könne, sei es in eigener Kompetenz, soweit er selber zuständig ist, sei es unter Vorbehalt des Referendums, wenn die Ausgabe die Finanzkompetenz des Rates überschreitet.
Der Regierungsrat lehnt diese Motion aus folgenden Gründen ab:
Das Urteil des Bundesgerichts ist erst im Dispositiv bekannt. Dieses lautet wörtlich: «Die Beschwerde wird im Sinne der Erwägungen teilweise gutgeheissen, soweit auf sie eingetreten werden kann, und die Beschlüsse des Grossen Rates vom 21. bzw. 14. November 1978 betreffend den Ausschluss des Referendums werden im Sinne der Erwägungen aufgehoben.» Wir stehen also einer sehr differenzierten Urteilsformulierung gegenüber, was es nicht nur schwer, sondern praktisch unmöglich macht, bereits heute klar zu erkennen und abzugrenzen, inwieweit und in welchem Sinne die vier Rechtsbegehren, welche die Beschwerdeführer, die Herren Jenni und Theiler, gestellt haben, vom Bundesgericht gutgeheissen worden sind. Der Regierungsrat hält in dieser Situation dafür, es sei zuerst die schriftliche Urteilsbegründung abzuwarten, bevor er seine Anträge zuhanden des Grossen Rates ausarbeitet. Diese Beurteilung ist nicht etwa die Meinung eines einzelnen Juristen. Die Baudirektion hat sowohl die Finanzdirektion wie die Justizdirektion begrüsst. Da aber die vollständige Urteilsausfertigung dem Vernehmen nach noch zwei bis drei Monate auf sich warten lässt, ist es dem Regierungsrat beim besten Willen nicht möglich, bereits vor den Sommerferien den Grossen Rat in rechtlich einwandfreier Weise zu dokumentieren. Der Regierungsrat wird aber dem Grossen Rat im Laufe der Septembersession die entsprechenden Vorlagen, soweit nötig, unterbreiten. Im übrigen beurteilt der Regierungsrat die Rechtslage, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der genauen Kenntnis des Bundesgerichtsentscheids, vorläufig wie folgt:
1. Es gibt verschiedene Gruppen von Geschäften. Die erste Gruppe umfasst solche mit Ausgaben von weniger als einer Million Franken. Diese Geschäfte werden vom Bundesgerichtsurteil nicht betroffen, denn dafür ist – auch nach Auffassung des Motionärs – der Grosse Rat eindeutig zur Beschlussfassung zuständig. Nicht vom Bundesgerichtsurteil betroffen werden zudem die Unterhaltsarbeiten, die in den Krediten enthalten sind, denn reine Unterhaltsarbeiten sind gebundene Ausgaben. Diese Handhabung kennt man übrigens auch in andern Sektoren und beim Bund.
2. Zu einer zweiten Gruppe von Geschäften zählen die in Ausführung begriffenen Strassenbauten, die gestützt auf frühere, nicht angefochtene Grossratsbeschlüsse begonnen wurden. Ich erwähne als Beispiele die Taubenlochstrasse und die Strasse Lyss–Schönbühl. Unsere Juristen sind der Meinung, dass in diesen Fällen eine genügende Rechtsgrundlage vorhanden sei durch die Tatsache, dass die damaligen Grossratsbeschlüsse nicht angefochten und allfällige Mängel in den Beschlüssen dadurch geheilt worden sind. Die betreffenden Strassenbauten werden deshalb weitergeführt, bis das begonnene Werk einen vernünftigen Abschluss findet.
3. In eine dritte Kategorie fallen diejenigen Geschäfte, die gestützt auf den angefochtenen Beschluss des Grossen Rates neu begonnen worden sind. Diese Strassenbauten sind dem Referendum zu unterstellen, wenn die Ausgabe die Limite von einer Million Franken übersteigt und nicht als gebunden betrachtet werden kann. Als Beispiel für diese Gruppe erwähne ich den Niveau-Übergang Herzogenbuchsee. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat im Hinblick auf diese Geschäfte auf die Septembersession hin eine entsprechende Vorlage unterbreiten. Aus rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gründen sieht der Regierungsrat aber davon ab, diese Arbeiten nun einzustellen, wie das offenbar der Meinung des Motionärs entsprechen würde. Ein rechtlicher Grund, der gegen die sofortige Einstellung dieser Bauarbeiten spricht, sind die abgeschlossenen Werkverträge. Der Staat hat sich mit diesen Verträgen gegenüber den Unternehmern verpflichtet. Zu den technischen Gründen gehören vor allem die nachteiligen Folgen, die sich aus einer Arbeitsunterbrechung zwangsläufig ergäben. Bei der Sanierung des Niveau-Überganges in Herzogenbuchsee beispielsweise sind mehrere Partner beteiligt. Wir haben das Arbeitsprogramm mit der Gemeinde und den SBB abgesprochen und können unsere Partner nun nicht im Stich lassen. Was die wirtschaftlichen Gründe anbelangt, denken wir vor allem an die Arbeitsplätze, die bei einem sofortigen Baustopp gefährdet wären und wofür der Staat zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet werden könnte.
Wir glauben, dass sich in bezug auf diese Projekte unsere Haltung rechtfertigen lässt, dies um so mehr, als die betreffenden Arbeiten mit ausdrücklicher Bewilligung des Bundesgerichts begonnen wurden. Das Bundesgericht hat nämlich am 23. Januar 1979 einem Begehren der Beschwerdeführer nicht stattgegeben, die verlangten, der Beginn der Arbeiten sei zu untersagen.
4. Eine vierte Kategorie von Geschäften schliesslich betrifft Strassenbauten, die im Strassenbauprogramm 1979/80 und im Budgetposten «spezielle Strassenstrecken» enthalten, jedoch noch nicht in Ausführung begriffen sind. Soweit diese Projekte nicht in die Ausgabenkompetenz des Grossen Rates fallen, werden sie neu dem Referendum zu unterstellen sein. Wir werden diese Geschäfte inskünftig, wie das schon bei den Direktionsgeschäften im Hochbauwesen üblich ist, dem Grossen Rat in Form von Einzelvorlagen unterbreiten.
Das ist die Stellungnahme des Regierungsrates zur derzeitigen Situation.
Zum Schluss nur noch eine Antwort auf die Bemerkung des Motionärs, wir hätten es nicht für nötig erachtet, einen Beobachter zu den Verhandlungen in Lausanne zu delegieren: Auf der Baudirektion hatte niemand Kenntnis, dass am letzten Freitag die betreffenden Verhandlungen vor dem Bundesgericht stattfinden würden. Wenn man uns eine entsprechende Mitteilung hätte zukommen lassen, hätte ich jedenfalls nicht gezögert, jemanden nach Lausanne zu schicken, da ich sehr daran interessiert gewesen wäre zu erfahren, wie das Bundesgericht im einzelnen argumentiert. Nun müssen wir eben abwarten, bis die schriftliche Urteilsausfertigung vorliegt.

Präsident. Die Motion Theiler wird vom Regierungsrat abgelehnt. Damit ist die Diskussion offen.

Haudenschild, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich nehme zu diesem Problem Stellung als Präsident der Staatswirtschaftskommission und gleichzeitig im Namen der SVP-Fraktion. Es geht hier um ein ernstes Problem, denn ich bin der Auffassung, dass Kompetenzfragen äusserst heikle Fragen sind, denen man die nötige Beachtung schenken muss. Aus der Presse und heute vom Herrn Baudirektor haben Sie erfahren können, dass das Bundesgericht auf eine Beschwerde hin eine über Jahrzehnte im Kanton Bern geübte Praxis bei der Kreditbewilligung aufgehoben hat. Auch Jahrzehnte haben offenbar nicht ausgereicht, um hier Gewohnheitsrecht zu begründen. Zur Frage nach der Zuständigkeit des Bundesgerichts, eine Praxisänderung zu verlangen, stelle ich mit aller Deutlichkeit fest, dass sich die Beteiligten unter allen Umstän-

den an ein rechtskräftiges Urteil diszipliniert zu halten haben. Das gilt sowohl für die Regierung wie für den Grossen Rat wie für die Verwaltung. Wenn eine Praxis durch Richterspruch geändert wird, so bedeutet dies indessen noch lange nicht, wie jetzt gewisse Kreise den Anschein erwecken möchten, dass alles, was bisher getan worden ist, schlecht gewesen wäre oder gar auf Böswilligkeit beruhen würde. Deshalb ist auch eine Praxisänderung kein Grund für einen Skandal; es geht vielmehr nur darum, ein rechtskräftiges Urteil seriös und diszipliniert zur Kenntnis zu nehmen.
Was kennen wir heute vom bundesgerichtlichen Urteil? Nur das, was vorhin der Herr Baudirektor bereits zitiert hat, und das auch erst seit heute morgen. Das ist sehr wenig. In diesen Sätzen steht nur, die Beschwerde sei im Sinne der Erwägungen teilweise gutgeheissen worden, soweit auf sie eingetreten werden kann. Was aber gutgeheissen wurde und was nicht und welche Erwägungen dazu geführt haben, wissen wir heute nicht.
Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang eine kleine Klammer zu öffnen: Die Aussage von Herrn Regierungsrat Bürki, dass es der Verwaltung nicht möglich gewesen sei, die mündlichen Erwägungen in Lausanne in Erfahrung zu bringen, steht meines Erachtens auf etwas wackligen Füssen. Ich glaube, es wäre kein Problem gewesen, sich darüber ins Bild zu setzen. Einzig in dieser Beziehung kann ich der Regierung einen leichten Vorwurf nicht ersparen. Soweit meine Klammerbemerkung.
Zur Motion Theiler ist folgendes zu sagen: Herr Theiler möchte aus dem bundesgerichtlichen Entscheid bereits Schlussfolgerungen ziehen. Diese Emsigkeit ist nicht von der Hand zu weisen, wenn man Kompetenzfragen tatsächlich ernst nimmt, wie ich das vorhin ausgeführt habe. Ich frage mich aber, ob die drei Zwecke, welche die Motion verfolgt, mit der Einberufung einer Sondersession erreicht werden können. Dazu muss ich ein ganz grosses Fragezeichen setzen, denn zur Vorbereitung der geforderten Sondersession stünde uns nur ein Monat Zeit zur Verfügung. Bevor wir die Kriterien des Bundesgerichts kennen und vielleicht das Wenige, das wir ändern müssen, hat es doch keinen Sinn, eine Sondersession des Grossen Rates abzuhalten. Zudem ist es denkbar, dass die Urteilsbegründung auch gewisse Empfehlungen mit Bezug auf die Übergangsphase von der alten zur neuen Praxis enthalten wird. Ein ganz unmotivierter Haltbefehl würde der Übergangsphase überhaupt nicht Rechnung tragen. Ich bin der Meinung, dass das vorhin vom Herrn Baudirektor skizzierte Vorgehen zur Behebung eines Mangels im heutigen Zeitpunkt, wo das Urteil des Bundesgerichts noch nicht einmal in Rechtskraft erwachsen ist, eine maximale Offerte darstellt.
Aus diesen Überlegungen beantrage ich Ihnen, die Motion Theiler abzulehnen, wobei ich nochmals unterstreiche, dass diese Ablehnung in keiner Weise bedeutet, dass wir das Urteil, dessen Erwägungen wir noch gar nicht kennen, nicht ernst nehmen würden. Das Gegenteil ist vielmehr der Fall. Wir nähmen es nicht ernst, wenn wir im Juni sozusagen eine Sondersession aus dem Ärmel schütteln wollten.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich knüpfe an die letzte Bemerkung von Herrn Haudenschild an. Auch die sozialdemokratische Fraktion nimmt das Problem ernst. Es geht in keiner Art und Weise darum, das Urteil des Bundesgerichts nicht akzeptieren zu wollen. Herr Theiler hat aber seine Ausführungen begonnen mit dem Hinweis, nun sei alles klar. Diese Klarheit, die bei Herrn Theiler vorhanden sein mag, geht uns noch ab. Heute wissen wir bloss, dass die Beschwerde teilweise, im Sinne der Erwägungen, die uns noch nicht bekannt sind, gutgeheissen worden ist. Auch was das Wort «teilweise» zu bedeuten hat, wissen wir noch nicht. Deshalb ist uns die ganze Situation noch nicht derart klar, wie sie Herrn Theiler erscheinen mag. Wenn während 32 Jahren, nach dem Urteil des Bundesgerichts, im bernischen Grossen Rat Fehler begangen wurden, so möchten wir nicht aus der Unsicherheit heraus, die zurzeit noch herrscht, von neuem in einen Fehler verfallen. Die sozialdemokratische Fraktion ist deshalb ebenfalls der Meinung, es sei der Regierung die erforderliche Zeit einzuräumen, um erstens die Erwägungen des Bundesgerichts mitzubekommen und zweitens gestützt darauf dem Grossen Rat einen oder mehrere Anträge zu unterbreiten. Das wird vor den Sommerferien nicht möglich sein. Wir sind beruhigt von der Erklärung des Herrn Baudirektors, dass noch nicht begonnene Werke, die Ausgaben von über einer Million Franken zur Folge haben, vorläufig nicht in Angriff genommen werden, sondern dass man dem Grossen Rat entsprechende referendumspflichtige Vorlagen zum Entscheid vorlegen werde. Das ist eine erste Konsequenz, die man aus dem Bundesgerichtsurteil ziehen muss und kann. Es wäre jedoch unvernünftig, sämtliche Arbeiten einstellen zu wollen, nachdem das Bundesgericht der Beschwerde keine aufschiebende Wirkung erteilt hat. Wenn wir den bundesgerichtlichen Entscheid seriös beachten wollen, dürfen wir jetzt nicht überstürzt handeln. Wir sind auch für eine Bereinigung der Situation, aber nur aufgrund gewissenhafter Vorbereitung.

Gsell. Le Gouvernement rejette la motion Theiler. La fraction radicale partage les vues du Gouvernement comme aussi celles des députés Haudenschild et Bärtschi. En effet, le jugement du Tribunal fédéral n'est pas assez explicite aujourd'hui pour nous permettre de prendre une décision. L'ajournement de notre décision facilitera la solution du problème posé. La fraction radicale estime que le temps nécessaire doit être laissé au Grand Conseil pour en connaître tous les tenants et aboutissants. Il nous semble donc judicieux de renvoyer tout cela à la session de septembre, afin que le problème puisse être examiné avec tout le sérieux nécessaire.
Cela étant, la fraction radicale vous propose également de rejeter la motion Theiler.

Günter. Wenn die Regierung von Anfang an die gleiche Haltung eingenommen hätte, wie sie jetzt von den Fraktionssprechern eingenommen worden ist, wäre man wahrscheinlich nie in Versuchung gekommen, die Motion Theiler zu unterstützen. Ich bin aber erschrocken, als ich die Stellungnahme verschiedener Regierungsräte zu diesem Thema in verschiedenen Zeitungen gelesen habe.
Vorab möchte ich dem Baudirektor eine Frage stellen. Herr Regierungsrat Bürki hat erklärt, Projekte, die über eine Million Franken kosten, würden vorläufig nicht gebaut, wenn mit den Bauarbeiten nicht bereits begonnen worden sei. Ich möchte nun wissen, ob es im Rahmen der kritisierten Beschlüsse überhaupt noch Projekte gibt, deren Ausführung noch nicht in Angriff genommen worden ist.
Zum zweiten scheint mir, hätte die Regierung als erstes erklären müssen, dass sie das Urteil des Bundesgerichts akzeptiere, und sie hätte darauf auch in irgendeiner Form reagieren sollen. Die letzten Ausführungen des Baudirektors hätten meiner Ansicht nach jedenfalls an den Anfang seines Votums gehört mit der zusätzlichen Versicherung, dass man die Rechte des Bürgers, die irrtümlicherweise übergangen worden sind, schützen wolle.
Im Communiqué stand, die Regierung sei nicht zu vorschnellen Entschlüssen bereit, man erwarte, dass das Bundesgericht dem Kanton noch eine Brücke baue. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Bundesgericht ob solchen Verlautbarungen erfreut ist.
Als sicher dürfte zudem gelten, dass die Beschlüsse des Grossen Rates, die er in der Septembersession zu den Strassenbaukrediten für 1979 noch fassen wird, überhaupt keine Wir-

kung mehr zeitigen werden, denn mit Strassenbauarbeiten beginnt man in der Regel im Frühjahr oder spätestens im Sommer und nicht erst im Herbst.
Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass dieser ganze Handel allzusehr auf die leichte Schulter genommen worden ist. Vielleicht dachte man sich, Herr Theiler sei nur «quantité négligeable». Bei der Ombudsmannbeschwerde hat man immerhin grobes Geschütz aufgefahren. Sogar der Vizestaatsschreiber ging nach Lausanne, um sich die Verhandlungen vor Bundesgericht anzuhören. Das heutige Rätselraten um die Erwägung des Bundesgerichts hätten wir nicht, wenn ein oder zwei Juristen, die von der Sache etwas verstehen, die Verhandlungen des Bundesgerichts mitverfolgt und womöglich noch stenographiert hätten. Dann wüssten wir jetzt genau, was das Bundesgericht meint, und bekämen nicht nur die Darlegungen von Herrn Theiler zu Gehör, denen viele ohnehin mit Skepsis begegnen. Ich komme den Verdacht nicht ganz los, man habe absichtlich niemand nach Lausanne geschickt, um nachher erklären zu können, man könne für den Moment noch nichts unternehmen.
Zum Schluss möchte ich den Baudirektor auffordern, uns doch noch etwas weitergehende Zusicherungen zu machen, damit das Volk auch wirklich merkt, dass sich der Regierungsrat bemühen wird, dem Urteil des Bundesgerichts nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen. Im übrigen ersuche ich Herrn Regierungsrat Bürki, zu der von mir zu Beginn meiner Ausführungen aufgeworfenen Frage noch Stellung zu nehmen. Je nach der Antwort, die mir erteilt wird, werde ich für oder gegen die Motion stimmen.

Golowin. Sie haben den leichten Vorwurf an die Adresse des Regierungsrates gehört. Ich glaube jedoch, dass auch gegenüber dem Bundesgericht ein Vorwurf erhoben werden muss. Ich finde es nämlich unvernünftig, dass wir schon letztes Jahr und jetzt erneut viel Zeit dadurch verlieren, dass uns die Erwägungen des Bundesgerichts nicht bekannt sind. Selbst letztes Jahr, wo die Verhandlungen in Lausanne vom Vizestaatsschreiber mitverfolgt wurden, hörte man ganz unterschiedliche Auslegungen. Man erklärte beispielsweise, der Richter habe zwar dieses und jenes gesagt, aber etwas anderes angedeutet. Das Bundesgericht kommt mir immer wieder vor wie das Orakel von Delphi. Obwohl ich dem Anliegen von Herrn Theiler in bezug auf die Strassenbauten Verständnis entgegenbringe, erachte ich es doch als ungehörig, wie das Bundesgericht als oberste richterliche Instanz mit einer Kantonsregierung umspringt.

Leu. Was Herr Golowin soeben gesagt hat, darf nicht unwidersprochen bleiben. Die Regierung und der Grosse Rat dürfen nicht ein Urteil unseres höchsten Gerichts ignorieren. Für jeden Befürworter des Rechtsstaates ist es ganz selbstverständlich, dass wir den Entscheid des Bundesgerichtes zu akzeptieren haben, und in diesem Sinne habe ich auch die Ausführungen des Baudirektors verstanden. Im übrigen glaube ich, dass wenn man während rund 30 Jahren nach einer bestimmten Praxis, die nun geändert werden muss, vorgegangen ist, es nicht so sehr darauf ankommt, ob diese Praxis noch ein paar Monate länger dauert oder nicht. Wichtig ist bloss, dass die beanstandete Praxis vom nächsten Jahr an geändert wird. Das liegt im Bereich der Möglichkeit. Zwischenlösungen wären dagegen kaum zufriedenstellend zu verwirklichen.

Theiler. Zu Herrn Bärtschi: Man kann auch Fehler machen, indem man nichts unternimmt.
Herr Haudenschild ist von der falschen Voraussetzung ausgegangen. Er hat gesagt, das Urteil sei noch nicht rechtskräftig. Das stimmt nicht. Das Urteil ist rechtskräftig, d. h. das Bundesgericht hat einfach festgestellt, dass unsere Beschlüsse vom November letzten Jahres teilweise aufgehoben sind. Im Grunde genommen haben wir es hier nicht mit einem Urteil, sondern mit einer Feststellung des Bundesgerichts zu tun. Das Bundesgericht hat zudem in dem vom Herrn Baudirektor zitierten Text genau gesagt, in welcher Beziehung die Beschlüsse aufgehoben sind, nämlich wegen der fehlenden Referendumsklausel. Somit existiert für die Kredite von über einer Million Franken überhaupt keine Rechtsgrundlage, und dies schon seit 30 Jahren. Wie sollte nun plötzlich für die zwei Monate, bis das schriftliche Urteil des Bundesgerichts vorliegt, übergangsweise eine Rechtsgrundlage vorhanden sein? Das ist absurd und eine Illusion.
Sie können meine Motion ablehnen und vorderhand nichts machen. In diesem Fall müsste ich jedoch Sie für die Folgen und die Reaktionen in der Öffentlichkeit verantwortlich machen. Sie dürfen sich dann nicht beklagen, wenn immer wieder von neuem Staub aufgewirbelt wird.
Ich war auch schon an Bundesgerichtssitzungen, Herr Golowin, die einem Orakelspruch geglichen haben. Ich war indessen erstaunt, wie deutlich in der Bundesgerichtssitzung vom letzten Freitag gesprochen worden ist. Roberto Bernhard, ein unverdächtiger Berichterstatter, der für die Neue Zürcher Zeitung und andere grosse Zeitungen Berichte schreibt, hat die Verhandlungen genau protokolliert. Sie können diesen fragen oder seine Berichte lesen, die am letzten Samstag in der Presse erschienen sind. Darin steht genau, zu welchem Schluss das Bundesgericht gekommen ist, nämlich dass die Kredite von über einer Million Franken dem Referendum zu unterbreiten sind. Viel mehr wird in den Erwägungen des Bundesgerichts auch nicht stehen, denn das Bundesgericht hat nach einiger Diskussion beschlossen, man wolle dem Kanton Bern keine Verhaltensrichtlinien erteilen, sondern der Kanton Bern solle vorerst selber den verfassungsmässigen Zustand wieder herstellen; nachher sei es mir freigestellt, wieder an das Bundesgericht zu gelangen, und dann werde man prüfen, ob der neue Zustand wirklich der Verfassung entspricht oder nicht. So hat sich Bundesgerichtspräsident Kaufmann ausgedrückt.
Das ist die Situation. Machen Sie nun, was Sie wollen. Lehnen Sie die Motion meinetwegen ab; für die Folgen wären dann aber Sie verantwortlich.

Bürki, Baudirektor. Ich möchte als erstes folgendes klarstellen: Für mich und den Regierungsrat war es von Anfang an selbstverständlich, dass wir dieses Urteil des Bundesgerichts zu akzeptieren haben; und dass es sich um ein Urteil handelt, Herr Theiler, geht schon aus dem Satz hervor: «Dieses Urteil ist den Beschwerdeführern und dem Regierungsrat schriftlich mitzuteilen.» Ich habe Ihnen vorgetragen, welche Schlüsse der Regierungsrat beim heutigen Stand der Dinge ziehen kann, und das nach sorgfältiger, gewissenhafter Abwägung aller Aspekte. Wir wissen, dass wir die Verfassung und die Gesetze zu beachten haben und wollen in der gegebenen Situation nur das machen, was vernünftig und verantwortbar ist.
Herr Dr. Günter hat gefragt, ob es im Programm für 1979 noch Werke gebe, bei denen mit den Bauarbeiten noch nicht begonnen worden ist. Deren gibt es viele, z. B. alle Geschäfte, die noch in der Projektierungsphase stehen. Bei uns beginnt ein Werk nicht erst mit der Ausführung der Bauarbeiten, sondern bereits mit der Projektierung. Nachher läuft das Auflageverfahren, worauf sehr oft noch Projektänderungen notwendig sind. Was die Kosten anbelangt, lassen sie sich meist erst richtig erfassen, wenn sowohl das Auflage- wie das Genehmigungsverfahren durchgeführt sind und die Detailprojektierung abgeschlossen ist. Ein solches Vorgehen führt zu einem langwierigen Verfahren, über das wir uns aber keineswegs beklagen; es ist nur eine Feststellung.
Um die Frage von Herrn Dr. Günter konkret zu beantworten,

nenne ich folgende Projekte, die noch nicht in Ausführung begriffen sind: Strasse Zweisimmen–Lenk, Niveau-Übergang Gwatt, Umfahrung Ostermundigen, Niveau-Übergang Worb, Niveau-Übergang Kosthofen, Niveau-Übergang Hospice des vieillards in La Neuveville, Niveau-Übergang Schüpfen–Ortschwaben, Umfahrung Spiezwiler, Umfahrung Frutigen, Mückenbergtunnel, Strasse Lyss–Kallnach. Alle diese Geschäfte sind im Programm und im Budget mit ersten Raten enthalten und bleiben jetzt auf der Strecke. Sie fallen als noch nicht begonnene Arbeiten unter den vorerwähnten Punkt 4, trotz der Projektierung, die bereits angelaufen ist. Für diese Geschäfte werden wir nun noch die fehlende Rechtsgrundlage schaffen müssen, indem wir sie dem fakultativen Referendum unterstellen, wenn die Bausumme zwischen einer Million und zehn Millionen Franken liegt, oder dem obligatorischen Referendum, wenn die Nettobaukosten zehn Millionen Franken übersteigen. Das ist die klare Konsequenz, die wir ziehen, und darüber brauchen wir nicht zu diskutieren.
Nun geht es um die Übergangsphase. Der Übergang vom bisherigen Zustand zum neuen Rechtszustand ist noch ungenügend geklärt, wie dies auch Herr Haudenschild als Präsident der Staatswirtschaftskommission und als Jurist dargelegt hat und was sich ebenfalls in der von Herrn Theiler erwähnten Aussage von Herrn Bundesgerichtspräsident Kaufmann zeigte, wonach das Bundesgericht es der Berner Regierung überlassen wolle, wie sie den Mangel für die laufenden Bauten beheben und den verfassungsmässigen Zustand wiederherstellen will. Den Übergang zum neuen Recht sehen wir aber nicht mittels einer Sondersession, wie sie Herr Theiler dem Grossen Rat verordnen will.
Die Bemerkung von Herrn Golowin ist von Herrn Leu bereits beantwortet worden. Der Regierung steht es nicht zu, auch nur leichte Vorwürfe gegenüber dem Bundesgericht zu erheben. Wir haben zu akzeptieren, was das höchste Gericht beschlossen hat.
Herr Theiler spricht im übrigen immer nur sehr generell. Er hat vorhin gesagt, die Rechtsgrundlage existiere nicht. Die Rechtsgrundlage besteht für alle Geschäfte mit einer Ausgabe bis zu einer Million Franken, und sie besteht zudem ganz eindeutig für den laufenden Unterhalt, wo es um gebundene Ausgaben geht. Das ist ein recht erheblicher Teil des Kuchens, der vom Grossen Rat im November letzten Jahres beschlossen wurde. Auch den Vorwurf, wir würden die Sache schlittern lassen, weise ich zurück. Ich habe Ihnen klar dargelegt, dass wir alle Kredite für Projekte, die noch nicht angefangen sind oder die neu hinzukommen, durch die Organe beschliessen lassen werden, wie sie die Verfassung und das Finanzhaushaltsgesetz vorsehen.
Ich bitte Sie nochmals, die Motion Theiler abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Es ist jetzt 11.40 Uhr. Wir müssen uns deshalb schlüssig werden, ob wir heute nachmittag noch eine Sitzung abhalten wollen oder ob wir die Verhandlungen durchziehen und über 12 Uhr hinaus tagen wollen. Wenn Sie zur Motion Schneider über das Stimmrechtsalter noch eine längere Aussprache führen wollen, würde ich es als angezeigt erachten, die Verhandlungen um 12 Uhr zu unterbrechen und um 14 Uhr nochmals zusammenzutreten. Ich lasse den Rat darüber entscheiden.

Abstimmung

Für Durchziehen der Sitzung	39 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1978, 4. Serie; Gerichtsverwaltung und Justizdirektion

Beilage Nr. 21 Seite 10

Geissbühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt

Motion Schneider (Bern) – Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre

Wortlaut und Begründung der Motion siehe Seite 192 hievor.

Schmid, Justizdirektor. Die Motion Schneider verlangt die Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre für kantonale Angelegenheiten. Der Grosse Rat hat es abgelehnt, sich vor dem 18. Februar 1979, dem Tag der eidgenössischen Abstimmung zum gleichen Thema, mit dieser Motion zu befassen. Die Motion Schneider wurde deshalb in der Februarsession dieses Jahres nur begründet.
Wenn man zur Motion Schneider Stellung nehmen will, scheint es uns nötig, auf das Ergebnis der eidgenössischen Volksabstimmung vom 18. Februar zurückzukommen. Auf Bundesebene wurde die Vorlage zur Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters nur relativ knapp mit rund 964 000 gegen rund 933 000 Stimmen oder mit 50,8 Prozent gegen 49,2 Prozent abgelehnt. 14 Kantone haben verworfen, 9 angenommen. Zu den verwerfenden Ständen zählt auch der Kanton Bern. Unser Resultat lautete (in runden Zahlen) 158 000 Ja gegen 134 000 Nein, was einem prozentualen Verhältnis von 54,1 zu 45,9 entspricht. Angenommen im Kanton Bern hat nur das Amt Laufen, und zwar relativ knapp mit 1800 gegen 1600 Stimmen. Alle andern Amtsbezirke haben die Vorlage abgelehnt, das Amt Nidau mit dem knappsten Ergebnis, das möglich ist, nämlich mit je 5289 Nein und Ja.
Wir verzichten darauf, gleich wie der Motionär, die Argumente dafür und dagegen zu wiederholen. Es trifft zu, dass das relativ knappe eidgenössische Ergebnis wahrscheinlich überall Überraschung ausgelöst hat, und ich nehme deshalb ebenfalls an, dass die Tendenz in Richtung der Motion weitergehen wird. Wir müssen aber gleichzeitig festhalten, dass in den letzten Jahren entsprechende Vorlagen zur Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf kantonaler Ebene in nicht weniger als neun Kantonen abgelehnt wurden, nämlich in den Kantonen Zürich, Uri, Glarus, Baselland, Baselstadt, Schaffhausen, Tessin, Neuenburg und Genf. Sechs dieser neun Kantone haben am 18. Februar zugestimmt, während Zürich, Uri und Schaffhausen wiederum abgelehnt haben.
Von diesen Tatsachen haben wir auszugehen. Das Bernervolk hat klar entschieden. Es hat wesentlich deutlicher abgelehnt, als der gesamtschweizerische Durchschnitt lautet. Diesen Mehrheitswillen gilt es zu respektieren. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Motion ab.
In der Sache selber sind wir für einmal nicht weit vom Motionär entfernt. Wir möchten es daher dem Rate überlassen, ob er im Falle der Umwandlung einem Postulat zustimmen will oder nicht.

Präsident. Die Regierung lehnt die Motion ab. Damit ist die Diskussion frei.

Studer. Die freisinnig-demokratische Fraktion hat diese Motion eingehend besprochen und ist dabei zu einem ablehnenden Entscheid gekommen, und dies aus zwei ganz verschiedenen Gründen, die ich Ihnen kurz darlegen muss. Der erste Grund ist inhaltlicher Natur, der zweite formaler.

Der inhaltliche Grund kann wie folgt umschrieben werden: Mitbestimmung in öffentlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich eine gewisse Reife voraus. Diese Reife hat in unserer direkten Demokratie einen ganz besonderen Charakter, den des Verständnisses für Kompromisse. Das Kompromissverständnis, auf das wir immer angewiesen sind, wächst bekanntlich nur langsam. Deshalb haben die Jugendlichen damit ein Stück weit Mühe. Das ist durchaus in Ordnung und ist der Jugend sogar positiv anzurechnen, weil sie in der Regel eher zu idealistischen Auffassungen und Entschlüssen tendiert. In der Diskussion auf Bundesebene hat Herr Bundesrat Furgler stets betont, das Kompromissverständnis könne durch eine genügende Information geschaffen werden. Ich glaube, dass dies nicht unbedingt zutrifft. Genügende Information allein reicht nicht aus, um das Kompromissverständnis zu schaffen. Dazu gehört vielmehr auch ein Stück Lebenserfahrung. Und nun kommen wir zur Gretchenfrage: Wann ist dieses Stück Lebenserfahrung erreicht? Die einen, ich möchte sie als Idealisten bezeichnen, sagen, das notwendige Stück Lebenserfahrung sei mit 18 Jahren ebenso erreichbar wie mit 20; die andern, die Realisten, stellen fest, man könne froh sein, wenn das erforderliche Stück Lebenserfahrung mit 20 Jahren vorhanden sei. Nun gibt es aber noch eine dritte Gruppe von Personen, diejenigen, welche die Abstimmungen als Beobachter verfolgen. Von dieser Seite wird erklärt, dass gerade von den Jugendlichen selber keine überzeugende Haltung vorliege, die uns nahelegen würde, sofort das Stimmrechtsalter herabzusetzen. Zudem kann man feststellen, dass die 20- bis 22Jährigen sich nicht in einem Ausmass an den Abstimmungen beteiligen, dass man daraus den Schluss ziehen könnte, die 18- und 20Jährigen würden in grossen Scharen an die Urne gehen.

Gestatten Sie mir, noch eine rechnerische Überlegung anzuschliessen, die wohl grob ist, die aber die Situation zureichend beleuchtet: Wenn wir annehmen, dass den zwei neuen Jahrgängen rund 50 Jahrgänge gegenüberstehen, so würde durch die Herabsetzung des Stimmrechtsalters die Zahl der Stimmberechtigten um rund 4 Prozent zunehmen. Nehmen wir ferner an, dass die Hälfte der zwei neuen Jahrgänge an die Urne ginge, so würde die Zahl der Stimmenden um 2 Prozent zunehmen. Sollte die Schätzung in bezug auf die Hälfte zutreffen, so würde die durchschnittliche Stimmbeteiligung etwas ansteigen. Wenn aber nur 30 Prozent der zusätzlichen 4 Prozent an die Urne gingen, würde die durchschnittliche Stimmbeteiligung etwas sinken. Mit andern Worten: Die Schwankungen würden wahscheinlich nur 0,5 Prozent nach oben oder nach unten betragen, so dass man daraus folgern muss, dass eine Herabsetzung des Stimmrechtsalters keinen grossen Einfluss auf die durchschnittliche Stimmbeteiligung hätte. Aus dem soeben Gesagten lässt sich aber auch schliessen, dass keine Rede davon sein kann, dass sich mit einer Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre irgendeine revolutionäre Umgestaltung anvisieren liesse.

Ich komme zur Zusammenfassung der ersten Überlegungskette: Es geht bei dieser Frage keineswegs um einen ideologischen Stellungsbezug; es geht vielmehr um das ganz persönliche Ermessen, wie man die Frage in bezug auf die Reife und die Lebenserfahrung beurteilt.

Zum formalen Aspekt nur einen einzigen Satz: Unsere Fraktion ist der Meinung, Politik sei nicht die Kunst des Erzwängbaren, sondern immer noch die Kunst des Möglichen.

Gestützt auf diese Überlegungen hat die freisinnig-demokratische Fraktion die Motion einstimmig abgelehnt; ein allfälliges Postulat lehnt sie grossmehrheitlich ab. Ich möchte Ihnen daher empfehlen, den Vorstoss von Herrn Schneider ebenfalls abzulehnen, wobei wir es selbstverständlich jedem einzelnen überlassen, die Frage der politischen Reife und der Lebenserfahrung zu beurteilen.

Hug. Die Diskussion zur Frage der Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre ruft in mir Erinnerungen wach zur seinerzeitigen Diskussion über das Frauenstimmrecht. Ich erinnere Sie daran, dass auch das Frauenstimmrecht in einer ersten eidgenössischen Abstimmung abgelehnt worden war, worauf man es sukzessive auf kantonaler Ebene eingeführt hat. Es gibt viele Bürger, die glauben, beim Stimm- und Wahlrecht handle es sich um politische Rechte, die langsam, von unten nach oben, wachsen müssen.

Die Argumentation von Herrn Kollege Dr. Studer über die politische Reife der Jugendlichen kann ich nicht teilen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es 17- bis 19Jährige gibt, die politisch bereits ausserordentlich reif sind, während es daneben 60Jährige gibt, die politisch ausserordentlich unreif wirken. Schon in der Diskussion um das Frauenstimmrecht hat man ähnlich argumentiert, und das ebenfalls zu Unrecht. Meine Mutter hatte einen sehr wachen politischen Verstand zu einer Zeit, wo die Frauen leider noch kein Stimmrecht hatten. Als Jugendlicher fand ich damals, es sei eine Unverschämtheit, dass soundso viele dumme Männer stimmen könnten, soundso viele gescheite Frauen aber nicht. Heute muss ich praktisch dasselbe sagen. Ich finde, mit 18 Jahren seien die Voraussetzungen zur Gewährung des Stimmrechts vorhanden.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass die sozialdemokratische Fraktion der Meinung ist, die Herabsetzung des Stimmrechtsalters werde früher oder später kommen. Sie unterstützt deshalb den Vorstoss von Herrn Schneider sowohl in der Form einer Motion wie in der Form eines allfälligen Postulates.

Schwab. Der Volkswille ist zu respektieren; deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Motion Schneider ab. Einem Postulat dagegen könnten wir zustimmen, denn wir sind der Auffassung, dass die Entwicklung allmählich auf das von der Motion verfolgte Ziel hin verläuft.

von Siebenthal. Ich wende mich sowohl gegen eine Motion wie gegen ein Postulat; denn ob Motion oder Postulat, scheint mir gehupft wie gesprungen. Ich bin der Meinung, dass wir konsequent bleiben müssen. Es geht nicht um die Frage, ob wir für oder gegen die 18- und 19Jährigen sind. Von meinen fünf Kindern, die jetzt zwischen 20 und 30 Jahre alt sind, hat keines jemals das Gefühl gehabt, es sei benachteiligt gewesen, weil es mit 18 und 19 Jahren noch nicht an die Urne gehen konnte.

Herr Schneider hat gestern mit lauter Stimme an diesem Pult erklärt, bei uns würden die Minderheiten unterdrückt. Was seine Motion fordert, ist indessen genau das Gegenteil: Eine Minderheit will den Willen der Mehrheit umgehen. Ich weiss nicht, wie es das Volk empfinden würde, wenn wir hier gegen seinen Willen ein Postulat, geschweige denn eine Motion annähmen.

Es gibt verschiedene Gründe, die gegen eine Herabsetzung des Stimmrechtsalters sprechen. Gestatten Sie mir, nur einen davon, der nicht unbedingt zu den ausschlaggebendsten zählen muss, zu nennen: Es gibt immer wieder tüchtige Reisende, die den Leuten Waren oder eine Versicherung oder einen andern Vertrag aufschwätzen wollen. Wegen der Unerfahrenheit sind ihnen die jungen Leute sehr willkommen. Hier haben sie am ehesten Erfolg. Ich habe denn schon öfters mithelfen müssen, solche Verträge, deren Abschluss man kurz nach der Unterzeichnung bereut hat, zu annullieren. Das liess sich stets bewerkstelligen, sofern die betreffenden Jugendlichen noch nicht das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt hatten. Eine Herabsetzung des Stimmrechtsalters könnte somit auch in dieser Hinsicht Konsequenzen haben.

Eine weitere Überlegung: Auf dem politischen Sektor wird heute immer wieder versucht, durch das Sammeln von Unterschriften gewisse Ziele zu verfolgen. Bei einer Herabsetzung

des Stimmrechtsalters wären auch die 18- und 19Jährigen diesem Werben ausgesetzt, was ich keineswegs als einen Vorteil ansehen würde. Eine gewisse Ruhe vor politischer Aktivität ist unseren Jugendlichen weiterhin zu gönnen. Die Frage der Herabsetzung des Stimmrechtsalters lässt sich nicht mit der Frage des Frauenstimmrechts vergleichen. Das Frauenstimmrecht wurde den erwachsenen Frauen gewährt, die gleich wie ihre männlichen Kollegen voll im Berufsleben stehen und auch zur Entrichtung von Steuern verpflichtet werden. Die vielen Jahrgänge erwachsener Frauen sind nicht zu vergleichen mit den zwei Jahrgängen Jugendlicher, die ohne weiteres bis zur Erreichung der Volljährigkeit zuwarten können, bevor sie allenfalls in den politischen Stress einsteigen.
Ich bitte Sie somit, als Parlament den Volkswillen zu achten und den Vorstoss von Herrn Schneider abzulehnen. Eine Ablehnung dieses Vorstosses bedeutet noch lange nicht, dass wir uns den jungen Leuten gegenüber ablehnend verhalten würden. Wir stehen ihnen nach wie vor positiv gegenüber.

Zimmermann (Kehrsatz). Das Votum von Herrn von Siebenthal ruft mich auf den Plan. Er hat davon gesprochen, dass sich hier eine Minderheit sozusagen zu einer Mehrheit aufspielen wolle. Ich möchte Sie immerhin darauf aufmerksam machen, dass in der Volksabstimmung vom 18. Februar zwei Amtsbezirke, nämlich Laufen und Biel, der Herabsetzung des Stimmrechtsalters zugestimmt haben; dasselbe trifft für 65 Gemeinden des Kantons Bern zu. Auch bei der Einführung des Frauenstimmrechts verlief die Entwicklung ähnlich. Nachdem eine entsprechende Vorlage auf eidgenössischer Ebene gescheitert war, fand das Frauenstimmrecht zuerst auf kantonaler Ebene Eingang. Ich finde, dass man mit einer Annahme der Motion Schneider eine noble Geste gegenüber den Minderheiten täte, die am 18. Februar zugestimmt haben. Im Interesse dieser Minderheiten möchte ich Ihnen somit wärmstens empfehlen, den Vorstoss von Herrn Schneider, sei es in der Form der Motion oder eines allfälligen Postulates, anzunehmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Fünfzehnte Sitzung

Mittwoch, 23. Mai 1979, 14.00 Uhr

Präsident: Peter *Hügi,* Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 135 Ratsmitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeberhard, Bärtschi (Heiligenschwendi), Baumberger (Köniz), Biffiger, Frau Boehlen, Brand, Frau Bretscher, Brunner, Frau Burke, Burri (Hirschmatt), Christen, Cueni, Dreyfus, Feldmann, Gehler, Gfeller, Giauque, Graf (Grindelwald), Gsell, Günter, Gunti, Hari, Hirt, Hurni (Steffisburg), Katz, Kaufmann, Kellerhals, Kocher, Kohler, Krähenbühl, Lehmann, Leuenberger, Luder, Lutz, Mast, Messerli, Mühlemann, Frau Renggli, Rentsch, Rindlisbacher, Ritter, Rubin, Rychen (Lyss), Scherrer, Schmidlin, Schwab, Tanner, Thalmann, Wyss, Zbinden, Zürcher (Thun).

Motion Schneider (Bern) – Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre

Fortsetzung von Seite 464 hievor

Reber. Die Sozialdemokratische Partei hat im Abstimmungskampf auf eidgenössischer Ebene die Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre befürwortet. Wie bei der Einführung des Frauenstimmrechts, muss man auch bei der Herabsetzung des Stimmrechtsalters schrittweise vorgehen. Ich neige daher heute zu einem Postulat, damit der Regierungsrat die nötigen Schritte einleiten kann, um in einer ersten Phase die Möglichkeit zur Verwirklichung des Begehrens auf kommunaler Ebene zu schaffen. Der Ausbau des Stimm- und Wahlrechts muss von unten nach oben erfolgen. Ich behalte mir vor, zu gegebener Zeit einen entsprechenden Vorstoss einzureichen.

Berthoud. J'ai entendu avec intérêt le développement des divers arguments invoqués en faveur de l'acceptation ou du refus de l'intervention de notre collègue M. Schneider, prises de position inconditionnelles ou mitigées. Permettez-moi de vous faire part à mon tour de quelques réflexions personnelles.
A mon avis, le problème doit être posé différemment, sur un autre plan. Etant, de par ma profession, en contact avec des jeunes, j'ai eu maintes fois l'occasion de constater ces dernières années combien les jeunes s'intéressent aux problèmes de la vie politique. Souvent même, ils ont une bien meilleure connaissance de faits précis que leurs aînés. Certes, ils n'ont pas encore le sens des responsabilités comme les personnes engagées dans la vie professionnelle, dans la vie publique. Ils n'ont pas les connaissances pratiques ni l'expérience nécessaires, mais l'intérêt qu'ils manifestent à l'égard de ces problèmes est évident et cet intérêt les pousse à agir.
Or, si nous voulons leur donner la possibilité non seulement de manifester leur intérêt, mais encore de prendre des responsabilités, il faut leur permettre de faire partie des organes qui mûrissent et qui prennent les décisions responsables et leur faciliter l'accès auxdits organes.
Sont-ils mûrs, ne sont-ils pas mûrs à 18 ou 20 ans? Faut-il reporter leur entrée dans la vie politique active à plus tard? Si nous nous référons à la participation du corps électoral aux différents scrutins auxquels il est appelé à prendre part, qu'ils soient communaux, cantonaux ou fédéraux, force est bien de constater que la grande majorité de ce corps électoral n'est pas mûre puisque seul le 20, 30 ou 40 pour cent assume ses

responsabilités. Nous n'allons pas, majeurs que sont ces citoyens, parce qu'ils ne sont pas intéressés par la chose publique, leur refuser le droit de participer aux votations, mais nous devons ouvrir les tribunes et permettre l'accès aux moyens d'expression politiques et aux responsabilités politiques aux jeunes gens qui le souhaitent.
Il ne s'agit pas de refuser l'exercice des droits civiques à ceux qui ne les utilisent pas ou de les leur retirer. L'essentiel est d'accorder à chacun qui le souhaite la possibilité de s'exprimer et non seulement de lui donner cette possibilité, mais encore de l'obliger à assumer des responsabilités sur le plan politique.
A ce sujet, j'aimerais relever que les radicaux romands de Bienne ont introduit au conseil de ville de Bienne une demande tendant à accorder le droit de vote aux jeunes dès 18 ans.
Si vous ne pouvez, pour des raisons formelles, soutenir l'intervention de M. Schneider, sous forme de motion, je vous invite au moins à la soutenir sous forme de postulat.

Golowin. Ich glaube, es ist logisch, hier für die Herabsetzung des Stimmrechtsalters einzutreten. Je früher wir die Leute am politischen Geschehen teilnehmen lassen, desto mehr werden sie sich dafür interessieren. Zwei Drittel der Rekruten beispielsweise äussern sich kritisch gegenüber gewissen bestehenden Einrichtungen. Ich erinnere Sie zudem an die Vorstösse von Gymnasiasten, die sich politisch betätigen möchten. Das zeigt, dass ein wirkliches Interesse der Jugend an der Ausübung des Stimmrechts vorhanden ist. Parallel dazu müsste natürlich auch der staatsbürgerliche Unterricht ausgebaut werden. Eine kürzlich am Radio durchgeführte Diskussionsrunde zwischen Politikern aller Parteien und Jugendlichen machte deutlich, dass immer wieder dieselben Fragen auftauchen und dass eine entsprechende politische Schulung unumgänglich ist. Ich glaube also, dass es für die Demokratie nur von Vorteil ist, wenn wir alles unternehmen, um unsere Jugend schon möglichst früh für Politik zu interessieren.

Schneider (Bern). Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich – auch im Namen der Freien Fraktion – Herrn Regierungsrat Schmid in seinem neuen Amt viel Glück wünschen.
Der Herr Justizdirektor hat, gleich wie ich in der Februarsession, auf eine materielle Argumentation verzichtet. Herr Studer hat uns nun aber eine kleine Lektion über die politische Reife erteilt und damit eine inhaltliche Debatte provoziert. Ich glaube, wir müssen die Jugendlichen so sehen, wie sie Herr Berthoud sieht. Wenn man schon von der Reife spricht, muss man die Mehrzahl der Jugendlichen im Auge haben und nicht nur irgendwelche Gymnasiasten. Die Mehrzahl der Jugendlichen steht bereits im Arbeitsprozess, sei es als Lehrling oder als Arbeitnehmer. Die Gesellschaft fordert von ihnen schon viel Verantwortung. Ein Lehrling schliesst schon, zusammen mit seinen Eltern, einen Lehrvertrag ab, schliesst Kaufverträge ab, übernimmt berufliche Verantwortung, zahlt Steuern, hilft die Sozialwerke mittragen usw. Was den Staatskundeunterricht anbelangt, lade ich Herrn Studer ein, einmal dem staatsbürgerlichen Unterricht an einer Gewerbeschule beizuwohnen. Er würde erstaunt sein über das Niveau dieses Unterrichts und das Interesse, das die Schüler diesem Unterricht entgegenbringen.
Herr Zimmermann hat bereits angedeutet, dass wir gut daran täten, auch dem Willen der Minderheiten nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Unter den Gemeinden, die in der eidgenössischen Abstimmung der Herabsetzung des Stimmrechtsalters zugestimmt haben, figurieren vor allem die welschen Gemeinden und das Laufental.
Die weiteren Gründe, die für meine Motion sprechen, brauche ich hier nicht nochmals aufzulisten. Praktisch das ganze übrige Europa kennt das Stimmrecht vom 18. Altersjahr an. Das Schweizervolk hat vorläufig noch nein gesagt. Diesen Volkswillen werden wir respektieren. Es geht uns nicht um eine Zwängerei. Wir haben die Konsequenzen aus der eidgenössischen Volksabstimmung gezogen, indem wir nun vorerst auf kantonaler Ebene unser Anliegen zu verwirklichen trachten. Der Regierungsrat und die Mehrheit dieses Parlaments, wie aus den bisherigen Voten der Fraktionssprecher zu schliessen ist, sind nicht bereit, diesen Weg zu gehen. Sie empfehlen die Umwandlung in ein Postulat. Was heisst ein Postulat? Manchmal ist ein Postulat angezeigt, im vorliegenden Fall jedoch würden wir mit einem Postulat nichts erreichen. Das geht schon aus der Antwort des Justizdirektors hervor. Ich bin deshalb nicht bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Unsere Fraktion wäre nur dann mit einer Umwandlung einverstanden gewesen, wenn sie etwas Konkretes brächte. Das ist indessen, wie bereits gesagt, hier nicht der Fall.

Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Herr Schneider an der Motion festhält.

Schmid, Justizdirektor. Ich will darauf verzichten, das Pro und Kontra in der Frage der Herabsetzung des Stimmrechtsalters gegeneinander abzuwägen. Persönlich halte ich dafür, dass eine Basisverbreiterung von 4 Prozent unserer Demokratie gut täte. Auf der andern Seite gibt es verschiedene Gründe, die für eine Beibehaltung der derzeitigen Altersgrenze sprechen. Die Meinungen zum Problem sind zweifellos gemacht. Was heute primär zu beurteilen ist, ist die Frage der Dringlichkeit der erhobenen Forderung. Das Überweisen einer Motion käme der Dringlichkeitsstufe eins gleich, das Überweisen eines Postulates der Dringlichkeitsstufe zwei bis drei. Das hat Herr Schneider nicht ganz unrichtig interpretiert, obschon auch ein Postulat pendent bliebe und für uns eine gewisse Verpflichtung hätte.
Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Ihr Rat schon bald einmal wieder Gelegenheit erhalten wird, zum aufgeworfenen Problem Stellung zu nehmen, wenn er dies will, nämlich bei der Beratung der Revision unserer Gesetzgebung über die politischen Rechte. Es wäre also keineswegs so, dass mit der Überweisung eines Postulates die Angelegenheit ad calendas graecas hinausgeschoben würde.
Ich glaube, wir kommen nicht darum herum, dem klaren Entscheid des Bernervolkes vom 18. Februar Rechnung zu tragen. Es geht in dieser Beziehung auch um eine Frage der staatsbürgerlichen Disziplin. Die Herren Zimmermann und Hug haben einen Vergleich mit dem Frauenstimmrecht angestellt. Dieser Vergleich hinkt. Beim Frauenstimmrecht ging es um die Frage der Gleichberechtigung für rund die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung. Bei der Herabsetzung des Stimmrechtsalters geht es dagegen bloss um die Frage der Festsetzung einer Altersgrenze. Wo diese Abgrenzung erfolgen soll, ist bis zu einem gewissen Grad Ermessenssache. Aber auch was die Einführung des Stimmrechtsalters 18 von unten nach oben, d. h. von der Gemeinde über den Kanton zum Bund, anbelangt, glaube ich, müssen wir die Situation anders beurteilen als bei der Einführung des Frauenstimmrechts, dies nicht zuletzt auch aufgrund der Abstimmungsergebnisse in den neun Kantonen, die in den letzten Jahren zur Frage der Herabsetzung des Stimmrechtsalters Stellung genommen haben. Der Schluss scheint mir berechtigt zu sein: Wenn wir schon die Stimmrechtsgrenze auf 18 Jahre herabsetzen, dann soll dies integral geschehen, d. h. auf allen drei Stufen unserer Demokratie.
Da die Geduld auch zu den demokratischen Tugenden gehört, bitte ich Sie namens des Regierungsrates, die Motion Schneider abzulehnen; gegen ein Postulat hätten wir nichts einzuwenden.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Da Herr Schneider an der Motion festhält, haben wir nur über die Motion zu befinden.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	50 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen

Präsident. Die Stimmenzähler haben festgestellt, dass zurzeit 118 Mitglieder anwesend sind.

Interpellation Aubry – Knappheit französischsprachiger Fürsprecher im Berner Jura

Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 1979

Je demande au Conseil exécutif de nous informer au sujet des possibilités de nommer à l'avenir à titre de présidents de tribunal de district, des juges, ne possédant pas de brevet d'avocat bernois.

(11 cosignataires)

Mme **Aubry.** Le texte de l'interpellation que j'ai déposée au mois de février peut vous paraître sibyllin. En effet, je demande au Conseil-exécutif de nous informer au sujet de la possibilité de nommer à l'avenir comme présidents de tribunal de district des juges qui ne possèdent pas le brevet d'avocat bernois.

Actuellement, le Jura bernois, où les présidents de tribunal doivent obligatoirement être de langue française, manque d'avocats titulaires du brevet bernois. De nombreux étudiants en droit de notre région préfèrent faire leurs études dans leur langue maternelle, c'est-à-dire en français, ce qui est bien compréhensible. Pour cette raison, ils choisissent l'université de Neuchâtel, celle de Lausanne ou celle de Fribourg. Or, nous avons eu le problème suivant. Plusieurs postes de président de tribunal ou de greffier ont été vacants dans les trois districts francophones du Jura bernois, mais il est extrêmement difficile de les repourvoir. Les avocats qui se sont présentés étaient originaires du Jura bernois et connaissaient donc notre mentalité, mais ils n'étaient pas en possession du brevet d'avocat ou de notaire bernois. Il n'a donc pas été possible de les nommer. Un seul avocat titulaire du brevet bernois a fait acte de candidature et il ne correspondait pas à ce qu'attendait la majorité de la population de nos districts, alors qu'il y avait d'autres jeunes candidats qui étaient disposés à occuper ce poste mais étaient titulaires d'un brevet neuchâtelois ou vaudois.

En vertu de l'article 59, alinéa premier, de la constitution bernoise, les présidents des tribunaux de district doivent être porteurs d'une patente d'avocat ou de notaire du canton de Berne. Nous nous trouvons donc en face d'un dilemme: accepter quelqu'un qui a un brevet d'avocat bernois et qui est le seul à se présenter alors qu'il ne répond pas à l'attente de la majorité de la population du Jura bernois, ou attendre.

D'autres postes devront être repourvus et c'est pourquoi nous demandons au Gouvernement bernois s'il n'y aurait pas lieu de régler la question par une modification de la constitution, soit par l'introduction d'un deuxième alinéa à l'article 59, alinéa qui préciserait que, dans la partie francophone du canton, les présidents des tribunaux de district ne doivent pas être obligatoirement porteurs d'un brevet bernois au moment de leur nomination et qu'ils peuvent être élus à la condition qu'ils obtiennent un tel brevet dans les deux ans qui suivent leur élection. La situation des juges bernois de langue française étant actuellement particulière, je demande au Conseil exécutif s'il peut se pencher sérieusement sur cette question.

Schmid, Justizdirektor. Die Interpellation von Frau Grossrätin Aubry kann wie folgt beantwortet werden:

Nach Artikel 49 der Staatsverfassung wird die Rechtspflege in Zivil- und in Strafsachen durch die verfassungsmässigen Gerichte ausgeübt. Artikel 52 der Staatsverfassung sieht für das ganze Staatsgebiet ein Obergericht vor. Nach Artikel 56 Absatz 1 der Staatsverfassung wird die Gerichtsbarkeit in den Amtsbezirken durch die Gerichtspräsidenten und durch die Amtsgerichte ausgeübt. Der Artikel 59 der Staatsverfassung schliesslich bestimmt, dass die Mitglieder und die Ersatzleute des Obergerichts und die Gerichtspräsidenten ein Fürsprecher- oder Notariatspatent besitzen müssen.

Die Organisation der Gerichtsbehörden ist im Gerichtsorganisationsgesetz von 1909 geregelt. Nach Artikel 46 dieses Gesetzes muss ordentlicherweise für jeden Amtsbezirk ein Gerichtspräsident als Einzelrichter gewählt werden. Das Amtsgericht als Kollegialgericht besteht nach Artikel 36 aus dem Gerichtspräsidenten als Präsident und vier ordentlichen Ersatzrichtern, die Laien sein können. Diese Regelung zeigt, dass Voraussetzung für die Wahl ins Amt eines Gerichtspräsidenten oder des Präsidenten eines Amtsgerichts ein bernisches Fürsprecher- oder Notariatspatent ist. Für eine Änderung wäre die Revision von Artikel 59 der Staatsverfassung notwendig.

Wir haben diesen Fragenkomplex auch dem Obergericht unterbreitet. Ich zitiere aus der Antwort des Obergerichts:

«A notre avis, une revision de l'article 59 de la constitution ne saurait être envisagée. Il est en effet indispensable que la justice soit rendue par des juges possédant une formation identique et même plus poussée et plus complète que celle des mandataires des partis. Une brèche a déjà été ouverte dans le système en vigueur en ce qui concerne les greffiers, qui peuvent être nommés même s'ils ne sont pas avocats ou notaires bernois. Il faut à tout prix éviter d'étendre cette dispense aux présidents des tribunaux de district. Les patentes d'avocat et de notaire bernois jouissent d'une renommée qui dépasse les frontières cantonales. En permettant à un licencié en droit d'exercer la fonction de juge, on porterait une atteinte sérieuse à cette renommée. La pénurie d'avocats et de notaires bernois de langue française est passagère car il existe certainement au sein de la population romande du canton de Berne des jeunes qui se destinent à des études de droit. La pénurie d'avocats et de notaires de langue française qui s'est manifestée ces dernières années ne crée pas un motif suffisant pour modifier une disposition constitutionnelle qui serait préjudiciable à l'exercice de la justice dans l'ensemble du canton.»

Die Interpellantin hat keine Stellungnahme zu einer Änderung von Artikel 59 der Staatsverfassung verlangt, sondern eine Auskunft über die rechtliche Situation. Ich glaube, diese Auskunft mit meiner Antwort erteilt zu haben.

Präsident. Frau Aubry ist berechtigt, eine Erklärung abzugeben.

Mme **Aubry.** Je ne suis pas satisfaite.

Interpellation Renggli – Einführungsgesetz zum neuen Kindesrecht

Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 1979

Au 1er janvier 1978, le nouveau droit de filiation est entré en vigueur. Les cantons sont tenus d'édicter des lois d'application, en particulier en ce qui concerne la récupération des pensions alimentaires et les versements d'avances lorsque l'encaissement présente des difficultés. Nous demandons au Gouvernement de répondre aux questions suivantes:

1. La commission extra-parlementaire promise en novembre 1977, comprenant des représentants des communes (offices des tutelles, œuvres sociales), ainsi que des milieux intéressés (voir Tagblatt des Grossen Rates du 17.11.1977, p. 826) a-t-elle siégé et a-t-elle associée à l'élaboration de la loi?
2. A quel moment prévoit-on l'entrée en vigueur de cette loi, attendue avec impatience par les communes?

(6 cosignataires)

Präsident. Anstelle von Frau Renggli, die sich für heute entschuldigen liess, wird Herr Berthoud die Interpellation begründen.

Berthoud. Madame Renggli ayant dû s'absenter, elle m'a prié de présenter l'interpellation suivante. Nous partageons d'ailleurs les mêmes convictions sur ce sujet.
Le premier janvier 1978 est entré en vigueur le nouveau droit de filiation. Les cantons ont été chargés d'élaborer des lois d'application, en particulier en ce qui concerne l'avance des pensions alimentaires dans les situations difficiles. Il est en effet très souvent compliqué pour une femme seule d'obtenir la pension alimentaire à laquelle elle a droit quand le père de son ou de ses enfants ne met guère de zèle à la lui verser. Une femme qui a des enfants à charge ne peut souvent pas prendre un poste de travail à plein temps et ainsi obtenir un revenu convenable. Lassée par toutes les difficultés qu'elle rencontre, elle renonce parfois à entreprendre les démarches pour toucher ce à quoi elle a droit. Nous savons bien qu'actuellement, elle peut recourir à l'Office des œuvres sociales de sa commune et qu'elle pourra ainsi toucher des fonds d'assistance, mais ce recours à l'assistance est, nous en sommes convaincus, considéré par beaucoup comme une honte, comme un acte vexatoire.
Certains cantons ont déjà créé des bases légales qui permettent de fournir les avances de pensions. Il faut mentionner les cantons de Genève, Vaud, Neuchâtel, ainsi que la ville de Zurich. Dans notre canton, les communes attendent de telles dispositions législatives. Elles ne savent pas encore comment organiser la récupération des pensions alimentaires dues. Des offices privés existent, mais ils ne savent pas sur quelles bases légales continuer leur activité puisque la situation a changé.
Nous avons discuté de ce problème avec des collègues de Berne et de Thoune et nous avons constaté que partout, et j'insiste là-dessus, partout les mêmes problèmes se posent et qu'on souhaite avoir une loi permettant de fixer les modalités de cette aide aux mères seules.
Nous saisissons donc cette occasion pour demander qu'on évite, lors de l'élaboration des dispositions législatives, de confier cette tâche aux communes quand c'est possible. Les offices privés qui existent depuis plus de vingt ans dans certains cas ont fait leurs preuves. Ils ont obtenu des résultats appréciables et ils doivent être encouragés à continuer leur travail. Si l'on confie cette tâche à l'Office des tutelles, par exemple, on maintient la dépendance des mères vis-à-vis de l'administration, dépendance peu favorable puisque le droit de filiation donne à ces mères la puissance parentale sur leurs enfants. Le recours aux œuvres sociales est souvent l'objet de certains préjugés et des femmes, nous le comprenons parfaitement, renoncent à faire appel à ces offices.
Un autre argument milite en faveur des œuvres privées. Dans une ville, on bénéficie d'un certain anonymat. On peut donc travailler plus simplement, plus efficacement aussi que ce n'est le cas dans les petites localités. Nombreuses sont les femmes qui hésiteront à confier leurs difficultés à une instance peut-être pas toujours très bien disposée à leur égard. Elles s'adresseront donc plus volontiers à un office où elles se sentiront écoutées, et cela sans préjugés d'aucune sorte.
Nous souhaitons donc que la Direction de la justice nous présente rapidement un projet de loi réglant ces différentes questions et nous l'en remercions d'avance.

Schmid, Justizdirektor. Über die Pflicht der Kantone zur Schaffung von Einführungsgesetzen zum neuen Kindesrecht ist vorab folgendes festzustellen:
1. Das materielle Zivilrecht ist Bundessache. Die Kantone haben die erforderlichen Vollzugsbestimmungen zu erlassen. Dieser Pflicht ist der Kanton Bern nachgekommen, indem er im Februar 1978 das Einführungsgesetz zum ZGB und die Zivilprozessordnung revidiert und vorher, sozusagen als Übergangslösung, eine Notverordnung in Kraft gesetzt hat.
2. Die Inkassohilfe ist nach Artikel 292 ZGB Sache der Vormundschaftsbehörden. Das kantonale Recht kann (muss aber nicht) eine andere zuständige Stelle vorsehen, zum Beispiel private Organisationen. Eine entsprechende Regelung werden wir im neuen Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unmündige Kinder treffen.
3. Bei der Bevorschussung von Alimenten geht es nicht um Zivilrecht, sondern um öffentiches Recht. Auch wenn die Leistungen nach dem Willen des Bundesgesetzgebers keine Fürsorgeleistungen sein sollen, so gehört die Alimentenbevorschussung doch systematisch zum öffentlichen Fürsorgerecht. Das Fürsorgerecht ist Sache der Kantone. Wenn Artikel 293 Absatz 2 ZGB die Alimentenbevorschussung als Sache des öffentlichen Rechts bezeichnet, so bedeutet das einen Vorbehalt des kantonalen öffentlichen Rechts im Sinne von Artikel 6 ZGB, d. h. dass es den Kantonen nicht nur freisteht, die Voraussetzungen und den Umfang der Vorschüsse zu bestimmen, sondern dass sie auf eine Alimentenbevorschussung überhaupt verzichten können. Eine Pflicht besteht also nicht, was indessen nicht heissen will, dass wir nicht eine entsprechende Regelung vorsehen wollen.
Zu den Fragen der Interpellantin ist im besonderen folgendes auszuführen:
Zur Frage 1: Die Justizdirektion hat am 14. Dezember 1977 unter dem Vorsitz meines Vorgängers eine Besprechung durchgeführt, an der die Grossrätinnen Frau Dr. Boehlen und Frau Dr. Sauser, Delegationen des Verbandes bernischer Gemeinden, des Verbandes der bernischen Gemeindekassiere und des Gemeindeschreiberverbandes, Beamte der Gemeinde-, der Fürsorge- und der Justizdirektion sowie des Jugendamtes teilnahmen. Das klare Ergebnis dieser Besprechung war, dass einerseits die Inkassohilfe und die Alimentenbevorschussung Sache der Gemeinden sein soll, dass sich aber andererseits der Kanton an den Ausfällen bei den Rückforderungen der Vorschüsse zu beteiligen habe. In der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfes ergaben sich gewisse personelle und jurabedingte Verzögerungen. Im Dezember 1978 lag ein erster Entwurf, der von der Justizdirektion ausgearbeitet worden war, vor. Dieser Entwurf ging zur Vernehmlassung an die andern kantonalen Direktionen, die Staatskanzlei, das Obergericht, das Verwaltungsgericht, den Verband der Regierungsstatthalter, den Verband bernischer Gemeinden, den Verband der Gemeindekassiere, den Gemeindeschreiberverband und die Fürsorgedirektion der Stadt Bern.
Zur Frage 2: Die Bereinigung des Entwurfes aufgrund der eingegangenen Vernehmlassungen – es stellte sich vor allem das Problem, wie sich der Kanton an den Ausfällen zu beteiligen habe – ist im Gang und wird in den nächsten Tagen abgeschlossen sein. Es ist nun vorgesehen, die grossrätliche Kommission in der kommenden Session zu bestellen, so dass – sofern nichts Unvorhergesehenes eintritt – die erste Lesung im November 1979 und die zweite Lesung im Februar 1980 stattfinden würden, worauf das neue Gesetz nach Ablauf der Referendumspflicht auf Mitte des nächsten Jahres in Kraft gesetzt werden könnte.

Berthoud. Je suis satisfait de la réponse détaillée qui vient de nous être donnée et je suis convaincu que Mme Renggli le sera aussi. J'en remercie le représentant du Conseil exécutif et je prends acte avec satisfaction de sa déclaration selon laquelle une commission sera désignée en septembre en vue de l'étude de cette loi.

Präsident. Frau Sauser beantragt Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	36 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen

Frau **Sauser.** Ich danke den Ratsmitgliedern, die mir die Diskussion ermöglicht haben. Ich bedaure bloss, dass ich diese Unterstützung nicht in erster Linie aus meinen eigenen Reihen erhalten habe.
Ich habe mit Interesse den Ausführungen des Justizdirektors zugehört und bin ihm für die Orientierung dankbar. An diesen Ausführungen hat mich einzig gestört, dass im Vernehmlassungsverfahren die Frauenorganisationen nicht begrüsst worden sind. Meiner Meinung nach wären sowohl die Frauenzentrale des Kantons Bern wie der Gemeinnützige Frauenverein kompetente Institutionen, um in den durch die Interpellation von Frau Renggli aufgeworfenen Fragen mitzureden. Ich würde es sehr begrüssen, wenn man das Versäumte noch nachholen könnte.

Schmid, Justizdirektor. Nachdem an einer ersten Besprechung im Dezember 1977 Frau Dr. Sauser und Frau Dr. Boehlen von der Justizdirektion angehört worden waren, fand man offenbar, man könne im Vernehmlassungsverfahren darauf verzichten, noch Frauenorganisationen einzubeziehen. Bei der Vorbereitung des Gesetzesentwurfes ging es vor allem darum, die rein technischen Abwicklungsfragen und die verfahrensrechtlichen Bestimmungen zu diskutieren und eine Regelung zu finden, die nachher auch funktioniert. Das war vermutlich der Grund, warum man nicht noch weitere Kreise zur Vernehmlassung eingeladen hat. Eine Erweiterung des Vernehmlassungsverfahrens noch im jetzigen Zeitpunkt wäre meines Erachtens nicht richtig. Das würde wahrscheinlich bedeuten, dass die Beratung des Geschäftes im Grossen Rat um eine Session hinausgeschoben werden müsste, was kaum im Interesse von Frau Grossrätin Dr. Sauser läge.

Interpellation Zwygart – Veröffentlichungen in amtlichen Organen

Wortlaut der Interpellation vom 7. Februar 1979

Offensichtlich werden die Veröffentlichungen in den beiden Amtsblättern nicht einheitlich gemacht. So erscheinen z. B. gewisse amtliche Angaben von Gemeinden zwar in einem Anzeiger, hingegen nicht im Amtsblatt.
Deshalb ersuche ich den Regierungsrat höflich um Auskunft auf folgende Fragen:
1. Aus was für Gründen werden amtliche Publikationen nicht für alle sowohl in den Anzeigern wie im entsprechenden Amtsblatt veröffentlicht, so z. B. bei Baupublikationen?
2. Welche Gebiete und Gemeinden betrifft diese andere Regelung?
3. Wäre es nicht sinnvoll, bei nächster Gelegenheit zu veranlassen, dass nur noch ein zweisprachiges Amtsblatt herausgegeben würde, damit vor allem in sprachlichen Übergangsgebieten eine Verbesserung fürs Verständnis entstehen würde?

(6 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. April 1979

Dass gewisse amtliche Publikationen nicht in gleicher Weise im Amtsblatt und im Amtsanzeiger erscheinen, hat seinen Grund in erster Linie in der geltenden Gesetzgebung, welche die Publikationspflicht nach Sachgebieten verschieden regelt. Der Unterschied wird am Beispiel der Baupublikationen deutlich. Artikel 19 des Baubewilligungsdekrets vom 10. Februar 1970 bestimmt:
«Die Publikation hat zu erfolgen:
a) in zwei aufeinanderfolgenden Nummern des Amtsanzeigers oder, wo kein solcher besteht, in ortsüblicher Weise;
b) wenn es sich um Bauten handelt, die dem Gewerbegesetz oder dem Filmgesetz unterstehen, überdies einmal im kantonalen Amtsblatt. In diesen Fällen sind das Baugesuch und das zugehörige Gesuch um gewerbepolizeiliche oder filmrechtliche Bewilligung gemeinsam zu veröffentlichen.»
Was den Wortlaut der Publikationen anbelangt, wird auf Anregung des Amtsanzeigerverbandes gegenwärtig untersucht, ob nicht eine zentrale Staatsstelle zur Vorprüfung der amtlichen Publikation der Staatsverwaltung zu schaffen wäre, um wenigstens insoweit eine gewisse Einheitlichkeit zu gewährleisten.
Die Herausgabe eines zweisprachigen Amtsblattes wäre zwar technisch möglich und in zweisprachigen Gebieten sicher von Vorteil. Nach Auffassung des Regierungsrates würden die Nachteile (grössere Papiermenge, geringere Übersichtlichkeit, höhere Herstellungskosten und Posttaxen, Vorverlegung des Redaktionsschlusses) aber überwiegen. Wegen der Aufträge und aus terminlichen Gründen käme als Druckort wohl nur Bern in Frage, weshalb der Berner Jura mit der vorgeschlagenen Lösung kaum einverstanden sein würde.

Zwygart. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Präsident. Damit sind wir am Schluss der laufenden Session angelangt. Gestatten Sie mir, dass ich als abtretender Ratspräsident noch ein paar Worte an Sie richte.
Ich kann feststellen, dass wir alle Geschäfte, mit Ausnahme der zurückgezogenen oder der von der Traktandenliste abgesetzten, in Ruhe und ordnungsgemäss beraten konnten. In meinem Präsidialjahr wurden 31 Sachgeschäfte (Verfassungsänderungen, Gesetze, Volksbeschlüsse, Dekrete) und genau 300 persönliche Vorstösse (Motionen, Postulate, Interpellationen, Schriftliche Anfragen) behandelt, nebst 147 Direktionsgeschäften.
Es war mir eine Freude, diesen Rat während eines Jahres präsidieren zu dürfen. Die Genugtuung, die ich dabei empfand, war gekoppelt mit einer beträchtlichen Arbeitslast. Das vermag nur zu ermessen, wer Gelegenheit hat, auch einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Meinem Nachfolger im Amte, Herrn Dr. Krähenbühl, aber auch den beiden Vizepräsidenten wünsche ich viel Glück.
Bevor ich Sitzung und Session schliesse, ist es mir ein Bedürfnis zu danken. Zuerst danke ich Ihnen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, recht herzlich für die Unterstützung, die Sie mir gewährt haben. Ich werde nun wieder ins Glied zurücktreten und dann wieder vermehrt Gelegenheit haben, mit den einzelnen Ratsmitgliedern ins Gespräch zu kommen; denn als Ratsvorsitzender wird man meist derart in Anspruch genommen, dass man sich gelegentlich etwas isoliert vorkommt. Ich danke Ihnen also bestens für die Kollegialität und die Freundschaft, die Sie mir erwiesen haben. Danken möchte ich ferner allen Mitgliedern des Ratsbüros, denn ohne ihre Mitarbeit wäre ein Ratspräsident machtlos. Wir sind auf einander angewiesen. Die Zusammenarbeit hat stets gut gespielt, auch unsere Zusammenarbeit mit dem Staatsschreiber, dem Vizestaatsschreiber und der Vizestaatsschreiberin, denen ich ebenfalls meinen aufrichtigen Dank abstatte. Dank gebührt aber auch den Stenographen und Übersetzern für ihre pflichtbe-

wusste und nicht immer leichte Arbeit. Schliesslich danke ich auch allen andern Personen, die im Rathaus tätig sind und die ebenfalls zu einem reibungslosen Verlauf der Session beigetragen haben.
Ich wünsche Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, eine gute Heimkehr, eine schöne Sommerzeit und erholsame Ferien und hoffe, dass wir uns alle im September wiedersehen. Sitzung und Session sind geschlossen. (Beifall)

Schluss der Sitzung und Session um 14.50 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Nachtrag zur Seite 459 hievor

Wortlaut der dringlichen Motion Theiler vom 21. Mai 1979 betreffend Wiederherstellung des verfassungsmässigen Zustandes im bernischen Strassenbau

Nach Gutheissung der staatsrechtlichen Beschwerde der Demokratischen Alternative durch das Bundesgericht ist höchstinstanzlich bestätigt, dass alle im Strassenbauprogramm 1979/80 und im Budgetposten über die sog. «speziellen Strassenstücke» enthaltenen einzelnen ungebundenen Strassenbaukredite in der Höhe von jeweils über 1 Million Franken ohne Rechtsgrundlage sind.
Damit die Bauarbeiten an den politisch unbestrittenen Strassenstücken bald wieder aufgenommen werden können, ist es nötig, den bernischen Strassenbau möglichst rasch mit der verfassungsmässigen Finanzkompetenzordnung in Einklang zu bringen.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat zuhanden einer Sondersession die zusammenhängenden Einzelposten des Strassenbauprogramms (inkl. der sog. «speziellen Strassenstücke»), soweit sie das laufende Jahr betreffen, als begründete Einzelvorlagen zu unterbreiten, damit der Grosse Rat gemäss der verfassungsmässigen Finanzkompetenzordnung entweder allein oder unter Vorbehalt einer Volksabstimmung noch vor den Sommerferien entscheiden kann.

(4 Mitunterzeichner)

Neueingänge

M = Motion
P = Postulat
I = Interpellation
SA/QE = Schriftliche Anfrage/Question écrite

In der ersten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Eingänge

I Theiler
Bespitzelung einer Veranstaltung in der reformierten Heimstätte Gwatt
Présence d'indicateurs lors d'un cours donné dans le foyer réformé de Gwatt

I Gigon
Attitude et action de la police à Péry le 14 mars, rétablissement des libertés constitutionnelles dans le Jura bernois
Verhalten und Vorgehen der Polizei in Péry am 14. März; Wiederherstellung der verfassungsmässig garantierten Freiheit im Berner Jura

I Konrad
Zusammensetzung der ausserparlamentarischen Kommission für die Begutachtung gemischtwirtschaftlicher Gesellschaften des Kantons Bern
Composition de la commission extraparlementaire chargée d'une enquête sur les sociétés d'économie mixte du canton de Berne

I Günter (namens LdU)
Atomkraftwerk-Politik des Kantons Bern
Politique du canton de Berne en matière de centrales nucléaires

I Bhend
Ungenügender Schutz der Bevölkerung bei Unfällen im Atomkraftwerk Mühleberg (dringlich)
Protection insuffisante de la population en cas d'accident à la centrale nucléaire de Mühleberg (urgent)

I Andres
Reihenfolge im Bau allfälliger weiterer Atomkraftwerke
Qu'adviendra-t-il de la construction des centrales nucléaires prévues?

P Schneider
Erneut geplante BKW-Strompreiserhöhung (dringlich)
Nouvelle hausse du prix de l'électricité prévue par les FMB (urgent)

P Hari
Massnahmen zur Linderung der Futternot (dringlich)
Mesures visant à pallier la pénurie de fourrages (urgent)

I Steinmann
Erhaltung der Arbeitsplätze in der Firma Bigla in Biglen (dringlich)
Maintien des emplois à la firme Bigla de Biglen (urgent)

SA Gyger
QE Expertenbüro für Motorfahrzeugkontrollen in Biel
Bureau des experts pour véhicules à moteur à Bienne

QE Erba
SA Emblème jurassien
Jura-Wappen

QE Erba
SA Constuction de l'autoroute N 5
Bau der N 5

P Gigon
Encouragement au transport par rail
Ermutigung zum Bahntransport

I Müller
Atomkraftwerk Mühleberg
Centrale nucléaire de Mühleberg

HM Strahm
Änderung des Gesetzes und Dekretes über die Krankenversicherung
Révision de la loi et du décret sur l'assurance-maladie

P Kurt
Bekämpfung der IBR/IPV Rinderseuche – seuchenpolizeilich vorbeugende Massnahmen bei der Viehsömmerung (dringlich)
Lutte contre l'épizootie bovine RIB/VPI (rhinotrachéite infectieuse des bovidés et vulvo-vaginite pustuleuse infectieuse); mesure de prévention de la police des épizooties lors de l'estivage du bétail (urgent)

I Theiler
Interessenten am Planungsgebiet Scherzligen-Schadau in Thun (dringlich)
Acheteurs intéressés à des terrains situés dans la zone d'aménagement de Scherzligen-Schadau à Thoune (urgent)

P Hess
Energiesparmassnahmen
Mesures d'économie d'énergie

I Brand
Stellungnahme der Westschweizer Kantone zum Entwurf GVK
Avis des cantons de l'Ouest de la Suisse sur le projet de CGST

P Boehlen
Kantonale Abstimmungsvorlagen
Projets cantonaux soumis à la votation populaire

P Erba
Route Moutier–St-Joseph (T-30)
Strasse Moutier–St. Joseph (T-30)

I Erba
Psychiatrie dans la partie française du canton
Psychiatrie im Berner Jura

M Krebs (Rüeggisberg)
Ausmerzaktion im Berg- und angrenzenden Zuchtgebiet
Campagnes d'élimination dans les régions de montagne et régions d'élevage avoisinantes

I Rychen (Lyss)
Akten des Aspiranten Flükiger
Dossier de l'aspirant Flükiger

M Zürcher (Thun)
Einführung eines allgemeinen freiwilligen 10. Schuljahres als Berufswahljahr
Introduction d'une 10e année scolaire facultative destinée à faciliter le choix d'une profession

M Günter
Energiesparkredit
Crédits en faveur d'économies d'énergie

M Golowin
Berücksichtigung des Umweltschutzes
Protection de l'environnement

I Noirjean (au nom de la Députation)
Aggravation de la situation dans le Jura bernois
Verschlechterung der Lage im Berner Jura

M Scherrer
Massnahmen zum Schutze des Berner Jura
Mesures visant à protéger le Jura bernois

In der zweiten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Eingänge

M Kirchhofer
Schaffung verbindlicher Grundlagen für die Organisation, den Betrieb und die Finanzierung der Musikschulen im Kanton Bern
Création de bases légales pour l'organisation, la gestion et le financement des écoles de musique dans le canton de Berne

M Gigon (au nom du Groupe libre)
Numéros d'immatriculation visibles sur les uniformes des agents de la police cantonale
Sichtbare Immatrikulationsnummern auf den Uniformen der Beamten der Kantonspolizei

I Reber
Arbeitsgesetz / Meldepflicht der Gemeinden
Loi sur le travail / Obligation pour les communes de rendre compte

M Boss
Richtlinien bei Strassenneuanlagen
Directives relatives à l'aménagement de nouvelles routes

P Günter
Wirtschaftsförderung durch Vermittlung von Informationen
Encouragement de l'activité économique par l'intermédiaire d'un service de renseignements

M Schlegel
Einsetzung einer neutralen Kommission: Überwachung der Kernkraftwerke im Kanton Bern und Sicherstellung einer öffentlichkeitsgerechten Information
Constitution d'une commission neutre pour assurer le contrôle des centrales nucléaires dans le canton de Berne et garantir le droit à l'information de l'opinion publique

I Mast
Provisorische Verträge mit dem Kanton Jura
Accords provisoires avec le canton du Jura

M Boehlen
Rückerstattungspflicht von Fürsorgeleistungen
Obligation de remboursement des prestations sociales

I Boss
Nichtanerkennung von Utzigen
Refus d'une caisse-maladie de reconnaître le foyer d'Utzigen

M Boss
Renovation Gsteigbrücke
Rénovation du pont de Gsteig

M Schwarz
Schülereinsatz im Kampf gegen die Vergandung im Berggebiet und materielle Unterstützung durch den Staat
Mobilisation des écoliers dans la lutte contre la dévastation des régions de montagne et soutien matériel de la part de l'Etat

SA Hamm
QE Zuständigkeit – Kanton oder Geminde? – für Klassenschliessungen in der Stadt Bern
Fermeture de classes dans la ville de Berne; compétence du canton ou de la commune.

M Leuenberger
Eigentumsförderung. Gesamtkonzept
Encouragement de l'accession à la propriété; définition d'une politique

I Balmer
Ausbau bzw. Neubau Physikalische Therapie Inselspital Bern
Aménagement ou reconstruction du centre de physiothérapie de l'Hôpital de l'Ile

I Bärtschi (Heiligenschwendi)
Private Tätigkeit von Ärzten in den öffentlichen Spitälern
Activité privée des médecins dans les hôpitaux publics

P Schwarz
Überschwemmungen im untern Bürenamt
Inondations dans le district de Büren

M Studer (namens der Kommission Revision PSG/MSG)
Revision der bernischen Schulgesetze
Révision des lois bernoises sur les écoles

M Zwygart
Beiträge an politische Parteien als abzugsberechtigte Posten bei der Einkommenssteuer
Exonération de l'impôt sur le revenu pour les contributions versées aux partis

P Boss
Erhaltung neuerschlossener Vorsassen
Mise en valeur des pâturages intermédiaires nouvellement desservis

P Golowin
Berücksichtigung der Volkskultur
Encouragement de la culture populaire

I Schmid
Beeinträchtigung der Simmentalstrasse durch Steinschlag
Circulation entravée sur la route du Simmental

M Schüpbach
Dezentralisierte Prüfung für Mofafahrer
Décentralisation de l'examen destiné aux conducteurs de motocycles

P Aebi (Burgdorf)
Sportvereine, Bewilligung vereinsinterner Toto-Spiele und Tombolas
Associations sportives: autorisation d'organiser pour elles-mêmes des sport-toto et des tombolas

In der dritten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Eingänge

M Theiler
Wiederherstellung des verfassungsmässigen Zustandes im bernischen Strassenbau (dringlich)
Rétablissement de l'ordre constitutionnel lors de la construction de routes dans le canton de Berne (urgent)

M Gigon (au nom du Groupe libre)
Réélections de 1980
Wiederwahlen 1980

P Schneider (Bern)
Chefärzteeinkommen
Revenus des médecins en chef

I Schneider (Bern)
Übergriffe durch Beamte der Kantonspolizei
Attaques perpétrées par les fonctionnaires de la police cantonale

P Schneider (Bern)
Kinderhütedienst für Parlamentarierkinder
Garderie pour les enfants des parlementaires

SA Günter
QE Sammeln von Daten über Energieanlagen
Rassemblement de données sur les installations produisant de l'énergie

P Golowin
Zulassung zur Universität für Nichtmaturanden
Admission à l'Université des élèves sans maturité

M Uehlinger
Vorstoss des Kantons Bern bei den Bundesbehörden zur Sanierung der Grauholzstrecke (Schönbühl–Wankdorf) der Autobahn N1
Intervention du canton de Berne auprès des autorités fédérales en vue d'une amélioration du tronçon «Grauholz» (Schönbühl–Wankdorf) de l'autoroute N1

P Uehlinger
Erhebungen über den Energieverbrauch und Massnahmen zu dessen Drosselung bei Schulanlagen und Gebäuden des Kantons
Enquêtes effectuées dans les écoles et les bâtiments de l'Etat sur la consommation énergétique et les mesures de rationnement

M Matter
Abzug des Schulgeldes für Privatschulen von den Steuern
Déduction pour le calcul de l'impôt des frais de scolarité exigés par les écoles privées

P Messerli
Begrenzung der Tierbestände
Limitation de l'effectif du bétail

SA Baur
QE Beseitigung von ausgedienten Fahrzeugen
Enlèvement des véhicules hors d'usage

I Michel (Gasel)
Teilverpachtung extensiv bewirtschafteter landwirtschaftlicher Staatsbetriebe
Affermage partiel d'exploitations agricoles de l'Etat pratiquant une culture extensive

SA Andres
QE Taktfahrplan der SBB, Strecke Bern–Zürich
Horaire cadencé sur la ligne Berne–Zurich

P Kaufmann
Bedrohte Entwicklungsmöglichkeit im Berggebiet
Développement des régions de montagne menacé

I Aubry
Crédits supplémentaires accordés au canton du Jura
Zusätzlich bewilligte Baukredite für den Kanton Jura

M Gigon
Etudes universitaires sans certificat de maturité
Universitätsstudium ohne Maturitätszeugnis

I Gigon
Validité des abonnements CFF à demi-tarif pour les chemins de fer de montagne
AHV-Abonnemente für Bergbahnen

M Stettler
Aufgabenneuverteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden
Nouvelle répartition des tâches entre la Confédération, les cantons et les communes

I Stettler
Bundessparmassnahmen
Mesures fédérales d'économie

I Kloetzli
Viaduc routier de Bévilard
Strassenüberführung von Bévilard

M Schneider (Bern)
Ökologieunterricht an bernischen Schulen
Cours d'écologie dans les écoles bernoises

I Zbinden
Bahnübergänge auf der Staatsstrasse Bern–Schwarzenburg
Passages à niveau sur la route cantonale qui relie Berne à Schwarzenburg

I Schüpbach
Geschäftspraktiken der BKW bei Gebäudeinstallationen
Pratique commerciale des FMB pour des travaux d'installation dans des bâtiments

SA Gygi
QE Flughafen Bern-Belp
Aéroport Berne-Belp

P Herrmann
Schutz für ein historisches Gebäude
Protection d'un bâtiment historique

M Golowin
Erleichterung für Selbstzahler in Allgemeinabteilungen der Spitäler
Facilités accordées aux personnes prenant entièrement à leur charge les frais d'hospitalisation dans les divisions générales des hôpitaux

P Golowin
Gleichstellung der Privatschulen beim Filmausleih
Conditions égales de location de films pour toutes les écoles

I Noirjean
Primes cantonales en faveur de l'élevage du cheval
Kantonale Prämien für die Pferdezucht

M Hamm (namens der sozialdemokratischen Fraktion)
Grundsätze zum Kindergartengesetz
Principes régissant la loi sur les écoles enfantines

M Hamm
Schulversuch Tagesschule
Expérience pédagogique effectuée dans un home de pédagogie curative

M Bretscher
Abonnement gratuit pour le parking du Rathaus pendant la durée des sessions
Gratisabonnement für das Rathausparking während der Sessionen

M Neukomm
Zinsgünstige Energiespar-Kredite
Crédits à faible intérêt pour projets permettant des économies d'énergie

M Robert
Verkehrsverbindung zur psychiatrischen Universitätsklinik (Waldau)
Communication avec la clinique psychiatrique universitaire (Waldau)

P Gugger
Massnahmen zur Verbesserung der bäuerlichen Einkommenslage im Voralpen- und Berggebiet
Mesures destinées à améliorer la situation des revenus des paysans des régions de montagne et de la zone préalpine

Leu
Nutzung und Betrieb des Käfigturms in Bern
Utilisation et exploitation de la Tour des prisons à Berne

M Gygi
Flughafen Bern-Belp
Aéroport Berne-Belp

M Robert
Lösung der Verkehrsprobleme im Simmental ohne N6 und Rawil
Solution des problèmes de circulation dans le Simmental sans nationale 6 et sans tunnel du Rawil

M Gigon
Droit de vote à 18 ans en matière communale
Stimmrechtsalter mit 18 Jahren auf kommunaler Ebene

SA Golowin
QE Grundlagen zur Belpmoos-Diskussion
Bases de discussion au sujet de l'aérodrome de Belpmoos

QE Winistoerfer
SA Inauguration du centre professionnel de Moutier
Einweihung des Berufsschulzentrums in Moutier

M Michel (Gasel)
Einheitliche Betriebsabrechnungen für die staatlichen Landwirtschaftsbetriebe
Uniformisation des comptes d'exploitation pour les domaines agricoles de l'Etat

M Theiler
Sicherung und Prüfung der Möglichkeit einer Bahnverbindung zwischen dem Berner Oberland und dem Tessin
Possibilité d'une liaison ferroviaire entre l'Oberland bernois et le Tessin

I Theiler
Botschafterempfang der Berner Regierung im Oberaargau
Réception du corps diplomatique par le Conseil-exécutif en Haute-Argovie

I Theiler
Zweckentfremdung von Sporttoto-Geldern
Modification de l'affectation de gains du sport-toto

P Noirjean
Travaux publics
Hinweise an öffentlichen Bauten

M Winistoerfer
Corrections d'ordre politique par la chancellerie aux interventions écrites des députés
Politische Korrekturen durch die Staatskanzlei am Wortlaut von persönlichen Vorstössen

I Haldemann
Narkosedienst in den bernischen Spitälern
Service d'anesthésie dans les hôpitaux bernois

M Zimmermann (Oberthal)
Folgen der gekürzten Agrarkredite
Conséquences de la réduction des crédits agricoles

M Reber (namens der SP-Fraktion)
Stimmrechtsalter 18 auf Gemeindeebene
Droit de vote à 18 ans au niveau communal

Schriftliche Anfragen
Questions écrites

Schriftliche Anfrage Erba – Jurassische Wappenscheibe im Grossratssaal

Texte de la question du 7 février 1979

Les fenêtres, côté nord, de la salle du Parlement bernois sont dotées de vitraux représentant les emblèmes des cantons suisses.
Suite à l'entrée du canton du Jura dans la Confédération, il y a lieu de compléter l'ensemble en y ajoutant celui de la République et canton du Jura.
A cet effet, j'invite le Gouvernement à répondre aux questions suivantes:
1. La réalisation et la pose d'un vitrail avec l'emblème du canton du Jura est-elle prévue?
2. Dans l'affirmative, le Gouvernement est-il disposé
a) à confier sa réalisation à un artiste jurassien?
b) à faire placer l'emblème jurassien à la suite de l'emblème argovien ou tessinois?

(5 cosignataires)

Réponse du Conseil-exécutif du 28 février 1979

Les vitraux qui décorent les fenêtres de la salle du Grand Conseil ont été offerts au canton de Berne, à l'occasion du sixième centenaire de son entrée dans la Confédération, par les cantons suisses. Chaque canton avait chargé un artiste autochtone de la réalisation du vitrail représentant son emblème, les critères à respecter pour que le tout constitue un ensemble harmonieux étant définis par une commission intercantonale. Si le canton du Jura souhaite s'associer à ce très beau geste, le canton de Berne en sera heureux.

M. Erba est satisfait.

Schriftliche Anfrage Kloetzli – Gebrauch der Sprachen in der Verwaltung

Texte de la question du 12 février 1970

Le rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil du 19 septembre 1972 sur la création des régions dit au point 42 ce qui suit:
«Dans une circulaire du 20 octobre 1970, le Conseil-exécutif a rappelé aux fonctionnaires et employés de l'administration centrale du canton:
– qu'ils sont tenus de s'exprimer en français dans toutes leurs relations avec les autorités et les services publics de la partie française du canton;
– qu'ils doivent s'adresser en français à toutes les personnes privées domiciliées dans la partie française du canton pour autant que ces personnes ne soient pas de langue maternelle allemande ou qu'elles n'aient pas clairement manifesté leur préférence pour la langue allemande;
– qu'ils ont à répondre en français à toutes les personnes privées, sans exception, qui s'adressent à eux dans cette langue.»
Le Grand Conseil, dans sa session de novembre 1973 a approuvé formellement le contenu de cette circulaire.
J'ai en main un décompte de la Caisse cantonale de l'Etat adressé le 11 décembre 1978 à un contribuable du Jura bernois.
Je constate avec étonnement que le décompte est rédigé intégralement en allemand.
Je prie le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:
1. La circulaire du 20 octobre 1970 est-elle encore en vigueur?
2. Si oui, pourquoi n'est-elle pas respectée?
3. Quelles mesures le Conseil-exécutif pense-t-il prendre pour éviter la répétition de semblables maladresses?

Réponse du Conseil-exécutif du 25 avril 1979

1. La circulaire du 20 octobre 1970 est-elle encore en vigueur?
Oui. Cette circulaire se réfère à l'article 17 de la Constitution cantonale, lequel établit le principe des deux langues nationales et règle leur usage public. Dans sa teneur du 26 février 1978, l'article 17 Cc, articulé en articles 17, 17a et 17b, présente une amélioration tant rédactionelle que matérielle. Il ne modifie en rien les directives du Conseil-exécutif citées par M. Klötzli.
2. Si oui, pourquoi n'est-elle pas respectée?
La Caisse de l'Etat à Berne précise qu'il s'agit d'une erreur commise par l'un de ses fonctionnaires chargé de l'encaissement de l'IDN des personnes morales, erreur qui a été corrigée dès qu'elle fut signalée, le décompte ayant été envoyé en français par le prochain courrier.
3. Quelles mesures le Conseil-exécutif pense-t-il prendre pour éviter la répétition de semblables maladresses?
L'administration centrale est traditionnellement organisée en fonction de son obligation constitutionnelle de s'exprimer dans les deux langues officielles. La tâche du Conseil-exécutif consiste à en faciliter et à en contrôler l'observation. En l'occurrence, les autorités et les services publics décentralisés, de même que les citoyens, ont un rôle à jouer en informant immédiatement l'auteur d'une éventuelle erreur – erreurs qui peuvent également se produire à l'égard de la partie alémanique du canton. Ainsi, le service concerné de l'administration centrale peut:
1. Corriger sa méprise dans les délais les plus brefs.
2. Examiner s'il y a lieu de prendre des mesures d'organisation afin d'éviter toute répétition. Dans le cas cité, il sera procédé à une réorganisation de l'encaissement de l'IDN des personnes morales.

M. Kloetzli est satisfait.

Schriftliche Anfrage Mast – Besuchszeit im Inselspital

Wortlaut der Anfrage vom 8. November 1978

Vom Montag bis Freitag kann man auf der allgemeinen Abteilung des Inselspitals nur einen Besuch zwischen 13 und 14 Uhr machen. Das führt dazu, dass auswärtige Besucher ihr Mittagessen vorverlegen oder weglassen müssen. Es kommt

ferner zur misslichen Parkplatznot: Es ist alles hineingezwängt in diese eine Stunde.
Ist der Regierungsrat bereit, bei den zuständigen Instanzen des Inselspitals dahin zu wirken, dass die Besuchszeit auf der allgemeinen Abteilung verlängert wird?

(16 Mitunterzeichner)

Antwort des Regierungsrates vom 11. April 1979

Grossrat Mast weist darauf hin, dass auf der allgemeinen Abteilung des Inselspitals Krankenbesuche von Montag bis Freitag nur zwischen 13 und 14 Uhr möglich seien. Auswärtige Besucher müssen deshalb ihr Mittagessen vorverlegen oder weglassen. Der Regierungrat wird ersucht, bei den zuständigen Instanzen des Inselspitals dahin zu wirken, dass die Besuchszeit auf der allgemeinen Abteilung verlängert wird.
Dieses Problem wurde schon früher im Zusammenhang mit dem Postulat von Gunten vom 7. Februar 1977 erörtert. Es kann deshalb darauf verzichtet werden, die bei der Beantwortung dieses Postulates damals gemachten allgemeinen Darlegungen zu wiederholen.
Die erneuten Abklärungen bei der Direktion des Inselspitals haben zu folgendem Ergebnis geführt:
In den letzten Jahren hat man sich bemüht, bei den Besuchszeiten in der allgemeinen Abteilung Verbesserungen herbeizuführen. So konnte ein grosser Fortschritt in der Universitäts-Kinderklinik nach dem Bezug des Neubaus erzielt werden. Hier sind die Besuchszeiten für Eltern grundsätzlich unbeschränkt, d.h. es besteht für die Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder während 24 Stunden zu besuchen. Einschränkungen können im Interesse der Patienten vom Arzt oder von der leitenden Schwester festgelegt werden. Für die übrigen Besucher gelten folgende Besuchszeiten: Täglich von 13.30 bis 15.00 Uhr.
Bei den übrigen Kliniken und Abteilungen des Inselspitals sind die Besuchszeiten gegenwärtig wie folgt geregelt: Ordentliche Besuchszeit' Montag bis Freitag 13.00 bis 14.00 Uhr, Samstag und Sonntag 13.00 bis 15.00 Uhr; Abendbesuchszeit für die engsten Familienangehörigen Montag bis Sonntag 18.30 bis 19.30 Uhr.
Die seit einiger Zeit eingeführte Abendbesuchszeit ist sehr beliebt und hat sich bewährt.
Die bestehende Parkplatznot führt oft dazu, dass die Besuchszeit von Besuchern nicht voll ausgenutzt werden kann, weil Zeit für die Parkplatzsuche verlorengeht. Die Inseldirektion und die Inselbehörden sind sich des Parkplatzproblems bewusst und suchen gemeinsam mit den zuständigen kantonalen Stellen nach einer geeigneten Lösung.
Die Verlängerung der Besuchszeit ist ein komplexes Problem. Einzelheiten wurden bei der Beantwortung des erwähnten Postulats von Gunten vom 7. Februar 1977 erörtert. Das um seine Meinung befragte Ärztekollegium des Inselspitals steht einer Verlängerung der Besuchszeit eher skeptisch gegenüber. In Frage käme allenfalls eine Verlängerung um eine halbe Stunde, bei einer Vorverlegung des Beginns der Besuchszeit auf 12.30 Uhr mit der Beibehaltung des Endes der Besuchszeit auf 14.00 Uhr. Dabei müsste geprüft werden, ob die Zahl der Besucher pro Patient nicht zum Beispiel auf zwei Personen beschränkt werden müsste.
Sofern diese Möglichkeit den Intentionen von Grossrat Mast entspricht, ist die Inseldirektion auf Wunsch der Regierung zu einer solchen Regelung bereit. Die Regierung wird sich auch längerfristig für eine patienten- und besucherfreundliche Entwicklung der Besuchszeiten in öffentlichen Spitälern einsetzen, wobei die Bedürfnisse eines vernünftigen Betriebsablaufs nicht übergangen werden können.

Herr Mast ist teilweise befriedigt.

Schriftliche Anfrage Haldemann – Sterilisation von Personen

Wortlaut der Anfrage vom 14. November 1978

Im Spätsommer dieses Jahres wurde in der Presse die Sterilisation einer Minderjährigen in der psychiatrischen Klinik St. Urban/LU eingehend behandelt. Die Luzerner Regierung will nun die Frage der Sterilisation Minderjähriger, Bevormundeter und von Personen in psychiatrischer Behandlung rechtlich regeln. Sind im Kanton Bern die nötigen Vorschriften erlassen worden, damit über diese Frage in unseren Spitälern Klarheit herrscht, und wenn ja, sind diese Vorschriften unserer heutigen Zeit angepasst?

Antwort des Regierungsrates vom 11. April 1979

Vorweg ist festzuhalten, dass diesbezügliche Weisungen bereits erlassen wurden. Im Kreisschreiben Nr. 46 der kantonalen Fürsorgedirektion vom 2. Mai 1969 an die bernischen Fürsorgebehörden wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Behörden nicht befugt sind, chirurgische Eingriffe zur Unfruchtbarmachung irgendwelcher Personen amtlich anzuordnen. Die Fürsorgebehörden dürfen einer Person nahelegen, sich einem solchen Eingriff zu unterziehen, sofern dies offensichtlich im wohlverstandenen Interessse der Person oder der Familie (nicht des Gemeinwesens!) liegt und die medizinischen Voraussetzungen für eine solche Operation erfüllt sind. Die Behörde darf aber in keinem Fall auf die Person irgendwelchen Druck ausüben, um ihre Zustimmung zur Operation zu erlangen.
Unmittelbar nach dem geschilderten Sachverhalt in der psychiatrischen Klinik St.Urban/LU hat die Gesundheitsdirektion eine Abklärung der Verhältnisse in den staatlichen psychiatrischen Kliniken unseres Kantons veranlasst. Aus den bisher eingegangenen Berichten ist zu schliessen, dass der Eingriff im Kanton Bern in den letzten Jahren nur selten gemacht wurde, vor allem aber nicht unter Zwang.
Die Eidgenössische Justizabteilung hat auf Veranlassung eines Kantons eine Abklärung der diesbezüglichen Verhältnisse in den Kantonen in Gang gesetzt. Der Regierungsrat ist bereit, die seinerzeit erlassenen Vorschriften überprüfen und nötigenfalls anpassen zu lassen. Er erachtet es jedoch als zweckdienlich, vorerst das Ergebnis der Umfrage der Eidgenössischen Justizabteilung bei den Kantonen abzuwarten.

Herr Haldemann ist befriedigt.

Schriftliche Anfrage Kipfer – Tarif Gemeindekrankenpflege

Wortlaut der Anfrage vom 20. Februar 1979

In den Gesundheitszentren der Stadt Bern wird seit einiger Zeit im Rahmen präventiver Massnahmen eine Blutdruckmessung angeboten, die durch das Personal der Gesundheitszentren vorgenommen wird. Ärgerlich und kontraproduktiv ist jedoch die Bestimmung, dass für diese kaum aufwendige und allein als isolierter Befund doch recht wenig aussagekräftige Kontrolle ein «Unkostenbeitrag» von 4.50 Franken berechnet wird. Dieses Procedere wird damit begründet, dass die Tarifansätze der kantonalen Fürsorgedirektion vom 19. November 1973 diese Taxen verbindlich vorschreiben, wenn die Gesamtkosten für die präventive Messung des Blutdrucks in den kantonalen Lastenausgleich eingebracht werden sollen.
Ganz abgesehen davon, dass der Ansatz von 4.50 Franken für

eine von medizinischem Hilfspersonal vorgenommene Blutdruckmessung exorbitant genannt werden muss (man rechne sich einmal einen darauf basierenden Stundenlohn aus!), richten sich derartige Belastungen gegen präventive Bestrebungen allgemein und gegen die Initiative gesundheitlich interessierter Bürger aus.
Ist der Regierungsrat bereit, den Tarif für Gemeindekrankenpflege zu überprüfen und mitzuhelfen, dass präventivmedizinische Anstrengungen nicht papierene Forderungen bleiben?

Antwort des Regierungsrates vom 11. April 1979

Die seinerzeit festgesetzten Tarifrichtsätze zum Kreisschreiben Nr. 60 der Fürsorgedirektion vom 19. November 1973 gelten für die aufgrund der Fürsorgegesetzgebung (VO vom 29. Juni 1962) subventionierten Gemeindekrankenpflegeinstitutionen, und zwar für Dienstleistungen beim Patienten zuhause.
Die von Grossrat Kipfer geschilderten Präventivmassnahmen haben einen anderen Charakter, sind sie doch präventiver Art und nicht Bestandteil einer ärztlichen Behandlung.
Der Regierungsrat ist bereit, die Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit die Blutdruckmessung als präventive Massnahme unentgeltlich angeboten werden kann.

Herr Kipfer ist teilweise befriedigt.

Schriftliche Anfrage Kipfer – Evaluation im Rahmen der kantonalen Spitalplanung

Wortlaut der Anfrage vom 20. Februar 1979

Ein zentrales Anliegen der kantonalen Spitalplanung 1978, die zeitlich vorweggenommene Psychiatrieplanung eingeschlossen, ist die planungsbegleitende Evaluation als Planungshilfe, als Kontroll- und Steuerorgan. Nachdem die überfällige Spitalplanung allernächstens in die (wohlvorbereitete) Phase der Realisierung gehen sollte, nachdem man sich seit spätestens 1977 mit Gedanken über Inhalt, Form und Verfahren der Evaluation vertraut machen konnte bzw. musste, wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
– Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Evaluation im Rahmen der Spitalplanung einen Teil gesundheitspolitischer Forschung darstellt?
– Welche Direktion und welches Organ dieser Direktion ist für die Evaluation als gesundheitspolitisches Instrument der gesamten Spitalplanung federführend?
– Nach welchen hauptsächlichen Inhalten, nach welchen Hauptrichtlinien, mit welchen Methoden und in welcher Stossrichtung soll Evaluation in der Vorphase, in der Realisierung und in der laufenden Überprüfung der Spitalplanung betrieben werden? Wie lauten die den evaluierenden Instanzen übertragenen (oder zu übertragenden) Aufträge?
– Es ist sicher, dass eine verfehlte, in die Irre gegangene, an den medizinischen Bedürfnissen der Bevölkerung vorbeidirigierte (z.B. nach einseitigen Vorstellungen Interessierter vorgenommene) Spitalplanung nicht nur enorm viel Geld kostet, sondern in erster Linie die erfolgreiche medizinische Betreuung von Patienten gefährdet; ist der Regierungsrat in Anbetracht dieser Tatsache bereit, die Evaluation personell, materiell und methodisch so zu dotieren, dass Grundlagen zu planerischen Entscheiden, dass Unterlagen für Erfolgskontrollen, für strukturelle Korrekturen und für ein den Bedürfnissen angepasstes und entsprechendes stationäres Angebot mit Zuverlässigkeit erarbeitet werden können?

Antwort des Regierungsrates vom 11. April 1979

Zur Frage 1:
Der Regierungsrat ist durchaus der Auffassung, dass die Evaluation im Rahmen der Spitalplanung ein Teil gesundheitspolitischer Forschung ist.
Grundsätzlich ist jedoch zu unterscheiden zwischen Evaluation im Sinne des Grossratsbeschlusses vom 8. November 1978 betreffend die Spitalplanung 1978 und gesundheitspolitischer Forschung allgemein. Die Evaluation gemäss Grossratsbeschluss vom 8. November 1978 befasst sich mit der Auswertung der Erfahrungen auf dem Gebiete der Spitalplanung, während sich die gesundheitspolitische Forschung auf alle Fragen des Gesundheitswesens erstrecken kann (z.B. Kosten-Nutzen der Präventivmedizin, Ärztedichte und Hospitalisationshäufigkeit, Ziel des Gesundheitswesens). Selbstverständlich bestehen Berührungspunkte zwischen Evaluation und gesundheitspolitischer Forschung.
Zur Frage 2:
Federführende Direktion ist gemäss GRB vom 8. November 1978 die Gesundheitsdirektion. Sie regelt die Projektorganisation im Rahmen des Organisationsdekretes.
Zur Frage 3:
Diese Frage kann im heutigen Zeitpunkt nur teilweise beantwortet werden. Die Gesundheitsdirektion befasst sich gegenwärtig mit der Ausarbeitung eines Projektes für die Evaluation und sieht die Erteilung eines entsprechenden Auftrages an einen Spezialisten vor. Das Projekt wird u.a. folgendes beinhalten: Definition und Ziele der Evaluation, Organisation und Leitung, Festsetzung der zu evaluierenden Bereiche, Entwicklungen und Arbeitsmethode, Arbeitsaufwand und Personalbedarf, Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse und erzielten Resultate in die Praxis, Erfolgskontrolle.
Zur Frage 4:
Der Regierungsrat ist bereit, im Rahmen der verfügbaren Mittel die notwendigen Massnahmen zu treffen.

Herr Kipfer ist teilweise befriedigt.

Schriftliche Anfrage Schneider (Bern) – Mietzinssenkungen in Wohnungen, die im Besitz des Kantons oder gemischtwirtschaftlicher Unternehmen sind

Wortlaut der Anfrage vom 20. Februar 1979

Das Anrecht auf Mietzinssenkungen auf Grund der verschiedenen Hypothekarzinssenkungen der letzten Jahre ist unbestritten. Die öffentliche Hand ist, sofern sie direkt der indirekt am Besitz von Liegenschaften beteiligt ist, angehalten, in Sachen Mietzinssenkung mit dem guten Beispiel voranzugehen.
In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat:
1. Wieviele Liegenschaften des Kantons werden als Wohnungen weitervermietet?
2. Wurden in den betreffenden Liegenschaften die Mietzinse in der letzten Zeit gesenkt?
3. Kann festgestellt werden, dass die Mietzinse der Wohnungen, die im Besitz von gemischtwirtschaftlichen Betrieben und öffentlichen Anstalten sind (wie z.B. BKW, die Staatsbanken KB und HB, Gebäudeversicherung usw.) im allgemeinen gesenkt worden sind?
4. Haben die Kantonsvertreter in den unter Frage 3 anvisierten Betrieben und Anstalten vom Regierungsrat Anweisungen erhalten, sich für Mietzinssenkungen einzusetzen?

Antwort des Regierungsrates vom 11. April 1979

Grossrat Schneider geht davon aus, dass das Anrecht auf Mietzinssenkungen auf Grund der verschiedenen Hypothekarzinsreduktionen unbestritten sei, erwartet deshalb, dass die öffentliche Hand mit Mietzinssenkungen mit dem guten Beispiel vorangehe, und erkundigt sich nach den entsprechenden, durch den Staat und die gemischtwirtschaftlichen Betriebe getroffenen Massnahmen.
Der Auffassung kann beigepflichtet werden, dass Hypothekarzinssenkungen Anlass zu Überprüfung der Mietzinse geben sollen und an den Mieter weiterzugeben sind, soweit dies gerechtfertigt ist. Dieser Vorbehalt ergibt sich daraus, dass der Hypothekarzins nur eine der Liegenschaftskosten darstellt. Die Entwicklung der Unterhaltskosten, der Abgaben und Liegenschaftssteuern sind grundsätzlich ebenso zu berücksichtigen wie die Prüfung der Frage, ob der Mietzins die früheren Steigerungen des Hypothekarzinses und der übrigen Kosten mitgemacht hat oder nicht.
Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:
1. Bei einem Personalbestand von über 11000 Personen vermietet der Kanton rund 520 Wohnungen.
2. Über Jahre waren die staatlichen Mietzinse zu niedrig angesetzt. Um eine annähernde Gleichbehandlung zu erreichen, sah sich der Regierungsrat veranlasst, die Mietzinse schrittweise zu erhöhen.Trotz dieser Erhöhungen erreichen die Mietzinse, die auf Eigenmietwerten beruhen, den örtlichen Marktwert noch nicht. Eine allgemeine Mietzinsherabsetzung wegen der Reduktion der Hypothekarzinse konnte deshalb nicht gewährt werden.
3. Die Abklärungen bei den gemischtwirtschaftlichen Betrieben haben ergeben, dass die Ausgangslage überall gleich ist, Mietzinssenkungen jedoch dort durchgeführt worden sind, wo dies die Verhältnisse gestatteten. Bei den BKW handelt es sich fast ausschliesslich um Dienstwohnungen, deren Mietzinse durchwegs unter den ortsüblichen Mietzinsen vergleichbarer Objekte liegen.
4. Die Kantonsvertreter in den gemischtwirtschaftlichen Betrieben haben im Hinblick auf die unterschiedlichen Verhältnisse vom Regierungsrat keine besonderen Anweisungen für die Gestaltung der Mietzinse erhalten.

Herr Schneider (Bern) ist teilweise befriedigt.

Schriftliche Anfrage Golowin – Veränderung der Berufswünsche

Wortlaut der Anfrage vom 20. Februar 1979

Viele Diskussionen mit Berufsberatern, Fürsorgern usw. beweisen mir seit Anfang der Siebziger die Tatsache einer starken Verschiebung der geistigen Beschäftigungskreise, Berufswünsche usw. der heranwachsenden Jugend.
Werden im Bernbiet über solche Veränderungen sachliche Forschungen angestellt, da ohne solche Grundlagen viele der Fragen, die uns bei jeder Session im Rat beschäftigen, gar nicht mehr gelöst werden können – ich erwähne hier nur eine vernünftige Wirtschaftsförderung, Hochschulplanung und viele verwandte Gebiete?

(1 Mitunterzeichner)

Antwort des Regierungsrates vom 18. April 1979

Grossrat Golowin stellt eine starke Verschiebung der geistigen Ausrichtung und der Berufswünsche bei der heranwachsenden Jugend fest. Er möchte wissen, ob im Kanton Bern diese Tendenzen systematisch erforscht werden.
Es trifft zu, dass die geistigen Ausrichtungen der Jugend Wandlungen unterliegen. Zurzeit stellen wir beispielsweise folgende Tendenzen fest:
– es gibt immer mehr Maturanden, die nicht studieren wollen,
– die Rezession bewirkte ein deutliches Ansteigen der Berufswünsche in Richtung des Lebensmittelgewerbes,
– vornehmlich Jugendliche aus sozialen Randgruppen suchen sogenannte Alternativ-Lösungen,
– viele Jugendliche möchten dem Leistungsstress ausweichen und berufliche Lösungen mit mehr Lebensqualität anstreben.
Berufswünsche werden auch immer von konstanten Faktoren beeinflusst wie z.B. entwicklungspsychologischen Pubertäts- und Nachpubertätseinflüssen, sozialer Schichtzugehörigkeit, geistigen Zeitströmungen, wirtschaftlichen Veränderungen. Die mehr oder weniger beeinflussten und subjektiven Berufswünsche müssen in jedem Fall eine Versachlichung erfahren, indem sie sich an der Realität zu messen haben. Diese wird vor allem durch das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage geprägt. Man wird demnach auch nur dort ein allfälliges neues Angebot schaffen können und wollen, wo sich aus gesellschaftlicher Sicht ein echtes Bedürfnis abzeichnet. Ein übersteigertes oder künstliches Schaffen von neuen beruflichen Angeboten dürfte wenig sinnvoll sein.
Die Erfassung solcher Tendenzen und Berufswünsche kann heute nur unvollständig vorgenommen werden. Wohl verfügen die Berufsberatungsstellen über ein recht aktuelles Erfahrungsgut, auch Jugendbehörden wie Jugendämter, Jugendgerichte sind solche Nahtstellen. Damit kann aber keine genügende Repräsentativität der Erkenntnisse erwirkt werden.
Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die systematische und aussagekräftige Erforschung der Verschiebung der geistigen Ausrichtung und der Berufswünsche nach Möglichkeit gefördert werden soll.

Herr Golowin ist teilweise befriedigt.

Schriftliche Anfrage Matter – Weiterführung des Schulversuchs Manuel

Wortlaut der Anfrage vom 15. November 1978

Mit Beschluss vom 11. September 1973 stimmte der Regierungsrat der Durchführung eines Versuchs mit einer additiven Form der Gesamtschule zu. Mit der Begleitung und Auswertung wurde das kantonale Amt für Unterrichtsforschung und -planung beauftragt. Am 13. Juni 1974 beschloss der Stadtrat von Bern, den Schulversuch im Manuelschulhaus im Brunnadern/Murifeldquartier durchzuführen. Die Erziehungsdirektion erliess die erforderlichen Weisungen, und der Schulversuch begann im April 1975.
Die seither gemachten Erfahrungen werden in verschiedenen Richtungen Anknüpfungspunkte für Weiterentwicklungen und Erneuerungen des bestehenden Schulwesens geben. Um zu gesicherten Ergebnissen zu gelangen, sollte der Versuch aber noch während einiger Zeit weitergeführt werden können: Erst ab nächstem Frühling wird er nämlich mit den vorgesehenen fünf Schuljahren (5.–9. Klasse) funktionieren; in dieser vollausgebauten Form sollte die Manuelschule ein paar Jahre betrieben werden können, sonst kann der angestrebte Versuchszweck nur unvollständig erreicht werden.
Der Regierungsrat wird angefragt, ob er bereit ist, seine seinerzeit für vorläufig sieben Jahre erteilte Bewilligung zur Durch-

führung des Schulversuchs Manuel angemessen – wenigstens um 3 Jahre – zu verlängern.

(1 Mitunterzeichner)

Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1979

Ziffer 10 des RRB Nr. 3237 vom 11. September 1973, Gesamtschulversuch Bern-Manuel, lautet:
«Der Schulversuch beginnt frühestens mit dem Schuljahr 1975/76 und ist vorläufig auf 7 Jahre befristet. Die Weiterführung könnte gestützt auf eine veränderte Schulgesetzgebung oder gestützt auf einen neuen Regierungsratsbeschluss erfolgen.»
1. Der Schulversuch Manuel sollte eine Klärung der folgenden Fragen ergeben:
– Können Zeitpunkt und Form der Selektionierung in ihrer Wirkung auf den Schüler verbessert werden?
– Wie und wie lange ist die Durchlässigkeit zwischen den Schulstufen durchführbar?
– Sind Forderungen an die Lehrerausbildung zu stellen?
– Wie entwickeln sich Schüler im Grenzbereich zwischen den Stufen?
– Wie können Eltern zur Mitarbeit an der Schule herangezogen werden?
– Wie lassen sich die organisatorischen Schwierigkeiten, die durch die Struktur des Schulversuchs bedingt sind, lösen?
– Welche finanziellen Konsequenzen ergeben sich aus der Struktur des Schulversuchs?
2. In der seinerzeitigen Bewilligung des Schulversuchs für «vorläufig 7 Jahre» manifestierte der Regierungsrat seinerseits eine gewisse Vorsicht, die darin begründet war, dass man mit dem Schulversuch Neuland betrat und nicht alle Konsequenzen voraussehen konnte. Anderseits liess er die Möglichkeit einer Verlängerung offen. Inzwischen hat der Schulversuch soeben sein viertes Jahr beendet, und es zeigt sich auch von der Versuchsleitung aus das Bedürfnis nach einer Verlängerung des Schulversuchs Manuel, und zwar aus folgenden Überlegungen:
– Im Schulversuch Manuel werden jährlich 75 bis 80 Schüler aufgenommen. Wenn man statistische Unterlagen, z.B. über die Durchlässigkeit (sog. Stufenwechsel und Umstufungen), beschaffen will, stellt man fest, dass das Zahlenmaterial ungenügend ist. Erst wenn über einen längeren Zeitraum hinweg diese Zahlen gesammelt werden, kann etwas Gültiges gesagt werden, das nicht zu sehr von Zufälligkeiten beeinflusst wird. Bei einer Beschränkung auf wenige Schülerjahrgänge sind einseitige Versuchsergebnisse nicht zu vermeiden.
– Im Schuljahr 1979/80 wird der Schulversuch Manuel erstmals fünf Schuljahre umfassen. Es ist wichtig, dass der Vollausbau mindestens während drei Jahren erprobt werden kann.
– Wenn aber der Schulversuch nach diesen drei Jahren im Vollausbau, also im Frühjahr 1982, abrupt beendet würde, müssten die Schüler des 5. Schuljahres bereits nach einem Jahr, diejenigen des 6. Schuljahres nach zwei Jahren den Schulversuch verlassen, d.h. für sie könnte der Schulversuch als Orientierungsstufe kaum recht zur Wirkung kommen, und der Übertritt für die geeigneten Schüler in die Stufe des Untergymnasiums wäre nicht gewährleistet. Eine solche Benachteiligung dieser Schüler darf nicht eintreten; sie wäre ohne Verlängerung des Schulversuchs nur zu erreichen, wenn vom Frühjahr 1980 an kein neues 5. Schuljahr aufgenommen würde, was zur Folge hätte, dass der Schulversuch nur ein Jahr im Vollausbau bestehen würde.
– Bei einer Verlängerung des Schulversuchs um drei Jahre kann erreicht werden, dass die Schüler nicht benachteiligt werden, wenn vom Frühjahr 1982 keine neuen 5. Schuljahre mehr aufgenommen werden. Die im Frühjahr 1981 als Fünftklässler aufgenommenen Schüler würden den Schulversuch im Frühjahr 1985 als Achtklässler verlassen, in einem Zeitpunkt also, da die Durchlässigkeit kaum noch eine Rolle spielt und die Schüler der Untergymnasialstufe ohnehin in die Quarta des Gymnasiums übertreten. Gleichzeitig würde das Auslaufen des Schulversuchs dessen Übergang in eine künftige Schulform des Schulkreises Manuel erleichtern.
3. Wenn die Stadt Bern ein Gesuch um Verlängerung des Schulversuchs Manuel einreicht, wird der Regierungsrat einer solchen Verlängerung um 3 Jahre unter der Voraussetzung, dass der Versuch in der dargelegten Weise ausläuft und Klarheit über die finanziellen Konsequenzen besteht, grundsätzlich zustimmen.
4. Die Erfahrungen des Schulversuchs Manuel werden sicher Anlass dazu geben, bestimmte Aspekte des bestehenden Schulwesens zu überdenken. Ein Versuch allein in relativ einfachen und dadurch günstigen Verhältnissen bietet nicht eine genügend breite Grundlage, weshalb ein weiterer Schulversuch in schwierigeren Verhältnissen auf dem Lande von grossem Wert wäre.

Frau Matter ist befriedigt.

Schriftliche Anfrage Schneider (Bern) – Besondere Härtefälle bei der Gewährung von Stipendien

Wortlaut der Anfrage vom 19. Februar 1979

Auf Grund des neuen Stipendiengesetzes beziehungsweise der Stipendienverordnung vom 22. November 1977 kann es in speziellen Fällen zu folgender Situation kommen:
Einem Stipendienbewerber werden gemäss Artikel 13 der Stipendienverordnung die Alimente als eigenes Einkommen angerechnet und dementsprechend in der Fehlbetragsrechnung eingesetzt. Wenn nun die Verhältnisse dergestalt sind, dass z.B. die Mutter für ihren eigenen Unterhalt und für denjenigen der Kinder (inklusive des Bewerbers) auf die Alimente angewiesen ist oder nur mit einem kleinen eigenen Einkommen rechnen kann, so wirkt sich der Artikel 3 so aus, dass der Stipendienbewerber keine oder nur minimale Stipendien erhält, obwohl er gemäss der faktischen finanziellen Verhältnisse eigentlich in den Genuss eines Stipendiums kommen sollte.
Der Regierungsrat wird gefragt, was getan werden kann, damit solche Härtefälle in der Gewährung von Stipendien dennoch berücksichtigt werden können.

Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1979

Herr Grossrat Schneider stellt in seiner Schriftlichen Anfrage fest, dass aus der Anrechnung von Aliementen (gemeint sind Unterhaltsleistungen bei geschiedener Ehe) als Einkommen des Bewerbers bei der Stipendienberechnung nachteilige Folgen für den Bewerber entstehen könnten.
Bei kleinen Einkommen wirke sich Artikel 13, Absatz 3, Ziffer 2.1 der Stipendienverordnung so aus, dass kleine oder nur minimale Stipendien gewährt würden, obwohl der finanziellen Verhältnisse wegen gerade in diesen Fällen ein Stipendium am Platz wäre.
In der Anfrage Schneider wird übersehen, dass bei kleinen Einkommmen jedem Bewerber für Verpflegung und Zimmer zu Hause ein Anteil angerechnet wird (Weisungen der Erziehungsdirektion über Ausbildungsbeiträge vom 12. Dezember 1977, revidiert auf den 1. April 1979).
Bei 9000 Franken oder weniger elterlichem Einkommen pro Jahr beträgt das Kostgeld 6000 Franken, bei 34 000 Franken

Einkommen der Eltern und einem Kind 1200 Franken. Durch diese Kostgeldansätze werden die Alimente – die nur zu 80 Prozent als Einnahme des Bewerbers in der Fehlbetragsrechnung angerechnet werden – vielfach mehr als ausgeglichen, und es ergeben sich, falls noch weitere Ausbildungskosten ausgewiesen sind, auch in diesen Fällen Stipendienmöglichkeiten. Im übrigen steht für besondere Härtefälle seit Inkrafttreten des Stipendiengesetzes ein Fonds für Härtefälle zur Verfügung.

Herr Schneider (Bern) ist befriedigt.

Schriftliche Anfrage Schneider (Bern) – Numerus clausus an der Universität Bern

Wortlaut der Anfrage vom 20. Februar 1979

Da die Diskussion zur Interpellation «Mitsprache des Parlaments beim Numerus clausus» leider verweigert worden ist, sehe ich mich gezwungen, auf diesem Weg folgende zusätzliche Fragen zu stellen:
1. Der Regierungsrat stellt in der schriftlichen Beantwortung der Interpellation fest, dass am 11. Januar 1979 eine Besprechung mit der Hochschulkonferenz zwecks Bereinigung der gegenseitigen Standpunkte in Sachen Mitfinanzierung durch die Nichthochschulkantone stattfindet bzw. stattgefunden hat. Welches ist das Ergebnis dieser Besprechung?
2. Der Regierungsrat stellt weiterhin fest, dass er mit dem Interpellanten der Auffassung ist, «dass für den numerus clausus eine gesetzliche Grundlage erforderlich ist». Ich stelle fest, dass z.B. der Artikel 31 der Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität Bern (Zitat: «Der Regierungsrat kann die Zulassung ordentlich Studierender und Gaststudierender beschränken, sofern die Aufnahmefähigkeit für eine Studienrichtung erschöpft ist ...») einer gesetzlichen Grundlage entbehrt. Daran ändert sich nichts, auch wenn dieser Artikel heute noch nicht in Kraft gesetzt ist.
Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem Widerspruch in seiner Argumentation?
3. Der Regierungsrat meint, dass er «unter Umständen genötigt sein könnte, auf dem Weg von Notmassnahmen zu handeln». Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es auch in diesem Fall – was ist der NC anders als eine Notmassnahme? – einer gesetzlichen Grundlage bzw. einer vorherigen Behandlung durch den Grossen Rat bedürfte?

Antwort des Regierungsrates vom 4. April 1979

Die Fragen von Herrn Grossrat Schneider, die er im Anschluss an seine Interpellation «Mitsprache des Parlaments beim Numerus clausus» stellt, können wie folgt beantwortet werden:
1. Die Frage der Mitfinanzierung der Hochschulen durch die Nichthochschulkantone wurde nach der Vorbesprechung in der Schweizerischen Hochschulkonferenz vom 11. Januar 1979 bereits von der Erziehungsdirektorenkonferenz behandelt. Das vorläufige Ergebnis ist vom Grundsatz her als befriedigend zu bezeichnen, weil eine gewisse Verpflichtung der Nichthochschulkantone den Hochschulkantonen gegenüber bejaht wurde. Finanziell ist allerdings die vorgesehene Kopfquote (2500 Franken mit evtl. späterer Erhöhung) von einem angemessenen, d.h. auch nur annähernd kostendeckenden Ansatz weit entfernt. Zur Weiterbearbeitung des Vorschlags wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt.
2. Die Verordnung vom 20. September 1978 über die Zulassung zum Studium an der Universität Bern ersetzte lediglich das Reglement vom 5. Juli 1972, das seinerzeit viel rigorosere Möglichkeiten der Zulassungsbeschränkung vorsah. Es bestand kein Grund, diese wichtige Frage bei der Revision auszuklammern, da die Regierung klar ihrem Willen Ausdruck verliehen hatte, auch in Zukunft Vorkehrungen für den schlimmsten Fall zu treffen. Parallel zur Neufassung der Verordnung gingen die Vorarbeiten an einer Teilrevision des Universitätsgesetzes, um die nach der neueren Bundesgerichtspraxis unerlässliche explizite Gesetzesgrundlage herzustellen. Der vom Interpellanten behauptete Widerspruch existiert demzufolge nicht. Im Grunde genommen wird nur eine unabänderliche Tatsache bemängelt, nämlich, dass die Inkraftsetzung einer regierungsrätlichen Verordnung sehr viel zügiger vorangeht als die Teilrevision eines Gesetzes.
3. Mit dem in der Antwort des Regierungsrates verwendeten Terminus «Notmassnahmen» war klar erkennbar das Notverordnungsrecht des Regierungsrates im Sinne der Staatsverfassung gemeint. Es könnte sich tatsächlich als notwendig erweisen, solche Massnahmen auch vor der endgültigen Bereinigung der gesetzlichen Voraussetzungen zu treffen.

Herr Schneider (Bern) ist teilweise befriedigt.

Schriftliche Anfrage Müller – Holzschlagsarbeiten längs der Staatsstrasse Twann–Lamboing

Schriftliche Anfrage Krebs (Safnern) – Entfernen von Leitplanken während Holzschlagsarbeiten an Staatsstrassen

Wortlaut der Anfrage Müller vom 5. Februbar 1979

Ab 6. November 1978 wurden längs der Staatsstrasse Twann–Lamboing (Twannbachschlucht) während zirka drei Wochen Holzschlagsarbeiten durchgeführt. Die Strasse war während dieser Zeit tagsüber gesperrt. Durch diese Holzschlagsarbeiten entstanden mehrere Schäden an Leitplanken.
Ich ersuche um Beantwortung folgender Frangen:
1. Wer bezahlt diese Schäden?
2. Hätten diese Arbeiten nicht sorgfältiger durchgeführt werden können?

Wortlaut der Anfrage Krebs (Safnern) vom 13. Februar 1979

Bei Holzschlagsarbeiten im Bereiche von Strom- oder Telefonleitungen besteht die Praxis, dass Telefonverwaltung oder BKW auf Ersuchen die gefährdeten Leitungen unentgeltlich entfernen und nach dem Fällen wieder montieren. Dieses Vorgehen hat sich bestens bewährt, um grössere Schäden und Betriebsunterbrüche zu vermeiden.
Leider konnte sich die Baudirektion des Kantons Bern oder deren Organe bisher nicht zu einem gleichen Verhalten entschliessen. Bei Holzschlagsarbeiten, die ausschliesslich aus Gründen der Verkehrssicherheit auf der Staatsstrasse Twann–Lamboing ausgeführt wurden, sind mehrere Leitplanken beschädigt worden. Vorgängiges Ersuchen um Entfernen der gefährdeten Leitplanken bis Abschluss der Holzarbeiten blieb erfolglos. Fachmännische Leitung und grösste Sorgfalt konnten die erwähnten Schäden nicht verhindern und sind nun von der Waldbesitzerin bzw. deren Haftpflichtversicherung zu bezahlen.
Da die Holzschlagarbeiten im Sinne einer Sicherung der Staatsstrasse in den nächsten Jahren weitergeführt werden müssen, wird die Baudirektion angefragt, ob sie sich nicht zu einer besseren Zusammenarbeit entschliessen könnte, um derartige Schäden in Zukunft zu vermeiden.

Antwort des Regierungsrates vom 11. April 1979

Die beiden Schriftlichen Anfragen nehmen Bezug auf Holzschlagsarbeiten im Bereich der Staatsstrasse Twann–Lamboing (Twannbachschlucht), bei denen mehrere Leitplanken beschädigt worden sind. Die Organe der Baudirektion sollen dem Ersuchen der Forstorgane um vorübergehende Entfernung der gefährdeten Leitplanken nicht nachgekommen sein. Der Regierungsrat wird nun um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wer bezahlt diese Schäden?
2. Hätten diese Arbeiten nicht sorgfältiger durchgeführt werden können?
3. Könnte sich die Baudirektion nicht zu einer besseren Zusammenarbeit entschliessen, um derartige Schäden in Zukunft zu vermeiden?

Den Berichten der Forstverwaltung Seeland und des Kreisoberingenieurs III in Biel ist unter anderem folgendes zu entnehmen:

a) Die Staatsstrasse Twann–Lamboing durchquert im Bereich der Twannbachschlucht Waldgebiet der Burgergemeinde Twann. In den zum Teil sehr steilen, mit Felsbändern durchzogenen Hängen bildeten morsche, teilweise umgestürzte Bäume eine latente Gefahr für die Staatsstrasse. Überdies erwies sich im Interesse der Besserung und Stärkung des Waldes dessen Durchforstung als notwendig. Aus diesen Gründen ordnete die Burgergemeinde Twann im Einvernehmen mit den Forstorganen einen Holzschlag an. Dieser wurde im November 1978 unter Leitung des Revierförsters von erfahrenen Holzern ausgeführt. Die Arbeiten dauerten rund drei Wochen.

b) Nach Aufnahme der Holzarbeiten zeigte sich, dass trotz aller Sorgfalt das Herunterstürzen von Baumstämmen auf die Strasse nicht vermeidbar war und dass deshalb Schäden an Leitplanken entstanden. Der zuständige Strasseninspektor vereienbarte hierauf mit den Organen der Burgergemeinde Twann, dass die Leitplanken auf deren Kosten in den jeweiligen Abschnitten abmontiert und wieder angebracht werden sollten. Dennoch entstanden weitere Schäden, indem einbetonierte Stahlstützen vom herunterfallenden Holz umgelegt oder schräggedrückt wurden und neu einbetoniert oder gerichtet werden mussten. Überdies konnten aus Sicherheitsgründen die Leitplanken nicht auf der ganzen Strecke und für die volle Zeit des Holzschlages entfernt werden.

c) Der Aufwand für Demontage und Wiedermontage der Leitplanken erreicht zirka 1000 Franken. Der Schaden an Stahlstützen und Leitplanken macht rund 4000 Franken aus; er ist der Haftpflichtversicherung der Burgergemeinde Twann angemeldet worden.

Es lässt sich nicht bestreiten, dass bei einer vollständigen wegnahme der demontablen Teile der Leitplanken der Schaden etwas geringer hätte gehalten werden können. Anderseits hätte damit aber ein höheres Risiko von Fahrzeugabstürzen an exponierter Stelle in Kauf genommen werden müssen. Ein einziger Unfall hätte das Vielfache des Schadens einiger verbogener Leitplanken ausgemacht. Unter diesen Umständen hält der Regierungsrat dafür, dass weder den an den genannten Arbeiten beteiligten Forstorganen noch den für die Sicherheit des Strassenverkehrs verantwortlichen Behörden ein Vorwurf zu machen ist. Im übrigen verdient das Ereignis unter dem Gesichtspunkt des Schadenbetrages kaum die ihm erwiesene Beachtung. Selbstverständlich teilt der Regierungsrat aber die Auffassung, dass auch im kleinen durch Zusammenarbeit aller Beteiligten der Eintritt verhütbarer Schäden zu vermeiden ist.

Herr Müller ist befriedigt.
Herr Krebs (Safnern) ist befriedigt.

Schriftliche Anfrage Aubry – Verpflichtung zur Arbeitserhaltung im Kanton Bern

Texte de la question du 19 février 1979

Un fait dû à la récession est que de nombreux bureaux d'architecture ou de génie civil, des entreprises de construction ont dû licencier leur personnel, faute de mandats et de travail.

Nous avons pu remarquer que certaines commissions d'étude de construction de bâtiments cantonaux sont composées presque uniquement de fonctionnaires représentants du canton de Berne. Les milieux indépendants et ceux de l'économie en sont absents. Ils n'ont pu de ce fait donner leur point de vue et insister pour que les mandats ou les travaux soient confiés à des entreprises situées sur le territoire cantonal. Dans certains cas, il y a non seulement émigration de matière grise, mais des places de travail étant supprimées, il y a également suppression d'impôts municipaux et cantonaux.

Que compte faire le Conseil-exécutif pour mieux équilibrer les commissions d'étude de projets cantonaux en tenant compte des milieux indépendants et économiques?

Et comment va-t-il exiger des représentants du canton de tenir compte de la situation économique difficile dans le secteur susmentionné?

(11 cosignataires)

Réponse du Conseil-exécutif du 4 avril 1979

Dans sa question écrite, le député relève que de nombreux bureaux d'architecture ou de génie civil, ainsi que des entreprises de construction, ont dû licencier leur personnel faute de mandats et de travail. Il a pu être remarqué que certaines commissions d'étude de construction de bâtiments cantonaux sont composées presque exclusivement de fonctionnaires cantonaux. Les milieux indépendants et ceux de l'économie en sont absents. Madame Aubry demande au Conseil-exécutif ce qu'il compte entreprendre pour mieux équilibrer les commissions d'étude de projets cantonaux et comment il entend inciter les représentants du canton à tenir compte de la situation économique difficile dans le secteur de la construction.

Mme Aubry entend manifestement par «commissions d'étude» des groupes d'experts ou des jurys chargés d'apprécier les projets lors de la procédure d'élaboration. La composition de ces groupes est régie par le règlement de la Société suisse des ingénieurs et architectes (SIA). Mis à part les représentants des Directions intéressées, en leur qualité de maîtres d'œuvre, il est toujours fait appel également à des architectes indépendants dans le secteur du bâtiment et à des ingénieurs indépendants dans le secteur des ponts et chaussées. Toutefois, le Service des ponts et chaussées organise très rarement des concours de projets, exception faite peut-être pour la construction de grands ponts. Au demeurant, il faut noter que, dans leur quête de commandes, les architectes et les ingénieurs indépendants manifestent un intérêt plus vif à participer à des concours qu'à prendre place au sein d'un jury.

La question écrite porte manifestement aussi sur les adjudications de travaux aux entreprises de construction. Personne n'ignore que ces adjudications obéissent à l'ordonnance cantonale sur les soumissions, qui prescrit de prendre en considération l'offre la plus avantageuse présentée lors d'un concours public organisé pour les travaux de grande envergure. Etant donné leurs avantages (meilleure connaissance des conditions, proximité du lieu de travail, etc.) il est en l'occurrence facile aux entreprises bernoises productives de s'imposer dans ces concours. Le Conseil-exécutif a toujours refusé de prendre des mesures protectionnistes, qu'il juge vaines et nuisibles. Il

convient de maintenir cette attitude. Les difficultés auxquelles ont dû faire face les entreprises de construction bernoises en période de crise ne résultent ni du nombre insuffisant d'architectes ou d'ingénieurs indépendants siégeant dans les «commissions d'étude», ni du manque de compréhension dont fait preuve à cet égard l'administration bernoise. Il faut au contraire souligner que les entreprises bernoises ont en général toujours fort bien admis la pratique du canton de Berne en matière d'adjudications, fondée sur son ordonnance sur les soumissions. En particulier, les «directives sur les adjudications de travaux pendant la récession», édictées par la Direction cantonale des travaux publics en accord avec les organisations professionnelles d'employeurs et de travailleurs ont été, par tous, jugées salutaires. Malgré cet accueil favorable, il est bien évident que la baisse du volume des constructions en Suisse allait rendre inéluctable une adaptation de l'appareil de production, alors réglé sur la haute conjoncture. A ce propos, le canton de Berne peut également se targuer d'avoir aidé l'industrie bernoise du bâtiment à procéder à cette adaptation en maintenant les investissements en matière de construction à un niveau intentionnellement élevé.

Mme Aubry n'est pas satisfaite.

Schriftliche Anfrage Golowin – Schutz der Thunerseeufer

Wortlaut der Anfrage vom 20. Februar 1979

Der Thunersee ist vom geschichtlichen und landschaftlichen Standpunkt aus eine der wichtigsten und darum in allen Zeiten besuchtesten Gegenden des Landes. Viele unserer Vorstösse gehen in die Richtung, dieser Gesamtlandschaft etwas von der einstigen Bedeutung zurückzugeben, die sie für wachsende Volkskreise einer umweltfreundlicheren Gegenwart wieder besitzen sollte.
Neuere Veränderungen am Ufer (Hafenbau, dazugehörige Parkplätze usw.) erzeugen heute wachsende Unruhe, nicht nur bei den Seeanwohnern, sondern bei allen Freunden unserer Geschichte, der natürlichen Umwelt, eines kulturbewussten Tourismus.
Sieht der Kanton keine Möglichkeiten, einer weiteren willkürlichen Veränderung und damit in der Regel Schädigung der Thunersee-Landschaft entgegenzuwirken?

(1 Mitunterzeichner)

Antwort des Regierungsrates vom 11. April 1979

Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass Seen und Flüsse in der Landschaft eine ganz spezielle Bedeutung haben. In historischer Zeit war dies wirtschaftlich und damit auch strategisch bedingt. Flussübergänge mussten beschützt werden. Die Seen und Flüsse dienten als Verkehrswege. An den Umschlagsstellen entstanden Handelsplätze. Aber auch der Fischfang stellte einen wichtigen Erwerbszweig dar. Mit dem Aufkommen des Fremdenverkehrs wurden die Schweizer Seen in ihrer vielfältigen Landschaft zu einer wertvollen und einträglichen Attraktion. An fast allen in den Alpen oder am Alpenrand gelegenen Seen entstand um die Jahrhundertwende eine florierende Hotellerie, von deren Bauten wir heute noch profitieren. In den letzten Jahrzehnten wurden neue Ansprüche an die Seen gestellt. Die Nachfrage nach Wohnmöglichkeiten längs den Ufer- und Hanglagen wurde immer grösser. Das immer grössere Bedürfnis nach Erholung am Abend und am Wochenende, verbunden mit einer immer höheren Mobilität und Kaufkraft der Bevölkerung, führte zu einer raschen Zunahme der Wünsche in bezug auf Erholungs- und Sportmöglichkeiten an und auf den Seen.
Die ungesteuerte Addition all dieser Ansprüche führte auch im Gebiet des Thuner- und Brienzersees zu Konflikten. Es entstehen Konflikte im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich sowie im Bereich des Umweltschutzes. In die Öffentlichkeit getragen wurden diese Konflikte in Zusammenhang mit der Motorbootfrage. Hier wurden die unterschiedlichen Interessen an den Seen am deutlichsten sichtbar. Profitiert eine Minderheit übermässig von einem öffentlichen Gut? Werden Interessen der Allgemeinheit beeinträchtigt? Besteht Gefahr, dass die natürlichen Lebensgrundlagen durch die Motorboote gefährdet werden?
Der Regierungsrat hat auf verschiedene parlamentarische Vorstösse hin die Bedeutung unserer Seelandschaften unterstrichen und sich bereit erklärt, im Rahmen der politischen und finanziellen Möglichkeiten alle Massnahmen zu unterstützen, die einen sinnvollen Schutz dieser sehr empfindlichen Bereiche anstreben.
Als erste umfassende Sofortmassnahme auf diesem Gebiet ist der Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung aus dem Jahre 1972 zu erwähnen, der durchgehend alle Seeufer unter Schutz gestellt hat. In der Folge wurden diese Probleme insbesondere durch die Ortsplanungen der Gemeinden im Detail bearbeitet. Das Resultat stellt einen ersten politisch realisierbaren Schritt dar auf dem Weg für weitere Massnahmen. Es ist der Regierung bewusst, dass noch nicht überall die Verhältnisse voll befriedigen. Andererseits darf nicht ausser acht gelassen werden, dass in den letzten Jahren auf diesem Gebiet grosse Anstrengungen unternommen und erfreuliche Resultate erreicht wurden. In den nächsten Jahren werden diese Bemühungen auf allen Ebenen von Gemeinden, Regionen und Kanton weitergeführt.
Die geschilderten Massnahmen betreffen in erster Linie die Seeufer und die Seeuferlandschaft im weiteren Sinne. Nicht bearbeitet ist damit die eigentliche Seefläche, die aber auch genutzt wird und zur Landschaft gehört. Die Erkenntnis, dass hier eine Lücke besteht und dass die Konflikte in diesem Bereich immer grössere Probleme aufwerfen, hat Gemeinden, Regionen und den Kanton veranlasst, auf breitester Grundlage eine Seeverkehrsplanung an die Hand zu nehmen. Es geht in dieser besonderen Planung darum, die verschiedensten, oft sehr kontroversen Ansprüche an die Nutzung der Seen aufeinander abzustimmen. Die Fischer brauchen eine möglichst ungestörte Wasserfläche und für die Laichgebiete ein Minimum an Eingriffen in den Flachufern. Fremdenverkehr und nautisches Gewerbe dagegen drängen auf eine Förderung des Wassersportes und damit eine Vermehrung der Anbindeplätze. Darüber hinaus ist diese Seeverkehrsplanung durchgehend mit den Massnahmen an den Uferbereichen abzustimmen.
Am Thunersee ist die Seeverkehrsplanung mit dem Brienzersee in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Regionen, Kanton und allen betroffenen Kreisen im Jahre 1973 an die Hand genommen worden. In einer ersten Stufe wurde 1975 ein Konzept abgeschlossen. Für die praktische Nutzanwendung dieses Konzeptes waren sich alle Beteiligten einig, dass damit Neuland betreten wird und Erfahrungen gesammelt werden müssen. Deshalb wurde eine Kommission aus den interessierten Kreisen eingesetzt, die während 3 Jahren in der Praxis das Resultat geprüft hat. Diese Kommission hatte in dieser Zeit auf der genannten Grundlage alle Bootsanbindeplätze und Hafenanlagen zu begutachten. Die Erfahrungen führten zur Überarbeitung des Konzeptes. Zurzeit steht das Resultat dieser Arbeit als kantonaler Richtplan in einem Vernehmlassungsverfahren und soll noch dieses Jahr bereinigt und durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt werden.

Mit diesen Darlegungen ist der Nachweis erbracht, dass die Arbeiten zum Schutz unserer Seelandschaften in vollem Gange sind. Wenn Hafenanlagen gebaut werden, dann sollen diese nur noch gestützt auf das erwähnte Konzept bzw. den Richtplan der Seeverkehrsplanung erfolgen, der darauf ausgerichtet ist, auch am Thunersee die Zahl der Boote zu beschränken und hinsichtlich der Anbindestellen eine sinnvolle Ordnung sicherzustellen.

Herr Golowin ist befriedigt.

Schriftliche Anfrage Cahenzli – Seeverkehrsplanung Thuner- und Brienzersee

Wortlaut der Anfrage vom 20. Februar 1979

Seit Jahren ist eine Kommission im Auftrage des Kantons an der Arbeit, einen Seeverkehrsplan für die Oberländerseen auszuarbeiten.
In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:
1. Wie weit sind diese Planungsarbeiten zurzeit gediehen und auf welchen Zeitpunkt kann mit der Inkraftsetzung des Seeverkehrsplanes gerechnet werden?
2. Wurde in der Planungsphase eine breite Vernehmlassung durchgeführt und insbesondere auch die folgenden direkt interessierten Organisationen in die Vernehmlassung einbezogen? Bernisch-kantonaler Fischereiverband mit angeschlossenen Pachtvereinigungen namentlich im Oberland, Berufsfischerverband des Kantons Bern, Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee, Heimat- und Naturschutzorganisationen.
3. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre die Regierung allenfalls bereit, übergangene Organisationen vor Inkrafttreten des Richtplanes noch zum Mitbericht einzuladen?

(7 Mitunterzeichner)

Antwort des Regierungsrates vom 11. April 1979

Der Regierungsrat erinnert daran, dass verschiedene Kantone sowie ausländische Staaten in letzter Zeit den Motorbootsverkehr auf Seen erheblich eingeschränkt haben. Es ist deshalb eine Entwicklung im Gange, die eine Verlagerung dieser Nutzungen auf die bernischen Seen zeigt. Andererseits hat der Bestand an bernischen Schiffen, insbesondere an Motorbooten, bereits auf unseren Seen das wünschbare Höchstmass erreicht.
Diese Ausgangslage führte zu verschiedenen parlamentarischen Vorstössen, die von der Regierung konkrete Massnahmen zur Sicherstellung von geordneten Verhältnissen auf unseren Seen forderten.
In diesem Zusammenhang verabschiedete die Regierung am 11. Juli 1973 ein erstes Massnahmenpaket als Sofortmassnahme für die Kleinschiffahrt.
In der Folge gelangte die Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschaftsdirektion als verantwortliche Direktion für Bewilligungen der Kleinschiffahrt an die Baudirektion mit dem Gesuch, das Planungsamt solle eine Seeverkehrsplanung für die Kleinschiffahrt auf den bernischen Seen durchführen.
Der Thuner- und der Brienzersee wurden als erste Seen bearbeitet. Als Träger für die Planungsarbeiten wurden die drei Regionen «Thun», «Jungfrau» und «oberer Brienzersee und Haslital» bezeichnet. Eine 33köpfige Kommission betreute die Arbeiten, sie garantierte allen interessierten Gemeinden und weiteren interessierten Kreisen die nötige Information und Mitarbeit.
Als technischer Bearbeiter wurde ein ausgewiesener Fachmann gewählt. Während der Arbeit wurden besondere Kommissionen aus Ortsansässigen für spezielle Fachfragen eingesetzt.
Ferner wurden als Fachleute konsultiert:
- der Schweizerische Fremdenverkehrsverband
- die Verkehrsdirektoren von Interlaken, Thun, Berner Oberland
- Hoteliers von Thun, Spiez und Gunten
- Segler
- Ortsplanungsbüros der Seeanstössergemeinden
- die Regionalplaner
- die zuständigen kantonalen Instanzen und die Seepolizei

In der zweiten Hälfte des Jahres 1974 wurde ein erster Zwischenbericht mit den entsprechenden Planunterlagen den Gemeinden und den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung zugestellt und anfangs 1975 die dabei aufgetauchten Differenzen in Einigungsverhandlungen bereinigt.
Geichzeitig machte uns das kantonale Fischereiinspektorat darauf aufmerksam, dass die Teilnahme des kantonalen Fischereiaufsehers während der Planung die Belange der Fischerei nicht genügend abdecke und die betroffenen Fischereipachtvereinigungen ebenfalls zur Vernehmlassung einzuladen seien. Diesen Wünschen wurde entsprochen und die Einwände der Fischereipachtvereinigungen zur Seeverkehrsplanung weitgehend bereinigt.
Im Verlaufe des Sommers 1975 übergab die beauftragte Kommission für die Seeverkehrsplanung den kantonalen Behörden den Schlussbericht mit den dazugehörigen Plänen und schloss damit ihre Arbeit ab. In der Folge wurde eine neunköpfige Kommission für die Durchführung der Seeverkehrsplanung Thuner- und Brienzersee eingesetzt. Diese Kommission sollte während zwei bis drei Jahren die Gesuche um Anbindeplätze begutachten und die Realisierung der Seeverkehrspläne überprüfen. Nach Ablauf dieser Frist war vorgesehen, die Pläne zu bereinigen und als kantonale Richtpläne in Kraft zu setzen. In dieser Kommission wurden von den Regionen speziell zwei Mitglieder aus den Fischereipachtvereinigungen ausgewählt, diese sollen die Berufs- und Sportfischer vertreten. In dieser Kommission wirkte der zuständige Fischereiaufseher weiterhin mit.
Im Laufe des Jahres 1978 wurden die Seeverkehrspläne aufgrund der gemachten Erfahrungen überarbeitet und werden nun als kantonale Richtpläne vorbereitet.
Der kantonale Richtplan bezieht sich nur auf das Gebiet, das unter kantonaler Hoheit steht, also die Wasserfläche. Die übrigen Angaben der Seeverkehrsplanung wurden in den Bereich der Ortsplanung verwiesen. Aber auch auf der Wasserfläche konnten im Plan noch nicht alle Belange festgelegt werden. So sollen z.B. die heute bereits bestehenden Fahrbeschränkungen im Zusammenhang mit der geplanten neuen kantonalen Schiffahrtsverordnung überprüft werden.
Im wesentlichen ordnet der Seeverkehrsplan die Bootsanbindestellen und Hafenanlagen und will damit vertretbare Verhältnisse auf dem Thuner- und Brienzersee sicherstellen.
Nach diesen Ausführungen können die von Grossrat Cahenzli aufgeworfenen Fragen wie folgt beantwortet werden:
1. Die Seeverkehrsplanung wurde 1975 in einem breit ausgelegten Vernehmlassungsverfahren allen betroffenen Gemeinden, den Regionen und allen interessierten Kreisen unterbreitet und in der Folge bereinigt.
Die wenigen Änderungen an diesem Resultat als Konsequenzen aus der probeweisen Anwendung der Seeverkehrsplanung seit 1975 werden im Einvernehmen mit den Beteiligten vorgenommen. Auf ein neues umfangreiches Vernehmlassungsverfahren wird verzichtet, weil die Betroffenen sich dazu schon geäussert haben.

Zurzeit werden die letzten Vernehmlassungen der Beteiligten eingeholt, soweit diese noch nicht begrüsst worden sind. Gleichzeitig wird das Geschäft für den Beschluss in der Regierung vorbereitet. Es ist damit zu rechnen, dass noch vereinzelte Bereinigungen nötig sind. Die Inkraftsetzung des Seeverkehrsplans sollte noch in diesem Jahr erfolgen können, wenn nicht unerwartete und begründete Einwendungen diesen Schritt hinausschieben.
2. Aus der Schilderung der Enststehungsgeschichte der Seeverkehrsplanung ist ersichtlich, dass alle genannten Organisationen sich äussern können. Es ist nicht die Absicht der Verwaltung, jemand auszuschliessen. Die beteiligten Direktionen sind nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, bei den ausserordentlich divergierenden Forderungen und Interessen vertretbare Lösungen vorzuschlagen.
3. Diese Frage erübrigt sich nach der Beantwortung der vorangehenden Fragen.

Herr Cahenzli ist befriedigt.

Schriftliche Anfrage Schneider (Bern) – Auswirkungen von Erdbeben auf A-Werke

Wortlaut der Anfrage vom 21. November 1978

Die jüngsten Erdbeben in Süddeutschland, die auch die Nordwestschweiz tangiert haben, haben bei der Bevölkerung im Umkreis von A-Werkstandorten die berechtigte Frage aufkommen lassen, wie es um die Sicherheit der A-Werke bestellt sei, wenn diese von einem Erdbeben erfasst oder tangiert werden.
Gemäss Zeitungsmeldungen lag der Oberaargau mit dem Standort des geplanten A-Werkes Graben auch im Einflussbereich der jüngsten Erdbeben.
Aufgrund eingreifender Umweltbelastungen auf unserem Globus in den letzten Jahrzehnten (z.B. unterirdische Atomexplosionen, Riesenstaudämme usw.) soll die Lokalisierung von Erdbeben (d.h. die eindeutige Unterscheidung von ausgesprochenen Erdbebengebieten und erdbebenfreien Zonen) je länger desto weniger möglich sein.
Ich frage den Regierungsrat:
1. Wurden bei der Planung des Standortes Graben Untersuchungen angestellt, was die Auswirkungen von möglichen umliegenden Erdbebengebieten betrifft?
2. Ist mit der Möglichkeit gerechnet worden, dass auch der Oberaargau und insbesondere der Standort Graben zu einem Erdbebengebiet werden könnten?
3. Wenn dies der Fall wäre, was hätte ein Erdbeben je nach seinen Ausmassen für Folgen für das geplante A-Werk und die umliegende Bevölkerung?
4. Ist die geplante Konstruktion des A-Werkes Graben erdbebensicher? Wurde (trotz allfälliger grosser Unwahrscheinlichkeit von Erdbeben) in der Konstruktion der Fall von Erdbebenauswirkungen eingeplant?

Antwort des Regierungsrates vom 11. April 1979

Im Standortbericht 1972 für das Kernkraftwerk Graben wurde die Erdbebenhäufigkeit in diesem Gebiet untersucht. Die Empfehlungen des Institutes für Geophysik an der ETH in Zürich für die Anforderungen an die Erdbebensicherheit der projektierten Anlage stellten den damaligen Stand der Technik dar. Im Jahre 1977 veröffentlichte die Abteilung für Sicherheit von Kernanlagen des Eidgenössischen Amtes für Energiewirtschaft (ASK) eine neue Erdbebenrisikostudie. Sie enthält, als Resultat wissenschaftlicher Aufbereitung und Verarbeitung der zwischen den Jahren 169 und 1975 nach Christus aufgezeichneten Erdbeben, drei Erdbebenrisikokarten für die Schweiz, mit drei verschiedenen Wiederkehrperioden. Die Karten geben an, welche maximalen Beben- bzw. Schadenintensitäten bei einem 100-, einem 1000- und einem 10 000jährigen Erdbeben zu erwarten sind.
Die Kommission für die Sicherheit der Atomanlagen hat bestimmt, dass die 10 000jährige Wiederkehrperiode zu berücksichtigen ist. Diese stellt die stärksten Beben in Rechnung.
Für den Standort Graben sind in der genannten Untersuchungsperiode nur sehr wenige solcher schwerer Erdbeben bekannt. Graben liegt im erdbebenärmsten Gebiet unseres Landes, da der Untergrund aus älterer Mittelland-Molasse besteht. Die Standortauswertung zeigt, dass trotzdem eine gewisse Erdbebentätigkeit (Seismik) vorhanden ist. Als wichtigste in das Gebiet Graben wirkende Erdbebenquelle ist der Raum Basel anzunehmen, wo der Rheingraben zwischen Schwarzwald und Vogesen noch nicht zur Ruhe gekommen ist. Alle anderen Erdbebengebiete unseres Landes oder der Nachbarstaaten (Innerschweiz, Wallis, Schwäbische Alb usw.) sind weiter als 50 km entfernt und haben deshalb nur noch unbedeutende Wirkung.
Die Erdbebenrisikostudie der ASK liefert alle für die Berechnung der Erdbebensicherheit notwendigen Angaben. Im gestützt hierauf überarbeiteten Sicherheitsbericht für das Kernkraftwerk Graben sind für alle sicherheitstechnisch wichtigen Bauteile die Anforderungen an die Erdbebensicherheit festgehalten. Bei der Auslegung und Dimensionierung der Bauteile muss der rechnerische Nachweis für die Erdbebensicherheit erbracht werden. Diese Berechnungen können sich auf Erfahrungen bei anderen analogen Bauten in Erdbebengebieten stützen. Diese erhöhten Sicherheitsanforderungen werden an alle nukleartechnishen Teile gestellt, so dass auch bei einem Erdbeben das Entweichen von radioaktiven Substanzen verhindert werden kann.
Gestützt auf diese Darstellung können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:
1. Wurden bei der Planung des Standortes Graben Untersuchungen angestellt, was die Auswirkungen von möglichen umliegenden Erdbebengebieten betrifft?
Ja
2. Ist mit der Möglichkeit gerechnet worden, dass auch der Oberaargau und insbesondere der Standort Graben zu einem Erdbebengebiet werden könnten?
Ja
3. Wenn dies der Fall wäre, was hätte ein Erdbeben je nach seinen Ausmassen für Folgen für das geplante A-Werk und die umliegende Bevölkerung?
Aufgrund der Erfahrungen und Erkenntnisse in Erdbebengebieten sind keine nachteiligen Folgen zu erwarten.
4. Ist die geplante Konstruktion des A-Werkes Graben erdbebensicher? Wurde (trotz allfälliger grosser Unwahrscheinlichkeit von Erdbeben) in der Konstruktion der Fall von Erdbebenauswirkungen eingeplant?
Ja

Herr Schneider (Bern) ist nicht befriedigt.